REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Landtag, Regierung und Gerichte 2019

Bericht des Landtages

Rechenschaftsbericht der Regierung an den Hohen Landtag

Berichte der Gerichte

Landesrechnung

Landtag, Regierung und Gerichte 2019

Bericht des Landtages

Rechenschaftsbericht der Regierung an den Hohen Landtag

Berichte der Gerichte

Landesrechnung

INHALT

I. LANDTAG

		Seite
	Tätigkeitsbericht	11
	Finanzkontrolle	32

II. REGIERUNG

PRÄSIDIALES UND FINANZEN

	Ministerium für Präsidiales und Finanzen	35
Amtsstellen	Amt für Informatik	45
	Amt für Personal und Organisation	51
	Amt für Statistik	57
	Steuerverwaltung	60
	Stabsstelle Regierungssekretär	69
	Stabsstelle Regierungskanzlei	71
	Rechtsdienst der Regierung	76
	Stabsstelle EWR der Regierung	79
	Stabsstelle Financial Intelligence Unit (SFIU)	81
	Stabsstelle Finanzen	84
	Stabsstelle für Finanzplatzinnovation (SFI)	87
	Stabsstelle für internationale Finanzplatzagenden (SIFA)	89
Ausschuss	Ausschuss für Finanzmarktstabilität	92
Kommissionen	Beschwerdekommission der Finanzmarktaufsicht	92
	Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten	93
	Landessteuerkommission	93
	Personalkommission	94
	Prüfungskommission für Patentanwälte	94
	Prüfungskommission für Treuhänder	95
	Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer	95
	Statistikkommission	95
	ZPR-Kommission	96

ÄUSSERES, JUSTIZ UND KULTUR

	Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur	97
Amtsstellen	Amt für Auswärtige Angelegenheiten	117
	Amt für Justiz	128
	Amt für Kultur	135
	Staatsanwaltschaft	143
	Datenschutzstelle	146
Diplomatische	Liechtensteinische Botschaft in Bern	150
Vertretungen	Liechtensteinische Botschaft in Berlin	153
im Ausland	Mission bei der Europäischen Union in Brüssel	155
	Liechtensteinische Botschaft bei der Belgischen Krone	158
	Liechtensteinische Botschaft beim Heiligen Stuhl	158
	Liechtensteinische Botschaft in Washington	158
	Liechtensteinische Botschaft in Wien	163
	Liechtensteinische Botschaft in Tschechien	165
	Ständige Vertretung bei der OSZE in Wien	167
	Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in Wien	168
	Europarat in Strassburg	169
	Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York	172
	Ständige Mission in Genf	175
	Prüfungskommission für Rechtsanwälte	182
	Prüfungskommission für Rechtspfleger	182
	Schätzungskommission	182
	Strafvollzugskommission	183

GESELLSCHAFT

	Ministerium für Gesellschaft	185
Amtsstellen	Amt für Gesundheit	191
	Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen	196
	Amt für Soziale Dienste	213
Kommissionen	Landesgesundheitskommission	229
	Leistungskommission	230
	OUFL-Kommission	230

INHALT

INNERES, BILDUNG UND UMWELT

	Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt	231
Amtsstellen	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	246
	Amt für Bevölkerungsschutz	251
	Amt für Umwelt	263
	Ausländer- und Passamt	287
	Landespolizei	295
	Landespolizei (Landesgefängnis)	303
	Schulamt	304
	Zivilstandsamt	323
Kommissionen	Beratende Kommission gemäss Art. 85 Asylgesetz	326
	Fischereibeirat	326
	Gewaltschutzkommission der Regierung GSK	327
	Hauptwahl- oder Hauptabstimmungskommissionen	327
	Jagdbeirat	328
	Jagdprüfungskommission	328
	Kommission für die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen zur Erhaltung von Magerwiesen	328
	Kommission für Natur- und Landschaftsschutz	328
	Kommission zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft	329
	Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr	329
	Landesalpenkommission	330
	Regelungskommission	330
	Umweltschutzkommission	330

INFRASTRUKTUR, WIRTSCHAFT UND SPORT

	Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport	331
Amtsstellen	Amt für Bau und Infrastruktur	345
	Amt für Kommunikation	362
	Amt für Strassenverkehr	366
	Amt für Volkswirtschaft	370
	Stabsstelle für Sport	385
Kommissionen	Akkreditierungsrat	388
	Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes	388
	Einigungsamt	388
	Energiekommission	389
	Fachbeirat für Geldspiele	389
	Kommission für Geodateninfrastruktur (GDI-Kommission LGBl. 2011 Nr. 48, Art. 18)	389
	Gestaltungskommission (Art. 93 Baugesetz)	390
	Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK)	390
	Medienkommission	391
	Prüfungskommission für das Gastgewerbe	392
	Prüfungskommission für die Gefahrgutbeauftragten	392
	Prüfungskommission für die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens	392
	Sportkommission	393

III. GERICHTE

	Landgericht	397
	Fürstliches Obergericht	401
	Oberster Gerichtshof	404
	Verwaltungsgerichtshof	405
	Staatsgerichtshof	409

IV. LANDESRECHNUNG 417

V. ANTRAG DER REGIERUNG 509

I. LANDTAG

II. REGIERUNG PRÄSIDIALES UND FINANZEN

ÄUSSERES, JUSTIZ UND KULTUR

GESELLSCHAFT

INNERES, BILDUNG UND UMWELT

INFRASTRUKTUR, WIRTSCHAFT UND SPORT

III. GERICHTE

IV. LANDESRECHNUNG

V. ANTRAG DER REGIERUNG

Satz und Druck: Lampert Druckzentrum, Vaduz

SWISS CLIMATE
CO₂ NEUTRAL
GEDRUCKT
SC2020040701

I. LANDTAG

TÄTIGKEITSBERICHT

Landtagspräsident: Albert Frick
Landtagssekretär: Josef Hilti

Die Tätigkeit des Landtags im Jahre 2019

Aufgrund von Art. 62 der Verfassung vom 5. Oktober 1921 hat die Regierung dem Landtag alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die gesamte Staatsverwaltung zu erstatten. Ähnlich wie in den Vorjahren wird anlässlich dieser Publikation die Öffentlichkeit über die Tätigkeit des Landtags im Jahr 2019 informiert.

Plenarsitzungen

Der Landtag tagte im Berichtsjahr 2019 an insgesamt 20 Sitzungstagen während rund 190 Stunden und beriet dabei über Gesetzesvorlagen, Finanzbeschlüsse, internationale Übereinkommen etc. (Vorjahr 23 Sitzungstage, ca. 193 Stunden). Nach der Eröffnungssitzung mit Thronrede vom 17. Januar 2019 trat der Landtag zu 8 ordentlichen Arbeitssitzungen zusammen, für welche jeweils bis zu 3 Arbeitstage in Anspruch genommen wurden. Am 2. Juli fand zudem eine Sonderlandtagssitzung statt, in der ein Misstrauensvotum gegen Regierungsrätin Aurelia Frick gestellt wurde, welches schliesslich zur Amtsenthebung der Regierungsrätin führte. Zudem kehrte der freie Abgeordnete Johannes Kaiser im Dezember zur Fortschrittlichen Bürgerpartei zurück. Die erste Arbeitssitzung begann am 27. Februar, die letzte inklusive formeller Schliessung des Landtags endete am 5. Dezember. Die durchschnittliche Dauer eines Sitzungstages betrug im Berichtsjahr rund 9.5 Stunden. Im Jahr 2019 wurden 190 Landtagsbeschlüsse ausgefertigt (Vorjahr 179). 60 Gesetzesvorlagen wurden vom Landtag im Anschluss an die 2. Lesung erlassen (Vorjahr 49). Zudem behandelte der Landtag 15 Finanzvorlagen und 36 Wahlgeschäfte. Des Weiteren wurden 24 Berichte (z.B. Hochbautenbericht, Verkehrsinfrastrukturbericht oder Bericht über die Justizpflege des Landgerichtes und des Obergerichtes) und diverse mündliche Informationen der Regierung zur Kenntnis genommen. Der Landtag hatte sich im Berichtsjahr 28-mal mit aussenpolitischen Vorlagen zu befassen, dazu debattierte er über periodische Standardtraktanden, wie beispielsweise den Rechenschaftsbericht in der Juni-Sitzung oder den Landesvoranschlag in der November-Sitzung. Diese beiden Themenkreise, zum einen die Finanzhoheit, zum anderen die Kontrolle der Staatsverwaltung, gehören verfassungsgemäss zu den bedeutendsten Aufgaben des Parlaments überhaupt. Während des Berichtsjahrs wurden 11 Einbürgerungsgesuche (Vorjahr 13) durch den Landtag in Behandlung gezogen und gutgeheissen. Die Aktuelle Stunde wurde 3-mal abgehalten, 5-mal wurde darauf verzichtet. Im Berichtsjahr wurden 23 parlamentarische Eingänge eingereicht (Vorjahr 29), davon 5 Initiativen, 2 Petitionen, 5 Postulate, 7 Motionen und 4 Interpellationen. Die Initiativen handelten von der Krankenkassen-Prämienverbilligung, von der Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes, von der Erhöhung der Geldspielabgabe und vom Gesetz über die Landes- und Gemeindesteuern. Die Petitionen befassten sich mit den Mobilfunkantennen und mit der Tunnelsanierung Steg. Folgende Postulate wurden an die Regierung überwiesen: Postulat zum verantwortungsvollen Umgang mit staatlichen Überschüssen und Reserven; Postulat zur Gestaltung einer grössenverträglichen Casino-Landschaft. Folgende Motionen wurden an die Regierung überwiesen: Motion zur Stärkung der Familien- und Erziehungsarbeit; Motion zur Neuregelung der Taggeldversicherung bei Mutterschaft; Motion zur Gleichberechtigung aller Landesbürger und Landesbürgerinnen auf in den Gemeinden; Motion zur Abschaffung des Grundmandatserfordernisses bei Wahlen auf Gemeindeebene. Die Interpellationen handelten u.a. vom Naturschutzgebiet Ruggeller Riet und vom neuen Lehrplan LiLe. Die Beantwortung von Parlamentarischen Eingängen wie Postulaten und Interpellationen durch die Regierung erfolgte gemäss Geschäftsordnung des Landtags in schriftlicher Form. Im Berichtsjahr stellten die Abgeordneten 192 Kleine Anfragen an die Regierung (Vorjahr 235). Gemäss Geschäftsordnung wurden diese jeweils spätestens am Ende des 3. Sitzungstages mündlich von der Regierung beantwortet. Der Landtag tagte im Berichtsjahr 8-mal in nichtöffentlicher Sitzung. Normalerweise findet die nichtöffentliche Sitzung am ersten Tag der Landtagssitzung vor Beginn der öffentlichen Nachmittagssitzung statt. In den nichtöffentlichen Sitzungen werden hauptsächlich vertrauliche Themen diskutiert und behandelt, wie beispielsweise die aktuelle Situation des liechtensteinischen Finanzplatzes, Personalentscheidungen oder organisatorische Belange, die den Landtag selbst betreffen. Im Berichtsjahr tagten weiterhin die im Vorjahr eingesetzten Besonderen Landtagskommissionen (BLK) «Regelung Parteiaustritte» und «Stärkung der Informationsrechte». Mehr dazu unter der Rubrik «Landtagskommissionen».

Landesausschuss

Gemäss Verfassung des Fürstentums Liechtenstein besorgt der Landesausschuss die Geschäfte des Landtags und seiner Kommissionen während der Zeit zwischen Schliessung und Wiedereröffnung des Landtags. Unter dem Vorsitz von Landtagspräsident Albert Frick mit den Abgeordneten Günter Vogt, Daniel Oehry, Patrick Risch und Thomas Rehak tagte der Landesausschuss im Berichtsjahr 1-mal.

Landtagskommissionen – Ständige Kommissionen

Landtagskommissionen tagen in nichtöffentlichen Sitzungen. Sie haben vor allem beratende und abklärende

Funktion und informieren das Plenum in der Regel schriftlich anhand von Sitzungsprotokollen oder Berichten.

Aussenpolitische Kommission
Die Aussenpolitische Kommission tagte 2019 in 10 Arbeitssitzungen. Ihr gehörten Landtagspräsident Albert Frick (Vorsitz) und die Abgeordneten Thomas Lageder, Jürgen Beck, Eugen Nägele und Manfred Kaufmann als Mitglieder an. Neben der Vorberatung aussenpolitischer Traktanden des Landtags wurden unter anderem diverse Übereinkommen sowie Beschlüsse des gemeinsamen EWR-Ausschusses behandelt. Zu den Standardtraktanden gehörten die Berichte der Regierung zur aussenpolitischen Lage, die Jahresberichte der einzelnen Delegationen bei den internationalen Parlamentarier-Organisationen (Europarat, OSZE, IPU, EWR/EFTA, Bodenseekonferenz) sowie die Berichte der EFTA und der Europäischen Überwachungsbehörde (ESA). Die Regierung informierte zudem periodisch über aktuelle Entwicklungen betreffend den Finanzplatz Liechtenstein sowie über die Aufgaben und die personellen Anforderungen im Bereich der liechtensteinischen Aussenpolitik. Themenschwerpunkte im Berichtsjahr waren abermals die Brexit-Verhandlungen, der Abschluss von EFTA-Freihandelsabkommen mit Drittstaaten, die Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands und das 300-jährige Bestehen Liechtensteins. Am 27. März fand ein Gespräch mit dem ESA-Kollegium statt, am 26. April weilte das EWR-Komitee Islands zu Gesprächen in Liechtenstein. Anlässlich eines Informationsbesuchs weilte die Aussenpolitische Kommission des schweizerischen Ständerates am 7. und 8. Mai in Liechtenstein. Am 7. Mai fand ein Treffen mit der APK statt. Dabei wurden folgenden Themenbereiche diskutiert: Bilaterale Beziehungen zwischen der Schweiz und Liechtenstein (Währungs- und Zollunion); Bilaterale Beziehungen der Schweiz zur EU (Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der EU); Auswirkungen des Brexit auf die Schweiz und auf Liechtenstein; Erfahrungen Liechtensteins mit der EWR-Mitgliedschaft. Vom 16.–18. Oktober besuchte die APK die Botschaft in Berlin. Während des mehrtägigen Aufenthalts in Berlin erhielten die Mitglieder der APK vertiefte Einblicke in die Arbeit und vielfältigen Aufgaben sowie Herausforderungen der liechtensteinischen Botschaft. Ein Höhepunkt dabei war das Treffen mit dem deutschen Bundestagspräsidenten Dr. Wolfang Schäuble. Zudem standen Treffen mit Vertretern des Auswärtigen Ausschusses sowie bilaterale Gespräche u.a. mit Mitgliedern des Schweizerischen-Deutschen Freundschaftskreis des Bundestags auf dem Programm.

Finanzkommission
Die Finanzkommission wurde im Jahr 2019 von den Abgeordneten Thomas Vogt (Vorsitz), Wendelin Lampert, Herbert Elkuch sowie den stv. Abgeordneten Rainer Beck und Wolfgang Marxer gebildet. In 10 Sitzungen wurde über finanzrelevante Themen beraten. Die Arbeit der Finanzkommission besteht gemäss Art. 65 der Geschäftsordnung für den Landtag des Fürstentums Liechtenstein (LGBl. 2013 Nr. 9) in der Prüfung und Begutachtung von des Landesvoranschlags, in der Prüfung und Begutachtung sämtlicher von der Regierung zuhanden des Landtags verabschiedeten Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen und in der Wahrnehmung von Aufgaben nach der Finanzhaushaltsgesetzgebung. Neben den jährlich wiederkehrenden Traktanden (Landesvoranschlag und Finanzplanung, Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen, Anlagestrategie der Poolanlagen, Hochbautenbericht, Verkehrsinfrastrukturbericht, Kenntnisnahme von Geschäftsberichten, Grundstückstransaktionen gem. Finanzhaushaltsgesetz, Staatsbeitrag an die Kosten der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung der übrigen Versicherten, div. Staatsbeiträge) gab es im Berichtsjahr insbesondere folgende Behandlungsthemen: Erneuerung der Infrastruktur beim Liechtensteinischen Landesspital; Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands; Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek und die Genehmigung eines Ergänzungskredits für die Erweiterung der laufenden ersten Bauetappe des Dienstleistungszentrums der LLV; Verpflichtungskredit für den Neubau eines Schulzentrums Unterland II in Ruggell (SZU II); Verpflichtungskredit für den Ersatzbau für den Trakt G und einer zusätzlichen Massnahme beim Schulzentrum Mühleholz in Vaduz; Schaffung eines Gesetzes über Token und VT-Dienstleister; Gewährung eines Staatsbeitrages an den Verein «Liechtenstein Finance e.V.» für die Jahre 2020 bis 2024; Verpflichtungskredit für die Verlegung der Vorarlberger-Strasse im Bereich Zuschg-Zentrum Schaanwald; Verpflichtungskredit für den Neubau eines Landesspitals und Genehmigung der Umwidmung des Vaduzer Grundstücks Nr. 2506 vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen; Vereinbarung über die Ost-Ostschweizer Fachhochschule vom 15. Februar 2019 und Vereinbarung zur Aufhebung der «Vereinbarung über die Hochschule für Technik Buchs» vom 12. März 2019. Zudem trifft sich die FKO jährlich zu einem Informationsaustausch mit der Liechtensteinischen Landesbank AG.

Geschäftsprüfungskommission
Gemäss Art. 63 Abs. 1 der Verfassung steht dem Landtag das Recht der Kontrolle über die gesamte Staatsverwaltung unter Einschluss der Justizverwaltung zu. Der Landtag übt dieses Recht u.a. durch die Geschäftsprüfungskommission aus. Gem. Art. 66 der Geschäftsordnung für den Landtag (LGBl. 2013 Nr. 9) übt die Geschäftsprüfungskommission neben der Kontrolle über die Staatsverwaltung auch die Kontrolle über das Gesetz über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen aus. Sie prüft zudem die Jahresrechnung und den Rechenschaftsbericht, die Ämter der Verwaltung und nimmt besondere Aufgaben gem. konkreten Aufträgen des Landtags wahr. Im Berichtsjahr brachte

die Geschäftsprüfungskommission (GPK) zwei im Vorjahr durch den Landtag erteilte Sonderaufträge zum Abschluss. Zum einen ging es um die Klärung diverser Fragen zur personellen Situation beim Liechtensteinischen Entwicklungsdienst; zum anderen um den Regierungsentscheid zum Verzicht einer Klage hinsichtlich der Vorkommnisse bei der Liechtensteinischen Post AG bezüglich des Projekts «eSolutions». Die GPK erstellte dazu entsprechende Berichte. Die GPK wird in ihrer Arbeit durch die Finanzkontrolle unterstützt und trat im arbeitsreichen Berichtsjahr zu 22 Sitzungen zusammen. Ihr gehörten die Abgeordneten Thomas Rehak (Vorsitz), Alexander Batliner, Georg Kaufmann, Frank Konrad und der stv. Abgeordnete Ado Vogt an. Besondere Aufmerksamkeit wurde der GPK im Berichtsjahr durch ihren Bericht betreffend das Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur zuteil. Dieser Bericht war die Grundlage der Amtsenthebung der zuständigen Ministerin im Rahmen des Sonderlandtags vom 2. Juli. Neben den jährlich wiederkehrenden Traktanden wie den IT- und Security-Reviews, der Überprüfung der Eigner- und Beteiligungsstrategien (Beteiligungscontrolling) sowie den diversen Berichten der Finanzkontrolle (u.a. zur Landesrechnung), lag das Hauptaugenmerk im Berichtsjahr auf folgenden Themenbereichen: Urteil betreffend die fristlose Kündigung des ehemaligen LRF-Geschäftsführers Martin Matter; Abberufung des Verwaltungsratspräsidenten der Telecom FL AG; Abschlussbericht der Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Waldverjüngung an den Lenkungsausschuss; Auftragsvergabekriterien der LIECHTENSTEINmobil. Während des Berichtsjahres stattete die GPK der Landespolizei und der Landeskasse Arbeitsbesuche ab. Diese Ämterbesuche vor Ort gewähren der GPK jeweils interessante Einblicke in die Geschäftstätigkeiten und Arbeitsabläufe der entsprechenden Ämter. Zudem eröffnen diese Besuche den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission die Möglichkeit, allfällige spezifische Probleme bei den betreffenden Stellen näher zu erörtern.

Landtagspräsidium

Neben Landtagspräsident Albert Frick und Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz gehörten die Fraktionssprecher Daniel Oehry (FBP), Günter Vogt (VU), Georg Kaufmann (FL), Herbert Elkuch sowie Landtagssekretär Josef Hilti mit beratender Stimme dem Landtagspräsidium an. Das Landtagspräsidium trat im Berichtsjahr zu 10 Sitzungen zusammen und befasste sich hauptsächlich mit der Festlegung der Tagesordnungen für die öffentlichen und nichtöffentlichen Landtagssitzungen. Des Weiteren wurden im Besonderen die nachfolgenden Themen beraten: Brexit und Landtagssondersitzung; Motion zur Stärkung der Oberaufsicht der Regierung über öffentliche Unternehmen; Pendenzenliste betr. parlamentarische Eingänge (Homepage); Treffen mit Vertretern von GRECO; Budget Landtag 2020; Einberufung einer Sondersitzung des Landtags zur aktuellen Situation betreffend eine Regierungsrätin; Notwendigkeit von Personenangaben bei Bestellungen in öffentliche Kommissionen; Sonderausstellung Landtag im Zuge des 300-Jahr-Jubiläums Liechtensteins. Das Landtagspräsidium stattete zudem auf Einladung des Vorarlberger Landtags dem erweiterten Präsidium am 28. Mai einen Besuch ab und empfing am 29. März das Präsidium des Zürcher Kantonsrates, am 22. Mai das Präsidium des Grossen Rates von Graubünden und am 11. September das Landratsbüro des Kantonsrates Nidwalden, jeweils in Vaduz. Zusätzlich weilte Landtagspräsident Albert Frick zu einem Vortrag bei EU-Botschaftern am 25. April in Bern. Am 30. April weilte der österreichische Landtagspräsident Wolfgang Sobotka zu einem Besuch in Liechtenstein. Am 21. November konnten Nationalratspräsidentin Marina Carobbio Guscetti und Ständeratspräsident Jean-René Fournier in Vaduz empfangen werden. Landtagspräsident Albert Frick weilte ausserdem vom 26. bis 27. November an der Parlamentspräsidenten-Konferenz europäischer Kleinstaaten in Zypern. Dieser Konferenz gehören neben Liechtenstein die Staaten Andorra, Island, Luxemburg, Malta, Monaco, Montenegro, San Marino und Zypern an. Landtagspräsident Albert Frick nahm vom 23. bis 24. Juli am Treffen der Parlamentspräsidenten der deutschsprachigen Länder in Bregenz teil. Vom 24. bis 25. Oktober weilte Landtagspräsident Albert Frick an der Konferenz der europäischen Parlamentspräsidenten beim Europarat in Strassburg.

EWR-Kommission

Die EWR-Kommission überprüft die Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses in Brüssel mit Blick darauf, ob sie gemäss Art. 8 Abs. 2 der Verfassung dem Landtag zur Behandlung und Entscheidung vorzulegen sind. Die Mitglieder der EWR-Kommission, die Abgeordneten Elfried Hasler (Vorsitz), Thomas Vogt, Patrick Risch und die stv. Abgeordneten Peter Frick und Ado Vogt überprüften in 11 Sitzungen die Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses bzw. die EU-Richtlinien und -Verordnungen. Zwei Sitzungen wurden physisch abgehalten, die restlichen Beschlüsse erfolgten auf dem Zirkularweg. Die Unterlagen dazu werden jeweils direkt von der Stabsstelle EWR zur Verfügung gestellt. 2019 wurden 708 EU-Rechtsakte (total seit Abkommen 10'428) durch 319 Beschlüsse (total seit Abkommen 4'813) des Gemeinsamen EWR-Ausschusses in das EWR-Abkommen übernommen (Quelle: Stabsstelle EWR/EEA Coordination Unit).

Richterauswahlgremium

Das Richterauswahlgremium mit den Abgeordneten Thomas Vogt, Thomas Lageder, Daniel Seger und Jürgen Beck trat im Berichtsjahr zu 5 Sitzungen zusammen, um ihre Aufgabe in diesem Gremium adäquat zu erfüllen. Die vom Richterauswahlgremium dem Landtag in Vorschlag gebrachten Kandidaten wurden allesamt gewählt.

Landtagskommissionen – Besondere Landtagskommissionen (BLK)

Gem. Art. 69 der Geschäftsordnung für den Landtag kann der Landtag zur Vorberatung der Verhandlungsgegenstände oder aktuellen politischen Fragen besondere Kommissionen bestellen. 2018 wurde vom Landtag die Einsetzung von zwei Besonderen Landtagskommissionen (BLK) beschlossen. Zum einen eine BLK zur Stärkung der Informationsrechte und zum anderen eine BLK zur Regelung von Parteiaustritten. Beide Kommissionen setzten ihre Arbeit auch im Berichtsjahr fort Die vermehrte Einsetzung von Besonderen Landtagskommissionen bedeutet gerade auch für den Parlamentsdienst eine deutlich grössere Beanspruchung der vorhandenen Ressourcen.

BLK Stärkung Informationsrechte
Die Besondere Landtagskommission (BLK) zur Stärkung der Informationsrechte wurde im Zuge einer eingebrachten Gesetzesinitiative vom Landtag mit dem Auftrag eingesetzt, das Anliegen der Initiative zur Stärkung des Informationsrechtes mit dem Ziel weiterzuverfolgen, eine Lösung im Sinne der Informationsrechte des Landtags zu erarbeiten. Die BLK Stärkung Informationsrechte mit den Abgeordneten Patrick Risch (Vorsitz), Daniel Oehry, Günter Vogt, Johannes Kaiser und Thomas Rehak tagte im Berichtsjahr 6-mal. Als Rechtsbeistand der Kommission fungiert Verfassungsexperte Marzell Beck, die Regierung wird vom Rechtsdienst unterstützt.

BLK Regelung Parteiaustritt
Im November 2018 wurde die BLK zur Regelung von Parteiaustritten eingesetzt. Der Landtag definierte den Auftrag der BLK anlässlich seiner Sitzung im Dezember 2018. Dieser sieht vor, dass die BLK die besonderen Situationen, welche mit Parteiaustritten bzw. Parteispaltungen geschaffen werden, analysiert und entsprechende Normierungsvorschläge erarbeitet. Der BLK Regelung Parteiaustritt unter dem Vorsitz von Landtagspräsident Albert Frick gehören zudem die Abgeordneten Violanda Lanter, Georg Kaufmann, Daniel Oehry, Günter Vogt und Thomas Rehak an. Die BLK tagte im Berichtsjahr 6-mal. Als Rechtsbeistand amtete Verfassungsexperte Marzell Beck.

Parlamentarische Delegationen

Der Landtag wählt seine Delegationen für die Parlamentarischen Versammlungen internationaler Organisationen oder für Parlamentarierorganisationen zu Beginn einer Mandatsperiode für 4 Jahre. Die Delegationen sind laut Geschäftsordnung angehalten, dem Landtag jährlich bis Ende April einen Tätigkeitsbericht, welcher im Plenum diskutiert wird, zu unterbreiten. Die Berichte sind öffentlich und geben Auskunft über die in den jeweiligen internationalen Gremien geführten Themendebatten. Die Berichte können bei der Regierungskanzlei oder beim Parlamentsdienst bezogen werden. Bezüglich Detailliertheit der folgenden Kurzberichte sei an dieser Stelle auf die ausführlicheren Berichte der jeweiligen Delegationen hingewiesen.

Parlamentarische Versammlung des Europarates
Die Parlamentarische Versammlung ist das beratende Gremium des Europarats, das aus Abgeordneten der 47 nationalen Parlamente besteht. Die Versammlung besteht aktuell aus 648 Mitgliedern, davon 324 Stellvertreter. Liechtenstein hat ein Kontingent von zwei Mitgliedern und zwei Stellvertretern. Die Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarats in Strassburg setzte sich im Jahr 2019 aus den Abgeordneten Susanne Eberle-Strub (Delegationsleiterin) und Christoph Wenaweser als ordentliche Mitglieder, sowie Daniel Seger und Günter Vogt als Ersatzmitglieder zusammen. Die Parlamentarische Versammlung des Europarats war die erste pan-europäische Versammlung in der Geschichte unseres Kontinents und feierte im Berichtsjahr sein 70-jähriges Jubiläum. Mit den Delegationen aus den nationalen Parlamenten ist sie das grösste politische Forum Europas. Im Berichtsjahr fanden neben diversen Ausschusssitzungen insgesamt vier Sessionen der Parlamentarischen Versammlung des Europarats in Strassburg statt, an welchen die liechtensteinische Delegation vertreten war (21. bis 25. Januar; 8. bis 12. April; 24. bis 28. Juni; 30. September bis 4. Oktober). An der Januarsession wurde die Abgeordnete Susanne Eberle-Strub zur Vizepräsidentin der Versammlung gewählt. Dominierendes Thema der Versammlung war dir Rückkehr der russischen Delegation. Im Rahmen einer achtstündigen Debatte an der Junisession mit über 70 Rednern und 220 eingebrachten Änderungsanträgen wurde heftig und emotional über die Rückkehr Russlands in die Versammlung diskutiert. Die Abgeordneten beschlossen, dass das Recht, in der Versammlung und ihren Gremien abzustimmen, zu sprechen und vertreten zu sein, ihren Mitgliedern nicht entzogen werden kann und dass diese Rechte im Zusammenhang mit der Anfechtung oder Überprüfung von Beglaubigungsschreiben nicht ausser Kraft gesetzt werden dürfen. Diese Änderungen ebneten der russischen Delegation ihre Rückkehr in die Versammlung, der sie seit 2014 ferngeblieben war. Darüber hinaus wurde über die nachstehenden Themen debattiert und Entschliessungen verabschiedet: Die Aktualisierung der Leitlinien zur Gewährleistung fairer Referenden in den Mitgliedstaaten des Europarats; Sergei Magnitski und andere – Bekämpfung der Straflosigkeit durch gezielte Sanktionen; Waschsalons: Reaktionen auf neue Herausforderungen bei der internationalen Bekämpfung von Kriminalität, Korruption und Geldwäsche; Stärkung der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen bei der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige

Entwicklung; Hetze und Hasstaten im Sport ein Ende setzen; Das Istanbuler Übereinkommen über Gewalt gegen Frauen: Erfolge und Herausforderungen; Daphne Caruana Galizias Ermordung und Rechtsstaatlichkeit in Malta und darüber hinaus: Sicherstellung, dass die ganze Wahrheit herauskommt sowie Europaweite Verbesserung des Hinweisgeberschutzes.

EWR/EFTA-Parlamentarierkomitee

Die Hauptaufgaben der EWR/EFTA-Parlamentarierkomitees sind, sich mit Fragen des EWR bzw. der EFTA auseinanderzusetzen und Stellungnahmen dazu abzugeben. Die Delegation des Liechtensteinischen Parlaments bei den EFTA- und EWR-Parlamentarierkomitees setzte sich im Berichtsjahr aus den Abgeordneten Elfried Hasler (Delegationsleiter) und Harry Quaderer als ordentliche Mitglieder, sowie dem Abgeordneten Manfred Kaufmann und dem stellvertretenden Abgeordneten Michael Ospelt als Ersatzmitglieder zusammen. Neben der Delegation aus Liechtenstein waren regelmässig Parlamentarier aus Island, Norwegen und der Schweiz an den Sitzungen vertreten. Die Delegation nahm am 13. März am 52. Treffen des Gemeinsamen EWR- und EU-Parlamentarierkomitees in Strassburg teil. Dabei wurde der Beschluss zum «Jahresbericht 2018 über das Funktionieren des EWR-Abkommens» verabschiedet. Vom 22. bis 26. April nahm die Delegation an einem Arbeitsbesuch in Seoul teil. Im Mittelpunkt der verschiedenen Treffen standen die laufenden Verhandlungen über die Aufwertung des bestehenden Freihandelsabkommen zwischen den Mitgliedstaaten der EFTA und Korea. Am 24. und 25. Juni nahm die Delegation am 118. EFTA-CMP-Meeting, am 60. EFTA-Ministertreffen und am 20. Joint Meeting mit dem Konsultativkomitee in Malbun teil. Das Parlamentarierkomitee wurde über die neuesten Entwicklungen bezüglich Freihandelsabkommen und die Aktualisierung und Erweiterung des Modellkapitels der EFTA über Handel und nachhaltige Entwicklung informiert. Ebenso wurden der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union und die möglichen Konsequenzen auf das EWR-Abkommen diskutiert. Das 53. Treffen des Gemeinsamen EWR- und EU-Parlamentarierkomitees fand vom 29. bis 31. Oktober in Vaduz statt. Insgesamt nahmen mehr als 50 Personen an diesem Treffen teil. Die Entwicklungen des EWR-Abkommens standen im Mittelpunkt der Gespräche. Am 19. November nahm die Delegation an einem Treffen der EWR/EFTA-Minister mit dem Parlamentarier- sowie dem Konsultativkomitee in Brüssel teil. Dieses Treffen bot die Möglichkeit, aktuelle Fragen zum EWR-Abkommen sowie zu aktuellen Herausforderungen im Binnenmarkt mit den Ministern zu erörtern. Anschliessend nahm die Delegation am 119. EFTA-CMP-Meeting teil. Am 20. November fand ebenfalls in Brüssel ein Treffen des Vorsitzenden des EFTA-Rats mit dem Parlamentarier- sowie dem Konsultativkomitee statt.

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)

Ziel der Parlamentarischen Versammlung der OSZE ist es, die parlamentarische Seite innerhalb der OSZE zu stärken sowie den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den Abgeordneten zu erleichtern. Sie spielt eine führende Rolle bei Wahlbeobachtungen und stärkt die internationale Zusammenarbeit zur Umsetzung gemeinsamer Selbstverpflichtungen in den Bereichen Sicherheit und Politik, Wirtschaft und Umwelt sowie Demokratie und Menschenrechte. Die OSZE PV vereint 323 Abgeordnete aus 57 Teilnehmerstaaten. Die Delegation der Parlamentarischen Versammlung der OSZE setzte sich im Jahr 2019 aus dem Abgeordneten Günter Vogt (Delegationsleiter) und der stellvertretenden Abgeordneten Helen Konzett als ordentliche Mitglieder sowie den Abgeordneten Violanda Lanter-Koller und Eugen Nägele als Ersatzmitglieder zusammen. Im Berichtsjahr fanden wiederum drei Tagungen statt. An alle Tagungen konnte eine Delegation entsendet werden. Die 18. Wintertagung der Parlamentarischen Versammlung fand am 21. und 22. Februar in Wien statt. An den Sitzungen der drei Ausschüsse wurden die Themen für die Jahrestagung erläutert und spezifiziert. Die 28. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung fand vom 4. bis zum 8. Juli in Luxemburg statt. Die Jahrestagung stand unter dem Thema «Nachhaltige Entwicklung zur Förderung der Sicherheit: Die Rolle der Parlamente». Am Ende der Tagung wurde die «Luxemburg-Erklärung» verabschiedet, welche sämtliche 57 Mitgliedstaaten auffordert, sich auf höchster politischer Ebene zur vollen Umsetzung der OSZE-Verbindlichkeiten sowie zur Stärkung der Organisation zu verpflichten. Die Herbsttagung der Parlamentarischen Versammlung fand vom 4. bis zum 6. Oktober in Marrakesch statt. Neben dem Mittelmeerforum tagte die Versammlung zum Thema: «Förderung der Sicherheit im gesamten Europa-Mittelmeer-Raum: Die Rolle der OSZE und ihrer Partner». Die Herbstkonferenz eröffnet den Mitgliedern der Versammlung die Möglichkeit, Fachexperten auf spezielle Themen, welche für die OSZE-Staaten von besonderem Interesse sind, anzusprechen.

Interparlamentarische Union (IPU)

Der liechtensteinischen Delegation bei der Interparlamentarischen Union (IPU) gehörten die Abgeordneten Mario Wohlwend als Delegationsleiter und Johannes Hasler als ordentliches Mitglied sowie der Abgeordnete Jürgen Beck und der stv. Abgeordnete Wolfgang Marxer als stellvertretende Delegationsmitglieder an. Wie in den Vorjahren fanden im Berichtsjahr neben verschiedenen Sitzungen der diversen Arbeits- und Expertengruppen der IPU zwei grosse Jahreskonferenzen statt. Die 140. IPU-Konferenz tagte vom 6. bis zum 10. April in Doha (Katar), die 141. IPU-Konferenz fand vom 13. bis zum 17. Oktober in Belgrad (Serbien) statt. An beiden

Sitzungen war die liechtensteinische Delegation durch Mario Wohlwend und Johannes Hasler sowie Gabriele Wachter vom Parlamentsdienst vertreten. Hauptthemen dieser Sitzungen waren die Rolle der Parlamente bei der Verbesserung der Ausbildung für Frieden, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit und bei der Stärkung der Völkerrechte sowie das Budget 2020.

Internationale Parlamentarier-Konferenz Bodensee
Die internationale Parlamentarier-Konferenz Bodensee (IPBK) ist ein Forum mit der Aufgabe und dem Ziel, in einem zweimal jährlich durchgeführten Informations- und Meinungsaustausch grenzüberschreitende Probleme zu erörtern, gemeinsame Lösungen anzustreben und sich über ihre Mitglieder in den Parlamenten für deren Umsetzung einzusetzen. Dabei treffen sich jeweils Parlamentarier aus Baden-Württemberg, Bayern, Vorarlberg, St. Gallen, Appenzell, Schaffhausen, Thurgau, Zürich und Liechtenstein. Im Berichtsjahr vertraten Landtagspräsident Albert Frick (Delegationsleiter), Violanda Lanter und Patrick Risch und der stv. Abgeordnete Ado Vogt den liechtensteinischen Landtag in diesem Gremium. Der Kanton Thurgau hatte im Berichtsjahr den Vorsitz inne, im nächsten Jahr wird ihn das Land Vorarlberg innehaben. Die Frühjahrstagung der IPBK (52. Sitzung) fand am 3. Mai unter dem Vorsitz des Präsidenten des Grossen Rats des Kantons Thurgau, Turi Schallenberg, in Horn statt. Den liechtensteinischen Landtag vertraten Albert Frick, Violanda Lanter und Ado Vogt. Schwerpunktthemen der Tagung waren dabei: Fischereiliche Bewirtschaftung des Bodensees; Nachhaltige Antriebe in der Binnenschifffahrt; Informationen und Anträge aus dem Steuerungsausschuss; Berichte aus den Arbeitsgruppen; Informationen der IBK, Stand der Umsetzung des Leitbilds; Informationen des Internationalen Städtebundes Bodensee. Die Herbsttagung der IPBK (53. Sitzung) fand am 15. November in Salenstein statt, wiederum unter dem Vorsitz von Turi Schallenberg. Der liechtensteinische Landtag war durch Albert Frick und Violanda Lanter vertreten. Die folgenden Themen standen an der 53. Sitzung auf der Tagesordnung: Informationen über den Konferenzort; Grenzen werden zu doppelten Barrieren; Informationen der IBK, Stand der Umsetzung des Leitbilds; S-Bahn Bodensee; Invasive Neophyten; Informationen aus dem Steuerungsausschuss; Bericht der Arbeitsgruppe «Fluglärm»; Informationen des Internationalen Städtebundes Bodensee; Umfrage zum Umgang mit der Thematik Klimanotstand. Das jährliche Treffen der Präsidentinnen und Präsidenten der IPBK-Mitglieder fand im Berichtsjahr am 28. Juni in Kreuzlingen statt. Die grenzüberschreitende Hochschulstrategie stand dabei im Mittelpunkt des Treffens. Landtagspräsident Albert Frick musste seine Teilnahme aufgrund von anderweitigen Terminen leider absagen. Diese Treffen dienen zum einen der Pflege von bestehenden und zum anderen dem Knüpfen von neuen Kontakten sowie dem Ausbau des Netzwerkes innerhalb der Bodenseeregion.

Parlamentsdienst

Bestellung, Dienstrecht und die Aufgabenbereiche des Parlamentsdienstes sind in den Art. 16 und 17 der Geschäftsordnung für den Landtag (GOLT) umrissen. Obwohl der Landtag als Institution bereits 1818 geschaffen wurde, nahm der Parlamentsdienst seinen Betrieb erst im Jahre 1990 auf. Heute besteht der Parlamentsdienst aus dem Landtagssekretär Josef Hilti, seinem Stellvertreter Philipp Pfeiffer, drei Vollzeitangestellten, einer Teilzeit-Mitarbeiterin und zwei Schreibkräften auf Teilzeitbasis. Der Landtagssekretär und sein Stellvertreter werden gemäss Art. 16, Abs. 2 GOLT vom Landtag bestellt. Der Parlamentsdienst ist insbesondere verantwortlich für die Protokollierung der Landtagsdebatten, der Kommissions- und Delegationssitzungen sowie für die Erstellung der Landtagsbeschlüsse. Zudem ist der Parlamentsdienst die offizielle Anlaufstelle des Landtags für andere Parlamente und internationale Organisationen. Der Arbeitsanfall ist seit Inbetriebnahme im Jahre 1990 insbesondere aufgrund der generell verstärkten Internationalisierung der Parlamentsarbeiten stetig angewachsen. Der Parlamentsdienst verfügt derzeit zur Arbeits- und Aufgabenbewältigung inklusive den Schreibkräften über 6.4 Stellen. Die Landtagsbroschüren (in deutscher und englischer Sprache) sowie Broschüren zum Landtagsgebäude können kostenlos beim Parlamentsdienst angefordert werden. Interessierte haben zudem die Möglichkeit, weitere vielfältige Informationen auf der Homepage des Landtags (www.landtag.li) einzusehen.

Überblick über die Landtagsbeschlüsse im Jahre 2019

Eröffnungssitzung vom 17. Januar 2019
- Thronrede S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein
- S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein eröffnet die Landtagssession und richtet die Thronrede an die Landtagsabgeordneten.
- Ansprache des Alterspräsidenten
  Alterspräsident Albert Frick hält seine Ansprache.
- Wahl des Landtagspräsidenten
  Als Landtagspräsident wird gewählt:
  - Abg. Albert Frick
- Wahl der Landtagsvizepräsidentin
  Als Landtagsvizepräsidentin wird gewählt:
  - Abg. Gunilla Marxer-Kranz
- Wahl der Stimmenzähler
  Als Stimmenzähler werden gewählt:
  - Abg. Johannes Hasler
  - Abg. Manfred Kaufmann
- Wahl der Aussenpolitischen Kommission
  In die Aussenpolitische Kommission werden gewählt:
  - Landtagspräsident Albert Frick (Vorsitz)
  - Abg. Jürgen Beck

  - Abg. Manfred Kaufmann
  - Abg. Thomas Lageder
  - Abg. Eugen Nägele
- Wahl der Finanzkommission
  In die Finanzkommission werden gewählt:
  - Abg. Thomas Vogt (Vorsitz)
  - Stv. Abg. Rainer Beck
  - Abg. Herbert Elkuch
  - Abg. Wendelin Lampert
  - Stv. Abg. Wolfgang Marxer
- Wahl der Geschäftsprüfungskommission
  In die Geschäftsprüfungskommission werden gewählt:
  - Abg. Thomas Rehak (Vorsitz)
  - Stv. Abg. Alexander Batliner
  - Abg. Georg Kaufmann
  - Abg. Frank Konrad
  - Stv. Abg. Ado Vogt

Öffentliche Landtagssitzung vom 27./28. Februar 2019

- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom 27./28. Februar 2019
- Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 7./8./9. November 2018
  Das Protokoll wird genehmigt.
- Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 5./6. Dezember 2018
  Das Protokoll wird genehmigt.
- Genehmigung des Protokolls der Eröffnungssitzung vom 17. Januar 2019
  Das Protokoll wird genehmigt.
- Anfragen des Abg. Elfried Hasler:
  - Krankenkassenprämien im Verhältnis zum verfügbaren Einkommen
  - Was kostet den Heimbewohner ein Pflegeheimaufenthalt?
  - Zahlungsmoral bei den Krankenkassenprämien
- Anfragen des Abg. Johannes Hasler:
  - unterschiedliche Anstellungsverhältnisse von Lehrpersonen
  - praktischer Staatskundeunterricht
  - Wildbrücke zwischen Schaan und Nendeln
- Anfragen des Abg. Thomas Lageder:
  - Steuerbewertung von Liegenschaften
  - SwissDRG-Investitionskostenbeitrag
  - Liechtenstein Initiative zu moderner Sklaverei und UN-Migrationspakt
  - öffentliche Reinigungsaufträge
- Anfragen der Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz:
  - Kinderärztemangel
  - Vereidigungen bei Gericht
- Anfrage des Abg. Günter Vogt:
  - Kryptowährungen und Liechtensteins Blockchain-Gesetz
- Anfragen des Abg. Eugen Nägele:
  - elektronische Fussfesseln
  - Anzahl Antennen bei 5G-Standard
- Anfragen des Abg. Daniel Seger:
  - 300 Jahre Liechtenstein und die Jubiläumsfeierlichkeiten
  - Lohn, die Lohnklassen, die Pflichtlektionenzahl von Primarschullehrer/-innen und Kindergärtner/-innen
- Anfrage des Abg. Mario Wohlwend:
  - Pflege- und Betreuungsgeld
- Anfrage des Abg. Christoph Wenaweser:
  - OECD und deren angeblich neuerlichen Umbaupläne in Sachen Unternehmensbesteuerung
- Anfragen des Abg. Wendelin Lampert:
  - Entwicklung der Gesundheitskosten seit dem Jahr 2001
  - Rückforderungen anhand der Erwerbssteuerurteile 2013/067 und 2018/009 des Verwaltungsgerichthofes (VGH)
  - höhere Hypothekarzinsen in Liechtenstein im Vergleich zur Schweiz
- Anfrage des Abg. Manfred Kaufmann:
  - Steuerabzüge bei gemeinsamem Sorgerecht
- Anfrage der Abg. Violanda Lanter:
  - Prävention bei Sexualdelikten
- Anfrage des Abg. Erich Hasler:
  - Organisation des Notfalldienstes
- Anfrage des Abg. Herbert Elkuch:
  - unbesetzte Gesundheitskommission
- Aktuelle Stunde
  Die Aktuelle Stunde entfällt.
- Motion zur Neuausrichtung der Geburtszulage der Abgeordneten Herbert Elkuch, Erich Hasler und Thomas Rehak vom 25. Januar 2019
  Die Motion wird nicht an die Regierung überwiesen.
- Motion zur Kostenbefreiung bei Mutterschaft der Abgeordneten Herbert Elkuch, Erich Hasler und Thomas Rehak vom 25. Januar 2019
  Die Motion wird nicht an die Regierung überwiesen.
- Motion zur Abschaffung des Grundmandatserfordernisses bei Wahlen auf Gemeindeebene der Abgeordneten Georg Kaufmann, Thomas Lageder und Patrick Risch vom 28. Januar 2019
  Die Motion wird an die Regierung überwiesen.
- Interpellationsbeantwortung zu volkswirtschaftlicher Negativ-Entwicklung am Gesundheitsstandort Liechtenstein (Nr. 15/2019)
  Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.
- Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (Schaffung eines Rahmens für die makroprudenzielle Politik und Aufsicht) (Nr. 76/2018) [1. Lesung: 9. November 2018] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 108/2018); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2015/751 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (EWR-Interbankenentgelteverordnung-Durchführungsgesetz – EWR-IBEV-DG

sowie die Abänderung des FMAG (Nr. 87/2018) [1. Lesung: 9. November 2018] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 1/2019); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.

- Erlass eines Gesetzes über die Einlagensicherung und die Anlegerentschädigung bei Banken und Wertpapierfirmen (Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz – EAG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 98/2018) [1. Lesung: 6. Dezember 2018] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 13/2019); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Gesetzes über die Liechtensteinische Landesbank (Abschaffung Staatsgarantie) (Nr. 100/2018) [1. Lesung: 6. Dezember 2018] – keine separate Stellungnahme der Regierung; 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Erlass eines Gesetzes über elektronische Signaturen und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen (Signatur- und Vertrauensdienstegesetz - SIGVG); Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 106/2018) [1. Lesung: 6. Dezember 2018] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 9/2019); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Beschluss Nr. 214/2018 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb (IDD); Richtlinie (EU) 2018/411 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2018 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2016/97 im Hinblick auf den Geltungsbeginn der Umsetzungsmassnahmen der Mitgliedstaaten) (Nr. 2/2019)
  Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Genehmigung und Umsetzung des Notenaustausches zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der EU betreffend die Übernahme der Rechtsgrundlagen zur Errichtung und Nutzung des Einreise- und Ausreisesystems (EES) (Verordnungen (EU) 2017/2226 und 2017/2225) sowie die Abänderung des Gesetzes über die Ausländer (Ausländergesetz; AuG) (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands) (Nr. 8/2019)
  Dem Notenaustausch wird zugestimmt und die Gesetzesvorlage in 1. Lesung beraten.
- Beschluss Nr. 215/2018 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie 2014/67/EU zur Durchsetzung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern) (Nr. 10/2019)
  Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Einbürgerungsgesuch Herr Samir Abdiji
  Dem Einbürgerungsgesuch wird zugestimmt.
- Einbürgerungsgesuch Herr Sadmir Abdic mit Daris und Hanan
  Dem Einbürgerungsgesuch wird zugestimmt.
- Einbürgerungsgesuch Herr Almir Banovci mit Amil und Amira
  Dem Einbürgerungsgesuch wird zugestimmt.
- Abänderung des Gesetzes über die Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Parteien (Nr. 55/2018) [1. Lesung: 6. September 2018] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 5/2019); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung, des Gesetzes über die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof und anderen internationalen Gerichten sowie des Naturschutzgesetzes (Nr. 90/2018) [1. Lesung: 9.November 2018] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 14/2019); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung (Revision der Geldwäschereibestimmungen) (Nr. 102/2018) [1. Lesung: 6. Dezember 2018] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 4/2019); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Türkei vom 25. Juni 2018 (Nr. 6/2019)
  Dem Freihandelsabkommen wird zugestimmt.
- Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Ecuador vom 25. Juni 2018 (Nr. 7/2019)
  Dem Freihandelsabkommen wird zugestimmt.
- Erneuerung der Infrastruktur des Liechtensteinischen Landesspitals (Nr. 16/2019)
  Die Regierung wird beauftragt, eine Erneuerung der Infrastruktur des Liechtensteinischen Landesspitals weiter zu verfolgen, vertieft zu prüfen und dem Landtag einen entsprechenden Finanzbeschluss vorzulegen.
- Erlass eines Zahlungsdienstegesetzes (ZDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 11/2019); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist (EWR-Wertpapierprospekt-Durchführungsgesetz; EWR-WPPDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 12/2019); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Strafgesetzbuches (Reisen für terroristische Zwecke) (Nr. 3/2019); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Beantwortung der Kleinen Anfragen
  Die Kleinen Anfragen werden beantwortet.

Öffentliche Landtagssitzung vom 5. April 2019

- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom 5. April 2019
- Anfragen des Abg. Thomas Lageder:
  - Personalstruktur am Liechtensteinischen Landesspital
  - Waffenbesitz
- Anfragen des Abg. Elfried Hasler:
  - Wohnbauförderung
  - Spielbanken
- Anfragen des Abg. Christoph Wenaweser:
  - Leistungsaufschub bei säumigen Prämienzahlern
  - OECD-Umbaupläne in Sachen Unternehmensbesteuerung
- Anfragen der Stv. Abg. Helen Konzett:
  - UNO-Frauenkonvention und dringliche Empfehlungen an Liechtenstein
  - Spielsperren in Liechtensteiner Casinos
- Anfrage des Abg. Günter Vogt:
  - Zahlen LVC – Liechtenstein Venture Cooperatives (Teil 2)
- Anfrage des Abg. Wendelin Lampert:
  - Sind es effektiv «nur» CHF 16.4 Mio. höhere Hypothekarzinsen in Liechtenstein pro Jahr im Vergleich zur Schweiz?
- Anfrage des Abg. Thomas Rehak:
  - Verrechnung der Geburtenzulage in Österreich
- Anfrage des Abg. Erich Hasler:
  - EU-Urheberrechtsreform
- Anfragen des Abg. Patrick Risch:
  - grenzenloses Spielen
  - WiFi Calling
  - Stand des Neophytenkonzepts
- Anfrage des Abg. Herbert Elkuch:
  - Notfalldienst
- Aktuelle Stunde: Wie viele Casinos erträgt Liechtenstein?
  Die Aktuelle Stunde wird abgehalten.
- Interpellationsbeantwortung zur finanziellen Situation im Rentenalter (Nr. 20/2019)
  Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.
- Interpellationsbeantwortung betreffend die Thematik Cyber-Mobbing in Liechtenstein sowie Gewalt an den Primar- und weiterführenden Schulen Liechtensteins (Nr. 21/2019)
  Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.
- Bestellung einer Ad-hoc-Richterin des Staatsgerichtshofes (MLaw Sara Meier)
  Als Ad-hoc-Richterin des Staatsgerichtshofes wird bestellt:
  - Frau MLaw Sara Meier
- Bestellung einer Ad-hoc-Richterin des Staatsgerichtshofes (Dr. Alexandra Oberhuber-Wilhelm)
  Als Ad-hoc-Richterin des Staatsgerichtshofes wird bestellt:
  - Frau Dr. Alexandra Oberhuber-Wilhelm
- Bestellung eines Ad-hoc-Richters des Staatsgerichtshofes (Dr. Paul Meier)
  Als Ad-hoc-Richter des Staatsgerichtshofes wird bestellt:
  - Herr Dr. Paul Meier
- Bestellung eines Ad-hoc-Richters des Staatsgerichtshofes (Dr. Reinhard Pitschmann)
  Als Ad-hoc-Richter des Staatsgerichtshofes wird bestellt:
  - Herr Dr. Reinhard Pitschmann
- Jahresbericht 2018 der Delegation bei der Interparlamentarischen Union (IPU)
  Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Jahresbericht 2018 der Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarates
  Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Jahresbericht 2018 der Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)
  Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Jahresbericht 2018 der Delegation für die EWR/EFTA-Parlamentarierkomitees
  Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Jahresbericht 2018 der Delegation für die Internationale Parlamentarische Bodensee-Konferenz (IPBK)
  Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Beschluss Nr. 247/2018 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Omnibus II) (Nr. 17/2019)
  Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Beschluss Nr. 249/2018 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (4. Geldwäschereirichtlinie) (Nr. 18/2019)
  Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Beschluss Nr. 18/2019 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (CSDR-Zentralverwahrer) (Nr. 19/2019)
  Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Einbürgerungsgesuch Herr Frank Wilke
  Dem Einbürgerungsgesuch wird zugestimmt.
- Einbürgerungsgesuch Frau Sena Cil mit Liya Neyla
  Dem Einbürgerungsgesuch wird zugestimmt.
- Beantwortung der Kleinen Anfragen
  Die Beantwortung der Kleinen Anfragen erfolgt per E-Mail.

Öffentliche Landtagssitzung vom 8./9./10. Mai 2019

- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom 8./9./10. Mai 2019
- Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 27./28. Februar 2019
  Das Protokoll wird genehmigt.
- Anfragen des Abg. Elfried Hasler:
  - Führerscheinentzug bei Auffahrunfällen ohne Personenschaden
  - Spielcasinos
- Anfragen des Abg. Thomas Lageder:
  - Motion Grundmandatserfordernis für die Restmandatsverteilung
  - Fahren unter Alkoholeinfluss
  - Verträge von Lehrpersonen

- Anfrage des Abg. Günter Vogt:
  - Digitale Agenda für das Gesundheitswesen in Liechtenstein
- Anfrage des Abg. Mario Wohlwend:
  - Beitritt WHO
- Anfragen des Abg. Daniel Oehry:
  - Abfallbewirtschaftungsplan
  - Raumplanungsgesetz
- Anfragen des Stv. Abg. Alexander Batliner:
  - Sperrung Rheindamm
  - fünfter Länderbericht zur Umsetzung der UNO-Frauenrechtskonvention
  - Ausstellung im Liechtensteinischen Landesmuseum
- Anfragen des Abg. Georg Kaufmann:
  - Abschussplan für das Jagdjahr 2019/2020
  - Abfallbewirtschaftungsplan
  - LKW-Grosskunden
- Anfrage der Abg. Susanne Eberle-Strub:
  - Verlängerung der Jagdzeit
- Anfrage des Stv. Abg. Peter Frick:
  - Zentrumsgestaltung Schaanwald
- Anfrage der Abg. Violanda Lanter:
  - Zusatzversicherungen bei den Krankenkassen und Arzthonorare
- Anfrage des Abg. Eugen Nägele:
  - Artensterben in Liechtenstein
- Anfragen des Abg. Manfred Kaufmann:
  - Statistik Bodenpreise in Liechtenstein
  - finanzielle Unterstützung von Spielgruppen
  - Gratisangebot der öffentlichen Verkehrsmittel in Liechtenstein
- Anfragen des Abg. Patrick Risch:
  - 5G-Mobilfunkstandard
  - Nothelferkurs
- Anfragen des Abg. Wendelin Lampert:
  - Krankenkassenprämien 2020
  - höhere Hypothekarzinsen in Liechtenstein im Vergleich zur Schweiz
- Anfrage des Abg. Thomas Rehak:
  - Weiterentwicklung im Gesundheitswesen
- Anfrage des Abg. Herbert Elkuch:
  - Gesundheitsabkommen mit der Schweiz
- Anfrage des Abg. Erich Hasler:
  - Radio L: Geschäftsbericht für das Jahr 2018
- Anfrage des Abg. Albert Frick:
  - Vaduz Classic und Sinfonieorchester Liechtenstein
- Aktuelle Stunde
  Die Aktuelle Stunde entfällt.
- Petition bez. Tunnelsanierung Steg vom 28. März 2019, eingereicht von Xaver Jehle
  Die Petition wird behandelt, sie wird nicht an die Regierung überwiesen.
- Interpellation: Anbindung und Weiterführung einer allfälligen S-Bahn FL.A.CH der Abgeordneten Susanne Eberle-Strub, Albert Frick, Elfried Hasler, Johannes Hasler, Wendelin Lampert, Eugen Nägele, Daniel Oehry und Daniel Seger vom 15. März 2019
  Die Interpellation wird an die Regierung überwiesen.
- Interpellation zum neuen Lehrplan LiLe und der damit verbundenen Ausstattung der Kindergärten, Primar- und weiterführenden Schulen mit digitalen Endgeräten (Tablets und Notebooks) sowie zur Nutzung von Smartphones an den Schulen der Abgeordneten Herbert Elkuch, Erich Hasler und Thomas Rehak vom 8. April 2019
  Die Interpellation wird an die Regierung überwiesen.
- Motion zur Neuregelung der Taggeldversicherung bei Mutterschaft der Abgeordneten Herbert Elkuch, Erich Hasler und Thomas Rehak vom 8. April 2019
  Die Motion wird an die Regierung überwiesen.
- Motion zur Gleichberechtigung aller Landesbürger/-innen in den Gemeinden der Abgeordneten Georg Kaufmann, Thomas Lageder und Patrick Risch vom 8. April 2019
  Die Motion wird an die Regierung überwiesen.
- Parlamentarische Initiative betreffend dem Gesetz über die Landes- und Gemeindesteuern der Abgeordneten Susanne Eberle-Strub, Herbert Elkuch, Erich Hasler, Johannes Kaiser, Frank Konrad, Thomas Rehak, Daniel Seger, Günter Vogt und Mario Wohlwend vom 5. Dezember 2018 – Vorprüfung durch die Regierung (Nr. 33/2019)
  Der Bericht und Antrag der Regierung bez. Vorprüfung der parlamentarischen Initiative wird zur Kenntnis genommen. Der Verfassungsmässigkeit der Initiative wird zugestimmt.
- Interpellationsbeantwortung zur finanziellen Situation der AHV-Rentner in Liechtenstein (Nr. 29/2019)
  Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.
- Interpellationsbeantwortung betreffend den Lebensraum Wald (Nr. 40/2019)
  Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.
- Interpellationsbeantwortung betreffend die Bedeutung des dualen Bildungssystems (Nr. 41/2019)
  Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.
- Postulatsbeantwortung betreffend Förderung und Stärkung einer ökologischeren Landwirtschaft (Nr. 39/2019)
  Die Postulatsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen und das Postulat vom 13. September 2018 abgeschrieben.
- Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek und die Genehmigung eines Ergänzungskredits für die Erweiterung der laufenden ersten Bauetappe des Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Vaduz (Nr. 43/2019)
  Der Verpflichtungskredit und der Ergänzungskredit gemäss BuA Nr. 43/2019 werden genehmigt.

- Wahl des Präsidenten des Fürstlichen Obergerichtes
  Als Präsident des Fürstlichen Obergerichtes wird gewählt:
  - Herr lic.iur. Uwe Öhri
- Wahl des ersten stellvertretenden Präsidenten des Fürstlichen Obergerichtes
  Als erster stellvertretender Präsident des Fürstlichen Obergerichtes wird gewählt:
  - Herr Dr. Dieter Santner
- Wahl des zweiten stellvertretenden Präsidenten des Fürstlichen Obergerichtes
  Als zweiter stellvertretender Präsident des Fürstlichen Obergerichtes wird gewählt:
  - Herr lic.iur. Jürgen Nagel
- Geschäftsbericht 2018 (Jahresbericht und Jahresrechnung) der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein (Nr. 23/2019)
  Der Geschäftsbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Geschäftsbericht 2018 des Verkehrsbetriebs LIECHTENSTEINmobil (Nr. 25/2019)
  Der Geschäftsbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Jahresbericht 2018 der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) (Nr. 30/2019)
  Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018 der Liechtensteinischen Gasversorgung (LGV) (Nr. 31/2019)
  Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung werden zur Kenntnis genommen.
- Bericht über die Justizpflege der ordentlichen Gerichte für das Jahr 2018 (Nr. 22/2019)
  Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
- Abänderung des Strafgesetzbuches (Reisen für terroristische Zwecke) (Nr. 3/2019) [1. Lesung: 28. Februar 2019] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 24/2019); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist (EWR-Wertpapierprospekt-Durchführungsgesetz; EWR-WPPDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 12/2019) [1. Lesung: 28. Februar 2019] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 28/2019); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Genehmigung und Umsetzung des Notenaustausches zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der EU betreffend die Übernahme der Rechtsgrundlagen zur Errichtung und Nutzung des Einreise- und Ausreisesystems (EES) (Verordnungen (EU) 2017/2226 und 2017/2225) sowie die Abänderung des Gesetzes über die Ausländer (Ausländergesetz; AuG) (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) (Nr. 8/2019) [1. Lesung: 27. Februar 2019] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 42/2019); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Beschluss Nr. 79/2019 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (CRD IV) (Nr. 34/2019)
  Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Beschluss Nr. 84/2019 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Prospektus) (Nr. 36/2019)
  Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Beschluss Nr. 78/2019 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (MiFID II) (Nr. 35/2019)
  Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Einbürgerungsgesuch Herr Fritz Leonhard Kerler
  Dem Einbürgerungsgesuch wird zugestimmt.
- Abänderung des Gesetzes über die Mehrwertsteuer (Art. 21 Abs. 2 Ziff. 23 MWStG) (Nr. 26/2019); 1. und 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Bericht betreffend Schwerpunkte und Ziele der liechtensteinischen Aussenpolitik (Nr. 38/2019)
  Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
- Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden (EWR-Referenzwert-Durchführungsgesetz; EWR-RWDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 27/2019); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) (Nr. 44/2019); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Schaffung eines Notariatsgesetzes und die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 37/2019); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Beantwortung der Kleinen Anfragen
  Die Kleinen Anfragen werden beantwortet.

Öffentliche Landtagssitzung vom 5./6./7. Juni 2019

- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom 5./6./7. Juni 2019
- Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 5. April 2019
  Das Protokoll wird genehmigt.
- Anfrage des Abg. Günter Vogt:
  - dritter Armutsbericht oder einer Transparenzdatenbank
- Anfrage des Abg. Thomas Lageder:
  - Pariser Klimaabkommen
- Anfragen des Abg. Frank Konrad:
  - Einhaltung Werkverträge bei öffentlichen Bauten
  - Sperrung Rheindamm für den motorisierten Individualverkehr
  - Experten, Gutachten, Öffentlichkeitsarbeit für das Jahr 2018

- Anfrage des Stv. Abg. Peter Frick:
  - Sozial- und Gesundheitswesen in Liechtenstein
- Anfragen des Abg. Georg Kaufmann:
  - Arge Alp
  - Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials
- Anfrage der Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz:
  - Medikamentenmissbrauch Jugendlicher
- Anfrage der Abg. Susanne Eberle-Strub:
  - elektronische Trottinetts oder E-Scooter
- Anfrage des Abg. Eugen Nägele:
  - Mobilitätsmanagement bei staatlichen Betrieben
- Anfrage des Abg. Daniel Seger:
  - ILGA-Rating Liechtenstein
- Anfrage des Abg. Manfred Kaufmann:
  - Rückbau Hochspannungsleitungen in Balzers (Teil 5)
- Anfragen des Abg. Erich Hasler:
  - Lärmimmissionen entlang der Eisenbahnstrecke
  - «Erasmus+»-Programm
  - Förderung der Elektromobilität
- Anfragen des Abg. Wolfgang Marxer:
  - doppelte Staatsbürgerschaft
  - irritierende Kommunikation der Regierung
  - Gespräche beziehungsweise die Verhandlungen beziehungsweise Nicht-Verhandlungen in Sachen S-Bahn
- Anfragen des Abg. Mario Wohlwend:
  - Schuldenberatung in Liechtenstein
  - Reisespesen der Aussenministerin
- Anfragen des Abg. Wendelin Lampert:
  - Mobilitätsmanagement des liechtensteinischen Landtages
  - höhere Hypothekarzinsen in Liechtenstein im Vergleich zur Schweiz
  - Kosten für die Aufforstung und den Schutz der Schutzwälder
- Anfrage des Abg. Herbert Elkuch:
  - elektrische Energie
- Aktuelle Stunde
  Die Aktuelle Stunde entfällt.
- «Postulatsbeantwortung betreffend die steuerliche Entlastung von Familien (Nr. 52/2019)
  Die Postulatsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen und das Postulat vom 5. November 2018 abgeschrieben.
- Interpellationsbeantwortung zur Prämienverbilligung (Nr. 60/2019)
  Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.
- Interpellation zum Naturschutzgebiet Ruggeller Riet – Gefährdung von Arten und Lebensräumen durch Austrocknungstendenzen im Naturschutzgebiet Ruggeller Riet der Abgeordneten Georg Kaufmann, Thomas Lageder und Patrick Risch vom 6. Mai 2019
  Die Interpellation wird an die Regierung überwiesen.
- Postulat zur Gestaltung einer grössenverträglichen Casino-Landschaft Liechtenstein der Abgeordneten Manfred Kaufmann, Frank Konrad, Violanda Lanter, Gunilla Marxer-Kranz, Günter Vogt, Thomas Vogt, Christoph Wenaweser und Mario Wohlwend vom 24. April 2019
  Das Postulat wird an die Regierung überwiesen.
- Bewilligung von Nachtragskrediten (I/2019) (Nr. 53/2019)
  Der Nachtragskredit wird bewilligt.
- Gewährung eines Staatsbeitrages an den Verein «Liechtenstein Finance e.V.» für die Jahre 2020 bis 2024 (Nr. 55/2019)
  Der Gewährung des Staatsbeitrags wird zugestimmt.
- Staatsbeitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung der übrigen Versicherten für das Jahr 2020 (Nr. 59/2019)
  Der Staatsbeitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung der übrigen Versicherten für das Jahr 2020 wird auf CHF 33 Mio. festgelegt.
- Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Neubau eines Schulzentrums Unterland II in Ruggell (SZU II) (Nr. 63/2019)
  Der Genehmigung des Verpflichtungskredits wird zugestimmt.
- Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Ersatzbau für den Trakt G und einer zusätzlichen Massnahme beim Schulzentrum Mühleholz in Vaduz (Nr. 64/2019)
  Der Genehmigung des Verpflichtungskredits wird zugestimmt.
- Bestellung einer Ad-hoc-Richterin des Staatsgerichtshofes
  Als Ad-hoc-Richterin des Staatsgerichtshofes wird bestellt:
  - Frau lic.iur. Brigitte Vogt
- Bericht von Landtag, Regierung und Gerichten 2018 (Rechenschaftsbericht 2018) (Nr. 32/2019)
  Der Rechenschaftsbericht sowie die Landesrechnung 2018 werden genehmigt.
- Bericht der Finanzkontrolle über die Prüfung der Landesrechnung 2018
  Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
- Tätigkeitsbericht 2018 der Finanzkontrolle
  Der Tätigkeitsbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Erlass eines Zahlungsdienstegesetzes (ZDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 11/2019) [1. Lesung: 28. Februar 2019] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 46/2019); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten.
- Beschluss Nr. 21/2019 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge) (Nr. 47/2019)
  Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Bereinigung der Anlagen I und II zum Zollvertrag (LGBl. 2019 Nr. 93)
  Die Bereinigung der Anlagen I und II zum Zollvertrag wird zur Kenntnis genommen.

- Schaffung eines Gesetzes über Token und VT-Dienstleister (Token- und VT-Dienstleister-Gesetz; TVTG) und die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 54/2019); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMA-Finanzierung: Regelung des Staatsbeitrages ab 2020) (Nr. 56/2019); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) (Abänderung der Bestimmungen zur Offenlegung) (Nr. 57/2019); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Richterdienstgesetzes und des Staatsanwaltschaftsgesetzes (Reform der Ausbildung der Richteramtsanwärter und der Staatsanwaltsanwärter) (Nr. 58/2019); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Gesetzes über die obligatorische Unfallversicherung (Unfallversicherungsgesetz; UVersG) (Nr. 61/2019); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Geschäftsbericht 2018 der Liechtensteinischen Landesbank AG (Nr. 48/2019)
  Der Geschäftsbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Tätigkeitsbericht 2018 der Datenschutzstelle
  Der Tätigkeitsbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018 der Telecom Liechtenstein AG (Nr. 51/2019)
  Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung werden zur Kenntnis genommen.
- Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018 des Liechtensteinischen Rundfunks (LRF) (Nr. 45/2019)
  Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung werden zur Kenntnis genommen.
- Geschäftsbericht 2018 der Liechtensteinischen Post AG (Nr. 50/2019)
  Der Geschäftsbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018 der AHV-IV-FAK-Anstalten (Nr. 49/2019)
  Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung werden zur Kenntnis genommen.
- Geschäftsbericht und Revisionsbericht 2018 des Liechtensteinischen Landesspitals (Nr. 62/2019)
  Der Geschäftsbericht und der Revisionsbericht werden zur Kenntnis genommen.
- Beantwortung der Kleinen Anfragen
  Die Kleinen Anfragen werden beantwortet.

Öffentliche Landtagssitzung vom 2. Juli 2019

- Analyse der Geschäftsprüfungskommission des Landtages zu den vom Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur über die Konten «Experten, Gutachten und Öffentlichkeitsarbeit» und «Reisespesen, Repräsentationen» getätigten Ausgaben
  Die Analyse der GPK wird beraten und zur Kenntnis genommen. Es wird beschlossen, die Analyse für öffentlich zu erklären. Dem Misstrauensantrag gegen Frau Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick wird zugestimmt.
  Der Beschluss wird dem Erbprinzen zur weiteren verfassungsmässigen Behandlung übermittelt.

Öffentliche Landtagssitzung vom 4./5./6. September 2019

- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom 4./5./6. September 2019
  Die öffentliche Landtagssitzung wird eröffnet.
- Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 8./9./10. Mai 2019
  Das Protokoll wird genehmigt.
- Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 5./6./7. Juni 2019
  Das Protokoll wird genehmigt.
- Anfragen des Abg. Thomas Lageder:
  - Bach entlang der Fürst-Johann-Strasse
  - Pförtneranlagen
- Anfrage des Abg. Harry Quaderer:
  - Koordination, Kontrolle und Transparenz beim Mobilfunk
- Anfragen des Abg. Christoph Wenaweser:
  - Magglinger Konvention
  - nachhaltige Vermögensverwaltung
  - Schaffung eines Staatsfonds
- Anfrage der Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz:
  - Laufbahnberatung für über 25-Jährige
- Anfragen des Stv. Abg. Alexander Batliner:
  - Netzausfall bei der Telecom Liechtenstein AG
  - Weltausstellung in Dubai
  - Abänderung der EU-Verordnung zur Vereinheitlichung der Sozialsysteme
- Anfrage des Abg. Günter Vogt:
  - Armutsbekämpfung in Liechtenstein
- Anfrage der Abg. Violanda Lanter:
  - Personalsituation in der Casinolandschaft
- Anfragen des Abg. Georg Kaufmann:
  - Stromsperren über die Mittagszeit für das Waschen in privaten Haushalten
  - Mobilitätskonzept 2030
- Anfrage des Stv. Abg. Ado Vogt:
  - Sanierung des Dachs des Landtagsgebäudes
- Anfrage des Abg. Johannes Kaiser:
  - versicherungstechnisches AHV-Gutachten
- Anfrage des Abg. Thomas Rehak:
  - Betreuungs- und Pflegegeld für die häusliche Betreuung
- Anfrage des Abg. Daniel Seger:
  - Behindertenausweis in Liechtenstein
- Anfragen des Abg. Erich Hasler:
  - Kontensperrungen von Firmen wegen des geänderten Art. 165 StGB
  - Nachtflugverbot
  - Gebäudereinigungsaufträge
- Anfrage des Landtagspräsident Albert Frick:
  - Sanierungsarbeiten am Dach des Landtagsgebäudes

- Aktuelle Stunde: «Klima-, Umwelt- und Energiepolitik: Ganzheitliche Betrachtung gefordert!»
  Die Aktuelle Stunde wird abgehalten.
- Parlamentarische Initiative zur Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes (FinAG) – Vorprüfung durch die Regierung (Nr. 76/2019)
  Die Verfassungsmässigkeit der Initiative und deren Übereinstimmung mit den bestehenden Staatsverträgen werden bestätigt und die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Parlamentarische Initiative zur Krankenkassen-Prämienverbilligung für Familien und Senioren des Mittelstandes – Vorprüfung durch die Regierung (Nr. 69/2019)
  Die Verfassungsmässigkeit der Initiative und deren Übereinstimmung mit den bestehenden Staatsverträgen werden bestätigt und die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Parlamentarische Initiative zur Ausweitung der Prämienverbilligung zur Entlastung des Mittelstandes – Vorprüfung durch die Regierung (Nr. 71/2019)
  Die Verfassungsmässigkeit der Initiative und deren Übereinstimmung mit den bestehenden Staatsverträgen werden bestätigt und die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten. (Ab Seite 1388 im vorangehenden Traktandum.)
- Motion zur Stärkung der Familien- und Erziehungsarbeit der Abgeordneten Manfred Kaufmann, Frank Konrad, Violanda Lanter, Gunilla Marxer-Kranz, Günter Vogt, Thomas Vogt, Christoph Wenaweser und Mario Wohlwend vom 24. April 2019
  Die Motion wird an die Regierung überwiesen.
- Postulat zum verantwortungsvollen Umgang mit staatlichen Überschüssen und Reserven der Abgeordneten Susanne Eberle-Strub, Albert Frick, Elfried Hasler, Johannes Hasler, Wendelin Lampert, Eugen Nägele, Daniel Oehry und Daniel Seger vom 29. Mai 2019
  Das Postulat wird an die Regierung überwiesen.
- Interpellationsbeantwortung betreffend Photovoltaik und E-Mobilität (Nr. 75/2019)
  Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.
- Interpellationsbeantwortung betreffend die Entwicklung des Medienstandortes Liechtenstein sowie der Medienförderung (Nr. 65/2019)
  Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.
- Postulatsbeantwortung betreffend die Medienförderung (Nr. 66/2019)
  Die Postulatsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen und das Postulat vom 26. 2. 2018 wird abgeschrieben.
- Postulatsbeantwortung betreffend Familienunterstützung (Nr. 83/2019)
  Die Postulatsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen und das Postulat vom 13. 3. 2018 wird abgeschrieben.
- Bewilligung von Nachtragskrediten (II/2019) (Nr. 77/2019)
  Die Nachtragskredite werden bewilligt.
- Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Verlegung der Vorarlberger-Strasse im Bereich Zuschg-Zentrum Schaanwald (Motion zur Zentrumsgestaltung Schaanwald) (Nr. 84/2019)
  Der Genehmigung des Verpflichtungskredites wird nicht zugestimmt und die Motion vom 23. 8. 2017 wird abgeschrieben.
- Genehmigung eines Verpflichtungskredites für den Neubau eines Landesspitals und die Genehmigung der Umwidmung des Vaduzer Grundstücks Nr. 2506 vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen (Nr. 80/2019)
  Der Genehmigung des Verpflichtungskredites wird zugestimmt. Es wird beschlossen, über den Finanzbeschluss eine Volksabstimmung abzuhalten.
- Gewährung eines Staatsbeitrags an die Universität Liechtenstein für die Jahre 2020, 2021 und 2022 (Nr. 81/2019)
  Der Gewährung des Staatsbeitrages wird zugestimmt.
- Wahl eines Mitglieds und eines Ersatzmitglieds für die Medienkommission für den Rest der Mandatsperiode 2018 bis 2022 (Ersatzbestellung)
  Als Mitglied bzw. Ersatzmitglied für die Medienkommission werden wie folgt gewählt:
  Mitglied: Herr Gustav Gstöhl
  Ersatzmitglied: Frau Arinette de Carlo
- Wahl eines Ad-hoc-Vorsitzenden der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten für das Verfahren VBK 2019/25
  Als Ad-hoc-Vorsitzender der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten wird wie folgt gewählt:
  - Herr lic.iur. Marcus Rick
- Diverse Wahlen des Obergerichts
  Folgende Personen werden für das Obergericht gewählt:
  - Senatsvorsitzender ab dem 1. 3. 2020: Herr Dr. Dietmar Baur
  - Senatsvorsitzender ab dem 1. 9. 2020: Herr Dr. Wilhelm Ungerank
  - Stv. Senatsvorsitzende ab dem 1. 1. 2020 für 5 Jahre: Frau Dr. Petra Mayrhofer
  - Richterin ab dem 1. 1. 2020 für 5 Jahre: Frau Claudia Schädler-Bissig
  - Richterin ab dem 1. 1. 2020 für 5 Jahre: Frau Linn Berger
  - Richter ab dem 1. 1. 2020 für 5 Jahre: Herr Dr. Josef Fehr
  - Stv. Richterin ab dem 1. 1. 2020 für 5 Jahre: Frau MLaw Susanne Jehle
  - Stv. Richter ab dem 1. 1. 2020 für 5 Jahre: Herr Dr. oec. HSG Marcello Scarnato LL.M.
  - Beisitzer ab dem 1. 3. 2020: Herr Dr. Thomas Schmid
  - Beisitzer ab dem 1. 9. 2020: Herr Mag.iur. Konrad Lanser

  - Stv. Beisitzer ab dem 1.1.2020 für 5 Jahre: Herr Dr. Heinz Bildstein
- Diverse Wahlen des Staatsgerichtshofes
  Folgende Personen werden für den Staatsgerichtshof gewählt:
  - Richter ab dem 1.1.2020 für 5 Jahre: Herr lic.iur. Christian Ritter
  - Richter vom 1.10.2019 bis zum 31.12.2023: Herr Prof. Dr. August Mächler
  - Ersatzrichter ab dem 1.1.2020 für 5 Jahre: Herr lic.iur. Marco Ender LL.M.
  - Ad-hoc-Richterin für div. Verfahren: Frau lic.iur. Mirjam Amann
- Diverse Wahlen des Verwaltungsgerichtshofes
  Folgende Personen werden für den Verwaltungsgerichtshof gewählt:
  - Richter ab dem 13.10.2019 für 5 Jahre: Herr lic.iur. Adrian Rufener
  - Ersatzrichterin ab dem 13.10.2019 für 5 Jahre: Frau MLaw Carmen Oehri
- Geschäftsbericht 2018 der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (Nr. 68/2019)
  Der Geschäftsgericht wird zur Kenntnis genommen.
- Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden (EWR-Referenzwert-Durchführungsgesetz; EWR-RWDG) sowie Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 27/2019) [1. Lesung: 10. Mai 2019]; 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Abänderung der Bestimmungen zur Offenlegung) (Nr. 57/2019) [1. Lesung: 7. Juni 2019] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 73/2019); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Richterdienstgesetzes und des Staatsanwaltschaftsgesetzes (Reform der Ausbildung der Richteramtsanwärter und der Staatsanwaltsanwärter) (Nr. 58/2019) [1. Lesung: 7. Juni 2019] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 72/2019); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Gesetzes über die obligatorische Unfallversicherung (UVersG) (Nr. 61/2019) [1. Lesung: 7. Juni 2019] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 74/2019); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Beschluss Nr. 75/2019 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie (EU) 2015/1535 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. September 2015 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft) (Nr. 86/2019)
  Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Beschluss Nr. 91/2019 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie (EU) 2016/943 über den Schutz vertraulichen Know-hows und vertraulicher Geschäftsinformationen (Geschäftsgeheimnisse) vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung) (Nr. 87/2019)
  Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Genehmigung und Umsetzung des Notenaustausches zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der EU betreffend die Übernahme der Rechtsgrundlagen zur Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) (Verordnung (EU) 2018/1240) sowie die Abänderung des Gesetzes über die Ausländer (Ausländergesetz; AuG) (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) (Nr. 82/2019)
  Dem Notenaustausch wird zugestimmt und die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Analyse der GPK vom 13. Juni 2019 zum Auftrag des Landtags hinsichtlich der Vorkommnisse bei der Liechtensteinischen Post AG gemäss Landtagsbeschluss vom 9.11.2018
  Die Analyse der GPK wird zur Kenntnis genommen.
- Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung (EWR-Wertpapierfinanzierungsgeschäfte-Durchführungsgesetz; EWR-WPFGDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 67/2019); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Erlass eines Zahlungskontengesetzes (ZKG) und die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (Nr. 70/2019); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht (Nr. 78/2019); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Gesetz über die Abänderung des Gesetzes über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (79/2019); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Entsendegesetzes (Umsetzung Richtlinie 2014/67/EU) sowie die Abänderung des Arbeitsvermittlungsgesetzes (Nr. 85/2019); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Beantwortung der Kleinen Anfragen
  Die Kleinen Anfragen werden schriftlich beantwortet.

Öffentliche Landtagssitzung vom 2./3. Oktober 2019

- Eröffnung der öffentlichen Landtagsitzung vom 2./3. Oktober 2019
- Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 2. Juli 2019
  Das Protokoll wird genehmigt.

- Anfragen des Abg. Thomas Lageder:
  - Arbeitsgruppe Familienpolitik
  - Bruttospielertrag und Geldspielabgabe
  - GPK-Wahlen der Gemeinden
  - LIEmobil-Haltestelle Schaan Zentrum
- Anfragen des Stv. Abg. Peter Frick:
  - Migrationsstudie für Handlungsempfehlungen bezüglich einer künftigen Integrationsstrategie
  - Förderung für halbstationäre Angebote
- Anfrage des Stv. Abg. Rainer Beck:
  - Ausbildung von Medizinischen Praxisassistentinnen
- Anfragen des Abg. Daniel Oehry:
  - Busbucht in Schaan
  - Welche Lehren zieht die LIEmobil aus der letzten Ausschreibung?
  - Buswerbung
- Anfrage des Abg. Georg Kaufmann:
  - Naturpark Rätikon
- Anfrage des Abg. Manfred Kaufmann:
  - Geldflüsse ins Ausland bei Geburten
- Anfragen des Abg. Erich Hasler:
  - Buswerbung der LIEmobil
  - Personalfluktuation beim Amt für Umwelt
  - Steueraufkommen gemäss Art. 15 Abs. 4 lit. c des Doppelbesteuerungsabkommens mit der Schweiz
- Anfrage des Abg. Daniel Seger:
  - Einbürgerungen beziehungsweise Rückbürgerungen
- Anfrage der Abg. Violanda Lanter:
  - Existenzminimum
- Anfragen des Abg. Thomas Rehak:
  - Gebäudereinigung in der Verwaltung
  - staatliche Bauten
- Anfrage des Abg. Herbert Elkuch:
  - Ausschreibung des öffentlichen Busverkehrs
- Aktuelle Stunde zum Thema «UN-Entwicklungsziele und Klimanotstand: Wie schaffen wir es, Massnahmen zu setzen?»
  Die Aktuelle Stunde wird abgehalten.
- Petition Mobilfunkantennen
  Die Petition wird an die Regierung überwiesen.
- Information der Geschäftsprüfungskommission an den öffentlichen Landtag bez. Klärung verschiedener Fragen im Zusammenhang mit den im Jahr 2018 erfolgten Personalabgängen beim Liechtensteinischen Entwicklungsdienst
  Die Information der Geschäftsprüfungskommission wird zur Kenntnis genommen.
- Postulat für mehr Transparenz in Jahresrechnungen von öffentlichen Unternehmen der Abgeordneten Manfred Kaufmann, Frank Konrad, Violanda Lanter, Gunilla Marxer-Kranz, Günter Vogt, Thomas Vogt, Christoph Wenaweser und Mario Wohlwend vom 2. September 2019
  Das Postulat wird nicht an die Regierung überwiesen.
- Postulatsbeantwortung betreffend Zeitvorsorge für Liechtenstein (4. Säule der Altersvorsorge) (Nr. 99/2019)
  Die Postulatsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen und das Postulat vom 4. Juni 2018 wird abgeschrieben.
- Interpellationsbeantwortung betreffend das Naturschutzgebiet Ruggeller Riet – Gefährdung von Arten und Lebensräumen durch Austrocknungstendenzen im Naturschutzgebiet Ruggeller Riet (Nr. 90/2019)
  Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.
- Gewährung eines Staatsbeitrages an das Liechtenstein-Institut für die Jahre 2020 bis 2023 (Nr. 100/2019)
  Der Gewährung eines Staatsbeitrages an das Liechtenstein-Institut wird zugestimmt.
- Bewilligung von Nachtragskrediten (III/2019) (Nr. 91/2019)
  Die Nachtragskredite werden bewilligt.
- Wahl einer stellvertretenden Richterin des Fürstlichen Obergerichtes
  Als stellvertretende Richterin des Fürstlichen Obergerichtes wird gewählt: Frau Susi Domenig
- Bestellung von zwei Ad-hoc-Richtern des Staatsgerichtshofes
  Als Ad-hoc-Richter des Staatsgerichtshofes werden bestellt:
  Herr lic.iur. HSG Stefan Hassler, dipl.nat. ETH, für das Verfahren zu StGH 2019/049 Herr Dr. Manuel Walser, für die Verfahren zu StGH 2018/048, StGH 2018/139 und StGH 2019/049
- Wahl der Vizepräsidentin der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten
  Als Vizepräsidentin der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten wird gewählt: Frau Christine Reiff-Näscher
- Schaffung eines Gesetzes über Token und VT-Dienstleister (Token- und VT-Dienstleister-Gesetz; TVTG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 54/2019) [1. Lesung: 6. Juni 2019] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 93/2019); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMA-Finanzierung: Regelung des Staatsbeitrages ab 2020) (Nr. 56/2019) [1. Lesung: 7. Juni 2019] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 89/2019); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Schaffung eines Notariatsgesetzes sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 37/2019) [1. Lesung: 10. Mai 2019] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 98/2019); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Notifikation der Partnerstaaten gemäss Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der Multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (Nr. 95/2019)
  Den Notifikationen wird zugestimmt.

- Abänderung des Steuergesetzes (Nr. 88/2019); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Bankengesetzes sowie des E-Geldgesetzes (Nr. 94/2019); 1. und 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Gesetzes über den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne (CbC-Gesetz) (Nr. 92/2019); 1. und 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Gesetzes zur Durchsetzung internationaler Sanktionen sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 96/2019); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Beantwortung der Motion zur Lockerung der Reviewpflicht für Kleinunternehmen) (Nr. 97/2019); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Schaffung eines Gesetzes über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen (Pauschalreisegesetz; PRG-Umsetzung Richtlinie (EU) 2015/2302) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 101/2019); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Beantwortung der Kleinen Anfragen
  Die Kleinen Anfragen werden beantwortet.
- Rücktritt des Abg. Johannes Hasler
  Der Rücktritt wird bekannt gegeben.

Öffentliche Landtagssitzung vom 6./7./8. November 2019

- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom 6./7./8. November 2019
- Ersatzwahl eines Landtagsabgeordneten
  Als neuer Abgeordneter wird gewählt:
  - Herr Alexander Batliner
- Ersatzwahl eines stellvertretenden Landtagsabgeordneten und dessen Vereidigung
  Als neuer stellvertretender Abgeordneter wird gewählt:
  - Herr Norman Walch
- Ersatzwahl eines Stimmenzählers
  Als neuer Stimmenzähler wird gewählt:
  - Herr Alexander Batliner
- Wahl eines Mitglieds der Regierung
  Als neue Regierungsrätin wird gewählt und dem Erbprinzen zur Ernennung vorgeschlagen:
  - Frau Dr. Katrin Eggenberger
- Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 4./5./6. September 2019
  Das Protokoll wird genehmigt.
- Anfragen der Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz:
  - Klimafahrplan der Regierung
  - Betreibungspraxis
- Anfragen des Abg. Daniel Oehry:
  - Stadttunnel Feldkirch nimmt nächste Hürde
  - Lohnuntersuchungen der Landesverwaltung
- Anfrage des Abg. Mario Wohlwend:
  - FMA-Aufsichtsrat
- Anfrage des Abg. Daniel Seger:
  - nachhaltige Bautätigkeit durch das Land Liechtenstein
- Anfrage des Abg. Günter Vogt:
  - Wer trägt die Kosten für verlorene Prozesse des BAZL gegen den Heliport Balzers?
- Anfrage des Stv. Abg. Alexander Batliner:
  - zweiten Wahlgang der GPK-Wahlen 2019
- Anfrage der Abg. Violanda Lanter:
  - Drohnenspektakel im Regierungsviertel
- Anfragen des Abg. Georg Kaufmann:
  - Pestizideinsatz in Gewässerschutzzone
  - Trennung Kirche und Staat
- Anfragen des Abg. Eugen Nägele:
  - Förderung von ökologischen Bewirtschaftungsarten
  - Lehrabbrüche
- Anfrage der Stv. Abg. Helen Konzett:
  - staatliche Suchtberatung und Suchtprävention
- Anfragen des Abg. Erich Hasler:
  - staatliche Wohnbauförderung
  - Aufbau des Fernwärmenetzes durch die Liechtensteinische Gasversorgung
- Anfragen des Abg. Patrick Risch:
  - Kontrollmessungen bei der Mobilfunkstrahlung
  - tendenziöse Proargumente für den Neubau des Landespitals
  - Effektivität der Busbevorzugungsmassnahmen
  - Aufenthaltsbewilligung für Eltern eines liechtensteinischen Kindes
- Aktuelle Stunde
  Die Aktuelle Stunde entfällt.
- Initiativbegehren «HalbeHalbe» zur Abänderung der Landesverfassung – Vorprüfung durch die Regierung (Nr. 117/2019)
  Der BuA Nr. 117/2019 wird zur Kenntnis genommen und der Verfassungsmässigkeit der Initiative wird zugestimmt.
- Interpellationsbeantwortung betreffend den neuen Lehrplan (LiLe) und der damit verbundenen Ausstattung der Kindergärten, Primar- und Weiterführenden Schulen mit digitalen Endgeräten (Tablets und Notebooks) sowie zur Nutzung von Smartphones an den Schulen (Nr. 118/2019)
  Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.
- Postulatsbeantwortung betreffend die Gestaltung einer grössenverträglichen Casino-Landschaft Liechtenstein (Nr. 125/2019)
  Die Postulatsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen und das Postulat vom 24. April 2019 abgeschrieben.

- Parlamentarische Initiative zur Erhöhung der Geldspielabgabe der Abgeordneten Georg Kaufmann, Thomas Lageder und Patrick Risch vom 9. September 2019 – Vorprüfung durch die Regierung (Nr. 112/2019)
  Der BuA Nr. 112/2019 wird zur Kenntnis genommen und der Verfassungsmässigkeit der Initiative wird zugestimmt. Auf die Initiative wird nicht eingetreten.
- Gewährung eines Staatsbeitrags an den Verein für Menschenrechte in Liechtenstein für die Jahre 2020 bis 2023 (Nr. 103/2019)
  Der Gewährung eines Staatsbeitrags wird zugestimmt.
- Diverse Wahlen des Obergerichts
  Folgende Personen werden als stv. Senatsvorsitzende des Obergerichts gewählt:
  - Herr Dr. Dieter Santner
  - Herr Dr. Dietmar Baur
  - Herr Dr. Thomas Schmid
  - Herr Mag.iur. Konrad Lanser
- Diverse Wahlen des Obersten Gerichtshofes
  Folgende Personen werden für den Obersten Gerichtshof gewählt:
  - Herr Dr. Walter Krabichler als erster stv. Präsident
  - Herr Dr. Thomas Hasler als Richter
  - Herr Dr. Wolfram Purtscheller als Ersatzrichter
- Diverse Wahlen des Jugendgerichts
  Folgende Personen werden für das Jugendgericht gewählt:
  - Herr Daniel Hasler als Richter
  - Herr Lukas Laternser als Richter
  - Frau Heidi Gstöhl als stv. Richterin
  - Frau Cornelia Marxer als stv. Richterin
- Bestellung eines Ad-hoc-Richters des Staatsgerichtshofes
  Als Ad-hoc-Richter des Staatsgerichtshofes für div. Verfahren wird wie folgt gewählt:
  - Herr lic.iur. HSG Siegbert Lampert
- Mittelfristige Planung staatlicher Hochbauten und Anlagen (Hochbautenbericht 2020) (Nr. 121/2019)
  Der Hochbautenbericht 2020 wird zur Kenntnis genommen.
- Bau und Sanierung der Verkehrsinfrastruktur in Liechtenstein für das Jahr 2020 (Verkehrsinfrastrukturbericht 2020) (Nr. 122/2019)
  Der Verkehrsinfrastrukturbericht 2020 wird zur Kenntnis genommen.
- Parlamentarische Initiative zur Ausweitung der Prämienverbilligung zur Entlastung des Mittelstandes [1. Lesung: 4. September 2019] (Nr. 71/2019) – Stellungnahme der Initianten vom 4. Oktober 2019; 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Parlamentarische Initiative zur Krankenkassen-Prämienverbilligung für Familien und Senioren des Mittelstandes [1. Lesung: 4. September 2019] (Nr. 69/2019) – Stellungnahme des Initianten vom 7. Oktober 2019; 2. Lesung
  Die Parlamentarische Initiative wird vom Initianten zurückgezogen.
- Finanzplanung 2020–2023 (Nr. 106/2019)
  Der Bericht zur Finanzplanung 2020–2023 gemäss BuA Nr. 106/2019 wird zur Kenntnis genommen.
- Landesvoranschlag und Finanzgesetz für das Jahr 2020 (Nr. 105/2019)
  Der Landesvoranschlag für das Jahr 2020 wird gemäss BuA Nr. 105/2019 genehmigt. Die Gesetzesvorlage wird in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung (EWR-Wertpapierfinanzierungsgeschäfte-Durchführungsgesetz; EWR-WPFGDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 67/2019) [1. Lesung: 6. September 2019] – Keine separate Stellungnahme der Regierung; 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht (Nr. 78/2019) [1. Lesung: 6. September 2019] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 115/2019); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Entsendegesetzes (Umsetzung Richtlinie 2014/67/EU) sowie die Abänderung des Arbeitsvermittlungsgesetzes (Nr. 85/2019) [1. Lesung: 6. September 2019] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 124/2019); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Parlamentarische Initiative zur Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes (FinAG) [1. Lesung: 4. September 2019] (Nr. 76/2019) – Stellungnahme vom 3. Oktober 2019; 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Genehmigung und Umsetzung des Notenaustausches zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der EU betreffend die Übernahme der Rechtsgrundlagen zur Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) (Verordnung (EU) 2018/1240) sowie die Abänderung des Gesetzes über die Ausländer (Ausländergesetz; AuG) (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) [1. Lesung: 6. September 2019] (Nr. 82/2019) – Stellungnahme der Regierung (Nr. 120/2019); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Beschluss Nr. 190/2019 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden) (Nr. 107/2019)

Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Beschluss Nr. 165/2019 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt, zur Änderung der Richtlinien 2002/65/EG, 2009/110/EG und 2013/36/EU und der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2007/64/EG («PSD2»)) (Nr. 110/2019)
  Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Abkommen vom 15. Februar 2019 zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Republik Litauen zur Beseitigung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur Verhinderung der Steuerverkürzung und -umgehung (Nr. 111/2019)
  Dem Abkommen wird zugestimmt.
- Multilaterales Übereinkommen vom 24. November 2016 zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Massnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (Nr. 114/2019)
  Dem multilateralen Übereinkommen wird zugestimmt.
- Beschluss Nr. 125/2019 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie 2014/17/EU über Wohnimmobilienkreditverträge für Verbraucher) (Nr. 104/2019)
  Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Beschluss Nr. 172/2019 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Verordnung (EU) 2017/2394 über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden) (Nr. 113/2019)
  Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Beschluss Nr. 187/2017 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie (EU) 2015/2302 über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen) (Nr. 126/2019)
  Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Beschluss Nr. 200/2019 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie (EU) 2017/1132 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über bestimmte Aspekte des Gesellschaftsrechts) (Nr. 108/2019)
  Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Vereinbarung über die Ostschweizer Fachhochschule vom 15. Februar 2019 und die Vereinbarung zur Aufhebung der «Vereinbarung über die Hochschule für Technik Buchs» vom 12. März 2019 (Nr. 119/2019)
  Den Vereinbarungen wird zugestimmt.
- Abänderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Regierung und der Kommissionen sowie der nebenamtlichen Richter und der Ad-hoc-Richter (Nr. 109/2019); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Gesetzes über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (Informationsweiterverwendungsgesetz; IWG) (Nr. 102/2019); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Kommunikationsgesetzes und des Gewerbegesetzes (Nr. 123/2019); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Energieeffizienzgesetzes (EEG) zur Schaffung von Energiekatastern (Nr. 127/2019); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Beantwortung der Kleinen Anfragen
  Die Kleinen Anfragen werden beantwortet.

Öffentliche Landtagssitzung vom 4./5. Dezember 2019
- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom 4./5. Dezember 2019
- Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 2./3. Oktober 2019
  Das Protokoll wird genehmigt.
- Anfrage des Abg. Mario Wohlwend:
  - Reisespesen, Repräsentationen im Bereich Parlamentsdienst
- Anfragen des Abg. Thomas Lageder:
  - Istanbul-Konvention
  - angemessene Renditen von Casinos
  - LKWs am Grenzübergang Tisis-Schaanwald
  - provokanter Lösungsvorschlag
  - Wahlpflicht und Wahlunterlagen
- Anfrage des Abg. Günter Vogt:
  - Absenzen und Nebenbeschäftigungen von Regierungsmitgliedern
- Anfrage des Abg. Christoph Wenaweser:
  - IV Rente für zugezogene Erwachsene FL-Bürger
- Anfrage des Stv. Abg. Alexander Batliner:
  - Arbeitsrecht und diesbezüglich zu den Sonderbestimmungen für Jugendliche gemäss Verordnung V
- Anfragen des Abg. Manfred Kaufmann:
  - Krankenkassenabzug in der Steuererklärung
  - treffsicherer Lohnsteuerabzug
  - Neugestaltung der Motorfahrzeugsteuer
  - Neuregelung Krankenkassenbeiträge bei der Landesverwaltung
  - Strafrahmen für Kinderpornographie
  - Verlagerung der Geburten nach Grabs
- Anfrage des Stv. Abg. Rainer Beck:
  - Unabhängigkeit der Regierungsmitglieder
- Anfragen der Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz:
  - Verbesserung der Besteuerung von Grenzgängern
  - Drogenprävention in Liechtenstein
- Anfrage der Abg. Susanne Eberle-Strub:
  - Kormoranbestände in Liechtenstein
- Anfrage des Abg. Eugen Nägele:
  - Lebensraum Wald
- Anfragen der Abg. Violanda Lanter:
  - Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt an Frauen im Asylverfahren
  - Gleichstellungsstrategie und Initiative «HalbeHalbe»

- Anfragen des Abg. Thomas Vogt:
  - Verjüngung des Schutzwaldes
  - Trennungsdauer im Ehegesetz
- Anfrage des Abg. Thomas Rehak:
  - Besoldung von Staatspersonal
- Anfrage des Stv. Abg. Norman Walch:
  - Ruggell Landstrassensanierung
- Anfrage des Abg. Daniel Oehry:
  - Klimastreik ermahnt Politik zum nachhaltigen Handeln bezüglich CO_2
- Anfrage des Abg. Wendelin Lampert:
  - Eindämmung der Kosten im Gesundheitswesen
- Anfragen des Abg. Erich Hasler:
  - Flixbus
  - Transparenz des Handelsregisters
- Anfrage des Abg. Patrick Risch:
  - Verlängerung der Busspur Rheinbrücke in Schaan
- Anfrage des Abg. Herbert Elkuch:
  - EU-Richtlinie zu Kunststoffprodukten
- Aktuelle Stunde (entfallen)
  Die Aktuelle Stunde entfällt.
- Motion zur finanziellen Absicherung der AHV mithilfe der Geldspielabgaben der Abgeordneten Manfred Kaufmann, Frank Konrad, Violanda Lanter, Gunilla Marxer-Kranz, Günter Vogt und Mario Wohlwend vom 21. Oktober 2019
  Einer Überweisung der Motion an die Regierung wird nicht zugestimmt.
- Interpellation bez. Einführung des 5G-Mobilfunkstandards in Liechtenstein der Abgeordneten Susanne Eberle-Strub, Albert Frick, Elfried Hasler, Wendelin Lampert, Eugen Nägele, Daniel Oehry und Daniel Seger vom 5. November 2019
  Die Interpellation wird an die Regierung überwiesen.
- Teilwahl der Beschwerdekommission der Finanzmarktaufsicht
  Folgende Personen werden in die FMA-Beschwerdekommission gewählt:
  - Frau Martina Haas (Mitglied)
  - Frau Petra Eichele (Ersatzmitglied)
  - Frau Andrea Kaiser-Kreuzer (Ersatzmitglied)
- Div. Wahlen des Landgerichts
  Als Landrichterin bzw. Landrichter werden gewählt:
  - Frau MLaw Tatjana Nigg
  - Herr Mag.iur. Martin Jehle
- Div. Wahlen des Kriminalgerichts
  Folgende Personen werden für das Kriminalgericht gewählt:
  - Frau Eva Pepic-Hilbe (Richterin)
  - Herr Thomas Bischof (Richter)
  - Frau Maria-Theresia Lamprecht (stv. Richterin)
  - Frau Brigitte Büchel Walzer (stv. Richterin)
- Div. Wahlen des Obergerichts
  Folgende Personen werden für das Obergericht gewählt:
  - Herr lic.iur. Jürgen Nagel (erster stellvertretender Präsident ab dem 1. 3. 2020)
  - Herr Dr. Dietmar Baur (zweiter stellvertretender Präsident vom 1. 3. 2020 bis 31. 8. 2020)
  - Herr Dr. Wilhelm Ungerank (zweiter stellvertretender Präsident vom 1. 9. 2020 bis 31. 5. 2024)
- Liste über den Stand der Bearbeitung von Motionen, Postulaten und Interpellationen für das Jahr 2019
  Die Liste wird zur Kenntnis genommen.
- Abänderung des Steuergesetzes (Nr. 88/2019) [1. Lesung: 3. Oktober 2019] – keine separate Stellungnahme der Regierung; 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Gesetz über die Abänderung des Gesetzes über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (79/2019) [1. Lesung: 6. September 2019] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 116A/2019); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Gesetzes über die Durchsetzung internationaler Sanktionen sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 96/2019) [1. Lesung: 3. Oktober 2019] – keine separate Stellungnahme der Regierung; 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Parlamentarische Initiative betreffend das Gesetz über die Landes- und Gemeindesteuern vom 5. Dezember 2018 (Nr. 33/2019) [1. Lesung: 8. Mai 2019] – Stellungnahme der Initianten vom 27. Oktober 2019; 2. Lesung
  Die parlamentarische Initiative wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) (Nr. 44/2019) [1. Lesung: 10. Mai 2019] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 136/2019); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Schaffung eines Gesetzes über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen (Pauschalreisegesetz; PGR-Umsetzung Richtlinie (EU) 2015/2302) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 101/2019) [1. Lesung: 3. Oktober 2019] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 137/2019); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Beantwortung der Motion zur Lockerung der Reviewpflicht für Kleinunternehmen) (Nr. 97/2019) [1. Lesung: 3. Oktober 2019] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 133/2019); 2. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet und die Motion abgeschrieben.
- Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien vom 16. Dezember 2018 (Nr. 128/2019)
  Dem Abkommen wird zugestimmt.
- Genehmigung des Notenaustauschs zwischen Liechtenstein und der EU betreffend die Übernahme der

Verordnung (EU) 2018/1726 über die Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen (eu-LISA) sowie die Genehmigung der Zusatzvereinbarung zum Abkommen zwischen der EU und den Assoziierten Staaten betreffend die Teilnahme an eu-LISA (Weiterentwicklung des Schengen/Dublin-Besitzstands) (Nr. 130/2019)
Der Vereinbarung sowie dem Notenaustausch wird zugestimmt.

- Genehmigung und Umsetzung des Notenaustausches zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der EU betreffend die Übernahme von Rechtsgrundlagen zur Weiterentwicklung des Schengener Informationssystems SIS (Verordnungen (EU) 2018/1860, 2018/1861 und 2018/1862) sowie die Abänderung des Gesetzes über die Landespolizei (Polizeigesetz; PolG), des Gesetzes über die Ausländer (Ausländergesetz; AuG) und des Asylgesetzes (AsylG) (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) (Nr. 131/2019)
  Dem Notenaustausch wird zugestimmt und die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Beitritt zu diversen Strassenverkehrsabkommen (Nr. 134/2019)
  Dem Beitritt zu diversen Strassenverkehrsabkommen wird zugestimmt.
- Einbürgerungsgesuch von Frau Carola Katharina Bachmann
  Dem Einbürgerungsgesuch wird zugestimmt.
- Einbürgerungsgesuch von Frau Sonam Dolgar Yanangtsang
  Dem Einbürgerungsgesuch wird zugestimmt.
- Einbürgerungsgesuch von Frau Luisanna Yonairi Leguisamon Maldonado
  Dem Einbürgerungsgesuch wird zugestimmt.
- Einbürgerungsgesuch von Frau Alisa Ferati
  Dem Einbürgerungsgesuch wird zugestimmt.
- Einbürgerungsgesuch von Herrn Tashi Norbu Norbukangsar
  Dem Einbürgerungsgesuch wird zugestimmt.
- Abänderung des Treuhändergesetzes (Nr. 132/2019); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Gemeindegesetzes (Motion zur Abschaffung des Grundmandatserfordernisses bei Wahlen auf Gemeindeebene) (Nr. 129/2019); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz; KVG) und die Abänderung des Gesetzes über die obligatorische Unfallversicherung (Unfallversicherungsgesetz; UVersG) (Nr. 135/2019); 1. Lesung
  Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Wahl des Landesausschusses
  Der Landesausschuss setzt sich wie folgt zusammen:
  - Landtagspräsident Albert Frick
  - Abg. Daniel Oehry
  - Abg. Thomas Rehak
  - Abg. Patrick Risch
  - Abg. Günter Vogt

  Gemäss Art. 72 Abs. 1 der Verfassung gehört Landtagspräsident Albert Frick von Amtes wegen dem Landesausschuss an. Im Verhinderungsfall wird er durch Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz vertreten.
- Beantwortung der Kleinen Anfragen
  Die Kleinen Anfragen werden beantwortet.
- Schliessung des Landtages
  Der Landtag wird geschlossen.

Finanzkontrolle

Leiterin: Cornelia Lang

Die unabhängige Finanzkontrolle, welche den Landtag und die Regierung in ihren Aufsichtsfunktionen unterstützt, ist zuständig für die Prüfung des gesamten Finanzhaushalts. Hauptbereiche der Tätigkeit der Finanzkontrolle sind die Prüfung der Landesrechnung, die Umsetzung des jährlichen Revisionsprogramms, die Ausübung der internen Finanzaufsicht sowie die Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission des Landtags.

Organisation

Die Finanzkontrolle ist organisatorisch dem Landtag zugeordnet und verfügt über einen Personalbestand von 6 Stellen.

Gesetzlicher Auftrag

Gemäss dem am 1. Januar 2010 in Kraft getretenen Finanzkontrollgesetz unterstützt die Finanzkontrolle als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht sowohl den Landtag bzw. die Geschäftsprüfungskommission bei der Ausübung ihrer verfassungsmässigen Finanzkompetenzen sowie ihrer Oberaufsicht über das öffentliche Finanzgebaren und die öffentliche Rechnungslegung als auch die Regierung bei der Ausübung ihrer Aufsichtsfunktion.

Im Rahmen ihrer Aufgaben prüft die Finanzkontrolle die Landesrechnung, das Finanzgebaren und die Rechnungslegung von staatlichen Stellen sowie von öffentlichen Unternehmen, sofern dies spezialgesetzlich vorgesehen ist, staatliche Finanzhilfen und Abgeltungen, das öffentliche Beschaffungswesen, interne Kontrollsysteme auf ihre Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit sowie IT-Systeme hinsichtlich ihrer Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Funktionalität.

Die Finanzkontrolle ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften selbständig und unabhängig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur dem Recht verpflichtet.

Umsetzung des Prüfauftrages

Revisionsprogramm
Das jährliche Revisionsprogramm, welches aufgrund der Kriterien der Wesentlichkeit und Risikoorientierung festgelegt wird, bildet die Basis für die durchzuführenden Prüfungen. In Umsetzung des Revisionsprogramms prüft die Finanzkontrolle die Landesrechnung, staatliche Stellen, öffentlich-rechtliche Stiftungen und Anstalten, interne Kontrollsysteme etc. Aufgrund von Konkordatsvereinbarungen der Regierung im Zusammenhang mit Bildungs- und Forschungsinstitutionen in der Schweiz nimmt die Finanzkontrolle auch dort Revisionsstellenmandate wahr. Zudem prüft die Finanzkontrolle als Revisionsorgan und Prüfbehörde die Mittelverwendung im Rahmen der Teilnahme Liechtensteins an EU-Programmen. Im Auftrag der Regierung nimmt die Finanzkontrolle seit dem Jahr 2017 Einsitz im EFTA Board of Auditors (EBOA), welches die EFTA-Institutionen prüft.

Informatik-Revisionen
Wesentliche Informatikprojekte in der Landesverwaltung werden, unter der Leitung der Finanzkontrolle, einer Informatik-Revision durch spezialisierte externe IT-Prüfungsgesellschaften unterzogen, wobei die ordnungsgemässe Projektabwicklung, die technische Umsetzung, der Umgang mit Risiken etc. überprüft wird.

Interne Finanzaufsicht
Im Bereich der internen Finanzaufsicht prüft die Finanzkontrolle Ausgaben hinsichtlich ihrer Rechtmässigkeit, Ordnungsmässigkeit und Wirtschaftlichkeit, verifiziert Bauabrechnungen und kontrolliert durch unangemeldete Prüfungen die Geldbestände von rechnungslegenden Stellen, öffentlichen Unternehmen sowie Schulen.

Tätigkeitsbericht

Einen ausführlichen Tätigkeitsbericht über Umfang, Schwerpunkte und Feststellungen ihrer Prüfungstätigkeit erstattet die Finanzkontrolle jährlich dem Landtag und der Regierung. Der Tätigkeitsbericht wird auf der Homepage der Finanzkontrolle (www.fk.llv.li) veröffentlicht.

Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission

Mit der Geschäftsprüfungskommission des Landtags besteht eine enge Zusammenarbeit. Die Finanzkontrolle nimmt an den Sitzungen der Geschäftsprüfungskommission teil und informiert direkt über ihre Prüfungstätigkeiten. Die jeweiligen Prüfungsergebnisse und notwendige Massnahmen werden in den Sitzungen der Kommission zusammen mit der Regierung diskutiert und die weitere Vorgehensweise festgelegt.

Mitgliedschaften

Die Finanzkontrolle ist sowohl Mitglied der «Fachvereinigung der Finanzkontrollen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein» als auch Mitglied der Internationalen und Europäischen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI und EUROSAI). Der Informations- und Erfahrungsaustausch über aktuelle Fachthemen, Prüfungsmethoden und Prüfungsstandards im öffentlichen Revisionsbereich sowie gemeinsame Weiterbildungsaktivitäten stehen im Zentrum dieser Mitgliedschaften.

II. REGIERUNG

MINISTERIUM FÜR PRÄSIDIALES UND FINANZEN

Regierungschef Adrian Hasler

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen (MPF) hat sich im Berichtsjahr schwergewichtig mit der Umsetzung der Finanzplatzstrategie beschäftigt, welche Anfang des Jahres verabschiedet wurde. Die strategischen Massnahmen umfassen die Bereiche Governance und Anerkennung, Verbesserung des Marktzugangs, Wertschöpfung sowie Kommunikation. Ebenfalls waren die Vorbereitung des MONEYVAL-Länderassessments, die internationale Steuerpolitik sowie die regionale und internationale Vernetzung Kernthemen in der Arbeit des Ministeriums. Als weiterer Schwerpunkt wurden im Berichtsjahr die Digitale Agenda der Regierung sowie die E-Government-Strategie verabschiedet und verschiedene Umsetzungsprojekte im E-Government-Bereich initiiert. Die Umsetzung des Regierungsprogramms kommt insgesamt gut voran, sodass die gesetzten Ziele in der laufenden Legislaturperiode weitgehend erreicht werden können.

Das MPF hat sich im vergangenen Jahr weiter intensiv mit den Entwicklungspotentialen zur Stärkung der Innovationsfähigkeit Liechtensteins und insbesondere des Finanzplatzes auseinandergesetzt. Im Fokus standen die Fertigstellung des Gesetzes über Token und VT-Dienstleister (TVTG, sog. Blockchain-Gesetz) sowie die Stärkung des Standorts Liechtenstein für FinTech-Unternehmen.

Staatshaushalt

Die Ratingagentur Standard&Poor's bestätigt das Länderrating Liechtenstein auch dieses Jahr mit der Bestnote Triple-A mit stabilem Ausblick. In ihrem Bericht weist sie auf das positive Ergebnis der Landesrechnung sowie die gute Vermögenslage der öffentlichen Haushalte hin. Die effiziente und verlässliche Umsetzung von internationalen Regulierungsanforderungen wird von der Ratingagentur wiederum als zentral für die Bewertung betrachtet.

Im Rahmen des bestehenden Finanzausgleichssystems erfolgen Ausgleichsbeiträge vom Land an die finanzschwächeren Gemeinden, um die Finanzierung der Gemeindeaufgaben sicherzustellen. Während die Steuerkraftunterschiede damit für die finanzschwächeren Gemeinden ausgeglichen werden, können einige Gemeinden trotz geringsten Gemeindesteuerzuschlägen auf die Vermögens- und Erwerbssteuern hohe Reserven bilden. Nachdem die Regierung bereits im Vorjahr im Rahmen einer Postulatsbeantwortung unterschiedliche Massnahmen aufgezeigt hat, wie die Steuerkraftunterschiede zwischen den Gemeinden sowie die Finanzzuweisungen vom Staat an die Gemeinden reduziert werden können, hat das MPF im Berichtsjahr die Analyse vertieft und einen konkreten Vorschlag in die Vernehmlassung geschickt.

Die Regierung erachtet die Einführung einer anteilsmässigen Kürzung der Steuerkraft einer Gemeinde, wenn diese den Mindestfinanzbedarf übersteigt, als geeignetste Massnahme zur Reduktion der Steuerkraftunterschiede. Dabei wird anerkannt, dass die Steuerkraftunterschiede nicht nur durch die Ausrichtung von Beiträgen an finanzschwächere Gemeinden reduziert werden können, sondern dass zur weiteren Annäherung auch die finanzstarken Gemeinden einen Teil dazu beitragen müssen. Anstelle eines einseitigen Ausgleichs sollen Finanzausgleichszahlungen damit zukünftig nicht nur vom Land an die Gemeinden, sondern auch von einer Gemeinde an das Land möglich sein. Konkret schlägt die Regierung deshalb die Einführung einer anteilsmässigen Kürzung von 30 % der den Mindestfinanzbedarf übersteigenden standardisierten Steuerkraft vor.

Aus Sicht der Regierung hat sich das bestehende ausgabenbasierte Finanzausgleichssystem vor allem für die finanzschwächeren Gemeinden sehr bewährt. Mit den vorgeschlagenen Änderungen könnten die beträchtlichen Steuerkraftunterschiede zwischen den Gemeinden weiter reduziert werden, ohne dass eine Neukonzipierung des Finanzausgleichssystems notwendig würde.

Corporate Governance

Im Berichtsjahr wurde das Beteiligungscontrolling als wichtiger Bestandteil der Corporate Governance wiederum unter massgeblicher Mithilfe der Stabsstelle Finanzen durchgeführt. Der umfassende Bericht über das Beteiligungscontrolling 2018 wurde am 30. April 2019 von der Regierung verabschiedet und der Geschäftsprüfungskommission des Landtags übermittelt.

Das MPF führt regelmässige Gespräche mit der strategischen Führungsebene der zugeordneten öffentlichen Unternehmen. Bei der Liechtensteinischen Landesbank trifft sich die Regierung zudem einmal jährlich mit Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern zu einem Informationsgespräch.

Mit der Finanzmarktaufsicht finden regelmässige Gespräche mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden statt. Besondere Aktivitäten der FMA – neben der Aufsichtstätigkeit – waren im Berichtsjahr die Vorbereitung der neuen Zuständigkeiten gemäss dem Gesetz über Token und VT-Dienstleister, die Stärkung des Regulierungslabors, die Umsetzung verschiedener Regulierungen wie auch die Fortführung der Umstellung auf die risikobasierte Aufsicht.

Abschaffung der Staatsgarantie der Landesbank

Nachdem der Landtag bereits im Vorjahr dem Bericht und Antrag zur Abänderung des Gesetzes über die Liechtensteinische Landesbank (Abschaffung Staatsgarantie) zugestimmt hat, trat die Gesetzesänderung am 1. Juli 2019 in Kraft. Damit wurde die beschränkte Staatsgarantie zu

Gunsten der LLB aufgehoben. Die Mehrheitsbeteiligung des Landes Liechtenstein an der LLB bleibt bestehen.

Finanzplatzstrategie

Unter Leitung des MPF wurde seit 2018 intensiv an der Weiterentwicklung der Finanzplatzstrategie gearbeitet. Im Februar 2019 konnte diese angepasste Strategie vorgestellt werden. Der eingeschlagene Weg wird konsequent fortgesetzt. Die Regierung stellt damit die Weichen für den Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes. Die Attraktivität Liechtensteins als internationales und innovatives Finanzzentrum soll langfristig gestärkt werden. Die Strategie steht auf der Grundlage der starken Position, die sich Liechtenstein erarbeitet hat, auch vor dem Hintergrund tiefgreifender technologischer und regulatorischer Veränderungen im Finanzsektor. Mit der Festlegung der Ziele und strategischen Massnahmen wurde ein Orientierungsrahmen für die künftige Positionierung des Finanzplatzes im internationalen Wettbewerb geschaffen.

Im Mittelpunkt der Strategie stehen der uneingeschränkte und gleichberechtigte Zugang zu den wichtigen Märkten und damit die internationale Zusammenarbeit sowie die Verbesserung der staatlichen Rahmenbedingungen für innovative Unternehmen. Die Attraktivität Liechtensteins als internationales und innovatives Finanzzentrum und die positive Wahrnehmung als stabiler und zuverlässiger Finanzplatz im In- und Ausland soll weiter gestärkt werden. Bei der Umsetzung der Finanzplatzstrategie Liechtensteins in all ihren Ausprägungen ist ein andauernd hohes Mass an Konformität mit geltenden internationalen und europäischen Standards von zentraler Bedeutung.

Das MPF hat zur Umsetzung der Strategie die im Strategiedokument vorgesehenen Massnahmen konkretisiert. An der Umsetzung dieser Massnahmen wird seit Februar 2019 gearbeitet.

Das im Zusammenhang mit der integrierten Finanzplatzstrategie 2011 geschaffene Strategiebüro steht seit der Umstrukturierung im MPF unter dem Vorsitz des MPF. Ab April erarbeitete das Strategiebüro eine angepasste Organisation. Weiterhin setzt sich das Strategiebüro aus Vertretern des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen, des liechtensteinischen Bankenverbandes, der Treuhandkammer, der Finanzmarktaufsicht und des Justizministeriums zusammen.

Governance und Anerkennung
Die Regierung stärkt Liechtensteins Positionierung als verantwortungsvollen, offenen und fairen Partner und erwartet dafür internationale Anerkennung und Gleichbehandlung. Die Konformität mit internationalen und europäischen Standards ist eine wichtige Grundlage der liechtensteinischen Finanzplatzstrategie. Es ist unbestritten, dass diese Konformität unter den heutigen Rahmenbedingungen eine herausragende Rolle einnimmt.

Verbesserung des Marktzugangs
Die Regierung baut das liechtensteinische Netzwerk von Doppelbesteuerungs- und Freihandelsabkommen weiter aus und setzt sich für die internationale Anerkennung der liechtensteinischen Gesellschaftsformen ein. Der Marktzugang für Finanzdienstleistungen soll über geeignete Abkommen erweitert werden.

Wertschöpfung am Finanzplatz
Die Attraktivität des Finanzplatzes wird in Zukunft noch viel stärker von den staatlichen Rahmenbedingungen, den kurzen Wegen und der Kompetenz der Behörden abhängen. Als Unterstützung der privaten Innovation bietet die Regierung dafür ein staatliches Innovations-Framework an, dessen Strukturen und Prozesse sie weiter ausbauen will.

Nachhaltigkeit
Nachhaltigkeit ist ein Anspruch, den die Wirtschaft, Politik und Gesellschaft im 21. Jahrhundert an sich selber stellt. Staatliche Institutionen, Unternehmen, Investoren und Verbraucher sollen verantwortungsvoll handeln, damit der nachfolgenden Generation ein intaktes gesellschaftliches, ökologisches und wirtschaftliches System hinterlassen wird. Das MPF hat sich im Berichtsjahr intensiv mit dieser Thematik beschäftigt. So stand etwa das Treffen der Wirtschafts- und Finanzminister der EU- und EFTA-Staaten am 8. November in Brüssel unter dem Titel «Nachhaltige Finanzen». Teile des daraus entstandenen gemeinsamen Papiers der EFTA-Staaten wurden zusammen mit dem Bankenverband erarbeitet.

Im Berichtsjahr wurde das extern verwaltete Vermögen des Landes in Bezug auf die Jahre 2017 und 2019 durch das frei zugängliche PACTA-Analysetool auf ihre Klimaverträglichkeit überprüft. Ebenfalls wurde eine Analyse des CO_2-Fussabdruckes der Vermögensanlagen durchgeführt und die Finanzanlagen in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Kriterien) beurteilt. Seit September 2019 wird eine Teilnahme am international koordinierten Klimaverträglichkeitstest im Jahr 2020, welcher von der Schweiz und den Niederlanden am UN-Klimagipfel im September 2019 in New York vorgestellt wurde, geprüft.

Neuorganisation MPF
Im Hinblick auf die Umsetzung der Finanzplatzstrategie hat sich das MPF mit den für die zukünftigen Herausforderungen erforderlichen Strukturen befasst. Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 12. Februar beschlossen, die strategischen und koordinativen Aufgaben in Bezug auf die Konformität mit internationalen und europäischen Standards, die bisher von der Stabsstelle für internationale Finanzplatzagenden (SIFA) wahrgenommen wurden, beim MPF anzusiedeln. Andererseits wurde für die organisatorische Verankerung des Schwerpunkts «Finanzplatzinnovation» die SIFA in die neue Stabsstelle für Finanzplatzinnovation (SFI)

umbenannt. Die entsprechenden Aufgaben, die bislang im Ministerium wahrgenommen wurden, werden in die SFI verlagert. Eine weitere Massnahme im Zusammenhang mit der Finanzplatzstrategie war, die strategischen und koordinativen Aufgaben in Bezug auf das MONEYVAL-Assessment beim MPF anzusiedeln. Das MPF hat in der Folge die Delegationsleitung bei MONEYVAL im Berichtsjahr übernommen.

Revision Treuhändergesetz

Die Erfahrungen in der Praxis aus den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass Anpassungen im Treuhandbereich notwendig sind, um den Kundenschutz zu stärken und generell die Aufsicht über die Treuhänder- und Treuhandgesellschaften zu verbessern. Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden, effektiver und konsequenter auf mögliche Fehlentwicklungen im Treuhandsektor zu reagieren. Die Revision des Treuhändergesetzes dient der Qualitätssicherung, der Sicherung des Kundenvertrauens, der Förderung der internationalen Anerkennung sowie der langfristigen positiven Entwicklung des Treuhandsektors. Über die wesentlichen Eckpunkte des Reformvorhabens bestand zwischen dem MPF, der Finanzmarktaufsicht und der Treuhandkammer Einigkeit. Die entsprechenden Themenschwerpunkte wurden vom MPF gemeinsam mit der FMA ausgearbeitet und anschliessend in mehreren Sitzungen mit der Treuhandkammer erörtert. Als zentrale Schwerpunkte der Vorlage sind die Aufnahme zusätzlicher gesetzlicher Berufspflichten zu nennen und zwar in den Bereichen Vermeidung von Interessenkonflikten, Auslagerung, finanzielle Solidität, Governance mit internem Kontrollsystem und Risikomanagement, Rechnungslegung und Berichterstattung sowie Verpflichtung zur jährlichen Revision. Daneben wurden in einigen weiteren Bereichen Anpassungen vorgenommen, wie beispielsweise in der Behördenzusammenarbeit und der Abwicklung von Mandaten. Ab Juli 2019 wurde schliesslich das Vernehmlassungsverfahren zu den Gesetzesänderungen durchgeführt. Die erste Lesung der Vorlage konnte im Dezember 2019 im Landtag durchgeführt werden, die zweite Lesung ist für März 2020 geplant.

Finanzplatzkommunikation

Die positive Aussenwahrnehmung des Finanzplatzes stellt einen wichtigen Standortfaktor dar. Die internationale Wahrnehmung des Finanzplatzes Liechtenstein hat sich in den vergangenen Jahren durch eine konsequente Ausrichtung an internationalen Standards deutlich verbessert. Um diese nachhaltig sicherzustellen, sind eine aktive Kommunikation, ausreichend Ressourcen und geeignete Strukturen erforderlich. Die liechtensteinische Treuhandkammer und der liechtensteinische Bankenverband haben diesbezüglich seit dem Jahr 2017 in enger Abstimmung mit der Regierung eine Positionierungs- und Kommunikationsstrategie für den Finanzplatz Liechtenstein entwickelt. Auf diese Grundlagenarbeit wurde in der Formulierung der Finanzplatzstrategie Bezug genommen.

Um die Finanzplatzkommunikation umfassend umsetzen und weiterentwickeln zu können, wurde im Berichtsjahr eine Organisation im Rahmen einer Public-Private-Partnership unter Nutzung des bestehenden Vereins «Liechtenstein Finance e.V.» genutzt. Der Verein wird durch die Regierung und die Finanzplatzverbände finanziert und durch ein gemeinsam besetztes Steuerungsgremium geleitet. Das Land Liechtenstein beteiligt sich mit 40 % respektive CHF 320'000 pro Jahr an den Kosten. Im Juni hat der Landtag den von der Regierung beantragten Staatsbeitrag für die Jahre 2020 bis 2024 genehmigt. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Liechtenstein Marketing.

Überprüfung Beitritt IWF

Die Finanzplatzstrategie hält fest, dass die Regierung eine Verbesserung der Position Liechtensteins durch die Erweiterung von Mitgliedschaften in internationalen Organisationen anstrebt. In diesem Zusammenhang wurde eine Mitgliedschaft beim Internationalen Währungsfonds (IWF) erneut geprüft. Das MPF hat zusammen mit der Finanzmarktaufsicht, dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten, der Botschaft in Washington und der Stabsstelle Finanzen im Berichtsjahr diverse Abklärungen vorgenommen. Unter anderem wurden Gespräche mit dem IWF, der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und dem Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) geführt. Die gesammelten Informationen und Erkenntnisse wurden in einem Bericht festgehalten und der Regierung zur Kenntnis gebracht. Ein definitiver Entscheid über die Beantragung der Mitgliedschaft Liechtensteins beim IWF wurde im Berichtsjahr noch nicht gefällt.

Regulierungsrahmen für Token-Ökonomie

Blockchain-Gesetz

Nach intensiver Vorbereitung konnte die Regierung im Mai 2019 den umfassenden Bericht und Antrag betreffend die Schaffung eines Gesetzes über Token und VT-Dienstleister (Token- und VT-Dienstleister-Gesetz; TVTG), häufig vereinfacht als «Blockchain-Gesetz» bezeichnet, verabschieden. Nach der ersten Lesung der Vorlage im Juni verabschiedete die Regierung bereits im September die Stellungnahme. Der Landtag hat im Oktober das TVTG einstimmig verabschiedet. Damit kann das Gesetz per 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Mit dem neuen Gesetz verfügt Liechtenstein als erstes Land über eine umfassende Regulierung der Token-Ökonomie. Das Gesetz regelt einerseits die zivilrechtlichen Fragestellungen in Zusammenhang mit Kunden- respektive Vermögensschutz. Andererseits wird eine adäquate Aufsicht über die verschiedenen Dienstleister in der Token-Ökonomie eingeführt. Hinzu kommen Massnahmen zur Bekämpfung der Geldwäscherei, indem Dienstleister den Sorgfaltspflichtregeln unterstellt werden.

Zudem schafft das Gesetz Klarheit in Bezug auf vollständig digitale Wertpapiere.

Liechtenstein unterzeichnet European Blockchain Partnership
Am 1. Februar unterzeichnete Botschafterin Sabine Monauni in Brüssel für Liechtenstein die European Blockchain Partnership. Damit möchte sich Liechtenstein auf europäischer Ebene aktiv in die Diskussionen über die Nutzung der Blockchain-Technologie einbringen.

Die European Blockchain Partnership wurde am 10. April 2018 von der Europäischen Union ins Leben gerufen und bietet eine Plattform für die Zusammenarbeit von Expertinnen und Experten aus ganz Europa. Sie ergänzt eine Reihe von weiteren Massnahmen, mit welchen die EU beabsichtigt, weltweit eine Vorreiterrolle in Bezug auf Blockchain einzunehmen. An der European Blockchain Partnership beteiligen sich 26 EU-Mitgliedstaaten sowie die beiden EWR/EFTA-Staaten Norwegen und Liechtenstein.

Digitalisierung

Digitale Agenda
Im Regierungsprogramm 2017-2021 hat die Regierung des Fürstentums Liechtenstein angekündigt, eine Digitale Agenda Liechtenstein auszuarbeiten. In die Erarbeitung waren alle Ministerien mit ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen eingebunden. Im Februar konnte die Digitale Agenda verabschiedet und publiziert werden. Mit einer gesamtheitlichen Betrachtung liefert die Digitale Agenda eine strategische Vorgabe, um unter den aktuellen Veränderungen eine optimale Weiterentwicklung des Wohlstandes in Liechtenstein zu gewährleisten. Damit kann sich Liechtenstein im Wandel der technologischen Möglichkeiten als Staat entsprechend positionieren.

E-Government
Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten an verschiedenen Projekten im Bereich des E-Government weiter vorangetrieben. Im April wurde die E-Government-Strategie Liechtensteins verabschiedet. Diese basiert auf den Erkenntnissen aus der Umsetzung der E-Government-Strategie aus dem Jahr 2008, nimmt die Grundsätze der Tallinn Declaration on E-Government auf, dient der Umsetzung der Digitalen Agenda Liechtenstein und beinhaltet Vision, Prinzipien und Leitlinien zur Umsetzung von Digitalen Services wie auch definierter Handlungsschwerpunkte. Diese in der E-Government-Strategie in konzentrierter Form dargestellten Handlungsschwerpunkte sollen mittels einzelner Vorhaben umgesetzt werden.

Ein für viele weitere Bereiche des E-Government wesentliches Kernprojekt stellt dabei das neue nationale eID-System dar. Die neue eID-Lösung wurde mit dem Schwerpunkt einer hohen Nutzerfreundlichkeit und möglichst einfachen Handhabung im täglichen Umgang konzipiert, dies unter Berücksichtigung möglichst hoher Sicherheitsstandards. Mit Jahresbeginn wurde das entsprechende Submissionsverfahren gestartet, durchgeführt und im Mai erfolgte die Vergabe des entsprechenden Auftrags. In der zweiten Hälfte des Berichtsjahres wurde intensiv an der Realisierung der neuen eID-Lösung gearbeitet und die finale Phase der Umsetzung erreicht. Die neue eID-Lösung soll den Nutzern ab dem ersten Quartal 2020 zur Verfügung stehen.

Gleichzeitig wurden im Berichtsjahr die Arbeiten an der Gesetzesvorlage zur Abänderung des E-Government-Gesetzes vorangetrieben. Kernpunkte dieser Vorlage sind die Einführung der Verpflichtung zur elektronischen Kommunikation sowie die Anpassung der Bestimmungen zur elektronischen Identität. Diese Vorlage ist in einem engen Zusammenhang mit den vorgenannten Arbeiten am neuen eID-System Liechtensteins zu sehen, da die Vorlage der Umsetzung der eIDAS-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 910/2014) dient und somit dem grenzüberschreitenden Einsatz von elektronischen Identifizierungsmitteln. Im Berichtsjahr wurde die Vernehmlassung der entsprechenden Gesetzesanpassungen durchgeführt.

Steuerabkommen und Internationale Steuerkooperation

Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)
Der strategische Ausbau eines effektiven Netzes an Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) wurde als wichtiges Anliegen der Regierung im Berichtsjahr weiter vorangetrieben. So konnten DBA mit Italien, Jersey und Litauen unterzeichnet werden.

Automatischer Informationsaustausch (AIA) und FATCA
Im Berichtsjahr fand der dritte Austausch von AIA-Daten (für die Meldeperiode 2018) statt. Die entsprechenden AIA-Daten konnten abkommenskonform an die Partnerstaaten weitergeleitet werden. Gemeinsam mit den FATCA-Daten zu den US-Steuerpflichtigen wurden über 350'000 Meldungen an das Ausland übermittelt. Gleichzeitig hat Liechtenstein aus den Partnerstaaten mehr als 100'000 Meldungen erhalten, welche bei der Steuerverwaltung weiter verarbeitet werden.

Der Landtag hat in den letzten vier Jahren der Aktivierung des AIA mit insgesamt 108 Partnerstaaten zugestimmt. Im Berichtsjahr hat der Landtag der Notifikation von weiteren 3 Partnerstaaten mit einem ersten Datenaustausch im Jahr 2021 für die Meldeperiode 2020 zugestimmt. Mit dieser Erweiterung beläuft sich die Zahl der liechtensteinischen AIA-Partner auf 111 Jurisdiktionen.

Global Forum Peer Review
Das Global Forum umfasst die G20-Staaten, alle OECD-Staaten und alle Staaten und Jurisdiktionen, die sich zum

internationalen Standard der Steueramtshilfe bekennen. Liechtenstein ist seit der Gründung im Jahr 2009 Mitglied der Organisation.

Bereits 2017 begannen die Vorbereitungsarbeiten zur zweiten Runde der Länderprüfung betreffend den Informationsaustausch auf Anfrage, des sogenannten Peer Reviews, der im Februar 2018 startete. Neben der praktischen Umsetzung des Informationsaustausches auf Anfrage, der Umsetzung der Empfehlungen aus dem letzten Peer Review Phase II war auch die Anwendung der FATF-konformen Definition von wirtschaftlich berechtigten Personen sowie die Umsetzung der Verpflichtung zur Beantwortung von sog. Gruppenanfragen Inhalt dieser Überprüfung. Im März 2019 wurde der entsprechende Bericht veröffentlicht. Im Bericht wird festgestellt, dass Rechtsrahmen und Praxis in Liechtenstein mit den internationalen Vorgaben zur Steueramtshilfe in hohem Mass übereinstimmen. Liechtenstein erhält in seinem Länderbericht dafür erneut ein Gesamt-Rating von «Largely Compliant». Bei der Bewertung mehrerer Einzelkriterien konnte eine markante Verbesserung erreicht werden. Vor allem die bisher vorhandenen beiden ungenügenden Bewertungen konnten korrigiert werden.

Das Global Forum hat in einzelnen Bereichen aber auch gewisse Defizite identifiziert, die eine wirksame Amtshilfe beeinträchtigen könnten und dazu Empfehlungen ausgesprochen. Das Global Forum empfiehlt, dass die Aufsicht über Gesellschaften und Trusts, welche den Steuerstatus einer Privatvermögensstruktur (PVS) erhalten haben, gestärkt wird, damit sämtliche Buchführungsunterlagen jederzeit vorhanden sind. Darüber hinaus identifiziert das Global Forum in der gesetzlichen Ausgestaltung des Amtshilfeverfahrens Punkte, bei denen nicht ausgeschlossen werden könne, dass diese den effektiven Informationsaustausch beeinträchtigen. Dies betrifft insbesondere die Informationspflichten der liechtensteinischen Finanzintermediäre bei einem Amtshilfeverfahren. Darüber hinaus fordert das Global Forum Liechtenstein auf, die Interpretation des Kriteriums der «voraussichtlichen Erheblichkeit» der verlangten Informationen und die Anwendung des «ordre public»-Vorbehalts weiter zu beobachten, obschon grundsätzlich festgehalten wird, dass der Informationsaustausch in der Praxis funktioniert. Nur sehr wenige Länder räumen den vom Amtshilfeverfahren betroffenen Personen einen derart weitgehenden Rechtsschutz ein. Liechtenstein ist deshalb angehalten, sicherzustellen, dass dies nicht zu einer ungebührlichen Beschränkung des standardkonformen Informationsaustausches führt.

Die Beurteilung des Global Forums ist ein grosser Erfolg für Liechtenstein und die Finanzplatzstrategie. Sie ist insbesondere auch von Bedeutung, weil eine positive Bewertung in diesem Bereich eine der Kriterien ist, um nicht auf die schwarzen Listen der G20 und der EU aufgenommen zu werden.

Belt and Road Initiative Tax Administration Cooperation Mechanism (BRITACOM)

Zur Umsetzung der von China lancierten Belt and Road Initiative und der internationalen Steueragenda der G20/OECD wurde der Belt and Road Initiative Tax Administration Cooperation Mechanism (BRITACOM) auf der ersten Konferenz des Belt and Road Initiative Tax Administration Cooperation Forum (BRITACOF) am 18. April 2019 in Wuzhen, China, offiziell ins Leben gerufen. Ziel des neuen Mechanismus ist es, den grenzüberschreitenden Handel und die grenzüberschreitenden Investitionen entlang der neuen Seidenstrasse zu erleichtern, indem es zur Lösung von Steuerkonflikten beiträgt, die Transparenz erhöht, die Einhaltung von Vorschriften sicherstellt und ein wachstumsfreundliches Steuerumfeld schafft. Auch Liechtenstein hat mit einer dreiköpfigen Delegation bestehend aus Vertretern der Steuerverwaltung, des Amts für Auswärtige Angelegenheiten und des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen als Beobachter bei der Eröffnungskonferenz in China teilgenommen.

Beseitigung von Beschränkungen

Beim Marktzugang für liechtensteinische Finanzdienstleister und Unternehmen sind nach wie vor verschiedenste Diskriminierungen und Beschränkungen zu verzeichnen. Um diese fokussierter und koordinierter anzugehen, wurde eine verwaltungsinterne Task Force unter dem Vorsitz des MPF eingesetzt. In dieser Task Force sind die Stabsstelle EWR, die Steuerverwaltung, die Stabsstelle für internationale Finanzplatzagenden, die Finanzmarktaufsicht sowie das Amt für auswärtige Angelegenheiten vertreten. Im Berichtsjahr konnten Beschränkungen in Bezug auf Litauen, Russland und Kroatien gelöst werden. Es bleiben aber noch Beschränkungen, insbesondere in einigen EU-Staaten, aufrecht. Die Task Force beschäftigt sich mit diesen prioritär.

OECD «Besteuerung der Digitalen Wirtschaft»

Im Rahmen des BEPS-Projekts wurde im Mai ein «Programme of Work» verabschiedet (und von den G20 genehmigt), wonach die OECD ein zwei-Säulen-Modell entwickeln soll, um die BEPS-Aspekte digitaler Geschäftsmodelle zu lösen. Säule Eins (Pillar One) dieses Modells befasst sich mit der Ausweitung und Neuverteilung von Besteuerungsrechten zwischen Ansässigkeits- und Marktstaaten, während Säule Zwei (Pillar Two) eine globale Mindestbesteuerung vorsieht. Die entsprechenden Diskussionen finden vor allem im BEPS Inclusive Framework, in dem Liechtenstein mit weiteren 130 Staaten vertreten ist, statt.

Bei Pillar One basierten die weiteren OECD-Arbeiten auf drei unterschiedlichen Vorschlägen, die von unterschiedlichen Ländern in die Diskussion eingebracht wurden. Alle drei Vorschläge betonen nach Auffassung der OECD Besonderheiten digitaler Geschäftsmodelle und versuchen den dadurch entstehenden

Herausforderungen für die Steuersysteme auf unterschiedlichen Weisen zu begegnen.

Ziel des «Unified Approach» (einheitlicher Ansatz) ist es, die gemeinsamen Ziele der Vorschläge aufzugreifen und zu einem einheitlichen Vorschlag zusammen zu führen. Die Auswirkungen dieser Vorschläge gehen weit über die «Digital Economy» hinaus.

Gemäss dem «Unified Approach» sollen unter Pillar One hochgradig digitalisierte Geschäftsmodelle erfasst werden, aber auch darüber hinausgehend Geschäftsmodelle mit Endverbraucher-Bezug. Für die Geschäftsmodelle, die unter die neuen Regeln fallen, wird ein neuer Anknüpfungspunkt der Besteuerung (New Nexus) definiert, der dem Marktstaat auch dann ein Besteuerungsrecht geben soll, wenn keine physische (traditionelle) Betriebsstätte begründet wird. Dieser Nexus wird nicht auf einer physischen Präsenz, sondern primär auf Umsätzen in einem Marktstaat beruhen. Die Zuordnung des Gewinns zu einem Marktstaat wäre dann unabhängig von der Art des steuerlichen Anknüpfungspunkts in dem jeweiligen Marktstaat. Zwar soll im Grundsatz das bisherige System der Verrechnungspreise beibehalten werden, dieses würde allerdings um Elemente einer formelmässigen Zerlegung ergänzt.

Pillar Two basiert auf den von Deutschland und Frankreich in die Beratungen des Inclusive Framework eingebrachten GloBE-Konzepts. Dieses soll im Wesentlichen sicherstellen, dass Unternehmensgewinne nicht unterhalb eines bestimmten effektiven Mindestsatzes besteuert werden. Jeder Staat bleibt danach zwar souverän hinsichtlich der Ausgestaltung der Bemessungsgrundlage und der Festlegung des nominalen Steuersatzes für seine jeweilige Unternehmensbesteuerung. Sinkt die effektive Steuerbelastung dadurch aber unter den Mindeststeuersatz, wird eine Mindeststeuer entweder im Ansässigkeitsstaat der Muttergesellschaft bzw. Konzernspitze oder in der Absatzmarktjurisdiktion erhoben.

Bis Ende 2020 sollen die Vorschläge final vorliegen und zur Umsetzung bereit sein. Mit der Umsetzung der Vorschläge wird es zu einer massgeblichen Umwälzung in den globalen Besteuerungsregeln kommen. Es ist die Position Liechtensteins, dass alles dafür getan werden muss, dass eine globale Lösung gefunden werden kann, die nicht in unzulässiger Weise in die Souveränität der einzelnen Staaten eingreift, nicht überschiessend ist, die Wirtschaftsentwicklung nicht behindert und zu einer umfassenden Aufhebung unilateraler Massnahmen führt. Liechtenstein, vertreten durch die STV und das MPF, hat diese Position aktiv in die Diskussionen im Inclusive Framework und in bilateralen und multilateralen Gesprächen eingebracht.

Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Vorbereitung Länder-Assessment MONEYVAL

MONEYVAL ist ein 1997 gegründeter Expertenausschuss des Europarates für die Unterstützung der Mitgliedstaaten in der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. MONEYVAL verfügt über einen Prozess gegenseitiger Prüfungen («peer reviews»). MONEYVAL ist mit der Aufgabe betraut, die Einhaltung der wichtigsten internationalen Normen zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung sowie die Wirksamkeit ihrer Umsetzung zu bewerten, und den nationalen Behörden Empfehlungen für notwendige Verbesserungen ihrer Systeme zu geben. Liechtenstein wird in den Jahren 2020/2021 zum fünften Mal von MONEYVAL hinsichtlich der Einhaltung des FATF-Standards geprüft. Die notwendigen Vorbereitungsarbeiten für diese Prüfung laufen bereits über die Arbeitsgruppe PROTEGE. Aufgrund der Bedeutung des Länder-Assessments hat das MPF die Delegationsleitung bei MONEYVAL im Berichtsjahr übernommen. Das MPF war an den beiden MONEYVAL-Plenartagungen im Juli und Dezember, an der Sitzung der hochrangigen Ad-hoc-Studiengruppe zur Erörterung einer MONEYVAL-Strategie sowie an der Plenartagung der Financial Action Task Force (FATF) im Juni vertreten.

Umsetzung 5. EU-Geldwäschereirichtlinie

Die Regierung hat anlässlich ihrer Sitzung vom 26. November 2019 den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Sorgfaltspflichtgesetzes und weiterer Gesetze (Umsetzung der 5. EU-Geldwäschereirichtlinie) verabschiedet. Die Gesetzesvorlage dient insbesondere der Umsetzung der in der 5. Geldwäscherei-Richtlinie vorgesehenen Erweiterung des Anwendungsbereiches von Sorgfaltspflichtigen: Immobilienmakler, die Immobilien vermieten, in Bezug auf Transaktionen, bei denen sich die monatliche Miete auf CHF 10'000 oder mehr beläuft und Dienstleister im Zusammenhang mit Kunstwerken bei Transaktionen von CHF 10'000 oder mehr. Die Gesetzesvorlage präzisiert ferner, wann und welche Massnahmen bei Geschäftsbeziehungen und Transaktionen mit Bezug zu Hochrisiko-Drittländern anzuwenden sind. Durch die Schaffung eines elektronischen Datenabrufsystems soll der jeweiligen nationalen zentralen Meldestelle für Geldwäscherei (in Liechtenstein ist dies die SFIU) und den zuständigen Behörden ein zeitnaher Zugriff auf Informationen über die Identität der Inhaber von Bank- und Zahlungskonten und Bank-Schliessfächer sowie der Identität der bevollmächtigten Inhaber und der wirtschaftlich berechtigten Personen ermöglicht werden. Des Weiteren sieht die Gesetzesvorlage vor, die Zusammenarbeit zwischen den für die Geldwäschereibekämpfung zuständigen Behörden zu verstärken.

PROTEGE

Die Arbeitsgruppe PROTEGE, welche die Arbeiten zur Bekämpfung der Geldwäscherei, der Terrorismusfinanzierung und der Proliferation koordiniert, umfasst Vertreter vom Amt für Auswärtige Angelegenheiten, vom Amt für Justiz, von der Landespolizei, vom Landgericht, von der Staatsanwaltschaft, von der Stabsstelle FIU, von der Steuerverwaltung sowie von der Finanzmarktaufsicht. Im Mai hat das MPF die Leitung der Arbeitsgruppe übernommen. Im Berichtsjahr haben 6 ordentliche Sitzungen stattgefunden. Die Arbeitsgruppe hat einen Massnahmenplan zur Verbesserung der Effektivität der Bekämpfung und der Terrorismusfinanzierung in Liechtenstein erarbeitet, der von der Regierung im Januar verabschiedet wurde. Die Arbeitsgruppe wurde beauftragt, die Regierung über den Stand der Umsetzung des Massnahmenplans regelmässig zu informieren. Im Rahmen der PROTEGE Arbeitsgruppe und unter der Koordination der SFIU wurde mit der Vorbereitung der Nationalen Risikoanalyse (NRA II) begonnen.

Finanzmarktaufsicht

Im Berichtsjahr wurde der Staatsbeitrag zur Finanzierung der FMA für die Periode 2020 bis 2023 festgelegt. Die Evaluierung des Systems hat ergeben, dass sich das bisherige Finanzierungssystem bewährt hat, weshalb grundsätzlich daran festgehalten werden soll. Auch für die Periode ab 2020 wird sich das Land Liechtenstein mit einem Betrag von maximal CHF 5 Mio. jährlich an der Finanzierung der FMA beteiligen. Bei den Reserven wurde hingegen eine Änderung vorgesehen, als die maximale Reservenhöhe schrittweise von 50 % auf 25 % reduziert wird. Daneben wurden mit der Vorlage punktuelle Anpassungen der Abgabenhöhe vorgesehen. Die Vorlage wurde im Januar des Berichtsjahres zur Vernehmlassung versandt. Der Landtag hat die Vorlage im Berichtsjahr abschliessend behandelt.

Die Gesetzesvorlage zur Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes betreffend die Wertpapieramtshilfe sowie weiterer Bestimmungen wurde im Berichtsjahr abschliessend behandelt. Ziel der Vorlage war es, die Bestimmungen zur internationalen Amtshilfe im Bereich der Wertpapieraufsicht den europarechtlichen Vorgaben sowie den Vorgaben des EFTA-Gerichtshofes anzupassen und entsprechende Regulierungslücken zu schliessen. Gleichzeitig wurden weitere Anpassungen im Finanzmarktaufsichtsgesetz vorgenommen. Diese betrafen einerseits den Bereich der Zusammenarbeit der FMA mit den Europäischen Aufsichtsbehörden EBA, ESMA und EIOPA und andererseits die Regelungen für die Veröffentlichung von Sanktionen. Das Vernehmlassungsverfahren wurde vom 17. April 2019 bis zum 31. Mai 2019 durchgeführt, die Vorlage wurde vom Landtag im Berichtsjahr abschliessend behandelt.

Finanzmarktregulierung

Das MPF hat den Vorsitz der liechtensteinischen Delegation in der EFTA-Arbeitsgruppe Finanzdienstleistungen inne. Im Berichtsjahr wurden 267 Rechtsakte der EU in Annex IX des EEA-Agreement übernommen, für 2020 stehen bereits 119 Rechtsakten zur Übernahme an. Zahlreiche wichtige EU-Rechtsakte wurden verabschiedet, darunter sind die Benchmark-Verordnung I und II, EMIR Refit und CCP, das Banking Package (CRD V, CRR II und BRRD 2) und das ESAs-Review-Package. Diese Rechtsakte wurden ausserdem durch zahlreiche (EU) Verordnungen, delegierten (EU) Verordnungen und (EU) Durchführungsbeschlüsse ergänzt. Besonders erwähnenswert in diesem Zusammenhang waren auch die Übernahmen von MiFID/MiFIR und des CRR/CRD IV Packages im März 2019. Im Rahmen dessen wurden 157 Rechtsakte in das EEA-Agreement übernommen.

Von grosser Bedeutung für den Finanzplatz Liechtenstein im Berichtsjahr war unter anderem der Erlass des Referenzwert-Durchführungsgesetzes, welches am 1. Januar 2020 in Kraft trat. Mit diesem wurde die Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juli 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 umgesetzt, welche sicherstellen soll, dass im EWR hergestellte und verwendete Referenzwerte robust, zuverlässig, repräsentativ und für den angestrebten Einsatzzweck geeignet sind.

Ferner war auch die Umsetzung der Zahlungsdienste-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2015/2366 (PSD2)) im neuen Zahlungsdienstegesetz von grosser Bedeutung für den Finanzplatz. Die PSD 2 schafft einen einheitlichen Rechtsrahmen im EU-Binnenmarkt für Internet- und mobile Zahlungen. Ziel der Richtlinie bzw. dieses Gesetzes ist es zum einen, Innovationen im Zahlungsverkehr zu fördern und die Rahmenbedingungen dem technischen Fortschritt auf diesem Gebiet anzupassen. Vor allem durch die Schaffung neuer und moderner Zahlungsdienste soll insbesondere die Effizienz im Zahlungsverkehr gesteigert werden. Zum anderen steht die PSD 2 unter dem Aspekt, die Sicherheit von Zahlungen zu verbessern und die Rechte der Kunden von Zahlungsdienstleistern zu stärken. Hierzu wurden sowohl der Anwendungsbereich erweitert und Ausnahmen dezidierter definiert als auch die Anforderungen an die Bewilligung von Zahlungsinstituten geschärft. Das Zahlungsdienstegesetz ist seit dem 1. Oktober 2019 in Kraft.

Weiters konnte auch die Überarbeitung des Gesetzes über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) im Berichtsjahr abgeschlossen werden, wodurch die Richtlinie 2011/61/EU (AIFMD), welche in Europa erstmals eine harmonisierte Regulierung für Verwalter (AIFM) von alternativen Investmentfonds (AIF) einführt,

umgesetzt werden. Die Revision bezweckte eine stärkere Anpassung der Bestimmungen an die Minimalvorgaben der Richtlinie 2011/61/EU und änderte insbesondere die Bestimmungen zum kleinen AIFM, zu den Rechtsformen, zur Produktregulierung (Autorisierung und Zulassung von AIF), zu Strukturmassnahmen und zum Vertrieb an Privatanleger ab. Zudem wurden einige andere festgestellte Mängel, meist formeller Natur, behoben. Das Ziel ist darauf gerichtet, den Marktteilnehmern eine effiziente Rechtsgrundlage zur Verfügung zu stellen. Die Straffung und Vereinfachung des Gesetzes soll die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des liechtensteinischen Fondsplatzes weiter stärken. Ein weiteres Ziel der Gesetzesvorlage besteht in der Modernisierung des AIFMG im Hinblick auf verschiedene EU-Rechtsakte, die seit 2013 in Ergänzung zur Richtlinie 2011/61/EU in der EU in Kraft sind und neue Kategorien von Anlagestrategien von AIF einführten. Dabei handelt es sich um Portfolios von qualifizierten Risikokapitalfonds, von qualifizierten Fonds für soziales Unternehmertum, von langfristigen Investmentfonds und Geldmarktfonds, welche unter den europäischen Labels/Bezeichnungen EuVECA (Europäischer Risikokapitalfonds), EuSEF (Europäischer Fonds für soziales Unternehmertum), ELTIF (Europäischer langfristiger Investmentfonds) und Geldmarktfonds uneingeschränkt im EWR vertrieben werden können. Die Bestimmungen über Geldmarktfonds und ELTIF wurden aus legistischen Gründen aus der Vorlage herausgenommen und werden in separaten Vorlagen als Abänderung der AIFMGs im Jahr 2020 behandelt. Das revidierte AIFMG trat am 1. Februar 2020 in Kraft, gemeinsam mit den entsprechenden Verordnungsanpassungen.

Im Berichtsjahr wurde das Gesetz über die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung bei Banken und Wertpapierfirmen (Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz; EAG) dem Landtag zur Verabschiedung vorgelegt. Mit dieser Gesetzesvorlage wurde die Richtlinie 2014/49/EU (Einlagensicherungsrichtlinie) in Liechtenstein umgesetzt. Durch diese Gesetzesvorlage erhalten Einleger einen verbesserten Zugang zu Einlagensicherungssystemen. Die Vorlage dient dazu, das Vertrauen der Einleger in die Finanzstabilität im Europäischen Wirtschaftsraum durch umfassendere und präziser festgelegte Deckung, kürzere Erstattungsfristen, verbesserte Informationen und solidere Finanzierungsanforderungen zu verbessern.

Die Gesetzesvorlage zum Erlass eines Zahlungskontogesetzes sowie die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes wurden dem Landtag im Berichtsjahr zur ersten Lesung vorgelegt. Mit dieser Vorlage soll die Richtlinie 2014/92/EU über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontoentgelten, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen umgesetzt werden. Im Berichtsjahr konnten dem Landtag zudem mehrere Durchführungsgesetze zu EWR-Verordnungen vorgelegt werden. Neben dem oben genannten EWR-Referenzwert-Durchführungsgesetz betraf dies das EWR-Interbankenentgelteverordnungs-Durchführungsgesetz, das EWR-Wertpapierprospekt-Durchführungsgesetz und das EWR-Wertpapierfinanzierungsgeschäfte-Durchführungsgesetz.

Auch der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Sorgfaltspflichtgesetzes und weiterer Gesetze wurde im Berichtsjahr verabschiedet. Durch diese Vorlage soll die Richtlinie (EU) 2018/843 (5. Geldwäschereirichtlinie) in das nationale Recht übernommen werden. Diese Aktualisierung der 4. Geldwäschereirichtlinie hat das Ziel, die Finanzierung krimineller Aktivitäten durch das Finanzsystem zu verhindern und die Transparenzvorschriften zur Verhinderung von Geldwäscherei zu verschärfen. Die 5. Geldwäscherei-Richtlinie berücksichtigt nun auch den Trend zu virtuellen Währungen und adressiert damit die mit virtuellen Währungen verbundenen Geldwäscherei-Risiken. Des Weiteren bringt sie wesentliche Änderungen mit sich, indem sie über internationale Standards hinausgeht und umfasst Massnahmen zur Erhöhung der Transparenz in Bezug auf den wirtschaftlichen Eigentümer. Auch der Rahmen für die Bewertung von Hochrisiko-Drittländern wird verschärft und harmonisiert. Die Befugnisse der zentralen Meldestellen für Geldwäscherei (Financial Intelligence Units – FIUs) werden erweitert und die Zusammenarbeit zwischen den für die Geldwäschereibekämpfung zuständigen Behörden wird verstärkt.

Die folgenden Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses wurden vom Landtag genehmigt: den Beschluss Nr. 214/2018 betreffend RL (EU) 2016/97 und 8EU) 2018/411 (Versicherungsvertrieb; IDD), Beschluss Nr. 247/2018 betreffend RL 2014/51/EU (Omnibus II), Beschluss Nr. 249/2018 betreffend RL 2015/849 (4. Geldwäschereirichtlinie), Beschluss Nr. 18/2019 betreffend Verordnung (EU) Nr. 909/2014 (CSDR-Zentralverwahrer), Nr. 79/2019 betreffend Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV), die Verordnungen (EU) Nr. 575/2013 (über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen) und (EU) 2017/2395 (in Bezug auf Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des IFRS 9 auf die Eigenmittel und zur Behandlung von bestimmten auf die Landeswährung eines Mitgliedstaats lautenden Risikopositionen gegenüber dem öffentlichen Sektor als Grosskredite), Nr. 84/2019 betreffend die Verordnung (EU) 2017/1129 (Prospektus), Beschluss Nr. 21/2019 betreffend die Verordnung (EU) 2015/751 (über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge), Beschluss Nr. 75/2019 betreffend die Richtlinie (EU) 2015/1535 (Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft), Beschluss Nr. 91/2019 betreffend die Richtlinie (EU) 2015/1535 (Geschäftsgeheimnisse), Beschluss 190/2019 betreffend die Verordnung (EU) 2016/1011 (über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet

werden), Beschluss Nr. 165/2019 betreffend Richtlinie (EU) 2015/2366 (PSD2) und die delegierte Verordnung (EU) 2017/2055 (technische Regulierungsstandards für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen zuständigen Behörden im Zusammenhang mit der Ausübung des Niederlassungsrechts oder des Rechts auf freien Dienstleistungsverkehr durch Zahlungsinstitute) und den Beschluss Nr. 125/2019 betreffend die Richtlinie 2014/17/EU (Wohnimmobilienkreditverträge).

Treffen der deutschsprachigen Finanzminister

Am 27. August 2019 trafen sich die fünf deutschsprachigen Finanzminister zu einem Arbeitsgespräch in Luxemburg. Im Rahmen dieses jährlich stattfindenden Treffens unterhielten sich die fünf Finanzminister über aktuelle finanz- und fiskalpolitische Themen.

Zum traditionellen Treffen hatte in diesem Jahr der luxemburgische Finanzminister Pierre Gramegna seine Finanzministerkollegen Olaf Scholz (Deutschland), Ueli Maurer (Schweiz), Eduard Müller (Österreich) und Adrian Hasler (Liechtenstein) nach Luxemburg eingeladen. Die Minister tauschten sich am traditionellen Treffen unter anderem über die Entwicklungen in den europäischen und internationalen Steuerangelegenheiten, über die Mobilität der Grenzgänger sowie über Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung für den Finanzsektor aus.

Treffen der Finanz- und Wirtschaftsminister von EFTA und EU

Das Thema des diesjährigen Treffens der Wirtschafts- und Finanzminister der EU- und EFTA-Staaten am 8. November in Brüssel war «Nachhaltige Finanzen». Stellvertretend für Regierungschef Adrian Hasler informierte Generalsekretär Biedermann die EU/EFTA-Finanzminister über die Entwicklung der Wirtschaft in Liechtenstein und die Aktivitäten der Regierung und des Finanzplatzes im Bereich nachhaltige Finanzen. Besonders erwähnt wurde dabei die «Liechtenstein Initiative» gegen moderne Sklaverei und Menschenhandel, welche einen wichtigen Bestandteil von Liechtensteins Engagement zur Umsetzung der Agenda 2030 darstellt. Im Anschluss an die offizielle Sitzung des EFTA-ECOFIN tauschten sich die Vertreter der EFTA/EWR-Staaten über die erzielten Fortschritte und Verbesserungsmöglichkeiten des Verfahrens betreffend die Übernahme der zahlreichen hängigen EU-Rechtsakte im Finanzdienstleistungsbereich ins EWR-Abkommen aus.

Präsidentenrunde

Unter der Leitung des Regierungschefs trafen sich die Präsidenten der Verbände sowie der Regierungschef-Stellvertreter zu acht Sitzungen. Schwerpunkte im Berichtsjahr waren Themen rund um das anstehende MONEYVAL-Länderassessment, die Finanzplatzstrategie, die Besteuerung der Digital-Economy, wirtschaftspolitische Themen und Digitalisierung.

Besuche

Der Regierungschef hat im Berichtsjahr Liechtenstein bei folgenden Auslandsbesuchen vertreten:
- 22. Januar 2019 – Eröffnung WEF in Davos
- 15. Februar 2019 – Ausstellungseröffnung in der Albertina in Wien
- 21. bis 22. März 2019 – 25 Jahre EWR in Brüssel
- 28. bis 29. März 2019 – Roadshow Finanzplatzakteure in Wien
- 3. April 2019 – Staatsbesuch in Bern
- 11. bis 13. April 2019 – Festakt zu 300 Jahre Liechtenstein in Berlin
- 13. bis 14. Juni 2019 – Sommerabend der Aussenwirtschaft in Mainz
- 18. Juni 2019 – Liechtenstein Empfang in Bern
- 17. Juli 2019 – Eröffnung der 74. Bregenzer Festspiele in Bregenz
- 25. August 2019 – Forum Alpbach «Politische Gespräche» in Alpbach
- 26. bis 27. August 2019 – Treffen der deutschsprachigen Finanzminister in Luxemburg
- 12. bis 13. September 2019 – Liechtenstein Empfang in Wien
- 21. Oktober 2019 – Treffen mit BP Ueli Maurer in Bern

Rechtssetzung/Bericht und Anträge an den Landtag

Im Berichtsjahr wurden 49 Vorlagen des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen von der Regierung zu Handen des Landtags verabschiedet, einschliesslich der Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses.
- 1/2019 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2015/751 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (EWR-Interbankenentgelteverordnung-Durchführungsgesetz; EWR-IBEV-DG) sowie die Abänderung des FMAG aufgeworfenen Fragen
- 2/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 214/2018 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Versicherungsvertrieb; IDD)
- 5/2019 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Parteien aufgeworfenen Fragen
- 9/2019 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend den

Erlass eines Gesetzes über die elektronische Signaturen und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen (Signatur und Vertrauensdienste Gesetz – SigVG; Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014) sowie die Abänderung weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen

- 11/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Erlass eines Zahlungsdienstegesetzes (ZDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze
- 12/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist (EWR-Wertpapierprospekt-Durchführungsgesetz; EWR-WPPDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze
- 13/2019 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung bei Banken und Wertpapierfirmen (Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz – EAG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- 17/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 247/2018 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Omnibus II)
- 18/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 249/2018 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (4. Geldwäschereirichtlinie)
- 19/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 18/2019 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (CSDR-Zentralverwahrer)
- 26/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Mehrwertsteuer (Art. 21 Abs. 2 Ziff. 23 MWStG)
- 27/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden (EWR-Referenzwert-Durchführungsgesetz; EWR-RWDG) sowie Abänderung weiterer Gesetze
- 28/2019 Stellungnahme der Regierung an den Landtag bezüglich des Erlasses eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist (EWR-Wertpapierprospekt-Durchführungsgesetz; EWR-WPPDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze
- 33/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Vorprüfung der Parlamentarischen Initiative betreffend das Gesetz über die Landes- und Gemeindesteuern
- 34/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 79/2019 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (CRD IV)
- 35/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 78/2019 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (MiFID II)
- 36/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 84/2019 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Prospektus)
- 46/2019 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend den Erlass eines Zahlungsdienstegesetzes (ZDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- 47/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 21/2019 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge)
- 52/2019 Postulatsbeantwortung der Regierung an den Landtag betreffend die steuerliche Entlastung von Familien
- 53/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (I/2019)
- 54/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Schaffung eines Gesetzes über Token und VT-Dienstleister (Token- und VT-Dienstleister-Gesetz; TVTG) und die Abänderung weiterer Gesetze
- 55/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Gewährung eines Staatsbeitrages an den Verein «Liechtenstein Finance e.V.» für die Jahre 2020 bis 2024
- 56/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMA-Finanzierung: Regelung des Staatsbeitrages ab 2020)
- 67/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung (EWR-Wertpapierfinanzierungsgeschäfte-Durchführungsgesetz; EWR-WPFGDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze
- 70/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Erlass eines Zahlungskontengesetzes (ZKG) und die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes
- 76/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Vorprüfung der Parlamentarischen Initiative zur Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes (FinAG)
- 77/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (II/2019)

- 78/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht
- 79/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Gesetz über die Abänderung des Gesetzes über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze
- 88/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Steuergesetzes
- 89/2019 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMA-Finanzierung; Regelung des Staatsbeitrages ab 2020) aufgeworfenen Fragen
- 91/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (III/2019)
- 92/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne (CbC-Gesetz)
- 93/2019 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über Token und VT-Dienstleister (Token- und VT-Dienstleister-Gesetz; TVTG) und die Abänderung weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- 94/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Bankengesetzes sowie des E-Geldgesetzes
- 95/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Notifikation der Partnerstaaten gemäss Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der Multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten
- 96/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Durchsetzung internationaler Sanktionen sowie die Abänderung weiterer Gesetze
- 102/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (Informationsweiterverwendungsgesetz; IWG)
- 105/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag zum Landesvoranschlag und zum Finanzgesetz für das Jahr 2020
- 106/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag zur Finanzplanung 2020-2023
- 107/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 190/2019 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden)
- 109/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Regierung und der Kommissionen sowie der nebenamtlichen Richter und der Ad-hoc-Richter
- 110/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 165/2019 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt, zur Änderung der Richtlinien 2002/65/EG, 2009/110/EG und 2013/36/EU und der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2007/64/EG (PSD2))
- 111/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Doppelbesteuerungsabkommen mit Litauen
- 115/2019 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht aufgeworfenen Fragen
- 116/2019 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- 116A/2019 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- 132/2019 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Treuhändergesetzes

Amt für Informatik

Amtsleiter: Martin Matt

Mit der Genehmigung der IT-Strategie 2019-2023 durch die Regierung werden die Herausforderungen der Digitalisierung adressiert und gleichzeitig der erfolgreiche Weg der Transformation des Amtes für Informatik (AI) zum professionellen IT-Service-Provider konsequent fortgeführt. Die Vielzahl an neuen Systemen und Projekten wird im Strategie-Zeitraum zu erhöhten laufenden Betriebskosten und zu erhöhtem Personalbedarf führen.

Neben der Vielzahl an Projekten muss der laufende Betrieb sichergestellt werden; das heisst, es galt die Infrastruktur (Netzwerk, Rechenzentren, Server) zu betreiben und zu unterhalten, ca. 150 Fachapplikationen und ca.

3'000 Computer zu betreuen sowie die Kunden zu beraten und sie bei Informatik-Anfragen und -Störungen zu unterstützen. Die Anzahl der Anfragen und Störungsmeldungen im Berichtsjahr lag bei knapp 12'000.

Business-Projekte

Neue Steuerlösung für die direkten Steuern «ELSTER»
Das Los 2 «Bezug» wurde im April erfolgreich eingeführt und erweist sich als funktionstüchtig, stabil und leistungsfähig. Das Los 1 «Veranlagung» des Projektes befindet sich in der Einführungsphase; der Projektabschluss erfolgt planmässig per Ende 2020.

Country by Country Reporting (CbC) und Automatischer Informationsaustausch (AIA)
Im Berichtsjahr wurde die Verschlüsselungslösung «Fileprep» so angepasst, dass sämtliche länderspezifischen Zertifikate automatisch erneuert werden.

eID-FL – eID-System für Liechtenstein (eIDAS)
Im Berichtsjahr erfolgte die Beschaffung eines neuen Systems für das Ausstellen und Verwalten von elektronischen Identitäten über ein Submissionsverfahren. Nach erfolgtem Zuschlag wurden die konzeptionellen Aufgaben sowie die Entwicklung und Integration umgesetzt. Per Ende des Berichtsjahres wurden die Entwicklungsarbeiten abgeschlossen. Die Einführung des neuen eID-Systems ist im ersten Quartal 2020 geplant.

Aufbau einer verwaltungsweiten elektronischen Aktenverwaltung «LiVE»
Die Stabsstelle für Sport, die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation, das Amt für Auswärtige Angelegenheiten und die Diplomatischen Vertretungen in Berlin, Bern, Brüssel, Genf, Strassburg und Wien konnten vollständig den neuen digitalen Aktenplan und das LiVE-System in Betrieb nehmen.

Die digitale Amtssignatur wurde umgesetzt und Ende des Berichtsjahres für alle bereits im LiVE-System arbeitenden Amtsstellen in Betrieb genommen. In einer übergreifenden Arbeitsgruppe wurden die Rahmenbedingungen für den LLV-weiten digitalen Posteingang gesetzt.

Per Ende 2018 wurden ca. 3'500 Akten in «LiVE» geführt; im Berichtsjahr waren es bereits über 10'000 Akten, welche neu digital in «LiVE» geführt werden.

Realisierung Applikation «Zentrale Stammdaten» (ZSD)
Die umfassenden Vorarbeiten im Rahmen der Initialisierungsphase wurden wie geplant Mitte April abgeschlossen und darauf basierend der Projektauftrag von der Regierung freigegeben. Mit diesem Regierungsbeschluss erfolgte der Start verschiedener Teilprojekte.

Im organisatorischen Bereich wurden mit den für die neue ZSD-Organisation ernannten Fachpersonen die massgebenden Prozesse und die Aufbauorganisation erarbeitet, um den fundierten Betrieb und die gezielte Weiterentwicklung der ZSD sicherzustellen.

Im technisch-funktionalen Bereich wurden die Systemkomponenten und -umgebungen definiert und realisiert. Die Spezifikation und Realisierung der einzelnen Funktionalitäten erfolgt basierend auf den Anforderungen der Fachpersonen. Es wird eine «agile» Vorgehensweise angewendet, damit die ZSD schrittweise in Form von mehreren Versionen in Betrieb genommen werden kann. In allen Arbeiten werden die Teilgebiete Datensicherheit, Datenschutz, Datenqualität sowie Recht laufend berücksichtigt.

Die Liveschaltung der Produktversion 1 ist auf Februar 2020 geplant.

IT-Integration Gemeinde Triesen
Nach entsprechenden Beschlüssen des Gemeinderates von Triesen wurde das Projekt «IT-Integration Gemeinde Triesen» 2018 gestartet und im Berichtsjahr abgeschlossen. Die Migration der Arbeitsplätze und der eingesetzten Serversysteme sowie der darauf installierten Fachanwendungen verlief ohne grosse Probleme. Im Zuge des Rollouts wurden die Druckerlandschaft homogenisiert und die Anzahl der Drucker reduziert. Ebenfalls wurde im Rahmen der Umstellung das Gemeinde-Netzwerk erneuert. Wo möglich wurden Aussenstellen auf Fibre-to-the-Building-Technologie (FttB) umgestellt und die Verbreitung des WLAN durch zusätzliche Access Points an diversen Standorten erhöht.

Seit Mitte September laufen alle IT-Services der Gemeinde Triesen auf der IT-Plattform der Landesverwaltung (LLV). Die Gemeindeverwaltung verwendet einen neuen, standardisierten PC-Setup auf Basis von Windows 10 und Office 2019.

Handelsregister-Lösung
Die Handelsregister-Lösung «CR-Business» konnte im August planmässig in den produktiven Betrieb gehen und das Projekt konnte termingerecht abgeschlossen werden.

Im September beschloss der Landtag die Offenlegung der Jahresberichte für bestimmte Gesellschaftsformen. Die Abwicklung dieses Kontrollprozesses wird in der Handelsregisterlösung realisiert und befindet sich in der Umsetzung. Ein weiteres Folgeprojekt ist die Anbindung an das Europäische Unternehmensregister («BRIS»); hier wurde die Voranalyse abgeschlossen. Die Realisierung ist für 2020 geplant.

Fachapplikation für die ausserhäusliche Kinderbetreuung
Die Regierung hat im Juli 2018 im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Finanzierung resp. Subventionierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung beschlossen, eine IT-Plattform zu beschaffen. Mittels dieser Plattform wurden die Prozesse Berechnung und

Verrechnung der Subventionsbeiträge, Stammdatenverwaltung, Anmeldung usw. standardisiert und automatisiert. Im Zuge der Evaluation der Lösung kristallisierte sich heraus, dass mit dieser Lösung auch die internen Kita-Prozesse abgebildet und unterstützt werden können.

Seit dem 1. September des Berichtsjahres erfolgt die gesamte Verwaltung im Zusammenhang mit der ausserhäuslichen Kinderbetreuung mittels dieser zentralen elektronischen Plattform.

ICT Schulen

Mit der Einführung des neuen Liechtensteiner Lehrplans («LiLe») im Schuljahr 2019/2020 haben die Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) eine grössere Bedeutung im Schulunterricht, und die zu erreichenden Kompetenzen im Bereich Medien und Informatik wurden neu umschrieben. Die im Lehrplan beschriebenen Kompetenzen orientieren sich an den Zielsetzungen, dass Kinder und Jugendliche befähigt werden, Medien «situations- und stufengerecht» zu nutzen und diese sinnvoll und effizient einzusetzen. Dies erfordert eine Umsetzung und Anpassung in allen Fachbereichen, damit Medien als Lehrmittel alltäglich werden. Die Bereitstellung der Medien als Lehrmittel bedarf einer adäquaten Ausstattung an ICT-Infrastruktur.

Im Rahmen des Projekts mussten an den Standorten der Weiterführenden Schulen die Gebäudeverkabelungen an die zukünftigen Bedürfnisse angepasst werden. Die Erhebung der Bedürfnisse und die Planung wurden von einem externen Elektroplanungsunternehmen begleitet. Bei Begehungen mit den für die Gebäude zuständigen Personen und den lokalen Elektrounternehmen wurde der neue Bedarf an Netzwerk-Racks, Glasfaserleitungen für den Anschluss von Etagen-Switches und Kupferleitungen für den Anschluss von stationären Endgeräten und WLAN-Access-Points erhoben. Die nötigen Umbauarbeiten wurden durch die beauftragten Elektrounternehmen während den Ferienzeiten vorgenommen. Damit steht die lokale Netzwerkinfrastruktur für das Projekt «ICT Schulen» zur Verfügung.

Im Berichtsjahr wurden die entsprechenden Konzepte erarbeitet. Danach wurden die Netzwerkkomponenten und die Endgeräte der Lehrpersonen und Schüler der Sekundarstufen submissioniert. Dabei wurden die künftigen Bedürfnisse der LLV in den Submissionen mitberücksichtigt (siehe weiter unten im Kapitel «Infrastruktur-/Basis-Projekte»).

Softwarelösung Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer «VwEG»

Das AI wurde mit dem Gesetz über das Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer inländischer Rechtsträger «VwEG» vom 6. Dezember 2018 beauftragt, bis Anfang August zwecks Registrierung und Erfassung der wirtschaftlichen Eigentümer inländischer Rechtsträger im Amt für Justiz eine Informatikplattform bereitzustellen.

Die Arbeiten wurden im Frühling unter hohem Zeitdruck aufgenommen. Es wurde eine webbasierte Informatiklösung erstellt, welche termingerecht bereit war. Bis Ende Januar 2020 müssen die inländischen Rechtsträger sowie Sorgfaltspflichtigen ihre Meldungen an das AJU erfasst haben. Ergänzend wurde eine Massenmeldungsfunktion eingerichtet, damit den Meldepflichtigen die manuelle Eingabe erspart und zukünftig Meldungen automatisch verarbeitet werden können.

In den weiteren Projektphasen werden die Prozesse und Aufgaben für Abfragen von Behörden, Mahnungen, Bussen, Offenlegung und Auswertungen spezifiziert, programmiert und getestet. Die Realisierung und Einführung dieser Funktionen ist im Laufe des Jahres 2020 vorgesehen. Das Projekt «VwEG» sollte planmässig Ende 2020 abgeschlossen werden können.

Beschaffung Software «ÖREB»

Im Berichtsjahr konnte mit dem Projekt «ÖREB» (öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen) begonnen werden. Informatikseitig war dazu die Beschaffung und Einrichtung der Softwarelösung «OEREBlex» notwendig, eine Art geobasiertes Dokumentenmanagementsystem, in dem alle zu einer Grundstücksfläche relevanten Dokumente (Gesetze, Beschlüsse, Verordnungen) abgelegt sind. «OEREBlex» ist bei zahlreichen Schweizer Kantonen bereits im Einsatz, daher fiel die Wahl auf dieses Produkt.

Bis Ende des Jahres konnte ein Testbetrieb aufgebaut werden, in dem die Datenbank mit Daten und Dokumenten gefüttert wird; an diesem Prozess beteiligen sich auch die einzelnen Gemeinden Liechtensteins und andere Amtsstellen der LLV.

HR-System «LogaAll-in»

Nach der Einführung von «LogaWeb» (Lohnlauf/Eingabemutation, Monatsabschluss, Lohnabrechnung und -administration) im Vorjahr konnte im zweiten Quartal des Berichtsjahres der elektronische Lohnzettel aufgeschaltet und zwei Prozesse (Personalantrag und Seminarverwaltung) produktiv gesetzt werden. Weitere Personalprozesse folgen im Jahr 2020.

Electronic Exchange of Social Security Information «EESSI»

«EESSI» ersetzt den Papierverkehr im Bereich grenzüberschreitender Sozialversicherungsagenden durch ein IT-System. Für jeden Sozialversicherungsbereich wurden ca. 100 verschiedene Geschäftsfälle durch die EU in Abstimmung mit dem Amt für Gesundheit, dem Amt für Volkswirtschaft, den Liechtensteinischen AHV-IV-FAK und Sozial-Versicherern definiert. Innerhalb der Geschäftsfälle werden die Informationen mit standardisierten digitalen Meldungen ausgetauscht. Im Berichtsjahr wurde die Produktivumgebung erstellt und konfiguriert. Seit August wurden sukzessive einzelne Geschäftsfälle in den betroffenen Amtsstellen und bei den AHV-IV-FAK

live genommen, seit Dezember auch die Geschäftsfälle der Sozialversicherer. Somit waren per Ende des Berichtsjahres bis auf sechs sämtliche Geschäftsfälle im Bereich der grenzüberschreitenden Sozialversicherungsagenden papierlos.

Ablösung Fahrausweisdrucker
Das im 2018 gestartete Vorhaben konnte wie geplant per Ende Februar des Berichtsjahres abgeschlossen werden, sodass die der EU-Richtlinie entsprechenden Fahrausweise seit April ausgegeben werden.

Landwirtschaftliches Informationssystem
Die in den Jahren 2018 und 2019 durchgeführte Studie zur IT-Unterstützung in der Abteilung Landwirtschaft des Amtes für Umwelt hat ergeben, dass ein entsprechendes technisches und funktionelles Update der bestehenden Lawis-Plattform am zielführendsten ist. Das Update ist gesamthaft modular aufgebaut, sodass im Berichtsjahr mit der Implementierung der Basisintegration und der GIS-Integration begonnen werden konnte. Nach diesen beiden vor allem technischen Updates folgen im 2020 die funktionellen Updates der Module Zahlung, Traubenpass und Alpwirtschaft.

Erweiterung Umweltdatenkataster
Das Umweltdatenkataster «UDK» ist eine webbasierte Datenbankapplikation, mit deren Hilfe umweltrelevante Messdaten (Erdsonden, Wildbeobachtung, Grundwasser usw.) erhoben, verwaltet und ausgewertet werden. Diese Applikation wird funktionell kontinuierlich erweitert. Im Berichtsjahr gab es Verbesserungen beim Datenaustausch zwischen spezifischen UDK-Anwendungen mit anderen Applikationen (QGis, Wildbeobachtung, Excel). Auch wurde die UDK-Anwendung «Grundwassernutzung» eingeführt sowie die Kartendruckfunktion verbessert und ausgebaut.

Zentrale Plattform für Datenauswertungen (Data Warehouse)
Nachdem im 2018 der Fokus auf dem Aufbau der zentralen Plattform sowie der Überführung aller bestehenden Auswertungen und Datenmärkte des Amtes für Statistik lag, wurden im Berichtsjahr die Auswertungen und Datenmärkte von weiteren Amtsstellen auf die neue Plattform umgestellt, so dass nun sämtliche Datenauswertungen auf der neuen Plattform laufen. Der Abschluss dieses umfassenden Projekts inkl. Abschaltung der bisherigen Plattform erfolgt im ersten Quartal 2020.

Infrastruktur-/Basis-Projekte

Ersatz Firewall
In der LLV werden mehrere Firewalls von verschiedenen Herstellern zum Schutz von externen Bedrohungen eingesetzt. Im Rahmen der Erstellung der Network Security Policy (NSP) wurde die eingesetzte Architektur hinterfragt und ein neues Konzept zum Schutz gegen interne und externe Bedrohungen ausgearbeitet. Im Rahmen des lebenszyklus-bedingten Ersatzes der externen Firewall (Perimeter-Firewall) wurde ein Projekt gestartet und eine Submission unter Berücksichtigung der NSP durchgeführt. Im Berichtsjahr ist die Beschaffung der Komponenten und Lizenzen erfolgt und die Konzeptarbeiten konnten abgeschlossen werden.

Die Infrastruktur wird neben der LLV neu auch für die Schulen verwendet. Im Rahmen der Migration im Projekt «ICT Schulen» werden sukzessive die einzelnen Standorte auf die neue Firewall umgestellt.

Erneuerung Netzwerkkomponenten Landesnetz
Die Erneuerung des Landesnetzwerks und die Beschaffung von neuen Netzwerkkomponenten ist getrieben vom Projekt «ICT Schulen» und notwendigen Ersatzbeschaffungen im Bereich des Multi Protocol Layer Service Netzwerks (MPLS). Um zukünftigen Anforderungen in der LLV und an den Schulen gerecht zu werden, wurde in der IT-Strategie 2019-2023 vorgesehen, das Fibre to the Building (FttB) Netzwerk des Landes mit zu nutzen. Dies ermöglicht in Zukunft, auch neue Standorte von Schulen oder der LLV einfach an das Landesnetzwerk anzuschliessen. Das AI realisiert dafür einen neuen MPLS-Backbone in Ringstruktur, mit welchem die zukünftigen Bedürfnisse im Projekt «ICT Schulen» erfüllt und veraltete Netzwerkkomponenten im Landesnetz ersetzt werden können. Durch die Ring-Topologie wird die Redundanz im Netzwerk erhöht und die Performance im MPLS-Backbone steigt neu auf 100 Gbit/s im MPLS-Bereich und 10 Gbit/s im Bereich der Gebäudeerschliessung. Im Bereich des WLAN kommen neu Wi Fi 6 Komponenten zum Einsatz, welche die steigenden Anforderungen an Bandbreite und Quality of Service (QoS) auch im WLAN-Bereich erfüllen. Für die dazu notwendigen Komponenten konnte eine Submission (offenes Verfahren) durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen werden. Die Beschaffung und Inbetriebnahme erfolgt in Abstimmung mit dem Projekt «ICT Schulen».

Endgeräte Schulen und LLV
In der LLV und an den Schulen werden im Rahmen von Projekten wie dem Projekt «ICT Schulen» oder dem Windows 10 Migrationsprojekt immer wieder neue Endgeräte benötigt, sowohl für die Erstausstattung an den Schulen als auch für den Ersatz von auszumusternden Geräten in der LLV. Gemäss den Bedingungen des öffentlichen Beschaffungswesens wurden die Endgeräte in einem offenen Verfahren submissioniert. In der Ausschreibung wurden einheitliche Modelle für die LLV und die Schulen gefordert. Damit existiert neu je ein Standard für Notebooks (Convertible), Desktops und Tablets im Hardware-Sortiment des AI. Durch das kombinierte Mengengerüst konnte im Vergleich zur bisher eingesetzten Hardware eine deutliche Einsparung erzielt werden.

Ständige Vertretung in New York
Im dritten Quartal wurde die Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York vollwertig in die Umgebung der LLV integriert. Dabei wurde vor Ort die komplette IT-Infrastruktur erneuert; sie entspricht neu dem Standard-Arbeitsplatz der LLV. Die insgesamt 15 mobilen Arbeitsplätze, das Netzwerk inklusive dem WLAN und der Server wurden vor Ort installiert. Die Sicherheit konnte dabei im Vergleich zur bisherigen Lösung erhöht werden (verschlüsselte Notebooks, Privacy-Filter auf den Endgeräten, zertifikatsbasierter WLAN-Zugang usw.) und die Daten sind nun redundant am Standort in New York sowie in Vaduz gesichert. Notfalls ist der Standort in der Lage, autonom – ohne die Verbindung nach Vaduz – zu arbeiten.

Die Betreuung der Infrastruktur erfolgt durch das AI in Kooperation mit einem lokalen Partner.

Testdatenmanagement
Die im 2018 beschaffte Lösung zur Erstellung von Testdaten wurde im Berichtsjahr eingeführt. Konkret erfolgten der Aufbau und die Installation auf den definierten Umgebungen, die Definition eines zentral vorgegebenen Sets an zu maskierenden Attributen, die Festlegung der Rollen und Prozesse sowie die Einführung und Schulung der Fachpersonen.

Auf Basis dieser Grundlagen wurden für erste Applikationen bereits spezifische Testdaten definiert und generiert, so dass die Tests durch verwaltungsinterne sowie externe Personen (z.B. Entwickler) nicht mehr auf der Basis von realen Daten erfolgen. Damit kann ein wichtiger Beitrag zum bewussten und verantwortungsvollen Datenumgang geleistet werden.

Container-Technologie
In der IT-Strategie ist für das Deployment – d.h. die Entwicklung, Konfiguration und Verteilung von Eigenentwicklungen – festgehalten, dass der Einsatz von Container-basierten Technologien angestrebt wird. Diese moderne Technologie, welche in den letzten Jahren eine immense Verbreitung gefunden hat, ermöglicht effiziente Entwicklungsabläufe und Optimierungen in der Systemumgebung unter Berücksichtigung von zentralen Vorgaben wie z.B. Security.

Im Berichtsjahr erfolgte die fundierte Prüfung des angestrebten Ziels unter Beizug von entsprechenden Spezialisten. Gemeinsam wurde eine umfassende Studie erstellt, welche unter anderem die fachlichen Anforderungen an eine zentrale Container-Plattform sowie eine Marktanalyse von geeigneten Anbietern umfasste.

Die Einführung der ausgewählten Container-Plattform ist für das Jahr 2020 eingeplant.

Wechsel Mobilfunktarif für die LLV
Der bestehende Mobilfunkvertrag für die LLV mit Telecom Liechtenstein (FL1) aus dem Jahr 2015 wurde durch einen zeitgemässen Mobilfunkvertrag ersetzt. Der neue Vertrag ist ein weltweiter Flat-Vertrag mit grosszügigen Freieinheiten. Die Amtsstellen müssen nicht mehr vor Auslandreisen Auslandpakete hinzubuchen. Damit entfällt einerseits der Zeitaufwand in den Amtsstellen und andererseits sind die anfallenden Kosten für Mobilfunk planbar.

Service Desk

Zentrale Anlaufstelle bei Informatik-Störungen und Anwenderanliegen
Der Service Desk des AI bietet eine zentrale Anlaufstelle und erste Hilfe bei allen Informatikstörungen (Incidents). Er ist für die Erledigung von Anwenderanfragen (Service Requests) sowie für den Vorort-Support in der LLV, an den Schulen, bei der Gemeinde Vaduz sowie neu auch bei der Gemeinde Triesen verantwortlich. Der Informatik Service Desk betreut ca. 6'500 Benutzerkonten, 3'000 Computer und 400 Netzwerkdrucker.

Im Berichtsjahr wurden 2'582 Störungsmeldungen und 9'289 Anwenderanfragen bearbeitet, was in Summe in etwa dem Vorjahreswert entspricht. Es zeigt sich jedoch eine erfreuliche Verschiebung der Anfragen von den Störungen (Abnahme ca. 20 %) hin zu standardisierten Service Requests (Zunahme ca. 5 %). Die Störungs-Selbstlöserate des Informatik Service Desk lag im Berichtsjahr bei 56.10 % (Vorjahr 56.27 %).

Im vierten Quartal 2018 wurde über ein externes Beratungsunternehmen eine Zufriedenheitsumfrage bei den Benutzerinnen und Benutzern durchgeführt. Die Auswertung ergab eine Erhöhung der Gesamtzufriedenheit um 5.4 Prozentpunkte auf 74.1 %. Die Zahl der unzufriedenen Benutzerinnen und Benutzer hat sich um 1 Prozentpunkt auf 3.3 % reduziert.

Interne Druckerei

Betrieb
Die Druckvolumina bewegten sich auf dem Niveau der Vorjahre. Sämtliche Systeme arbeiteten sehr zuverlässig und der Betrieb lief ohne nennenswerte Zwischenfälle oder Probleme.

ICT-Organisation

IT-Strategie 2019-2023
Die IT-Strategie 2019-2023 ist eine Weiterführung der vorangegangenen IT-Strategie und basiert auf der «Digitalen Agenda Liechtenstein» vom März 2019 sowie der «EGovernment Strategie Liechtenstein» vom April 2019 der Regierung und nimmt so die Herausforderungen der Digitalisierung auf. Gleichzeitig wird die laufende Transformation des AI weitergeführt.

Die IT-Strategie wurde nach einem mehrdimensionalen Modell entworfen. Aufbauend auf einer Vision und einem Mission Statement wurden strategische Herausforderungen erarbeitet. Aus diesen strategischen

Herausforderungen wurden Zielbilder aus verschiedenen Perspektiven entwickelt und im Strategieteam konsolidiert. Zuletzt wurden aus den Zielbildern die zur Umsetzung notwendigen Projekte identifiziert, geschätzt, priorisiert und in ein strategisches Projektportfolio eingefügt.

Aus den zahlreichen neuen Anforderungen insbesondere in den Bereichen Digitalisierung und ICT Schulen resultiert ein Wachstum in den laufenden Kosten sowie im Personalbestand des AI. Die Höhe des Budgets für Veränderungen und neue Projekte bleibt während dieser Strategieperiode auf dem Niveau des Jahres 2020.

Die IT-Strategie 2019-2023 wurde von der Regierung im Juni des Berichtsjahres bewilligt.

AI Reorganisation
Im Berichtsjahr wurde die Aufbauorganisation des AI moderat angepasst. Es wurde eine Stabseinheit Management Office gebildet, die zwei Stellen für Qualitätsmanagement/IT Service Management sowie IT Financial Management/Einkaufsunterstützung umfasst; für diese Stabseinheit wurden keine neuen Stellen geschaffen. Der Service Desk wurde in die Abteilung Infrastruktur integriert, um Synergien in der Problemlösung zu nutzen.

Um dem Thema EGovernment die erforderliche Aufmerksamkeit und die entsprechenden Ressourcen zuzuteilen, wurde in der Abteilung Business Consulting die Stelle eines «Business Consultant EGovernment» geschaffen. Diese Stelle wurde intern besetzt und übernimmt innerhalb des AI die Koordination der verschiedenen Initiativen im Bereich EGovernment und treibt diese auf technischer Seite voran.

Die Rekrutierung von IT-Personal gestaltete sich im Berichtsjahr als schwierig. Vier Stellen mussten zweirespektive dreimal ausgeschrieben werden. Eine Stelle konnte trotz dreimaliger Ausschreibung nicht besetzt werden.

Projektportfolio-Management
Im Berichtsjahr wurde der Projektportfolio-Prozess innerhalb des AIs umgesetzt. Im Rahmen von Projektportfolio-Meetings, welche alle vier Wochen stattfinden, werden neue Projekte aufgenommen, Projektabschlüsse genehmigt und Handlungsbedarfe aus den Projekten geklärt. Des Weiteren wurde im Berichtsjahr ein Quartalsreporting der Top-Ten-Projekte, die im AI geführt werden, zuhanden des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen eingeführt.

IT-Koordinatoren-Meetings
Im Rahmen der IT-Strategie 2015-2018 wurde das Konzept der IT-Koordinatoren beschlossen und eingeführt. Im Berichtsjahr wurden erstmals zwei Veranstaltungen durchgeführt, einerseits, um die IT-Koordinatoren mit zusätzlichen und frühzeitigen Informationen zu versorgen und andererseits, um das Verständnis für die nächsten grossen IT-Vorhaben zu schaffen.

Informationssicherheit

Datenschutzfolgeabschätzung (DSFA)
Mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wurde durch den Gesetzgeber für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ein risikobasierter Ansatz eingeführt. Das heisst, es ist zu prüfen, ob und in welchem Ausmass eine geplante Verarbeitung von personenbezogenen Daten Auswirkungen und Risiken für die Rechte und Freiheiten von natürlichen Personen zur Folge haben kann. Immer dann, wenn eine Datenverarbeitung ein hohes oder ein sehr hohes Risiko zur Folge haben kann, hat der Datenschutzkoordinator der entsprechenden Amtsstelle vor der Einführung einer Lösung eine sogenannte Datenschutzfolgeabschätzung (DSFA) vorzunehmen. Je risikoreicher und schadensgeneigter eine Verarbeitung von Daten für Betroffene sein kann, umso höhere Anforderungen stellt die DSGVO an entsprechende Schutzmassnahmen im betreffenden Fachinformationssystem.

Das AI führte im Berichtsjahr eine Schulung zur Erstellung einer DSFA für die Projektleiter des AI zur Unterstützung der Kunden durch und passte die internen Prozesse entsprechend an.

Ausstattung sämtlicher E-Mails der LLV mit einer sicheren Signatur
Seit Ende November werden alle E-Mails der LLV elektronisch signiert versendet. Die Umsetzung eines entsprechenden Regierungsbeschlusses wurde im Januar gestartet und gestaffelt erledigt.

Die neue elektronische Signatur ermöglicht es dem Empfänger zu überprüfen, ob ein E-Mail von einer Adresse der Landesverwaltung (einschliesslich Landespolizei, Gerichte und weitere verwaltungsnahe Organisationen) echt und vertrauenswürdig ist.

Incident Response & IT Forensics Agreement (IRFA)
Angriffe auf ICT-Infrastrukturen sind an der Tagesordnung und nehmen kontinuierlich zu. Um für den Ernstfall gerüstet zu sein, werden Spezialisten-Knowhow und Erfahrung benötigt. Mit dem Abschluss eines Incident Response & IT Forensics Agreement (IRFA) kann der Zugriff auf einen Cyber-Experten-Pool garantiert werden, welcher schweizweit monatlich bei zwei bis drei Cyber-Vorfällen zu Hilfe gezogen wird und somit über das nötige Knowhow und entsprechende Praxiserfahrung verfügt.

Penetrationstest
Während des Berichtsjahres wurde das Sicherheitsniveau des Perimeters (Sicherheitsinfrastruktur zwischen dem Internet und der LLV-Infrastruktur) untersucht. Die Resultate des Penetrationstests stellen der untersuchten Umgebung ein gutes Zeugnis aus. Die Anzahl entdeckter Schwachstellen ist im Verhältnis zur Anzahl der getesteten Systeme gering. Die gefundenen Schwachstellen wurden im Berichtsjahr behoben.

Datendiebstähle im Internet
Im Verlauf des Berichtsjahres wurden erneut mehrere Meldungen zu grossen Datendiebstählen im Internet bekannt. Bei fünf dieser Datendiebstähle – wobei «Collection #1» zu Beginn des Jahres der grösste war – waren 40 Mitarbeitende der LLV betroffen. Die entsprechenden Personen wurden persönlich darüber informiert und in Bezug auf eine sichere Handhabung von Internet-Zugangsdaten beraten.

Amt für Personal und Organisation

Amtsleiter: Thomas Kind

Das Amt für Personal und Organisation erbringt Dienstleistungen für die Regierung, die Amts- und Stabsstellen, die Gerichte sowie für weitere Institutionen, die der Landesverwaltung nahe stehen. Der Aufgabenkatalog umfasst die Themen Personalbeschaffung und -betreuung, Personal- und Organisationsentwicklung, Berufsbildung, Gehaltsmanagement und Versicherungen sowie Betriebliches Gesundheitsmanagement.

Im Berichtsjahr konnten diverse Dienstleistungen und Prozesse aus dem Personalwesen digitalisiert werden. So können die Mitarbeitenden der Liechtensteinischen Landesverwaltung ihre Lohnabrechnung neu im Personalinformationssystem einsehen, wodurch der physische Versand der Lohnzettel auf ein Minimum reduziert werden konnte. Zudem konnte sowohl der Personalantrag sowie das Kursbuch für die Mitarbeitenden auf eine webbasierte Lösung gebracht werden.

Personalmanagement

Personalbestand – Übersicht per 31. Dezember 2019
(befristetes und unbefristetes Personal sowie Ausgleichsstellen)

Ministerien, Stabsstellen der Regierung und Gerichte	Beschäftigungsgrad	Mitarbeitende	m	w
Ministerium für Präsidiales und Finanzen	175.70	192	119	73
Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur	110.90	128	52	76
Ministerium für Gesellschaft	53.70	67	18	49
Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport	172.20	186	132	54
Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt	258.45	285	195	90
Stabsstellen der Regierung	21.80	27	11	16
Gerichte (nicht richterliches Personal)	37.00	43	8	35
Insgesamt	**829.75**	**928**	**535**	**393**

Ausbildung und Hilfskräfte	Beschäftigungsgrad	Total Mitarbeitende	m	w
Ausbildung	45.85	48	17	31
Hilfskräfte	29.40	85	47	38
Insgesamt	**75.25**	**133**	**64**	**69**

Landtag (zugeordnete Stellen)	Beschäftigungsgrad	Total Mitarbeitende	m	w
Landtag (zugeordnete Stellen)	12.60	14	7	7
Insgesamt	**12.60**	**14**	**7**	**7**

Richterliches Personal	Beschäftigungsgrad	Total Mitarbeitende	m	w
Richterliches Personal	27.00	27	20	7
Insgesamt	**27.00**	**27**	**20**	**7**

Der Personalbestand in den Ministerien, bei den Stabsstellen der Regierung und den Gerichten hat sich gegenüber dem Vorjahr von 820.97 (Stand 31.12. 2018) um 8.78 Stellen bzw. um 10 Personen erhöht. Die offenen unbefristeten Stellen haben sich gegenüber dem Vorjahr von 23.48 (Stand 31.12. 2018) um 13.42 Stellen auf 36.90 Stellen erhöht. Im Bereich Ausbildung und Hilfskräfte haben sich die Stellen von 81.90 (Stand 31.12. 2018) um 6.65 Stellen bzw. um 9 Personen reduziert. Beim Landtag (zugeordnete Stellen) haben sich die Stellen von 17.40 (Stand 31.12. 2018) um 4.8 Stellen bzw. um 5 Personen reduziert, da die Datenschutzstelle per 1. Januar 2019 ins Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur verlagert wurde. Die Stellen beim Richterlichen Personal haben sich von 26.00 (Stand 31.12. 2018) um 1.00 Stellen und um eine Person erhöht.

Ausgleichsstellen
Per Ende 2019 waren bei der Landesverwaltung 3.50 Ausgleichsstellen mit 4 Personen besetzt. Die Zahl der Ausgleichsstellen hat sich somit von 7.30 Stellen (Stand 31.12. 2018) um 3.80 Stellen bzw. um vier Personen reduziert. Bei den Anstalten und Stiftungen waren per Ende 2019 0.80 Ausgleichsstellen mit 2 Personen besetzt. Die Anzahl der Ausgleichsstellen bei den Anstalten und Stiftungen war somit unverändert.

Personalkennzahlen per 31. Dezember 2019 – Ministerien, Stabsstellen der Regierung und Gerichte
(befristetes und unbefristetes Personal sowie Ausgleichsstellen)

Teilzeit	20–29 %	30–39 %	40–49 %	50–59 %	60–69 %	70–79 %	80–89 %	90–99 %	Insgesamt
Männer	0	1	7	11	10	5	21	10	65
Frauen	6	8	15	52	35	16	51	26	209
Insgesamt	**6**	**9**	**22**	**63**	**45**	**21**	**72**	**36**	**274**

Nationalität	Total	Wohnort Liechtenstein	Wohnort Ausland	m	w
Liechtenstein	678	616	62	412	266
Österreich	121	28	93	55	66
Schweiz	90	34	56	59	31
Deutschland	25	12	13	4	21
Italien	9	6	3	4	5
Andere [1)]	5	3	2	1	4
Insgesamt	**928**	**699**	**229**	**535**	**393**

[1)] Frankreich, Griechenland, Türkei, Vereinigte Staaten von Amerika

Nationalität (Eintritte 2019)	Total	Wohnort Liechtenstein	Wohnort Ausland	m	w
Liechtenstein	55	51	4	31	24
Österreich	16	5	11	6	10
Schweiz	14	2	12	10	4
Deutschland	5	2	3	0	5
Italien	1	1	0	1	0
Insgesamt	**91**	**61**	**30**	**48**	**43**

Altersstruktur	Anzahl Mitarbeitende
< 20	4
20 bis 29	63
30 bis 39	183
40 bis 49	264
50 bis 59	338
> 59	76
Insgesamt	**928**

Dienstalter	Anzahl Mitarbeitende
0 bis 4	267
5 bis 9	139
10 bis 14	158
15 bis 19	161
20 bis 24	86
25 bis 29	52
30 bis 34	35
35 bis 39	19
40 bis 44	8
45	3
Insgesamt	**928**

Praktikumsstellen / Ferialstellen
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 27 (21) Praktikantinnen und Praktikanten (zwischen einem Monat und einem Jahr) sowie 35 (44) Ferialerinnen und Ferialer (zwischen zwei und acht Wochen) beschäftigt. Bei den Praktikantinnen und Praktikanten handelte es sich in der Regel um Studentinnen und Studenten, die während oder nach dem Studium ein Praktikum zu absolvieren hatten. 2 (2) kaufmännische Praktikantinnen und Praktikanten wurden für ein Jahr angestellt. Ausserdem haben im Berichtsjahr 10 (8) Personen ein Gerichtspraktikum absolviert.

Personalselektion
Im Berichtsjahr erfolgten 105 (90) Ausschreibungen offener Stellen. Auf diese Ausschreibungen sind 1'374 (1'109) Bewerbungen eingegangen. Insgesamt wurden mit 286 (240) Personen Gespräche geführt. Von 13 (17) intern ausgeschriebenen Stellen konnten 4 (7) Stellen mit internen Mitarbeitenden besetzt werden. Bei sieben Ausschreibungen wird das Auswahlverfahren erst im Jahr 2020 durchgeführt.

Kinderbetreuung in der Landesverwaltung
Die Kindertagesstätte der Landesverwaltung verzeichnete bis Ende August 2019 eine durchschnittliche Auslastung von 77.4 % bei 10 Plätzen (Vorjahr 90.01 % bei 10 Plätzen). Es wurden 23 (24) Kinder in der Kindertagesstätte der Landesverwaltung betreut. Von diesen waren vier Kinder unter zwei Jahre alt.

Die Kindertagesstätte der Landesverwaltung wurde per Ende August aufgelöst und eine Kooperation zwischen dem Liechtensteinischen Bankenverband und der Liechtensteinischen Landesverwaltung eingegangen. Seit 1. September sind die Kinder der LLV-Mitarbeitenden in der Villa Wirbelwind untergebracht. Per Ende 2019 wurden acht Kinder (3.8 Plätze) von LLV-Mitarbeitenden in der Villa Wirbelwind betreut.

Treffen / Veranstaltungen
Im Berichtsjahr wurden vom Amt für Personal und Organisation folgende Treffen organisiert:
- Kadertreffen am Freitag, 28. Juni 2019, in Malbun
- Pensionistentreffen am Donnerstag, 19. September 2019, in Vaduz

Im Berichtsjahr wurden von der Gruppe Unterhaltung folgende Veranstaltungen organisiert:
- Skitag am Samstag, 23. März 2019, in Malbun
- Minigolf- und Pizzaplausch am Mittwoch, 25. September 2019, in Vaduz
- Verwaltungsabend am Freitag, 29. November 2019, im SAL in Schaan

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Case Management
Im Berichtsjahr wurden 26 (21) Fälle betreut. 18 (9) Fälle konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Bei 11 (7) dieser Mitarbeitenden war die Rückkehr an den Arbeitsplatz möglich (z.T. mit Wiedereingliederungsphase). Bei 7 (5) Mitarbeitenden erfolgte der Austritt (IV-Rente, Vertragsauflösung, Pensionierung resp. Kündigung). 8 Personen befanden sich per Ende 2019 noch im Case Management.

Teamentwicklung
Durch die aktive Zusammenarbeit des Fachbereichs Betriebliches Gesundheitsmanagement mit den Vorgesetzten war es im Berichtsjahr möglich, gesundheitlich stark belastete Mitarbeitende und schwierige Teamsituationen durch Beratung, Coaching und Mediation zu stabilisieren und so krankheitsbedingte Ausfälle und Langzeiterkrankungen zu verhindern resp. zu reduzieren. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 53 (49) Einzelpersonen durch psychosoziale Massnahmen (Führungscoaching, Coaching, Gesundheitscoaching, Mediation, Supervision, Beratung) unterstützt und 6 (5) Teamentwicklungsmassnahmen (Teambildung, Teamseminare, Teamsupervisionen, Feedbackrunden, Konfliktlösungen etc.) mit 65 (47) direkt involvierten Mitarbeitenden durchgeführt.

Ergonomische Arbeitsplatzüberprüfungen
Auf Anfrage wurden im Berichtsjahr bei insgesamt 81 (47) Mitarbeitenden ergonomische Arbeitsplatzüberprüfungen durchgeführt.

Aus- und Weiterbildung

In der Landesverwaltung wurden im Berichtsjahr gesamthaft 2'899 (2'775) Weiterbildungstage absolviert. Dies ergibt durchschnittlich 2.41 (2.49) Weiterbildungstage pro Mitarbeitenden.

Im Berichtsjahr haben 322 (308) Mitarbeitende das Angebot der allgemeinen Aus- und Weiterbildung genutzt. 185 (200) Mitarbeitende haben fachspezifische

Kurse und Seminare sowie Fremdsprachenkurse besucht. Für einzelne Mitarbeitende wurden längerfristige fachspezifische Ausbildungen und Lehrgänge bewilligt.

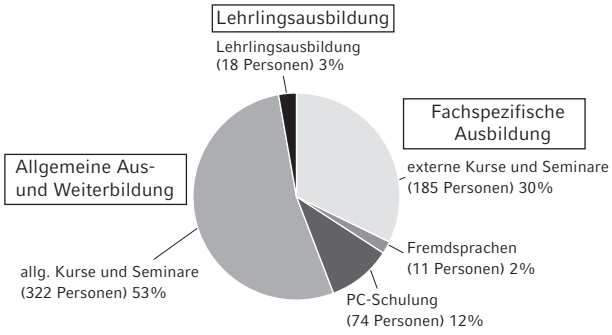

Berufsbildung

Per 31. Dezember 2019 wurden bei der Landesverwaltung 19 Lernende in folgenden Lehrberufen ausgebildet:
- Büroassistentin (1)
- Kaufleute in der Branche Dienstleistung und Administration (12)
- Informatiker mit Schwerpunkt Systemtechnik (2)
- Fachleute Information und Dokumentation (2)
- Fachleute Betriebsunterhalt im Hausdienst (2)

Im Berichtsjahr konnten fünf Lernende ihre Lehre erfolgreich abschliessen. Für eine Lernende hat es nicht gereicht, ihr Lehrvertag wurde verlängert und sie wird einen Teil der schulischen Prüfung im Sommer 2020 wiederholen. Vier der fünf erfolgreichen Lehrabsolventen wurden im Anschluss befristet angestellt, ein Absolvent hat sich für die Vollzeit-BMS entschieden. Mit Wirkung ab August 2019 wurden sieben neue Lehrverhältnisse abgeschlossen.

Lager
Im August fand das jährliche Lager statt. Während der Lagerwoche haben die Lernenden den Werk- und Forstbetrieb St. Peter bei ihrer täglichen Arbeit unterstützt. Dazu gehörten Holzschlagräumungen, Bauen von Wildschutzzäunen und Säuberung der Wanderwege. In der Lagerwoche geht es vor allem darum, das Teamverhalten sowie die Sozialkompetenzen zu stärken. Die Themen wechseln im Drei-Jahres-Turnus (Arbeitslager, Sportlager, Lager mit Workshop in Malbun).

Schnuppertag
Im Berichtsjahr wurden 30 (31) Schnuppertage im Beruf Kauffrau/Kaufmann durchgeführt. Im Beruf Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt (Hausdienst) fanden 7 (3) Schnuppertage sowie ein fünftägiges Praktikum statt. Beim Beruf Informatiker/in (Systemtechnik) wurden keine ordentlichen Schnuppertage durchgeführt, es wurden jedoch im Rahmen des Zukunftstages 6 Schülerinnen und Schüler betreut. Im Beruf Fachfrau/Fachmann Information und Dokumentation fanden ebenfalls keine Schnuppertage statt, es wurde jedoch ein Informationsnachmittag durchgeführt, den eine Schülerin besucht hat. Mit dem Einblick in die verschiedenen Berufsfelder erhielten die Jugendlichen eine wichtige Entscheidungshilfe für den bevorstehenden Berufswahlprozess.

Organisationsentwicklung

Übergreifende Projekte

Personalstrategie
Die Herausforderungen an den Arbeitgeber, gute Mitarbeitende zu finden und zu halten, steigen stetig. Damit die Liechtensteinische Landesverwaltung auch längerfristig auf gute Mitarbeitende zählen kann, muss sie eine attraktive Arbeitgeberin sein. Um dieses Ziel zu erreichen wurde in Zusammenarbeit mit den Regierungsmitgliedern, den Amtsstellenleitungen und einem externen Partner die Personalstrategie 2020-2024 erstellt, welche im Berichtsjahr von der Regierung beschlossen wurde. Die definierten Stossrichtungen und die damit verbundenen Massnahmen sollen im Zeitraum 2020 bis 2024 verfolgt und sukzessive umgesetzt werden.

LiVE (Liechtensteinische Aktenverwaltung)
Die Regierung hat 2016 das Amt für Kultur und das Amt für Informatik mit der Umsetzung des LiVE Soll-Konzeptes beauftragt. Der Fachbereich Organisationsentwicklung ist Projektmitglied bei Teilprojekten (z.B. LiVE-Reglement, Begrifflichkeitsdefinition) und unterstützte die Amtsstellen bei der Einführung sowie bei der Prozess analyse und ist für alle aus dem Projekt resultierenden Organisationsentwicklungsbelange zuständig.

Dienstleistungszentrum Giessen (DLG)
Das Amt für Personal und Organisation fungiert als Nutzervertreter und Berater bei der Planung des DLG. Aufgrund des Entscheids, die Landesbibliothek im Postgebäude unterzubringen und das Dienstleistungszentrum um ein weiteres Stockwerk zu erweitern, lag der Hauptfokus der Nutzervertretung im Berichtsjahr auf der Analyse geeigneter Amtsstellen für das DLG.

Amtsstellenorientierte Organisationsprojekte

Prozessmanagement bei der Steuerverwaltung
Das Prozessmanagement und das Interne Kontrollsystem wurden in der Abteilung Grundstücksgewinnsteuer eingeführt. Die Prozesse wurden analysiert und jeweils in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Finanzen eine Risikokontrollmatrix erstellt.

Prozessmanagement beim Amt für Volkswirtschaft
Aufgrund der Vorkommnisse im Fachbereich Arbeitslosenversicherung wurde auch im Berichtsjahr an Prozessoptimierungen sowie am Internen Kontrollsystem

gearbeitet. Das Projekt konnte im ersten Quartal mit einem Schlussbericht abgeschlossen werden.

Prozessmanagement beim Amt für Bau und Infrastruktur
Im Amt für Bau und Infrastruktur wurden Prozesse zu den Themen Wohnbauförderung und Baurecht analysiert und optimiert sowie Massnahmen zur Risikoreduktion abgeleitet. Im Kalenderjahr 2020 werden weitere Prozesse analysiert und auf Risiken geprüft.

Prozessmanagement beim Amt für Personal und Organisation
Im Amt für Personal und Organisation wurden die Prozesse im Fachbereich Lohnadministration analysiert und auf Risiken überprüft. Es wurden Massnahmen zur Risikoreduktion abgeleitet und in das bestehende Interne Kontrollsystem integriert. Im Kalenderjahr 2020 werden alle relevanten Themen abgeschlossen.

Prozessmanagement beim Landgericht
Beim Landgericht wurden die Prozesse im Bereich der Gerichtskasse analysiert und optimiert sowie auf Risiken überprüft. Im Kalenderjahr 2020 werden die weiterführenden Aufgaben mit den zuständigen Personen abgestimmt.

Beratungen und Anpassungen der Aufbauorganisation der Amts- und Stabsstellen
In diversen Amts- und Stabsstellen wurden Beratungen hinsichtlich Aufbauorganisation durchgeführt.

Durchgeführte Stellenzuordnungen
Aufgrund von beschlossenen Umwandlungen von befristeten in unbefristete Stellen sowie aufgrund von geänderten Aufgabengebieten wurden im Berichtsjahr in verschiedenen Organisationseinheiten 33 (57) Stellen überprüft und neu zugeordnet. In verschiedenen Amtsstellen wurden zudem die im Zusammenhang mit Stellenbesetzungen notwendigen Schnelleinstufungen durchgeführt.

Arbeitszufriedenheitsbefragung und Wirksamkeitsprüfung
Die Arbeitszufriedenheitsbefragung unterstützt den präventiven Ansatz zur Förderung der psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden in der Landesverwaltung. Im Berichtsjahr wurden 7 (4) Amtsstellen durch den externen Experten befragt. Die Ergebnisse sowie entsprechende Massnahmendokumente wurden den jeweiligen Ministerien, Amtsstellenleitungen und Mitarbeitenden präsentiert und der Gesamtregierung zur Kenntnis gebracht. Mit dem Grundsatzbeschluss zur Wirksamkeitsprüfung (September 2019) konnte in einer Amtsstelle ausserdem bereits eine Nachbefragung und erste vertiefende Gespräche auf Führungs- und Abteilungsebene umgesetzt werden. Des Weiteren wurden prozessbegleitende Massnahmen in die Wege geleitet und umgesetzt. So konnten im Berichtsjahr in fünf Amtsstellen insgesamt 9 Führungs- und 2 Teamentwicklungsworkshops sowie 3 Führungscoachings (Einzelsetting) durchgeführt werden.

Gehaltsmanagement und Versicherungen

Individuelle Gehaltsanpassung und Teuerungsausgleich für das Staatspersonal
Im August 2019 lag der Landesindex der Konsumentenpreise bei 102.1 Punkten (Basis Index Dezember 2015 = 100 Punkte). Dies entspricht einer Erhöhung von 0.3 Punkten gegenüber dem Vorjahresmonat (101.8 Punkte) respektive einer Teuerung von 0.3 %. Die jahresdurchschnittliche Teuerung 2019 lag bei 0.4 %. Der Indexstand per August lag unter dem letzten Ausgleich, welcher auf den 1. Januar 2009 beschlossen wurde. Die Regierung hat aus genannten Gründen für das Jahr 2020 keinen Teuerungsausgleich beim Hohen Landtag beantragt.

Hingegen hat die Regierung im Rahmen des Voranschlags 2020 eine Erhöhung der Lohnsumme von 1 % der Gesamtlohnsumme des Verwaltungspersonals und der Lehrpersonen beantragt, welcher der Landtag in der November-Sitzung 2019 seine Zustimmung erteilte. Davon waren 0.8 % für Anpassungen des Fixen Leistungsanteils (Lohnerhöhung) sowie 0.2 % für den Variablen Leistungsanteil (Einmalzahlung) vorgesehen.

Frühpensionierung
Im Berichtsjahr haben 36 (36) Mitarbeitende ein Beratungsgespräch bzgl. der Möglichkeit einer Frühpensionierung gemäss Besoldungsgesetz in Anspruch genommen. 6 (19) Mitarbeitende haben sich entschieden von der Möglichkeit der Frühpensionierung Gebrauch zu machen. Hierbei gilt zu erwähnen, dass die Anmeldung mindestens ein Jahr vor Antritt der Frühpension zu erfolgen hat. Aufgrund der Erhöhung des Rentenalters von 64 auf 65 Jahre hat sich diese Anzahl im Berichtsjahr reduziert. 5 (5) weitere Personen haben sich für eine Frühpensionierung vor dem 63. Altersjahr entschieden und beziehen bei der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein eine gekürzte Altersrente oder machen von der Möglichkeit des Kapitalbezugs Gebrauch.

Projekt «Personalinformationssystem LOGA All-in»
Im Berichtsjahr konnten diverse Dienstleistungen und Prozesse aus dem Personalwesen digitalisiert werden. Die Mitarbeitenden der Liechtensteinischen Landesverwaltung können ihre Lohnabrechnungen neu im Personalinformationssystem jederzeit einsehen. Der physische Versand der Lohnzettel wurde somit auf ein Minimum reduziert. Zudem konnte sowohl der Personalantrag sowie das Kursbuch für die Mitarbeitenden auf eine webbasierte Lösung gebracht und weitere Projekte zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen im Personalbereich angestossen werden.

Ausschreibung Krankentaggeldversicherung
Die Krankentaggeldversicherung wurde im Herbst 2019 neu ausgeschrieben. Die Police der Krankentaggeldversicherung wurde gestützt auf das Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) sowie die dazugehörende Verordnung (ÖAWV) an die Concordia Krankenkasse Vaduz vergeben.

Kollektiv-Unfallversicherung

Unfallstatistik 2019

Art der Unfälle	2019	2018	Veränderung abs.
Berufsunfälle Männer	**28**	22	6
Berufsunfälle Frauen	**20**	15	5
Nichtberufsunfälle Männer	**127**	113	14
Nichtberufsunfälle Frauen	**115**	106	9
Total Berufsunfälle	**48**	37	11
Total Nichtberufsunfälle	**242**	219	23

Sachversicherungen

Schadenstatistik 2019

Art der Schäden	2019	2018	Veränderung abs.
Dienstfahrten-Kasko	**3**	3	0
Gebäude-Fahrhabe (All-Risk)	**4**	2	2
Haftpflichtversicherung	**0**	1	–1
Motorfahrzeug-Flotten-versicherung	**13**	8	5
Transportversicherung	**0**	0	0
Organhaftpflichtversicherung	**1**	0	1
Total	**21**	14	7

Amt für Statistik

Amtsleiterin: Andrea Scheller

Aufgabe des Amtes für Statistik ist es, den Landes- und Gemeindebehörden sowie der Öffentlichkeit relevante, zuverlässige und kohärente statistische Informationen über Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bereitzustellen. Das Informationsangebot des Amtes für Statistik umfasst 36 verschiedene statistische Publikationen. Sie stehen im Internet unter www.as.llv.li zur Verfügung.

Aufgaben und Publikationen
Um seinen Auftrag als statistisches Informationszentrum Liechtensteins zu erfüllen, führt das Amt für Statistik Datenerhebungen durch, erstellt statistische Publikationen, nimmt Sonderauswertungen vor und übermittelt statistische Daten an Eurostat, das statistische Amt der Europäischen Union, sowie an verschiedene internationale Organisationen. Die Verpflichtungen zu den Datenlieferungen an Eurostat ergeben sich ebenso aus dem EWR-Abkommen, wie die Obliegenheit Eurostats, die gelieferten Daten zu verarbeiten und zu publizieren. Dies erlaubt den internationalen Vergleich Liechtensteins mit anderen europäischen Ländern in verschiedenen Statistikbereichen.

Das Amt für Statistik veröffentlicht 36 verschiedene Publikationen, die zum Teil mehrfach pro Jahr erscheinen. Insgesamt publizierte das Amt für Statistik 82 statistische Veröffentlichungen im Berichtsjahr. In ebenso vielen elektronischen Newslettern wurden die Abonnentinnen und Abonnenten über die Ergebnisse und weitere Neuigkeiten informiert. In drei Medienkonferenzen und einer Medienmitteilung wurden neue Produkte des Amtes für Statistik präsentiert.

Datengrundlage für die meisten statistischen Publikationen sind Verwaltungs- und Registerdaten, die von verschiedenen Amtsstellen oder von den Gemeinden im Zug ihrer administrativen Tätigkeit erfasst werden. Im Berichtsjahr führte das Amt für Statistik zudem fünf Befragungen durch. Es handelte sich dabei um die Befragungen für die Bankstatistik, die Beschäftigungsstatistik, die Bildungsstatistik, die Energiestatistik und um die Konjunkturumfrage.

Die für das 300-Jahre-Jubiläum Liechtensteins erstellte Sonderedition der Broschüre «Liechtenstein in Zahlen» wurde an alle Haushalte verteilt und fand grossen Anklang im In- und Ausland. Sie war mit einem Zeitstrahl über drei Seiten mit Zahlen und Fakten aus den letzten drei Jahrhunderten und einer Seite zur Entwicklung der Statistik im Land ergänzt worden.

Neue statistische Informationen
Am 11. Juli 2019 veröffentlichte das Amt für Statistik den Lohnrechner, die Sonderpublikation mit vertieften Ergebnissen zur Lohnstatistik 2016 und die Lohnanalyse der Löhne von Frauen und Männern.

Am 20. Februar 2019 (Erstzulassungen) und am 3. September 2019 (Bestand) erschien die komplett revidierte Fahrzeugstatistik. Deren Inhalte wurden an die heutigen Bedürfnisse (z.B. neue Gesetzgebungen, europäische Klassifikationen, umweltrelevante Informationen, Importarten) angepasst, sowie die internationale Vergleichbarkeit verbessert.

Die Ergebnisse der zweiten Gesundheitsbefragung von 2017 nach der ersten von 2012 konnten am 5. November 2019 publiziert werden. Sie enthält wichtige Informationen zum Gesundheitsverhalten und zum Gesundheitszustand der Bevölkerung sowie zu deren Lebens- und Arbeitsbedingungen und weiteren Gesundheitsthemen.

Am 29. November 2019 wurde in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erstmals die Wertschöpfung im Produktionskonto nach den Wirtschaftszweigen berechnet und auf Basis des zweistelligen NOGA-Codes publiziert, was weitere aufschlussreiche Einblicke in die Wirtschaftsstruktur Liechtensteins ermöglicht und womit einem langjährigen Nutzerbedürfnis nachgekommen werden konnte.

Die Statistik setzt zunehmend auf die Vorteile der Digitalisierung. Die Konjunkturumfrage bei den Unternehmen in Industrie und Bau wird nun elektronisch erhoben und die vertieften Ergebnisse aus der Bevölkerungsstatistik wurden im Berichtsjahr erstmals nur noch online publiziert.

Zusätzliche Datenlieferungen erfolgten zu multinationalen Unternehmen an das Eurogroups-Register von Eurostat, zu Steuerstatistiken an Eurostat und die OECD sowie zur Energiestatistik an die Internationale Energieagentur. Die interaktive Datenbank des Amtes für Statistik, das eTab-Portal (www.etab.llv.li), wurde um die Bankstatistik, Gesundheitsausgaben, Fahrzeugstatistik, Lebenserwartung und Zivilstandstatistik erweitert.

Neue Statistikvorhaben

Zu den im Berichtsjahr gestarteten Statistikvorhaben zählt die Vorbereitung der Volkszählung 2020. Die Volkszählung 2020 wird wieder als Kombination von Befragung und Registererhebung durchgeführt. Gefragt wird nur, was nicht den Registern entnommen werden kann. Im Dezember 2020 werden alle Einwohnerinnen und Einwohner per Brief eingeladen und aufgefordert bei der Erhebung mitzumachen. Beantworten kann man die Fragen praktisch auf Computer, Tablet und Smartphone aber falls gewünscht auch auf Papier.

Es wurde auch mit der weiteren Umsetzung der Anforderungen an das statistische Unternehmensregister multinationaler Unternehmensgruppen von Eurostat begonnen. Zudem wurde eine Erweiterung der Konjunkturumfrage um Unternehmen aus dem Dienstleistungsbereich ins Auge gefasst. Ebenso wurden Machbarkeitsstudien zur Erweiterung von Immobilienmarktdaten und für eine Sozialhilfestatistik lanciert.

Peer Review zum Code of Practice

Das Amt für Statistik orientiert sich in seiner Tätigkeit am Europäischen Verhaltenskodex für statistische Stellen, welcher auch im liechtensteinischen Statistikgesetz verankert ist. In regelmässigen Peer Reviews wird die Einhaltung der 15 Grundsätze des Verhaltenskodexes in den Statistikämtern überprüft. Im Berichtsjahr wurde die Peer-Review-Runde 2015 abgeschlossen und die Verbesserungsmassnahmen fertig umgesetzt, welche zu den 22 Empfehlungen in den Bereichen Ressourcen, Nutzerorientierung, Nutzung von Verwaltungsdaten und Methodik ausgearbeitet worden waren. Die nächste Runde ist bereits in Vorbereitung und Liechtenstein wird in 2021 oder 2022 wieder von einem Gutachterteam besucht werden.

Liechtensteinisches Unternehmensregister

Das Amt für Statistik ist zuständig für das Liechtensteinische Unternehmensregister (LUR), in welchem alle in Liechtenstein ansässigen Unternehmen mit den im Inland und Ausland wohnhaften Beschäftigten erfasst sind. Das Unternehmensregister liefert die notwendigen Angaben für die Beschäftigungsstatistik und die Informationen zur erwerbstätigen Bevölkerung in der Bevölkerungsstatistik.

Die Unternehmen sind gesetzlich verpflichtet, dem Amt für Statistik Informationen zu den Beschäftigten zu melden. Der Lieferaufwand für die 4'878 Firmen (Stand 31.12.2018) ist seit Einführung der elektronischen Erhebung der Beschäftigten noch kleiner geworden. Im Nachgang verschwanden im Berichtsjahr die knapp 8'500 LUR-Registermäppchen im Archiv. Das manuelle Erfassen der Informationen am Computer und das Einsortieren der Fragebogen in farbige Mäppchen sind schnellen Mausklicks gewichen.

Die Ergebnisse der im Berichtsjahr durchgeführten Erhebungen wurden in der Beschäftigungsstatistik per 31. Dezember 2018 publiziert. Die in Liechtenstein beschäftigten Personen erhöhten sich im Vorjahresvergleich um 2.5 % auf 39'635 Beschäftigte, wovon 56 % aus dem benachbarten Ausland an ihren Arbeitsplatz nach Liechtenstein pendelten. 2018 wurden in Liechtenstein 851 mehr Beschäftigte als Einwohnerinnen und Einwohner (ständige und nichtständige Bevölkerung) gezählt.

Neun Rechtsakte in das EWR-Abkommen übernommen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt neun neue Verordnungen in den Anhang XXI des EWR-Abkommens übernommen, welche das Amt für Statistik betrafen. Die meisten Verordnungen sind dabei jedoch nur am Rande relevant für Liechtenstein, von Bedeutung ist insbesondere die Verordnung zur Abänderung des Basisrechtsaktes zur Erstellung europäischer Statistiken. Die Gesetzesänderung betraf im Wesentlichen eine Stärkung des Zugangs von Statistikämtern zu Verwaltungsdaten und der Koordinationsrolle von Statistikämtern bezüglich der Produktion von amtlichen Statistiken.

Ausgewählte statistische Informationen zum Berichtsjahr

Statistische Grössen	Zeitbezug	2019	2018	+/– in %
Ständige Bevölkerung	30. Juni	**38'557**	38'201	0.9
davon Liechtensteiner/innen	30. Juni	**25'405**	25'240	0.7
davon Ausländer/innen	30. Juni	**13'152**	12'961	1.5
Erwerbstätige Bevölkerung	30. Juni	**19'384**	19'158	1.2
davon Dienstleistungen	30. Juni	**13'641**	13'505	1.0
davon Industrie	30. Juni	**5'551**	5'462	1.6
davon Landwirtschaft	30. Juni	**192**	191	0.5
Einbürgerungen (im Inland wohnhaft)	Jahr	**139**	139	0.0
Arbeitslosenquote (%)	Dezember	**1.4**	1.6	.
Jahresteuerung Konsumentenpreise (%)	Dezember	**0.2**	0.7	.
Direkte Warenexporte Gesamttotal provisorisch (Mio. CHF)	Jahr	**3'698**	3'657	1.1
Direkte Warenimporte Gesamttotal provisorisch (Mio. CHF)	Jahr	**1'978**	2'015	–1.8
Bestand Motorfahrzeuge	30. Juni	**40'649**	40'228	1.0
davon Personenwagen	30. Juni	**30'248**	29'949	1.0

Ausgewählte statistische Informationen zum Vorjahr

Statistische Grössen	Zeitbezug	2018	2017	+/– in %
Geburten	Jahr	**378**	338	11.8
Sterbefälle	Jahr	**274**	249	10.0
Einwanderung	Jahr	**649**	645	0.6
Auswanderung	Jahr	**484**	426	13.6
Eheschliessungen	Jahr	**242**	278	–12.9
Ehescheidungen	Jahr	**83**	103	–19.4
Schüler/innen in Liechtenstein bis Sekundarstufe II	Schuljahr	**4'729**	4'760	–0.7
Beschäftigte	31. Dezember	**39'635**	38'661	2.5
davon Dienstleistungen	31. Dezember	**24'549**	23'931	2.6
davon Industrie	31. Dezember	**14'835**	14'481	2.4
davon Landwirtschaft	31. Dezember	**251**	249	0.8
Kundenvermögen der Banken (Mia. CHF)	31. Dezember	**159.0**	168.9	–5.9
Neugeldzufluss, -abfluss (Mia. CHF)	Jahr	**3.7**	17.2	–78.5
Gästeankünfte in der Hotellerie	Jahr	**73'195**	70'058	4.5
Erstzulassungen Motorfahrzeuge	Jahr	**2'461**	2'631	–6.5
davon Personenwagen	Jahr	**1'849**	2'024	–8.6
Unfälle	Jahr	**6'526**	6'400	2.0
Leistungen der Krankenkassen, OKP (Mio. CHF)	Jahr	**168.2**	171.9	–2.2
Energieverbrauch bzw. -import (GWh)	Jahr	**1'210**	1'241	–2.5
Siedlungsabfälle pro Einwohner/in (kg/E)	Jahr	**803**	888	–9.6
Trinkwasserverbrauch inkl. Gew./Indust. pro Einwohner/in (ltr/E)	Jahr	**820**	797	2.9
Gesamte Steuereinnahmen (Mio. CHF)	Jahr	**923.6**	874.1	5.7

Steuerverwaltung

Amtsleiter: Bernhard Büchel

Das Aufgabengebiet der Steuerverwaltung umfasst insbesondere den Vollzug des Steuergesetzes, des Mehrwertsteuergesetzes sowie das Verhandeln und Umsetzen bilateraler und multilateraler Abkommen im Bereich der Steuern. Zu den ertragsstärksten Steuerarten zählen traditionell die Ertragssteuer, die Mehrwertsteuer sowie die Vermögens- und Erwerbssteuer. Schwerpunkte bildeten im Berichtsjahr die IT-Projekte im Bereich der Ertragssteuer sowie die Teilnahmen an Arbeitssitzungen der OECD zum Thema Besteuerung der Digitalen Wirtschaft.

Vermögens- und Erwerbssteuer
Die Abteilung Natürliche Personen führt in Zusammenarbeit mit den Gemeindesteuerkassen die Veranlagungen der natürlichen Personen betreffend die Entrichtung der Vermögens- und Erwerbssteuer durch. Im Berichtsjahr erfolgten insgesamt 30'959 (Vorjahr 30'799) Veranlagungen mit einem Steuerergebnis für Land und Gemeinden von CHF 263.7 Mio. (Vorjahr CHF 241.2 Mio.). In diesem Betrag sind Einnahmen aus Nachsteuerverfahren in Höhe von CHF 2.4 Mio. (Vorjahr CHF 1.8 Mio.) enthalten. Der Landesanteil an der Vermögens- und Erwerbssteuer beträgt CHF 113.1 Mio. (Vorjahr CHF 103.4 Mio.).

Die grosse Zahl der jährlich durchzuführenden Veranlagungen erfordert eine enge und effiziente Zusammenarbeit zwischen der Steuerverwaltung und den Gemeindesteuerkassen.

Ertragssteuer
Die Abteilung Juristische Personen ist zuständig für die Veranlagung und Erhebung der Ertragssteuer von juristischen Personen sowie die Durchführung von Kontrollen von Privatvermögensstrukturen (PVS). Die Gesamterträge aus der Ertragssteuer belaufen sich auf CHF 262.8 Mio. (Vorjahr CHF 270.0 Mio.), wovon CHF 19.4 Mio. auf Privatvermögensstrukturen und Trusts entfallen (Vorjahr CHF 20.5 Mio.). Der Landesanteil an der Ertragssteuer beträgt CHF 194.9 Mio. (Vorjahr CHF 203.5 Mio.). Im Berichtsjahr wurden 16'946 (Vorjahr 16'895) Veranlagungen betreffend die Entrichtung der Ertragssteuer vorgenommen.

Ein Schwerpunkt bildeten die IT-Projekte Veranlagung und Bezug betreffend die Erhebung der Ertragssteuer.

Mehrwertsteuer
Die Abteilung Mehrwertsteuer ist zuständig für die Erhebung und den Bezug der Mehrwertsteuer. Aufgrund der bestehenden staatsvertraglichen Vereinbarungen mit der Schweiz bezüglich der einheitlichen Umsetzung der Vorschriften im Bereich der Mehrwertsteuer besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Eidg. Steuerverwaltung sowie der Eidg. Zollverwaltung.

Per Ende des Berichtsjahres waren 4'710 (Vorjahr 4'495) Mehrwertsteuerpflichtige (inkl. Bezugssteuerpflichtige) registriert; gegenüber den im Vorjahr registrierten Mehrwertsteuerpflichtigen ergaben sich 494 Neueintragungen und 279 Löschungen. Die Mehrwertsteuereinnahmen belaufen sich auf CHF 223.7 Mio. (Vorjahr 204.9 Mio.). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Einnahmen aus dem direkt zugewiesenen Anteil (separierte Branchengruppe) in Höhe von CHF 80.0 Mio. (Vorjahr CHF 88.4 Mio.) sowie aus Einnahmen aus dem gemeinsamen Mehrwertsteuerpool in Höhe von CHF 143.7 Mio. (Vorjahr CHF 116.5 Mio.). Der liechtensteinische Anteil am gemeinsamen Mehrwertsteuerpool belief sich im Berichtsjahr auf rund 0.85 % (Vorjahr 0.69 %).

Grundstücksgewinnsteuer
Die Grundstücksgewinnsteuern werden durch die Abteilung Grundstücksgewinnsteuer veranlagt. Es wurden im Berichtsjahr insgesamt 1'136 (Vorjahr 1'090) grundbücherliche Grundstücksübertragungen bearbeitet, wobei bei 483 (Vorjahr 520) Grundstücksübertragungen Grundstücksgewinnsteuern zu entrichten waren. Aus einem steuerbaren Grundstücksgewinn von insgesamt CHF 143.1 Mio. (Vorjahr CHF 164.8 Mio.) resultierten dabei Steuererträge von CHF 29.8 Mio. (Vorjahr CHF 32.2 Mio.).

Übrige Steuern
Die Gründungsabgabe, die Lohn- und Quellensteuern und die Steuer nach dem Aufwand werden durch die Abteilung Bezug und Administration bezogen.

Bei Neugründungen wird die liechtensteinische Gründungsabgabe oder die eidg. Stempelabgabe (Emissionsabgabe) erhoben. Im Berichtsjahr wurden aufgrund von Neugründungen oder Kapitalerhöhungen CHF 0.2 Mio. (Vorjahr CHF 0.1 Mio.) an Gründungsabgabe eingehoben. Aus den eidg. Stempelabgaben (Emissionsabgabe, Effektenumsatzabgabe, Abgabe auf Versicherungsprämien) ergeben sich Erträge von CHF 43.9 Mio. (Vorjahr CHF 45.0 Mio.).

Der Steuerabzug der quellensteuerpflichtigen Zupendler beträgt CHF 28.3 Mio. (Vorjahr CHF 26.3 Mio.), davon entfallen CHF 24.7 Mio. (Vorjahr CHF 23.3 Mio.) auf Zupendler aus Österreich. Aus Quellensteuern auf Sitzungsgelder und Vorsorgeleistungen resultieren Steuereinnahmen in Höhe von CHF 5.6 Mio. (Vorjahr CHF 4.9 Mio.).

Die Erträge aus der Besteuerung nach dem Aufwand betragen CHF 9.2 Mio. (Vorjahr CHF 9.1 Mio.).

Internationales Steuerrecht
Die Aufgaben im Bereich des internationalen Steuerrechts werden von der Abteilung Internationales wahrgenommen. Der von der Regierung verfolgte strategische Ausbau eines effektiven Netzes an Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) wurde im Berichtsjahr nach den festgelegten Prioritäten weiterverfolgt. Die Tabelle 4.1 zeigt

die Entwicklung des liechtensteinischen Steuerabkommensnetzes im Berichtsjahr auf. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der DBA zudem 15 Verständigungsverfahren mit ausländischen Steuerbehörden eingeleitet.

In die Kompetenz der Steuerverwaltung fällt weiters die Umsetzung des internationalen Informationsaustausches in Steuersachen. Im Berichtsjahr wurden an Liechtenstein insgesamt 117 Einzelersuchen aus 24 Ländern gestellt. Im Berichtsjahr wurden zudem insgesamt 25 Vollstreckungsersuchen aus 3 Ländern an Liechtenstein gestellt. Den Umfang der steuerlichen Amtshilfe auf Ersuchen und der Vollstreckungshilfe zeigt Tabelle 4.2.

Weiters werden von der Abteilung Internationales die internationalen Verpflichtungen nach dem AIA-Abkommen Liechtenstein-EU, der Multilateralen Amtshilfekonvention (MAK), dem Abgeltungssteuerabkommen mit Österreich (AStA) sowie dem FATCA-Abkommen mit den USA wahrgenommen. Liechtenstein hat im Berichtsjahr unter dem Country-by-Country Reporting (CbC-Reporting) zudem 70 CbC-Berichte an Partnerstaaten übermittelt und 49 CbC-Berichte erhalten. Ausserdem hat die Steuerverwaltung im Rahmen vom spontanen Informationsaustausch (SIA) im Berichtsjahr 30 Meldungen vom Ausland erhalten und 13 Meldungen ans Ausland übermittelt. Eine Übersicht über die Meldungen unter dem automatischen und spontanen Informationsaustausch (AIA, FATCA, CbC-Reporting, SIA) ist in Tabelle 4.3. dargestellt. Ferner wurden Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der Pflichten der liechtensteinischen Finanzintermediäre betreffend AIA, FATCA und AStA durchgeführt.

Mitarbeit bei internationalen Organisationen

Liechtenstein ist seit dem Frühjahr 2016 Mitglied des Inclusive Frameworks (IF) der OECD. Das IF ist ein internationales Gremium, welches insgesamt über 130 Staaten und Jurisdiktionen zusammenbringt, um die weltweite Einhaltung der Massnahmen der OECD/G20 im Bereich der Bekämpfung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting; BEPS) zu kontrollieren. Im Rahmen des IF nahm die Steuerverwaltung aktiv in internationalen Arbeitsgruppen teil. Hervorzuheben ist der Bereich der Besteuerung der Digitalen Wirtschaft: Vertreter der Steuerverwaltung nahmen an verschiedenen Arbeitssitzungen und öffentlichen Beratungen der OECD teil und vertraten die Position Liechtensteins.

Arbeitsgruppen und Gesetzesvorlagen

Die Steuerverwaltung leitet die Arbeitsgruppe «DBA», in welcher neben Behördenvertretern auch Vertreter aus der Wirtschaft eingebunden sind. In der DBA-Arbeitsgruppe werden die Prioritäten zur Aufnahme und Führung von DBA-Verhandlungen und die in den Vertragsverhandlungen zu regelnden Doppelbesteuerungsfragen diskutiert. Unter der Leitung der Steuerverwaltung steht zudem die Arbeitsgruppe «AIA», welche u.a. aus Vertretern aus dem Banken-, Versicherungs- und Treuhandsektor besteht. In der Arbeitsgruppe «AIA» wurden insbesondere die Anpassungen der AIA-Verordnung, des AIA-Merkblattes sowie des FATCA-Fragen- und Antwortenkatalogs erörtert. Weiters leitet die Steuerverwaltung die Arbeitsgruppe «BEPS», welche die internationalen Entwicklungen zur Bekämpfung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung und die diesbezüglichen Empfehlungen der OECD/G20 sowie die Bestrebungen der EU verfolgt und allfälligen Anpassungsbedarf in der liechtensteinischen Steuergesetzgebung prüft.

Im Bereich internationale Steuertransparenz hat die Steuerverwaltung zuhanden der Regierung einen Bericht und Antrag betreffend die Änderung des CbC-Gesetzes sowie eine Vorlage zur Erweiterung der AIA-Partnerstaaten unter MAK/MCAA erarbeitet. Ausserdem wurde zuhanden der Regierung eine Vorlage zur Anpassung der AIA-Verordnung ausgearbeitet. Die entsprechenden Gesetzes- und Verordnungsänderungen sind auf den 1. Januar 2020 in Kraft getreten.

Im Bereich der direkten Steuern erarbeitete die Steuerverwaltung einen Vernehmlassungsentwurf sowie einen Entwurf für die Abänderung des Steuergesetzes.

Die Steuerverwaltung erarbeitete zuhanden der Regierung zwei Entwürfe betreffend die Abänderung der Mehrwertsteuerverordnung.

Verfahren

Im Bereich der Ertragssteuer, Vermögens- und Erwerbssteuer sowie Mehrwertsteuer wurden im Berichtsjahr 218 Einsprachen (Vorjahr 217) gegen Veranlagungsverfügungen/Steuerrechnungen erledigt.

1. Gesamtübersicht zu den Erträgen[1)]

1.1 Erträge 2019 bis 1990 in Tausend CHF

	2019	2015	2010	2005	2000	1995	1990
Vermögens- und Erwerbssteuer	**113'060**	92'724	59'872	44'829	35'506	27'978	19'698
Besteuerung nach dem Aufwand	**9'175**	9'855	3'895	2'626	1'900	2'227	1'990
Quellensteuern	**33'854**	27'178	20'100	16'740	12'016	8'531	7'088
Ertragssteuer[2)]	**262'796**	228'051	179'157	137'252	131'123	69'000	37'300
Besondere Gesellschaftssteuern[3)]	**34**	2'465	67'368	93'838	90'794	79'757	68'947
Steuer ausl. Versicherungsgesellschaften[4)]	**0**	0	3'466	2'836	2'127	2'267	1'786
Grundstücksgewinnsteuer	**29'775**	18'377	12'983	14'466	21'200	9'662	10'447
Couponsteuer[5)]	**1'151**	66'601	26'495	37'623	56'779	24'494	20'242
Erbschafts- und Schenkungssteuer[4)]	**0**	15	25'403	8'718	3'648	821	1'231
Mehrwertsteuer	**223'721**	185'813	227'357	173'953	161'611	84'449	38'762
Einbürgerungssteuer[4)]	**0**	3	2	4	3	8	8
Stempelabgaben	**43'869**	41'895	55'236	50'813	108'024	20'216	21'667
Total Steuern	**717'435**	672'977	681'334	583'698	624'731	329'410	229'166
Gebühren und Bussen	**1'657**	1'172	2'433	606	385	194	174
Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil[6)]	**0**	3'134	3'608	0	0	0	0
Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen Österreich[7)]	**121**	255	0	0	0	0	0
Total Entgelte	**1'778**	4'561	6'041	606	385	194	174
Totel Erträge	**719'213**	677'538	687'375	584'304	625'116	329'604	229'340

[1)] bis 2010 Einnahmen

[2)] bis Ende 2010 Kapital- und Ertragssteuer

[3)] abgeschafft per 1. 1. 2011 mit einer 3-jährigen Übergangsfrist

[4)] abgeschafft per 1. 1. 2011

[5)] abgeschafft per 1. 1. 2011; Absteuerung der Altreserven per 31.12. 2015

[6)] erstmals Erträge im 2006 / abgeschafft im 2016

[7)] erstmals Erträge im 2014

1.2 Erträge 2019 bis 2018 in CHF

	2019			2018		
	Total	**Landesanteil**	**Gemeindeanteil**	Total	Landesanteil	Gemeindeanteil
Vermögens- und Erwerbssteuer	**263'710'369**	**113'059'599**	**150'650'770**	241'246'799	103'362'971	137'883'828
Besteuerung nach dem Aufwand	**9'175'000**	**9'175'000**		9'137'500	9'137'500	
Quellensteuern	**33'854'016**	**33'854'016**		31'157'929	31'157'929	
Ertragssteuer	**262'796'295**	**194'871'292**	**67'925'003**	270'001'672	203'485'760	66'515'912
Besondere Gesellschaftssteuern [1]	**34'888**	**34'888**		40'350	40'350	
Grundstücksgewinnsteuer	**29'774'629**	**29'774'629**		32'235'477	32'235'477	
Couponsteuer [2]	**1'150'727**	**1'150'727**		875'878	875'878	
Mehrwertsteuer	**223'720'682**	**223'720'682**		204'923'886	204'923'886	
Stempelabgaben	**43'869'354**	**43'869'354**		44'976'939	44'976'939	
Total Steuern	**868'085'960**	**649'510'187**	**218'575'773**	834'596'430	630'196'690	204'399'740
Gebühren und Bussen	**1'656'966**	**1'656'966**		2'174'549	2'174'549	
Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen Österreich	**121'054**	**121'054**		87'349	87'349	
Total Entgelte	**1'778'020**	**1'778'020**		2'261'898	2'261'898	
Total Erträge	**869'863'980**	**651'288'207**	**218'575'773**	836'858'328	632'458'588	204'399'740

[1] abgeschafft per 1. 1. 2011 mit einer 3-jährigen Übergangsfrist

[2] abgeschafft per 1. 1. 2011; Absteuerung der Altreserven per 31.12. 2015

2. Details zu den einzelnen Steuerarten

2.1 Vermögens- und Erwerbssteuer 2019 (Steuerjahr 2018) in CHF

Gemeinde	Gemeinde-steuer-zuschlag	Veranla-gungen	Steuer-erträge	Gemeinde-steuer	Landes-steuer
Balzers	170	3'387	20'856'136	12'654'808	8'201'328
Triesen	150	4'120	25'274'693	14'773'628	10'501'065
Triesenberg	150	2'108	11'440'077	6'823'773	4'616'304
Vaduz	150	5'882	73'285'965	38'522'042	34'763'923
Schaan	150	5'178	72'744'098	40'189'291	32'554'807
Planken	150	314	3'156'978	1'865'530	1'291'448
Eschen	180	3'374	18'093'148	11'604'297	6'488'851
Mauren	180	3'113	19'133'544	12'248'262	6'885'282
Gamprin	150	1'177	7'281'436	4'308'274	2'973'162
Schellenberg	150	745	3'188'031	1'913'001	1'275'030
Ruggell	175	1'561	9'432'174	5'747'864	3'684'310
Δ Wertberichtigung			–175'911		–175'911
Total		**30'959**	**263'710'369**	**150'650'770**	**113'059'599**
Vorjahr (Steuerjahr 2017)		30'799	241'246'799	137'883'828	103'362'971
Veränderungen		160	22'463'570	12'766'942	9'696'628

2.2 Quellensteuern in CHF[1)]

	2019	2018	Veränderungen
Quellensteuer Zupendler			
Zupendler Österreich	**24'739'453**	23'340'809	1'398'644
Zupendler übriges Ausland	**3'552'062**	2'943'387	608'675
Total Quellensteuer Zupendler	**28'291'515**	26'284'196	2'007'319
Übrige Quellensteuern			
Sitzungsgelder	**2'834'622**	2'282'301	552'321
Leistungen der betrieblichen Personalvorsorge	**1'924'905**	1'830'867	94'038
Leistungen der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	**802'974**	760'565	42'409
Total übrige Quellensteuern	**5'562'501**	4'873'733	688'768
Total	**33'854'016**	31'157'929	2'696'087

[1)] In dieser Tabelle sind jene Quellensteuern aufgelistet, welche eine abschliessende Besteuerung darstellen.

2.3 Ertragssteuer in CHF

Gemeinde	Steuer-ertrag	Landes-anteil	Gemeinde-anteil
Balzers	11'611'245	7'948'153	3'663'092
Triesen	31'422'917	21'028'539	10'394'378
Triesenberg	1'819'143	1'317'617	501'526
Vaduz	95'353'273	76'155'534	19'197'739
Schaan	58'438'509	39'240'770	19'197'739
Planken	152'134	109'122	43'012
Eschen	8'517'392	5'773'185	2'744'207
Mauren	8'830'298	6'070'838	2'759'460
Gamprin	13'286'863	8'734'997	4'551'866
Schellenberg	170'058	129'908	40'150
Ruggell	14'800'020	9'968'186	4'831'834
Subtotal Einnahmen	244'401'852	176'476'849	67'925'003
Mindestertragssteuer PVS und Trust	19'419'917	19'419'917	–
Abnahme Forderungen	–1'025'474	–1'025'474	–
Total Ertrag 2019	**262'796'295**	**194'871'292**	**67'925'003**
Total Ertrag 2018	270'001'672	203'485'760	66'515'912
Veränderungen	–7'205'377	–8'614'468	1'409'091

2.4 Grundstücksgewinnsteuer in CHF

Gemeinde	Veran-lagungen	Steuerbarer Gewinn	Steuerertrag
Balzers	69	18'474'951	3'482'630
Triesen	66	11'657'407	1'982'479
Triesenberg	26	3'508'665	559'405
Vaduz	99	54'124'542	11'673'977
Schaan	77	25'442'930	5'054'662
Planken	3	67'333	1'110
Eschen	36	8'460'306	1'561'171
Mauren	48	8'138'231	1'580'391
Gamprin	22	5'643'787	1'045'197
Schellenberg	5	2'582'489	550'844
Ruggell	32	4'968'338	800'233
Total	**483**	**143'068'979**	**28'292'099**
Zunahme Forderungen			1'482'530
Total Ertrag 2019			**29'774'629**
Total 2018	520	164'798'828	32'899'029
Abnahme Forderungen			–663'552
Total Ertrag 2018			32'235'477
Veränderung	–37	–21'729'849	–2'460'848

2.5 Mehrwertsteuer in CHF

		2019	2018	Veränderungen
Gemeinsamer Poolertrag CH und FL	CHF	**22'651'688'548**	22'744'492'209	
Direkte Zuweisung an CH	CHF	**5'709'973'768**	5'772'374'115	
Direkte Zuweisung an FL	CHF	**80'003'766**	88'429'474	–8'425'708
Verbleibender Poolertrag	CHF	**16'861'711'014**	16'883'688'620	
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag	%	**0.852327**	0.689982	
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag	CHF	**143'716'916**	116'494'412	27'222'503
Total	CHF	**223'720'682**	204'923'886	18'796'795

2.6 Stempelabgaben in CHF

	2019	2018	Veränderungen
Emissionsabgaben	**3'720'277**	1'177'712	2'542'565
Effektenumsatzabgaben	**32'440'994**	36'526'119	–4'085'125
Prämienquittungen	**7'708'083**	7'273'108	434'975
Total Einnahmen	**43'869'354**	44'976'939	–1'107'585
Zahlung an ESTV für die Durchführung der Stempelabgaben	**470'434**	479'763	–9'329

2.7 Gebühren und Bussen in CHF

	2019	2018	Veränderungen
Gründungsabgabe	**168'456**	106'932	61'524
Verwaltungsgebühren (Bestätigungen, Entscheidungsgebühren, etc.)	**203'526**	264'361	–60'835
Bussen	**1'284'984**	1'803'256	–518'272
Total	**1'656'966**	2'174'549	–517'583

3. Diagramme

3.1 Aufteilung der Steuereinnahmen (Landesanteil)

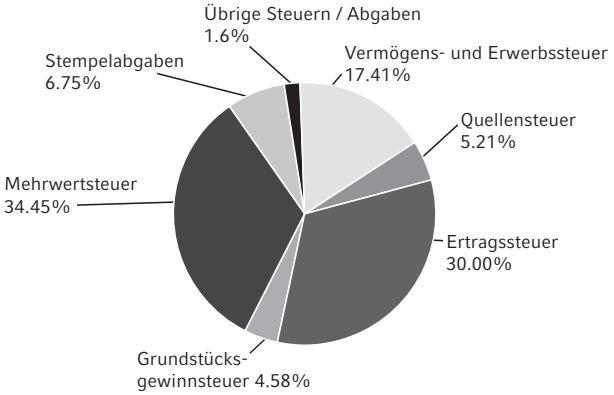

3.2 Entwicklung der ergiebigsten Steuerarten (Landesanteil)

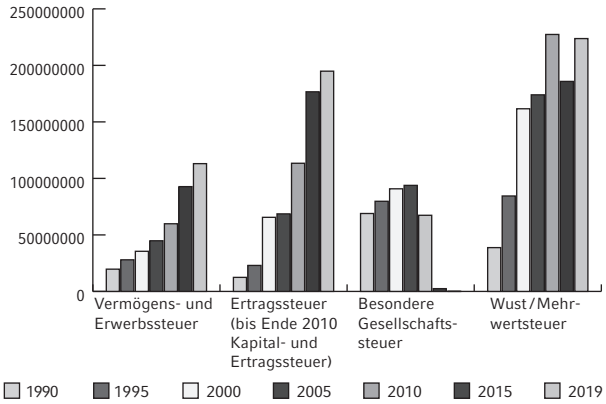

4. Internationales

4.1 Internationale Steuerabkommen – Entwicklungsschritte im Berichtsjahr

Land	Art des Abkommens	unterzeichnet am	in Kraft ab	anwendbar ab
Italien	DBA	paraphiert 10. 07. 2019	–	–
Jersey	DBA	17. 08. 2018	21. 12. 2018	01. 01. 2019
Litauen	DBA	15. 02. 2019	19. 02. 2020	01. 01. 2021
Multilaterales Instrument MLI	MLI	ratifiziert 19. 12. 2019	01. 04. 2020	–
Vereinigte Staaten von Amerika	CAA-CbC-USA	09. 05. 2018	19. 12. 2018	01. 01. 2019

4.2 Internationale Amtshilfe- und Vollstreckungshilfeersuchen in Steuersachen

	2019		2018	
	Anzahl	**%**	Anzahl	%
Amtshilfe auf Ersuchen				
Einzelersuchen				
– erhalten [1]	**117**	**100 %**	82	100 %
– Informationen übermittelt				
– innerhalb von 90 Tagen	**68**	**58 %**	44	54 %
– innerhalb von 180 Tagen (kumuliert)	**80**	**68 %**	61	74 %
– innerhalb von 365 Tagen (kumuliert)	**87**	**74 %**	70	85 %
– nach 365 Tagen	**0**	**0 %**	3	4 %
– abgelehnt	**6**	**6 %**	7	8 %
Einzelfälle aus Gruppenersuchen USA				
– erhalten	**0**	**0 %**	1	100 %
– Informationen übermittelt	**1**	**100 %**	0	0 %
Vollstreckungshilfe				
Vollstreckungshilfeersuchen				
– von Staaten erhalten	**25**	**100 %**	33	100 %
– abgeschlossen	**14**	**56 %**	27	82 %
Vollstreckungshilfeersuchen				
– an Staaten gestellt	**0**	**0 %**	2	100 %
– abgeschlossen	**0**	**0 %**	1	50 %

[1] Im Berichtsjahr: Australien, Belgien, Deutschland, Frankreich, Indien, Israel, Italien, Japan, Kanada, Lettland, Niederlande, Österreich, Polen, Rumänien, Russland, Schweden, Schweiz, Slowenien, Spanien, Südkorea, Tschechien, USA und Vereinigtes Königreich

4.3 Automatischer und spontaner Informationsaustausch (AIA, FATCA, CbC-Reporting, SIA)

	2019	2018
Übermittelte AIA/FATCA-Meldungen gesamt [1]	**346'757**	310'385
Erhaltene AIA/FATCA-Meldungen gesamt [1]	**66'521**	22'713
– davon Beziehungen von natürlichen Personen	**41'874**	14'199
– davon Beziehungen von juristischen Personen	**24'647**	8'514
Übermittelte CbC-Meldungen gesamt	**70**	41
Erhaltene CbC-Meldungen gesamt	**49**	47
Übermittelte SIA-Meldungen gesamt	**30**	29
Erhaltene SIA-Meldungen gesamt	**13**	73

[1] inkl. Nachmeldungen (in Bezug auf das Vorjahr wurden zudem systemtechnische Doppelzählungen bereinigt)

Stabsstelle Regierungssekretär

Leiter: Regierungssekretär Horst Schädler

Von Amtes wegen obliegen dem Regierungssekretär die Vorbereitung und Protokollierung der Regierungssitzung, die Ausfertigung der Regierungsbeschlüsse, die Vorbereitung und Koordination von Terminen der Kollegialregierung sowie allgemeine Koordinationsaufgaben. Im Berichtsjahr fanden 41 Regierungssitzungen statt. Die Regierung überträgt der Stabsstelle Regierungssekretär weitere Aufgaben nach Bedarf.

Von der Regierung übertragene Aufgaben

Zu den von der Regierung übertragenen Aufgaben zählen unter anderem die Protokollierung der Sitzungen des Koalitionsausschusses, die Bearbeitung der Beschlüsse des Landtags und der Entscheidungen des Staats- sowie des Verwaltungsgerichtshofes im Hinblick auf die Erteilung von Aufträgen an die Ministerien oder Amtsstellen, die Mitwirkung bei der Bestellung von Kommissionen und Beiräten, die Mitwirkung im Verfahren zur Bestellung der strategischen Führungsebene in öffentlichen Unternehmen (Corporate Governance) sowie die Vorbereitung und Organisation der Amtsstellenleiterkonferenzen. Die Stabsstelle Regierungssekretär ist zudem Anlauf- und Koordinationsstelle für den Parlamentsdienst des Landtags. Der Regierungssekretär ist Vorsitzender des Einigungsamtes und der Personalkommission. Im Weiteren ist der Regierungssekretär beauftragt, Liechtenstein im Ständigen Ausschuss der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) und im Begleitausschuss des Interreg-ABH-Programms zu vertreten. Er ist Mitglied der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz und der Ostschweizer Staatsschreiberkonferenz. Zudem vertritt er die Regierung am alljährlichen Seminar der Kantonsregierungen in Interlaken und fungiert als Koordinationsstelle für Belange des Lindauer Nobelpreisträgertreffens.

Körperschaften und Kommissionen

Im Berichtsjahr lief die Mandatsperiode verschiedener gesetzlich vorgesehener Stiftungsräte, Verwaltungsräte und Kommissionen ab, welche zu bestellen waren. Die Regierung hat insgesamt 11 Kommissionen neu bestellt oder Ersatzbestellungen vorgenommen.

Der Landtag hat bei der Beschwerdekommission der Finanzmarktaufsicht eine Neubestellung und der Medienkommission eine Ersatzbestellung ausgerichtet.

Bei den Körperschaften (Corporate Governance) wurden elf Neubestellungen vorgenommen:

- Aufsichtsrat der Finanzmarktaufsicht
- Stiftungsrat der Erwachsenenbildung Liechtenstein
- Stiftungsrat der Kulturstiftung Liechtenstein
- Stiftungsrat der Liechtensteinischen Landesbibliothek
- Stiftungsrat des Liechtensteinischen Landesspitals
- Verwaltungsrat der Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten
- Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Gasversorgung AG
- Verwaltungsrat des Liechtensteinischen Rundfunks
- Verwaltungsrat der Telecom Liechtenstein AG
- Verwaltungsrat des Verkehrsbetriebs Liechtenstein Mobil
- Universitätsrat der Universität Liechtenstein

Im nachstehenden Diagramm ist die Verteilung der Kommissionsmitglieder bzw. der Stiftungs- und Verwaltungsräte nach Geschlecht der letzten drei Jahre ersichtlich.

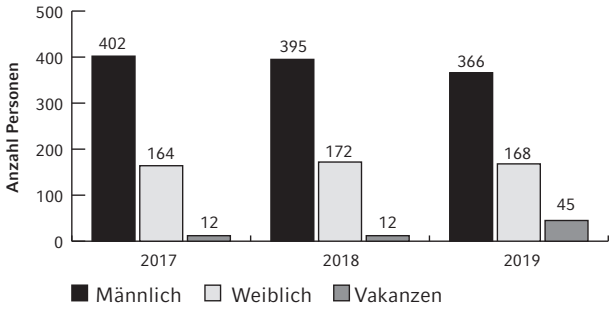

Der Frauenanteil hat sich gegenüber 2018 um 1 % auf 29 % gesenkt.

Logo Liechtenstein

Markenregistrierungen der Wort-Bildmarken wurden für diverse Waren- und Dienstleistungsklassen für Liechtenstein, die Europäische Gemeinschaft (EU-weiter Schutz) und die Schweiz eingetragen. Seit Ende 2013 ist Liechtenstein Marketing per Beschluss der Regierung für das Logo-Management zuständig. Die Stabsstelle Regierungssekretär ist in diesem Zusammenhang für die Deutungshoheit sowie markenschutzrechtliche, administrative Belange im Zusammenhang mit dem Logo Liechtenstein («L» und «L LIECHTENSTEIN», Wort-Bildmarken) zuständig.

Generalsekretäre-Konferenz

Unter dem Vorsitz des Regierungssekretärs fanden im Berichtsjahr vier Generalsekretäre-Konferenzen statt. Im Auftrag der Kollegialregierung koordiniert das Gremium Ministerien übergreifende Aufgaben, begutachtet Vorlagen betreffend die Organisation der Ministerien und bearbeitet Aufgaben, die ihm von der Kollegialregierung übertragen werden.

Amtsstellenleiter-Konferenz
Die Amtsstellenleiter-Konferenz dient der internen Kommunikation und Koordination zwischen der Kollegialregierung und den Amtsstellen, insbesondere in Bezug auf grundsätzliche organisatorische und personalpolitische Fragen. Im Berichtsjahr fanden zwei Amtsstellenleiter-Konferenzen statt.

Regionales Netzwerk
Der Regierungssekretär war im Berichtsjahr an einer Konferenz der Schweizerischen Staatsschreiber und vertrat Liechtenstein an drei IBK-Treffen. Zudem nahm er Einsitz in die Arbeitsgruppe Zukunft der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz.

Lindauer Nobelpreisträgertreffen
Die 69. Austragung der Lindauer Nobelpreisträgertagungen vom 30. Juni bis 5. Juli 2019 war dem Bereich Physik gewidmet. Es nahmen 38 Nobelpreisträger und 580 junge Wissenschaftler aus 89 Ländern teil.

Koordinationsstelle für Belange des Lindauer Nobelpreisträgertreffens ist die Stabsstelle Regierungssekretär, welche eng mit der Universität Liechtenstein zusammenarbeitet.

Im Rahmen eines «Memorandum of Understanding» können sich junge Liechtensteiner Wissenschaftler/innen (Master-Studierende, Doktoranden, Post-Doktoranden) auf Vorschlag Liechtensteins für die Teilnahme an den Nobelpreisträgertreffen bewerben. Von der Universität Liechtenstein wurde im Berichtsjahr Reto Trappitsch (Lawrence Livermore National Laboratory, USA), David Hälg, MSc (ETH Zürich, Physik) und Franziska Strasser, MSc (Medizinische Uni Innsbruck, Biomedizinische Physik), nominiert. Die Nominierten bekamen so die Möglichkeit, die teilnehmenden Nobelpreisträger zu treffen.

Die Tagung bietet Gelegenheit zum interkulturellen und generationenübergreifenden Wissens- und Ideenaustausch und zum Aufbau von Netzwerken in Wissenschaft, Politik und Wirtschaft.

Sonstiges

EWR
Die Stabsstelle Regierungssekretär hat im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben und Zuständigkeiten auch verschiedene EWR-Rechtsakte zu berücksichtigen. Sie wird jedoch nur im Einzelfall mit der rechtlichen Umsetzung solcher EWR-Rechtsakte beauftragt. Im Berichtsjahr wurde von der Stabsstelle Regierungssekretär der Bericht und Antrag zur Abänderung des Gesetzes über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (IWG) zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie 2013/37/EU vorbereitet. Mit dem IWG wird der Rahmen für die Bedingungen der Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors festgelegt. Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 17. September 2019 den Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (Informationsweiterverwendungsgesetz; IWG) verabschiedet. Die Gesetzesvorlage wurde vom Landtag in seiner Oktobersitzung in 1. Lesung behandelt. Der Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses zur Übernahme der Richtlinie in das Abkommen wurde am 17. März 2017 unterzeichnet. Das Inkrafttreten dieses EWR-Übernahmebeschlusses steht noch aus.

Juristenzirkel
Der seit Oktober 2014 bestehende Juristenzirkel dient als Informationsplattform für die Juristen der Ministerien, Stabsstellen und des Rechtsdienstes unter der Leitung der Stabsstelle Regierungssekretär. Die im Regierungsumfeld tätigen Juristen treffen sich nach Möglichkeit einmal im Monat mit dem Ziel, in Kontakt zu bleiben und sich zeitnah über aktuelle Themen auszutauschen. Vor allem die Diskussion aktueller Rechtsprobleme und die vertiefte Erörterung ausgesuchter Rechtsthemen durch einzelne Juristen machen diese Treffen zu einer wertvollen Informationsplattform.

Im Berichtsjahr fanden neun Sitzungen statt. Themen waren unter anderem die Umsetzung von Gesetzesänderungen und der sich daraus allenfalls ergebende Handlungsbedarf (Zugriffssteuerung und digitale Aktenverwaltung LiVE; Datenschutzbeauftragte LLV; Umgang mit Daten, Erfüllung formaler Erfordernisse, Kommunikation; Verfahrenshilfe in Beschwerdeverfahren vor der Regierung; Informationszugang und Amtsgeheimnis; Instanzenzüge im Verwaltungsrecht, u.a.), Wissenswertes aus den Ministerien und neue Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes und des Staatsgerichtshofes.

Gerichtsentscheide
Im Berichtsjahr hat die Stabsstelle Regierungssekretär insgesamt 14 VGH-Urteile und drei StGH-Urteile für die Beschlussfassung durch die Regierung aufbereitet.

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV)
Im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreorganisation wurden die Grundsatzbeschlüsse, Weisungen und Richtlinien der Regierung überprüft und aktualisiert.

Staatsfeiertag
Der Staatsfeiertag wurde wie schon im Jahr zuvor von einem Organisationskomitee unter der Leitung von Liechtenstein Marketing durchgeführt. Das Budgetcontrolling wurde durch die Stabsstelle Regierungssekretär vorgenommen.

Stabsstelle Regierungskanzlei

Leiter: Regierungssekretär Horst Schädler

Die Stabsstelle Regierungskanzlei ist der Kollegialregierung unterstellt und unterliegt der laufenden Kontrolle des Regierungschefs. Die Leitung der Stabsstelle obliegt dem Regierungssekretär. Der Stabsstelle wurden folgende Fachbereiche zugeordnet:

- *Information und Kommunikation der Regierung*
- *Protokoll der Regierung*
- *Öffentliches Auftragswesen*
- *Kanzleidienste und Registratur der Regierung (ehemals «Regierungskanzlei»)*
- *Fachstelle Datenschutz*

Ende 2018 wurde der Fachbereich Datenschutz mit Wirkung ab 1. Januar 2019 der Stabsstelle Regierungskanzlei zusätzlich zugeordnet. Die Stabsstelle Regierungskanzlei hat somit klar definierte Zuständigkeiten und Aufgaben. Mittels entsprechend spezifischer Fachunterstützung entlastet die Stabsstelle Regierungskanzlei die Ministerien und ihre Generalsekretariate.

Information und Kommunikation

Die Abteilung Information und Kommunikation der Regierung (IKR) betreut die behördlichen Informationen. Sie unterteilt sich in zwei Bereiche: «Kommunikation» und «Technische Dienste» und versteht sich als «One-Stop-Shop» für alle Kommunikationsanliegen der Regierung und der Landesverwaltung.

Das Erstellen von Texten stellt die zentrale Dienstleistung dar. Darüber hinaus können aber auch sämtliche Aspekte des Auftrittes wie Corporate Design, Eventplanung, die Bewirtschaftung klassischer wie neuer Medien etc. abgerufen werden. In all diesen Gebieten kann von der Planung und Entwicklung über die Umsetzung bis hin zur Bewirtschaftung durch die Zusammenarbeit der beiden Bereiche das ganze Spektrum angeboten werden.

Medienmitteilungen
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 593 Medienmitteilungen aus den Ministerien und den Amtsstellen verschickt. Die Medienmitteilungen werden über den Dienst von «news aktuell» ins Web eingespeist und so zeitgleich an die Redaktionssysteme von mehr als 300 tagesaktuellen Medien geschickt. Auf der Homepage der Abteilung IKR, www.ikr.llv.li, sowie über www.presseportal.ch können die Medienmitteilungen abonniert werden.

Mediengespräche und Medienkonferenzen
Die Abteilung IKR organisierte im Berichtsjahr vier Mediengespräche der Regierung sowie 61 Medienorientierungen. Während Mediengespräche in der Regel jeweils am Tag nach der Regierungssitzung stattfinden und der Information über wichtige Beschlüsse der Regierung und über weitere aktuelle Themen dienen, sind die Medienorientierungen hingegen jeweils einem bestimmten Schwerpunktthema gewidmet und werden anlassbezogen durchgeführt.

Fototermine
Bei 24 offiziellen Anlässen wurden den Medien Fototermine angeboten. Für 133 offizielle Anlässe hat die Abteilung IKR Fotografen engagiert und die Bilder via Internet (www.ikr.llv.li) zugänglich gemacht. Für Termine von Regierungsmitgliedern (Medienorientierungen) wurden 21 Mal Fotografen engagiert. Das Bildmaterial wurde unter anderem auch für die Internetseite www.regierung.li genutzt.

Medienanlässe
Rund 50 Medienleute folgten der Einladung der Abteilung IKR zum Medien-Sommertreffen am 10. Juli 2019. Dieser jährlich wiederkehrende Anlass bietet den teilnehmenden Regierungsmitgliedern und Medien eine Plattform, sich in ungezwungener Atmosphäre über Schwerpunkte der Regierungsarbeit und mehr zu unterhalten.

Mitarbeiterzeitung
Seit 2015 besteht die Mitarbeiterzeitung «zemma». Diese erscheint vier Mal pro Jahr und wird von der Abteilung IKR betreut und teilweise auch geschrieben. Zur Stärkung des gegenseitigen Verständnisses und des Zusammenhaltes werden auf diesem Wege aktuelle Themen aus der Landesverwaltung für jeweils über 1'000 Adressaten von Mitarbeitern über Pensionäre bis Landtagsabgeordnete und weitere nahestehende Institutionen aufbereitet und nachhause geschickt. Die von Beginn an grosse Akzeptanz dieses Mediums war auch im Berichtsjahr ungebrochen und zeigte sich in der gesamten Landesverwaltung in der erfreulich grossen Bereitschaft, Inhalte beizusteuern und in direkten positiven Rückmeldungen.

Landeskanal
Täglich während 24 Stunden übermittelt der Landeskanal hauptsächlich Textnachrichten über Vollbild und Teletext auf alle Fernsehgeräte im Kabelnetz Liechtensteins. Zusätzlich können diese Informationen auch auf www.landeskanal.li abgerufen werden.

Auch besteht die Möglichkeit, Mediengespräche der Regierung im Medienraum und Medienorientierungen bei Ministerkonferenzen aus dem Fürst Johannes Saal Live-Bilder in den Landeskanal einzuspeisen bzw. diese Bilder per Livestream über www.regierung.li zu verbreiten.

Während den Landtagssitzungen wird der Landeskanal dem Parlamentsdienst zur Verfügung gestellt. Im Auftrag des Parlamentsdienstes werden von einer Drittfirma die Landtagseröffnung und die Landtagssitzungen als Tonsendungen mit Standbildern auf dem Landeskanal live übertragen.

Live-Sendungen und Film-Ausstrahlungen
Neben regelmässigen Nachrichten transportiert der Landeskanal auch einmalige Ereignisse. So informiert der Kanal bei Abstimmungen und Wahlen zeitnah über die Ergebnisse. Im Berichtsjahr wurden verschiedene Anlässe im Kontext des 300 Jahre Jubiläums übertragen.

Internet-Angebote
Unter www.regierung.li bietet die Abteilung IKR umfangreiche Informationen an. Weitere von der Abteilung IKR betreute Webseiten sind www.gemeindewahlen.li, www.landtagswahlen.li und www.abstimmung.li.

Medienakademie
Vom 5. bis 30. August 2019 wurde an der Universität Liechtenstein die zehnte Auflage der Sommerakademie für Journalismus und Public Relation durchgeführt. Es gelang wiederum, namhafte Zeitungs-, TV- und Fernsehjournalisten aus Liechtenstein, der Schweiz, Deutschland und Österreich als Dozenten zu verpflichten, um 12 Studierenden aus Liechtenstein, Deutschland, Österreich und der Schweiz, welche aus über 100 Bewerbern selektioniert wurden, die Grundlagen des Print-Journalismus näher zu bringen. Im Berichtsjahr wurde die Alumniplattform zur näheren Bindung der Absolventen an die Regierung im Internet stärker positioniert. Es gelang über alle Jahrgänge hinweg viele der Absolventen zur Teilnahme an der Plattform zu motivieren. Im Zuge des 300 Jahre Jubiläums wurde ein erweiterter Alumnianlass in Liechtenstein durchgeführt, bei dem rund 25 ehemalige Teilnehmer der Medienakademie ein dichtes Programm mit Informationen zu Liechtenstein gestern, heute und morgen durchliefen.

Protokoll der Regierung

Das Protokoll befasst sich in erster Linie mit der Organisation und Durchführung von eingehenden Besuchen ausländischer Staatsoberhäupter, Regierungsmitglieder und weiterer hochrangiger Gäste. Einen weiteren wesentlichen Aufgabenbereich stellt die Betreuung diplomatischer und konsularischer Vertretungen dar. Das Protokoll gilt als erste Anlaufstelle für rund 100 Botschaften und gegen 50 Konsulate. Es ist somit ein wichtiges politisches Instrument, insbesondere der Aussenbeziehungen.

Jährliche Anlässe
Neujahrsempfang auf Schloss Vaduz, Geburts- und Namenstage I.I.D.D. Fürst Hans-Adam II. und Fürstin Marie, Geburtstage S.D. Erbprinz Alois und I.K.H. Erbprinzessin Sophie, Landtagseröffnung, Staatsfeiertag, Jungbürgerfeier, Holocaust-Gedenktag.

19 Botschafter überreichten ihr Beglaubigungsschreiben an S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein, 6 Konsuln erhielten das Exequatur.

Eingehende Besuche

8. Januar	Besuch S.E. des Ministers für Auswärtiges und Aussenhandel von Ungarn, Herrn Péter Szijjártó
17. Januar	Besuch S.E. des Aussen- und Europaministers der Slowakischen Republik, Herrn Miroslav Lajčák
21. Februar	Treffen der deutschsprachigen Innenminister
1. März	Besuch S.E. des EFTA-Generalsekretärs, Herrn Henri Gétaz
8. Mai	Besuch S.E. des Handelsministers der Republik Indonesien, Herrn Enggartiasto Lukita
14. Mai	Besuch I.E. der Bundesministerin Juliane Bogner-Strauss, Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend der Republik Österreich
3. Juli	Besuch S.E. des Ersten stellvertretenden Aussenministers der Russischen Föderation, Herrn Wladimir Titow
18./19. Sept.	Treffen der deutschsprachigen Justizminister in Liechtenstein
24. September	Besuch der Regierung des Kantons Zürich
11. Oktober	Treffen der deutschsprachigen Wirtschaftsminister in Liechtenstein
17. Oktober	Besuch der Regierung des Kantons St. Gallen
29. Oktober	Besuch der Regierung des Kantons Graubünden
10. Dezember	Besuch der Regierung des Bundeslandes Vorarlberg

Konferenzen

23. – 25. Juni	EFTA-Ministertreffen in Liechtenstein

Weitere Anlässe

23. Januar	Offizielle Eröffnung der Feierlichkeiten «300 Jahre Fürstentum Liechtenstein» Mit Teilnahme von: I.I.E.E. dem Bundespräsidenten der Republik Österreich, Herrn Alexander Van der Bellen und Frau Doris Schmidauer; I.I.E.E. dem Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Frank-Walter Steinmeier und Frau Elke Büdenbender; S.E. dem Bundespräsidenten der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Herrn Ueli Maurer
29./30. April	Besuch der Stagiaires des schweizerischen diplomatischen Dienstes
17. Mai	Vereidigung der Gemeindevorsteher und -vizevorsteher
26. Mai	Eröffnung des Liechtensteinweges
16. August	Requiem für I.D. Prinzessin Ilona von und zu Liechtenstein in der Kathedrale St. Florin in Vaduz
30. Oktober	Abendessen mit den ehemaligen Regierungsmitgliedern
4./5. Nov.	Besuch der österreichischen Jungdiplomaten in Liechtenstein
9. November	Requiem für Herrn alt Regierungsrat Fürstl. Kommerzienrat Egmond Frommelt

11. November	Vereidigung der designierten Regierungsrätin Katrin Eggenberger
13. November	Regierungsantritt S.D. Fürst Hans-Adam II. von und zu Liechtenstein (30. Regierungsjubiläum)
29. November	Informationsveranstaltung der Regierung für die in Liechtenstein akkreditierten Leiterinnen und Leiter diplomatischer Missionen

Fachstelle Öffentliches Auftragswesen

Aufgaben und Schwerpunkte

Kernaufgaben der Fachstelle Öffentliches Auftragswesen bilden die Beratung und Information sämtlicher Auftragnehmer und Auftraggeber im Bereich des öffentlichen Auftragswesens. Mit der Aufsicht über die öffentlichen Auftragsvergaben hat die Fachstelle zudem eine wichtige Kontrollfunktion mit präventiver Wirkung, womit der effiziente Einsatz von öffentlichen Geldern sichergestellt wird. Die Fachstelle dient als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle innerhalb der Landesverwaltung, den Gemeinden und für weitere von den Gesetzen erfassten Auftraggebern. Zu den Aufgaben der Fachstelle zählen weiters die Entwicklung von Strategien, Konzepten, Massnahmen und Instrumenten für eine optimale Umsetzung und Weiterentwicklung des Sachbereichs öffentliches Auftragswesen. Überdies erstellt die Fachstelle jährlich eine Statistik der öffentlichen Auftragsvergaben und wertet diese aus. Ausserdem zählt zum Tätigkeitsbereich der Fachstelle die Mitarbeit bei der Interpretation von Richtlinien der Europäischen Union sowie der Erarbeitung von Vorschlägen für deren Umsetzung in die nationalen Gesetze und Verordnungen.

Die Fachstelle nimmt auch die grenzüberschreitende Koordination mit den Nachbarstaaten und Kantonen wahr und beobachtet die Weiterentwicklung des Auftragswesens in der Schweiz, im EWR sowie der WTO. Die Mitarbeit in Arbeitsgruppen des Landes und insbesondere in grenzübergreifenden Arbeitsgruppen, beispielsweise im Forum «Beschaffungswesen» der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz (BPUK) und in der Arbeitsgruppe «Öffentliches Auftragswesen» der EFTA ist anspruchsvoll, gerade im Hinblick auf die Dynamik des Beschaffungswesens und der öffentlichen Märkte.

Aufsicht, Überwachungsbericht, Online-Datenbank, Gesetz über das Konkursverfahren, Schwellenwerte, Ausschreibung LIEmobil, Weltbank und Bericht 25 Jahre EWR Mitgliedschaft

Neben der Kontrolle und Aufsicht über die einzelnen Arbeitsvergaben, wurde im Berichtsjahr der erste Überwachungsbericht erstellt. Aufgrund der neuen Bestimmungen ist der EFTA-Überwachungsbehörde bis zum 18. April 2019 und danach alle drei Jahre ein Überwachungsbericht zu übermitteln, welcher auch eine Statistik über die Anwendung des Gesetzes enthält. Ausserdem wurden aufgrund der neuen rechtlichen Bestimmungen in der von der Europäischen Kommission betriebenen Online-Datenbank e-Certis die bei Vergabeverfahren in Liechtenstein verlangten Nachweise eingefügt.

Weiters wurde eine Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Konkursverfahren und weitere Gesetze erstellt. Infolge der Verordnung Nr. 2019/1827 zur Änderung der Richtlinie 2014/23/EU, der Verordnung Nr. 2019/1828 zur Änderung der Richtlinie 2014/24/EU, sowie der Verordnung Nr. 2019/1829 zur Änderung der Richtlinie 2014/25/EU mussten die Kundmachung der Schwellenwerte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vom 6. Februar 2018, LGBl. 2018 Nr. 23, und die Kundmachung der Schwellenwerte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der Sektoren vom 6. Februar 2018, LGBl. 2018 Nr. 24, angepasst werden sowie die entsprechenden Formblätter für die EWR-Landtagskommission erstellt werden.

Im Weiteren hat die Fachstelle im Kernteam der Projektorganisation «Ausschreibung LIEmobil 2021-2031» mitgearbeitet.

Im Juni 2019 fand ein Expertengespräch mit Experten der Weltbank statt, welches einer entsprechenden Vorbereitung bedurfte.

Für den Bericht und Antrag betreffend 25 Jahre Mitgliedschaft des Fürstentums Liechtenstein im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) hat die Fachstelle einen Entwurf für den Teil betreffend das öffentliche Auftragswesen erstellt.

Informationsveranstaltungen

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit führte die Fachstelle diverse Informationsveranstaltungen für die neu gewählten Gemeinderäte sowie für das Amt für Informatik durch.

Abnahme in der Auftragsstatistik

Die Statistik über die öffentlichen Auftragsvergaben wurde termingerecht erfasst und an die zuständige Stelle in Genf (WTO) weitergeleitet. In der Auftragsstatistik der Fachstelle wurden im Jahr 2018 gesamthaft Auftragsvergaben im Umfang von CHF 109 Mio. erfasst. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt eine Abnahme um 7 %. Dabei wurden 71 % sämtlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge an liechtensteinische Auftragnehmer erteilt. Von den restlichen 29 % aller Aufträge wurden 26 % an Auftragnehmer aus der Schweiz und 3 % an Auftragnehmer aus der EU und Drittstaaten vergeben. Die Homepage www.faw.llv.li wird jährlich mit der aktuellen Statistik ergänzt. Um eine möglichst komplette Erfassung der öffentlichen Auftragsvergaben in der entsprechenden Statistik zu gewährleisten, wurden die öffentlichen Auftraggeber auf die Auskunfts- und Informationspflicht gemäss den gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen.

Vergleich Auftragssummen 1999 bis 2018

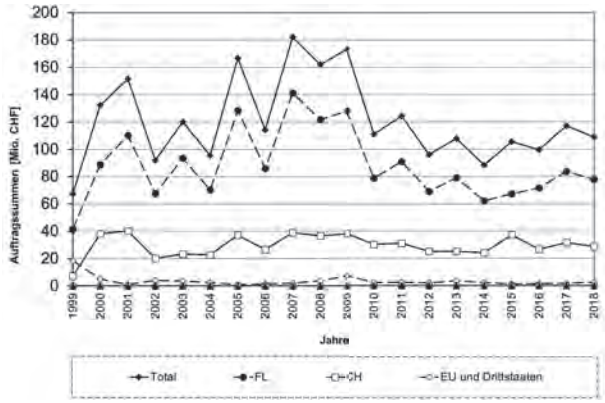

Kanzleidienste

In der Abteilung Kanzleidienste sind die Bereiche Schalter, Registratur, Telefonzentrale sowie die Beratungs- und Beschwerdestelle zusammengefasst. Die Abteilung Kanzleidienste ist Ausgabestelle für verschiedene Publikationen der Regierung, wie den Rechenschaftsbericht sowie Drucksachen im Gesetzgebungsprozess wie Vernehmlassungen, Berichte und Anträge der Regierung an den Landtag, Referendumsvorlagen und Landesgesetzblätter. Zudem ist sie Bewilligungsbehörde für diverse Themenbereiche und stellt Überbeglaubigungen aus.

Tagesgeschäfte
Die Beratungen und Hilfeleistungen, die von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regierungskanzlei, der Telefonzentrale und der Registratur geleistet werden, sind ein wichtiger Teil der täglichen Arbeit. Sie können aber statistisch kaum oder nur sehr aufwendig erfasst werden. Sie sind in den folgenden Ausführungen deshalb nicht enthalten.

Drucksachen
Die Regierungskanzlei koordiniert die Publikation des Rechenschaftsberichtes. Der Rechenschaftsbericht 2018 wurde im April 2019 fertiggestellt.

Versand im Abonnement (Anzahl Abonnenten per 31.12.2019)	**2019**	2018
– Rechenschaftsbericht	**196**	206

In der Auflistung nicht erfasst sind alle Drucksachen, welche am Schalter bezogen oder telefonisch bestellt und verschickt wurden. Darunter fallen vor allem Berichte und Anträge der Regierung an den Landtag, Vernehmlassungsberichte, Publikationen der Regierung wie Rechenschaftsbericht, EWR-Register, LR sowie diverse Antragsformulare, Listen und Verzeichnisse.

Beglaubigungen	**2019**	2018
– Apostillen	**11'170**	12'458
– Superbeglaubigungen	**430**	461
Total	**11'600**	12'919

Bewilligungen	**2019**	2018
Aufführungsbewilligungen		
– Konzerte, Unterhaltungsanlässe, Sportveranstaltungen, Ausstellungen	**70**	63
– Tanzshows in Dancings (Monatsbewilligungen)	**15**	13
Konzessionen		
– Konzessionen für den Kleinhandel mit nicht gebrannten alkoholischen Getränken	**44**	48
– Konzessionen für den Kleinhandel mit gebrannten alkoholischen Getränken	**41**	45
Wappengesetz	**4**	5
Benützung Peter-Kaiser-Platz	**23**	14

Politische Volksrechte
Am 24. November 2019 fand die Volksabstimmung zum Finanzbeschluss über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Neubau eines Landesspitals und die Genehmigung der Umwidmung des Vaduzer Grundstücks Nr. 2506 vom Finanzvermögen statt.

Staatskalender
Der Staatskalender steht elektronisch (www.staatskalender.li) zur Verfügung und wird fortlaufend gepflegt.

Interreg V «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein»
Interreg ist ein Regionalprogramm der Europäischen Union (EU) zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, an dem sich auch Nicht-EU-Staaten beteiligen können. Liechtenstein beteiligt sich am Interreg V-Programm «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 2014 bis 2020». Ziele des Programms sind mehr Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung und Bildung. Gleichzeitig werden Umwelt-, Energie- und Verkehrsthemen angegangen. Einen zusätzlichen Schwerpunkt bilden Forschung und Innovation. Mehr Energieeffizienz und eine stärkere Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und im Wohnungsbau sind weitere Themen. Ferner soll das gemeinsame Natur- und Kulturerbe, insbesondere am Bodensee und am Rhein, noch an Attraktivität gewinnen.

Im Berichtsjahr fanden eine Sitzung des Begleitausschusses, zwei Sitzungen des Lenkungsausschusses sowie drei Sitzungen der Programmierungsgruppe für die kommende Förderperiode statt. An den Sitzungen des Lenkungsausschusses wurden insgesamt acht Projekte genehmigt; an zwei dieser Projekte nimmt ein liechtensteinischer Projektpartner teil.

Beratungs- und Beschwerdestelle
Die Beratungs- und Beschwerdestelle ist Anlauf- und Auskunftsstelle für rat- und hilfesuchende Personen. In ihrer Funktion als Schnittstelle zwischen der Bevölkerung und den zuständigen Regierungs- und Amtsstellen berät sie kosten- und gebührenfrei im Tätigkeitsbereich der öffentlichen Verwaltung. Routineangelegenheiten und einfache Anfragen werden vom Leiter der Beratungs- und Beschwerdestelle selbständig erledigt bzw. beantwortet. Darüber hinausgehende persönliche Beratungen sowie die Entgegennahme von Beschwerden sind Aufgabe der zuständigen Ministerien bzw. der entsprechenden Amtsstellen.

Die von der Beratungs- und Beschwerdestelle entgegengenommenen Anfragen betrafen Auskünfte zu Tätigkeiten in einzelnen Amtsstellen. Weil die Regierungskanzlei oft Anlaufstelle für allgemeine Auskünfte ist und die Beratungs- und Beschwerdestelle personell in der Regierungskanzlei integriert ist, sind die Übergänge oft fliessend. Die Anfragen und Hilfeleistungen werden statistisch nicht erfasst.

Fachstelle Datenschutz

Die Aufgaben eines Datenschutzbeauftragten für das Regierungsumfeld wurden seit 2014 von der Stabsstelle Regierungssekretär wahrgenommen. Zur Umsetzung der neuen datenschutzrechtlichen Vorgaben gemäss der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Datenschutzgesetzes (DSG) hat die Regierung die neue Stelle eines Datenschutzbeauftragten auf den 1. Januar 2019 beschlossen. Die einzurichtende zentrale Stelle wurde als neue Fachstelle Datenschutz (FDS) organisatorisch der Stabsstelle Regierungskanzlei angegliedert. Seit dem 1. September 2019 ist diese Stelle besetzt. Die Datenschutzbeauftragte ist künftig für die gesamte Landesverwaltung sowie für Beschwerdekommissionen, Kommissionen und Beiräte, für die Botschafter/Innen und zudem für bestimmte öffentlich-rechtliche Unternehmungen zuständig.

Die Aufgaben der Fachstelle Datenschutz umfassen vor allem die Sensibilisierung, Beratung und Unterweisung der Mitarbeitenden der öffentlichen Stellen in Bezug auf die rechtlichen Vorgaben des Datenschutzes. Dies wird erreicht durch eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Datenschutz-Koordinatoren der öffentlichen Stellen sowie der Datenschutzstelle (DSS) als Aufsichtsbehörde. Zu gegebener Zeit werden die Aufgaben um die Kontrolle der einzelnen öffentlichen Stellen hinsichtlich Konformität zu den datenschutzrechtlichen Vorgaben erweitert.

Es fanden im 4. Quartal des Berichtsjahres erste Informationsveranstaltungen und Schulungen der Datenschutz-Koordinatoren statt. In anschliessend terminierten bilateralen Besprechungen wurden die Tätigkeiten der einzelnen öffentlichen Stellen besprochen und gemeinsam eruiert, aufgrund welchen Rechtsgrundlagen die Datenverarbeitungen erfolgen, in welcher Form und in welchem Umfang.

Zudem wurden alle neuen Mitarbeitenden von der FDS, zuvor von der Aufsichtsbehörde DSS, am Einführungstag zum Thema Datenschutz geschult. Hier ist das längerfristige Ziel, dass alle Mitarbeitenden der LLV über ein datenschutzrechtliches Grundwissen verfügen; dies auch, um auf Anfragen v.a. seitens Kunden entsprechend reagieren zu können.

Rechtsdienst der Regierung

Amtsleiterin: Prof. Dr. Marion Frick-Tabarelli

Der Rechtsdienst der Regierung erbringt zahlreiche Dienstleistungen für die Regierung, die Landesverwaltung und die Öffentlichkeit. Die Aufgaben umfassen alle Bereiche der Regierungsarbeit und bestehen gemäss Verordnung LGBl. 2013 Nr. 199 schwerpunktmässig aus:
- *Rechtsberatung der Regierung und Ausarbeitung von Rechtsgutachten,*
- *legistische Überprüfung von Rechtsvorschriften,*
- *Publikation der Landesgesetzblätter und*
- *Betreuung der Gesetzesdatenbank LILEX auf www.gesetze.li, insbesondere Bereitstellung von konsolidierten Fassungen von Rechtsvorschriften.*

Zusätzlich ist der Rechtsdienst der Regierung für eine Vielzahl weiterer Angelegenheiten zuständig, wie insbesondere für die:
- *Ausschreibung von Landtagsbeschlüssen (Gesetze, Finanzbeschlüsse und Staatsverträge) zum Referendum,*
- *Vorbereitung der Verordnungen zur innerstaatlichen Umsetzung von Sanktionsmassnahmen,*
- *Aktualisierung der Anlagen zu bestimmten Verträgen mit der Schweiz, insbesondere zum Zollvertrag,*
- *Kontrolle der Unterhaltsbevorschussungen als Vertreter des öffentlichen Rechts,*
- *Betreuung der Regierungsbibliothek und*
- *Ausbildung von Rechtspraktikanten.*

Auch im Berichtsjahr wurden zahlreiche Rechtsberatungen vorgenommen und Rechtsgutachten unterschiedlichen Umfangs erstattet. Sie standen meist in engem Zusammenhang mit Gesetzgebungsvorhaben oder aktuellen Fragestellungen der Regierung und betrafen insbesondere verfassungs- sowie verfahrensrechtliche Themen, wie z.B. Informations- und Akteneinsichtsrechte, den Geschäftsverkehr mit dem Landtag, die Volksrechte sowie Fragen der Corporate Governance. Daneben hat der Rechtsdienst die Regierung auch in Verfahren vor dem Staatsgerichtshof und bei der Erledigung parlamentarischer Vorstösse unterstützt.

Im Legistikbereich sind vorrangig die «Blockchain-Gesetzgebung» und die Gesetzgebung im Zusammenhang mit dem Brexit zu nennen sowie die Revisionen des Finanzmarktaufsichtsrechts, des Konsumentenschutzrechts, des Strassenverkehrsrechts, des Ausländer- und Asylrechts sowie der Bildungsgesetzgebung.

Unter www.gesetze.li hat der Rechtsdienst der Regierung im Berichtsjahr 379 Landesgesetzblätter kundgemacht und 661 konsolidierte Fassungen von Rechtsvorschriften jeweils tagesaktuell bereitgestellt.

Da für die Reputation des Finanzplatzes Liechtenstein die rasche innerstaatliche Umsetzung internationaler Sanktionsmassnahmen von zentraler Bedeutung ist, waren auch im Berichtsjahr wieder zahlreiche Sanktionsverordnungen innert kürzester Zeit auszuarbeiten und in Zusammenarbeit mit verschiedenen Amtsstellen der Regierung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Schliesslich ist noch auf die Tätigkeit des Rechtsdienstes der Regierung in verschiedenen Gremien hinzuweisen, wie z.B. der von der Regierung am 8. Oktober 2019 eingesetzten Arbeitsgruppe zur Revision der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten und des Verwaltungsgerichtshofs sowie der Besonderen Landtagskommission (BLK) «Stärkung Informationsrechte».

Statistische Kurzübersicht

Bearbeitete Dossiers	***516***
Herausgegebene e-Landesgesetzblätter	***379***
Konsolidierte Fassungen von Rechtsvorschriften	***661***
Begutachtete Rechtsvorschriften	***286***
Ausgearbeitete Sanktionsverordnungen	***29***
Rechtsgutachterliche Stellungnahmen	***53***
Unterhaltsvorschussfälle	***65***
Rekurse und Anträge in UV-Sachen	***7***
Register LR elektronisch	***12***
Aktualisierung Anlagen insbes. zum Zollvertrag	***2***
Ausbildung PraktikantInnen	***4***

Personalbestand

Das Rechtsdienst-Team umfasste per 31. Dezember 2019 insgesamt neun Juristinnen und Juristen zu 820 Stellenprozenten und eine Sachbearbeiterin/Sekretärin. Da Mitarbeitende mit langjähriger Berufserfahrung für eine Verwaltung von grosser Bedeutung sind, sei erwähnt, dass die überwiegende Mehrheit des Teams seit bald 20 Jahren im Rechtsdienst der Regierung beschäftigt ist. Eine im Berichtsjahr durchgeführte Befragung hat zudem gezeigt, dass die Zufriedenheit der Rechtsdienst-Mitarbeitenden mit dem sozialen Arbeitsumfeld und der Arbeitsstruktur im sehr hohen positiven Bereich liegt.

Es wurden drei RechtspraktikantInnen und eine Ferialpraktikantin ausgebildet.

Aufgaben gemäss Rechtsdienst-Verordnung

Im Berichtsjahr wurden vom Rechtsdienst der Regierung insgesamt 516 neue Dossiers bearbeitet, insbesondere für Rechtsgutachten und Rechtsberatung, legistische Überprüfungen von Rechtsvorschriften sowie grössere Verwaltungsaufgaben, wie z.B. die Umsetzung von LiVE.

Rechtsgutachten und Rechtsberatung

Der Rechtsdienst der Regierung hat 53 schriftliche Rechtsabklärungen (Gutachten, Stellungnahmen usw.) von unterschiedlichem Umfang erarbeitet. Sie betrafen Fragestellungen aus allen Bereichen der Regierungsarbeit, besonders häufig das Verfassungsrecht, die Verwaltungsorganisation, das Verfahrensrecht, den Geschäftsverkehr sowohl mit dem Landtag als auch innerhalb der Regierung sowie Fragen im Bereich der öffentlichen Unternehmen. Zusätzlich wurden zahlreiche mündliche

Rechtsauskünfte erteilt und Beratungen vorgenommen, die statistisch nicht eigens erfasst wurden.

Legistische Überprüfungen von Rechtsvorschriften
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 286 Rechtsvorschriften (insbesondere Gesetzesvorlagen, Verordnungsentwürfe usw.) legistisch begutachtet, wobei in den meisten Fällen eine mehrmalige Überprüfung erfolgte.

Die legistische Begutachtung durch den Rechtsdienst der Regierung umfasst gemäss Regierungsbeschluss vom 18. Juli 2006 (RA 2006/1942-0030) die formelle Überprüfung der definitiven Entwürfe zu Rechtsvorschriften auf der Grundlage der Legistischen Richtlinien sowie die materielle Kontrolle in Bezug auf offensichtliche Unstimmigkeiten rechtlicher und inhaltlicher Natur. Damit verbunden sind regelmässige Besprechungen mit den zuständigen SachbearbeiterInnen sowie die Mitarbeit in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen.

Einige der wichtigsten und komplexesten Legistikprojekte wurden eingangs bereits erwähnt. Im Einzelnen betrafen die legistischen Überprüfungen den Bereich der allgemeinen Staatsaufgaben (u.a. Gemeindegesetzgebung, Beiträge an politische Parteien), der Gerichts- und Verwaltungsorganisation (u.a. E-Government-Gesetzgebung, Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzgebung, Richterdienst- und Staatsanwaltsgesetzgebung, Schaffung Gerichtskanzleien und wissenschaftlicher Dienste), der öffentlichen Sicherheit (u.a. Polizeigesetzgebung, Waffengesetzgebung), der Staatsfinanzen (u.a. Steuergesetzgebung), der internationalen Beziehungen (u.a. Brexit-Gesetzgebung), der Finanzmarktgesetzgebung (u.a. EWR-Wertpapierprospekt-Durchführungsgesetz, EWR-SFTR, Gesetzgebung betreffend Einlagensicherung und Anlegerentschädigung, AIFMG und AIFMV, FMAG, ZDV, BankV, Treuhändergesetzgebung, TVTG und TVTV, Verordnung betreffend Verzeichnis wirtschaftlicher Eigentümer), des Verkehrs (u.a. Strassenverkehrsgesetzgebung), der Kommunikationsgesetzgebung, der Wirtschaftsgesetzgebung (u.a. Entsendegesetzgebung, Signaturgesetzgebung), des Geistigen Eigentums (u.a. Urheberrechtsgesetzgebung), der Arbeitsgesetzgebung (u.a. Allgemeinverbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen), des Energierechts (u.a. Energieeffizienzgesetzgebung), des Sportrechts (u.a. Sportstättenförderungsverordnung), des Sozialversicherungsrechts (u.a. Krankenversicherungsgesetzgebung, Unfallversicherungsgesetzgebung), der Bildung (u.a. Schulgesetzgebung, Gesetzgebung betreffend Berufsbildung), des Bürgerrechts, des Ausländerrechts (Ausländer- und Asylgesetzgebung), des Naturschutz- und Umweltrechts (u.a. CO_2-Verordnungen, Jagdgesetzgebung), der Landwirtschaft (u.a. Verordnungen betreffend landwirtschaftliche Förderungen), des Zivil- und Gesellschaftsrechts (u.a. PGR, Notariatsrecht, HRV) und des Strafrechts (u.a. Strafregisterrecht, Strafgesetzbuch und Strafprozessordnung).

Schliesslich wurden auch im Legistikbereich im Vorfeld der eigentlichen Begutachtung eine Vielzahl von mündlichen Beratungen, Informationen und Auskünften vorgenommen.

Referendumsausschreibungen
Der Rechtsdienst der Regierung hat auch im Berichtsjahr nach jeder Landtagssitzung umgehend die Referendumsausschreibungen zu Landtagsbeschlüssen erstellt und für deren Veröffentlichung in den Tageszeitungen und im Amtsblatt gesorgt. Zudem wurden die Referendumsvorlagen ausgearbeitet und der Regierungskanzlei zwecks Veröffentlichung im Internet zur Verfügung gestellt.

In Zusammenhang mit diesen Aufgaben haben Mitarbeitende des Rechtsdienstes der Regierung an allen Landtagssitzungen teilgenommen.

Gesetzesdatenbank LILEX auf www.gesetze.li
Die vom Rechtsdienst der Regierung betreute Gesetzesdatenbank ermöglicht dem Rechtsanwender die unentgeltliche Suche im gesamten Landes- und Staatsvertragsrecht. Es werden dort nicht nur die chronologischen Landesgesetzblätter rechtsverbindlich kundgemacht, sondern insbesondere auch die konsolidierten Fassungen der geltenden Rechtsvorschriften jeweils tagesaktuell bereitgestellt.

Im Berichtsjahr wurden 3'393 Seiten an neuen Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen, Finanzbeschlüsse, Staatsverträge usw.) legistisch bearbeitet, für die Publikation aufbereitet und in Form von Landesgesetzblättern elektronisch kundgemacht. Dies entspricht einer Zunahme in Höhe von 8 Prozent gegenüber dem Vorjahr und spiegelt den langjährig ansteigenden Trend wider. Auch die Anzahl der Abonnenten des Newsletters, mit dem der Rechtsdienst der Regierung über neu kundgemachte Landesgesetzblätter informiert, stieg im Berichtsjahr um 14 % auf 1'213 Abonnenten.

Zudem hat der Rechtsdienst der Regierung 661 neue konsolidierte Fassungen von Rechtsvorschriften erarbeitet und tagesaktuell, d.h. zeitgleich mit dem Inkrafttreten der Änderungen, elektronisch bereitgestellt. Insbesondere wenn grosse Gesetzespakete kurzfristig in Kraft treten, ist die tagesaktuelle Bereitstellung der konsolidierten Fassungen mit erheblichem Aufwand und Zeitdruck verbunden.

In den letzten Jahren nahmen Fälle von bedingten Inkrafttretensbestimmungen in Gesetzen und Verordnungen v.a. mit Bezugnahme auf EWR-Beschlüsse deutlich zu. Damit die Konsolidierung und Publikation solcher Fassungen beim Bedingungseintritt dennoch zeitgerecht und korrekt erfolgt, wurde ein gemeinsames, gut funktionierendes, Kontrollregime mit der EWR-Stabsstelle eingerichtet sowie die LILEX-Software angepasst.

Das auf der Website in elektronischer Form angebotene systematische Fundstellen-Register zu den kundgemachten liechtensteinischen Rechtsvorschriften wurde

auch im Berichtsjahr monatlich aktualisiert. Diese Arbeiten werden seit 2018 rechtsdienstintern erledigt.

Insgesamt erfreut sich www.gesetze.li – insbesondere auf Mobilgeräten – weiterhin wachsender Beliebtheit mit mehr als 1.2 Mio. Seitenaufrufen pro Jahr.

Innerstaatliche Umsetzung von Sanktionsmassnahmen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union

Im Zusammenhang mit der innerstaatlichen Umsetzung von internationalen Sanktionen gegenüber Staaten, Personen und Organisationen, hat der Rechtsdienst der Regierung im Berichtsjahr insgesamt 29 Sanktionsverordnungen ausgearbeitet und in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle FIU, dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten, der liechtensteinischen Mission in Brüssel, der Finanzmarktaufsicht und weiteren involvierten Stellen der Regierung zur Beschlussfassung unterbreitet (RA 2009/449-9714.3/3/1).

Bei den innerstaatlich umzusetzenden internationalen Sanktionen handelt es sich einerseits um Verpflichtungen aus Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und andererseits um von Liechtenstein im Rahmen eines autonomen Nachvollzugs mitgetragenen Gemeinsamen Standpunkten bzw. Beschlüssen des EU-Rates.

Die Umsetzungen der UN-Sanktionen betrafen im Berichtsjahr Libyen und die Demokratische Volksrepublik Korea. Da seit Ende 2017 die Listen des UN-Sicherheitsrates mit den von den Sanktionen betroffenen Personen und Unternehmen in Liechtenstein unmittelbar rechtsgültig sind, ist deren Aufnahme in die liechtensteinischen Sanktionsverordnungen nicht mehr notwendig.

Der autonome Nachvollzug der EU-Sanktionen betraf Personen und Organisationen mit Verbindungen zur Gruppierung «Al-Qaida», Russland, die Krim und Sewastopol, Syrien, Burundi, Tunesien, Libyen, die Demokratische Republik Kongo, die Demokratische Volksrepublik Korea, Simbabwe, Nicaragua, die Islamische Republik Iran, die Republik Malediven, Myanmar, Venezuela sowie bestimmte Personen aus der Ukraine.

Insbesondere aufgrund des Zollvertrags mit der Schweiz waren bei der Ausarbeitung der liechtensteinischen Sanktionsverordnungen zudem die in Liechtenstein anwendbaren schweizerischen Rechtsvorschriften zu berücksichtigen.

Aktualisierung der Anlagen zu bestimmten Verträgen mit der Schweiz

Aufgrund von verschiedenen Staatsverträgen gilt in Liechtenstein auch schweizerisches Recht. Dieses Recht ergibt sich aus den Anlagen (Anhängen) zu den Staatsverträgen, die regelmässig zu prüfen und aktualisiert kundzumachen sind. Diese Prüfung umfasst die Kontrolle von Änderungen bisher in Liechtenstein anwendbarer Vorschriften und von neuen allenfalls zu übernehmenden schweizerischen Erlassen. Der Rechtsdienst der Regierung betreut die Aktualisierung der Anlagen zum Zollvertrag, zum Währungsvertrag, zum Patentschutzvertrag, zu den Vereinbarungen über die Stempelabgaben sowie zur Vereinbarung betreffend die Zusammenarbeit im Bereich der Zivilluftfahrt. Die Aktualisierungen erfolgen jeweils in enger Abstimmung mit den fachlich zuständigen liechtensteinischen Amtsstellen und den Schweizer Bundesbehörden. Auch im Berichtsjahr wurden wieder zwei Aktualisierungen erfolgreich abgeschlossen und im Landesgesetzblatt kundgemacht. Dafür hat der Rechtsdienst der Regierung insgesamt 789 schweizerische Rechtsvorschriften im Umfang von rund 4'900 Seiten auf ihre Anwendbarkeit in Liechtenstein überprüft. Der Grossteil dieser Rechtsvorschriften betraf den Zollvertrag.

Schwerpunkt der ersten Aktualisierung, mit der das in Liechtenstein per 31. Dezember 2018 anwendbare Schweizer Recht kundgemacht wurde (LGBl. 2019 Nr. 93 bis 97), bildete das in der Schweiz umfassend revidierte Heilmittelrecht sowie Änderungen des schweizerischen Landwirtschaftsrechts («landwirtschaftsrechtliches Verordnungspaket 2018»). Die betreffenden Änderungen gelangen in Liechtenstein grösstenteils zur Anwendung.

Die zweite Aktualisierung mit Stand 30. Juni 2019 wurde am 8. November 2019 publiziert (LGBl. 2019 Nr. 267 bis 271). Wichtigstes Thema dieser Bereinigung waren neue Verordnungen im Bereich Wirtschaftliche Landesversorgung, die in Liechtenstein vollumfänglich zur Anwendung gelangen.

Per Ende 2019 sind 273 schweizerische Erlasse (Bundesgesetze und Verordnungen) in Liechtenstein vollständig anwendbar. Sie betreffen insbesondere die Bereiche Zoll, Steuern, Alkoholmonopol, Heilmittel, Lebensmittel sowie Landwirtschaft.

Vertreter des öffentlichen Rechts gemäss Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Im Bereich der Gewährung von Unterhaltsvorschüssen nimmt der Rechtsdienst der Regierung die Interessen des Landes wahr. Als Vertreter des öffentlichen Rechts übt er das Beschwerderecht aus und ist insbesondere auch für die Antragstellung bezüglich Rückzahlungs- und Ersatzpflichten zuständig.

Im Berichtsjahr waren 65 Unterhaltsvorschussfälle zu überprüfen. Nach entsprechender Prüfung wurden sechs Gegenäusserungen/Rekursbeantwortungen erstattet. In einem noch pendenten Fall hat der Rechtsdienst der Regierung Antrag auf Ersatz zu Unrecht gewährter Unterhaltsvorschüsse gestellt.

Betreuung der Regierungsbibliothek

Die Betreuung der Regierungsbibliothek umfasst insbesondere die Sichtung juristischer Neuerscheinungen sowie den Erwerb und die datenbankmässige Erfassung neuer Publikationen, v.a. zum Verfassungs- und Verwaltungsrecht. Im Berichtsjahr wurden rund 70 Bücher neu angeschafft. Insgesamt weist der digitale Bibliotheks-

katalog ALEPH für die Regierungsbibliothek gegenwärtig 2'198 Buchtitel bzw. Zeitschriften aus, vornehmlich zum liechtensteinischen, aber auch zum schweizerischen, österreichischen, deutschen und europäischen Recht, sowie verschiedene Gesetzes- und Materialiensammlungen.

Stabsstelle EWR der Regierung

Stabsstellenleiterin: Dr. iur. Andrea Entner-Koch

Die Tätigkeiten der Stabsstelle EWR können vereinfacht in fünf Hauptgruppen eingeteilt werden:
- *Koordination der Übernahme und Umsetzung von neuem EWR-Recht*
- *Vertretung der Regierung in Verfahren gegenüber der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) sowie vor dem EFTA-Gerichtshof und dem Gerichtshof der Europäischen Union*
- *Beratung der Regierung in EWR-rechtlichen Belangen sowie Anlaufstelle der Amtsstellen bei EWR-rechtlichen Fragen*
- *Dokumentation / Information zu EU / EWR-Themen*
- *Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen bei grenzüberschreitenden Problemen (SOLVIT) und EWR-rechtlichen Fragen*

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurden verschiedene Koordinierungsverfahren und -instrumente eingeführt, deren Überwachung und Steuerung der Stabsstelle EWR obliegen. Sie ermöglichen eine effiziente Zusammenarbeit nicht nur landesverwaltungsintern sondern auch mit liechtensteinischen Interessensverbänden und Behörden in anderen Mitgliedstaaten.

Koordination der Übernahme und Umsetzung von neuem EWR-Recht

Übernahme von neuem EWR-Recht
Sämtliche zur Übernahme in das EWR-Abkommen anstehenden EU-Rechtsakte werden von den Fachexperten der LLV und ergänzend von der Stabsstelle EWR auf ihre jeweiligen praktischen und rechtlichen Auswirkungen hin geprüft. Insbesondere wird geprüft, ob spezifische Anpassungen an den EU-Rechtsakten vorgenommen werden müssen bzw. die Übernahme eines EU-Rechtsaktes der Zustimmung des Landtags bedarf.

Alle Vorarbeiten für die EWR-Kommission des Landtags werden von der Stabsstelle EWR koordiniert und die entsprechenden Unterlagen bereitgestellt. Die EWR-Kommission des Landtags hat im Berichtsjahr insgesamt 708 EU-Rechtsakte behandelt (ergänzend wird auf den Bericht der EWR-Kommission des Landtags verwiesen).

Die besagten 708 EU-Rechtsakte wurden durch insgesamt 319 Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses in das EWR-Abkommen übernommen. Die Zahl der rechtsverbindlichen EU-Rechtsakte im EWR-Abkommen beläuft sich somit Ende 2019 auf 10'428.

Von den genannten 708 EU-Rechtsakten unterlagen insgesamt 24 der Zustimmung des Landtags gemäss Art. 8 Abs. 2 Landesverfassung. Diese EU-Rechtsakte stammten aus den Bereichen Gesellschaftsrecht, Datenschutz, Arzneispezialitäten, Finanzdienstleistungen, Telekommunikation und Arbeitsrecht.

Hervorzuheben ist die Tatsache, dass sich Ende 2019 insgesamt 450 EU-Rechtsakte im Übernahmeprozess in das EWR-Abkommen befanden, davon rund 130 EU-Rechtsakte im Finanzdienstleistungsbereich. Letztere sind hängig, da im Zusammenhang mit der Übernahme der Verordnungen betreffend die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden (EBA, ESMA, EIOPA) komplexe rechtliche Fragestellungen zu klären waren und diese erst im Laufe von 2016 bzw. 2017 gelöst werden konnten. Die EWR / EFTA-Staaten und die EU bemühen sich seither um eine zügige Übernahme der mit den ESAs verknüpften EU-Rechtsakten. Im Berichtsjahr wurden im Finanzdienstleistungsbereich insgesamt 274 EU-Rechtsakte in das EWR-Abkommen übernommen. Bei der EWR-Übernahme von Finanzdienstleistungsrechtsakten ist daher ein stetiger Fortschritt zu verzeichnen.

Ein gutes Abschneiden Liechtensteins bei der Erfüllung der EWR-Verpflichtungen liegt unbestritten im Gesamtinteresse des Landes. Vertragsverletzungsverfahren und negative Urteile des EFTA-Gerichtshofes beeinträchtigen nicht nur das politische Ansehen des Landes, sondern verursachen auch einen enormen Arbeitsaufwand für die Stabsstelle EWR bzw. die Landesverwaltung allgemein. Die Stabsstelle EWR ist daher bemüht, die Zusammenarbeit innerhalb der Landesverwaltung noch weiter zu intensivieren sowie die internen Arbeitsabläufe stetig zu überprüfen und zu verbessern.

Umsetzung von neuem EWR-Recht
Viele der ins EWR-Abkommen übernommenen EU-Rechtsakte müssen in die liechtensteinische Rechtsordnung umgesetzt werden. Um eine fristgerechte Umsetzung sicherstellen zu können, erstellt die Stabsstelle EWR in Zusammenarbeit mit den Fachexperten der LLV und den Ministerien halbjährlich EWR-Arbeitslisten. Die Regierung verabschiedet diese EWR-Arbeitslisten und die darin festgelegten Umsetzungsmassnahmen und Umsetzungszeitpläne per Regierungsbeschluss.

Umsetzungsquote
Die EU-Staaten haben sich verpflichtet, eine Umsetzungsquote von 99 % anzustreben. Die aktuelle liechtensteinische Umsetzungsquote von 99.1 % (2018: 99.3 %) zeigt, dass Liechtenstein ein verlässlicher Partner im europäischen Integrationsszenario ist.

Hängige ESA-Kontrollverfahren
Umsetzungsdefizite bestehen in den Bereichen, Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit, Finanzdienstleistungen, Transport, Umwelt, Gleichbehandlung von Männern und Frauen und Anerkennung von Berufsqualifikationen.

Umgesetzte EU-Rechtsakte
Im Berichtsjahr wurden 30 EU-Rechtsakte als voll umgesetzt der ESA mitgeteilt. Folgende Umsetzungsmassnahmen sind hervorzuheben:

Im Bereich Finanzdienstleistungen trat am 1. August 2019 das Gesetz über das Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer inländischer Rechtsträger (VwEG) sowie die Abänderung des Beschwerdekommissionsgesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/849 (4. Geldwäschereirichtlinie) in Kraft. Die anderen Umsetzungsmassnahmen zur Richtlinie (EU) 2015/849 sind bereits am 1. September 2017 in Kraft getreten. Überdies sind am 1. Oktober 2019 die Umsetzungsmassnahmen zur Richtlinie (EU) 2015/2366 (PSD 2) in Kraft getreten (ZDG, BankG, EGG, FMAG, PostG, SPG).

Im Energiebereich traten am 3. Oktober 2019 das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) und das Gasmarktgesetz (GMG) zur Umsetzung der Richtlinie 2009/72/EG bzw. Richtlinie 2009/73/EG in Kraft.

Vertretung der Regierung in Verfahren gegenüber der ESA sowie vor dem EFTA-Gerichtshof und dem Gerichtshof der Europäischen Union

Die ESA kontrolliert die rechtzeitige und inhaltlich korrekte Umsetzung und Anwendung des EWR-Rechts in den EWR/EFTA-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen. Die Stabsstelle EWR fungiert in diesem Zusammenhang als direkter Ansprechpartner der ESA in Liechtenstein. Im Berichtsjahr waren neben verschiedenen Auskunftsersuchen lediglich zwei formelle Mahnschreiben (Letters of Formal Notice) und fünf mit Gründen versehene Stellungnahmen (Reasoned Opinions) der ESA eingegangen.

Die Stabsstelle EWR vertritt zudem die Regierung in Verfahren vor dem EFTA-Gerichtshof sowie dem Gerichtshof der Europäischen Union.

EFTA-Gerichtshof

Urteile
Auf Antrag des Fürstlichen Landgerichts hatte der EFTA-Gerichtshof im Fall E-2/18 C v. Concordia AG Fragen zur Auslegung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 (Soziale Sicherheit) zu beurteilen. Der EFTA-Gerichtshof kam im Urteil vom 14. Mai 2019 zum Schluss, dass ein Rentner Anspruch hat auf Sachleistungen auf Rechnung des zuständigen Trägers in dem EWR-Staat, nach dessen Rechtsvorschriften die Rente gezahlt wird, wenn dieser Rentner aufgrund der Tatsache, dass die Leistungen nicht in den Erfassungsbereich des nationalen Sozialversicherungssystems fallen, keinen Anspruch auf Sachleistungen im EWR-Wohnsitzstaat hat. Der Rentner hat das Recht, Erstattungsanträge direkt beim zuständigen Träger in dem EWR-Staat, nach dessen Rechtsvorschriften die Rente gezahlt wird, einzureichen, und zwar insbesondere, aber nicht ausschliesslich, wenn die Erstattung vom Wohnsitzstaat abgelehnt wurde.

Auf Antrag des Verwaltungsgerichtshofes hatte der EFTA-Gerichtshof im Fall E-2/19 D und E Fragen zur Auslegung der Richtlinie 2004/38/EG (Personenfreizügigkeit) zu beurteilen. Der EFTA-Gerichtshof kam im Urteil vom 13. November 2019 zum Schluss, dass die sektoralen Anpassungen der Anhänge V und VIII des EWR-Abkommens, insbesondere Abschnitt III, Familienangehörigen von EWR-Staatsangehörigen, die über eine gültige Aufenthaltsbewilligung verfügen und sich in Liechtenstein aufhalten, nicht das Recht entziehen, den EWR-Staatsangehörigen auf der Grundlage von Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe d der Richtlinie 2004/38/EG nach Liechtenstein zu begleiten oder ihm nachzuziehen, auch wenn die Aufenthaltsbewilligung des EWR-Staatsangehörigen in Liechtenstein nicht im Rahmen des in den sektoralen Anpassungen vorgesehenen Systems erteilt wurde.

Laufende Verfahren
Das Fürstliche Landgericht hat dem EFTA-Gerichtshof am 2. April 2019 im Fall E-3/19 Gable Insurance AG in Konkurs Fragen zur Auslegung der Richtlinie 2009/138/EU (Solvency II – Versicherungen) zur gutachterlichen Prüfung vorgelegt. Die mündliche Verhandlung fand am 1. Oktober 2019 statt.

Überdies hat das Fürstliche Obergericht dem EFTA-Gerichtshof am 13. August 2019 im Fall E-06/19 H und I Fragen zur Auslegung der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 (Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Strassenverkehr) zur gutachterlichen Prüfung vorgelegt. Eine Schriftliche Stellungnahme an den EFTA-Gerichtshof wurde fristgerecht am 18. November 2019 eingereicht.

Beratung der Regierung in EWR-rechtlichen Belangen sowie Anlaufstelle der Amtsstellen bei EWR-rechtlichen Fragen

In einer vom EWR-Recht zunehmend tangierten Verwaltung ist die Stabsstelle EWR zentrale Anlaufstelle bei EWR-rechtlichen Fragen. Die Stabsstelle EWR erstellt in diesem Zusammenhang Gutachten im Auftrag der Regierung und wirkt in verschiedenen Arbeitsgruppen beratend oder als Vorsitz mit. Zu erwähnen ist hier der Vorsitz in der Konsultationsgruppe Finanzmarktregulierung.

Eine weitere zentrale Aufgabe der Stabsstelle EWR liegt darin, EWR-rechtliches Wissen all jenen Landesangestellten zu vermitteln, die durch ihre Arbeit mit dem

EWR-Recht in Berührung kommen. Die Stabsstelle EWR führt zu diesem Zweck alljährlich EWR-Schulungen für alle Landesangestellten bzw. laufend spezifische EWR-Schulungen für die Fachexperten der LLV durch. Des Weiteren wurde im Berichtsjahr erneut ein LLV-internes Seminar zur aktuellen Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) organisiert.

Die Stabsstelle EWR ist zudem der «Nationale IMI-Koordinator» im von der EU geschaffenen Binnenmarktinformationssystem (Internal Market Information System, IMI), welches der EWR-weiten Erleichterung der Verwaltungszusammenarbeit in bestimmten Bereichen dienen soll.

In Bezug auf den EU-Austritt des Vereinigten Königreichs ist zu erwähnen, dass eine intensive Zusammenarbeit mit der Fachexpertenstelle Brexit im Berichtsjahr erfolgt ist.

Dokumentation/Information zu EU/EWR-Themen

Die Informations- und Dokumentationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit werden durch die EWR-Dokumentation der Stabsstelle EWR wahrgenommen. Ihr obliegt u.a. die kontinuierliche Nachführung des EWR-Registers, die Aktualisierung der EWR-Rechtssammlung in Form von Nachlieferungen sowie die Betreuung der Internetseite der Stabsstelle EWR www.sewr.llv.li. Zudem werden folgende Newsletter angeboten, welche über die Rubrik «Newsletter» abonniert werden können:

- Aktuelle Informationen aus dem Amt («SEWR-News» – Newsletter der Stabsstelle EWR; Aktualisierungen des Registers zur EWR-Rechtssammlung; Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und Ausschreibungen im Rahmen von EU-Programmen)
- Stellenausschreibungen der EU/EWR-Institutionen

Darüber hinaus kommt die Stabsstelle EWR ihren Informationspflichten durch Vorträge bei öffentlichen und privaten Organisationen nach.

Durch das erfolgreich weitergeführte System der EWR-Kontaktpersonen wurde sichergestellt, dass liechtensteinische Interessensverbände auch im Berichtsjahr über neue Entwicklungen im EWR-Recht sowie ihre Möglichkeiten, Stellungnahmen zu neuen EU-Rechtsakten abzugeben, informiert worden sind.

Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen bei grenzüberschreitenden Problemen (SOLVIT) und EWR-rechtlichen Fragen

Die Stabsstelle EWR ist schliesslich auch Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen, welche sich durch ausländische Behörden in ihren Rechten aus dem EWR-Abkommen beschränkt fühlen. In diesem Zusammenhang fungiert die Stabsstelle EWR als zuständige, nationale Stelle im EWR-weiten Problemlösungsnetz «SOLVIT».

Stabsstelle Financial Intelligence Unit (SFIU)

Stabsstellenleiter: Daniel Thelesklaf (bis 31.07.2019)
Michael Schöb (ab 01.08.2019)

Die Stabsstelle FIU (SFIU) ist die zentrale Behörde zur Beschaffung und Analyse von Informationen, die zur Erkennung von Geldwäscherei, Vortaten der Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung notwendig sind. Die Kernaufgabe liegt bei der Entgegennahme und Analyse von Verdachtsmitteilungen von Sorgfaltspflichtigen sowie bei der Umsetzung der internationalen Sanktionen im Hinblick auf die darin enthaltenen Zwangsmassnahmen. Daneben standen im Berichtsjahr die Abarbeitung der IWF-Empfehlungen von 2014, die Vorbereitung für die nächste Moneyval-Länderprüfung, die internationale Gremienarbeit sowie der Tätigkeiten der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe PROTEGE (Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäscherei, der Terrorismusfinanzierung und der Proliferation) und dabei insbesondere die Arbeiten an der zweiten Nationalen Risikoanalyse (NRA II) im Vordergrund. PROTEGE dient der Koordination von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Abwehrdispositivs Liechtensteins hinsichtlich Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und organisierter Kriminalität. Darüber hinaus hat sich die Arbeitsgruppe als geeignetes Gremium zur Beurteilung von aktuellen Sachverhalten sowie zur Koordination von entsprechenden Massnahmen erwiesen. Die SFIU ist ebenfalls koordinierend für die Durchführung einer nationalen Gefährdungsanalyse («National Risk Assessment») auf dem Gebiet der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung zuständig.

Im Berichtsjahr erreichte die Gesamtzahl der Mitteilungen an die SFIU einen neuen Höchststand. Insgesamt wurden 742 Meldungen erstattet. Während die Zahl der Meldungen nach dem Internationalen Sanktionsgesetz (ISG) um zwei Drittel gesunken ist, ist für 2019 ein markanter aber auch erwarteter Zuwachs der Mitteilungen nach dem Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) zu verzeichnen. Im Vordergrund stehen dabei weiterhin Sachverhalte die in einem Zusammenhang zu Betrugs- und Korruptionsdelikten stehen. Bei den Korruptionsfällen kam es wiederum zu einer deutlichen Zunahme gegenüber dem Vorjahr.

Personal und Organisation

Ende 2019 arbeiteten elf Mitarbeitende (2 davon in Teilzeit, 1 davon im Rahmen eines EIPOLA-Einsatzes für die Monate Oktober bis Dezember) bei der SFIU. Die SFIU ist wie folgt organisiert:

- Leitung
- Strategische Analyse
- Operative Analyse
- Sekretariat

Diese auf den Geschäftsprozessen basierende Organisationsstruktur hat sich bewährt und ist kongruent mit den entsprechenden Stellenbeschreibungen.

Die erkannte Notwendigkeit der Neuausrichtung in IT-Belangen hat dazu geführt, dass nach Weggang des bisherigen Stabsstellenleiters die Funktionen Leitung, Leitung Operative Analyse und Leitung Strategische Analyse intern besetzt und die frei gewordene Stelle durch eine Person mit IT-Hintergrund besetzt wurde. In Angriff genommen wurden Arbeiten zur Neuausrichtung der Strategischen Analyse in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik.

Tätigkeiten der SFIU

Die SFIU bearbeitete im Berichtsjahr die folgenden Kernbereiche:

- die Entgegennahme und Analyse der Mitteilungen der Finanzintermediäre nach dem Sorgfaltspflichtgesetz
- die Berichterstattung an die Staatsanwaltschaft, wenn sich der Verdacht erhärtet hat
- die Berichterstattung an inländische Amtsstellen und Behörden im Rahmen der Amtshilfe gemäss SPG
- die Beschaffung und Auswertung von Informationen, die für das Erkennen von Geldwäscherei, Vortaten der Geldwäscherei, Organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung notwendig sind
- die Entgegennahme und Behandlung von Meldungen nach dem Internationalen Sanktionengesetz
- die Entgegennahme und Behandlung von Meldungen nach dem Kriegsmaterial- und dem Kernenergie-Güterkontroll-Gesetz.

Weitere wichtige Aufgaben sind die Mitarbeit in finanzplatzrelevanten Arbeiten der Landesverwaltung (z.B. in der Arbeitsgruppe PROTEGE), die internationale Zusammenarbeit in SFIU-Angelegenheiten sowie die Schulung von Mitarbeiter/innen liechtensteinischer Sorgfaltspflichtiger und von anderen Behörden und Amtsstellen.

Entgegennahme und Auswertung der Verdachtsmitteilungen

Im Berichtsjahr hat die SFIU insgesamt 742 Verdachtsmitteilungen nach Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) erhalten. Dies ist eine signifikante Erhöhung gegenüber dem Vorjahr, die Zunahme ist aber im Vergleich zu anderen Finanzplätzen unterdurchschnittlich.

Von diesen SPG-Verdachtsmitteilungen stammten deren 537 (72 %) von Banken, 131 (18 %) aus dem Treuhandsektor, 22 (3 %) aus der Versicherungsbranche, 9 (1 %) von Spielbanken, 13 (2 %) von anderen Behörden (vor allem die FMA) und 18 (2 %) von anderen Meldepflichtigen. Mit Ausnahme der Versicherungsbranche haben die absoluten Fallzahlen bei allen Gruppen von Mitteilungspflichtigen im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen. Erstmals ausgewiesen werden auch die Spielbanken. Aus dem Bereich der VT-Dienstleister wurde im Berichtsjahr keine Verdachtsmitteilung erstattet. Dies dürfte sich mit Inkrafttreten des TVTG und der damit verbundenen Unterstellung von VT-Dienstleistern unter das SPG deutlich ändern, weshalb für die Zukunft mit einem deutlichen Anstieg von Verdachtsmitteilungen zu rechnen ist.

Die meisten Verdachtsmitteilungen (56 %) werden nach wie vor durch externe Faktoren (z.B. Rechtshilfeersuchen, Strafverfahren, Medienberichte oder Treffer in kommerziellen Datenbanken) ausgelöst.

Im Berichtsjahr verfasste die SFIU 133 Analyseberichte zu Handen der Staatsanwaltschaft, vor allem in Sachverhalten, bei denen sich der Verdacht auf Geldwäscherei erhärtet hat. Diese Zahl ist im Vergleich zum Jahr 2018 konstant geblieben.

Bei den Deliktsarten stehen wie in den letzten 20 Jahren weiterhin Wirtschaftsdelikte (vor allem Betrug, Untreue, Konkursdelikte) im Vordergrund. Die in den letzten Jahren angestiegene Bedeutung von Korruptionsdelikten hat sich auch in diesem Jahr wieder bestätigt. Gerade aufgrund der Internationalität des Finanzplatzes kommt der Bekämpfung dieser Deliktsart besondere Bedeutung zu. Diesbezügliche Verfahren erweisen sich auf allen Ebenen als äusserst ressourcenintensiv.

Die meisten Verdachtsmitteilungen betrafen, wie in den Vorjahren, Personen im Ausland, auch wenn im Berichtsjahr wiederum eine relativ hohe Anzahl an Inlandsachverhalten (20 %) analysiert wurden. 60 % der Personen, die Gegenstand von Verdachtsmitteilungen waren, stammen aus dem europäischen Ausland (davon stammen wiederum ca. 80 % aus der Schweiz und aus EU-Ländern), und 20 % haben den Wohnsitz ausserhalb Europas.

Informationsbeschaffung

Die Beschaffung von Informationen ist für die SFIU zur Erfüllung ihres Auftrages essentiell. Die SFIU kann sich einerseits Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen (dies sind insbesondere Wirtschaftsdatenbanken und Fachpublikationen) und andererseits aus nicht öffentlichen Quellen beschaffen. Bei den letzteren stehen im Vordergrund die Abfrage von Registern und Datenbanken der Landesverwaltung (wobei die Schnittstellen noch definiert und realisiert werden müssen), die Informationsersuchen bei anderen SFIUs und die Amtshilfe. Zudem werden der SFIU diejenigen Rechtshilfegesuche zur Verfügung gestellt, die im Zusammenhang mit Delikten der Geldwäscherei, Korruption oder Organisierten Kriminalität gestellt werden bzw. ergangen sind.

Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung

Die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung ist ein fester Bestandteil im Tätigkeitsfeld der SFIU. Von zentraler Bedeutung erweist sich die internationale Zusammenarbeit sowie die Verarbeitung von Anfragen und die Vornahme von Abklärungen für in- und ausländische Stellen.

Durchsetzung der internationalen Sanktionen
Die Anzahl Meldungen nach dem Gesetz zur Durchsetzung internationaler Sanktionen (insgesamt 10 Meldungen und Gesuche) hat sich deutlich verringert. Die Gründe hierfür mögen wohl darin liegen, dass in der Berichtsperiode keine für Liechtenstein relevanten neuen Sanktionen in Kraft getreten sind und dass sich die Betroffenheit gegenüber aktiven Sanktionsregimes verringert hat.

Internationale Zusammenarbeit

Die SFIU arbeitet in Fällen mit Auslandbezug gezielt mit anderen SFIUs zusammen und ersucht diese um Erteilung von Informationen oder Übermittlung von Unterlagen, wenn dies für die Analyse eines Falls notwendig ist. Entsprechenden Gesuchen aus dem Ausland gibt sie statt, wenn die Voraussetzungen des FIUG erfüllt sind. Die Anzahl der Gesuche in diesem Zusammenhang ging im Vergleich zum Vorjahr etwas zurück. Der Austausch von Informationen ist durch die nationale Gesetzgebung und die Regeln («Principles of Information Exchange») der Egmont Group of Financial Intelligence Units bestimmt. Die internationale Zusammenarbeit beschränkt sich jedoch nicht nur auf einen fallspezifischen Informationsaustausch, sondern umfasst auch einen allgemeinen Erfahrungsaustausch sowie die Mitwirkung in internationalen Arbeitsgruppen und Organisationen wie zum Beispiel Expertentätigkeiten für Moneyval, die FATF, den Internationalen Währungsfonds, die Weltbank und die Vereinten Nationen. Ausserdem wurde die SFIU von der Regierung als nationale Anlaufstelle («focal point») des United Nations Office for Drugs and Crime (UNODC) für Vermögensrückführungsangelegenheiten eingesetzt.

EGMONT Group
Die Egmont Group ist der weltweite Zusammenschluss von nationalen Financial Intelligence Units. Sie umfasst zurzeit 164 Financial Intelligence Units (Stand Dezember 2019). Die Hauptarbeit der Egmont Group besteht insbesondere in der Regelung und Sicherstellung des Informationsaustausches zwischen den nationalen Financial Intelligence Units. Die SFIU ist seit Juni 2001 Mitglied der Egmont Group. Der im Juli demissionierte Leiter der SFIU war im Berichtsjahr Vertreter der Europaregion II und damit Mitglied des Leitungsausschusses («Egmont Committee»).

Auf bilateraler Ebene lag das Schwergewicht der SFIU in der konkreten nationalen sowie internationalen Fallzusammenarbeit. Um diese Kooperation weiter zu festigen und klar zu regeln, wurde im vergangenen Jahr die Arbeit an einem Memorandum of Understanding (MoU) mit der FMA sowie den Strafverfolgungsbehörden begonnen.

MONEYVAL
MONEYVAL ist ein 1997 gegründeter Expertenausschuss des Europarates für die Unterstützung der Mitgliedstaaten in der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Moneyval verfügt über einen Prozess gegenseitiger Überprüfungen («peer reviews»). Das Ziel dieses Prozesses ist es sicherzustellen, dass die Systeme der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung effektiv sind und dass sie die auf diesem Gebiet relevanten internationalen Standards (FATF, Europarat und EU) einhalten. Liechtenstein wird 2021 zum fünften Mal von Moneyval hinsichtlich der Einhaltung des FATF-Standards geprüft. Als Vorbereitung für diese Länderprüfung hat die SFIU eine simulierte externe Länderprüfung geleitet und die Regierung über die Ergebnisse orientiert.

FATF
Die FATF ist eine internationale Organisation mit dem Auftrag, die Methoden der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung zu analysieren und Massnahmen zu ihrer Bekämpfung zu entwickeln. Sie ist der globale Standardsetzer in diesem Bereich und besteht gegenwärtig aus 37 Mitgliedern. Der derzeit geltende Mindeststandard (so genannte 40 Empfehlungen) wurde im Jahr 2012 überarbeitet. Seit 2015 werden alle Mitglieder hinsichtlich der Einhaltung und wirksamer Anwendung dieses Standards überprüft. Aufgrund der Mitgliedschaft Liechtensteins in Moneyval ist das Land indirekt auch in der FATF vertreten.

Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe PROTEGE
Im Berichtsjahr haben 6 ordentliche Sitzungen stattgefunden. Im Vordergrund standen die Vorbereitungen zur Umsetzung der 4. EU-Geldwäschereirichtlinie.

Schweizerische Arbeitsgruppe Operative Kriminalanalyse
Im Berichtsjahr haben drei Sitzungen und zwei Schulungen stattgefunden.

Informatik-Lösung
Nebst der von der Verwaltung bereitgestellten IT-Basisinfrastruktur verfügt die SFIU im Bereich der operativen und strategischen Analyse über speziell ausgerichtete Software und Datenbanksysteme. Im Berichtsjahr wurde die Erstattung von Verdachtsmitteilungen erstmalig nur noch in elektronischer Form gestattet. Zudem wurden die Arbeiten zur Neuausrichtung der Abteilung Strategische Analyse fortgesetzt. Erkannt wurde zudem die Notwendigkeit der Einführung eines Systems zur Analyse von blockchainbasierten Transaktionen. Dieser Trend ergibt sich eindeutig aus Erkenntnissen von Partnerbehörden und bestätigt sich unter Berücksichtigung des anstehenden Inkrafttretens des TVTG sowie des Bekanntwerdens von Sitznahmen internationaler Unternehmen aus der VT-Branche.

Ausbildung
Erkannt wurde die Notwendigkeit für eine Ausbildung von Experten zur Analyse von blockchainbasierten Transaktionen. Die entsprechenden Ausbildungen wurden aufgegleist und sollen im Januar 2020 stattfinden.

Extern wurde durch die SFIU der Sorgfaltspflichttag unter Schirmherrschaft des ICQM durchgeführt.

Stabsstelle Finanzen

Stabsstellenleiter: Andreas Gritsch

Das Schwergewicht der Tätigkeit der Stabsstelle Finanzen liegt in der Koordination der Planungsprozesse (Voranschlag, Finanzplanung), dem Betrieb eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems, der Mitarbeit bei der Erstellung und Kommentierung der Landesrechnung, der finanziellen Berichterstattung an das Ministerium für Präsidiales und Finanzen, der Koordination des Aufbaus von internen Kontrollsystemen (IKS) in den Amtsstellen, der Übernahme von oder die Mitarbeit bei Projektaufgaben sowie allgemein in der Unterstützung aller Ministerien und Amtsstellen in finanzhaushaltsrechtlichen, finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragen.

Personelles
Die Aufgaben der Stabsstelle Finanzen werden von fünf Personen (3.9 Stellen) wahrgenommen.

Ständige Aufgaben
- Koordination des kurz- und mittelfristigen Planungsprozesses des Landes
- Betrieb eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems
- Monatliche Berichterstattung zuhanden des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen mit relevanten Daten zur Entwicklung der Landesrechnung
- Mitarbeit beim Abschluss und der Kommentierung der Landesrechnung
- Unterstützung der Regierung bei Sitzungen mit der Finanzkommission des Landtags
- Unterstützung der Amtsstellen in finanzhaushaltsrechtlichen, finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragen
- Mitwirkung im Anlageausschuss für die Bewirtschaftung der staatlichen Reserven
- Aufarbeitung der Voranschläge der Gemeinden zuhanden der Regierung als Aufsichtsorgan
- Berechnung des Finanzausgleichs an die Gemeinden
- Koordinationsstelle für den Aufbau von internen Kontrollsystemen (IKS) in der Landesverwaltung
- Koordinationsstelle für Fragen in Bezug auf die Corporate Governance für öffentliche Unternehmen
- Betrieb des Beteiligungscontrolling-Systems
- Koordination des Prozesses für das Länderrating Liechtensteins
- Erstellung von Nachtragskreditvorlagen
- Verwaltungsratstätigkeit bei der Anstalt zur Finanzierung finanzmarktstabilisierender Massnahmen (gemäss FSAG)
- Mitwirkung in der gemischten Kommission Schweiz/Liechtenstein betreffend die Mehrwertsteuer
- Mitwirkung in der gemischten Kommission Schweiz/Liechtenstein betreffend die Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)

Projekte
Nebst den ständigen Aufgaben fielen im Berichtsjahr diverse Projektarbeiten an, wobei sich der Schwerpunkt dieser Tätigkeiten auf die folgenden Projekte bezog:

Im Bereich der Finanzzuweisungen an die Gemeinden wurde einerseits eine Vernehmlassungsvorlage betreffend die Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes erstellt. Um eine weitere Annäherung zwischen den Steuerkraftunterschieden der einzelnen Gemeinden zu erreichen, schlägt die Regierung im Rahmen der Vernehmlassungsvorlage die Einführung einer anteilsmässigen Kürzung von 30 % der den Mindestfinanzbedarf übersteigenden standardisierten Steuerkraft sowie die Rücknahme der im Rahmen des Projektes zur Sanierung des Staatshaushaltes vorgenommenen Kürzungen der Zuschlagssätze für die Kleinheit vor. Andererseits wurde eine inhaltliche Stellungnahme zur parlamentarischen Initiative zur Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes im Hinblick auf die Erhöhung des Sonderbeitrags an die Gemeinde Triesenberg für das Naherholungsgebiet Steg-Malbun verfasst.

Am 6. September 2019 hat der Landtag das Postulat zum verantwortungsvollen Umgang mit staatlichen Überschüssen und Reserven an die Regierung überwiesen. Die Stabsstelle Finanzen unterstützt das Ministerium für Präsidiales und Finanzen bei der Beantwortung dieses Postulats u.a. mit der Darstellung der langfristigen Entwicklung der Landesrechnung und der Bildung von Szenarien für deren Fortgang.

Als Koordinationsstelle unterstützt die Stabsstelle Finanzen die Amtsstellen der Liechtensteinischen Landesverwaltung bei der Einführung von Internen Kontrollsystemen (IKS). Unter Einbezug der Stabsstelle Finanzen konnten im vergangenen Jahr wiederum bei diversen Stellen ein IKS eingeführt oder das bestehende aktualisiert werden.

Mit Finanzbeschluss vom 5. September 2017 wurde für die Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten «300 Jahre Fürstentum Liechtenstein» ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 2.0 Mio. gesprochen. Die Projektleitung wurde Liechtenstein Marketing übertragen. In Bezug auf die Kostenkontrolle stand die Stabsstelle Finanzen Liechtenstein Marketing im Berichtsjahr unterstützend zur Verfügung.

Des Weiteren wurden im vergangenen Jahr interne Analysen betreffend den zukünftigen Umgang mit Zweckbindungen, dem Beteiligungscontrolling für die öffentlichen Unternehmen sowie eine Überprüfung der Entschädigungsregelung der strategischen Führungskräfte von öffentlichen Unternehmen erstellt.

Voranschlag 2020

Der Landtag verabschiedete in seiner Sitzung vom November 2019 das Finanzgesetz für das Jahr 2020. In der Erfolgsrechnung stellen sich die Plandaten 2020 wie folgt dar:

Erfolgsrechnung Beträge in Mio. CHF

	Voranschlag 2020	Voranschlag 2019	Veränderung 2020/2019 abs.	Veränderung 2020/2019 in %
Betrieblicher Ertrag	**822**	799	+23	+2.9
Betrieblicher Aufwand	**851**	832	+19	+2.3
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**–28**	–33	+4	+12.9
Finanzergebnis	**88**	87	+2	+2.0
= Jahresergebnis	**60**	54	+6	+11.0

Der Voranschlag 2020 geht in der Erfolgsrechnung von einem Gewinn von CHF 60 Mio. aus. Im Vorjahresvergleich verbessert sich das prognostizierte Jahresergebnis um CHF 6 Mio. Bei plankonformer Entwicklung kann der höhere betriebliche Aufwand mit dem erwarteten Anstieg der betrieblichen Erträge und des Finanzergebnisses mehr als kompensiert werden.

Investitionsrechnung Beträge in Mio. CHF

	Voranschlag 2020	Voranschlag 2019	Veränderung 2020/2019 abs.	Veränderung 2020/2019 in %
Ausgaben	**50**	46	+3	+7.2
Einnahmen	**15**	15	0	0.0
= Nettoinvestitionen	**35**	32	+3	+10.6
Selbstfinanzierungsgrad	**269 %**	291 %	–22 %	–7.6

Die für das Jahr 2020 geplanten investiven Ausgaben setzen sich aus CHF 29 Mio. für Sachanlagen (Tiefbau, Hochbau, Mobilien, Grundstücke) und immateriellen Anlagen, CHF 9 Mio. für Darlehen sowie CHF 11 Mio. für Investitionsbeiträge zusammen.

Gesamtrechnung Beträge in Mio. CHF

	Voranschlag 2020	Voranschlag 2019	Veränderung 2020/2019 abs.	Veränderung 2020/2019 in %
Betrieblicher Ertrag/Einnahmen	**837**	814	+23	+2.8
Betrieblicher Aufwand/Ausgaben	**866**	840	+26	+3.1
= Mittelveränderung betrieblich	**–29**	–26	–3	–11.6
Mittelveränderung aus Finanzergebnis	**88**	87	+2	+2.0
= Total Mittelveränderung	**59**	60	–1	–2.1

Zusammenfassend ergibt sich aus der betrieblichen Mittelveränderung sowie derjenigen aus dem Finanzergebnis ein prognostizierter Mittelzufluss von CHF 59 Mio. in der Gesamtrechnung.

Finanzausgleich

Das geltende Finanzausgleichssystem sieht einen ausgabenorientierten Mechanismus vor, welcher den Gemeinden – ausgehend von der eigenen Steuerkraft – einen Mindestfinanzbedarf pro Kopf der Gemeindebevölkerung garantiert. Dieser Mindestfinanzbedarf wird für eine Periode von vier Jahren festgelegt und orientiert sich grundsätzlich an den durchschnittlichen Ausgaben der Gemeinden in der Vergangenheit.

Das Finanzausgleichssystem ist zweistufig aufgebaut. In einer ersten Stufe sind alle Gemeinden teilnahmeberechtigt, deren standardisierte Steuerkraft pro Kopf unter dem definierten Mindestfinanzbedarf liegt. Mit der zweiten Stufe werden die «Kosten der Kleinheit» ausgeglichen, indem Gemeinden mit Einwohnern unter 3'300 Personen und einer unter dem Ausgabendurchschnitt aller Gemeinden liegenden originären Steuerkraft weitere Mittelzuteilungen erhalten. Eine Sonderzuteilung erfährt die Gemeinde Triesenberg für die Deckung der Kosten des Naherholungsgebietes Steg-Malbun.

Für das Rechnungsjahr 2019 ergeben sich Finanzausgleichszahlungen von rund CHF 42.7 Mio. (Vorjahr CHF 50.4 Mio.), wobei sich die Berechnung wie folgt darstellt (weitere Ausführungen siehe Erläuterungen im Anhang zur Landesrechnung):

Finanzausgleich 2019

Parameter			**Einwohner-Zuschlag Stufe 2**		
Faktor a [1]		0.70	- unter 500 Einwohnern	CHF	1.80
Faktor k [2]		0.71	- 501-2000 Einwohnern	CHF	1.26
Finanzbedarf pro Kopf	CHF	7'051	- 2001-3300 Einwohnern	CHF	0.99
Mindestfinanzbedarf pro Kopf (MFB)	CHF	5'006	Einwohner für Sonderzuschlag Triesenberg		1'200
Einwohnergrenze [3]		3'300			
Ertragssteuer-Anteil der Gemeinden		35%			

Basisberechnungen

	Einwohner 2018	Vermögens- und Erwerbssteuer 2019 nach Steuerteilung [4]			Ertragssteuer 2019			Total Steuern standardisiert	Standardisierte Steuerkraft [7]		Originäre Steuerkraft [8]	
		individuell		200% [5]	brutto	Kürzungen [6]	netto	2019	pro Kopf	in % [9]	pro Kopf	in % [10]
Balzers	4'594	12'654'915	170%	14'888'136	3'663'092		3'663'092	17'452'300	3'799	76%	3'313	47%
Triesen	5'202	14'773'628	150%	19'698'171	10'394'378		10'394'378	26'974'236	5'185	104%	4'239	60%
Triesenberg	2'636	6'823'773	150%	9'098'364	501'526		501'526	9'449'433	3'585	72%	2'722	39%
Vaduz	5'624	38'536'288	150%	51'381'718	27'707'686	-8'509'948	19'197'738	64'820'135	11'526	230%	9'242	131%
Schaan	6'014	40'187'764	150%	53'583'685	19'553'742	-356'003	19'197'738	67'022'102	11'144	223%	8'917	126%
Planken	472	1'865'530	150%	2'487'373	43'012		43'012	2'517'481	5'334	107%	4'016	57%
Eschen	4'416	11'604'297	180%	12'893'663	2'744'207		2'744'207	14'814'608	3'355	67%	3'063	43%
Mauren	4'389	12'248'262	180%	13'609'180	2'759'460		2'759'460	15'540'802	3'541	71%	3'231	46%
Gamprin	1'671	4'310'660	150%	5'747'547	4'551'865		4'551'865	8'933'853	5'346	107%	4'487	64%
Schellenberg	1'084	1'913'001	150%	2'550'668	40'150		40'150	2'578'773	2'379	48%	1'791	25%
Ruggell	2'276	5'744'552	175%	6'565'118	4'831'834		4'831'834	9'947'402	4'371	87%	4'010	57%
Total	**38'378**	**150'662'670**		**192'503'622**	**76'790'954**	**-8'865'951**	**67'925'003**	**240'051'125**	**6'255**	**125%**	**5'165**	**73%**

Finanzausgleichsberechnungen

	Teilnahme Stufe 1	Diff. Steuerkraft / MFB pro Kopf	Total Stufe 1	Teilnahme Stufe 2	Differenz zu Einwohner-Grenze	Einwohner-Zuschlag	FAG Stufe 2 pro Kopf	Total Stufe 2	Sonderzuschlag Triesenberg	Finanzausgleich		Gesamtsteuern standardisiert und FAG	
										Total	pro Kopf	Total	pro Kopf
Balzers	ja	1'207	5'545'264	nein						5'545'264	1'207	24'096'492	5'245
Triesen	nein			nein							0	30'092'549	5'785
Triesenberg	ja	1'421	3'746'383	ja	664	0.99	657	1'732'801	2'494'800	7'973'984	3'025	17'573'875	6'667
Vaduz	nein			nein							0	70'579'456	12'550
Schaan	nein			nein							0	72'781'423	12'102
Planken	nein			ja	2828	1.80	5090	2'402'669		2'402'669	5'090	4'933'054	10'451
Eschen	ja	1'651	7'291'888	nein						7'291'888	1'651	22'929'758	5'192
Mauren	ja	1'465	6'430'532	nein						6'430'532	1'465	22'799'172	5'195
Gamprin	nein			ja	1629	1.26	2053	3'429'794		3'429'794	2'053	13'729'207	8'216
Schellenberg	ja	2'627	2'847'731	ja	2216	1.26	2792	3'026'701		5'874'433	5'419	8'465'251	7'809
Ruggell	ja	635	1'446'254	ja	1024	0.99	1014	2'307'318		3'753'571	1'649	15'150'524	6'657
Total			**27'308'052**					**12'899'283**	**2'494'800**	**42'702'135**	**1'113**	**303'130'761**	**7'899**

Erläuterungen / Bemerkungen

[1] Faktor für die Berücksichtigung der Gemeindeanteile an der Ertragssteuer in der Berechnung der Steuerkraft

[2] Faktor für die Berechnung des Mindestfinanzbedarfs pro Kopf der Gemeinden für die Periode 2016 bis 2019

[3] Maximale Einwohnerzahl für die Teilnahme an der Finanzausgleichsstufe 2

[4] Vermögens- und Erwerbssteueranteile 2019 der Gemeinden nach Steuerteilung unter Berücksichtigung allfälliger Erträge aus der Widmungssteuer gemäss FinAG Art. 6 Abs. 4

[5] Für die Bestimmung der standardisierten Steuerkraft wird bei der Vermögens- und Erwerbssteuer die Gemeindesteuer mit einem einheitlichen Zuschlag von 200 % gerechnet. Veranlagungen, welche zu 100 % dem Land zufliessen, werden für die Berechnung der Steuerkraft nicht berücksichtigt.

[6] Überschreitet der Anteil einer Gemeinde 25 % der Summe aller Gemeindeanteile an der Ertragssteuer, wird der Anteil der Gemeinde entsprechend gekürzt.

[7] Vermögens- und Erwerbssteuer nach Steuerteilung mit 200 %igem Gemeindesteuerzuschlag +70 % der Ertragssteuer

[8] Vermögens- und Erwerbssteuer nach Steuerteilung mit individuellem Gemeindesteuerzuschlag +70 % der Ertragssteuer

[9] In Prozent des Mindestfinanzbedarfs pro Kopf von CHF 5'006

[10] In Prozent des Finanzbedarfs pro Kopf von CHF 7'051

Stabsstelle für Finanzplatzinnovation (SFI)

Stabsstellenleiter: Dr. Thomas Dünser

Die Digitalisierung, Technologie-Entwicklungen aber auch internationale Regulierung und weitere Faktoren bewirken eine starke Dynamik am Finanzplatz, die grundsätzlich hohe Anforderungen sowohl an die Innovationsfähigkeit der Marktteilnehmer als auch an die Entwicklung der staatlichen Rahmenbedingungen stellt. Private Innovation am Finanzplatz ist durch die hohe Regulierungsdichte zusätzlich mit einer weiteren Komplexitätsebene konfrontiert. Innovative Unternehmen sehen sich dadurch oft durch unpassende, unklare oder auf frühere Technologien bezogene Regulierung behindert. Die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation unterstützt deshalb private Innovation durch einen staatlichen Innovationsprozess zur Weiterentwicklung der staatlichen Rahmenbedingungen. Über diesen Prozess können Unternehmen eine Idee zur Verbesserung der staatlichen Rahmenbedingungen unkompliziert einbringen und einen sogenannten «Innovationsclub» eröffnen. Die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation nimmt diese Idee auf, bewertet sie und führt sie einer Entscheidung zu. Bei einer positiven Entscheidung leitet die SFI u. U. auch das Umsetzungsprojekt.

Innovative Unternehmen im Umfeld des Finanzmarkts sehen sich häufig mit grundlegenden Fragen im Zusammenhang mit der Regierung, der Verwaltung und den Behörden konfrontiert. Falls die Unternehmen selbst nicht wissen, an wen sie sich wenden sollen, fungiert die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation als zentraler Ansprechpartner und koordiniert die Beantwortung dieser Fragen. Dieser Unternehmensservice ist sowohl für in Liechtenstein ansässige Unternehmen als auch für Unternehmen, welche sich in Liechtenstein ansiedeln wollen, zugänglich. Im Zuge der Ansiedlung eines Unternehmens koordiniert die SFI die vielfältigen Fragestellungen seitens der Unternehmen. Sie arbeitet dabei eng mit dem Unternehmensservice des AVW, mit weiteren Behörden der Landesverwaltung und der FMA zusammen, und hilft dabei, die Standortattraktivität und die behördeninterne Effizienz zu steigern.

Eine weitere Hauptaufgabe der Stabsstelle für Finanzplatzinnovation liegt in der internationalen Zusammenarbeit. Sie beobachtet die internationale Regulierung im Bereich Finanzplatzinnovation und nutzt dieses Wissen zur Weiterentwicklung der liechtensteinischen Rahmenbedingungen. Zudem kommuniziert die SFI über die Entwicklungen in Liechtenstein und bringt sich aktiv in die aktuellen Diskussionen ein.

Ein weiterer Schwerpunkt der SFI ist die Förderung und Unterstützung des Innovations-Ökosystems am Finanzplatz. Dazu gehören sowohl die Organisation von und Mitwirkung an Weiterbildungsveranstaltungen, die Unterstützung des Austausches von innovativen Unternehmen, als auch die Unterstützung in konkreten Fragen wie z.B. der Liechtenstein Venture Cooperative (LVC).

Die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation wurde im April des Berichtsjahres im Zuge der Umsetzung der Finanzplatzstrategie 2019 neu eingerichtet. Mit diesem Schritt bezweckt die Regierung die tiefere Verankerung des 2015 eingeführten Innovations-Frameworks für den Finanzplatz und damit verbunden auch eine Stärkung der Ressourcen. Im Berichtsjahr lagen die Schwerpunkte deshalb einerseits auf den organisatorischen Themenstellungen, die mit dem Aufbau der Stabsstelle verbunden sind. Andererseits wurden gewisse zuvor im Ministerium für Präsidiales und Finanzen geführte Aufgaben, wie z.B. die Schaffung des Blockchain-Gesetzes und weiterer Projekte, nun in der SFI weiter umgesetzt.

Organisation und Prozesse

Im Berichtsjahr hat die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation die Ressourcen ausgebaut und eine zusätzliche Stelle besetzen können. Weiters musste die interne Organisation und die Prozesse für die neuen Aufgaben umstrukturiert werden. Parallel dazu wurde das neue LLV-interne System zur digitalen Aktenablage («LiVE») erfolgreich eingeführt.

Gesetz über Token und VT-Dienstleister (TVTG; Blockchain-Gesetz)

Ein für die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation wichtiges Projekt des Berichtsjahres war der Gesetzgebungs- und Umsetzungsprozess des Token- und VT-Dienstleistergesetzes (TVTG), das auch unter dem Namen «Blockchain-Gesetz» bekannt ist. Die Regierung hat im Jahr 2018 den Vernehmlassungsbericht veröffentlicht, der sowohl national als auch international beachtet wurde. Die Vernehmlassung brachte eine grosse Zahl an fundierten Stellungnahmen. Die umfassende Verarbeitung dieser und auch weiterer Rückmeldungen war ein wichtiger Schritt, um den Bericht und Antrag (BuA) an den Landtag fertigzustellen. Der Umfang des BuA (rund 380 Seiten) ist auch dieser intensiven und wichtigen Auseinandersetzung geschuldet. Parallel zur Ausarbeitung des Bericht und Antrags hat die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation zusammen mit dem Ministerium für Präsidiales und Finanzen die Marktteilnehmer sowie die Bevölkerung und Vertreter der Politik über das Gesetzesvorhaben umfassend informiert. Die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation hat im Berichtszeitraum im Inland insgesamt 18 Vorträge über das TVTG und die Token Ökonomie gehalten, darunter am Digital Finance Forum, an Weiterbildungsveranstaltungen des Liechtensteinischen Pensionskassenverbands und am Liechtensteinischen Sorgfaltspflichtstag.

Da Liechtenstein in diesem Bereich eine Pionierrolle übernommen hat, war es entsprechend wichtig, diesen Ansatz auch im Ausland zu kommunizieren und die Hintergründe zu erklären. Das Interesse am TVTG war sowohl bei Staaten, internationalen Organisationen

als auch Privatunternehmen gross. Die SFI hat in diesem Zusammenhang 20 zusätzliche Vorträge und Referate gehalten, unter anderem an einer Veranstaltung der liechtensteinischen Botschaft in Berlin, einer Veranstaltung des Center for European Policy Studies CEPS und der liechtensteinischen Mission in Brüssel, am EFTA Gerichtshof in Luxemburg, am Blockchain Symposium 2019 in Basel, an einer Veranstaltung der Britischen Handelskammer in Brüssel, einer Veranstaltung der liechtensteinischen Mission bei den Vereinigten Nationen in New York, sowie an der «Convergence», der Blockchain-Konferenz der EU-Kommission in Malaga.

Parallel zu der Begleitung des Gesetzesprojekts hat die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation ein Projekt zusammen mit der FMA und der SFIU zur Umsetzung der Sorgfaltspflichtmassnahmen für VT-Dienstleister in der Praxis geleitet. Die daraus folgende Verordnung trat rechtzeitig am 1. Januar 2020 in Kraft. Das Projektergebnis war die Grundlage für die Überarbeitung der SPG-Wegleitung der FMA in Bezug auf das TVTG. Diese Wegleitung ist wichtig, da damit die Marktteilnehmer Klarheit über die Anwendung des SPG in der Praxis erhalten.

Die Verordnung zum TVTG, die TVTV, wurde im Berichtsjahr ebenfalls zusammen mit der FMA erarbeitet. Sie ist ebenfalls per 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Die SFI hat im zweiten Halbjahr zudem einen intensiven Austausch mit der FMA gepflegt, um sie bei der praktischen Umsetzung der Registrierung und Aufsicht bestmöglich zu unterstützen.

Unternehmensservice Finanzplatz

Im Berichtsjahr hat die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation rund 110 Besprechungen mit Unternehmen durchgeführt. Ein grosser Teil dieser Besprechungen betraf Frühabklärungen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Geschäftsmodelle, oftmals in Verbindung mit dem TVTG resp. mit VT-Dienstleistungen, die sowohl von Unternehmen mit Sitz in Liechtenstein, als auch von solchen mit Interesse an einer Ansiedlung in Liechtenstein, ausgingen. Die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation konnte die Unternehmen bei Fragen rund um die Anwendung der Finanzmarktgesetze und das zukünftige TVTG, aber auch bei steuerrechtlichen Fragestellungen oder allgemeinen Ansiedlungsthemen unterstützen. Die SFI arbeitet hier eng mit den zuständigen Behörden zusammen, wie der FMA, der STV, dem AJU, der SFIU oder dem AVW. Dabei geht es der SFI darum, die Kommunikation zwischen Unternehmen und Verwaltung zu vereinfachen, um sowohl den Aufwand auf Unternehmens- als auch auf Behördenseite zu reduzieren. Die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation übernimmt dabei insbesondere auch die Rolle der «Übersetzerin» zwischen den Unternehmen und den Behörden, wie z.B. um technologiebasierte Fragestellungen (z.B. Blockchain) fundiert und effizient abklären zu können.

Im Berichtsjahr konnten einige Unternehmen bei der Ansiedlung in Liechtenstein begleitet werden. Es ist nicht das Ziel der SFI, möglichst viele neue Unternehmen in Liechtenstein anzusiedeln. Die SFI unterstützt vielmehr den Ansiedlungsprozess, indem Fragen zum Standort, zu den rechtlichen Rahmenbedingungen, zur Behördenpraxis und vielem mehr, effizient abgeklärt werden. Im Umfeld des Finanzmarkts ist oft eine Unterstützung nötig, da die Standortentscheidung häufig von Detailaspekten abhängen und ein effizienter und konstruktiver Dialog mit den Behörden äusserst hilfreich sein kann.

Ein weiterer wichtiger Teil der Besprechung mit Unternehmen sind Vorgespräche zur Gründung eines «Innovationsclubs», d.h. Unternehmen mit konkreten Anliegen zur Weiterentwicklung der staatlichen Rahmenbedingungen. Zudem gelangen immer wieder Unternehmen oder Behörden mit konkreten Praxisfragen zur «Liechtenstein Venture Cooperative (LVC)» an die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation.

Weiterentwicklung der staatlichen Rahmenbedingungen («Innovationsclubs»)

Die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation bietet Unternehmen im Umfeld des Finanzmarkts die Möglichkeit, Ideen zur Verbesserung der staatlichen Rahmenbedingungen direkt einzubringen. Diese Ideen können sehr vielseitig sein. Einige Vorschläge entstehen vor dem Hintergrund der Digitalisierung: Wenn die aktuelle Entwicklung der Digitalisierung nicht ausreichend in den geltenden Gesetzen, Verordnungen oder der Amtspraxis berücksichtigt wird, bringen Unternehmen über einen «Innovationsclub» Vorschläge zur Lösung dieses Problems ein. Weitere Vorschläge für «Innovationsclubs» decken neue Geschäftsfelder ab, für welche heute keine Regulierung besteht, die jedoch für die Umsetzung nötig wäre. Ein weiteres Themenspektrum von «Innovationsclubs» ist die fehlende Rechtsklarheit einer neuen Geschäftsmöglichkeit. Die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation nimmt diese Ideen resp. eine konkrete Formulierung des Anliegens seitens des «Innovationsclubs» auf und erstellt unter Umständen eine Entscheidungsgrundlage für die zuständige Stelle, wie z.B. für einen Minister oder die Regierung. Andere «Innovationsclubs» sind durch eine verwaltungsinterne Absprache, wie z.B. eine konkrete Abklärung, ob eine Idee zur Prozessoptimierung für die zuständige Behörde machbar ist, direkt umsetzbar.

Ideen zur Weiterentwicklung der staatlichen Rahmenbedingungen entstehen aber nicht nur auf der Seite der Marktteilnehmer, sondern auch in den Behörden, die in der Amtspraxis fehlende oder unpassende Regulierung feststellen und über die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation den Prozess zur Anpassung der Regulierung anstossen.

Per Ende 2019 sind insgesamt 34 «Innovationsclubs» aktiv. 9 «Innovationsclubs» konnten im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Falle einer positiven Entscheidung für die Umsetzung eines Projekts kann die Regierung oder das Minis-

terium für Präsidiales und Finanzen die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation mit der Projektleitung beauftragen. Derzeit betreut die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation 12 Projekte.

Internationale Zusammenarbeit

Im Berichtsjahr war vor allem das Thema «Blockchain» dominant. Viele Staaten und Organisationen haben sich für den liechtensteinischen Regulierungsansatz der Token Ökonomie interessiert. Die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation war deshalb an Konferenzen und zu Arbeitsgruppen eingeladen, um die Hintergründe und Regulierungsansätze des TVTG zu erklären. Dabei war auch die Unterstützung der liechtensteinischen Botschaften und des Amts für Auswärtige Angelegenheiten (AAA) besonders wertvoll.

Liechtenstein ist im Jahr 2018 auch der EU-Blockchain Partnerschaft beigetreten. Die SFI vertritt die Regierung in den jeweiligen Arbeitsgruppen (u.a. European Blockchain Services Infrastructure (EBSI), International Association of Trusted Blockchain Application (INATBA), etc.), die sich einerseits mit allgemeinen Regulierungsfragen, andererseits um konkrete Anwendungen der Blockchain-Technologie befassen.

Die europäische und internationale Regulierung hinsichtlich innovativer Finanzdienstleistungen hat sich im Berichtsjahr sehr dynamisch entwickelt. Für die Standortentwicklung in Liechtenstein ist es wichtig, diese Entwicklungen zu verfolgen. Davon hängt u.a. auch die Rechtsklarheit für Marktteilnehmer ab, andererseits stellt sich aus staatlicher Perspektive ebenfalls die Frage nach Handlungsbedarf. Die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation beobachtet deshalb zusammen mit den jeweiligen Behörden diese Entwicklung und bringt bei Bedarf Vorschläge zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen ein. Im letzten Jahr waren vor allem Fragen rund um die Abgrenzung der Finanzmarktregulierung zu Blockchain-basierten Geschäftsmodellen, die grenzüberschreitende Tätigkeit von Blockchain-Unternehmen, sowie die Weiterentwicklung der Geldwäschereibekämpfungsvorschriften relevant.

Doing Business Index der Weltbank

Die Weltbank und die Regierung haben im Jahr 2018 die Aufnahme Liechtensteins in den Doing Business Index (DBI) der Weltbank vereinbart. Dieser Schritt war wichtig, um die Sichtbarkeit des Finanzplatzes Liechtenstein zu verbessern. Der Doing Business Index (DBI) basiert auf einer ausführlichen Analyse eines Wirtschaftsstandorts durch die Experten der Weltbank. Die Ergebnisse und Basisdaten stellt die Weltbank in einer Datenbank zur Verfügung. Da einige andere, für Liechtenstein interessante, Indizes ebenfalls auf die Datengrundlage des DBI zurückgreifen, war die Aufnahme Liechtensteins in den DBI ein wichtiger Schritt in Richtung der angestrebten Transparenzsteigerung. Die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation hat die Bewertung des Standorts durch die Weltbank koordiniert. Insbesondere musste der Vor-Ort-Besuch und eine Vielzahl von Experten-Interviews von Vertretern der Landesverwaltung und der Privatwirtschaft organisiert und abgestimmt werden.

Liechtenstein wurde im Herbst 2019 in die Datenbank aufgenommen und wird im Jahr 2020 erstmals im DBI aufgeführt werden. Die Auswertungen der Ergebnisse werden Anfang 2020 abgeschlossen. Die Neubewertung des Standorts wird jährlich durchgeführt.

Stabsstelle für internationale Finanzplatzagenden (SIFA)

Stabsstellenleiterin: Dr. Katja Gey

Zu den Aufgaben der Stabsstelle für Internationale Finanzplatzagenden (SIFA) gehören die Beobachtung und Analyse der für den Finanzplatz Liechtenstein relevanten internationalen Entwicklungen sowie die Beratung des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen bei der Weiterentwicklung der Finanzplatzstrategie, die Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen und die Mitwirkung bei deren Umsetzung. Die SIFA ist mit 400 Stellenprozenten ausgestattet. Sie vertritt die liechtensteinischen Interessen gegenüber bestimmten internationalen Organisationen im Bereich des Finanzplatzes wie zum Beispiel der OECD, dem OECD Global Forum und der EU und führt internationale Finanzplatzverhandlungen im Auftrag der Regierung. Ausserdem unterstützt die SIFA das Ministerium bei der Finanzplatzkommunikation und der Reputationspflege.

Die Regierung hat im Jahr 2011 im Nachgang zur Liechtenstein-Erklärung 2009 und der Erarbeitung bzw. Umsetzung der integrierten Finanzplatzstrategie die SIFA geschaffen. Mit der Schaffung dieser Stelle wurde sichergestellt, dass die mit der Liechtenstein-Erklärung begonnene Neuausrichtung des Finanzplatzes Liechtenstein koordiniert und vernetzt erfolgt. Dieses Ziel konnte erreicht werden. Die SIFA und insbesondere deren Leiterin hatten entscheidend Anteil an der erfolgreichen Bewältigung der Herausforderungen der letzten Jahre. Die bisherige Leiterin der SIFA wurde im Berichtsjahr als neue Leiterin des Amts für Volkswirtschaft bestellt und trat ihre Stelle am 1. April 2019 an.

Im Hinblick auf die Umsetzung der Finanzplatzstrategie, die im Februar 2019 veröffentlicht wurde, hat sich das Ministerium für Präsidiales und Finanzen (MPF) mit den für die zukünftigen Herausforderungen erforderlichen Strukturen befasst. Die Regierung hat in der Folge beschlossen, die strategischen und koordinativen Aufgaben in Bezug auf die Konformität mit internationalen und europäischen Standards, die bisher von der SIFA wahrgenommen wurden, beim Ministerium für Präsidiales und Finanzen anzusiedeln.

In den Monaten Januar bis April 2019 hat die SIFA noch wichtige Projekte zur Umsetzung und zur Überprüfung der Finanzplatzstrategie betreut. Die umfassende Überarbeitung und Formulierung der Finanzplatzstrategie der Regierung stand dabei im Zentrum der Aufgaben. Dazu gehörten auch Massnahmen im Bereich der Kommunikation sowie die Erarbeitung von weiteren Umsetzungsmassnahmen zum globalen Standard der OECD zu einem automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA), Verhandlungen und Gespräche mit der EU und einzelnen anderen Partnerstaaten im Steuerbereich und die Vertretung der liechtensteinischen Interessen im Global Forum und gegenüber der OECD. Die SIFA koordinierte und leitete sämtliche Arbeiten zur zweiten Runde der Länderprüfung durch das Global Forum, die im Februar 2018 startete und im März 2019 mit einem Ergebnis abgeschlossen werden konnte, das Liechtenstein ein hohes Mass an Konformität mit internationalen Steuerstandards bestätigte.

Finanzplatzstrategie und Finanzplatzentwicklung
Die letzten Jahre haben sowohl international wie auch national zu grundlegenden Veränderungen der Rahmenbedingungen in der Finanzbranche geführt. Mit der integrierten Finanzplatzstrategie wurde von der Regierung ein allgemein anerkannter Rahmen geschaffen und sichergestellt, dass ein von allen getragenes Ziel verfolgt wird und die Instrumente zur Festlegung, Umsetzung und Überprüfung der Strategie vorhanden sind.

Eine besondere Rolle kommt dabei dem Strategiebüro zu. Es wurde bis April 2019 von der SIFA geleitet und setzt sich aus Vertretern des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen, des liechtensteinischen Bankenverbandes, der Treuhandkammer, der Finanzmarktaufsicht und des Justizministeriums zusammen. Seit April 2019 steht das Strategiebüro unter der Leitung des MPF.

Die SIFA war massgeblich an den umfangreichen Arbeiten im Ministerium zur Weiterentwicklung der bestehenden Finanzplatzstrategie beteiligt. Die Weiterentwicklung bot die Chance, die inhaltlichen Eckpunkte und Prioritäten zu überdenken und neu zu setzen. Dabei wurden das veränderte Umfeld, die regulatorischen und vor allem auch die technologischen Entwicklungen berücksichtigt. Ziel der Weiterentwicklung ist es, die gute Ausgangslage zu nutzen, die sich Liechtenstein in den letzten Jahren erarbeitet hat. Unter Berücksichtigung der bisherigen strategischen Ausrichtung wurde die Positionierung des Finanzplatzes geschärft und auf die künftigen Entwicklungen ausgerichtet. Ergebnis ist eine umfassende Strategie, die auf einem klaren Orientierungsrahmen mit definierten Grundprinzipien und Zielsetzungen sowie darauf basierenden festgelegten Massnahmen beruht.

Umsetzung internationaler Steuerstandards – bilaterale und multilaterale Finanz- und Steuerverhandlungen

Teil der Finanzplatzstrategie der Regierung war und bleibt ein klares Bekenntnis zur Transparenz und zur internationalen Zusammenarbeit im Steuerbereich auf der Grundlage der geltenden internationalen Standards.

Die bilateralen und multilateralen Finanz- und Steuerverhandlungen werden auf Basis der von der Regierung beschlossenen Strategie und der erteilten Verhandlungsmandate geführt. Die SIFA unterstützte in diesem Prozess im Rahmen der Umsetzung der Finanzplatzstrategie, leitete eine Reihe von Gesprächen, Verhandlungen und Delegationen bei internationalen und europäischen Organisationen sowie mit bilateralen Partnern oder nahm an solchen Treffen teil. Dabei stand sie in engem Kontakt mit den Finanzplatzverbänden sowie den betroffenen Amtsstellen und arbeitete insbesondere mit der Steuerverwaltung eng zusammen, welche für die Verhandlung von Doppelbesteuerungsabkommen und die Umsetzung aller Steuerabkommen zuständig ist. Die SIFA war ebenfalls in der Arbeitsgruppe Doppelbesteuerungsabkommen vertreten, in welcher zusammen mit den Wirtschaftsvertretern die Prioritätensetzung bei den DBA-Verhandlungen Liechtensteins und inhaltliche Festlegungen bei den Verhandlungen abgestimmt werden.

Umsetzung und Überprüfung des OECD-Standards zum Automatischen Informationsaustausch (AIA)
Mit dem Inkrafttreten des AIA-Abkommens mit der EU und dem innerstaatlichen Umsetzungsgesetz (AIA-Gesetz) am 1. Januar 2016 hat Liechtenstein seine Verpflichtung, den AIA gemäss globalem Meldestandard der OECD (CRS) erstmals 2017 durchzuführen, gegenüber den EU-Mitgliedstaaten erfüllt. Mit einer zweiten Gruppe von 32 Staaten wurde der AIA für einen ersten Austausch im Jahr 2018, mit Bezug auf Daten aus dem Steuerjahr 2017, aktiviert, und zwar auf der Basis der Multilateralen Amtshilfekonvention (MAK) und der Multilateralen Vereinbarung zum Globalen Meldestandard (CRS MCAA), welche ab 1. Januar 2017 für Liechtenstein anwendbar sind. 2017/2018 stimmte der Landtag der Aktivierung des AIA mit einer weiteren grossen Anzahl von Partnerstaaten zu, mit denen 2019/2020 erstmals Daten ausgetauscht werden. Bis April 2019 koordinierte und bereitete die SIFA die Umsetzung des AIA mit einer fünften Ländergruppe von weiteren Jurisdiktionen vor, mit denen der AIA erstmals 2021 erfolgen wird.

Der im Jahr 2018 gestartete Überprüfungsprozess des Global Forums zur Umsetzung des globalen Standards hat sich im Berichtsjahr weiter konkretisiert. Wie bereits beim Informationsaustausch auf Ersuchen wird die Umsetzung im Rahmen eines so genannten Peer Review Verfahrens seitens des Global Forums on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes (Global Forum) untersucht. Der Prozess des Global Forums soll

ein level-playing-field im Bereich des AIA sicherstellen. Das ist auch im liechtensteinischen Interesse. Die Arbeiten dieser Gruppe konzentrierten sich auch 2019 auf die Etablierung dieses umfassenden Prüfmechanismus. Hier brachte die liechtensteinische Delegation wesentliche Vorschläge und Beiträge ein.

Die SIFA unterstützte die weiteren Umsetzungsarbeiten bei der Ausarbeitung von Verordnungsbestimmungen und Festlegungen über Auslegungs- und Anwendungsfragen im Merkblatt der Steuerverwaltung und nahm an Sitzungen der AIA-Arbeitsgruppe teil, in welcher neben den Behörden auch die Verbände vertreten sind.

Global Forum – Entwicklungen und Abschluss Länderprüfung Liechtensteins

Das Global Forum umfasst die G20-Staaten, alle OECD-Staaten und alle Staaten und Jurisdiktionen, die sich zum internationalen Standard der Steueramtshilfe bekennen. Liechtenstein ist seit der Gründung im Jahr 2009 Mitglied der Organisation.

Seit 2009 hat Liechtenstein an allen massgeblichen Sitzungen des Forums teilgenommen, namentlich an den jeweiligen Vollversammlungen, die in der Regel jährlich stattfinden, und an den Treffen der sog. Peer Review Group, die sich mit liechtensteinischen Berichten befasst haben oder mit Berichten, bei denen Vertreter aus Liechtenstein als Assessoren mitgewirkt haben. Von November 2013 bis Dezember 2018 war Liechtenstein Mitglied der Peer Review Group (PRG) – das ist das zentrale Gremium, in welchem die Länderberichte begutachtet, mit Empfehlungen und Bewertungen versehen und zuhanden der Plenarversammlung verabschiedet werden. Liechtenstein wurde ab Januar 2019 in die Steering Group, das Leitungsorgan des Global Forums, gewählt. Dies kann als Anerkennung für den aktiven Beitrag Liechtensteins zu der Arbeit des Global Forums gewertet werden. Damit konnte entscheidend zur Positionierung Liechtensteins beigetragen werden. Die Vertretung Liechtensteins in der Steering Group steht seit April 2019 in der Verantwortung des MPF.

Bereits 2017 begannen unter der Leitung der SIFA die Vorbereitungsarbeiten zur zweiten Runde der Länderprüfung betreffend den Informationsaustausch auf Anfrage, des sogenannten Peer Reviews, der im Februar 2018 startete. Neben der praktischen Umsetzung des Informationsaustausches auf Anfrage, der Umsetzung der Empfehlungen aus dem letzten Peer Review Phase II, war auch die Anwendung der FATF-konformen Definition von wirtschaftlich berechtigten Personen sowie die Umsetzung der Verpflichtung zur Beantwortung von sog. Gruppenanfragen Inhalt dieser Überprüfung. Der SIFA kam dabei neben inhaltlichen Themen die wichtige Rolle als Koordinationsstelle zum Global Forum zu. Im Juni 2018 fand die Onsite-Visit des Global Forum-Prüfteams statt. Nach einem über mehrere Monate sorgfältig geplanten und durchgeführten Prozess mit entscheidender Mitarbeit der Steuerverwaltung, des Amts für Justiz, der FMA und einzelner Verbände konnte dabei die Grundlage für eine positive Beurteilung gelegt werden.

Im Bericht des Global Forums über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke (Global Forum), der im März 2019 veröffentlicht wurde, wird festgestellt, dass Rechtsrahmen und Praxis in Liechtenstein mit den internationalen Vorgaben zur Steueramtshilfe in hohem Mass übereinstimmen. Liechtenstein erhält in seinem Länderbericht dafür erneut ein Gesamt-Rating von «Largely Compliant».

Im Bericht werden die von Liechtenstein getroffenen gesetzlichen und praktischen Massnahmen durch Prüfung von zehn Einzelkriterien gewürdigt. Es wird festgestellt, dass in Liechtenstein die nötigen Informationen über wirtschaftlich berechtigte Personen an Gesellschaften und anderen Rechtseinheiten sowie Buchführungsunterlagen und Bankinformationen gemäss den internationalen Vorgaben vorhanden sind. Die zuständigen Behörden können im Fall einer Anfrage aus dem Ausland auf die verlangten Informationen zugreifen. Auch der Austausch mit den Vertragspartnern Liechtensteins wird positiv beurteilt. Liechtenstein hat sich bei der Bewertung mehrerer Einzelkriterien markant verbessert und vor allem die bisher vorhandenen beiden ungenügenden Bewertungen korrigiert. Dies ist das Ergebnis der zielstrebigen Umsetzung der internationalen Standards durch Liechtenstein.

Neben der wichtigen Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden und mit einzelnen Verbänden, war es insbesondere auch die durch die SIFA über Jahre aufgebaute positive Positionierung Liechtensteins als Partner im Global Forum, die entscheidend zu diesem positiven Ergebnis beigetragen hat.

Weitere Aktivitäten

Die SIFA nahm an einer Vielzahl von internationalen und nationalen Treffen und Arbeitsgruppensitzungen zu finanzplatzrelevanten Themen teil. Besonders zu erwähnen ist dabei die Mitwirkung in der AG Protege (Bekämpfung der Proliferation, der Terrorismusfinanzierung und der Geldwäscherei), welche sich als Expertengremium insbesondere mit der Vorbereitung der kommenden MONEYVAL/FATF-Evaluierung befasst. Weiters nahm die SIFA an Sitzungen mit aktuellen oder potentiellen Korrespondenzbankdienstleistern liechtensteinischer Banken teil.

Der stellvertretende Leiter der SIFA wirkte als Assessor am Peer Review der Vereinigten Arabischen Emirate mit. Diese Tätigkeit führte er ab April 2019 bis zum Abschluss des Peer Reviews in der zweiten Hälfte 2019 als Mitarbeiter im Generalsekretariat des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen weiter.

Zu einer Reihe von Vernehmlassungen mit Relevanz für den Finanzplatz gab die SIFA Stellungnahmen ab.

Die Leiterin und Mitarbeitende der SIFA nahmen darüber hinaus an mehreren nationalen und internationalen Veranstaltungen als Referenten und Diskutanten teil.

Ausschuss für Finanzmarktstabilität

Vorsitzender: Markus Biedermann, Generalsekretär

Der Ausschuss für Finanzmarktstabilität (AFMS) ist das zentrale Gremium der makroprudenziellen Aufsicht in Liechtenstein und wurde im Mai 2019 durch die Revision des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMAG) mit der Schaffung eines institutionellen Rahmens für die makroprudenzielle Politik und Aufsicht gegründet. Zentraler Auftrag des AFMS ist es, in einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren den identifizierten Systemrisiken mit effizienten makroprudenziellen Instrumenten, Empfehlungen und Risikohinweisen entgegenzuwirken und damit die Finanzmarktstabilität in Liechtenstein zu stärken. Dem Ausschuss gehören je zwei Vertreter des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen (MPF) sowie der Finanzmarktaufsicht (FMA) an. Der Ausschuss tagt mindestens viermal pro Jahr.

Der AFMS hat im Berichtsjahr die makroprudenzielle Strategie in Liechtenstein beschlossen, die die wichtigsten Orientierungspunkte und den Handlungsrahmen für die Aufgabenerfüllung der makroprudenziellen Aufsicht darlegt. Der AFMS hat zudem die Überarbeitung des Kapitalpufferregimes diskutiert und in diesem Zusammenhang je eine Empfehlung an die FMA zur Anpassung des Kapitalpuffers für andere systemrelevante Institute sowie eine Empfehlung an die Regierung zur Anpassung des Systemrisikopuffers veröffentlicht. Sowohl die Regierung als auch die FMA haben die Empfehlungen des AFMS bereits umgesetzt. Des Weiteren hat der AFMS empfohlen, den Antizyklischen Kapitalpuffer – ein Instrument zur Eindämmung eines übermässigen Kreditwachstums – auf 0 % der risikogewichteten Aktiva festzulegen, da aktuell kein exzessives Kreditwachstum in Liechtenstein zu erkennen ist.

Einen wichtigen Beitrag zur Finanzmarktstabilität leisten auch die Veröffentlichungen der Analysen sowie Risikohinweise und Empfehlungen des AFMS unter der Rubrik «Finanzstabilität und makroprudenzielle Aufsicht» auf der Website der FMA. Alle relevanten Entscheidungen, Warnungen und Empfehlungen des Ausschusses werden auf dieser Seite publiziert, damit die Marktteilnehmer stets auf dem neuesten Stand sind.

Beschwerdekommission der Finanzmarktaufsicht

Präsident: Dr. Wilhelm Ungerank

Die Beschwerdekommission der Finanzmarktaufsicht entscheidet gemäss Art. 35 Abs. 1 des Gesetzes vom 18. Juni 2004 über die Finanzmarktaufsicht (FMAG), LGBl. 2004 Nr. 175, über Beschwerden gegen Entscheidungen und Verfügungen der Finanzmarktaufsicht. Sie besteht aus drei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, die vom Landtag für eine Dauer von fünf Jahren gewählt werden. Der Landtag bestimmt den Präsidenten und den Vizepräsidenten.

Geschäftsausweis
Der Geschäftsanfall (29 Beschwerdefälle) ist im Berichtsjahr stark angestiegen. Die neu angefallenen Beschwerdefälle betrafen folgende Gegenstände:

Gegenstand	Anzahl
Beschwerden nach dem Bankengesetz; BankG	12
Beschwerde nach dem Gesetz betreffend die Aufsicht über Personen nach Art. 180a PGR	1
Beschwerde nach dem Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds; AIFMG	1
Beschwerde nach dem Finanzmarktaufsichtsgesetz; FMAG	1
Beschwerden nach dem Sorgfaltspflichtgesetz; SPG	6
Beschwerde nach dem Treuhändergesetz; TrHG	1
Beschwerden nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz; VersAG	7

Im Berichtsjahr hielt die Beschwerdekommission sieben Sitzungen ab.

Geschäftsanfall	Anzahl
aus dem Jahr 2018 unerledigt übernommen	5
im Berichtsjahr neu angefallen	29
	34
im Berichtsjahr erledigt	30
unerledigt geblieben am 31.12.2019	4

Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten

Präsidentin: Dr. iur. Sybille Vogt

Der Aufgabenbereich der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten (VBK) wurde im Berichtsjahr im Bereich Datenschutz hinsichtlich des Datenschutzgesetzes (DSG) sowie im Bereich Sport hinsichtlich des Sportgesetzes und der jeweils darauf gestützten Verordnung erweitert. Insgesamt sind im Berichtsjahr 80 neue Fälle anhängig geworden.

Zuständigkeit
Die VBK wurde auf Grund des Beschwerdekommissionsgesetzes vom 25. Oktober 2000, LGBL. 2000 Nr. 248, eingerichtet. Die VBK besteht aus fünf Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, welche vom Landtag gewählt werden; der Präsident und der Vize-Präsident müssen rechtskundig sein. Die Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten war im Berichtsjahr zuständig für Beschwerden gemäss Art. 4 Beschwerdekommissionsgesetz.

Beschwerdefälle 2019
Im Berichtsjahr waren 80 (im Vorjahr 56) neue Eingänge zu verzeichnen. Die Eingaben erstreckten sich auf die nachfolgenden Rechtsgebiete:

– Bauwesen	9
– Strassenverkehr	8
– Elektronische Kommunikation und elektronische Signaturen	1
– Wohnungswesen	0
– Bildungswesen	8
– Öffentliches Auftragswesen	0
– Grundbuch, Handelsregister und Stiftungsaufsicht	26
– Strafvollzug	0
– Landwirtschaft	1
– Umweltschutz	4
– Öffentliche Gesundheit	10
– Energie	0
– Forstwesen	1
– Eisenbahnwesen	0
– Grundverkehr	2
– Bau- und Dienstleistungsgewerbe	0
– Amtliches Schätzungswesen	1
– Soziale Sicherheit	0
– Öffentliches Arbeitsrecht	5
– Datenschutz	4

In 5 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde Folge gegeben, in 30 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde keine Folge gegeben, in 9 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde teilweise Folge gegeben und zur Neuverhandlung an die Vorinstanz zurückgeleitet, 9 Beschwerden wurden verworfen, 3 Beschwerden wurden zurückgewiesen und 14 Beschwerden für zurückgenommen erklärt.

Pendenzen 2019
Im Berichtsjahr wurden 13 von 13 Pendenzen aus dem Vorjahr (2018) erledigt. Die aus dem Jahr 2014 übernommenen 2 Pendenzen konnten aufgrund ausstehender Zwischenentscheidungen noch nicht erledigt werden. Von den im Berichtsjahr neu anhängig gewordenen 80 Fällen konnten im Berichtsjahr selbst 57 erledigt werden. Es bestehen daher 23 Pendenzen, wobei 2 Verfahren aufgrund einer Vorlage an den EFTA-GH unterbrochen wurden.

Geschäftsanfall	Anzahl
aus dem Jahr 2014 unerledigt übernommen	2
aus dem Jahr 2018 unerledigt übernommen	13
im Berichtsjahr neu angefallen	80
	95
im Berichtsjahr erledigt	–70
unerledigt geblieben am 31.12.2019	25
– davon aus dem Jahr 2014 (Pendenz per 31.12.2019 aufgrund ausstehender Zwischenentscheidungen)	2
– davon aus dem Berichtsjahr (2 Verfahren wurden aufgrund einer Vorlage an den EFTA-GH unterbrochen)	23

Landessteuerkommission

Präsidentin: Martina Altmann

Im Berichtsjahr sind 49 neue Fälle anhängig geworden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 48 Beschwerdeverfahren erledigt.

Zuständigkeit und Arbeitsweise
Die Landessteuerkommission ist Beschwerdeinstanz in Steuersachen und besteht aus fünf Mitgliedern, die vom Landtag gewählt werden; der Präsident und der Vize-Präsident müssen rechtskundig sein. Die Landessteuerkommission behandelt Beschwerden gegen Einsprache- und Verwaltungsstrafentscheide der Steuerverwaltung sowie Verwaltungsstrafbote der Steuerverwaltung und der Gemeindesteuerkasse. Die Landessteuerkommission führt in der Regel jeden Monat einen nicht-öffentlichen Verhandlungstag durch. Es werden zunehmend auch öffentliche Verhandlungen mit Beweisaufnahmen durchgeführt.

Beschwerdefälle 2019
Im Berichtsjahr waren 49 neue Beschwerdeeingänge zu verzeichnen. Die Anzahl der Beschwerden hat sich im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Die Beschwerden betrafen im Bereich des Steuerstrafrechts Verwaltungsstrafbote und Verwaltungsstrafentscheide der Steuerverwaltung sowie Verwaltungsstrafbote der Gemeindesteuerkassen. Im Bereich des allgemeinen Steuerrechts betrafen sie Veranlagungen und Steuerrechnungen sowohl für natürliche als auch für juristische Personen.

Arbeitserledigung und Pendenzen 2019
Von den 49 neuen Fällen aus dem Berichtsjahr wurden 38 Fälle erledigt. Weiter hat die Landessteuerkommission alle 10 Pendenzen aus dem Jahr 2018 erledigt. Per Ende des Berichtsjahres bestehen damit 11 Pendenzen. Bei diesen Pendenzen handelt es sich um Beschwerden, die im Oktober, November und Dezember des Berichtsjahres eingegangen sind.

Fazit und Ausblick
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 48 Beschwerdeverfahren erledigt. Die Zielsetzung, eine aktuelle und rasche Behandlung der Beschwerden zu erzielen, kann als erreicht angesehen werden. Mit den in der Regel jeden Monat stattfindenden Verhandlungen kann der Beschwerdeanfall gut gemeistert werden. Es ist daher nicht zu erwarten, dass sich der Pendenzenstand erhöhen wird.

Geschäftsanfall	Anzahl
aus dem Jahr 2018 unerledigt übernommen	10
im Berichtsjahr neu angefallen	49
	59
im Berichtsjahr erledigt	–48
unerledigt geblieben am 31.12.2019	11

Personalkommission

Vorsitzender: Horst Schädler, Regierungssekretär

Die Personalkommission ist Schlichtungsstelle für Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Besoldung von Angestellten gemäss dem Besoldungsgesetz. Die Personalkommission hat auf Gesuch hin die in Frage stehende Stelleneinstufung (Lohnklasse) zu prüfen. Nach einem internen Anhörungsverfahren überprüft die Personalkommission die Entscheidungsgrundlagen und unterbreitet der Regierung eine Empfehlung. Die Regierung fällt dann auf Grundlage der Empfehlung die endgültige Entscheidung.

Die Personalkommission setzt sich paritätisch aus jeweils zwei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern beiderlei Geschlechts zusammen. Als Mitglieder der Personalkommission wurden als Arbeitnehmervertreter Thomas Klaus, Landespolizei, und Gabriele Binder, Amt für Volkswirtschaft, sowie als Arbeitgebervertreter Horst Schädler, Regierungssekretär, und Andreas Fuchs, Mitarbeiter der Regierung, gewählt. Regierungssekretär Horst Schädler führt den Vorsitz. Im Berichtsjahr hat die Personalkommission ein Gesuch behandelt.

Prüfungskommission für Patentanwälte

Vorsitzender: Dr. Hermann Schöpf

Die Prüfungskommission für Patentanwälte besteht aus drei Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern. Der Kommission gehören ein Landrichter als Vorsitzender, ein Rechtsanwalt und ein Patentanwalt an. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 6 des Patentanwaltsgesetzes (PAG).

Im Berichtsjahr gab es weder neue Prüfungsanmeldungen noch fanden Prüfungen statt.

Prüfungskommission für Treuhänder

Vorsitzender: Urs Markus Kranz

Die Prüfungskommission für Treuhänder ist von der Regierung auf jeweils vier Jahre zu bestellen. Sie besteht aus fünf Mitgliedern und ebenso vielen Ersatzmitglieder. Ihr haben ein Landrichter, ein Treuhänder, ein Wirtschaftsprüfer, ein Steuerexperte und ein Vermögensverwalter anzugehören. Die Regierung bestimmt den Vorsitzenden. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 74 des Treuhändergesetzes (TrHG).

Die Kommission hat im Berichtsjahr insgesamt fünf Sitzungen abgehalten.

Die Treuhänderprüfung wurde in der Zeit vom 9. September bis 13. September 2019 (schriftlich) und am 4. November 2019 (mündlich) abgehalten. Von den sechs angetretenen Kandidaten haben vier die Prüfung erfolgreich bestanden. Des Weiteren hat ein Kandidat die mündliche Prüfung als Zusatzprüfung für Rechtsanwälte zur Erlangung einer Treuhänderbewilligung zur eingeschränkten Tätigkeit angetreten und hat diese ebenso bestanden.

Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer

Vorsitzender: Iwan Zimmermann

Die Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer führt die Zulassungs- bzw. Eignungsprüfung durch. Sie wird von der Regierung für vier Jahre bestellt und besteht aus einem Landrichter, zwei Wirtschaftsprüfern und drei Ersatzmitgliedern. Die Regierung bestimmt den Vorsitzenden. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 6 des Gesetzes über die Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften (WPRG).

Prüfungskommission

Als Mitglieder der Prüfungskommission für die Mandatsperiode 2017 bis 2021 wurden die nachfolgenden Personen von der Regierung bestellt: Iwan Zimmermann, als Vorsitzender; Norbert Mittner und mag. Stefan Rosenberger, Landrichter.

Ersatzmitglieder sind: Michael Jehle, Martin Hörndlinger und Eva-Maria Bayer.

An den Sitzungen der Prüfungskommission wurden die definitiven Termine, die Prüfgebiete und verschiedene organisatorische Abläufe festgelegt. Die Erstellung der Prüfungsaufgaben und deren Korrektur wurden unter den Mitgliedern aufgeteilt.

Zulassungs- bzw. Eignungsprüfung 2019

Die Zulassungs- bzw. die Eignungsprüfung besteht aus einer schriftlichen und mündlichen Prüfung. Die schriftliche Prüfung fand am 25. September 2019 statt. Für die Prüfung wurden sieben Kandidaten zugelassen.

Aufgrund der Ergebnisse der schriftlichen Arbeiten wurden keine der sieben Kandidaten zur mündlichen Prüfung eingeladen. Die Prüfung ist als Zusatzprüfung anzusehen, da von den Kandidaten ein ausländisches Diplom als Wirtschaftsprüfer oder ein gleichwertiger Ausbildungsnachweis als Zulassungsbedingung gefordert wird. Die Zulassungsbedingungen sind in den jeweiligen Verordnungen ersichtlich.

Prüfung

Die schriftliche Prüfung dauerte acht Stunden und umfasste die Prüfungsfächer «Revision und Gesellschaftsrecht», «Gesellschafts- und Sachenrecht» oder «Steuer- und Abgabenrecht» je nach Wahlfach des Kandidaten. Die Prüfungsaufgaben konzentrierten sich auf liechtensteinische Begebenheiten.

Statistikkommission

Vorsitzende: Andrea Scheller, Amt für Statistik

Die Statistikkommission berät die Regierung und das Amt für Statistik in allen wichtigen Fragen der öffentlichen Statistik. Zu den Aufgaben der Kommission gehören die Begutachtung des statistischen Mehrjahresprogramms, die Begutachtung von Änderungen der rechtlichen Grundlagen sowie die Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der öffentlichen Statistik.

Im Berichtsjahr traf sich die Statistikkommission zu zwei Arbeitssitzungen. Besprochen wurden das Statistische Programm 2019 und 2020, offene Nutzerbedürfnisse, die Resultate der Nutzungsbefragung 2018 zur Webseite des Amtes sowie bestehende und zukünftige Online-£Angebote. Weiter wurden der neue Lohnrechner, die Sonderpublikation mit vertieften Ergebnissen zur Lohnstatistik 2016 und die Lohnanalyse der Löhne von Frauen und Männern erörtert. Die Vorbereitungen für die nächste Volkszählung wurden ebenfalls diskutiert, im Speziellen die Bürgerbefragungsmodi, da bei der Volkszählung 2020 die Fragebogen prioritär per Computer, Tablet und Smartphone ausgefüllt werden sollen.

ZPR-Kommission

Vorsitzender: Rudolf Willi, Amt für Informatik

Die ZPR-Kommission setzt sich aus dem Vorsitzenden sowie acht weiteren Mitgliedern zusammen, welche die Dateninhaber sowie die Datenschutzstelle repräsentieren. Der ZPR-Kommission obliegen insbesondere die Erteilung und der Entzug von Bewilligungen zur Datenabfrage, die Genehmigung der Übertragung der Datenbearbeitung an Dritte, die Genehmigung des Bearbeitungsreglements und die Genehmigung der Datenbekanntgabe, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist. Die Rechtsgrundlage ist in Art. 16 des Gesetzes über das Zentrale Personenregister (ZPRG) geregelt.

Im Berichtsjahr traf sich die ZPR-Kommission zu drei Arbeitssitzungen. Aufgrund des laufenden ZPR-Modernisierungs-Projekts (siehe Kapitel des Amtes für Informatik, «Realisierung Applikation Zentrale Stammdaten (ZSD)») wurden im Berichtsjahr nur die notwendigsten Themen behandelt (v.a. die Prüfung und Genehmigung von Anträgen).

MINISTERIUM FÜR ÄUSSERES, JUSTIZ UND KULTUR

Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger

Der Bereich Äusseres war einmal mehr von folgenden Entwicklungen geprägt: Druck auf internationale Organisationen und multilaterale Verträge, handelspolitische Spannungen und Protektionismus, Aufrüstung, zunehmende Polarisierung und Instabilität sowie eine hohe Anzahl an Konflikten. Innereuropäisch prägten unverändert die Verhandlungen um den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Brexit) die Diskussionen. Liechtenstein konzentrierte sich in diesem Umfeld auf die Pflege der bilateralen Beziehungen mit Nachbar- und weiteren Schwerpunktstaaten, die Aussenwirtschaftspolitik, den EWR und die Beziehungen mit der EU, den Einsatz für Menschenrechte, Sicherheit und Verbrechensbekämpfung sowie die Entwicklungszusammenarbeit und Nachhaltigkeit.

Im Bereich Justiz standen diverse Gesetzgebungsprojekte im Fokus. Erwähnenswert ist dabei vor allem die Abänderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung, des Gesetzes über die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof und anderen Internationalen Gerichten sowie des Naturschutzgesetzes. Bei dieser Abänderung handelt es sich um die erste grosse Anpassung und umfassende Modernisierung des Strafrechts seit 1985. Mit der Schaffung eines Notariatsgesetzes per 1. 1. 2020 wurde in Liechtenstein ein neuer Berufszweig geschaffen. Durch die Einführung des Berufs des Notars wurde so die Möglichkeit geschaffen, notarielle Beurkundungen und Beglaubigungen direkt im Land vorzunehmen.

Die Arbeiten im Geschäftsbereich Kultur standen ganz im Zeichen des Jubiläumsjahres 300 Jahre Fürstentum Liechtenstein. Zu den Höhepunkten in diesem Zusammenhang zählten unter anderem die Eröffnungsfeier im Januar, die Eröffnung der Sonderausstellung im Landesmuseum, das Theaterprojekt «Identität Europa» sowie die Eröffnung der Jubiläumsausstellung im Kunstmuseum Liechtenstein, welche die grossen Liechtensteiner Sammlungen die Fürstlichen Sammlungen, die Sammlung Hilti und die Sammlung Batliner – in den Dialog mit der Staatlichen Kunstsammlung treten liess. Dies passierte das erste Mal in der Geschichte des Landes Liechtenstein.

Äusseres

Ein Schwerpunkt der Arbeit im Ministerium lag in der Pflege und Vertiefung bilateraler Beziehungen mit der erweiterten Nachbarschaft bestehend aus der Schweiz, Österreich und Deutschland. Auch der Austausch mit den EWR/EFTA-Partnerstaaten Island und Norwegen, der Europäischen Union (EU) sowie dem Vereinigten Königreich wurde weiterhin intensiv gepflegt. Bei bilateralen Kontakten mit der EU sowie EU-Mitgliedsstaaten, unter anderem Finnland in der der Präsidentschaft des EU-Rats im zweiten Halbjahr, wurden die Anliegen der EWR/EFTA-Staaten im Rahmen des Brexit und anderer Agenden platziert. Liechtensteinische Anliegen wie Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) und EFTA-Freihandelsabkommen sowie die Beseitigung steuerlicher Diskriminierungen wurden in bilateralen Gesprächen gezielt angebracht. Auch die Beziehungen mit Schwerpunktländern wie Tschechien, den USA und China wurden weiter gepflegt.

Eine hohe Bedeutung kam unverändert der Aussenwirtschaftspolitik zu. Liechtenstein setzte sich sowohl in bilateralen Gesprächen als auch in multilateralen Foren wie der Welthandelsorganisation (WTO) für eine regelbasierte Weltwirtschaft ein, die auf dem Prinzip des freien Handels basiert. In der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) hatte Liechtenstein im ersten Halbjahr den Vorsitz und führte deshalb das Ministertreffen im Juni in Malbun durch. Der grundsätzliche Abschluss der Verhandlungen mit MERCOSUR (Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay) im Berichtsjahr war ein Meilenstein in der Geschichte der EFTA. Der Landtag genehmigte im Berichtsjahr zudem neue EFTA-Freihandelsabkommen mit Ecuador und Indonesien sowie das modernisierte Freihandelsabkommen mit der Türkei. Hauptthemen in der WTO waren die Reformbemühungen und die politischen Anstrengungen zur Aufrechterhaltung des Streitschlichtungsmechanismus. Die DBA-Verhandlungen mit Italien wurden abgeschlossen, während das DBA mit Litauen vom Landtag genehmigt wurde. In Bezug auf Korruptionsbekämpfung standen die dritte und vierte Evaluationsrunde Liechtensteins durch die Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO) im Mittelpunkt.

In den Beziehungen mit der EU waren im Berichtsjahr insbesondere die Aktivitäten zum 25-Jahr-Jubiläum des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) von Bedeutung. Bei der offiziellen Feier in Brüssel unterstrich EU-Ratspräsident Donald Tusk die Bedeutung des EWR als gleichberechtigte Partnerschaft und Wertegemeinschaft. Aus liechtensteinischer Sicht besonders erfreulich ist die hohe Zahl an übernommenen EU-Rechtsakten insbesondere im Finanzdienstleistungsbereich.

In Bezug auf Menschenrechte konnte im Berichtsjahr die erste Berichterstattungsrunde zur Konvention zur Bekämpfung von Menschenhandel des Europarats abgeschlossen werden. Zudem übermittelte Liechtenstein im Berichtsjahr die Länderberichte zum UNO-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (CAT) und zum Fakultativprotokoll vom 25. Mai 2000 zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution. In multilateralen Organisationen setzte Liechtenstein das Engagement für Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte fort, insbesondere in den Bereichen der internationalen Strafjustiz und der Verantwortung für schwerste Verbrechen gegen das Völkerrecht. Die von

Liechtenstein initiierte Finanzsektorkommission zur Bekämpfung von moderner Sklaverei und Menschenhandel schloss ihre Arbeit mit der Lancierung des sogenannten «Blueprint» ab. Die Ergebnisse werden in einer nächsten Phase unter dem Titel FAST (Finance Against Slavery and Trafficking) verbreitet und umgesetzt.

Im Bereich Sicherheit und Verbrechensbekämpfung setzte Liechtenstein die Arbeiten in der UNO und anderen internationalen Organisationen fort. Die Ergebnisse der Finanzsektorkommission wurden unter anderem im Rahmen der UNO-Kommission für Verbrechensprävention und Strafrechtspflege aufgegriffen. Liechtenstein engagierte sich weiter für einen schlanken Überprüfungsmechanismus im Rahmen des UNO-Übereinkommens gegen grenzüberschreitende organisierte Kriminalität sowie für eine Einhaltung des Verbots chemischer Waffen.

Umwelt und nachhaltige Entwicklung gewannen im Berichtsjahr weiter an Bedeutung. Hervorzuheben ist die Einreichung des unter Federführung des Ministeriums verfassten freiwilligen Umsetzungsberichts zu den nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) der UNO, der im Juli in New York vorgestellt wurde. Zudem beteiligte sich das Ministerium an den Verhandlungen bei der Vertragsstaatenversammlung zum UNO-Klimaübereinkommen in Madrid sowie an der makroregionalen EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP).

Liechtenstein investierte 2019 CHF 25'322'894 in die Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE). Rund zwei Drittel dieser Beiträge gingen im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit an den Liechtensteinischen Entwicklungsdienst (LED). Geografisch gesehen verteilten sich die IHZE-Beiträge hauptsächlich auf Afrika (38 %), gefolgt von Süd- und Zentralamerika (18 %), Europa (15 %), dem Nahen Osten (5 %) und Asien (2 %). 2017 gab Liechtenstein im Berichtsjahr publizierten Zahlen 0.37 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) für die IHZE aus. In Bezug auf den sogenannten ODA-Prozentsatz, der die Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit im Verhältnis zum BNE setzt, ging die rückläufige Entwicklung der Vorjahre damit weiter.

Das im Berichtsjahr gefeierte 300-Jahr-Jubiläum bot dem Ministerium sowohl im Inland als auch an den Vertretungen zahlreiche Chancen, um Liechtenstein mit seiner Geschichte und Aussenpolitik bekannt zu machen. Im Mai nahm der Landtag einen Bericht zu den Schwerpunkten und Prioritäten der liechtensteinischen Aussenpolitik zur Kenntnis, der in der Folge grafisch aufbereitet auf Deutsch und Englisch verteilt wurde. Mit der dritten Ausgabe des «Insight» zum EWR-Finanzierungsmechanismus im Dezember wurde auch diese 2018 ins Leben gerufene Reihe kurzer Publikationen zur Aussenpolitik weitergeführt. Die Kommunikation über das Twitter-Konto @MFA_LI wurde fortgesetzt. Im Berichtsjahr wurde zum ersten Mal eine Jugenddelegierte für Liechtenstein ernannt, um die Anliegen Jugendlicher in die liechtensteinische Aussenpolitik einzubringen. Im März lud Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick zu drei öffentlichen Vorträgen in Vaduz, Balzers und Ruggell über 300 Jahre liechtensteinische Aussenpolitik.

Europäische Zusammenarbeit

Für Liechtenstein – genauso wie für die EWR/EFTA-Staaten Island und Norwegen und die EU – war der Brexit weiterhin das zentrale Thema auf europäischer Ebene. Im Dezember konnten die EWR/EFTA-Staaten die Verhandlungen über das Austrittsabkommen mit dem Vereinigten Königreich abschliessen. Dieses spiegelt das Austrittsabkommen zwischen der EU und UK. Es schützt die Rechte der EWR/EFTA-Staatsangehörigen unter Wahrung der liechtensteinischen Personenverkehrslösung. Mit der Unterzeichnung eines Protokolls im Februar wurde ausserdem die Ausweitung des bilateralen Freihandelsabkommens und des Agrarabkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich auf Liechtenstein besiegelt. Eine hohe Priorität kam dem Brexit auch bei bilateralen Ministertreffen sowie beim halbjährlich stattfindenden EWR-Rat zu.

Im Berichtsjahr wurden 708 EU-Rechtsakte in das EWR-Abkommen übernommen – ein Rekordwert. Besonders hervorzuheben ist die Übernahme zahlreicher Rechtsakte im Bereich der Finanzdienstleistungen, darunter MiFID II/MiFIR (Märkte für Finanzinstrumente) und CRR/CRD IV (Bankenkapital) sowie über 100 damit verbundener Rechtsakte. Der sogenannte Backlog, also der Rückstau an EU-Rechtsakten, die noch nicht in den EWR übernommen worden sind, verringerte sich somit im Berichtsjahr von 600 auf 450.

Im Rahmen des EWR-Finanzierungsmechanismus 2014-2021 (sogenannte EEA Grants) wurden Konzeptnoten und Programmabkommen für Programme in 14 der 15 Empfängerstaaten erarbeitet. In Rumänien, Bulgarien, der Slowakei, Portugal, Tschechien und Estland wurden bereits Fördermittel für Projekte ausgeschrieben, für die sich auch liechtensteinische Partner bewerben können. Das Memorandum of Understanding (MoU) mit Ungarn konnte im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden. Der Schwerpunkt Liechtensteins liegt in den Bereichen Bildung, Kultur, Migration und gute Regierungsführung. Geografisch liegt der Fokus für Liechtenstein auf Tschechien, die Slowakei, Polen und Ungarn.

Die Zusammenarbeit mit der EU war im Berichtsjahr weiterhin sehr gut. Im Berichtsjahr haben einzelne EU-Länder (Litauen und Kroatien) Liechtenstein von nationalen Steuerlisten gestrichen. In Bezug auf weiterhin bestehende Steuerhindernisse für liechtensteinische Unternehmen in der EU wurde der Dialog mit der EU (Code of Conduct Group) sowie betroffenen EU-Ländern fortgesetzt. Im Rahmen des 25-Jahr-Jubiläums des EWR wurde das EWR-Abkommen als Grundlage für eine gleichberechtigte Partnerschaft und Wertegemeinschaft zwischen der EU und den EWR/EFTA-Staaten gewürdigt.

Aussenwirtschaftspolitik und Finanzplatz

Die Erweiterung des Netzes von EFTA-Freihandelsabkommen sowie die Modernisierung bestehender EFTA-Abkommen und der Abschluss neuer Doppelbesteuerungsabkommen bildeten weiterhin den Schwerpunkt der Aussenwirtschaftspolitik. Im Berichtsjahr wurden die Verhandlungen mit den MERCOSUR-Staaten (Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay) grundsätzlich abgeschlossen werden, was angesichts der relativ kurzen Zeit für die Verhandlungen und des Ergebnisses ein Erfolg ist. Der Landtag genehmigte im Berichtsjahr neue EFTA-Freihandelsabkommen mit Ecuador und Indonesien sowie das modernisierte Freihandelsabkommen mit der Türkei. Die EFTA-Verhandlungen mit Indien, Vietnam und Malaysia wurden weitergeführt. Verhandlungen zur Modernisierung von EFTA-Freihandelsabkommen wurden mit den SACU-Staaten (Botswana, Lesotho, Namibia, Südafrika, Eswatini), Chile, Mexiko und Kanada geführt. Zudem wurden die Aufnahme von Verhandlungen mit der Republik Moldau und Pakistan sowie die Wiederaufnahme des Prozesses mit Thailand vorbereitet. Der Dialog mit bestehenden EFTA-Partnern sowie mit den USA wurde weiterhin gepflegt.

Im ersten Halbjahr hatte Liechtenstein den EFTA-Vorsitz inne und führte im Juni das Ministertreffen in Malbun durch. Erstmals tauschten sich die Beratenden Ausschüsse gemeinsam mit den Ministerinnen und Ministern aus, was mehr Raum für einen Dialog liess. Beim EFTA-Ministertreffen wurde beschlossen, dass ab Juli 2020 ein ganzjähriger Vorsitz eingeführt und das Ministertreffen im Herbst abgeschafft wird. Zudem wurde beim Ministertreffen ein EFTA-intern neu ausgehandeltes, aktualisiertes Modellkapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung unterbreitet. Neue Elemente des Modellkapitels sind unter anderem Bestimmungen über Handel und Geschlechtergleichstellung, Handel und Klimawandel, Handel und Biodiversität, verantwortungsvolles Geschäftsgebaren sowie die nachhaltige Nutzung von Wäldern und lebenden Meeresressourcen. Weiter gab es im Berichtsjahr Bemühungen zur Aktualisierung der EFTA-Konvention im Landwirtschaftsbereich. Ziel ist eine Anpassung der bestehenden Verpflichtungen vor dem Hintergrund der revidierten Landwirtschaftsabkommen Norwegens und Islands mit der EU.

Die DBA-Verhandlungen mit Italien wurden im Juli bereits nach einer Verhandlungsrunde erfolgreich abgeschlossen, ausserdem wurde die Grundlage für das Inkrafttreten des DBA mit Litauen im Jahr 2020 gelegt. Die DBA-Verhandlungen mit China wurden im Berichtsjahr intensiviert.

Da es in den multilateralen Verhandlungen innerhalb der WTO kaum Fortschritte gab, konzentrierte sich Liechtenstein auf plurilaterale Verhandlungen, um Verhandlungen zu aktuellen Handelsthemen voranzutreiben. Dazu gehören insbesondere die Verhandlungen über internationale Standards für die innerstaatliche Regulierung des Handels mit Dienstleistungen und die Verhandlungen über den digitalen Handel. Zudem beteiligte sich die Liechtenstein an den Gesprächen im Landwirtschaftsbereich. Intensive Diskussionen um die Reform der WTO führten zu keinem Ergebnis, was dazu führte, dass der WTO-Streitschlichtungsmechanismus im Dezember aufgrund der Blockade des Selektionsprozesses zur Ernennung neuer Mitglieder durch die USA entscheidungsunfähig wurde. 114 WTO-Mitglieder, darunter Liechtenstein, haben sich wiederholt für einen Beschluss zur Einleitung des Bestellungsverfahrens eingesetzt, um die Funktion des Mechanismus zu erhalten.

Im Rahmen der dritten Evaluationsrunde durch GRECO war das Ministerium federführend bei der Umsetzung der Empfehlungen zur Korruptionsbekämpfung. In diesem Zusammenhang wurde das Gesetz betreffend die Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Parteien im Berichtsjahr revidiert. Parallel dazu wurde die vierte Evaluationsrunde mit dem Besuch eines GRECO-Evaluierungsteams gestartet. Die vierte Runde beschäftigt sich vor allem mit der Prävention von Korruption in Parlament, Gerichten und Staatsanwaltschaft. Weiter vertrat das Ministerium Liechtenstein bei Sitzungen zu Korruptionsbekämpfung im Europarats- und UNO-Kontext.

Menschenrechte

Der Einsatz für Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in multilateralen Organisationen bildete im Berichtsjahr erneut einen Schwerpunkt der liechtensteinischen Aussenpolitik. Die Berichterstattung an Menschenrechtsgremien von UNO und Europarat in den Bereichen Menschenhandel, Folter und Kinderpornografie machte dabei einen grossen Teil der Arbeit des Ministeriums aus. Zudem wurde auf Initiative des Ministeriums die Arbeitsgruppe Menschenrechte eingesetzt, die sich amtsübergreifend mit der Koordinierung und Weiterverfolgung von Empfehlungen internationaler Menschenrechtsgremien auseinandersetzt.

Im November wurde der elfte jährliche Dialog mit liechtensteinischen Nichtregierungsorganisationen im Menschenrechtsbereich durchgeführt. Thema des NGO-Dialogs war das 30-Jahr-Jubiläum der UNO-Kinderrechtskonvention (KRK). Unter den 45 Teilnehmern und Teilnehmerinnen befanden sich auch Jugendliche, die sich aktiv an der Diskussion beteiligten.

International bildete die unter dem Titel «Liechtenstein Initiative» lancierte Finanzsektorkommission zur Bekämpfung von moderner Sklaverei und Menschenhandel einen Schwerpunkt der Arbeit im Menschenrechtsbereich. Mit der Präsentation eines umfassenden Massnahmenkatalogs für den globalen Finanzsektor an der UNO in New York wurde im September die erste Phase der «Liechtenstein Initiative» erfolgreich abgeschlossen. Im Berichtsjahr wurde weiter beschlossen, unter dem Titel «Liechtenstein Initiative for Finance Against Slavery

and Trafficking» (FAST) die zweite Phase des Projekts einzuleiten. Diese legt den Schwerpunkt auf die globale Verbreitung des Massnahmenkatalogs und dessen Implementierung. Im Jahr 2021 ist eine Überprüfungskonferenz geplant.

Das Engagement für strafrechtliche Verantwortung war weiterhin eine Priorität der liechtensteinischen Menschenrechtspolitik. Mit Erfolg setzte sich Liechtenstein für die Überführung des Untersuchungsmechanismus für Syrien ins reguläre UNO-Budget ein. Zudem gelang es, mit einer hochrangigen Veranstaltung im Rahmen der Brüssel-III-Syrien-Konferenz die strafrechtliche Verantwortlichkeit zu thematisieren. In Bezug auf den Internationalen Strafgerichtshof (ICC) führte Liechtenstein die Kampagne zur Ratifikation der Statutszusätze zum Verbrechen der Aggression fort und steuerte die Bemühungen der Gruppe von Unterstützerstaaten gegen den zunehmenden politischen Druck auf den ICC.

In seiner Funktion als Beobachterstaat im UNO-Menschenrechtsrat konzentrierte sich Liechtenstein neben den Sessionen vor allem auf die Abgabe von Empfehlungen im Rahmen der Universellen Periodischen Überprüfung (UPR) von Mitgliedsstaaten des Rats. Zudem brachte Liechtenstein Resolutionen mit ein und organisierte Nebenveranstaltungen zu Schwerpunktthemen der liechtensteinischen Menschenrechtspolitik.

Sicherheit und Verbrechensbekämpfung

Das Ministerium vertrat Vertretung Liechtenstein bei der Vertragsstaatenversammlung des UNO-Übereinkommens gegen grenzüberschreitende, organisierte Kriminalität sowie in Gremien der UNO und des Europarats zu Cyber-Kriminalität. Zudem beteiligte sich Liechtenstein an der Vertragsstaatenversammlung zur Chemiewaffenkonvention, um die Funktionsfähigkeit der Organisation zu erhalten und der Verbot von Chemiewaffen aufrechtzuerhalten. Die Internationale Atomenergieorganisation (IAEO) bestätigte Liechtenstein im August den State-level Safeguards Approach (SLA). Nach Erteilung der Broader Conclusion im Mai 2018 bedeutet dieser Schritt den Abschluss des Prozesses zur Umsetzung des liechtensteinischen Safeguards-Abkommens mit der IAEO, ohne dass sich dadurch Änderungen bezüglich Berichterstattung ergeben.

Umwelt und nachhaltige Entwicklung

Das Ministerium hatte die Federführung bei der Erstellung des ersten freiwilligen Umsetzungsberichtes über die UNO-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Der in Kooperation mit allen Ministerien verfasste Bericht umfasst Informationen über aktuelle Trends sowie bestehende und geplante Massnahmen in Bezug auf nachhaltige Entwicklung. Der Bericht wurde im Juli an der UNO in New York vorgestellt. Weiter setzte sich das Ministerium bei der Vertragsstaatenversammlung zum UNO-Klimaübereinkommen in Madrid für robuste Regeln in den Bereichen Marktmechanismen und Transparenz ein und vertrat Liechtenstein im Rahmen der makroregionalen EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP).

Bilaterale Besuche und Arbeitsgespräche

Besuche und Arbeitsgespräche in Liechtenstein
Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick empfing am 8. Januar den ungarischen Aussenminister Péter Szijjártó in Vaduz. Zentrale Themen des Gesprächs waren der Brexit, Migration und die Zusammenarbeit in internationalen Organisationen.

Miroslav Lajčák, Aussenminister der Slowakei, besuchte am 17. Januar Liechtenstein im Rahmen des zehnten Jubiläums der Aufnahme bilateraler Beziehungen. Themen des Arbeitsgesprächs mit Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick waren unter anderem die aktuellen Entwicklungen in der EU inklusive Brexit und die gute Zusammenarbeit in internationalen Organisationen. Regierungsrätin Frick und Aussenminister Lajčák nahmen ausserdem gemeinsam am Liechtenstein Dialogue for Development teil.

Am 8. Mai besuchte die Aussenpolitische Kommission des Ständerats Liechtenstein. Auf dem Besuchsprogramm standen neben einem Treffen mit der Aussenpolitischen Kommission des Landtags ein Höflichkeitsbesuch bei S.D. Erbprinz Alois und ein Arbeitsessen mit Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick.

Ebenfalls am 8. Mai besuchte der indonesische Handelsminister Enggartiasto Lukita Liechtenstein, um mit Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick die weiteren Schritte zur Ratifikation des EFTA-Freihandelsabkommens mit Indonesien zu besprechen. Regierungsrätin Frick deponierte dabei auch Liechtensteins Interesse am Abschluss eines bilateralen Doppelbesteuerungsabkommens.

Am 14. Mai lud EU-Botschafter Michael Matthiessen zum traditionellen Empfang im Rahmen des Europatags, der im Zeichen des 25-Jahr-Jubiläums des EWR stand. Nach der Feier empfing Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick die in Liechtenstein akkreditierten Botschafterinnen und Botschafter der EU-Staaten zu einem Dialog über die aussenpolitischen Prioritäten und Initiativen Liechtensteins sowie den Brexit und weitere europapolitische Fragen.

Eine internationale Diplomatengruppe der mit dem deutschen Auswärtigen Amt zusammenarbeitenden «ifa Akademie» weilte am 21. Mai zu einem Besuch in Liechtenstein. Sie wurde von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch und Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick zu einem Gespräch empfangen.

Am 3. Juli weilte der erste stellvertretende Minister für auswärtige Angelegenheiten der Russischen Föderation, Vladimir Titov, zu Besuch in Vaduz. Er wurde von S.D. Erbprinz Alois zu einem Höflichkeitsbesuch auf Schloss Vaduz empfangen. Im Treffen mit Amtsleiter Botschafter Dr. Martin Frick würdigten beide Seiten

die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vor 25 Jahren, das 300-Jahr-Jubiläum Liechtensteins sowie die etablierte Zusammenarbeit im Kulturbereich.

Am 29. November empfing Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger gemeinsam mit Regierungschef Adrian Hasler und Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch die in Liechtenstein akkreditierten Botschafterinnen und Botschafter zum Botschafterinformationstag im Kunstmuseum. Neben Ansprachen und dem gegenseitigen Kennenlernen stand der Besuch der Jubiläumsausstellung «Liechtenstein. Von der Zukunft der Vergangenheit» auf dem Programm.

Besuche und Arbeitsgespräche im Ausland

Zusammen mit Bundesrat Guy Parmelin und dem britischen Handelsminister Liam Fox hat Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick am 11. Februar in Bern das Protokoll über die zukünftigen Handelsbeziehungen zwischen den drei Staaten unterzeichnet. Am Rande der Unterzeichnung führte die Regierungsrätin mit Handelsminister Fox ein bilaterales Gespräch über die Regelung der zukünftigen Beziehungen nach dem Brexit.

Am Rande der Münchner Sicherheitskonferenz zwischen dem 15. und 17. Februar traf sich Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick mit den Aussenministern von Armenien, Georgien, Kirgistan, Kroatien und der Niederlande sowie mit Bundesrätin Viola Amherd.

Am 15. März nahm Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick am Arab World Social Innovation Forum in Kairo teil. Dabei hielt sie eine Rede zum Thema: «Success and responsibility: A small-country perspective on social innovation».

Am 26. und 27. März 2019 weilte Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick in Wien, um Termine in ihrer Funktion als Regierungsrätin für Äusseres, Justiz und Kultur wahrzunehmen. An der diplomatischen Akademie sowie bei der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) hielt sie Vorträge über die liechtensteinische Aussenpolitik. An einem Abendessen der liechtensteinischen Botschafterin zu Ehren der Regierungsrätin in der Albertina begrüsste Regierungsrätin Frick Persönlichkeiten aus Politik, Justiz, Kultur und Medien, unter ihnen die österreichische Aussenministerin Karin Kneissl und der ehemalige Aussenminister der Tschechischen Republik, S.D. Fürst Karl Schwarzenberg.

Am 3. April sind S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein und eine hochrangige liechtensteinische Delegation, darunter Regierungschef Adrian Hasler, Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch und Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, in Bern vom Schweizerischen Bundesrat zum offiziellen Staatsbesuch empfangen worden. Der zweitägige Staatsbesuch ist eine Bekräftigung der engen und freundschaftlichen Beziehungen zwischen Liechtenstein und der Schweiz. Am offiziellen Arbeitsgespräch nahmen von Schweizer Seite Bundespräsident Ueli Maurer, Bundesrat Ignazio Cassis und Bundesrätin Karin Keller-Sutter teil.

Am 15. Mai eröffnete Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick im Beisein von zahlreichen Vertretern und Vertreterinnen aus Politik, Wirtschaft und Kultur das neue liechtensteinische Honorarkonsulat in London. Als Honorarkonsulin wurde I.D. Gräfin Adelheid Coudenhove-Kalergi, Prinzessin von und zu Liechtenstein ernannt. Regierungsrätin Frick nutze den Aufenthalt in London zudem für ein Treffen mit Lord Ahmad of Wimbledon, Staatsminister im Aussenministerium.

Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick besuchte am 11. und 12. Juni 2019 Berlin, um sich mit der CDU-Vorsitzenden Annegret Kramp-Karrenbauer zu treffen und einem Empfang zum 300-Jahr-Jubiläum Liechtensteins beizuwohnen, der von der liechtensteinischen Botschafterin gegeben wurde. Am 18. Juni nahmen Regierungschef Adrian Hasler und Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick am Empfang der liechtensteinischen Botschaft in Bern teil. Unter den Gästen waren Mitglieder des Schweizer Parlaments sowie hochrangige Vertreterinnen und Vertreter der Bundesverwaltung.

Am 19. Juni traf sich Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick in Bern mit Botschafterinnen und Botschaftern asiatischer Länder, um sich mit ihnen über die aussenpolitischen Prioritäten und Möglichkeiten stärkerer wirtschaftlicher Vernetzung auszutauschen.

Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger absolvierte am 28. November ihren Antrittsbesuch bei Bundesrat Ignazio Cassis in Bern. Sie unterstrich die hohe Priorität, welche die Beziehung mit der Schweiz für Liechtenstein geniesst, und tauschte sich mit ihrem Amtskollegen über bilaterale Themen, die Europapolitik sowie die Zusammenarbeit in multilateralen Organisationen aus.

Multilaterale Zusammenarbeit: Besuche und Arbeitsgespräche

Besuche und Arbeitsgespräche in Liechtenstein

Am 20. Januar eröffnete Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick die zweite Sitzung der unter dem Namen «Liechtenstein Initiative» lancierte Finanzsektorkommission in Schaan. Das Treffen wurde neben der inhaltlichen Arbeit dazu genutzt, um die liechtensteinische Bevölkerung im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung über die Arbeit der Kommission zu informieren. Neben Regierungsrätin Frick hatten dabei die Kommissionsvorsitzende Fiona Reynolds sowie S.D. Prinz Max von und zu Liechtenstein eine aktive Rolle.

Der neue EFTA-Generalsekretär Henri Gétaz sowie sein Stellvertreter, der Liechtensteiner Pascal Schafhauser, trafen im Rahmen ihres Antrittsbesuchs in Vaduz am 1. März Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick. Im Mittelpunkt des Gesprächs standen die Freihandelspolitik der EFTA und insbesondere die Verhandlungen mit MERCOSUR sowie die Modernisierung bestehender Abkommen.

Unter dem Vorsitz von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick fand am 24. Juni in Malbun das Ministertreffen der EFTA-Staaten statt. Island wurde durch Aussenminister

Gudlaugur Thordarson vertreten, Norwegen durch Handelsminister Torbjørn Røe Isaksen und die Schweiz durch Wirtschaftsminister Guy Parmelin. Im Zentrum des Treffens standen die EFTA-Freihandelspolitik und aktuelle Entwicklungen im EWR. Daneben widmete sich das diesjährige Treffen dem Thema Handel und nachhaltige Entwicklung.

Besuche und Arbeitsgespräche im Ausland

Am Rande der Münchner Sicherheitskonferenz zwischen dem 15. und 17. Februar traf sich Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick mit dem Generalkommissar des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahem Osten (UNRWA), Pierre Krähenbühl, sowie mit Fatou Bensouda, Chefanklägerin am Internationalen Strafgerichtshof (ICC) in Den Haag.

Auf Einladung der EU-Aussenbeauftragten Federica Mogherini nahm Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick zusammen mit Vertretern von rund 85 Staaten und internationalen Organisationen an der Syrien-Konferenz in Brüssel teil. Regierungsrätin Frick nutzte die Veranstaltung insbesondere, um auf den Syrien-Mechanismus aufmerksam zu machen. Gemeinsam mit der Schweiz lud sie zu einer Veranstaltung zum Thema «Gerechtigkeit und internationaler Frieden in Syrien».

Am 16. und 17. Mai vertrat Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick Liechtenstein bei der Ministersession des Europarats in Helsinki, an der weitreichende Entscheide zur Zukunft der Organisation gefällt wurden. Am Rand der Konferenz traf sie sich für bilaterale Gespräche mit dem finnischen Aussenminister Timo Soini zu einem Austausch über die Prioritäten der finnischen EU-Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 2019, dem slowenischen Aussenminister Miroslav Cerar und dem griechischen Aussenminister George Katrougalos.

Der EWR-Rat am 20. Mai in Brüssel stand im Zeichen des 25-Jahr-Jubiläums des EWR. Das EWR-Abkommen garantiere die vier Grundfreiheiten und habe dadurch Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und allgemeinen Wohlstand gefördert, betonte Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick in ihrer Rede im Namen der drei EWR/EFTA-Staaten. Am Rande des EWR-Rates trafen sich die EWR/EFTA-Staaten mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst zum aussenpolitischen Dialog.

Corporate Governance

Im Bereich des Äusseren ist der Liechtensteinische Entwicklungsdienst (LED) dem Ministerium zugeordnet. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben hat die Regierung wie jedes Jahr den Monitoringbericht des Berichtsjahres zur Kenntnis genommen sowie das Budget des LED und den Leistungsauftrag für das Folgejahr genehmigt. Zudem führte das Ministerium zwei ordentliche Gespräche mit Vertretern des Stiftungsrates und der Geschäftsleitung des LED. Die von der Geschäftsprüfungskommission (GPK) im Rahmen der Kündigungen mehrerer Projektmitarbeiter im Vorjahr wurden dem LED-Stiftungsrat zur Kenntnis gebracht und anlässlich dieser Gespräche aufgenommen.

Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE)

Die Regierung hat 2019 insgesamt CHF 22.6 Mio. für Projekte der Internationalen Humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) aufgewendet. Der Gesamtbetrag für die offizielle Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA) gemäss OECD-Kriterien, in dessen Berechnung auch weitere anrechenbare Beiträge an internationale Organisationen sowie das entsprechende Engagement der liechtensteinischen Gemeinden und die Betreuung von Asylsuchenden im Inland einfliessen, beläuft sich auf CHF 25.3 Mio.

Der letzte definitive ODA-Prozentsatz, welcher die offizielle Entwicklungszusammenarbeit im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen (BNE) aufzeigt, liegt für das Jahr 2017 vor. Bei einem BNE von CHF 6'710 Mio. ergibt sich dabei für Liechtenstein ein ODA-Prozentsatz von 0.37.

Entwicklung des liechtensteinischen ODA-Prozentsatzes

Jahr	BNE (in Mio. CHF)	ODA–anrechenbare Ausgaben	ODA-Prozentsatz %
2000	4'112	13'451'090	0.33 %
2001	3'782	15'114'860	0.40 %
2002	3'698	14'010'065	0.38 %
2003	3'538	15'055'869	0.43 %
2004	3'554	15'395'590	0.43 %
2005	3'893	17'381'933	0.45 %
2006	4'397	18'843'051	0.43 %
2007	4'946	21'563'049	0.44 %
2008	4'949	25'984'138	0.53 %
2009	4'210	28'434'531	0.68 %
2010	4'470	27'772'298	0.62 %
2011	4'025	27'914'033	0.69 %
2012	3'571	26'781'303	0.75 %
2013	4'073	26'189'157	0.65 %
2014	[1] 4'924	25'021'456	0.51 %
2015	4'968	23'310'270	0.47 %
2016	5'899	24'204'500	0.41 %
2017	6'710	24'515'243	0.37 %
2018	nicht bekannt	25'755'710	nicht bekannt
2019	**nicht bekannt**	**25'322'894**	**nicht bekannt**

[1] Die Berechnungsmethode des BNE wurde für das Jahr 2014 von ESVG 95 auf ESVG 2010 umgestellt

Entwicklung des liechtensteinischen ODA-Prozentsatzes

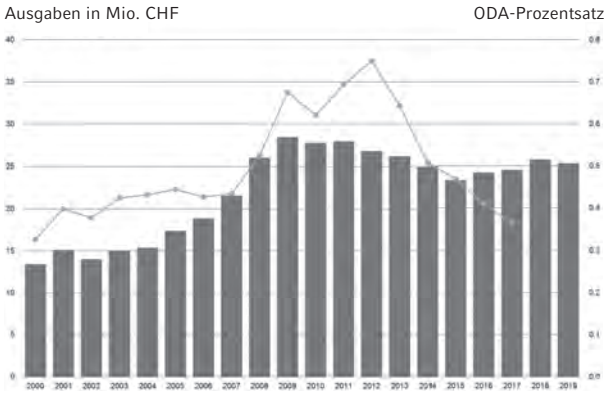

IHZE-Beiträge 2019 nach Kategorien

Die IHZE-Mittel werden bei der Budgetierung nach einem intern festgelegten Schlüssel auf die einzelnen Kategorien aufgeteilt. Dabei gehen rund 65 % des Budgets an den Liechtensteinischen Entwicklungsdienst (LED) für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit in ausgesuchten Schwerpunktländern. Der LED berichtet separat über die Verwendung dieser Gelder (www.led.li). 11.8 % der Mittel werden für die Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe und je 11.5 % für die Not- und Wiederaufbauhilfe sowie die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt. Für die Öffentlichkeitsarbeit wurden im Berichtsjahr 0.2 % der Mittel aufgewendet.

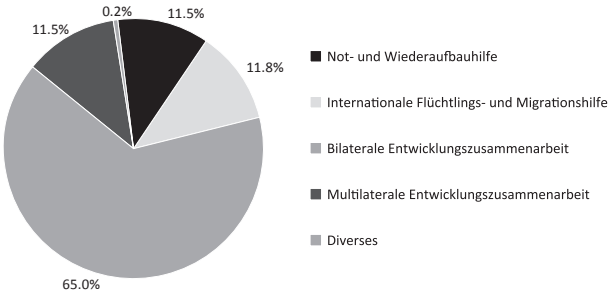

IHZE-Beiträge 2019 nach Regionen

Im Berichtsjahr wurden 38 % der IHZE-Gelder in Afrika eingesetzt. Das grösste Engagement erfolgte dort in den Schwerpunktländern des LED, konkret in Burkina Faso, Mali, Mosambik, Sambia, Senegal, Simbabwe und Tansania.

18 % der Mittel wurden für Entwicklungsprojekte in Zentral- und Südamerika, insbesondere in den LED-Scherpunktländern Bolivien und Peru, verwendet.

Das Engagement in Europa nimmt 15 % der Gelder in Anspruch. Unterstützt werden Projekte in der Balkan-Region und im ärmsten Land Europas, in der Republik Moldau. Die Republik Moldau ist ebenfalls ein Scherpunktland des LED. In den Ländern des Balkans, hauptsächlich im Kosovo sowie in Bosnien und Herzegowina, engagiert sich Liechtenstein im Rahmen der Internationalen Flüchtlings- und Migrationshilfe.

Aufgrund des Syrien-Konflikts ist der Anteil der Projekte im Nahen Osten mit 5 % nach wie vor relativ hoch. Das Engagement in Asien beläuft sich auf lediglich 2 % der IHZE-Gelder.

22 % der Mittel werden nicht projektspezifisch ausbezahlt oder länderübergreifenden Programmen zugeführt. Diese Beiträge, welche in der untenstehenden Projektliste in der Länderspalte als «International» bezeichnet werden, sind essentiell, um grenzüberschreitende Aktivitäten oder unterfinanzierte Programme zu unterstützen und die Grundkosten von Entwicklungsorganisationen zu decken.

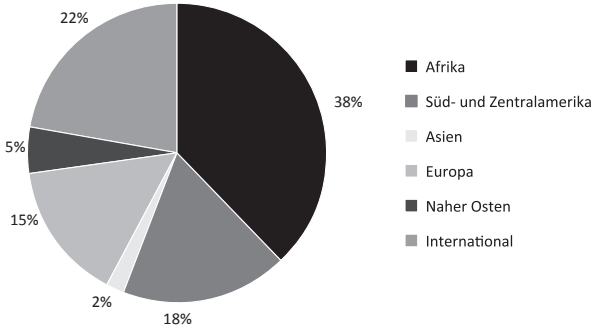

Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE): Projektliste 2019

Not- und Wiederaufbauhilfe
(Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Projekt «REZO»	Haiti	Build Change	50'000	50'000
Unterstützung Bildungsprojekt der Caritas Schweiz in Gaza, Palästina	Palästina	Caritas CH	50'000	50'000
Nothilfe nach Erdbeben in Albanien, Caritas Liechtenstein	Albanien	Caritas FL	50'000	50'000
CISP Verbesserung der humanitären Situation in den Grenzregionen von Venezuela, Kolumbien und Ecuador	Kolumbien; Ecuador; Venezuela	DEZA	250'000	250'000
Tahaddi-Projekt (Gesundheit, Bildung, Soziale Inklusion) in Libanon	Libanon	DEZA	200'000	200'000
Übernahme Mietkosten Lagerfläche und Transportkosten	Kosovo	Lazarus Hilfswerk	10'737	10'737
Unterstützung Projekte in Mosambik, Internationales Hilfswerk	Mosambik	Div. Partner Kleinprojekte/ Verdoppelungen	30'000	30'000
Verbesserung der Umweltbedingungen in und um das Rohingya Flüchtlingslager Jamtoli in Bangladesch	Bangladesch	HEKS	100'000	100'000
Jahresbeitrag	International	Hilfswerk Liechtenstein	20'000	20'000
Transportkosten	International	Hilfswerk Liechtenstein	80'188	80'188
Wiederaufbauhilfe nach Zyklon Fani im Nordosten Indiens der Caritas Indien	Indien	Hilfswerk Liechtenstein	40'000	40'000
Beitrag an das Nothilfeprogramm der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK) in Mosambik	Mosambik	IFRC	100'000	100'000
Hilfsprogramm des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) in Jemen	Jemen	IKRK	100'000	100'000
Hilfsprogramm des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) in Libyen	Libyen	IKRK	50'000	50'000
Hilfsprogramm des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) in Südsudan	Südsudan	IKRK	100'000	100'000
Hilfsprogramm des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) in Syrien	Syrien	IKRK	100'000	100'000
Hilfsprogramm des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) in Ukraine	Ukraine	IKRK	50'000	50'000
Hilfsprogramme für Minenopfer	International	IKRK	100'000	100'000
Jährlicher Beitrag an den IKRK-Hauptsitz	International	IKRK	200'000	200'000
Aufstockung der Spendenaufruf «Weihnachten für syrische Flüchtlingskinder», Liechtensteinisches Rotes Kreuz	Jordanien; Libanon; Syrien	LRK	20'000	20'000
Jahresbeitrag Katastrophenfonds	International	LRK	50'000	50'000
Spende zum 30. Regierungsjubiläum S. D. des Fürsten der Regierung, LRK	International	LRK	25'000	25'000
Allgemeiner Beitrag an MoveAbility	International	MoveAbility Foundation	50'000	50'000
Central Emergency Response Fund (CERF)	International	OCHA	200'000	200'000
Medizinische Grundversorgung in Simbabwe	Simbabwe	SolidarMed	50'000	50'000
Beitrag an den «Haiti Cholera Response Fund»	Haiti	UNDP	24'000	24'000
Umsetzung Ottawa-Konvention (Beitrag Minenräumung/Minenopferhilfe)	International	UNMAS	25'000	25'000
Allgemeiner Beitrag an das UNO-Hilfswerk für Palästinaflüchtlinge	International; Palästina	UNRWA	100'000	100'000

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Nothilfemassnahme zur Eindämmung von Cholera in der Afar Region in Äthiopien, Deutsche Welthungerhilfe e. V.	Äthiopien	Welthungerhilfe	25'000	25'000
Beitrag an das Welternährungsprogramm (WFP) zur Unterstützung von Hungerleidenden in Burkina Faso	Burkina Faso	WFP	100'000	100'000
Beitrag an das Welternährungsprogramm (WFP) zur Unterstützung von Hungerleidenden in der Demokratischen Republik Kongo	Demokratische Republik Kongo	WFP	50'000	50'000
Nahrungsmittelhilfe	Korea (Demokratische Volksrepublik Korea)	WFP	100'000	100'000
Nothilfefonds des Welternährungsprogramms (WFP)	International	WFP	100'000	100'000
Total			**2'599'925**	**2'599'925**

Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe
(Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
IGAS: Income Generation in the Agricultural Sector	Bosnien-Herzegowina	Caritas CH	150'000	150'000
PASURI: Prosper Agrarian Production in Kosovo by Sustainable Rural Investments	Kosovo	Caritas CH	120'000	120'000
PEACH: Pre-School Education for All Children	Bosnien-Herzegowina	Caritas CH	290'000	290'000
Roma Housing	Bosnien-Herzegowina	Caritas CH	212'000	212'000
SELLS: Socio-Economic and Livelihoods Support in the Upper Drina Region of Eastern Bosnia and Herzegovina	Bosnien-Herzegowina	Caritas CH	125'000	125'000
SPHRESE: Verbesserung der Vorschulbildung	Kosovo	Caritas CH	140'000	140'000
SUREP: Sustainable Return of Repatriated Persons	Kosovo	Caritas CH	240'000	240'000
Migration und Entwicklung	Armenien	Caritas Vorarlberg	50'000	50'000
Resettlement syrische Flüchtlinge	Fürstentum Liechtenstein	Div. Partner Kleinprojekte/ Verdoppelungen	13'959	13'959
Inklusion von Roma in Serbien	Serbien	HEKS	100'000	100'000
Allgemeiner Beitrag an IDMC	International	IDMC	100'000	100'000
Bildungsprojekt für jugendliche Flüchtlinge und Einheimische	Türkei	RET	220'000	220'000
Beteiligung an Schweizer Migrationspartnerschaften auf dem Westbalkan	Bosnien-Herzegowina; Kosovo; Nord-Mazedonien; Serbien	Staatssekretariat für Migration	500'000	500'000
Hilfsprogramme des UNHCR	Syrien	UNHCR	100'000	100'000
Hilfsprogramme des UNHCR-Irak	Irak	UNHCR	100'000	100'000
Hilfsprogramme des UNHCR-Mittelmeerroute	International	UNHCR	100'000	100'000
Nicht-zweckgebundener Beitrag UNHCR	International	UNHCR	100'000	100'000
Total			**2'660'959**	**2'660'959**

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit
(Liechtensteinischer Entwicklungsdienst LED)
Für die Verwendung der Mittel wird auf die separate Berichterstattung des LED verwiesen.

	Betrag CHF	ODA CHF
Total	**14'690'000**	**14'690'000**

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit
(Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Beitrag an Projekt zu sexueller und geschlechterspezifischer Gewalt in Konflikten	International	All Survivors Project	85'000	85'000
Beitrag ans generelle Budget von Association for the Prevention of Torture	International	APT	20'000	20'000
Implementierung des Fakultativprotokolls zum UNO-Übereinkommen gegen Folter	International	APT	30'000	30'000
Förderung klimaresilienter und nachhaltiger Landwirtschaft	Tadschikistan	Caritas CH	200'000	200'000
Analyse der Interamerikanischen Rechtsprechung	Südamerika	CEJIL	25'000	0
Beitrag an das Programm «Gender Equality in Security and Justice»	International	DCAF	20'000	20'000
Beitrag ans Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte	International	DCAF	20'000	20'000
Beitrag zur Förderung des Dialogs zwischen Parteien in bewaffneten Konflikten	International	Dialogue Advisory Group	25'000	0
Globales Beschleunigungsinstrument zur Umsetzung der «Frauen, Frieden und Sicherheit»-Agenda (WPHF)	International	Div. Partner Kleinprojekte/ Verdoppelungen	5'000	0
Internetplattform zum Schutz von Journalisten	International	Europarat	20'000	8'000
Projekt zur Unterstützung des Aktionsplans in Armenien	Armenien	Europarat	20'000	20'000
Projekt zur Unterstützung des Aktionsplans in der Ukraine	Ukraine	Europarat	10'000	10'000
Projekt zur Unterstützung des Aktionsplans in Georgien	Georgien	Europarat	30'000	30'000
Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegen gewalttätigen Extremismus	International	GCERF	50'000	50'000
Beitrag an das Programm «Children and Armed non-State Actors»	International	Geneva Call	30'000	30'000
Beitrag für das Programm zum Schutz von Frauen in bewaffneten Konflikten	International	Geneva Call	30'000	30'000
Schulungskurse für Menschenrechts-verteidiger aus Entwicklungsländern	International	Geneva for Human Rights	10'000	10'000
Beitrag an Zwangsarbeit-Analysewerkzeug und Pilotprojekt auf den Philippinen	International; Philippinen	GFEMS	300'000	300'000
Beitrag an den Grünen Klimafonds (Green Climate Fund)	International	Green Climate Fund	50'000	50'000
Förderung und Einbezug von Frauen in Friedensmediationen	International	HD Centre	100'000	0
Softwarelösung zur Sammlung und Analyse von Menschenrechtsverletzungen	International	Huridocs	25'000	25'000
Beitrag Ausbildung von Experten des International Centre for Asset Recovery	International	ICAR	150'000	150'000

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Allgemeiner Beitrag	International	IPCC	10'000	10'000
Allgemeiner Beitrag	International	ISHR International Service for Human Rights	20'000	20'000
Beitrag zur Erreichung des dritten Ziels der ISHR-Strategie 2017-2020	International	ISHR International Service for Human Rights	25'000	25'000
Programm gegen sexuelle und gender-basierte Gewalt	International	Justice Rapid Response	50'000	0
Projekt zur Etablierung eines-Nachhaltigkeitsstipendiums für Afrika	Algerien; Kenia; Uganda; Äthiopien; Lesotho; Malawi; Nigeria	LISD	38'000	38'000
Erstellung eines Kommentars zum Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels	International	Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte	25'000	25'000
Freiwilliger Beitrag	International	NGO Working Group on Women, Peace and Security	10'000	0
Trainingsprogramm zur Förderung der Geschlechtergleichstellung	Südamerika	OAS	20'000	20'000
Beitrag Anti-Corruption Network for Eastern Europe and Central Asia	International	OECD	40'000	40'000
Allgemeiner Beitrag	International	OHCHR	25'000	22'000
Beitrag an Portfolio zur Bekämpfung von Menschenhandel	International	OHCHR	40'000	35'200
Beitrag für die OHCHR-Abteilung für Menschenrechtsübereinkommen	International	OHCHR	40'000	35'200
Bekämpfung von Repressalien gegen Menschenrechtsverteidiger	International	OHCHR	25'000	22'000
Fonds für Folteropfer	International	OHCHR	25'000	22'000
Allgemeiner Beitrag an die Weltorganisation gegen Folter	International	OMCT	20'000	20'000
Projekt zur Vermeidung von Folter an Kindern	International	OMCT	50'000	50'000
Beitrag an das «Human Rights and Anti-Terrorism Programme» des ODIHR	International	OSZE	30'000	30'000
Beitrag für den «Legislation Review Fund» des ODIHR	International	OSZE	50'000	50'000
Allgemeiner Beitrag an das Sekretariat der Polizeikooperation in Osteuropa	International	PCC SEE	20'000	20'000
Projekt zu Strafjustizsystemen und Naturkatastrophen	International	PRI	55'000	55'000
Polio Impfkampagne	International	Rotary	10'000	10'000
Beitrag zur Finanzierung des internationalen, unparteiischen und unabhängigen Untersuchungsmechanismus für Verbrechen, die in Syrien seit März 2011 begangen wurden	International; Syrien	Syrien-Mechanismus (IIIM)	200'000	200'000
Allgemeiner Beitrag	International	UN Women	25'000	25'000
Flaggschiffprogramm «Einkommenssicherung für Frauen»	International	UN Women	40'000	40'000
UNO-Fonds zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen	International	UN Women	15'000	15'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNAIDS	25'000	25'000
Allgemeiner Beitrag an UNDP	International	UNDP	25'000	25'000
Studie Korruption und moderne Sklaverei	International	UNDP	25'000	25'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNFPA	25'000	25'000

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Globales Programm zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Produkten im Bereich reproduktive Gesundheit	International	UNFPA	15'000	15'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNICEF	25'000	25'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNITAR	10'000	10'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNODC	25'000	25'000
Beitrag an den freiwilligen Trust Fund für Opfer von Menschenhandel	International	UNODC	10'000	10'000
FAST Massnahmenkatalog zu moderner Sklaverei und Menschenhandel	International	UNU	60'000	60'000
Leitungswasser trinken. Trinkwasser spenden.	International	Verein Drink & Donate	50'000	50'000
Polio Impfkampagne von WHO	International; Afghanistan; Indien; Pakistan; Nigeria	WHO	25'000	25'000
Beitrag an das «PeaceWomen»-Programm	International	Women's International League for Peace and Freedom	5'000	0
Genereller Beitrag an den Doha Trust Fund	International	WTO	40'000	40'000
Strategieprojekt Klimawandel – Nèmasso	Mali	HELVETAS Swiss Intercooperation	42'000	42'000
Climate Ledger Initiative	International	INFRAS	20'000	20'000
Allgemeiner Beitrag an die Klimaforschungsgruppe «Mountains Research Initiative»	International	MRI	10'000	10'000
Total			**2'600'000**	**2'349'400**

Öffentlichkeitsarbeit
(Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Broschüre «solidarisch»: Bildung für Entwicklung	International	Div. Partner Kleinprojekte/ Verdoppelungen	6'487	6'487
IHZE-Website	International	Div. Partner Kleinprojekte/ Verdoppelungen	3'690	3'690
Umsetzungsbericht UNO-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung	International	Div. Partner Kleinprojekte/ Verdoppelungen	26'451	26'451
Broschüre «Fighting modern slavery and human trafficking»	International	Liechtensteinischer Bankenverband	3'000	3'000
Leitungswasser trinken. Trinkwasser spenden. Administrativkostenbeitrag	International	Verein Drink & Donate	5'000	5'000
Total			**44'628**	**44'628**

Sonstige ODA-anrechenbare Beiträge an internationale Organisationen
(Amt für Auswärtige Angelegenheiten und diplomatische Vertretungen Liechtensteins)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Beitrag an das Sekretariat des Internationalen Waffenhandelsvertrags (ATT)	International	ATT	2'978	0
Jahresbeitrag an das generelle Budget der CITES	International	CITES	397	397
Beitrag an die Koalition für den ICC	International	Coalition for the ICC	10'000	0
Beiträge an die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO)	International	CTBTO	8'632	0
Deutscher Übersetzungsdienst der UNO	International	Div. Partner Kleinprojekte/ Verdoppelungen	5'000	0
Jahresbeitrag an das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)	Europa	Europäische Kommission	29'533	0
Freiwilliger Beitrag an die Berner Konvention	International	Europarat	1'500	600
Nachbarschafts- und Partnerschafts-programme mit Marokko und Tunesien	Marokko; Tunesien	Europarat	25'000	25'000
Regulärer Beitrag Europarat	International	Europarat	427'619	171'048
Freiwilliger Beitrag für die technische Zusammenarbeit IAEO	International	IAEO	3'334	3'334
Regulärer Beitrag IAEO	International	IAEO	32'639	10'770
Beitrag Internationaler Strafgerichtshof ICC	International	ICC	27'207	0
Opferfonds des ICC	International	ICC Victims Trust Fund	10'000	0
Freiwilliger Beitrag an die International Crisis Group	International	ICG	10'000	10'000
Freiwilliger Beitrag ans International Center for Transitional Justice	International	ICTJ	10'000	10'000
Freiwilliger Beitrag an das International Peace Institute	International	IPA	5'000	0
Jahresbeitrag IRENA	International	IRENA	1'595	1'053
Regulärer Beitrag an ITU	International	ITU	159'000	28'620
Jahresbeitrag Internationale Union für die Erhaltung der Natur und ihrer natürlichen Ressourcen (IUCN)	International	IUCN	15'520	15'520
Jahresbeitrag Ramsar Konvention	International	IUCN	1'000	1'000
Sicherheits- und Menschenrechts-monitor (SHRM)	International	Netherlands Helsinki Committee	10'000	7'400
Beitrag an die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW)	International	OPCW	6'857	0
Beitrag an das Projekt «Strategic Policy Support Unit»	International	OSZE	10'000	7'400
Beitrag an den strukturierten Dialog zu Abrüstungsbestrebungen	International	OSZE	15'000	11'250
Beitrag an die Sonderbeobachter-mission (SMM)	Ukraine	OSZE	10'000	7'400
Projekt für einen menschenrechts-konformen und geschlechtergerechten Sicherheitssektor	International	OSZE	15'000	11'250
Projekt zu Frauen, Wohlbefinden und Sicherheit	International	OSZE	10'000	7'400
Projekt zu Wasserdiplomatie	International	OSZE	10'000	7'400
Projekt zur Sicherung eines Waffen- und Munitionslagers	Bosnien-Herzegowina	OSZE	25'000	25'000

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Projekt zur Stärkung der Bemühungen zu Jugend und Sicherheit	International	OSZE	10'000	7'400
Regulärer Beitrag OSZE	International	OSZE	117'268	86'778
Allgemeiner Beitrag	International	Parliamentarians for Global Action	10'000	0
Freiwilliger Beitrag an die Organisation Security Council Report	International	SC Report	10'000	0
SECI/OSZE Projekt «Promoting Good Governance and Enhancing Anti-Corruption Efforts»	International	SECI	10'000	7'400
Jahresbeitrag Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention	International	Sekretariat Alpenkonvention	24'354	0
Jahresbeitrag Wüstenbildungskonvention	International	UNCCD	590	590
Allgemeiner Beitrag an den EMEP Trust Fund	International	UNECE	408	363
Jahresbeitrag Genfer Konvention (Konvention über die weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung, EMEP)	International	UNECE	385	343
Jahresbeitrag an die Quecksilber-Konvention (Minamata)	International	UNEP	312	312
Jahresbeitrag Basler Konvention	International	UNEP	400	400
Jahresbeitrag Biodiversitätskonvention	International	UNEP	1'327	1'327
Jahresbeitrag Bonner Konvention zum Schutz von Wandertieren (CMS)	International	UNEP	439	439
Jahresbeitrag Multilateraler Fonds des Montrealer Protokolls (Ozonfonds)	International	UNEP	16'750	16'750
Jahresbeitrag Rotterdamer Übereinkommen	International	UNEP	299	299
Jahresbeitrag Stockholmer Übereinkommen	International	UNEP	463	463
Jahresbeitrag UNEP bzw. Environment Fund	International	UNEP	11'562	11'562
Jahresbeitrag Klimakonvention	International	UNFCCC	1'782	1'087
Jahresbeitrag Kyoto-Protokoll	International	UNFCCC	846	516
Reguläre Beiträge an UNO-Peacekeeping Missionen	International	UNO	678'532	101'780
Regulärer Beitrag UNO	International	UNO	237'917	42'825
Allgemeiner Beitrag an die UNO Universität	International	UNU	5'000	5'000
Beitrag an die Weltpostunion (UPU)	International	UPU	45'026	7'205
Regulärer Beitrag an die WIPO	International	WIPO	22'789	684
Total			**2'104'260**	**655'365**

	Betrag CHF	ODA CHF
Total IHZE-Ausgaben	**22'595'512**	**22'344'912**
Sonstige Beiträge an internationale Organisationen		655'365
Flüchtlingsbetreuung im Inland		1'534'688
Katastrophenfonds Gemeinden		100'000
Weitere ODA-anrechenbare Beiträge der Gemeinden		687'929
Total ODA		**25'322'894**

Justiz

Rechtsetzungsvorhaben

Abänderung des Gesetzes über das Konkursverfahren und weiterer Gesetze (Reform des Insolvenzrechts)

Kern der Neugestaltung ist die Schaffung eines attraktiven und praxistauglichen Sanierungsverfahrens unter dem Leitgedanken «Sanieren statt Liquidieren».

Während das geltende Recht vornehmlich auf dem Konkursverfahren basiert – also primär auf der Zerschlagung eines Unternehmens und der Verwertung des Vermögens – stellt die Reform das Sanierungsverfahren in den Mittelpunkt. Eine Sanierung liegt nicht nur im Interesse des Unternehmers und der Wirtschaft, weil Arbeitsplätze und Vertragsbeziehungen zu den Geschäftspartnern erhalten bleiben, sondern auch im Interesse der Gläubiger, weil sie so bessere Chancen haben, ihre Ansprüche zu realisieren. Mit der Schaffung eines attraktiven und praxisorientierten Sanierungsinstruments soll also dem Schuldner ein wirtschaftlicher Neubeginn ermöglicht werden. Hierfür wird das bisher praktisch ungenutzte Instrument des «Nachlassvertrags» durch ein attraktives Sanierungsverfahren mit zeitgemässen Quoten ersetzt. Unter gewissen Voraussetzungen soll ein Sanierungsverfahren in Eigenverwaltung möglich sein.

Der Fokus auf das Insolvenzverfahren soll – nach Vorbild der österreichischen Vorlage – künftig auch im Gesetzestitel zum Ausdruck kommen und an die Stelle der «Konkursordnung» neu die «Insolvenzordnung» treten.

Die Regierung hat den Vernehmlassungsbericht am 18. Juni 2019 verabschiedet. Die Vernehmlassungsfrist ist am 6. September 2019 abgelaufen.

Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Umsetzung der Bestimmungen über die Verknüpfung der Zentral-, Handels- und Gesellschaftsregister der Richtlinie 2012/17/EU)

Diese EU-Richtlinie sieht unter anderem eine europaweite Verknüpfung der Zentral-, Handels- und Gesellschaftsregister vor. Mit der gegenständlichen Vorlage wird die Gesetzesgrundlage geschaffen, um die diesbezüglichen Richtlinienbestimmungen in Liechtenstein umzusetzen.

Um den Europäischen Wirtschaftsraum zu stärken, haben das Europäische Parlament und der Europäische Rat das gemeinsame Europäische System der Registervernetzung – das sogenannte «Business Registers Interconnection System», kurz BRIS – geschaffen. Davon umfasst sind die Register der Mitgliedstaaten, die zentrale Europäische Plattform und das Europäische Justizportal. BRIS erleichtert zum einen den grenzüberschreitenden Zugang zu Unternehmensinformationen, zum anderen ermöglicht das System in bestimmten Fällen – wie beispielsweise bei einer grenzüberschreitenden Fusion – eine automatische Kommunikation zwischen den Registern der EWR-Mitgliedstaaten. Mit BRIS wird keine zentrale Registerdatenbank auf europäischer Ebene geschaffen. Es werden lediglich bestimmte Informationen nicht mehr nur über das bestehende nationale Handelsregister bzw. den Firmenindex abrufbar sein, sondern auch über das Europäische Justizportal. Konkret handelt es sich dabei um Angaben über Aktiengesellschaften, Europäische Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Zweigniederlassungen von Kapitalgesellschaften mit Sitz im EWR, die bereits heute öffentlich zugänglich sind.

Die Regierung hat den Vernehmlassungsbericht am 9. Juli 2019 verabschiedet. Die Vernehmlassungsfrist ist am 27. September 2019 abgelaufen.

Abänderung des Rechtshilfegesetzes und des Gesetzes über das Strafregister und die Tilgung gerichtlicher Verurteilungen (Vollstreckung von ausländischen vermögensrechtlichen Anordnungen in Fiskalstrafsachen und Tilgung von vorbeugenden Massnahmen)

Mit der Anpassung des Rechtshilfegesetzes wird die Voraussetzung für die Vollstreckung einer rechtskräftigen ausländischen vermögensrechtlichen Anordnung in Fiskalstrafsachen, mit der beispielsweise aus einem Steuerbetrug stammende Vermögenswerte für verfallen erklärt worden sind, geschaffen. Damit wird eine bestehende Lücke im Bereich der Rechtshilfe geschlossen. Diese Anpassung entspricht einer Empfehlung von Moneyval aus der letzten Länderevaluationsrunde 2014 und ist auch im Hinblick auf die anstehende erneute Moneyval Evaluation notwendig. Weiterhin nicht vollstreckbar sind ausländische Entscheidungen in Fiskalstrafsachen, mit denen eine Geld- oder Freiheitsstrafe sowie eine vorbeugende Massnahme rechtskräftig ausgesprochen worden sind.

Durch Änderungen im Strafregistergesetz werden Regelungen geschaffen, welche die Eintragung und Tilgung von mit Freiheitsentziehung verbundenen vorbeugenden Massnahmen – das sind insbesondere vom Gericht angeordnete Unterbringungen in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher – ermöglichen. Damit wird ebenfalls eine bestehende Gesetzeslücke geschlossen und in diesem Bereich Kongruenz zur österreichischen Rezeptionsvorlage hergestellt.

Die Regierung hat den Vernehmlassungsbericht am 1. Oktober 2019 verabschiedet. Die Vernehmlassungsfrist ist am 22. November 2019 abgelaufen.

Abänderung des Gesetzes über die Hemmung des Fristenablaufes durch Samstage und den Karfreitag sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Hemmung des prozessualen Fristenablaufes)

Der Ablauf von Fristen im Verfahrensrecht (Zivilverfahren, Strafverfahren und Verwaltungsverfahren) wird durch Samstage, Sonntage oder Feiertage und den Karfreitag gehemmt. In der Rechtspraxis kommt es immer

wieder zu Unsicherheiten betreffend die Hemmung des Fristenablaufes an bestimmten anderen Tagen, vor allem an den sogenannten «Bankfeiertagen», wie beispielsweise Maria Lichtmess. Aufgrund dieser Unsicherheiten wird eine einheitliche und klare Rechtsgrundlage für alle Verfahrensarten geschaffen, indem die fristenhemmenden Tage abschliessend aufgelistet werden.

Die Regierung hat den Vernehmlassungsbericht am 3. Dezember 2019 verabschiedet. Die Vernehmlassungsfrist läuft am 28. Februar 2020 ab.

Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Einsichtnahme bei nicht im Handelsregister eingetragenen Stiftungen sowie Einsichtnahme ins Handelsregister durch Behörden im Abrufverfahren)

Als Mitglied von Moneyval, dem Expertenausschuss des Europarats für die Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, ist Liechtenstein verpflichtet, die entsprechenden internationalen Standards umzusetzen. Da im Hinblick auf die bevorstehende Länderprüfung im Jahr 2021 Handlungsbedarf bezüglich der Transparenz von Stiftungen besteht, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, wird das Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) entsprechend angepasst.

Neu sollen grundlegende Informationen aus den Gründungs- und Änderungsanzeigen von Stiftungen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, öffentlich einsehbar sein. Dafür muss nicht mehr – wie bis anhin – ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht werden. Personen erhalten künftig auf Anfrage die in der Amtsbestätigung enthaltenen Angaben zu einer nicht im Handelsregister eingetragenen Stiftung. Das sind insbesondere der Name, der Sitz, der Zweck und das Kapital der Stiftung, die Angaben über die Mitglieder des Stiftungsrates sowie des Repräsentanten.

Zur Verfahrensvereinfachung und Effizienzsteigerung der Verwaltung ist zudem vorgesehen, dass sämtliche liechtensteinischen Behörden künftig direkt auf die Daten des Handelsregisters zugreifen bzw. diese einsehen können. Damit wird ein schnellerer Zugang zu den bereits heute öffentlichen Angaben erreicht. Den inländischen Strafverfolgungsbehörden, der Stabsstelle Financial Intelligence Unit (FIU), der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) sowie der Steuerverwaltung wird zusätzlich der direkte Zugriff auf die Angaben von Stiftungen und Treuhänderschaften, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, gewährt.

Die Regierung hat den Vernehmlassungsbericht am 10. Dezember 2019 verabschiedet. Die Vernehmlassungsfrist läuft am 14. Februar 2020 ab.

Abänderung der Exekutionsordnung (EO), Teil II

Die Vorlage ist der zweite und damit zugleich letzte Teil einer umfassenden Exekutionsrechtsreform.

Mit dem ersten Teil der Exekutionsrechtsreform wurden der Allgemeine Teil der Exekutionsordnung und die Bestimmungen über die Fahrnisexekution grundlegend überarbeitet und modernisiert. Diese Gesetzesänderung trat am 1. März 2019 in Kraft.

Wie beim ersten Teil der Gesetzesrevision ist es auch das Ziel der aktuellen Änderungen, die Exekutionsordnung zu modernisieren. Das Exekutionsverfahren soll damit für die Rechtsanwender vereinfacht und praktikabler ausgestaltet werden. Schwerpunkte des zweiten Teils sind die Lohnpfändung und die Zwangsversteigerung sowie die Zwangsverwaltung von Liegenschaften. Mit den vorgesehenen Neuerungen wird insbesondere der Vollzugsvorrang der Lohnexekution vor der Fahrnisexekution geregelt und zudem neu die Möglichkeit der Lohnexekution bei unbekanntem Arbeitgeber geschaffen. Das bedeutet, dass künftig eine Exekution auch für den Fall ermöglicht wird, in welchem der betreibende Gläubiger den Arbeitgeber des Verpflichteten – den sogenannten Drittschuldner – nicht kennt. Der Arbeitgeber soll in diesem Fall vom Gericht durch Einsichtnahme in das Zentrale Personenregister ermittelt werden. Beim Zwangsversteigerungsrecht geht es vor allem darum, das Verfahren zu straffen und zu vereinfachen. Hinsichtlich der Zwangsverwaltung von Liegenschaften wird nur eine kleine Ergänzung betreffend die Mitwirkungspflicht des Verpflichteten bei Übergabe des Grundstücks eingeführt.

Die Regierung hat den Vernehmlassungsbericht am 10. Dezember 2019 verabschiedet. Die Vernehmlassungsfrist läuft am 6. März 2020 ab.

Abänderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung (Revision der Geldwäschereibestimmungen)

Kern dieser Revision war die Anpassung des Geldwäschereitatbestandes in § 165 des Strafgesetzbuches. Der Vortatenkatalog von § 165 StGB wurde analog der österreichischen Rezeptionsgrundlage angepasst, indem alle Straftaten mit einer Strafdrohung von mehr als einjähriger Freiheitsstrafe Vortaten zur Geldwäscherei werden. Ersparte Steueraufwendungen wurden neu als Vermögensbestandteil und damit als Tatobjekt einer Geldwäschereihandlung erfasst.

Der Strafrahmen bei der qualifizierten Tatbegehung wurde auf Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren, anstatt von bisher sechs Monaten bis zu fünf Jahren, erhöht und damit ebenfalls wieder Kongruenz zur österreichischen Rezeptionsgrundlage hergestellt.

Durch die Adaptierung von § 295 der Strafprozessordnung ist auch in Geldwäschereiverfahren vor dem Kriminalgericht eine Schlussverhandlung in Abwesenheit des Angeklagten bzw. ein Abwesenheitsurteil möglich.

Mit diesen Abänderungen des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung wurde den Anforderungen des FATF-Standards Rechnung getragen und wird dadurch die Effektivität der Strafverfolgung in diesem Bereich gestärkt. Für die nächste Länderprüfung Liechtensteins wurden damit die Voraussetzungen geschaffen, um zu-

vor aufgezeigte Mängel bei der Bekämpfung von Geldwäscherei zu beseitigen.

Die Vorlage wurde im März vom Landtag verabschiedet und ist am 1. Juli 2019 in Kraft getreten.

Abänderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung, des Gesetzes über die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof und anderen Internationalen Gerichten sowie des Naturschutzgesetzes

Bei dieser Abänderung handelt es sich um die erste grosse Anpassung des Strafrechts seit 1985. Damit erfolgte eine umfassende Modernisierung des Strafrechts, basierend auf in Österreich in den vergangenen Jahren bereits erfolgten Revisionen. Kern dieser umfassenden Revision war die Anpassung des Strafrechts an die veränderten gesellschaftlichen Werthaltungen und technischen Rahmenbedingungen.

Wesentliches Ziel der Reform war ein ausgewogenes Strafverhältnis bei Delikten gegen «Leib und Leben» gegenüber den Vermögensdelikten. Dazu wurde die Grundstrafdrohung bei bestimmten Delikten wie beispielsweise Körperverletzung, schwere Körperverletzung, Vergewaltigung oder sexuelle Nötigung erheblich angehoben. Bei Vermögensdelikten mit einer geringeren Schadenssumme ermöglichen die neu gefassten Strafbestimmungen ein dem Schaden angemesseneres Strafmass.

Darüber hinaus wurden neue Tatbestände eingeführt, wie etwa die Zwangsheirat, die Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung oder – im Hinblick auf technische Weiterentwicklungen – die Manipulation von EC- bzw. Kreditkarten oder das «Cybermobbing». Dieses Phänomen bedeutet für die betroffenen Personen eine extreme Belastung. Der bisherige strafrechtliche Schutz war aufgrund der breiten Öffentlichkeitswirkung, die mit den Handlungen im Internet einhergehen kann, nicht ausreichend.

Die Vorlage verfolgte auch das Ziel, den Umsetzungsverpflichtungen aus verschiedenen völkerrechtlichen Übereinkommen nachzukommen. Durch die Einführung neuer Tatbestände wie «Verbrechen gegen die Menschlichkeit» oder «Verbrechen der Aggression» wurde eine lückenlose nationale Strafgerichtsbarkeit über die Tatbestände des Römer Statuts sichergestellt und wurde damit die Bedeutung und Wichtigkeit der Weiterentwicklung des Völkerstrafrechts unterstrichen.

Die Vorlage wurde im März vom Landtag verabschiedet und ist am 1. Oktober 2019 in Kraft getreten.

Abänderung des Strafgesetzbuches (Reisen für terroristische Zwecke)

Ziel der Vorlage war es, das Reisen in einen anderen Staat mit dem Vorsatz, eine terroristische Straftat zu begehen oder zu deren Begehung beizutragen, unter Strafe zu stellen.

Im österreichischen Strafgesetzbuch wurden 2018 einzelne Strafbestimmungen im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung ausgebaut und ein neuer Tatbestand des Reisens für terroristische Zwecke eingeführt. Diesen Änderungen wurde mit dieser Vorlage auch in Liechtenstein gefolgt. Zugleich wurden dadurch die Voraussetzungen für eine mögliche Ratifikation des Zusatzprotokolls zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung des Terrorismus geschaffen sowie weitere internationale Standards umgesetzt.

Die Vorlage wurde im Mai vom Landtag verabschiedet und ist am 1. Oktober 2019 in Kraft getreten.

Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Abänderung der Bestimmungen zur Offenlegung)

Sämtliche Aktiengesellschaften (AG), Europäische Aktiengesellschaften (SE), Kommanditaktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) müssen ihre ordnungsgemäss gebilligte Jahresrechnung und den Prüfungsbericht spätestens vor Ablauf des zwölften Monats nach dem Bilanzstichtag beim Amt für Justiz einreichen. Gleiches gilt unter bestimmten Voraussetzungen für Kollektiv- und Kommanditgesellschaften. Die eingereichten Unterlagen sind öffentlich.

Aufgrund EWR-rechtlicher Vorgaben müssen die offenzulegenden Unterlagen der Rechnungslegung über ein System der Registervernetzung (sog. BRIS-System) zugänglich gemacht werden. Dies setzt voraus, dass die betreffenden Unterlagen zeitgerecht, ausnahmslos und elektronisch vorhanden sind.

Mit den geänderten Bestimmungen wird die technische Überwachung der Einhaltung der Verpflichtungen zur Einreichung der Jahresrechnungen sichergestellt. Gleichzeitig werden neu die Ordnungsbussen bei Verletzung der Offenlegungspflichten ausschliesslich über die säumige Gesellschaft und nicht wie bis anhin über die zur Einreichung verpflichteten Personen verhängt.

Die Vorlage wurde im September vom Landtag verabschiedet und tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Abänderung des Richterdienstgesetzes und des Staatsanwaltschaftsgesetzes (Reform der Ausbildung der Richteramtsanwärter und der Staatsanwaltsanwärter)

Um Richter oder Staatsanwalt zu werden, ist grundsätzlich eine spezifische Ausbildung – der sogenannte Vorbereitungsdienst – zu absolvieren. Im Rahmen dieser zwei separaten Ausbildungen erwerben die Berufsanwärter die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse, welche sie optimal auf das Amt des Richters bzw. des Staatsanwalts vorbereiten. Ein wesentlicher Unterschied beider Ausbildungen bestand bis anhin allerdings darin, dass ein Richteramtsanwärter nach dem Vorbereitungsdienst sowohl die Erfordernisse für das Amt als Richter als auch für die Tätigkeit als Staatsanwalt erfüllte. Ein Staatsanwaltsanwärter hingegen erfüllte dadurch die Voraussetzungen für die Ernennung zum Richter nicht.

Mit der gegenständlichen Abänderung wurden beide Berufsausbildungen vereinheitlicht. Die bisher getrennten

Vorbereitungsdienste werden zusammengelegt, sodass der richterliche Vorbereitungsdienst sowohl der Ausbildung zum Richter als auch zum Staatsanwalt dient.

Die Vorlage wurde im September vom Landtag verabschiedet und tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Schaffung eines Notariatsgesetzes und die Abänderung weiterer Gesetze

In der Vergangenheit konnten in Liechtenstein keine notariellen Beurkundungen und Beglaubigungen vorgenommen werden. Dies wirkte sich insbesondere für den Wirtschaftsstandort sowie den Finanzplatz Liechtenstein als Nachteil aus, da für die meisten Willenserklärungen und Rechtsgeschäfte mit internationalem Anknüpfungspunkt notarielle Formerfordernisse notwendig sind. Folglich mussten betroffene Parteien in Liechtenstein bislang für die Abwicklung ihrer Rechtsgeschäfte zu Notaren in den Nachbarländern ausweichen.

Durch die Einführung des Berufs des Notars wird die Möglichkeit geschaffen, notarielle Beurkundungen und Beglaubigungen direkt im Land vorzunehmen. Zwingend wird der Gang zum Notar dadurch aber nicht. Bürger bzw. Kunden können frei entscheiden, ob sie sich an einen Notar wenden oder die Beurkundungen und Beglaubigungen weiterhin durch das Fürstliche Landgericht oder das Amt für Justiz vornehmen lassen.

Das liechtensteinische Notariatswesen orientiert sich an der Grundidee der europäischen Anwaltsnotare. Das bedeutet, dass die Zulassung zum liechtensteinischen Notar über den Rechtsanwaltsberuf oder über eine abgeschlossene ausländische Notariatsausbildung erfolgt. Zur Qualitätssicherung und um internationalen Standards zu entsprechen, wird für die Zulassung als Notar die Ablegung einer liechtensteinischen Notariatsprüfung verlangt.

Die Vorlage wurde im Oktober vom Landtag verabschiedet und tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Beantwortung der Motion zur Lockerung der Reviewpflicht für Kleinunternehmen)

Alle Kleinunternehmen untersehen bislang einer eingeschränkten Prüfpflicht hinsichtlich ihrer Jahresabschlüsse. Diese sogenannte «prüferische Durchsicht» wird gerade von Kleinstunternehmen als eine zusätzliche bürokratische und finanzielle Mehrbelastung wahrgenommen.

Im Rahmen einer Motion beauftragte der liechtensteinische Landtag die Regierung im Februar 2018, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, mit welcher für heimische Klein- und Kleinstunternehmen die Verpflichtung zur Prüfung ihrer Jahresabschlüsse gelockert wird.

Zur Umsetzung dieser Motion orientierte sich die Vorlage am schweizerischen Modell. Die Schweiz kennt für kleine Unternehmen die Möglichkeit eines Verzichts auf die Prüfpflicht – das sogenannte Opting-out. Liechtensteinische Kleinstunternehmen, die ein kaufmännisches Gewerbe betreiben, können sich so künftig von der Prüfpflicht ihrer Abschlüsse befreien lassen. Eine freiwillige Prüfung des Abschlusses bleibt jederzeit möglich.

Als Kleinstunternehmen gelten in Liechtenstein Unternehmen, die mindestens zwei der folgenden Merkmale nicht überschreiten: Eine Bilanzsumme von CHF 450'000, einen Umsatz von CHF 900'000 und zehn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Durchschnitt des Geschäftsjahres.

Die heimischen Gewerbebetriebe sollen durch diese Gesetzesvorlage spürbar entlastet werden. Gleichzeitig sollen die Auswirkungen auf die bewährten Systeme im Gesellschafts- und Steuerrecht möglichst gering gehalten werden.

Die Vorlage wurde vom Landtag in seiner Dezember-Sitzung verabschiedet und tritt am 1. März 2020 in Kraft. Das Gesetz findet erstmals auf Geschäftsjahre Anwendung, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen.

Verordnung vom 9. Juli 2019 über die Abänderung der Schätzungsverordnung

Das amtliche Schätzungswesen wurde mit dem am 1. Januar 2017 in Kraft getretenen Schätzungsgesetz sowie der dazugehörigen Schätzungsverordnung von Grund auf erneuert. Seit Inkrafttreten der gesetzlichen Grundlagen hat sich herausgestellt, dass die Verordnung in einigen Punkten der Anpassung bzw. Ergänzung bedurfte. Dies betraf hauptsächlich einige Bestimmungen zu den Schätzungsregeln und Schätzungswerten, zum Teil aber auch die Bestimmung betreffend die Entschädigung des Vorsitzenden der Schätzungskommission bzw. die Gebührenbestimmung.

Die Verordnung ist am 1. August 2019 in Kraft getreten.

Verordnung vom 19. November 2019 über die Abänderung der Datenschutzverordnung

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sieht vor, dass die Europäische Kommission nach der Beurteilung der Angemessenheit des Schutzniveaus im Wege eines Durchführungsrechtsaktes beschliessen kann, dass ein Drittland oder eine internationale Organisation ein angemessenes Datenschutzniveau im Sinne der DSGVO bietet. Diese Beschlüsse zur Angemessenheit sind auch im Rahmen des EWR-Abkommens zu berücksichtigen. Das Datenschutzgesetz sieht vor, dass die Regierung eine Liste jener Drittstaaten und internationalen Organisationen in Anhang 1 zur Datenschutzverordnung veröffentlicht, welche nach den Durchführungsbeschlüssen der Europäischen Kommission über ein angemessenes Datenschutzniveau verfügen.

Mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2019/419 vom 23. Januar 2019 über die Angemessenheit des Datenschutzes in Japan hat die Europäische Kommission die Angemessenheit des Datenschutzes in Japan anerkannt. Mit Beschluss vom 27. September 2019 hat der Gemeinsame EWR-Ausschuss die Übernahme dieses

Durchführungsbeschlusses in das EWR-Abkommen beschlossen. Der Anhang 1 der DSV war deshalb um einen Eintrag «Ziff. 6a» für Japan zu ergänzen.

Die Verordnung trat am 23. November 2019 in Kraft.

Notariatsprüfungsverordnung (NotarPV) vom 19. November 2019

Im Notariatsgesetz sind unter anderem die Voraussetzungen für die Berufsausübung als Notar festgehalten. Eine dieser Voraussetzungen ist die erfolgreiche Ablegung der liechtensteinischen Notariatsprüfung. Um die im Gesetz festgehaltenen, allgemeinen gesetzlichen Erfordernisse der Notariatsprüfung näher zu konkretisieren, wurde eine Verordnung über die Notariatsprüfung erlassen.

Die Notariatsprüfungsverordnung orientiert sich in Bezug auf Aufbau und Inhalt an der Rechtsanwaltsprüfungsverordnung und regelt insbesondere die für die Notariatsprüfung zu befolgenden Zulassungsmodalitäten, namentlich die Durchführung und den Inhalt der Notariatsprüfung sowie die Möglichkeit der Wiederholung der schriftlichen und mündlichen Notariatsprüfung.

Die Verordnung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Internationales

Treffen der deutschsprachigen Justizminister

Auf Einladung Liechtensteins trafen sich die Justizverantwortlichen aus Deutschland, Luxemburg, Österreich, Liechtenstein und der Schweiz am 18. und 19. September 2019 zu Arbeitsgesprächen in Vaduz.

Bei der zur Tradition gewordenen Zusammenkunft der deutschsprachigen Justizministerinnen und Justizminister wurde über Themen wie die Digitalisierung der Justiz, Aktionärsrechte, Medienrecht im Zeitalter der Online-Medien und sozialen Netzwerke sowie die Verwaltung von gesperrten Vermögenswerten diskutiert.

Kultur

Anfang des Jahres wurde das Kulturerbejahr 2018 im Kulturhaus Rössle in Mauren mit einer Rückschau auf ein Jahr im Zeichen des kulturellen Erbes aber auch der Davos Declaration beendet, welche von der Schweiz Anfang 2018 initiiert wurde und die Qualität von Baukultur in Europa verbessern möchte. In diesem Zusammenhang organisierte die Schweizer Botschaft in Rom zusammen mit den Ländern Liechtenstein, Malta und San Marino eine Konferenz für Baukultur in Malta. Im Zentrum des Kongresses standen Beispiele einer hochwertigen Baukultur im alpinen und mediterranen Kontext, sowie das Ziel, die gebaute Umwelt so zu gestalten, damit sich die gesamte Bevölkerung wohlfühlt. Experten der Länder Malta, San Marino, Liechtenstein und der Schweiz referierten und diskutierten darüber, wie sich das Bewusstsein für eine hochwertige Baukultur generell in der Raumplanung, aber auch in der Wirtschaft, im Tourismus, in der Kultur und in der Schulbildung erhöhen lässt. Denn Baukultur ist nicht nur Architektur, sondern ein Konzept von vielen Einflüssen, die den sozialen Zusammenhalt, die Gesundheit und somit das Wohlbefinden der Menschen prägt.

Im Rahmen der Analyse zur Weiterentwicklung Liechtensteins als Kunst- und Kulturstandort wurde das Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur beauftragt, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche die Weiterentwicklung der Burg Gutenberg prüfen sowie einen Vorschlag für ein Nutzungskonzept und die Regelung der Betriebsführung vorlegen soll. In diesem Sinne wurden vor allem verschiedene Berichte zur Weiterentwicklung des Kulturstandorts Liechtenstein, sowie das Konzept der Gemeinde Balzers, welches im Dezember 2018 von der Regierung zur Kenntnis genommen wurde, zusammengeführt. Dabei wurden die Gegebenheiten der Burganlage und die baulichen Auswirkungen der Nutzungsmöglichkeiten berücksichtigt.

Liechtenstein profitiert gemeinsam mit Norwegen und Island seit mehr als 20 Jahren vom diskriminierungsfreien Zugang zum EWR-Binnenmarkt. Gleichzeitig leisten die drei EWR/EFTA-Staaten einen Solidaritätsbeitrag zur Reduktion wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ungleichheiten im EWR. Über den sog. «EWR-Finanzierungsmechanismus 2014-2021» (bekannt unter «EEA Grants») werden dafür ca. EUR 1.5 Mrd. für Förderprojekte in 15 EU-Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt. Liechtenstein trägt dazu rund EUR 16 Mio. bei. Seit Anfang 2019 ist Arno Oehri aus Ruggell Liechtensteins EEA-Grants-Koordinator im Bereich Kultur. Er ist die Ansprechperson für sämtliche EEA-Grants-Anliegen im Bereich Kultur. Dank diesem Koordinator konnte sich Liechtenstein vermehrt in Projekten einbringen und erste gemeinsame Projekte konnten mit Partnerländern angeschoben werden.

Der Landtag hat im Mai beschlossen, dass die Liechtensteinische Landesbibliothek einen neuen Standort mitten im Zentrum von Vaduz erhalten wird. Mit grosser Mehrheit hat der Landtag den Verpflichtungskredit für die zukünftige Nutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes als Bibliotheksstandort genehmigt. Durch die zentrale Lage und die gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr eröffnen sich der Landesbibliothek neue Entwicklungsmöglichkeiten. Am neuen Standort mitten in Vaduz soll sich die Landesbibliothek zu einem attraktiven Lernort für alle Generationen, zu einem Begegnungsort mit Veranstaltungen und Ausstellungen und zu einem Treffpunkt für die Bevölkerung weiterentwickeln. Die Räumlichkeiten des Post- und Verwaltungsgebäudes bieten gemäss der Machbarkeitsstudie genügend Platz für die verschiedenen Dienstleistungen einer modernen Bibliothek.

Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini, Kulturminister ad interim, und Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger nahmen an zahlreichen Kulturveranstaltungen teil, oft verbunden mit Begrüssungs- und Eröffnungsansprachen. Dies umfasste

neben Veranstaltungen der liechtensteinischen Kulturinstitutionen auch Konzerte sowie Vernissagen und Ausstellungen mit in- und ausländischen Künstlern oder Aktivitäten im Rahmen der Kulturaussenpolitik. Die wichtigsten davon sind im Folgenden exemplarisch aufgeführt.

Projekte und Veranstaltungen

Schlussveranstaltung Kulturerbejahr
Liechtenstein beteiligte sich 2018 am Europäischen Jahr des kulturellen Erbes, welches von der Europäischen Kommission ausgerufen worden war. Im Zentrum der nationalen Aktivitäten stand die Plattform #denkx18.li, die vom Amt für Kultur betreut wurde und zahlreichen Institutionen und Interessierten den Zugang zum Themenjahr ermöglichte. Ziel des Kulturerbejahrs war es, auf die Bedeutung und den Schutz des Kulturerbes hinzuweisen und zu sensibilisieren. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick beendete das Kulturerbejahr im Januar mit einem Rück- und einem Ausblick, da verschiedene Projekte zum Thema weitergeführt werden.

Die Schönsten Bücher Liechtensteins
Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick prämierte im Februar im Regierungsgebäude die schönsten Bücher Liechtensteins. Seit 2001 wird der Wettbewerb «Schönste Bücher aus Liechtenstein» veranstaltet. Teilnehmen können jeweils alle Buchgestalterinnen und Buchgestalter sowie die an der Buchproduktion beteiligten Institutionen und Firmen.

Eröffnung der Ausstellung «1719» im Liechtensteiner Landesmuseum
Anlässlich der Eröffnung der Ausstellung «1719» im Liechtensteiner Landesmuseum luden Landtagspräsident Albert Frick und Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick im Rahmen der 300-Jahr-Feierlichkeiten die Präsidenten des Landtags und die Regierungschefs der Nachbarkantone St. Gallen und Graubünden sowie Vorarlberg ein. Neben der neu eröffneten Ausstellung im Landesmuseum besichtigte die Delegation das Postmuseum und die Schatzkammer.

Liechtenstein an der Biennale
Im Rahmen der Kunstbiennale in Venedig veranstaltete das Kunstmuseum Liechtenstein im Museo Correr in Venedig ein Symposium zum Thema «Art in Dataspace – Inside the Data Room: A Digitology of the Art Space».

Ausstellung «Liechtenstein in Bern in Liechtensein»
Liechtensteinische Kunstschaffende trafen auf Kunstschaffende aus Bern. Gemeinsam präsentierten sie gleich zwei Ausstellungen mit dem Titel «LIECHTENSTEIN in BERN in LIECHTENSTEIN». Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick eröffnete im Kunstraum Engländerbau in Vaduz den ersten Teil der Ausstellung. Anlass für die Ausstellung war die hundertjährige Verbundenheit mit der Schweiz. Vor 100 Jahren eröffnete Liechtenstein die erste Gesandtschaft in Bern. Seit 100 Jahren vertritt die Schweiz Liechtenstein konsularisch im Ausland. Und vor fast 100 Jahren starteten die Verhandlungen zum Zollvertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein.

Eröffnung Literaturhaus
Das Literaturhaus Liechtenstein fand im Juni ein neues Zuhause in Schaan. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick lobte bei der Eröffnung die Bedeutung der Kulturinstitution, die seit knapp 20 Jahren besteht.

Poolbar Festival
Seit vielen Jahren ist Liechtensteins Musikszene am Poolbarfestival in Feldkirch zu Gast. Unter einem neuen Kurator bekommen die Liechtensteiner Musiker seit 2018 eine noch grössere Plattform, um sich zu präsentieren. In der sogenannten Schaufensternacht schaute das Publikum bei Konzerte von Liechtensteiner und Österreicher Nachwuchsbands nach Liechtenstein und auch nach Österreich.

Eröffnung der Ausstellung «Von der Zukunft der Vergangenheit» im Kunstmuseum Liechtenstein
Erstmals in der Geschichte Liechtensteins trafen die grössten Sammlungen des Landes aufeinander. Regierungschef Adrian Hasler lobte an der Eröffnung der Ausstellung im September den besonderen Dialog der Sammlungen, der Dank grossem Engagement vieler Beteiligter entstanden war.

Waves Vienna
Erstmals beteiligten sich Musikerinnen und Musiker aus Liechtenstein am Musikfestival Waves Vienna in Wien. Dieses Projekt konnte im Rahmen der Kulturaussenpolitik in Zusammenarbeit mit der Botschaft in Wien und Kurator Stefan Frommelt realisiert werden.

Kongress zu Baukultur in Malta
Im Oktober nahm eine kleine Delegation aus Liechtenstein an einer Konferenz für Baukultur in Malta teil. Im Zentrum des Kongresses standen Beispiele einer hochwertigen Baukultur im alpinen und mediterranen Kontext, sowie das Ziel, die gebaute Umwelt so zu gestalten, damit sich die gesamte Bevölkerung wohlfühlt. Experten der Länder Malta, San Marino, Liechtenstein und der Schweiz referierten und diskutierten darüber, wie sich das Bewusstsein für eine hochwertige Baukultur generell in der Raumplanung, aber auch in der Wirtschaft, im Tourismus, in der Kultur und in der Schulbildung erhöhen lässt. Liechtenstein wurde an der Konferenz von Fachexperten zum Thema Baukultur der Universität Liechtenstein vertreten.

Einweihung Denkmal für Ferdinand Nigg in Vaduz
Anfang Dezember wurde das Denkmal für den liechtensteinischen Künstler Ferdinand Nigg in Vaduz vor dem Zivilstandsamt eingeweiht. Ferdinand Nigg lebte von

1865 bis 1949 und war der wichtigste liechtensteinische Künstler der Moderne. Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger würdigte das Leben und Wirken des Künstlers.

Kulturgespräch
Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger lud Kulturhäuser und Kulturinstitutionen zu einem Kulturgespräch ein. Es ging dabei vor allem um den Wissens- und Erfahrungsaustausch zum Thema Künstlernachlässe sowie um geplante Kulturprojekte.

Besuche und Treffen

Treffen mit der Regierung aus St. Gallen, Graubünden und Vorarlberg
Im Rahmen Eröffnung der Ausstellung «1719» im Liechtensteiner Landesmuseum traf sich Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick mit Vertreterinnen und Vertretern der Regierungen aus St. Gallen, Graubünden und Vorarlberg.

Treffen mit dem Steering Committee Traduki
Mit dem Ziel, Staatsgrenzen und Grenzen im Denken hinter sich zu lassen, fand vom 14. bis 16. Mai die halbjährliche Sitzung des Literatur- und Übersetzungsnetzwerks Traduki in Liechtenstein statt. Bei der Arbeitskonferenz waren Teilnehmende aus elf Ländern anwesend. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick eröffnete die Traduki-Frühjahrssitzung im Landesmuseum Vaduz. In ihrer Rede würdigte die Regierungsrätin die wertvolle Arbeit, die Traduki leistet, um das Verständnis zwischen den Mitgliedsländern zu stärken. Das Fürstentum Liechtenstein ist seit 2013 Mitglied bei Traduki. Die Arbeitssitzungen werden halbjährlich in einem der Mitgliedsländer abgehalten.

Treffen mit dem Direktor von Pro Helvetia
Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick traf sich im Juni mit dem Direktor der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia. Im Gespräch ging es vor allem um die Zusammenarbeit im Rahmen der Biennale in Venedig, sowie über mögliche gemeinsame Projekte im Kulturbereich.

Treffen mit dem Bürgermeister von Feldkirch
Im Rahmen der 300-Jahr-Feierlichkeiten von Liechtenstein veranstaltete die Stadt Feldkirch einen Empfang, um die Freundschaft und Verbundenheit mit Liechtenstein zu unterstreichen. In der Begrüssung lobte Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick die Freundschaft und auch die historische Verbundenheit mit Feldkirch.

Corporate Governance

Im Berichtsjahr wurden die zweimal jährlich abzuhaltenden Gespräche mit den vier zugeteilten öffentlichrechtlichen Institutionen abgehalten, namentlich mit der Kulturstiftung, dem Kunstmuseum, der Landesbibliothek sowie dem Landesmuseum.

Amt für Auswärtige Angelegenheiten

Amtsleiter: Botschafter Dr. Martin Frick

Das Berichtsjahr war wiederum geprägt vom Austrittsprozess des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Brexit) sowie der wachsenden Polarisierung im internationalen Umfeld und der Schwächung multilateraler Organisationen, beides begründet in den zunehmend nationalistischen und protektionistischen Tendenzen in vielen Ländern. In diesem Umfeld setzte sich das Amt für Auswärtige Angelegenheiten auf bilateraler und multilateraler Ebene aktiv für die Interessen Liechtensteins ein. Im Inland ermöglichte die Regierung mit dem Bericht über aussenpolitische Schwerpunkte und Ziele eine Diskussion über die strategische Ausrichtung der liechtensteinischen Aussenpolitik. Der Bericht bringt zum Ausdruck, dass die Aussenpolitik einen wesentlichen Beitrag zu einem souveränen, glaubwürdigen und erfolgreichen Liechtenstein leistet.

Zu den Hauptaufgaben des Amtes gehörten dieses Jahr wiederum die Koordination und Ausrichtung der Aussenpolitik sowie die Vorbereitung von Regierungs- und Landtagsgeschäften mit aussenpolitischem Bezug, die Pflege und Vertiefung bilateraler Beziehungen und die Vertretung Liechtensteins in internationalen Gremien und an Konferenzen. Neben der Unterstützung der Aussenministerin und des Aussenministers a.i. übernahm die Amtsleitung vermehrt die Delegationsleitung an Konferenzen und Treffen. Zudem erbrachte das Amt zusammen mit dem den diplomatischen Vertretungen Liechtensteins im Ausland sowie weiteren Stellen innerhalb und ausserhalb der Verwaltung konsularische Dienstleistungen für Liechtensteiner und Liechtensteinerinnen im Ausland.

Die bilaterale Zusammenarbeit mit den Fokusländern Schweiz, Österreich, Deutschland, Tschechien und den USA wurde im Berichtszeitraum intensiv gepflegt, wobei die politischen Dialoge mit der Schweiz und Österreich besonders hervorzuheben sind. In Bezug auf Tschechien konnte die bilaterale Zusammenarbeit durch die Ausweitung auf weitere Themenbereiche gestärkt werden. Bestimmendes Thema in diesem Bereich war jedoch weiterhin der Brexit. Im Berichtsjahr fand ein kontinuierlicher und enger Austausch mit dem Vereinigten Königreich und den EWR/EFTA-Staaten Island und Norwegen statt. Auch beim Austausch mit anderen europäischen Staaten war das Thema Brexit regelmässig Teil der Agenda.

In der Aussenwirtschafts- und Finanzplatzpolitik wurden im Berichtsjahr drei EFTA-Freihandelsabkommen vom Landtag genehmigt. Das Amt wirkte wiederum an den Verhandlungen für Doppelbesteuerungsabkommen mit. Die Verhandlungsprozesse mit Italien und Litauen konnten im Berichtsjahr erfolgreich beendet werden. Im Bereich Korruptionsbekämpfung standen die Umsetzung der Empfehlungen aus der dritten GRECO-Evaluationsrunde

und die beginnende vierte GRECO-Evaluationsrunde im Mittelpunkt. Das Amt war massgeblich an der Gesetzesvorlage zur Anpassung des Parteienfinanzierungsgesetzes beteiligt, die im Februar vom Landtag verabschiedet wurde. Damit wurde eine zentrale GRECO-Empfehlung umgesetzt.

Der Bereich Menschenrechte befasste sich im Berichtsjahr erneut mit mehreren Berichterstattungen an internationale Gremien. Im Berichtsjahr wurde zudem der Monitoringbericht über Liechtenstein zur Umsetzung der Menschenhandelskonvention des Europarats durch die Vertragsstaaten zur Kenntnis genommen. Im Juni wurde ein neuer, überarbeiteter Statusbericht Menschenrechte veröffentlicht. Im Dezember nahm das Amt mit der Ständigen Vertretung am ersten Globalen Flüchtlingsforum teil und stellte zwei substanzielle Beiträge der Regierung zur Umsetzung des Globalen Flüchtlingspaktes vor: Einerseits eine spürbare Beitragserhöhung an das UNO-Hochkommissariat und andererseits ein vom Amt konzipiertes Sprachlernprogramm für Flüchtlinge in der Türkei.

Die zwei Beiträge stehen im Einklang mit einer generellen Stärkung von Aktivitäten vor Ort im Rahmen der Flüchtlings- und Migrationshilfe, einem der vier Bereiche der Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE). Diese war weiterhin geprägt von Beiträgen für humanitäre Krisen sowie einem verstärkten finanziellen Engagement im Bereich der internationalen Verbrechensbekämpfung und Strafjustiz. Der Anteil von Ausgaben für die offizielle Entwicklungszusammenarbeit am BNE (Official Development Assistance, ODA) nahm im Berichtsjahr weiter ab und ist auf 0.37 gesunken; der internationale Zielwert liegt bei 0.7.

Im Bereich Sicherheit und Verbrechensbekämpfung wurden diverse Gremien und Konferenzen, insbesondere über Cyberverbrechen und Terrorismusbekämpfung, abgedeckt. Angesichts des vermehrten Einsatzes von Chemiewaffen in den vergangenen Jahren brachte sich das Amt erneut verstärkt für die Einhaltung und Stärkung der Chemiewaffenkonvention ein.

Im Zentrum der Arbeiten in Bezug auf Umwelt und nachhaltige Entwicklung stand die Erarbeitung und Präsentation des ersten freiwilligen Umsetzungsberichts zu den 17 Nachhaltigkeitszielen, der im Juni an der UNO in New York vorgestellt wurde. Weiteres Schwerpunktthema war das Projekt «youth.shaping.EUSALP» zur verstärkten Involvierung von Jugendlichen in der makroregionalen EU-Strategie für den Alpenraum, an der auch die Schweiz und Liechtenstein beteiligt sind.

Das 300-Jahr-Jubiläum Liechtensteins bildete den Rahmen vieler Kommunikationsmassnahmen im Berichtsjahr, beispielsweise im Rahmen des jährlich stattfindenden Botschafterinformationstags. Im Berichtsjahr wurde erstmalig eine Jugenddelegierte ernannt, die die Anliegen Jugendlicher in die liechtensteinische Aussenpolitik einbringen soll. Neben der Weiterführung des Twitter-Kontos @MFA_LI und der Publikationsreihe «Insight» beteiligte sich das Amt auch an einer Ausstellung zum Thema «Flucht».

Bilaterale Zusammenarbeit

Die Pflege der Beziehungen mit den Schwerpunktländern Schweiz, Österreich, Deutschland, Tschechien und USA sowie mit weiteren Staaten war im Berichtsjahr erneut eine der zentralen Aufgaben des Amtes. Besonders mit Österreich und der Schweiz fand ein reger Austausch auf allen Ebenen statt, wobei einer der Höhepunkte des Berichtsjahrs der Staatsbesuch Anfang April in Bern war. Auch mit dem Vereinigten Königreich und den EWR/EFTA-Partnern Island und Norwegen wurde die enge Zusammenarbeit in Bezug auf den Brexit fortgeführt.

Mit der Schweiz wurden im Berichtsjahr verschiedene Verhandlungen fortgesetzt. Das Amt war dabei teilweise unterstützend, teilweise federführend tätig. Diese Gespräche betrafen die Bereiche Landwirtschaft, Kultur und Zwangseinweisungen.

Die Durchführung von zwei politischen Dialogen mit der Tschechischen Republik im Berichtsjahr zeugt vom intensiven Austausch. Die bilateralen Beziehungen konnten auf eine breitere Basis gestellt werden, insbesondere durch neue Projekte in den Bereichen Bildung und Kultur. Über den EWR-Finanzierungsmechanismus konnten der zweite Schüleraustausch zwischen dem Liechtensteinischen Gymnasium und dem Matyáš Lerch Gymnasium in Brünn, Tschechien, sowie ein Projekt der liechtensteinisch-tschechischen Historikerkommission finanziert werden.

Eine Fortsetzung fand die Zusammenarbeit der deutschsprachigen Länder auf Staatsoberhäupter- und Ministerebene. Auch die quadrilaterale Zusammenarbeit (Österreich, Schweiz, Slowenien und Liechtenstein) wurde fortgeführt.

Im Berichtsjahr wurden multilaterale Foren wiederum intensiv für bilaterale Kontakte genutzt. In diesen Gesprächen wurden Anliegen Liechtensteins, wie die Aufnahme von DBA-Verhandlungen oder die Abschaffung von steuerrechtlichen Diskriminierungen, zur Sprache gebracht.

Das Amt war im Berichtsjahr wiederum für die inhaltliche Vorbereitung von zahlreichen bilateralen Treffen im In- und Ausland verantwortlich. Das Amt war dabei in der Regel in der liechtensteinischen Delegation vertreten. Die bilateralen Kontakte wurden gezielt dazu genutzt, um liechtensteinische Anliegen und Positionen zu deponieren und für die Unterstützung liechtensteinischer Initiativen zu werben.

Mit vier weiteren Staaten wurden direkte diplomatische Beziehungen aufgenommen. Im Berichtsjahr hat sich der Austausch mit China zu diversen Themen weiter intensiviert.

Europäische Zusammenarbeit

Bestimmendes Thema im europäischen Kontext war im Berichtsjahr erneut der Brexit. Die EWR/EFTA-Staaten konnten die Verhandlungen über das Austrittsabkom-

men Anfang Dezember 2018 erfolgreich abschliessen. Das Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs (UK) aus dem EWR spiegelt das Austrittsabkommen zwischen der EU und UK. Es schützt die Rechte der EWR/EFTA-Staatsangehörigen in gleichem Umfang wie die Rechte der EU-Staatsangehörigen, wobei die liechtensteinische Personenverkehrslösung gewahrt bleibt. Für den Fall eines No-Deal-Szenarios konnte zudem ein Bürgerrechtsabkommen ausverhandelt werden. Das Amt unterstützte die Fachexpertenstelle Brexit in ihren Tätigkeiten und arbeitete in der verwaltungsinternen Koordinationsgruppe Brexit mit.

Das Handelsabkommen, das die Schweiz im Rahmen ihrer «Mind-the-Gap-Strategie» mit UK abgeschlossen hat, konnte hinsichtlich des Freihandelsabkommens und des Agrarabkommens durch ein Protokoll auf Liechtenstein ausgedehnt werden. Die Unterzeichnung des Protokolls erfolgte am 11. Februar in Bern. Es soll nach Beendigung der Übergangsfrist in Kraft treten, also voraussichtlich am 1. Januar 2021.

Der Brexit stand auch bei zahlreichen Treffen auf Minister- und Beamtenebene sowie beim EWR-Rat im Mai und im November auf der Agenda. Ein enger Austausch erfolgte insbesondere mit den EWR/EFTA-Partnern Island und Norwegen. Auch mit der Schweiz bestanden regelmässige Kontakte.

Mit Österreich und Norwegen fand im Berichtsjahr ein europolitischer Dialog statt. Der etablierte Austausch mit der jeweiligen EU-Präsidentschaft wurde fortgeführt. Regierungsrätin Frick nutzte zudem ein Treffen mit der CDU-Bundesvorsitzenden, um diese über die liechtensteinische Europapolitik zu informieren. Die Ausrichtung der Europapolitik war auch Gegenstand des Bericht und Antrags der Regierung an den Landtag über die aussenpolitischen Ziele und Schwerpunkte Liechtensteins.

Das Berichtsjahr stand ausserdem im Zeichen des 25-jährigen Bestehens des EWR. Das Jubiläum «25 Jahre EWR» wurde am Rande des EWR-Rats im Mai mit einer öffentlichen Veranstaltung begangen. Die Veranstaltung war mit rund 300 Gästen sehr gut besucht. Regierungsrätin Frick bekräftigte die Bedeutung des EWR für das Land Liechtenstein und seine Wirtschaft.

Aussenwirtschafts- und Finanzpolitik

Im Berichtsjahr wurden die neuen EFTA-Freihandelsabkommen mit Ecuador und Indonesien sowie das modernisierte Freihandelsabkommen mit der Türkei vom Landtag genehmigt. Zudem konnten die Verhandlungen mit Mercosur abgeschlossen werden. Eine möglichst baldige Unterzeichnung wird angestrebt.

Im Bereich der internationalen Bemühungen zur Korruptionsbekämpfung standen im Berichtsjahr die dritte und vierte Evaluationsrunde von Liechtenstein durch die Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO) im Mittelpunkt. In Bezug auf die dritte Evaluationsrunde war die weitere Umsetzung der GRECO-Empfehlungen zentral. Hierzu gehörte insbesondere die Abänderung des Gesetzes betreffend die Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Parteien, die vom Landtag im Februar verabschiedet wurde und am 1. Mai in Kraft trat. Das Amt, das den Vorsitz der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe zur Korruptionsprävention innehat, war bei dieser Vorlage federführend. Mit dieser Abänderung sind anonyme Spenden über CHF 300 nicht mehr zulässig. Ebenfalls wird die Transparenz der Jahresrechnung der politischen Parteien bezüglich Einnahmen und Ausgaben erhöht. Parallel dazu startete für Liechtenstein die vierte GRECO-Evaluationsrunde. Sie behandelt die Korruptionsprävention in Bezug auf Mitglieder des Parlaments, der Gerichte und der Staatsanwaltschaft. In diesem Zusammenhang stattete ein sechsköpfiges GRECO-Evaluierungsteam (GET) im Juni Liechtenstein einen Besuch ab. Ausserdem fungierte Liechtenstein zusammen mit Aserbaidschan innerhalb der vierten Evaluationsrunde von Norwegen als Berichterstatter.

Im Rahmen des UNO-Übereinkommens gegen Korruption (UNCAC) nahm das Amt an der Vertragsstaatenkonferenz teil. Thematisch lag der Schwerpunkt des liechtensteinischen Engagements während der Konferenz in der Auslegung und Anwendung der UNCAC-Bestimmungen zur Abschöpfung und Rückführung von Korruptionsgeldern.

Das Amt beteiligte sich an den Verhandlungen zum Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) mit Italien, die im Juli bereits nach einer Verhandlungsrunde erfolgreich beendet werden konnten. Mit Litauen konnten Ende Dezember zudem die formellen Schritte für das Inkrafttreten des DBA durch das Amt abgeschlossen werden, womit dieses im Laufe des Jahres 2020 in Kraft treten und ab 2021 angewendet werden kann. Das Amt war ausserdem an den verstärkten Bemühungen zur Weiterführung der DBA-Verhandlungen mit China beteiligt, welche bisher allerdings ohne Erfolg blieben.

Weiter bereitete das Amt Hintergrundinformationen und Gesprächspunkte zu Liechtensteins Positionierung in der Aussenwirtschafts- und Finanzplatzpolitik für diverse politische Treffen auf bilateraler und multilateraler Ebene vor. Ziel dieser Gespräche war es, die Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen als festen Bestandteil der aussenpolitischen Aktivitäten zu etablieren und insbesondere die Aufnahme von DBA-Verhandlungen zu fördern.

Im Berichtsjahr vertrat das Amt Liechtenstein zudem an Sitzungen des WTO-Ausschusses über das öffentliche Beschaffungswesen sowie im Gremium der Geberländer des International Center for Asset Recovery (ICAR).

Menschenrechte

Die Erarbeitung von Berichten, die Beantwortung von Fragen zu bestehenden Berichten, der Austausch zu Aktivitäten beim Besuch von Staatenvertretern in Liechtenstein sowie die Teilnahme an Vertragsstaatenkonferenzen

internationaler Menschenrechtsübereinkommen sowie an weiteren Konferenzen gehörten im Berichtsjahr zu den Hauptaufgaben in diesem Bereich. Zudem verfolgte das Amt aktuelle Entwicklungen bezüglich Menschenrechte und führte Vorprüfungen noch nicht unterzeichneter oder ratifizierter Abkommen durch.

Die Vertragsstaaten der Menschenhandelskonvention des Europarats nahmen bei ihrer Versammlung am 18. Oktober den ersten Monitoringbericht über Liechtenstein zur Kenntnis und verabschiedeten eine Liste von Empfehlungen, über deren Umsetzung Liechtenstein bis in zwei Jahren berichten sollte. Diese beziehen sich insbesondere auf einen Aktionsplan gegen Menschenhandel, eine bessere Prävention von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung, die Verbesserung der Identifikation von Opfern von Menschenhandel sowie die Nichtbestrafung von Opfern von Menschenhandel für Handlungen, zu denen sie gezwungen worden sind.

Am 5. Dezember reichte Liechtenstein seinen ersten Länderbericht betreffend das Fakultativprotokoll vom 25. Mai 2000 zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie beim UNO-Kinderrechtsausschuss ein. Der liechtensteinische Erstbericht thematisiert die nationale Umsetzung der Bestimmungen des Fakultativprotokolls.

Ebenfalls am 5. Dezember übermittelte Liechtenstein seinen fünften Länderbericht über die Umsetzung des UNO- Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (CAT), dessen Erstellung das Amt koordiniert hatte. Der Bericht informiert u.a. über die Neuausrichtung des liechtensteinischen Strafvollzugs, die Kompetenzen des nationalen Präventionsmechanismus, Verfahrensrechte, Freizeitgestaltung, medizinische Versorgung und Resozialisierung liechtensteinischer Inhaftierter, wie auch über die unfreiwillige Unterbringung von Patienten in Psychiatrie- oder Fürsorgeeinrichtungen.

Anlässlich des 20-Jahr-Jubiläums der Verabschiedung der Sicherheitsratsresolution zu Frauen, Frieden und Sicherheit (Women, Peace and Security, WPS) im Jahr 2020 reichte Liechtenstein einen Bericht über seine Aktivitäten, welche der Umsetzung der Agenda dienen, bei der UNO ein. Die WPS-Agenda ist seit vielen Jahren ein Schwerpunktthema der liechtensteinischen Menschenrechtsaussenpolitik wie auch der IHZE. Der Bericht diente der Verfassung des WPS-Berichts durch den UNO-Generalsekretär.

Zum Anlass des 25-Jahr-Jubiläums der Weltfrauenkonferenz sowie der Erklärung und Aktionsplattform von Peking im Jahr 2020 waren die UNO-Mitgliedsstaaten eingeladen, über die nationale Umsetzung zu berichten. Mit der Erklärung und Aktionsplattform verpflichtete sich die Staatengemeinschaft zum Einsatz für Frauenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Gewalt, Menschenrechte, Medien und Umwelt. Das Amt verfasste und reichte einen Bericht darüber ein, wie Liechtenstein die Rechte von Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter fördert und realisiert.

Am 6. November organisierte das Amt den elften jährlichen Dialog mit liechtensteinischen Nichtregierungsorganisationen im Menschenrechtsbereich. Thema des NGO-Dialogs war das 30-Jahr-Jubiläum der UNO-Kinderrechtskonvention (KRK). Unter den 45 TeilnehmerInnen befanden sich auf Einladung des Amtes hin auch diverse Jugendliche, die sich aktiv an der Diskussion beteiligten. Weiter organisierte das Amt am 21. November in Zusammenarbeit mit dem Haus Gutenberg und der Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche eine öffentliche Veranstaltung aus Anlass des Jubiläums der KRK.

Aus Anlass des 70-Jahr-Jubiläums des Europarats waren Jugendliche in allen Mitgliedsstaaten dazu aufgerufen, sich Gedanken zur Europäer/-in der Zukunft zu machen und diese Gedanken zu Papier zu bringen. Das Amt schrieb dazu einen nationalen Aufsatzwettbewerb aus. Als Siegerin durfte Lorena Luque-Notaro aus Balzers im Oktober an die Jubiläumsfeier des Europarats nach Strassburg reisen.

Vom 16. bis 18. Dezember fand in Genf das erste der Umsetzung des Globalen Flüchtlingspakts (Global Compact on Refugees, GCR) gewidmete Globale Flüchtlingsforum (Global Refugee Forum, GRF) statt, an dem für Liechtenstein die Ständige Vertretung in Genf und das Amt teilnahmen. Dabei wurden zwei Zusagen zur Umsetzung des GCR vorgestellt: Zum einen sprach die Regierung eine Anhebung des jährlichen Beitrags an das UNHCR um 33 % für die Jahre 2019 bis 2021. Als zweite Zusage wird die Regierung in den Jahren 2020 bis 2022 ein Sprachlernprojekt für syrische und türkische Flüchtlinge in der Südosttürkei mit den Projektpartnern Verein «Liechtenstein Languages» und der NGO «RET International» im Umfang von CHF 1.1 Mio. umsetzen und finanzieren. Das Sprachlernprojekt war vom Amt konzipiert und aufgegleist worden und wird von diesem in den kommenden Jahren betreut.

Im Juni veröffentlichte das Amt den neunten jährlichen Statusbericht zur Situation der Menschenrechte in Liechtenstein, der in Papierform und digital verteilt wurde. Das Konzept des Berichts wurde in Zusammenarbeit mit dem Liechtenstein-Institut angepasst, um aktuelle Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene zu Menschenrechten stärker zu reflektieren und den Bedürfnissen der Leserinnen und Leser noch besser gerecht zu werden.

In internationalen Organisationen und insbesondere im Europarat war das Amt in Expertenausschüssen aktiv. Vertreter und Vertreterinnen des Amtes beteiligten sich an einer Reihe von Konferenzen und Treffen zu Menschenrechten und zum humanitären Völkerrecht. Weiter tauschte sich das Amt mit gleichgesinnten Staaten zu Menschenrechten aus. In diesem Zusammenhang ist vor allem die quadrilaterale Zusammenarbeit mit der Schweiz, Österreich und Slowenien zu erwähnen: Im Be-

richtsjahr fand am 8. Mai in Bern wiederum ein Treffen der Menschenrechtsdirektoren in diesem Format statt. Liechtenstein lud zudem die Expertinnen und Experten der Staatengruppe Mountains, bestehend aus Liechtenstein, Schweiz, Norwegen, Island, Australien, Neuseeland und Kanada, die bei Menschenrechtsverhandlungen an der UNO eng zusammenarbeiten, zu einem Austausch am 24./25. Oktober in Vaduz ein.

Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE)

Das Amt koordinierte im Berichtsjahr die Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE). Neben der Budgetierung und der Vorbereitung von regelmässigen Koordinationstreffen der IHZE-Akteure (Liechtensteinischer Entwicklungsdienst LED, Ausländer- und Passamt und AAA) beinhaltet die Koordinierung auch den Bereich Öffentlichkeitsarbeit.

Das Amt war in den in seiner Zuständigkeit liegenden Kategorien der IHZE für die Zusammenarbeit mit den Projektpartnern, für die Vorbereitung und Auszahlung von Projektbeiträgen sowie für das Monitoring und die Evaluation der von Liechtenstein unterstützten Projekte zuständig. Darunter fallen auch die im Rahmen der Not- und Wiederaufbauhilfe gesprochenen Beiträge für humanitäre Krisen. Zu diesen gehörten im Berichtsjahr die Hungersnöte und die verschiedenen Notsituationen in Afrika, der Bürgerkrieg in Jemen sowie der anhaltende Konflikt in Syrien. Liechtenstein setzte sich zudem für vergessene Krisen und Konflikte ein: Im Berichtsjahr betraf dies unter anderem die Konflikte in der Ostukraine, in Palästina, der Demokratischen Republik Kongo sowie Nordkorea. Des Weiteren engagierte sich das Amt in der Staatengruppe für Good Humanitarian Donorship, die sich das Ziel gesetzt hat, die humanitäre Hilfe anhand von festgelegten Prinzipien und durch den gemeinsamen Austausch über Aktivitäten zu verbessern.

Im Berichtsjahr wurde das finanzielle Engagement im Bereich der internationalen Verbrechensbekämpfung und der Strafjustiz weiter gestärkt. Wie im Jahr 2018 hat die Regierung im Berichtsjahr den Syrien-Mechanismus mit CHF 200'000 unterstützt. Der Mechanismus wurde von Liechtenstein initiiert und von der UNO-Generalversammlung am 21. Dezember 2016 verabschiedet. Im Berichtsjahr entschied die UNO-Generalversammlung, dass der Mechanismus ab dem Jahr 2020 in das reguläre Budget der UNO integriert wird, was als aussenpolitscher Erfolg Liechtensteins zu bewerten ist.

Mit der Präsentation eines umfassenden Massnahmenkatalogs für den globalen Finanzsektor an der UNO in New York wurde am 27. September die erste Phase der «Liechtenstein Initiative» erfolgreich abgeschlossen. Mit konkreten Handlungsempfehlungen wird aufgezeigt, wie der Finanzsektor gegen moderne Sklaverei und Menschenhandel vorgehen kann. Die «Liechtenstein Initiative» ist eine liechtensteinische öffentlich-private Partnerschaft, an welcher die Regierung, die Hilti Familienstiftung, die LGT Bank, der Liechtensteinische Bankenverband sowie die gemeinnützigen Stiftungen Medicor und Tarom beteiligt sind. Die Regierung sowie die privaten liechtensteinischen Akteure haben im Berichtsjahr beschlossen, eine zweite Phase des Projektes unter dem Titel «Liechtenstein Initiative for Finance Against Slavery and Trafficking» (FAST) zu unterstützen. Ziel der zweiten Phase ist es, den Massnahmenkatalog global zu verbreiten und dessen Implementierung zu unterstützen. Im Jahr 2021 soll zudem eine Überprüfungskonferenz durchgeführt werden.

Im Rahmen der Internationalen Flüchtlings- und Migrationshilfe wurden die Aktivitäten für die Unterstützung von Flüchtlingen vor Ort verstärkt, wobei der Fokus insbesondere auf Syrien und seine Nachbarstaaten gelegt wurde. Unter anderem wurden die Beiträge an das UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge um 33 % erhöht sowie ein Sprachlernprogramm für Flüchtlinge in der Türkei lanciert. Einen weiteren Schwerpunkt bildete weiterhin das Engagement auf dem Westbalkan. Insbesondere im Kosovo sowie in Bosnien und Herzegowina wurden Projekte im Umfang von rund CHF 1.8 Millionen unterstützt. Im Zentrum dieser Projekte stehen die Verbesserung des Migrationsmanagements in der Region sowie die Linderung des Migrationsdrucks vor Ort durch die Verbesserung von Einkommensperspektiven und die Verbesserung des Zugangs zur Grundschulbildung für alle Gesellschaftsgruppen. Mit den vom Landtag für das Berichtsjahr zusätzlich gesprochenen CHF 100'000 für die Flüchtlings- und Migrationshilfe wurde ein neues Projekt zur sozialen Inklusion von Roma in Serbien unterstützt. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass vermehrt Asylgesuche von Roma aus Serbien in Liechtenstein eingereicht werden.

Der ODA-Prozentsatz nahm im Berichtsjahr weiter ab und betrug für das Jahr 2017 0.37 (2016: 0.41). Diese Abnahme erklärt sich insbesondere durch das starke Wachstum des Bruttonationaleinkommens (BNE) von rund 13 %. Die internationale Zielvorgabe für die offizielle Entwicklungszusammenarbeit beträgt 0.7 % des BNE.

Sicherheit und Verbrechensbekämpfung

Das Amt deckte im Bereich Sicherheit und Verbrechensbekämpfung im Berichtsjahr diverse internationale Gremien und Konferenzen ab. Dabei sind die Teilnahme an der UNO-Kommission für Verbrechensprävention und Strafrechtspflege und in Expertenausschüssen des Europarats zu Cyberverbrechen und Terrorismusbekämpfung hervorzuheben.

Während der 28. Session der UNO-Kommission für Verbrechensprävention und Strafrechtspflege (CCPCJ) führte das Amt erstmals eine eigene Nebenveranstaltung durch. Thema war die Finanzsektorkommission gegen Moderne Sklaverei und Menschenhandel (die sogenannte «Liechtenstein Initiative»).

Im Berichtsjahr fanden diverse Vorbereitungstreffen zum Start des Überprüfungsmechanismus zum UNO-Übereinkommen gegen grenzüberschreitende organisierte Kriminalität statt. Das Amt setzte sich dabei für einen geringen administrativen Aufwand und eine textliche Kongruenz des Fragebogens zur Überprüfung mit dem Übereinkommen ein.

Aufgrund des wiederholten Einsatzes von chemischen Waffen im syrischen Bürgerkrieg und des Nervengift-Anschlags auf einen ehemaligen russischen Spion in Grossbritannien gab es 2018 verstärkte Anstrengungen, die Einhaltung der Chemiewaffenkonvention zu verbessern, die auch im Berichtsjahr nachwirkten. Um in einem weiterhin polarisierten Umfeld die Handlungsfähigkeit der Organisation für das Verbot chemischer Waffen sicherzustellen, nahm Liechtenstein auch im Berichtsjahr an der Vertragsstaatenversammlung vom November in Den Haag teil, um sich für das Budget und die Aufnahme neu zu verbietender gefährlicher Nervengifte in das Abkommen einzusetzen.

Im August bestätigte die Internationale Atomenergieorganisation (IAEO) den Abschluss des Prozesses für Liechtensteins State-level Safeguards Approach (SLA). Die Entwicklung eines SLA ist ein Standardprozess bei der Umsetzung der Sicherungsmechanismen auf Basis bilateraler Safeguards-Abkommen mit der IAEO. Bezüglich Berichterstattung durch Liechtenstein ergeben sich dadurch keine Veränderungen. Nach Erteilung der Broader Conclusion im Mai 2018 bedeutet die Erteilung des SLA den Abschluss des Prozesses zur Umsetzung des liechtensteinischen Safeguards-Abkommens mit der IAEO.

Umwelt und nachhaltige Entwicklung

Im Bereich der nachhaltigen Entwicklung nahm die UNO-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) eine zentrale Rolle in den Aktivitäten des Amtes ein. Das Amt war im Berichtsjahr federführend bei der Erstellung des ersten freiwilligen Umsetzungsberichtes der Regierung über die UNO-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. In Zusammenarbeit mit allen Ministerien konnte ein umfassender Bericht über aktuelle Trends sowie bestehende und geplante Massnahmen in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung in Liechtenstein erstellt werden. Der Bericht wurde am 18. Juli an der UNO in New York durch eine Delegation bestehend aus VertreterInnen der Ständigen Vertretung in New York, des Amtes und des Vereins für Menschenrechte (Claudia Fritsche) sowie der Jugenddelegierten Valerie Nigg vorgestellt.

Vom 2. bis 14. Dezember nahm das Amt an der Vertragsstaatenversammlung zum UNO-Klimaübereinkommen in Madrid teil. Im Zentrum der Konferenz stand die Fertigstellung der Umsetzungsrichtlinien für das Klimaübereinkommen von Paris. Liechtenstein setzte sich besonders für robuste Regeln im Bereich Marktmechanismen und Transparenz ein, die den Anspruch des Pariser Abkommens sicherstellen.

Des Weiteren vertrat das Amt im Berichtsjahr die liechtensteinischen Interessen in der makroregionalen EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP), an der Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich und Slowenien sowie die Schweiz und Liechtenstein beteiligt sind. Gemeinsam mit den Projektpartnern Schweiz und Tirol arbeitete Liechtenstein massgeblich an der Weiterentwicklung des Projekts «youth.shaping.EUSALP», das sich für mehr Jugendbeteiligung in der EUSALP einsetzt.

Öffentlichkeitsarbeit

Das 300-Jahr-Jubiläum bot im Berichtsjahr viele gute Gelegenheiten, die Geschichte Liechtensteins im In- und Ausland bekannt zu machen. Es diente als Aufhänger bei Veranstaltungen wie dem Botschafterinformationstag am 29. November. Ausserdem wurden die Spezialausstellungen in den liechtensteinischen Museen als kulturelles Rahmenprogramm bei Besuchen rege genutzt. Auch der vom Amt verfasste Bericht der Regierung über die Schwerpunkte und Ziele der liechtensteinischen Aussenpolitik, der im Mai dem Landtag zur Kenntnisnahme vorgelegt und in Folge in einer grafisch aufbereiteten Version veröffentlicht wurde, führte in der Einleitung durch 300 Jahre erfolgreiche Aussenpolitik.

Über das Twitter-Konto @MFA_LI wurden über 200 Nachrichten zu Besuchen, Regierungs- und Landtagsgeschäften mit aussenpolitischem Bezug sowie zu aktuellen Ereignissen versendet. Im Laufe des Jahres wuchs die Follower-Anzahl um über 10 % auf knapp 5'200 Follower.

Im Januar und Februar führte das Amt in Zusammenarbeit mit dem «Waterfootprint Liechtenstein» sowie der LIFE Klimastiftung Liechtenstein eine Sensibilisierungskampagne zum Thema nachhaltige Wassernutzung und Solidarität durch. Im Zentrum standen die 17 Nachhaltigkeitsziele der UNO. Zum Abschluss der Kampagne fand anlässlich des Weltwassertages am 22. März eine gemeinsame Pressekonferenz statt.

Von April 2019 bis Januar 2020 fand im Historischen und Völkerkundemuseum in St. Gallen die Ausstellung «Flucht» statt, an welcher das Amt beteiligt war. Die Ausstellung wurde von der schweizerischen Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit, in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Migration sowie dem UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge konzipiert. Im Rahmen der Ausstellung wurden Zahlen, Fakten und Beispiele über Flucht, Vertreibung und Asyl vorgestellt. Das Amt stellte zusammen mit dem Ausländer- und Passamt Liechtenstein-spezifische Informationen bereit, die an der Ausstellung aufgelegt wurden. Liechtensteinische Schulklassen konnten die Ausstellung kostenfrei besuchen.

Im Juli ernannte das Amt Valerie Nigg für die Dauer eines Jahres als Jugenddelegierte. Ihre Hauptaufgabe

ist es, die Anliegen der Jugend in die liechtensteinische Aussenpolitik einzubringen und dabei die liechtensteinische Jugend für aussenpolitische Themen zu sensibilisieren. Frau Nigg übt diese Position ehrenamtlich aus. Die Position stiess bei den Jugendlichen auf grosses Interesse, insgesamt erhielt das Amt 25 Bewerbungen von Jugendlichen zwischen 18 und 27 Jahren.

Im Dezember wurde die dritte Ausgabe von «Insight» zum Thema «Solidarität in Europa: Liechtenstein und der EWR-Finanzierungsmechanismus» veröffentlicht. Sie gibt einen Einblick in die Möglichkeiten des EWR-Finanzierungsmechanismus und soll es Interessierten in Liechtenstein erleichtern, sich an Kooperationsprojekten zu beteiligen.

Mitarbeit in Experten-, Koordinations- und Arbeitsgruppen

Der Amtsleiter und die Diplomatinnen und Diplomaten arbeiteten im Berichtsjahr aktiv in Experten-, Koordinations- und Arbeitsgruppen sowohl auf bilateraler Ebene als auch innerhalb der Landesverwaltung mit.

Das Amt hatte den Vorsitz in der Arbeitsgruppe Brexit, in der Arbeitsgruppe Korruptionsprävention, in der Arbeitsgruppe Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE), in der Arbeitsgruppe betreffend Zwangseinweisungen in ausländische Einrichtungen, in der Arbeitsgruppe zur Umsetzung der UNO-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sowie in der Arbeitsgruppe Menschenrechte. Die Arbeitsgruppe Menschenrechte war von der Regierung im Berichtsjahr als neue ständige Koordinations- und Steuerungsgruppe zur Nachverfolgung von Empfehlungen internationaler Gremien im Bereich der Menschenrechte geschaffen worden.

Das Amt arbeitete in folgenden Arbeitsgruppen und Kommissionen mit: in der Aussenpolitischen Kommission; im Bereich der Nachbarschaftspolitik in der Expertengruppe betreffend die Vereinbarung mit der Schweiz zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik; in sicherheitspolitischen Themen in der Arbeitsgruppe PROTEGE (Non-Proliferation, Terrorismusfinanzierung und Geldwäscherei); in der Europapolitik in der Koordinationsgruppe Brexit; in den Bereichen Wirtschafts- und Finanzpolitik in der der Arbeitsgruppe Doppelbesteuerungsabkommen (DBA), der Task Force «Beschränkungen von liechtensteinischen Unternehmen und Finanzplatzteilnehmern», in den Quartalsgesprächen mit der Finanzmarktaufsicht (FMA) und der Erfahrungsgruppe Finanzplatz (ERFAG); und auf dem Gebiet der Menschenrechte am Runden Tisch zur Bekämpfung des Menschenhandels, in der Arbeitsgruppe Integrationsstrategie, in der Vernetzungsgruppe Sichtwechsel für Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf und in der Gewaltschutzkommission (GSK).

Diplomatische und konsularische Beziehungen

Liechtenstein hatte per Ende des Berichtsjahrs diplomatische Beziehungen mit 122 Staaten sowie der Delegation der Europäischen Union und dem Souveränen Malteser-Ritter-Orden. Im Berichtsjahr wurden direkte diplomatische Beziehungen mit Belarus, der Dominikanischen Republik, Ghana und den Marshallinseln aufgenommen.

Von den 122 Staaten sind 82 mit einer nicht residierenden Botschafterin bzw. mit einem nicht residierenden Botschafter in Liechtenstein akkreditiert, 21 Botschafterposten waren per Ende Berichtsjahr vakant, 19 der Staaten haben noch keine Botschafterin/keinen Botschafter akkreditiert. Des Weiteren gab es per Ende Berichtsjahr 41 konsularische Vertretungen in Liechtenstein:

Berufskonsuln:	Generalkonsuln	7
	Konsuln	0
Honorarkonsuln:	Honorargeneralkonsuln	7
	Honorarkonsuln	24
	Vizehonorarkonsul	2
Vakant		1

Konferenzen und Tagungen im Berichtsjahr

EFTA

EFTA-Ministerrat: 23.–25.6. in Malbun
(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Botschafter Dr. Martin Frick, Botschafter Dr. Peter Matt, Botschafterin Sabine Monauni, Patrick Ritter, Minister, Panagiotis Pototlodis-Beck, Botschaftsrat, Joël Grandchamp, Mitarbeiter der Regierung, Bea Fankhauser, Erste Sekretärin, Alina Brunhart, Zweite Sekretärin)

Europäische Patentorganisation
159. Tagung des Verwaltungsrats: 27.–28.3. in München
(Ute Hammermann, Amt für Volkswirtschaft)

160. Tagung des Verwaltungsrats: 26.–27.6. in München
(Ute Hammermann, Amt für Volkswirtschaft)

161. Tagung des Verwaltungsrats: 9.10. in München
(Ute Hammermann, Amt für Volkswirtschaft)

162. Tagung des Verwaltungsrats: 11.–12.12. in München
(Ute Hammermann, Amt für Volkswirtschaft)

Europarat
Konferenz über künstliche Intelligenz und Menschenrechte: 26.2.–27.2. in Helsinki
(Martin Hasler, Erster Sekretär)

82.–84. Plenarversammlung der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO): 18.–22.3./17.–21.6./2.–6.12. in Strassburg
(Elena Klien, Erste Sekretärin)

57. Sitzung des Komitees von Rechtsberatern für Völkerrecht des Europarates (CAHDI) 21.–22.3. in Strassburg
(Nuscha Wieczorek, Zweite Sekretärin)

3./4. Treffen des Europarat-Expertenkomitees gegen Terrorismus (CDCT; ehemals CODEXTER) in Strassburg: 14.–15.5./19.–21.11.
(Karin Lingg, Ministerin)

129. Session des Ministerkomitees: 16.5. in Helsinki
(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Botschafter Dr. Daniel Ospelt, Botschafter Dr. Martin Frick, Martin Hasler, Erster Sekretär)

Sitzung des Direktionskomitees für die Medien- und Informationsgesellschaft (CDSMI): 4.–6.6. in Strassburg
(Martin Hasler, Erster Sekretär)

Hochrangige Konferenz zu «GRECO: past, present & future» der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO): 17.6. in Strassburg
(Elena Klien, Erste Sekretärin)

91. Sitzung des Direktionskomitees für Menschenrechte (CDDH): 18.–21. 6. in Strassburg
(Martin Hasler, Erster Sekretär)

21. Treffen des Ausschusses des Übereinkommen des Europarats über Computerkriminalität (T-CY): 8.7. in Strassburg
(Dominic Sprenger, Zweiter Sekretär)

58. Sitzung des Komitees von Rechtsberatern für Völkerrecht des Europarates (CAHDI) 25.–27.9. in Strassburg
(Domenik Wanger, Minister)

Hochrangige Konferenz zum 25. Jubiläum der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz: 26.–27.9. in Paris
(Nuscha Wieczorek, Zweite Sekretärin)

25. Sitzung des Lanzarote-Komitees: 16.–18.10 in Nikosia, Zypern
(Claudio Nardi, Erster Sekretär)

Erste Sitzung des Ad-hoc-Ausschusses für künstliche Intelligenz des Europarats: 18.–20.11. in Strassburg
(Nuscha Wieczorek, Zweite Sekretärin)

Eutelsat
41. Treffen der Versammlung der EUTELSAT-Vertragsparteien: 10.–11.4. in Paris
(Vertretung durch die Schweiz)

EWR
EWR-Rat: 20.5. in Brüssel
(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Botschafter Dr. Martin Frick, Botschafterin Sabine Monauni-Tömördy, Stefan Barriga, Minister)

EWR-Rat: 20.11. in Brüssel
(Botschafterin Sabine Monauni-Tömördy)

Internationale Fernmeldeunion (ITU)
19. Versammlung für das Funkwesen, 21.–25.10. in Sharm El Sheikh, Ägypten
(Vertretung durch die Schweiz)

19. Weltfunkkonferenz, 28.10.–22.11. in Sharm El Sheikh, Ägypten
(Rainer Schnepfleitner, Amtsleiter, German Bell, stellvertretender Amtsleiter, Farshad Hosseini, alle Amt für Kommunikation, Vertreter der Schweiz)

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
Treffen der OSZE «Freundesgruppe Rüstungskontrolle»: 23.1./10.5. in Berlin
(Karin Lingg, Ministerin)

OSZE Anti-Terrorismus-Konferenz 25.–26.1. in Bratislava
(Dominic Sprenger, Zweiter Sekretär)

19. Konferenz der OSZE-Allianz gegen Menschenhandel 8.–9.4. in Wien
(Martin Hasler, Erster Sekretär)

Konferenz «Effective Multilateralism in the fight against torture: Trends in the OSCE region and the way forward»: 5.6. in Wien
(Nuscha Wieczorek, Zweite Sekretärin)

Treffen der OSZE zur Umsetzung der Entscheidungen in der dritten Dimension (Menschenrechte) (HDIM): 16.–27.9. in Warschau
(Nuscha Wieczorek, Zweite Sekretärin)

Treffen der OSZE «Freundesgruppe Rüstungskontrolle»: 22.10. in Berlin
(Dominik Marxer, Botschaftsrat)

OSZE-Ministerrat: 12.11. in Bratislava
(Botschafter Dr. Martin Frick, I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Dominik Marxer, Botschaftsrat)

OSZE Cyber-Konferenz – Treffen der OSZE-Cyber Kontaktpunkte: 1.–3.7. in Wien
(Dominic Sprenger, Zweiter Sekretär)

UNO
Seminar zu Women, Peace and Security (WPS) Agenda: 21.–22. 2. in Berlin
(Nuscha Wieczorek, Zweite Sekretärin)

Workshop zur Vorbereitung der Freiwilligen Berichterstattungen zur Umsetzung der UNO-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung: 19.–20.2. in Bonn
(Panagiotis Potolidis-Beck, Botschaftsrat)

63. Session der Kommission über die Rechtsstellung der Frau (CSW): 11.–22.3. in New York
(Botschafter Christian Wenaweser, Karin Lingg, Ministerin, Georg Sparber, Botschaftsrat, Myriam Oehri, Zweite Sekretärin)

14. Konferenz der Vertragsparteien der Basler Konvention über die Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs mit Sonderabfällen und ihrer Beseitigung, an der 9. Konferenz der Vertragsparteien des Rotterdamer Übereinkommens über den Import und Export von Chemikalien und an der 9. Konferenz der Vertragsparteien des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe: 29.4.–10.5. in Genf
(Vertretung durch die Schweiz)

28. Session der Kommission zu Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege (CCPCJ): 20.–24.5. in Wien
(Karin Lingg, Ministerin, Dominic Sprenger, Zweiter Sekretär)

Konferenz zum Stand der Umsetzung des Nachhaltigkeitsziels 16 der UNO-Agenda 2030: 27.–29.5. in Rom
(Nuscha Wieczorek, Zweite Sekretärin)

28. Vertragsstaatentreffen zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung: 21.6. in New York
(Botschafter Christian Wenaweser, Georg Sparber, Botschaftsrat, Myriam Oehri, Zweite Sekretärin)

Hochrangiges Politisches Forum über nachhaltige Entwicklung: 18.7. in New York
(Botschafter Christian Wenaweser, Panagiotis Potolidis-Beck, Botschaftsrat, Myriam Oehri, Zweite Sekretärin, Claudia Fritsche, Verein für Menschenrechte, Valerie Nigg, Jugenddelegierte)

18. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES): 17.–28.8. in Genf
(Vertretung durch die Schweiz)

63. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO): 17.–21.9. in Wien
(I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Dominik Marxer, Botschaftsrat, Martin Hasler, Erster Sekretär)

74. UNO-Generalversammlung: 23.–27.9. in New York
(S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein, Botschafter Christian Wenaweser, Botschafter Dr. Martin Frick, Georg Sparber, Botschaftsrat, Myriam Oehri, Zweite Sekretärin)

3. Ausserordentlicher Kongress des Weltpostvereins (UPU): 24.–25.9. in Genf
(Rainer Schnepfleitner, Amtsleiter Amt für Kommunikation, Reto Hermann, Liechtensteinische Post AG)

Konferenz über das Inkrafttreten des Kernwaffenverbotsvertrags (CTBT): 25.9. in New York
(Botschafter Christian Wenaweser, Botschafter Dr. Martin Frick. Georg Sparber, Botschaftsrat)

17. Vertragsstaatentreffen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe: 3.10. in Genf
(Botschafter Dr. Peter Matt, Patrick Ritter, Minister, Daniel Batliner, Zweiter Sekretär)

Treffen der Arbeitsgruppe zur Einführung des Überprüfungsmechanismus der UNTOC-Konvention: 9.–11.10. in Wien
(Dominic Sprenger, Zweiter Sekretär)

31. Konferenz der Vertragsparteien des Montrealer Protokolls über ozonschichtabbauende Stoffe: 4.–8.11. in Rom
(Vertretung durch die Schweiz)

24. Konferenz der Vertragsstaaten des Chemiewaffenübereinkommens (OPCW): 25.–29.11. in Den Haag
(Vertretung durch die Schweiz)

18. Versammlung der Vertragsstaaten des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes (ICC): 2.–7.12. in Den Haag
(Botschafter Christian Wenaweser)

25. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens über Klimaänderungen (UNFCCC) sowie 15. Konferenz der Vertragsparteien des Kyoto-Protokolls sowie an der zweiten Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens von Paris: 2.–15.12. in Madrid
(Regierungsrätin Dominique Hasler, Stephan Jäger, Mitarbeiter der Regierung, Heike Summer, Amt für Umwelt, Alina Brunhart, Zweite Sekretärin)

Erstes Globales Flüchtlingsforum zur Überprüfung der Umsetzung des Globalen Flüchtlingspakts: 16.–18.12 in Genf
(Botschafter Dr. Peter Matt, Panagiotis Potolidis-Beck, Botschaftsrat, Nuscha Wieczorek, Zweite Sekretärin)

8. Versammlung der Vertragsstaaten der UNO-Konvention gegen Korruption (UNCAC): 16.–20.12. in Abu Dhabi, UAE
(Claudio Nardi, Erster Sekretär)

WTO
Ausschuss für öffentliches Beschaffungswesen (GPA): 23.10. in Genf
(Alina Brunhart, Zweite Sekretärin)

Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF)
14. Generalversammlung der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr: 27.2. in Bern
(Christine Lingg, Ministerin)

Verschiedenes
2. Liechtenstein Dialogue for Development: 17.1. in Schaan
(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Botschafter Dr. Martin Frick, Panagiotis Potolidis-Beck, Botschaftsrat, Claudio Nardi, Erster Sekretär, Elena Klien, Erste Sekretärin)

Zweites Treffen der Finanzsektorkommission gegen Moderne Sklaverei und Menschenhandel: 20.–22.1. in Schaan
(Botschafter Christian Wenaweser, Botschafter Dr. Martin Frick, Claudio Nardi, Erster Sekretär)

EUSALP Political Kick Off Meeting und 1. Executive Board Meeting 28. 2.–1.3. in Mailand
(Kathrin Nescher-Stützel, Erste Sekretärin)

Arab World Social Innovation Forum: 14.–15.3. in Kairo, Ägypten
(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Generalsekretär René Schierscher, Nuscha Wieczorek, Zweite Sekretärin)

Treffen des Lenkungsausschusses des Anti-Korruptionsnetzwerks der OECD: 22.3. in Paris
(Claudio Nardi, Erster Sekretär)

Jahrestagung der Humanitären Hilfe der Schweiz und des Schweizerischen Korps für Humanitäre Hilfe zum Thema «Wasser in Krise»: 29.3. in Bern
(Elena Klien, Erste Sekretärin)

2. Jugendworkshop zur aktiven Einbindung Jugendlicher in die EUSALP: 29.–30.3. in Schaan
(Kathrin Nescher-Stützel, Erste Sekretärin)

Drittes Treffen der Finanzsektorkommission gegen Moderne Sklaverei und Menschenhandel: 11.–13.4. in Sydney, Australien
(Botschafter Christian Wenaweser, Claudio Nardi, Erster Sekretär)

Erstes «Belt and Road Initiative Tax Administration Cooperation Forum» (BRITACOF): 18.–20.4. in Whuzen, China
(Bernhard Büchel, Amtsleiter Steuerverwaltung, Panagiotis Potolidis-Beck, Botschaftsrat, Mario Thöny, Mitarbeiter der Regierung)

Quadrilaterales Treffen der Menschenrechtsdirektoren: 8.5. in Bern
(Karin Lingg, Ministerin)

Jahrestreffen mit der Humanitären Hilfe der schweizerischen Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA): 8.5. in Masescha
(Botschafter Dr. Martin Frick, Christine Lingg, Ministerin, Panagiotis Potolidis-Beck, Botschaftsrat, Claudio Nardi, Erster Sekretär, Elena Klien, Erste Sekretärin)

Konferenz zu sexueller Gewalt in humanitären Krisen: 24.5. in Oslo
(Claudio Nardi, Erster Sekretär)

Treffen der Arbeitsgruppe Zwangseinweisung mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Werdenberg: 19.6. in Buchs SG
(Domenik Wanger, Minister)

2. EUSALP Executive Board Meeting: 26.–27.6. in Mailand
(Alina Brunhart, Zweite Sekretärin)

Viertes Treffen der Finanzsektorkommission gegen Moderne Sklaverei und Menschenhandel: 27.–29.6. in Den Haag
(Botschafter Christian Wenaweser, Claudio Nardi, Erster Sekretär)

Verhandlungen zwischen Liechtenstein und Italien über den Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens: 8.–10.7. in Rom
(Bernhard Canete, Steuerverwaltung, Panagiotis Potolidis-Beck, Botschaftsrat, Ricarda Schusterreiter, Steuerverwaltung)

Treffen der Arbeitsgruppe Zwangseinweisung mit Mitarbeitenden des Bundesamtes für Justiz: 19.8. in Bern
(Domenik Wanger, Minister, Christine Lingg, Ministerin)

Koordinationstreffen mit der Schweiz für Eusalp: 21.8. in Bern
(Alina Brunhart, Zweite Sekretärin)

Politische und Rechtsgespräche am Europäischen Forum Alpbach zum Thema «Freiheit und Sicherheit»: 24.–27.8. in Alpbach
(I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Botschafterin Sabine Monauni, Dominik Marxer, Botschaftsrat, Elena Klien, Erste Sekretärin)

Treffen über die Zusammenarbeit im Bereich Krisenmanagement mit der Schweiz, Deutschland, Österreich und Luxemburg: 17.9. in Bern
(Domenik Wanger, Minister, Christine Lingg, Ministerin)

The London Conference: Engaging with International Law: 3.–4.10. in London
(Nuscha Wieczorek, Zweite Sekretärin)

Migrationsdialog zwischen Liechtenstein, der Schweiz und Bosnien-Herzegowina: 9.–10.10. in Bern
(Panagiotis Potolidis-Beck, Botschaftsrat, Julia Walch, Ausländer- und Passamt)

Eusalp Annual Forum und General Assembly und informelles Executive Board Meeting: 27.–29.11. in Mailand
(Panagiotis Potolidis-Beck, Botschaftsrat)

33. Internationale Konferenz des Roten Kreuzes und Roten Halbmonds: 9.–12.12. in Genf
(Botschafter Dr. Peter Matt, Karin Lingg, Ministerin, Elena Klien, Erste Sekretärin, Daniel Batliner, Zweiter Sekretär)

Hochrangiges Treffen der Good Humanitarian Donorship (GHD) Initiative: 13.12. in Genf
(Botschafter Dr. Peter Matt, Elena Klien, Erste Sekretärin)

Übereinkommen

Europarat
- Unterzeichnung des Übereinkommen gegen die Manipulation von Sportwettbewerben (Magglinger Konvention): 21. November.

Bilateral
- Unterzeichnung des Zusatzabkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland und dem Fürstentum Liechtenstein über die Einbeziehung des Fürstentums Liechtenstein in gewisse Bestimmungen des Handelsabkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland: 11. Februar.
- Unterzeichnung des Abkommens zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Republik Litauen zur Beseitigung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur Verhinderung der Steuerverkürzung und -umgehung: 15. Februar.
- Unterzeichnung des Memorandum of Understanding über Kooperationsabsichten zwischen der Ministerin für Äusseres, Justiz und Kultur des Fürstentums Liechtenstein und dem Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz der Republik Österreich: 26. März.
- Unterzeichnung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF): 12. September.
- Unterzeichnung des Memorandum of Understanding zwischen der Ministerin für Inneres, Bildung und Umwelt des Fürstentums Liechtenstein und der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Forschung der Republik Österreich zur Verlängerung und Änderung des Memorandums of Understanding zwischen der Bildungsministerin des Fürstentums Liechtenstein und der Bundesministerin für Bildung und Frauen der Republik Österreich vom 14. Januar 2015 zum privaten österreichischen Oberstufengymnasium mit standardisierter österreichischen Reifeprüfung an der formatio Bildungs-Anstalt: 16. September.
- Übermittlung der Ratifikationsurkunde an die Republik Litauen zum Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Republik Litauen zur Beseitigung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur Verhinderung der Steuerverkürzung und -umgehung: 19. Dezember.

EU/EFTA/EWR

- Unterzeichnung des Abkommens mit dem die EWR-EFTA-Staaten der Vereinbarung über ein gemeinsames Vergabeverfahren zur Beschaffung gemeinsamer Auktionsplattformen beitreten: 13. März.
- Unterzeichnung des Abkommens mit dem die EWR-EFTA-Staaten der Vereinbarung über ein gemeinsames Vergabeverfahren zur Beschaffung einer Auktionsaufsicht beitreten: 13. März.
- Unterzeichnung des Abkommens über Bürgerrechte zwischen Island, dem Fürstentum Liechtenstein, dem Königreich Norwegen und dem Vereinigten Königreich Grossbritannien und Nordirland im Zusammenhang mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU und dem EWR-Abkommen: 2. April.
- Unterzeichnung des Prüm Abkommens über die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, zur Bekämpfung des Terrorismus, der Kriminalität und der illegalen Migration: 27. Juni.
- Unterzeichnung des Protokolls zwischen der Europäischen Union, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein zum Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung in einem Mitgliedstaat oder in der Schweiz gestellten Asylantrags betreffend den Zugang zu Eurodac für Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungszwecke: 27. Juni.

UNO

- Hinterlegung der Beitrittsurkunde zum Übereinkommen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf: 30. September.

WTO

–

Verschiedenes

- Unterzeichnung der Schlussakten des 3. ausserordentlichen Kongresses des Weltpostvereins (UPU): 26. September.
- Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zum dem Multilateralen Übereinkommen vom 24. November 2016 zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Massnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung: 19. Dezember.

Amt für Justiz

Amtsleiterin: Dr. Graziella Marok-Wachter

Das Amt für Justiz (AJU) setzt sich aus den Abteilungen Grundbuch, Handelsregister, Verzeichnis wirtschaftlicher Eigentümer, Justizwesen und Stiftungsaufsicht zusammen. Die Stabsstellen Recht und Zentrale Dienste unterstützen die Amtsleitung und die Abteilungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Organisatorisch ist die Opferhilfestelle ebenfalls dem AJU zugeordnet. Insgesamt waren beim AJU Ende des Berichtsjahres 46 Personen beschäftigt.

Neben dem Tagesgeschäft standen im Berichtsjahr die Umsetzung des Gesetzes über das Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer inländischer Rechtsträger (VwEG) sowie umfangreiche Vorbereitungsmassnahmen für das bevorstehende Länderassessment von Moneyval betreffend die Umsetzung der FATF-Vorgaben im Fokus. Zudem wurde die Implementierung des elektronischen Aktenverwaltungssystems (LiVE) weitergeführt.

Daneben gab es diverse, zum Teil sehr umfangreiche Projekte auf Abteilungsebene.

Grundbuch

Projekte

Im Berichtsjahr wurden folgende amtlichen Vermessungen durchgeführt:

Gemeinde Triesenberg: Erneuerung der amtlichen Vermessung Malbun (Operat 17) Mutation Nr. 2702 und Homogenisierung der amtlichen Vermessung Steg Mutation 2746.

Gemeinde Vaduz: Periodische Nachführung und Homogenisierung der amtlichen Vermessung (Operat 10) Mutation Nr. 3997.

Gemeinde Schaan: Periodische Nachführung und Homogenisierung der amtlichen Vermessung (Operat 10) Mutation Nr. 2552.

Grundbuchgeschäfte

Geschäftsarten	2019	2018
Handänderungen	**1'076**	1'015
Schuldbriefe	**1'174**	1'168
Grundpfandverschreibungen	**93**	122
Zwangsweise Pfandrechtsbegründungen	**15**	18
Löschungen	**2'001**	1'307
Begründung von Stockwerkeigentum	**48**	44
Baulandumlegungen	**0**	0
Baurechte	**20**	13
Eigenheim-Darlehen	**42**	47
Einantwortungsurkunden	**162**	318
Dienstbarkeiten	**419**	421
Anmerkungen	**322**	312
Vormerkungen	**404**	365
Tagebuchrelevante Belege	**4'080**	4'059
Anzahl sämtlicher abgeschlossener Geschäfte	**5'637**	5'458

Hypotheken	2019 CHF	2018 CHF
Eingetragene Hypotheken	**989'259'142**	968'066'055
Gelöschte Hypotheken	**829'201'089**	734'579'631
Hypothekenstand	**10'684'003'263**	10'523'945'210

Grundbuchgebühren	2019 CHF	2019 In %	2018 CHF	2018 In %
Handänderungen	**2'947'675.25**	**71**	3'113'693.25	72
Hypotheken	**692'383.50**	**17**	785'895.80	18
Diverses	**353'864.95**	**8**	290'643.55	7
Grundverkehr	**188'000.00**	**4**	165'100.00	3
Total	**4'181'923.70**	**100**	4'355'332.60	100

Grundverkehr

Im Berichtsjahr wurden neben telefonischen Auskünften und der Beratung von Kunden am Schalter insgesamt 881 Grundverkehrsangelegenheiten bearbeitet. 39 Geschäfte wurden mit einer Auflage bewilligt. 13 Geschäfte wurden nach Rücksprache mit den betroffenen Parteien zurückgezogen. Vier Geschäfte wurden abgelehnt. Gegen zwei ablehnende Entscheidungen der Grundverkehrsbehörde wurde Beschwerde bei der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten erhoben, welche jeweils den Beschwerdeführern gefolgt ist und beide Entscheidungen der Grundverkehrsbehörde aufgehoben hat.

Auflistung Anzahl Grundstücke nach Gemeinden	2019	davon Beschwerden	2018	davon Beschwerden
Gemeinde Mauren	**174**	**0**	123	0
Gemeinde Schellenberg	**57**	**0**	76	0
Gemeinde Triesenberg	**186**	**2**	178	0
Gemeinde Balzers	**227**	**0**	184	0
Gemeinde Vaduz	**156**	**0**	201	0
Gemeinde Triesen	**156**	**0**	158	0
Gemeinde Schaan	**177**	**0**	186	0
Gemeinde Eschen	**197**	**0**	145	0
Gemeinde Ruggell	**164**	**0**	112	0
Gemeinde Planken	**8**	**0**	28	0
Gemeinde Gamprin	**113**	**0**	86	0
Total Grundstücke	**1'615**	**2**	1'477	0

Auflistung nach Erwerbstypen	2019	2018
Kauf	**423**	361
Kauf/Schenkung	**–**	3
Kauf/Tausch	**–**	10
Schenkung	**141**	131
Tausch	**37**	45
Teilung	**14**	–
Verlassenschaft	**134**	140
Widmung	**0**	1
Vor-/Kauf-/Rückkaufsrecht	**28**	1
Miete	**3**	7
Pacht	**1**	0
Dienstbarkeiten	**4**	3
Baurecht	**6**	4
Nutzniessung/Wohnrecht	**27**	14
Löschung/Auflagen	**30**	9
Sonstiges	**23**	47
Total	**881**	776

Handelsregister

Projekte

Im dritten Quartal wurde eine neue Handelsregister-Software implementiert. Dies war deshalb erforderlich, da das Handelsregister die IT-Plattform der Schweizer Handelsregister verwendet und dort eine Systemumstellung erfolgt ist. Die neue Software erweitert die Auswertungsmöglichkeiten und vereinfacht durch ein Modulsystem die systemtechnische Umsetzung von neuen gesetzlichen Vorgaben.

Das Handelsregister ist zentral in das Projekt «Zentrale Stammdaten (ZSD)» eingebunden. Dabei geht es um die Konzeption und Einführung einer neuen, von der

Regierung initiierten Applikation, welche das «Zentrale Personen Register» (ZPR) ablösen soll. Das Handelsregister ist in diesem Projekt die fachverantwortliche Stelle für juristische Personen. Die Projektmitarbeit war mit sehr hohem zeitlichem Aufwand verbunden.

Handelsregistergeschäfte

	Jahr 2019	Jahr 2018
Erstellung öffentlicher Urkunden	**1'125**	1'104
Gesamtanzahl der tagebuchpflichtigen Geschäfte	**12'936**	11'150
Gesamtanzahl der Geschäfte	**14'061**	12'254
Gebührenvorschreibung	**CHF 3'890'790**	3'888'700

Bei diesen Gebühreneinnahmen handelt es sich hauptsächlich um Eintragungs-, Hinterlegungs- und Änderungsgebühren. Es sind aber auch Beglaubigungsgebühren, Gebühren für die Ausstellung von Registerauszügen und Amtsbestätigungen sowie für die Durchführung von öffentlichen Beurkundungen darin enthalten.

Entwicklung der Geschäftsfälle einzelner Rechtseinheiten

Rechtsform	**Stand 31.12.2019**	Stand 31.12.2018	Neueinträge	Löschung
Einzelfirma	**542**	635	30	123
Kollektivgesellschaft	**20**	20	0	0
Kommanditgesellschaft	**28**	26	3	1
Kommanditärengesellschaft	**2**	–	1	0
Verein	**352**	335	24	7
Genossenschaft	**24**	20	4	0
Aktiengesellschaft	**4'982**	5'064	313	395
Kommanditaktiengesellschaft	**2**	1	1	0
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	**638**	506	159	27
Europäische Aktiengesellschaft	**14**	13	3	2
Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung EWIV	**1**	1	0	0
Europäische Genossenschaft	**5**	5	0	0
Gemeinwirtschaftliche Unternehmung	**3**	–	0	0
Zweigniederlassung einer Unternehmung mit Hauptsitz im EWR	**22**	16	8	2
Zweigniederlassung einer Unternehmung mit Hauptsitz ausserhalb EWR	**112**	110	16	14
Repräsentanz gem. Art. 240 PGR	**27**	–	0	1
Anstalt	**5'249**	5'665	131	547
Öffentlich-rechtliche Anstalt	**11**	–	0	0
Eingetragene Stiftung	**1'789**	1'824	68	103
Öffentlich-rechtliche Stiftung	**11**	–	0	0
Eingetragene Treuhänderschaft	**1'663**	1'705	134	176
Kollektivtreuhänderschaft (Unit Trust)	**448**	–	44	36
Investmentfonds	**9**	–	4	1
Treuunternehmen	**693**	767	10	84
Nicht eingetragene Treuhänderschaft	**97**	107	8	18
Nicht eingetragene Stiftung	**9'239**	10'144	247	1'152
Total	**25'983**	27'464	1'208	2'689

Aufgrund der Möglichkeiten der neuen Software wurde die Liste der Rechtseinheiten erweitert. Die teilweise abweichenden Zahlen der hier aufgelisteten Vorjahreszahlen im Vergleich zum letztjährigen Bericht sind auf Bereinigungen im Rahmen der Umstellung der Handelsregistersoftware und von weiteren Projekten zurückzuführen.

Verzeichnis wirtschaftlicher Eigentümer (VwE)

Tätigkeit

Aufgrund des Gesetzes über das Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer inländischer Rechtsträger (VwEG) vom 6. Dezember 2018 wurde beim AJU die Abteilung «Verzeichnis wirtschaftlicher Eigentümer (VwE)» eingerichtet. Die Abteilung ist für die Führung des elektronischen Verzeichnisses zuständig, in das die Daten zu den wirtschaftlichen Eigentümern von inländischen Rechtsträgern eingetragen werden müssen. Das Verzeichnis dient der Bekämpfung von Geldwäscherei, deren Vortaten und der Terrorismusfinanzierung.

Im Berichtsjahr wurden die Grundlagen für das elektronische Verzeichnis in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik erarbeitet und die Datenbank wurde aktiviert. Im Hinblick auf die Befüllung des Verzeichnisses, die bis Ende Januar 2020 zu erfolgen hat, wurden die rund 25'000 betroffenen Rechtsträger angeschrieben und über ihre Eintragungspflicht informiert. Parallel dazu wurden insbesondere unter Involvierung von Verbänden diverse Informationsveranstaltungen durchgeführt und unterstützende Informationsunterlagen erarbeitet.

Es wurden im Berichtszeitraum rund 300 per E-Mail eingegangene Fragen sowie rund 500 telefonische Anfragen beantwortet.

Stabsstelle Recht

Tätigkeit

Die Stabsstelle Recht ist sowohl für die interne Rechtsberatung der Abteilungen Grundbuch, Handelsregister und Verzeichnis wirtschaftlicher Eigentümer samt rechtlicher Begleitung der betreffenden Verwaltungsverfahren als auch für bestimmte allgemeine rechtliche Belange des AJU zuständig. Zudem ist die Stabsstelle Recht zuständig für die Vorbereitung von Gesetzesentwürfen in den Bereichen Gesellschaftsrecht, Handelsregisterrecht, Sachenrecht und Grundverkehrsrecht.

Verwaltungsverfahren

Im Berichtsjahr verfasste die Stabsstelle Recht insgesamt 281 Verfügungen (Vorjahr 147), die sich im Wesentlichen den Abteilungen Handelsregister und Grundbuch (Bereich Grundverkehr) zuordnen lassen. Im Bereich Handelsregister betrafen die Verfügungen insbesondere Nachtragsliquidationsverfahren, Einspruchsverfahren gegen bereits erfolgte oder noch nicht erfolgte Eintragungen im Handelsregister sowie Zurück- bzw. Abweisungen von Anträgen zur Eintragung im Handelsregister. Im Bereich Grundverkehr handelte es sich regelmässig um Verfügungen im grundverkehrsbehördlichen Genehmigungsverfahren.

Zudem erstellte die Stabsstelle Recht im Berichtsjahr 34 Gegenäusserungen zu Vorstellungen bzw. Beschwerden gegen Verfügungen des AJU, die wiederum die Abteilungen Handelsregister und Grundbuch einschliesslich Grundverkehr betrafen.

Gesetzgebung

Von der Stabsstelle Recht wurden im Berichtsjahr die folgenden Vernehmlassungsberichte, Berichte und Anträge bzw. Stellungnahmen verfasst:

- Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Umsetzung der Richtlinie 2012/17/EU)
- Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Einsichtnahme ins Handelsregister im Abrufverfahren)
- Bericht und Antrag Nr. 57/2019 sowie Stellungnahme Nr. 73/2019 betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Abänderung der Bestimmungen zur Offenlegung)

Des Weiteren wurde der Entwurf für die Verordnung über die Abänderung der Schätzungsverordnung erstellt.

Justizwesen

Tätigkeit

Die Abteilung Justizwesen befasst sich insbesondere mit den Bereichen Zivilrecht, einschliesslich Personen- und Gesellschaftsrecht; Strafrecht; Strafvollzug; Exekutions-, Nachlass- und Konkursrecht; Verfahrensrecht; Mediation; Datenschutz; Rechtshilfe in Zivil- und Strafsachen einschliesslich Aus- und Durchlieferung; der Anonymisierung von letztinstanzlichen rechtskräftigen Entscheidungen und Koordinationsarbeiten in den Bereichen Amtshaftung und Justizverwaltung.

Gesetzgebung

Von der Abteilung Justizwesen wurden im Berichtsjahr die folgenden Vernehmlassungsberichte, Berichte und Anträge bzw. Stellungnahmen verfasst:

- Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Konkursverfahren und weiterer Gesetze (Reform des Insolvenzrechts)
- Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung der Exekutionsordnung (EO), Teil II
- Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Hemmung des Fristenablaufes durch Samstage und den Karfreitag sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Hemmung des prozessualen Fristenablaufes)

- Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Rechtshilfegesetzes und des Gesetzes über das Strafregister und die Tilgung Gerichtlicher Verurteilungen (Vollstreckung von ausländischen vermögensrechtlichen Anordnungen in Fiskalstrafsachen und Tilgung von vorbeugenden Massnahmen)
- Vernehmlassungsbericht, Bericht und Antrag Nr. 58/2019 sowie Stellungnahme Nr. 72/2019 betreffend die Abänderung des Richterdienstgesetzes und des Staatsanwaltschaftsgesetzes (Reform der Ausbildung der Richteramtsanwärter und der Staatsanwaltsanwärter)
- Bericht und Antrag Nr. 3/2019 sowie Stellungnahme Nr. 24/2019 betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches (Reisen für terroristische Zwecke)
- Bericht und Antrag Nr. 37/2019 sowie Stellungnahme Nr. 98/2019 betreffend die Schaffung eines Notariatsgesetzes und die Abänderung weiterer Gesetze
- Bericht und Antrag Nr. 97/2019 sowie Stellungnahme Nr. 133/2019 betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Beantwortung der Motion zur Lockerung der Reviewpflicht für Kleinunternehmen)
- Stellungnahme Nr. 4/2019 zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung (Revision der Geldwäschereibestimmungen) aufgeworfenen Fragen
- Stellungnahme Nr. 14/2019 zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung, des Gesetzes über die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof und anderen Internationalen Gerichtgen sowie des Naturschutzgesetzes aufgeworfenen Fragen

Die Entwürfe für folgende Verordnungen der Regierung wurden erstellt:

- Verordnung über die Abänderung der Datenschutzverordnung
- Notariatsprüfungsverordnung (NotarPV)

Internationale Rechtshilfe in Strafsachen

Bei den eingegangenen ausländischen Rechtshilfeersuchen (246 Rechtshilfeersuchen) ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 6 % zu verzeichnen. Die liechtensteinischen Strafverfolgungsbehörden haben im Berichtsjahr insgesamt 430 Rechtshilfeersuchen an ausländische Behörden weitergeleitet. Das ist gegenüber 2018 eine Steigerung um 12 %.

Ausländische Rechtshilfeersuchen an liechtensteinische Justizbehörden:

Jahr	**2019**	2018	2017	2016
Anzahl Fälle	**246**	262	312	352

Liechtensteinische Rechtshilfeersuchen an das Ausland:

Jahr	**2019**	2018	2017	2016
Anzahl Fälle	**430**	387	433	450

Aus der nachfolgenden Aufstellung ist ersichtlich, welche Staaten häufig Rechtshilfeersuchen an die liechtensteinischen Behörden gerichtet haben. Wie auch in den Vorjahren stammt der überwiegende Teil aller in Liechtenstein einlangenden Rechtshilfeersuchen aus Ländern, die Vertragsstaaten des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen von 1959 (ERHÜ), LGBl. 1970 Nr. 30, sind. Die Schweiz, Österreich und Deutschland stellen schon seit vielen Jahren die meisten Rechtshilfeersuchen an Liechtenstein.

Ersuchende Staaten:

Schweiz	72
Österreich	42
Deutschland	32
USA	11
Polen	8
Niederlande	7
Tschechien	7
Slowenien	6
Spanien	5
Ukraine	5

Delikte, derentwegen von ausländischen Behörden um Rechtshilfe ersucht wurde (vereinfacht):

Betrug	97
Geldwäscherei	76
Untreue	42
Veruntreuung	24
Bestechung	21
Urkundendelikt	21
Kriminelle Vereinigung/Organisation	19
Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz	19
Diebstahl	15
Konkursdelikte	15

Diese Darstellung der häufigsten Delikte für das Berichtsjahr zeigt, dass die ausländischen Justizbehörden Liechtenstein auch weiterhin vorwiegend wegen Betrug und Geldwäscherei sowie weiteren Vermögensdelikten um Rechtshilfe ersucht haben. Anzumerken ist, dass in einem einzigen ausländischen Ersuchen Rechtshilfe auch wegen mehrerer Delikte begehrt werden kann. Das schlägt sich dementsprechend auch in den absoluten Zahlen der obigen Statistik nieder.

Publikation von Gerichtsentscheidungen
Das AJU ist zuständig für die Veröffentlichung letztinstanzlicher rechtskräftiger Gerichtsentscheidungen auf der Internetplattform www.gerichtsentscheidungen.li.

Im Berichtsjahr hat die Abteilung Justizwesen insgesamt 177 Gerichtsentscheidungen anonymisiert und zur Publikation freigegeben.

Stiftungsaufsichtsbehörde (STIFA)

Tätigkeit
Im Zentrum der Tätigkeit der STIFA steht die Beaufsichtigung gemeinnütziger Stiftungen und Anstalten sowie privatnütziger Stiftungen und Anstalten, die sich freiwillig der Aufsicht unterstellt haben. Sofern nicht eine Befreiung von der Revisionsstellenpflicht vorliegt, erhält die STIFA für ihre Aufsichtszwecke jährlich einen Revisionsstellenbericht über die zweckgemässe Verwaltung und Verwendung des Vermögens. Diese Berichte werden von der STIFA bearbeitet und basierend darauf allenfalls aufsichtsrechtliche Massnahmen beim Landgericht beantragt. Bei den revisionsstellenbefreiten Stiftungen und Anstalten führt die STIFA die Prüfungen in der Regel alle drei Jahre selbst durch. Des Weiteren steht im Auftrag der STIFA, bei privatnützigen, nicht im Handelsregister eingetragenen Stiftungen die Richtigkeit der hinterlegten Gründungs- und Änderungsanzeigen zu kontrollieren.

Beaufsichtigte

Stand per Jahresende	**2019**	2018	2017	2016
Gemeinnützige Stiftungen	**1'379**	1'392	1'355	1'323
(in Klammer: von Revisionsstellenpflicht befreit)	**(134)**	(150)	(156)	(162)
Gemeinnützige Anstalten	5	5	5	4
Privatnützige Stiftungen	**25**	21	20	19
Privatnützige Anstalten	**17**	0	0	0
Total neu unter STIFA-Aufsicht [1]	**82**	84	80	96
davon neu errichtet	**35**	56	39	45

[1] Darin enthalten sind gemeinnützige und privatnützige Stiftungen und Anstalten.

Die wesentliche Veränderung bei den privatnützigen Anstalten im Vergleich zu den Vorjahren resultiert daraus, dass die STIFA im Berichtsjahr den Entscheid getroffen hat, die für privatnützige Stiftungen vorgesehene Möglichkeit zur freiwilligen Beaufsichtigung analog auch für privatnützige Anstalten anzuwenden (Art. 551 Abs. 2 i.V.m. Art. 552 § 29 Abs. 1 Satz 2 PGR). Neben den 82 Stiftungen und Anstalten, welche im Berichtsjahr neu unter die Aufsicht genommen wurden, hat die STIFA vier Stiftungen aus ihrer Aufsicht entlassen, 69 beaufsichtigte Stiftungen wurden in Liquidation gesetzt und 70 aus dem Handelsregister gelöscht. Erstmals seit dem Jahr 2011 lässt sich hinsichtlich der Anzahl der gemeinnützigen Stiftungen eine leichter Rückgang feststellen (Reduktion um 0.9 % im Vergleich zu 2018).

Verfahren betreffend Revisionsstellen

	2019	2018	2017	2016
Verfahren zur Bestellung der Revisionsstelle	**116**	93	95	121
Verfahren auf Befreiung von der Pflicht zur Bestellung einer Revisionsstelle	**6**	23	18	28

Im Berichtsjahr wurde von 116 Stiftungen und Anstalten die Bestellung der gesetzlich vorgeschriebenen Revisionsstelle beim Landgericht beantragt. In diesen Verfahren kam der STIFA jeweils Parteistellung zu. Von sechs Stiftungen wurde im Berichtsjahr ein Antrag auf Befreiung von der Revisionsstellenpflicht an die STIFA gestellt (Art. 552 § 29 Abs. 3 PGR).

Prüfungen durch die Revisionsstellen

Geschäftsjahr	**2018**	2017	2016	2015
Beanstandungen	**21**	26	48	46
Hinweise	**111**	111	115	99

Am 31. Dezember 2019 waren noch 127 (im Vorjahr 128) Revisionsstellenberichte ausstehend. Demgemäss wird sich die oben angeführte Anzahl der Beanstandungen und Hinweise betreffend das geprüfte Geschäftsjahr 2018 bis zur vollständigen Einreichung der Berichte erfahrungsgemäss noch etwas erhöhen.

Zu den von den Revisionsstellen betreffend das Geschäftsjahr 2018 festgestellten Beanstandungen ist anzumerken, dass diese zu einem wesentlichen Teil aufgrund nicht zweckgemässer Verwendung des Stiftungsvermögens (z.B. Ausschüttungen an nicht begünstigte Organisationen; keine Ausschüttungen über einen längeren Zeitraum) erfolgten. Darüber hinaus führten Mängel in der Organisation (z.B. fehlende Dokumentation von Stiftungsratsbeschlüssen; mit den stiftungsrechtlichen Vorgaben oder den Statuten unvereinbare Anpassungen der Stiftungsdokumente) ebenso vermehrt zu Beanstandungen. Hinsichtlich der von den Revisionsstellen mitgeteilten Hinweise betreffend das Geschäftsjahr 2018 zeigt sich zum Teil ein vergleichbares Bild, nämlich, dass sich ein Grossteil der mitteilungsbedürftigen Sachverhalte auf Mängel in der Ausschüttungspraxis bezog.

Prüfungen durch die STIFA

	2019	2018	2017	2016
Beanstandungen	**6**	15	7	8
Hinweise	**35**	30	24	21

Bei den revisionsstellenbefreiten Stiftungen und Anstalten (per Ende 2019: 134) nimmt die STIFA die Prüfung in der Regel alle drei Jahre selbst vor. Insgesamt hat die STIFA 67 (im Vorjahr 58) gemeinnützige Stiftungen im Berichtsjahr einer eigenständigen Prüfung unterzogen. Hinsichtlich der von der STIFA festgestellten Beanstandungen und Hinweise ist anzumerken, dass sich grundsätzlich ein analoges Bild zu den von den Revisionsstellen gemachten Beanstandungen und Hinweisen zeigt, nämlich, dass Mängel bzw. mitteilungsbedürftige Sachverhalte vorwiegend aufgrund nicht zweckgemässer Verwendung des Stiftungsvermögens sowie Mängel in der Organisation festgestellt wurden. Darüber hinaus wurde seitens der STIFA vermehrt auf unverhältnismässig hohe Kosten der Stiftungsverwaltung hingewiesen.

Aufsichtsverfahren und weitere Verfahren

	2019	2018	2017	2016
Aufsichtsverfahren nach Art. 552 § 29 Abs. 3 PGR Antragstellung durch STIFA				
Verfahren eröffnet	**16**	13	12	20
Verfahren abgeschlossen	**18**	12	13	22
Verfahren pendent	**0**	2	2	2
davon pendent bei Rechtsmittelinstanzen	**0**	0	1	1
Aufsichtsverfahren nach Art. 552 § 29 Abs. 4 PGR Antragstellung durch Stiftungsbeteiligte				
Verfahren eröffnet	**4**	3	6	1
Verfahren abgeschlossen	**4**	5	3	4
Verfahren pendent	**3**	4	6	3
davon pendent bei Rechtsmittelinstanzen	**1**	2	1	3
Verfahren nach Art. 552 § 33 und 34 PGR Zweckänderung/Änderung anderer Inhalte				
Verfahren eröffnet	**6**	4	5	1
Verfahren abgeschlossen	**3**	4	2	0
Verfahren pendent	**5**	4	4	1
Sachverhaltsmitteilungen an die Staatsanwaltschaft	**1**	7	1	8

In 16 Fällen beantragte die STIFA im Berichtsjahr aufsichtsrechtliche Massnahmen beim Landgericht. Des Weiteren wurden in vier Fällen von Stiftungsbeteiligten hinsichtlich der STIFA unterstellten Stiftungen und Anstalten aufsichtsrechtliche Massnahmen beim Landgericht beantragt. Der STIFA kam in diesen Fällen jeweils Parteistellung zu. Darüber hinaus wurde die STIFA im Berichtsjahr aufgrund ihrer Parteistellung in sechs Fällen zur Äusserung betreffend beim Landgericht beantragte Zweckänderungen und Änderungen anderer Inhalte der Stiftungsdokumente wie insbesondere der Organisation aufgefordert. Zudem erstattete die STIFA in einem Fall Anzeige an die Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts möglicher Untreuehandlungen nach § 153 StGB durch ein Mitglied des Stiftungsrates.

Prüfungen der Gründungs- und Änderungsanzeigen

	2019	2018	2017	2016
Geprüfte nicht eingetragene Stiftungen	**107**	86	72	60
(Klammer: Anzahl der Repräsentanten)	**(17)**	(16)	(11)	(6)

Bei insgesamt 17 Repräsentanten wurde im Berichtsjahr stichprobenweise die Richtigkeit der Gründungs- und Änderungsanzeigen von nicht im Handelsregister eingetragenen, privatnützigen Stiftungen (Art. 552 § 21 PGR) geprüft. Bei den insgesamt 107 geprüften Stiftungen erfolgte lediglich ein Hinweis hinsichtlich einer fehlenden Unterschriftsbeglaubigung. Beanstandungen gab es keine.

Opferhilfestelle

Tätigkeit

Die Nachfrage nach Beratungen ist tendenziell gestiegen. Zudem ist eine Erhöhung der Komplexität der Ausgangslagen der Ratsuchenden erkennbar.

Der Faktor Zeit spielt für Opfer von Straftaten eine zentrale Rolle. Entschleunigung kann für die hilfesuchenden Personen sehr entlastend sein und die scheinbar schwierige Situation kann schrittweise gelöst werden. Es ist klar erkennbar, dass mit zeitlich mehr Unterstützung den Klienten nachhaltiger geholfen werden kann.

Im Mai fand das internationale Netzwerktreffen zum Thema häusliche Gewalt in Innsbruck statt, an dem die Länder Schweiz, Österreich, Deutschland, Italien (Südtirol) und Liechtenstein vertreten waren. Die Vernetzung und der Austausch in Fach- und Arbeitsgremien bleibt ein wichtiger Teil der Arbeit, insbesondere um das Fachwissen stets aktuell zu halten und die Zusammenarbeit zu optimieren.

Bei den in der Statistik erfassten Fällen handelt es sich um direkte Opfer und um deren nahe Angehörige, wie Partner, Eltern, Geschwister sowie Fachpersonen. Aufgrund von anonymen Beratungen können nicht alle Informationen erfasst werden.

Beratungen	2019	2018
Total Fälle in Bearbeitung	**51**	nicht erfasst
Neue Fälle im Berichtsjahr	**36**	39
Fälle die im Vorjahr eröffnet wurden	**15**	nicht erfasst
Anzahl Beratungen	**133**	111
Weibliche Personen	**42**	40
Männliche Personen	**19**	10
Anzahl Fälle mit finanzieller Hilfe	**7**	5

Verletzungen/Delikte	2019	2018
Körperverletzung (Gewaltdelikte)	**11**	7
Körperverletzung Strassenverkehr	**3**	3
Tötung/Versuchte Tötung	**1**	1
Drohung/Nötigung	**9**	6
Häusliche Gewalt	**2**	6
Beharrliche Verfolgung/Stalking	**2**	4
Vergewaltigung	**1**	4
Sexuelle Gewalt	**6**	8
Raub, Überfall	**1**	1
Verdacht auf Menschenhandel, Prostitution	**1**	0
Andere/ohne Opferstatus	**16**	17

Altersstufen	2019	2018
Unter 10 Jahren	**1**	0
10 bis 17 Jahre	**4**	3
18 bis 29 Jahre	**15**	8
30 bis 64 Jahre	**26**	30
über 64 Jahre	**4**	1

Finanzielle Hilfe	2019	2018
Unaufschiebbare und längerfristige Hilfe	**21'860**	5'850
Schadenersatz	**0**	0
Total	**21'860**	5'850

Amt für Kultur

Amtsleiter: Thomas Büchel

Das Amt für Kultur befasst sich mit der kulturellen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Liechtensteins. Es erforscht, bewahrt und entwickelt das kulturelle Erbe weiter. Mit der Organisation von Projekten werden darüber hinaus Impulse im Kulturbereich gesetzt. Das Amt besteht aus den vier Abteilungen Archäologie, Denkmalpflege, Landesarchiv und Kulturschaffen.

Die Archäologie ist für die ungeschmälerte Erhaltung, den dauerhaften Schutz und die Erforschung des archäologischen Erbes verantwortlich. Wo das archäologische Bodenarchiv gefährdet ist, wird dieses wissenschaftlich untersucht, dokumentiert und publiziert.

Der Denkmalpflege sind Erfassung, Dokumentation, Erhaltung, Pflege und Schutz von beweglichem und unbeweglichem Kulturgut anvertraut.

Das Landesarchiv trägt die Verantwortung für die Archivierung der Unterlagen von allen staatlichen Behörden. Es sichert zudem Archivgut von privaten Personen und Institutionen, sofern es für die Landesgeschichte relevant ist.

Das Kulturschaffen ist eine Koordinationsstelle für kulturelle Anliegen und für die Organisation und Durchführung kultureller Projekte zuständig.

Die Fachstelle LiVE (Liechtensteinische Aktenverwaltung) ist für die fachlichen Grundlagen der Führung und Verwaltung von Geschäftsunterlagen der Landesverwaltung zuständig.

Archäologie

Aufgaben

Die Archäologie erfüllt mit den vorhandenen Ressourcen bestmöglich die gesetzlichen und völkerrechtlichen Verpflichtungen zum Schutz und Erhalt des kulturellen Erbes. Entgegen den Prognosen liess 2019 die Bautätigkeit nur wenig nach. Damit wurden wieder zahlreiche Einsätze notwendig. Die zeitintensiven Aktivitäten verhindern die Aufarbeitung der bisher produzierten «Altlasten». Die Rettung des Kulturguts vor der Zerstörung hat Vorrang gegenüber der Publikation.

Verwaltung

Auch in diesem Berichtsjahr war die Abteilung durch den langen krankheitsbedingten Ausfalls ihres Leiters personell reduziert. Die Leistung zahlreicher Überstunden fing den erhöhten Anfall an Aufgaben ab. Die Nachbesetzung des Abteilungsleiters wurde in der ersten Jahreshälfte geregelt. Damit war gegen Ende Jahr eine reibungslose Übergabe möglich. Parallel dazu wurde eine Neubesetzung der Stelle für die Auswertung Projekt Bendern III evaluiert.

Die Durchführung der verschiedenen Notgrabungen seit Jahresbeginn erforderte erneut die befristete Anstellung mehrerer Fachkräfte. Zudem erhielten Praktikantinnen und Praktikanten die Chance, bei den Feldarbeiten mitzuwirken. Die Ausbildung eines Mitarbeiters zum Grabungstechniker mit eidgenössischem Fachausweis fand mit der bestandenen Prüfung ihr erfolgreiches Ende. Dank des Einsatzes mehrerer Ferialpraktikantinnen und -praktikanten wurden einige Altlasten in die Dokumentation der Sammlung und der Notgrabungen abgebaut. In Zusammenarbeit mit der ARGO-Stiftung des Kantons Graubünden wurde das Berufspraktikum einer externen Anthropologin bis März verlängert.

Der Leiter der Abteilung Archäologie ist Mitglied der Konferenz Schweizerischer Kantonsarchäologinnen und Kantonsarchäologen (KSKA) sowie der Archäologie-Kommission des Kantons Zürich. Er vertrat bis Mitte Berichtsjahr Liechtenstein im «Comité directeur de la culture, du patrimoine et du paysage» beim Europarat in Strassburg.

Gesetzliche Grundlage

Das am 1. Januar 2017 in Kraft getretene Kulturgütergesetz regelt den Schutz des kulturellen Erbes. Ausgrabungen und die Verwendung technischer Hilfsmittel zum Absuchen des Untergrunds nach archäologischen Objekten bedürfen einer Genehmigung des Amts für Kultur. Werden Bodenfunde bei Bautätigkeit freigelegt, sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen. Die Fundstelle darf nicht verändert und die Entdeckung muss dem Amt für Kultur unverzüglich gemeldet werden. Bewegliche Gegenstände von historischem Wert sind Eigentum des Landes und sind dem Amt zu melden. Ein Entschädigungsanspruch besteht nicht. Der Archäologische Perimeter ist behördenanweisend. Er dient der frühzeitigen Koordination von archäologischen Untersuchungen und Bauarbeiten. Er ist über das Geodatenportal der Landesverwaltung abrufbar, soweit die Flächen das Baugebiet betreffen.

Bauüberwachung/Archäologische Notgrabungen/ Archäologischer Perimeter

Die Anzahl der geprüften Baugesuche (280) ist im Vergleich mit den Vorjahren kaum zurückgegangen. Bei 177 Projekten erfolgte eine Kontrolle der Baggerarbeiten. Die Meldungen und die Zusammenarbeit mit Architekten und Unternehmer haben sich, vermutlich aufgrund der intensiven Anwesenheit von Mitarbeitenden der Archäologie auf den Baustellen, in den letzten Jahren deutlich verbessert. 23 Bauvorhaben lösten archäologische Massnahmen aus. Ein Drittel davon fand an bisher unbekannten Fundstellen ausserhalb des Archäologischen Perimeters statt. Eine zeitgerechte Erledigung der umfangreichen Notgrabungen konnte auch in diesem Jahr nur dank dem Einsatz von Notgrabungsteams ermöglicht werden.

Von Januar bis März begleitete die Archäologie die letzten Baumassnahmen im Friedhof von Schaan. Dabei wurden weitere Gräber und Mauerzüge dokumentiert. Im März wurde in der Burg Gutenberg in Balzers im Rosengarten eine neue Treppe zum «Schweizer Blick» erstellt. Dadurch kamen sowohl Spuren der Grabungen der 1980er Jahre als auch bisher ungekannte Mauerreste und Funde zum Vorschein. Im Sommer dokumentierte ein Team der Archäologie einen Sodbrunnen auf Salums in Gamprin.

Vor allem Triesen stellte sich im Berichtsjahr als archäologischer Hotspot heraus. Von März bis November kamen bei zwei Notgrabungen an der Fürst-Johann-Strasse neue Befunde der bronze- und eisenzeitlichen Siedlungen zum Vorschein. Es fand sich der zweite Hinweis auf eine Uferverbauung eines Baches als Schutzmassnahme für ein urgeschichtliches Dorf. Weiters brachten Sanierungsmassnahmen der Werkleitungen um die Spoerry Fabrik Hinweise alte Wasserkanäle aus der Frühzeit der Industrialisierung ans Tageslicht.

Archäologische Prospektion

Die Zusammenarbeit mit dem Ludwig Boltzmann Institut für Archäologische Prospektion und Virtuelle Archäologie Wien (LBI) wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. Um Anhaltspunkte über die Ausdehnung der urgeschichtlichen Siedlungen in Triesen zu erhalten, scannte man die Hangterrassen entlang der Südgrenze der Gemeinde grossflächig mit Bodenradar. Zudem wurden auf Garnis in Triesen im Umfeld der bekannten laténezeitlichen Niederlassung weitere Parzellen gemessen.

EDV-Projekte und Bibliothek

Die Ergebnisse der Bauüberwachung und Notgrabungen wurden in der Datenbank SPATZ 2/IMDAS erfasst. Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik und den Partnern in Graubünden, Zürich und im Thurgau bewährt sich. Die Funddatenbank befindet sich wissenschaftlich auf aktuellem Niveau. Als Weiterentwicklung ist eine webbasierte Version geplant, die für die Erfassung von Informationen auf den Grabungen und an Aussenstellen gedacht ist.

Digitale Dokumente wurden in das Programm IMS aufgenommen. Inzwischen sind dort ungefähr 45'000 Bilder und Pläne abgelegt. Über eine Schnittstelle werden sie in der Datenbank SPATZ 2/IMDAS den archäologischen Objekten direkt zugewiesen.

Die Bucherfassung der archäologischen Fachbibliothek erfolgte durch eine Bibliothekarin der Universität Liechtenstein im Auftragsverhältnis.

Restaurierungslabor

Sensible Funde von Notgrabungen und von Bauüberwachungen wurden konserviert und in der Datenbank erfasst. Für die Ausstellung «1719 – 300 Jahre Fürstentum Liechtenstein» wurden archäologische Gegenstände konservatorisch aufbereitet und für die Präsentation in

den Vitrinen montiert. Durch die Restauratorin erfolgte der Abbau und die Verpackung der liechtensteinischen Leihgaben an den Stationen in St. Gallen und Bregenz im Rahmen der internationalen Sonderausstellung «Stadt, Land, Fluss – Römer am Bodensee».

Anthropologie
Die anthropologische Auswertung der bronzezeitlichen Gräber aus Mauren und Triesen ist nahezu abgeschlossen. Im Rahmen der Aufarbeitung prähistorischer Skelette aus Liechtenstein wurden jene aus Ruggell untersucht, die man bereits 1961 «Unterm Wissa Stein» freigelegt hat. Das Manuskript der früh- bis hochmittelalterlichen Bestattungen vom «Runda Böchel» in Balzers ist fertig. In der Publikation «300 Jahre Fürstentum Liechtenstein. 1719-2019» erschien der Artikel «Leben und Sterben in der Frühen Neuzeit». Die Bearbeitung und Manuskripterstellung der Grablegen vom Kirchhügel in Bendern ist im Gange. Im Hinblick auf die internationale Sonderausstellung über das Mittelalter im Bodenseeraum wurde mit der Auswertung der Skelette des spätmittelalterlichen Friedhofs der Kapelle St. Florin in Vaduz begonnen.

Von Januar bis März inventarisierte eine externe Anthropologin im Rahmen ihres Berufspraktikums die Skelettreste der Grabungskampagnen auf dem Kirchhügel von Bendern der Jahre 2015/2016 und erfasste die Resultate in der Datenbank SPATZ 2/IMDAS. Weiters arbeitete sie mit an der Freilegung und Dokumentation der bronzezeitlichen Kindergräber aus Mauren mit.

Auswertungen und Publikationen
Die Manuskripterstellung zu den Glas-, Metall- und Ofenkeramikfunden des Kirchhügels in Bendern ist abgeschlossen. Die Kataloge und Tafeln sind fertig gestaltet. Es folgen noch die abschliessenden Korrekturen. Der Druck der Bände IV und V ist 2020 vorgesehen.

Ab Juni erfasste ein Student der Universität Zürich im Vorfeld seiner Masterarbeit Fundobjekte zweier Grabungen aus Mauren von 2016 in der archäologischen Datenbank SPATZ 2/IMDAS.

Für das Jahrbuch der Gesellschaft Archäologie Schweiz erfassten Mitarbeiter Berichte über die Fundereignisse des Berichtsjahres. In den Informationsblättern von Triesen und Gamprin sind kurze Beiträge über die Ergebnisse der Notgrabungen in diesen Gemeinden erschienen.

Die Archäologie stellte für die digitalen Stationen des Liechtenstein-Wegs Bilder und Informationen zur Verfügung.

Illegale Grabungen
Durch die Ereignisse der Vorjahre sensibilisiert, wurden mehrere archäologisch bedeutende Fundstellen kontrolliert und neuerlich Spuren von illegaler Grabungstätigkeit beobachtet. Die Landespolizei ertappte einen Sondengänger auf frischer Tat bei der Unteren Burg Schellenberg. Er wurde bei der Staatsanwaltschaft angezeigt. Die verursachten Schäden wurden durch Mitarbeiter der Landespolizei und der Archäologie dokumentiert.

Öffentlichkeitsarbeit
Regelmässig erfolgten in Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium Pressemitteilungen über die aktuellen Notgrabungen und Projekte. Über das gesamte Jahr verteilt führte die Archäologie elf Besichtigungen in der Abteilung Archäologie, auf Notgrabungen, im Liechtensteinischen Landesmuseum und an Fundplätzen durch. Die Zusammenarbeit mit der Erwachsenenbildung Stein Egerta fand in Form einer Führung zur römischen Villa in Nendeln ihre Fortsetzung. Die Archäologie war in den Gemeinden Schellenberg und Gamprin durch Führungen und Informationsständen bei der Eröffnung des Liechtenstein-Wegs präsent. Für die Teilnehmer der Generalversammlung der Schweizerischen Numismatischen Gesellschaft in Vaduz hielt eine Mitarbeiterin einen Vortrag über die keltischen und römischen Münzfunde des Landes. Anlässlich des Jubiläums «300 Jahre Fürstentum Liechtenstein» fand am 12. Mai ein Vortrag im Liechtensteinischen Landesmuseum in Vaduz von zwei Mitarbeiterinnen der Abteilung statt. Im Oktober referierte der Leiter des LBI im Gasometer in Triesen über die ersten Erkenntnisse der letztjährigen archäologischen Prospektionen.

Denkmalpflege

Schwerpunkte
Die Abteilung Denkmalpflege erarbeitete auf Grundlage des Kulturgütergesetzes (KGG) im Einmannbetrieb praktikable Lösungen für Erhalt, Pflege und Nutzung der Baudenkmäler, begleitete etliche Baumassnahmen an Denkmalschutzobjekten und wachte über die genehmigten Subventionsbeiträge. Zahlreiche Kulturgüter konnten restauriert, unter Schutz gestellt oder gar vor dem Abbruch gerettet werden.

Konkret konnten u.a. die umfangreichen Instandsetzungs- und Umbaumassnahmen am Alten Pfarrhaus in Triesenberg (Instandsetzung Dach mit historischen Biberschwanzziegeln und Fassadensanierung), am Pfarrhaus und am Pfarrstall in Bendern (Fassadensanierung bzw. Instandsetzung Fenster inkl. neuer Absturzsicherungen), beim Gamanderstall in Schaan (Konservatorische Instandsetzung und Einbau Treppe), beim Turmhaus in Balzers (Innensanierung) und bei der Spoerry-Fabrik in Triesen (Instandsetzung Fundamentmauerwerk und Fassadensockel) fertig gestellt werden.

Fachlich begleitet oder vorbereitet wurden ferner die umfangreiche Sanierung des Bahnhofs Schaan-Vaduz mit Stationsgebäude und Frachtenmagazin, die Fassadenrestaurierung der Pfarrkirche St. Laurentius in Schaan (Sockelbereich Eingangshalle), die Auffüllung der Weiheranlage Nord im Ober Möliholz in Vaduz sowie die Planung zur Instandsetzung und Erweiterung des Seminarzentrums Stein Egerta in der ehemaligen Villa

Ruscheweyh in Schaan. In Zusammenhang mit der geplanten Verlegung des Strassen- und Buskorridors der Vorarlberger-Strasse in Schaanwald musste die Möglichkeit einer Translozierung der geschützten ÖBB-Station geprüft werden. Das Walsermuseum in Triesenberg erhielt von der Denkmalpflege historische Lampen zur besseren Beleuchtung der Innenräume und für das neu gestaltete Industriezimmer im Liechtensteinischen Landesmuseum konzipierte die Denkmalpflege das modulare Wandkonzept.

Zahlreiche weitere Sanierungen privater, landes- und gemeindeeigener Häuser wurden eingeleitet oder abgeschlossen. Intensiv setzte sich die Denkmalpflege für die weitere Zukunft der denkmalgeschützten Dampflokomotive der Fürstlich Liechtensteinischen Eisenbahn Romantik-Stiftung ein.

Im Berichtsjahr waren zahlreiche Handänderungen an Denkmalschutzobjekten und Gesuche zu baulichen Veränderungen zu behandeln.

Unterschutzstellungen

Namhafte Unterschutzstellungen konnten im Berichtsjahr umgesetzt werden. So wurden der «Bahnhof Schaan-Vaduz» mit Aufnahmegebäude, Zollamtsanbau und Frachtenmagazin in Schaan, die Weiheranlagen des ehem. Kraftwerks der Spinnerei Jenny & Spoerry mit den beiden Weiheranlagen samt Schieberbecken im Ober Möliholz und dem Spoerry-Weiher beim Wildschloss in Vaduz sowie schliesslich die Villa Ruscheweyh bzw. das heutige Seminarzentrum Stein Egerta in Schaan in das Kulturgüterregister der geschützten Kulturgüter aufgenommen.

Nach einer umfassenden Güterabwägung musste schliesslich von einer Verfügung zur zwangsweisen Registrierung und Unterschutzstellung des 1932 von Architekt Ernst Sommerlad erbauten Wohnhauses am Brandiserweg 15 in Vaduz abgesehen werden.

Da einige grosse Restaurierungsmassnahmen an unter Schutz gestellten Kulturgütern im Berichtsjahr noch nicht haben ausgeführt werden können, für welche namhafte finanzielle Beiträge budgetiert worden waren, konnte das entsprechende Subventionsbudget leider auch nicht vollends ausgeschöpft werden.

Nutzungsstudien, Restaurierungskonzepte, Baugesuchsprüfungen

Zahlreiche Sanierungs- und Nutzungskonzepte für Denkmalschutzobjekte und mobile Kulturgüter wurden bearbeitet und rund 90 Abbruch- und Baubegehren wurden im Rahmen der Baugesuchsprüfungen nach denkmalpflegerischen Kriterien beurteilt. Gegen 150 Bauberatungen zu erhaltens- und schutzwürdigen Gebäuden und über 50 Baukontrollen bei Denkmalschutzobjekten reizten die personellen Ressourcen vollends aus. Es wurden zahlreiche Stellungnahmen zu neuen Bauordnungen, Ortsbildinventarisationen, Zonenplanrevisionen, neuen Richtplänen einzelner Gemeinden sowie zu Umweltverträglichkeitsberichten abgegeben.

Namentlich zu erwähnen ist die umfassende Mitarbeit in der Arbeitsgruppe zum Nutzungskonzept von Burg Gutenberg. Der Bericht zur künftigen Nutzung des Baudenkmals konnte im März dem Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur vorgelegt werden. Schliesslich war die Denkmalpflege auch in der Arbeitsgruppe sowie im Lenkungsausschuss zum Raumkonzept Liechtenstein 2050 vertreten.

Forschung, Inventarisation, Dokumentation

Im Rahmen des Dokumentationsauftrags wurden folgende baugeschichtliche Gutachten, Baudokumentationen und dendrochronologische Analysen in Auftrag gegeben und erstellt:

- Balzers: Wohnhaus und Stallscheune, Obergasse 18
- Balzers: Wohnhaus Frühmesser, Winkel 8
- Nendeln: Wohnhaus und Stallscheune, Oberstädtle 46
- Ruggell: Wohnhaus und Stallscheune, Dorfstrasse 22
- Triesenberg: Hütte, Grosssteg 62
- Triesenberg: Hütte, Grosssteg 96
- Triesenberg: Wohnhaus, Rotenbodenstrasse 96
- Vaduz: Wohnhaus und Stallscheune, Zum St. Johanner 7

Für die Erfassung und Aktualisierung der Inventardaten in der Denkmalverwaltung «GemDat» musste aufgrund der knappen Personalressourcen auf externe Unterstützung zurückgegriffen werden. Dies galt auch für die Aufnahme des Bibliothekszuwachses in die elektronische Datenbank ALEPH.

Für das neue Kulturgüterregister wurden die Inventarisationsarbeiten in den Gemeinden Planken, Schaan und Triesenberg durchgeführt und mögliche neue Datenbanklösungen evaluiert. Leider zog sich die Evaluation seitens der IT über ein Jahr hinweg, es wurde noch immer keine finale Lösung gefunden.

Verlustbilanz: Abbrüche 2019

Im Berichtsjahr konnten wiederum einige kulturgeschichtlich und ortsbaulich wichtige Zeugnisse der liechtensteinischen Bau- und Siedlungsentwicklung nicht vor dem Abbruch bewahrt werden. Nachfolgende Bauten mussten zum Abbruch freigegeben werden, wobei nicht alle Gebäude im Berichtsjahr abgerissen wurden:

- Balzers: Wohnhaus und Stallscheune, Aviols 4 (erbaut letztes Viertel 19. Jh.)
- Balzers: Wohnhaus und Stallscheune, Obergasse 18 (erbaut 1853)
- Eschen: Wohnhaus und Stallscheune, Müssnen 20 (erbaut 1927)
- Gamprin: Wohnhaus und Stallscheune, Ruggeller Strasse 142 (erbaut 1895)
- Schellenberg: Wohnhaus und Stallscheune, Kappeleweg 6 (erbaut 1811)
- Schellenberg: Sticklokal, St. Georg-Strasse 33 (erbaut 1909)

- Triesen: Wohnhaus und Stallscheune, Letzanaweg 1 (erbaut 1900)
- Triesenberg: Wohnhaus und Heustall, Am Wangerberg 26 (erbaut 1843 bzw. 1839)
- Triesenberg: Wohnhaus und Stallscheune, Bühelstrasse 44 (erbaut 1854 bzw. 1911)
- Vaduz: Wohnhaus, Brandiserweg 15 (erbaut 1932, Arch. E. Sommerlad)
- Vaduz: Wohnhaus und Stallscheune, Zum St. Johanner 7 (erbaut 1840 bzw. 1917)

Die jährliche Verlustbilanz zeigt, dass in den letzten zwei Jahrzehnten über 370 erhaltens- oder gar schutzwürdige Häuser abgebrochen worden sind. Die historische Bausubstanz Liechtensteins ist dadurch erheblich dezimiert worden.

Öffentlichkeitsarbeit
Wichtige Beiträge zur Öffentlichkeitsarbeit waren etliche Führungen in geschützten Kulturgütern (z.B. auf Burg Gutenberg, Balzers oder den Ruinen in Schellenberg anlässlich des Princely Liechtenstein Tattoo), Expertengespräche und diverse Referate (z.B. «Architekt Ernst Sommerlad: Pionier der Moderne in Liechtenstein», Erwachsenenbildung Stein Egerta) und Vorlesungen sowie die Zusammenarbeit mit den Medien. Im Nachgang zum Europäischen Kulturerbejahr 2018 erfolgte am 15. Januar die offizielle Abschlussveranstaltung der Kampagne #denkx18 im Kulturhaus Rössle.

Der Leiter der Denkmalpflege vertritt Liechtenstein neu als Delegierter an den Sitzungen des Direktionskomitees für Kultur, kulturelles Erbe und Landschaft (CDCPP) des Europarats. Er hat an der 8. Plenarsitzung in Strassburg vom 12.–14. Juni teilgenommen. Zudem ist er Mitglied zahlreicher Gremien, z.B. des interdisziplinären Koordinationsgremiums des Schweizerischen Bundesamtes für Umwelt BAFU zum «Erdbebenschutz von kulturhistorisch bedeutenden Mauerwerksbauten» oder der «Konferenz der Schweizer Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger KSD». Er ist auch Stiftungsrat in der «Stiftung Sommerlad».

Kulturgüterschutz (KGS)
Gemäss dem seit 1. Januar 2017 in Kraft gesetzten Kulturgütergesetz (KGG) ist das Amt für Kultur für den Kulturgüterschutz bzw. den Schutz von Kulturgütern bei Schadensereignissen verantwortlich. Dieser Schutz umfasst alle Massnahmen, die geeignet sind, die schädigenden Auswirkungen eines Ereignisses zu verhindern und Schäden bei Interventionen zu mindern. Der Entwurf einer Kulturgüterschutz-Verordnung (KGSV) zum bestehenden Gesetz liegt vor und deren Umsetzung ist in Vorbereitung. Erste Materialanschaffungen für den praktischen Einsatz konnten zudem bereits getätigt werden.

Europa-Tag des Denkmals
Der 27. Europa-Tag des Denkmals in Liechtenstein stand im Zeichen des Jubiläums zu 300 Jahre Fürstentum Liechtenstein und fand im Gamanderhof in Schaan statt. Der Gamanderhof wurde in der Folge der Erhebung der Herrschaft Schellenberg und der Grafschaft Vaduz zum Reichsfürstentum Liechtenstein im Jahre 1720/1721 als fürstlicher Meierhof zur Bewirtschaftung der neuen Herrschaftsgüter in Schaan erbaut. Unter dem Titel «300 Jahre herrschaftlicher Meierhof Gamander ob Schaan» stand die historische Anlage samt neu instand gestellter Stallscheune und der dortigen Ausstellung des Vereins ELF zur Besichtigung offen. Über 120 Interessierte haben an den drei Führungen des Denkmalpflegers teilgenommen.

Kulturschaffen

Aufgaben
Die Abteilung Kulturschaffen im Amt für Kultur ist eine Koordinationsstelle für kulturelle Anliegen und ist für die Organisation und Durchführung kultureller Projekte zuständig.

Europäisches Kulturerbejahr 2018
Im Januar wurde der Liechtensteiner Beitrag zum Europäischen Kulturerbejahr mit einer Schlussveranstaltung abgeschlossen. Mit einer kleinen Ausstellung im Kulturhaus Rössle Mauren konnte an nicht weniger als 33 Veranstaltungen erinnert werden, welche das besondere Jahr mit Leben gefüllt und gleichzeitig die Anliegen des Europäischen Kulturerbejahrs sichtbar gemacht haben. Beeindruckende Projekte und Veranstaltungen von verschiedensten Veranstaltern im ganzen Land leisteten mit anregenden Denkanstössen und guten Beispielen einen Beitrag zu einem verantwortungsvollen Umgang mit dem kulturellen Erbe.

Atelier Berlin
Das Liechtensteiner Künstleratelier in Berlin erfreut sich seit seiner Eröffnung im Jahr 2006 grosser Beliebtheit. Doch die Wohnungsnot und die explodierenden Mietpreise haben auch vor dem Atelier nicht Halt gemacht. Vertragskündigungen und Mieterhöhungen haben mehrfach einen Standortwechsel notwendig gemacht. So musste sich das Amt für Kultur zuletzt anfangs 2019 auf die Suche nach einem neuen Standort machen. Für das erste Halbjahr des Berichtsjahr konnte eine Zwischenlösung an der Elbenfelder Strasse im Westfälischen Viertel gefunden werden. Im Mai erfolgte dann der Umzug an den Mariendorfer Damm. Damit ist das Atelier neu etwas stadtauswärts beheimatet, ist jedoch hervorragend an den öffentlichen Verkehr angebunden. Zudem eignen sich die Räumlichkeiten am nunmehr fünften Standort hervorragend als Arbeits- und Wohnort für den Aufenthalt der Stipendiatinnen und Stipendiaten. Auch die Nachbarschaft hat es in sich. Nicht weit entfernt befindet sich der stillgelegte Flughafen Tempelhof, welcher

als Europas grösstes Baudenkmal in den kommenden Jahren zu einem Experimentierort und neuen Stadtquartier für Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft werden soll.

Die Stipendiaten im Liechtensteiner Künstleratelier in Berlin waren im Berichtsjahr Thomas Kuratli (Austauschprojekt mit St. Gallen; Januar-März), Hansjörg Quaderer (April-Juni), Andrea Simeon (Juli-September) und Michèle Steffen (Oktober-Dezember).

Liechtensteiner Buchtage 2019

Die bisherigen Liechtensteiner Buchtage werden ab 2019 mit dem Projekt «BuchBar» weitergeführt. Die Trägerschaft, zu der auch das Amt für Kultur zählt, verfolgt mit dem neuen Konzept in den kommenden drei Jahren das Ziel, das Medium Buch mit seinen Inhalten (lokal und global) und in all seinen Ausprägungen ins Zentrum des Geschehens zu stellen. Am Internationalen Tag des Buches fand der Auftakt mit dem «Lesemarathon Liechtenstein» in der Landesbibliothek statt. Weitere Projekte folgten bis zum Abschluss am 14. Dezember im Kulturhaus Rössle in Mauren.

Wettbewerb «Schönste Bücher aus Liechtenstein 2019»

Für die Jurierung der schönsten Bücher aus Liechtenstein 2019 wurden 12 Publikationen eingereicht. Die Jury hatte einmal mehr nicht den Inhalt, sondern das vorbildlich gestaltete Buch zu beurteilen. Massgebend für die Beurteilung sind daher insbesondere die Idee und Konzeption, die grafische Gestaltung, die Typografie, die Qualität des Druckes, die Qualität des Einbandes, die verwendeten Materialien und der Gesamteindruck. Dabei erhielten die Publikationen «… nach dem bedrohten Vaterlande. – Josef Zwiefelhofer – Meine Kriegserlebnisse 1914-1918» und «Warum der Käse wie der Mond ausschaut» von der Jury eine lobende Anerkennung. Die Überreichung der Urkunden für Gestaltung, Druck, Buchbinderei und Verlag erfolgt am 11. Februar 2020 im Fürst Johannes Saal im Regierungsgebäude.

Jugend und Musik

Das Berichtsjahr wurde genutzt, um die Lancierung der Teilnahme Liechtensteins am Programm «Jugend und Musik» vorzubereiten. Dazu wurde in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Schweizer Bundesamt für Kultur vorgegangen, die Liechtenstein-bezogene Bewerbung (Grafik und Social Media) erarbeitet und die Kick-Off-Veranstaltung vom 29. Januar 2020 in die Wege geleitet.

EEA Grants

Mit dem Kunstschaffenden Arno Oehri wurde eine Vereinbarung als EEA Grants-Koordinator getroffen. In seinem ersten Wirkungsjahr ging nebst dem Vertrautmachen mit den Tools und Mechanismen der jeweiligen Kulturprogramme sowie der Arbeitsweise des ganzen EEA Grant-Apparates, um den Aufbau der Kommunikationstools. Ein zunehmend grösserer Schwerpunkt in der Arbeit des Kulturkoordinators ergab sich dann aus den eingehenden Kooperationsgesuchen und der damit einhergehenden Kommunikation nach aussen, also zu den Gesuchstellern, zu den jeweiligen PO's (Programm Operator) der Empfängerländer und auch zu den Verantwortlichen aus Norwegen und Island (DPP's, Donor Project Partner) sowie dem FMO (Financial Mechanism Office) in Brüssel, und der Kommunikation nach innen, also in der direkten Ansprache von potenziellen Projektpartnern und der Begleitung derer Kommunikation mit den Gesuchstellern. Die Arbeit lief gut an und zeigte erste Wirkungen in der Vermittlung von möglichen Projektpartnern.

Einen Koordinator als direkten Ansprechpartner zu haben erweist sich wie erwartet als grosser Vorteil für die Partizipation an den von Liechtenstein mitfinanzierten EEA-Grants.

Cultural Compendium

Das «Compendium of Cultural Policies and Trend in Europe» wurde vom Europarat im Jahre 1998 lanciert und wird von diesem seither getragen. Liechtenstein hat sich am Compendium mit den geforderten Textbeiträgen beteiligt. Die angespannte finanzielle Situation führte Ende 2019 zur Gründung eines Trägervereins. Es ist davon auszugehen, dass die eingeleiteten Massnahmen eine Fortführung der Partizipation ab 2020 ermöglichen.

Arbeitsgruppen und Kommissionen

Unter dem Spielzeitmotto «Der Vorhang stürzt. Wir brechen auf» hat das TAK für die Spielzeit 2018/2019 positive Zuschauerzahlen und ein positives Finanzergebnis vorzuweisen. Das Ergebnis beläuft sich auf CHF 3'495. Aber nicht nur finanziell konnte das TAK überzeugen, sondern auch künstlerisch. Die Zuschauerzahl von 28'682 zeugt von einer grossen, stabilen Akzeptanz des TAK im Land wie auch in der Region. Mit viel Engagement bereitet sich das TAK auf das Jubiläum 50 Jahre TAK im Jahre 2020 vor.

Die «EFTA-Working Group On Cultural Affairs» setzte sich im laufenden Jahr insbesondere mit der allfälligen Beteiligung an der neuen EU-Programmrunde «Creative Europe Programme (2021 to 2027)» auseinander.

Die «Kommission Kultur der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK)» organisierte im Berichtsjahr die Vergabe der Förderpreisverleihung sowie das Kulturforum. Die Organisation der Förderpreisvergabe oblag dem Kanton Thurgau. Es wurden Preise in der Sparte «Interpretation zeitgenössischer Musik» vergeben, wobei die zehn IBK-Mitglieder je zwei Kandidatinnen und Kandidaten sowie ein Jurymitglied nominieren konnten. Der Kannton Zürich zeichnete für die Ausrichtung des Künstlerbegegnung 2019 «Storytelling ohne Grenzen: vier Länder, drei Begegnungen» verantwortlich, an welcher Liechtenstein mit seinen delegierten Kulturschaffenden vertreten war.

Landesarchiv

Schwerpunkte

Ein Meilenstein war der Abschluss des Soll-Konzepts digitales Archiv, welches in Workshops mit externer Begleitung erarbeitet wurde. Der Ausbau des Bewertungsmanagements schreitet stetig voran. Zudem wurden mehrere Altbestände verzeichnet. Die Scanprojekte Plan- und Kartensammlung sowie Bildsammlungen wurden fortgesetzt und ein neues hausinternes Projekt begonnen. Die Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit der Erwachsenenbildung Stein Egerta Anstalt wurde weiter ausgebaut.

Die wichtigsten Kenndaten

	2019	2018
Personal		
Anzahl bewilligte Stellen	**6**	6
Anzahl fest angestellte Personen	**7**	7
Gesamtumfang des Archivs		
Gesamtumfang des erschlossenen Archivguts in Lfm	**4'855**	4'808
Zuwachs von im Berichtsjahr erschlossenem Archivgut in Lfm	**46.00**	46.75
Gesamtanzahl der Verzeichnungseinheiten	**1'623'074**	1'613'606
Anzahl der im Berichtsjahr neu erstellten Verzeichnungseinheiten	**13'693**	16'960
Zuwachs von im Berichtsjahr abgelieferten Unterlagen in Lfm	**277**	288
Lfm des im Berichtsjahr abgelieferten staatlichen Archivguts	**104**	71
Lfm des im Berichtsjahr abgelieferten privaten Archivguts	**6**	4.40
Benutzung		
Anzahl Benutzer vor Ort (ohne LLV)	**129**	129
Anzahl Benutzungstage (ohne LLV)	**256**	224
Bestellte Archivalieneinheiten (ohne LLV)	**4'038**	6'154
Anzahl Benutzer LLV	**105**	114
Anzahl Benutzungstage LLV	**97**	86
Ausleihen an die LLV	**868**	1'246
Schriftliche Auskünfte	**257**	261
Archivfachliche Beratungen		
Bei Amtsstellen	**10**	6
Bei Privaten	**2**	6
Sicherung, Konservierung		
Anzahl erstellter Mikrofilme	**158**	208
Anzahl Scans	**571'213**	55'641
Öffentlichkeitsarbeit		
Anzahl geführter Gruppen	**7**	30
Anzahl geführter Personen	**98**	332

Fachbereiche

Überlieferungsbildung

Im Berichtsjahr übernahm das Landesarchiv 104 Laufmeter staatliches Archivgut. Weitere 167 Laufmeter wurden dem Archiv zur Aufbewahrung übergeben.

Bei zehn Amtsstellen fanden Beratungen vor Ort statt. In vielen Fällen ging es um die Festsetzung der Aufbewahrungsfristen für den Aktenplan 2018. Auch Fragen zum Umgang mit archivwürdigen Papierakten hinsichtlich der Umstellung auf die digitale Aktenführung wurden geklärt. Bewertung und Hinweise zur Aufbereitung von abzuliefernden Akten rundeten die Beratungen ab.

Wie auch in der Vergangenheit schenkte Prinz Emmeram von und zu Liechtenstein dem Landesarchiv verschiedene Fotos und Negative mit Motiven aus dem Land. Weitere Schenkungen Privater kamen unter anderem vom Verein «Wort des Jahres Liechtenstein» und von Ernst Geissmann zum Seilbahnprojekt Drei Schwestern ins Haus. Eine Nachlieferung ergänzt nun den Nachlass Alfred Hilbe. Der Bestand Privatarchiv Josef Gabriel-Rheinberger erhielt sechs Schenkungen.

Das bereits im Vorjahr entworfene Soll-Konzept digitales Archiv wurde mit externer Begleitung in Workshops weiter ausgearbeitet und bildet die Basis für den umzusetzenden Aufbau des digitalen Archivs.

Beim Bewertungsmanagement konnte zusammen mit der Steuerverwaltung eine Bewertungsvereinbarung abgeschlossen werden. Weitere Bewertungsvereinbarungen sind aufgegleist. Auch das Bewertungsmodell Justizakten steht kurz vor dem Abschluss.

Erschliessung und Bestandserhaltung

Im Berichtsjahr konnten wiederum Altbestände erschlossen werden. Dazu zählt der grösste Bestand der sogenannten Sonderfaszikel, die Schulangelegenheiten. Auch die den Sonderfaszikeln zuzurechnende Formularsammlung ist erschlossen. Die Neuverzeichnung der Regierungsakten aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde ebenso fortgesetzt wie die Erschliessung von Akten des Waldamtes und der Fotosammlung Volksblatt. Zudem wurden mit einer Ablieferung der Information und Kommunikation der Regierung die ersten digitalen Akten erschlossen.

Im Sinne der Bestandserhaltung wurde die Siegelsammlung neu verpackt und einzelne Datensätze in der Datenbank ergänzt. Mit der Umbettung der Staatsvertragssammlung in säurefreie Archivkartons wurde begonnen. Verschiedene Pläne, hauptsächlich aus dem Architekturnachlass Hans Rheinberger, wurden extern restauriert.

Kundendienst und Bibliothek

Im Berichtsjahr besuchten 129 Personen (ohne Landesverwaltung) an 256 Benutzungstagen das Archiv. Im Benutzerraum wurden 4'038 Archivalien vorgelegt. An die Landesverwaltung wurden 868 Akten ausgegeben.

Am meisten Archivgut wurde rund um die 300-Jahr-Feierlichkeiten angefragt. Recherchen für Beiträge von Vereinspublikationen befassten sich mit dem Reichsfürstentum, religiösem und kirchlichem Leben sowie Fahrenden und Heimatlosen. Neben Ahnen- und Familienforschung wurde auch über das staatliche Veterinärwesen in Liechtenstein 1843-2018, die Münzwirren 1874-1878 oder Friedrich Nottebohm geforscht.

Zwei Schulklassen verlegten ihren Geschichtsunterricht ins Landesarchiv. Zwei weitere Schulklassen recherchierten in den Beständen des Landesarchivs für die Jubiläumszeitung, einer Wandzeitung des Liechtensteinischen Gymnasiums zum 300-Jahr-Jubiläum.

Auch in diesem Berichtsjahr wurden für Illustrationen von Beiträgen in Zeitungen, Zeitschriften und Fachpublikationen zahlreiche Fotos angefragt.

Es wurden sieben Ausnahmebewilligungen zur Verkürzung der Sperrfristen gewährt. 257 Anfragen wurden schriftlich beantwortet.

Technischer Dienst

Der Technische Dienst setzte die Scanprojekte Plan- und Kartensammlung sowie Bildsammlungen im Sinne des Kundenservices und der Bestandserhaltung fort. Ausserdem schloss er vorerst die vom Amt für Justiz in Auftrag gegebene Digitalisierung von Grundbüchern mit 24'391 Scans ab.

Ein neues hausinternes Projekt beschäftigt sich mit dem Scannen der Staatsvertragssammlung.

Im Rahmen der Bestandserhaltung und der Ersatzverfilmung erstellte der Technische Dienst 158 Mikrofilme. Mit dem Durchlaufscanner wurden 446'367 Scans angefertigt; mit den Aufsichtsscannern 73'611, davon 112 als Benutzeraufträge. Mit den Flachbettscannern wurden 26'844 Fotos eingescannt, davon 101 für Benutzer.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtsjahr fanden Führungen mit sieben Gruppen und insgesamt 98 Personen statt.

In Zusammenarbeit mit der Erwachsenenbildung Stein Egerta Anstalt wurden mehrere Kurse angeboten. Am erneut durchgeführten Kurs «Auch Privatarchive wollen gepflegt werden» nahmen acht Personen teil. Sechs Personen besuchten den ebenfalls erneut ausgerichteten «Handschriftenlesekurs: deutsche Schreibschrift». Vier Personen interessierten sich für den neu ins Programm aufgenommenen Kurs «Archivale des Quartals».

Das Landesarchiv präsentierte in seinem Benutzerraum die Wandzeitung des Liechtensteinischen Gymnasiums zum 300-Jahr-Jubiläum.

Kooperationen

Gemeindearchive

Der 23. Gemeindearchivtag zum Thema «Archivdatenbanken» fand am 6. Juni 2019 im Landesarchiv statt.

Josef Gabriel Rheinberger-Archiv
Der für das Rheinberger-Archiv zuständige Mitarbeiter nahm als Vertreter des Archivs an acht Sitzungen der Internationalen Rheinberger Gesellschaft (IRG) teil und unterstützte die IRG in organisatorischen und buchhalterischen Fragen. Im Gegenzug erhielt das Rheinberger-Archiv die der IRG zugehenden Belegexemplare. Mit über 400 Schallplatten mit Werken des liechtensteinischen Komponisten konnte die Dokumentation dank der Unterstützung von Hans-Jörg Rheinberger in Berlin bedeutend erweitert werden.

Fachschaft Geschichte des Liechtensteinischen Gymnasiums
Auch in diesem Berichtsjahr fand in Zusammenarbeit mit der Fachschaft Geschichte des Liechtensteinischen Gymnasiums Geschichtsunterricht im Archiv statt. Insgesamt recherchierten vier Schulklassen in den Beständen des Landesarchivs. Themen waren die Rotter-Affäre und Auswanderung. Auch für die Wandzeitung zum 300-Jahr-Jubiläum recherchierten zwei Schulklassen im Landesarchiv.

Stiftung Dokumentation Kunst in Liechtenstein
Die Zusammenarbeit mit der Stiftung Dokumentation Kunst in Liechtenstein ist seit 2005 mit Vertrag geregelt.

Fachstelle LiVE

Ausbreitung LiVE
LiVE steht für die digitale Aktenverwaltung in der Liechtensteinischen Landesverwaltung und wird als verwaltungsübergreifendes Programm geführt. Im Berichtsjahr wurden in neun Amtsstellen LiVE-Projekte gestartet. In acht Amtsstellen konnten 2019 die LiVE-Projekte zu einem Abschluss gebracht und das digitale Aktenbearbeitungs- und -verwaltungssystem eingeführt werden.

Die Fachstelle betreute alle Projekte fachlich und konzeptionell in allen Phasen.

In den Einführungsphasen organisierte die Fachstelle jeweils Schulungen aller Mitarbeitenden und vertiefende Schulungen für die für LiVE zuständigen Personen. In der ersten Zeit nach der Einführung wurden die Amtsstellen intensiv begleitet und der Übergang in einen Tagesbetrieb aufgegleist.

Betrieb und Weiterentwicklung LiVE-System
Nach dem Produktivstart der ersten Amtsstellen 2018 wurde der Betrieb im Berichtsjahr weitergeführt und ausgebaut. Die Benutzenden wurden in der Bedienung und Optimierung der Anwendung unterstützt. Es fanden Qualitätssicherungsmassnahmen statt. Die Weiterentwicklung der LiVE-Software wurde vorangetrieben und Neuerungen regelmässig getestet.

Schulungen

Art	Anzahl
Schulungen «Aktenverwaltung» für neue	9
Mitarbeitende LLV Schulungen LiVE-System	10
Schulungen LiVE-System Refresher	4
Schulungen LiVE-System Administrator	6

Aktenplan
Der Aktenplan ist die Grundlage für die Ablage aller geschäftsrelevanten Aufzeichnungen der Landesverwaltung. Die begonnenen Arbeiten am Aktenplan wurden 2019 fortgesetzt und in Zusammenarbeit mit den Amtsstellen weiter entwickelt.

Beratungen, Zusammenarbeit
Neben der Beratung der Amtsstellen zum Aktenplan und in den LiVE-Einführungsprojekten wurden weitere Anfragen aus der Verwaltung und verwaltungsnahen Organisationen zu digitaler Aktenführung beantwortet.

Ein fachlicher Austausch mit anderen Verwaltungsstellen, welche ebenfalls mit digitalen Akten arbeiten, hat stattgefunden.

Staatsanwaltschaft

Leitender Staatsanwalt: Dr. Robert Wallner

Im Berichtsjahr hat die Staatsanwaltschaft 3'267 neue Strafsachen und 245 neue Rechtshilfeersuchen bearbeitet. Der Arbeitsanfall ist damit im Vergleich zum Jahr 2018, in welchem der höchste Anfall seit Bestehen der Staatsanwaltschaft verzeichnet worden war, leicht zurückgegangen. Bei den besonders arbeitsintensiven Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen, die mit einer sechs Monate übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht sind, ist der Anfall allerdings um 42 Verfahren, das sind 7.6 %, gestiegen.

Fallzahlen
Die Gesamtzahl der Straffälle gegen bekannte und unbekannte Täter ist mit 3'267 im Vergleich zum Vorjahr um 150 Fälle leicht gesunken. Dies entspricht einem Rückgang des Anfalls um 4.6 %. Der Gesamtanfall stellt sich im Detail bei den einzelnen Verfahrensarten wie folgt dar: Der Anfall bei den Verfahren wegen Übertretungen und Vergehen ist von 2'545 im Jahr 2018 auf 2'419 zurückgegangen. Bei den arbeitsintensiven Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen, die mit einer sechs Monate übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht sind, ist der Anfall von 552 auf 594 gestiegen. Bei den Straffällen gegen unbekannte Täter sank der Anfall von 320 im Jahr

2018 auf 254 im Berichtsjahr. 2019 sind 245 Rechtshilfeersuchen aus dem Ausland eingegangen, das sind um elf weniger als im Vorjahr.

Die Schwankungen bei den Anfallszahlen sind unauffällig. Besonders ins Gewicht fallen aber mehrere anhängige Grossverfahren im Bereich der Wirtschaftskriminalität. Bei der Rechtshilfe fällt auf, dass der Anfall im Berichtsjahr so wie im Jahr 2018 unter der Zahl von 300 liegt. Auch im Berichtsjahr war festzustellen, dass sich sehr viele Rechtshilfeersuchen auf strafbare Sachverhalte beziehen, die mit dem Finanzplatz im Zusammenhang stehen.

Im Berichtsjahr hat die Staatsanwaltschaft beim Fürstlichen Landgericht 41 Anklageschriften, 148 Strafanträge und 1'143 Bestrafungsanträge eingebracht. In 14 Fällen wurde die Untersuchungshaft, in sieben Fällen die Ausschaffungshaft und in zwei Fällen die Auslieferungshaft verhängt, so dass im Berichtsjahr insgesamt 23 Haftfälle angefallen sind.

Staatsanwälte haben im Berichtsjahr insgesamt an mehr als 300 Verhandlungen oder Tagsatzungen vor dem Land- und Obergericht teilgenommen.

Die Zahlen im Einzelnen:

Straffälle (Geschäfte) im Berichtsjahr neu angefallen	**Anzahl**	**davon Haftfälle**
ST	594	14 Untersuchungshaften
UT	254	2 Auslieferungshaften
SU	2'419	7 Ausschaffungshaften
Gesamt	**3'267**	**23**

Straffälle ST gegen bekannte Täter (Geschäfte) (Vergehen mit Strafdrohung von sechs Monaten bis drei Jahren Freiheitsstrafe und Verbrechen)	**Anzahl**
Aus dem Jahre 2018 unerledigt übernommen	509
Im Berichtsjahr neu angefallen	594
Gesamtzahl der Straffälle	1'103
Im Berichtsjahr von der StA erledigt	601
Unerledigt geblieben am 31. Dezember 2018	502

Straffälle UT gegen unbekannte Täter (Vergehen mit Strafdrohung von sechs Monaten bis drei Jahren Freiheitsstrafe und Verbrechen)	**Anzahl**
Aus dem Jahre 2018 unerledigt übernommen	65
Im Berichtsjahr neu angefallen	254
Gesamtzahl der Straffälle	319
Im Berichtsjahr von der StA erledigt	254
Unerledigt geblieben am 31. Dezember 2018	5

Straffälle SU gegen bekannte und unbekannte Täter (Übertretungen und Vergehen mit Strafdrohung bis sechs Monate Freiheitsstrafe)	**Anzahl**
Aus dem Jahre 2018 unerledigt übernommen	282
Im Berichtsjahr neu angefallen	2'419
Gesamtzahl der Straffälle	2'701
Im Berichtsjahr von der StA erledigt	2'439
Unerledigt geblieben am 31. Dezember 2018	262

Anklageschriften (ST)	**Anzahl**	**davon Haftfälle**
Im Berichtsjahr neu eingebracht	41	9

Strafanträge (ST)	**Anzahl**	**davon Haftfälle**
Im Berichtsjahr neu eingebracht	148	1'143

Bestrafungsanträge (ST und SU) (Übertretungen und Vergehen mit Strafdrohung bis sechs Monate Freiheitsstrafe)	**Anzahl**
Im Berichtsjahr neu eingebracht	1'143

Einstellungen (ST und SU)	**Anzahl**
§ 1 Abs. 2 StPO	5
§ 21 Abs. 2 und Abs. 3 StPO	12
§ 22 Abs. 1 StPO	93
§ 64 StPO	1
§ 42 StGB	18

Erledigungen anderer Art	**Anzahl**
§ 283 und 294 StPO (Abbrechungen)	890
Vereinigungen	100
«X» andere Erledigungen	24

Rechtshilfeverfahren (RST)	**Anzahl**
Anfall im Berichtsjahr	245

Rechtsmittel (von StA eingebracht)	Anzahl
Berufungen	24
Beschwerden	22
Revisionen	2
Revisionsbeschwerden	5
Einspruch gegen Strafverfügungen	0

Justizverwaltungssachen (JV)	Anzahl
Anfall im Berichtsjahr	106

Sonstige Geschäftsfälle (NST)	Anzahl
Anfall im Berichtsjahr	66

Ersuchen um Übernahme der Strafverfolgung	Anzahl
Im Berichtsjahr gestellt	21

Diversion
Im Berichtsjahr wurden 202 Diversionsangebote gemacht, das ist eine Erhöhung um 14 Fälle im Vergleich zum Jahr 2018. Von diesen Diversionsangeboten entfallen 111 auf Zahlung eines Geldbetrages, sechs auf gemeinnützige Leistungen, 15 auf Einstellung nach Ablauf einer Probezeit und 23 auf Durchführung eines aussergerichtlichen Tatausgleichs. Insgesamt 94 Fälle konnten erfolgreich abgeschlossen werden. 83 Fälle sind noch pendent, von diesen entfallen jedoch 58 auf Angebote zur Einstellung nach Ablauf einer Probezeit, welche erfahrungsgemäss in den allermeisten Fällen ebenfalls erfolgreich abgeschlossen werden können. In 24 Fällen ist die Diversion aus unterschiedlichen Gründen gescheitert, beispielsweise weil das Angebot abgelehnt, Auflagen nicht eingehalten wurden oder der Verdächtige erneut straffällig geworden ist. Insgesamt kann gesagt werden, dass die Diversion nach erfolgreichem Start im Jahr 2007 inzwischen gut etabliert ist. Bei der Abwicklung der Diversion, insbesondere bei der Durchführung des aussergerichtlichen Tatausgleichs, wird die Staatsanwaltschaft von der Bewährungshilfe in vorbildlicher Weise unterstützt.

Strafverfahren nach dem Betäubungsmittelgesetz (BMG)
Im Berichtsjahr wurden 212 Personen (2018 waren es 188), davon 38 Jugendliche und 150 Erwachsene, nach dem BMG angezeigt. 88 Anzeigen betreffen Vergehen oder Verbrechen nach Art. 20 BMG und 186 Übertretungen (Konsum oder Handlungen zum Eigenkonsum) nach Art. 21 Abs. 1 BMG, wobei teilweise Personen wegen beider Tatbestände angezeigt wurden. Damit ist bei den Verfahren nach dem Betäubungsmittelgesetz eine spürbare Anfallssteigerung festzustellen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 196 Verfahren nach dem BMG endgültig erledigt (die Erledigungen betreffen neue und alte Verfahren), und zwar wie folgt: neun Anklageschriften, 46 Strafanträge, 50 Bestrafungsanträge, 38 Einstellungen, 40 Einstellungen nach Durchführung einer Diversion und 13 andere Erledigungen.

Beharrliche Verfolgung (Stalking)
Im Berichtsjahr sind neun neue Anzeigen eingelangt. Diese wurden wie folgt erledigt: In vier Fällen wurde Strafantrag eingebracht, vier Verfahren wurden eingestellt und ein Fall ist noch pendent.

Personelles
Die Staatsanwaltschaft bestand im Berichtsjahr aus dem Leitenden Staatsanwalt und sechs Staatsanwälten. In der Geschäftsstelle standen 370 Stellenprozente aufgeteilt auf vier Mitarbeiterinnen zur Verfügung. Der sehr grosse Arbeitsanfall konnte nur durch überdurchschnittlichen Einsatz aller Mitarbeitenden bewältigt werden.

Mitarbeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen der Regierung
Der Leitende Staatsanwalt, sein Stellvertreter und andere Staatsanwälte haben in zahlreichen Arbeitsgruppen der Regierung mitgearbeitet. Unter anderem waren dies die Arbeitsgruppe PROTEGE, die Gewaltschutzkommission, die Kommission für Suchtfragen, der Runde Tisch Intervention bei drohender Gewaltanwendung und die Arbeitsgruppe Menschenhandel. Der Stellvertreter des Leitenden Staatsanwaltes vertritt die Staatsanwaltschaft im Konsultativrat der Europäischen Staatsanwälte (CCPE). Die regelmässigen Länderexamen im Bereich Geldwäsche und Korruption verursachen bei der Staatsanwaltschaft einen beträchtlichen Arbeitsaufwand. Im Berichtsjahr war vor allem der Stellvertreter des Leitenden Staatsanwaltes durch die laufende Evaluation Liechtensteins durch Moneyval belastet. Die Staatsanwaltschaft hat im Berichtsjahr wieder in der Arbeitsgruppe National Risk Assessment mitgearbeitet.

Arbeitsübereinkommen und Zusammenarbeit mit Eurojust
Gestützt auf das Abkommen über die Zusammenarbeit zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und Eurojust (LGBl 2013 Nr. 376, LR 0.351.6) und den Assoziierungsvertrag Liechtensteins zum Schengen-Abkommen sind bei der Staatsanwaltschaft im Berichtsjahr elf Anfragen über Eurojust und sieben über das Europäische Justizielle Netzwerk (EJN) eingegangen. Diese betrafen in neun Fällen Fragen zur Rechtslage vor der Einreichung eines Rechtshilfeersuchens, in sechs Fällen die Nachfrage zu einem bereits gestellten Rechtshilfeersuchen (beispielsweise zum Verfahrensstand) und in zwei Fällen wurde Liechtenstein zu einem Koordinationstreffen mit anderen

Staatsanwälten am Sitz von Eurojust in Den Haag eingeladen. Im Gegenzug wurden zwei Anfragen an ausländische Kontaktstellen gesendet.

Stellungnahmen zu Gesetzesvorschlägen und anderen Vorhaben der Regierung
Die Staatsanwaltschaft hat Stellungnahmen abgegeben: Zur Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes, zur Abänderung des Treuhändergesetzes, zur Abänderung des Rechtshilfegesetzes und des Strafregistergesetzes, zur Schaffung eines Hypothekar- und Immobilienkreditgesetzes sowie zur Abänderung damit zusammenhängender Gesetze.

Internationale Kontakte
Die Staatsanwaltschaft ist bei Strafverfahren wegen Geldwäsche, Korruption oder anderen Wirtschaftsdelikten regelmässig mit Sachverhalten konfrontiert, deren Aufklärung die Kooperation mit Kollegen im Ausland erfordert. Der internationalen Vernetzung kommt daher immer grössere Bedeutung zu. In Europa ist die liechtensteinische Justiz durch die Mitgliedschaft beim Europarat, durch die Assoziierung zu Schengen und Eurojust und durch die traditionell engen Beziehungen zu schweizerischen und österreichischen Staatsanwaltschaften sehr gut vernetzt. Immer wichtiger werden aber auch gute Kontakte zu Kollegen im aussereuropäischen Raum. Der Leitende Staatsanwalt war auch im Berichtsjahr bemüht, die internationalen Kontakte zu pflegen und auszubauen. So hat er u.a. im Mai am Jahrestreffen des Netzwerkes der Europäischen Generalstaatsanwälte in Tallin, im Juni an einem von der Münchner Generalstaatsanwaltschaft organisierten Informationsaustausch im Bereich Extremismus, im September an der 24. Jahreskonferenz der Internationalen Vereinigung der Staatsanwälte (IAP) in Buenos Aires, im November am Periodischen Treffen der Leitenden Staatsanwälte und Polizeichefs der erweiterten Bodenseeregion in Feldkirch und ebenfalls im November an der 14. Plenar-Tagung des Konsultativrates der europäischen Staatsanwälte (CCPE) in Paris teilgenommen. Der Stellvertreter des Leitenden Staatsanwaltes hat Liechtenstein in Strassburg an den Sitzungen der Expertengruppe Moneyval vertreten und hat im November an der Delegiertenversammlung der schweizerischen Staatsanwälte in Schaffhausen teilgenommen. Ein Staatsanwalt hat im Juni in Bukarest und eine Staatsanwältin im November in Helsinki Liechtenstein an den Plenarversammlungen des Europäischen Justiziellen Netzwerkes (EJN) vertreten. Zwei Staatsanwälte haben im September an der Jahreskonferenz der österreichischen Staatsanwälte teilgenommen.

Besuche ausländischer Delegationen
Im Berichtsjahr besuchte am 30. September 2019 eine amerikanische Delegation die Liechtensteinische Staatsanwaltschaft, um einen hängigen Fall zu besprechen.

Fortbildung
Eine laufende Weiterbildung ist für die Bewältigung der Aufgaben der Staatsanwaltschaft unerlässlich. Der Leitende Staatsanwalt organisierte im Berichtsjahr Fortbildungsveranstaltungen zum Thema synthetische Drogen (am 06. Juni 2019 am Institut für Rechtsmedizin St. Gallen) und Strafvollzug (Besuch der Strafanstalt Saxerriet am 22. Oktober 2019 mit Vorträgen). An diesen Fortbildungsveranstaltungen der Staatsanwaltschaft nahmen auch Landrichter und Polizisten teil. Nadine Kranz stellte in einem Vortrag am 14. November 2019 den Staatsanwälten und Staatsanwältinnen das neue Bedrohungsmanagement vor. Der Leitende Staatsanwalt informierte sich am 14. Februar 2019 in Luzern über das schweizerische Projekt zur Digitalisierung der Strafjustiz («Justitia 4.0»).

Datenschutzstelle

Leiterin: Dr. Marie-Louise Gächter

Nachdem 2018 die ersten Schritte der Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfolgt sind, diente das Berichtsjahr den öffentlichen und privaten Stellen in Liechtenstein einer Konsolidierung und Auseinandersetzung mit Detail- und Spezialfragen. Dies war auch in der Arbeit der Datenschutzstelle (DSS) als Datenschutz-Aufsichtsbehörde spürbar. Die im Berichtsjahr in Kraft getretenen nationalen Datenschutzbestimmungen brachten ebenfalls zahlreiche neue Aufgaben für die Verantwortlichen und die DSS.

Allgemeines
Die Strategie der DSS, Datenschutz als Gemeinschaftsprojekt zu verstehen, erwies sich auch im Berichtsjahr als der richtige Ansatz. Eine Vielzahl an privaten und öffentlichen Institutionen, darunter auch zahlreiche Vereine, nahmen das Beratungsangebot der DSS an. Während die Anzahl der Beratungsanfragen fast identisch mit jener des Vorjahres war, konnte eine signifikante Steigerung der Komplexität der Anfragen festgestellt werden. Kurze, einfach zu beantwortende Fragen blieben fast gänzlich aus.

Die Zunahme der Sensibilität für den Datenschutz in der Bevölkerung zeigte sich in der zunehmenden Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, sich bei der DSS über die ihnen zustehenden Rechte zu erkundigen und gegebenenfalls auch eine offizielle Beschwerde einzubringen. Um der in Art. 15 des Datenschutzgesetzes genannten Aufgabe der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Risiken, Vorschriften und Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten und der besonderen Berücksichtigung spezifischer Massnahmen für Kinder noch besser nachkommen zu können, organi-

sierte die DSS Ende 2019 in Kooperation mit dem Liechtenstein-Institut eine Umfrage in der Bevölkerung zum Datenschutz. Die zahlreichen Rückmeldungen und die positive Einstellung der Mehrheit der Bevölkerung zeigt klar, dass die Umsetzung der Datenschutzbestimmungen in Liechtenstein der richtige Weg ist.

Organisation
Die DSS ist die nationale Aufsichtsbehörde nach Art. 51 DSGVO und Art. 41 der Richtlinie (EU) 2016/680. Sie ist seit Januar 2019 organisatorisch dem Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur zugeordnet und verfügt über einen Personalbestand von acht Stellen bzw. von 700 Stellenprozenten. Gemäss Art. 52 DSGVO handelt jede Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und bei der Ausübung ihrer Befugnisse gemäss dieser Verordnung völlig unabhängig. Diese Unabhängigkeit war im Bereich der DSS im Berichtsjahr vollumfänglich gegeben.

Öffentlichkeitsarbeit
Öffentlichkeitsarbeit nimmt einen zentralen Stellenwert in der Informationsvermittlung im Bereich Datenschutz ein. Informationen und allgemeingültige datenschutzrechtliche Positionen der Aufsichtsbehörde sowie anderer Akteure wie des Europäischen Datenschutzausschusses oder nationaler und europäischer Gerichte sollen allgemein bekannt und sowohl für Verantwortliche als auch betroffene Personen zugänglich gemacht werden.

Für die Vermittlung von Fachinformationen nutzte die DSS vor allem vier Kanäle: Veranstaltungen, Newsletter, Internetseite und individuelle Beratungen. Insbesondere das Zusammenwirken der genannten Kommunikationskanäle ermöglichte es, dass eine sehr grosse Zahl an Adressaten erreicht werden konnte. Einen bedeutenden Mehrwert brachte auch im Berichtsjahr wieder die erfolgreiche und konstruktive Zusammenarbeit mit Verbänden, Gemeinden, Medien oder Universitäten. Neu umfasste die Informationsvermittlung im Berichtsjahr das Datenschutzgesetz, die Datenschutzverordnung, die Datenschutzbestimmungen in den Spezialgesetzen sowie im Bereich der Gemeinden die Verordnung über die Offenlegung bestimmter personenbezogener Daten durch die Gemeinden, welche allesamt am 1. Januar 2019 in Kraft getreten sind.

Veranstaltungen
Die DSS organisierte im Berichtsjahr zwei Veranstaltungen in Eigenverantwortung. Der Datenschutztag am 29. Januar 2019 widmete sich dem Thema Meine Daten gehören mir! – Jetzt erst «Recht»! Der Gastreferent Christof Tschohl erläuterte den 250 Besuchern ihre Rechte und zeigte auf, wie sie ihre Schutzmöglichkeiten erkennen und wahrnehmen können. Während das Zielpublikum am Datenschutztag die breite Öffentlichkeit war, richtete sich das Vernetzungstreffen am 7. November 2019 an die Fachexperten, sprich die Datenschutzbeauftragten. Ziel war es, sie über die Arbeit der DSS zu informieren und über neueste Grundsatzentscheide im In- und Ausland in Kenntnis zu setzen sowie ihnen Gelegenheit zu geben, Fragen zu stellen und Bereiche ihrer täglichen Arbeit zu diskutieren.

Zusätzlich nahmen Mitarbeitende der DSS erneut an insgesamt 33 Informations- und Diskussionsveranstaltungen als Referentinnen beziehungsweise Referenten teil oder hielten Vorlesungen oder Vorträge an Weiterbildungsveranstaltungen. Beispiele waren Informationsveranstaltungen der Treuhandkammer, des Amtes für Umwelt, des Vereins unabhängiger Vermögensverwalter, des Roten Kreuzes oder ProIT Liechtenstein sowie die Lehrgänge der Universität Liechtenstein im Bereich Datenschutz oder Internet und Recht sowie für Compliance Officers und der Privaten Universität im Fürstentum Liechtenstein. Ein weiterer Schwerpunkt waren Informationsveranstaltungen in sämtlichen Gemeinden.

Internetseite und Newsletter
Zwei wesentliche Elemente der Öffentlichkeitsarbeit sind der seit Oktober 2018 völlig neu konzipierte Internetauftritt sowie der mindestens zweimal monatlich versandte Newsletter der Datenschutzstelle. Die beiden Elemente sind jeweils miteinander verbunden, indem der Newsletter mit einem kurzen Überblick zum jeweiligen Thema auf weiterführende Informationen auf der Internetseite verweist. Erfreulicherweise stiegen die Zugriffszahlen im Berichtsjahr weiterhin deutlich an. Ende 2019 hatten 1'014 Personen den Newsletter der DSS abonniert. Dies entspricht einem Plus von 199 gegenüber dem Vorjahr. 2019 hat die DSS insgesamt 25 Newsletter versandt, was einer Steigerung um 50 % entspricht. Im Schnitt über die letzten 12 Jahre waren es 14 pro Jahr. Die meisten und mehr als die Hälfte aller Zugriffe auf der Internetseite wurden bei folgenden Beiträgen verzeichnet: Formulare und Downloads (23.6 %), für Unternehmen (15.7 %), Veranstaltungen (7.3 %), berechtigtes Interesse (7.3 %) sowie Videoüberwachung/Drohnen (7.0 %).

Kooperation mit den Universitäten in Liechtenstein
Schwerpunkt der Kooperation mit der Universität Liechtenstein war der im Berichtsjahr erneut zweimal durchgeführte zweitägige Intensivkurs für betriebliche Datenschutzbeauftragte. Die DSS konnte dabei den ersten Teil mit den Grundsätzen der Datenverarbeitung unter der DSGVO übernehmen und dabei auch einen umfassenden Einblick in die praxisrelevanten Fragestellungen geben, die von der DSS im Berichtsjahr behandelt wurden. Neu übernahm die DSS einen Vorlesungstag zum Datenschutz im Zertifikatsstudiengang Compliance-Officer. Darüber hinaus beteiligte sich die DSS mit zwei Vorträgen an der Vortragsveranstaltung «Internet und Recht» am 28. Mai 2019. Der erste Vortrag befasste sich mit dem Thema Datenschutz von Kindern bei der Nutzung von Sozialen Medien, der zweite Vortrag führte in die «digitale Backstube» und erläuterte den Begriff «Cookies» und deren Funktionsweise.

Am 17. Dezember 2019 fand an der Privaten Universität im Fürstentum Liechtenstein eine eintägige Weiterbildungsveranstaltung zum Thema «Zwischenbilanz zur DSGVO. Was hat sich mit der DSGVO verändert?» statt. Auch hier war die DSS mit zwei Vorträgen vertreten. Der erste Vortrag diente einer Präsentation der Tätigkeit der DSS sowie ihres Arbeitsansatzes, der zweite Vortrag befasste sich mit dem spezifischen Thema der gemeinsamen Verantwortlichkeit im Sinne des Art. 26 DSGVO unter besonderer Berücksichtigung der jüngsten Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs.

Datenschutz in den Medien

Im Berichtsjahr war der Datenschutz wieder prominent in den liechtensteinischen Medien vertreten, nur die Themen änderten sich. Themen der knapp 20 Berichte in den Printmedien waren unter anderem der Datenschutztag 2019, Wildtierkameras, Drohnen, die Überwachung am Arbeitsplatz, die Digitalisierung der Stammbücher, die widerrechtliche Weiterleitung von Nutzerdaten von Facebook, die Frage der Geldbussen unter der DSGVO in Europa und Liechtenstein, Erfahrungsberichte der DSS mit der Umsetzung der DSGVO, Cyber-Sicherheit oder automatisierte Fahrzeuge.

Auch im Ausland wurde die DSS wahrgenommen und so erschien in der Juni-Ausgabe der britischen Fachzeitschrift «Privacy Laws & Business» ein zweiseitiger Bericht über die Umsetzung der DSGVO im EWR-Staat Liechtenstein.

Die Berichterstattung in den Medien sowie deren positive Haltung gegenüber der Materie ist ein wertvoller Beitrag zur Umsetzung des kommunikativen Konzepts, da so die Information auch für Bürgerinnen und Bürger greifbar wird, die von Berufswegen weniger Berührungspunkte mit Datenschutz haben.

Beratung in Bezug auf konkrete Fragen

Im Berichtsjahr verzeichnete die DSS 1'982 Anfragen von öffentlichen und privaten Institutionen. Im Vergleich zu den im Vorjahr beantworteten 2004 Anfragen bedeutet dies lediglich einen minimalen Rückgang. Was die Qualität und die Komplexität der Anfragen betrifft, war 2019 hingegen eine starke Steigerung zu beobachten. Während im Vorjahr zahlreiche Fragen zur Geltung der DSGVO, dem Inkrafttreten des Datenschutzgesetz oder der Bestellung eines Datenschutzbeauftragten innerhalb weniger Minuten beantwortet waren, gab es im Berichtsjahr kaum eine Frage, die mit einem Zeitaufwand von unter einer Stunde bearbeitet werden konnte.

Mehraufwand entstand auch dadurch, dass die einzelnen Rückmeldungen koordiniert zu erfolgen hatten, um eine einheitliche Anwendung der DSGVO und des Datenschutzgesetz zu gewährleisten. Hier erwies sich einmal mehr das Aktenverwaltungsprogramm LiVE als ein unverzichtbares Instrument. Mittels Schlagwortverzeichnis und einer sehr guten Suchfunktion ist es möglich, bei der Bearbeitung einer Anfrage auf bereits getroffene Entscheidungen zurückzugreifen und diese miteinander abzustimmen.

In Bezug auf die Herkunft der Fragesteller ist festzuhalten, dass diese dem Trend des letzten Jahres folgend zu einem grossen Teil aus der Privatwirtschaft stammten (49.5 %). Die Mehrheit dieser Anfragen wiederum kam von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Kleinstunternehmen. An zweiter und dritter Stelle folgten die Landesverwaltung und die Gemeinden (20.8 %), internationale Anfragen (11 %) und die Vereine (7.8 %). Privatpersonen zeigten ebenso mit 7.6 % der anfragenden Stellen erneut grosses Interesse an den neuen Datenschutzbestimmungen. Lediglich die Medien waren im Berichtsjahr etwas zurückhaltender und stellten ein Drittel weniger Anfragen als im Vorjahr.

Stellungnahmen zu Vorlagen und Erlassen

Besonderes Augenmerk schenkte die DSS der Revision des Gesetzes über die Regierungs- und Verwaltungsorganisation (RVOG). Mit dieser Revision wird unter anderem die Umsetzung des sogenannten Once-Only-Prinzips angestrebt, welches in der Tallinn Declaration on eGovernment vom Oktober 2017 seinen Niederschlag fand. Die DSS betonte in ihrer Stellungnahme, dass bei Fehlen einer gesetzlichen Ermächtigung die Weiterverwendung der Daten der Bürger nur zulässig ist, wenn der Bürger seine Einwilligung gegeben hat. Idealerweise sollte daher dem Bürger beim ersten Kontakt mit der Verwaltung die Möglichkeit gegeben werden, etwa im Rahmen eines Bürgerportals eine klare, unmissverständliche Einwilligung abzugeben, die es den einzelnen Verwaltungseinheiten erlaubt, seine Daten künftig verarbeiten zu dürfen. Ein solches Bürgerportal muss zudem umfassende Informationen über die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 13 DSGVO beinhalten, damit der Bürger sich der Tragweite seiner Entscheidung bewusst ist.

Die DSS ist überzeugt, dass das Gefühl der Kontrolle über die eigenen Daten im Sinne einer tatsächlichen Datensouveränität zu Vertrauen und Offenheit der Bürger gegenüber dem eGovernment führen und nur so das Projekt zu einem Erfolg werden kann. Diesen Grundsatz betonte die DSS auch in ihrer Stellungnahme zur Abänderung des E-Government-Gesetzes.

Darüber hinaus verfasste die DSS inhaltliche Stellungsnahmen zu weiteren sieben Vorlagen und Erlassen. Die Prüfung von 14 Vorlagen ergab keine datenschutzrechtlichen Bedenken.

Personal

Das Team der DSS wurde im Berichtsjahr um eine Juristin, einen Juristen und einen Techniker verstärkt. Dies erlaubte es der DSS, die vor allem qualitativ gestiegenen Anforderungen zu bewältigen und auch eigene Projekte, insbesondere im Bereich Datenschutz und Kinder/Jugendliche, in Angriff zu nehmen, die Beratung und Bearbeitung von Beschwerden im Bereich Videoüberwachung zu gewährleisten, im Bereich Blockchain und

Datenschutz tätig zu werden, die Arbeit in Bezug auf die Beteiligung am Schengen-Raum wieder aufzunehmen und auch aktiver auf Ebene des Europäischen Datenschutzausschusses sowie des Europarates tätig zu sein.

Interne Organisation

Strategische Ausrichtung im Berichtsjahr
Auch im Berichtsjahr hielt die DSS an ihrem seit Anfang 2018 verfolgten kommunikativen Konzept fest. Die positive Reaktion einer Vielzahl von privaten und öffentlichen Institutionen als auch aus der Bevölkerung bestärkt die DSS, dieses Konzept auch über das Berichtsjahr beizubehalten. Nichtsdestotrotz musste festgestellt werden, dass nach wie vor eine beträchtliche Anzahl von Stellen die Umsetzung der Datenschutzanforderungen noch nicht bzw. nur rudimentär und mit mehr oder weniger grossen Lücken in Angriff genommen hat. Um auch diese Stellen zu erreichen, nahm die DSS Ende des Berichtsjahrs auch die proaktive Datenschutzüberprüfung in ihren Tätigkeitsbereich auf.

Aufsicht und Beschwerden

Aufsicht
Im letzten Quartal des Berichtsjahrs begann die DSS mit Datenschutz-Überprüfungen von Unternehmen ohne konkreten Anlassfall. Die ersten zehn geprüften Unternehmen wiesen ein breites Spektrum an Umsetzungsstand auf. Während 60 % gut bis sehr gut abschnitten, war die Umsetzung bei 40 % mangelhaft bis gar nicht vorhanden. Die Prüfberichte und Entscheidungen werden Anfang 2020 den Unternehmen kommuniziert werden.

Im Berichtsjahr erhielt die DSS 16 Meldungen von Datenschutzverletzungen nach Art. 33 DSGVO, wovon in einem Fall auch eine Information der Betroffenen nach Art. 34 DSGVO erfolgte.

Nationale Beschwerden
Art. 77 DSGVO gewährt jeder betroffenen Person das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstösst. Im Berichtsjahr erhielt die DSS 41 Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, die sich gegen einen Verantwortlichen in Liechtenstein wendeten. 13 Beschwerden wurden von ausländischen Staatangehörigen eingebracht.

12 Beschwerden wurden mit einer Verfügung entschieden, wobei die DSS von ihren Befugnissen unter Art. 58 Abs. 2 DSGVO weitreichend Gebrauch machte und Verwarnungen, Anweisungen, Beschränkungen und Verbote aussprach. Geldbussen wurden hingegen keine verhängt. In vier Fällen erhob der Beschwerdegegner Beschwerde an die Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten. Diese wiederum legte in zwei Fällen zwei Rechtsfragen dem EFTA-Gerichtshof vor. In diesen Verfahren ist eine Entscheidung voraussichtlich nicht vor Ende 2020 zu erwarten.

Bei den verbleibenden Beschwerden konnte in allen Fällen mit der datenverarbeitenden Stelle eine Lösung gefunden werden, die es erlaubte, die Rechte der Betroffenen zu gewährleisten.

Internationale Beschwerden
Art. 56 DSGVO bestimmt, dass die Aufsichtsbehörde der Hauptniederlassung oder der einzigen Niederlassung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters die zuständige federführende Aufsichtsbehörde für die von diesem Verantwortlichen oder diesem Auftragsverarbeiter durchgeführte grenzüberschreitende Verarbeitung ist. Wenn eine betroffene Person Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde an ihrem Wohnsitz einreicht, so leitet diese Behörde die Beschwerde an die federführende Behörde im Sitzstaat des Verantwortlichen weiter. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit erhielt die DSS im Berichtsjahr drei Beschwerden deutscher Staatsangehöriger, die sich alle gegen ein liechtensteinisches Unternehmen richteten. Die DSS entschied diese Beschwerden mittels Verfügung.

Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Projekten der Landesverwaltung
Im Berichtsjahr arbeitete die DSS bis September eng mit einer Vielzahl von Amtsstellen zusammen und unterstützte zahleiche Projektvorhaben mit ihrer Expertise, darunter auch das Projekt «Wallet», dem Anmeldeportal für ausserhäusliche Kinderbetreuungseinrichtungen des Ministeriums für Gesellschaft.

Seit September wird die Beratung der Landesverwaltung in Datenschutzfragen durch die behördliche Datenschutzbeauftragte gewährleistet, was zu einer Entlastung der DSS führte.

Die DSS unterstützt die Landesverwaltung bei Gesetzesvorhaben wie dem ZSD-Gesetz.

Des Weiteren ist die Leiterin der DSS Mitglied der VwEG-Kommission, ihr Stellvertreter Ersatzmitglied.

Internationale Zusammenarbeit
Mit der DSGVO wurde die bisherige Rolle der DSS als ein autonomer Akteur in einem nationalen Umfeld mit nur wenigen Berührungspunkten nach aussen abgelöst. Dank zusätzlicher personeller Ressourcen konnte die DSS im Berichtsjahr ihre Mitarbeit in den Arbeitsgruppen des Europäischen Datenschutzausschusses in Brüssel verstärken. Insbesondere konnte die DSS in den Bereichen Blockchain, Videoüberwachung, verbindliche interne Datenschutzvorschriften und Sanktionen einen aktiven Beitrag leisten.

Neben dem Europäischen Datenschutzausschuss spielt auch der Europarat eine gewichtige Rolle für die Etablierung der Harmonisierung des Datenschutzes in Europa und auch über die EU/EWR hinaus. Auch in

diesem Gremium konnte im Berichtsjahr wieder ein Mitarbeitender der DSS teilnehmen. Dies bringt den grossen Vorteil, dass so Wissen aus erster Hand abgeholt werden kann, das für die Frage der künftigen Ratifizierung der Konvention 108+ von grossem Vorteil gereichen kann. In Bezug auf die Mitgliedschaft Liechtensteins am Schengen-Raum entsandte die DSS im Berichtsjahr in einem Fall einen Experten zwecks Evaluierung eines anderen Schengen-Staates. Dadurch konnten nicht nur wertvolle Erfahrungen für die Ende 2020 anstehende Überprüfung der Umsetzung und Anwendung des Schengen-Rechts in Liechtensteins gesammelt, sondern ebenso ein Beitrag für das ordnungsgemässe Funktionieren des bestehenden Kontrollmechanismus geleistet werden.

Schlussbemerkung
Einzelheiten zu den aufgeführten Tätigkeiten können im Tätigkeitsbericht 2019 der DSS, welcher der Regierung und dem Landtag separat vorgelegt wird, nachgelesen werden.

Liechtensteinische Botschaft in Bern

Leiterin: Botschafterin Dr. Doris Frick

Hauptaufgabe der Botschaft ist die Vertretung der Interessen Liechtensteins in der Schweiz und damit verbunden die Pflege der politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Nachbarstaaten. Mit zahlreichen Besuchen auf höchster Ebene, allen voran dem Staatsbesuch in der Schweiz vom 3./4. April, wurden die Beziehungen mit der Schweiz weiter gefestigt. Aufgrund der über 100 vertraglichen Verbindungen zwischen den zwei Nachbarstaaten und der engen Verflechtung der beiden Wirtschaftsräume fand eine enge Zusammenarbeit auch auf Amtsebene statt. Betreffend das politische Umfeld in der Schweiz ist für das Berichtsjahr zu erwähnen, dass die eidgenössischen Wahlen vom 20. Oktober eine nennenswerte Stärkung der grünen Kräfte im Parlament zum Resultat hatten. Dies hatte jedoch vorerst keine Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Bundesrates. Ein wichtiges politisches Thema für die Schweiz war im Berichtsjahr das Verhältnis zur Europäischen Union. Diese Thematik wurde von der Botschaft besonders intensiv verfolgt, da mögliche Veränderungen im Verhältnis Schweiz-EU auch Auswirkungen auf Liechtenstein haben können. Im Berichtsjahr ist es der Schweiz und der EU nicht gelungen, sich darüber zu einigen, wie es mit dem Institutionellen Rahmenabkommen weitergehen soll.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Arbeit der Botschaft ist die Pflege der bilateralen Beziehungen zu einer Vielzahl von weiteren Staaten: Mit den für Liechtenstein zuständigen über 80 Botschaften anderer Staaten mit Sitz in Bern stand die Botschaft in regelmässigem Austausch.

Die Beziehungen zwischen Liechtenstein und der Schweiz

Höhepunkt im Berichtsjahr war der Staatsbesuch in der Schweiz vom 3./4 April. S.D. Erbprinz Alois und I.K.H. Erbprinzessin Sophie von und zu Liechtenstein wurden vom schweizerischen Bundespräsidenten Ueli Maurer und von allen weiteren Bundesrätinnen und Bundesräten sowie dem Bundeskanzler empfangen. Der liechtensteinischen Delegation gehörten zudem Regierungschef Adrian Hasler, Regierungschef-Stv. Dr. Daniel Risch und Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick mit Gattinnen und Gatten, Landtagspräsident Albert Frick und Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz mit Gatte sowie Botschafterin Dr. Doris Frick, Botschafter Dr. Martin Frick (Leiter des Amts für Auswärtige Angelegenheiten) und Christine Lingg (Liechtensteinische Botschaft in Bern) an. Ein Staatsbesuch ist die höchste protokollarische Visite in der Schweiz. Wie dies üblich ist, empfingen der Gesamtbundesrat und der Bundeskanzler das liechtensteinische Staatsoberhaupt mit militärischen Ehren und den Nationalhymnen auf dem Münsterplatz in Bern. Es folgten die offiziellen Reden von Bundespräsident Ueli Maurer und S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein im Rathaus Bern, das offizielle Arbeitsgespräch sowie am Abend das festliche Galadinner, an welchem zusätzlich zur offiziellen Delegation liechtensteinische Gäste aus dem öffentlichen Leben, aus Wirtschaft, Kultur, Sozialem und Sport sowie auf Schweizer Seite der Gesamtbundesrat mit Gattinnen und Gatten, der Bundeskanzler, Nationalratspräsidentin und Ständeratspräsident sowie weitere Parlamentarier, zwei Staatssekretärinnen, der Präsident des Bundesgerichts sowie hohe Beamte teilnahmen. Das Besuchsprogramm des zweiten Tages stand im Zeichen von Forschung und Innovation und führte die liechtensteinische Delegation in die Westschweiz, wo das Forschungszentrum von Nestlé und die Eidgenössische Technische Hochschule in Lausanne (EPFL) besucht wurden. Der Staatsbesuch verlief sehr positiv, die ausgezeichneten und freundschaftlichen bilateralen Beziehungen wurden gewürdigt und weiter gestärkt. In seiner offiziellen Rede betonte S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein die engen Verbindungen Liechtensteins mit der Schweiz in allen Lebensbereichen, welche sich auch in den persönlichen Erfahrungen der Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner spiegeln. Der Erbprinz wies darauf hin, dass für das Fürstentum Liechtenstein das Jahr 2019 – nebst dem grossen Jubiläum 300 Jahre Fürstentum Liechtenstein – auch im Hinblick auf die Beziehungen zur Schweiz ein Jahr der grossen Jubiläen war: Vor 100 Jahren hat Liechtenstein seine Gesandtschaft in Bern eröffnet, und seit 100 Jahren vertritt die Schweiz liechtensteinische Interessen im Ausland. Der Erbprinz betonte, dass die

Schweiz für Liechtenstein nicht nur ein guter und verlässlicher Nachbar, sondern auch ein Garant für Stabilität sei. Bundespräsident Ueli Maurer brachte in seiner offiziellen Rede seinen grossen Respekt vor Liechtenstein und der besonderen Staatsform Liechtensteins zum Ausdruck. Er betonte das harmonische und vertrauensvolle Verhältnis der beiden Staaten. Am offiziellen Arbeitsgespräch, an welchem von schweizerischer Seite nebst Bundespräsident Ueli Maurer auch Bundesrat Ignazio Cassis und Bundesrätin Karin Keller-Sutter teilnahmen, würdigten beide Seiten die ausgezeichneten und lebendigen bilateralen Beziehungen und tauschten sich unter anderem zu den Herausforderungen und Chancen der digitalisierten Wirtschaft und der Blockchain-Technologie aus. Nebst bilateralen Themen wurden auch die Europapolitik beider Staaten, die Herausforderungen durch Migration und durch internationale Entwicklungen betreffend Finanz- und Steuerpolitik sowie die Zusammenarbeit in internationalen Organisationen diskutiert. Beide Seiten würdigten die beispielhafte, sich auf gemeinsame Werte stützende Zusammenarbeit in internationalen Gremien, insbesondere in der EFTA und der UNO. Zur Europapolitik, in welcher die beiden Länder bekanntlich unterschiedliche Wege eingeschlagen haben, fand ein wertvoller Erfahrungsaustausch statt. Während des offiziellen Arbeitsgesprächs besuchten I.K.H. Erbprinzessin Sophie von und zu Liechtenstein und die Partnerinnen und der Partner der liechtensteinischen Landtags- und Regierungsmitglieder das Haus der Religionen in Bern, ein einzigartiges Projekt, welches sich dem Dialog der Religionen und der Kulturen verschrieben hat. Der Landtagspräsident und die Landtagsvizepräsidentin trafen sich währenddessen mit Nationalratspräsidentin Marina Carobbio Guscetti und Ständeratspräsident Jean-René Fournier zu einem Arbeitsgespräch. Das Schweizer Fernsehen strahlte am 3. April eine rund eineinhalbstündige Sondersendung zum Staatsbesuch Liechtensteins aus.

Die Jubiläen 300 Jahre Fürstentum Liechtenstein sowie 100 Jahre Errichtung Gesandtschaft Bern und Vertretung durch die Schweiz im Ausland wurden im Berichtsjahr intensiv genutzt, um an verschiedenen Veranstaltungen, u.a. im Rahmen von Vorträgen, über Liechtenstein zu berichten und auf die vielfältigen Facetten des Landes aufmerksam zu machen. Im Zeichen des Jubiläums 100 Jahre Eröffnung der liechtensteinischen Gesandtschaft in Bern organisierte die Botschaft in Zusammenarbeit mit u.a. dem Berufsverband Visarte Liechtenstein die Kunstausstellung «LIECHTENSTEIN IN BERN IN LIECHTENSTEIN». Die aus zwei Teilen bestehende Ausstellung erlaubte es einerseits liechtensteinischen Künstlerinnen und Künstlern, ihre Werke in Bern auszustellen und andererseits Berner Kunstschaffenden, ihre Kunst in Liechtenstein zu präsentieren. Am 4. Juni eröffnete Kulturministerin Dr. Aurelia Frick den ersten Ausstellungsteil im Engländerbau in Vaduz. Eine Woche darauf, am 13. Juni, folgte die Vernissage des zweiten Teils im Tramdepot Burgernziel in Bern. Dabei hielten der Berner Stadtpräsident Alec von Graffenried sowie Botschafterin Dr. Doris Frick die Eröffnungsansprachen.

Auch abgesehen von diesen Höhepunkten waren die Kontakte zwischen Liechtenstein und der Schweiz im Berichtsjahr wiederum sehr eng. Es fand eine Reihe von bilateralen Treffen auf Ministerebene statt, zudem trafen sich die Regierungsräte im Rahmen von weiteren Foren wie den Treffen der deutschsprachigen Minister mit mehreren ihrer schweizerischen Gegenparts. Im Berichtsjahr wurden die bilateralen Beziehungen zwischen Liechtenstein und der Schweiz wie üblich auch auf Ebene der Verwaltung gepflegt. Wichtige Themen in den bilateralen Beziehungen waren Wirtschaft (u.a. Personalverleih), das Doppelbesteuerungsabkommen, Finanzplatz inklusive Blockchain, Landwirtschaft, Bildung, Kultur, Sicherheit und Bevölkerungsschutz, aber auch das Verhältnis zur EU sowie der Umgang mit Grossbritannien und dem Brexit. Zusammenarbeit fand unter anderem auch in der Entwicklungshilfe sowie in mehreren multilateralen und internationalen Gremien statt, beispielsweise in der UNO, in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) oder in der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA).

Kontakte auf den Ebenen Staatsoberhaupt und Regierung

Vom 22. bis 25. Januar fand in Davos das World Economic Forum (WEF) statt, welches S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein sowie Regierungschef Adrian Hasler die Möglichkeit bot, sich u.a. mit den anwesenden Schweizer Bundesräten, der Nationalratspräsidentin, dem Ständeratspräsidenten und den anwesenden Schweizer Staatssekretärinnen und Staatssekretären auszutauschen. Wichtiges Gesprächsthema war die Einschätzung der Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen der Schweiz mit der EU (Institutioneller Rahmenvertrag). S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein sowie Regierungschef Adrian Hasler nutzten das WEF ausserdem für eine Vielzahl von Begegnungen mit hohen Politikern aus Staaten aus der ganzen Welt.

Am 23. Januar nahm der Schweizer Bundespräsident Ueli Maurer, zusammen mit den Bundespräsidenten von Österreich und Deutschland, in Schaan an der 300-Jahr-Feier Liechtensteins und am anschliessenden Abendessen auf dem Schloss teil.

Der zweitägige Staatsbesuch in der Schweiz vom 3./4. April war der Höhepunkt der bilateralen Beziehungen Liechtenstein-Schweiz im Berichtsjahr (siehe dazu ausführlich weiter oben).

Am 11. Februar hat Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick in Bern zusammen mit Bundesrat Guy Parmelin und dem britischen Minister für internationalen Handel, Liam Fox, ein Zusatzabkommen unterzeichnet, um die einschlägigen Bestimmungen des Handelsabkommens Schweiz-UK aufgrund des Zollvertrags auf das Gebiet von Liech-

tenstein auszudehnen. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick nutzte ihre Anwesenheit in Bern, um am gleichen Tag zusätzlich bilaterale Gespräche mit Bundesrat Guy Parmelin, Bundesrat Ignazio Cassis und Bundespräsident Ueli Maurer zu führen. Themen dieser Gespräche waren die laufenden Freihandelsgespräche mit den Mercosur-Staaten, die EFTA-Organisation, der UNO-Migrationspakt und das Rahmenabkommen Schweiz-EU.

Regierungsrat Mauro Pedrazzini besuchte am 12. Juni Bundesrat Alain Berset, das Bundesamt für Gesundheit und das Bundesamt für Sozialversicherungen in Bern.

Am 18. Juni fand in der Residenz der liechtensteinischen Botschaft in Bern der alljährliche «Liechtenstein Empfang» mit Teilnahme und Eröffnungsansprachen von Regierungschef Adrian Hasler und Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick statt. Begleitet waren die Regierungsmitglieder von Amtsleiterinnen und Amtsleitern der liechtensteinischen Landesverwaltung. Von Schweizer Seite nahmen die Nationalratspräsidentin und mehrere Parlamentsabgeordnete, Staatssekretär Balzaretti und viele hohe Beamte aus allen Bundesämtern, welche in ihrer täglichen Arbeit mit Liechtenstein befasst sind, teil. Die Möglichkeit zum informellen Austausch wurde von allen über 120 anwesenden Gäste sehr geschätzt.

Am 16. September hielt S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein beim Club Politique de Berne einen Vortrag. Darin und in der anschliessenden Diskussion ging er auf die Geschichte Liechtensteins ein, erläuterte das heutige Wirtschaftssystem und den Staatsaufbau und behandelte Fragen zur Zukunft Liechtensteins.

Am 21. Oktober traf sich Regierungschef Adrian Hasler zu einem Arbeitsbesuch mit Bundespräsident Ueli Maurer in Bern. Sie tauschten sich u.a. über die aktuellen Vorschläge der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Besteuerung digitaler Geschäftsmodelle aus sowie über den Umgang mit Kryptowährungen und über Ansätze zur Regulierung blockchainbasierter Geschäftsmodelle.

Am 28. November traf sich Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger mit Bundesrat Ignazio Cassis, Vorsteher des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten, in Bern. Somit ging der erste offizielle Auslandsbesuch der neuen Aussenministerin, wie dies bereits Tradition ist, in die Schweiz. Im Arbeitsgespräch wurden nebst einer Würdigung der bilateralen Beziehungen die jeweilige Europapolitik sowie die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Brexit besprochen. Darüber hinaus ging es um die Zusammenarbeit in internationalen Gremien und insbesondere um den Umgang der internationalen Gemeinschaft mit Digitalisierungsthemen.

Im Berichtsjahr trafen S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein sowie die Regierungsmitglieder auch im Rahmen der traditionellen Treffen der deutschsprachigen Länder (Treffen der Staatsoberhäupter, Treffen der Fachminister) mit ihren Schweizer Amtskolleginnen und Amtskollegen zusammen.

Kontakte des Landtages

Am 25. April hielt Landtagspräsident Albert Frick auf Einladung der Botschaft Rumäniens (EU-Ratspräsidentschaft) einen Vortrag vor den Botschafterinnen und Botschaftern der EU-Staaten in Bern.

Am 7./8. Mai weilten fünf Mitglieder der Aussenpolitischen Kommission des Ständerates in Liechtenstein. Sie trafen sich mit der Aussenpolitischen Kommission des liechtensteinischen Landtags. Ausserdem fanden ein Austausch mit Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick und ein Höflichkeitsbesuch auf dem Schloss statt. Das Besuchsprogramm umfasste zudem einen Besuch im Landesmuseum (Ausstellung zu 300 Jahre Liechtenstein) sowie zwei Firmenbesuche.

Die Schweizer Nationalratspräsidentin Marina Carobbio Guscetti und Ständeratspräsident Jean-René Fournier besuchten am 21. November Liechtenstein. Nebst einem Treffen mit Landtagspräsident Albert Frick und Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz stand auch ein Besuch bei S.D. dem Erbprinzen Alois von und zu Liechtenstein auf dem Programm.

Kontakte auf Experten- und Amtsebene

Am 28. Februar fand auf Einladung des Tessiner Polizeikommandanten Matteo Cocchi ein Besuch von Botschafterin Dr. Doris Frick, Polizeichef Jules Hoch und Staatsanwalt Robert Wallner in Bellinzona statt. Anlass war, dass das Tessin und Liechtenstein immer wieder Fälle haben, die beide Regionen betreffen. Es fanden Treffen mit Regierungsrat Norman Gobbi, Polizeikommandant Matteo Cocchi und dem leitenden Staatsanwalt Andrea Pagani statt.

Am 22. März wurde das jährliche Delegationstreffen Landwirtschaft mit der Schweiz in Vaduz durchgeführt. Es wurde eine inhaltliche Überprüfung der im Jahr 2003 abgeschlossen Vereinbarung zur Beteiligung Liechtensteins an den Markt- und Preisstützungsmassnahmen beschlossen.

Am 3. Mai trafen sich in Bern Vertreterinnen und Vertreter der Botschaft, des Roten Kreuzes und von Liechtenstein Languages (LieLa) zu einem Austausch über die Pilotphase des Roten Kreuzes mit LieLa in der Region Bern.

Am 8. Mai fand das jährliche Arbeitstreffen zwischen Liechtenstein und der Humanitären Hilfe der DEZA statt. Bei dem Treffen, das dieses Jahr in Liechtenstein durchgeführt wurde, wurden insbesondere die Verwendung der liechtensteinischen Gelder bzw. die von Liechtenstein unterstützten DEZA-Projekte diskutiert.

Am 29. Mai unterzeichneten Botschafterin Dr. Doris Frick und der Direktor des Bundesamts für Bauten und Logistik (BBL) Pierre Broye in Bern eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem liechtensteinischen Amt für Volkswirtschaft und dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) über den Vollzug der Marktüberwachung im Bereich der Bauprodukte.

Am 5. Juli erstattete der neue, unter anderem für Liechtenstein zuständige Zollkreisdirektor Thomas Zehnder der Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch und Regierungsrätin Dominique Hasler einen Antrittsbesuch und informierte über die neusten Entwicklungen, u.a. zur Umstrukturierung der Eidgenössischen Zollverwaltung.

Am 3. September besuchten Botschafterin Dr. Doris Frick, Dr. Katja Gey und Daniel Keller (beide Amt für Volkswirtschaft) die Eidgenössische Zolldirektion (EZV) zu einem Treffen mit Direktor Christian Bock. Er präsentierte die Reorganisation der EZV und das Digitalisierungsprojekt Dazit, welches sowohl die Wartezeiten am Zoll verringern als auch das Marktüberwachungs- und Kontrollsystem (nötig aufgrund der EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins und dem gleichzeitigem Verbleib in der Zollunion mit der Schweiz) vereinfachen soll. In weiteren Gesprächen mit den Fachexperten der EZV ging es darum, wie diese Vereinfachungen konkret realisiert werden können.

Am 17. September erfolgte in Bern ein Treffen über die Zusammenarbeit im Bereich Krisenmanagement im Ausland (Deutschland, Österreich, Schweiz, Luxemburg und Liechtenstein).

Die jährliche Sitzung des Gemischten Agrarausschusses Schweiz-EU wurde am 7. November in Bern durchgeführt. Liechtenstein ist über ein Zusatzabkommen in das Abkommen der Schweiz mit der EU miteinbezogen und nahm deshalb an der Sitzung teil.

Am 16. Dezember fand der politische Dialog zwischen der Schweiz und Liechtenstein in Bern statt. Die liechtensteinische Delegation wurde angeführt von Botschafter Dr. Martin Frick, Leiter des Amts für Auswärtige Angelegenheiten, die schweizerische Delegation von Botschafter Pietro Piffaretti. Die beiden Delegationen tauschten sich zu bilateralen Themen, zur Europapolitik und zum Brexit sowie zur Zusammenarbeit in internationalen Organisationen aus.

Kontakte mit Botschaften in Bern

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Botschaft Bern ist die Pflege der Kontakte zu Botschaften von Drittstaaten, welche in Liechtenstein akkreditiert sind. Dazu gehören die Entgegennahme und das Weiterleiten von Demarchen und Positionspapieren sowie damit verbundene Abklärungen, die Unterstützung bei der Organisation von Besuchen in Liechtenstein sowie bei Besuchen hoher liechtensteinischer Delegationen im Ausland. Ferner pflegt die Botschaft im Rahmen von Anlässen wie beispielsweise Vorträgen die Beziehungen zu anderen Staaten und betont dabei auch Standpunkte des Landes bezüglich spezifischer Angelegenheiten und setzt sich damit stark für die Wahrnehmung liechtensteinischer Interessen ein.

So organisierte die Botschaft in Bern bspw. am 19. Juni ein Treffen für Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick mit den Botschafterinnen und Botschaftern der asiatischen Staaten in Bern, bei dem die liechtensteinische Aussenpolitik erläutert wurde.

Konsularische Tätigkeit

Die Botschaft in Bern betreut die über 1'700 in der Schweiz und die über 1'060 in Drittländern gemeldeten liechtensteinischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger im konsularischen Bereich. Nebst der Betreuung der Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner werden sämtliche Geschäfte aus der ganzen Welt, die einen Liechtenstein-Bezug haben und über das konsularische Netzwerk der Schweiz eingehen, vom EDA an die liechtensteinische Botschaft in Bern weitergeleitet. Dies betrifft in der Regel Angelegenheiten liechtensteinischer Staatsangehöriger in Drittländern sowie von Liechtensteinerinnen und Liechtensteinern, die im Ausland in eine Notsituation geraten, Rechtshilfeangelegenheiten in Straf- und Zivilfällen sowie Beglaubigungen. Vereinzelt kann die Botschaft in Bern auch liechtensteinische Unternehmen bei der Lösungsfindung zu Problemen aufgrund ihrer internationalen Tätigkeiten unterstützen.

Liechtensteinische Botschaft in Berlin

Leiterin: Isabel Frommelt-Gottschald

Das Berichtsjahr stand ganz im Zeichen des 300-Jahr-Jubiläums Liechtensteins. Sämtliche Aktivitäten, Auftritte und Anlässe der Botschaft in Deutschland sowie die Kontaktpflege auf politischer, wirtschaftlicher, kultureller und gesellschaftspolitischer Ebene wurden dazu genutzt, das Verständnis für die Geschichte Liechtensteins, die Herausforderungen des Kleinstaats, die Errungenschaften sowie seinen Platz in Europa im Bewusstsein deutscher Entscheidungsträger und Einflussnehmer zu vertiefen. Hinsichtlich des Ausbaus der Beziehungen sind insbesondere die neuen und gestärkten Beziehungen zum Präsidenten und den Abgeordneten des Deutschen Bundestages hervorzuheben. Diesbezüglich war der Festakt «300 Jahre Fürstentum Liechtenstein» in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft im ehemaligen Palais des Reichstagspräsidenten am 11. April ein Höhepunkt. Ebenfalls ein grosser Erfolg war das Sommerfest in der Residenz anlässlich des Besuchs von Aussenministerin Dr. Aurelia Frick.

Das Jahr 2019 in den Beziehungen Liechtenstein – Deutschland

Kontakte auf Regierungs- und Landtagsebene

Liechtenstein präsentierte sich im Berichtsjahr wieder traditionell an zwei Weltmessen in Berlin: Im Januar an der Internationalen Grünen Woche (IGW) und im März an der Weltleitmesse des Tourismus (ITB). An der Grünen Woche (18. bis 27. Januar) eröffnete Regierungsrätin

Dominique Hasler das Festjahr «300 Jahre Liechtenstein» mit einem Empfang und verdeutlichte den Wandel von 300 Jahren am Beispiel der Landwirtschaft. Sie nahm am 19. Januar am Ministertreffen des Global Forum for Food and Agriculture (GFFA) unter der Leitung von Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner teil. An der ITB (6. bis 10. März) knüpfte Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch an das 300-Jahr-Thema an und lud zum Medien-Apéro ein, an dem der Parlamentarische Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, Thomas Bareiss, teilnahm. Die Geschäftsführerin von Liechtenstein Marketing, Michelle Kranz, stellte den Gästen das Jubiläumsprogramm und touristische Highlights wie den Liechtenstein-Weg vor. Regierungschef-Stellvertreter Dr. Risch nutzte seinen Berlin-Aufenthalt für ein Treffen mit dem Hauptgeschäftsführer des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI), Dr. Joachim Lang, und besuchte ein Start-up-Unternehmen im Bereich innovative Mobilität.

Im Februar war Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick an der Münchner Sicherheitskonferenz (MSC) zu Gast. Sie nutzte die Konferenz für bilaterale Gespräche zu aktuellen Themen, liechtensteinischen Initiativen und Prioritäten. Sie traf ihre Amtskollegen aus Armenien, Georgien, Kirgistan, Kroatien, den Niederlanden, der Schweiz und die EU-Ratspräsidentschaft Rumänien sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) und die Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC). Mit dem Aussenminister von Litauen unterzeichnete sie ein Doppelbesteuerungsabkommen. Darüber hinaus trat die Regierungsrätin als Rednerin an der Münchner Europakonferenz auf, an der u.a. der bayerische Ministerpräsident Markus Söder, IWF-Chefin Christine Lagarde und die CDU-Bundesvorsitzende Annegret Kramp-Karrenbauer teilnahmen.

Regierungschef Adrian Hasler war am 13. Juni auf Einladung des stellvertretenden Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz, Dr. Volker Wissing, Gastredner am «Sommerabend der Aussenwirtschaft». Der Termin war der Gegenbesuch zum Besuch einer rheinland-pfälzischen Wirtschaftsdelegation in Liechtenstein im Mai 2018. Regierungschef Hasler nutzte seinen Aufenthalt in Mainz für ein Treffen bei Ministerpräsidentin Malu Dreyer und besuchte die Firma BioNTech.

Vom 16. bis 18. Oktober reiste die Aussenpolitische Kommission des Liechtensteinischen Landtags in die deutsche Hauptstadt und führte zahlreiche Gespräche mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages. Hierzu zählten Treffen mit Mitgliedern der Deutsch-Schweizerischen Parlamentariergruppe, des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten, des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie ein Höflichkeitsbesuch bei Bundestagspräsident Dr. Wolfgang Schäuble.

Am 29. Oktober trat Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch als Keynote Speaker am Deutschen Wirtschaftsforum der ZEIT-Verlagsgruppe in Frankfurt am Main auf. In seiner Rede thematisierte er die Wettbewerbsfähigkeit Europas am Beispiel von Liechtenstein und dessen Integration im EWR. Am vorabendlichen Business Dinner nahmen Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Medien teil, darunter der FAZ-Herausgeber Gerald Braunberger.

Veranstaltungen unter dem Motto «300 Jahre Liechtenstein»

Die Botschaft nutzte das Jubiläumsjahr, um auch medial auf Liechtenstein aufmerksam zu machen. Zum Jahresauftakt erschien im Magazin «Business & Diplomacy» die Titelstory «Mitten in Europa – 300 Jahre Fürstentum Liechtenstein» mit einem Interview der Botschafterin. Ende März erschien zur Eröffnung der Leipziger Buchmesse, eine Sonderbeilage in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ), die von der Botschaft inhaltlich unterstützt und begleitet wurde. Schon an der Internationalen Grünen Woche im Januar und an der Internationalen Tourismusbörse im März stand der Auftritt Liechtensteins unter dem Motto 300 Jahre.

Höhepunkt im Veranstaltungskalender bildete der Festakt «300 Jahre Fürstentum Liechtenstein» am 11. April in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft (DPG) in Berlin. Liechtenstein war mit S.D.I.K.H. dem Erbprinzenpaar, dem Landtagspräsidenten Albert Frick und mit Regierungschef Adrian Hasler hochrangig vertreten. Ehrengast auf deutscher Seite war Bundestagspräsident Dr. Wolfgang Schäuble. Die Schirmherrschaft übernahm die Abgeordnete Michaela Noll, Präsidentin der DPG und ehemalige Vizepräsidentin des Deutschen Bundestags. Rund 100 Gäste aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft nahmen an dem festlichen Anlass teil, der durch die Liechtensteiner Opernsängerin Sarah Längle, begleitet vom Kammerensemble der Deutschen Oper Berlin, musikalisch umrahmt wurde.

Liechtensteins Auftritt an der Leipziger Buchmesse vom Ende März war ebenfalls mit einem besonderen Programm verbunden. Unter dem Titel der Abendveranstaltung «Bin der Fremde, allen bekannt» setzten sich Liechtensteiner Autoren und Musiker im Dialog mit südosteuropäischen Kollegen und Kolleginnen mit dem Schreiben im Dialekt auseinander. Am offiziellen Leseprogramm des traduki-Netzwerkes nahmen die beiden Nachwuchsautoren Christiani Wetter und Gary Kaufmann teil. Der Auftritt in Leipzig war erneut eine Kooperation zwischen der Kulturstiftung Liechtenstein und der Botschaft Berlin.

Am 11. Juni fand anlässlich des Jubiläums im Beisein von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick ein Sommerfest in der Residenz mit rund 120 Gäste aus Politik, Wirtschaft, Medien, Kunst und Kultur nahmen statt. Für jazzmusikalische Begleitung sorgte das Stefan-Frommelt-Trio aus Liechtenstein. Die Regierungsrätin verband ihren Besuch in Berlin mit einem Arbeitsgespräch mit der CDU-Bundesvorsitzenden Annegret Kramp-Karrenbauer

sowie der Teilnahme an der von der Atlantik-Brücke organisierten Deutsch-Amerikanischen Konferenz zum transatlantischen Verhältnis.

In der Landesvertretung von Sachsen-Anhalt in Berlin war am 17. September das Jubiläumjahr Anlass für eine Gemeinschaftsveranstaltung zwischen dem Winckelmann-Museum in Stendal und dem Liechtensteinischen Landesmuseum in Vaduz. Beide Museen pflegen eine langjährige Kooperation und begaben sich vor einem interessierten Publikum auf die Spurensuche nach den Verbindungen zwischen Liechtenstein, Berlin und Sachsen-Anhalt in den vergangenen Jahrhunderten.

Schliesslich war das Jubiläum auch thematischer Leitfaden für den Liechtenstein-Auftritt an der Frankfurter Buchmesse vom 16. bis 20. Oktober.

Ebenfalls im Oktober organisierte der Honorarkonsul in München, Dr. Christian Waigel, einen Liechtenstein-Empfang für das Konsularische Corps in der bayerischen Landeshauptstadt. Dazu lud er Prof. Dr. Roland Müller, Präsident des Aufsichtsrats der liechtensteinischen Finanzmarktaufsicht (FMA) sowie die Botschafterin zu Impulsvorträgen ein.

Weitere deutsch-liechtensteinische Kontakte
Von den diversen Kontakten im Laufe des Berichtsjahres seien nur die folgenden erwähnt. Im Februar empfing die Botschafterin den Vorsitzenden des Cybersicherheitsrates Deutschland zu einem Hintergrundgespräch in der Botschaft, um sich über die Problematik der Cybersicherheit aus deutscher Sicht zu informieren.

Am 1. März sprach die Botschafterin vor dem Deutsch-Schweizerischen Wirtschaftsclub in Frankfurt am Main zum politisch-historischen Jubiläum sowie zu den aussenpolitischen Initiativen und Prioritäten Liechtensteins.

In Nürnberg fand im Mai eine Konferenz zum Thema «Paving the Path of Human Rights: International Criminal Law and UN Agenda 2030» statt, an der die Botschafterin teilnahm. Ebenfalls im Mai besuchte die Botschafterin die Konferenz der Deutschen Stiftung für Zukunftsfragen und das Global Media Forum der Deutschen Welle (DW). Solche Teilnahmen geben u.a. die Möglichkeit, in Deutschland auf das multilaterale Engagement Liechtensteins aufmerksam zu machen.

Im Oktober fand ein bilaterales Treffen mit dem Hauptgeschäftsführer des Bundesverbands der Deutschen Industrie, Dr. Joachim Lang, in der Residenz statt.

Ende Oktober traten die LGT Young Soloists im Kammermusiksaal der Berliner Philharmonie auf. Die Botschaft nutzte den Anlass in Kooperation mit der LGT, um ausgewählte Personen zu diesem hochklassigen Nachwuchskonzert einzuladen.

Im Berichtsjahr besuchte die Botschafterin die Jahrestagungen des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI) und der Vereinigung deutscher Arbeitgeber (BDA) sowie die Bundesparteitage der CDU in Leipzig und der SPD in Berlin, um aus erster Hand ein Stimmungsbild aus beiden Parteien zu gewinnen. Ausserdem traf sie sich mit verschiedenen Stiftungen und Think Tanks in Berlin (u.a. Konrad Adenauer Stiftung, Friedrich-Ebert Stiftung, Stiftung Wissenschaft und Politik, Aspen Institut).

Liechtensteinische Honorarkonsulate
Die Honorarkonsulate in Frankfurt am Main (Honorarkonsul Christian Ratjen) und in München (Honorarkonsul Dr. Christian Waigel) unterstützten auch im Berichtsjahr die Arbeit der Botschaft.

Liechtensteinisches Künstleratelier
Im Berichtsjahr unterstützte die Botschaft das Amt für Kultur bei der Suche nach einem neuen Standort für das bisherige Künstleratelier am Paul-Lincke-Ufer in Kreuzberg. Das neue Künstleratelier befindet sich am Mariendorfer Damm im Stadtbezirk Mariendorf.

Mission bei der Europäischen Union in Brüssel

Leiterin: Botschafterin Sabine Monauni

Hauptaufgabe der Mission ist die Wahrnehmung der liechtensteinischen Interessen bei der Europäischen Union, insbesondere im Rahmen der Mitgliedschaft im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sowie der Assoziation mit Schengen/Dublin. Die Mission dient dabei auch als Bindeglied für Amtsstellen ausserhalb des Aussenministeriums, darunter die Stabsstelle EWR, das Ministerium für Inneres (Schengen/Dublin) sowie das Präsidium (Finanzthemen, Steuern). Das Berichtsjahr stand ganz im Zeichen des 25-Jahr-Jubiläums des EWR-Abkommens. Besonders hervorzuheben sind zudem die Rekordleistung bei der Übernahme von EU-Rechtsakten in das EWR-Abkommen, erfolgreiche Vorbereitungsarbeiten auf den Brexit, Fortschritte bei der Umsetzung der EEA Grants 2014-2021, sowie Liechtensteins Unterzeichnung der Abkommen zu Prüm und Eurodac (Datenaustausch). Im Steuerbereich wurden der Dialog mit der EU sowie einzelnen EU-Staaten hinsichtlich bestehender Steuerhindernisse für liechtensteinische Unternehmen fortgesetzt.

25-Jahr-Jubiläum des EWR-Abkommens
Zur Feier des 25-Jahr-Jubiläum des EWR-Abkommens haben die Regierungschefs von Liechtenstein, Island und Norwegen am 22. März in Brüssel die Staats- und Regierungschefs der EU getroffen. Ratspräsident Donald Tusk unterstrich beim öffentlichen Teil der Veranstaltung die Bedeutung des EWR als gleichberechtigte Partnerschaft und Wertegemeinschaft. Regierungschef Adrian Hasler bezeichnete das Jubiläum als Meilenstein der

europäischen Integration. An weiteren feierlichen Anlässen im Laufe des Berichtsjahres, darunter auf Ministerebene im Rahmen der Treffen des EWR-Rates im Mai und November, zogen die Vertragsparteien durchwegs positiv Bilanz. Das EWR-Abkommen garantiert die vier Grundfreiheiten und hat dadurch Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und allgemeinen Wohlstand gefördert. Liechtenstein hat sich dabei als verlässlicher Partner bewiesen. Die Jubiläumsfeierlichkeiten werden 2020 in Liechtenstein fortgesetzt, da der EWR-Beitritt des Landes nicht schon am 1. Januar 1994, sondern erst am 1. Mai 1995 erfolgt war, nachdem die erforderlichen Anpassungen des Zollvertrags mit der Schweiz vereinbart waren.

Übernahme von EU-Rechtsakten in den EWR (Binnenmarkt)

Die Mission vertritt Liechtenstein in den rechtssetzenden Organen des EWR. Im Berichtsjahr traf der Gemeinsame EWR-Ausschuss 319 Beschlüsse, mit denen insgesamt 708 EU-Rechtsakte in das EWR-Abkommen übernommen wurden. Damit war 2019 das produktivste Jahr in der Geschichte des EWR. Besonders hervorzuheben ist dabei die Übernahme zahlreicher Rechtsakte im Bereich der Finanzdienstleistungen, darunter MiFID II/MiFIR (Märkte für Finanzinstrumente) und CRR/CRD IV (Bankenkapital) sowie über 100 damit verbundener Rechtsakte.

Zu den grössten Herausforderungen des EWR zählt seit Jahren der Rückstau an Rechtsakten, die noch nicht Bestandteil des EWR sind, aber bereits in der EU gelten (sogenannter Backlog). Somit entsteht ein Regelungsgefälle, das dem Homogenitätsziel des EWR widerspricht. Das Berichtsjahr brachte in dieser Hinsicht grosse Fortschritte. Der Backlog konnte von über 600 Akten zu Jahresanfang auf rund 450 zu Jahresende reduziert werden. Zudem ist zu bedenken, dass ein gewisser Rückstau bei der Übernahme von EU-Acquis systemimmanent ist, da das Übernahmeverfahren in der Regel erst dann beginnt, wenn der entsprechende EU-Akt bereits publiziert ist. Es sind allerdings weiterhin grosse Anstrengungen von Nöten, um das positive Momentum beizubehalten.

Sonstige Vertretung in EWR-relevanten Organen

Das höchste politische Gremium des EWR, der EWR-Rat, tagte im Berichtsjahr zweimal (20. Mai bzw. 19. November). Liechtenstein wurde dabei jeweils durch Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick bzw. durch Botschafterin Sabine Monauni vertreten. Beim EWR-Rat treffen die zuständigen Minister Islands, Liechtensteins und Norwegens auf die jeweilige EU-Präsidentschaft (Rumänien in der ersten Jahreshälfte, Finnland in der zweiten), um das Funktionieren des EWR zu diskutieren. Dabei werden jeweils auch gemeinsame Schlussfolgerungen angenommen. Wichtigste Themen dieser Sitzungen im Berichtsjahr waren die Zukunft des Binnenmarktes (im Lichte des Führungswechsels in den EU-Institutionen), der Klimawandel, Brexit sowie der Backlog.

Im Rahmen der EWR-Mitgliedschaft unterhalten Island, Liechtenstein und Norwegen auch politische Dialoge mit der EU zu aussenpolitischen Themen (z.B. Afrika, Osteuropa und Zentralasien, Westlicher Balkan, OSZE/Europarat). Diese Gespräche finden zweimal jährlich auf Ministerebene statt (am Rande des EWR-Rates) und werden im Übrigen von der Mission abgedeckt. Zudem lädt die EU Liechtenstein regelmässig dazu ein, diverse Erklärungen zu aussenpolitischen Themen mitzutragen (z.B. zu den Protesten in Hong Kong, Irak, Sanktionen gegen Venezuela oder Nicaragua). Die Mission koordiniert Liechtensteins Position zu diesen Erklärungen, welche in der Regel mitgetragen werden.

Ausserdem vertritt die Mission Liechtenstein in den Sitzungen jenes Gremiums, welches über Finanz-, Budget- und Personalfragen des EFTA-Gerichtshofes sowie der EFTA-Überwachungsbehörde entscheidet (ESA/Court Committee). Der Ausschuss beschloss die Budgets der beiden Institutionen für 2020. Während sich das Budget des Gerichtshofes nur etwa im Rahmen der Inflation erhöhte (rund 3 %), wurde jenes der ESA um über 8 % erhöht. Dadurch soll der gestiegenen Arbeitslast – etwa durch zusätzliche Überwachungsaufgaben wegen der Übernahme neuen EU-Acquis – sowie der steigenden Komplexität der Tätigkeit der Behörde Rechnung getragen werden. Der Ausschuss bestellte zudem die Norwegerin Bente Angell-Hansen für weitere zwei Jahre zur ESA-Präsidentin.

Brexit

Die Mission befasste sich weiter intensiv mit dem Brexit-Dossier und dabei insbesondere mit den Auswirkungen auf den EWR. Die Gespräche der EWR/EFTA-Staaten mit dem Vereinigten Königreich (UK) über ein EWR-Austrittsabkommen, das u.a. die Rechte jener Bürger schützt, die die Personenfreizügigkeit in Anspruch genommen haben, waren bereits Ende 2018 abgeschlossen worden. In dem Zusammenhang ist auch vorgesehen, dass die EWR/EFTA-Staaten UK eine Übergangsphase bis Ende 2020 gewähren, in der sich – wie auch im Verhältnis UK-EU – nichts ändern soll. Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt der Arbeiten auf Massnahmen für den Fall, dass UK ohne Vertrag mit der EU aus der Union und damit auch aus dem EWR ausscheidet. Dazu wurde eine Reihe von Notfallmassnahmen der EU in den EWR übernommen. Zudem wurde ein weiteres Abkommen mit UK ausverhandelt, das auch im No-Deal-Szenario die Rechte der Bürger von EWR/EFTA-Staaten schützen würde. Der britische EU-Austritt erfolgte letztlich jedoch geregelt, sodass diese Massnahmen nicht zum Tragen kommen mussten.

EWR-Finanzierungsmechanismus

Der EWR-Finanzierungsmechanismus ist das Pendant zum EU-Kohäsionsfonds und stellt den gemeinsamen Beitrag Islands, Liechtensteins und Norwegens zur Verringerung des wirtschaftlichen und sozialen Ungleichge-

wichts innerhalb von Europa dar. Für die Periode 2014 bis 2021 beträgt Liechtensteins Beitrag voraussichtlich EUR 2.7 Mio. pro Jahr, was rund 1.33 % der Gesamtkosten entspricht. Die Mission vertritt Liechtensteins Interessen in den Leitungsgremien dieses auch als EEA Grants bekannten Programms (www.eeagrants.org).

Im Berichtsjahr stand die Umsetzung der EEA Grants für 2014 bis 2021 im Zentrum: So wurden Konzeptnoten und Programmabkommen erarbeitet für die einzelnen Programme in 14 der 15 Empfängerstaaten (Rumänien, Bulgarien, Slowakei, Malta, Portugal, Estland, Tschechische Republik, Griechenland, Litauen, Lettland, Slowenien, Polen, Kroatien und Zypern). Am weitesten fortgeschritten sind Rumänien, Bulgarien, die Slowakei, Portugal, Tschechien und Estland, wo bereits Ausschreibungen für Projektfördermittel laufen. Auch liechtensteinische Partner können sich für Projekte mitbewerben. Das Memorandum of Understanding mit Ungarn konnte noch nicht abgeschlossen werden, wodurch sich die Umsetzung verzögern wird. Die Mission setzt sich bei den Umsetzungsarbeiten vor allem für Schwerpunkte in den Bereichen Bildung, Kultur, Migration und gute Regierungsführung ein. Schwerpunktländer für Liechtenstein sind Tschechien, die Slowakei, Polen und Ungarn.

Schengen- und Dublin-Assoziierung

Die Mission Brüssel nimmt im Bereich Schengen/Dublin an Sitzungen einschlägiger EU-Gremien teil, die sich mit dem Funktionieren und der Weiterentwicklung dieses Rechtsbereichs befassen. Thematisch geht es um Innen- und Sicherheitspolitik, insbesondere Polizeikooperation und Terrorismusbekämpfung, Visapolitik, Schutz der Aussengrenzen sowie Asyl und Migration. Im Berichtsjahr konzentrierten sich die Arbeiten der Mission insbesondere auf die Vernetzung der Datenbanken (sog. Interoperabilität), die damit verbundenen neuen Grenzsicherungssysteme (Entry-Exit-System EES bzw. das Reiseanmeldesystem ETIAS) sowie die Stärkung der EU-Grenzschutzagentur Frontex. Ein weiterer Schwerpunkt waren die Verhandlungen für ein mehrjähriges EU-Instrument für Grenzmanagement und Visa (BMVI), welches die Schengen-Staaten bei der Umsetzung von Massnahmen im Grenzschutz finanziell unterstützt. Das BMVI ist Nachfolger des ISF-Borders-Fonds, an dem auch Liechtenstein derzeit teilnimmt.

Als Schengen/Dublin-Mitglied wird Liechtenstein auch regelmässig auf höchster politischer Ebene zu den Treffen der EU-Innenminister eingeladen. Regierungsrätin Dominique Hasler nahm im Berichtsjahr an vier solcher Treffen teil, die sich vor allem mit den Themen Migration, Aussengrenzschutz und Interoperabilität beschäftigten. An den weiteren zwei Ministerratssitzungen wurde die Regierungsrätin durch die Mission Brüssel vertreten.

Im Berichtsjahr hat die EU-27 Rechtsakte beschlossen, die den Schengen/Dublin-Besitzstand weiterentwickeln und auch von Liechtenstein umzusetzen sind. Hervorzuheben sind dabei die Einführung eines europäischen Netzwerks von Verbindungsbeamten im Migrationsbereich, Rechtsakte zur Implementierung von EES, ETIAS und dem ISF-Borders-Fonds sowie die Umsetzung des Interoperabilitätsdossiers. Im Berichtsjahr wurden die Abkommen zu Prüm und Eurodac unterzeichnet, die es Liechtenstein inskünftig erlauben, am Austausch daktyloskopischer, DNA- sowie Fahrzeughalterdaten europaweit zu partizipieren.

Finanzthemen und Steuerkooperation

Am 8. November 2019 trafen sich die Wirtschafts- und Finanzminister der EFTA und der EU (EFTA Ecofin), um sich über finanzpolitische Themen auszutauschen. Das Thema des Treffens war «Nachhaltige Finanzen». Liechtenstein informierte über die Entwicklung der Wirtschaft in Liechtenstein und die Aktivitäten der Regierung und des Finanzplatzes im Bereich nachhaltige Finanzen. Besonders erwähnt wurde die «Liechtenstein Initiative» gegen moderne Sklaverei und Menschenhandel, welche einen wichtigen Bestandteil von Liechtensteins Engagement zur Umsetzung der UNO-Agenda 2030 darstellt. Der von der Finanzsektorkommission ausgearbeitete Aktionsplan für den globalen Finanzsektor befasst sich mit nachhaltiger und innovativer Finanzierung, verantwortungsvoller Kreditvergabe und nachhaltigem Investment sowie mit den Sorgfaltspflichten des Sektors. Im Anschluss an das Treffen diskutierten die EWR/EFTA-Minister die Fortschritte bei der EWR-Übernahme im Finanzdienstleistungsbereich.

Nachdem Liechtenstein im Oktober 2018 von der «grauen» Steuerliste der EU gestrichen wurde, haben 2019 einzelne EU-Länder (Litauen und Kroatien) ebenfalls ihre nationalen Listen entsprechend korrigiert. Was die verbleibenden Steuerhindernisse für liechtensteinische Unternehmen in der EU anbelangt, so wurde 2019 der Dialog mit der EU (Code of Conduct Group) sowie mit den betroffenen EU-Ländern fortgesetzt.

Liechtensteinische Botschaft bei der Belgischen Krone

Leiterin: Botschafterin Sabine Monauni

Die Botschaft verfolgte aktuelle Entwicklungen in Belgien und berichtete darüber an die Regierung. Das Berichtsjahr stand in Belgien im Zeichen des innenpolitischen Stillstands: Die Parlamentswahlen vom Mai 2019 brachten in noch stärkerem Masse als zuvor die sprachlichen und regionalen Unterschiede zum Vorschein. Während Flandern nach rechts rückte, bewegte sich Wallonien weiter nach links. Bis zum Ende des Berichtsjahres war aufgrund der zersplitterten Parteienlandschaft eine Regierungsbildung nicht möglich. Die bilateralen Aktivitäten der Botschaft hielten sich im Übrigen in Grenzen, da die Vertretung mit ihrer Tätigkeit als Mission bei der Europäischen Union ausgelastet ist. Die Botschaft ist zudem auch für konsularische Angelegenheiten zuständig; im Berichtsjahr gab es dazu jedoch keine nennenswerten Aktivitäten.

Liechtensteinische Botschaft beim Heiligen Stuhl

Leiter: S.D. Botschafter Prinz Stefan von und zu Liechtenstein

Auch im Berichtsjahr wurde die Pflege der informellen Kontakte mit Vertretern und Vertreterinnen des Heiligen Stuhls fortgesetzt. Dem liechtensteinischen Vertreter wird dabei stets grosses Wohlwollen entgegengebracht. Weiterhin ist man beim Heiligen Stuhl auch zur Fortsetzung der Gespräche über ein Konkordat bereit.

In Verbindung mit dem Heiligen Stuhl darf als herausragender Anlass im Jahr 2019 das Pontifikalamt am 8. September genannt werden, bei dem der päpstliche Nuntius Erzbischof Gullickson die Festpredigt hielt. Für Liechtenstein war dabei von grösster Bedeutung, dass S.D. Erbprinz Alois die Weihe des Landes, die bereits Fürst Franz-Josef II. ausgesprochen hatte, im Beisein von Vertretungen des Hohen Landtags und der Regierung erneuerte. Dies wurde beim Heiligen Stuhl und auch von Papst Franziskus persönlich mit grosser Freude wahrgenommen. Ein sehr guter Kontakt konnte im letzten Jahr mit dem Leiter der deutschsprachigen Abteilung im Staatssekretariat, Monsignore Winfried König, aufgebaut werden, der bestens über Liechtenstein Bescheid weiss. Monsignore Michael Czerny, Abteilungsleiter in dem von Papst Franziskus gegründeten «Dikasterium für die ganzheitliche Entwicklung des Menschen», dem im Jahr davor das Sprachkursprojekt Liechtenstein Languages vorgestellt wurde, wurde am 5. Oktober zum Kardinal geweiht und stieg damit in dieses höchste Gremium der Kirche auf. Da die Funktion des nicht-residierenden Botschafters beim Heiligen Stuhl ehrenamtlich durchgeführt wird, finden pro Jahr durchschnittlich vier bis sechs Reisen nach Rom statt.

Liechtensteinische Botschaft in Washington

Leiter: Botschafter Kurt Jäger

Das Berichtsjahr war in den USA vor allem von drei Entwicklungen geprägt: Die Einleitung eines Amtsenthebungsverfahren gegen den Präsidenten, eine Eskalation von internationalen Handelskonflikten und eine deutliche Ausweitung von internationalen Sanktionen durch die USA. Nach monatelangen Untersuchungen und Anhörungen wurde kurz vor Weihnachten im US-Repräsentantenhaus die Eröffnung eines formellen Amtsenthebungsverfahrens gegen Präsident Trump und eine Überweisung von zwei Anklagepunkten an den Senat zur Entscheidung beschlossen, nämlich der Vorwurf des Amtsmissbrauchs und Behinderung des Kongresses in seinen Untersuchungen. Das Jahr war auch weitgehend bestimmt von einer konsequenten Fortsetzung der Politik der US-Regierung, bilaterale Handelsbeziehungen durch einseitige Eingriffe in den Handelsverkehr zum Vorteil der USA zu verändern. Handelspartner wurden durch die Einführung oder Androhung von Strafzöllen dazu gedrängt, den USA Handelserleichterungen einzuräumen oder Verpflichtungen zur Erhöhung des Imports von US-Gütern einzugehen. In einigen Fällen war den USA hierbei auch Erfolg beschert. So konnten neue Handelsabkommen oder signifikante Anpassungen bestehender Abkommen mit Kanada, Mexiko, Japan, Südkorea und China abgeschlossen werden. Die vermehrte Distanzierung der US-Regierung von multilateralen Institutionen und Vertragswerken zeigte sich auch mit Bezug auf die WTO. Die von anderen Mitgliedstaaten vorgeschlagenen Reformen der WTO gingen den USA nicht weit genug, insbesondere um strukturelle Änderungen in Chinas Wirtschaftspolitik herbeizuführen. Die Gremien der WTO seien nach Ansicht der US-Regierung nicht geeignet, um Streitigkeiten mit Staaten beizulegen, deren Wirtschaftssystem nicht auf marktwirtschaftlichen Prinzipien beruhe. Auch in der internationalen Sicherheitspolitik und beim humanitären Engagement hielt die US-Regierung weitgehend an ihrer Strategie der Distanzierung von multinationalen Institutionen und Regelungswerken fest. Am 4. November reichte die US-Regierung, wie angekündigt, offiziell den Austritt aus dem Pariser Klimaschutzabkommen ein. Die Kündigung tritt allerdings erst nach Ablauf einer Frist von einem Jahr in Kraft. Wie bereits im Vorjahr angedroht,

traten die USA auch aus dem Washingtoner Vertrag mit Russland über die Vernichtung landgestützter Flugkörper mit mittlerer und kürzerer Reichweite (INF-Vertrag) aus. Weitreichende neue Sanktionen ergriffen die USA gegen den Iran, Venezuela, Kuba und Russland. Der US-Präsident kündigte zudem die Beteiligung seines Landes am unterzeichneten, aber nicht ratifizierten internationalen Vertrag über den Waffenhandel (United Nations Arms Trade Treaty, ATT) auf. Die Bemühungen der US-Regierung zur restriktiveren Ausgestaltung der Einwanderungs-, Visums- und Flüchtlingspolitik wurden ebenfalls konsequent vorangetrieben.

Liechtenstein-Spezifisches

Bewertungen zu Liechtenstein durch das US-Aussenministerium

Am 13. März veröffentlichte das US-Aussenministerium seinen jährlichen Bericht zur Lage der Menschenrechte in der Welt. Der Bericht analysierte und bewertete die Situation der Menschenrechte in beinahe 200 Ländern und Hoheitsgebieten. Das US-Aussenministerium konnte in Liechtenstein keine schwerwiegenden Verletzungen der Menschenrechte feststellen, jedoch stellte der Bericht einige Bereiche heraus, in denen Liechtenstein noch Verbesserungspotential aufweise. Zunächst wiederholte der Bericht Punkte, die schon im Vorjahr bemängelt worden waren. Dabei handelte es sich um bereits bekannte Mängel im Jugendstrafrecht, Haftrecht, Asylrecht und bei der Gleichbehandlung. Konkret nannte der Jahresbericht folgende zwei neue Kritikpunkte, die im Vorjahresbericht noch nicht vorhanden waren: Einerseits Mängel bei der Durchsetzung des Arbeitnehmerschutzes und Gleichbehandlungsrechts und bei den personellen und finanziellen Ressourcen für Chancengleichheitsfragen in der Verwaltung, andererseits unzureichende Wirksamkeit der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben und Programme, die Menschen mit Behinderung Zugang zu einem Arbeitsplatz, Gebäuden, Informationen, Gesundheitsdiensten, dem Justizsystem und Kommunikationsmitteln verschaffen sollen.

Im Juni veröffentlichte das US-Aussenministerium ausserdem seinen jährlichen «Bericht zur Internationalen Glaubensfreiheit» (International Religious Freedom Report) zum Jahr 2018, in dem erneut auch Liechtenstein Erwähnung fand. Erwähnenswert war u.a. der kritische Hinweis im Bericht, dass die muslimische Gemeinschaft in Liechtenstein die Ablehnung eines Antrags zur Errichtung eines muslimischen Friedhofs durch die Behörden der Gemeinde Vaduz beanstandet habe. Der Bericht hielt fest, dass bereits im Jahr 2017 festgestellt worden sei, dass die Schwierigkeiten bei der Errichtung eines muslimischen Friedhofs auf eine verbreitete Skepsis und Furcht in der Bevölkerung gegenüber dem Islam zurückzuführen seien. Erwähnt wird auch die angeblich fehlende Beantwortung eines Gesuchs von Vertretern der muslimischen Gemeinschaft für den Bau einer Moschee und angebliche Ablehnung eines Antrags auf Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung für einen Imam, während die Regierung bestritten habe, dass solche Gesuche je eingegangen seien. Im Vergleich zum Bericht zum Jahr 2017 gab es diesmal allerdings keine Meldungen über Tätigkeiten rechtsextremer Bewegungen gegenüber religiösen Minderheiten. Es soll lediglich ein Vertreter der muslimischen Gemeinschaft kritisierte haben, dass muslimische Frauen wegen des Tragens von Topftüchern einer Diskriminierung im Arbeitsmarkt ausgesetzt seien. Ausserdem würden muslimische Frauen oftmals nur als Reinigungskräfte eingesetzt. Positiv vermerkt wurden schliesslich eine 2017 in Kraft getretene, revidierte Verordnung, mit der das Schulamt ermächtigt wurde, in öffentlichen Primarschulen einen islamischen Religionsunterricht als Wahlfach anzubieten und zu finanzieren, wobei die Lehrkräfte von drei muslimischen Religionsgemeinschaften bereitgestellt würden, ebenso wie eine Intensivierung des aktiven Dialogs zwischen Vertretern der muslimischen Glaubensgemeinschaft und der Regierung.

Weiterhin ablehnende Haltung des US-Finanzministeriums gegenüber dem Anliegen eines Doppelbesteuerungsabkommens

Am 17. Dezember traf sich die Botschaft mit Verantwortlichen im US-Finanzministerium für Steuerfragen, um aktuelle Entwicklungen in der internationalen Steuerpolitik und die Aussichten auf eine Aufnahme von Verhandlungen mit Liechtenstein über ein Doppelbesteuerungsabkommen zu erörtern. Hinsichtlich der Aussichten auf ein Doppelbesteuerungsabkommen wurde erklärt, dass sich an der bisher vertretenen Position des US-Finanzministeriums nichts geändert habe. Ausschlaggebend für die Bereitschaft der US-Regierung, ein solches Abkommen mit einem Land abzuschliessen, sei in erster Linie die zu beseitigende Doppelbesteuerung von US-Unternehmen im Ausland aber auch die Frage, ob ein solches Abkommen unter dem Strich zu Einbussen bei US-Steuereinnahmen der USA führen würde. Mangels nennenswerter Niederlassungen von US-Unternehmen und einer fehlenden Quellenbesteuerung von Dividendenausschüttungen in Liechtenstein sei auf absehbare Zeit nicht mit einem Interesse der USA an einem Abkommen zu rechnen. Die US-Regierung habe zudem keinen empirischen Nachweis dafür gefunden, dass als direkte Folge des Abschlusses von Doppelbesteuerungsabkommen mit anderen Staaten zusätzliche Direktinvestitionen in den USA ausgelöst würden.

Handelspolitik

Handelsbeziehungen USA – Schweiz

Am 11. April traf sich der Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), mit dem US-Handelsbeauftragten zu einem Gedankenaustausch über bilaterale Handelsbeziehungen

und internationale handelspolitische Fragen. Dabei einigte man sich darauf, die Gespräche über ein mögliches Handelsabkommen zu vertiefen, nachdem der Schweizer Bundesrat schon seit Längerem entsprechende Bestrebungen unternommen hatte. Beide Seiten seien zur Überzeugung gelangt, dass sowohl die USA als auch die Schweiz Nutzen aus einem Freihandelsabkommen ziehen würden, weshalb beide Seiten die Absicht bekräftigt haben sollen, jeweils auf ein formelles Verhandlungsmandat hinzuarbeiten. Die bereits eingeleiteten exploratorischen Gespräche auf Expertenstufe sollen weitergeführt und vertieft werden. Die Reichweite der angestrebten Verhandlungen und deren Zeitplan sollte im Rahmen dieser Gespräche bestimmt werden. In den USA müsste hierfür ein Verhandlungsmandat vom US-Kongress erteilt werden. Liechtenstein wäre aufgrund der Zollunion mit der Schweiz unmittelbar auch vom Anwendungsbereich eines allfälligen Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und den USA erfasst. Am 16. Mai empfing dann der US-Präsident den Schweizer Bundespräsidenten, Ueli Maurer, im Weissen Haus. Es war das erste Mal, dass ein Schweizer Bundespräsident von einem US-Präsidenten empfangen wurde. Das Treffen fand auf Einladung Trumps statt. An diesem Treffen wurde auch ein mögliches Freihandelsabkommen zwischen den beiden Ländern besprochen, allerdings keine Details.

Handelspolitische Beziehungen zur EU

Der US-Handelsbeauftragte veröffentlichte im Januar seine Verhandlungsziele für ein mögliches Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU. Hauptziel des Handelsabkommens für die USA sei es, tarifäre und nicht-tarifäre Handelshemmnisse abzubauen, um besser bezahlte Arbeitsplätze im Inland zu schaffen und die heimische Wirtschaft zu stärken. Das Dokument umfasste 25 Bereiche, u.a. den Marktzugang in der EU für US-Agrarprodukte und die Einführung von Ursprungsregeln. Es sollten Anreize geschaffen werden, um die Produktion in den USA anzukurbeln, und der Handelsbilanzüberschuss der EU gegenüber den USA solle verringert werden. Unterstützung für seinen Vorschlag erhielt der Handelsbeauftragte aus dem US-Kongress, wo ebenfalls die Öffnung des EU-Agrarmarktes gefordert wurde. In diesem Punkt herrschte aber Uneinigkeit mit der EU, da der Agrarsektor explizit in einer Abmachung zwischen dem EU-Kommissionspräsidenten und Donald Trump im Sommer 2018 von künftigen Verhandlungen ausgeschlossen worden war und die EU-Kommission somit auch kein Verhandlungsmandat für den Landwirtschaftssektor erhalten hatte. Die erste Runde bilateraler Handelsgespräche zwischen US- und EU-Unterhändlern begann Anfang Mai in Washington, bei der man sich dabei zunächst nur auf das Thema der regulatorischen Zusammenarbeit konzentrierte. Es folgten bis zum Jahresende mehrere Gesprächsrunden zwischen beiden Parteien, die jedoch zu keinem Verhandlungsdurchbruch führten.

Treffen der EFTA-Staaten mit dem US-Handelsbeauftragten

Am 6. November trafen sich Vertreter der vier EFTA-Staaten zum jährlichen Gedanken- und Informationsaustausch mit dem Büro des US-Handelsbeauftragen in Washington DC. Die liechtensteinische Delegation wurde durch den Botschafter bei der WTO angeführt und durch den Botschafter in Washington begleitet. Die Diskussionen konzentrierten sich auf den Informationsaustausch über Entwicklungen in den Handelsbeziehungen zu Drittstaaten, mögliche Fortentwicklungen in den bilateralen Handelsbeziehungen zwischen der EFTA und den USA sowie jeweilige Einschätzungen zu politischen Massnahmen und Herausforderungen mit Bezug auf das multilaterale Handelssystem (WTO). In mehreren Punkten baten die USA die EFTA-Staaten um Unterstützung ihrer Anliegen zur Reform von Regeln und Verfahren in der WTO und zur Disziplinierung von Staaten im Hinblick auf die Einhaltung von Regeln des Welthandelsrechts. Die EFTA-Staaten brachten den Wunsch zum Ausdruck, dass die USA bei ihren Reformbemühungen im internationalen Handelsrecht eine engere Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Staaten suchen.

Steuerpolitik

Lang ersehnte Ratifizierung mehrerer bilateraler Steuerabkommen durch den US-Senat

Nach mehrjähriger Verzögerung genehmigte der Senat am 16. und 17. Juli mit überwältigender Mehrheit eine Reihe von Steuerabkommen, die während Jahren blockiert gewesen waren, weil Senator Rand Paul mit einer Verfahrenstaktik eine Abstimmung aus Gründen des Schutzes der Privatsphäre der Steuerzahler verhindert hatte. Es handelte sich um Abänderungsprotokolle zu den Doppelbesteuerungsabkommen der USA mit Spanien, der Schweiz, Japan und Luxemburg. Noch ausstehend war zum Jahresende die Genehmigung der neuen Doppelbesteuerungsverträge mit Chile, Ungarn und Polen, die ebenfalls schon seit Jahren im Senat feststecken. Diese Abkommen konnten nicht im gleichen Zug verabschiedet werden, weil die US-Regierung selbst in letzter Minute mehrere Anpassungen zu den Abkommenstexten eingebracht hatte, die eine Debatte im Senat erforderlich machen.

Die Aussagekraft der Ratifizierung der Vertragsanpassung mit der Schweiz für die Aussichten auf die Aufnahme von Steuerverhandlungen der USA mit Liechtenstein ist jedoch als gering zu werten, denn bei den Anpassungen im Abkommen mit der Schweiz geht es fast ausschliesslich um die Aufnahme von Bestimmungen über den Austausch von Steuerinformationen, nicht um Entlastungen bei der Doppelbesteuerung. Im Jahr 2009, als diese Änderung ausgehandelt wurde, war das FATCA-Abkommen mit der Schweiz noch nicht in Kraft, und der Weg über Regelungen im bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen war als geeignete Rechtsgrundlage

für eine Verbesserung des gegenseitigen Steuerinformationsaustausches angesehen worden. Liechtenstein hat jedoch für diesen Zweck bereits alle erforderlichen zwischenstaatlichen Rechtsgrundlagen mit den USA geschaffen.

Neuerliche Vorstösse in US-Bundesstaaten zur Diskriminierung von Steuerparadiesen
Im Januar wurden in den Parlamenten von vier US-Bundesstaaten Gesetzgebungsvorschläge lanciert, die darauf abzielten, gegen die Vermeidung oder Verkürzung von lokalen Körperschaftssteuern vorzugehen. Bestimmte ausländische Jurisdiktionen sollten als «Steuerparadiese» bzw. als steuerlich speziell zu behandelnde Rechtsordnungen eingestuft werden, bezüglich derer Unternehmen künftig keine Befreiung von der Offenlegungspflicht für im Ausland erwirtschaftete Einkünfte mehr geltend machen könnten. Hinsichtlich der Deklarierung ausländischer Einkünfte hatten einige Bundesstaaten bislang den örtlich steuerpflichtigen Unternehmen erlaubt, eine sogenannte «water's edge election» zu machen, anhand derer sie nur verpflichtet waren, solche Erträge offenzulegen, wenn sie auch innerhalb der USA erwirtschaftet wurden. Dafür wurden die Unternehmen allerdings einem etwas höheren Körperschaftssteuersatz unterstellt, als wenn auch Erträge im Ausland miteinbezogen worden wären. Bei ähnlichen Vorhaben in der Vergangenheit hatten solche Regelungen zudem oft jeweils Bestimmungen enthalten, mit denen bestimmte ausländische Jurisdiktionen herausgegriffen und auf eine «schwarze Liste» gesetzt worden waren. Andere Bundesstaaten hatten jedoch auf solche Listen verzichtet und stattdessen einen Kriterienkatalog verwendet, anhand dessen eine Jurisdiktion einzustufen war. Die Gründe für diese Qualifikation hatten von ungenügender Steuertransparenz bis hin zu einem zu tiefen Körperschaftssteuersatz gereicht. Die Botschaft verfolgte diese neuen Entwicklungen zeitnah, um bei Bedarf intervenieren zu können. Montana ist bislang der einzige Bundesstaat, der an einer «schwarzen Liste» festgehalten hat. In mehreren anderen Bundesstaaten waren in den Jahren zuvor jeweils Versuche, Sonderregime für bestimmte namentlich genannte Steuerjurisdiktionen einführen, in den Parlamenten gescheitert. Dank zahlreicher Interventionen von Unternehmensverbänden und ausländischer Vertretungen, an denen sich auch die Botschaft beteiligte, konnte die Verabschiedung der neuen Gesetzesvorlagen in allen vier Bundesstaaten abgewendet werden.

Organisation Amerikanischer Staaten (OAS)

Jahresvollversammlung
Die 49. Vollversammlung der OAS vom 26. bis 28. Juni in Medellín, Kolumbien, war weitgehend bestimmt vom innenpolitischen Konflikt und der inzwischen verheerenden Menschenrechtslage und Flüchtlingskrise in Venezuela. Die Vertretung Venezuelas an der Vollversammlung, die wegen der Anerkennung der Interimsregierung unter Juan Guaidó durch den Ständigen Ausschuss zugelassen worden war, wurde von einigen Mitgliedsstaaten beanstandet, aber dennoch mehrheitlich anerkannt. Eine Orientierung zur Migrationskrise in Venezuela zeigte auf, dass es inzwischen bereits an die vier Millionen Migranten und Flüchtlinge aus Venezuela gebe, was dem zweitgrössten Flüchtlingsstrom in der Welt entspreche. Die Migranten aus Venezuela stellten eine enorme Belastung für die Nachbarstaaten dar. Auch die gewaltsame Unterdrückung der politischen Opposition und Verletzung von Menschenrechten in Nicaragua kam wie schon im Jahr 2018 zur Sprache. Als wichtiges neues Thema widmete sich die Vollversammlung diesmal einigen Reformen zur institutionellen Stärkung der OAS und ihrer Organe.

Liechtensteinische Unterstützung der Interamerikanischen Koalition für Frauen (CIM)
Im Berichtsjahr gewährte Liechtenstein erneut eine finanzielle Beihilfe in Höhe von CHF 20'000 zugunsten des Projektes «Strengthening Capacity of National Machineries for the Advancement of Women in Participating Countries to Advance Gender Mainstreaming». Liechtenstein unterstützt Projekte der Interamerikanischen Koalition für Frauen (CIM), eine Institution innerhalb der OAS, bereits seit 2014. Die CIM wurde 1928 gegründet und ist eines der zentralen Foren für die Förderung der Gleichberechtigung in Lateinamerika. Die liechtensteinischen Beiträge dienen konkret der Förderung von Trainingsprogrammen der CIM.

Hochrangige Treffen, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit

Insgesamt wurden im Rahmen von mehr als 20 Anlässen in den Räumlichkeiten der Botschaft und in der Residenz über 450 Gäste empfangen. An externen Anlässen, die von der Botschaft (mit)organisiert wurden, nahmen nochmals annähernd 500 Gäste teil. Des Weiteren nahm die Botschaft zwecks Beziehungspflege und Öffentlichkeitsarbeit an Diskussionen und Veranstaltungen zahlreicher in Washington ansässiger Denkfabriken und Organisationen teil, um für Liechtenstein vertiefte Kenntnisse über politische Entwicklungen und Trends in den USA zu gewinnen, die Wahrnehmung Liechtensteins in Washington zu erhöhen und neue Kontakte zu relevanten Entscheidungsträgern in der Verwaltung, im Kongress, in der Privatwirtschaft und in akademischen Kreisen aufzubauen. Die Botschaft verlängerte ihre bisherigen Partnerschaften mit dem Center for Strategic and International Studies (CSIS), dem Peterson Institute for International Economics (PIIE) und der Organisation Women in International Security (WIIS), um Zugang zu Analysen und Beratungsleistungen sowie die Möglichkeit der Durchführung von Veranstaltungen mit Vertretern und Delegationen aus Liechtenstein zu sichern. Im Laufe des

Berichtsjahres nahmen Vertreter der Botschaft insgesamt an mehr als 160 Arbeitsgesprächen und Fachveranstaltungen als auch Anhörungen im US-Kongress teil.

Veranstaltungen aus Anlass des 300-Jahr-Jubiläums Liechtensteins

Am 23. Januar wurde der traditionelle Neujahrsempfang in der Botschaftsresidenz dem 300-Jahr-Jubiläum Liechtensteins gewidmet. Es waren gut 80 Gästen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Kultur, Medien und akademischen Institutionen anwesend.

Aus Anlass des Jubiläumsjahres verlängerten fünf Musiker und Musikerinnen der Internationalen Musikakademie Liechtenstein, die auf Einladung der Ryuji Ueno Foundation in Washington für ein Weiterbildungsprogramm weilten, ihren Aufenthalt, um am 8. April an der «Millennium Stage» im John F. Kennedy Center for the Performing Arts in Washington aufzutreten. Das Konzert wurde im Internet live übertragen.

Vom 8. bis 15. September fand eine von der Botschaft in Zusammenarbeit mit den liechtensteinischen Honorarkonsuln und der Mission in New York durchgeführte Konzerttournee der liechtensteinischen Violinistin Sara Domjanic in Boston, Chicago, New York City und Macon/Georgia aus Anlass des 300-jährigen Jubiläums Liechtensteins statt. Eines der Konzerte in Chicago wurde live im Radio übertragen.

Am 26. September wurde in Anwesenheit von S.D. dem Erbprinzen in der Botschaftsresidenz ein feierlicher Empfang aus Anlass des 300-Jahr-Jubiläums Liechtensteins mit Gästen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Kultur und Forschung abgehalten.

Am 29. Oktober führte die Botschaft im Kapitol einen Liechtenstein-Empfang für US-Kongressabgeordnete und deren Mitarbeitende im Zusammenhang mit dem 300-Jahr-Jubiläum durch.

Besuch von Studenten der Internationalen Musikakademie Liechtenstein in Washington

Anfang April weilten fünf Stipendiaten der Internationalen Musikakademie Liechtenstein auf Einladung der Ryuji Ueno Foundation in Washington, um zum dritten Mal an einem Weiterbildungsprogramm teilzunehmen, das neben Vorlesungen und Coaching-Stunden auch einen Besuch an der Shenandoah University umfasst, wo ein Austausch mit anderen Studenten samt gemeinsamer Aufführung stattfand. Einen Höhepunkt bildete das Abschlusskonzert im historischen Anwesen Evermay in Georgetown vor 75 geladenen Gästen.

Vorträge über Liechtenstein

Am 5. März, anlässlich eines Empfangs für den Harvard Club, einer Vereinigung von Studienabgängern der Harvard University, hielt der Botschafter in der Residenz einen Vortrag zur liechtensteinischen Geschichte, zu den geopolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Landes und dessen wirtschaftlicher Vernetzung mit den USA. Am 15. März bestritt der Botschafter einen deutschsprachigen Vortrag im Cosmos Club von Washington D.C. zur Geschichte, Staatsform und Aussenpolitik Liechtensteins. Am 20. März präsentierte die Botschaft bei einem Empfang für Studenten der George Washington University, die an einem Advanced German Studies Program teilnehmen, im Rahmen von mehreren deutschsprachigen Vorträgen die Geschichte und Standortmerkmale Liechtensteins sowie die Ausgestaltung der Wirtschaftsbeziehungen des Landes zu den USA. Am 16. Oktober hielt der Botschafter vor Mitgliedern der Interessensvereinigung Women's Diplomatic Series einen Vortrag über die Geschichte, das Bildungswesen, das Kulturschaffen und die Wirtschaft Liechtenstein mit einem anschliessenden Interview.

Gemeinsame Veranstaltungsreihe mit Women in International Security (WIIS)

Am 6. März, 2. Mai, 11. und 25. Juli sowie 5. Dezember fanden fünf weitere, in Zusammenarbeit der Botschaft in Washington mit der Nichtregierungsorganisation WIIS durchgeführte Veranstaltungen in der Vortrags- und Diskussionsreihe zu sicherheits- und geschlechterspezifischen Herausforderungen statt. Die einzelnen Veranstaltungen widmeten sich den Themen «Frauen in der Politik» mit Teilnahme der demokratischen Kongressabgeordneten Abigail Spanberger (D-VI), «rechtsgerichteter und religiöser, gewaltsamer Extremismus», «Gender and Great Power Competition», «Internationale Sicherheitsherausforderungen im 21. Jahrhundert» mit Rose Gottemoeller, frühere stellvertretender NATO-Generalsekretärin und US-Vize-Aussenministerin, als Gastrednerin sowie «Umsetzung der Women, Peace & Security Agenda in den USA». Zu diesen Veranstaltungen wurden Strategiepapiere veröffentlicht.

Fortsetzung der Mitarbeit im Embassy Adoption Program für Schulklassen

Im ersten Halbjahr fand die Zusammenarbeit mit der Janney Elementary School für das Schuljahr 2018/2019 im Rahmen des Embassy Adoption Programms der Stadt Washington D.C. ihren Abschluss. Bei drei Besuchen im Klassenzimmer im Frühjahr wurde das Wissen der Schülerinnen und Schüler über Liechtenstein vertieft, um einer Delegation de Klasse zu ermöglichen, die liechtensteinischen Standpunkte zu Themen Klimawandel und Nachhaltigkeit an der Model UNO im Mai adäquat zu vertreten. Höhepunkt war jedoch der Besuch der gesamten Gruppe in der Botschaft am 22. Mai, bei dem die Schülerinnen und Schüler das Gelernte im Rahmen einer witzigen und sehr durchdachten Abschlusspräsentation vorstellten. Am 12. Dezember erfolgte ein erster Besuch bei der 5. Klasse der Hyde-Addison Elementary School, der Partnerschule für das Schuljahr 2019/2020. Mit 37 Schülerinnen und Schülern ist dies die bislang grösste Gruppe, die die Botschaft unter dem Embassy Adoption Programm betreut.

Wiederaufführung des Dokumentarfilms «Open Land»
Am 29. April fand in Anwesenheit des liechtensteinischen Regisseurs und Produzenten Arno Oehri eine weitere von der Botschaft organisierte Vorführung seines Dokumentarfilms «open land» über den verstorbenen US-Jazzgitarristen John Abercrombie statt. Die Aufführung erfolgte diesmal in Zusammenarbeit mit der Smithsonian Institution, welche 2019 zum Jahr der Musik erklärt hatte und in diesem Rahmen die «Music Movie Mondays»-Filmserie organisierte. Im Anschluss daran bot sich dem sehr interessierten und engagierten Publikum die Gelegenheit, in einer Diskussionsrunde Fragen an den Gast aus Liechtenstein zu richten.

Studienreise von Studenten der Universität Liechtenstein nach Washington
Vom 8. bis 10. Mai weilten Studenten des Executive LL.M-Ausbildungsprogramms der Universität Liechtenstein in Washington D.C., für diverse, von der Botschaft organisierte Treffen wie etwa mit Samuel Alito, Richter am Obersten Gerichtshof, Bruce Swartz, Deputy Assistant Attorney General im US-Justizministerium, sowie dem Stabschef des demokratischen Kongressabgeordneten Brendan Boyle aus Pennsylvania.

Besuch von Mitarbeitenden des US-Kongresses in Liechtenstein
Vom 25. bis 27. August erfolgte erneut der traditionelle Besuch von US-Kongressmitarbeitenden in Liechtenstein. Die Delegation setzte sich diesmal aus den Mitarbeitern von zwei demokratischen und einem republikanischen Abgeordneten des Repräsentantenhauses, einer Mitarbeiterin eines republikanischen Senators sowie eines Mitarbeiters des Finanzausschusses des Senats zusammen. Die drei Mitarbeiter aus dem Repräsentantenhaus kamen alle aus Kongressbezirken, in denen liechtensteinische Unternehmen vertreten sind.

Besuch von S.D. dem Erbprinzen in Washington
Vom 26. bis 27. September weilte S.D. Erbprinz Alois v.u.z. Liechtenstein in Washington D.C., um als Redner an einer von der Botschaft und dem Center for Strategic International Studies (CSIS) durchgeführten, öffentlichen Veranstaltung zum Thema «Experience of Liechtenstein with European Integration through the EEA and EFTA».

Arbeitsbesuch der LIHK in Washington
Vom 9. bis 11. Dezember statteten Vertreter der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK) Washington D.C. einen Arbeitsbesuch ab, bei dem diverse von der Botschaft organisierte Treffen und Aussprachen mit Abgeordneten des US-Kongresses, dem Büro des US-Handelsbeauftragten (USTR), Experten des Petersen Institutes for International Economics (PIIE), Wirtschafts- und Steuerexperten der Schweizer Botschaft, US-Steuerrechtsexperten sowie Vertretern europäischer Unternehmen in den USA stattfanden.

Diplomatic-Forum-Veranstaltung der Botschaft
Am 13. Dezember führte die Botschaft in Zusammenarbeit mit dem Center for Strategic and International Studies (CSIS) eine Diskussionsveranstaltung zu den US-Präsidentschaftswahlen von 2020 durch, bei der Tamara Keith, Korrespondentin von National Public Radio beim Weissen Haus, als Gastrednerin auftrat. Dies war Teil einer seit mehreren Jahren organisierten Serie von Veranstaltungen in Kooperation der Botschaft mit dem CSIS, bei denen Experten zu Themen referieren, die von besonderem Interesse für die ausländischen diplomatischen Vertretungen in den USA sind.

Liechtensteinische Botschaft in Wien

Leiterin: I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Prinzessin von Liechtenstein

Der Schwerpunkt der liechtensteinischen Aussenpolitik liegt auf der Pflege der Beziehungen zu seinen beiden Nachbarstaaten. Die Botschaft vertritt die liechtensteinischen Interessen in Österreich. Das ausgezeichnete Verhältnis zu Österreich wurde weiter gefestigt. Die Beziehungen standen im Berichtsjahr im Licht des 300-Jahr-Jubiläums, das Gelegenheit zu einer Reihe besonderer Aktivitäten und Begegnungen bot. In Österreich war das Jahr geprägt von den innenpolitischen Entwicklungen und den vorgezogenen Nationalratswahlen im Herbst 2019. Durch zahlreiche Besuche auf politischer und Verwaltungsebene konnte die enge Zusammenarbeit weitergeführt werden. Im Vordergrund standen Themen in den Bereichen Finanzplatz, Wirtschaft, Äusseres, Justiz, Kultur, Soziales, Gesundheit, Inneres, Bildung und Umwelt. Die Botschaft nahm auch ihre Rolle als konsularische Anlaufstelle für liechtensteinische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Österreich wahr.

Die Beziehungen Liechtenstein – Österreich
Das Berichtsjahr standen die Beziehungen zu Österreich im Zeichen des 300-Jahr-Jubiläums Liechtensteins und der innenpolitischen Entwicklungen in Österreich, die zur vorgezogenen Nationalratswahl im Herbst 2019 führten (inkl. Übergangsregierung ab Juni nach dem Bruch der rechtskonservativen ÖVP-FPÖ-Regierung). Vor diesem Hintergrund wurde die bewährte und intensive Besuchsdiplomatie sowohl auf politischer wie auch auf Verwaltungsebene weitergeführt.

Am 23. Januar nahm Bundespräsident Alexander Van der Bellen mit seiner Gattin Doris Schmidauer am offiziellen Festakt zu 300 Jahren Liechtenstein im SAL in Schaan sowie am Abendessen auf Schloss Vaduz auf Einladung S.D. Erbprinz Alois teil. In seiner Grussbotschaft

an Liechtenstein und seine Bevölkerung hob Bundespräsident Van der Bellen das liechtensteinische Engagement für Bildung und Ausbildung, Integration, Umwelt, Kultur und Forschung hervor, das zusammen mit dem diversifizierten Wirtschaftsstandort die Grundpfeiler einer grossartigen Erfolgsgeschichte darstelle.

Im Zuge des 300-Jahr-Jubiläums kam Liechtenstein in Österreich besondere Aufmerksamkeit zu. Von Februar bis Juni waren zwei Ausstellungen aus den Fürstlichen Sammlungen unter dem Titel «Rubens bis Makart» bzw. «Rudolf von Alt und seine Zeit» in der Albertina in Wien zu sehen. An der Ausstellungseröffnung nahmen S.D. Fürst Hans-Adam II., S.D. Erbprinz Alois und I.K.H. Erbprinzessin Sophie sowie Regierungschef Adrian Hasler teil. Im Zuge der Ausstellungen wurde von der liechtensteinischen Botschaft in Wien eine Veranstaltungsreihe mit insgesamt über einem Dutzend Events mit verschiedenen Partnern und Stakeholdern durchgeführt. Das 300-Jahr-Jubiläum stiess in Österreich auf ein sehr positives Echo, was sich auch am Interesse der Medien (TV und Print) an Beiträgen über Liechtenstein zeigte.

Das Europäische Forum Alpbach im August stand unter dem Generalthema «Freiheit und Sicherheit». Diesem weit gefassten Begriffspaar trug Liechtenstein mit einem umfassenden Engagement beim Forum Rechnung. S.D. Erbprinz Alois sprach im neu geschaffenen informellen Format «Unter uns gesprochen» zur Zukunftsstrategie des Landes Liechtenstein und stellte sich den Fragen des Publikums zum Thema Nachhaltigkeit. Regierungschef Adrian Hasler gab im Rahmen der Politischen Gespräche den traditionellen und sehr gut sowie hochrangig besuchten Liechtenstein-Empfang. Unter den fast 700 Forumsstipendiaten aus 94 Ländern waren mit dem Club Alpbach Liechtenstein auch fünf Stipendiatinnen und Stipendiaten aus Liechtenstein vertreten.

Regierungschef Adrian Hasler nahm am 28. März am Finanzplatzevent im Stadtpalais Liechtenstein in Wien unter dem Motto «Generationen verbinden – 300 Jahre Fürstentum Liechtenstein» teil. Bei der Veranstaltung auf Einladung der liechtensteinischen Finanzplatzverbände stellte er die dynamischen Entwicklungen auf dem Finanzplatz, v.a. im Bereich Blockchain, in den Kontext der im Zuge der liechtensteinischen Geschichte entstandenen Werte. Ende Januar nahm Regierungschef Hasler zudem am renommierten Ball des Techniker-Cercle (Ball der Industrie und Technik) in Wien und an der Eröffnung der Bregenzer Festspiele im Juli teil.

Mitte September vertraten Regierungschef Hasler und Regierungsrätin Dominique Hasler die Regierung beim traditionellen Liechtenstein-Empfang in Wien. Der Empfang erlaubte es auch dieses Mal, hochrangigen Gästen aus der österreichischen Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Kultur und den Medien einen Austausch mit Gesprächspartnern aus Liechtenstein zu führen. Die sehr gut besuchte Veranstaltung stand vor dem besonderen Hintergrund des 300-Jahr-Jubiläums Liechtensteins. Im Vorfeld fand ein Arbeitsessen unter Teilnahme von Regierungschef Hasler und Regierungsrätin Hasler statt, das dem Austausch mit Österreich zum Thema Europa gewidmet war.

Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch beteiligte sich beim Wiener Kongress «com.sult» zum Thema «Shaping the future» Ende Januar an einem Kamingespräch/Panel mit der österreichischen Aussenministerin Karin Kneissl und dem tschechischen Ex-Präsidenten Václav Klaus zur künftigen Rolle Europas als «Soft Power» zwischen Ost und West. Zudem nahm er an einem runden Tisch zum Thema Innovation teil und sprach im Kongressplenum zur Frage eines «smarteren» Europas im Digitalzeitalter. Mit dem Präsidenten der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und der Österreichischen Nationalbank, Dr. Harald Mahrer, tauschte sich der Regierungschef-Stellvertreter zur Wirtschaftslage in Liechtenstein und Österreich sowie zum Thema Digitalisierung aus. Im Juli präsentierte sich Liechtenstein unter Anwesenheit von Regierungschef-Stellvertreters Risch in Dornbirn als Gastland der 16. Weltgymnaestrada, dem grössten Breitensportereignis der Welt.

Der Besuch von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick in Wien Ende März stand im Zeichen der Pflege der vielfältigen engen Beziehungen zu Österreich und des 300-Jahr-Jubiläums Liechtensteins. In ihrer Funktion als Justizministerin traf die Regierungsrätin den österreichischen Justizminister Dr. Josef Moser. Beim Arbeitstreffen wurde eine Absichtserklärung zur Zusammenarbeit der beiden Justizministerien unterzeichnet und es wurden aktuelle Entwicklungen im Justizbereich besprochen. An der Diplomatischen Akademie in Wien hielt die Aussenministerin einen sehr gut besuchten Vortrag zur liechtensteinischen Aussenpolitik unter dem Titel «300 years: The secret behind Liechtenstein's effective diplomacy». Der Einladung zu einem Abendessen zu Ehren von Regierungsrätin Frick in der Albertina folgten Persönlichkeiten aus Politik, Justiz, Kultur und Medien. Zudem nahm Regierungsrätin Frick als Gastrednerin auf Einladung des schweizerischen Vorsitzes des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) der OSZE am Sicherheitsdialog zu Frauen, Frieden und Sicherheit teil.

Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini empfing im Mai die österreichische Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend, Juliane Bogner-Strauss, in Liechtenstein. Im Rahmen eines Arbeitsmittagessens tauschten sich die beiden Familienminister über die EU-Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und deren Umsetzung in den beiden Ländern aus. Die Bundesministerin hielt die Eröffnungsrede am Frauen-Businesstag. Im September empfing Justizminister a.i. Dr. Mauro Pedrazzini das Präsidium des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages sowie den Präsidenten und den Vizepräsidenten der Liechtensteinischen Rechtsanwaltskammer zu einem Höflichkeitsbesuch. Dabei wurden aktuelle Herausforderungen und Justizthemen in Liechtenstein und Österreich erörtert.

Regierungsrätin Dominique Hasler nahm Ende März als Bildungsministerin an der feierlichen Überreichung des Liechtenstein-Preises 2018 für wissenschaftliche Forschung an den Innsbrucker Universitäten teil. Im September unterzeichnete die Bildungsministerin in Wien gemeinsam mit Klement Tockner, Präsident des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF), eine Vereinbarung über die Weiterführung der Zusammenarbeit im Forschungsbereich. Ziel dieser Vereinbarung ist es, Forschungsprojekte in Liechtenstein zu fördern, den Austausch zwischen österreichischen und liechtensteinischen Forschenden anzuregen und die gutnachbarschaftlichen Beziehungen im Hochschulwesen zu würdigen. In ihrer Funktion als Umweltministerin vertrat Regierungsrätin Hasler Anfang April die Regierung an der 15. Alpenkonferenz in Innsbruck.

Für Kontakte rege genutzt wurde im Berichtsjahr auch das Format der deutschsprachigen Länder. So fanden Treffen auf Ebene der Staatsoberhäupter in Linz, der Finanzminister in Luxemburg, der Wirtschaftsminister und der Justizminister in Vaduz, der Sozialminister und der Gesundheitsminister in Zürich, der Innenminister in Liechtenstein sowie der Umweltminister in Münster mit liechtensteinischer Teilnahme statt. Auf hoher Beamtenebene gab es im Juli ein Vierertreffen der Staats- und Generalsekretäre sowie Amtsleiter Österreichs, der Schweiz, Sloweniens und Liechtensteins im niederösterreichischen Krems.

Das Österreichische Honorarkonsulat in Liechtenstein (Mauren) wurde im Berichtsjahr zu einem Honorargeneralkonsulat aufgewertet.

Die enge Zusammenarbeit mit Österreich im Kulturbereich wurde weiter vertieft. Dies bezieht sich unter anderem auf die Kooperation mit den sog. «Österreich-Bibliotheken» und die Teilnahme liechtensteinischer MusikerInnen bzw. KünstlerInnen an Veranstaltungen in Österreich wie dem deutschsprachigen Poetry Slam an der «BUCH Wien 2019», dem «Poolbar-Festival» in Feldkirch und erstmals am «Waves-Vienna-Festival». Zudem nahm Liechtenstein im Oktober an der ORF Langen Nacht der Museen teil.

Im Verein «The Connection» in Wien konnten im Berichtsjahr weiterhin «Liechtenstein Languages»-Deutschkurse für Flüchtlinge angeboten werden. Liechtenstein leistete somit erneut einen Beitrag zur Integration von Flüchtlingen in Österreich.

Im Juli besuchten 40 Mitglieder der Österreichisch-Liechtensteinischen Gesellschaft aus Anlass des 300-Jahr-Jubiläums Liechtenstein.

Wie in den Vorjahren vermittelte die liechtensteinische Botschaft Kontakte zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltungen, der Verbände und dem Privatsektor, insbesondere im Bereich des Finanzplatzes, und richtete Networkanlässe aus.

Liechtensteinische Botschaft in Tschechien

Leiterin: I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Prinzessin von Liechtenstein

Das Fürstentum Liechtenstein und die Tschechische Republik nahmen 2009 diplomatische Beziehungen auf. Im Jahr 2011 wurde eine nichtresidierende Botschaft eingerichtet. Im Berichtsjahr wurde das Bestreben nach Festigung dieser Beziehungen fortgesetzt. Auf Projektebene wurde die Zusammenarbeit in den Bereichen Kultur und Bildung gepflegt. Die Arbeiten der liechtensteinisch-tschechischen Historikerkommission wurden fortgeführt. In den offenen Fragen, die zwischen den beiden Staaten nach wie vor bestehen, wurden keine Fortschritte erzielt. Liechtenstein ist weiterhin um eine politische Lösung dieser Fragen bemüht.

Die Beziehungen zwischen Liechtenstein und Tschechien

Das Ziel der Festigung der Beziehungen zwischen Liechtenstein und Tschechien wurde im Berichtsjahr weiter verfolgt. Die diesbezüglichen Bemühungen erwiesen sich vor dem Hintergrund der laufenden Gerichtsverfahren und im Zusammenhang mit der Klage des tschechischen Staates gegen die Fürst von Liechtenstein Stiftung weiterhin als herausfordernd. Die Zusammenarbeit zwischen Tschechien und Liechtenstein wurde im Rahmen von zahlreichen Projekten fortgeführt. Insbesondere das Interesse einzelner Regionen und Städte Tschechiens an Liechtenstein widerspiegelt die jahrhundertelangen Verbindungen zwischen den beiden Ländern.

Im April und im Dezember fanden in Vaduz bzw. Prag zwei Politische Dialoge mit Tschechien auf Ebene Vize-Aussenminister/Amtsleiter statt. Die Treffen dienten dem Austausch zu bilateralen und multilateralen Themen. Das jährliche Abhalten eines Politischen Dialogs zwischen den beiden Aussenministerien wurde in der Gemeinsamen Erklärung von 2009 festgelegt.

Die Arbeiten im Rahmen der liechtensteinisch-tschechischen Historikerkommission wurden fortgesetzt. Im November fanden in Brünn die Tage der liechtensteinischen Geschichte in der Tschechischen Republik statt. Veranstaltet wurde die Konferenz von der Historikerkommission in Zusammenarbeit mit dem Institut für Geschichte der Philosophischen Fakultät der Masaryk-Universität, dem Mährischen Landesarchiv, dem Mährischen Landesmuseum, der Mährischen Landesbibliothek und dem Historischen Verein für das Fürstentum Liechtenstein mit Sitz in Tschechien. In einem Seminar referierten Paul Vogt, Dr. Rupert Quaderer, Dr. Peter Geiger, Dr. Christoph Merki und Roland Marxer zu Phasen der Geschichte Liechtensteins und der Beziehungen zur Tschechischen Republik vom Mittelalter bis zur Gegenwart. I.D. Botschafterin Kothbauer hielt einen

Abendvortrag zum Thema «Das Fürstentum Liechtenstein in der heutigen Welt». Im Rahmen einer Lesung trat auch die liechtensteinische Autorin Sabine Bockmühl auf.

Die 2018 gegründete Tschechisch-Liechtensteinische Gesellschaft besuchte im Mai erstmalig im Rahmen eines Vereinsausfluges Wien und Niederösterreich. Beim Besuch, dessen Schlusspunkt eine Besichtigung der Sonderausstellungen der Fürstlichen Sammlungen in der Albertina darstellte, wurde den 30 teilnehmenden Mitgliedern die Geschichte Liechtensteins in der Region näher gebracht. Im April organisierte die Gesellschaft aus Anlass des 300-Jahr-Jubiläums einen Vortrag über die Geschichte des Hauses Liechtenstein in der Region in der Prager Stadtbücherei.

Im Juni lud Liechtenstein gemeinsam mit dem tschechischen Aussenministerium zu einem deutschsprachigen Salongespräch in Prag ein. Die Salongespräche rotieren unter den deutschsprachigen Botschaften und finden im tschechischen Aussenministerium statt. Sie bieten den deutschsprachigen Mitarbeitenden der tschechischen Verwaltung und befreundeter Länder eine Möglichkeit des informellen Austausches.

Anfang April wurde in Wilfersdorf das über Interreg finanzierte und in Partnerschaft zwischen niederösterreichischen und südmährischen Stellen ins Leben gerufene Projekt «Grenzenlose Liechtensteinregion» vorgestellt. Die Veranstaltung war aus Niederösterreich und Südmähren hochrangig und sehr gut besucht. Das Projekt fasst – hüben wie drüben – «liechtensteinische» Sehenswürdigkeiten für touristische Zwecke auf sehr anschauliche Weise zusammen.

Mitte Juni fand in Mikulov (Nikolsburg) die erste «Grenzüberschreitende Tafel» statt. Die Veranstaltung wurde gemeinsam von der Weinviertler Regionalverwaltung und dem südmährischen Kreis anlässlich des Falls des Eisernen Vorhanges vor 30 Jahren organisiert. Ziel der Veranstaltung war es, den grenzüberschreitenden Austausch in der auch durch Liechtenstein geprägten Region zu verstärken und eine Rückschau auf erfolgreiche Partnerschaften zu bieten.

Eine gut besuchte Auftaktveranstaltung Mitte Februar in Prag diente der Lancierung des EWR-Finanzierungsmechanismus (2014-2021) in der Tschechischen Republik sowie der Bestandsaufnahme betreffend die Umsetzung der thematischen Programme und der Aktivitäten im Rahmen des bilateralen Fonds. Das Jahrestreffen mit Tschechien unter dem EWR-Finanzierungsmechanismus fand im November in Mikulov (Nikolsburg) statt.

Bezüglich der offenen Fragen zwischen Liechtenstein und der Tschechischen Republik setzte sich Liechtenstein im Berichtsjahr, auch vor dem Hintergrund der Gerichtsverfahren, weiterhin mit Nachdruck für zwischenstaatliche Verhandlungen und eine politische Lösung, welche im Interesse beider Staaten und ihrer Bürger steht, ein.

Kultur und Bildung

Die Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und Tschechien in den Bereichen Kultur und Bildung erwies sich weiterhin als positiver Motor in den Beziehungen.

Mitte November nahm Bildungsministerin Dominique Hasler am «Prague Education Festival», einer grossen und renommierten Bildungsmesse, teil. Sie hielt dort eine Grundsatzrede unter dem Titel «Wie und warum das Bildungssystem verändern» und nahm an einer Podiumsdiskussion zum Thema teil. Auch Liechtenstein Languages war mit einem eigenen Stand an der Messe vertreten. Im Rahmen der Teilnahme von Regierungsrätin Hasler kam es zu einem Treffen mit Staatssekretär Jindrich Fryc im tschechischen Bildungsministerium. Dabei wurden aktuelle Herausforderungen beleuchtet sowie die Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und Tschechien im Bildungsbereich evaluiert und bekräftigt. Zudem besuchte die Bildungsministerin das DZS «Haus der internationalen Zusammenarbeit» in Prag, um die Zusammenarbeit im Rahmen von internationalen Bildungsprogrammen zu erörtern. Abgerundet wurde das Programm von einem Besuch einer «Scio-Schule», die das von Liechtenstein Languages entwickelte Frühenglisch einführt.

Auch im Berichtsjahr leistete der Schüleraustausch zwischen dem Liechtensteinischen Gymnasium und dem Matyáš-Lerch-Gymnasium im südmährischen Brünn einen konkreten Beitrag zur Förderung der liechtensteinisch-tschechischen Zusammenarbeit im Bildungsbereich. Erneut konnte dieser Schüleraustausch über den EWR-Finanzierungsmechanismus (EEA Grants) mitfinanziert werden. Dieses Projekt ist ein gutes Beispiel für die Nutzung der bereitgestellten Fördergelder für die Stärkung der bilateralen Beziehungen zwischen Liechtenstein und den EU-Empfängerstaaten des EWR-Finanzierungsmechanismus. Anfang September weilten die Schüler aus Brünn zu Besuch in Liechtenstein. Der Gegenbesuch einer Schülergruppe des Liechtensteinischen Gymnasiums fand rund vier Wochen später statt. Beide Schülergruppen besuchten auch die liechtensteinische Botschaft in Wien.

Ende November wurde das Stück «Identität Europa» des Theaters am Kirchplatz (TAK) im Rahmen des Prager Theaterfestivals deutscher Sprache aufgeführt. Das Stück ist eine Koproduktion des TAK in Liechtenstein, Les Théâtres de la Ville de Luxembourg und dem Deutschen Nationaltheater Weimar. Die Umsetzung der Aufführung wurde durch die liechtensteinische Botschaft unterstützt. I.D. Botschafterin Kothbauer und der Botschafter Luxemburgs in Prag, Gérard Philipps, luden gemeinsam zum Theaterbesuch und einem anschliessenden Empfang.

Ständige Vertretung bei der OSZE in Wien

Leiterin: I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Prinzessin von Liechtenstein

Das Berichtsjahr in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) war aus liechtensteinischer Sicht sehr produktiv. Der Höhepunkt im Frühjahr war die Rede von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick im Forum für Sicherheitskooperation. Die zweite Jahreshälfte war geprägt von den Arbeiten zum Ministerrat und vom Outreach zur FAST-Initiative zur Rolle des Finanzsektors bei der Bekämpfung von moderner Sklaverei und Menschenhandel. Liechtensteins Mitarbeit erstreckte sich auf das gesamte Spektrum der OSZE, die im Berichtsjahr unter slowakischem Vorsitz stand. Die Arbeiten der Organisation waren weiterhin geprägt von den sicherheitspolitischen Spannungen im OSZE-Raum und der Suche nach konsensfähigen Lösungen in diesem herausfordernden Kontext. Dies bezog sich auf den Umgang mit den Konflikten, allen voran dem Ukraine-Konflikt, aber auch auf andere Fragen in den drei Sicherheitsdimensionen der Organisation. In Bezug auf die erste (politisch-militärische) Dimension ist die Fortsetzung des «Strukturierten Dialogs» zu Sicherheitsherausforderungen und -risiken im OSZE-Raum hervorzuheben. Die zweite Dimension (Wirtschaft und Umwelt) erwies sich weiterhin als Bereich mit Kooperationspotenzial, auch wenn keine Einigung auf Ministerratsbeschlüsse gelang. Die Arbeiten in der dritten (menschlichen) Dimension waren – zusätzlich zu den unterschiedlichen Ansichten der Teilnehmerstaaten zur Umsetzung der Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte und zur Rolle der OSZE-Institutionen – erneut stark geprägt von der ungelösten Frage des Zugangs von Zivilgesellschaftsorganisationen zu OSZE-Veranstaltungen. Die geringe Zahl von Beschlüssen beim Ministerrat in Bratislava im Dezember 2019 ist auf den mangelnden Konsens in der OSZE zu einer Reihe von substanziellen politischen Fragen und eine abnehmende Kompromissbereitschaft zurückzuführen.

Liechtensteinische Aktivitäten

Liechtenstein engagierte sich durch aktive Mitwirkung sowie finanziell in allen drei OSZE-Dimensionen für die Sicherheit und Zusammenarbeit im Rahmen der Organisation.

Neben den Pflichtbeiträgen unterstützte Liechtenstein die langjährigen und bewährten Projekte des OSZE-Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) in den Gebieten Rechtsgutachten und Menschenrechtsschutz bei der Terrorismusbekämpfung. Weitere Projekte wurden zu den Themen Rüstungskontrolle im Westbalkan, «Strukturierter Dialog», Jugend und Sicherheit, Wasserdiplomatie sowie Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen gefördert.

Auf Einladung des schweizerischen Vorsitzes des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) sprach Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick Ende März im Rahmen des Sicherheitsdialogs zum Thema «Frauen, Frieden und Sicherheit» (WPS). In ihrer Rede ging sie vor dem Hintergrund des 300-Jahr-Jubiläums auf den Zusammenhang der liechtensteinischen Aussen- und Sicherheitspolitik ein. In Bezug auf die WPS-Agenda und die Umsetzung von UNO-Sicherheitsratsresolution 1325 betonte die Regierungsrätin die Bedeutung, die Liechtenstein diesem Thema beimisst, und präsentierte konkrete Beispiele für das aussenpolitische Engagement Liechtensteins in diesem Bereich im Rahmen der UNO.

Liechtenstein beteiligte sich weiterhin an den Arbeiten der Berliner Freundesgruppe zur Rüstungskontrolle, in der jeweils auch der in der OSZE geführte «Strukturierter Dialog» besprochen wurde.

Bei der Konferenz der Allianz gegen Menschenhandel im April sowie einer Konferenz zum Thema «effektiver Multilateralismus im Kampf gegen Folter» im Juni in Wien war Liechtenstein auf Expertenebene vertreten, ebenso beim ersten Jahrestreffen der sogenannten «CBM-8-Cyber Kontaktpunkte» im Juli.

Im September nahm Liechtenstein am jährlichen Implementierungstreffen der OSZE in der menschlichen Dimension (HDIM) in Warschau teil. Im liechtensteinischen Statement im Eröffnungsplenum wurde vor dem Hintergrund des 300-Jahr-Jubiläums das Bekenntnis Liechtensteins zu Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie sowie zum Multilateralismus bekräftigt. Als aktuelle Schwerpunktthemen Liechtensteins wurden Gewalt gegen Frauen und Menschenhandel hervorgehoben. Auch die Bedeutung des Themas Folterprävention im OSZE-Raum wurde unterstrichen. In einer zweiten Wortmeldung im Rahmen der Arbeitssitzung zum Thema Meinungsäusserungs-, Medien- und Informationsfreiheit wurde über aktuelle Aktivitäten betreffend den Bereich Hassrede und die Rolle der Medien berichtet.

Im November fand in der Wiener Hofburg eine Launch-Veranstaltung zum OSZE-Papier «Following the Money: Compendium of Resources & Step-by-Step Guide to Financial Investigations into Trafficking in Human Beings» statt. Dabei wurde der Liechtenstein-Initiative bzw. Finance Against Slavery and Trafficking (FAST) grosse Aufmerksamkeit und Interesse geschenkt, zumal das OSZE-Papier einen spezifischen inhaltlichen Beitrag dazu darstellt. Insbesondere wurde auf den sogenannten «Blueprint»-Bericht als qualitativ hochstehendes Produkt hingewiesen, der als Grundlage für die Umsetzungsphase der Initiative dient. Auch im Ständigen Rat der OSZE wurde von Liechtenstein auf FAST und den OSZE-Beitrag dazu eingegangen.

Aktiv verfolgte Liechtenstein weiterhin die Verhandlungen zu einem neuen Berechnungssystem der Beiträge zum regulären OSZE-Budget sowie die Arbeiten zur Rechtspersönlichkeit der OSZE.

Zu Beginn des Berichtsjahrs wurde von den OSZE-Botschaftern Italiens und Ungarns sowie der liechtensteinischen Botschafterin der «OSCE Club of Lions» ins Leben gerufen. Ziel der Initiative ist es, jüngeren Diplomaten und anderen Personen aus dem OSZE-Kontext eine Plattform für einen informellen Austausch zu für die Organisation relevanten Themen zu bieten. Im April war Liechtenstein Gastgeber zum Thema «Die Rolle der Geschichte in den heutigen europäischen Beziehungen».

Eine liechtensteinische Delegation war an den Tagungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in Wien, Luxemburg und Marrakesch vertreten.

Slowakischer OSZE-Vorsitz und Ministerrat in Bratislava

Der OSZE-Ministerrat im Dezember in Bratislava war geprägt von den sicherheitspolitischen Herausforderungen und Spannungen zwischen den 57 Teilnehmerstaaten. Das gut besuchte Treffen bot Gelegenheit zu einer sicherheitspolitischen Bestandsaufnahme. Der slowakische Aussenminister und Amtierende OSZE-Vorsitzende (CiO) Miroslav Lajčák lancierte einen Aufruf zur Rückbesinnung auf die OSZE-Prinzipien des Dialogs und zur Suche nach gemeinsamen Lösungen. Dieser «Bratislava Appeal» stellte eine in dieser Form neue Initiative dar und wurde von über 40 Staaten (darunter Liechtenstein) unterstützt. Die Plenardebatte war weniger konfrontativ als im Vorjahr (angesichts der Fortschritte im Ukraine-Konflikt und des bevorstehenden Gipfeltreffens im Normandie-Format in Paris). Dies änderte jedoch nichts daran, dass die Konflikte im OSZE-Raum (Ukraine, Georgien, Moldau/Transnistrien und Bergkarabach) und die Spannungen zwischen den Teilnehmerstaaten (v.a. im Verhältnis zu Russland) im Zentrum der Diskussionen standen.

Der liechtensteinische Delegationsleiter Botschafter Dr. Martin Frick legte in seiner Rede die liechtensteinische Perspektive zu den aktuellen sicherheitspolitischen Fragen in der OSZE dar. Besonders betonte er die humanitären Aspekte und die Notwendigkeit, die Lage der Zivilbevölkerung in Konflikten zu berücksichtigen. Angesichts des 300-Jahr-Jubiläums ging er auf die Grundlagen für die Gestaltung der Souveränität Liechtensteins ein. Dazu gehört neben der Stabilität des politischen Systems und den engen und freundschaftlichen Beziehungen zu den Nachbarn die bewusste Einbindung in europäische und globale Institutionen. Der OSZE bzw. der KSZE als ihrer Vorgängerin kam dabei eine besondere Rolle zu. Liechtenstein gehörte 1975 zu den Gründungsmitgliedern der KSZE. Mit ihrem umfassenden Sicherheitskonzept ist die OSZE prädestiniert für einen wesentlichen Beitrag zu einem effektiven Multilateralismus, für den sich Liechtenstein einsetzt. Die Organisation leistet einen wertvollen Beitrag zu den Arbeiten im Rahmen der «Liechtenstein-Initiative» zur Rolle des Finanzsektors bei der Bekämpfung von moderner Sklaverei und Menschenhandel (FAST).

Die relativ konstruktive Stimmung im Plenum übertrug sich allerdings nicht auf die Schlussverhandlungen zu den Beschlüssen und Erklärungen, so dass der diesjährige Ministerrat die Entkoppelung der Textverhandlungen von den Debatten auf Ministerebene deutlich zum Vorschein brachte. Insgesamt konnten nur sechs Texte (Beschlüsse bzw. Erklärungen) verabschiedet werden. Der für die Organisation wichtigste Beschluss war die Festlegung der OSZE-Vorsitze für die Jahre 2021 (Schweden) und 2022 (Polen). Zum Grossteil der Textvorschläge des slowakischen Vorsitzes konnte jedoch kein Konsens erzielt werden.

Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in Wien

Leiterin: I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Prinzessin von Liechtenstein

Im Rahmen seiner Beteiligung an den Arbeiten der UNO in Wien nahm Liechtenstein an den Sessionen der Suchtmittelkommission (CND) und der Kommission für Verbrechensbekämpfung und Strafrechtspflege (CCPCJ) teil. Bei der CCPCJ organisierte Liechtenstein erstmals ein Side Event. Des Weiteren trug Liechtenstein zu den Arbeiten des UNO-Büros für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC), der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEO), der Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Atomtests (CTBTO) sowie zum UNO-Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (UNTOC) und der UNO-Konvention gegen Korruption (UNCAC) bei. Die Ständige Vertretung unterstützte dabei die jeweiligen Fachpersonen aus Liechtenstein.

Internationale Atomenergiebehörde

Die 63. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) fand Mitte September statt. Liechtenstein wurde durch das Amt für Auswärtige Angelegenheiten und die Vertretung in Wien vertreten. Den geopolitischen Rahmen für die Konferenz bildeten auch dieses Jahr die Diskussionen über die Entwicklungen im Iran und in Nordkorea. Der politische Schlagabtausch zum Thema Iran bei der Generalkonferenz fiel angesichts der Ausgangslage (inkl. Angriff auf saudi-arabische Erdölanlagen am Tag vor Konferenzbeginn) aber relativ gemässigt aus. Liechtenstein schloss sich im Plenum der Wortmeldung der Schweiz an und brachte die Resolutionen zu (i) Nordkorea, (ii) nuklearer Sicherheit sowie (iii) zu nuklearer und Strahlungssicherung als Co-Sponsor mit ein. Die Verhandlungen zu den Resolutionen im «Committee of the Whole» konnten ungewöhnlich früh bereits am zweiten Tag der Konferenz abgeschlossen werden. In Bezug auf die Wahl der Mitglieder IAEO-

Gouverneursrats für 2019 bis 2020 war es im Vorfeld der Generalkonferenz nicht gelungen, sich in der Westeuropa-Gruppe (Western Europe Group, WEG), der Liechtenstein angehört, auf eine neues mehrjähriges Rotationsschema für die Periode ab 2019 bis 2020 zu einigen. Allerdings verständigte sich die Gruppe darauf, die Kandidaturen Norwegens und Griechenlands für die Periode 2019 bis 2020 zu unterstützen, so dass die Wahl bei der Generalkonferenz ohne Zwischenfälle verlief.

Die Generalkonferenz fand vor dem Hintergrund des Gedenkens an den verstorbenen IAEO-Generaldirektor Yukiya Amano und der Suche nach seiner Nachfolge statt. Im Rahmen einer Sondergeneralkonferenz Anfang Dezember wurde der Argentinier Rafael Mariano Grossi zum neuen Generaldirektor gewählt.

Suchmittelkommission

Beim Ministersegment der UNO-Suchmittelkommission (CND) im März in Wien wurde Bilanz gezogen über die Umsetzung der Verpflichtungen, welche die Staatengemeinschaft mit der Verabschiedung der Politischen Erklärung und des Aktionsplans für eine integrierte und ausgewogene Strategie zur Bekämpfung des weltweiten Drogenproblems im Jahr 2009 eingegangen war. Am Anfang des Ministertreffens wurde eine Erklärung verabschiedet. Angesichts der unterschiedlichen Positionen des konservativen (Strafrechtsperspektive) und liberaleren Lagers (Betonung der gesundheits- und menschrechtspolitischen Perspektive) der Mitgliedstaaten entspricht der mit der Erklärung erzielte Kompromiss einer guten Balance. Im Rahmen der darauffolgenden regulären 62. CND-Session konnten alle zehn eingebrachten Resolutionsentwürfe zu spezifischen Aspekten der Drogenthematik angenommen werden. Die Befassung mit der Empfehlung der WHO zu Cannabis wurde vertagt. In den Tagen vor dem Ministersegment tagte das UNODC-Jugendforum zum Thema Suchmittelprävention, an dem zwei sehr engagierte Jugendliche aus Liechtenstein teilnahmen.

Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege

Im Mai fand die 28. Session der UNO-Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege (CCPCJ) in Wien statt. Das Hauptthema war die Verantwortung von Strafrechtssystemen bei der Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung. Insgesamt wurden elf Resolutionen verabschiedet und ca. 120 Side Events veranstaltet. Liechtenstein wurde durch das Amt für Auswärtige Angelegenheiten vertreten. Gemeinsam mit den Ständigen Vertretungen Australiens und der Niederlande organisierte Liechtenstein sein erstes Side Event bei der CCPCJ. Es widmete sich dem Thema innovative Modelle im Kampf gegen die moderne Sklaverei und den Menschenhandel. Das hochrangige Panel setzte sich aus Dr. Benita Ferrero-Waldner (Vorsitzende des UNVTF Board of Trustees), Hennie Verbeek-Kusters (Vorsitzende der Egmont Group und Leiterin der niederländischen FIU) und Daniel Thelesklaf (Leiter der Stabsstelle FIU) zusammen.

Weitere Aktivitäten mit liechtensteinischer Beteiligung

Beim ersten Treffen der zwischenstaatlichen Expertengruppe, die sich mit dem neuen Überprüfungsmechanismus zum UNO-Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (UNTOC) befasst, war Liechtenstein im Oktober durch das Amt für Auswärtige Angelegenheiten vertreten.

Im Dezember fand in Abu Dhabi das 8. Vertragsstaatentreffen des UNO-Übereinkommens gegen Korruption (UNCAC) statt. Für Liechtenstein nahm das Amt für Auswärtige Angelegenheiten teil.

Europarat in Strassburg

Leiter: Botschafter Dr. Daniel Ospelt

Die Ständige Vertretung in Strassburg vertritt die Interessen Liechtensteins beim Europarat. Der Ständige Vertreter bringt die liechtensteinischen Standpunkte im Ministerkomitee ein und wirkt an den gemeinsamen Entscheidungen mit, ebenso wie in den Organen der Entwicklungsbank des Europarats (CEB). Der Ständige Vertreter verfolgt auch die Arbeit der Organisation, der Parlamentarischen Versammlung (PV) und des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) sowie des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR). Aufgabe des Ständigen Vertreters ist es zudem, die Interessen Liechtensteins gegenüber den anderen 46 Mitgliedsländern sowie Beobachterstaaten zu vertreten.

Schwerpunkte der Arbeit der Ständigen Vertretung waren die Vorbereitung und Durchführung der 129. Ministersession in Helsinki. Die Situation in der Türkei, Russland, Aserbaidschan, Georgien und Ukraine, die Flüchtlingskrise sowie die gegenwärtigen Konfliktsituationen in Europa (Ostukraine und Krim, Abchasien und Südossetien sowie Berg-Karabach) waren weitere Themen auf der Agenda des Ministerkomitees.

Der Europarat war mit finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert, nachdem Russland die Beiträge an das Budget der Organisation Mitte 2017 eingestellt hatte. Mitte des Berichtsjahrs nahm Russland die Beitragszahlungen aber wieder auf, um einen drohenden Ausschluss abzuwenden.

Neue Generalsekretärin

Am 26. Juni wurde die kroatische Aussenministerin Marija Pejčinović Burić anlässlich der Sommersession von der Parlamentarischen Versammlung zur Generalsekretärin des Europarats gewählt. Die fünfjährige Amtszeit

begann am 18. September. Schon im ersten Wahlgang erhielt Frau Burić die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Ministersession

Die 129. Ministersession fand unter finnischem Vorsitz am 16. und 17. Mai 2019 in Helsinki mit einer aussergewöhnlich hohen Ministerbeteiligung statt: Mehr als 30 Aussenministerinnen und Aussenminister nahmen teil. Liechtensteins Delegation unter der Leitung der zuständigen Regierungsrätin umfasste ausserdem Botschafter Dr. Martin Frick, Botschafter Dr. Daniel Ospelt sowie Martin Hasler, Stellvertreter des Ständigen Vertreters beim Europarat.

Aufgrund der Gespaltenheit in der Russlandfrage konnte das Ministerkomitee die üblicherweise bereits im Vorfeld der Session verabschiedeten Entscheidungen erst nach zahlreichen Zusatzsitzungen und nicht im Konsens verabschieden. Vor allem die Ukraine sowie die baltischen Staaten stellten sich dagegen, dass das Recht aller Mitgliedsstaaten bekräftigt wurde, an allen statutarischen Organen des Europarats gleichberechtigt teilzunehmen, was den Weg für Russland zurück in die Parlamentarische Versammlung (PV) ebnete. Der russischen Delegation war im Zuge der Krim-Annexion das Stimmrecht in der PV entzogen worden, worauf Russland die Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Sommer 2017 eingestellt hatte. In der Entscheidung bekräftigten die Minister weiter, sie würden es begrüssen, wenn alle Delegationen in der Juni-Session der PV teilnehmen könnten.

Der scheidende Generalsekretär Jagland machte in seinem letzten jährlichen Demokratie-Bericht Vorschläge für die künftigen Prioritäten des Europarats. An der 129. Ministersession wurden folgende Punkte beschlossen:

- In den kommenden Jahren werden Machbarkeit und Inhalte einer Konvention geprüft, welche die Entwicklung, Konzeption und Anwendung von Künstlicher Intelligenz (KI) mit Prinzipien der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit vereinen soll;
- es wird untersucht, wie der Europarat in Zukunft Menschenhandel und Zwangsarbeit wirkungsvoller bekämpfen kann;
- die Anstrengungen zur Unterstützung der Meinungsfreiheit werden verstärkt, u.a. auf Basis der von Liechtenstein seit Jahren unterstützen Plattform zum Schutz von Journalisten;
- Herausforderungen im Zuge globaler Migration werden angegangen;
- der Schutz sozialer Rechte wird durch die Förderung der Ratifikation der Sozialcharta vorangetrieben (Liechtenstein gehört zusammen mit der Schweiz, San Marino und Andorra zu den wenigen Staaten, die bislang weder die ursprüngliche noch die modernisierte Version der Sozialcharta ratifiziert haben);
- Geschlechtergleichstellung und insbesondere die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt werden verstärkt.

Auf strategischer Ebene sollen die Rolle der Menschenrechtskommissarin und v.a. ihr voller uneingeschränkter Zugang zu allen Regionen der Mitgliedsstaaten gesichert sowie die Arbeit des Anti-Folter-Auschusses (CPT) gestärkt werden.

In einer anlässlich der Ministersession verabschiedeten Erklärung zur 70-Jahr-Feier des Europarats betonte das Ministerkomitee insbesondere die Wichtigkeit seiner über 200 Übereinkommen sowie der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Europäischen Sozialcharta. Angesichts der Probleme der heutigen Gesellschaft bedarf es der europäischen Einheit in Vielfalt und der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit mehr denn je. Schwerpunkte sind ferner der Kampf gegen Diskriminierung und Ausgrenzung sowie der Einsatz für Toleranz, Gleichberechtigung, Chancengleichheit, gutes Bildungswesen, Bewahrung des kulturellen Erbes.

Vorsitz im Ministerkomitee

Am Ende der 129. Ministersession am 17. Mai ging der Vorsitz von Finnland auf Frankreich über. Die Übergabe des Vorsitzes von Frankreich auf Georgien fand am 27. November statt.

Republik Moldau

Am 10. bis 12. Oktober besuchte der Ständige Vertreter mit anderen Botschaftern die Republik Moldau. Sie besprachen u.a. den Stand des Aktionsplans 2017-2020 des Europarats für Moldawien mit der Regierung. Schwerpunkte des Aktionsplans sind die derzeitigen Reformen in Moldau. Themen waren die Bekämpfung der Korruption, die bevorstehenden Wahlen, die Reform der Gerichtsbarkeit und besonders der Jugendgerichtsbarkeit, die Unabhängigkeit der Justiz, der Kampf gegen Diskriminierung und Volksverhetzung sowie gegen häusliche Gewalt, die Gleichberechtigung und Frauen- und Kinderrechte sowie die Reform des Wahlsytems.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Ende 2019 waren 59'800 Fälle beim EGMR anhängig. Daraus ergibt sich folgendes Bild (in Klammern die Veränderung im Vergleich zu 2018): Einer richterlichen Instanz zugewiesene Beschwerden: 44'500 (+3 %); gerichtliche Entscheidungen: 40'667 (–5 %); davon erlassene Urteile: 2'187 (–20 %); als unzulässige abgewiesene oder gestrichene Fälle: 38'480 (–4 %); in der Vorprüfung befindliche Beschwerden: 8'800 (–10 %); zur Stellungnahme an die betroffene Regierung übermittelte Fälle: 6'442 (–16 %); Anträge auf einstweilige Verfügung: 1'570; erlassene einstweilige Verfügungen: 145 (+1 %); vorgezogene Schwerpunktfälle: 24'424 (+18 %). Es gab im Berichtsjahr kein Urteil gegen Liechtenstein.

Parlamentarische Versammlung (PV)

Über die Themen der vier Sessionen und zu den inhaltliche Aspekten wird auf den Jahresbericht der PV-Delegation verwiesen. Vom 21. bis 25. Januar fand die

Wintersession statt. Für Liechtenstein nahmen die Abgeordneten Susanne Eberle-Strub (Delegationsleiterin) und Christoph Wenaweser teil. An der Frühjahrssession vom 8. bis 12. April nahmen die Abgeordneten Christoph Wenaweser und Daniel Seger teil. Vom 24. bis 28. Juni fand die Sommersession statt. Es nahmen die Abgeordneten Susanne Eberle-Strub (Delegationsleiterin) und Günter Vogt teil. An der Herbstsession vom 30. September bis 4. Oktober nahmen die Abgeordneten Susanne Eberle-Strub (Delegationsleiterin) und Daniel Seger (an den ersten zwei Tagen) teil.

Im Einvernehmen mit den Beschlüssen von Helsinki und in Anbetracht der besonderen Situation (Entzug des Stimmrechts der russischen Delegation 2015 und die folgende Weigerung Russlands, seine Beiträge zu zahlen) einigte sich die PV im Juni des Berichtsjahrs darauf, die Parlamente von Mitgliedsstaaten, die derzeit nicht in der Versammlung vertreten sind (Russland), aufzufordern, für die derzeitige Sitzung Delegierte zu benennen. Durch die Annahme der neuen Verfahrensregeln wurde Russland – trotz heftiger Proteste der ukrainischen Delegation – wieder mit allen Rechten eingesetzt, weshalb wieder eine russische Delegation benannt und akzeptiert wurde und an der Sitzung teilnahm.

Kongress der Gemeinden und Regionen (KGRE)

Vom 2. bis 4. April fand die Frühjahrssitzung des Kongresses zum Thema «Bürgermeister im Einsatz für die Demokratie» statt. Liechtenstein war durch Maria Kaiser-Eberle und Sylvia Pedrazzini vertreten. Der Kongress betonte, dass angesichts zunehmender Politikverdrossenheit es gerade auf die kommunale Ebene ankomme, um im Rahmen grösserer Bürgernähe wieder Vertrauen in die demokratisch gewählten Institutionen herzustellen. Die türkischen Behörden wurden aufgefordert, auch im Südosten des Landes die bei den Kommunalwahlen am 31. März gewählten Bürgermeister in ihre Ämter einzusetzen, was offenbar vielfach aus politischen Gründen verweigert worden war. Marokko wurde als erstem Land der Status eines Partners für lokale Demokratie zuerkannt. Die Zusammenarbeit mit Marokko soll weiter ausgebaut werden.

Liechtenstein war an der Herbstsession des Kongresses vom 29. bis 31. Oktober durch Johannes Hasler (Gamprin, Delegationsleiter) und Rainer Beck (Planken) vertreten. Wichtigste Themen waren die Rolle der Gemeinden und Regionen bei der Betreuung Binnenvertriebener; eine faire Verteilung der Steuern der Grenzgänger in Grenzgebieten; die Beobachtung der türkischen Kommunalwahlen im März/Juni; die kommunale und regionale Demokratie in Russland; Schutz und Förderung von Ombudsman-Einrichtungen; Regeln guter Praxis für Bürgerbeteiligung an Entscheidungsprozessen.

Menschenhandel (GRETA)

In ihrem Bericht über Liechtenstein begrüsste die Expertengruppe gegen Menschenhandel (GRETA) die von Liechtenstein getroffenen Massnahmen gegen Menschenhandel. Empfohlen wurden Fortbildungsveranstaltungen, um das Personal der Arbeitsaufsicht auf die Probleme ausbeuterischen Menschenhandels und besondere Risikobereiche aufmerksam zu machen. Wichtig sei es auch, insbesondere unter Asylbewerbern die möglichen Opfer solchen Menschenhandels ausfindig zu machen und zu schützen. Die Stellungnahme der Regierung zu den GRETA-Empfehlungen ist in rund zwei Jahren zu übermitteln.

Freiwillige Beiträge für Projekte des Europarats

Besondere Schwerpunkte der liechtensteinischen Aussenpolitik sind die Stärkung der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Wahrung der Menschenrechte. Deshalb unterstützte Liechtenstein im Berichtsjahr folgende Projekte des Europarats mit finanziellen Beiträgen aus der IHZE mit insgesamt CHF 105'000: CHF 30'000 für den Aktionsplan des Europarats in Georgien; CHF 20'000 für den Aktionsplan des Europarats in Armenien, CHF 10'000 für den Aktionsplan des Europarats in der Ukraine; CHF 20'000 für die Plattform zum Schutz von Journalisten. CHF 25'000 ergingen an die Nachbarschaftsprogramme in Marokko und Tunesien.

Teilnahme an Sitzungen

Neben der 129. Ministersession in Helsinki fanden 32 Sitzungen des Ministerkomitees auf Botschafterebene statt einschliesslich der sogenannten DH-Sitzungen zur Umsetzung der Urteile des EGMR. Auch an diversen Berichterstattergruppen des Ministerkomitees nahm der Ständige Vertreter teil. Als Vorsitzender des Kunstausschusses (C-ART) leitete der Ständige Vertreter dessen Sitzungen. Der Ständige Vertreter nahm auch an den Sitzungen des Verwaltungsrats und des Aufsichtsratsrats der Entwicklungsbank des Europarats (CEB) in Paris sowie an einer gemeinsamen Sitzung beider Organe in Lissabon teil, ferner an den vier Sessionen der Parlamentarischen Versammlung (PV) und den zwei Sessionen des Kongresses der Gemeinden und Regionen (KGRE) zur Unterstützung der jeweiligen Delegationen.

Doyen des diplomatischen Corps in Strassburg

Mit der Funktion des dienstältesten Botschafters (Doyen) waren für den Ständigen Vertreter diverse protokollarische Aufgaben verbunden, insbesondere die zahlreichen Antritts- und Abschiedsbesuche von Botschaftern sowie zu klärende Angelegenheiten mit den französischen Behörden.

Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York

Leiter: Botschafter Christian Wenaweser

Die Ständige Vertretung engagierte sich aktiv in den prioritären Bereichen, mit besonderem Augenmerk auf Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Völkerrecht (Internationaler Strafgerichtshof, ICC), Abrüstung, UNO-Reform, finanzplatzrelevante Themen und nachhaltige Entwicklung. Höhepunkt des Jahres des Berichtsjahrs war die Teilnahme S.D. des Erbprinzen Alois an der Hochrangigen Woche der Generalversammlung aus Anlass des 300-Jahre Jubiläums Liechtensteins. Die Arbeiten im Rahmen der «Liechtenstein Initiative» für eine Finanzsektorkommission gegen moderne Sklaverei und Menschenhandel konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Als «FAST» (Finance Against Slavery and Trafficking) trat die Initiative in eine neue Phase zur Umsetzung der Ergebnisse. Liechtenstein präsentierte am Hochrangigen Politischen Forum (HLPF) seinen ersten umfassenden Bericht zum Umsetzungsstand der UNO-Nachhaltigkeitsziele (SDGs). Mit der vollständigen Überführung des Mechanismus für strafrechtliche Verantwortung für Verbrechen in Syrien (IIIM) in das reguläre UNO-Budget konnte die Institutionalisierung des Mechanismus als Untergremium der Generalversammlung erfolgreich abgeschlossen werden. Mit zunehmenden weltpolitischen Spannungen und wachsendem Druck auf die internationale Rechtsordnung setzte sich Liechtenstein verstärkt für Multilateralismus, die Einhaltung der UNO-Charta sowie die internationale Rechtsstaatlichkeit ein.

Prioritär behandelte Themen

Generaldebatte

Die Generaldebatte der 74. Session der Generalversammlung stand unter dem Motto «Galvanizing multilateral efforts for poverty eradication, quality education, climate action and inclusion». Im Vorfeld veranstaltete der Generalsekretär den Klimagipfel, an dem er die Mitgliedstaaten zu konkreten Schritten zur Verringerung von Treibhausgasemissionen aufforderte. Weitere hochrangige Treffen fanden zur Umsetzung der 2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung (SDG Summit), zur universellen Gesundheitsversorgung, zur Entwicklungsfinanzierung und zu kleinen Inselentwicklungsländern statt. Das 30-Jahr-Jubiläum der Kinderrechtskonvention wurde ebenfalls mit einem hochrangigen Event gewürdigt. Zentrales Thema der Generaldebatte der 74. Session der Generalversammlung war die Relevanz des Multilateralismus bei der Lösung globaler Probleme.

Die liechtensteinische Delegation wurde anlässlich des 300-Jahr-Jubiläums von S.D. Erbprinz Alois geleitet. In seiner Grundsatzrede anlässlich des Jubiläums würdigte der Erbprinz die liechtensteinische Tradition einer aktiven Aussenpolitik und Diplomatie als Erfolgsfaktor. Er bekräftige dabei Liechtensteins Engagement für den Multilateralismus und die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit als Fundament der UNO. Des Weiteren unterstrich er die Wichtigkeit der Agenda 2030 und zeigte sich insbesondere über das grosse Engagement des liechtensteinischen Privatsektors bei der Erreichung der SDGs erfreut, z.B. zur Bekämpfung von Menschenhandel und Sklaverei. Der Erbprinz lobte die aktive Beteiligung der liechtensteinischen Jugend an Nachhaltigkeitsfragen und forderte Mitgliedstaaten auf, die Stimme der Jugend für generationenübergreifende Gerechtigkeit ernst zu nehmen. Er betonte auch die Wichtigkeit des internationalen Strafgerichtshofs für internationale Rechtsstaatlichkeit und bezeichnete den IIIM als positives Beispiel dafür, dass die Generalversammlung eine wichtige Rolle in Fragen von Frieden und Sicherheit einnehmen könne, wenn der Sicherheitsrat seinem Mandat nicht nachkomme. Schliesslich verwies der Erbprinz auf das traditionelle liechtensteinische Engagement für das Selbstbestimmungsrecht.

Nachhaltige Entwicklung und finanzplatzrelevante Themen

Am hochrangigen politischen Forum für nachhaltige Entwicklung präsentierte Liechtenstein den ersten nationalen Überprüfungsbericht zur Umsetzung der UNO-Nachhaltigkeitsziele (SDGs). Auf der Grundlage eines qualitativ hochstehenden und breit konsultierten Berichts konnte die liechtensteinische Delegation der UNO-Mitgliedschaft ein umfassendes Bild des nationalen Umsetzungsstandes bieten und Bereiche aufzeigen, in denen es weltweit führend ist, darunter Solarenergie und biologische Landwirtschaft. Zudem wurden mit dem «Waterfootprint Liechtenstein» sowie der «Liechtenstein Initiative» erfolgreiche öffentlich-private Partnerschaften für die Umsetzung der SDGs vorgestellt. Gleichzeitig verwies Liechtenstein auf bestehenden Handlungsbedarf, vor allem in den Bereichen Mobilität und Biodiversität. Die Vizepräsidentin des Vereins für Menschenrechte, Claudia Fritsche, und die erste liechtensteinische Jugenddelegierte Valerie Nigg waren Teil der Delegation, was Liechtenstein viel Lob und Sichtbarkeit einbrachte.

Liechtenstein intensivierte seine Bemühungen im Kampf gegen moderne Sklaverei und Menschenhandel und beendete die erste grosse Phase der «Liechtenstein Initiative» mit der Lancierung des Endproduktes der Finanzsektorkommission gegen moderne Sklaverei und Menschenhandel, den sogenannten «Blueprint for Mobilizing Finance Against Slavery and Trafficking», während der hochrangigen Woche der Generalversammlung. Die «Liechtenstein Initiative» trat damit als «FAST» (Finance Against Slavery and Trafficking) in eine neue Phase, um die Ergebnisse im Rahmen neuer Partnerschaften mit Staaten und Finanzakteuren umzusetzen. Dabei gilt es die Expertise des liechtensteinischen Finanzplatzes für

eines der zentralen Menschenrechtsprobleme und das Erreichen der UNO-Nachhaltigkeitsziele zu nutzen und damit einen Beitrag zur Reduzierung der Straflosigkeit, zur Verbrechensprävention sowie zu nachhaltigen Investitionen zu leisten.

Liechtenstein engagierte sich in der Global Governance Group (3G), welche sich für eine transparentere und inklusivere G20 einsetzt. Am 3G-Ministertreffen im Rahmen der hochrangigen Woche der Generalversammlung unterstrich Liechtenstein die Wichtigkeit der Zusammenarbeit zwischen der G20 und der UNO und präsentierte die «Liechtenstein Initiative» und den Kampf gegen moderne Sklaverei und Menschenhandel als Beispiel für das Potential einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen UNO und G20. Zudem wurden die Grundzüge des neuen liechtensteinischen Blockchain-Gesetzes vorgestellt, die auch im Rahmen einer spezifischen UNO-Veranstaltung einem breiteren Staatenpublikum nähergebracht wurden.

Liechtenstein beteiligte sich aktiv an den Verhandlungen zur Resolution zu illegalen Finanzflüssen im Zweiten Ausschuss der Generalversammlung (Wirtschafts- und Finanzthemen). In einem langwierigen und intensiven Verhandlungsprozess setzte sich Liechtenstein erfolgreich für eine bessere Balance und Vereinbarkeit des Textes mit der UNO-Konvention gegen Korruption ein und konnte Bemühungen anderer Staaten hin zu einem globalen Besteuerungssystem abwehren.

Internationaler Strafgerichtshof (ICC)

Liechtenstein setzte sich weiter aktiv für die Belange des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC) ein, der unter verstärkten politischen Druck seiner Gegner kam. Erstmals sprach mit den USA ein Staat Sanktionen gegen das Gericht aus, darunter auch gezielte Massnahmen gegen die Chefanklägerin. Grund dafür waren die Arbeiten des ICC zu den Situationen Afghanistan und Palästina. Liechtenstein steuerte die Bemühungen der Gruppe der Unterstützerstaaten des ICC und setzte sich gleichzeitig dafür ein, dass der Gerichtshof einer unabhängigen externen Expertenüberprüfung im Hinblick auf mögliche Verbesserungen der internen Abläufe und der Rechtsprechung unterzogen wird. Die dazu notwendigen Beschlüsse konnten im Rahmen der Versammlung der Vertragsparteien gefällt werden, Liechtenstein setzte sich besonders für die Wahrung der gerichtlichen Unabhängigkeit ein.

Die laufenden Arbeiten im Rahmen der liechtensteinischen Kampagne für die Statuts-Zusätze zum Verbrechen der Aggression wurden fortgesetzt und durch die Ratifizierung dreier weiterer Staaten (Guyana, Paraguay, Ecuador) belohnt, wodurch die Anzahl Ratifizierungen auf 39 stieg. Im Zusammenhang mit dem Verbrechen der Aggression rückten verstärkt Fragen in den Vordergrund, die sich aus der Digitalisierung der Kriegsführung ergeben. Liechtenstein lancierte dazu ein neues Projekt und gründete einen Expertenrat, der sich mit der Anwendung des Römer Statuts auf Cyberkriegsführung und den sich daraus ergebenden völkerrechtlichen Fragen befasst. Die Arbeit des Expertenrats soll einen Beitrag dazu leisten, die Bestimmungen des Römer Statuts im Lichte zukünftiger Formen der Kriegsführung besser zu verstehen.

Rechtsstaatlichkeit, Syrien-Mechanismus

Die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit stellte weiterhin eine liechtensteinische Priorität dar, unter anderem im Kontext der Arbeiten zu Nachhaltigkeitsziel 16, wobei die Förderung von Rechtsstaatlichkeit, unabhängiger Justiz sowie die Bekämpfung der Korruption im Zentrum standen. Liechtenstein führte seine Zusammenarbeit im Rahmen der Pilotgruppe «Pathfinders» fort und steuerte die «Liechtenstein Initiative» als Leuchtturmprojekt bei.

Liechtenstein setzte sich in verschiedenen UNO-Foren für rechtsstaatliche Prinzipien ein und koordinierte im Sechsten Ausschuss der Generalversammlung (Völkerrecht) zusammen mit Mexiko erneut eine Resolution zu diesem Thema. Zudem rückte verstärkt die prinzipielle Verteidigung der internationalen Rechtsordnung, insbesondere der UNO-Charta und des darin enthaltenen Verbots der illegalen Gewaltanwendung, ins Zentrum der liechtensteinischen Bemühungen.

Liechtenstein setzte seine Führungsrolle zur Frage der Verantwortlichkeit für die in Syrien begangenen Verbrechen fort und konnte den Prozess der Institutionalisierung des Syrien-Mechanismus mit der vollständigen Überführung des Syrien-Mechanismus (IIIM) ins reguläre UNO-Budget erfolgreich abschliessen. Vorausgegangen war dem eine erneute Stärkung des IIIM im Rahmen der entsprechenden Resolution im Dritten Ausschuss (Menschenrechte) und eine erstmalige ordentliche Debatte zum IIIM in der Generalversammlung anlässlich der Vorlage des Jahresberichts. Zudem gelang es, mit einer hochrangigen Veranstaltung im Rahmen der Brüssel-III-Syrien-Konferenz die strafrechtliche Verantwortlichkeit in der politischen Agenda für Syrien zu verankern.

Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung

Liechtenstein nutze seine auslaufende Mitgliedschaft in der Kommission zur Rechtstellung der Frau (CSW), um für Geschlechtergleichheit einzustehen. Als wichtigstes Ergebnis wurden vereinbarte Schlussfolgerungen zu Sozialschutz, öffentliche Dienstleistungen und nachhaltige Infrastruktur für Geschlechtergleichheit und die Ermächtigung von Frauen und Mädchen verabschiedet. Liechtenstein thematisierte in der Generaldebatte den beschränkten Zugang von Frauen und Mädchen zu einer qualitativ hochwertigen Ausbildung und die schädlichen Geschlechterstereotypen, welche Frauen und Mädchen den Zugang zum STEM-Bereich (Science, Technology, Engineering und Mathematics) erschwerten. In diesem Zusammenhang wurde auch das liechtensteinische pepperMINT Labor als erfolgreicher nationalen

Lösungsansatz vorgestellt. Neben dem ungleichen Geschlechterverhältnis im internationalen Justizsystem zeigte sich Liechtenstein zudem besorgt über moderne Sklaverei und Menschenhandel, von welchen Frauen und Mädchen überproportional betroffen sind, und präsentierte die «Liechtenstein Initiative» als konkreten Beitrag zur Bekämpfung dieser Verbrechen und zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele. Gemeinsam mit Partnerstaaten veranstaltete Liechtenstein eine hochrangig besuchte Nebenveranstaltung zu effektiven Lösungsansätzen für Frauen und Mädchen, die von moderner Sklaverei und Menschenhandel betroffen sind. Neben Ministerinnen und hochrangigen Vertretern des UNO-Sekretariats und der Zivilgesellschaft war auch ein Vertreter der Finanzsektorkommission vertreten.

Liechtenstein beteiligte sich aktiv an den Arbeiten des Dritten Ausschusses der Generalversammlung (Menschenrechte), in enger Abstimmung mit gleichgesinnten Staaten. Im Mittelpunkt standen dabei Ländersituationen (Syrien, Myanmar, Nordkorea, Iran und Krim) sowie die Resolutionen zu Kinder- und Frauenrechten, zu Menschenhandel und Folter, und zu Menschenrechtsverteidigern und Binnenvertriebenen. Die USA setzten ihren Kurs unter der Trump-Administration konsequent fort und attackierten breit abgestützte Errungenschaften im Bereich der Gleichstellung. China und Russland trieben ebenfalls kontroverse, nationale Menschenrechtsagenden voran und trugen damit zu einer zunehmenden Politisierung und einer schwindenden Konsensfähigkeit im Dritten Ausschuss bei.

Abrüstung

Liechtenstein beteiligte sich aktiv an den Abrüstungsdiskussionen in New York, die im Kontext steigender geopolitischer Spannungen und einer sich weiter beschleunigenden Aufrüstungsspirale standen. Im Rahmen des Ersten Ausschusses der Generalversammlung (Abrüstung) bedauerte Liechtenstein die Erosion bzw. den Verlust von zentralen Pfeilern der internationalen sowie europäischen Sicherheit, insbesondere des Washingtoner Vertrags zwischen Russland und den USA über nukleare Mittelstreckensysteme (INF-Vertrag). Liechtenstein rief zudem zu einer konstruktiven Haltung in Vorbereitung der Überprüfungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrags (NPT) von 2020 auf, dessen sicherheitspolitische Errungenschaften durch ein erneutes Scheitern bedroht sind, ebenso wie durch den möglichen Verlust anderer Rechtsinstrumente im Bereich der nuklearen Nichtverbreitung wie dem Iran-Abkommen.

Liechtenstein machte seine fortlaufende Unterstützung für den Vertrag zum Verbot von Nuklearwaffen (TPNW) deutlich, der Nuklearwaffen als letzte Kategorie von Massenvernichtungswaffen einem umfassenden Verbot unterwirft. Zudem stellte sich Liechtenstein hinter Bemühungen des UNO-Generalsekretärs, tödliche autonome Waffensysteme im Einklang mit bestehenden völkerrechtlichen Verpflichtungen, insb. den Genfer Konventionen, zu verbieten und sicherzustellen, dass jederzeit und in jedem Stadium eine menschlichen Entscheidungskomponente sichergestellt ist. Liechtenstein schloss sich einer entsprechenden Initiative im Rahmen der französisch-deutschen Allianz für den Multilateralismus an.

Erstmals nahm Liechtenstein auch an den Beratungen der Arbeitsgruppe über Cybersicherheit teil und unterstützte die Rechtsmeinung, dass das geltende Völkerrecht vollumfänglich auf den Cyberspace anwendbar ist, insbesondere die UNO-Charta, das humanitäre Völkerrecht sowie die internationalen Menschenrechtsinstrumente.

UNO-Reform und Konfliktprävention

Die Arbeit der UNO wurde durch diverse negative Entwicklungen beeinträchtigt, darunter eine kritische Abnahme der Liquidität verursacht durch schlechte Zahlungsmoral (Hauptschuldner USA) und eine zunehmend restriktive Haltung des Gaststaates in der Bewilligung von Visa-Anträgen für spezifische Delegationen. Liechtenstein gehört weiterhin zu den wenigen guten Beitragszahlern und setzte sich für eine Einhaltung der Gaststaatverpflichtungen ein.

Der von Liechtenstein initiierte ACT-Verhaltenskodex, der Staaten während ihrer Mitgliedschaft im UNO-Sicherheitsrat zu entschlossenem Handeln gegen Massenverbrechen verpflichtet, erfuhr mit mittlerweile 121 Unterzeichnerstaaten erneut wachsende Unterstützung. Liechtenstein machte den Kodex erneut in diversen Situationen geltend, in denen der Sicherheitsrat zu angemessenen Reaktionen angehalten gewesen wäre, insb. zu Syrien und Myanmar. Bei den weiteren Arbeiten der ACT-Gruppe stand die Bewahrung der Fortschritte im Auswahlverfahren für den UNO-Generalsekretär, auch für den Fall einer sich abzeichnenden Wiederwahl 2022, im Zentrum.

Gemeinsam mit dem Liechtenstein Institute on Self-Determination (LISD) in Princeton wurden die Arbeiten zum Selbstbestimmungsrecht als ein Instrument zur Konfliktverhütung weitergeführt. In zahlreichen bilateralen Treffen auf Sekretariats- und Staatenebene wurde das liechtensteinische Projekt, Konflikte durch angemessene Formen der Selbst-Gouvernanz zu verhindern oder zu beenden, vorgestellt und konkretisiert. Die Arbeiten für ein Handbuch zum Selbstbestimmungsrecht für Mediatoren wurden weitergeführt.

Zum Thema Sicherheitsratsreform wurden keinerlei Fortschritte verzeichnet. Liechtenstein propagierte seinen Kompromissvorschlag, neue langfristige, wiederwählbare Sitze anstelle neuer Ständiger Mitglieder zu schaffen. Liechtenstein stellte die Fortführung des Formats der sog. «zwischenstaatlichen Verhandlungen» in Frage, da dieses zunehmend reformkritischen Delegationen entgegenkommt, und forderte den Beginn textbasierter Verhandlungen.

Sicherheitsrat

Liechtenstein verfolgte die Tätigkeit des Sicherheitsrats in Schwerpunktbereichen und aus der Perspektive eines Nicht-Mitglieds. Konflikte, bei welchen Zivilisten schwersten Verbrechen ausgesetzt sind (z.B. Syrien, Myanmar und Jemen), Konflikte in Europa (insbesondere die Ukraine) und die signifikante Verschlechterung der Sicherheitslage im Nahen Osten standen dabei im Zentrum. Angesichts der tiefen politischen Gräben und der daraus resultierenden Paralyse im Sicherheitsrat sprach sich Liechtenstein wiederholt für die Stärkung der Generalversammlung aus, insbesondere in Fällen, in denen der Sicherheitsrat blockiert ist. In diesem Zusammenhang verstärkte Liechtenstein seine Bemühungen, die Generalversammlung in solchen Fällen zu einer Debatte einzuberufen.

Liechtenstein nahm seine Berichterstattungspflichten im Zusammenhang mit Sicherheitsratssanktionen wahr und beteiligte sich an zwölf offenen Debatten u.a. zum internationalen Recht, zum Schutz von Zivilisten, Frauen und Kindern in bewaffneten Konflikten, zu Konflikten in Europa und im Nahen Osten sowie zu Arbeitsmethoden des Rates. Zudem nahm Liechtenstein aktiv in zahlreichen informellen Debatten des Sicherheitsrates und Präsidentschaftsabschlusstreffen statt.

Als Mitglied der ACT-Gruppe erhielt Liechtenstein regelmässigen privilegierten Zugang zu den Agenden zukünftiger Sicherheitsratspräsidentschaften und unterhielt einen Dialog mit den gewählten zehn Sicherheitsratsmitgliedern zu Reformen der Arbeitsmethoden des Rates. Liechtenstein setzte seinen Einsatz für bessere rechtsstaatliche Standards in den Sicherheitsrats-Sanktionsregimes fort und setzte sich für eine Ausweitung des Mandats der Ombudsperson für das Al-Qaida-Sanktionenregime auf andere Sanktionenregime ein.

Liechtenstein führte seine Unterstützung für die thematischen Agenden des Sicherheitsrates fort, insb. Frauen, Frieden und Sicherheit (WPS), Kinder in bewaffneten Konflikten (CAAC), und der Schutz von Zivilisten (PoC). Im Rahmen seines Engagements gegen sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt legte Liechtenstein besonderes Augenmerk auf die stark tabuisierte, jedoch weitverbreitete Problematik der sexuellen Gewalt gegen Männer und Jungen in Konflikten – ein Einsatz der sich in neuen Bestimmungen der Sicherheitsratsresolution 2467 niederschlug.

Liechtenstein veranstaltete gemeinsam mit der liechtensteinischen NGO All Survivors Project (ASP) und den UNO-Sonderbeauftragten für Kinder in bewaffneten Konflikten bzw. für sexuelle Gewalt in Konflikten sowie mit dem Sicherheitsratsmitglied Deutschland und einem Überlebenden eine Veranstaltung zu sexueller Gewalt in syrischen Gefängnissen. Liechtenstein gründete eine informelle Freundesgruppe gegen sexuelle Gewalt an Männern und Jungen, um die Agenda innerhalb der UNO weiterzuentwickeln und zu festigen.

Ständige Mission in Genf

Leiter: Botschafter Dr. Peter Matt

Die Ständige Mission in Genf nimmt die Beziehungen zu allen internationalen Organisationen mit Sitz in Genf wahr. Mit Priorität werden dabei die EFTA- und WTO-Agenden sowie die Aktivitäten des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen (UNO) mit Sitz in Genf behandelt.

In Bezug auf die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) konzentrierte sich die Tätigkeit der Mission im ersten Halbjahr vor allem auf die Wahrnehmung des liechtensteinischen EFTA-Vorsitzes in Genf und die damit verbundene Organisation, Koordination und Durchführung des EFTA-Ministertreffens, welches vom 23. bis 25. Juni unter dem Vorsitz von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick in Malbun stattfand. Dort wurde u.a. beschlossen, ab Juli 2020 auf einen Ganzjahres-Vorsitz überzugehen. Liechtenstein wird somit den nächsten EFTA-Vorsitz in Genf vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023 innehaben. Ein weiterer Schwerpunkt der EFTA-Aktivitäten in Genf lag im Berichtsjahr weiterhin auf den EFTA-Drittlandbeziehungen. Dabei geht es im Wesentlichen um den weiteren Ausbau des Netzwerkes an Freihandelsabkommen mit Drittstaaten sowie vermehrt um die Modernisierung und Erweiterung bestehender Freihandelsabkommen. Im Berichtsjahr konnten die Verhandlungen mit den MERCOSUR-Staaten (Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay) nach nur zwei Jahren in der Substanz abgeschlossen werden, was als Meilenstein in der Geschichte der EFTA-Staaten bezeichnet werden darf. Zudem wurde EFTA-intern ein neues Modellkapitel zum Thema Handel und nachhaltige Entwicklung ausgearbeitet.

In der Welthandelsorganisation (WTO) standen während des Berichtsjahres – vor allem auch medial – die Reformbemühungen zur Stärkung der WTO im Allgemeinen sowie insbesondere in Bezug auf den WTO-Streitschlichtungsmechanismus im Vordergrund. Dieser ist seit Ende des Berichtsjahres beschlussunfähig, da die USA – trotz intensiven Bemühungen von allen Seiten – den Selektionsprozess zur Ernennung neuer Mitglieder der Berufungsinstanz blockierten. Im Hinblick auf die im Juni 2020 in Kasachstan stattfindende Ministerkonferenz gingen die Verhandlungen und Gespräche in den verschiedenen Verhandlungsgruppen weiter (z.B. Landwirtschaft). Da die multilateralen Verhandlungen jedoch nur wenig Fortschritte verzeichneten, konzentrierte sich die Mission im Berichtsjahr auf plurilaterale Verhandlungen unter WTO-Mitgliedern, die sich gewissen Initiativen zu aktuellen Handelsthemen angeschlossen haben, so z.B. Verhandlungen über internationale Standards für die innerstaatliche Regulierung des Handels mit Dienstleistungen und die Verhandlungen über den digitalen Handel.

In Bezug auf die Vereinten Nationen richtete die Ständige Mission ihr Engagement hauptsächlich auf die Mitarbeit im Rahmen des UNO-Menschenrechtsrates. Die

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ständigen Mission nahmen aktiv an den Sessionen des Rates sowie an der Überprüfung der Menschenrechtssituation anderer Staaten im Rahmen der «Universal Periodic Review (UPR)» teil.

Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)

Der Tätigkeitsschwerpunkt der Mission lag im ersten Halbjahr auf dem liechtensteinischen EFTA-Vorsitz in Genf. Neben den Vorsitzen bei den regelmässigen Treffen (EFTA-Rat, Stellvertreter, Drittlandkomitee) umfasste dies die inhaltliche Vorbereitung und vor allem die Organisation, Koordination sowie Durchführung des bisher traditionell im Vorsitzland durchgeführten EFTA-Ministertreffens. Dieses fand vom 23. bis 25. Juni unter dem Vorsitz von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick in Malbun statt. Dabei kam es zu wichtigen Neuerungen im Format der Treffen. Die beiden Beratenden Ausschüsse (Parlamentarier- und Konsultativkomitee) tauschten sich im Kontext des EFTA-Ministertreffens erstmals gemeinsam mit den Ministerinnen und Ministern aus, was mehr Zeit für einen interaktiven Dialog liess. Die Minister und Ministerinnen fällten zudem den Beschluss, ab Juli 2020 einen ganzjährigen Vorsitz (anstelle von Halbjahresvorsitzen) einzuführen und das informelle EFTA-Ministertreffen im Herbst zu streichen. Ausserdem wurde Genf als üblicher Austragungsort für das EFTA-Ministertreffen im Sommer bestimmt, es sei denn, der Vorsitz lädt ins Vorsitzland ein. Liechtenstein wird den EFTA-Vorsitz nach der neuen Regelung erstmals vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023 wieder übernehmen. Die neue Vorsitzregelung führt auch dazu, dass die Treffen mit den Beratenden Ausschüssen neu organisiert werden müssen. Im November fand erstmals ein Treffen des Ministerratsvorsitzenden mit beiden Komitees zusammen in Brüssel statt. Der künftige Austausch und der von beiden Komitees gewünschte vermehrte Einbezug in Entscheide der EFTA-Staaten wurden mehrfach im EFTA-Rat diskutiert. Ein endgültiger Beschluss steht diesbezüglich noch aus. Die Wichtigkeit des Austausches mit den beiden Ausschüssen ist jedoch unbestritten. Am EFTA-Ministertreffen in Malbun konnte zudem ein EFTA-intern neu ausgehandeltes, aktualisiertes Modellkapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung den Ministern und Ministerinnen unterbreitet werden. Neue Elemente des Modellkapitels sind u.a. Bestimmungen über Handel und Geschlechtergleichstellung, Handel und Klimawandel, Handel und Biodiversität, verantwortungsvolles Geschäftsgebaren sowie die nachhaltige Nutzung von Wäldern und lebenden Meeresressourcen.

Ein anderes Thema, welches bei Freihandelsverhandlungen zunehmend an Bedeutung gewinnt, ist der digitale Handel (E-Commerce). Im Vergleich zur EU und den USA enthalten die Abkommen der EFTA bisher nur sehr wenige relevante Bestimmungen. Im Berichtsjahr wurde daher beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche Modellbestimmungen der EFTA zum digitalen Handel erarbeiten soll. Die Vertreter und Vertreterinnen dieser Arbeitsgruppe tauschten sich im Berichtsjahr insgesamt dreimal aus, zweimal via Videokonferenz und einmal im Rahmen eines Treffens in Genf. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

Die üblichen EFTA-Tätigkeiten im Drittlandbereich in Genf blieben weiterhin auf hohem Niveau. Mit der EFTA-Drittlandpolitik soll vermieden werden, dass die liechtensteinischen Wirtschaftsakteure gegenüber wichtigen Konkurrenten, vor allem aus EU-Staaten, Benachteiligungen im Zugang zu den Weltmärkten erfahren. Soweit dies möglich ist, finden Expertentreffen per Video- oder Telefonkonferenz statt. Diese Kommunikationsform wurde auch im Berichtsjahr wiederum rege genutzt, so z.B. um Verhandlungen voranzubringen und künftige Verhandlungsrunden möglichst gut vorzubereiten. Den grössten Erfolg verzeichneten die EFTA-Staaten im Berichtsjahr mit dem grundsätzlichen Abschluss der Freihandelsverhandlungen mit MERCOSUR, bestehend aus Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay. Ende August wurde in Buenos Aires auch ein Zeitplan zur Finalisierung einiger offener Punkte und zur rechtlichen Überarbeitung der Vertragstexte vereinbart. Der Zeitplan konnte wegen des Regierungswechsels in Argentinien allerdings nicht eingehalten werden. Teil des Abkommens ist auch ein Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung, ergänzt mit Artikeln u.a. über Handel und Klimawandel, Handel und biologische Vielfalt sowie Handel und nachhaltige Landwirtschaft und Ernährungssysteme. Der Abschluss des Abkommens kann als Meilenstein in der Geschichte der EFTA bezeichnet werden. Dass die EFTA-Staaten innerhalb von zwei Jahren ein mit der EU vergleichbares Abkommensergebnis erzielen konnten, ist angesichts des beschränkten Handlungsspielraums der EFTA-Staaten im Landwirtschaftsbereich nicht selbstverständlich. Die Konzessionen im Warenbereich, und dabei vor allem bei den Landwirtschaftsprodukten, waren in den Verhandlungen mit MERCOSUR zentral. Ein Datum für die Unterzeichnung des Abkommens wird erst 2020 beschlossen. Die Entwicklungen bei den Verhandlungen mit Indien, Vietnam und Malaysia verliefen auch im Berichtsjahr eher zäh und das Ziel, diese Verhandlungen abzuschliessen, konnte nicht erreicht werden. Mit Indien wurde der Verhandlungsprozess durch im Berichtsjahr abgehaltene Parlamentswahlen verlangsamt. Daraus ergaben sich auch diverse personelle Wechsel im Verhandlungsteam. Es fanden jedoch mit Indien diverse Treffen auf politischer Ebene wie auch Kontakte auf Verhandlungsleiterebene statt. Im Oktober wurden erneut Videokonferenzen in verschiedenen Verhandlungsbereichen durchgeführt, um eine mögliche Verhandlungsrunde im ersten Quartal 2020 vorzubereiten. Mit Vietnam konnten trotz Bemühungen auf politischer Ebene inhaltlich kaum Fortschritte erzielt werden. Ende November fand in Hanoi ein Treffen der Delegationsleiter und Experten für den Schutz des Geistigen Eigentums statt. Dabei

einigte man sich auf eine weitere Videokonferenz Anfang 2020, um den möglichen weiteren Verhandlungsprozess zu diskutieren. In Bezug auf Malaysia gab es im Berichtsjahr die positive Antwort, dass die Regierung Malaysias die Wiederaufnahme der Freihandelsverhandlungen mit den EFTA-Staaten beschlossen hat. Die nächste Verhandlungsrunde ist für Ende Februar 2020 in Kuala Lumpur geplant.

Die Modernisierung und Erweiterung von bestehenden Freihandelsabkommen ist weiterhin wichtig. Mit den SACU-Staaten, bestehend aus Botswana, Lesotho, Namibia, Südafrika und Swasiland (neu Königreich eSwatini), gab es diesbezüglich im Berichtsjahr zwei Verhandlungsrunden in Botswana und eine in Genf. Liechtenstein nimmt an den Verhandlungen nicht teil, da vorwiegend Zollvertragsmaterie diskutiert wird. Mit Chile konnten die Verhandlungen über die Modernisierung und Erweiterung des Freihandelsabkommens Ende September endlich aufgenommen werden. Es fand eine erste Verhandlungsrunde in Santiago statt. Die zweite Runde ist für April 2020 geplant. Bei den Verhandlungen mit Mexiko konnten keine Fortschritte erzielt werden, dies v.a. wegen der sehr unterschiedlichen Ambitionen der Verhandlungspartner in Bezug auf den Handel mit Landwirtschaftsprodukten. Bei den Gesprächen mit Kanada gibt es ebenfalls keine neuen Entwicklungen. Auch hier stellt der Landwirtschaftsbereich ein Hindernis dar, allerdings mit umgekehrten Vorzeichen, weil Kanada über den Zugang für Käse und weitere Milchprodukte nicht verhandeln will. Zudem fanden in Kanada im Herbst Wahlen statt, was den Prozess für eine Weile zum Stillstand brachte. Ein Delegationsleitertreffen ist für Anfang 2020 vorgesehen.

Im Berichtsjahr unternahmen die EFTA-Staaten weitere Schritte zur Aufnahme von Verhandlungen mit neuen Partnerländern. Mit Moldawien wurden im Berichtsjahr Verhandlungsmodalitäten ausgearbeitet. Diese müssen noch finalisiert werden, bevor 2020 Verhandlungen aufgenommen werden können. Pakistan wurde ein Entwurf für ein so genanntes «scoping paper» unterbreitet. Eine Reaktion darauf steht noch aus. Aufgrund der Strafzölle von 100 %, welche Kosovo seit Ende 2018 auf allen Produkten aus Serbien und Bosnien-Herzegowina erhebt, kommt eine Aufnahme von Verhandlungen mit Kosovo für die EFTA-Staaten derzeit nicht in Frage. Grundsätzlich sind die EFTA-Staaten aber bereit, zu gegebenem Zeitpunkt Freihandelsverhandlungen mit Kosovo aufzunehmen. Bei den aufgrund der politischen Lage lange sistierten Verhandlungen mit Thailand zeichnet sich eine Wende ab. Nach den Wahlen in Thailand mit der Einsetzung einer neuen Regierung zeigt Thailand Interesse, die Verhandlungen mit den EFTA-Staaten wieder aufzunehmen und diese parallel zu denjenigen mit der EU zu führen. Ein Verhandlungsbeginn im ersten Quartal 2020 scheint möglich. Zwei weitere Verhandlungsprozesse (Russland-Belarus-Kasachstan und Algerien) sind aus politischen Gründen weiterhin blockiert.

Im Berichtsjahr fanden unter bestehenden Freihandelsabkommen ausserdem Treffen von Gemeinsamen Ausschüssen statt, und zwar je eines mit dem Golfkooperationsrat (GCC; in Riad), mit Ägypten (in Kairo), mit der Palästinensischen Autonomiebehörde (in Ramallah; aus inhaltlichen Gründen ohne Beteiligung Liechtensteins), mit Peru (in Lima) und mit Kolumbien (in Bogotá). Zudem wurde ein Treffen des Subkomitees (Zollfragen) zum Abkommen mit Südkorea in Seoul durchgeführt (ohne Beteiligung Liechtensteins).

Die EFTA-Mitgliedsstaaten setzten sich im Berichtsjahr auch mit weiteren Drittstaaten auseinander. Im Herbst trafen sich Vertreterinnen und Vertreter der EFTA im Rahmen des handelspolitischen Dialogs ein weiteres Mal mit dem Büro des Handelsbeauftragten der USA (USTR) in Washington. Der Brexit war in diesem Berichtsjahr wiederum ein wichtiges Thema, zu dem sich die EFTA-Staaten in Genf regelmässig austauschten.

Schliesslich gab es im Berichtsjahr auch Bemühungen zur Aktualisierung der EFTA-Konvention im Landwirtschaftsbereich. Ziel der Gespräche ist eine Anpassung der bestehenden Verpflichtungen im Lichte der revidierten Landwirtschaftsabkommen Norwegens und Islands mit der EU. Ein entsprechendes Mandat konnte jedoch noch nicht verabschiedet werden.

Welthandelsorganisation (WTO)

Der Botschafter und weitere Mitarbeitende der Ständigen Mission nahmen im Berichtsjahr an den regelmässig stattfindenden Sitzungen des Allgemeinen Rates sowie des Verhandlungsausschusses teil. Die Vorsitzenden der Verhandlungsgruppen berichteten dabei jeweils über den Stand der laufenden multilateralen Verhandlungen. Da die multilateralen Verhandlungen nur wenige Fortschritte verzeichneten, konzentrierte sich die Mission im Berichtsjahr auf plurilaterale Verhandlungsstränge unter WTO-Mitgliedern, die sich gewissen Initiativen zu aktuellen Handelsthemen angeschlossen haben. Dazu gehören insbesondere die Verhandlungen über internationale Standards für die innerstaatliche Regulierung des Handels mit Dienstleistungen (Domestic Regulation) und die Verhandlungen über den digitalen Handel (E-Commerce). Daneben verfolgte die Mission auch die Gespräche im Landwirtschaftsbereich und beteiligte sich an der Koordinierung der Positionen innerhalb der G10-Ländergruppe. Schliesslich beteiligte sich die Mission auch an den Gesprächen zur Vorbereitung der (Wieder)-Aufnahme des Vereinigten Königreichs als eigenständige Vertragspartei des revidierten WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen.

Im Mittelpunkt der Diskussionen – sowie der medialen Aufmerksamkeit – standen während des Berichtsjahres die Reformbemühungen in der WTO im Allgemeinen sowie insbesondere in Bezug auf die Berufungsinstanz des WTO-Streitschlichtungsmechanismus. Letztere gehen auf die Weigerung der USA zurück, den Selektionsprozess

zur Ernennung neuer Mitglieder der Berufungsinstanz zu unterstützen. Fast während des gesamten Berichtsjahres waren nur drei von sieben Stellen in der zweiten Instanz des Streitschlichtungsmechanismus besetzt. Seit Dezember besteht die Instanz nur noch aus einem Mitglied und ist dadurch beschlussunfähig geworden. Botschafter David Walker aus Neuseeland wurde am Anfang des Berichtsjahres als Vermittler eingesetzt, um den Reformprozess voranzubringen. Er hat sich während des ganzen Jahres intensiv um eine Lösung des Konflikts bemüht. Verschiedene Delegationen haben zudem Vorschläge eingebracht, welche jedoch von den USA stets als ungenügend abgelehnt wurden. Die USA selber wurden kritisiert, weil sie keine eigenen Reformvorschläge gemacht haben. Es fanden in diesem langen Prozess Konsultationen in verschiedenen Formaten statt, ohne dass sich jedoch eine Lösung abzeichnete. 114 WTO-Mitglieder, darunter auch Liechtenstein, haben sich im Streitbeilegungsgremium wiederholt für einen Beschluss zur Einleitung des Bestellungsverfahrens eingesetzt. Die USA blockierten den Beschluss jedoch ohne Ausnahme. Die USA monieren eine wiederholte Nichteinhaltung der 90-tägigen Frist zur Fällung eines Entscheids und vor allem, dass die Berufungsinstanz Rechte und Pflichten der WTO-Mitglieder expansiv auslege und neue Verpflichtungen schaffe, die von den WTO-Mitgliedern nie beschlossen worden seien. Ein weiterer Kritikpunkt ist der Umstand, dass die Berufungsinstanz sowie die untergeordneten erstinstanzlichen Panels deren Entscheidungen als Präjudiz behandelten. Nach dem Scheitern des Beschlussentwurfs im Dezember hat Generaldirektor Roberto Azevêdo intensive Konsultationen auf hoher politischer Ebene eingeleitet, um aus der Sackkasse zu finden. Die Lähmung der Berufungsinstanz bedeutet jedoch nicht, dass die regelbasierte Streitbeilegung der WTO beseitigt ist. Liechtenstein schloss sich im Dezember zusammen mit weiteren 58 WTO-Mitgliedern einer von der Schweiz initiierten Erklärung an, mit der diese Länder ihre Entschlossenheit bekräftigten, die verbindlichen Regeln der WTO in ihren Handelsbeziehungen einzuhalten und Handelsstreitigkeiten in Übereinstimmung mit der WTO-Streitbeilegungsvereinbarung beizulegen. Ausserdem unterstrichen sie ihr Engagement, konkrete Lösungen für die festgestellten Probleme in Bezug auf die Berufungsinstanz zu finden und betonten erneut, dass es dringend notwendig sei, alle derzeit offenen Stellen in der Berufungsinstanz zu besetzen.

Im Berichtsjahr fanden intensive Gespräche im Ausschuss über Landwirtschaft statt, u.a. in einer Sondersession. Für viele WTO-Mitglieder hat der Abbau von handelsverzerrenden Unterstützungszahlungen grösste Priorität. Im Berichtsjahr fanden jedoch noch keine textbezogenen Verhandlungen statt. Das Thema ist für Liechtenstein aufgrund seiner eigenen landwirtschaftlichen Direktzahlungen und der Zahlungen der Schweiz gestützt auf den Notenaustausch Landwirtschaft von Relevanz und wurde von der Mission mit grosser Aufmerksamkeit verfolgt. Es fanden diesbezüglich im Berichtsjahr mehrere Treffen zur Koordinierung der Positionen der G10-Gruppe (neben Liechtenstein noch die Schweiz, Norwegen, Island, Japan, Südkorea, Taiwan, Mauritius und Israel) statt. Ziel wäre es, im Bereich Landwirtschaft bis spätestens zur nächsten WTO-Ministerkonferenz im Juni 2020 in Kasachstan ein Abschlusspaket präsentieren zu können. Als Netto-Importnationen von Landwirtschaftsprodukten mit herausfordernden topografischen Begebenheiten befinden sich die G10-Staaten in einer eher defensiven Position. Ob eine Einigung bei den Verhandlungen im Hinblick auf die WTO-Ministerkonferenz im Juni 2020 möglich ist, wird sich erst im ersten Halbjahr 2020 zeigen.

Angesichts der mangelnden Verhandlungsfortschritte im multilateralen Kontext sowie der zunehmenden Kluft zwischen multilateralen und regionalen Vereinbarungen über inländische Vorschriften zur Dienstleistungserbringung (domestic regulation) verabschiedete eine Gruppe von knapp 60 WTO-Mitgliedern (darunter alle EFTA-Staaten, die EU, USA, Japan und China) im Mai des Berichtsjahres eine Gemeinsame Ministererklärung, mit der sie ihre Absicht bekunden, die seit der 11. WTO-Ministerkonferenz von Ende 2017 laufenden Gespräche über Bestimmungen für Zulassungsverfahren im Dienstleistungshandel zu intensivieren. Ziel der Gespräche ist es, internationale Normen zu definieren, um die Kohärenz der Rechtsvorschriften zu erhöhen und damit den grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen zu erleichtern. Mehrere der behandelten Themen waren bereits Gegenstand der seit 2016 auf Eis liegenden Verhandlungen über ein plurilaterales Übereinkommen über Dienstleistungshandel (Trade in Services Agreement, TiSA), an denen sich Liechtenstein ebenfalls beteiligt hatte. Mit der Erklärung bringen die unterstützenden WTO-Mitglieder ihre Bereitschaft zum Ausdruck, die Verhandlungen über diese horizontalen WTO-Disziplinen zur Dienstleistungserbringung weiterzuführen mit dem Ziel, die Gespräche bis zur 12. WTO-Ministerkonferenz im Juni 2020 abzuschliessen und deren Ergebnisse in ihre nationalen Verpflichtungslisten unter dem WTO-Abkommen über den Dienstleistungshandel (GATS) aufzunehmen.

Am Rande des WEF in Davos im Januar des Berichtsjahres veröffentlichten 76 WTO-Mitgliedsstaaten eine gemeinsame Ministererklärung, mit der sie ihre Absicht bekräftigten, WTO-Verhandlungen über handelsbezogene Aspekte des elektronischen Geschäftsverkehrs (E-Commerce) aufzunehmen. Zusammen decken die 76 Staaten über 90 % des Welthandels ab. Die EFTA-Staaten beteiligen sich ebenfalls an dieser Initiative. Es fanden im Berichtsjahr sechs Verhandlungsrunden statt, dabei ging es um Themen wie z. B. Marktzugang, elektronische Überweisungen, Nicht-Diskriminierung, Konsumentenschutz, Transparenz, innerstaatliche Regulierung und Zusammenarbeit, Cybersicherheit usw. Im Dezember wurde auch erstmals die rechtliche Form eines künftigen Abkommens diskutiert. Generell gibt es grosse

Unterschiede in den Positionen der Delegationen, so auch in dieser Frage. Ende Jahr wurde ein Zeitplan für die weiteren Verhandlungen bis zur 12. WTO-Ministerkonferenz im Juni 2020 in Kasachstan festgelegt.

Der Ausschuss über das öffentliche Beschaffungswesen gewinnt weiter an Bedeutung. Im Berichtsjahr fanden zwei reguläre Sitzungen statt. Neu als Beobachter mit dabei sind Ecuador und die Philippinen. Damit stieg die Zahl der WTO-Mitglieder, welche an den Beratungen des Ausschusses als Beobachter teilnehmen, auf 34, wobei neun der Beobachter derzeit dabei sind, ihren Beitritt zum revidierten Abkommen auszuhandeln. Das revidierte Abkommen zählt derzeit 48 Vertragsstaaten. Das Vereinigte Königreich wird nach dem Brexit eigenständige Vertragspartei sein. Die entsprechenden Vorbereitungen wurden im Berichtsjahr abgeschlossen.

Die Vereinten Nationen (UNO) und andere internationale Organisationen

Im Mittelpunkt der Aktivitäten der Mission in Bezug auf die Vereinten Nationen und andere internationale Organisationen in Genf stand der UNO-Menschenrechtsrat. Liechtenstein ist nicht Mitglied des aus 47 Staaten zusammengesetzten Menschenrechtsrats, nimmt jedoch eine aktive und weitreichende Beobachterrolle ein. Der Menschenrechtsrat trat im Berichtsjahr zu drei ordentlichen Sessionen (40. bis 42. Session) zusammen. Es hat keine Sondersession stattgefunden.

Die vierwöchige Hauptsession des Menschenrechtsrats findet jeweils im März (25. Februar bis 22. März 2019) statt. Liechtenstein beteiligte sich mit insgesamt sechs formellen Wortmeldungen an der Märzsession. Des Weiteren hat Liechtenstein als Unterstützerin diverse Resolutionen und Veranstaltungen mitgetragen, u.a. zu den länderspezifischen Resolutionen Sri Lanka, Nicaragua, Syrien, Iran, Südsudan, Nordkorea, Georgien und Myanmar sowie zu den thematischen Resolutionen betreffend Menschenrechtsverteidiger im Umweltbereich, Förderung und Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten bei der Bekämpfung des Terrorismus, Religions- und Glaubensfreiheit sowie Kinderrechte. Ebenfalls hat Liechtenstein eine Nebenveranstaltung zu «Accountability» in Syrien in Zusammenarbeit mit der UN-Untersuchungskommission zu Syrien (CoI) und dem Syrien-Mechanismus (IIIM) organisiert sowie weitere Nebenveranstaltungen unterstützt. Liechtenstein hat sich aktiv in die Verhandlungen der Resolutionen zu Myanmar, Syrien, Menschenrechtsverteidigern im Umweltbereich und zum Einfluss von Geldern illegaler Herkunft auf die Menschenrechte eingebracht, wobei aus liechtensteinischer Sicht insbesondere die Verabschiedung der Menschenrechtsverteidiger-Resolution im Konsens sowie die Stärkung der Referenzen zum Internationalen Strafgerichtshof in der Myanmar-Resolution als Erfolg der Session angesehen werden konnten. Insgesamt wurden 29 Resolutionen verabschiedet, was einem signifikanten Rückgang im Gegensatz zu den 40 Resolutionen im vorherigen Berichtsjahr entsprochen hat.

An der 41. Session des Menschenrechtsrats (24. Juni bis 12. Juli) bildeten wie üblich die Resolutionen zur Stärkung der Frauenrechte sowie Geschlechterthemen den Schwerpunkt. Augenscheinlich war dabei der massive Widerstand (hauptsächlich von Russland, Ägypten, den Golfstaaten, Pakistan und Brasilien) gegenüber der Stärkung von Geschlechtergerechtigkeit und Rechten, insbesondere gegenüber den Resolutionen zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Diskriminierung gegen Frauen und Mädchen, Kinder-, frühzeitige oder Zwangsheirat sowie Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechteridentität. Erstmals wurden je eine Resolution zur Menschenrechtslage in den Philippinen, gleicher Bezahlung sowie neue und aufstrebende digitale Technologien eingebracht. Insgesamt verabschiedete der UNO-Menschenrechtsrat 26 Resolutionen an der dreiwöchigen Session. Im Vergleich zur Juni-Session im Vorjahr ist ein leichter Zuwachs von Resolutionen feststellbar. Während der dreiwöchigen Session äusserte sich Liechtenstein in sieben formellen Wortmeldungen zu einzelnen Punkten der Traktandenliste und hat sich insgesamt 17 gemeinsamen Wortmeldungen zu unterschiedlichen Agendapunkten angeschlossen, darunter auch die Wortmeldung der Quadrilateralen Gruppe (mit Österreich, der Schweiz und Slowenien) zur Beseitigung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen in der Arbeitswelt sowie zwei gemeinsame Wortmeldungen in der Freundesgruppe zu «Responsibility to Protect». Zudem hat Liechtenstein zahlreiche Länder- und thematische Resolutionen mitgetragen, namentlich die Resolutionen zu den Menschenrechtssituationen in Eritrea, den Philippinen, Weissrussland, Syrien, die Resolution zur Eliminierung aller Formen von Diskriminierung gegen Frauen und Mädchen, zu den Konsequenzen von Kinder-, frühzeitige und erzwungene Heirat, zum negativen Einfluss von Korruption auf den Genuss von Menschenrechten, zu den neuen und aufstrebenden digitalen Technologien, gleicher Bezahlung für gleiche Arbeit, Eliminierung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie zur sexuellen Orientierung und Geschlechteridentität. Aus liechtensteinischer Sicht nennenswert war insbesondere das starke Engagement Liechtensteins betreffend den Syrien-Mechanismus. Dank aktiver Beteiligung Liechtensteins konnte eine Referenz zum regulären UNO-Budget für den Syrien-Mechanismus in die Syrien-Resolution aufgenommen werden. Ein weiterer Höhepunkt der Session im Juni/Juli war die Präsentation des Berichts zum «Accountability Retreat». Zusammen mit Kanada, den Niederlanden und der Schweiz präsentierte Liechtenstein den Bericht des am 16. November 2018 in Vaduz stattgefundenen «Accountability Retreat» in einer Nebenveranstaltung. Der Bericht wurde zuvor als UNO-Dokument veröffentlicht. Zudem bot die Veranstaltung die Gelegenheit, das Thema «Accountability» weiterzudenken.

An der dreiwöchigen September-Session (9. bis 27. September) verabschiedete der UNO-Menschenrechtsrat 37 Resolutionen und ein Statement des Präsidenten, was eine massive Zunahme gegenüber 24 Resolutionen im Vorjahr markierte. Die 42. ordentliche Session des Menschenrechtsrats stand hauptsächlich im Zeichen der Diskussionen um die Menschenrechtslagen in Kaschmir und Venezuela. Liechtenstein beteiligte sich mit insgesamt sieben formellen Wortmeldungen zu einzelnen Punkten der Traktandenliste und brachte insgesamt 14 Resolutionen mit ein. Bei den thematischen Resolutionen kann vor allem die Resolution zum Recht auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter hervorgehoben werden, bei der Liechtenstein in der Kerngruppe aktiv mitwirkte. Zusammen mit Brasilien, Deutschland, Mexiko und Österreich wurde die Resolution eingebracht, welche sich auf die Auswirkungen von künstlicher Intelligenz auf das Recht auf Privatsphäre konzentrierte. Die Resolution wurde trotz ambitionierter Sprache im Konsens verabschiedet, was als grosser Erfolg gewertet werden darf. Des Weiteren gehörten die Resolution zu Myanmar, der Todesstrafe, Repressalien gegen Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger, die mit der UNO zusammenarbeiten, sowie zu Terrorismus zu den für Liechtenstein wichtigsten Resolutionen dieser Session. Betreffend die Resolution zu Myanmar war es aus liechtensteinischer Sicht äusserst bedauernswert, dass der Resolutionstext massiv abgeschwächt wurde. Insbesondere wurden die inhaltliche Schwächung und der intransparente Verhandlungsprozess von der Mission kritisiert und die Resolution dementsprechend nicht unterstützt. Des Weiteren hat Liechtenstein in der September-Session ein gemeinsames Statement über Repressalien gegen Zivilgesellschaften und NGOs im Namen der Quadrilateralen Gruppe koordiniert und verlesen.

Ein weiterer Höhepunkt aus liechtensteinischer Sicht war, dass die Sonderberichterstatterin zu zeitgenössischen Formen der Sklaverei die Liechtenstein-Initiative sowohl in ihrem Bericht als auch in ihrer Präsentation positiv hervorgehoben hat und die Staaten dazu aufrief, dem Beispiel solcher Initiativen zu folgen.

An allen regulären drei Sessionen des Menschenrechtsrats im März, Juni/Juli sowie im September beteiligten sich die Mitarbeitenden der Mission aktiv an der Arbeit des Rats. Die Mission konzentrierte sich im Berichtsjahr einerseits darauf, sich aktiv an den Resolutions-Verhandlungen zu beteiligen, andererseits führte die Mission die in den letzten vier Jahren begonnene Praxis weiter, zu prioritären Themen im Ratsplenum das Wort zu ergreifen. Bei beiden Aktivitäten trägt die Mission den aussenpolitischen Prioritäten Liechtensteins Rechnung.

Die liechtensteinische Delegation betreibt weiterhin eine Nischenstrategie. Der Fokus der Mission auf die wichtigsten Kernthemen hat sich auch im Berichtsjahr bewährt. Daraus folgt, dass die für Liechtenstein wichtigsten Vorschläge in den jeweiligen Resolutionen berücksichtigt wurden. Liechtenstein hat seine Sichtbarkeit und sein Profil weiterhin durch eine aktive Mitarbeit an einer Vielzahl von Resolutionen und der Organisation von Nebenveranstaltungen gestärkt.

Liechtenstein ist im Rahmen der Arbeiten im Menschenrechtsrat in eine Reihe von informellen Gruppierungen zu verschiedenen Themen und in unterschiedlichen Formationen eingebunden und beteiligt sich aktiv an den Arbeiten und am gegenseitigen Austausch innerhalb dieser Gruppierungen. Es sind dies unter anderem die WEOG-Gruppe, die Juscanz-Gruppe, die «Group of Friends of the ICC (Internationaler Strafgerichtshof)», die «Group of Friends on children and armed conflicts» und die «Group of Friends on the responsibility to protect», das Forum kleiner Staaten (Forum of Small States, FoSS), die Mountains-Gruppe (informelle Gruppe bestehend aus Kanada, Island, Norwegen, der Schweiz, Neuseeland, Australien und Liechtenstein) sowie die Quadrilaterale Gruppe (Liechtenstein, Österreich, Slowenien und die Schweiz). Zudem arbeitete Liechtenstein im Berichtsjahr eng mit den Niederlanden zusammen, um eine Freundesgruppe zu «Accountability» zu etablieren. Zu diesem Zweck wurden Treffen auf Botschafter- und Expertenebene organisiert.

Die Mission beteiligte sich auch an den drei Sessionen der UPR-Arbeitsgruppe des UNO-Menschenrechtsrats. Die UPR (Universal Periodic Review) ist eines der zentralen Elemente des Menschenrechtsrats. Bei diesem Mechanismus sprechen sich die UNO-Mitgliedsstaaten gegenseitig Empfehlungen zur Verbesserung ihrer innerstaatlichen Menschenrechtssituation aus.

Liechtenstein beteiligte sich gemäss Strategie der dritten Überprüfungsrunde mit Empfehlungen zu Staaten, die zum Zeitpunkt ihrer Überprüfung Mitglied des UNO-Menschenrechtsrats und der fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates (P5) sind. Mit dieser Vorgehensweise stellt Liechtenstein die Ratsmitglieder unter besondere Beobachtung, da diese Staaten eine besondere Verantwortung für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte haben. Im Berichtsjahr wurden Statements zu folgenden Staaten abgegeben: Afghanistan, Chile, Eritrea, Slowakei, Uruguay, Kongo, Katar, Italien, Fidschi, Angola, Irak und Ägypten. Aufgrund einer konkreten Anfrage wurden ausnahmsweise auch Empfehlungen zu San Marino abgegeben. Den Schwerpunkt der Empfehlungen legte Liechtenstein in den Bereichen rechtliche Gleichstellung der Frau sowie Gewalt gegen Frauen, Prävention von Folter, Kinderrechte, Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof (ICC) sowie Ratifikation des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC) und der in Kampala erzielten Änderungen des Römer Statuts, Abschaffung der Todesstrafe, Ratifikation des Sicherheitsrats-Verhaltenskodex gegen Massenverbrechen sowie bürgerliche und politische Rechte. Im Weiteren stellte Liechtenstein folgenden Staaten vor ihren Prüfungen schriftliche Fragen (sog. «advanced questions»): Neuseeland, Vietnam, Je-

men, Vanuatu, Mazedonien, die Komoren, Zypern, Kambodscha, Norwegen, Albanien, Elfenbeinküste, Portugal, Bhutan, Dominica, Nordkorea, Brunei Darussalam, Costa Rica, Äquatorialguinea, Äthiopien, Nicaragua, El Salvador, Gambia, Bolivien, Kasachstan, Iran, Madagaskar, Slowenien sowie Bosnien und Herzegowina.

Des Weiteren hat im Berichtsjahr ein Treffen zwischen der Hochkommissarin für Menschenrechte, Michelle Bachelet, und den beiden liechtensteinischen Botschaftern von Genf und New York stattgefunden, bei dem sie insbesondere die kontinuierliche Unterstützung Liechtensteins am System der Vertragsorgane, die finanziellen Zuwendungen, das konstruktive Engagement während dem dritten Zyklus der UPR, die Schaffung einer nationalen Menschenrechtsinstitution, die Bemühungen und Unterstützung der politischen Repräsentation von Frauen würdigte sowie grosses Interesse an der Liechtenstein Initiative für eine Finanzsektor-Kommission gegen moderne Sklaverei und Menschenhandel zeigte.

Die Mission organisierte anlässlich des Besuchs von Botschafter Christian Wenaweser einen informellen Austausch über den Syrien-Mechanismus (IIIM) unter gleichgesinnten Staaten, wobei insbesondere die finanzielle Situation sowie die Budgetdiskussion des IIIM im Vordergrund standen.

Anlässlich des «Forum on Business & Human Rights» wurde von den Delegationen Liechtensteins, Australiens und Norwegens, in Kooperation mit dem «Freedom Fund and Walk Free Initiative» der Minderoo Foundation eine Nebenveranstaltung zum Thema «Modern Slavery and Human Trafficking» organisiert, an welchem u.a. die Liechtenstein-Initiative durch Botschafter Dr. Peter Matt präsentiert wurde.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Mission vertraten Liechtenstein im Berichtsjahr zudem an verschiedenen Konferenzen im Abrüstungsbereich, am 17. Vertragsstaatentreffen der UNO-Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (CAT), am zweiten Intersessionalen Seminar über den Beitrag des Menschenrechtsrats zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen, am Treffen der Arbeitsgruppe «Business & Human Rights» betreffend die Rolle der nationalen Menschenrechtsinstitutionen sowie an der fünften Session der «Open-ended intergovernmental working group on transnational corporations and other business enterprises with respect to human hights (OEIGWG)».

Ein weiterer Höhepunkt dieses Berichtsjahres war der Besuch der Mountains-Experten (informelle Gruppe bestehend aus Kanada, Island, Norwegen, der Schweiz, Neuseeland, Australien und Liechtenstein) in Liechtenstein. Anlässlich des Besuchs wurden die Experten und Expertinnen von S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein auf Schloss Vaduz empfangen, vergangene und zukünftige Arbeit im Menschenrechtsrat sowie der Umgang mit schwierigen Ländersituationen besprochen, aktuelle Probleme und Initiativen im Menschenrechtsbereich durch das AAA vorgestellt sowie ein Austausch mit dem Verein für Menschenrechte durchgeführt.

Ebenfalls nahmen die MitarbeiterInnen der Ständigen Mission im Dezember des Berichtsjahres an der 33. Internationalen Konferenz der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften sowie am «Global Refugee Forum» teil. Im Rahmen seiner Aufgaben deckt die Ständige Mission auch die Treffen des UN-Sonderprogramms zur Bekämpfung von AIDS/HIV (UNAIDS) ab, welches sich zweimal im Jahr zu Vollversammlungen trifft. Liechtenstein tritt dort als Mitglied einer Staatengruppe mit Frankreich, Deutschland und Monaco in Erscheinung.

Weiter gab es unzählige Treffen oder Besuche von Vertreterinnen und Vertretern von UNO-Sonderorganen, Nichtregierungsorganisationen sowie Antrittsbesuche von Botschaftern und Botschafterinnen, Teilnahmen an Ausstellungen, Lancierungen von Publikationen usw. Zu den Aktivitäten des Ständigen Vertreters und seines Stellvertreters gehört auch die Teilnahme an diversen gesellschaftlichen Anlässen (Empfänge zu Nationalfeiertagen, Mittag- und Abendessen etc.) im Zusammenhang mit der UNO und anderen internationalen Organisationen.

Diverses

Anlässlich des 300-Jahr-Jubiläums des Fürstentums Liechtensteins lud Botschafter Dr. Peter Matt die Botschafter und Botschafterinnen der in Genf ansässigen Ständigen Vertretungen, hohe Beamte von internationalen Organisationen und Behördenvertreter und -vertreterinnen Anfang Jahr zu einem Empfang in den Räumlichkeiten der WIPO in Genf ein. Es nahmen ca. 200 Personen am Anlass teil. Ein weiterer Empfang zum Jubiläumsjahr wurde anlässlich des EFTA-Vorsitzes für das EFTA-Sekretariat in Genf in der liechtensteinischen Residenz durchgeführt. Auch sonst führte Botschafter Dr. Peter Matt regelmässige Essen und Empfänge in den Räumlichkeiten der liechtensteinischen Residenz mit Vertretern und Vertreterinnen des internationalen Genfs durch.

Auch die anderen Missionsangehörigen trafen in der Berichtsperiode mit vielen Vertreterinnen und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen oder internationalen Organisationen zu Gesprächen zusammen.

Zu Beginn des Berichtsjahres nahm ein zusätzlicher diplomatischer Mitarbeiter seine Arbeit in der Mission Genf auf. Die Mission wurde zudem bis Ende Juni von einer Praktikantin unterstützt. Nach den Sommermonaten nahm Anfang September eine neue Praktikantin ihre Arbeit auf.

Prüfungskommission für Rechtsanwälte

Vorsitzender: Dr. Hilmar Hoch

Die Prüfungskommission für Rechtsanwälte hat im Geschäftsjahr 2019 zwei Prüfungssessionen abgehalten, eine im Frühjahr und eine im Herbst.

Frühjahrssession 2019
Für die im Frühjahr abgehaltene Rechtsanwaltsprüfung meldeten sich acht Kandidaten an: Sieben Kandidaten zur gesamten Rechtsanwaltsprüfung und ein Kandidat zur EWR-Eignungsprüfung.

Die schriftlichen Prüfungen wurden vom 4. bis 11. März 2019 und die mündlichen Prüfungen am 7. und 8. Mai 2019 abgehalten. Sechs Rechtsanwaltsprüfungskandidaten haben die Prüfung bestanden.

Herbstsession 2019
Für die im Herbst abgehaltene Rechtsanwaltsprüfung meldeten sich neun Kandidaten an: Sechs Kandidaten zur gesamten Rechtsanwaltsprüfung und drei Kandidaten zur EWR-Eignungsprüfung.

Die schriftlichen Prüfungen wurden vom 9. bis 16. September 2019 und die mündlichen Prüfungen am 4. und 5. November 2019 abgehalten. Vier Rechtsanwaltsprüfungskandidaten und zwei EWR-Prüfungskandidaten haben die Prüfung bestanden.

Prüfungskommission für Rechtspfleger

Vorsitzender: lic.iur. Willi Büchel, Landgerichtspräsident

Die Prüfungskommission für Rechtspfleger besteht aus dem Präsidenten des Landgerichts als Vorsitzendem, einem vom Landrichterkollegium namhaft gemachten Landrichter und einem durch die Rechtsanwaltskammer namhaft gemachten Rechtsanwalt. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 26 des Rechtspflegergesetzes.

Im Berichtsjahr wurde eine Rechtspflegerprüfung abgehalten, die schriftlichen Prüfungen vom 19. bis 21. August 2019 und die mündliche Prüfung am 30. August 2019. Die angetretene Kandidatin hat die Prüfung bestanden.

Schätzungskommission

Vorsitzender: Karl Laternser

Schätzungen durch die Amtliche Schätzungskommission
Nachfolgende tabellarische Aufstellung zeigt die Anzahl der durch die Schätzungskommission durchgeführten Schätzungen (die Schätzungen des Vorsitzenden sind in dieser Aufstellung nicht eingeschlossen).

Gemeinde	Anzahl Schätzungen	amtlicher Wert	Marktwert
Balzers	1	2'477'000	4'496'000
Triesen	22	7'358'400	11'228'800
Triesenberg	5	2'491'000	3'781'000
Vaduz	26	34'807'900	58'552'800
Schaan	14	14'253'563	21'921'563
Planken	1	852'000	1'546'000
Mauren/Schaanwald	1	26'000	42'000
Eschen/Nendeln	6	3'393'200	5'943'300
Gamprin-Bendern	5	12'096'700	16'886'400
Schellenberg	2	209'000	364'000
Ruggell	0	0	0
Total per 2019	**83**	**77'964'763**	**124'761'863**

Schätzungen durch den Vorsitzenden der Amtlichen Schätzungskommission
Gemäss Art. 16 Abs. 2 wurden folgende Schätzungen durch den Vorsitzenden alleine durchgeführt:
- Für die AHV 61 amtliche Schätzungen, sieben Mietwertberechnungen ohne amtliche Schätzung.
- 128 Schätzungen für die Bestimmung der Anlagekosten.

Bericht
Die Schätzungskommission setzt sich wie folgt zusammen:
- Karl Laternser (Vorsitzender Schätzungskommission)
- Eric Marxer (Mitglied Oberland)
- Anja Meier-Eberle (stellvertretendes Mitglied Oberland)
- Hanno Hasler (Mitglied Unterland)
- Markus Ritter (stellvertretendes Mitglied Unterland)

Strafvollzugskommission

Vorsitzende: Mag. iur. Franziska Goop-Monauni, LL.M

Die Strafvollzugskommission hsat gesetzeskonform im Sinne von Art. 17 StVG in regelmässigen Abständen dem Landesgefängnis Vaduz unangemeldete Besuche abgestattet und die Haftbedingungen überprüft. Diese sind – wie auch in den vergangenen Jahren – gut. Reformbedarf besteht weiterhin einerseits bei der im Strafvollzug bestehenden kompetenzrechtlichen Überschneidung zwischen dem Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt sowie dem Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur und andererseits bei der fachgerechten Unterbringung von psychisch auffälligen Insassen. Die bezüglich der Unterbringung von psychisch auffälligen Insassen durch das Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt geführten Abklärungen konnten gemäss Information der Strafvollzugskommission noch nicht abgeschlossen werden. Die seit 1. Januar 2018 bestehende Neuausrichtung des Landesgefängnisses wird von der Strafvollzugskommission nach wie vor begrüsst, da sie weiterhin zur Verbesserung der Arbeits- und damit auch der Resozialisierungsmöglichkeiten der Insassen beiträgt, die im Landesgefängnis aufgrund beschränkter Infrastruktur ansonsten nur vereinzelt gegeben sind. Insbesondere die Kooperation mit der offenen Strafanstalt Saxerriet wird sehr positiv bewertet. Darüber hinaus wird weiterhin empfohlen, bei Verlegungen in ausländische Strafanstalten jedenfalls eine den Gleichheitsgrundsatz wahrende Praxis auszuüben, die auch eine Rechtsicherheit für die Insassen mit sich bringt. Zudem sollten, wenn möglich, Verlegungen in nahe gelegene Strafanstalten angestrebt werden, um den im Einzelfall für die Resozialisierung des Insassen nicht minder wichtigen Kontakt zu in Liechtenstein wohnhaften nahen Familienangehörigen bestmöglich zu gewährleisten. Darüber hinaus wird angeregt, den im Rahmen der Unterbringung in einer ausländischen Strafvollzugsanstalt stattfindenden Kommunikationsablauf zwischen den involvierten Behörden einer Evaluation zu unterziehen und nötigenfalls zu standardisieren. Weiterführende Ausführungen können dem Jahresbericht 2019 des liechtensteinischen National- und Präventionsmechanismus entnommen werden.

MINISTERIUM FÜR GESELLSCHAFT

Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini

Im Bereich Soziales standen die Bearbeitung und Beantwortung von mehreren parlamentarischen Eingängen im Fokus der Arbeiten. Insbesondere die Thematik der zukünftigen Finanzierung der Pflege und Betreuung im Alter gestaltete sich als sehr komplex und aufwendig. Des Weiteren wurde die Erstellung eines versicherungsmathematischen Gutachtens betreffend die AHV sowie die Aktualisierung der Bedarfsplanung für ambulante und stationäre Pflege vorbereitet, in Auftrag gegeben und begleitet. Betreffend das versicherungsmathematische Gutachten wurde zudem ein Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag ausgearbeitet. Überdies sind umfangreiche Abklärungen und Arbeiten in Zusammenhang mit der für die Einführung eines Allgemeinen Teils des Sozialversicherungsrechts notwendigen Einrichtung und Ausgestaltung einer einheitlichen Beschwerdeinstanz durchgeführt worden.

Im Bereich Gesundheit bildete die Ausarbeitung der Entscheidungsgrundlagen für einen Neubau des im Kern fast 40 Jahre alten Liechtensteinischen Landesspitals einen der Hauptschwerpunkte der Arbeiten im Ministerium für Gesellschaft. Auf der Grundlage einer Variantenstudie erfolgte die Erstellung eines Berichts und Antrags für einen Finanzierungskredit zuhanden des Landtages. Da Wirtschaftlichkeit sowie Qualitätssteigerung und -sicherung zentrale Forderungen im Gesundheitswesen sind, setzte sich das Ministerium im Berichtsjahr verstärkt für die Verbesserung und Durchsetzung von Qualitätssicherungsmassnahmen im Bereich der obligatorischen Krankenversicherung ein. Die Arbeiten zur Schaffung einer flächendeckenden eHealth-Lösung, die den jeweils berechtigten Gesundheitsdienstleistern im Rahmen eines konkreten Behandlungsfalles den Zugriff auf gespeicherte Gesundheitsdaten der Versicherten über ein elektronisches Gesundheitsdossier ermöglicht, mündeten in einem Gesetzesvorschlag, der im Berichtsjahr vernehmlasst wurde.

Den Schwerpunkt im Bereich Familie und Chancengleichheit bildete im Berichtsjahr erneut die Arbeit rund um die Thematik der Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung. Das Ministerium für Gesellschaft hat in den letzten Jahren ein neues durchgängiges Subventionierungssystem und eine Softwareplattform zu dessen Durchführung entwickelt, welches eine gerechte Behandlung der verschiedenen Betreuungsformen ausserhäuslicher Kinderbetreuung sicherstellt und die Buchung und Verrechnung auf einer landesweit einheitlichen Plattform ermöglicht. Die Plattform ist seit dem 1. September für alle Betreuungsleistungen in allen öffentlich zugänglichen ausserhäuslichen Kinderbetreuungseinrichtungen und bei Tagesmüttern in Betrieb.

Soziales

Projekte

Versicherungsmathematisches Gutachtens betreffend die AHV

Von Gesetzes wegen hat die Regierung mindestens alle fünf Jahre eine versicherungstechnische Prüfung des Vermögens der Anstalt über einen 20 Jahre vorausschauenden Zeitraum, beginnend ab dem jeweiligen Ende des Vorjahres, erstellen zu lassen und das Ergebnis dem Landtag zur Kenntnis zu bringen. Im Vorjahr hat das Ministerium für Gesellschaft ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben und die notwendigen Vorbereitungen getroffen. Im Berichtsjahr hat das Ministerium die Erstellung des Gutachtens begleitet und sodann einen Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das versicherungstechnische Gutachten 2019 für die AHV ausgearbeitet.

Aktualisierung der Bedarfsplanung für ambulante und stationäre Pflege

In den Jahren 2012 und 2015 wurde jeweils ein Gutachten betreffend die Bedarfsplanung für ambulante und stationäre Pflege im Auftrag des Ministeriums für Gesellschaft erstellt, welches insbesondere für die Planung künftiger Alters- und Pflegeheime notwendig ist. Im Vorjahr hat das Ministerium eine entsprechende Aktualisierung in Auftrag gegeben und die notwendigen Vorbereitungen getroffen. Im Berichtsjahr konnte die aktualisierte Bedarfsplanung fertiggestellt und der Regierung sowie den Gemeindevorstehern bzw. dem LAK-Strategierat und den betroffenen Institutionen zur Kenntnis gebracht werden.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Zwangseinweisungen

Wie bereits im Vorjahr hat das Ministerium für Gesellschaft an einer ministeriums- und ämterübergreifenden Arbeitsgruppe unter der Leitung des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten teilgenommen, um die im Bereich von Zwangseinweisung in ausländische Institutionen bestehenden Rechtsunsicherheiten und mögliche Lösungsansätze zu prüfen. Nach exploratorischen Gesprächen betreffend eine mögliche Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und der Schweiz bei grenzüberschreitenden Zwangseinweisungen zwischen der Arbeitsgruppe mit Vertretern des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten, des Bundesamtes für Justiz, des Bundesamtes für Polizei sowie des Gesundheitsdepartementes des Kantons St. Gallen im Jahr 2017 hat das schweizerische Bundesamt für Justiz im Vorjahr dazu eingeladen, ihm einen Entwurf für ein entsprechendes Übereinkommen zukommen zu lassen. Im Berichtsjahr hat die Arbeitsgruppe einen entsprechenden Entwurf ausgearbeitet und dem Bundesamt für Justiz übermittelt.

Seniorenbeirat
Das Ministerium für Gesellschaft hielt im Berichtsjahr wie in den vorangehenden Jahren drei Workshops mit dem Seniorenbeirat ab. Dabei wurden schwerpunktmässig die Themen Vorbereitung auf die Pensionierung sowie Erbrecht, Gewalt im Alter sowie Zeitvorsorge für Liechtenstein bzw. die 4. Säule der Altersvorsorge besprochen. Der Seniorenbeirat fungiert als beratendes Gremium des Ministeriums in allen seniorenpolitischen Angelegenheiten. Aufgrund der grossen Einsatzbereitschaft der Mitglieder konnten wichtige Impulse für die Regierungsarbeit gewonnen werden.

Vereinfachung Lohnabrechnung
Bereits in den Vorjahren hat das Ministerium für Gesellschaft festgestellt, dass im Bereich der Lohnabrechnungen bzw. Abrechnungsverfahren für private Arbeitgeber insbesondere bei Erwerbstätigkeiten mit geringem Arbeitspensum, bei niedrigen Löhnen oder bei lediglich gelegentlichen Erwerbstätigkeiten (so z.B. bei Reinigungspersonal oder Gärtnern) Handlungsbedarf besteht und hat diesbezüglich ein umfassendes Merkblatt bezüglich der abzuliefernden Sozialabgaben ausgearbeitet und publiziert, welches im Berichtsjahr wiederum aktualisiert wurde.

Leistungsvereinbarungen
Das Ministerium für Gesellschaft hat im Berichtsjahr das Amt für Soziale Dienste beim Abschluss von oder Nachträgen zu Leistungsvereinbarungen mit dem Verein für betreutes Wohnen (VBW) sowie den Familienhilfen unterstützt und der Regierung zur Genehmigung vorgelegt.

Revisionsstelle für die AHV-IV-FAK-Anstalten
Im Berichtsjahr wurde die Vergabe bzw. Ausschreibung der Revisionsstelle der AHV-IV-FAK-Anstalten für die Geschäftsjahre 2020 bis 2024 vorbereitet.

Rechtssetzungsvorhaben/Parlamentarische Projekte

Interpellation zur finanziellen Situation der AHV-Rentner in Liechtenstein
Das Ministerium für Gesellschaft hat im Berichtsjahr die Beantwortung der Interpellation zur finanziellen Situation der AHV-Rentner in Liechtenstein des Abgeordneten Johannes Kaiser vom 2. August 2018 ausgearbeitet und dem Landtag zur Kenntnis gebracht.

Interpellation zur finanziellen Situation im Rentenalter
Im Berichtsjahr hat das Ministerium für Gesellschaft die Interpellation zur finanziellen Situation im Rentenalter der Abgeordneten Manfred Kaufmann, Frank Konrad, Violanda Lanter-Koller, Gunilla Marxer-Kranz, Günter Vogt, Thomas Vogt, Christoph Wenaweser und Mario Wohlwend vom 4. Juni 2018 beantwortet und dem Landtag zur Kenntnis gebracht.

Interpellation zur Prämenverbilligung
Die Interpellation zur Prämenverbilligung der Abgeordneten Manfred Kaufmann, Frank Konrad, Violanda Lanter-Koller, Gunilla Marxer-Kranz, Günter Vogt, Thomas Vogt, Christoph Wenaweser und Mario Wohlwend vom 4. Juni 2018 wurde vom Ministerium für Gesellschaft im Berichtsjahr beantwortet und dem Landtag zur Kenntnis gebracht.

Postulat Zeitvorsorge für Liechtenstein (4. Säule der Altersvorsorge)
Das Ministerium für Gesellschaft hat im Berichtsjahr die Beantwortung des Postulates Zeitvorsorge für Liechtenstein (4. Säule der Altersvorsorge) der Abgeordneten Manfred Kaufmann, Frank Konrad, Violanda Lanter-Koller, Gunilla Marxer-Kranz, Günter Vogt, Thomas Vogt, Christoph Wenaweser und Mario Wohlwend vom 4. Juni 2018 ausgearbeitet und dem Landtag zur Kenntnis gebracht.

Postulat zur zukünftigen Finanzierung von Pflege und Betreuung im Alter
Am 2. Oktober 2017 haben verschiedene Abgeordnete das Postulat zur zukünftigen Finanzierung von Pflege und Betreuung im Alter eingereicht. Im Berichtsjahr wurden weitere Abklärungen für die Beantwortung getroffen.

Motion zur Vereinheitlichung der Anlaufstellen und der Bemessungsgrundlagen im Sozialbereich
In Bezug auf die Vereinheitlichung der Anlaufstellen wurde der Motion mit der im Jahre 2017 erfolgten Verlagerung der Zuständigkeit zur Entscheidung über die Ausrichtung von Prämienverbilligung und Mietbeiträgen zum Amt für Soziale Dienste nachgekommen. Nach Abschluss der Arbeiten zur Schaffung eines Gesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG), wird das Erfordernis weiterer Massnahmen zur Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlagen im Sozialbereich beurteilt werden können.

Schaffung eines Gesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)
Da die Schaffung eines ATSG für Liechtenstein eine einheitliche, von der Verwaltung unabhängige Beschwerdeinstanz für sämtliche dem ATSG unterstehenden Gesetze bedingt, wurde im Berichtsjahr vom Ministerium für Gesellschaft mit Nachdruck auf die Schaffung einer solchen Rechtsmittelinstanz hingewirkt. Die Regierung hat nach umfangreichen Vorarbeiten eine unter der Leitung des Ministeriums aus den Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes (VGH) und der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten sowie je einem Vertreter des Rechtsdienstes und des Amtes für Justiz bestehende Arbeitsgruppe beauftragt, Gesetzesentwürfe für die notwendigen rechtlichen und organisatorischen Umstrukturierungen der bestehenden Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten sowie des VGH

inklusive einer Professionalisierung dieser Instanzen auszuarbeiten. Voraussichtlich kann der diesbezügliche Vernehmlassungsbericht im zweiten Quartal des Folgejahres vorgelegt werden.

Bericht und Antrag betreffend die Gewährung eines Staatsbeitrages an den Verein für Menschenrechte in Liechtenstein für die Jahre 2020 bis 2023
Im Berichtsjahr hat das Ministerium für Gesellschaft einen Bericht und Antrag betreffend die Gewährung eines weiteren Staatsbeitrages an den Verein für Menschenrechte in Liechtenstein für die Jahre 2020 bis und mit 2023 in der Höhe von CHF 350'000 ausgearbeitet und dem Landtag zur Kenntnis gebracht.

Abänderung der Verordnung zum AHVG
Die Verordnung zum Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV) wurde im Berichtsjahr dahingehend angepasst, dass die Beiträge der Arbeitgeber an die Kosten für die ausserhäusliche Betreuung von Kindern als Ausnahme des massgebenden Lohn aufgenommen werden. Hintergrund hierfür war die entsprechende Anpassung des Steuergesetzes, sodass eine Harmonisierung vorgenommen werden musste.

Beschwerdewesen
Der Bereich Soziales im Ministerium für Gesellschaft ist für die Bearbeitung von Beschwerden gestützt auf das Sozialhilfegesetz sowie das Gesetz über die Ergänzungsleistungen zuständig. Im Berichtsjahr wurden 19 Rechtsmittel und fünf Anträge auf Verfahrenshilfe für die Entscheidungsfindung der Regierung vorbereitet.

Internationale Beziehungen
Am 29. und 30. April trafen sich die deutschsprachigen Sozialministerinnen und Sozialminister zu einem Arbeitstreffen in Zürich. Das Treffen fand auf Einladung von Bundesrat Alain Berset, Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern statt und war ein Anschlusstreffen des im Jahre 2016 stattgefundenen Fünfertreffens in Wien. Im Zentrum dieses zum zweiten Mal stattfindenden Austausches stand die Diskussion darüber, wie der digitale Wandel und dabei unter anderem die so genannte Plattform-Ökonomie die Arbeits- und Anstellungsbedingungen sowie die Sozialversicherungssysteme beeinflusst.

Gesundheit

Projekte und Schwerpunkte

Entscheid zum Neubau des Liechtensteinischen Landesspitals
Die Regierung hat im Juli des Berichtsjahres den Bericht und Antrag betreffend einen Finanzbeschluss zum Neubau eines Landesspitals verabschiedet. Sie beantragte dafür beim Landtag neben einem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 65.5 Mio. die Umwidmung eines Grundstücks des Landes vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen. Vorausgegangen waren umfangreiche Arbeiten im Ministerium für Gesellschaft in enger Abstimmung mit den zuständigen Vertretern des Landesspitals, die Anfang 2019 in eine Variantenstudie zuhanden des Landtages mündeten. Nach Prüfung aller relevanten Fakten war die Regierung zum Schluss gekommen, dass ein Neubau auf «grüner Wiese» in Vaduz die bevorzugte Variante für die Erneuerung der Infrastruktur des Liechtensteinischen Landesspitals darstellt. Der Landtag sprach sich im September für die beantragte Variante aus und entschied, den Finanzbeschluss dem Stimmvolk vorzulegen, welches diesem am 24. November seine Zustimmung erteilte. Damit konnten die Planungen für die Errichtung eines neuen Landesspitals auf dem Wille-Areal in Angriff genommen werden.

Qualitätsstrategie im Gesundheitswesen
Nachdem es im Laufe der vergangenen Jahre gelungen war, die Preise im Gesundheitswesen auch im ambulanten Bereich dem Schweizer Niveau anzupassen, legte das Ministerium für Gesellschaft sein Augenmerk verstärkt auf die Verbesserung und Durchsetzung von Qualitätssicherungsmassnahmen. Im Krankenversicherungsgesetz (KVG) ist der Abschluss von Vereinbarungen über Massnahmen zur Sicherstellung der Qualität und des zweckmässigen Einsatzes der OKP-Leistungen vorgesehen. Üblicherweise werden darin Kriterien der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität definiert. Eine wesentliche Massnahme ist dabei jeweils die Verpflichtung zur kontinuierlichen Fortbildung nach vorgegebenen Standards. Die Qualitätssicherungsvereinbarungen bedürfen der Genehmigung durch die Regierung. Der Liechtensteinische Krankenkassenverband erneuerte im Berichtsjahr gemeinsam mit verschiedenen Verbänden die bestehenden Vereinbarungen. Auch die Qualitätssicherungsvereinbarung mit der Liechtensteinischen Ärztekammer wurde im Berichtsjahr unter Einbezug des Ministeriums gesamthaft überarbeitet.

Schaffung eines elektronischen Gesundheitsdossiers
Das elektronische Gesundheitsdossier (EGD) ist ein Datenbanksystem, in welchem relevante Gesundheitsdaten von Versicherten gespeichert werden können. Der 2015 gegründete, privatrechtlich organisierte «Verein eHealth Liechtenstein» wurde von der Regierung mittels einer Leistungsvereinbarung mit dem Aufbau und Betrieb der eHealth-Plattform und der schrittweisen Erstellung des EGD beauftragt. Nachdem der Verein unter Einsatz eigener finanzieller Mittel die Basisinfrastruktur aufgebaut und die elektronische Zuweisung in Betrieb gesetzt hat, soll die weitere Entwicklung nun unter staatlicher Verantwortlichkeit erfolgen. Es bedarf einer gesetzlichen Verankerung, welche die Zuständigkeiten und Verantwortungen, die Inhalte und insbesondere den Datenschutz regelt. Im Mai des Berichtsjahres verabschiedete

die Regierung den Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Gesetzes über das elektronische Gesundheitsdossier. Bis September gingen zahlreiche Rückmeldungen ein, die die Einführung eines EGD überwiegend als positiv bewerteten, aber auch Fragen dazu aufwarfen. Diese Rückmeldungen wurden im Herbst vom Ministerium für Gesellschaft aufgearbeitet und es wurde mit der Ausarbeitung eines Berichts und Antrags zuhanden des Landtages begonnen.

Neuer Prämientarif in der Unfallversicherung
Die Regierung hat im Juni 2019 die Senkung der Prämientarife für alle Versicherungszweige der Unfallversicherung (Berufsunfall-, Nichtberufsunfall- und freiwillige Versicherung) beschlossen. Die Senkung der Prämientarife ab 2020 bedeutet eine Entlastung sowohl für die Arbeitnehmer und Arbeitgeber als auch für selbständig Erwerbende und stellt bereits die dritte Prämiensenkung nach 2014 und 2017 dar. Neben der Senkung des Prämientarifs beschloss die Regierung auf Antrag der Unfallversicherer und in Anpassung an die Rechnungsgrundlagen in der Schweiz die Senkung des technischen Zinssatzes auf 1.5 % für gesprochene und zukünftige Renten.

Rechtssetzungsvorhaben/Parlamentarische Projekte

Revision des Krankenversicherungsgesetzes
Im Berichtsjahr erfolgte eine Vernehmlassung sowie in weiterer Folge die Behandlung durch den Landtag in erster Lesung betreffend eine Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes. Die Vorlage behandelt die Themen Leistungen bei Mutterschaft und Befreiung von der Kostenbeteiligung, Versorgungsnetze, Krankengeld (versicherter Verdienst), Entschädigung von Versicherungsvermittlern, gesetzliche Verankerung der Massnahmen bei Zahlungsverzug sowie die Auszahlung der Prämienverbilligung an die Kassen.

Revision des Unfallversicherungsgesetzes
Im Nachvollzug einer Schweizer Revision des Unfallversicherungsgesetzes wurden die relevanten liechtensteinischen Bestimmungen angepasst. Zugunsten der Versicherten wurden damit Rechtsunsicherheiten in Bezug auf Versicherungsbeginn und unfallähnliche Körperschädigungen beseitigt. Zudem erhielt die Regierung die Möglichkeit, in Sonderfällen, bei denen die bisherigen Regelungen nicht greifen, auf dem Verordnungsweg eine Integritätsentschädigung zu gewähren (z.B. bei Asbestopfern). Hinzu kamen Vereinfachungen in der Administration. Die Vorlage der Regierung wurde vom Landtag im September des Berichtsjahres mit Inkrafttreten am 1. Januar 2020 verabschiedet.

Interpellation zu volkswirtschaftlicher Negativ-Entwicklung am Gesundheitsstandort Liechtenstein
Die Abgeordneten Herbert Elkuch und Johannes Kaiser hatten die Regierung im August 2018 aufgefordert, Fragen im Zusammenhang mit tariflichen und vertraglichen Grundlagen der Medicnova Privatklinik AG (in Konkurs) sowie Fragen mit einem volkswirtschaftlichen Bezug zu beantworten. Die Beantwortung vom Januar 2019 lieferte die von den Interpellanten gewünschten Erläuterungen und ergänzenden Daten. Zudem konnte die Regierung im Rahmen der Beantwortung mehr Transparenz in die Finanzierung von stationären Leistungen von allgemein- und zusatzversicherten Personen bringen und aufzeigen, welche gesetzlichen Rollen und Aufgaben dabei die Krankenkassen und die Regierung in der stationären Versorgung haben.

Diverse Verordnungen
Es wurden verschiedene Verordnungen aktualisiert, darunter die Krankenversicherungsverordnung, die Unfallversicherungsverordnung sowie die Betäubungsmittelverordnung. Weiter wurde die Gesundheitsverordnung insofern geändert, als bei den fachlichen Voraussetzungen für Chiropraktoren und Psychotherapeuten Anpassungen an die entsprechenden Voraussetzungen in der Schweiz vorgenommen wurden.

Im Bereich Veterinärwesen gab es neben dem Erlass der alljährlichen Sömmerungsverordnung eine Abänderung der Verordnung über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten für die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten.

Internationale Beziehungen
Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini traf sich am 15. und 16. September im Rahmen des sogenannten Gesundheitsquintetts mit seinen deutschsprachigen Amtskolleginnen und -kollegen aus Deutschland, Österreich der Schweiz und Luxemburg. Gastgeber war der Schweizer Bundesrat Alain Berset. Einen Schwerpunkt der Diskussionen bildete das Thema Cannabis, und zwar im Zusammenhang mit seiner medizinischen, aber auch der nicht medizinischen Verwendung. Auch das Thema eHealth mit dem Fokus auf die Gouvernanz digitaler Gesundheitsdaten stand auf der Agenda.

Am Treffen der EU-Gesundheitsminister in Bukarest am 14. und 15. April, an dem Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini teilnahm, wurde über den Zugang der Patienten zu innovativen und teuren Medikamenten und Behandlungen, über Massnahmen zur Bekämpfung von Hepatitis sowie über die Patientenmobilität im EU-Raum diskutiert.

Familie und Chancengleichheit

Projekte und Schwerpunkte

Ausserhäusliche Kinderbetreuung
Seit dem 1. September 2019 ist die Gleichbehandlung der leistungs- und einkommensabhängigen Subventionen für alle Einrichtungen der ausserhäuslichen Kinderbetreuung umgesetzt. Die Umsetzung erfolgte mit Einführung einer Abrechnungsplattform und mit Inkrafttreten

der neuen Fördergrundsätze, die in der Ausserhäusliche Kinderbetreuung-Beitrags-Verordnung (AKBV) geregelt werden.

Per 31. Dezember 2019 haben sich rund 850 Familien bzw. 1'200 Kinder über die neue Abrechnungsplattform registriert.

Arbeitsgruppe Kita-Finanzierung
Im Berichtsjahr wurden erneut weitere Sitzungen der Arbeitsgruppe Kita-Finanzierung unter der Leitung des Ministeriums für Gesellschaft abgehalten. Die Inhalte waren die Vorstellung, die Schulung und Diskussionen rund um die Abrechnungsplattform sowie die, durch das Ministerium vorgeschlagenen, neuen Finanzierungsgrundsätze. Ziel der Konsultationen war eine breite Akzeptanz der erarbeiteten Prämissen und eine transparentes, unterstützendes Arbeitsklima innerhalb der Arbeitsgruppe zu pflegen. Die Arbeitsgruppe setzte sich aus Vertreterinnen und Vertreter der bewilligten Anbieter von Kinderbetreuungseinrichtungen wie Kindertagesstätten, Tagesstrukturen und Mittagstischen, Spontanhütediensten und Tagesfamilien zusammen.

Im Juni wurden die liechtensteinischen Familien informiert und aufgefordert, sich auf dem Elternportal der Abrechnungsplattform zu registrieren, ihre Daten zu hinterlegen und die Anmeldung für die ausserhäusliche Kinderbetreuung der Kinder vorzunehmen. Für Fragen konnten sich die Eltern telefonisch oder via E-Mail an ein Kita Support Team wenden, welches im Ministerium installiert wurde. Der Umstellungsprozess wurde durch die Lancierung von Medienmitteilungen und Radiobeiträgen zu den Anmeldefristen sowie den relevanten Umstellungskriterien der Finanzierung unterstützt.

Dank der guten Zusammenarbeit aller Beteiligten, konnte die Umstellung erfolgreich und pünktlich erfolgen, wobei aktuell noch einzelne, nachgelagerte Arbeiten und Fehlerkorrekturen erfolgen.

Während der Umsetzung des Projektes wurde es in zwei Phasen geteilt. In der ersten Phase ging es in erster Linie um die Einführung und Umstellung der neuen Finanzierung. In der zweiten Phase werden Zusatzanforderungen umgesetzt, die das Projekt nutzerfreundlicher machen. Der Abschluss der ersten Phase ist für das erste Halbjahr 2020 und die zweite Phase für Ende 2020 geplant.

Arbeitsgruppe Familienpolitik
Im Berichtsjahr wurden die einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgruppe, Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft wie der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK), dem Liechtensteinischen Arbeitnehmerverband (LANV), der Wirtschaftskammer sowie die grösste Anbieter von Kinderbetreuungseinrichtungen wie dem Verein Kindertagesstätten Liechtenstein und dem Eltern Kind Forum (EKF) zu den einzelnen Massnahmen und Handlungsfelder befragt. Im Zuge der Vernehmlassungen konnten sich die einzelnen Institutionen äussern. Das Ministerium für Gesellschaft wird den Bericht der Regierung 2020 fertigstellen.

Arbeitsgruppe Integrationsstrategie
Anfang des Berichtsjahrs wurde eine Studie in Auftrag gegeben, die das Integrationsgeschehen in Liechtenstein untersucht und Lebensrealitäten der Migrationsbevölkerung durchleuchtet. Diese wird der Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Ausländer- und Passamtes, des Amtes für Soziale Dienste, des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten, des Vereins für Menschenrechte Liechtenstein und dem Ministerium für Gesellschaft, eine wissenschaftliche Grundlage für die Erarbeitung der neuen Integrationsstrategie liefern. Dabei wird der Bericht dringliche Handlungsoptionen sowie Hinweise auf sinnvolle Massnahmen aufzeigen. Die Studie hat zum Ziel, durch die Analysen der verfügbaren Literatur sowie Statistiken als auch durch die Befragung von Fachleuten und Migranten, Herausforderungen und Bedürfnisse einzuschätzen. Ursprünglich sollte die Studie bereits im Berichtsjahr fertiggestellt werden. Durch die sehr breite Thematik, den knappen zeitlichen Rahmen sowie die räumliche Distanz der Forschenden, wurde das Mandat bis zum Ende des ersten Quartal 2020 verlängert.

Familienfreundliches Unternehmen 2019
Im Berichtsjahr konnte erstmals der Preis für familienfreundliche Unternehmen an in Liechtenstein ansässige Unternehmen übergeben werden. Der «Preis für familienfreundliche Unternehmen» wird je nach Unternehmensgrösse in verschiedenen Kategorien verliehen und findet alternierend zum Chancengleichheitspreis alle zwei Jahre statt. Grosse Unternehmen haben oft mehr finanzielle und organisatorische Möglichkeiten. Kleine Unternehmen dagegen können flexibler sein. Es geht darum, innovative Modelle herauszustellen und bekannt zu machen. Die Zertifikate wurden durch Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini am 27. November im Hilti Innovation Center in Schaan übergeben. Ausgezeichnet wurden vier Unternehmen mit «Familienfreundlichstes Unternehmen 2019» und 22 Unternehmen erhielten Anerkennungspreise.

Familienportal / Frühe Förderung
Das Ministerium für Gesellschaft hat das Familienportal komplett überarbeitet und aktualisiert. Mit der neuen Internetplattform werden Familien an einer zentralen Stelle über die grosse Auswahl an Leistungen der öffentlichen Hand und privater Anbieter informiert. Das neue Familienportal ist ab Juni 2019 in Betrieb und wird durch das Eltern Kind Forum betreut und laufend aktualisiert.

Ab dem 1. Januar 2018 führt das Eltern Kind Forum im Auftrag des Amtes für Soziale Dienste die landesweit tätige «Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung (KBFF)». Ihre Aufgabe besteht in der Unterstützung, Beratung, Koordination, Sensibilisierung im Bereich Frühe Förderung sowie Öffentlichkeitsarbeit und Information.

Businesstag – Das Wirtschaftsforum für Frauen
Im Frühjahr findet der jährlich wiederkehrende Businesstag statt. Patronatin ist die liechtensteinische Regierung. Erneut besuchten rund 500 Gästen die ausverkaufte Veranstaltung. Die Vernetzungsplattform, unter dem Leitthema «neue Perspektiven und unentdeckte Potenziale», brachte Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Verbänden zusammen. Das Programm des Businesstages präsentiert hochkarätige Referentinnen und Talkgäste, interessante Workshops und wird durch die Verleihung eines Business-Awards, an eine weibliche Vorbildpersönlichkeit abgerundet.

UN-Behindertenrechtskonvention
Im Vorjahr hat auf Einladung des Ministeriums für Gesellschaft eine nationale Konferenz zum Thema Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention stattgefunden. Anlässlich dieser Konferenz haben Herr Univ-Prof. Dr. Michael Ganner von der Universität Innsbruck sowie Herr Dr. Andreas Rieder, Leiter des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, die Behindertenrechtskonvention im Allgemeinen erläutert sowie über die Konsequenzen der Ratifizierung bzw. die daraus erwachsenden Verpflichtungen sowie die entsprechenden Erfahrungen in Österreich und in der Schweiz berichtet. Das Ministerium hat im Berichtsjahr diese Präsentationen sowie die von den betroffenen Institutionen bzw. Teilnehmern eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und der Regierung zur Kenntnis gebracht. In der Folge wurde das Ministerium beauftragt, ein Rechtsgutachten in Auftrag zu geben zur Frage, welche Gesetzesanpassung vor einer Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention notwendig und/oder welche Vorbehalte angebracht werden sollten. Ein entsprechendes Gutachten wurde in Auftrag gegeben und hat das dem Ministerium bei der Erstellung die notwendige Unterstützung geleistet. Diese Gutachten wurde der Regierung zur Kenntnis gebracht und eine zweite nationale Konferenz für das Folgejahr vorbereitet.

Rechtssetzungsvorhaben/Parlamentarische Projekte

Schaffung einer Verordnung über die Ausrichtung von Beiträgen an private Einrichtungen der ausserhäuslichen Kinderbetreuung (Ausserhäusliche Kinderbetreuungs-Beitrags-Verordnung; AKBV) und Abänderung der Kinder- und Jugendhilfe-Beitrags-Verordnung (KJHBV)
Im Berichtsjahr hat das Ministerium für Gesellschaft im Zuge der Umstellung einer Pauschalsubventionierung auf eine einkommens- und leistungsabhängige Subventionierung eine Verordnung geschaffen, die die Ausrichtung von finanziellen Beiträgen des Staates an private Einrichtungen der ausserhäuslichen Kinderbetreuung und die Eigenbeiträge der Eltern oder anderer Erziehungsberechtigen regelt.

Im Zuge dessen wurde auch die Kinder- und Jugendhilfe-Beitrags-Verordnung (KJHBV) verabschiedet. Diese wurde dahingehend abgeändert, dass sie keine Anwendung mehr auf Einrichtungen, die finanzielle Beiträge nach der Ausserhäuslichen Kinderbetreuungs-Beitrags-Verordnung erhalten, findet.

Revision der Verordnung über die Abänderung der Kinderbetreuungs-Beitrags-Verordnung (KBBV)
Im Berichtsjahr wurde die Abänderung der KBBV verabschiedet. Die Anpassung war aufgrund der in Kraft getretenen AKBV erforderlich. Die Verordnung regelt zusätzliche finanzielle Unterstützung bei sehr niedrigen Familieneinkommen, welche bei berufsbedingter Kinderbetreuung beantragt werden können. Die Betreuungsbeiträge des Staates wurden an die neuen Bestimmungen betreffend die Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung angepasst.

Diverse Leistungsvereinbarungen mit den ausserhäuslichen Kinderbetreuungseinrichtungen und Datenschutz
Im Zuge der Umstellung der Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuungseinrichtungen wurden sämtliche Leistungsvereinbarungen mit den anerkannten ausserhäuslichen Kinderbetreuungseinrichtungen aktualisiert und neu abgeschlossen. Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen wurden den Einrichtungen datenschutzrechtliche Richtlinien auferlegt. Zudem wurden sie verpflichtet, eine Verpflichtungserklärung zur Wahrung der Vertraulichkeit bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, welche sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Zugang erhalten oder Kenntnis erlangen, zu unterzeichnen und dem Amt für Soziale Dienste vorzulegen.

Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des BGIG
Die Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen soll die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, die nationalen Verpflichtungen hinsichtlich eines barrierefreien Webzugangs zu erfüllen und das Bekenntnis der Mitgliedstaaten zum Übereinkommen der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Bezug auf die Websites öffentlicher Stellen umsetzen. Alle Websites und mobilen Anwendungen von öffentlichen Stellen sind vom Anwendungsbereich erfasst, sofern dies keinen unverhältnismässigen Aufwand erzeugt und keine der Ausnahmebestimmungen greift. Zwecks Umsetzung dieser Richtlinie hat das Ministerium für Gesellschaft im Berichtsjahr einen Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGIG) ausgearbeitet und der Regierung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Internationale Beziehungen
Am Dienstag, 14. Mai traf sich Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini mit der österreichischen Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend, Dr. Juliane Bogner-Strauss. Der Anlass für den Besuch in Liechtenstein war unter anderem der Frauen Businesstag, an dem die Ministerin die Eröffnungsrede hielt. Im Rahmen eines Arbeitsmittagessens tauschten sich die beiden Familienminister über die EU-Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und deren Umsetzung in den beiden Ländern aus. Ein weiteres Thema, war die Umsetzung befindliche Neugestaltung der Kita Finanzierung.

Amt für Gesundheit

Amtsleiter: Peter Gstöhl

Wie üblich standen die Erteilung von Bewilligungen, die Kontroll- und Aufsichtsfunktionen sowie die Prüfung und Auszahlung von Subventionen und Beiträgen gemäss den gesetzlichen Aufträgen im Zentrum der Amtsgeschäfte. Dazu wurden Vorbereitungsarbeiten bei Gesetzesprojekten geleistet sowie in verschiedenen verwaltungsinternen Arbeitsgruppen mitgearbeitet. Aufgrund einiger stark international ausgerichteter Aufgaben im Zuständigkeitsbereich des Amtes (insbesondere Sozialversicherungsrecht, Heilmittel) nahmen zudem die Arbeiten auf internationaler Ebene (EWR und Schweiz) grossen Raum ein.

Internationales

In Bezug auf das EU-weite Projekt «EESSI» (Electronic Exchange of Social Security Information) ist das Amt für Gesundheit mit der Projektrealisierung im Rahmen der Vorgaben der zuständigen Kommission der EU beauftragt. «EESSI» ersetzt den Papierverkehr im Bereich grenzüberschreitender Sozialversicherungsagenden durch ein IT-begleitetes Businessmodell. Neben dem Amt für Gesundheit sind aus Sicht der Sozialversicherungen die AHV-IV-FAK-Anstalten und das Amt für Volkswirtschaft betroffen und beteiligt. Mit der technischen Umsetzung ist das Amt für Informatik beauftragt. Die produktive Einführung konnte planmässig in der zweiten Jahreshälfte etappenweise gestartet werden.

Spitalwesen

Für die wohnortnahe Grundversorgung stehen Liechtenstein langjährige und zuverlässige Vertragspartner zur Verfügung. Neben dem Landesspital in Vaduz sind dies die Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland mit den Standorten Grabs und Walenstadt, die Kantonsspitäler St. Gallen und Graubünden sowie die Standorte Feldkirch und Rankweil der Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft.m.b.H. Verträge mit mehreren Spezialkliniken inkl. Universitätskliniken runden das umfassende stationäre Angebot ab.

Die Aufwendungen für das Liechtensteinische Landesspital basieren auf der neuen Globalkreditvereinbarung sowie auf der Tarifvereinbarung und belaufen sich auf CHF 11.2 Mio. und sind somit um CHF 0.1 Mio. höher als im Vorjahr, wobei die Zunahme an stationären Leistungen durch eine Abnahme bei den Vorhalteleistungen kompensiert wurde. An ausländische Spitäler wurden Spitalbeiträge im Umfang von CHF 21.5 Mio. ausbezahlt. Die Zunahme von CHF 1.1 Mio. ist auf eine markante Patientenzunahme in der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland sowie im Kantonsspital Graubünden zurückzuführen.

EWR-Verbindungsstelle

Im Leistungsaustausch betreffend die Kranken- und Unfallversicherung mit den EG-/EWR-Staaten und der Schweiz ist das Amt für Gesundheit die Verbindungsstelle und fungiert als aushelfender Träger. Die zentrale Aufgabe dabei ist, die Leistungsabwicklung von vorübergehenden Aufenthaltern (Touristen) sowie von betreuten Personen (Rentner, Grenzgänger) durchzuführen. Im Berichtsjahr wurden 296 (Vorjahr 405) Personen neu registriert sowie 1'144 (Vorjahr 1'530) Leistungen/Rechnungen erfasst. Die Anzahl der betreuten Personen betrug 241 (178 Grenzgänger aus Österreich, Deutschland, Frankreich, Italien, Polen, Schweden und der Slowakei sowie 63 Rentner aus Österreich, Schweiz, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Italien, Luxemburg, Norwegen und den Niederlanden).

Die Leistungskosten der EWR-Verbindungsstelle betrugen CHF 684'039. Davon sind CHF 66'800 als Kostenbeteiligungen verbucht worden. Die Leistungskosten werden dann von den Ländern, welche für die jeweiligen Versicherten zuständig sind, gesammelt zurückgefordert. Die höchsten Beträge wurden bei folgenden Ländern eingefordert:

	Gesamtkosten in CHF
Schweiz	96'579
Österreich	203'278
Deutschland	173'599

Kinder- und Jugendzahnpflege

Landeszahnarzt

Dr. med. dent. Martin Schädler
Dem Landeszahnarzt obliegt seit 1. Januar 2018 die Aufsicht der Kinder- und Jugendzahnpflege. Im Berichtsjahr bearbeitete er Anfragen des Amtes für Gesundheit und überprüfte Kostenvoranschläge und Rechnungen für zahnärztliche Behandlungen im Auftrag des Amtes für Soziale Dienste, der AHV-IV-FAK-Anstalten hinsichtlich Ergänzungsleistungen sowie der Flüchtlingshilfe. Als Mitglied der Vereinigung der Kantonszahnärzte der Schweiz (VKZS) nahm er an deren ordentlichen Mitgliedersitzungen teil.

Der revidierte Zahnarzt- und Labortarif wurden per 1. Januar 2019 eingeführt.

Abrechnungsstatistik
Seit dem Systemwechsel von der Schulzahnpflege zur Kinder- und Jugendzahnpflege per 1. Januar 2013 sind die konservierenden und kieferorthopädischen Behandlungen aller Kinder und Jugendlichen ab dem 4. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr subventionsberechtigt. Das Land übernimmt dabei 40% der Behandlungskosten, die nach dem Leistungskatalog für die Kinder- und Jugendzahnpflege abgerechnet werden. Der Rest geht zu Lasten der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Zum Vergleich der Kostenentwicklung sind nachfolgend die Behandlungskosten von 2015 bis 2019 aufgeführt.

Konservierende Behandlungen

	Gesamtkosten	Landesanteil
2019	**790'569**	**316'227**
2018	787'660	315'064
2017	768'503	307'401
2016	820'341	340'456
2015	810'051	323'055

Kieferorthopädische Behandlungen

	Gesamtkosten	Landesanteil
2019	**2'060'938**	**824'375**
2018	2'170'656	868'262
2017	2'261'970	904'788
2016	2'268'386	907'354
2015	2'270'563	908'225

Gesundheitsberufe

Stand Bewilligungen Ende 2019

Leistungserbringer	Stand 31.12.2019	2019 erteilte Bewilligungen	Bemerkungen
Ärzte	128	13	7 Löschungen
Apotheker	24	1	2 Löschungen
Augenoptiker	15		1 Löschung, 1 ruhend
Chiropraktoren	5		
Drogisten	7		1 Löschung
Ergotherapeuten	19	1	
Ernährungsberater	5		1 ruhend
Hebammen	14	3	1 Löschung
Labormedizinische Diagnostiker	9		
Logopäden	4		
Medizinische Masseure	20	1	
Naturheilpraktiker	35	2	2 Löschungen
Osteopathen	7		
Pflegefachfrauen/-männer	33	5	3 Löschungen, 1 ruhend
Physiotherapeuten	96	8	8 Löschungen
Psychologen	26	1	2 ruhend
Psychotherapeuten	24	2	1 ruhend
Zahnärzte	59	7	5 Löschungen, 1 ruhend
Ärztegesellschaften	41	3	2 Löschungen
Gesundheitsberufegesellschaften	69	3	4 Löschungen

Gesundheitsförderung und Prävention 2019

IBK-Wettbewerb
In drei Kategorien, nämlich «Ehrenamtliches Engagement», «Kreativität» und «Nachhaltigkeit» wurde der 7. IBK-Wettbewerb im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention durch die Internationale Bodenseekonferenz (IBK) ausgeschrieben. Liechtenstein konnte mit dem Projekt «FreeVeloPoint» des Vereins Neuraum in der Kategorie Nachhaltigkeit den KollegInnenpreis entgegen nehmen. Das Projekt konnte zudem mit dem ersten Liechtensteinischen Preis für die Gesundheitsförderung ausgezeichnet werden.

bewegt.li
Die Onlineplattform bewegt.li wurde analysiert um festzustellen, was optimiert werden muss, um die Seite weiterhin attraktiv zu halten. Es wird ein Ausbau der Seite mit einem Vereinsregister angestrebt. Dazu wurden die Sportvereine des Landes eruiert. Der technische Ausbau erfolgt 2020.

Ernährung – «Alles Wurscht?»
Die Webseite «www.alleswurscht.li» ist die Grundlage für eine Vortragsserie, welche bis ins Jahr 2020 durchgeführt wird. Am 16. September 2019 startete die Serie mit einem Symposium, welches von rund 350 Interessierten besucht wurde. In der Folge wurden und werden kurze Vorträge – thematisch eingegrenzt – mit anschliessenden Live-Koch-Events durchgeführt. Zielgruppe ist die gesunde Bevölkerung. Die Teilnehmer sollen über die Zusammenhänge und Auswirkungen der Ernährung informiert werden und in der Lage sein, gesunde Mahlzeiten zusammenzustellen und zuzubereiten.

Gesundheitskommissionen der Gemeinden
In Zusammenarbeit mit der Stabsstelle für Sport wurde eine Sport- & Bewegungskonferenz durchgeführt. Teilgenommen haben die Sport- und Gesundheitskommissionen des Landes. Es wurden ein Eingangsreferat und danach 4 Workshops durchgeführt, welche die Teilnehmer alternierend durchgearbeitet haben. Das Ziel war es, Netzwerke zu schaffen und aufzuzeigen, wie wichtig Bewegung im Alltag und Sport für die Gesunderhaltung ist. Damit wurden die Kommissionen mit vielen guten und umsetzbaren Ideen für die Gemeinden bekannt gemacht, um ihnen den Einstieg in ihre Kommissionstätigkeit zu erleichtern.

Betriebliches Gesundheitsmanagement, BGM
Im November fand die dritte Veranstaltung im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements statt. Im Mittelpunkt stand dabei das Thema Resilienz. Rund 50 interessierte Teilnehmer aus liechtensteinischen Betrieben fanden sich dazu im Rathaussaal Vaduz ein. Umgesetzt wurde die Veranstaltung erneut in Zusammenarbeit mit dem Verein Forum BGM Ostschweiz.

Veranstaltung: Strukturelle Gesundheitsförderung
«Mit hoher Lebensqualität und bewegungsfreundlich in eine wärmere Zukunft», war der Titel der dritten Veranstaltung im Rahmen der strukturellen Bewegungsförderung. Erneut wurde diese Veranstaltung mit der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz (LGU) durchgeführt. Rund 60 Teilnehmer aus den Gemeindeverwaltungen und der interessierten Öffentlichkeit sowie Fachleute fanden sich dazu im Rathaussaal Vaduz ein.

Gesundheitsschutz/Amtsärztlicher Dienst

Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften der WHO: Teilnahme an Übungen zur Bewältigung von Ereignissen
Im Evaluationsbericht der WHO zur Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften von 2018 wurden Stärken und Schwächen in der Umsetzung der Gesundheitsvorschriften festgehalten und Empfehlungen für Veränderungsmassnahmen gemacht. Als besonders verbesserungswürdig wurden dabei die Notfallvorsorge (Preparedness) und die Bewältigung von Grossereignissen im Bereich Gesundheit (Response) eingeschätzt. Neben der Arbeit am Projekt «Krisenmanagement im Gesundheitswesen» gab es in diesem Jahr einige Aktivitäten in diesen Bereichen.

Im Sommer haben Vertreter des Amtes für Gesundheit an einer Ausbildung in Stabsarbeit teilgenommen. Dieses Wissen konnte im Herbst bei zwei Übungen gefestigt werden. Bei der SVU19 (Sicherheitsverbundsübung 2019) hat das Amt für Gesundheit als Mitglied des Landesführungsstabs die Bewältigung von Versorgungsengpässen im Gesundheitsbereich, die Versorgung bei einem Massenanfall von an Botulismuserkrankten Personen und die Schutzmassanahmen für die Bevölkerung im Falle eines nuklearen Unfalls trainiert.

In einer gemeinsamen Übung mit dem Bundesamt für Gesundheit wurde anhand einer Tierseuche, die auf den Mensch übersprang und schlussendlich auch von Mensch zu Mensch übertragen wurde, der Entscheidungspfad bis hin zur Information der Weltgesundheitsorganisation WHO geübt. Auch wurden die Eingabe in das Meldesystem der WHO und die Kommunikation mit der WHO durchgespielt.

Krisenmanagement im Gesundheitswesen
Dieses Projekt knüpft eng an die von der WHO ausgesprochenen Empfehlungen zur Verbesserung der Notfallvorsorge und der Bewältigung von Grossereignissen im Bereich Gesundheit an. Ziel ist es, dass Liechtenstein auf eine Krise im Gesundheitsbereich (z.B. durch einen Massenanfall von Verletzten/Erkrankten) vorbereitet ist und ein Krisenmanagement selbst einleiten und für eine gewisse Zeit auch selbst führen kann. Dafür wurden die IST-Situation erhoben, Problembereiche analysiert und ein Massnahmenkatalog erarbeitet. In einem nächsten

Schritt geht es zusammen mit den Partnerorganisationen an die Verfeinerung und die Umsetzung dieser Massnahmen.

Masernelimination und Mammografie-Screening
Die bewährten Aktivitäten zur Masern-Mumps-Röteln-Impfung und für das Mammografie-Screening für Frauen ab 50 Jahren laufen weiter.

Im Frühjahr trat ein Masernfall bei einem in Liechtenstein in den Ferien weilenden Kind auf. Dieser Fall hatte eine ausgedehnte und ressourcenintensive Ausbruchsuntersuchung zur Folge. Es wurden eine ungeimpfte Lehrperson und zwei ungeimpfte Vorschulkinder für drei Wochen von Gemeinschaftseinrichtungen ausgeschlossen. Ausserdem musste ein Säugling, der noch nicht geimpft werden konnte, mit Immunglobulinen behandelt werden.

Revision Substitutionsrichtlinien/Substitutionsprogramm
Die betäubungsmittelgestützte Behandlung Opioid-abhängiger Personen ist seit vielen Jahren Standard. Sie wirkt sich erwiesenermassen positiv auf die Opioid-Abhängigkeit und die direkten und indirekten Folgeschädigungen aus. Die betäubungsmittelgestützte Behandlung ist als Langzeitbehandlung ausgerichtet und findet im Rahmen einer therapeutischen Betreuung statt, die somatische, psychiatrische, soziale und psychologische Behandlungsansätze umfasst.

Im Berichtsjahr betreuten 9 Ärztinnen und Ärzte 22 Teilnehmende im Substitutionsprogramm. 4 Personen haben die Substitutionsbehandlung beendet.

Das Amt für Gesundheit hat eine Revision der Substitutionsrichtlinien und damit zusammenhängend der Betäubungsmittelverordnung erarbeitet. Die aktualisierte Lösung ist vor dem Hintergrund der Regelung im Kanton St. Gallen, in Absprache mit der Kommission für Suchtfragen sowie nach Klärung von offenen Fragen mit der Ärztekammer entstanden. Ziel war eine praktikable Vollzugsregelung bei gleichzeitigem Sicherstellen einer Substitutionsbehandlung durch die behandelnden Ärzte. Die Anpassungen sind im vierten Quartal 2019 in Kraft getreten.

Heilmittelkontrolle

Bewilligungen und Inspektionen im Arzneimittelbereich/Überwachung
Im Rahmen der Verlängerung von bestehenden und der Ausstellung von neuen Bewilligungen wurden die periodisch vorgesehenen Inspektionen nach Inspektionsplan durchgeführt. So wurden z. B. im Berichtsjahr 14 Inspektionen in ärztlichen oder zahnärztlichen Praxisapotheken durchgeführt.

Der Konsum von Cannabis zu medizinischen Zwecken ist in Liechtenstein genau wie in der Schweiz nur ausnahmsweise möglich. Das Amt für Gesundheit kann die Verschreibung solcher Medikamente bewilligen, falls sie der wissenschaftlichen Forschung, der Arzneimittelentwicklung oder der beschränkten medizinischen Anwendung dienen. Eine Ausnahmebewilligung für eine medizinische Anwendung wird meist für die Linderung von starken chronischen Schmerzen beantragt, wenn andere Mittel nicht mehr genügen. Im Berichtsjahr wurden 13 solche Ausnahmebewilligungen für Dronabinol/Cannabis ausgestellt.

Im Rahmen der Marktüberwachung gemäss dem Gesetz über die Verkehrsfähigkeit von Waren wurden 9 Fälle wegen Verdacht auf illegalen Import von Arzneimitteln bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht.

EU-Verordnung über Medizinprodukte und EU-Verordnung über In-vitro-Diagnostika
Die EU hat 2017 zwei neue Verordnungen über Medizinprodukte verabschiedet, die die bisher gültigen Richtlinien (90/385/EWG, 93/42/EWG und 98/79/EG) unter Gewährung unterschiedlicher Übergangsfristen ersetzen: Die Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte und die Verordnung (EU) 2017/746 über Invitro-Diagnostika. Die EU reagierte damit auf verschiedene Vorfälle mit fehlerhaften Medizinprodukten und überarbeitete ihren Rechtsrahmen mit dem Ziel der verbesserten Patientensicherheit grundlegend.

Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt in der Übernahme dieser EU-Verordnungen, sowie in der Vorbereitung zur Anpassung der zugehörigen nationalen Rechtsetzung.

CAMD Joint Action on Market Surveillance of Medical Devices
Aufgrund des freien Warenverkehrs von Medizinprodukten innerhalb des europäischen Binnenmarktes ist die internationale Zusammenarbeit der national zuständigen Behörden für Medizinprodukte äusserst wichtig. So fordert die neue Verordnung über Medizinprodukte, dass die Mitgliedstaaten ihre Marktüberwachungstätigkeiten koordinieren, sowie einander und die EU-Kommission über ihre Ergebnisse auf dem Laufenden halten, um für ein einheitliches und hohes Niveau der Marktüberwachung in allen Mitgliedstaaten zu sorgen.

Das europäische Netzwerk der national zuständigen Behörden für Medizinprodukte (Competent Authorities for Medical Devices, CAMD) hat deshalb das gemeinsame Projekt über Marktüberwachung (Joint Action on Market Surveillance of Medical Devices) ins Leben gerufen. Teil dieses Projektes ist das gemeinsame Inspizieren von Medizinprodukte-Herstellern (Joint Inspections of Manufacturers, JIM). Das JIM ermöglicht nun, dass Inspektoren aus verschiedenen Ländern zusammen kommen, ihre Expertise teilen und gemeinsam Hersteller inspizieren. Es soll in Zukunft ein wirkungsvolles Instrument in der koordinierten Marktüberwachungstätigkeit sein.

Im November fand das erste Treffen von zukünftigen JIM-Inspektoren statt. Es nahmen Inspektoren aus total 28 Ländern teil – auch Liechtenstein war vertreten. Der

fachliche Austausch umfasste u. a. die Einführung in das JIM-Programm (Ablauf, Koordination), die Erläuterung von Guidelines sowie die Präsentation von Best-Practices in unterschiedlichen Teilbereichen.

Leitlinie Wiederaufbereitung Medizinprodukte
Swissmedic, das Schweizerische Heilmittelinstitut, hat 2010, auf Grundlage des schweizerischen Bundesgesetzes über Arzneimittel und Medizinprodukte und der schweizerischen Medizinprodukteverordnung, die «Gute Praxis zur Aufbereitung von Medizinprodukten in Arzt- und Zahnarztpraxen sowie bei weiteren Anwendern von Dampf-Klein-Sterilisatoren» (KIGAP) veröffentlicht. Diese Leitlinie bildet seither die Grundlage zur Inspektion der Wiederaufbereitung von Medizinprodukten in Arzt- und Zahnarztpraxen – aufgrund der Anwendbarkeit des schweizerischen Heilmittelrechts über den Zollvertrag auch in Liechtenstein.

Die schweizerische Kantonsapothekervereinigung (KAV) hat aufgrund der Zuständigkeit die Leitung über die KIGAP von Swissmedic übernommen. Die KAV hat in den letzten Jahren unter Mitarbeit von Vertretern des Amtes für Gesundheit die KIGAP revidiert. Der revidierte Entwurf befindet sich seit Ende 2019 in der Vernehmlassung.

Krankenversicherung

Entwicklung der Krankenpflegekosten
Im Berichtsjahr erreichten die Aufwendungen für die obligatorischen Krankenpflegekosten (nach Abzug der Kosten-beteiligungen=Nettoleistungen) CHF 156.74 Mio. (Vorjahr CHF 147.84 Mio.). Das Wachstum der Nettoleistungen um CHF 8.90 Mio. (+6.02 %) ist auf einen Anstieg der Bruttoleistungen um CHF 9.71 Mio. (+5.78 %) bei einem Mehrertrag aus der Kostenbeteiligung von CHF 0.81 Mio. (+4.04 %) zurück zu führen.

Entwicklung der Krankenkassenprämien
Das Amt für Gesundheit hat im Herbst des Berichtsjahres die Prämien der Kassen für die obligatorische Krankenpflegeversicherung für das Folgejahr überprüft und zur Kenntnis genommen. Die gewichtete Veränderung der Durchschnittsprämie stellte sich in den letzten Jahren wie folgt dar:

Jahr	Durchschnittsprämie für Erwachsene (ohne Unfall) in CHF [1]	gewichtete Veränderung (%)
2020	**299**	**–2.9%**
2019	308	–1.0%
2018	311	–1.8%
2017	317	–8.8%
2016	347	+4.3%

[1] die Berechnungsweise entspricht jener zur Ermittlung des Arbeitgeberbeitrages. Ab 2017 sind darin die Prämien für alle Franchiseabstufungen zu berücksichtigen, zuvor nur jene mit obligatorischer Kostenbeteiligung.

Staatsbeitrag und Risikoausgleich
Der Staat leistet im Sinne von Art. 24a Abs. 1 und 2 KVG den Krankenkassen einen jährlichen Beitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Im Berichtsjahr wurden insgesamt CHF 36.59 Mio. (Vorjahr CHF 40.81 Mio.) an die Kassen ausbezahlt. Aufgrund einer Umstellung der Abrechnungspraxis enthält der Vorjahreswert neben den Zahlungen für das Vorjahr die Schlusszahlung für das zweitvorangegangene Jahr. Ab dem laufenden Berichtsjahr sind die Zahlungen periodengerecht abgegrenzt.

Als weitere Aufgabe werden Gelder im Rahmen des Risikoausgleichs zwischen den Kassen durch das Amt für Gesundheit umverteilt.

Aufsicht über die Krankenkassen und den Krankenkassenverband
Im Berichtsjahr waren drei Krankenkassen im Fürstentum Liechtenstein zugelassen. Das Amt für Gesundheit hat die jährliche Berichterstattung der Kassen und des Kassenverbandes kontrolliert und auf die gesetzeskonforme Durchführung der Krankenversicherung überprüft. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik wurde die Krankenkassenstatistik publiziert.

Unfallversicherung

Entwicklung der Unfallversicherungskosten
Im Jahr 2018 (die Angaben für 2019 liegen erst im Sommer 2020 vor) beliefen sich die Unfallkosten auf CHF 24.8 Mio. (Vorjahr CHF 27.6 Mio.). Dies entspricht einer Abnahme um 9.9% und liegt somit klar unter dem 10-jährigen Mittelwert. Die Anzahl der Unfälle betrug 2018 6'526 (Vorjahr 6'400). Die Zunahme liegt im Bereich Nichtbetriebsunfall, während im Betriebsunfall die Anzahl der Unfälle rückläufig ist.

Entwicklung der Unfallversicherungsprämien
Die Prämieneinnahmen belaufen sich auf CHF 44.3 Mio. und liegen somit nur knapp über dem Vorjahr. Im Durchschnitt liegt die Prämienhöhe im Bereich Betriebsunfall bei 0.42% (Vorjahr 0.42%) der Lohnsumme und im Bereich Nichtbetriebsunfall bei 1.22% (Vorjahr 1.22%) der versicherten Lohnsumme.

Aufsicht über die Unfallversicherer
Im Berichtsjahr waren neun Unfallversicherer im Fürstentum Liechtenstein zugelassen. Schwerpunkt im Jahr 2019 war die Revision des Unfallversicherungsgesetzes, die entsprechenden Anpassungen der Unfallversicherungsverordnung sowie die Genehmigung des Prämientarifantrags für die Prämien ab 2020.

Das Amt für Gesundheit hat die jährliche Berichterstattung der Unfallversicherer kontrolliert und auf die gesetzeskonforme Durchführung der Unfallversicherung überprüft. Die Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) konnte auch im Jahr 2019

fortgeführt werden. Für das Jahr 2018 hat die FINMA dem Amt für Gesundheit keine Beanstandungen bei der Prüfung der Unfallversicherer gemeldet. Im Berichtsjahr wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik wiederum eine Unfallversicherungsstatistik veröffentlicht.

Mutterschaftszulage

Im Berichtsjahr wurden CHF 160'700 an Mutterschaftszulagen ausgerichtet. 83 Gesuche mussten bearbeitet werden. 51 Personen erhielten eine zusprechende, 32 Personen eine ablehnende Verfügung. Der ausgerichtete Betrag betrug im Durchschnitt CHF 3'151.

Die ablehnenden Verfügungen waren in 6 Fällen auf ein Überschreiten der gesetzlichen Erwerbsgrenzen, in 25 Fällen auf Krankengeld- bzw. Lohnbezug und in einem Fall auf den Wohnsitz zurückzuführen.

Jahr	Geburten in FL [1]	Anträge auf Mutterschaftszulage	Anzahl ausbezahlte Mutterschaftszulagen	Auszahlung in CHF
2019		**83**	**51**	**160'700**
2018		100	56	164'214
2017	338	80	44	129'000
2016	378	87	59	196'400
2015	325	87	55	178'338

[1] die definitive Zivilstandsstatistik 2018 liegt noch nicht vor

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

Amtsleiter: Dr. med. vet. Werner Brunhart

Das Berichtsjahr war geprägt von einem Wechsel bei der Amtsleitung, im Fachbereich Veterinärwesen sowie im Fachbereich Lebensmittelkontrolle. Die Einarbeitung der Amtsleitung sowie der neuen Amtstierärztin mussten parallel zum gleichbleibend hohen Aufwand bei den Kontroll- und Inspektionsaufgaben erfolgen. Diese Aufgaben standen wie die Jahre zuvor zusammen mit den Aufsichts- und Überwachungsfunktionen sowie den Bewilligungsprozessen im Zentrum des Tagesgeschäftes. Die Aufgaben im Bereich Legistik im Rahmen des Zollvertrags mit der Schweiz und der Zugehörigkeit Liechtensteins zum EWR waren ämterübergreifend und umfangreich. Sie bilden einen nicht unerheblichen Anteil der Geschäfte des Amtes.

Im Bereich Veterinärwesen konnten diverse Projekte, welche zum Teil länderübergreifend waren, mit Erfolg abgeschlossen werden. Hier zeigte sich die gute Beziehung zu unseren Nachbarn als besonders wichtig, um sowohl regional als auch international mit dem Schweizer Bund in der Zollunion und dem Bundesland Vorarlberg gute Lösungen zu erzielen.

Neuerungen in den Bereichen Trinkwasser sowie Duschwasser, welche zum Teil grosses mediales Interesse generierten, zeigten auf, dass wohl auch zukünftig mit mehr Aufgaben aus diesen Bereichen zu rechnen ist, da das Bewusstsein für das Lebensmittel Wasser auch in unseren Breitengraden zunimmt.

Ebenfalls hält die Digitalisierung in der Verwaltung Einzug. Das Verwalten der Daten auf digitaler Basis hat zu Vorarbeiten für die Einführung der Digitalen Aktenverwaltung (LiVE) geführt. Die digitale Erfassung der Ergebnisse der Lebensmittelkontrollen direkt vor Ort mit portablen Endgeräten konnte im Berichtsjahr erfolgreich eingeführt werden.

Allgemeines

Amtsorganisation

Durch den Altersrücktritt des langjährigen Amtsleiters einerseits und des Abteilungsleiters Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz andererseits mussten Stellen neu besetzt und Aufgaben zum Teil neu verteilt werden. Die gleichbleibend hohen Arbeitsbelastungen hatten Überlegungen in Gang gesetzt, die Aufgaben teilweise neu zu verteilen. In diesem Zug wurden für 2 Mitarbeiterinnen auch 30 % Stellenprozent mehr für das Folgejahr beantragt. Durch die Möglichkeit, den Abteilungsleiter Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz amtsintern zu rekrutieren, konnte viel Wissen im Amt behalten werden. Das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen (ALKVW) verfügte somit nach wie vor über 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Internationales

- Durchführung des Projektes «Prävention und Bekämpfung von Tuberkulose bei Rothirschen in Graubünden und Liechtenstein» in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bund und dem Kanton Graubünden. Internationale Experten sowie Amtsvertreter aus Bayern, Tirol und Vorarlberg brachten ihr Wissen und ihre Erfahrung in dieses wichtige Projekt ein. Es resultierte einerseits ein Massnahmenkatalog für die Prävention des Eintrags der Tuberkulose und anderseits ein mögliches Eskalationsstufenmodell bei ersten Einträgen der Tuberkulose nahe an oder über die Grenze.
- Teilnahme an der 87. Generalversammlung der OIE (Internationales Tierseuchenamt). Die OIE bestätigt Liechtenstein weiterhin den Status «negligible risk» bezüglich BSE und «disease free» bezüglich Afrikanischer Pferdepest, Klassischer Schweinepest sowie Pest der Kleinen Wiederkäuer und nimmt den Report zur Rinderpest zur Kenntnis.
- Organisation und Durchführung der dreitägigen Tierseuchenübung der Internationalen Tierseuchengruppe (TSG) SG AR AI FL im Amt und auf 2 fiktiven Seuchengehöften im Feld. Am Szenario «Maul- und Klauen-

seucheausbruch» konnten Mensch und Material auf ihre Einsatzfähigkeit geprüft werden. Auch der gegenseitige fachliche und private Austausch machten die Tage sehr wertvoll.
- Organisation und Durchführung der Koordinationssitzung zur Früherkennung und Überwachung der Tuberkulose beim Rotwild.
- Erneute Teilnahme an der Tagung zum Alpenweideviehverkehr in Wald im Allgäu mit Austausch der Tiergesundheitsdaten zwischen Vertretern der Bundes-, Landes- bzw. Kantonsbehörden der Alpenländer Österreich, Schweiz, Deutschland, Italien und Liechtenstein.

Aus- und Weiterbildung
Der Landestierarzt hat die Ausbildung zum Amtlichen Tierarzt mit Fähigkeitszeugnis abgeschlossen. Der Abteilungsleiter Lebensmittelkontrolle konnte den grössten Teil der geforderten Ausbildungsmodule zum Kantonschemiker im Berichtsjahr abschliessen. Daneben nahm er ebenso wie der Landestierarzt an den vom BLV organisierten Fachtagungen teil. Die Amtstierärztin konnte alle 3 von ihr geforderten Module der Ausbildung zur Amtstierärztin absolvieren. Zusammen mit dem Landestierarzt nahm sie am Kadertag und am Wiederholungskurs der Tierseuchengruppe (TSG) SG AR AI FL in Liechtenstein teil, welchen das ALKVW auch organisierte. Im Bereich Hundewesen absolvierte die Sachbearbeiterin eine Weiterbildung im Bereich Sozialverhalten von Hunden. Ein Lebensmittelinspektor besuchte die jährliche GSLI-Weiterbildung. Mehrere Mitarbeiter im Bereich Lebensmittelkontrolle nahmen an einem Kurs zur Kennzeichnung von Lebensmitteln teil. Die Badewasserinspektorin absolvierte 2 Weiterbildungen hinsichtlich Dusch- und Badewasserkontrollen. Zugleich absolvierte sie als Verantwortliche für das Qualitätsmanagement ein Seminar zur Einführung der neuen ISO-Norm 9001:2015. Die Sekretärin besuchte die vom BLV angebotene Schulung zur Einführung eines neuen webbasierten Systems zur Handelskontrolle.

Zusammenarbeit mit anderen Behörden
- Erneuerung der Vereinbarung mit dem BLW betreffend die Verrechnung der Beiträge an die Kosten für die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten
- Vorbereitung einer Vereinbarung zur Regelung der Kostenbeteiligung beim Nationalen Fremdstoffuntersuchungsprogramm mit Kantonschemikern und Kantonstierärzten
- Vorstand der Gesellschaft schweizerischer Lebensmittelinspektoren GSLI
- Teilnahme an einer interkantonalen Tagung zum Thema Bekämpfung der ASP mit Fachexperten aus verschiedenen Ämtern
- Internationale Kerngruppe für eine gemeinsame Bekämpfungs- und Überwachungsstrategie der Tuberkulose beim Rotwild im Alpengebiet
- Prüfungskommission für die Gastwirteprüfung
- Mitarbeit in diversen weiteren Gremien, zum Teil mit befristeten Aufträgen
- Delegation Notenaustausch Landwirtschaft

Gesetzgebung
Folgende Rechtsakte wurden für die Regierung vorbereitet:
- Sömmerungsverordnung, LGBl. 2019 Nr. 128
- Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, handelnd durch das Bundesamt für Landwirtschaft BLW, und dem Fürstentum Liechtenstein, handelnd durch das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen ALKVW, betreffend die Verrechnung der Beiträge an die Kosten für die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten mit den Gebühren für den Tierverkehr sowie mit den Schlachtabgaben, LGBl. 2019 Nr. 379
- Verordnung über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten für die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten, LGBl. 2019 Nr. 250

Qualitätssicherung
Aufgrund der personellen Veränderungen stand im Berichtsjahr das Thema Einführung in das Qualitätsmanagement-System und das Controlling im Vordergrund.

Einzelne Prozesskenntnis-Audits und ein externes Witness-Audit wurden absolviert. Die Einhaltung der Zielvorgaben wurde im Rahmen von regelmässigen Sitzungen überprüft.

Die Re-Zertifizierung nach ISO 9001:2015 konnte noch nicht realisiert werden. Erste Schritte zur Initiierung des Projektes wurden jedoch umgesetzt.

Lebensmittelsicherheit

Im Berichtsjahr wurden 174 Lebensmittelbetriebe und 14 öffentliche Bäder einer Kontrolle durch das ALKVW unterzogen, was gegenüber dem Vorjahr einem annähernd gleichen Inspektionsaufkommen entspricht. Neu wurden sämtliche Inspektionen und Probenahmen mit der eigens dafür programmierten «InspektionsApp» durchgeführt, ein Umstand, der nicht nur die Durchführung und Dokumentation der Inspektionen, sondern auch die Auswertung der Kontrollergebnisse massgeblich erleichtert hat. Dank dieses Digitalisierungsschrittes war es möglich, eine gegenüber den Vorjahren verfeinerte Auswertung und Darstellung der Inspektionsergebnisse bereitzustellen. So konnten beanstandete Betriebsinspektionen mit erheblichen bzw. systematischen Mängeln (I/BG) von jenen mit geringen Mängeln (I/B) differenziert und damit eine gegenüber der Öffentlichkeit transparentere Darstellung der Kontrollergebnisse ermöglicht werden. Neu wurde in die Tabellenauswertung der Beurteilungsbereich E (Überblick, Management und Täuschung) aufgenommen, der die Handlungen des Betriebes im Hinblick auf seine transparente, rechtskonforme und

nachvollziehbare Betriebsführung widerspiegelt. In Abweichung zu der bisher praktizierten Auswertung wurden neu auch die Inspektionsbefunde der Bäderkontrollen in die Übersichtsauswertung aufgenommen.

Neben dem routinierten Inspektionsbetrieb, der sich überwiegend aus geplanten, risikobasierten Inspektionen ergänzt um gelegentliche Anlasskontrollen und Bauabnahmen zusammensetzt, wurden im Berichtsjahr 2 Schwerpunktkontrollen an der Grenze Schaanwald gemeinsam mit den Schweizer Zollbehörden durchgeführt. Ziel dieser Kontrollen war die Überprüfung von Kühl- und Tiefkühlfahrzeugen bezüglich Einhaltung der lebensmittelrechtlich vorgeschriebenen Transportbedingungen. Von den insgesamt 37 kontrollierten Transportfahrzeugen mussten 4 Transporte beanstandet werden. In Analogie zum Vorjahr beteiligte sich das ALKVW auch im Berichtsjahr wieder an der gesamtschweizerischen Inspektionskampagne der Wochenmärkte, auf denen 2 von insgesamt 7 kontrollierten Warenanbietern zu beanstanden waren.

Ergebnisse der Betriebsinspektionen

Betriebskategorie	Anzahl Betriebe			Anzahl Beanstandungen pro Beurteilungsbereich				
	Summe I	Summe I/B (%)	Summe I/BG (%)	A	B	C	D	E
A1 Industrielle Verarbeitung von tierischen Rohstoffen	2	2		2	1	2	2	2
A2 Verarbeitung von pflanzlichen Rohstoffen	1		1	1	1	1	1	1
A3 Getränkeindustrie								
A4 Produktion von Gebrauchsgegenständen								
A5 Diverse	1	1		1	1	1	1	1
B1 Metzgereien, Fischhandlungen	1	1			1	1	1	1
B2 Käsereien, Molkereien	4	3	1	1	1	3	4	2
B3 Bäckereien, Konditoreien	7	6	1	1	1	7	7	1
B4 Getränkehersteller	3	2				1	2	
B5 Landwirtschaftsbetriebe mit Verkauf ab Hof	1		1	1		1	1	1
B6 Diverse								
C1 Grosshandel (v.a. Getränke- und Weinhandel)	3	2			2	1	1	1
C2 Verbraucher- und Supermärkte	10	6	2	3	4	8	4	3
C3 Klein- und Detailhandel, Drogerien	12	6	1	2	3	6	2	7
C4 Versandhandel								
C5 Handel mit Gebrauchsgegenständen	1	1		1	1	1	1	1
C6 Diverse	2	2		2	1	1	2	1
D1 Kollektivverpflegungsbetriebe	106	74	17	32	45	76	49	57
D2 Cateringbetriebe, Party-Services, Saalküchen, Jahrmärkte	8	2	3	4	3	5	3	4
D3 Spital- und Heimbetriebe	10	9	1	2	5	8	1	3
D5 Diverse								
E1 Trinkwasserversorgungen	2	1				1	1	
F1 Hallenbäder	11	6	4	4	3	9		1
F2 Freibäder	2	1				1		
F3 Strandbäder (Badeteich)	1							
Total 2019	**188**	**125 (66)**	**32 (17)**	**57**	**73**	**134**	**83**	**87**
Total 2018	168		33 (20)	89	80	128	84	75
Total 2017	234		45 (19)	103	105	190	135	99

Zeichenerklärung für Beanstandungsgründe

A = Selbstkontrolle (Selbstkontroll-Konzept, Branchenleitlinien)

B = Lebensmittel (Kennzeichnung, Zustand und Qualität, Verpackung)

C = Prozesse und Tätigkeiten (Produktions- u. Personalhygiene, Dokumentation Selbstkontrolle)

D = Räumlich-betriebliche Voraussetzungen (Infrastruktur, Einrichtungen, Produktionsanlagen)

E = Überblick, Management, Täuschung (Historie, vorgeschriebene Massnahmen fristgerecht umgesetzt)

Legende der Abkürzungen

Summe I = Inspektionen (ohne Nachkontrolle)

Summe I/B = Inspektionen mit Beanstandungen/geringe Mängel

Summe I/BG = Inspektionen mit Beanstandungen/erhebliche Mängel

Die nachstehende Tabelle zeigt die prozentuale Verteilung der Beanstandungsgründe bezogen auf die Inspektionen, die mit erheblichen oder systematischen Mängeln klassifiziert wurden (I/BG):

Beurteilungsbereich	**2019 (%)**	2018 (%)	2017 (%)
A: Selbstkontrolle	**25**	76	73
B: Lebensmittel	**34**	64	40
C: Prozesse und Tätigkeiten	**56**	64	56
D: Räumlich-betriebliche Voraussetzungen	**19**	21	11
E: Überblick, Management, Täuschung	**47**	52	38

Untersuchungstätigkeit

Im Berichtsjahr wurden 126 Lebensmittelproben untersucht, von denen, vergleichbar mit den Vorjahren, 24 % zu beanstanden waren. Die meisten Beanstandungen mussten wegen Kennzeichnungsmängeln von vorverpackten Produkten und mangelhafter mikrobiologischer Beschaffenheit von vorgekochten Speisen ausgesprochen werden.

Europol organisierte im Berichtsjahr die bereits achte «Opson» Kampagne gegen Lebensmittelbetrug, an der sich auch Liechtenstein beteiligt hat. Ziel der diesjährigen Kampagne war es festzustellen, ob sortenrein deklarierte Kaffeemarken mit 100 % Arabica-Bohnen auch andere, minderwertigen Kaffeebohnen (z.B. Robusta-Bohnen) enthielten. Erfreulicherweise waren alle 5 Proben aus Liechtenstein einwandfrei.

Übersicht Untersuchungstätigkeit

Warengattung	**untersuchte Proben**	**beanstandete Proben**	**Beanstandungsgrund, Mehrfachbeanstandung einer Probe möglich (prozentualer Anteil der beanstandeten Proben)**						
Diverse Untersuchungen: Total der Proben aus den Warengattungen 01–81		Anzahl (% des Probentotals)	N1	N2	N3	N4	N5	N6	N7
2019	**126**	**30 (24)**	**10 (33)**	**1 (3)**	**18 (60)**	**2 (7)**	**0 ()**	**0 (0)**	**0 (0)**
2018	146	34 (23)	4 (12)	1 (3)	26 (76)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	3 (9)
2017	188	46 (24)	26 (57)	4 (9)	16 (35)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	4 (9)

Zeichenerklärung:

N1 Kennzeichnung
N2 Zusammensetzung
N3 Mikrobiologisch
N4 Physikalisch (Fremdkörper)
N5 Verunreinigung (Fremd- und Inhaltsstoffe)
N6 Art der Produktion (GUB/GGA, Bio)
N7 Andere

Trink-, Bade- und Duschwasserkontrolle
Im Fachbereich Trinkwasser wurde die Arbeit der Wasserversorgungen überwacht und es wurden entsprechend der Jahresplanung 2 Wasserversorgungen kontrolliert.

Analytisch beteiligte sich das ALKVW an einer Ostschweizer Schwerpunktaktion «Arzneimittelrückstände im Grundwasser», wobei nur in einer Probe minimale Spuren von Arzneimittelrückständen nachweisbar waren. Ausserdem wurden 4 Proben aus Liechtenstein im Rahmen der schweizweiten VKCS-Kampagne «Pflanzenschutzmittel im Trinkwasser» auf über 50 Pflanzenschutzmittelrückstände, Nitrat, Glyphosat und sein Abbauprodukt AMPA untersucht. Die Befunde bestätigten die sehr gute Trinkwasserqualität in Liechtenstein, zeigten aber mit Spuren einzelner Pflanzenschutzmittelrückstände auch auf, dass es diesen Bereich in der Zukunft weiterhin aufmerksam zu beobachten gilt.

Neben diesen Standardaufgaben wurde im Berichtsjahr ein Projekt zur Umsetzung der 2018 aktualisierten Trinkwasserverordnung (TWV, LR 811.012.0) gestartet. Einerseits fanden dazu rechtliche Abklärungen statt, andererseits wurden alle Wasserversorgungen über die geänderten Grundanforderungen an Gefahrenanalyse, Risikobewertung und Risikokommunikation informiert. Von den Änderungen in der TWV sind v.a. die Untersuchungsprogramme der Wasserversorgungen im Rahmen ihrer Selbstkontrolle betroffen. Die Übergangsfrist, in welcher die Untersuchungsprogramme umzustellen sind, läuft noch bis Ende 2020.

In das 2018 von den Wasserversorgungen unter dem Namen «Sauberes Trinkwasser» gestartete Projekt zur Verhinderung des Rückflusses von Wasser aus Gebäuden in das öffentliche Trinkwassernetz wurden im Berichtsjahr auch die landwirtschaftlichen Betriebe integriert und in einem ersten Schritt über die allenfalls notwendigen technischen Anpassungen informiert.

Im Bereich der öffentlichen Bäder wurden 14 Inspektionen durchgeführt und 2 Proben erhoben. In 3 Fällen musste wegen geringfügiger Überschreitung von Höchstwerten im Bereich Schadstoffe/Desinfektionsnebenprodukte beanstandet werden. Entsprechende Massnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel wurden angeordnet.

Im Berichtsjahr wurden 101 Betreiber von öffentlichen Duschanlagen mittels Informationsschreiben auf ihre Selbstkontrollpflicht in Bezug auf Legionellen hingewiesen und aufgefordert, entsprechende Schritte einzuleiten. Rund 50 % der Betriebe konnten die Massnahmen bereits umsetzen und Untersuchungsergebnisse vorlegen. Weitere 20 % werden ihrer Pflicht im ersten Halbjahr 2020 nachkommen. In rund 13 % der untersuchten Duschanlagen wurden punktuelle Kontaminationen mit Legionellen nachgewiesen.

Nichtraucherschutz
Die Kontrolle auf Einhaltung der Bestimmungen zum Nichtraucherschutz erfolgte im Rahmen der Lebensmittelkontrolle der Verpflegungsbetriebe der Betriebskategorien D1 (Kollektivverpflegungsbetriebe), D2 (Cateringbetriebe, Party-Services, Saalküchen, Jahrmärkte) und D3 (Spital- und Heimbetriebe). Dabei wurden 7 Betriebe wegen Übertretung des Tabakpräventionsgesetzes beanstandet und gebüsst.

Zum Jahresende wurden 36 Gastronomiebetriebe als Raucherbetriebe und 20 als Raucherraumbetriebe geführt.

Eichwesen

Allgemeines
Das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen übt die Aufsicht und den Vollzug über das Messwesen aus. In Wahrnehmung dieser Funktion hat das ALKVW am 30. April die Leistungsvereinbarung mit dem diplomierten Eichmeister Toni Mannhart verlängert und damit die gemäss Schweizer Messgesetz dem Eichmeister obliegenden Pflichten für weitere 5 Jahre in kompetente Hände ausgelagert.

Die mit dem Eidgenössischen Institut für Metrologie für das Berichtsjahr abgeschlossene Zielvereinbarung sah die Überprüfung der Einhaltung des Nettoprinzips an Marktständen und beim Verkauf ab Hof vor. Dieses Ziel wurde mit befriedigendem Ergebnis erreicht.

Eichungen

Art der Messmittel	geeicht	beanstandet	verwarnt
Wiegegeräte: Ladenwaagen, Industriewaagen, Brückenwaagen (200 g bis 60 to)	473	90	0
	(409)	(105)	(0)
Abgasmessgeräte: Benzinmotoren, Dieselrauch, Kombigeräte	40	12	0
	(47)	(13)	(0)
Durchlaufzähler: Zapfsäulen bei Tankstellen inkl. 2-Takt Säulen und Zusatzapparate	139	21	0
	(282)	(33)	(0)
– darin enthalten: Gastankstellen: Hochdruck-Erdgastankstellen	0	0	0
	(2)	(0)	(0)
Andere Messmittel	63	5	0
	(0)	(0)	(0)

Zahlen in Klammer = Vorjahreszahlen

Bei den Beanstandungen handelt es sich überwiegend um solche des Typs A (metrologische Gründe) und wenige des Typs B (formale Mängel). Erstere hatten zur Folge, dass das kontrollpflichtige Messmittel zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht bzw. erst nach Korrektur für die Verwendung freigegeben werden konnte.

Inspektionen

Kontrolle der Mengenangaben und nachträgliche Kontrollen	
Hersteller von industriellen Fertigpackungen	12 Hersteller, 175 Lose, 1 Los beanstandet
Gewerbliche Produzenten mit Verkaufsstelle	3 Hersteller, 22 Lose, 0 Lose beanstandet
Zufallspackungen	1 Hersteller, 4 Lose, 0 Lose beanstandet
Marktüberwachung/Verkaufsstellen	9 Verkaufsstellen, 1 beanstandet

Wegen mehrfacher Unterschreitung der Nennfüllmenge von Fertigpackungen musste ein Gewerbebetrieb verwarnt und der Aufwand des Verwaltungsverfahrens in Rechnung gestellt werden.

Veterinärwesen

Statistikdaten

Tierart	Anzahl Halter	+/– gegenüber Vorjahr	Anzahl Tiere [1]	+/– gegenüber Vorjahr
Rindvieh	85	–4	6'122	+228
Pferde	86	–5	463	–11
Schweine	6	–2	1'604	–44
Schafe	38	–2	3'857	–105
Ziegen	29	+4	449	+65
Bienen	95	–36	[2] 1'016	+50
Hunde			[3] 2'370	+75

[1] Quelle: Selbstdeklaration bzw. Tierverkehrsdatenbank der Identitas AG, soweit nicht anders angegeben

[2] Anzahl Bienenvölker, Quelle: Liechtensteiner Imkerverein

[3] Anzahl der in Liechtenstein gemeldeten Hunde per 27. Dezember 2019, Quelle: Amicus Datenbank

Tiergesundheit

Tb-Screening Schalenwild

Das gut etablierte Untersuchungsprogramm des Schalenwilds auf Tuberkulose konnte auch im Berichtsjahr weitergeführt werden. Die Wichtigkeit dieser Überwachung hat das im Berichtsjahr durchgeführte Projekt «Prävention und Bekämpfung von Tuberkulose bei Rothirschen in Graubünden und Liechtenstein» gezeigt. Hierbei wurden mögliche Ansätze zur Prävention und Bekämpfung der Tuberkulose bei Rothirschen unter Berücksichtigung regionaler Charakteristika miteinander verglichen. Eine zentrale Forderung aus dem Projekt ist, die Tuberkulose beim Rotwild möglichst frühzeitig zu erkennen. Mit einem jährlichen Monitoringprogramm zur Überwachung der Tuberkulose kommt Liechtenstein seit 2009 dieser Forderung nach. Dieses Programm wurde im Jahr 2014 unter Begleitung durch das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen auf definierte Überwachungsgebiete in den Kantonen Graubünden und St. Gallen ausgeweitet.

Die im Berichtsjahr in Vorarlberg entdeckten Einträge der Tuberkulose in Nutztierbestände und die dadurch notwendigen Tiertötungen und Folgeuntersuchungen bei möglichen Kontakttieren zeigten, dass die Eindämmung dieser für Mensch und Nutztier gefährlichen Infektionskrankheit nur durch koordinierte Massnahmen im grenzüberschreitenden Wildlebensraum nachhaltig und effizient ist, respektive der Prävention der Einschleppung eine ungemein hohe Bedeutung zukommt.

Im Berichtsjahr wurden 20 Proben von Wildtieren aus Liechtenstein an das Nationale Referenzlabor (NRL) für Rindertuberkulose des Bakteriologischen Instituts der Vetsuisse in Zürich zur Untersuchung übermittelt. In keiner dieser Proben konnte ein pathogener Tuberkuloseerreger nachgewiesen werden, sodass mit 95 %iger Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass der heimische Wildbestand tuberkulosefrei ist. Im Juni wurden die Notfütterungsstellen, welche im strengen Winter 2018/2019 geöffnet werden mussten, mit einem TBC wirksamen Desinfektionsmittel vorsorglich desinfiziert.

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die in Liechtenstein beprobten Wildtiere gegliedert nach «risikobasierter Überwachung» und «Stichprobe gesundes Rotwild».

BVD-Ausbruchsabklärungen

Aufgrund des Zukaufs infektionsverdächtiger Tiere aus Schweizer Ursprungsbetrieben wurden im Berichtsjahr insgesamt 5 Folgeabklärungen auf BVD in heimischen Rinderbetrieben notwendig. Die verdächtigen Tiere stammten aus 3 verschiedenen Kantonen. Insgesamt 5 Milchviehbetriebe wiesen im Berichtsjahr erhöhte Antikörperspiegel in der Tankmilch auf, weshalb zur Abklärung eines möglichen Infektionsgeschehens Jungtiere aus diesen Betrieben auf BVD-Antikörper untersucht werden mussten. In der retrospektiven Abklärung dieser Milchbetriebe wurde offensichtlich, dass die positive Tankmilchprobe bei den meisten Betrieben durch den Zukauf von Tieren mit hoher Antikörperausscheidung über die Milch verursacht wurde. In einem dieser Betriebe wurde eine BVD-Infektion nachgewiesen.

Blauzungenerkrankung

Die Blauzungenerkrankung ist eine subklinisch bis akut verlaufende Viruserkrankung der Wiederkäuer und Kameliden, die durch stechende Insekten (Gnitzen) übertragen wird. Die Erkrankung tritt seit mehreren Jahren in mehreren Ländern Europas auf, wobei unterschiedliche Serotypen des Virus für die Erkrankungsfälle verantwortlich zeichnen.

In der Schweiz wurden seit Mitte September insgesamt 53 Fälle von BTV-8 bei Verdachtsuntersuchungen und im Rahmen des aktiven Überwachungsprogramms gefunden. In Liechtenstein trat die Blauzungenkrankheit bis zum Ende des Berichtsjahres nicht auf.

Afrikanische Schweinepest (ASP)

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine hochansteckende Viruserkrankung, die bei Haus- und Wildschweinen meist tödlich endet. Die Krankheit breitete sich im Berichtsjahr von Osteuropa zunehmend und teils sprunghaft nach Westen aus. In der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein ist die Afrikanische Schweinepest bisher noch nicht aufgetreten. Die Gefahr der Einschleppung ist aufgrund zahlreicher Fälle in Nordosteuropa und der guten Haltbarkeit der Viren in tierischen Lebensmitteln aber sehr hoch. Um eine mögliche Ansteckung von Wildschweinen mit ASP frühzeitig zu erkennen und eine Ausbreitung zu verhindern, wurde ein nationales Früherkennungsprogramm erarbeitet, bei dem auch Liechtenstein involviert ist. Ganzjährig sollen

Risikobasierte Überwachung					Stichprobe gesund	Gesamt
Rotwild	Reh	Steinbock	Gämse	Summe	Rotwild	
0	2	0	0	2	18	20

tot aufgefundene Wildschweine, Hegeabschüsse infolge unspezifischer Krankheitsanzeichen und verunfalltes Schwarzwild gemeldet und auf ASP untersucht werden. Daneben sollen Biosicherheitsmassnahmen Landwirtschaftsbetriebe mit Hausschweinen schützen. Der Landestierarzt nahm zum Thema zusammen mit dem Leiter des Amtes für Bevölkerungsschutz an einer Tagung des Kantons St. Gallen teil. Hier konnten wichtige Fragen zur Prävention und Bekämpfung erörtert und in die eigene Tierseuchenübung des Landesführungsstabs mitgenommen werden.

Tularämie
Die Tularämie ist eine bakterielle Infektion verschiedener Säugetiere und des Menschen (Zoonose). Sie gehört zu den zu überwachenden Tierseuchen. Die Infektionen gehen in der Regel von hochempfänglichen Nagetieren aus (Hasen, Kaninchen). Weniger empfänglich sind Schafe, Rinder, Pferde, Hunde, Katzen und Vögel. Die Ansteckung erfolgt über den Biss/Stich infizierter Zecken, Bremsen und Mücken sowie über infizierte Nager. Aber auch Vögel können als Überträger fungieren. Im Fürstentum Liechtenstein wurden im Frühjahr 4 verendete Hasen positiv auf Tularämie getestet. Im Wissen um das Vorkommen der Tularämie bei den Nagern konnten gefährdete Personengruppen wie Jäger und Mitarbeiter des Strassenunterhalts vorsorglich zum vorsichtigen Umgang mit toten Nagern ermahnt werden

Vogelgrippe (HPAI)
In der Schweiz und Liechtenstein wurden im Berichtsjahr keine Fälle von Geflügelinfluenza festgestellt. Auch im übrigen Europa wurden in dieser Zeit nur wenige hochpathogenen Aviären Influenzaviren (HPAI) nachgewiesen. Dennoch darf aufgrund der Ankunft vieler Durchzügler sowie Zugvögel mit Überwinterungsgebiet in der Schweiz und Liechtenstein das Risiko einer AI-Einschleppung nicht unterschätzt werden. Aus diesem Grund wird die Situation periodisch neu beurteilt.

Moderhinke
Moderhinke ist eine schmerzhafte, ansteckende Klauenerkrankung und gilt weltweit als eine der wirtschaftlich bedeutendsten Erkrankungen der Schafe, die alle Rassen und Altersstufen betreffen kann. An Moderhinke erkrankte Schafherden erkennt man am knienden Weiden einzelner oder mehrerer Tiere. Neue Studien aus der Schweiz zeigen, dass infizierte Lämmer rund 30 Tage später schlachtreif sind als gesunde und zusammen mit den Behandlungskosten die Einbussen bei einem Schweiz weiten Schafbestand von rund 400'000 Tieren jährlich ca. CHF 6.6 Mio. betragen. Zur Verbesserung der Krankheitsdiagnostik wurde in Liechtenstein 2016 die PCR gestützte Moderhinkebekämpfung initiiert. Im Berichtsjahr wurden 3 Betriebe, die PCR gestützt untersucht wurden, als reinfiziert beurteilt. Die Sanierung konnte hier frühzeitig in Angriff genommen werden, womit die Sömmerung auf moderhinkefreien Alpen möglich war. Die Aufnahme der Moderhinke als Tierseuche in die Tierseuchenverordnung ist in der Vernehmlassung. Eine koordinierte Moderhinkebekämpfung wäre somit ab 2022 denkbar.

Sauerbrut der Bienen
Im Berichtsjahr wurden keine Fälle von Sauerbrut festgestellt. Ein Betrieb, der sich im Radius des Sperrgebiets eines Sauerbrutausbruches in Buchs befand, musste vorübergehend einer Sperre unterworfen werden, die aber bald wieder aufgehoben werden konnte.

Länderübergreifende Tierseuchengruppe (TSG)
Im Berichtsjahr wurde unter der organisatorischen Leitung des ALKVW auf 2 Betrieben im Land die internationale Tierseuchenübung ausgerichtet. Insgesamt 20 amtliche Tierärzte, darunter 4 Kantonstierärzte, 14 Zug- und Gruppenführer sowie 46 Tierseuchenpioniere haben die Gelegenheit genutzt, ihre praktischen Fähigkeiten bei der Bekämpfung hochansteckender Tierseuchen zu perfektionieren. Parallel zur praktischen Übung wurden die amtlichen Tierärzte im Rahmen eines Intensivworkshops unter der Leitung des Institutes für Virologie und Immunologie (IVI) sowie dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) bezüglich der logistischen und sicherheitsrelevanten Erfordernisse der Tierseuchenbekämpfung auf den neuesten Stand gebracht. Der Landesführungsstab sowie Gäste aus den korrespondierenden Führungsstäben der Kantone St. Gallen und Appenzell haben die Gelegenheit genutzt, sich vor Ort einen Einblick in die Tätigkeit der Tierseuchengruppe zu verschaffen und sich im Hinblick auf das notwendige Krisenmanagement im Ernstfall mit dem leitenden Gremium der Tierseuchengruppe besser zu vernetzen. Im Rahmen einer Pressemitteilung wurde die Bedeutung und Funktion der Tierseuchengruppe auch der breiten Öffentlichkeit näher gebracht.

Prophylaxe

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
Rauschbrand	Vorsorgliche Schutzimpfung von 537 Rindern, die zur Sömmerung auf gefährdete Alpen in der Schweiz verbracht wurden.

Früherkennung

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
Tuberkulose	Wildtierbestand: Stichprobe aus 18 gesunden Rotwildstücken negativ getestet, 2 risikobasiert untersuchte Stücke (Hegeabschüsse und Fallwild) negativ getestet. Rinderbestand: Stichprobe aus 1 Rind negativ getestet (LyMON).
Kleiner Beutenkäfer	Befallskontrolle mittels Schäfer-Fallen durch 2 Sentinel-Imker: alle Kontrollen negativ.

Bekämpfung

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
Moderhinke	35 Schafbetriebe wurden im Zuge der jährlichen Kontrolle als Moderhinke-frei befunden. 3 Betriebe wurden zu Jahresbeginn als reinfiziert erkannt und wurden zu Sanierungsmassnahmen verpflichtet.
Paratuberkulose	1 Ziege untersucht mit negativem Ergebnis; 2 Rinder positiv bestätigt.
Varroatose	Sommer-/Herbstbehandlung mit Thymovar oder Ameisensäure; Restentmilbung mit Oxalsäure.
BVD/MD (Bovine Virus Diarrhoe, Mucosal disease)	BVD Überwachung bei Milchbetrieben über die Milchserologie: 36 Milchbetriebe zeigten milchserologisch keinen Titeranstieg und konnten als BVD unverdächtig eingestuft werden. 5 Milchbetriebe zeigten einen Titeranstieg und mussten nachfolgend durch Untersuchung einer Jungtiergruppe mit negativem Befund abgeklärt werden. BVD Überwachung der reinen Mast- und Aufzuchtbetriebe: 6 Betriebe mittels serologischer Untersuchung einer Jungtiergruppe untersucht, 1 Betrieb mittels Ohrstanzproben abgeklärt: alle Betriebe negativ getestet. 18 Betriebe mittels Probenahme an der Schlachtbank überwacht: 1 Betrieb zeigte Antikörper und musste nachfolgend durch Untersuchung einer Jungtiergruppe mit negativem Befund abgeklärt werden. Alle anderen Betriebe wurden negativ getestet.
Sauerbrut	Im Berichtsjahr wurden in Liechtenstein keine neuen Fälle von Sauerbrut festgestellt. Aufgrund seiner Lage innerhalb des Sperrkreises eines Sauerbrutausbruches in Buchs musste ein Liechtensteiner Bienenstand vorübergehend einer Sperre unterworfen werden. Die Sperre konnte bis zum Ende des Berichtsjahres wieder aufgehoben werden.

Überwachung

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
BSE	OIE-Klassifikation als Land mit vernachlässigbarem Risiko, Überwachung Krankschlachtung: 9 Gehirnproben: negativ (Notschlachtlokal Pilgerbrunnen, Gams). Klinische Verdachtsfälle: 0, UP umgestanden/getötet: 107 Gehirnproben: negativ (TMF, Bazenheid). Proben bei Normalschlachtungen: 0
Leukose/EBL	10 serologische Tankmilchuntersuchungen von Milchproduzenten: alle negativ. 72 serologische Schlachthofbeprobungen: alle negativ. 1 Stier mittels Blutserologie negativ getestet.
Aujeszky'sche Krankheit	5 Stichprobenuntersuchungen am Schlachthof.
PRRS	5 Stichprobenuntersuchungen am Schlachthof.
IBR/IPV (Infektiöse Bovine Rhinotracheitis)	10 serologische Tankmilchuntersuchungen von Milchproduzenten: alle negativ. 72 serologische Schlachthofbeprobungen: alle negativ. 1 Stier mittels Blutserologie negativ getestet.
Brucella melitensis	40 Schafe aus 1 Betrieb: alle negativ.
Brucella abortus bang (Brucellose)	9 Rinder aus 6 Betrieben getestet: alle negativ.
CAE (Caprine Arthritis Encephalitis)	1 Verdachtsuntersuchung einer Ziege aus 1 Betrieb: negativ. Integriert in den Schweizer Stichprobenplan wurden keine CAE-Untersuchungen in Ziegenbeständen durchgeführt.
Coxiellose	11 Rinder und 1 Ziege negativ getestet.
S. enteritidis/ typhimurium	Regelmässige Bestandesüberwachung sowie vor der Schlachtung: 3 Geflügelherden (>1'000 Hühner) von 3 Haltern Schlepptupfer- und Staubprobenanalysen sowie serologische Eier-Untersuchungen: ausschliesslich negative Befunde. 1 kleinere Herde (<1'000 Hühner) von 1 Halter: Eierproben ebenfalls negativ auf Salmonella-Anitkörper.
Abortabklärungen	3 Rinderbetriebe und 1 Ziegenbetrieb mit neg. Ergebnissen untersucht; 2 Rinderbetriebe mit pos. Ergebnis.
Tollwut (Rabies)	2 Kontrollfüchse negativ getestet.
Fuchsräude	1 Fuchs mit Räude erlegt.
Staupe	1 Fuchs und 1 Dachs positiv getestet.
Gamsblindheit	Keine nachgewiesenen Fälle.
Blauzungenkrankheit	2 verdächtige Rinder in 1 Betrieb negativ getestet. 2 Alpakas aufgrund Exportuntersuchung negativ getestet. 5 Stichproben (Blutproben) an der Schlachtbank haben die Seuchenfreiheit bestätigt.
Vogelgrippe	1 Höckerschwan negativ getestet.
Echinokokkose	1 Fuchs negativ getestet.
Infektiöse Anämie der Einhufer	10 Proben untersucht: alle negativ.
Tularämie	4 Feldhasen positiv getestet.
Pseudotuberkulose	15 Ziegen negativ getestet; 2 Ziegen und 1 Schaf positiv getestet.
Campylobacteriose	2 Verdachtsabklärungen (1 Hund, 1 Damhirsch) negativ.

Fleischhygiene

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 502 Nutztiere in Liechtenstein geschlachtet. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang von rund 16 %. Die Fleischkontrollbefunde ebenso wie die Trichinenuntersuchungen der Schlachtschweine waren nicht zu beanstanden.

Die Gesamtzahl geschlachteter Tiere verteilt sich auf die einzelnen Tiergattungen gemäss nachstehender Tabelle:

Berichtsjahr	Kalb <6 Wo	Rd >6 Wo	Sa	Zg	Se	Pf	Zwi	Kan	Gef	NWK
2019	**0**	**60**	**129**	**123**	**190**	**0**	**1**	**0**	**0**	**16**
davon beanstandet	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2018	0	71	162	132	225	1	0	0	0	10
2017	2	63	151	137	252	0	0	0	0	12

Legende: Rd: Rind, Sa: Schaf, Zg: Ziege, Se: Schwein, Pf: Pferd, Zwi: Zuchtwild, Kan: Kaninchen, Gef: Geflügel, NWK: Neuweltkameliden

Die Kosten der tierärztlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung beliefen sich im Berichtsjahr (1 Schlachtbetrieb) auf insgesamt CHF 12'878. Die Kosten wurden zu 63 % von der öffentlichen Hand getragen.

Soweit die Inspektion der baulichen und betrieblichen Infrastruktur, der Selbstkontrolle sowie der Warenkennzeichnung und des Managements Mängel mit Auswirkungen auf die Lebensmittelsicherheit erkennen liess, wurde deren Korrektur umgehend gebührenpflichtig verfügt.

Notschlachtwesen

Das Land beteiligt sich an den Unterhaltskosten des Notschlachtlokals Pilgerbrunnen in Gams mit pauschal CHF 4'000 jährlich. Durch diese Beteiligung ist sichergestellt, dass kranke und verunfallte Nutztiere aus hygienischen Gründen getrennt von gesunden Tieren geschlachtet werden können.

Im Berichtsjahr wurden in Pilgerbrunnen 14 Notschlachtungen aus Liechtenstein dokumentiert. Der staatliche Beitrag mit CHF 285 pro Schlachtung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 64% erhöht.

Die folgende Tabelle enthält die Aufteilung der Notschlachtungen nach Schlachttierkategorie und Befund:

Tierart	Anzahl	Geniessbar	Ungeniessbar
Rinder >24 Mte	10	10	0
Rinder 6 W–24 Mte	3	3	0
Kalb	1	1	0
Schaf	0	0	0
Ziege	0	0	0
Schwein	0	0	0
Wild	0	0	0
Pferd	0	0	0
Total	**14**	**14**	**0**

Kontrollen Primärproduktion und Tierschutz in Tierhaltungen

Das ALKVW überprüft jährlich 25 % der nutztierhaltenden Landwirtschaftsbetriebe auf die Einhaltung der Bestimmungen der Tierseuchen-, Lebensmittel-, Tierarzneimittel- sowie Tierschutzgesetzgebung. Diese Kontrollen werden mit den Kontrollerfordernissen des Amtes für Umwelt koordiniert, sodass Landwirtschaftsbetriebe in der Regel nicht mehr als eine, Biobetriebe nicht mehr als 2 Kontrollen pro Jahr erfahren.

Im Berichtsjahr wurden 23 nutztierhaltende Betriebe, darunter 10 Milchproduktionsbetriebe, einer amtstierärztlichen Grundkontrolle unterzogen und die Ergebnisse innerhalb der vorgegebenen Frist in der Kontrolldatenbank «Acontrol» erfasst und ausgewertet.

208 | **Ergebnisse der planmässigen Grundkontrollen**

Betriebe gesamt	Anzahl Betriebe mit Mängeln im Kontrollbereich					
(%)	Tiergesundheit (%)	Tierarzneimittel (%)	Tierverkehr (%)	baulicher Tierschutz (%)	Qualitativer Tierschutz (%)	Hygiene tierische Primärproduktion (%)
23 (100)	2 (8)	12 (51)	6 (25)	1 (4)	3 (12)	4 (14)

Gegenüber der Kontrollauswahl 2018 haben die im Berichtsjahr kontrollierten Betriebe deutlich weniger Beanstandungen in den Bereichen Tierverkehr und qualitativer Tierschutz gezeigt. Ungebrochen hoch ist die Beanstandungsquote im Umgang mit Tierarzneimitteln, sodass eine nachhaltige Verbesserung in diesem Bereich dringend angestrebt werden muss.

Die 10 Milchproduktionsbetriebe wurden im Rahmen der Grundkontrolle zusätzlich auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Milchhygiene kontrolliert. Im Vergleich zum Vorjahr konnten deutlich weniger Mängel im Zusammenhang mit der hygienischen Milchgewinnung festgestellt werden.

Kontrollbereich	Kontrollpunkte des Kontrollbereichs	fehlbare Betriebe (in %)
Tierarzneimittel	Tierärztliche Betriebsbesuche gemäss TAM-Vereinbarung absolviert	35
	Inventarliste vorhanden und korrekt geführt	13
	TAM zugelassen, korrekt gelagert und nicht abgelaufen	0
	Behandlungsjournal vorhanden und korrekt geführt	4
	TAM-Vereinbarung vorhanden und inhaltlich korrekt	4
	Tierärztliche Signatur vorhanden	9
Tiergesundheit	Gesundheit und Pflege der Tiere in Ordnung	9
Tierverkehr	Vorschriftsmässige Kennzeichnung und Identifikation aller Tiere	13
	Alle Tierarten auf der TVD registriert	0
	Tierbestand stimmt mit TVD überein	4
	Begleitdokumente vollständig und korrekt ausgefüllt	9
Baulicher Tierschutz	Funktionalität der Stalleinrichtungen gegeben	0
	Mindestnormen bei den Stallungseinrichtungen eingehalten	4
	Vorgeschriebene Stalleinrichtungen vorhanden oder zeitnahe verfügbar	0
Qualitativer Tierschutz	Ausreichend natürliche Belichtung gegeben	0
	Maximale Stallbelegung nicht überschritten	4
	Tiere augenscheinlich gut gepflegt	4
	Versorgung mit Wasser	4
	Versorgung mit Raufutter	4
	Elektrisierende Steuervorrichtungen korrekt eingesetzt	0
	Tiere nicht einzeln gehalten	0
Hygiene tierische Primärproduktion	Das Tränkewasser ist sauber, die Futtermittel sind unverdorben	0
	Art, Menge und Herkunft zugekaufter Futtermittel dokumentiert	0
	Futtermittel und Primärprodukte von gefährlichen Stoffen und Abfällen getrennt gelagert	0
	Einrichtungen, welche mit Futtermitteln und Primärprodukten in Kontakt kommen, sind einwandfrei	0
	Eier werden sachgerecht gelagert	0

Anmerkung: Die Prozentangaben beziehen sich auf die Gesamtheit der 23 kontrollierten Nutztierhaltungsbetriebe.

Die Tierarzneimittelvereinbarung zwischen Tierarzt und Landwirt ist die rechtliche Basis, damit verschreibungspflichtige Tierarzneimittel auf Vorrat an den Landwirt abgeben werden dürfen. Diese Vereinbarung begründet gleichzeitig die Verpflichtung des Tierarztes, den Vertragslandwirt zumindest einmal jährlich auf Einhaltung der grundlegenden Vorschriften zum Umgang mit Tierarzneimitteln zu prüfen. Der Prozentsatz an Beanstandungen in diesem Bereich ist auffallend. Die Mängel bei der Dokumentation der angewendeten und gelagerten Tierarzneimittel stehen damit im Zusammenhang.

Nachlässigkeiten bei der korrekten Tierkennzeichnung sowie die versäumte Meldung von Tierbewegungen an die Tierverkehrsdatenbank (TVD) waren die Hauptgründe für die gegenüber dem Vorjahr erhöhte Beanstandungsquote im Kontrollsegment Tierverkehr. Im Berichtsjahr konnten den Nutztierhaltungsbetrieben mehrheitlich gute und damit tierschutzgerechte Haltungsbedingungen attestiert werden. Einzig beim regelmässigen Auslauf mussten mehr Mängel festgestellt werden als im Vorjahr. Die Hygienekontrollen in der pflanzlichen Primärproduktion, durchgeführt von privaten Kontrollinstitutionen, führten im Berichtsjahr zu einer Beanstandung.

Andere Vollzugsaufgaben im Rahmen der Tierschutzgesetzgebung

Gewerbliche sowie teilweise auch private Tierhaltungen (Tierheime, Tierzuchten, Betreuungsdienste etc.) werden vom ALKVW auf Einhaltung der Tierschutznormen überwacht und kontrolliert. In den Aufgabenbereich des ALKVW fällt zudem die Bewilligung von Tierausstellungen, Kleintiermärkten und Tierbörsen, bei denen mit Tieren gehandelt wird. Stallneubauprojekte werden auf Einhaltung der tierschutzrechtlichen Mindestnormen geprüft. Bei der Bewilligung von Sportveranstaltungen

und Leistungsschauen mit Tieren fliessen die Auflagen des ALKVW zur Gewährleistung von Tiergesundheit und Tierschutz ein.

Aufgaben-/Kontrollbereich	Anzahl	Bemerkungen
Baugesuch	8	1 Unterland, 7 Oberland
Wildtierhaltung, privat	6	Neu: 2; bestehend: 4
Wildtierhaltung, gewerblich	2	Neu: 0; bestehend: 2
Tierheim und gewerbliche Heimtierhaltung	0	
Zoofachhandel	0	
Tierversuch	0	
Tierveranstaltung	7	
Gewerbsmässige Huf- und Klauenpflege	0	

Anlass-Kontrollen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 95 ausserplanmässige Abklärungen vor Ort durchgeführt. Dieser ausserplanmässige, amtstierärztliche Untersuchungs- und Abklärungsbedarf war vornehmlich der Überprüfung von Tierschutzanzeigen aus der Bevölkerung (25 %) sowie zahlreichen Exportuntersuchung (72 %) mit Ausstellen von Exportzeugnissen (TRACES) für Tiere im grenzüberschreitenden Tierverkehr mit der EU bzw. Drittländern geschuldet. Bei den 24 zur Anzeige gebrachten Tierschutzabklärungen wurden in 46 % der Fälle Mängel in der Tierhaltung festgestellt, deren unverzügliche Behebung vor Ort angeordnet wurde. Ergänzend dazu wurden im Sinne einer amtlichen Dienstleistung leerstehende Ställe vor einer beabsichtigten Nutzung vom ALKVW auf Einhaltung der tierschutzrechtlichen Mindestmasse geprüft. Durch dieses Vorgehen wird präventiv eine tierschutzwidrige Nutztierhaltung verhindert. Daneben gehören Sektionen von Wildtieren und die Probenentnahme zur Klärung eines Krankheits- oder Seuchenverdachts zu den nicht planbaren Aufgaben des ALKVW.

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die Verteilung der Kontrollen nach den Gesichtspunkten Tierart und Inspektionsgrund:

Tierart Inspektionsgrund	Rd	Sa	Se	Zg	Pf	He	Wi	Ktz	Hd	Gef
Tierschutz/Tierhaltung	6	3	0	0	2	2	0	2	7	2
Tiergesundheit/ Tierseuchen	0	0	0	0	0	0	2	0	0	1
Tierkennzeichnung/ Tierverkehr/ CITES/TRACES	0	0	0	0	58	0	1	1	6	0
Milchhygiene	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	**6**	**3**	**0**	**0**	**60**	**2**	**3**	**3**	**13**	**3**

Legende: Rd: Rind, Sa: Schaf, Se: Schwein, Zg: Ziege, Pf: Pferd, He: Heimtier, Wi: Wild, Ktz: Katze, Hd: Hund, Gef: Geflügel

Ergebnis Milchhygienekontrolle

Im Berichtsjahr wurden 10 milchliefernde Betriebe auf Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zur hygienischen Milchproduktion überprüft. Lediglich in 1 Betrieb konnten Mängel festgestellt werden, die sich auf die mangelnde Aufzeichnungspflicht der Euterkontrollen bezogen.

Milchprüfung

Die Anzahl milchliefernder Betriebe hat im Berichtsjahr weiter abgenommen, sodass am Ende des Berichtsjahres nur noch 42 Landwirtschaftsbetriebe die Liechtensteinische Milchhof AG beliefert haben. Die Qualität dieser Anlieferungsmilch wird kontinuierlich geprüft, indem von jedem Produzenten monatlich 2 Kontrollproben erhoben und auf die Qualitätsparameter Keimzahl, Zellzahl und Hemmstoffnachweis untersucht werden. Das geometrische Mittel aus den Ergebnissen beider Monatsproben fliesst als definitiver Monatswert in die Qualitätsbeurteilung und damit auch Qualitätsbezahlung der Anlieferungsmilch jedes Produzenten ein. Überschreiten ein oder mehrere Qualitätsparameter die gesetzlich festgelegten Grenzwerte, führt dies zu einer Qualitätsbeanstandung, die entsprechend den gesetzlichen Vollzugsbestimmungen bei ein- oder mehrmaliger Überschreitung mit einer Milchliefersperre geahndet wird.

Im Rahmen der Qualitätskontrolle der Verkehrsmilch wurden im Auftrag der Milchhof AG von allen Produzenten insgesamt 971 Milchproben gezogen, analysiert und schliesslich auf 473 Monatsmittelwerte umgerechnet, die auf Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätsgrenzen für Keimzahl (<80'000), Zellzahl (<350'000) und Hemmstoff (nicht nachweisbar in der Einzelprobe) geprüft wurden.

Die Anzahl beanstandeter Probenergebnisse kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Kontroll-parameter	Anzahl Milchprüfungen	davon beanstandet
Keimbelastung (<80'000 Keime pro ml)	473	1
Zellzahl (<350'000 Zellen pro ml)	473	5
Hemmstoff (nicht nachweisbar)	473	0

Erfreulicherweise hat es im Berichtsjahr keinen Fall von Antibiotikarückständen in der Anlieferungsmilch gegeben, sodass im Unterschied zum Vorjahr mit 3 Hemmstofffällen auch keine Milchliefersperren verhängt werden mussten. Die Anzahl beanstandeter Milchproben wegen Überschreitung der Zellzahl bzw. der Keimzahl ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben.

Viehsömmerung/Alpenweideviehverkehr
Angesichts der anhaltend kritischen Tuberkulosesituation im Rotwildbestand des Kloster- und Silbertales wurden auch im Berichtsjahr die in liechtensteinischem Besitz befindlichen Vorarlberger Alpen verpachtet und nicht mit eigenem Vieh bestossen. Das sonst auf Vorarlberger Alpen gesömmerte Vieh wurde auf Liechtensteiner Alpen aufgetrieben. Damit trugen diese Tiere zu einer besseren Auslastung der hiesigen Alpflächen bei.

Grenzüberschreitender Tier- und Warenverkehr
Im grenzüberschreitenden Warenverkehr mit der EU sowie Drittländern müssen lebende Tiere und Tierprodukte (Fleisch, Fleischerzeugnisse, Tierfutter, tierische Nebenprodukte, Samen, Eier, Embryonen) den Vorschriften der Zielländer entsprechen. Demzufolge muss die Konformität dieser Sendungen in einem Exportzertifikat bestätigt und gegebenenfalls am Ort der Verladung untersucht bzw. geprüft werden.

Die im Berichtsjahr festgestellte Gesamtabnahme an Exportzertifikaten (–25 %) war vornehmlich durch den rückläufigen Bedarf an Bescheinigungen für den Export von Tiernahrung bzw. tierischen Nebenprodukten nach Russland und Australien bedingt. Ebenso war die Anzahl notwendiger Gesundheitsbescheinigungen für Exporttiere (37 Pferde, 14 Bienenköniginnen, 2 Katzen, 7 Hunde) leicht rückläufig (–12 %). Auch die Zahl notwendiger Zertifikate für den Export von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen ging zurück (–33 %).

Die nachstehende Tabelle enthält die Anzahl ausgestellter Export-Zertifikate, gegliedert nach Kategorie:

Warenbezeichnung	Anzahl Bescheinigungen
Lebende Tiere (TRACES, Viehsömmerung)	67
Tierfutter/tierische Nebenprodukte	392
Lebensmittel	22
Andere Erzeugnisse	1

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 75 Importsendungen aus der EU sowie aus Drittländern via TRACES-System an das ALKVW zur Kenntnisnahme und Prüfung gemeldet, was gegenüber dem Vorjahr einer Abnahme um 17.5 % entspricht. Diese Abnahme war in erster Linie durch den Rückgang an TRACES-dokumentierten Importen tierischer Nebenprodukte für die Tierfutterproduktion bedingt. Allerdings handelt es sich dabei nur um einen Bruchteil der tatsächlichen Importe, die mehrheitlich mit zulässigen Handelspapieren und ohne TRACES-Zeugnisse erfolgen. Die Liste der importierten Tiere wird von den Pferden angeführt (27), die oft nach vorübergehenden Aufenthalten in der EU (Sportanlässe, Winterweide) wieder nach Liechtenstein zurückgebracht werden. Auffallend sind die überwiegend aus osteuropäischen Ländern getätigten Hundeeinfuhren (7). Daneben wurden 2 Katzen und 14 Bienenköniginnen aus EU-Mitgliedstaaten nach Liechtenstein eingeführt.

Die nachfolgende Tabelle gibt weiteren Aufschluss über die Importkategorien.

Warenbezeichnung	Warenmenge	Anzahl Bescheinigungen
Tiere (Pferde, Hunde, Katzen, Bienenvölker, ...)	50 Tiere	28
Tierprodukte (tierische Nebenprodukte)	412.1 to	40
Lebensmittel	1.7 to	7

Viehhandel
Die Voraussetzungen zur Ausübung des Viehhandels sind in der Schweizer Tierseuchenverordnung geregelt.

Im Berichtsjahr waren 3 Patentinhaber zur Ausübung des Viehhandels berechtigt.

Tierärzteschaft
Im Berichtsjahr waren unverändert 10 freiberuflich tätige Tierärzte in Liechtenstein zur Berufsausübung berechtigt, wobei 6 Tierärzte vornehmlich in der Nutz- und Pferdepraxis und 4 Tierärzte hauptsächlich in der kurativen Betreuung von Klein- bzw. Heimtieren tätig waren.

Eine Tierarztpraxis für Kleintiere wurde infolge Betriebsaufgabe an eine in Österreich ansässige Tierärztin übergeben. Dieser wurde die Berufsausübungsbewilligung als Tierärztin in Liechtenstein erteilt.

Durch die Einführung des IS ABV (Informationssystem Antibiotika in der Veterinärmedizin) wurde die Tierärzteschaft im Berichtsjahr neu verpflichtet, ihre Antibiotikaverschreibungen in einer zentralen Datenbank einzutragen. Dies betraf anfänglich nur die Antibiotikaverschreibungen für Gruppentherapien bei Nutztieren. Seit Herbst werden zudem auch die Verschreibungen für die kleinen Heimtiere in der Datenbank eingetragen. Man erwartet sich von den Daten mehr Einsicht in den Antibiotikaverbrauch, was den regionalen, nationalen und internationalen Vergleich des Antibiotikaverbrauchs ermöglicht. Weiters erhofft man sich durch die Erhebung der Verbrauchsdaten den unsachgemässen Einsatz von Antibiotika erkennen zu können. Ebenfalls können Daten zu Antibiotikaresistenzen in Vergleich zum Antibiotikaverbrauch gestellt werden.

Futtermittel

Ein industrieller Hersteller von Heimtierfuttermitteln, nach der Tierseuchengesetzgebung ein bewilligter Entsorgungsbetrieb tierischer Nebenprodukte, wurde im Berichtsjahr erneut in Zusammenarbeit mit der schweizerischen Futtermittelkontrolle inspiziert.

Die Ausfuhrbedingungen und -bescheinigungen für den Export von Heimtiernahrung nach 2 verschiedenen Ländern wurden bearbeitet bzw. bestehende Formulare entsprechend den geänderten Vorgaben der Zielländer überarbeitet. Die Kontakte zu den Veterinärbehörden in den Zielländern werden jeweils über die jeweiligen Ämter für auswärtige Angelegenheiten geknüpft.

Mögliche Anpassungen von Herstellungsverfahren für Tiernahrung wurden mit den Behörden am Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) in Bern abgeklärt.

Die fachliche Beurteilung eines Baugesuchs zur Erweiterung des Betriebs wurde im Berichtsjahr ebenso wie Produktionserweiterungen innerhalb des Betriebs durchgeführt.

Tierische Nebenprodukte

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 148 Tierkadaver mit mehr als 200 kg Körpergewicht, insgesamt 77.73 to, über die TMF Extraktionswerk AG, Bazenheid, direkt auf den Landwirtschaftsbetrieben abgeholt und entsorgt. Dies entspricht somit dem Vorjahresniveau. An die Regionale Tierkörpersammelstelle (RTS) in Buchs wurden von Gemeinden, Privathaushalten und einem gewerblichen Fleischverarbeitungsbetrieb insgesamt 153.72 to tierische Abfälle (Tierkadaver unter 200 kg, Fleisch- und Schlachtabfälle) geliefert. Die Gesamtkosten dieser Entsorgung beliefen sich inklusive der Bereitstellungs- und Beschaffungskosten der TMF auf CHF 54'502.

Entsorgungswege	Herkunft der Abfälle	Menge (in to)
Direktabholung TMF	Tierkadaver >200 kg von Landwirtschaftsbetrieben	77.73
RTS Buchs	Gemeindesammelstellen, Metzgereien, Privathaushalte	153.72
Total		**231.45**

Zusätzlich zu den direkten Entsorgungskosten wurden noch Entsorgungsbeiträge nach dem Gesetz über die Bekämpfung von Tierseuchen an die Tierhaltungs- bzw. Schlachtbetriebe ausgerichtet. Diese beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 69'008.

Vollzug Hundegesetz

Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Bearbeitung von Biss-Meldungen und Reklamationen.

Fall-Bearbeitung	Anzahl	Bemerkungen
Verletzung beim Menschen	29	In 23 Fällen wurden erwachsene Personen verletzt, in 6 Fällen Kinder/Jugendliche
Verletzung beim Tier	13	11 Hunde, 1 Huhn, 2 Hasen
Aggressionsverhalten	7	Aggressionsmeldungen
Belästigung/Verletzung Aufsichtspflicht	8	Belästigungen von Mensch und Tier u/o Verletzung der Aufsichtspflicht (Streunen)
Reklamationen Tierhaltung	15	Reklamationen Tierhaltung u/o Lärmbelästigung
Missachtung Leinen- u/o Maulkorbpflicht	2	Missachtung allgemeine Leinenpflicht

Wo nötig wurden Hunde durch Fachexperten aus dem Expertenpool des ALKVW begutachtet.

Bei relevanten Bissverletzungen von Menschen wurden die jeweiligen Hundehalter bei der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht. Bei allen Übertretungen von Bestimmungen des Hundegesetzes wurden die erforderlichen verwaltungsrechtlichen Massnahmen jeweils verfügt.

Im Berichtsjahr wurden 6 Haltebewilligungen für potentiell gefährliche Hunde erteilt. Es wurden 5 Sachkundeprüfungen und 8 Sozialverträglichkeitsprüfungen zur Befreiung von der generellen Leinen- und Maulkorbpflicht für potenziell gefährliche Hunde durchgeführt.

Amt für Soziale Dienste

Amtsleiter: Hugo Risch

Die Gesamtzahl der Klientinnen und Klienten nahm gegenüber dem Vorjahr um 18 Personen ab (–1.3 %). Die Kosten der wirtschaftlichen Hilfe verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 394'795 (–3.7 %). Aufgrund der Neuregelung der Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung (Umstellung von einer Pauschalförderung auf eine einkommens- und leistungsabhängige Förderung) wurden mit den Kinderbetreuungseinrichtungen neue Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. In der ausserhäuslichen Kinderbetreuung stand für die meisten Kinder ein passender Betreuungsplatz zur Verfügung.

Organisation, Planung und Internationales

Organisatorisches
Im Berichtsjahr wurden die Büroräume des Amtes den einzelnen Diensten neu zugeteilt, wodurch eine räumliche Zusammenlegung der Dienste erreicht werden konnte. Zum besseren Schutz der Privatsphäre der Klientinnen und Klienten wurde beim Empfang ein Diskretschalter eingebaut.

Nach dem Ausscheiden der Amtsleiter-Stellvertreterin und Leiterin des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes Ende 2018 wurden im Berichtsjahr Andreas Hoop, Leiter der Abteilung Sozialer Dienst, zum Amtsleiter-Stellvertreter, und Alexandra Marxer zur Leiterin des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes bestellt. Amtspsychiater Roland Wölfle übernahm die stellvertretende Leitung des Dienstes. Eine Mitarbeiterin wechselte vom Kinder- und Jugenddienst in den Psychiatrisch-Psychologischen Dienst. Zwei vakante Stellen im Kinder- und Jugenddienst sowie eine Stelle im Sozialen Dienst konnten im Berichtsjahr nachbesetzt werden.

Klientenprogramm «KLIBnet» und Kita-Programm «cse.kibe»
Das Klientenprogramm «KLIBnet» ist seit Anfang 2017 im Einsatz. Im Berichtsjahr wurde das Modul BFZ (Berechnen, Freigeben, Zahlen) planmässig eingeführt. Es ist seit Juni 2019 produktiv im Einsatz. Mit diesem Modul wird die systemgestützte Bewilligung und Freigabe der Budgets und Zahlungen sichergestellt. Die Datenbereinigung aller Personenstammdaten des Amtes (Klienten und Angehörige) anhand der Personenidentifikationsnummer (PEID) wurde im Berichtsjahr abgeschlossen.

Im Zuge der Umstellung der Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung von der bisherigen Pauschalförderung auf eine einkommens- und leistungsabhängige Förderung wurden im September des Berichtsjahres die IT-Fachapplikationen «cse.portal» und «cse.kibe» eingeführt. Mit «cse.portal» (Elternportal) werden die Anmeldungen der Kinder bei den Kinderbetreuungseinrichtungen und die automatisierte Übergabe der Personen- und Vertragsdaten an «cse.kibe» durchgeführt. Über diese IT-Fachapplikation erfolgt die Fakturierung an die Eltern, die automatisierte Subventionsabrechnung mit dem Amt sowie die Erstellung von Statistiken und Auswertungen.

Interne Weiterbildung
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes besuchten im November das Rehabilitationszentrum Lutzenberg. Trägerschaft des Zentrums sind die Ostschweizer Kantone sowie das Fürstentum Liechtenstein. Der Besuch umfasste die Besichtigung der Wohn- und Ausbildungsräume sowie der Werkstätten und wurde mit einem Fachaustausch mit den leitenden Personen des Rehabilitationszentrums abgeschlossen.

Mitwirkung in Arbeitsgruppen und Gesprächsrunden
Mitarbeitende der einzelnen Dienste und Fachbereiche des Amtes waren u. a. in den folgenden Arbeitsgruppen vertreten: Familienpolitik, Finanzierung Kindertagesstätten, Agenda 2030, Menschenrechte, Integrationsstrategie, Zwangseinweisungen in ausländische Einrichtungen sowie Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch von Kindern. Zudem wirkte das Amt an verschiedenen Gesprächsrunden und Arbeitssitzungen mit: Runder Tisch Asylwesen, Verein für Menschenrechte, Frauennetz sowie NGO-Dialog des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Kinderrechtskonvention.

Leistungsvereinbarungen
Mit den Kinderbetreuungs-Einrichtungen Verein für Kinderbetreuung Planken, Verein Kindertagesstätten Liechtenstein, Verein Kindertagesstätten Pimbolino Gamprin, Verein Kinderoasen Vaduz und Mauren, SiNi Kid'z Highway Schaan, K-Palace Mauren, Kokon Kids Care 24.7 Ruggell, Kinderhort Tabaluga Triesen und Eltern-Kind-Forum wurden temporäre Leistungsvereinbarungen bis August und ab September des Berichtsjahres unbefristete Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Mit der Familienhilfe Liechtenstein e. V. sowie der Lebenshilfe Balzers e. V. wurden für den Bereich Familienhilfe Nachträge zu den Leistungsvereinbarungen betreffend Anpassung der Tarife erstellt.

Ein unbefristeter Nachtrag zur Leistungsvereinbarung betreffend Unterstützung in der Multifamilienarbeit an der Timeout Schule wurde mit dem Verein für Betreutes Wohnen sowie mit einer freischaffenden Psychotherapeutin abgeschlossen.

Internationale und regionale Aktivitäten
Das Amt für Soziale Dienste nimmt an den quartalsweise in St. Gallen stattfindenden IVSE Regionalkonferenzen Ostschweiz (IVSE = Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen) teil. Ein Mitarbeiter des Amtes war an Sitzungen der Regionalgruppe Ostschweiz der schweizerischen Konferenz Kinder- und Jugendförderung,

der Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention, der Arbeitsgemeinschaft Suchtprävention (ARGE) und des Fachaustausches Suchtprävention (Ostschweiz) vertreten. Mit den Ostschweizer Kantonen nahm das Amt am Fachaustausch «Aufsicht und Bewilligung von Kindertagesstätten» sowie «stationäre Einrichtungen» teil.

Der Fachbereich Chancengleichheit war an der Frühjahrs-Konferenz der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten in Bern vertreten und nahm im Herbst an der Vorstellung der Studie zur politischen Partizipation von Frauen in der Ostschweiz und Liechtenstein teil, die von der Konferenz Chancengleichheit Ostschweiz und Liechtenstein in Auftrag gegeben worden war. Zudem war der Fachbereich Chancengleichheit bei der Vereinsversammlung und Informationsveranstaltung zum Zukunftstag 2019 in Bern.

Das Center für Volkswirtschaftslehre der Universität Liechtenstein nimmt am Europäischen Forschungsprojekt «MIGAPE – Mind the Gap in Pensions» betreffend Analyse von geschlechtsspezifischen Unterschieden in der Altersversorgung teil. Für die Begleitung des Projekts wurde im Berichtsjahr ein Beirat, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von Ämtern sowie Nichtregierungsorganisationen, gebildet. Das Amt für Soziale Dienste ist in diesem Beirat vertreten.

EU-Programm «Erasmus+ Jugend in Aktion»

Das «aha – Tipps & Infos für junge Leute» betreut die Nationalagentur für das EU-Programm «Erasmus+ Jugend in Aktion». Die Aufsicht und die Kontrolle im Jugendbereich des Programmes werden vom Amt wahrgenommen. Im Berichtsjahr wurden acht Projekte gefördert und die EU-Mittel von rund EUR 460'000 zu 71 % ausgeschöpft.

Seit 2019 läuft der Europäische Freiwilligendienst (EFD) nicht mehr über «Erasmus+», sondern über das neue Programm Europäischer Solidaritätskorps (ESK). Liechtenstein nimmt aktuell an diesem Programm nicht teil.

Gesetzliche Grundlagen

Die in der Kinderbetreuungs-Beitrags-Verordnung (KBBV) enthaltenen Bestimmungen zur Ausrichtung von Betreuungsbeiträgen des Staates an die berufsbedingte ausserhäusliche Tagesbetreuung wurden an die neue Verordnung über die Ausrichtung von Beiträgen an private Einrichtungen der ausserhäuslichen Kinderbetreuung (AKBV) angepasst bzw. mit dieser harmonisiert.

Im Bereich des Datenschutzes wurden die Datenschutzhinweise auf der Homepage des Amtes, insbesondere die Merkblätter zu den einzelnen Arbeitsbereichen, gesetzeskonform angepasst. Weiter wurden Verarbeitungsverzeichnisse der verschiedenen Dienste des Amtes erarbeitet.

Stellungnahmen

Das Amt für Soziale Dienste gab Stellungnahmen zu folgenden Vernehmlassungen ab: Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung, Schaffung eines Gesetzes über das elektronische Gesundheitsdossier, Abänderung des E-Government-Gesetzes sowie Abänderung des Gesetzes über die Regierungs- und Verwaltungsorganisation.

Interpellationen

Zur Beantwortung der Interpellationen betr. Prämienverbilligung sowie betreffend finanzieller Situation im Rentenalter stellte das Amt relevante Informationen und Zahlen zusammen.

Kleine Anfragen

Das Amt erstellte Informationen im Zusammenhang mit kleinen Anfragen des Landtags zu folgenden Themen: Gleichstellung von Frau und Mann, UNO-Frauenrechtskonvention sowie Initiativ-Begehren Halbe-Halbe, Medikamentenmissbrauch von Jugendlichen, Suchtberatung und -prävention, Sozial- und Gesundheitswesen, Existenzminimum, Armut und Armutsbekämpfung, ILGA-Rating Liechtenstein, finanzielle Unterstützung von Spielgruppen, Schuldenberatung, Casinos und Spielsucht, Behindertenausweis und «Erasmus+».

Öffentlichkeitsarbeit

Es wurden Medienanfragen zu folgenden Themen beantwortet: wirtschaftliche Sozialhilfe, Sicherheitsvorkehrungen betreffend Zugang zu den Amtsräumen, Safer Internet Day, Obdachlosigkeit, Medikamentenmissbrauch, Spielsucht, Kindswohl, Abschluss von Leistungsvereinbarungen sowie Vorwürfe gegen eine Kindertagesstätte. Medienmitteilungen wurden in den Bereichen Suchtprävention, Chancengleichheit und ausserhäusliche Betreuung veranlasst.

Am Tag der Kinderrechte (20. November) nahm der Amtsleiter an der von der Kinderlobby Liechtenstein organisierten Podiumsdiskussion zum Thema «Kinder haben ein Recht auf gesunde Entwicklung. Warum sich Investitionen in die frühe Kindheit lohnen» teil. Das Amt wirkte zudem an der Preisverleihung des 15. Interregionalen Jugendprojekt-Wettbewerbs in Liechtenstein mit.

Im Berichtsjahr wurde die Broschüre «Familienförderung in Liechtenstein – Nützliche Tipps und Informationen» neu aufgelegt und sowohl als Druckversion wie auch als interaktive Online-Version allen Interessierten zur Verfügung gestellt.

Übersicht zur Klientenstruktur und zu den Kosten

Die Anzahl der Klientinnen und Klienten aller Abteilungen des Amtes verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 18 Personen (–1.3 %). Insgesamt betreute das Amt im Berichtsjahr 1'416 (Vorjahr 1'434) Klientinnen und Klienten.

Klientenstatistik (Sozialer Dienst, Psychiatrisch-Psychologischer Dienst, Kinder- und Jugenddienst)

	2019	2018
Gesamtzahl der Klienten*	**1'416**	1'434
Sozialer Dienst	**830**	814
Psychiatrisch-Psychologischer Dienst	**235**	268
Kinder- und Jugenddienst	**494**	482
	Angaben in %	
Geschlecht		
Männlich	**54**	56
Weiblich	**46**	44
Zivilstand (Personen ab 18 Jahre)		
Ledig	**47**	46
Verheiratet	**26**	27
Geschieden/getrennt	**24**	23
Verwitwet	**2**	2
Unbekannt	**1**	2
Altersstruktur		
Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	**31**	30
Volljährige Personen (ab 18 Jahre)	**69**	70
Staatsbürgerschaft		
FL	**60**	58
EU	**18**	19
CH	**6**	6
Andere	**16**	17
Unbekannt	**0**	0

* Es ist zu beachten, dass einzelne Klienten von mehreren Diensten betreut werden. Die Summe der Klienten aller Dienste (1'559) ist deswegen grösser als die Gesamtklientenzahl (1'416).

Der Zehnjahresdurchschnitt (2010 bis 2019) bei der Anzahl der Klientinnen und Klienten liegt bei 1'336.

Aufwand für die wirtschaftliche Hilfe, persönliche Hilfe und Förderungsbeiträge an Institutionen
Aufwand gemäss Sozialhilfegesetz (laut Abrechnung, Ausgaben vor dem Lastenausgleich)

	2019 **CHF**	2018 CHF
Wirtschaftliche Hilfe		
Wirtschaftliche Sozialhilfe	**7'700'213**	8'384'687
Arbeitsprojekte der öffentlichen Hand	**425'220**	352'999
Stationäre Betreuung	**2'271'528**	2'054'070
Summe wirtschaftliche Hilfe	**10'396'961**	**10'791'756**
Persönliche Hilfe		
Beratung/Therapie	**33'402**	23'838
Mobile Sozialpsychiatrische Leistungen	**387'586**	288'677
Arbeitsprojekte	**722'536**	630'583
Summe persönliche Hilfe	**1'143'524**	**943'098**
Förderbeiträge Institutionen		
Altersheime (LAK, APH) gem. Art. 27 SHG	**11'379'077**	11'068'832
Stiftung für heilpädagogische Hilfe	**8'109'000**	7'852'434
Bewährungshilfe	**389'000**	384'000
Förderbeiträge gem. Art. 24 SHG	**1'682'855**	1'607'162
Summe Beiträge an Institutionen	**21'559'932**	**20'912'428**
Total Aufwand	**33'100'417**	**32'647'282**

Die Kosten der wirtschaftlichen Hilfe reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 394'795 (–3.7 %). Diese Einsparungen sind hauptsächlich auf die Abnahme der durchschnittlich unterstützten Personen[1)] sowie auf höhere Rückvergütungen aus der Prämienverbilligung (u.a. erstmalige Unterstützung bei den Kostenbeteiligungen) zurückzuführen. Bei den Kosten der stationären Betreuung sowie beim Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand war ein Anstieg der Kosten zu verzeichnen.

[1)] Durchschnittlich unterstützte Personen: unterstützte Personen pro Monat, auf Jahresdurchschnitt gerechnet.

Geförderte Institutionen
Gemäss Art. 24 des Sozialhilfegesetzes werden folgende private Sozialhilfeträger zur Mitarbeit in der Sozialhilfe herangezogen und erhalten Förderungen: Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK), Verein für Betreutes Wohnen (VBW), Heilpädagogisches Zentrum (hpz), Familienhilfe Liechtenstein, Lebenshilfe Balzers, infra, Frauenhaus, Seniorenbund, Behinderten-Verband, Bewährungshilfe, Fachstelle für häusliche Betreuung & Pflege, Stiftung 50plus, Stiftung für Krisenintervention (KIT), Netzwerk - Verein für Gesundheitsförderung, Hospizbewegung, Verein Liechtensteiner Seniorenmagazin, Gehörlosen Kulturverein Liechtenstein, Verein für Männerfragen, Verein Demenz Liechtenstein.

Aufwand in den Bereichen Kinder- und Jugendförderung, Kinder- und Jugendschutz und Kinder- und Jugendhilfe
Aufwand gemäss Kinder- und Jugendgesetz

	2019 CHF	2018 CHF
Kinder- und Jugendschutz	**28'781**	16'069
Kinder- und Jugendförderung	**987'522**	958'797
Einzelfallhilfe (ambulant)	**648'769**	[1] 3'213'578
Einzelfallhilfe (stationär)	**2'402'486**	
Institutionen	**4'229'567**	3'749'849
Total Aufwand	**8'297'125**	7'938'293

[1] Bis 2018 wurden die ambulante und die stationäre Einzelfallhilfe in einem Konto geführt.

Der Anstieg beim Aufwand gemäss Kinder- und Jugendgesetz ist im Wesentlichen auf die Umstellung von einer Pauschalförderung auf eine einkommens- und leistungsabhängige Förderung der Kinderbetreuungseinrichtungen zurückzuführen.

Geförderte Institutionen
Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe bieten zahlreiche Dienstleistungen an, wie z.B. Kinderbetreuung, Erziehungsberatung, stationäre Kinder- und Jugendhilfe usw. Folgende Einrichtungen erhielten eine Landesförderung:

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe: Verein für Kinderbetreuung Planken, Verein Kindertagesstätten Liechtenstein, Verein Kindertagesstätten Pimbolino Gamprin, Verein Kinderoasen Vaduz und Mauren, SiNi Kid'z Highway Schaan, K-Palace Mauren, Kokon Kids Care 24.7 Ruggell, Eltern-Kind-Forum, Sozialpädagogische Jugendwohngruppe (JWG), Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF), Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche in FL, Mütterzentrum «müze», Spielgruppenverein FL, Liechtensteinische Waldorfschule. Ausländische Einrichtungen: Stiftung Carina, Feldkirch, Facheinrichtungen zur Unterbringung von Kindern in der Schweiz und in Vorarlberg.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung: Pfadfinder und Pfadfinderinnen Liechtensteins (PPL), Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein (OJA), Bildungshaus Gutenberg, Ludothek Fridolin, Jugendinformationszentrum «aha», Nationalagentur «Erasmus+ Jugend in Aktion», Kinder- und Jugendbeirat.

Private Spendenbeiträge, Sozialsponsoring
Dem Amt wurden private Spendenmittel zur persönlichen Hilfe für die Klientinnen und Klienten zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsaktion konnten wirtschaftlich Hilfsbedürftige in 121 Haushalten mit einer Spende bedacht werden. Das Amt für Soziale Dienste dankt an dieser Stelle allen Spenderinnen und Spendern.

Sozialer Dienst

Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Sozialen Dienstes liegt in der Fallarbeit, insbesondere in der Ausrichtung von wirtschaftlicher Sozialhilfe und Leistung persönlicher Hilfe. Wirtschaftliche Sozialhilfe umfasst finanzielle Unterstützung zur Deckung des Existenzbedarfes. Die persönliche Hilfe besteht in Beratung und Betreuung, aus Renten- und Einkommensverwaltungen sowie einmaligen Beratungsgesprächen zur Abklärung der finanziellen und persönlichen Situation.

Übersicht zur Klientenstruktur des Sozialen Dienstes

	2019	2018
Gesamtzahl der Klienten	**830**	814
		Angaben in %
Geschlecht		
Männlich	**53**	56
Weiblich	**47**	44
Zivilstand		
Ledig	**47**	46
Verheiratet	**25**	26
Geschieden/getrennt	**25**	25
Verwitwet	**2**	2
Unbekannt	**1**	1
Altersstruktur		
bis 25 Jahre	**15**	14
26 bis 45 Jahre	**44**	45
46 bis 65 Jahre	**37**	37
älter	**4**	4
Staatsbürgerschaft		
FL	**55**	53
EU	**19**	19
CH	**6**	5
Andere	**20**	23
Unbekannt	**0**	0

Details zu den Fallzahlen

Geführte Fälle

Einen Überblick über die geführten Fallbearbeitungen in den jeweiligen Fachgebieten gibt folgende Tabelle. Es ist möglich, dass bei einem Klientendossier[2)] mehrere Fallbearbeitungen[3)] (verschiedene Fachgebiete) geführt wurden.

Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe wurden insgesamt 611 Fallbearbeitungen durchgeführt. 417 wurden von 2018 übernommen, 194 kamen hinzu und 213 konnten wieder abgeschlossen werden (in Klammern die Vorjahreszahlen).

Wirtschaftliche Hilfe	Gesamt Fallbearbeitungen	Anfangs-bestand	End-bestand
Fachgebiete:			
Wirtschaftliche Sozialhilfe	611 (601)	417 (427)	398 (417)
Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand	17 (15)	4 (4)	4 (4)
Stationäre Aufenthalte im Inland	60 (64)	30 (26)	28 (30)
Stationäre Aufenthalte im Ausland	25 (16)	12 (9)	17 (12)

Persönliche Hilfe	Gesamt Fallbearbeitungen	Anfangs-bestand	End-bestand
Fachgebiete:			
Erstabklärung, einmalige Kontakte	165 (124)	–	–
Lohn- und Rentenverwaltungen	34 (45)	33 (39)	29 (33)
Persönliche Hilfe (Beratung, Betreuung)	51 (31)	8 (5)	6 (8)

Details zu den Klientenzahlen

Wirtschaftliche Sozialhilfe

Insgesamt erhielten 583 (581 im Vorjahr) Haushalte finanzielle Hilfe in Form von wirtschaftlicher Sozialhilfe. In diesen 583 Haushalten wurden insgesamt 923 (913) Personen finanziell unterstützt. 280 (288) der unterstützten Haushalte waren Einpersonenhaushalte, 134 (139) Zweipersonenhaushalte und 169 (154) Drei- bis Siebenpersonenhaushalte.

Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 17 (15) Personen im Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand von Land und Gemeinden eingesetzt. 4 Personen arbeiteten Teilzeit und benötigten zusätzlich wirtschaftliche Hilfe. 13 Personen konnten mit dem Einkommen das Existenzminimum decken. Durchschnittlich betrug die Einsatzzeit 6 (6) Monate bei 74 (80) Stellenprozent.

Stationäre Kosten

73 (73) Personen waren in stationärer Betreuung und Behandlung im In- und Ausland, bei denen die wirtschaftliche Sozialhilfe die vollen oder die subsidiären Kosten übernahm.

[2)] Klientendossier: Alle in einem Haushalt unterstützten Personen (Ein- oder Mehrpersonenhaushalt).

[3)] Fallbearbeitungen entsprechen den bearbeiteten Fachgebieten. Wenn beispielsweise ein Haushalt im Monat Februar und später erneut im Juli wirtschaftliche Sozialhilfe benötigt, so wird dieser als 2 Fallbearbeitungen erfasst. Bei einem ununterbrochenen Bezug von Februar bis Juli wird 1 Fallbearbeitung geführt. Bei einem Wechsel des Fachgebietes wird dies ebenfalls als neue Fallbearbeitung erfasst. Dies trifft zu, wenn beispielsweise eine Person während des laufenden Sozialhilfebezuges in eine stationäre Einrichtung oder in das Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand eintritt (2 Fallbearbeitungen).

Persönliche Hilfe
50 (29) Personen benötigten ausschliesslich persönliche Hilfe in Form von Beratung und Betreuung.

Erstabklärungen und einmalige Kontakte
Bei 157 (121) Personen ergab sich nach dem Erstgespräch und der Überprüfung der Unterlagen, dass sie keinen Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe hatten, da das Einkommen über dem sozialen Existenzminimum lag.

Lohn- und Rentenverwaltung
Für insgesamt 34 (45) Personen wurde deren Einkommen verwaltet, davon für 18 (25) Personen freiwillig und für 16 (20) Personen gesetzlich. An 5 (12) Personen konnte die Regelung ihrer finanziellen Angelegenheiten wieder übergeben oder die Verwaltung eingestellt werden.

Hauptsächliche Problematiken
Die drei Hauptgründe für die Inanspruchnahme des Dienstes waren Arbeitslosigkeit, Erwerbsbeeinträchtigung und ungenügendes Einkommen.

Arbeitslosigkeit
Bei 52 (56) Personen war der Grund für die finanzielle Unterstützung, dass sie den Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung ausgeschöpft hatten. 73 (77) Personen wurden unterstützt, da sie aufgrund der zu geringen Beitragszeit keinen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung hatten. 6 (7) Personen hatten eine zu geringe Arbeitslosenentschädigung, um das soziale Existenzminimum decken zu können. Weitere Gründe waren Einstelltage bei der Arbeitslosenversicherung und der sich noch in Abklärung befindliche Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung.

Erwerbsbeeinträchtigung
61 (83) Personen wurden finanziell unterstützt, da sie von einer körperlichen Erwerbsbeeinträchtigung betroffen waren. 33 (35) Personen wiesen eine psychische Problematik auf. Weitere Gründe waren soziale Probleme und Suchtproblematiken.

Ungenügendes Einkommen
Bei 7 (8) unterstützten Personen genügte das Haushaltseinkommen nicht, obwohl sie einer unselbständigen Erwerbstätigkeit (100 %-Arbeitspensum) mit vollem Erwerbseinkommen nachgingen («working poor»). 47 (49) Personen arbeiteten Teilzeit, 19 (15) waren als Selbständige erwerbstätig und 47 (40) erhielten zu geringe Leistungen der Sozialversicherungen, um das soziale Existenzminimum zu decken (u. a. Renten, Ergänzungsleistungen, IV-, Krankenkassen- und Unfallversicherungstaggelder).

Alter der Klientinnen und Klienten mit den Hauptproblematiken Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit und ungenügendem Einkommen

Angaben in abs. Werten	Arbeitslosigkeit; N = 166 (184)	Erwerbsbeeinträchtigung; N = 118 (141)	Ungenügendes Einkommen N = 120 (115)
18 bis 25 Jahre	17 (27)	9 (8)	4 (6)
26 bis 35 Jahre	54 (52)	28 (31)	15 (15)
36 bis 45 Jahre	40 (44)	33 (39)	13 (18)
46 bis 55 Jahre	35 (38)	26 (41)	53 (46)
älter als 55 Jahre	20 (23)	22 (22)	35 (30)

Soziale Problematik, psychische Probleme und Sucht
61 (53) Personen benötigten finanzielle Unterstützung, da sie u. a. in einer persönlichen Krise waren, von einer Suchtproblematik betroffen waren, keine oder lediglich eine ungenügende Berufsausbildung besassen oder eine Migrationsproblematik im Vordergrund stand.

Alleinerziehende
63 (50) alleinerziehende Personen benötigten finanzielle Unterstützung, weil das Haushaltseinkommen das soziale Existenzminimum nicht decken konnte und kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen zur Verfügung stand.

Leistungen der Invalidenversicherung
50 Personen benötigten finanzielle Unterstützung, da bei der Invalidenversicherung ein Antrag auf Leistungen in Abklärung war.

Sozialhilfequote
Die Sozialhilfequote[4)], d.h. der Anteil der Personen in der Bevölkerung, die Sozialhilfe benötigten, betrug 2.4 % (2.4 %). Bei der Sozialhilfequote ergab sich im Vergleich zum Vorjahr keine Änderung. Die Vergleichsdaten aus der Schweiz aus dem Jahr 2018 betragen: In der ganzen Schweiz 3.2 %, im Kanton St. Gallen 2.2 %, im Kanton Appenzell Ausserrhoden 2.3 % und im Kanton Zürich 3.2 %.

Weitere Ausführungen zur Fallarbeit

Integrationsmassnahmen
Mit Arbeitsprojekten wird versucht, Personen, die längere Zeit nicht mehr im 1. Arbeitsmarkt beschäftigt sind, wieder in diesen zu integrieren. Für die Teilnahme an einem Projekteinsatz kann eine Integrationszulage ausgerichtet werden. Die Teilnahme in einem Arbeitsprojekt ist zeitlich begrenzt. Im Berichtsjahr wurden 74 (84) Personen in den verschiedenen Arbeitsprojekten in Liechtenstein eingesetzt.

[4)] Bei der Berechnung der Sozialhilfequote werden die unterstützten Haushalte mit allen darin lebenden mitunterstützten Personen herangezogen.

Junge Erwachsene
94 (89) junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren benötigten finanzielle Unterstützung. Die drei Hauptgründe dieser Altersgruppe für den Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe waren stationäre Aufenthalte 32 % (27 %), soziale Probleme 23 % (22 %) sowie Arbeitslosigkeit 16 % (30 %).

Anerkannte Flüchtlinge
Es wurden 45 Haushalte (46) mit insgesamt 113 Personen (101) mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt. Es handelte sich um anerkannte Flüchtlinge, die eine Aufenthaltsbewilligung erhalten haben. Neben der Unterstützung mit wirtschaftlicher Sozialhilfe wurde auch die Teilnahme an Arbeits- und Integrationsprojekten ermöglicht. Um die sprachliche Integration zu verbessern, wurden für 30 (29) Personen die Kosten für Deutschkurse übernommen.

Mietbeiträge

Im Berichtsjahr wurden Mietbeiträge an 267 Bezüger (Vorjahr 270) mit Kosten von insgesamt CHF 1'740'391 (CHF 1'820'119) ausgerichtet. Die alljährliche Überprüfung der Bezüger fand vom November des Berichtsjahres bis zum Januar des laufenden Jahres statt.

Prämienverbilligung

Die Zahl der Anträge auf Prämienverbilligung im Sinne von Art. 24b KVG belief sich im Berichtsjahr auf 3'907 (Vorjahr 3'647) und stieg gegenüber dem Vorjahr um 7.1 %. Insgesamt erhielten 2'937 (2'857) Versicherte einen staatlichen Beitrag an ihre Krankenkassenprämie 2019. Die geleisteten Prämienverbilligungen beliefen sich auf insgesamt CHF 6'059'856 (CHF 5'961'882).

Verteilung der Prämienverbilligung nach Altersgruppen und Geschlecht

Altersgruppe	männlich	weiblich	Total
bis 25 Jahre	193	160	353
bis 65 Jahre	722	838	1'560
über 65 Jahre	323	701	1'024
Total	**1'238**	**1'699**	**2'937**

Verteilung der Prämienverbilligung nach Zivilstand und Einkommenskategorien

Bezügerinnen/ Bezüger	Prämienverbilligung in %	Anzahl	Grundprämie	Kostenbeteiligung	Total
Alleinstehende/-erziehende bis CHF 30'000	60 %	1'344	2'897'195	298'982	3'196'177
Alleinstehende/-erziehende CHF 30'001 bis CHF 45'000	40 %	966	1'391'605	160'383	1'551'988
Verheiratete bis CHF 42'000	60 %	326	732'555	70'649	803'204
Verheiratete CHF 42'001 bis CHF 57'000	40 %	301	457'933	50'554	508'487
Total		**2'937**	**5'479'288**	**580'568**	**6'059'856**

Psychiatrisch-Psychologischer Dienst

Im Berichtsjahr wurden 235 (Vorjahr 268) Klientinnen und Klienten durch den Psychiatrisch-Psychologischen Dienst betreut. Die gegenüber dem Vorjahr niedrigere Fallzahl kann vor allem auf die geringere Anzahl an Polizeimeldungen (siehe bei «Polizeimeldungen» weiter unten) zurückgeführt werden.

Übersicht zur Klientenstruktur des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes (PPD)

	2019	2018
Gesamtzahl der Klienten	**235**	268
	Angaben in %	
Geschlecht		
Männlich	**50**	59
Weiblich	**50**	41
Zivilstand		
Ledig	**44**	47
Verheiratet	**29**	29
Geschieden/getrennt	**22**	18
Verwitwet	**3**	2
Unbekannt	**2**	4
Altersstruktur		
18 bis 25 Jahre	**20**	20
26 bis 45 Jahre	**35**	41
46 bis 65 Jahre	**36**	32
älter	**9**	7
Staatsbürgerschaft		
FL	**64**	60
EU	**19**	20
CH	**6**	7
Andere	**9**	13
Unbekannt	**2**	0

Bei den aufgeführten Fallzahlen sind folgende Beobachtungen hervorzuheben:

- Auch im Berichtsjahr leidet der grösste Anteil der Klienten an Störungen durch psychotrope Substanzen, d.h. einem Missbrauch oder einer Abhängigkeit von legalen und/oder illegalen Suchtmitteln. Dabei sind auch 2019 insbesondere Alkohol und Cannabis als führende Substanzen zu nennen. Ein Anstieg an Störungen durch einen multiplen Substanzgebrauch lässt sich ebenfalls beobachten.
- Die Fallzahlen der psychischen Störungen und Verhaltensstörungen (nach ICD-10) sind im Vergleich zum Vorjahr konstant.
- Ein Grossteil der Klienten weist psychosoziale Belastungsfaktoren verschiedenster Art auf. Diagnostisch relevante psychische und Verhaltensstörungen können hierbei Auslöser, Stabilisator oder Folge derartiger Belastungen sein bzw. sich gegenseitig beeinflussen, weshalb die situativen Umstände einer Person stets Teil der psychiatrisch-psychologischen Abklärung sind. Solche Belastungsfaktoren sind beispielsweise Familien- oder Paarstreitigkeiten, Beeinträchtigungen in der Wohnfähigkeit, Arbeitslosigkeit, finanzielle Schwierigkeiten oder Gerichtsverfahren. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang bei den Fallzahlen zu beobachten, welcher ebenfalls u.a. mit der geringeren Anzahl an Polizeimeldungen erklärt werden kann.
- Unter anderen psychosozialen Belastungsfaktoren werden Fälle im Zusammenhang mit selbst- oder fremdgefährdenden Verhaltensweisen im weitesten Sinne zusammengefasst, also beispielsweise körperliche sowie psychische Gewalt oder Eigengefährdung sowohl durch Verwahrlosung als auch durch Suizidalität. Diese Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr konstant.
- Ein wesentlicher Schwerpunkt des PPD bildeten auch im Berichtsjahr die behördlichen Aufgaben. Die Zuweisungen erfolgten dabei u.a. durch die Polizei, das Landgericht, die Staatsanwaltschaft, das Amt für Gesundheit oder durch die amtsinternen Dienste. Daraus ergaben sich entsprechende Abklärungen, Beratungen und Empfehlungen sowie die Organisation und die Evaluation allfälliger weiterer Massnahmen.
- Persönliche Beratungen und Betreuungen, aber auch Fallführungen ohne persönliche Kontakte (z.B. im Rahmen von Koordinationsaufgaben mit anderen Institutionen oder Kliniken), stehen seit Jahren im Mittelpunkt der täglichen Arbeit des Dienstes.
- Wie bereits in den vergangenen Jahren ergab sich im Rahmen der Fallarbeit eine hohe Anzahl von Weitervermittlungen von Klienten in eine ambulante, teilstationäre oder stationäre psychiatrische oder psychotherapeutische Betreuung. Häufig entstehen daraus eine enge Zusammenarbeit mit den entsprechenden Personen und Einrichtungen sowie eine Reihe von organisatorischen, koordinierenden und überprüfenden Aufgaben. Weitere Hilfen bestehen in Zuweisungen an amtsinterne Dienste sowie an andere Behörden und Einrichtungen.

Problematiken und Hilfen

	2019	2018
Anzahl Klienten	**235**	268
Problematiken (Mehrfachnennungen möglich)	**Angaben in absoluten Zahlen**	
Psychische und Verhaltensstörungen (nach ICD-10)	**230**	239
F0 Organische, einschliesslich symptomatischer psychischer Störungen	**10**	12
F1 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen	**96**	100
F2 Schizophrenie, schizotype und wahnhafte Störungen	**33**	31
F3 Affektive Störungen	**25**	25
F4 Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen	**32**	40
F5 Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren	**2**	2
F6 Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen	**21**	20
F7 Intelligenzminderung	**2**	2
F8 Entwicklungsstörungen	**0**	2
F9 Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend	**5**	5
Psychosoziale Belastungsfaktoren (nach ICD-10) (z.B. Probleme mit Bezug auf die soziale Umgebung oder auf den engeren Familienkreis)	**142**	182
Andere psychosoziale Belastungsfaktoren (z.B. Verwahrlosung, Suizidandrohung/-versuch, körperliche oder psychische Gewalt)	**58**	68
Behördliche Abklärungsaufträge (z.B. psychiatrisch/psychologische Abklärungen, Polizeimeldungen, Zwangseinweisungen)	**203**	215
Hilfen (Mehrfachnennungen möglich)	**Angaben in absoluten Zahlen**	
Beratung und Betreuung (z.B. Beratung, Angehörigengespräche, Gefängnisbetreuung)	**268**	327
Behördliche Aufgaben (z.B. psychiatrisch/psychologische Abklärungen, Amtshilfe für andere Behörden	**234**	286
Weitervermittlung/Zuweisung stationär (z.B. TWG, Frauenhaus, psychiatrische Kliniken)	**26**	22
Weitervermittlung/Zuweisung ambulant (z.B. Tagesstruktur, Tageskliniken, niedergelassene Ärzte/Psychologen)	**57**	39
Weitervermittlung andere Hilfen (z.B. Sozialer Dienst, Kinder- und Jugenddienst, Schuldenberatung)	**4**	9
Hilfsmittel (Laborkontrollen und Testdiagnostik) (z.B. Urinproben, Testdiagnostik)	**20**	33

Sozialpsychiatrische Grundversorgung

Die zentrale Aufgabe des Dienstes liegt in der Sicherstellung der sozialpsychiatrischen Grundversorgung der liechtensteinischen Bevölkerung. Betroffene und Angehörige können sich einerseits selbst an den Dienst wenden, andererseits werden sie zu einem Grossteil durch die amtsinternen Dienste (Sozialer Dienst, Kinder- und Jugenddienst), externe Stellen (z.B. Landespolizei, Landgericht, Staatsanwaltschaft, Ämter), Institutionen (z.B. Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe, Heilpädagogisches Zentrum, Frauenhaus), Vereine (z.B. Verein für Betreutes Wohnen, Sachwalterverein, Verein für Bewährungshilfe) sowie durch niedergelassene Ärzte und Therapeuten vermittelt.

Die gründliche Abklärung der individuellen Problemstellungen ist hierbei erster Schritt sowie Grundlage für das weitere Prozedere. Erst dann können weitere Hilfestellungen empfohlen, bei Bedarf organisiert, begleitet und auch kontrolliert werden. Meist fungiert der Dienst als Drehscheibe zur Koordination der individuellen Hilfepläne, der Fokus liegt hierbei auf der Triage der konkreten Dienstleistung in den externen bzw. niedergelassenen Bereich.

Ziel des Dienstes ist es, der betroffenen Person möglichst zeitnah eine adäquate Hilfe zukommen zu lassen, um weitere Krisen oder die Verschlechterung der sozialpsychiatrischen Problemstellung zu vermeiden sowie eine bestmögliche Versorgung und eine Verbesserung der psychischen Gesundheit und der belastendenden Situation zu bewirken.

Eine enge Auseinandersetzung mit den Problemstellungen und Bedürfnissen der Klienten einerseits sowie eine dichte Vernetzung mit inländischen und fallweise auch ausländischen Hilfsangeboten andererseits gilt als Grundlage für eine individuell angemessene und zeitgemässe sozialpsychiatrische Versorgung – durchaus in Verbindung mit einer fortlaufenden Evaluation der fachlichen und ökonomischen Verhältnismässigkeiten. Die Suche nach passenden Versorgungsangeboten im Inland beschäftigte den Dienst in einzelnen Fällen sowohl auf der Ebene der direkten Fallarbeit als auch bei fallübergreifenden strategischen Fragestellungen.

Zwangseinweisungen

Bei Gefahr in Verzug kann die Amtsärztin oder der diensthabende Notarzt eine Einweisung gegen den Willen des Klienten in eine geeignete Einrichtung veranlassen. Das Gericht entscheidet anschliessend innert fünf Tagen über die Zulässigkeit.

Bei Vorliegen langjähriger Problematiken und/oder schwerer Verwahrlosung hat das Amt für Soziale Dienste neben der Amtsärztin des Amtes für Gesundheit die Möglichkeit, bei Gericht einen Antrag auf Unterbringung in eine geeignete Einrichtung zu stellen.

Im Berichtsjahr wurden dem Dienst insgesamt 43 Zwangseinweisungen zur Kenntnis gebracht. Davon erfolgten 41 Zwangseinweisungen bei Gefahr in Verzug

und 2 nach einem Antrag auf Unterbringung durch das Amt für Soziale Dienste.

Auch 2019 pflegte der PPD nach erfolgten Zwangseinweisungen einen intensiven Kontakt mit Spitälern, Kliniken, anderen Behörden, Institutionen und/oder Fachpersonen im Sinne einer koordinierten Nachbetreuung.

Zwangseinweisungen erfolgen ausnahmslos in Psychiatrien im benachbarten Ausland. Die damit verbundenen Fragestellungen hinsichtlich unterschiedlicher Rechtsgrundlagen und Vorgehensweisen, Datenschutz und Koordination waren auch im Berichtsjahr Thema der Arbeitsgruppe «Zwangseinweisungen», in welcher der Dienst vertreten war.

Einweisungsart bei Zwangseinweisungen

(Anzahl in absoluten Werten)	**2019**	2018	2017	2016	2015	2014
Gefahr in Verzug	**41**	40	36	36	46	39
Antrag auf Unterbringung	**2**	1	0	3	0	0
Total	**43**	41	36	39	46	39

Koordiniertes Fallmanagement mit externen Institutionen

Personen in psychischen Krisen, mit chronischen psychiatrischen Krankheitsbildern oder anderen sozialpsychiatrischen Problemstellungen haben neben ambulanten Angeboten auch die Möglichkeit, von betreuten Wohnformen zu profitieren. Hierbei pflegt der PPD als amtsinterne zuweisende Stelle mit Koordinations- und Kontrollfunktion einen intensiven Kontakt mit den externen Leistungserbringern. Nur so kann die aufgrund der Kleinheit des Landes begrenzte Anzahl differenzierter Angebote sozialpsychiatrisch betreuter Wohnformen effizient und flexibel genutzt werden.

Auch im Berichtsjahr traf sich die Leiterin des Dienstes in regelmässigen Arbeitsgruppensitzungen mit den Verantwortlichen der jeweiligen Institutionen: Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG), sozialpsychiatrische Abteilung des Hauses St. Mamertus der Liechtensteinischen Alters- und Krankenhilfe (LAK), Wohnheim Besch mit der Aussenwohngruppe des Heilpädagogischen Zentrums (HPZ) sowie Sachwalterverein.

Zusammenarbeit mit der Therapeutischen Wohngemeinschaft (TWG) und dem Sozialpsychiatrischen Dienst (SoPD) des Vereins für Betreutes Wohnen (VBW)

Der Verein für Betreutes Wohnen (VBW), im Besonderen die Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG) und der Sozialpsychiatrische Dienst (SoPD), stellen wichtige Systempartner des Dienstes in der ambulanten, teilstationären und stationären sozialpsychiatrischen Versorgung der Klienten dar. Mit diesen pflegt der Dienst neben der direkten Fallarbeit einen intensiven Austausch, welcher auch im Berichtsjahr im Rahmen von regelmässigen Kontakten (Jours fixes, Grossteambesprechungen) stattfand.

Der SoPD bietet mit dem Mobilen Sozialpsychiatrischen Team (MST) eine ambulante, nachgehende sozialpsychiatrische Betreuung und Beratung für psychisch erkrankte Menschen an. Im Berichtsjahr erfolgten 23 (Vorjahr 14) Zuweisungen für eine Betreuung an das MST. Somit ist im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Anstieg zu beobachten.

Zum Angebot des SoPD zählt u.a. auch das sozialpsychiatrische Tageszentrum (TaZ, Stufen 1 und 2), welches ambulante und tagesstrukturierende Angebote für psychisch erkrankte oder belastete Personen im Rahmen des «Contactcafés» (Stufe 1) und einer erweiterten Tagesstruktur mit Gruppenangeboten (Stufe 2) anbietet. Im Berichtsjahr erfolgten 8 Zuweisungen (Vorjahr 4) durch den PPD an das TAZ.

Die Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG) verfolgt mit ihrem ambulanten, teilstationären und stationären Angebot das Ziel der Rehabilitation bzw. Reintegration von Menschen mit psychischen Erkrankungen und in Krisensituationen. Im Berichtsjahr erfolgten wie im Vorjahr insgesamt 29 Zuweisungen von 19 Personen an die Therapeutische Wohngemeinschaft, die TWG-Aussenwohngruppe oder das «Anderle-Hus». Bei 28 dieser Zuweisungen konnte eine Betreuung durch das multiprofessionelle Team der TWG installiert werden. Die Anzahl der TWG-Zuweisungen ist somit gleichbleibend. Wie schon im Vorjahr sind somit auch 2019 einzelne Personen mehreren TWG-Angeboten im Sinne einer vorübergehenden Krisen- oder Anschlusslösung zugewiesen worden.

Zusammenarbeit mit der Suchtberatung Werdenberg und Sarganserland

Einen Schwerpunkt der Aktivitäten des PPD bilden die Früherkennung sowie diagnostische Abklärungen und Beratungen in Verbindung mit Sucht und Abhängigkeit. Der PPD steht als Anlaufstelle zur Verfügung und hat langjährige Erfahrung hinsichtlich der praktischen Arbeit mit Betroffenen und Angehörigen. Dabei wird grosser Wert auf eine Vernetzung mit externen Fachper-

sonen, Fachstellen und stationären Einrichtungen gelegt, dies sowohl im In- als auch im Ausland.

Im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit den Suchtberatungsstellen der Sozialen Dienste Werdenberg sowie der Sozialen Dienste Sarganserland konnte im Berichtsjahr auf Zuweisung des Dienstes eine spezifische Suchtberatung für Direktbetroffene und Angehörige in den Bereichen Alkohol, illegale Drogen und substanzungebundene Suchtformen vermittelt werden. Es wurden 2 Direktbetroffene und 3 Angehörige an die Sozialen Dienste Sarganserland sowie 4 Direktbetroffene an die Sozialen Dienste Werdenberg zugewiesen. Evaluatorische Kontakte mit den zugewiesenen Personen nach Abschluss der Beratung ergaben, dass die Beratung von den Befragten (zwei Personen konnten im Anschluss nicht mehr erreicht werden) als positiv und hilfreich erlebt wurde.

Polizeimeldungen
In Fällen, bei denen die Landespolizei ein sozialpsychiatrisches Hilfsangebot als sinnvoll erachtet, ergeht eine Meldung an den PPD. Dabei handelte es sich um Familien- oder Paarkonflikte mit oder ohne häusliche Gewalt, psychisch auffällige Personen, Polizeiassistenzen bei Zwangseinweisungen oder andere psychosoziale Krisen. Im Berichtsjahr ergingen 67 (Vorjahr 90) Polizeimeldungen an den PPD, welche 73 Personen (83) betrafen. Im Vergleich zum Vorjahr wurde eine Zunahme an Meldungen aufgrund von Suizidankündigungen oder -versuchen beobachtet.

Nach erfolgten Polizeimeldungen wurde auch im Berichtsjahr ein Unterstützungsangebot unterbreitet, wobei das Hilfespektrum von Beratungsgesprächen mit Betroffenen und/oder Angehörigen bis hin zu Abklärungen, Vermittlung und Koordination bestimmter ambulanter, teilstationärer oder stationärer Angebote reichte.

Diversion
Bei einem Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz können diversionelle (gesundheitsbezogene) Massnahmen von der Staatsanwaltschaft oder in seltenen Fällen vom Landgericht verordnet werden. Nach einer Abklärung des Klienten im Rahmen eines psychiatrisch-psychologischen Gutachtens werden bei entsprechender Indikation Empfehlungen hinsichtlich gesundheitsbezogener Massnahmen (u. a. Urinkontrollen, Drogengruppe) ausgesprochen.

Im Berichtsjahr ergingen 5 (9) neue Abklärungsaufträge von Seiten der Staatsanwaltschaft und 1 (1) neuer Auftrag von Seiten des Landgerichtes an den Dienst. Bei einer Person kam die Diversion nicht zustande bzw. eine Beurteilung durch den Dienst war nicht möglich, bei zwei Diversionen kam es zum Abbruch.

Aus dem Vorjahr wurden 3 Diversionsaufträge übernommen, wovon zwei im Berichtsjahr abgeschlossen werden konnten und eine Beurteilung nicht zustande kam.

Betreuung von Insassen im Gefängnis
Der PPD bietet wöchentlich eine freiwillige psychologische Sprechstunde für die Insassen des Landesgefängnisses an. Im Berichtsjahr nutzten insgesamt 7 (17) Personen dieses Angebot. Dabei war eine Abnahme in den Fallzahlen zu verzeichnen, welche u.a. auf die niedrigere Inhaftierungszahl im Berichtsjahr zurückzuführen ist.

Wie in den Vorjahren stellte die relativ kleine, jedoch heterogene Insassengruppe eine besondere Herausforderung dar. Auch im Berichtsjahr wurde ein intensiver Austausch mit den Gefängnismitarbeitern, dem Gefängnisarzt und fallweise auch weiteren involvierten Fachpersonen gepflegt und geschätzt.

Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein
Die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen ist die zentrale Anlaufstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein. Im Vordergrund der Aufgaben steht die Beratung und Vermittlung von Hilfesuchenden an entsprechende Selbsthilfegruppen im In- und angrenzenden Ausland. Ebenso bietet sie Begleitung bei Gruppengründungen an und unterstützt bestehende Gruppen in administrativen Belangen wie Raumreservationen oder dem jährlichen Flyergrossversand.

Die Leitung der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen obliegt einer Psychologin des Dienstes. Im Berichtsjahr waren (neben weiteren von Vereinen geleiteten Gruppen) insgesamt folgende Selbsthilfegruppen aktiv: Al-Anon Familiengruppe für Angehörige und Freunde von Alkoholikern, Selbsthilfegruppe für Eltern von Kindern mit AD(H)S, Selbsthilfegruppe Parkinson, Trialog – Gruppe für Psychiatrie- und Psychose-Erfahrene, Angehörige und Fachkräfte, Unanders – Selbsthilfegruppe für Familien von Kindern mit Behinderung sowie die Selbsthilfegruppe für Zöliakiebetroffene.

Kinder und Jugenddienst

Der Kinder und Jugenddienst (KJD) besteht aus zwei Fachbereichen: Der Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe berät und unterstützt Familien mit Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen, Krisen und Überforderungssituationen. Er ist Anlaufstelle bei Verdacht oder Gewissheit einer Kindeswohlgefährdung. Bei Bedarf setzt er ambulante oder stationäre Hilfen ein und ergreift behördliche Massnahmen zum Schutz/Wohl des Kindes oder Jugendlichen. Der Fachbereich Förderung, Schutz und Sucht ist auf Landesebene für die ausserschulische und ausserberufliche sowie die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit zuständig und befasst sich beim Kinder- und Jugendschutz und bei der Suchtprävention mit Gefahren und Situationen, die Kinder und Jugendliche schädigen oder in ihrer Entwicklung beeinträchtigen können. Er beaufsichtigt zudem die Einrichtungen der ausserhäuslichen Kinderbetreuung und ist für die Bewilligung von Tagesmüttern zuständig.

Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe

Übersicht zur Klientenstruktur

	2019	2018
Gesamtzahl der Klienten	**494**	482
	Angaben in %	
Geschlecht		
Männlich	**57**	55
Weiblich	**43**	45
Altersstruktur		
bis 5 Jahre	**28**	24
5 bis 10 Jahre	**18**	18
11 bis 15 Jahre	**20**	23
16 bis 20 Jahre	**25**	25
über 20 Jahre	**9**	10
Staatsbürgerschaft		
FL	**67**	66
EU	**15**	16
CH	**6**	6
Andere	**11**	11
Unbekannt	**1**	1

Fallzahlen

Fachgebiete	Gesamt Fallbearbeitungen	Anfangs-bestand	End-bestand
Kinder- und Jugendhilfe	538 (505)	231 (203)	236 (231)
Lohn- und Rentenverwaltung	20 (19)	16 (19)	18 (16)

Fallarbeit

Die Klientenzahl ist gegenüber dem Vorjahr von 482 auf 494 angestiegen. Die Fallzunahme verteilt sich auf alle Problemgruppen. Die Erfassung der Anlassfälle resp. Probleme, die Erziehungsberechtigte oder Kinder und Jugendliche zum Amt führten, erfolgte nach den nachfolgend aufgeführten sechs Kategorien.

Problemstellungen

Folgende Problemstellungen wurden in der Kinder- und Jugendhilfe erfasst (Mehrfachnennungen sind möglich):

	2019	2018
	(absolute Zahlen)	
Kindeswohlgefährdung	**43**	37
Probleme von Kindern und Jugendlichen	**211**	213
Probleme erziehender Personen	**170**	162
Familiensysteme mit besonderen Anforderungen	**56**	42
Allgemeine Beratungsthemen	**48**	60
Behördliche Aufgaben und Verfahren	**302**	231

Kindeswohlgefährdung: Der Dienst befasste sich diesbezüglich mit 43 (37) Problemstellungen. Die Gesamtzahl der Kindeswohlgefährdungen bzw. der Verdachtsabklärungen ist gegenüber dem Vorjahr annähernd gleichgeblieben. 18 (13) Meldungen bezogen sich auf Vernachlässigung und Verwahrlosung, 15 (18) Meldungen auf körperliche Misshandlung, 4 (2) auf sexuellen Missbrauch, 2 (2) auf Miterleben von Gewalt in der Familie, 4 (1) auf psychische Misshandlung, 0 (1) auf einen Autonomiekonflikt.

Probleme von Kindern und Jugendlichen: Von den 211 (213) Problemstellungen bezogen sich 60 (70) auf Verhaltensprobleme/psychische Probleme, 69 (66) auf Sucht/Substanzmittelmissbrauch. Bearbeitet wurden folgende weitere Problemstellungen: 10 (14) auf Entwicklungsauffälligkeiten/Behinderung, 8 (19) auf Verstoss gegen Jugendschutzbestimmungen, 36 (19) auf Straffälligkeit[5)] 23 (21) auf Schul-/Ausbildungs-/Arbeitsprobleme, 2 (0) auf Schwangerschaft von Minderjährigen, 3 (4) auf Hilfebedarf für junge Erwachsene.

Probleme erziehender Personen: Es wurden 170 (162) Problemstellungen festgehalten. Davon waren Erziehungsprobleme/Überforderung 53 (52), Scheidungs-/Trennungsproblematik 41 (42), psychische/körperliche Erkrankung 34 (33) sowie Sucht/Substanzmittelmissbrauch 16 (16) die häufigsten Nennungen.

Familiensysteme mit besonderen Anforderungen: Von 56 (42) Problemstellungen bezogen sich 27 (16) auf Beziehungs- und Umgangsprobleme in der Familie, 13 (11) auf Migration, 2 (4) auf Stief-/Patchworkfamilien, 6 (3) auf unzulängliche wirtschaftliche Verhältnisse, 6 (6) auf Pflegefamilien sowie 2 (2) auf Adoptionsfamilien.

Allgemeine Beratungsthemen: Von den 48 (60) Beratungsfällen waren 27 (33) Beratungen zum Besuchsrecht, 5 (5) zum Unterhalt, 10 (13) zu Entwicklung und Erziehung, 1 (4) zu Obsorge, 4 (4) zu Adoption sowie 1 (1) zum Betreuungsplatz für ein Kind.

[5)] Diese Anzahl ist abhängig von den Meldungen der Strafverfolgungsbehörden.

Behördliche Aufgaben und Verfahren: Die 302 (231) Problemnennungen teilten sich auf wie folgt: 90 (67) Feststellung der Vaterschaft, 60 (47) Obsorgestellungnahmen, 67 (40) Finanzierungsbedarf berufsbedingte ausserhäusliche Kinderbetreuung, 33 (23) Diversionen[6]. Weiters durchgeführt wurden 19 (25) Besuchsrechtsstellungnahmen, 8 (8) Festlegung des Unterhaltes, 5 (5) Amtshilfen, 7 (6) Führen der Obsorge durch das Amt für Soziale Dienste, 1 (1) Stellungnahme bei (Halb-) Adoption, 5 (5) Adoptionsverfahren, 2 (4) Pflegebewilligungsverfahren, 4 (0) Datenauskunftsbegehren und 1 (0) Stellungnahme bei Straffälligkeit an das Gericht.

Hilfeleistungen

Korrespondierend zu den geschilderten Problemfeldern wurden verschiedene Hilfen erbracht.

	2019	2018
	(absolute Zahlen)	
Beratung, Casemanagement	423	391
Ambulante Hilfe	118	93
Unterbringung (Einrichtungen, Pflegefamilie)	73	69
Sonstige Hilfen	[1)]129	83
Behördliche Dienstleistungen	[2)]311	254

[1)] Bei den sonstigen Hilfen war ein Anstieg insbesondere deshalb zu verzeichnen, weil bei der Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung neu nicht der antragstellende Elternteil, sondern jedes einzelne Kind erfasst wurde, für welches eine Leistung erbracht wurde.

[2)] Der Anstieg im Bereich der behördlichen Dienstleistungen ist vor allem auf die Zunahme von Vaterschaftsanerkennungen zurückzuführen, bei denen vermehrt Stellungnahmen zum Antrag der Kindeseltern auf gemeinsame Obsorge abzugeben waren. Zudem fielen mehr Abklärungen und Stellungnahmen für die Staatsanwaltschaft bei Diversionen an.

Stationäre Betreuung

Im Berichtsjahr kam es zu insgesamt 73 Platzierungen, davon waren 64 Kinder und Jugendliche betroffen: 38 Platzierungen erfolgten im Inland und 35 im Ausland. Die Anzahl der über die Kinder- und Jugendhilfe platzierten Kinder und Jugendlichen stieg somit von 61 im Vorjahr auf 64 im Berichtsjahr moderat an. Nachdem seit dem dritten Quartal 2017 ein kontinuierlicher Anstieg der Platzierungen zu verzeichnen war, war die Anzahl der Platzierungen im vierten Quartal 2019 erstmals wieder rückläufig.

Finanzielle Unterstützung für ausserhäusliche Tagesbetreuung (Einzelfallhilfe)

Bei der finanziellen Unterstützung für ausserhäusliche Tagesbetreuung handelt es sich um eine Einzelfallförderung. Diese ist nach Massgabe gesetzlicher Bestimmungen im Einzelfall zu gewähren.

Insgesamt erhielten 91 (89) anspruchsberechtigte Kinder finanzielle Hilfen für die ausserhäusliche Kinderbetreuung durch Kitas 42 (32), Eltern Kind Forum 7 (8), Private Tagesmutter 1 (0) und Tagesschule 8 (11), 33 (38) Kinder wurden aus sozialpädagogischen Gründen ausserhäuslich betreut. Die Ausgaben beliefen sich gesamthaft auf CHF 124'697 (Vorjahr CHF 124'495).

Förderung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung (Institutionen)

Bei der staatlichen Förderung von Einrichtungen der ausserhäuslichen Kinderbetreuung erfolgte ab September die Umstellung von einer Pauschalförderung auf eine einkommens- und leistungsabhängige Förderung.

Im Rahmen der Aufsichtsbesuche in Kinderbetreuungseinrichtungen wurde festgestellt, dass die Betreuungsqualitäten in den Einrichtungen den Richtlinien und Vorgaben des Amtes entsprachen.

Im Dezember ging beim Amt eine Meldung ein, dass es in einer Kita zu einem inadäquaten Umgang mit Kindern gekommen sei. Der Sachverhalt wurde geprüft, bis dato ist das Verfahren jedoch noch nicht abgeschlossen. Aufgrund des Vorfalls wurden der Kita seitens des Amtes zusätzliche Auflagen erteilt.

Einzelne Betriebsbewilligungen der Kitas wurden angepasst (Konzeptanpassung, Aktualisierung Betreuungsplätze). Am Stichtag 31. Dezember waren, wie im Vorjahr, 31 Kinderbetreuungseinrichtungen in Betrieb. Die Angebote der Einrichtungen reichen von der Kindertagesstätte über die Tagesstruktur und den Mittagstischen bis zur flexiblen Betreuung.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1'510 Kinder (Vorjahr 1'421) in Einrichtungen betreut. Davon standen 1'277 (1'202) in regelmässiger und 233 (219) in flexibler Betreuung. Die regelmässige Betreuung verteilte sich wie folgt: 396 (504) Kinder in Tagesstätten sowie 191 Kinder in Betriebskitas (erstmals erhoben), 567 (548) Schul- und Kindergartenkinder in Tagesstrukturen und bei Mittagstischen (133 (129) nur bei Mittagstischen), 118 (144) Kinder bei Tagesmüttern des Eltern Kind Forums, 5 (6) in einer Spielgruppe kombiniert mit Tagesbetreuung.

Für 9 (23) Kinder konnte kein passender Betreuungsplatz bzw. die erwünschte Mehrbetreuung (d.h. in der erwünschten Gemeinde, Einrichtung und/oder Betreuungszeiten) gefunden werden.

2 (3) Kinder wurden von privaten, vom Amt für Soziale Dienste beauftragten Tagesmüttern betreut.

[6)] Diversionen sind abhängig von der Häufigkeit der Anzeigen der Landespolizei gegen Jugendliche, die zumeist wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz erfolgen. Der Kinder- und Jugenddienst arbeitet zuhanden der Staatsanwaltschaft Empfehlungen zu pädagogisch-therapeutischen Massnahmen aus und setzt in einem zweiten Schritt die von der Staatsanwaltschaft beschlossenen Massnahmen um.

Mitarbeit in der Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch
Die von der Regierung eingesetzte Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen befasste sich mit 9 Verdachtsfällen. Die betroffenen Kinder oder Jugendlichen waren zwischen 4 und 17 Jahre alt. Beraten wurden Erziehende, Institutionen, Therapeuten und Privatpersonen. Neben der Beratung leistete die Fachgruppe ihren Möglichkeiten entsprechend Vernetzungsarbeit. Die Fachgruppe beschäftigte sich weiters mit Varianten einer Neuausrichtung.

Multifamilienarbeit an der Timeout Schule
Im Berichtsjahr wurden eine freischaffende Psychotherapeutin und eine Fachperson des Vereins für Betreutes Wohnen weiterhin mit der Durchführung der «Multifamilienarbeit» an der Timeout Schule beauftragt. Ziel ist es, Jugendliche unter Nutzung der familiären Ressourcen wieder hin zur Schulfähigkeit zu führen und positive Entwicklungen nachhaltig abzusichern.

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende
Im Berichtsjahr wurden vier unbegleitete minderjährige Asylsuchende durch das Amt für Soziale Dienste betreut. Zwei Jugendliche stammten aus China (Tibet), ein Jugendlicher aus Albanien und ein weiterer aus Eritrea. Das Amt für Soziale Dienste benannte gemäss Asylverordnung auf Anfrage des Ausländer- und Passamtes jeweils eine Mitarbeiterin als sogenannte Vertrauensperson für die minderjährigen Asylsuchenden. Die Aufgabe der Vertrauensperson ist es, den Hilfebedarf abzuklären sowie die Betreuung und Unterbringung des Minderjährigen zu organisieren. Es fand ein Austauschtreffen mit der Flüchtlingshilfe und dem Ausländer- und Passamt statt.

Kooperation mit der ambulanten Drogenberatungsstelle «Clean»
Mit der ambulanten Drogenberatungsstelle «Clean» in Feldkirch wurde eine Kooperation für die Beratung von Jugendlichen mit einer Suchtproblematik aufgebaut. Die Beratungsstelle ist ein Fachbereich der Stiftung Maria Ebene. Zentrale Bestandteile der Arbeit sind Abstinenz, Gesundheit, Selbstverantwortung und soziale Integration. Meist werden bei Jugendlichen die Eltern in die Beratung / Behandlung mit einbezogen.

Die nicht von den Krankenkassen abgedeckten Kosten werden von der Kinder- und Jugendhilfe übernommen.

Fachbereich Förderung, Schutz und Sucht

Frühe Förderung
Unter dem Begriff «Frühe Förderung» werden Angebote und Massnahmen für Kinder ab Geburt bis zum Kindergarteneintritt verstanden. Die vom Eltern Kind Forum seit 2018 betriebene und landesweit tätige «Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung» (KBFF) bietet verschiedene niederschwellige Angebote für Familien und Kinder im Vorschulalter an.

Familienportal
Das neu konzipierte Familienportal wird seit Mitte 2019 von der «Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung» (KBFF) des Eltern Kind Forums betreut. Auf dem Portal finden sich Informationen, Kurs- und Veranstaltungsangebote, Angebote der Frühen Förderung, ein Familienratgeber sowie Betreuungs- und Beratungsangebote für Familien.

Zusammenarbeit mit Gemeinden und Einrichtungen
Im September des Berichtjahres lud das Amt die Mitglieder der neu bestellten Jugend-, Gesellschafts- und Generationenkommissionen der Gemeinden zu einer Tagung ein. Es wurde über Angebote für Kinder und Jugendliche informiert und aktuelle Themen diskutiert. Neben dem Amt stellten sich folgende Institutionen vor: Stiftung «Offene Jugendarbeit Liechtenstein», Jugendarbeit Mauren, «aha – Tipps & Infos für junge Leute», Kinder- und Jugendbeirat, Jugendrat Liechtenstein und Ombudsperson für Kinder und Jugendliche.

In der von den Gemeinden getragenen Stiftung «Offene Jugendarbeit Liechtenstein» ist ein Mitarbeiter des Amtes im Stiftungsrat vertreten und stellt die thematische Zusammenarbeit sicher. Mit dem Jugendinformationszentrum «aha – Tipps & Infos für junge Leute» findet eine enge Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der Nationalagentur «Erasmus+ Jugend in Aktion» und dem Interregionalen Jugendprojekt-Wettbewerb statt. Dieser wurde bereits zum 15. Mal zusammen mit St. Gallen und Vorarlberg durchgeführt. In Liechtenstein wurden sechs Projekte eingereicht. Das am interregionalen Finale in St. Gallen teilnehmende liechtensteinische Projekt erhielt einen Anerkennungspreis.

Das «aha – Tipps & Infos für junge Leute» setzte wiederum das Jugendbeteiligungsprogramm «jubel» im Auftrag der Regierung um. Beim jubel-Forum im März trafen sich über 50 Klassensprecherinnen und -sprecher der Sekundarstufe I mit 30 Erwachsenen aus Politik, Wirtschaft und der Jugendarbeit, um über ihre Anliegen und Themen in einem Dialog auf Augenhöhe zu diskutieren.

Bei der «jubel-Werkstatt» am 20. November trafen sich 60 Klassensprecherinnen und -sprecher der weiterführenden Schulen aus dem ganzen Land. Die Jugendlichen lernten Angebote zur Jugendbeteiligung kennen und erarbeiteten Vorschläge für eigene Projekte zu den

Themen Umweltschutz, Feedback-Kultur an Schulen, internationale Jugendbegegnung und Kommunikation.

Gewaltschutzkommission und Fachgruppe Extremismus

Die Gewaltschutzkommission setzt sich aus der Landespolizei, dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten, dem Amt für Soziale Dienste, dem Schulamt, der Staatsanwaltschaft und der Offenen Jugendarbeit Liechtenstein sowie der ihr unterstellten «Fachgruppe Extremismus» zusammen. Wie bereits in den vorangegangenen zwei Jahren konnten keine nennenswerten Ereignisse betreffend Jugendgewalt in der Öffentlichkeit sowie betreffend extremistische Vorkommnisse registriert werden. Die Fachgruppe Extremismus wird von einem Mitarbeiter des Amtes geleitet und steht in einem interdisziplinären Austausch mit dem Schul- und Jugendarbeitsbereich.

Finanzielle Kinder- und Jugendförderung

Auf Basis der Kinder- und Jugendförderungs-Beitrags-Verordnung (KJFBV) wurden 11 Projekte und Veranstaltungen (Vorjahr 12) im Kinder- und Jugendbereich finanziell unterstützt. Es wurden für 4 Praktikums- und 2 Ausbildungsplätze in der Jugendarbeit finanzielle Zuschüsse geleistet.

Mit dem Jugendleiterurlaub werden ehrenamtlich tätige Jugendleiterinnen und -leiter für mehrtägige Einsätze bei liechtensteinischen Vereinen und Organisationen finanziell gefördert. Den Jugendleiterurlaub nahmen 187 (Vorjahr 179) Personen in Anspruch. Diese Förderungen teilten sich wie folgt auf: 78 (91) Personen aus dem Bereich Sport, 72 (60) Personen aus dem Bereich der soziokulturellen Animation und 37 (28) Personen aus dem musischen Bereich. Bei 11 (10) Anträgen erfolgte eine Ablehnung, da die Vorgaben gemäss Verordnung nicht erfüllt waren.

Kinder- und Jugendschutz

Die Zusammenarbeit mit Systempartnern wie Eltern, Schule, Schulsozialarbeit, Handel, Gastronomie, Veranstalter, Vereine, Kommissionen, Jugendarbeit, Gemeindepolizei, Landespolizei, Staatsanwaltschaft u. a. bildet die Grundlage eines wirksamen Kinder- und Jugendschutzes. Das Amt nimmt dabei eine sensibilisierende, koordinierende und steuernde Rolle ein.

Die Gefahren bei Konsum und Missbrauch von Alkohol, Nikotin, illegalen Drogen (insbesondere Cannabis) und Gefährdungen im Zusammenhang mit digitalen Medien bildeten weiterhin die Schwerpunktthemen. Die dem Jugendschutz zugeordnete Fachgruppe Medienkompetenz (www.medienkompetenz.li) traf sich zu fünf Sitzungen. Für eine bessere Koordination und Absprache nahmen neu zwei Mitarbeitende des Amtes für Kommunikation an den Sitzungen teil. Die Schwerpunkte der Arbeit der Fachgruppe waren die Durchführung des «Safer Internet Day» sowie die Präsenz am Sommerfest des «DorfnetzAKTIV» Mauren. Ausserdem fand ein Austausch bezüglich laufender Projekte in den einzelnen Ämtern sowie Behandlung verschiedener Anfragen statt. Es fanden zwei Veranstaltungen zum Thema verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Medien im Haus Gutenberg statt, die vom Kinder- und Jugendschutz und der Datenschutzstelle durchgeführt wurden. Zudem wurden ein Workshop mit Schülerinnen und Schülern der Waldorfschule sowie ein Elternabend zu den Themen Bilder im Internet, Pornografie / Sexting / Kinderpornografie und technischer Datenschutz durchgeführt. Die Medienpräventionsperformance «angek(l)ickt» wurde 2019 mit finanzieller Unterstützung der Fachgruppe aktualisiert. Insgesamt fanden in Liechtenstein 13 Vorstellungen statt.

Im Forum auf www.jugendschutz.li können junge Menschen anonym Fragen stellen. Im Berichtsjahr wurden 168 Fragen gestellt und durch die Jugendschutzbeauftragte beantwortet. Das Hauptinteresse galt dabei den Themen Beziehungen / Liebe (71), Suchtmittel (29), Eltern (21) und Sex (15).

Ende des Jahres wurde allen Gastronomiebetrieben in Liechtenstein die neue «Jahrgangskontrollkarte 2020» zugestellt, welche die Alterskontrolle beim Verkauf von alkoholischen Getränken erleichtern soll. Bei jugendrelevanten Veranstaltungen führte die Jugendschutzbeauftragte Rundgänge bei den Standbetreibern durch. Im Berichtsjahr war sie bei den Monsterkonzerten Schaan und Eschen sowie beim Staatsfeiertag vor Ort, kontrollierte die gesetzlichen Vorgaben und sensibilisierte die Standbetreiberinnen und -betreiber. Beim Staatsfeiertag wurden zudem Testeinkäufe durchgeführt. Nach insgesamt 26 Testeinkäufen wurden 15 Verwarnungen ausgesprochen, da Alkohol an nicht-berechtigte Jugendliche abgegeben wurde.

Darüber hinaus intervenierte die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte bei Jugendschutz-Übertretungen im Einzelfall, führte Gespräche mit den Erziehungsberechtigten und den Jugendlichen und leitete bei Bedarf Hilfen oder Massnahmen ein.

Weitere Tätigkeiten waren: Betreuung der Kinder- und Jugendschutz-Webseite, Präventionsanlässe an drei Schulen und in einem Betrieb, Diskussionsrunde bei einem Projekt des AMS, zwei Jugendschutzsprechstunden beim «aha – Tipps & Infos für junge Leute» mit den Fokusthemen Ferien/Ausland sowie Cannabis.

Kommission für Suchtfragen (KOSU)

Die Kommission für Suchtfragen berät die Regierung und koordiniert die Tätigkeit verschiedener Ämter im Bereich der Suchtpolitik. Die operative Umsetzung nimmt der Fachbereich Sucht wahr, welcher insbesondere für die Planung, Koordination und Durchführung der Suchtprävention zuständig ist. Im Berichtsjahr traf sich die Kommission zu fünf Sitzungen. Einen Schwerpunkt stellte die Thematik der missbräuchlichen Verwendung von Benzodiazepinen und codeinhaltigen Hustensäften bei Jugendlichen dar. In einer Sondersitzung mit dem Gesellschaftsminister und externen

Fachpersonen wurde die Thematik erörtert und Massnahmen wurden diskutiert. Nach der Neubesetzung der Stelle der Suchtbeauftragten erfolgte die weitere Bearbeitung der Suchtpolitischen Grundsätze. Wie in den Vorjahren fand mit Suchtpräventionsstellen in Österreich und der Schweiz eine regelmässige Zusammenarbeit statt.

Suchtprävention
Verschiedene bewährte Programme und Projekte im Bereich der Suchtprävention wurden im Berichtsjahr erneut durchgeführt. Im Bereich der Alkohol- und Tabakprävention wurden für verschiedene Zielgruppen Programme umgesetzt. Ferner wurden Informationen zu allen Angeboten im Bereich der Suchtprävention auf der Homepage www.suchtpraevention.li veröffentlicht.

«Experiment Nichtrauchen» wird in Liechtenstein seit 2008 erfolgreich durchgeführt. Die Vorgabe ist, während sechs Monaten auf alle Tabakwaren und E-Zigaretten zu verzichten. Im Schuljahr 2018/2019 nahmen 45 Klassen (Vorjahr 44) aus Liechtenstein an diesem Wettbewerb teil, wobei 39 Schulklassen (87 %) den Wettbewerb erfolgreich beendeten. Bei «Rauchfreie Lehre» nahmen im Lehrjahr 2018/2019 123 (Vorjahr 133) Lernende sowie Schülerinnen und Schüler von Brückenangeboten wie beispielsweise dem 10. Schuljahr teil. Sie verpflichteten sich, auf jede Art von Tabakwaren zu verzichten. 110 Jugendlichen (89 %) ist dies gelungen. Anlässlich des Weltnichtrauchertages am 31. Mai wurde zur allgemeinen Sensibilisierung ein Zeitungsbericht publiziert.

Das Programm «Freelance» bietet Unterrichtseinheiten für die Sekundarstufe und bezieht sich auf die Prävention in den Bereichen Tabak, Alkohol, Cannabis und digitale Medien. Bei der Umsetzung der jeweiligen Präventionsarbeiten erfolgte eine enge Kooperation mit dem Kinder- und Jugendschutz und der Schulsozialarbeit Liechtenstein.

Liechtenstein nahm vom 16. bis 26. Mai bereits zum sechsten Mal an der «Dialogwoche Alkohol» teil. Während einer Woche wurde täglich über die Gefahren übermässigen Alkoholkonsums in liechtensteinischen Tageszeitungen berichtet. Zu diesem Anlass wurde der Bevölkerung in der Fastenzeit eine Teilnahme an der «AKTION.TROCKEN-App» ermöglicht. Diese soll die Reflexion des eigenen Alkoholkonsums anregen.

Schulungen und Workshops
Im Rahmen der betrieblichen Suchtprävention wurde ein Workshop für Lernende der Firma Thyssenkrupp Presta zu den Themen Cannabis und Benzodiazepine durchgeführt. Das Projekt «be-free» für Lernende der Firma Oerlikon unter Leitung des Hauses Gutenberg Balzers wurde unterstützt. Zudem fand im Frühjahr mit den Lernenden der Landesverwaltung der zweitägige Workshop Prev@WORK zur Suchtprävention und Stärkung der psychischen Gesundheit statt.

Fachbereich Chancengleichheit

Politiklehrgang für Frauen
Der Politiklehrgang für Frauen wird in Kooperation mit dem Land Vorarlberg konzipiert und angeboten und findet seit 2004 jährlich statt. Seither haben 130 Teilnehmerinnen aus Liechtenstein den Lehrgang absolviert. Der Lehrgang dient der Standortbestimmung und der Wissensvermittlung über politische Themen. Im Berichtsjahr haben sieben Frauen aus Liechtenstein den Lehrgang besucht. Am 29. November fand die Zertifikatsübergabe in der Volkshochschule Götzis statt.

Offene Gesprächsrunde mit Frauen und Männern aus politischen Gremien
Für den Fachbereich Chancengleichheit ist eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in politischen Gremien sowie in Entscheidungs- und Führungspositionen ein wichtiges Anliegen. «Frauen machen Politik – Mit Frauen Politik machen», lautete der Titel der zweiten offenen Gesprächsrunde mit Frauen und Männern aus politischen Gremien. Vor den Diskussionsrunden mit Gemeinderätinnen, Vorsteherinnen und Vorstehern sowie mit parteipolitisch tätigen Frauen und Männern, die massgeblich an der Rekrutierung von Frauen beteiligt waren, hielt Politologin Sarah Bütikofer ein Impulsreferat zum Thema «Wie kommt Frau zur Politik und was hält sie?».

Nationaler Zukunftstag 2019
Liechtenstein ist seit 2012 Mitglied des Vereins Zukunftstag und beteiligte sich am 14. November zum achten Mal. Der Zukunftstag motiviert Schulkinder der 5. bis 7. Klasse, mutige Schritte in unbekannte Berufe zu wagen und lädt sie ein, den Arbeitstag mit einer erwachsenen Bezugsperson zu verbringen oder an einem Spezialprojekt teilzunehmen. Ziel ist es, Schulkinder möglichst früh für eine offene Berufswahl zu sensibilisieren, geleitet von ihren Talenten und Neigungen und nicht von stereotypen Rollenvorstellungen. Die Anzahl der sich beteiligenden Unternehmen nahm in den letzten Jahren zu und die Spezialprojekte für Mädchen und für Jungen kamen gut an.

Wanderausstellung «Rollen:Parkour»
Im Mai wurde die interaktive Wanderausstellung «Rollen:Parkour» im Schulzentrum Unterland in Eschen präsentiert. Zur Vertiefung der Materie sowie zur Sensibilisierung bezüglich klischeehafter Rollenbilder führte der Verein Amazone aus Bregenz mit den Schülerinnen und Schülern der 4. Klasse der Realschule Eschen Workshops durch.

Interreg-Projekt «Vier Länder Netzwerk»
Das Interreg-Projekt «Vier Länder Netzwerk» ist ein Netzwerk des Funktionsbereichs Frauen und Gleichstellung im Amt der Vorarlberger Landesregierung, der Stabsstelle

für Chancengleichheit der Stadt Konstanz, des Landratsamts Bodenseekreis, der Stabsstelle für Chancengleichheit des Kantons Graubünden und des Fachbereichs Chancengleichheit des Amtes für Soziale Dienste des Fürstentums Liechtenstein. Im Sommer des Berichtsjahres trafen sich die Systempartnerinnen zu einer Weiterbildung in Friedrichshafen zum Thema «Frauen stärken – Perspektiven der Digitalisierung» mit der Referentin Manuela Rukavina aus Stuttgart. Dazu wurden auch Kooperationspartnerinnen (Vertreterinnen von Nichtregierungsorganisationen) eingeladen. Im Dezember trafen sich die Systempartnerinnen zu einem weiteren Austausch für die Planung gemeinsamer Aufgaben und Projekte.

Preis für familienfreundliche Unternehmen 2019
Zusammen mit dem Ministerium für Gesellschaft organisierte und koordinierte der Fachbereich Chancengleichheit erstmals den Preis für familienfreundliche Unternehmen. Die Befragung der teilnehmenden Unternehmen und die anschliessende Auswertung übernahm das Institut «Great Place to Work» aus Zürich.

Am 27. November fand die Vergabe des Preises durch Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini statt. Ausgezeichnet mit dem Zertifikat «Familienfreundlichstes Unternehmen 2019» wurden vier Unternehmen. 22 weitere Unternehmen erhielten ein Zertifikat «Familienfreundliches Unternehmen 2019».

Gewalt gegen Frauen
Die Notfallkarten, die in Kurzform Auskunft über Gewaltformen sowie über Hilfs- und Unterstützungsangebote für Gewaltbetroffene geben, wurden im Berichtsjahr an Arztpraxen, Gemeindeverwaltungen u. a. abgegeben. Die Notfallkarten sind in acht Sprachen erhältlich.

Die Broschüre «Gewalt in Ehe und Partnerschaft – Wie kann ich helfen?», ein Leitfaden für Angehörige und nahestehende Personen, wurde im Berichtsjahr neu gestaltet und sprachlich gendergerecht angepasst.

Am 25. November eröffnete Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini in der Bäckerei-Konditorei Ritter in Mauren offiziell die landesweite, 16-tägige Kampagne «Häusliche Gewalt kommt nicht in die Tüte». Die jährliche Aktion ist ein Kooperationsprojekt des Frauenhauses Liechtenstein und des Fachbereichs Chancengleichheit und wird durch den Verein Sicheres Liechtenstein, die Opferhilfe Liechtenstein und Amnesty International Fürstentum Liechtenstein finanziell unterstützt.

Vernetzungen / Zusammenarbeit
Der Fachbereich Chancengleichheit traf sich im Berichtsjahr zu drei Sitzungen mit Vorstandsfrauen des Dachverbandes Frauennetz sowie zu zwei Austauschgesprächen mit dem Verein für Menschenrechte.

Integration von Ausländerinnen und Ausländern
Im Berichtsjahr wurden Integrationsprojekte der Mintegra Buchs, der infra sowie des Schulamts behandelt und finanziell unterstützt. Der Fachbereich Chancengleichheit nahm zudem Einsitz in die vom Ministerium für Gesellschaft geleitete Arbeitsgruppe Integrationsstrategie.

Behinderung: Vernetzungsgruppe «sichtwechsel»
Der Fachbereich Chancengleichheit ist für die Koordination, Organisation und Durchführung der Treffen der Vernetzungsgruppe «sichtwechsel» zuständig. Die Vernetzungsgruppe «sichtwechsel» setzt sich für Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf ein. Insgesamt sind 21 Institutionen vertreten. Im Berichtsjahr traf sich die Vernetzungsgruppe zu zwei Sitzungen. «sichtwechsel»-Mitglieder nahmen am Jubiläumsmarsch «300 Jahre Liechtenstein» und an der anschliessenden Veranstaltung im SAL in Schaan teil. Die Broschüre «Sprache ist verräterisch – Sprachliche Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen», herausgegeben von der AGILE.CH (Organisation von Menschen mit Behinderungen), wurde von der Vernetzungsgruppe «sichtwechsel» gesponsert und an Ämter, Schulen, Organisationen, Arztpraxen und Grafikbüros versandt.

Berichterstattungen / Anfragen
In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Projekte des Amtes für Soziale Dienste wurden im Berichtsjahr verschiedene Berichterstattungen und Anfragen bearbeitet. Der Fachbereich ist zudem Ansprechpartner verschiedener Arbeitsgruppen der EFTA.

Finanzhilfen und finanzielle Unterstützung von Gleichstellungsprojekten nach dem Gleichstellungsgesetz
Im Berichtsjahr wurden auf der Grundlage von Art. 16 und 17 des Gleichstellungsgesetzes verschiedene Anträge auf Finanzhilfen für Projekte sowie für Beratungsangebote bearbeitet und bewilligt. Finanzhilfen für Projekte wurden an den Verein Hoi Quote (Sensibilisierungskampagne), den LANV (Projekt Lunchfair sowie Projekt am Frauenstreiktag), Demenz Liechtenstein (Tag der Menschen mit Demenz), die infra - Informations- und Beratungsstelle für Frauen (Neuauflage Scheidungsbroschüre) und das Frauennetz Liechtenstein (Internationaler Tag der Frau) ausgerichtet. Finanzhilfen für Beratungsangebote erhielten der Verein für Männerfragen, die infra sowie der LANV.

Landesgesundheitskommission

Vorsitz: vakant

Die Landesgesundheitskommission wurde von der Regierung noch nicht ernannt. Es fand daher im Berichtsjahr keine Sitzung statt.

Leistungskommission

Vorsitzende: Dr. Eva Maria Mödlagl

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen statt. Die Kommission befasste sich dabei mit folgenden Themen:

- Ein Vorschlag zur Neufassung des Leistungskataloges für den Bereich Pflege in der Krankenversicherungsverordnung wurde gemeinsam mit Vertretern der Pflegenden erstellt.
- Die Kommission sprach sich dafür aus, wie in der Schweiz bestimmte Leistungen nach einer Fehlgeburt oder nach einem medizinisch indizierten und nach liechtensteinischem Recht straflosen Schwangerschaftsabbruch als besondere Leistungen bei Mutterschaft von der Kostenbeteiligung zu befreien. Darunter fallen Zwischenanamnese, gynäkologischer und klinischer Status, Beratung, Laboranalysen und Ultraschalluntersuchungen im Zeitraum von der 13. bis zur vollendeten 23. Schwangerschaftswoche sowie die Betreuung durch Hebammen im Rahmen von Hausbesuchen.
- Aus dem regelmässigen Abgleich mit der Krankenversicherungsleistungsverordnung der Schweiz ergaben sich weitere Anpassungsvorschläge für die Krankenversicherungsverordnung. Beispielsweise wurde im Bereich Urologie und Proktologie die perkutane Elektroneuromodulation des Tibialnervs zur Behandlung der idiopathischen hyperaktiven Blase oder der Stuhlinkontinenz als neue Pflichtleistung vorgeschlagen. In der Radiologie soll die Untersuchungsmethode PET bzw. PET/CT nunmehr auch bei Vorliegen einer Infektion oder bei Fieber mit unbekannter Ursache zur Klärung der Ursache vergütet werden, wenn die üblichen bildgebenden Verfahren keine befriedigenden Ergebnisse liefern. Die Knochendichtemessung mit Doppelenergie-Röntgen-Absorptiometrie (DEXA) soll neu auch bei bestimmten medikamentösen Therapien zur Krebsbehandlung übernommen werden. Eine Kostenübernahme für die höchst umstrittene «Packing»-Methode zur Behandlung von Autismus-Spektrum-Störungen bei Kindern wurde ablehnend beurteilt.
- Das Ansuchen einer Versicherten, das Geburtsgebrechen Spina bifida (Myelomeningocele) als neue Indikation mit Befreiung von der Kostenbeteiligung bei chronischer Erkrankung aufzunehmen wurde befürwortet. Vorausgesetzt wird eine Invalidisierung von mindestens 30 %.
  Die Regierung ist diesen und weiteren Empfehlungen gefolgt.
- Ausserdem wurden die Vernehmlassungsberichte der Regierung betreffend Schaffung eines Gesetzes über das elektronische Gesundheitsdossier (EGDG) und betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (KVG) behandelt. Zu letzterem wurde eine inhaltliche Stellungnahme abgegeben.

OUFL-Kommission

Vorsitzender: Stefan Tomaselli

Die OUFL-Kommission, welche die Regierung in Fragen der Durchführung der obligatorischen Unfallversicherung in Liechtenstein berät, traf sich im Berichtsjahr zu einer ordentlichen Sitzung und befasste sich mit folgenden Themen:

- Prämientarifantrag 2020
- Teilnahme Arbeitsgruppe Teuerungszulagenfonds

Schwerpunkt der Kommissionsarbeit waren die Beratungen zum Prämientarifantrag ab 2020. Gestützt auf den Expertenbericht folgte die Regierung der Empfehlung der Kommission und beschloss eine Senkung der Prämientarife. Zur kurzfristigen finanziellen Sicherung des Teuerungszulagenfonds beschloss die Regierung auf Empfehlung der Arbeitsgruppe Teuerungszulagenfonds die Senkung des technischen Zinssatzes auf 1.5 % auf alle gesprochenen Renten.

MINISTERIUM FÜR INNERES, BILDUNG UND UMWELT

Regierungsrätin
Dominique Hasler

Eine zentrale Aufgabe des Innenministeriums besteht darin, den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten. Im Mai 2018 wurde die Gesamterneuerung des Rheinbauwerks als Generationenprojekt angestossen. Der Gewährleistung eines hohen Sicherheitsniveaus für die Bevölkerung kommt dabei im Rahmen der Dammsanierung oberste Priorität zu. Die Projektarbeiten konnten im Berichtsjahr vorangetrieben werden. Mit dem Kanton St. Gallen wurde vereinbart, die Dammsanierung auf Grundlage eines gemeinsam konzipierten und finanzierten generellen Konzeptes anzugehen. Der Spatenstich zur Rheindammsanierung erfolgte im Dezember des Berichtsjahres beim Sportplatz in Triesen.

Zudem war das Innenministerium mit zahlreichen Gesetzgebungsprojekten befasst. Die Stellungnahme zur Motion bezüglich der Abänderung des Bürgerrechtsgesetzes zur Ermöglichung einer doppelten Staatsbürgerschaft bei einem Erwerb des Bürgerrechtes durch Aufnahme konnte zuhanden des Landtages verabschiedet werden. Hinsichtlich der Abänderung des Gemeindegesetzes zur Umsetzung der Motion zur Abschaffung des Grundmandatserfordernisses bei Wahlen auf Gemeindeebene konnte der Gesetzgebungsprozess inklusive einer Vernehmlassung im Berichtsjahr bereits weit vorangetrieben werden, sodass im Frühjahr 2020 die Vorlage durch den Landtag in zweiter Lesung beraten werden kann.

In Bezug auf die Weiterentwicklung des Schengen/Dublin-Besitzstands fallen insbesondere die Aufwände zur sogenannten Interoperabilität der Informationssysteme (EES, ETIAS; SIS, VIS und Eurodac) ins Gewicht, welches im Rahmen von Schengen/Dublin als zentrales Projekt im Sicherheitsbereich anzusehen ist. Die Massnahmen sollen einen Informationsaustausch und die gemeinsame Nutzung von Daten der verschiedenen Systeme ermöglichen und sicherstellen, dass Grenzbehörden, Polizeiorgane sowie die Einwanderungsbehörde Zugang zu den relevanten Informationen haben, welche diese für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigen. In Anbetracht der Herausforderungen im Zusammenhang mit Sicherheit und Migration in Europa soll der erleichterte Informationsaustausch effizientere Kontrollen an den Schengen-Aussengrenzen ermöglichen, das Aufdecken von Mehrfachidentitäten verbessern und dazu beitragen, die irreguläre Migration zu verbessern und zu bekämpfen. Damit soll die innere Sicherheit für einen effizienteren Schutz der Bürgerinnen und Bürger des Schengen-Raums gestärkt werden. Durch die Umsetzung der Interoperabilität werden umfangreiche und noch nicht abschliessend geprüfte Anpassungen an den bestehenden nationalen Informationssystemen, den Geschäftsprozessen sowie der Aufbauorganisation notwendig sein. Die nationalen Informationssysteme sind bis 2023 schrittweise an die Vorgaben der EU anzupassen.

Angesichts des grossen Wandels ist es wichtig, dass die Bildungsstrategie erneuert wird, um die hohe Qualität unseres Bildungssystems zu erhalten und auszubauen, zur Förderung einer nachhaltigen und zukunftsgerichteten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung. Es braucht auch verbindliche Leitplanken, damit das Bildungssystem unter veränderten Rahmenbedingungen die Menschen in Liechtenstein optimal bei der Entfaltung von ihren Potentialen unterstützen kann. Im Juni des Berichtsjahres fand im Auditorium der Universität Liechtenstein ein diesbezüglicher Expertenworkshop statt. Abgeleitet vom Ergebnis und von einer Situationsanalyse sowie abgestützt auf Literaturrecherchen wurden im Berichtsjahr ein Bildungsverständnis, eine Vision, eine Mission sowie strategische Ziele und Handlungsfelder erarbeitet, die derzeit finalisiert werden.

Ende des Berichtsjahres liefen die Finanzierungsperioden der Universität Liechtenstein und des Liechtenstein-Institutes aus. Es wurde daher im Berichtsjahr jeweils ein Bericht und An-trag betreffend die neue Finanzierungsperiode für die Universität Liechtenstein und für das Liechtenstein-Institut ausgearbeitet. Für die Universität Liechtenstein wurde ein Staatsbeitrag von 15.8 Mio. für das Jahr 2020 und 16.3 Mio. für die Jahre 2021 und 2022 beantragt. Mit dem erhöhten Staatsbeitrag für die Universität Liechtenstein wird der Propter Homines Lehrstuhls, der bis anhin privat finanziert wurde, nach dem Auslaufen der Anschubfinanzierung, weitergeführt. Zudem wird das Institut für Wirtschaftsrecht um einen neuen Lehrstuhl für Wirtschaftsstrafrecht, Compliance und Digitalisierung erweitert. Einmalig und ausserordentlich wird damit der Universität Liechtenstein ausserdem ein Investitionsbeitrag zur Minderung von Risiken im IT Bereich in der Höhe von CHF 1.5 Mio. ausgerichtet, der über drei Jahre zu je CHF 0.5 Mio. verteilt wird. Der Antrag für das Liechtenstein-Institut für die Jahre 2020 bis 2023 beinhaltete einen jährlichen Staatsbeitrag im Sinne einer Grundfinanzierung von CHF 1.25 Mio. Zusätzlich zum Grundbeitrag wurde für das Projekt «Bildungsbericht» und für das Projekt «Angewandte Wirtschaftsanalyse», welche im Auftrag des Landes durchgeführt werden, projektbezogene Beiträge von jährlich gesamthaft CHF 178'000 beantragt. Der Bericht und Antrag betreffend die Universität Liechtenstein wurde im September-Landtag und der Bericht und Antrag betreffend das Liechtenstein-Institut im Oktober-Landtag behandelt. Der Landtag ist den Anträgen der Regierung gefolgt.

Nachdem die Regierung im Dezember 2018 den neuen Liechtensteiner Lehrplan (LiLe) verabschieden konnte, wurde im Berichtsjahr weiterhin intensiv an der Umsetzung gearbeitet. Vom 14. bis 15. Februar fand in Malbun während eineinhalb Tagen eine Weiterbildungstagung zum Liechtensteiner Lehrplan (LiLe) statt. In einer Medienorientierung im Mai des Berichtsjahres wurde seitens des Ministeriums zudem ein weiterer Überblick über die nächsten Schritte gegeben und insbesondere die neuen Informationsangebote

vorgestellt. Im Rahmen der Einführung des neuen Lehrplanes LiLe ist auch die ICT-Infrastruktur der Schulen zu erneuern. Nachdem der Landtag im November 2018 den Landesvoranschlag und damit auch das Budget für das ICT-Projekt der Schulen für das Jahr 2019 gutgeheissen hat, stand das Berichtsjahr im Zeichen der Umsetzung. Das Ziel des Projekts ist es, innerhalb der nächsten drei Jahre die IT-Infrastruktur zu erneuern und allen Lehrerinnen und Lehrern sowie den Schülerinnen und Schülern ein persönliches mobiles Arbeitsgerät zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen der Umsetzung des ICT-Konzeptes werden die Lehrpersonen durch ein Weiterbildungsangebot unterstützt.

Im April hat die Regierung die Beteiligung an den beiden Projekten «Energie- und Klimapioniere» sowie «Energie- und Klimawerkstatt» beschlossen. Das Projekt «Energie- und Klimapioniere» richtet sich an Kindergärten sowie Primar- und Sekundarschulen und unterstützt die Schulen in der Umsetzung des LiLe mit dem neuen Modul «Bildung für nachhaltige Entwicklung». Das Projekt «Energie- und Klimawerkstatt» richtet sich an Ausbildungsbetriebe im Bereich der dualen Berufsbildung. Beide Projekte haben zum Ziel, junge Menschen zu befähigen, aktiv an der Analyse und Bewertung von Entwicklungsprozessen mit ökologischer, ökonomischer und sozio-kultureller Bedeutung teilzuhaben, sich an Kriterien der Nachhaltigkeit im eigenen Leben zu orientieren und nachhaltige Entwicklungsprozesse gemeinsam mit anderen in Gang zu setzen. Die beiden Projekte befinden sich bereits in der Umsetzung.

Im Oktober des Berichtsjahres hat die Regierung den Bericht und Antrag betreffend die Vereinbarung über die Ost – Ostschweizer Fachhochschule vom 15. Februar und die Vereinbarung zur Aufhebung der «Vereinbarung über die Hochschule für Technik Buchs» vom 12. März zu Handen des Landtages verabschiedet. Der Landtag hat dem Antrag im November seine Zustimmung erteilt. Die Vereinbarung, welcher der Landtag im November auf der Grundlage des Bericht und Antrages seine Zustimmung erteilte, sichert die drei Standorte Buchs, St. Gallen und Rapperswil. Geführt wird die Ost von einem Rektorat mit Sitz in Rapperswil und einem Hochschulrat, in dem alle Träger vertreten sind. Die Leitung des Departements Technik hat den Sitz in Buchs. Im Oktober des Berichtsjahres hat die designierte Trägerkonferenz der Ost – Ostschweizer Fachhochschule Lothar Ritter als Departementsleiter «Technik» der neuen Hochschule gewählt. Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 26. November Fabian Frick zum liechtensteinischen Hochschulrat der OST bestellt.

Mit der im Berichtsjahr erfolgten Abänderung der Besoldungsverordnung erfolgte eine erste Angleichung der Löhne der Kindergartenlehrpersonen an diejenigen der Primarlehrpersonen. In einem ersten Schritt wurde per 1. Januar 2020 eine Lohnerhöhung von 5 % auf den Bruttolohn gewährt. Gleichzeitig wurden die Kindergartenlehrpersonen der Lohnklasse 11 (vormals Lohnklasse 10) und die Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen auf Kindergartenstufe neu der Lohnklasse 12 (vormals Lohnklasse 11) zugeordnet. Damit sind sie in der gleichen Lohnklasse wie die Primarschullehrpersonen. Der zweite Schritt zur vollständigen Angleichung soll bis spätestens am 1. Januar 2023 erfolgen.

Im Berichtsjahr wurden die folgenden drei Interpellationen beantwortet: Interpellation betreffend die Thematik Cyber-Mobbing in Liechtenstein sowie Gewalt an den Primar- und Weiterführenden Schulen Liechtensteins; Interpellation zur Bedeutung des dualen Bildungssystems; Interpellation betreffend den neuen Lehrplan (LiLe) und der damit verbundenen Ausstattung der Kindergärten, Primar- und Weiterführenden Schulen mit digitalen Endgeräten (Tablets und Notebooks) sowie zur Nutzung von Smartphones an den Schulen.

Im Umweltbereich stand insbesondere die Erarbeitung des im Regierungsprogramm 2017-2021 vorgesehenen Massnahmenpakets zur Verbesserung der Waldverjüngung im Fokus. Ziel ist es zum Schutz von Menschenleben oder erheblichen Sachwerten, den Zustand der Wälder, insbesondere der Schutzwälder, zu verbessern. Die im 2017 von der Regierung eingesetzte Arbeitsgruppe konnte ihren Auftrag im April des Berichtsjahres abschliessen. Der Lenkungsausschuss hat auf dieser Basis intensiv an der Ausarbeitung des Massnahmenkataloges gearbeitet. Dieses wurde im Berichtsjahr erstmals in der Regierung diskutiert und soll Anfang 2020 erneut der Regierung vorgelegt werden.

Zudem wurden im Berichtsjahr die Interpellationsbeantwortungen zum Lebensraum Wald und zum Zustand des Ruggeller Riets erarbeitet um im Landtag behandelt sowie das Konzept Wolf Liechtenstein verabschiedet.

Im Bereich Umweltschutz stellte die Fertigstellung des Berichts «Bewirtschaftungsplan und Massnahmenprogramm nach Wasserrahmenrichtlinie» einen Schwerpunkt dar. Des Weiteren wurde der Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Emissionshandelsgesetzes erarbeitet und verabschiedet.

Im Landwirtschaftsbereich wurden die Umsetzungsarbeiten nach dem agrarpolitischen Bericht aus dem Jahr 2016 weiterverfolgt und sieben Verordnungen angepasst sowie der Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes ausgearbeitet und in die Vernehmlassung geschickt.

Zudem wurde das Postulat zur Förderung und Stärkung einer ökologischeren Landwirtschaft ausgearbeitet und vom Landtag abgeschrieben.

Im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten zu 300 Jahre Fürstentum Liechtenstein hat man sich im Projekt «Mein Liechtenstein 2039» unter dem Patronat von Regierungsrätin Dominique Hasler intensiv mit der Zukunft unseres Landes beschäftigt. Die Bevölkerung wurde eingeladen, generationenübergreifend an der gemeinsamen Zukunft zu arbeiten, Anregungen zu formulieren und Ideen zu entwerfen. Die in den Workshops erarbeiteten Ideen und Anregungen dienen allen Anspruchsgruppen und Entscheidungsträgern als Inspirationsquelle und stehen öffentlich zu Verfügung. Das Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt ist bestrebt, die Ideen und Anregungen in die Projektarbeit einfliessen zu lassen.

Inneres

Schengen/Dublin

Liechtenstein ist am 19. Dezember 2011 als vollständig assoziierter Mitgliedstaat dem Schengenraum beigetreten. Das Schengen-Assoziierungsabkommen erleichtert den Reiseverkehr zwischen Liechtenstein und der Europäischen Union durch die Aufhebung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen, und verbessert andererseits die internationale Justiz- und Polizeizusammenarbeit im Kampf gegen Kriminalität. So profitiert Liechtenstein seither vom Zugang zu verschiedenen Datennetzwerken wie u.a. dem Schengener Informationssystem SIS oder der Fingerabdruckdatenbank Eurodac.

Aufgrund der Schengen-Assoziierung ist Liechtenstein grundsätzlich verpflichtet, von der EU erlassene Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin-Besitzstandes (Acquis) zu übernehmen und nach der Annahme in nationales Recht umzusetzen. Ein grosser Teil der zu übernehmenden Weiterentwicklungen sind inhaltlich technischer Natur oder von beschränkter Tragweite (z.B. Empfehlungen), so dass diese direkt durch die Regierung genehmigt bzw. durch das Ministerium zur Kenntnis genommen werden können. Für die übrigen Weiterentwicklungen ist eine parlamentarische Genehmigung erforderlich. Im Berichtsjahr hat die EU 25 Rechtsakte beschlossen und notifiziert, die den Schengen/Dublin-Besitzstand weiterentwickeln und auch von Liechtenstein umzusetzen sind.

Hervorzuheben ist diesbezüglich der Notenaustausch in Zusammenhang mit der Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS). ETIAS ist ein Schengen-weites System, in dem sich Drittstaatsangehörige, die von der Visumpflicht befreit sind und für einen Kurzaufenthalt in den Schengen-Raum reisen wollen, vor der Reise registrieren müssen. Mithilfe dieses Systems soll festgestellt werden, ob mit der Anwesenheit dieser Personen im Schengen-Raum ein Risiko der illegalen Einwanderung, Risiken für die Sicherheit oder die öffentliche Gesundheit verbunden sind. Zudem hat der Landtag der Übernahme und Umsetzung des Entry-Exit-Systems (EES) im Berichtsjahr zugestimmt. Dieses dient der elektronischen Erfassung von Ein- und Ausreisen von Drittstaatsangehörigen, die für einen kurzen Aufenthalt in den Schengen-Raum einreisen, und der Erfassung von Einreiseverweigerungen. In erster Lesung wurde im Weiteren die Übernahme und Umsetzung einer Weiterentwicklung des Schengener Informationssystems (SIS) durch die Verordnungen (EU) 2018/1860, (EU) 2018/1861 und (EU) 2018/1862 behandelt. Durch diese soll die Zusammenarbeit zwischen den Polizei- und Asylbehörden weiter gestärkt und die Funktionalität des SIS ausgebaut werden. Das ausgebaute SIS soll insbesondere auch einen besseren Vollzug der Verfügungen zur Wegweisung von Drittstaatsangehörigen mit irregulärem Aufenthalt im Schengen-Raum sowie die europaweite Ausschreibung und den Vollzug von Einreiseverboten ermöglichen. Es wird erwartet, dass die Vorlage im Frühjahr 2020 vom Landtag in zweiter Lesung behandelt wird.

Am 4. Dezember 2019 hat der Landtag der Übernahme der Verordnung (EU) 2018/1726 über die Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen (eu-LISA) zugestimmt sowie das Zusatzabkommen zu Liechtensteins Beteiligung an der EU-Agentur eu-LISA genehmigt. Nach erfolgter Ratifikation trat das Zusatzabkommen in Bezug auf Liechtenstein sowie die Schweiz am 1. März 2020 in Kraft. Die Agentur verwaltet die wichtigsten EU-Datenbanken im Bereich Sicherheit (u.a. SIS, VIS, Eurodac), zu welchen Liechtenstein aufgrund der Schengen-Assoziierung Zugriff hat.

Die weiteren zur Übernahme und Umsetzung anstehenden revidierten EU-Verordnungen sind: Die Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache sowie die Verordnungen (EU) 2019/817 und (EU) 2019/818 betreffend die sogenannte Interoperabilität. Die Europäische Grenz- und Küstenwache Agentur (Frontex) erhält ein neues Mandat und soll bis 2027 über eine ständige Reserve von bis zu 10'000 Einsatzkräften zurückgreifen können. Ausserdem wird ihr Mandat im Bereich der Aussengrenzkontrolle, der Rückführung sowie der Zusammenarbeit mit Drittstaaten gestärkt. Die Regierung hat am 10. Dezember die Übernahme der EU-Verordnung über die neue europäische Grenz- und Küstenwache vorbehaltlich der Genehmigung durch den Landtag gutgeheissen. Die Verordnungen (EU) 2019/817 sowie (EU) 2018/818 zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen regeln den verbesserten Informationsaustausch zwischen verschiedenen Informationssystemen. Für Liechtenstein sind das die Systeme SIS, VIS, Eurodac, EES sowie ETIAS. Die Regierung hat der Übernahme der Verordnungen am 1. Juli 2019 unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Landtag zugestimmt. Die entsprechende Behandlung im Landtag ist für Herbst 2020 vorgesehen. Die rechtzeitige Umsetzung des Interoperabilitätsdossiers und der damit verbundenen Anpassungen der nationalen Systeme sowie der Geschäftsprozesse erfordert hohe Aufwendungen bei den involvierten Amtsstellen und erfährt aus sicherheits- und europapolitischen Überlegungen Priorität. Davon betroffen sind insbesondere die Landespolizei, das Ausländer- und Passamt sowie das Amt für Informatik.

Die jeweiligen Experten der Landesverwaltung nehmen im Bereich Schengen/Dublin an Sitzungen einschlägiger EU-Gremien teil, die sich mit dem Funktionieren, der Implementierung sowie der Weiterentwicklung dieses Rechtsbereichs befassen. Betroffen sind die Innen- und Sicherheitspolitik, insbesondere Polizeikooperation und Terrorismusbekämpfung, die Visapolitik, der Schutz der Aussengrenzen sowie Asyl und Migration.

Das Schengen/Dublin-Gremium, das seit dem Schengen-Beitritt für die operative Umsetzung von Wei-

terentwicklungen des Schengen-Acquis zuständig ist und sich unter dem Vorsitz des Ministerium für Inneres aus Vertretern des Ausländer- und Passamtes, der Landespolizei, der Mission Brüssel und der Schengen-Koordination zusammensetzt, kam im Berichtsjahr zu einer Sitzung zusammen. Schwerpunktthema waren die aktuellen legislativen Vorhaben der EU im Schengen. Des Weiteren tauschten sich die betroffenen Amtsstellen ad-hoc zu den relevanten Themen aus.

Als assoziiertes Mitglied wird Liechtenstein regelmässig auf höchster politischer Ebene zu den Treffen der EU-Innenminister eingeladen. Regierungsrätin Dominique Hasler nahm im Berichtsjahr an drei solcher Treffen teil.

Asyl

Die liechtensteinische Migrationspolitik zeichnet sich durch Menschlichkeit und Fairness, aber auch durch Restriktion aus. Diesem Grundsatz folgend, weist das liechtensteinische Asylsystem kurze und gradlinige Instanzenzüge sowie eine ausgebaute Rechtsberatung für die Asylsuchenden auf, die es ermöglichen, Entscheide über Asylgesuche innert kurzer Frist in hoher Qualität zu fällen, damit die Asylsuchenden rasch Gewissheit über ihre Rechtsstellung erhalten. Seit dem Inkrafttreten des revidierten Asylgesetzes am 1. Januar 2017 ist das für das Ministerium für Inneres zuständige Regierungsmitglied für den erstinstanzlichen Entscheid über unzulässige Asylgesuche zuständig. Hierunter fallen insbesondere Asylgesuche, für deren Behandlung Liechtenstein nach den Kriterien der Dublin-III-Verordnung nicht der zuständige Mitgliedstaat ist, weshalb eine Überstellung in den für das Asylverfahren zuständigen Mitgliedstaat erfolgt oder Asylgesuche, für deren Behandlung Liechtenstein zwar zuständig ist, die sich aber als unzulässig erweisen. Ein Asylgesuch ist unter anderem unzulässig, wenn der Asylsuchende in einen sicheren Heimat- oder Herkunftsstaat zurückkehren kann, in welchem er sich vorher aufgehalten hat, sofern keine konkreten Hinweise auf eine Verfolgung vorliegen oder wenn das Asylgesuch ausschliesslich aus wirtschaftlichen oder medizinischen Gründen eingereicht wird.

Mit Regierungsbeschluss vom 16. September 2015 wurde eine Task Force Asyl eingesetzt, um angesichts der aktuellen und künftigen, noch nicht vorhersehbaren Entwicklungen im Asylbereich zeitnah, koordiniert und ämterübergreifend notwendige Vorkehrungen treffen zu können. Zu diesen Vorkehrungen gehören unter anderem das Identifizieren und Aufbereiten möglicher Notunterkünfte, die geordnete Aufnahme und Unterbringung der Asylsuchenden, gesundheitliche Abklärungen, die Information der Bevölkerung und das Definieren von allfällig notwendigen Sicherheitsmassnahmen.

Im Berichtsjahr kam die Task Force Asyl zu drei Sitzungen zusammen. Neben dem Austausch über die aktuelle Lage in Liechtenstein und den umliegenden Ländern sowie an den Schengen-Aussengrenzen wurde das im Jahr 2017 entwickelte und von der Regierung zur Kenntnis genommene Unterbringungs- und Betreuungskonzept, welches neben der Regelung der Unterbringung, der Betreuung und der Verpflegung einen Ablaufplan für den Ernstfall enthält, auf seine Aktualität überprüft. In diesem Rahmen wurde eine regelmässige Überprüfung des Unterbringungs- und Betreuungskonzeptes beschlossen.

Verein Flüchtlingshilfe Liechtenstein

Neben dem Asylverfahren betrifft das Thema Asyl auch die Betreuung der unter das Asylgesetz fallenden Personen. Für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen ist auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung der Verein Flüchtlingshilfe Liechtenstein zuständig. Neben anlassbezogenen Besprechungen wurden periodisch stattfindende Gespräche zwischen dem Ministerium für Inneres, der Flüchtlingshilfe und dem Ausländer- und Passamt durchgeführt, an welchen neben der aktuellen Situation bei der Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden auch spezifische die Betreuung und Unterbringung betreffende Fragestellungen erörtert wurden.

Projektvorhaben Rheindammsanierung

Die Regierung hat im Mai 2018 das Projektvorhaben «Rheindammsanierung» angestossen. Mit dem Kanton St. Gallen, dessen linksufriger Rheindamm im Hochwasserfall vergleichbare Stabilitätsdefizite aufweist, wurde vereinbart, die Dammsanierung auf Grundlage eines gemeinsam konzipierten und finanzierten generellen Konzeptes anzugehen. Basierend auf dem einschlägigen Staatsvertragswerk zum Rhein und den massgebenden nationalen Wasserbau- und Umweltschutzgesetzgebungen werden mit den zuständigen Stellen des Kantons St. Gallen die bei der Sanierung des Rheinbauwerks zu berücksichtigenden Zielgrössen (Ausbauwassermenge, Sicherheitsstandards, zulässige Sanierungsvarianten, Sanierungsprioritäten und Sanierungsetappen, Machbarkeit und Umgang mit den im Entwicklungskonzept Alpenrhein vorgesehenen Flussaufweitungen) im Rahmen dieses generellen Konzeptes festgelegt. Voraussichtlich wird das in Bearbeitung begriffene Konzept den Rheingemeinden und der Regierung im Herbst 2020 zur Genehmigung unterbreitet.

Im Berichtsjahr erfolgten zwei Treffen des Lenkungsausschusses FL-SG, welcher für die übergeordnete Projektkoordination eingesetzt wurde. Der Lenkungsausschuss setzt sich zusammen aus den zuständigen Regierungsmitgliedern aus Liechtenstein und St. Gallen sowie den Projektverantwortlichen auf Fachebene. Der Ausschuss ist insbesondere zuständig für die Abstimmung des Sanierungsvorhabens unter Berücksichtigung der jeweiligen politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

Am 13. Dezember des Berichtsjahres fand der Spatenstich zur Rheindammsanierung beim Sportplatz in

Triesen unter Beisein der zuständigen Regierungsrätin Dominique Hasler sowie Gemeindevorsteherin Daniela Wellenzohn-Erne statt. Im November 2018 informierte die Gemeinde Triesen über den im Winter 2019/2020 geplanten Ausbau der Sport- und Freizeitanlage Blumenau. Da von Seiten der Gemeinde im Nahbereich des Rheindamms umfangreiche Geländeanpassungen vorgesehen sind, sollen auf diesem Abschnitt zeitgleich die angedachten Dammsanierungsmassnahmen realisiert werden. Mit diesem Spatenstich wurde erstmals an dem 150 Jahre alten Dammbauwerk Hand angelegt, was aus Sicht der zwischenzeitlich vorliegenden Dammuntersuchungen für die Zukunft unseres Landes von enormer Wichtigkeit ist.

Sicherheitsverbundsübung «SVU19»
Vom 11. bis 13. November fand in der Schweiz die Sicherheitsverbundsübung «SVU19» statt. Liechtenstein hat sich aufgrund der Absprache von Innenministerin Dominique Hasler mit Bundesrat Parmelin an dieser Übung ebenfalls beteiligt. Ausgangspunkt dieser Übung war eine langdauernde Terrorbedrohungslage in der Schweiz, wobei eine fiktive Terrorgruppe kritische Infrastruktur (Hauptbahnhof Zürich, KKW Beznau, Postverteilzenter, usw.) angegriffen und Lebensmittelvergiftungen durchgeführt hat. In Liechtenstein wurde die Übung genutzt, um den Aufwuchs der Krisenbewältigungsstrukturen vom Polizeiführungsstab über den Landesführungsstab zu erproben; dies unter gleichzeitiger erstmaliger Einbeziehung der Gesamtregierung. Ziel war es, die Schnittstellen genauer zu definieren sowie Abläufe und Prozesse hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Effizienz zu überprüfen.

Politische Volksrechte
Der Landtag entschied in seiner Sitzung vom 5. September, den Finanzbeschluss über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Neubau eines Landesspitals und die Genehmigung der Umwidmung des Vaduzer Grundstücks Nr. 2506 vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen einer Volksabstimmung zu unterstellen. Die Volksabstimmung fand am 24. November statt, an welcher der Finanzbeschluss angenommen wurde.

Mit Datum vom 28. August 2019 wurde das Initiativbegehren des Initiativkomitees «HalbeHalbe» über die Abänderung der Verfassung bei der Regierung angemeldet. Mit Bericht und Antrag Nr. 117/2019 nahm die Regierung die Vorprüfung des angemeldeten Initiativbegehrens vor und der Landtag hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 6. November das Initiativbegehren hinsichtlich der Verfassungsmässigkeit und der Übereinstimmung mit bestehenden Staatsverträgen geprüft und für zulässig befunden. Am 20. Dezember ist das Initiativbegehren zustande gekommen (Bericht und Antrag Nr. 140/2019).

Ebenso fanden im Berichtsjahr die Gemeindewahlen statt.

Jahrestreffen der Sicherheitsverantwortlichen von Land und Gemeinden
Am 18. Dezember fand der Jahresschlussrapport der Sicherheitsverantwortlichen von Land und Gemeinden statt. Der Übungsleiter, der Stabsbeobachter und der Stabschef informierten über die Erkenntnisse in Zusammenhang mit der Sicherheitsverbundsübung «SVU19». Regierungsrätin Dominique Hasler übermittelte anlässlich des Treffens ihren Dank für das Engagement und den Einsatz im Rahmen dieser Übung und während des gesamten Berichtsjahres.

Landes- und Gemeindebürgerrecht
Im Rahmen des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes sind im Berichtsjahr insgesamt 107 Personen eingebürgert worden. Nach § 5a (Einbürgerung infolge längerfristigen Wohnsitzes) des genannten Gesetzes wurden 74 Personen und nach § 5 (Einbürgerung infolge Eheschliessung) 17 Personen eingebürgert. Es gab 16 Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren.

Regulierung/Behandlung parlamentarischer Mittel

Motion zur Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft bei Einbürgerungen
Im September 2018 wurde die Regierungsvorlage Nr. 43/2018 zur Umsetzung der Motion zur Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft bei Einbürgerungen in 1. Lesung im Landtag ausführlich diskutiert. Im Anschluss an die Landtagssitzung wurden die Vorbringen der Abgeordneten geprüft und hierbei festgestellt, dass verfassungsrechtliche Fragestellungen bestehen. Die Klärung der offenen Fragen und die Ausarbeitung der Stellungnahme für die 2. Lesung konnten im Berichtsjahr weitestgehend abgeschlossen werden. Dies ermöglicht es dem Landtag, sich im Frühjahr 2020 mit der vorgeschlagenen Vorlage in 2. Lesung zu befassen.

Motion zur Abschaffung des Grundmandatserfordernisses bei Wahlen auf Gemeindeebene
Im Februar/März hat der Landtag die Motion zur Abschaffung des Grundmandatserfordernisses bei Wahlen auf Gemeindeebene an die Regierung überwiesen. Nach Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens, in welchem insbesondere auch die Gemeinden begrüsst wurden, hat die Regierung im November des Berichtsjahres den Bericht und Antrag Nr. 129/2019 betreffend die Abänderung des Gemeindegesetzes zuhanden des Landtages verabschiedet. Die Regierung hat in Umsetzung des Auftrages der Motion vorgeschlagen, dass die Ermittlung des Wahlergebnisses bei der Wahl des Gemeinderates rein nach der Methode Hagenbach-Bischoff unter Einbezug des Vorstehers erfolgen soll. Der Landtag hat die Vorlage im Dezember des Berichtsjahres in 1. Lesung behandelt. Daraufhin wurde die

Stellungnahme Nr. 8/2020 erarbeitet, sodass sich der Landtag im Frühjahr 2020 mit der Vorlage in 2. Lesung befassen kann.

Gesetz über die Änderung der Gemeindegrenzen Triesen/Triesenberg
Die Gemeindeversammlungen der Gemeinden Triesen und Triesenberg beschlossen am 21. Oktober 2018 die Änderung der Gemeindegrenzen. Die diesbezüglich abgehaltenen Gemeindeabstimmungen sind positiv verlaufen. Um die weitere in Art. 4 der Landesverfassung und Art. 6 des Gemeindegesetzes normierte Voraussetzung der Änderung der Gemeindegrenzen zu erfüllen, erarbeitete die Regierung den Bericht und Antrag Nr. 7/2020 betreffend das Gesetz über die Änderung der Gemeindegrenzen Triesen/Triesenberg.

Verordnungsänderungen

Abänderung der Waffenverordnung
Die Abänderung der Waffenverordnung, welche im Dezember des Berichtsjahres in Kraft getreten ist, bildet den Abschluss der Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie (Richtlinie (EU) 2017/853 vom 17. Mai 2017 zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG des Rates über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen) und diente vor allem der Ausführung der mit der jüngsten Waffengesetzrevision (LGBl. 2019 Nr. 10) vorgenommen Anpassungen. Die Änderungen orientieren sich grundsätzlich an der entsprechenden Revision der schweizerischen Waffenverordnung (AS 2019 2377), damit weiterhin ein problemloser Vollzug auch in Bezug auf die Anwendbarkeit des schweizerischen Waffenrechts für die Ein-, Aus- und Durchfuhr gewährleistet ist. Die wenigen Abweichungen begründen sich darin, dass die EU der Schweiz, aufgrund der besonderen Waffentradition (Abgabe der Dienstwaffe ins Eigentum bei Entlassung aus der Militärpflicht und das ausserdienstliche Schiessen), gewisse Ausnahmen zugestanden hat.

Abänderung der Verordnung über die Einhebung von Gebühren nach dem Heimatschriftengesetz
Am 26. September 2018 wurde eine parlamentarische Initiative zur Abänderung des Heimatschriftengesetzes eingereicht. Die Vorprüfung der parlamentarischen Initiative zur Abänderung des Heimatschriftengesetzes gemäss BuA Nr. 97/2018 wurde durch den Landtag am 5. Dezember 2018 zur Kenntnis genommen und die Gesetzesvorlage wurde in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet. Demnach werden die Laufzeiten der liechtensteinischen Pässe und Identitätskarten ab dem Inkrafttreten der Gesetzesanpassung am 1. Juli 2019 für Kinder auf 5 Jahre verlängert (bisher 3 Jahre), wobei ab vollendetem 12. Lebensjahr (bisher 15. Lebensjahr) ein Ausweisdokument mit einer Laufzeit von 10 Jahren ausgestellt wird. Aufgrund der vorgenannten Abänderung des Heimatschriftengesetzes wurde die einschlägige Gebührenverordnung angepasst. Die Verordnungsanpassung ist gleichzeitig mit der Gesetzesanpassung am 1. Juli 2019 in Kraft getreten.

Vorarbeiten
Im Berichtsjahr wurden weitgehende Vorarbeiten für einen Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Bürgerrechtsgesetzes sowie des Ehegesetzes geleistet, sodass die darin enthaltene Regierungsvorlage Anfang März 2020 in die Vernehmlassung gegeben werden konnte.

Ebenfalls wurde die Verordnung über die Einreise und die Visumerteilung total- (In Kraft treten am 2. Februar 2020) und die Bauverordnung teilrevidiert (In Kraft treten am 8. Februar 2020).

Internationales

Deutschsprachiges Innenministertreffen in Liechtenstein
Am 21. Februar weilten der Innenminister aus Österreich, die Vorsteherin des Justiz- und Polizeidepartements aus der Schweiz sowie der Parlamentarische Staatssekretär aus Deutschland auf Einladung von Regierungsrätin Dominique Hasler in Vaduz. Unter anderem tauschten sich die Ministerinnen und Minister über die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen im Migrations- und Asylbereich sowie zu den Themen Extremismus, Terrorismus und Cyberkriminalität aus.

Jahresversammlung der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF)
Die RK MZF besteht aus den in den Kantonen für die Bereiche Militär, Zivilschutz und Feuerwehrwesen zuständigen Regierungsrätinnen und Regierungsräten. Sie koordiniert und behandelt politische, organisatorische, fachliche und finanzielle Fragen, die für die kantonalen Militärbelange, den Zivilschutz und das Feuerwehrwesen als öffentliche Aufgaben der Kantone und des Fürstentums Liechtenstein von gemeinsamem Interesse sind. An der diesjährigen Jahresversammlung am 2./3. Mai in Luzern wurden relevante sicherheitspolitische Themen diskutiert; unter anderem wurden der aktuelle Stand der Planung und Umsetzung der wichtigsten bevölkerungsschutzrelevanten Alarmierungs- und Telekommunikationsprojekte sowie die Sicherheitsverbundsübung 2019 thematisiert.

Treffen mit Landesrat Christian Gantner
Am 9. April begrüsste Landesrat Christian Gantner in Bregenz Regierungsrätin Dominique Hasler und Vertreter des Amtes für Bevölkerungsschutz sowie des Amtes für Umwelt zum fachlichen Austausch. Im Zentrum des Treffens stand die Information und Diskussion über aktuelle Fragen der Sicherheit, des Hochwasserschutzes sowie von Jagd, Forst und Landwirtschaft. Ebenfalls wurde

von den Teilnehmenden die länderübergreifende Zusammenarbeit beim Projekt Rheindammsanierung erörtert und gemeinsame Lösungsansätze besprochen.

Teilnahme an EU-Innenministerratstreffen

EU-Innenminister-Treffen in Bukarest
Beim informellen Treffen in Bukarest vom 6. bis 8. Februar widmeten sich die Innenminister/-innen der Europäischen Union sowie der assoziierten Schengen-Staaten den Themen Terrorismusbekämpfung sowie Strafverfolgung im Schengen-Raum, der Polizeiarbeit in einer vernetzten Welt sowie der europäische Migrations- und Asylpolitik.

EU-Innenminister-Treffen in Helsinki
Zentrale Themen des informellen Treffens der europäischen Innenminister/-innen vom 18. Juli waren die Migrationspolitik sowie die innere Sicherheit. Unter anderem wurde diskutiert, wie die operative Zusammenarbeit zwischen Organen der Strafverfolgung effizienter gestaltet und Synergien mit den Agenturen EUROPOL und EU-LISA besser genutzt werden können.

EU-Innenminister-Treffen in Luxemburg
Am 8. Oktober trafen sich Innenminister/-innen der EU sowie der assoziierten Schengen-Staaten in Luxemburg. Hauptthema des Treffens war die europäische Migrationspolitik. Im Zentrum der Gespräche standen die Einführung eines freiwilligen temporären Verteilmechanismus bei Seenotrettungen im Mittelmeer sowie die Umsetzung der Interoperabilität der EU-Informationssysteme. Am Rande der Sitzung traf Regierungsrätin Dominique Hasler ihre Schweizer Amtskollegin Bundesrätin Karin Keller-Sutter zu einem bilateralen Gespräch zum Thema Asylpolitik im Rahmen der nachbarschaftlich engen Zusammenarbeit in diesem Bereich.

Bildung

Bildungsstrategie
Angesichts des grossen Wandels ist es wichtig, dass die Bildungsstrategie erneuert wird, um die hohe Qualität unseres Bildungssystems zu erhalten und auszubauen, zur Förderung einer nachhaltigen und zukunftsgerichteten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung. Es braucht auch verbindliche Leitplanken, damit das Bildungssystem unter veränderten Rahmenbedingungen die Menschen in Liechtenstein optimal bei der Entfaltung von ihren Potentialen unterstützen kann. Im Juni des Berichtsjahres fand im Auditorium der Universität Liechtenstein ein diesbezüglicher Expertenworkshop statt. Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Anspruchsgruppen wie beispielsweise der Schulleitungen der öffentlichen und privaten Schulen und Bildungsinstitutionen, der Eltern- und Lehrervereinigungen, der Gemeinde- und Landespolitik, der Wirtschaft, des LANV sowie Vertretungen aus Ämtern und weiteren interessierten Kreisen sind der Einladung des Bildungsministeriums gefolgt. Bei dem Workshop wurde diskutiert, welchen Einfluss die Megatrends auf unser Bildungssystem haben. Basierend darauf hat die Projektgruppe im Nachgang das Bildungssystem mit Sicht nach Aussen und nach Innen einer vertieften Analyse unterzogen. Vom Ergebnis der Analyse und gestützt auf Literaturrecherchen abgeleitet wurden ein Bildungsverständnis, eine Vision, eine Mission sowie strategische Ziele und Handlungsfelder erarbeitet, die derzeit finalisiert werden. Der Strategie-Entwurf soll im ersten Halbjahr 2020 im Rahmen eines öffentlichen Workshops breit diskutiert werden, um ihn in der Folge anhand der Rückmeldungen zu finalisieren.

Bildungsbericht
Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 24. Januar 2017 entschieden, dass ab dem Jahr 2022 im Vier-Jahres-Rhythmus ein Bildungsbericht Liechtenstein veröffentlicht wird. In der Übergangsphase erscheint im Jahr 2020 ein erster Bildungsbericht Liechtenstein als Pilot. Das Mandat für das Verfassen der Bildungsberichte wurde an das Liechtenstein-Institut übertragen, welches die Arbeiten in enger Kooperation mit der SKBF sowie den entsprechenden Ämtern und Institutionen vornimmt. Der Bildungsbericht Liechtenstein soll, möglichst regional und international vergleichend, Daten und Informationen aus Statistik, Forschung und Verwaltung zum gesamten Bildungswesen Liechtensteins von der Vorschule bis zur Weiterbildung liefern. Das Bildungsministerium ist in der Steuergruppe «Bildungsbericht» vertreten.

Staatsbeitrag Universität Liechtenstein
Im Juli hat die Regierung den Bericht und Antrag betreffend die Gewährung eines Staatsbeitrags an die Universität Liechtenstein für die Jahre 2020, 2021 und 2022 zu Handen des Landtages verabschiedet. Darin wurde ein Staatsbeitrag von CHF 15.8 Mio. für das Jahr 2020 und CHF 16.3 Mio. für die Jahre 2021 und 2022 beantragt. Der Staatsbeitrag beinhaltet neben der Basisfinanzierung Beiträge an den Forschungsförderungsfonds sowie die Übernahme des Propter Homines Lehrstuhles, der bis anhin privat finanziert wurde und dessen Evaluation für eine Weiterführung nach dem Auslaufen der Anschubfinanzierung spricht. Zudem wird das Institut für Wirtschaftsrecht um einen neuen Lehrstuhl für Wirtschaftsstrafrecht, Compliance und Digitalisierung erweitert. Im Staatsbeitrag wurde auch ein einmaliger und ausserordentlicher Investitionsbeitrag zur Erneuerung der IT-Infrastruktur und zur Verbesserung der IT-Sicherheit in der Höhe von jährlich CHF 0.5 Mio. inkludiert. Der Landtag hat dem neuen Staatsbeitrag an seiner Sitzung vom September seine Zustimmung erteilt.

Im Rahmen der Erarbeitung des Bericht und Antrages wurde auch die Eignerstrategie überprüft und angepasst. Darin wurde die Fortführung der Fokussierungs- und

Qualitätsstrategie unterstrichen sowie die Erbringung eines Beitrags zur digitalen Agenda der Regierung und die Aufnahme des Wirtschaftsrechts als zusätzliche Fachrichtung verankert. Ein weiterer Fokus liegt auf der Weiterentwicklung der Governance, der Rechnungslegung, dem Aufbau und der Strukturierung von Eigenkapital und dem Ausbau des internes Kontrollsystems und Risk-Managements. Die Regierung hat die überarbeitete Eignerstrategie anlässlich ihrer Sitzung vom 1. Juli genehmigt. Sie ist zum Beginn der neuen Finanzierungsperiode am 1. Januar 2020 in Kraft getreten.

Auf der Basis des neuen Staatsbeitrages hat die Regierung im Dezember die Leistungsvereinbarung mit der Universität Liechtenstein für die Finanzierungsperiode 2020 bis 2022 genehmigt. Neu wurde darin der Auftrag der Universität Liechtenstein aufgenommen, den Digitalisierungsprozess in Liechtenstein aktiv zu unterstützen und einen wissenschaftlichen Beitrag zur digitalen Entwicklung zu leisten. Ausserdem wurde der Auftrag zur Zusammenarbeit und aktiven Vernetzung mit anderen Institutionen und Unternehmen im In- und Ausland unterstrichen und die inhaltlichen Kernthemen «Digitalisierung und Innovation», «Raumentwicklung und Nachhaltigkeit» sowie «Verantwortung und Gesellschaft» betont.

Staatsbeitrag Liechtenstein Institut

Der Bericht und Antrag der Regierung betreffend die Gewährung eines Staatsbeitrags an das Liechtenstein-Institut für die Jahre 2020 bis 2023 konnte im September von der Regierung zu Handen des Landtages verabschiedet werden. Die Regierung beantragte für das Liechtenstein-Institut einen jährlichen Staatsbeitrag im Sinne einer Grundfinanzierung von CHF 1.25 Mio. Zusätzlich zum Grundbeitrag wurde für das Projekt «Bildungsbericht» und für das Projekt «Angewandte Wirtschaftsanalyse», welche im Auftrag des Landes durchgeführt werden, projektbezogene Beiträge von jährlich gesamthaft CHF 178'000 beantragt. Der Landtag hat dem Finanzierungsantrag für die Jahre 2020 bis 2023 im Oktober seine Zustimmung erteilt. Im Dezember des Berichtsjahres wurde sodann eine neue Leistungsvereinbarung mit dem Liechtenstein Institut von der Regierung genehmigt. Diese bildet die Erhöhung der staatlichen Leistungen in einer Ausweitung der Leistungen des Liechtenstein-Instituts ab. Darin wird die Anzahl der mindestens zu bearbeitenden Forschungsprojekte von bisher fünf auf neu acht angehoben. Zusätzlich zur Veröffentlichung der Forschungsergebnisse in Form von Büchern und Beiträgen werden diese neu auch auf Internetplattformen öffentlich zugänglich gemacht (Verfassung.li; historisches-lexikon.li; efta-studies.org). Mit der entsprechenden Ergänzung in der Leistungsvereinbarung wurde diesem Umstand Rechnung getragen.

Lehrplan

Nachdem die Regierung im Dezember 2018 den neuen Liechtensteiner Lehrplan (LiLe) verabschieden konnte, wurde im Berichtsjahr weiterhin intensiv an der Umsetzung gearbeitet. Vom 14. bis 15. Februar fand in Malbun während eineinhalb Tagen eine Weiterbildungstagung zum Liechtensteiner Lehrplan (LiLe) statt. Rund 20 Schulleiterinnen und Schulleiter nahmen an der Tagung teil, um die weiteren konkreten Schritte zur Einführung des LiLe zu diskutieren und zu planen. Dabei war neben einem Impulsreferat und Erfahrungsberichten aus der Praxis viel Raum für das Klären von offenen Fragen bezüglich der Umsetzung im eigenen Schulhaus. In einer Medienorientierung im Mai des Berichtsjahres wurde seitens des Ministeriums zudem ein weiterer Überblick über die nächsten Schritte gegeben und insbesondere die neuen Informationsangebote vorgestellt. Um die Öffentlichkeit und insbesondere die Eltern über die anstehenden Änderungen zu informieren, hat das Schulamt den Flyer «LiLe kurz erklärt» herausgegeben und die Website www.lile.li aufgeschaltet. Hier finden sich alle Informationen rund um den neuen Lehrplan. Das Projekt wird mit Schulungs- und Weiterbildungsmassnahmen unterstützt.

Umsetzung des ICT-Konzeptes

Im Rahmen der Einführung des neuen Lehrplanes LiLe ist auch die ICT-Infrastruktur der Schulen zu erneuern, damit die Kompetenzen in diesem Bereich vermittelt werden können.

Nachdem der Landtag im November 2018 den Landesvoranschlag und damit auch das Budget für das ICT-Projekt der Schulen für das Jahr 2019 gutgeheissen hat, stand das Berichtsjahr im Zeichen der Umsetzung.

Das neue Lenovo Notebook für die Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler konnte aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung ermittelt werden. Das Ziel des Projekts ist es, innerhalb der nächsten drei Jahre allen Lehrerinnen und Lehrern sowie den Schülerinnen und Schülern ein persönliches mobiles Arbeitsgerät zur Verfügung zu stellen.

Pioniere für ein nachhaltiges Liechtenstein

Im April hat die Regierung die Beteiligung an den beiden Projekten «Energie- und Klimapioniere» sowie «Energie- und Klimawerkstatt» beschlossen. Das Projekt «Energie- und Klimapioniere» richtet sich an Kindergärten sowie Primar- und Sekundarschulen und unterstützt die Schulen in der Umsetzung des LiLe mit dem neuen Modul «Bildung für nachhaltige Entwicklung». Es soll junge Menschen vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe ermutigen, ihren Handlungsspielraum zu entdecken, indem sie im Klassenverband Projekte zum Schutz des Klimas und der Umwelt entwickeln und umsetzen. Das Projekt «Energie- und Klimawerkstatt» richtet sich an Ausbildungsbetriebe im Bereich der dualen Berufsbildung und gibt den Lernenden in Liechtenstein die Gelegenheit, ihre Berufskenntnisse für die Entwicklung energie- und ressourcensparender Projekte zu nutzen. Beide Projekte haben zum Ziel, junge Menschen zu befähigen, aktiv an der Analyse und Bewertung von

Entwicklungsprozessen mit ökologischer, ökonomischer und sozio-kultureller Bedeutung teilzuhaben, sich an Kriterien der Nachhaltigkeit im eigenen Leben zu orientieren und nachhaltige Entwicklungsprozesse gemeinsam mit anderen in Gang zu setzen. Die beiden Projekte werden vom Land Liechtenstein und von privaten Sponsoren im Rahmen einer Public-Private-Partnership getragen. Im Oktober fand im Beisein von Bildungsministerin Dominique Hasler in der Primarschule Ebenholz in Vaduz eine Informationsveranstaltung zu den beiden Projekten statt. Die beiden Projekte befinden sich bereits in der Umsetzung.

BerufsCHECK-Woche
Vom 1. bis 5. April konnten 300 Schülerinnen und Schüler der 8. Schulstufe verschiedene Berufe im Rahmen der diesjährigen BerufsCHECK-Woche näher kennenlernen. Dabei öffneten über 90 Lehrbetriebe ihre Türen und ermöglichten somit den Jugendlichen ca. 70 spannende Lehrberufe kennen zu lernen. Bildungsministerin Dominique Hasler überbrachte anlässlich der Eröffnung am 1. April die Grussworte der Regierung und stattete im Laufe der Woche zwei Schaaner Ausbildungsbetrieben einen Besuch ab.

next-step Berufs- und Bildungstage
65 Ausstellerinnen und Aussteller präsentierten an der 5. Ausgabe der zweitägigen Veranstaltung vom 13. bis 14. September erneut ein vielseitiges Angebot für Schülerinnen und Schüler sowie junge Lernende. Auch für Lehrpersonen, Berufsbildnerinnen und Berufsbildner sowie Eltern, die eine wichtige Rolle bei der Berufsentscheidung spielen, bot die Plattform einen interessanten Überblick über die Bildungsmöglichkeiten, die von Brückenangeboten und Berufslehren über Berufsmaturitäts- und Mittelschulen bis hin zu Höheren Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten reichen. Auch bietet sie eine gute Gelegenheit Kontakte zu knüpfen. Die next-step Berufs- und Bildungstage sind damit zu einer festen Grösse in der Liechtensteiner Bildungslandschaft geworden. Bildungsministerin Hasler besuchte am 14. September die next-step Berufs- und Bildungstage in Schaan.

Ost – Ostschweizer Fachhochschule
Im Oktober des Berichtsjahres hat die Regierung den Bericht und Antrag betreffend die Vereinbarung über die Ost – Ostschweizer Fachhochschule vom 15. Februar und die Vereinbarung zur Aufhebung der «Vereinbarung über die Hochschule für Technik Buchs» vom 12. März zu Handen des Landtages verabschiedet. Unter der Wirkung des schweizerischen Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes, welches seit Anfang 2015 in Kraft ist, hätte die Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs NTB spätestens ab dem Jahr 2022 nicht mehr in der gleichen Struktur weitergeführt werden können. Der Standortkanton St. Gallen hat daher beschlossen, die drei St. Galler Fachhochschulen, nämlich die NTB, die Hochschule für Technik Rapperswil HSR und die Hochschule für Angewandte Wissenschaften St. Gallen FHS zu einer einzigen Institution zusammenzuführen.

Die bisherigen Träger der genannten Fachhochschulen wurden vom Standortkanton eingeladen, sich an den Zusammenführungsarbeiten und an der neuen Trägerschaft zu beteiligen. Liechtenstein und die Kantone Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Schwyz und Thurgau entschieden sich dafür und haben die Neustrukturierung aktiv mitgestaltet. Regierungsrätin Dominique Hasler nahm diesbezüglich im Berichtsjahr an sechs Sitzungen der designierten Trägerkonferenz teil.

Die Vereinbarung, welcher der Landtag im November auf der Grundlage des Bericht und Antrages seine Zustimmung erteilte, sichert die drei Standorte Buchs, St. Gallen und Rapperswil. Geführt wird die Ost von einem Rektorat mit Sitz in Rapperswil und einem Hochschulrat, in dem alle Träger vertreten sind. Die Leitung des Departements Technik hat den Sitz in Buchs.

Im Oktober des Berichtsjahres hat die designierte Trägerkonferenz der Ost – Ostschweizer Fachhochschule Lothar Ritter als Departementsleiter «Technik» der neuen Hochschule, Margit Mönnecke als Departementsleiterin «Architektur, Bau- und Planungswesen» sowie Birgit Vosseler als Departementsleiterin «Gesundheit» gewählt. An ihrer siebten und letzten Sitzung im November wurde seitens der Trägerkonferenz sodann Luc Bläser als Departementsleiter «Informatik» und Yvonne Gassmann als Departementsleiterin «Soziale Arbeit» der neuen Hochschule gewählt. Der Wahl der Departementsleitungen der Ost – Ostschweizer Fachhochschule war ein Ausschreibungs- und mehrstufiges Auswahlverfahren vorangegangen. Vorbereitet wurde die Wahl durch die jeweiligen Wahlvorbereitungskommissionen mit Trägervertretern, dem Rektor der Ost sowie unter breitem Einbezug von Dozierenden-, Mittelbau- und Studierendenvertretungen der drei Hochschulen FHS St. Gallen, HSR Rapperswil und NTB Buchs.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 26. November Fabian Frick zum liechtensteinischen Hochschulrat der OST bestellt. Der Hochschulrat besteht aus 15 Mitgliedern aus Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Bildungsverwaltungen der Träger. Die Regierung des Kantons St. Gallen bestellt acht Mitglieder; die Regierung des Kantons Thurgau bestellt zwei Mitglieder; die Regierungen der weiteren Träger (beide Appenzell, Schwyz, Glarus und Liechtenstein) je ein Mitglied.

Konferenzen

Jahresversammlung der EDK am 24. und 25. Oktober in Scuol
In ihrer Funktion als Bildungsministerin nahm Regierungsrätin Dominique Hasler an der Jahresversammlung der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) in Scuol teil. Seitens der Fachagentur des Bundes

und der EDK (EDUCA) wurden an der Konferenz die aktuellen Entwicklungen im digitalen Bildungsraum dargestellt. Die kantonalen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren haben der Errichtung von Edulog zugestimmt. Edulog steht für «Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz». Ziel von Edulog ist es, Lernenden, Lehrpersonen und Mitarbeitenden der Schulverwaltungen der obligatorischen Schule und der Sekundarstufe II (Gymnasien, Fachmittelschulen und Berufsfachschulen) einen vereinfachten Zugang zu Online-Diensten für Schule und Unterricht zu ermöglichen.

Liechtenstein Languages
Liechtenstein Languages nahm vom 14. bis 15. November mit einem eigenen Stand an einer grossen und renommierten Bildungsmesse in Prag, dem Prague Education Festival, teil. Zudem führen die «Scio» Schulen in Prag das von Liechtenstein Languages entwickelte Frühenglisch ein. Dazu werden Lehrpersonen der «Scio» Schulen in Vaduz ausgebildet und es finden Weiterbildungen in Prag statt. Auch werden die Lehrmittel an die Schulen in Prag geliefert. Finanziert wurde das Projekt von privater Seite. Auf Einladung war auch Bildungsministerin Dominique Hasler zu Besuch in Prag. Sie hielt dort eine Grundsatzrede, nahm an einer Podiumsdiskussion teil, traf sich mit Staatssekretär Jindřich Fryč im tschechischen Bildungsministerium und besuchte das DZS «Haus der internationalen Zusammenarbeit» sowie eine «Scio» Schule in Prag.

Bildungsministerkonferenz der Vertragsstaaten der Europäischen Kulturkonvention in Paris
Bildungsministerin Dominique Hasler nahm am 26. November an der Bildungsministerkonferenz der Vertragsstaaten der Europäischen Kulturkonvention des Europarates teil. Die Bildungsminister diskutierten in zwei Sessionen das Thema «Demokratische Erziehung im digitalen Zeitalter». In der ersten Session standen der ethische Einsatz von digitalen Werkzeugen und die Förderung von kritischem Denken im Zentrum. Im Anschluss an die Diskussion verabschiedeten die Minister eine gemeinsame Erklärung dazu. In der zweiten Session wurde der Vorschlag der französischen Präsidentschaft, eine Beobachtungsstelle für den Geschichtsunterricht in Europa einzurichten, diskutiert. Die Ministererklärung zur Schaffung einer Beobachtungsstelle wurde von 23 Staaten unterstützt, darunter auch Liechtenstein und die Schweiz.

Bilaterale Treffen

Am 12. September unterzeichnete Bildungsministerin Dominique Hasler in Wien gemeinsam mit Klement Tockner, Präsident des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, die Vereinbarung über die Weiterführung der länderübergreifenden Zusammenarbeit im Forschungsbereich. Seit dem 18. Januar 1990 besteht zwischen der Regierung Liechtensteins und dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) eine Zusammenarbeitserklärung. Ziel dieser Vereinbarung ist es, Forschungsprojekte in Liechtenstein zu fördern, den Austausch zwischen österreichischen und liechtensteinischen Forschenden anzuregen und die gutnachbarschaftlichen Beziehungen im Hochschulwesen zu würdigen. Mit der Erneuerung des Abkommens wird insbesondere die Förderung der Gehaltskostensätze für Forschende aus Liechtenstein attraktiver gestaltet.

Grundlagenforschungsbeiträge

Am 29. März fand in Innsbruck die feierliche Überreichung des Preises des Fürstentums Liechtenstein 2018 für wissenschaftliche Forschung an den Innsbrucker Universitäten statt. Der Preis des Fürstentums Liechtenstein wird bereits seit dem Jahr 1983 verliehen und zählt zu den renommiertesten Auszeichnungen für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck und an der Medizinischen Universität Innsbruck. Der mit 14'000 Euro dotierte Preis für das Jahr 2018 wurde zu gleichen Teilen an Dipl.-Biol. Marta Campiglio, PhD von der Medizinischen Universität Innsbruck sowie an assoz. Prof. Mag. Dr. Andreas Mair, Dr. Farokh Mivehvar und Priv. Doz. Dr. Eduard Stefan von der Universität Innsbruck, verliehen. Die Preisträgerin und Preisträger wurden aus insgesamt 24 Eingaben durch die Vergabegremien der beiden Universitäten ausgewählt.

An den «Österreichischen Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung» wurde wie in den Vorjahren ein Beitrag in Höhe von CHF 250'000 entrichtet. Einen Betrag in derselben Höhe wurde, wie in den Vorjahren auch, an den Schweizerischen Nationalfonds geleistet.

Zudem wurde im Berichtsjahr wie in den vergangenen Jahren ein Preis der Regierung für Nachwuchsforschung an der Universität Liechtenstein in Höhe von insgesamt CHF 10'000 ausgerichtet. Der Preis erging im Berichtsjahr an Dr. Matthias Filser für seine Publikation mit dem Titel «Journal of Product Innovation Management», Mag. Arch. Cornelia Faisst für ihr Projekt «Maasai Community Art Space» und Dr. Sanja Tumbas für ihre Dissertation «Digital Innovation and Rapid Growth in Entrepreneurial Organizations».

Regulierung/Parlamentarische Mittel

Abänderung des Lehrerdienstgesetzes
Im Berichtsjahr wurde eine Abänderung des Lehrerdienstgesetzes ausgearbeitet. Der diesbezügliche Vernehmlassungsbericht wurde im Dezember von der Regierung verabschiedet. Das Lehrerdienstgesetz stellt grundsätzlich eine zeitgemässe Basis für die Beschäftigung von Lehrerinnen und Lehrern an den öffentlichen Schulen dar. In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, dass einige punktuelle Anpassungen notwendig sind. Dies

betrifft insbesondere eine Neuregelung bzw. Konkretisierung des Einsatzes befristeter Dienstverträge, die Gleichstellung der Lehrkräfte auf Kindergarten- und Primarstufe sowie die Vorschriften über die Kündigung.

Revision des Stipendiengesetzes
Ende des Berichtsjahres wurde mit der Erarbeitung eines Vernehmlassungsberichtes betreffend die Revision des Gesetzes über die staatlichen Ausbildungsbeihilfen begonnen. Grundsätzlich bewährt sich das geltende Gesetz über die staatlichen Ausbildungsbeihilfen. Bei der geplanten Revision geht es darum, Bestimmungen, die einen hohen Verwaltungsaufwand verursachen, durch Pauschalierung zu vereinfachen, gesetzliche Fristen im Sinne einer Mitwirkungspflicht der Gesuchsteller zu verkürzen, die Rückzahlung von Darlehen, falls der Schuldner bzw. die Schuldnerin in wirtschaftlichen Schwierigkeiten steckt, unter Beibehaltung der Rückzahlungspflicht zu flexibilisieren, den stipendienan den steuerrechtlichen Kinderabzug anzunähern, um damit die Stellung der Familien mit mehreren Kindern zu verbessern sowie verschiedene Bestimmungen, deren Vollzug Schwierigkeiten bereitet, zu präzisieren und zu schärfen. Es ist geplant, den Vernehmlassungsbericht im ersten Halbjahr 2020 zu verabschieden.

Bericht und Antrag betreffend die Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV)
Gegen Ende des Berichtsjahres wurde mit der Ausarbeitung eines Bericht und Antrages betreffend die IUV begonnen. Gemeinsam mit allen Kantonen der Schweiz ist Liechtenstein Mitglied der IUV. Die derzeit gültige IUV 1997 wurde totalrevidiert. Auslöser der Totalrevision war in erster Linie ein System von Rabatten, die für hohe Wanderungsverluste an Kantone gewährt wurden, die Abwanderungsraten verzeichnen. Dieses Rabattsystem wird abgeschafft. Ausserdem wird die revidierte IUV anderen Finanzierungsvereinbarungen angeglichen, insbesondere der Fachhochschulvereinbarung (FHV), bei der Liechtenstein ebenfalls Mitglied ist. Gleichzeitig erfolgt eine Anpassung an das neue schweizerische Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz des Bundes (HFKG), das am 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist. Wie bei den vorangegangenen Vereinbarungen besteht für Liechtenstein die Möglichkeit, der revidierten IUV beizutreten. Mit dem Bericht und Antrag wird beim Landtag ein Antrag auf Beitritt gestellt.

Abänderung der Besoldungsverordnung
Die Schulentwicklung über die letzten Jahre zeigt eine Annäherung von Kindergarten und Primarschule. Ausdruck dafür sind zum Beispiel schulartenübergreifende Klassen, sogenannte Basisstufen. Ferner ist die formale Qualifikation der Kindergartenlehrpersonen seit vielen Jahren schon identisch mit jener der Primarlehrpersonen. Eine weitere Annäherung ergibt sich auch dadurch, dass sich der neue Liechtensteinische Lehrplan (LiLe) am Schweizerischen Lehrplan 21 orientiert, welcher auch für den Kindergarten gilt.

Seit Längerem ist es aufgrund der Entwicklung des Arbeitsplatzes und aufgrund des Vergleichs mit schweizerischen Kantonen ein Anliegen der Lehrkräfte auf der Kindergartenstufe, dass ihre Besoldung jener der Lehrkräfte auf der Primarstufe gleichgestellt wird.

Mit der im Berichtsjahr erfolgten Abänderung der Besoldungsverordnung erfolgte eine erste Angleichung der Löhne der Kindergartenlehrpersonen an diejenigen der Primarlehrpersonen. In einem ersten Schritt wurde per 1. Januar 2020 eine Lohnerhöhung von 5 % auf den Bruttolohn gewährt. Gleichzeitig wurden die Kindergartenlehrpersonen der Lohnklasse 11 (vormals Lohnklasse 10) und die Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen auf Kindergartenstufe neu der Lohnklasse 12 (vormals Lohnklasse 11) zugeordnet. Damit sind sie in der gleichen Lohnklasse wie die Primarschullehrpersonen. Die notwendigen Mittel hierfür wurden vom Landtag im Zuge der Behandlung des Landesvoranschlages für das Jahr 2020 gesprochen.

Der zweite Schritt zur vollständigen Angleichung soll bis spätestens am 1. Januar 2023 erfolgen, damit die Kindergartenlehrpersonen bis spätestens am Ende der Einführungsphase des neuen Lehrplanes LiLe mit den Primarlehrpersonen gleichgestellt sind.

Weitere Verordnungsabänderungen
Im Berichtsjahr wurden zudem die folgenden Verordnungen angepasst:
- Die Schulorganisationsverordnung, die Verordnung über die Beurteilung der Kinder und deren Beförderung an der Primarschule und die Verordnung über die Aufnahme in die sowie die Promotion und den Übertritt auf der Sekundarstufe I mussten für den neuen Lehrplan angepasst werden. Die Schulorganisationsverordnung beinhaltet die Rechtsgrundlage für den neuen Lehrplan. Die bisherige Verordnung vom 23. März 1999 über den Lehrplan für den Kindergarten, die Primar- und Sekundarschulen wurde aufgehoben. Auch mussten in den Verordnungen terminologische Anpassungen gemacht werden.
- Ferner wurde die Verordnung über die besonderen schulischen Massnahmen, die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen, die Sonderschulung sowie den Schulpsychologischen Dienst angepasst. Die Verordnung heisst neu «Verordnung über die Schulischen Fördermassnahmen». Sie enthält alle schulischen Fördermassnahmen, insbesondere neu auch die sozialpädagogischen Massnahmen.

Interpellationsbeantwortung betreffend die Thematik Cyber-Mobbing
Im September 2018 wurde die Interpellation betreffend die Thematik Cyber-Mobbing in Liechtenstein sowie Gewalt an den Primar- und Weiterführenden Schulen

Liechtensteins eingereicht. Die Interpellationsbeantwortung wurde im April-Landtag behandelt.

Interpellationsbeantwortung betreffend die Bedeutung des dualen Bildungssystems
Im Oktober 2018 wurde die Interpellation zur Bedeutung des dualen Bildungssystems eingereicht. Im Mai-Landtag wurde die Interpellationsbeantwortung behandelt.

Interpellationsbeantwortung betreffend den neuen Lehrplan (LiLe) und der damit verbundenen ICT-Ausstattung
Im April wurde die Interpellation betreffend den neuen Lehrplan (LiLe) und der damit verbundenen Ausstattung der Kindergärten, Primar- und Weiterführenden Schulen mit digitalen Endgeräten (Tablets und Notebooks) sowie zur Nutzung von Smartphones an den Schulen eingereicht. Die Behandlung der Interpellationsbeantwortung fand im November-Landtag statt.

Corporate Governance

Dem Bildungsministerium sind folgende öffentliche Unternehmen zugeordnet: Universität Liechtenstein, Liechtensteinische Musikschule, Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA), Stiftung «Erwachsenenbildung Liechtenstein», Stiftung «Kunstschule Liechtenstein».

Im Berichtsjahr traf sich das Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt viermal mit der Universität Liechtenstein und führte jeweils zwei Gespräche mit der Liechtensteinischen Musikschule, der AIBA, der Stiftung «Erwachsenenbildung Liechtenstein» sowie der Stiftung «Kunstschule Liechtenstein». Im Zentrum der Gespräche standen aktuelle Informationen der strategischen Führung, die Umsetzung der Eignerstrategie sowie der Public Corporate Governance Code. Mit der Universität Liechtenstein wurde zudem der neue Finanzierungsantrag ausführlich thematisiert.

Die Mandatsperiode von vier der sieben Universitätsräte der Universität Liechtenstein endete im Dezember 2018. Bei Dr. Volker Rheinberger, Adolf E. Real und Jon Ritter war es bereits die zweite Mandatsperiode. Sie konnten daher aufgrund der Amtszeitbeschränkung nicht wiederbestellt werden. Dr. Michael Käppeli wurde von der Regierung für eine zweite Mandatsperiode in den Universitätsrat bestellt. Zudem bestellte die Regierung Dr. Verena Konrad, Monika Pfaffinger und Rudolf Minsch neu in den Universitätsrat.

Bei der Stiftung «Erwachsenenbildung Liechtenstein» endete am 22. Juni die Mandatsperiode von Alice Nägele, Wally Frommelt, Lorenz Jehle und Heinz Vogt als Mitglieder des Stiftungsrates. Bei Lorenz Jehle endete damit die zweite Mandatsperiode. Er konnte aufgrund der Amtszeitbeschränkung daher nicht wiederbestellt werden. Wally Frommelt erklärte sich zu einer zweiten Mandatsperiode bereit und wurde von der Regierung wiederbestellt. Gleichzeitig wurden Roman Jenal und Judith Oehri neu in den Stiftungsrat bestellt. Das Ministerium und die Präsidentin der Stiftung «Erwachsenenbildung Liechtenstein» kamen überein, dass der Stiftungsrat künftig, bis auf weiteres, aus fünf Mitgliedern (bisher sechs) bestehen soll.

Bei der Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA) ist bei drei von vier Verwaltungsratsmitgliedern die Mandatsperiode am 21. September ausgelaufen. Egbert Sprenger und Fabienne Gmeiner stellten sich für eine zweite Mandatsperiode zur Verfügung. Bei Carmen Walser ist die zweite Mandatsperiode ausgelaufen, weshalb sie aufgrund der Amtszeitbeschränkung nicht wiederbestellt werden konnte. Ferner ist Tino Quaderer nach seiner Wahl zum Gemeindevorsteher von Eschen aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden und war somit zu ersetzen. Von der Regierung wurden Magdalena Frommelt und Doris Quaderer neu in den Verwaltungsrat bestellt.

Umwelt

Umweltschutz

Klimadialog am Liechtensteinischen Gymnasium
Regierungsrätin Dominique Hasler besuchte am 15. Februar den Klimadialog der Schülerorganisation SOS des Liechtensteinischen Gymnasiums zum Thema Klimaschutz in Liechtenstein. Sie beantwortete dabei die Fragen der Schüler, die mehrheitlich das Engagement Liechtensteins im Klimaschutz und das Übereinkommen von Paris betrafen. Zudem würdigte sie den von den Schülern eingeschlagenen Weg des Dialogs und führte aus, dass nicht nur der Staat, sondern jeder Einzelne seinen Beitrag zum Klimaschutz leisten müsse.

Klimavision 2050
Liechtenstein hat im Jahr 2017 das Übereinkommen von Paris ratifiziert. Diese völkerrechtliche Verpflichtung zur langfristigen Reduktion der globalen Treibhausgase hat zum Ziel, die globale Erwärmung deutlich unter 2°C zu beschränken. Wenn möglich sollte der globale Temperaturanstieg auf 1.5°C begrenzt werden. Um dieses Temperaturziel zu erreichen, müssen laut den Erkenntnissen der Klimaforschung die Treibhausgasemissionen bis Mitte des Jahrhunderts zwischen 80 und 100 % im Vergleich zum Referenzjahr 1990 reduziert werden.

Mittels der Erarbeitung einer Klimavision 2050, die aufzeigt, dass eine solche Reduktion von 80 % wie von der Wissenschaft gefordert, in Liechtenstein möglich ist, kommt Liechtenstein seiner völkerrechtlichen Verpflichtung im Rahmen der Klimakonvention und des Übereinkommens von Paris nach.

Im Berichtsjahr wurden die Grundlagen für die Klimavision 2050 ausgearbeitet, die 2020 finalisiert und der Regierung zur Verabschiedung vorgelegt werden soll.

Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Emissionshandelsgesetzes
Die europäische Emissionshandelsrichtlinie 2003/87/EG wurde in den vergangenen Jahren mehrmals ergänzt, insbesondere durch die Richtlinie (EU) 2018/410, die die nächste Handelsperiode von 2021 bis 2030 regelt. Sie erlaubt, überschüssige Zertifikate vom Markt zu nehmen, eine gewisse Sicherheit für verlegungsanfällige Betriebe zu gewähren und administrative Erleichterungen.

Inhaltlich stellt die Möglichkeit, gewisse Anlagen mit geringen Emissionen aus dem Emissionshandelssystem herauszunehmen, was eine Erleichterung für die Unternehmen sowie die Verwaltung mit sich bringt, die bedeutsamste Anpassung dar. Aus dem Emissionshandelssystem herausgenommene Betriebe fallen in der Folge unter das CO_2-Gesetz und sind nach wie vor verpflichtet, ihre Emissionen zu überwachen und stetig zu reduzieren. Zudem wird die im Rahmen des Übereinkommens von Paris kommunizierte Reduktionsverpflichtung sowie die Verpflichtung diese periodisch neu festzulegen, gesetzlich verankert. Hierdurch bekennt sich Liechtenstein auch in seiner nationalen Gesetzgebung zu den internationalen Bemühungen und einem ambitionierten Reduktionsziel.

Massnahmenplan nach Wasserrahmenrichtlinie
Der Bericht «Bewirtschaftungsplan und Massnahmenprogramm nach Wasserrahmenrichtlinie» wurde im Berichtsjahr verabschiedet. Liechtenstein kann vor allem im qualitativen Gewässerschutz gute Erfolge verzeichnen. Die grossen Investitionen von Land und Gemeinden in das Leitungssystem und die Abwasserreinigung der letzten Jahrzehnte zeigen ihre Wirkung. Als positiv ist auch die Situation des Grundwassers zu beurteilen. Defizite bestehen jedoc h bei den Fliessgewässern im Talraum. Die grösstenteils begradigten Bäche und der Alpenrhein sind infolge der fehlenden Strukturen für Fische und Kleinorganismen als Lebensraum wenig geeignet.

Landwirtschaft

Postulat zur Förderung und Stärkung einer ökologischeren Landwirtschaft
Das im November 2018 an die Regierung überwiesene Postulat zur Förderung und Stärkung einer ökologischeren Landwirtschaft wurde im Berichtsjahr ausgearbeitet und konnte vom Landtag an seiner Sitzung vom Mai behandelt werden. Darin stellte die Regierung den politischen Prozess der Ökologisierung der Landwirtschaft seit den 1990er Jahren dar. Es wurde aufgezeigt, dass sich auf Basis des Agrarpolitischen Berichtes 2016 mehrere agrarpolitische Programme zur Ökologisierung der Landwirtschaft in Ausarbeitung befinden und teilweise bereits umgesetzt wurden. Weitere mögliche Massnahmen wurden in der Postulatsbeantwortung dargelegt.

Agrarpolitischer Bericht
Nach Artikel 7 des Landwirtschaftsgesetzes unterbreitet die Regierung dem Landtag mindestens alle vier Jahre einen agrarpolitischen Bericht. Darin beschreibt sie die Weiterentwicklung und Ausrichtung der Agrarpolitik, die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaftsbetriebe, die Ausgabenentwicklung der Vorjahre und die Finanzentwicklung der Folgejahre. Im Juni 2016 hat der Landtag den Bericht zur Kenntnis genommen und die Weiterentwicklung und Ausrichtung der Agrarpolitik genehmigt. Im Berichtsjahr wurden diverse Verordnungsänderungen in diesem Themenbereich umgesetzt und mit der Ausarbeitung des Agrarpolitischen Berichts 2020 gestartet.

Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes
Die Regierung verabschiedete im Berichtsjahr den Vernehmlassungsbericht zur Abändeurng des Landwirtschaftsgesetzes. Die Gründe für die Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes sind unterschiedlicher Natur. So beruht ein Teil der Anpassungen auf der Umsetzung des Agrarpolitischen Berichts 2016 und der Anpassung an die schweizerische Rezeptionsvorlage. Weitere Änderungen werden aufgrund von Erfahrungen im Gesetzesvollzug vorgeschlagen bzw. liegen im Trockensommer 2018 begründet.

Abänderung von sieben Verordnungen im Bereich Landwirtschaft
Im Berichtsjahr wurden folgende sieben Verordnungen angepasst: die landwirtschaftliche Begriffs- und Anerkennungsverordnung (LBAV), die Landwirtschafts-Einkommensbeitrags-Verordnung (LEV), die Alpwirtschafts-Förderungs-Verordnung (AWFV), die Landwirtschafts-Bewirtschaftungs-Förderungs-Verordnung (LBFV), die Verordnung über die Zulassung von landwirtschaftsnahen Tätigkeiten (ZLTV), die Ethoprogramm-Förderungs-Verordnung (EPFV) und die Landwirtschafts-Begleitmassnahmenverordnung (LBMV). Das Verordnungspaket, welches im Januar 2020 in Kraft getreten ist, beinhaltet neben dem Nachvollzug von Schweizer Verordnungsabänderungen Massnahmen auf Basis des Agrarpolitischen Bericht 2016, wie beispielsweise Anpassungen bei der Förderung der Alpwirtschaft und vor allem die Systemumstellung von Arbeitskraftstunden (Akh) auf das Schweizer Modell der Standardarbeitskräfte (SAK) zur Erfassung des gesamtbetrieblichen Arbeitszeitbedarfs sowie Abänderungen im Zusammenhang mit dem erleichterten Zugang zu Förderleistungen bei einem Ausstieg aus der Landwirtschaft.

Leistungsvereinbarung VBO erneuert
Die neue Leistungsvereinbarung für die Jahre 2019 bis 2022 zwischen der Regierung und der Vereinigung Bäuerlicher Organisationen (VBO) konnte im Januar des Berichtsjahres durch Regierungsrätin Dominique Hasler

und Marcus Vogt, Präsident der VBO, unterzeichnet werden. Die in der Vereinbarung definierten Leistungen umfassen insbesondere die aktive Mitgestaltung der liechtensteinischen Agrarpolitik, die Information und Beratung der liechtensteinischen Landwirte, die Förderung der Aus- und Weiterbildung sowie die Kommunikation von wichtigen Entwicklungen in der liechtensteinischen Landwirtschaft. Mit der Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung wird die enge Zusammenarbeit zwischen der VBO und den staatlichen Institutionen für weitere vier Jahre verankert und das bestehende Angebot an landwirtschaftlichen Dienstleistungen gesichert.

Wald, Natur und Landschaft

Interpellation betreffend Lebensraum Wald
Im Mai des Berichtsjahres wurde die im August 2018 eingereichte Interpellation betreffend den Lebensraum Wald vom Landtag behandelt. In der Interpellationsbeantwortung wurde ausgeführt, dass in der Vergangenheit die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen die planmässige Umsetzung von vorgeschlagenen Massnahmen zur Verbesserung des Waldzustands behinderten. Mit Verweis auf die von der Regierung eingesetzte Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Waldverjüngung wurde dargelegt, dass die Umsetzung eines umfassenden Massnahmenpakets zum Erhalt der Schutzwälder dringend notwendig ist, ansonsten die Schutzfunktion der Wälder für die Bevölkerung vor Naturkatastrophen wie Hochwasser, Lawinen, Felsstürzen und Rutschungen für die kommenden Generationen nicht mehr gewährleistet ist.

Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Waldverjüngung/Umsetzungsempfehlungen des Lenkungsausschusses
Das Waldgesetz beauftragt die Regierung mit der Sicherung der Anrissgebiete von Lawinen sowie der Rutsch-, Erosions- und Steinschlaggebiete, wo es der Schutz von Menschenleben oder erheblichen Sachwerten erfordert. Aufgrund der topographischen und siedlungstechnischen Gegebenheiten kommt dem Schutzwald im Fürstentum Liechtenstein diesbezüglich eine überragende Bedeutung zu. Insbesondere beim Schutz vor Hochwasser stellt der gesamte rheintalseitige Waldgürtel eine nicht ersetzbare Grösse dar. Angesichts der schleichenden Verschlechterung des Zustands der in den Einzugsgebieten der Rüfen stockenden Schutzwälder müssen daher zeitnah griffige Massnahmen zur Verbesserung der Waldverjüngung getroffen werden, um dem Gesetzesauftrag zum Schutz von Menschenleben oder erheblichen Sachwerten nachzukommen. Derzeit besteht in rund 60 % der Schutzwälder keine ausreichende Waldverjüngung. In Wäldern mit direktem Personen- und Objektschutz in den Hochlagen über 1'000 m ü. M. ist die Verjüngung sogar auf knapp 90 % unzureichend. Um dem gesetzlichen Auftrag nachzukommen und damit der Wald seine Funktion heute und in Zukunft – für die Bevölkerung und die künftigen Generationen – effektiv erfüllen kann, ist ein zeitnahes und konsequentes Handeln zwingend notwendig.

Die im Oktober 2017 von der Regierung eingesetzte Arbeitsgruppe in Zusammenhang mit dem Projekt zur Ausarbeitung von Lösungsansätzen zur Verbesserung der Waldverjüngung hat im Berichtsjahr ihre Arbeit abgeschlossen und ihren Bericht an den Lenkungsausschuss übermittelt. Der von der Regierung eingesetzte Lenkungsausschuss, als Steuerungsgremium aus politischen Vertretern der Regierung und der Gemeinden, dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe und dem Moderator des Prozesses hat auf dieser Basis im Berichtsjahr das Massnahmenpaket zur Verbesserung der Waldverjüngung (Umsetzungsempfehlungen) fertiggestellt. Dabei stützte er sich zusätzlich zum Bericht der Arbeitsgruppe auf die vorhandenen Gutachten und die Expertise des Amts für Umwelt und des Amts für Bevölkerungsschutz.

Das Massnahmenpaket zur Verbesserung der Waldverjüngung wurde erstmals in der Regierung diskutiert und wird Anfang des Jahres 2020 der Regierung erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abschussplanung für das Jagdjahr 2019/2020
Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 30. April die Verordnung über den Abschussplan für das Jagdjahr 2019/2020 genehmigt. Die Mindestabschussvorgabe beim Rotwild wurde insgesamt auf 320 Stück, den bisher höchsten Wert, festgelegt. Gemeinsam mit der letztjährigen deutlichen Erhöhung ist dies eine Erhöhung des Mindestabschusses von 41 % beim Rotwild (Kahlwild) innerhalb von zwei Jahren. Beim Gamswild erfolgt im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung der Mindestabschussvorgaben um 18 %. Das Amt für Umwelt hatte beim Rotwild einen Mindestabschuss von 380 Stück Rotwild vorgesehen, was vom Jagdbeirat unterstützt wurde. Dieser höhere Mindestabschuss wäre fachlich betrachtet notwendig, um den Rotwildbestand zeitnah auf ein dem Lebensraum angepasstes Mass zu reduzieren. Der Entscheid für einen tieferen Mindestabschuss wurde im Rahmen einer Gesamtbetrachtung gefällt, die einerseits die fachlichen Vorschläge des Amtes, die Erwägungen des Jagbeirates, die Machbarkeit sowie insbesondere die Arbeiten im Rahmen des Projektes zur Verbesserung der Waldverjüngung berücksichtigte. Den Mindestabschuss ohne Festlegung weiterer Massnahmen, die zu diesem Zeitpunkt erarbeitet wurden, auf einen unerreichbaren Wert festzulegen, erschien der Regierung als nicht zielführend. Die Regierung geht davon aus, dass mit diesen Abschussvorgaben zumindest die notwendige Trendumkehr bei der Bestandsentwicklung insbesondere beim Rotwild erreicht wird.

Konzept Wolf Liechtenstein
Im Oktober 2018 wurde der Entwurf des Konzepts aufgrund des öffentlichen Interesses in eine breite Konsultation geschickt. Der Regierung war es wichtig, sämtliche

Stellungnahmen soweit als möglich zu berücksichtigen. Auf der Basis der Rückmeldungen wurde das Konzept Wolf Liechtenstein im Berichtsjahr überarbeitet und von der Regierung genehmigt.

Aufgrund der engen Verflechtungen zur Situation in der Schweiz lehnt sich das Konzept stark an jenes der Schweiz an. Das Konzept umfasst Ziele, Akteure und die allgemeine Organisationsstruktur im Wolfsmanagement, zeigt Aufgaben und Massnahmen für verschiedene Szenarien auf und schafft somit die Grundlage für das Wolfsmanagement in Liechtenstein.

Interpellation zum Naturschutzgebiet Ruggeller Riet
An der Landtagssitzung vom Oktober des Berichtsjahres wurde die vom Umweltministerium erarbeitete Interpellationsbeantwortung zum Naturschutzgebiet Ruggeller Riet behandelt. Darin wurden die von den Interpellanten gestellten Fragen zur Gefährdung der Flora und Fauna des Naturschutzgebietes, den festgestellten Austrocknungstendenzen sowie zum Monitoring und den Massnahmen zum Erhalt des Rietes behandelt. Zudem wurde darin auf bisherige politische und fachliche Diskussionen zur Problematik des Wasserhaushaltes des Ruggeller Rietes und auf die bisherigen Vegetationskartierungen eingegangen.

Im Berichtsjahr wurde die Ausbreitung der Goldruten im Ruggeller Riet bekämpft sowie einwachsende Gehölze sukzessive zurückgedrängt, um die ökologisch wertvollen Streuewiesen mengenmässig zu erhalten. Zudem wurde der Bodenerwerb im und um das Naturschutzgebiet weiterverfolgt. Des Weiteren wurden Grundlagen für ein Pilotprojekt zur Wasserrückhaltung im Naturschutzgebiet Ruggeller Riet erarbeitet und aufbereitet sowie die Erstellung eines Managementkonzeptes angegangen.

Internationale Zusammenarbeit

Internationale Grüne Woche und Global Forum for Food and Agriculture
Am 18. Januar lud Bundeskanzlerin Merkel, die an der Internationalen Grünen Woche IGW anwesenden Minister, zu einem Dialog über die neuen Entwicklungen im Rahmen der Digitalisierung ein. Am 19. Januar besuchte Regierungsrätin Dominique Hasler auf Einladung der deutschen Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner den 11. Berliner Agrarministergipfel, der im Rahmen des Global Forum for Food and Agriculture (GFFA) und der Internationalen Grünen Woche (IGW) stattfand. Die deutsche Landwirtschaftsministerin Klöckner eröffnete gemeinsam mit Regierungsrätin Hasler den Landesauftritt offiziell. Auch Bundesrat Guy Parmelin folgte der Einladung zu «300 Jahre Liechtenstein» und nutzte die Gelegenheit für kurze Grussworte und einen Austausch mit Landwirtschaftsministerin Dominique Hasler.

15. Alpenkonferenz
Umweltministerin Dominique Hasler nahm am 3. und 4. April an der Alpenkonferenz in Innsbruck teil. Im Bereich klimaneutrale und klimaresiliente Alpen wurde die Bedeutung des Einsatzes aller Mitgliedstaaten dargelegt und eine gemeinsame Erklärung von Innsbruck verabschiedet. Im Rahmen seiner Mitgliedschaft bei der Alpenkonferenz engagiert sich Liechtenstein insbesondere mit konkreten Projekten wie beispielsweise der Durchführung des Architektur-Wettbewerbs «Constructive Alps» oder dem Programm «Youth Alpine Interrail».

Informelles Treffen der deutschsprachigen Umweltministerinnen
Die internationale Klimaschutzpolitik war eines der Schwerpunktthemen beim letztjährigen Treffen der deutschsprachigen Umweltministerinnen, das am 29. und 30. April des Berichtsjahres in der Heimatstadt von Bundesumweltministerin Svenja Schulze in Münster stattfand. Der Stand der Verhandlungen zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens, Fragen der Atomenergienutzung, die internationale Zusammenarbeit zum Schutz grenzüberschreitender Gewässer sowie Ansätze in der Chemikalienpolitik waren weiter Agenden anlässlich des der Treffens in Münster.

25. Weltklimakonferenz (COP 25) in Madrid
Regierungsrätin Dominique Hasler nahm am 10. und 11. Dezember an der Klimakonferenz in Madrid teil. Wichtiger Verhandlungspunkt, welcher an der letzten Konferenz in Polen nicht abgeschlossen werden konnte, waren die Umsetzungsrichtlinien zu den internationalen Marktmechanismen des Übereinkommens von Paris. Liechtenstein setzte sich an den Verhandlungen für robuste Umsetzungsrichtlinien ein, die für alle Länder gleich gelten. Liechtenstein bildet zusammen mit der Schweiz, Monaco, Mexiko, Georgien und Südkorea die Environmental Integrity Group. Diese Kernverhandlungsgruppe vereint als Besonderheit Industrie- und Entwicklungsländer fast aller Kontinente und erarbeitet während den Verhandlungen an der Klimakonferenz gemeinsam Positionen aus.

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Amtsleiter: Werner Kranz

Die laufende Weiterentwicklung der Berufsberatung und der Berufsbildung ist von zentraler Bedeutung, um den Bedürfnissen und Anforderungen der Gesellschaft und der Wirtschaft gerecht zu werden. Im Berichtsjahr konnten nebst dem operativen Tagesgeschäft wiederum zahlreiche Jahresziele realisiert werden. Schwerpunktmässig konnten folgende Projekte, Konzepte und Einzelmassnahmen umgesetzt beziehungsweise eingeführt werden:

- *Gemeinsame Initiative von Staat und Wirtschaft «next-step»: Positionierung des next-step-Labels mit gezielten Kommunikationsmassnahmen, Organisation und Durchführung der fünften Berufs- und Bildungstage und Teilnahme als Messeaussteller, Durchführen des Tages «Karriere mit Lehre» mit Radio L sowie die laufende Weiterentwicklung der Webplattform next-step.li*
- *Implementierung eines digitalen Berufsbildungsportals für die Lehrbetriebe auf next-step.li. Somit können Lehrbetriebe online Lehrverträge erfassen, Lehrverträge zur Genehmigung einreichen, Lehrzeitverlängerungen und Lehrvertragsauflösungen einreichen, Lehrvertragsdaten einsehen und bearbeiten, Daten zu berufsbildungsverantwortlichen Personen erfassen und anpassen, Anträge für Bildungsbewilligungen einreichen sowie Daten für den Lehrstellennachweis mutieren*
- *Umsetzung der Massnahmen des Projektes «Energie- und Klimawerkstatt» von myclimate, um Lernende zu befähigen, aktiv an der Analyse und Bewertung von Entwicklungsprozessen mit ökologischer, ökonomischer und sozio-kultureller Bedeutung teilzuhaben, sich an Kriterien der Nachhaltigkeit im eigenen Leben zu orientieren und nachhaltige Entwicklungsprozesse gemeinsam mit anderen in Gang zu setzen*
- *Weiterentwicklung der Amtssoftware in den Bereichen Berufsberatung (automatisierte Terminvergabe im Bereich der Einzelberatung) und Lehraufsicht (digitales Anmeldeverfahren im Bereich der Abschlussprüfungen sowie die elektronische Ablage von Lehrvertragsdokumenten)*
- *Mitarbeit in verschiedenen ämterübergreifenden Projekten, länderübergreifenden Arbeitsgruppen und Kommissionen*

Beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) waren per Ende Berichtsjahr 12 Mitarbeitende tätig. Im Bereich Berufsberatung berät das Amt Jugendliche und junge Erwachsene bis zum vollendeten 25. Lebensjahr individuell in Berufs-, Studien-, Aus- und Weiterbildungsfragen. Zudem betreut und leitet das Amt das Berufsinformationszentrum (BIZ). Im Bereich Berufsbildung berät und begleitet das Amt Lernende sowie berufsbildungsverantwortliche Personen aus den Lehrbetrieben in Fragen rund um die berufliche Grundbildung (Berufslehre). Im Bereich der beruflichen Mobilität ermöglicht das Amt lernenden Personen und Berufsleuten, während eines Auslandpraktikums Berufserfahrung zu sammeln, fremde Länder und Kulturen zu erleben sowie gegebenenfalls Fremdsprachenkenntnisse zu vertiefen. Im Rahmen der Mobilität nutzen junge Berufsleute und lernende Personen die Möglichkeit, ein mehrmonatiges Berufspraktikum (MOJA) in Europa beziehungsweise einen vierwöchigen Lernenden-Austausch (xchange) im benachbarten Ausland zu absolvieren.

Berufsberatung

Einzelberatung

Die Nachfrage von Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen, welche eine Einzelberatung in Anspruch nahmen, lagen im Rahmen des Vorjahres. Dies gilt auch für die E-Mail- und Telefonberatungen.

Pro Klient wurden durchschnittlich zwei Einzelberatungstermine im Umfang von ca. 1.5 Stunden in Anspruch genommen. Bei rund 60 % der Klienten wurden psychologisch-diagnostische Testverfahren im Rahmen der Beratung durchgeführt.

Aufgeteilt nach Beratungsschwerpunkten stellte die erste Berufswahl für Jugendliche in Bezug auf die eingesetzten Beratungsaufwendungen die stärkste Klientengruppe dar, gefolgt von der Laufbahnberatung der 18- bis 25-Jährigen. An dritter Stelle stand die Laufbahnberatung für die im Berufsbildungsgesetz unter Art. 55 aufgeführten Sondergruppen; dahinter folgt die Studienberatung für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten.

Begleitung von Jugendlichen im ersten Berufswahlentscheid

Der Übergang von der Pflichtschule in die Arbeitswelt, welcher auch als erste Berufswahl bezeichnet wird, ist ein erster wichtiger Veränderungsprozess im Leben eines jungen Menschen. Damit dieser Übergang möglichst optimal gelingt, bedarf es der Zusammenarbeit aller Beteiligten (Eltern, Schule, Wirtschaft, Berufsberatung und Berufsbildung). Die Berufswahlvorbereitung der 3. und 4. Klassen der Ober- und Realschulen, der Privatschulen Formatio und Waldorfschule, des Freiwilligen 10. Schuljahres sowie des Liechtensteinischen Gymnasiums wurden gemeinsam umgesetzt.

Dazu gehören unter anderem nachfolgende Aktivitäten:

- Einführung ins Berufsinformationszentrum (BIZ) für die 3. Klassen der Ober- und Realschulen, der Privatschule Formatio sowie der Waldorfschule
- Eltern-/Schülerabende zum Thema «Berufswahlvorbereitung» für die 3. Klassen der Ober- und Realschulen, der Privatschule Formatio, der Waldorfschule und des Liechtensteinischen Gymnasiums
- regelmässige Kurzberatungen an den Schulzentren für die 3. und 4. Klassen der Ober- und Realschulen, der Privatschule Formatio, der Waldorfschule sowie für die Klassen des Freiwilligen 10. Schuljahres

- Durchführung von Informationsveranstaltungen zu den Themen «Weiter zur Schule?» und «Brückenangebote/Zwischenjahr» für die Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen der Ober- und Realschulen sowie der Privatschule Formatio und der Waldorfschule
- Durchführung von psychodiagnostischen Verfahren in den Bereichen Interessen, Persönlichkeit und Fähigkeiten in Einzel- und Gruppensettings
- vertiefte und den Bedürfnissen angepasste Betreuung von schulleistungsschwachen Jugendlichen mit Sonderschul-Status, welche sich entweder in der Regelschule oder in einer Sonderschule befinden
- klassenweise Informations- und Entscheidungsveranstaltungen zur «Profilwahl» in den 3. Klassen des Liechtensteinischen Gymnasiums sowie zum Thema «Umstieg in eine Lehre»
- Durchführung des Projekts «Betriebslehrpraktikum» im Rahmen der Projektwoche der 3. Klassen des Liechtensteinischen Gymnasiums
- Teilnahme an den 5. Berufs- und Bildungstagen «next step»
- Moderation von Informations-Modulen im Rahmen von BerufsCHECK.li

Berufsinformationszentrum BIZ

Das Berufsinformationszentrum BIZ ist ein Selbstinformationszentrum für Fragen rund um die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Studienmöglichkeiten an Universitäten und Fachhochschulen.

Die Anzahl an Ratsuchenden im BIZ bewegte sich im Rahmen des Vorjahres. 30 % der Ratsuchenden waren Jugendliche und 70 % waren erwachsene Personen.

Zudem wurden die Eltern- und Schülerabende – Infos betreffend den Berufswahlprozess sowie zu den Beratungsdienstleistungen – im BIZ abgehalten.

Rund 1'000 Personen haben an den BIZ-Einführungen und Info-Veranstaltungen im Berichtsjahr teilgenommen.

Koordinationsstelle Spitzensport

Die Aufgabe der Koordinationsstelle Spitzensport besteht vor allem darin, Schülerinnen und Schüler und deren Eltern über die Vereinbarkeit von Lehre und Spitzensport aufzuklären, über vorhandene Angebote zu informieren sowie Herausforderungen dieses Modells zu kommunizieren.

Da die Trainingsbedingungen von Sportart zu Sportart sowie die beruflichen Interessen von Sportlerinnen und Sportlern unterschiedlich sind, stellt das individuelle Beratungsgespräch eine gute Möglichkeit dar, um geeignete Lösungen zu finden.

Ausserdem bietet die Koordinationsstelle Spitzensport eine Begleitung der Sportlerinnen und Sportler über die Ausbildungszeit hinweg an, so dass eventuelle Schwierigkeiten schon frühzeitig abgefangen und individuelle Lösungen zwischen Lernenden und Betrieben gefunden werden können.

Weitere Aktivitäten der Abteilung Berufsberatung

Die Berufsberatung arbeitet an der Nahtstelle zwischen Schule und Wirtschaft. Deshalb ist ein gutes Einvernehmen mit Institutionen, die ebenfalls in diesen Bereichen tätig sind, von zentraler Bedeutung. Im Berichtsjahr konnten diverse Aktivitäten in Zusammenarbeit mit folgenden Organisationen umgesetzt werden:

- Wirtschaftskammer Liechtenstein, Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer, Liechtensteinischer Bankenverband, Liechtensteinische Treuhandkammer: Bündnispartnerschaft in Bezug auf die «next-step» Berufs- und Bildungstage
- Zusammenarbeit mit dem Schulamt sowie den Sekundarschulen bei der Planung der Aktivitäten im Bereich «Berufs und Studienwahlvorbereitung»
- infra Liechtenstein: Workshop zur «Profil+ Mappe»
- Arbeitsmarktservice: Zusammenarbeit in Bezug auf die Reintegration von Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt sowie im Speziellen in Bezug auf die Erstellung von Bewerbungsunterlagen bei Erwachsenen
- KBSB (Schweizerische Konferenz der Stellenleitenden der kantonalen Berufsberatungsstellen): Mitgliedschaft und aktive Teilnahme in der KBSB als schweizweite Organisation sowie ihrer ostschweizerischen Untergruppe
- Teilnahme an fachlichen Weiterbildungsveranstaltungen des SDBB (Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung/Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung) und des Kantons St. Gallen

Berufswahlverhalten der Jugendlichen im Sommer des Berichtsjahres

Berufswahlverhalten der 264 erfassten Schulabgängerinnen und Schulabgänger (aus den Ober- und Realschulen, Privatschule Formatio, Waldorfschule, Freiwilliges 10. Schuljahr):

- 75 % der Schulabgängerinnen und Schulabgänger wählten den dualen Berufsbildungszweig (198)
- 13 % der Schulabgängerinnen und Schulabgänger wählten ein Brückenangebot, wie bspw. das 10. Schuljahr, das Sozial- oder Hauswirtschaftsjahr (33)
- 7 % der Schulabgängerinnen und Schulabgänger wählten den Weg über eine Mittelschule oder ein Gymnasium (19)
- 3 % der Schulabgängerinnen und Schulabgänger entschieden sich für eine Zwischenlösung, wie bspw. ein Praktikum oder den direkten Einstieg in die Arbeitswelt, oder eine andere Lösung (9)
- 2 % der Schulabgängerinnen und Schulabgänger verfügten anfangs August des Berichtsjahres noch über keine Anschlusslösung (5)

Berufsbildung

Gesamtzahl der Lehrverhältnisse
Die Gesamtzahl aller Lehrverhältnisse per 31. Dezember betrug 1'100 in rund 100 verschiedenen Berufen. 38 % der Lernenden sind Frauen und 62 % Männer.

Lehrstellensituation per Sommer des Berichtsjahres
Bis zum 31. August sind insgesamt 408 Lehrverträge beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung zur Genehmigung eingegangen. Im Jahr 2018 waren es total 406 genehmigte Lehrverträge. Nach wie vor ist der kaufmännische Sektor mit 78 genehmigten Lehrverhältnissen der meistgewählte Lehrberuf. Die Berufswahl-Hitliste gleicht – mit geringfügigen Änderungen – in etwa derjenigen der vergangenen Jahre. Per 31. August waren 86 (Vorjahr: 84) von den Lehrbetrieben angebotenen Lehrstellen unbesetzt.

Berufswahl-Hitliste

Lehrbeginn per Sommer 2019 (Stand: 30. August 2019)

Total genehmegite Lehrverträge = 408 (Vorjahr: 406)

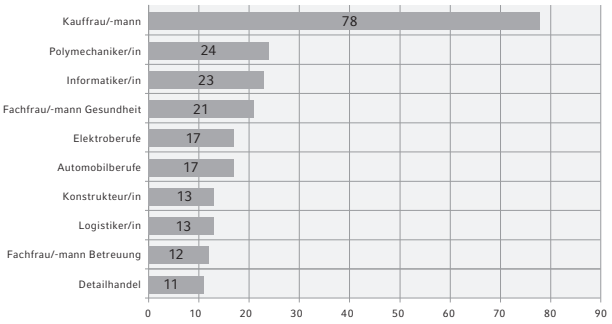

Aufteilung der Gesamtzahl an Lehrverhältnissen nach Wohnsitzland
Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil an Lernenden – bezogen auf ihr Wohnsitzland (Liechtenstein, Schweiz oder Österreich) – nicht verändert.

Anzahl Lernende nach Wohnsitzland (Liechtenstein/Schweiz/Österreich)

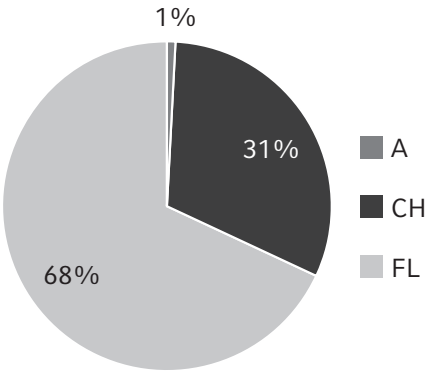

Aufteilung der Gesamtzahl an Lehrverhältnissen nach Wirtschaftsbereich
Die Aufteilung nach Anzahl an Lehrverhältnissen pro Wirtschaftsbereich zeigt, dass die beiden Bereiche «Gewerbe» und «Industrie» rund 70% der lernenden Personen in Liechtenstein ausbilden.

Anzahl Lehrverhältnisse je Wirtschaftsbereich

Wirtschaftsbereich	Lehrverhältnisse Anzahl	in %
Bank	60	5.5
Gastronomie	18	1.6
Gemeinden und Verwaltung	37	3.4
Gesundheit	97	8.8
Gewerbe	402	36.5
Haus- und Landwirtschaft	13	1.2
Industrie	362	32.9
Kindertagesstätten	26	2.4
Öffentlich-rechtliche Unternehmen	36	3.3
Treuhand	42	3.8
Versicherung	7	0.6
Total	**1'100**	**100**

Entwicklung Anzahl Lernende in der beruflichen Grundbildung 1973 bis 2019

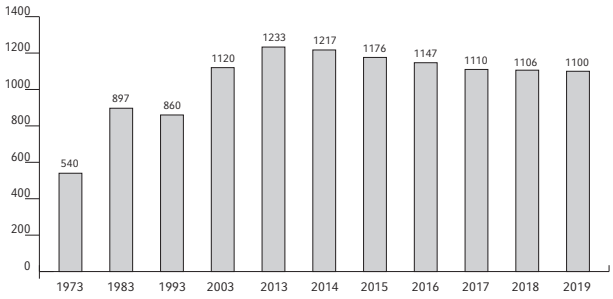

Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil an Lernenden bzw. die beim Amt registrierte Anzahl an Lehrverhältnissen um 0.5 % zurückgegangen.

Lehrvertragsauflösungen
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 88 Lehrverhältnisse vonseiten der Lernenden und der Lehrbetriebe aufgelöst. Dies entspricht einer Auflösungsquote von 8% (Vorjahr: 8.1%).

Nach der Lehrvertragsauflösung:
- haben 31 lernende Personen die Lehre in einem anderen Betrieb fortgesetzt
- haben 11 lernende Personen den Lehrberuf gewechselt
- haben 4 Lernende ein Brückenangebot in Angriff genommen
- haben sich 9 Lernende entweder für ein Studium, eine weiterführende Schule oder ein Praktikum entschieden
- wählten 7 jugendliche Personen den direkten Einstieg in die Arbeitswelt
- nehmen 5 jugendliche Personen aktuell eine Berufsberatung in Anspruch
- sind dem Amt von 21 lernenden Personen die Anschlusslösungen per Ende Berichtsjahr nicht bekannt bzw. nahmen diese keine weiteren Dienstleistungen des Amtes in Anspruch

Abschlussprüfungen
Im Berichtsjahr haben gesamthaft 366 Lernende die Lehrabschlussprüfung absolviert. 334 Lernende haben die Lehrabschlussprüfung mit Erfolg bestanden, 32 Lernende haben nicht bestanden. 23 Lernende haben gleichzeitig die lehrbegleitende Berufsmittelschule abgeschlossen (10 in kaufmännischen und 13 in industriellen/gewerblichen Lehrberufen).

Standortbestimmungen (Zwischenprüfungen)
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 56 Standortbestimmungen abgenommen. 36 waren generell angeordnete Standortbestimmungen für bestimmte Lehrberufe (d. h. auf Antrag der Wirtschaft) und 20 wurden infolge Erstausbildung durchgeführt.

Teilprüfungen
Im Sommer des Berichtsjahres wurden 61 Teilprüfungen – Bestandteil des Qualifikationsverfahrens (Lehrabschlussprüfung) – abgenommen. Diese Teilprüfungen wurden in den Lehrberufen Anlagen- und Apparatebauer/in FZ, Automatiker/in FZ, Baumaschinenmechaniker/in FZ, Elektroniker/in FZ, Konstrukteur/in FZ, Multimediaelektroniker/in FZ, Polymechaniker/in FZ, Produktionsmechaniker/in FZ, Physiklaborant/in FZ, Schreiner/in FZ durchgeführt.

Eintragung ins «Goldene Buch» auf Schloss Vaduz
Die 46. Eintragung ins «Goldene Buch» auf Schloss Vaduz fand am 13. September statt. 37 junge Berufsleute (11 Frauen/26 Männer), welche ihre Ausbildung mit einem Gesamtnotendurchschnitt von ≥ 5.3 bzw. in Österreich mit gutem Erfolg oder mit Auszeichnung abgeschlossen haben, durften sich ins «Goldene Buch» eintragen.

Anzahl Lehrabsolventinnen/Lehrabsolventen nach Berufen, die sich ins Goldene Buch eintragen durften

Lehrberuf	w	m	Total
Anlagenführerin/Anlagenführer FZ	1	1	2
Assistentin Gesundheit und Soziales EBA	1		1
Automatiker FZ		1	1
Automobil-Mechatroniker FZ		1	1
Boden-Parkettleger FZ		1	1
Büroassistentin BA	1		1
Coiffeuse EFZ	1		1
Detailhandelsassistentin BA	1		1
Detailhandelsfachmann EFZ		1	1
Elektroniker FZ		1	1
Fachfrau Gesundheit EFZ	2		2
Fachmann Betriebsunterhalt FZ		1	1
Heizungsinstallateur FZ		1	1
Informatiker FZ		1	1
Kauffrau/Kaufmann FZ	2	2	4
Konstrukteur FZ		3	3
Landwirtin/Landwirt FZ	1	1	2
Lüftungsanlagenbauer FZ		1	1
Montage-Elektriker FZ		1	1
Pharma-Assistentin FZ	1		1
Physiklaborant FZ		1	1
Polymechaniker FZ oder EFZ		3	3
Schreiner FZ		1	1
Strassenbauer EFZ		1	1
Strassenbaupraktiker BA		1	1
Werkstofftechniker FZ		2	2
Total	**11**	**26**	**37**

Lehrstellenumfrage
Für Lehrbeginn Sommer 2020 wurde im August des Berichtsjahres bei den Lehrbetrieben die erste Lehrstellenumfrage durchgeführt. Von den Lehrbetrieben wurden insgesamt 389 Lehrstellen als frei gemeldet, was im Vergleich zum Vorjahr (408) eine Abnahme von rund 5 % bedeutet.

Ausbildungsbewilligungen und Höchstarbeitszeit
Im Berichtsjahr wurden 49 Ausbildungsbewilligungen in verschiedenen Lehrberufen erteilt. Zudem konnten 22 neue Lehrbetriebe gewonnen werden. Aktuell sind beim Amt 548 Lehrbetriebe registriert, wovon derzeit 293 Betriebe aktiv lernende Personen in verschiedenen Lehrberufen ausbilden.

Im Zuge der Abänderung der Verordnung V zum Arbeitsgesetz (ArGV V) (Sonderbestimmungen über den Schutz der jugendlichen Arbeitnehmer) hat die Überprüfung ergeben, dass die bisherige Praxis – Lehrverträge für jugendliche Lernende mit einer Höchstarbeitszeit pro Woche von mehr als 40 h zu genehmigen – zu ändern ist. Im Berichtsjahr wurden die notwendigen Abstimmungen, Abklärungen und Vorarbeiten hierzu aufgenommen.

Amts-EDV

Liechtenstein ist seit 2007 Mitglied des Vereins Interessengemeinschaft Informatik im Berufsbildungswesen (IGIB/GRIF). Im Berichtsjahr wurden eine Vielzahl von technischen Anpassungen vorgenommen sowie Verbesserungen an der Amtssoftware umgesetzt. Zudem wurde das Lehrbetriebsportal erfolgreich eingeführt. Lehrbetriebe können online Lehrverträge erfassen und zur Genehmigung einreichen, Lehrvertragsauflösungen und Lehrzeitverlängerungen einreichen, Lehrvertragsdaten einsehen und bearbeiten, Daten zu Berufsbildner/innen erfassen und anpassen, Anträge für Bildungsbewilligungen einreichen sowie LENA-Daten mutieren.

Kommissionen und Konferenzen

Das Amt hat im Berichtsjahr an folgenden Anlässen teilgenommen:

- Die jährliche Mitgliederversammlung des Vereins Interessengemeinschaft Informatik im Berufsbildungswesen (IGIB/GRIF) wurde am 14. März in Zürich abgehalten. Schwerpunkte der Versammlung waren der Jahresbericht und die Jahresrechnung, die neuen Verträge zwischen der IGIB/GRIF und der Abraxas sowie die Festsetzung der Mitgliederbeiträge für das Budget 2020. Ebenfalls fanden an der Mitgliederversammlung die Wahlen der neuen Vorstandsmitglieder statt.
- Die Tagung der Lehraufsicht Ost fand am 15. März in Landquart GR statt, an welcher aktuelle Themen der Lehraufsicht wie Anrechnung in der beruflichen Grundbildung, Erfahrungen aus den Kantonen zum Thema Gefährliche Arbeiten etc. behandelt wurden.
- Am 4. April fand die jährliche Frühjahrstagung der Lehraufsichten Deutschschweiz in Zürich statt, welche unter dem Motto «Die Zukunft der Berufsausbildung und Herausforderungen» stand. Dabei wurde in verschiedenen Inputreferaten die Sicht der Bildungsforschung des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung (EHB), die Sicht des Lehrbetriebs Coop und die Sicht des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) aufgezeigt und vorgestellt. Ein weiteres Referat hielt Prof. Dr. Allan Guggenbühl zum Thema «Diagnoseinflation oder geht es der Jugend immer schlechter? – Vom Zustand der Lernenden und möglichen Massnahmen».
- Die Mitglieder der Lehrabschlussprüfungskommission (LPK) des Gewerbeverbandes des Kantons St. Gallen trafen sich am 25. April zur Frühjahrssitzung bei der Firma Morga AG in Ebnat-Kappel; unter anderem wurden die Rechnung 2018 und der 133. Jahresbericht genehmigt und die neuen Prüfungsexperten gewählt. An der Herbstsitzung vom 14. November in St. Gallen wurde über die vergangene Prüfungsperiode berichtet und das Budget 2020 genehmigt.
- Am 21. und 22. Mai wurde die Mitgliederversammlung der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK) in Bern abgehalten mit den Themenschwerpunkten: Berufsbildung 2030, nationale Strategie der Berufs-, Studien und Laufbahnberatung, Lehrstellenregister für Grossbetriebe, interkantonale Weiterentwicklung, Swiss Skills in Abstimmung mit den kantonalen Berufsmessen sowie Datenaustauschprojekt OPTIMA.
- Am 4. Juni sendete Radio L in Zusammenarbeit mit den liechtensteinischen Wirtschaftsverbänden, dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung und insbesondere mit der Berufsfachschule BZB in Buchs den ganzen Tag über Themenbeiträge mit dem Schwerpunkt «Berufsfachschulen und deren Besuch durch die lernenden Personen, anhand des Berufs- und Weiterbildungszentrums BZB in Buchs».
- Am 10. September wurde das NQR-Ländernetzwerktreffen «D-FL-A-CH-LUX» (NQR: Nationaler Qualifikationsrahmen) in Liechtenstein abgehalten. Themenschwerpunkte waren der aktuelle Stand der Entwicklungen in den einzelnen Ländern sowie auf europäischer Ebene, das nicht-formale Lernen sowie die nationale Implementierung des NQR.
- Die Herbsttagung der Prüfungsleiter erfolgte am 24. und 25. Oktober in Morschach. Neben Informationen aus dem Schweizerischen Dienstleistungszentrum Berufsbildung und Berufsberatung (SDBB) und dem SBFI wurden Erfahrungen im Bereich des Lehrabschlussprüfungswesens ausgetauscht. Im Zusammenhang mit der Digitalisierung im Bildungswesen wurden durch zwei Berufsverbände die Erfahrungen mit computerbasierten Prüfungen im Qualifikationsverfahren vorgestellt.
- Am 6. November fand die jährliche Erfahrungstagung der Interessengemeinschaft Informatik im Berufsbildungswesen (IGIB/GRIF) in Zürich statt. Schwerpunktmässig wurden die Weiterentwicklungsmöglichkeiten von «Kompass 3», wie beispielsweise das Lehrbetriebsportal, das Qualifikationsverfahren-App, die Datenhaltung, das Meldewesen sowie der Datenaustausch, behandelt.
- Anlässlich der Herbsttagung der Lehraufsicht am 7. und 8. November in Zug diskutierten Ausbildungsberatungspersonen aus der Schweiz und Liechtenstein in verschiedenen Foren über die Themen Abschlussquote 95 % auf der Sekundarstufe-II sowie Berufsabschluss für Erwachsene.

Berufsbildungsbeirat

Der Berufsbildungsbeirat befasste sich im Berichtsjahr an vier Sitzungen mit Fragen zur Stärkung der Bildung, insbesondere der dualen Berufsbildung. Der Schwerpunkt lag dabei vor allem auf der Umsetzung der Teilprojekte Markenkommunikation «next-step», Weiterentwicklung der Webplattform «next-step» sowie Organisation und Durchführung der 5. Berufs- und Bildungstage im SAL

in Schaan und des liechtensteinischen Tages mit dem Radio «Karriere mit Lehre». Ausserdem tauschten sich die vertretenen Organisationen und Verbände über aktuelle Fragen im Bildungswesen aus.

Mobilitätsprojekte

MOJA
6 Arbeitnehmende aus Liechtenstein haben ihr Berufspraktikum in Europa begonnen bzw. erfolgreich abgeschlossen. Die durchschnittliche Dauer eines Praktikums lag bei 5 Monaten. Die Praktika wurden in Italien, Deutschland, Österreich, England, Irland und der Schweiz absolviert.

go to Europe
11 Lernende aus unterschiedlichen Berufsfeldern haben während den Herbstschulferien ein Berufspraktikum von 3 Wochen in unterschiedlichen Unternehmen in England absolviert.

Insgesamt wurden für MOJA und go to Europe für das Berichtsjahr EUR 93'888 aus europäischen Fördermitteln ausbezahlt.

Akademie für Ausbilder – Internationale Bodensee Konferenz (IBK)
Ein Berufsbildner aus Liechtenstein hat den Weiterbildungspass der Akademie für Ausbilder IBK beantragt. Zudem hat ein Berufsbildner die erste Ausbildungsstufe erreicht und konnte das Zertifikat «IBK Ausbilder Stufe 1» entgegennehmen. Der Weiterbildungspass dient als Instrument, die Ausbildungskompetenz der Berufsbildner sichtbar zu machen.

Amt für Bevölkerungsschutz

Amtsleiter: Emanuel Banzer

Katastrophen, welcher Art auch immer, sind einmalig. Wenn damit die Präventionsmöglichkeiten beim Schutz der Bevölkerung per se eingeschränkt sind, gilt dennoch: Planung ist eine Vereinbarung mit dem Risiko, Planlosigkeit ein Vertrag mit dem Chaos. Das Finden des richtigen Masses beim Umgang mit Risiken von geringer Eintretenswahrscheinlichkeit bildet gerade für Liechtenstein mit seinen begrenzten Mitteln eine besondere Herausforderung. Bei landesweiten Notlagen werden wir hinsichtlich materieller und personeller Ressourcen immer auf die subsidiäre Unterstützung unserer befreundeten Nachbarstaaten angewiesen sein. Das grenzüberschreitende Zusammenwirken mit der Schweiz im Falle einer ausserordentlichen Lage konnte anlässlich der im November abgehaltenen Sicherheitsverbundübung «SVU19» analysiert werden. Eines der dabei gewonnenen Erkenntnisse: Der effektive Einsatz der von unseren Partnern gewährten Hilfeleistungen bedarf funktionierender Führungsstrukturen. Mit den neu gebildeten Führungsorganen der Gemeinden, einem in Überarbeitung begriffenen Einsatzdispositiv für den Landesführungsstab und einer Regierung, welche sich aktiv mit ausserordentlichen Lagen beschäftigt, setzte der Bevölkerungsschutz im abgelaufenen Jahr wiederum Akzente im Sinne eines funktionierenden Krisenmanagements. Katastrophen werden damit nicht verhindert; dass die Krise nicht im Chaos mündet, aber schon.

Bevölkerungsschutz

Projekte
Neuausrichtung des Zivilschutzes in Liechtenstein
Die vom Amt für Bevölkerungsschutz (ABS) geleitete Arbeitsgruppe wurde von den Gemeinden beauftragt, das im Juni 2018 vorgestellte Konzept zur Neuorganisation des Zivilschutzes in Form einer Umsetzungsplanung zu konkretisieren. In dem der Vorsteherkonferenz im Oktober 2019 präsentierten Bericht «Umsetzungsplanung Neuausrichtung Zivilschutz Liechtenstein» werden die Leistungsaufträge des künftigen Zivilschutzes definiert, eine davon abgeleitete Ressourcenplanung erstellt, Möglichkeiten zur Personalrekrutierung aufgezeigt und die Gesamtkosten eines dementsprechend organisierten Zivilschutzes abgeschätzt. Die Arbeitsgruppe kommt zum Schluss, dass zur Bewältigung von bevölkerungsschutzrelevanten Lagen jede Gemeinde über eine eigene Zivilschutzorganisation verfügen sollte. Als eigentliche Herausforderung erweist sich dabei die Rekrutierung des erforderlichen Personals. In einer eigens dafür einberufenen Arbeitsgruppe nehmen sich die Gemeindevorsteher persönlich der Weiterbearbeitung der im Bericht aufgeworfenen Fragestellungen und der diesbezüglich vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen an.

Sicherheitsverbund Liechtensteiner Netzwerke (SiLiNet)
Die Digitalisierung stellt auch den Bevölkerungsschutz vor besondere Herausforderungen: Wie werden Informationen institutionenübergreifend den im Sicherheitsverbund tätigen Partnern unter Berücksichtigung der beiden Aspekte «Cyber-Risiken» und «Datenschutz» zur Verfügung gestellt? Basierend auf dem Bericht «Grobanalyse/SiLiNet, Sicherheitsverbund Liechtensteiner Netzwerke» wurde hierzu im Frühling das Projekt «Detailstudie SiLiNet» mit den Zielsetzungen, die technischen Aspekte betreffend Infrastruktur «Sicherheitsverbund Liechtensteiner Netzwerke» für die Organisationen des Bevölkerungsschutzes zu analysieren, die detaillierten Anforderungen aufzunehmen und zu definieren sowie mögliche Lösungsvarianten zu beschreiben, gestartet. Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen für das weitere Vorgehen werden im nunmehr vorliegenden Zwischenbericht dargestellt.

Führungsprozesse Sicherheitsverbund Liechtenstein
Das erfolgreiche Management von Krisen und Notlagen basiert auf dem Vorhandensein von funktionierenden Führungsstrukturen. Ausgehend von der im Jahr 2016 erfolgten Revision des Bevölkerungsschutzgesetzes beschäftigte sich das Amt damit, die Führungsstrukturen im Bevölkerungsschutz den aktuellen und künftigen Herausforderungen anzupassen. Ein Schwerpunkt ist dabei der Aufbau der Führungsorgane der Gemeinden (FOG). Eine besondere Herausforderung bildet das abgestimmte Zusammenwirken der verschiedenen Führungsebenen (Regierung, Landesführungsstab, Gemeinden, FOG) bei der Bearbeitung von sicherheitsrelevanten Ereignissen. Um dieses Zusammenwirken sicherzustellen, bestand die zentrale Arbeit in der Definition der Aufgaben sowie der Rechte und Pflichten der FOG. Die differenzierte Darstellung aller Akteure des Sicherheitsverbunds Liechtenstein und der Partner im angrenzenden Ausland sowie der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Ereignisfall bei normalen, besonderen und ausserordentlichen Lagen wurde in einer Synchronisationsmatrix zusammengefasst. Die Übersicht bildet sowohl die Basis für die Pflichtenhefte der FOG wie auch die Grundlage bei der Erarbeitung der Führungsdokumentation des Landesführungsstabs (LFS).

Führungsdokumentation des Landesführungsstabs (LFS)
Der LFS bereitet sich auf seine Aufgaben vor, indem er unter anderem eine Führungsdokumentation für die Ereignisbewältigung in besonderen und ausserordentlichen Lagen erstellt und diese periodisch nachführt. Die Verantwortlichen des Stabes erachteten eine generelle Überarbeitung der vorhandenen Dokumentationen im Abgleich mit den zwischenzeitlich auf der Ebene der FOG kreierten Unterlagen als angebracht. Auftragsgemäss beschäftigte sich eine vom Stab eingesetzte Arbeitsgruppe zunächst mit der Definition der massgebenden Eckwerte (Verwendungszweck, Zielpublikum, Inhalt der Führungsdokumentation), bevor in einem zweiten Schritt die sachtechnischen resp. inhaltlichen Anpassungen und Neuerungen diskutiert wurden. Nachdem die Überarbeitung der allgemeinen Kapitel der Führungsdokumentation im Verlauf des kommenden Frühjahrs zum Abschluss gebracht wird, werden sich die im LFS tätigen Fachbereiche mit der Aktualisierung ihrer spezifischen Einsatzunterlagen auseinanderzusetzen haben.

Führungsstäbe

Landesführungsstab (LFS)
Der LFS nahm auf Einladung des Bundesrates vom 11. bis 13. November an der zweiten gesamtschweizerischen Sicherheitsverbundübung («SVU19») teil. Während der Übung wurden die bestehenden Sicherheitsstrukturen und -prozesse der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein für den Fall einer lang anhaltenden terroristischen Bedrohung auf die Probe gestellt. Das Szenario wurde den Teilnehmenden gestaffelt in vier Lageberichten von April 2018 bis September 2019 unterbreitet. In den sechs Monaten zwischen den periodischen Berichten konnten die beteiligten Organisationen ihre Stäbe in Hinblick auf deren Führungstätigkeit beüben, die institutionsübergreifende Zusammenarbeit vertiefen und ihre Einsatzdispositive lagespezifisch weiterentwickeln. Die vom LFS zur Übung aufgebotenen 20 Stabsmitglieder verfolgten nachfolgende Übungsziele:
– Heranwachsen der Führungsstrukturen mit zunehmender Lageeskalation vom Polizeiführungs- zum Landesführungsstab unter Einbezug der Regierung
– Überprüfen des Lageverbunds Schweiz–Liechtenstein anhand der gemeinsam betriebenen Lagedarstellungssysteme «ELD-NAZ» (elektronische Lagedarstellung der nationalen Alarmzentrale der Schweiz) und «LAFIS» (Lage-, Führungs- und Informationssystem)
– Koordination der Krisenkommunikation mit der Schweiz auf Regierungsebene
– Teilnahme als Nachbarstaat am gesamtschweizerischen Ressourcenmanagement in einer ausserordentlichen Lage.

Das im Rahmen der Übungsvorbereitung gemeinsam mit der Regierung generierte «Merkblatt zur Staatsführung in einer ausserordentlichen Lage» gelangte anlässlich des am 12. November mit der Regierung abgehaltenen Entschlussfassungsrapports erstmals zur Anwendung. Erste Eindrücke zur «SVU19» wurden aus Sicht der liechtensteinischen Teilnehmer im Dezember anlässlich des Jahresabschlussrapports des LFS durch den Leiter Kernteam Sicherheitsverbundübungen (Übungsleiter «SVU19»), durch den eingesetzten Stabsbeobachter und den Stabschef präsentiert.

Führungsorgane der Gemeinden (FOG)
Zur Besetzung sämtlicher gemäss Stabsorganisation in den beiden FOG (FOG Oberland, FOG Unterland) vorgesehenen Stellen galt es rund 30 Stabsmitglieder zu rekrutieren. Dank dem vorbildlichen Einsatz der Gemeinden und der von ihnen bereits im vergangen Jahr eingesetzten Stabschefs gelang es im ersten Quartal, zwei fachlich kompetente Stäbe zusammenzustellen. So konnten die Mitglieder der beiden neu gebildeten Führungsorgane der Gemeinden (FOG Oberland, FOG Unterland) im Rahmen einer zusammen mit dem «Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS)» ausgearbeiteten zweitägigen Ausbildung ein erstes Mal mit den Grundlagen der Stabsarbeit vertraut gemacht werden.

Gemeinsam mit den Stabschefs und ihren Stellvertretern wurden zudem die Führungsstandorte gemäss den vorgegebenen Mindestanforderungen evaluiert. Planmässig wurde ein erster Entwurf des Stabsreglements für die FOG ausgearbeitet. Das Stabsreglement regelt die Aufgaben und die Verantwortlichkeiten der beiden Führungsorgane. Es beschreibt die Organisation, die Rechte

und die generellen Pflichten der FOG im Alltag (ohne Einsatz), vor allem aber die Pflichten bei Ereignissen in der normalen, der besonderen wie auch in der ausserordentlichen Lage.

Rettungs- und Hilfsorganisationen

Personalbestand und Einsatzstatistik der Rettungs- und Hilfsorganisationen FL
Stand: 2019

	Feuerwehr						Zivilschutz			
	Gemeinde-FW	Betriebs-FW	Samariter	Bergrettung	Wasserrettung	Hundeführer	Zivilschutzgruppen der Gemeinden	Übermittlungsruppe	Betriebsgruppe Landesführungsraum	**Summe**
Anzahl Organisationen	11	4	6	1	1	1	6	1	1	32
Mitglieder	521	97	153	28	13	13	71	19	19	934
Veränderung gegenüber Vorjahr	19	-4	0	1	0	0	-10	-3	-3	0
Gesamtstand [1] per 31.12.2019		**618**	**153**	**28**	**13**	**13**			**125**	**950**
Ernstfalleinsätze	172	30	3	10	0	2	0	0	0	**217**
Einsatzstunden	3'513	179	7	400	0	28.5	0	0	0	**4'128**
Dienstleistungen [2]	137	0	219	0	0	0	0	2	1	**359**
Dienstleistungsstunden	1'356	0	4'311	0	0	0	[3] 110	160	40	**5'977**
Erbrachte Gesamtleistung [Std.]										**10'105**

[1] Mitgliedschaft in mehreren Rettungs- und Hilfsdiensten möglich

[2] Dienstleistungen sind geplante Unterstützungsleistungen (z.B. Post-, Verkehrs-, Kontroll- und Wartungsdienst usw.) zu Gunsten des Gemeinwesens

[3] 110 Stunden = Anlagebetreuer = SPK

Feuerwehr

Allgemein

Beim Projekt «Waldbrand» wurde im Berichtsjahr die Umsetzungsphase eingeleitet. So konnte die Einsatzdokumentation «Waldbrand», welche alle im Rahmen der Prävention zu treffenden Massnahmen sowie die von den Feuerwehren beim Einsatz zu berücksichtigenden Verhaltensempfehlungen enthält, an die Akteure aus den Bereichen Feuerwehr und Forstdienst übergeben werden. Mit dem erstmals durchgeführten «Waldbrand-Basiskurs» startete auch die Ausbildung in diesem Bereich. Die Vorarbeiten für die Beschaffung von noch fehlendem Einsatzmaterial sind abgeschlossen, sodass die Bestellungen im nächsten Jahr erfolgen. Eine sehr gut besuchte Informationsveranstaltung im November rundete das arbeitsintensive Projektjahr ab.

Basierend auf den bestehenden Kanalisationsplänen bearbeiteten Spezialisten der Feuerwehr und aus dem Bereich Abwasser ein Projekt, welches den Schutz der Abwasseranlagen und der Umwelt bei einem Schadstoffereignis zum Ziel hatte. Konkret ging es um die Definition von Interventionsstellen, an welchen die Feuerwehren gefährliche Stoffe zurückhalten oder ableiten können. Neben einem Musterplan entstanden im Projekt auch Alarmierungspläne für die Einsatzkräfte und die Grundlagen für die Planung und Vorbereitung der erforderlichen Massnahmen.

Das Projekt «Sauberes Trinkwasser» der liechtensteinischen Wasserversorger erreichte ebenfalls die Feuerwehren. Die Umsetzung der Richtlinien zum Schutz des Trinkwassers führte zu einem Infoblatt, in welchem die Verhaltensmassnahmen bei der Verwendung der von der öffentlichen Wasserversorgung zur Verfügung gestellten Hydranten geregelt werden. Auf Seiten der Wasserversorger besteht die Angst, dass aus Feuerwehrschläuchen rücklaufendes Wasser die Netzhygiene resp. Trinkwasserqualität beeinträchtigen könnte. Als konkrete Massnahme verwenden die Feuerwehren daher in Zukunft bei jedem Wasserbezug aus dem Hydrantennetz sogenannte Rückflussverhinderer.

Parallel zur sicherheitstechnischen Ertüchtigung des Tunnels Gnalp-Steg erarbeiteten die Feuerwehren gemeinsam mit der Polizei und dem Rettungsdienst ein Einsatzkonzept für Unfälle und Brände im Tunnel.

Die «Nationale Alarmzentrale in der Schweiz (NAZ)» betreibt ein flächendeckendes mobiles Messnetz in der Schweiz (kantonale Messunterstützung, kurz «KAMU»), welches bei nuklearen Ereignissen zur Anwendung kommt. Im Zuge der Reorganisation hat sich Liechtenstein bereit erklärt, im Ereignisfall mit seiner beim Stützpunkt angesiedelten Strahlenschutzgruppe die im Land situierten Messpunkte zu betreuen. Die entsprechenden vertraglichen Modalitäten konnten zwischenzeitlich mit der Schweiz geregelt werden, so dass die mit dieser Aufgabenstellung betrauten Einsatzkräfte im kommenden Jahr instruiert und ausgebildet werden können.

Personalbestand

In den 11 Gemeindefeuerwehren versahen 21 Feuerwehrfrauen und 500 Feuerwehrmänner ihren Dienst. Bei den vier Betriebsfeuerwehren engagierten sich zusätzlich 8 Feuerwehrfrauen und 89 Feuerwehrmänner. Die Zahl von insgesamt 618 Mitgliedern der Feuerwehren ist deutlich grösser als im Vorjahr (603), nicht zuletzt durch den stark angestiegenen Frauenanteil (+30 %). Generell sind die Bestände seit einigen Jahren erfreulicherweise leicht steigend, dies als Folge der in den vergangenen Jahren aktiver betriebenen Rekrutierungstätigkeit. Ein wichtiges Standbein in diesem Prozess bilden nach wie vor die Jugendfeuerwehren.

Feuerwehrausbildung

Die budgetgetreue Umsetzung des in enger Zusammenarbeit zwischen dem Feuerwehrinspektor, den Instruktoren und Kommandanten erstellten Kursprogramms erfordert ein permanentes Controlling. Die effektive Anzahl der Kursteilnehmer, die bei der Budgetierung grosse Unbekannte, zieht immer wieder Anpassungen des im Vorjahr vereinbarten Kursprogramms nach sich. So kam es wie in den Vorjahren auch zu Absagen von Kursen aufgrund zu geringen Anmeldungen. Dennoch besuchte im Berichtsjahr eine rekordverdächtige Anzahl Teilnehmer die Kurse, womit das zur Verfügung stehende Ausbildungsbudget nahezu ausgeschöpft wurde.

Kurse: Gemäss Kursprogramm waren im Berichtsjahr in Liechtenstein 24 Kurse vorgesehen, von denen 22 auch stattfanden. An diesen Kursen nahmen insge-

samt 566 Personen teil. Gemessen an den Teilnehmerzahlen führte der «Weiterbildungskurs Atemschutz» die Liste an (43 Personen), gefolgt von den beiden «Einführungskursen für neue Feuerwehrleute» (je 38 Personen). Dies beweist zum einen, dass immer noch viele neue Kräfte zur Feuerwehr stossen und zum anderen, dass diese sich auch in verschiedenen Bereichen weiterbilden.

Für spezielle Ausbildungen wurde wiederum auf 7 Kursangebote ausserhalb des Landes zurückgegriffen. So besuchten beispielweise sieben Feuerwehrangehörige aus verschiedenen Gemeinden die Kurse für Jugendfeuerwehrleiter des «Schweizerischen Feuerwehrverbandes (SFV)». Das Aus- und Weiterbildungsangebot umfasste inkl. der im Ausland besuchten Veranstaltungen 29 Kurse, an denen 590 Teilnehmer an gesamthaft 1'011 Tagen ihre Kenntnisse vertieften. Im Schnitt hat damit jeder liechtensteinische Feuerwehrmann und jede Feuerwehrfrau fast zwei Tage seiner Freizeit für die Weiterbildung im Feuerwehrbereich eingesetzt.

Feuerwehrinstruktoren: Ein entscheidender Baustein für eine qualitativ hochstehende Ausbildung sind die Instruktoren. Im Berichtsjahr absolvierten drei Aspiranten die anspruchsvolle Ausbildung zum Instruktor, womit das Land über 23 im Feuerwehrwesen aktiv tätige Instruktoren verfügt. Für die Durchführung der 22 in Liechtenstein abgehaltenen Kurse, welche ausnahmslos mit eigenen Lehrkräften bestritten wurden, investierten die Instruktoren 184 Tage.

Um den hohen Ausbildungsstand und das Fachwissen beibehalten zu können, ist eine ständige persönliche Weiterbildung unabdingbar. So besuchten die drei neuen Instruktoren den fünftägigen Basiskurs in Andelfingen und vier einen Kurs für Vegetationsbrände des «Schweizerischen Feuerwehrverbandes (SFV)» im Kanton Bern. Ausserdem bildeten sie sich im Atemschutz und in der Höhenrettung weiter. Zusätzlich zur ordentlichen Ausbildungstätigkeit betreuten die Instruktoren die den Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren zu Übungszwecken jederzeit zur Verfügung stehende Feuerwehr-Übungsanlage und organisierten die Kleinlöschgeräteschulungen für Jedermann. Insgesamt resultierten aus diesem breit gefächerten Ausbildungsangebot rund 290 Tage Instruktionstätigkeit.

Feuerwehr-Übungsanlage

Die Übungsanlage auf dem Gelände des ABS bildet einen unverzichtbaren Bestandteil der Feuerwehrausbildung. Die Nutzungen der liechtensteinischen Feuerwehren, was Anzahl und Personenzahl anbelangt, lag auf dem Niveau des Vorjahres (Ø 2.5 Nutzungen pro FW). Die Besuche der ausländischen Feuerwehren stiegen im Vergleich zum Vorjahr markant an. Dabei eingeschlossen ist auch die Landesfeuerwehrschule Vorarlberg, die einen Teil ihrer Heissausbildung in Vaduz bestreitet. Daneben wird das Gelände der Übungsanlage oft für Übungen für den Einsatz von Löschschaum genutzt.

Insgesamt besuchten 1'051 Feuerwehrleute aus dem In- und Ausland die Übungsanlage (Vorjahr: 777). Die Betriebsabrechnung schloss dank der gestiegenen Einnahmen mit einem satten Plus, dies auch, weil die Kosten für Unterhalt und Reparaturen trotz der Mehrnutzung im moderaten Bereich blieben.

Den Umgang mit Feuerlöschern und anderen Löschgeräten als wichtigen Beitrag zur allgemeinen Sicherheit erlernten 245 Nichtfeuerwehrleute im Rahmen von öffentlichen Kleinlöschgeräteschulungen.

Feuerwehrstützpunkt Vaduz

Um die Verfügbarkeit der Fahrzeuge des Stützpunkts an Wochenenden und Feiertagen sicherzustellen, leisteten die Mitglieder der Stützpunktfeuerwehr Vaduz an 59 Tagen Pikettdienste mit je zwei Mann.

Zur Stärkung der Zusammenarbeit mit dem Stützpunkt forderten die Gemeindefeuerwehren regelmässig die Spezialgeräte für ihre Übungen an. Die Hubrettungsbühne kam fünfmal bei Übungen zum Einsatz, der Mobile Grossventilator und das Verkehrsrettungsfahrzeug je einmal.

In Sachen Material wurde vor allem in den Umbau des Schlauchauslegers, in einen Rollcontainer für das Strahlenschutzmaterial und in Sicherungsmaterial für die Arbeit mit der Hubrettungsbühne investiert. Daneben fielen auch Kosten für die Wartung und Instandhaltung der landeseigenen Fahrzeuge und Geräte an. Anfangs Jahr befand sich das Hubrettungsfahrzeug zur 10-Jahres-Inspektion in Karlsruhe. Gleichzeitig erfolgten Umbauarbeiten, um das Fahrzeug wieder auf den Stand der Technik zu bringen (LED-Beleuchtung, Aufnahme Krankentrage). Weitere Arbeiten betrafen den Werterhalt des Fahrzeugs über die veranschlagte Nutzungsdauer von 20 Jahren hinaus.

Die Stützpunktfeuerwehr Buchs, welche seit Ende 2015 die Aufgabe der Chemiewehr in Liechtenstein wahrnimmt, hatte keine Einsätze im Land zu verzeichnen.

Strahlenschutz

Die vierzehnköpfige Strahlenschutzgruppe besteht aus Angehörigen verschiedener Gemeindefeuerwehren des Landes. Beim jährlichen Strahlenschutzkurs, in welchem jeweils auch eine Gemeindefeuerwehr mitwirkt, lernte die FW Schellenberg zusammen mit dem Samariterverein Unterland anhand eines Laborbrandes und eines Verkehrsunfalls den richtigen Umgang mit radioaktiven Stoffen kennen.

Als Vorbereitung zur Übernahme von Messaufgaben bei radiologischen Ereignissen für die «Nationale Alarmzentrale der Schweiz (NAZ)» erhielt die Strahlenschutzgruppe eine erste Einführung in das Thema.

Inspektionen

Obwohl es sich bei den Inspektionen nur um eine stichprobenartige Überprüfung handelt, lässt sich auf Grundlage der dabei erhaltenden Einblicke der Vorbereitungsstand der Feuerwehren beurteilen. Im Berichtsjahr

fanden sechs unangemeldete Inspektionen bei Gemeindefeuerwehren statt. Aufgrund der beobachteten Leistungen kann den Feuerwehren in allen Stufen ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Die Übungsleitungen sind sich ihrer Verantwortung bewusst, welche sie in Bezug auf Motivation und Lernerfolg der Offiziere und Mannschaften tragen. Systematische Abweichungen bei Ausbildungsthemen liessen sich keine feststellen. Zwei Alarmübungen bestätigten ausserdem die Einsatzbereitschaft und die schnelle, wirkungsvolle Hilfeleistung.

Internationale Beziehungen

Liechtenstein ist seit der Gründung der «Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS)» analog den Kantonen in allen Gremien vertreten. Die FKS schafft die Grundlagen für die Zusammenarbeit der Kantone und des Fürstentums Liechtenstein in für die Feuerwehr betreffenden Fragestellungen von grundsätzlicher und gesamtschweizerischer Bedeutung. Beispiele dafür sind die Harmonisierung des Ausbildungswesens oder die kantonsübergreifende Bearbeitung von fachtechnischen und sicherheitspolitischen Fragen. In den entsprechenden Arbeitsgruppen wird das ABS durch den Feuerwehrinspektor in der vierteljährlich tagenden Instanzenkonferenz vertreten.

In der Fachgruppe «Schadensabwehr der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB)» ist Liechtenstein ebenfalls ein stimmberechtigtes Mitglied, da der Rhein als grösster Zufluss mitentscheidend für die Wasserqualität des Bodensees ist. Die Beschlüsse dieses Fachgremiums finden im Land selbst ihren Niederschlag in den gewässerschutzrelevanten Alarmplänen.

Einmal jährlich trifft sich unter der Leitung des ABS eine liechtensteinische Delegation mit dem Landesfeuerwehrverband Vorarlberg zu einer Arbeitssitzung. Dabei wird das grenzüberschreitende Zusammenwirken im Feuerwehrwesen auf Grundlage der bestehenden Vereinbarungen weiterentwickelt. Neben strategischen Fragestellungen, welche Gegenstand künftiger zwischenstaatlicher Stabsrahmenübungen sein können (vgl. SRU 2015 Österreich-Liechtenstein), werden auch Themen mit einem unmittelbaren Praxisbezug behandelt (insb. gemeinsame Ausbildung, grenzüberschreitende Hilfe).

Feuerwehr-Koordination Liechtenstein (FKL)

Die ständige Arbeitsgruppe «Feuerwehr-Koordination Liechtenstein (FKL)» behandelte als zuständiges Gremium den Jahresbericht und die Jahresabrechnung der Übungsanlage. Daneben liess sie sich über den Stand verschiedener Projekte (z.B. Versicherung, Waldbrand, Interventionspläne) informieren und beriet sich über die damit verbundenen Schnittstellen zwischen Land, Gemeinden und Feuerwehren.

Samariterwesen

Im Berichtsjahr wurden von den sechs Samaritervereinen des Landes bei 206 zumeist öffentlichen Anlässen insgesamt 4'311 Stunden Sanitätsdienst geleistet. Ohne die im Hintergrund wirkenden Samariter wäre die Organisation vieler sportlicher wie auch kultureller Anlässe kaum oder nur mit ungleich grösseren Aufwendungen möglich. So werden regelmässige Übungen mit den jeweiligen Gemeindefeuerwehren oder dem Rettungsdienst durchgeführt.

Die Aus- und Weiterbildung der Kaderleute wird im Verbund mit dem kantonalen Samariterverein St. Gallen/FL und dem Verband «Liechtensteinischer Samaritervereine (VLS)» organisiert. Die Vereine entsandten im Berichtsjahr 19 SamariterlehrerInnen und technische LeiterInnen zu den obligatorischen Aus- und Weiterbildungen in die Schweiz. Zwei Mitglieder des Samaritervereins Triesenberg begannen die Ausbildung zum Samariterlehrer, ein Mitglied die Ausbildung zum Kursleiter 1 und eines zum Kursleiter 2; ein Mitglied von Triesen absolvierte die Weiterbildung zum Kursleiter 1. Für die Aus- und Weiterbildung des Kaders wendete das Land CHF 27'285 auf.

Zwecks Ausbildung der breiten Öffentlichkeit führten die sechs Vereine insgesamt 34 Nothelferkurse sowie «BLS-AED-Kurse» und Kurse «Notfälle bei Kleinkindern» durch, was auf Seiten des Landes Aufwendungen in der Höhe von CHF 23'072 verursachte.

Das Land subventionierte die von den Samaritervereinen getätigten Anschaffungen von Ausrüstung, Geräten und Einsatzmitteln mit CHF 12'705. Die von den Vereinen im Gesundheitswesen und im Sicherheitsverbund Liechtenstein erbrachten Leistungen wurden gemäss Leistungsvereinbarungen in Form von Vereinsbeiträgen mit CHF 42'500 honoriert. Inklusive aller Anschaffungs- und Ausbildungsbeiträge wurde das Samariterwesen im Berichtsjahr mit insgesamt CHF 105'563 gefördert.

Bergrettung

Das Berichtsjahr war für die Mitglieder der Bergrettung wiederum ein anspruchsvolles Jahr. Mit 10 Einsätzen oder rund 400 Einsatzstunden erwies es sich als überdurchschnittlich arbeitsintensiv. Dabei gelang es den Einsatzkräften, neun Berggänger aus teils schwierigem Gelände un- oder nur leichtverletzt zu retten. Emotional anspruchsvoller gestalteten sich zwei weitere Einsätze: Eine vermisste Person konnte nur noch tot geborgen werden; in einem zweiten Fall wurde ein Schwerverletzter geborgen. Grenzüberschreitende Hilfe leistete die Bergrettung anlässlich des Lawinenniedergangs vom 10. Januar auf der Schwägalp.

Im Rahmen der Aus- und Weiterbildung führte die Bergrettung für ihre 28 aktiven Mitglieder in Eigenregie neun Kurse und Übungen durch. Unter anderem wurde die Bergrettung von der «Alpinen-Rettung-Schweiz» mit der Organisation und Durchführung des Sommer-Regionalkurses im Malbun betraut.

Die vom Land zugunsten des alpinen Rettungswesens finanzierten Aufwendungen (Einsatzfahrzeuge, Ausbildung, Material und Einsatzkosten) betrugen im Berichtsjahr CHF 86'570.

Rettungshundeführergruppe Liechtenstein
Gemeinsam mit der benachbarten «Alpine-Rettung-Ost (ARO)» organisierte die Rettungshundeführergruppe (RHF) 10 Schulungstage. Im Rahmen der Ausbildung wird Wert darauf gelegt, dass der Einsatz im Winter und somit das Absuchen von Lawinenkegeln ebenso trainiert wird wie die vorzugsweise im Sommer beübte Suche nach Vermissten im Gelände. Im Berichtsjahr verfügte die RHF über sechs Hundeteams sowie fünf Anwärterteams, welche für die Geländesuche wie auch für die Lawinensuche eingesetzt werden können. Im Januar unterstützte die Rettungshundegruppe die Schweizer Kollegen beim Lawinenabgang in der Schwägalp und im Mai die Landespolizei im Rahmen eines Einsatzes bei der Suche nach einer vermissten Person. Die vom Land finanzierten Aufwendungen (Ausbildung, Material und Einsatzkosten) beliefen sich auf CHF 33'312.

Wasserrettung
Das anspruchsvolle Ausbildungsprogramm bildete den eigentlichen Schwerpunkt der Vereinstätigkeit im Berichtsjahr. Verschiedene Ausbildungsgänge wurden in Kooperation mit der Wasserrettung Mittelrheintal durchgeführt. Zusätzliche vereinsinterne Übungen (Nothelferkurs, POLYCOM-Funk, Knoten-, Seil- und Sicherungstechnik, Fertigkeiten unter Wasser, Kennenlernen einheimischer Gewässer und Fliessgewässer) sowie ein Tauchwochenende im Tessin komplementierten das zeitintensive Ausbildungsprogramm. Die mit der Wasserrettung verbundenen Kosten (Fahrzeuge, Ausbildung, Einsatz, Material) belasteten die Landesrechnung mit CHF 36'069.

Übermittlungsgruppe
Insgesamt absolvierten die 19 Mitglieder drei Übungen, deren Ausbildungsschwerpunkte sich auf die eigentlichen Kernkompetenzen dieser für die Informationsübermittlung aufgebauten Spezialeinheit konzentrierten (Leitungsbau, Materialkunde sowie Umgang mit dem POLYCOM-Funk). Wie jedes Jahr demonstrierte die Übermittlungsgruppe ihre Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft beim «LGT-Marathon» und dieses Jahr noch zusätzlich beim neu durchgeführten Bank Frick «Lie-Mud-Run» in Ruggell, welcher sie vor ganz neue Herausforderungen stellte. Für die dem Zivilschutz zugeordnete Spezialeinheit wurden Gesamtkosten in Höhe von CHF 10'495 aufgewendet.

Betriebsgruppe Landesführungsraum
Der reguläre Unterhalt in Friedenszeiten sowie der geordnete Betrieb des Landesführungsraums im Einsatzfall werden von der 19 Mitglieder umfassenden Betriebsgruppe sichergestellt. Einzelne Mitglieder dieser Gruppe stehen der technischen Einsatzleitung für Naturgefahren zusätzlich als Führungsunterstützung zur Verfügung. Stetige Weiterbildungen in Grundlagen der Stabsarbeit, systematischen Problemlösung oder elektronischen Lageverarbeitung sind daher unerlässlich. Die für die Betriebsgruppe aufgewendeten Kosten betrugen CHF 6'420.

Zivilschutzgruppen der Gemeinden
In den Gemeinden Ruggell, Schellenberg, Mauren, Schaanwald, Triesenberg und Balzers bestehen organisierte Zivilschutzgruppen. Neben der Aus- und Weiterbildung ihrer eigenen Mitglieder nahmen Vertreter aus den verschiedenen Zivilschutzgruppen an den in Rahmen des Projektes «Neuausrichtung des Zivilschutzes in Liechtenstein» durchgeführten Projektsitzungen und Workshops teil.

Zivilschutz

Schutzraumbau
Auch wenn gemäss der 2016 erfolgten Revision des Bevölkerungsschutzgesetzes auf Neuinvestitionen in Schutzraumbauten künftig verzichtet wird, sollen in den bestehenden, landeseigenen Schutzraumbauten die schutzraumspezifischen Anlageteile (Filteranlagen, Notstromversorgung etc.) mittels eines adäquaten Unterhalts bis zum Ende ihrer technischen Gebrauchsdauer einsatzfähig gehalten werden. Dazu gehört unter anderem die periodische Inbetriebnahme der Notstromgeneratoren durch die für jeden Schutzraum bestimmten Anlagewarte. Die dereinst einrichtungstechnisch redimensionierten Schutzräume stehen dem Bevölkerungsschutz bei der Bewältigung von ausserordentlichen Lagen weiterhin als Notunterkünfte zur Verfügung. Für den regulären Betrieb und Unterhalt der landeseigenen Schutzräume wurden im Berichtsjahr insgesamt CHF 10'000 benötigt.

Alarmierung
Liechtenstein verfügt ebenso wie die Schweiz über ein flächendeckendes Alarmierungssystem mit Sirenen, welches im Rahmen des alljährlichen Probealarms am 6. Februar 2019 getestet wurde. Die technisch bedingten Probleme von 2018 konnten durch das «Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS)» behoben werden. Die zentrale, bei der Landespolizei installierte Systemsteuerung funktionierte ebenso fehlerfrei, wie die 23 über das ganze Land verteilten Sirenen. Die alleinige akustische Beschallung mit Sirenen erfüllt die heute an eine Krisenkommunikation gestellten Bedürfnisse jedoch nicht mehr abschliessend. Ein wesentlicher Teil der Bevölkerung informiert sich im Alltag über mobile internetgestützte Kommunikationsmittel. Mit der Ende 2018 eingeführten App «Alertswiss» erhielten die liechtensteinischen Behörden die Möglichkeit, Alarmmeldungen und Verhaltensempfehlungen über Push-Meldungen auf Smartphones sowie online auf der vom «BABS» betriebenen «Alertswiss-Website» zu verbreiten. Beim Sirenentest lösten Liechtenstein und alle Kantone über die Alertswiss-Kanäle eine Test-Alarmmeldung aus und

testeten erstmals auch die Alarmierung über «Alertswiss» erfolgreich. Die Testauswertung hat ergeben, dass die auf dieser App basierte Alarmierung einwandfrei funktionierte.

Wirtschaftliche Landesversorgung

Im Rahmen des mit der Schweiz im Jahr 1923 abgeschlossenen Zollvertrages wurde Liechtenstein Teil der wirtschaftlichen Landesversorgung (WL) der Schweiz. Entsprechend orientierte sich Liechtenstein bei der Formulierung der diesbezüglichen Bestimmungen im Bevölkerungsschutzgesetz und der darauf abgestützten Bevölkerungsschutzverordnung an der einschlägigen Bundesgesetzgebung (Bundesgesetz vom 8. Oktober 1982 über die wirtschaftliche Landesversorgung). Analog zur Schweiz konzentriert sich Liechtenstein im Rahmen der WL auf die Bewältigung von kurz- und mittelfristigen Versorgungsengpässen bei lebenswichtigen Gütern (Nahrungsmittel, Energieträger, Heilmittel, Hilfs- und Rohstoffe) und Dienstleistungen (Transport- und Fernmeldedienste, Lager- und Speichermöglichkeiten).

Von der Öffentlichkeit nahezu unbemerkt, interveniert die WL zwecks Stabilisierung der Versorgungslage oft mehrmals im Jahr mit den ihr zur Verfügung stehenden Instrumenten. Medial aufgearbeitet wurden im Berichtsjahr die weltweit aufgetretenen Medikamentenengpässe. Die Lieferunterbrüche bei lebenswichtigen Antibiotika wurden in der Schweiz und Liechtenstein, dank der Freigabe der von der WL bewirtschafteten Pflichtlager, überbrückt (vgl. Verordnung über die Pflichtlagerfreigabe von Antibiotika).

Im Zuge der Anlagebereinigung zum Zollvertrag galt es auch im Berichtsjahr zu prüfen, ob und mit welchen Anpassungen neue Rechtserlasse der Schweiz (Verordnung über die Pflichtlagerfreigabe von Futtermitteln, Verordnung über die Pflichtlagerfreigabe von Speiseölen und Speisefetten, Verordnung über die Pflichtlagerfreigabe von flüssigen Treib- und Brennstoffen, Verordnung über die Pflichtlagerfreigabe von Tollwut-Impfstoffen, Verordnung über die Pflichtlagerfreigabe von Antibiotika, Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von flüssigen Treib- und Brennstoffen, Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Dünger, Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Nahrungs- und Futtermitteln, Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Arzneimitteln) auf Grundlage des Zollvertrages in das liechtensteinische Recht zu übernehmen sind.

Schutz vor Naturgefahren

Ereignisse

Schnee/Lawinen: Der vergangene Winter war vor allem in der ersten Januarhälfte ausserordentlich schneereich. Die Neuschneesumme von 227 cm innerhalb von 10 Tagen (6. bis 5. Januar 2019) stellt einen neuen Rekordwert in der fast 50-jährigen Messreihe dar und entspricht statistisch einem 300-jährigen Ereignis. Entsprechend waren auch zahlreiche grössere Lawinenabgänge zu verzeichnen. Dabei entstanden kleinere Schäden an einem Ferienhaus im Malbun und den Alpgebäuden auf Sareis. In der Lawena wurde die Hirtenhütte im Obersäss vollständig zerstört und es entstanden grössere Waldschäden.

Kennzahlen Mess- und Beobachtungsdienst Malbun (1'610 m ü. M., 1. November bis 30. April)

	Winter 2018/2019	Durchschnitt (Maximum/Minimum)
Neuschneesumme	662	662 (1'000/408)
max. Schneehöhe	169	126 (225/55)
Anzahl Neuschneetage	73	69 (85/49)

Hochwasser/Rutschungen: Nach zwei Jahren relativer Ruhe meldete sich der Rhein im Berichtsjahr mit erhöhten Abflüssen wieder zurück. Erwähnenswert ist das Rheinhochwasser vom 12. Juni mit einem geschätzten Abfluss von 1'700 m^3/s in Balzers, was einem knapp 20-jährigen Ereignis (HQ20) entspricht. Eingang in die Hochwasserstatistik fanden auch die Abflussereignisse vom 20. August (HQ5 1200 m^3/s) sowie jenes vom 21. Oktober (HQ4 1'000 m^3/s). Beim Niederschlagsereignis vom 20. August wurden Rüfeschübe in der Mühleholz-, Quader- und Forstrüfe registriert.

Steinschlag/Sturz: Im Berichtsjahr ereigneten sich diverse Sturzereignisse sowie zwei kleinere Felsstürze im Schlucher (Malbun) und im Bereich Sattel-Underem Mettatag (Triesen). Diese Ereignisse verursachten jedoch keine erwähnenswerten Schäden.

Trockenheit/Waldbrand: Im Berichtsjahr herrschten nur kurzzeitige erhöhte Waldbrandgefährdungen; Feuerverbote mussten keine erlassen werden.

Wind/Sturm: Aussergewöhnlich war der lokal in die Gefahrenstufe 4 gehörende Föhnsturm vom 20. Dezember, bei dem im Malbun eine Böenspitze von 150 km/h und in Vaduz eine solche von 121 km/h gemessen wurde. Der Sturm verursachte, auch dank vorheriger Information der Einsatzkräfte, keine nennenswerten Schäden.

Erdbeben: Die Region Rheintal war im Berichtsjahr seismisch aktiver als in den Vorjahren. Von den 20 in Liechtenstein registrierten Beben (Magnitude >0.0) war vor allem das Stärkste vom 30. Oktober mit einer Magnitude von 2.8 deutlich spürbar. Insgesamt gingen zu diesem Ereignis beim Schweizerischen Erdbebendienst über 100 Meldungen aus der Bevölkerung ein.

Notfallplanung und -organisation

Lawinendienst: An insgesamt 8 Tagen herrschte die zweithöchste Gefahrenstufe 4 (gross). Dabei mussten zweimal die Sperrstufe A und einmal die Sperrstufe B

ausgerufen und damit gewisse Gebiete im Malbun sowie in Steg (Langlaufloipe) vorsorglich gesperrt werden. Der Lawinenabgang am 14. Januar vom Steitälli, der bis in die Sperrstufe B vorstiess, bestätigte die vorgenommenen Sperrungen. Der komplette Lawinendienst traf sich zu zwei Koordinationssitzungen und einer internen Weiterbildung.

Wasserwehr Rhein: Auf Grundlage des von der «Internationalen Wasserwehr Alpenrhein (IWWA)» vereinbarten Ausbildungskonzeptes wurde am 7. Mai eine Dammbeobachtungs- und Filtereinbauübung zusammen mit den Rheingemeinden durchgeführt. Ziel dieser Übung war die Dammbeobachtung mit den Rheinkommissären und Abschnittsleitern der Gemeinden zu repetieren und die mögliche Interventionsmassnahme eines Auflastfilterbaus in der Praxis einzusetzen.

Internationale Wasserwehr Alpenrhein (IWWA): Die IWWA setzt sich zum Ziel, die Zusammenarbeit im organisatorischen Hochwasserschutz zwischen Liechtenstein, St. Gallen und Vorarlberg zu koordinieren. Hierfür werden im Jahr zwei ordentliche Arbeitssitzungen abgehalten, sowie bei der St. Galler Rheinbauleitung eine permanent besetzte Geschäftsstelle betrieben. An deren Aufwendungen beteiligt sich Liechtenstein mit jährlich pauschal CHF 30'000. Das ABS hat den rotierenden IWWA-Vorsitz von 2016 bis 2020 inne. Neben der länderübergreifenden Harmonisierung und Koordination der jeweiligen Einsatzdispositive verantwortet das ABS damit unter anderem auch die Organisation von grenzüberschreitenden Übungen für die Wasserwehren. Eine Erkenntnis aus den in den vergangenen Jahren gemeinsam abgehaltenen Übungen ist, dass die Zusammenarbeit in den Bereichen «Lagewesen» und «Kommunikation» im Sinne einer grenzüberschreitend abgestimmten Bewältigung eines Rheinhochwassers ausgebaut werden muss. Vor diesem Hintergrund erfolgten im Berichtsjahr die Vorarbeiten für den Aufbau von zwei im Einsatzfall gemeinsam betriebenen Dienstleistungszentren (DLZ). Mit Unterstützung des DLZ-Kommunikation und des DLZ-Lageführung soll sichergestellt werden, dass die drei Länder im Hochwasserfall ein gemeinsames Lagebild besitzen und sie die Bevölkerung abgestimmt informieren.

Die Arbeitsgruppe IWWA beschäftigte sich zudem mit der Aktualisierung des Folders «Einsatzbehelf für die Wasserwehr am Alpenrhein». Dieser wurde den Rheingemeinden pünktlich auf die Hochwassersaison hin abgegeben. Neuerdings nimmt auch ein Vertreter des Kantons Graubünden als Beobachter an den regelmässig stattfindenden Koordinationsrapporten teil.

Wasserwehr Binnengewässer/Rüfen: Auf Gemeindeebene stehen den für die Binnengewässer und Rüfen verantwortlichen Wasserwehren die Gemeindeförster vor. Auf Grundlage der revidierten Gefahrenkarten wurde die im letzten Jahr gestartete Aktualisierung der Interventionsplanung für die Binnengewässer und Rüfen fortgesetzt. Im Berichtsjahr konnte die für die Gemeinde Triesenberg aktualisierte Interventionsplanung zusammen mit dem zuständigen Rüfemeister erstellt werden. Die Aktualisierung ist in den folgenden Jahren für alle Gemeinden geplant.

Messnetz: Das aus Wetter- und Pegelmessstationen sowie Inklinometer bestehende Messnetz wurde unterhalten und der Betrieb sichergestellt.

Wasserbau

Gewässerunterhalt

Die Unterhaltsarbeiten an den Landesgewässern (Binnenkanal, Scheidgraben, Esche, Spiersbach, Parallelgraben und Grenzgraben) sind in den vergangenen Jahren arbeitsaufwendiger geworden. Neben den Mäharbeiten an den Böschungen und der Gewässersohle, der Bestockungspflege und den Entschlammungen beschäftigen den Gewässerunterhalt seit einiger Zeit vermehrt auch die Massnahmen zur Bekämpfung von Neophyten. Zudem wird der Aufwand zur Behebung der Schäden, die durch die Aktivitäten der Biber hervorgerufen werden, immer grösser. So mussten beispielsweise an der Esche, zum Teil mehrmals wöchentlich, Biberdämme und gefällte Bäume, die das ohnehin sehr knappe Abflussprofil noch verringern, entfernt werden. Zudem verschlammt die Sohle der Esche durch die Biberaktivitäten so stark, dass das Sohlgras- und Algenwachstum massiv zugenommen haben. Aus diesem Grund muss gegenüber früher die Eschesohle anstelle ein- bis zweimal nun dreimal pro Jahr gemäht werden. Aufgrund der limitierten personellen Ressourcen wurden auf Kosten einer nachhaltigen Gewässerbetreuung Unterhaltsmassnahmen zurückgestellt, um die vom Biber verursachten Schäden zu beheben.

Renaturierungen/Binnenkanal Haberfeld Vaduz: Die 2018 aufgelegte Machbarkeitsstudie zeigt für den Binnenkanal im Bereich Haberfeld, Gemeinde Vaduz, das Aufwertungspotential einer Gewässerrevitalisierung sowie den hierfür erforderlichen Raumbedarf auf. Die vorgeschlagenen Revitalisierungsmassnahmen werden vom Gemeinderat unterstützt. Die mit diesem Vorhaben verbundenen Fragen rund um das «Gesetz über die Erhaltung und Sicherung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens» konnten zwischenzeitlich ebenfalls geklärt werden. Da aber die Auslösung resp. Umlegung des für die Renaturierung erforderlichen Grundes mit den Grundeigentümern noch nicht abschliessend vereinbart ist, konnte die Realisierung dieses Projekts nicht wie ursprünglich budgetiert (vgl. Budget 2019: CHF 400'000) im Winter 2019/2020 in Angriff genommen werden.

Pflegekonzept Binnenkanal: Für den Liechtensteiner Binnenkanal wurde ein neues Konzept für die Pflege der Böschungen ausgearbeitet. In diesem Pflegekonzept wurden von Balzers bis Ruggell die Pflegemassnahmen auf die Hochwasserabflüsse, unter Berücksichtigung der Ökologie und Ökonomie sowie des Landschaftsschutzes, abgestimmt.

Esche: Um die Hochwassersicherheit an der Esche im Bereich Industrie Eschen zu verbessern, mussten Rohrbrücken des Abwasserzweckverbandes und der LKW, die zu tief im Abflussprofil lagen, durch einen Düker ersetzt werden. Die Kosten von rund CHF 250'000 übernahmen die besagten Werkeigentümer gemeinsam. Die beim Land verbliebenen Aufwendungen beschränken sich auf die Erneuerung der desolaten Böschungspflästerung im Nahbereich der Landstrassenbrücke.

Rheinschutzbauten

Unterhalt des Rheinbauwerks
Infolge des Rheinhochwassers am 12. Juni mussten auf weiten Strecken, vor allem im Bereich Gamprin/Ruggell, Schlamm- und Holzablagerungen auf dem Wuhrweg entfernt werden.

Die sich auf den Kiesbänken im Bereich Balzers/Trübbach ausbreitende Gehölzvegetation hat das ABS und das Rheinunternehmen des Kantons St. Gallen veranlasst, den Einfluss dieser Bestockung auf die Hydraulik bei einem Hochwasserabfluss untersuchen zu lassen. Die Jahr für Jahr stärker werdende Bestockung und die dadurch bedingten Auflandungen führen gemäss den hydraulischen Berechnungen dazu, dass der Wasserspiegel infolge Rückstaus über ein Meter angehoben wird. Dieser Aufstau kann angesichts der festgestellten Dammstabilitätsdefizite nicht toleriert werden. Um die ursprüngliche Hochwassersicherheit wieder herzustellen, müssen die Bestockungen und Schlammablagerungen auf den Kiesbänken gänzlich entfernt werden.

Ebenso wie die hydraulischen Parameter wurden auch die ökologischen Werte der Kiesbänke untersucht. Der Umgang mit den festgestellten Naturwerten wurde mit Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für Umwelt sowie der Naturschutzorganisationen diskutiert. Der Eingriff in die Naturwerte soll möglichst schonend erfolgen. Deshalb werden die Massnahmen etappenweise über die Wintermonate und in Abstimmung mit den auf Seiten des Kantons St. Gallen geplanten Rodungsarbeiten durchgeführt. Im Berichtsjahr begann die erste von fünf geplanten Rodungsetappen.

Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) – Projektgruppe Flussbau
Das von der IRKA vor vier Jahren initiierte Projekt «Systemsicherheit Alpenrhein» beschäftigt sich mit der Frage, wie das Hochwasserschutzsystem des Alpenrheins auf ein Extremhochwasser, welches den aktuellen Ausbaustandard überfordert, vorzubereiten wäre. Die damit verbundenen Untersuchungen zielen darauf ab, für dieses sehr seltene, unter dem Begriff «Überlastfall» beschriebene Ereignis praktikable Ansätze zur Risikoreduktion zu finden. Anlässlich ihrer ordentlichen Jahrestagung am 1. Juli beschlossen die Regierungsvertreter, die Projektergebnisse zur Systemsicherheit Alpenrhein im Rahmen eines «Memorandum of Understanding (MoU)» als gemeinsame Handlungsempfehlung im Umgang mit Extremhochwasser am Alpenrhein zu verankern. Dabei wurde unter anderem vereinbart, dass eine weitere Verringerung des Hochwasserrisikos und damit auch der Folgen von Extremhochwasserabflüssen im Alpenrheintal anzustreben sei. Neben den Massnahmen der räumlichen Vorsorge und dem gemeinsam abgestimmten Katastrophenschutz sind auch bauliche Massnahmen der weitergehenden Hochwasservorsorge und der Sicherheit der Dammbauwerke möglich, sofern damit das Überflutungsrisiko der Nachbarn und Unterlieger nicht wesentlich erhöht wird. Im Hinblick auf die geplante Rheindammsanierung sind die Ergebnisse dieses Projektes sowie das diesbezüglich unterzeichnete «MoU» für Liechtenstein von entscheidender Bedeutung.

Dammsanierung
Strategie «Ertüchtigung Rheindämme»: Die Regierung beauftragte das ABS im Mai 2018 mit der Ausarbeitung eines Projektes zur Sanierung der Rheindämme. Mit dem Kanton St. Gallen, dessen linksufriger Rheindamm im Hochwasserfall vergleichbare Stabilitätsdefizite aufweist, wurde zwischenzeitlich vereinbart, die Dammsanierung auf der Grundlage einer gemeinsam konzipierten und finanzierten Strategie «Ertüchtigung Rheindämme» anzugehen. Basierend auf dem einschlägigen Staatsvertragswerk zum Rhein und den massgebenden nationalen Wasserbau- und Umweltschutzgesetzgebungen werden mit den zuständigen Stellen des Kantons St. Gallen die bei der Sanierung des Rheinbauwerks zu berücksichtigenden Zielgrössen (Ausbauwassermenge, Sicherheitsstandards, zulässige Sanierungsvarianten, Sanierungsprioritäten und Sanierungsetappen, Machbarkeit und Umgang mit den im Entwicklungskonzept Alpenrhein vorgesehenen Flussaufweitungen) im Rahmen dieser Strategieplanung festgelegt. Voraussichtlich wird die in Bearbeitung begriffene Strategie den Rheingemeinden und der Regierung im Herbst 2020 zur Genehmigung unterbreitet.

Unter Berücksichtigung dieser vereinbarten Planungsgrundsätze erarbeiten der Kanton St. Gallen und das Fürstentum Liechtenstein in den kommenden Jahren, unabhängig voneinander, für ihre jeweiligen Rheinabschnitte eigenständige Bau- resp. Genehmigungsprojekte. In Liechtenstein beinhaltet diese Realisierungsphase absehbar rund ein Dutzend separate Bauprojekte, welche zeitlich und räumlich gestaffelt nach Prioritäten im Verlauf der nächsten 15 Jahre ausgeführt werden. Vorausgesetzt, die in Zusammenhang mit dem Konzept und dem ersten Bauprojekt anstehenden Genehmigungsverfahren können planmässig abgewickelt werden, besteht die Absicht, die ersten Sanierungsarbeiten auf dem liechtensteinischen Rheinabschnitt 2021 in Angriff zu nehmen.

Unbestritten ist, dass das 25 Kilometer lange Dammbauwerk über weite Strecken im Bestand zu sanieren ist. Die gemäss Entwicklungskonzept auf dem liechten-

steinischen Rheinabschnitt zur Diskussion stehenden vier Rheinaufweitungen tangieren insgesamt knapp fünf Kilometer Dammstecke. Mit der gewählten Vorgehensweise, auf Grundlage eines generellen Konzeptes separate Bauprojekte auszuarbeiten, kann das vorrangige Ziel der zeitnahen Ertüchtigung der instabilsten Dammabschnitte, zumindest aus sachtechnischer Sicht, von der voraussichtlich noch langwierigen Debatte zu den Rheinaufweitungen zeitlich entkoppelt werden.

Bedarf es bei der Ertüchtigung der bestehenden Dämme nach Vorliegen der Strategie bzw. der darin vereinbarten Zielgrössen zwischen Liechtenstein und St. Gallen aus heutiger Sicht keiner weitergehenden Koordination, kann die Planung und Realisierung von allfälligen Rheinaufweitungen nur in Form von grenzüberschreitenden Gemeinschaftsprojekten gelingen. Wie es in Sachen Rheinaufweitungen weitergeht, soll nach Vorliegen resp. auf Grundlage der erwähnten Strategie, in der unter anderem die Machbarkeit von Rheinaufweitungen am Beispiel der Aufweitung «Schaan-Buchs-Eschen» als mögliche Sanierungsvariante erörtert wird, diskutiert und grenzüberschreitend vereinbart werden.

In diesem Sinne realisiert der Kanton St. Gallen nordwärts von Buchs entlang des landseitigen Dammfusses eine neue Zufahrt zu der vom Verein für Abfallbeseitigung (VfA) betriebenen Kompost-Aufbereitungsanlage. Bei der Festlegung der Höhenlage sowie der Ausgestaltung dieser neuen Strassentrasse werden die Anliegen der Rheindammsanierung bereits berücksichtigt.

Sanierungsprojekt «Sportplatz Blumenau», Triesen: Im November 2018 informierte die Gemeinde Triesen das Amt erstmals über den im Winter 2019/2020 geplanten Ausbau der Sport- und Freizeitanlage Blumenau. Da die Gemeinde Triesen im Rahmen dieses Vorhabens im Nahbereich des Rheindamms umfangreiche Geländeanpassungen vornimmt, erschien es zweckmässig, die auf diesem Abschnitt vorgesehenen Dammsanierungsmassnahmen vorzuziehen. Der hierfür beantragte Nachtragkredit über CHF 320'000 genehmigte der Landtag anlässlich seiner im Oktober abgehaltenen Sitzung.

Das in Abstimmung mit der Sportplatzplanung erstellte Dammsanierungsprojekt sieht vor, den Rheindamm mit dem Bau eines landseitigen Auflastfilters auf eine Länge von 320 m zu ertüchtigen. Im Berichtsjahr konnte knapp die Hälfte der vorgesehenen Strecke saniert werden. Die Arbeiten werden im Frühjahr 2020 abgeschlossen. Liechtenstein und St. Gallen sind sich in diesem Zusammenhang einig, dass mit bereits initiierten Projekten fortgefahren und mit dringenden Arbeiten nicht bis zum Vorliegen der genehmigten Strategie «Ertüchtigung Rheindämme» gewartet wird.

Strassenverbindung Vaduz-Triesen und Ertüchtigung Rheindämme: Mit dem Bau der entlang des landseitigen Böschungsfusses des Rheindamms geplanten Verbindungsstrasse soll gleichzeitig das auf diesem Abschnitt besonders instabile Rheinbauwerk saniert werden. Die dabei von Seiten des Hochwasserschutzes gemachten Vorgaben beeinflussten das von der Regierung anlässlich ihrer Sitzung vom 10. Dezember zur Kenntnis genommene Strassenbauprojekt ganz wesentlich.

Die Höhenlage der künftigen Strassentrasse korrespondiert beispielsweise direkt mit den im Hochwasserfall in Rechnung zu stellenden Sickerlinien. Die im geschütteten Strassenkörper integrierten Dicht- und Drainageelemente gewährleisten die erforderliche Standfestigkeit des Dammes. Eine zeitnahe Realisierung dieses Strassenbauprojektes muss aus Sicht des Hochwasserschutzes dringend empfohlen werden.

Rüfeschutzbauten

Landesrüfekommission

Am 9. Oktober konnte die Vorsitzende, Regierungsrätin Dominique Hasler, die Mitglieder der Landesrüfekommission zum ordentlichen Jahrestreffen begrüssen. Im Rahmen der am «Maurer Berg» abgehaltenen Exkursion beschäftigte sich die Kommission mit der Problematik «Hochwasserschutz und Wald». An verschiedenen Punkten zwischen Einzugsgebiet und Siedlungsgrenze konnte der direkte Einfluss des Waldes auf das Abflussverhalten der Rüfen aufgezeigt werden. Fazit der Exkursion war, dass bei einer weiteren Verschlechterung des Waldzustandes gerade in steilen, erosionsempfindlichen Einzugsgebieten wie jenes der «Maurer Rüfe» die Hochwasserspitzen und insbesondere das Geschiebeaufkommen stark ansteigen werden.

In Auflösung begriffene Waldbestände, wie sie im oberen Bereich des «Tesnertobels» sowie der «Kracharüfe» zu finden sind, machen heute noch einen kleineren Teil der Waldfläche aus. Setzt sich die aktuell zu beobachtende Entwicklung in Sachen Waldverjüngung aber fort, werden die Schutzwirkungen des Waldes grossflächig reduziert. Im Kegelbereich muss in der Folge mit erhöhten Abflussspitzen und grösseren Geschiebefrachten gerechnet werden.

Die nachhaltige Sicherung und Förderung der vom Wald erwarteten Schutzfunktionen steht und fällt mit einer funktionierenden Waldverjüngung. An mehreren Anschauungsobjekten erläuterten die Vertreter des Forstdienstes die enormen Verjüngungsdefizite und brachten ihre Ratlosigkeit zum Ausdruck, wie angesichts der stark übersetzten Wildbestände eine Trendwende bei der Waldverjüngung einzuleiten sei.

Bauprogramm 2019

Die Abteilung Wasserbau beschäftigte sich im Berichtsjahr mit rund fünfundzwanzig Projekten, die dem Unterhalt, der Erneuerung oder der Weiterentwicklung von Rüfeschutzbauten dienten. Insgesamt wurden rund CHF 2.1 Mio. aufgewendet. Im Sinne einer Zusammenfassung beschränkt sich die nachfolgende Projektübersicht auf budgetrelevante Arbeitsschwerpunkte:

Alpengebiet/Schlucher: Veranlasst durch die im Jahr 2017 registrierte sprunghafte Beschleunigung des altbekannten Rutschkompartiments im Schlucher wurde die bisherige Gefahreneinschätzung mit Unterstützung der ETH Zürich ein weiteres Mal hinterfragt. Die auf Grundlage der dabei entworfenen Szenarien durchgeführten Murgangmodellierungen wiesen auf potentielle Ausbruchstellen unterhalb der Fussgängerbrücke des Sassweges hin. Mit der Anhebung der siedlungsseitigen Dammbauwerke um ca. zwei Meter wird bei Grossereignissen bewusst eine Entlastung auf der orographisch linken Gerinneseite provoziert. Zum Schutze der darunterliegenden Landstrasse wurde der Entlastungraum mittels eines Ablenkdammes begrenzt. Die Kosten im Umfang von CHF 220'000 wurden über das Konto Integralmelioration im Alpengebiet (BGS) abgerechnet.

Schutz der Rüfesammler und Retentionsanlagen vor Biberschäden: Die im Berichtsjahr ausschliesslich zum Schutz der Anlagen vor Biber getätigten Investitionen belaufen sich auf rund CHF 350'000.

Triesen/Lawenarüfe: Im Berichtsjahr konnte der Ausbau der Sammleranlage vorangetrieben werden. Der Kiesabbau im Schlammsammler wurde abgeschlossen und die Endgestaltung konnte in Angriff genommen werden (Aufwand 2019: CHF 45'000).

Triesen/Dorfbach: Der eingedolte Bachabschnitt des Triesner Dorfbachs hatte im Bereich des Sonnenkreisels einen Kapazitätsengpass. Im Zusammenhang mit dem Bau des Sonnenareals wurde die Linienführung der Landstrasse sowie der Dorfstrasse angepasst. Zudem wurden in den beiden Strassenabschnitten diverse neue Werkleitungen verlegt. Dieser Zeitpunkt wurde genutzt, um den bestehenden Strassendurchlass des Triesner Dorfbachs zu sanieren und seine Abflusskapazität zu erhöhen. Die Bachableitung führt neben dem Wasser aus dem natürlichen Einzugsgebiet auch Abwässer aus dem Triesner Siedlungsgebiet. Daher werden alle Kosten für Massnahmen von der Gemeinde Triesen und dem ABS zu gleichen Teilen getragen (Aufwand 2019 Anteil Land CHF 205'000).

Triesenberg/Tobelbach: Anfangs der 70er Jahre wurde im Eichholztobel eine Sperrentreppe aus 26 Drahtschotterkastensperren errichtet. Auf Grund altersbedingter Korrosionsschäden an den Drahtgeflechten mussten die Bauwerke saniert werden. Da Sanierungen von Drahtschotterkastensperren bislang kaum praktiziert wurden und demzufolge keine Erfahrungswerte vorhanden waren, testete man 2016 im Rahmen eines Pilotprojektes an vier Sperren verschiedene Sanierungsvarianten. Hinsichtlich der technischen Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit fand eine eingehende Beurteilung der Varianten und Weiterentwicklung der Bestvariante statt. Die Sanierung der 22 noch verbliebenen Sperren wurde 2018 und 2019 ausgeführt (Aufwand 2019: CHF 790'000).

Vaduz/Mühleholzrüfe: Hinsichtlich des südlichen Rüfeschutzdamms der Mühleholzrüfe, zwischen Kote 580 und 620 m ü. Meer, weist die Gefahrenkarte den orographisch linken Dammabschnitt als potentielle Ausbruchstelle aus. Infolge des in diesem Bereich geringen Längsgefälles besteht die Gefahr von Geschiebeablagerungen im Gerinne, womit angesichts des relativ bescheidenen Rüfeprofils alsbald die erforderlichen Abflusskapazitäten unterschritten werden. Bei grossen Rüfegängen können daher Ausuferungen in Richtung Vaduzer Villenviertel nicht ausgeschlossen werden. Zur Entschärfung diese Gefahrenstelle wurde der Damm auf einer Länge von 200 Meter um zwei Meter erhöht (Aufwand 2019: CHF 150'000).

Obschon die rund hundertjährige Natursteinsperre bei Kote 625 m ü. Meer in der Mühleholzrüfe in den vergangenen Jahrzehnten mehrfach repariert wurde, vermochte sie den letzten Rüfeereignissen nicht mehr standzuhalten. Anstelle der alten Natursteinsperre wurde eine neue Betonsperre errichtet (Aufwand 2019: CHF 240'000).

Vaduz/Quaderrüfe: Auf dem Abschnitt Tidübergang bis zum alten Fürstenweg wurde die Quaderrüfe seit 2011 schrittweise saniert. Zwischen Kote 710 und 570 m ü. Meer erfuhren 3 Wildbachsperren eine Totalsanierung, 23 Sperren und etliche Längsbauwerke wurden neu errichtet. Im Herbst 2018 konnten die eigentlichen Baumeisterarbeiten bei der letzten Bauetappe abgeschlossen werden. Im Berichtsjahr wurden die Böschungen mittels Nasssaat begrünt und die durch die Bautransporte in Mitleidenschaft gezogenen Waldstrassen zusammen mit den Gemeinden Schaan und Vaduz saniert (Aufwand 2019 Anteil Land CHF 55'000).

Schaan/Forstrüfe: Der Schlammsammler 2, unterhalb der Feldkircher Strasse, musste nach enormen Biberschäden am Dammbauwerk im Jahr 2015 mit grossem finanziellen Aufwand «bibersicher» gemacht werden. Zwischenzeitlich wurden auch Biberspuren im Schlammsammler 1, oberhalb der Landstrasse, festgestellt. Bevor aufgrund ihrer Aktivitäten grosse Schäden am Dammbauwerk des Schlammsammlers 1 entstanden, wurde dieser im Berichtsjahr «bibersicher» umgebaut. Der Umbau beinhaltete zum einen die Errichtung eines bibersicheren Auslaufbauwerks und zum anderen die Vergitterung sämtlicher Dämme (Aufwand 2019: CHF 200'000).

Mauren/Kracharüfe: Der Schlammsammler 1 der Kracharüfe musste ebenfalls «bibersicher» umgebaut werden. Damit Biber keine Schäden am Dammbauwerk verursachen können und das Bauwerk trotz der Anwesenheit des Bibers funktionstüchtig bleibt, wurde ein «bibersicheres» Auslaufbauwerk errichtet und die Schutzdämme vergittert (Aufwand 2019: CHF 95'000).

Konzessionen Rüfematerial: Rüfegänge in der Mühleholz- und in der Quaderrüfe brachten grössere Mengen an Geschiebe. Im Berichtsjahr konnten Konzessionen für die Entnahme von knapp 30'000 m^3 Rüfematerial an Betonhersteller vergeben werden (Ertrag 2019: CHF 178'000).

Steinschlagschutzbauten

Aufgrund der Erkenntnisse der für die Gemeinde Balzers revidierten Gefahrenkarte «Sturz» drängte sich der Bau eines Steinschlagschutzdammes im Bereich des Forstwerkhofes auf. Der auf einer Länge von 60 m erstellte Damm zum Schutz der bestehenden Gebäude verursachte Kosten von rund CHF 40'000.

Rutschsanierung

Die Auswertung und Interpretation sämtlicher für das Rutschgebiet Triesen-Triesenberg in den vergangenen 20 Jahren in den Disziplinen Geologie, Hydrologie, Geotechnik und Geodäsie erhobenen Daten wurden in den einzelnen Teilbereichen abgeschlossen und die entsprechenden Ergebnisse dokumentiert. Die noch zu erstellende Gesamtschau resp. den Synthesebericht erarbeitet die ETH Zürich. Daraus erhoffen sich die Verantwortlichen wichtige Erkenntnisse für die Konzeption der künftigen Überwachungs- und Sanierungstätigkeit im Rutschgebiet Triesen-Triesenberg.

Rutschüberwachung

Das standardisierte Überwachungs- und Kontrollprogramm, bestehend aus Inklinometer-, Ankerkraft- und geodätischen Deformationsvermessungen, konnte wiederum programmgemäss durchgeführt werden. Da die Überwachung und die teilweise Erneuerung der 30 vom Land vorgehaltenen Sondierbohrungen im Rutschgebiet Triesen-Triesenberg mit laufenden Kosten verbunden sind, sollen diese mittels des in den letzten Jahren erstellten Monitoringkonzeptes optimiert werden. Die Umsetzung erfolgt schrittweise in den nächsten Jahren. Neben der Reduktion des Unterhaltsaufwandes zielt das überarbeitete Konzept auch darauf ab, die noch fehlenden Wissenslücken zu schliessen.

Sondierbohrungen
Im Berichtsjahr wurden in Triesen (Runkels und Vaschiel) zwei Bohrungen abgeteuft und für Grundwassermessungen instrumentiert. Die mit einer Inklinometerkette versehene Bohrung zeigt die erhofften Resultate, womit die gewünschte permanente Messung und längere Messdauer im selben Bohrloch gelungen ist.

Rutschung Schlucher
Die in den Vorjahren stark beschleunigte Rutschmasse im Einzugsgebiet der Schlucherrüfe, welche im letzten Jahr aufgrund der extremen Trockenheit fast vollständig zum Stillstand kam, blieb auch im Berichtsjahr ruhig. Trotzdem soll das Monitoring mit der permanenten GPS-Überwachung und den Grundwassermessungen beibehalten werden, um die formulierten Thesen zum Rutschverhalten festigen zu können.

Entwässerungsmassnahmen
Im Berichtsjahr wurden keine Entwässerungsmassnahmen realisiert.

Gefahrenkarte

Im Rahmen der Aktualisierung und des Vollzugs der landesweiten Naturgefahrenkarten ist das ABS für die Behandlung sämtlicher mit gravitativen Naturgefahrenprozessen verbundenen Fragestellungen zuständig. Die Gefahrenkarten bilden im Sinne des Naturgefahrenmanagements eine wesentliche Grundlage bei der Planung von baulichen Schutzmassnahmen am Einzelobjekt (vgl. Bauauflagen). In der Raum- resp. Nutzungsplanung haben sie sich sowohl auf Landes- wie auch auf Gemeindeebene als eigentliche Grundgrösse etabliert. Zudem sind moderne Gefahrenkarten im Bereich Notfallplanung und Ereignisbewältigung eine wesentliche Grundlage für die Einsatz- und Rettungskräfte im Ernstfall. Als entsprechend gross wird bei sämtlichen Behörden auch der Nutzen der revidierten Gefahrenkarten eingestuft.

Mit Unterstützung des «Bundesamts für Umweltschutz (BAFU)» wurde im vergangenen Jahr eine landesweite Gefährdungskarte «Oberflächenabfluss» erstellt. Dabei wurden auf Grundlage eines topographischen Modells Simulationsrechnungen angestellt, welche den Oberflächenabfluss in Abhängigkeit von der Niederschlagsintensität und -dauer ermitteln. Diese thematisch neu aufgelegte Karte liefert Hinweise zu möglichen Abflussereignissen ausserhalb der bekannten Bach- und Flussläufe. Die Verwendung und Umsetzung dieser Gefahrengrundlage konnte mit den Gemeindebehörden noch nicht abschliessend erörtert werden.

Revision der Gefahrenkarte
Die Regierung beauftragte 2013 das ABS mit der Revision der in den Jahren 1996 bis 2001 erstellten landesweiten Gefahrenkarten. Mit der Revision der Gefahrenkarte Alpengebiet genehmigte die Regierung die letzte Karte und übergab sie der Gemeinde zur Umsetzung in die Ortsplanung.

Baugesuche in Gefahrenzonen
Im Zuge des Baubewilligungsverfahrens werden sämtliche in einer Gefahrenzone zu liegen kommenden Bauvorhaben begutachtet und mit entsprechenden Bauauflagen belegt. Im Berichtsjahr behandelte das ABS 47 Baugesuche. Auf Basis dieser Stellungnahme verfügte die Baubehörde die entsprechenden gefahrentechnischen Auflagen.

Umsetzung der Gefahrenkarte in die Ortsplanung oder in anderen generellen Planungen
Gemäss Waldgesetz (LGBl. 1991 Nr. 42) sind Gefahrengebiete in den Zonenplänen der Gemeinden als Gefahrenzonen auszuweisen. Des Weiteren empfiehlt die Regierung den Gemeinden, die Erkenntnisse der Gefah-

renkarte bei der Nutzungsplanung oder anderen raumrelevanten Projekten angemessen zu berücksichtigen. In diesem Sinne wurden im Berichtsjahr folgende Planungen und Projekte begleitet:

- Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland und Schaan: Stellungnahme
- Gemeinde Balzers: Umsetzung Revision Gefahrenkarte in Ortsplanung
- Gemeinde Balzers: Stellungnahme Zonenplanänderung Parzelle 1652
- Gemeinde Eschen: Umsetzung Revision Gefahrenkarte in Ortsplanung
- Gemeinde Gamprin: Stellungnahmen Zonenplanänderungen Parzellen 678, 1019
- Gemeinde Gamprin: Stellungnahmen Baulandumlegungen «Luterschala» und Michel-Öhri
- Gemeinde Gamprin: Stellungnahme Anpassung Verkehrsknotenpunkt Haldenstrasse-Ruggellerstrasse
- Gemeinde Mauren: Stellungnahme Zonenplanänderung Parzelle 1453
- Gemeinde Mauren: Stellungnahmen Überbauungsplan Kaiser AG und HPZ Birkahof
- Gemeinde Schaan: Stellungnahme Zonenplanänderung Parzelle 1896
- Gemeinde Schellenberg: Umsetzung Revision Gefahrenkarte in Ortsplanung
- Gemeinde Schellenberg: Stellungnahme Zonenplanänderung Parzelle 407
- Gemeinde Triesenberg: Umsetzung Revision Gefahrenkarte in Ortsplanung
- Gemeinde Triesenberg: Stellungnahme Richtplan Steg
- Gemeinde Vaduz: Umsetzung Revision Gefahrenkarte in Ortsplanung
- Gemeinde Vaduz: Stellungnahme Zonenplanänderungen Rheinau
- Gemeinde Vaduz: Stellungnahme Änderung Verkehrsrichtplan
- Gemeinde Vaduz: Stellungnahme Gestaltungsplan Ebaholz II

Landesgeologie

Die als Teil des gesamtschweizerischen Starkbebennetzes Ende 2014 in Betrieb genommenen Messstationen bei den Werkhöfen Triesenberg und Mauren funktionieren einwandfrei. Betrieb und Unterhalt der Stationen erfolgen durch den Schweizerischen Erdbebendienst im Auftrag des Landes.

Amt für Umwelt

Amtsleiter: Dr. Helmut Kindle

Die Schwerpunkte im gesetzgeberischen Bereich bildeten die Vorbereitungen zur Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes sowie Anpassungen von mehreren Verordnungen zum Landwirtschaftsgesetz (Anpassung an CH-Vorlagen; Umsetzungen von Beschlüssen gemäss agrarpolitischem Bericht).

Im internationalen Bereich standen die Teilnahmen an den Vertragsstaatenkonferenzen zur Klimakonvention und zum Übereinkommen von Paris, sowie die Arbeiten im Rahmen der Alpenkonvention im Vordergrund. Die Plenarversammlung der Internationalen Rheinschutzkommission tagte dieses Jahr in Liechtenstein.

Im Bereich Gewässerschutz lagen die Schwerpunkte bei der Erstellung und Verabschiedung des Bewirtschaftungsplans und des Massnahmenprogramms nach Wasserrahmenrichtlinie. Sehr aufwändig waren verschiedene gewässerschutztechnische Fragestellungen bei industriellen Grossbetrieben bezüglich Wassernutzungen und der Abwasserbehandlung.

Im Bereich Luftreinhaltung wurde im Rahmen einer schweizweiten Kampagne zur Untersuchung des Stickstoffeintrages in empfindliche Ökosysteme eine Messstation im Ruggeller Riet betrieben.

Die Arbeiten im Bereich Klima konzentrierten sich auf die Erarbeitung des jährlich zu erstellenden Treibhausgasinventars, auf die Abänderung der Vereinbarung zwischen der Schweiz und Liechtenstein zu den Umweltabgaben sowie die Erstellung des vierten Biennal Reports und die 3. Multilaterale Überprüfung des UN Klimasekretariates. Zudem erfolgten viele Anfragen der Jugend und Teilnahmen am Jubelforum sowie des Jugendrates.

Im Bereich Lärm waren basierend auf Baugesuchen und Lärmklagen teils sehr umfangreiche Lärmbeurteilungen durchzuführen. Auf Basis der Eisenbahn-Lärmsanierungsverfügung erfolgten umfangreiche Abklärungen mit den OeBB bezüglich des einzureichenden Sanierungskonzeptes.

Im Bereich Nichtionisierende Strahlung erfolgte ein intensiver Informationsaustausch mit den Schweizer Behörden im Hinblick auf die neue Mobilfunktechnologie 5G.

Im Bereich Chemikalien waren umfangreiche Abklärungen zur EU-weiten Harmonisierung der Informationen für die gesundheitliche Notversorgung und für vorbeugende Massnahmen erforderlich.

Die Verlegung der Erdgashochdruckleitung im Bereich des Stadions Vaduz konnte abgeschlossen werden. Die Arbeiten zur Liechtensteiner Abfallplanung 2070 konnten fachlich ebenfalls abschlossen werden.

Im Bereich Altlasten wurden umfangreiche Vorabklärungen und Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die Informationen der betroffenen Standortinhaber von mit Abfällen belasteten Standorten durchgeführt.

Bei den Öltankanlagen setzte sich der Trend zur Ausserbetriebnahme und zum Ersatz von Ölfeuerungen durch alternative Heizsysteme wie Erdsondenanlagen weiter fort.

Die Bewirtschaftung des Waldes erfolgt konsequent nach den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus. Holzabsatz und Wirtschaftlichkeit bleiben aber entscheidende Rahmenbedingungen. Im Berichtsjahr gingen gut 70 % des Holzes in die Wärmeenergiegewinnung, da nach wie vor viele Holzschläge in Gebieten mit schlechter Holzqualität getätigt werden müssen, weil es über viele Jahre keinen rentablen Holzabsatz für dieses Holzsortiment gab. Durch den Betrieb mehrerer grösserer Holzheizungen können diese Pflegedefizite nun fortlaufend aufgeholt werden.

Nach wie vor mussten viele Streuschäden als Folge der Stürme im Jahr 2018 sowie nachfolgendem Käferbefall bearbeitet werden. Diese Massnahmen generieren einen hohen Arbeitseinsatz mit geringem Holzanfall. Dies führte zu grossen Aufwendungen bei der Waldbewirtschaftung. Die Investition in die Jungwaldpflege ist nach wie vor hoch und macht einen Grossteil der aufgebrachten Geldmittel aus. Nach wie vor mussten aufgrund des Eschetriebsterbens entlang von Infrastrukturen aufgrund der Gefährdungssituation viele Eingriffe getätigt werden.

In vielen Schutzwäldern ist das ungenügende Aufkommen von Jungpflanzen nach wie vor ein massives Problem bei den Bestrebungen zur Verjüngung und Stabilisierung. Im Berichtsjahr wurde das neue Monitoringsystem zur Beurteilung der Verbissbelastung im Wald durch Wildtiere zum zweiten Mal umgesetzt. In den Hangrevieren Nord ist der Verbiss bei keiner Baumart unter dem Grenzwert, womit das Risiko gross ist, dass in Zukunft erhebliche Anteile aller Baumarten ausfallen werden. Einzig die Buche ist in der Verjüngung gut vertreten. Die Mischbaumarten bauen mit zunehmender Grösse ab und die Tanne ist generell sehr selten. Es liegt ein massives Verjüngungsdefizit mit deutlicher Entmischungstendenz vor. In den Bergrevieren ist die Verbissintensität bei Ahorn und Vogelbeere zu hoch, bei den anderen Hauptbaumarten aufgrund fehlender Verjüngung gar nicht messbar. Einzig die Fichte ist über alle Grössenklassen vertreten und kann sich einigermassen verjüngen.

Im Jahr 1988 wurde das Werk «Die Waldgesellschaften» publiziert und bildet seither eine unentbehrliche Grundlage für den Waldbau und die forstliche Planung in Liechtenstein. Nach nunmehr 30 Jahren wurde dieses Grundlagenwerk einer teilweisen Überarbeitung und Aktualisierung unterzogen.

Die Arbeiten im Landesforstbetrieb erfolgten im üblichen Rahmen. Nach wie vor spürbar ist die Zunahme der Arbeiten im Zusammenhang mit der Neophytenbekämpfung und der Verbreitung des Bibers.

Die Ergebnisse der Wilderhebungen zeigen nach wie vor einen Trend zu hohen Wildbeständen auf. Zur Umsetzung der angestrebten Reduktion der Rotwildbestände wurden die Abschussvorgaben gegenüber dem Vorjahr erhöht. Nach wie vor wird versucht, einen zielgerichteten Eingriff bei den reproduzierenden Tieren zu ermöglichen. Insgesamt wurde der Abschussplan beim Rotwild zu 72 %, beim Rehwild zu 97 %, beim Gamswild zu 88 % erfüllt.

Im Bereich Naturschutz wurde das Konzept Wolf Liechtenstein abgeschlossen und von der Regierung genehmigt. Im Rahmen des Luchsmonitoring konnte ein Weibchen mit 3 Jungtieren nachgewiesen und identifiziert werden. Ein in Liechtenstein nachgewiesener Luchs wanderte ab und wurde im Dezember im Tirol nachgewiesen. Der erste Brutvogelatlas für Liechtenstein und die im Jahr 2018 durchgeführte Vegetationskartierung im Ruggeller Riet wurden publiziert. Das 2017 ins Leben gerufene Monitoring von gebietsfremden Stechmückenarten wurde fortgeführt. Dabei wurde erstmals ein einzelnes Exemplar der Tigermücke in Liechtenstein nachgewiesen.

Ein spezielles Projekt im Bereich Berggebietssanierung und Unterhalt von Bergwegen war die Sanierung des Chemiwegs nach dessen starker Beschädigung durch ein Unwetter im Jahr 2018. Ein grosses Projekt zum Schutz vor Naturgefahren bildet weiterhin die Sanierung der Lawinenverbauung Turna. Zudem wurde die gesamte Wanderwegbeschilderung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden überarbeitet.

Im Landwirtschaftsbereich erfolgte in Umsetzung des agrarpolitischen Berichts 2016 die Systemumstellung von Arbeitskraftstunden auf Standardarbeitskräfte mit einer moderaten Erhöhung der Anerkennungsvoraussetzungen zudem wurden die Alpungskostenbeiträge erhöht.

Die Verkehrsmilchproduktion hat gegenüber dem Vorjahr nochmals zugenommen. Das festgelegte Landeskontingent wurde mit 100.3 % ausgeschöpft.

Ein Junglandwirt nahm die Förderungsleistungen für den Einstieg in die Landwirtschaft in Anspruch.

Die Bestossung der Inlandalpen reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 6 % auf 90 %, bei den Liechtensteiner Alpen in Vorarlberg betrug die Bestossung im Durchschnitt 105 %, was einer Abnahme um 4 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die zum Erhalt des vollen Alpungsbeitrags vorgegebene Mindestbestossung von 75 % wurde auf einer Inlandalpe nicht erreicht.

Im Berichtsjahr wurde ein Fall von Feuerbrand festgestellt. Zu weiteren eingegangenen Meldungen konnte kein Befall festgestellt werden.

Organisation

Im Berichtsjahr wurde die Aufgabenanalyse im Amt für Umwelt fortgeführt und einzelne Projekte weiterbearbeitet.

Rechtsetzung

Rechtsetzungsprojekte

– Abänderung der CO_2-Verordnung
– Abänderung der Vereinbarung über die Umweltabgaben
– Verordnung über den Abschussplan für das Jagdjahr 2019/2020

– Abänderung der Landwirtschafts-Bewirtschaftungs-Förderungs-Verordnung
– Abänderung der Ethoprogramm-Förderungs-Verordnung
– Abänderung der Verordnung über die Zulassung von landwirtschaftsnahen Tätigkeiten
– Abänderung der Landwirtschafts-Begleitmassnahmen-Verordnung
– Abänderung der Landwirtschaftlichen Begriffs- und Anerkennungsverordnung
– Abänderung der Landwirtschafts-Einkommensbeitrags-Verordnung

EWR-Abkommen
Im Berichtsjahr waren um die 70 EU-Rechtsakte zu prüfen. Besondere Aufmerksamkeit erforderten verschiedene Rechtsakte in den Bereichen Klima, Chemikalien und Abfall, deren Umsetzung umfangreiche Abklärungen mit den anderen EWR/EFTA-Staaten sowie der Schweiz bedingten.

Internationale und regionale Zusammenarbeit

Liechtenstein nahm im Berichtsjahr an verschiedenen Konferenzen teil oder liess sich durch die Schweiz vertreten. Schwerpunktmässig betraf dies die Themen Klima sowie Abfälle und Chemikalien. Darüber hinaus brachte sich Liechtenstein aktiv im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit der deutschsprachigen Länder und innerhalb der verschiedenen Kommissionen betreffend Rhein und Bodensee ein.

Vertretung Liechtensteins an der Klimakonferenz in Madrid (Spanien)
An der 25. Weltklimakonferenz in Madrid unter der Präsidentschaft der Republik Chile konnten die fehlenden Umsetzungsrichtlinien der im Paris Abkommen vorgegebenen Ziele und Prozesse im Bereich der Marktmechanismen nicht beschlossen werden. Liechtenstein wirkte darauf hin, dass die besonderen Umstände von Kleinstaaten (limitierte administrative Ressourcen, vergleichsweise geringe Emissionen etc.) angemessen berücksichtigt werden. Zudem arbeitete Liechtenstein an einer gemeinsamen Position der Environmental Integrity Group (eine Verhandlungsgruppe bestehend aus Georgien, Liechtenstein, Mexiko, Monaco, Schweiz und Südkorea) zu Marktmechanismen, Transparenz und Anpassung mit.

Im Rahmen eines Side Events wurde in Kooperation mit der LIFE Klimastiftung und anderen Partnerinstitutionen das Potential der negativen Kohlenstoffemissions-Technologie für das Pariser Klimaabkommen dargelegt.

Internationale Übereinkommen im Bereich Abfall und Chemikalien
Liechtenstein wurde an der gemeinsamen Vertragsstaatenkonferenz der drei Konventionen «Basel – Rotterdam – Stockholm» vom 29. April bis 10. Mai in Genf von der Schweiz vertreten. Das Basler Übereinkommen regelt die grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle und deren Entsorgung. Das Rotterdamer Übereinkommen regelt die Verfahren für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pestizide im internationalen Handel. Das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe enthält Regelungen für Substanzen, die sich in Organismen anreichern können.

Vom 4. bis 8. November fand in Rom die 31. Vertragsstaatenkonferenz zum Montrealer Protokoll statt, an welcher Liechtenstein von der Schweiz vertreten wurde. Das Montrealer Protokoll regelt den Umgang mit ozonabbauenden Stoffen.

Am 25. bis 29. November fand in Genf die dritte Vertragsstaatenkonferenz zum Minamata-Übereinkommen zu Quecksilber statt, an welcher Liechtenstein von der Schweiz vertreten wurde. Das Übereinkommen regelt den Umgang mit Quecksilber bei der Gewinnung, dessen Nutzung und Entsorgung.

Internationale Übereinkommen im Bereich Naturschutz
Bei der 18. Vertragsstaatenkonferenz des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES) in Genf wurde Liechtenstein durch die Schweiz vertreten. Dabei wurden Änderungen an den Anhängen beschlossen, welche die geschützten Arten auflistet und für welche es Handelseinschränkungen gibt. Liechtenstein hat im Nachgang der Konferenz die Änderungen in die nationale Gesetzgebung übernommen.

Am 39. Ständigen Ausschuss der Berner Konvention vom 3. bis 6. Dezember nahm Liechtenstein nicht teil, beschäftige sich aber intensiv mit der Frage nach einer finanziellen Unterstützung für die Konvention.

Übereinkommen im Bereich Wasser
Die 65. Tagung der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) fand am 21. Mai in Kempten/Bayern statt. Zentrale Themen waren das grenzüberschreitende Projekt Seewandel zum Erhalt und zur Entwicklung der Biodiversität des Ökosystems Bodensee sowie die Massenvermehrungen gebietsfremder Arten, wie der Quagga-Muschel und des Stichlings. Grossen Wert legt die IGKB auch darauf, dass die umweltfreundliche Elektromobilität bei der Schifffahrt ausgebaut wird.

Die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) tagte am 4. und 5. Juli in Malbun. Die Kommission befasste sich unter anderem mit dem Programm «Rhein 2040», der weiteren Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit des Rheins, dem innovativen Messprogramm mit der Non-Target-Analytik und der Niedrigwasserüberwachung. Aufgrund des Co-Vorsitzes von Liechtenstein im 2019 und der Vorbereitung der Ministerkonferenz im 2020 waren zusätzliche Teilnahmen von Liechtenstein an IKSR Sitzungen notwendig.

Alpenkonvention
Liechtenstein nahm an den Sitzungen des Ständigen Ausschusses sowie des Klimabeirates teil. Liechtenstein hat den neu zu erstellenden Länderbericht fristgerecht eingereicht. Unter Vorsitz Frankreichs arbeitet die Alpenkonvention an einem achten Alpenzustandsbericht (RSA8) mit dem Thema Luftqualität. In enger Zusammenarbeit mit der Schweiz arbeitet das Amt für Umwelt in der entsprechenden Ad-hoc Arbeitsgruppe mit.

EUSALP – EU strategy for the alpine region
Das Amt für Umwelt ist in zwei Arbeitsgruppen vertreten. Die Koordination obliegt dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten, welches einen Austausch zwischen den Vertretern der Arbeitsgruppen veranstaltete. Liechtenstein nahm an Sitzungen der AG 8 teil.

CIPRA
Die CIPRA veranstalte zum internationalen Tag der Berge eine Veranstaltung, an der sich auch das Amt für Umwelt beteiligte.

Interreg Alpine Space-Projekt GoApply – Multidimensional Governance of Climate Change Adaptation in Policy Making and Practice
Liechtenstein ist als Beobachter im Projekt GoApply – Multidimensional Governance of Climate Change Adaptation in Policy Making and Practice involviert. Das Projekt baut auf einem bestehenden Netzwerk der nationalen Behörden auf, welche in den sieben Alpenländern für die Politik zur Klimaanpassung zuständig sind und stellt so eine direkte Anwendung der Ergebnisse sicher. Transnationale Zusammenarbeit ist von grundlegender Bedeutung, um aus gemeinsamen Stärken und Schwächen sowie aus der Vielfalt der Governance-Ansätze in verschiedenen Ländern zu lernen. Das Projekt befasst sich daher mit den zentralen Herausforderungen der Anpassungsverwaltung: vertikale Umsetzung über territoriale Ebenen hinweg, horizontales Mainstreaming in Sektorpolitiken und aktivere Einbeziehung lokaler, regionaler und nichtstaatlicher Akteure.

Interreg-Projekt Low-Tech-Gebäude
Die Kommission Umwelt der Internationalen Bodenseekonferenz startete 2016 das Projekt Low-Tech-Gebäude mit einer Projektdauer bis 2020. Das Projekt geht der Frage nach, wie viel Technik ein nachhaltiges Haus benötigt. Die Universität Liechtenstein ist Projektpartner und erarbeitete in einem ersten Arbeitspaket die Grundlagen sowie eine Übersicht der Low-Tech-Ansätze. Im Berichtsjahr befanden sich die Arbeitspakete 4 (Begleitung und Dokumentation von Bauten) und 5 (Abschlussbericht und Veröffentlichung) in Erarbeitung.

Umweltinformation

Der vom Amt im Berichtsjahr vorbereitete Umweltschutzkalender für das Jahr 2020 ist dem Thema «Landwirtschaft in Liechtenstein» gewidmet.

Umweltverträglichkeitsprüfungen

Für insgesamt zehn Projekte wurden Vorabklärungen durchgeführt. Bei zwei Projekten wurde daraufhin eine Einzelfallprüfung notwendig. Für beide Projekte wurde die Durchführung einer UVP nicht verfügt. Bei zwei weiteren Projekten befindet sich die Einzelfallprüfung in Vorbereitung. Bei einem Projekt wurde eine UVP durchgeführt (Neubau Essanepark, Eschen).

Wasser

Internationale Regierungskommission Alpenrhein
Die Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) tagte am 1. Juli in Dornbirn. Schwerpunktthemen waren dabei das laufende Exkursionsprogramm für Schulen am Alpenrhein, das Projekt Rhesi sowie die Dammsanierung auf der Strecke Liechtenstein / St. Gallen.

Grenzgewässerkommission Liechtenstein-Vorarlberg
Die Grenzgewässerkommission Liechtenstein-Vorarlberg traf sich am 4. Dezember in Vaduz. Die Beratungen betrafen die Massnahmen für den Hochwasserschutz am Alpenrhein (Interventionspiste, Instandhaltung Rheindämme, Wasserwehr), die Vegetation auf den Kiesbänken, die Bewirtschaftung und Vegetation der Damminnenseite, die Sanierung der ÖBB-Brücke und Landstrassenbrücke Schaan-Buchs, die Rheindammsanierung «Sportplatzerneuerung Gemeinde Triesen» sowie weitere Aktivitäten an Esche, Grenzgraba Ost, Spiersbach, Samina und Ill.

Oberflächengewässer
Die Untersuchungen des chemisch-physikalischen Zustandes der Fliessgewässer wurden im Berichtsjahr weitergeführt. Da die Ergebnisse aus dem Jahre 2019 erst 2020 abschliessend ausgewertet sind, werden nachfolgend die Ergebnisse von 2018 angegeben.

In den meisten Fliessgewässern in Liechtenstein wurden im Jahr 2018 die chemischen Qualitätsziele erreicht. Die Zustandsbeurteilung 2018 zeigt, dass beim Stickstoff und beim gelösten organischen Kohlenstoff teilweise die Qualitätsziele nicht erfüllt werden. So sind in der Esche die Werte für Ammonium und Nitrat zu hoch. Für den gelösten organischen Kohlenstoff wurde in der Esche, im Scheidgraben und im Spiersbach kein guter Zustand erreicht. Die Belastungen stammen hauptsächlich von Entlastungen aus der Kanalisation bei Regenwetter sowie von Einleitungen aus Drainagepumpwerken der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der Anteil und Einfluss der Remineralisation von Nähr-

stoffen aus den Torfboden an diesen Frachten ist derzeit nicht bekannt.

Zusätzlich erfolgten Untersuchungen des Phytho- und Makrozoobenthos am Binnenkanal im Bereich der Renaturierungen Bofel und Pfarrmeder sowie an der Lawena.

Im Zusammenhang mit dem Bibermanagement wurden in Balzers Untersuchungen bezüglich Reproduktionserfolg der Bachforellen durchgeführt. Die Internationalen Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) hat 2019 am Alpenrhein ein Fischmonitoring durchgeführt, dabei wurde auch die Mündung des Liechtensteiner Binnenkanals fischökologisch untersucht.

Gewässerverschmutzungen

Es sind 13 Meldungen zu Gewässerverschmutzungen eingegangen. Diese umfassten Schmutzwassereinleitungen in Gewässer, als Folge von Wasserhaltungen bei Baustellen sowie Gewässerverschmutzungen durch Öl, Treibstoffe und Hofdünger. Es wurden entsprechende Ermittlungen durchgeführt und Massnahmen getroffen.

Revitalisierung von Fliessgewässern

Im Berichtsjahr wurden keine Renaturierungen an Landesgewässern durchgeführt.

Grundwasser

Das Amt für Umwelt hat 2019 flächendeckende geophysikalische Feldmessungen in der Talebene durchgeführt. Ziel des Projekts ist es, Informationen zum Aufbau des Grundwasserkörpers sowie zur Ergiebigkeit des Grundwassers zu erhalten.

Die Dauerüberwachung der Pegelstände und der Qualität des Grundwassers wurde im Berichtsjahr weitergeführt. Mit der Sanierung der Sohlrampe Ellhorn im Winter 2017/2018 wurde die Wasserspiegellage des Rheins verändert. Das Amt für Umwelt begleitete die Arbeiten und das darauf folgende Verhalten des Grundwassers mit einem umfassenden Grundwassermonitoring bis Ende 2019. Mit dem Messprogramm werden vertiefte Erkenntnisse über die hydraulischen Zusammenhänge des Systems im Bereich Sohlrampe bis zum Grundwasserträger in Balzers gesammelt.

Wassernutzungen

Die Wasserwerke Liechtensteins haben unter Mitwirkung des Amts für Umwelt einen Film über die Trinkwasserversorgung erstellt, in welchem der Aufbau der Wasserversorgung mit Wassergewinnung, -verteilung und -nutzung, die Qualitätssicherung und Arbeiten im Jahrzyklus vorgestellt werden. Die Gruppenwasserversorgung Liechtensteiner Oberland hat anlässlich des 50 jährigen Bestehens eine Jubiläumsschrift über die Meilensteine, Ziele und Aufgaben sowie die wichtigsten Bauwerke erstellt.

Für die Daten zur Trinkwassernutzung werden die Werte für das Vorjahr angegeben: Der Verbrauch von Trink- und Brauchwasser im Jahre 2018 betrug total 8.2 Mio. m³. Die öffentlichen Wasserwerke lieferten insgesamt 6.4 Mio. m³, von den konzessionierten Selbstversorgern wurden 1.8 Mio. m³ Grundwasser gefördert. Die Wasserbedarfsdeckung erfolgte gesamthaft zu 56 % durch Grundwasser und zu 44 % durch Quellwasser. Der spezifische Wasserbedarf (inkl. Industrie auf 200 Arbeitstage gerechnet) betrug 820 Liter pro Einwohner und Tag.

Die Sanierung der Quellwasserfassung Wiesle der Gemeinde Balzers konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Mit der Sanierung ist eine Anpassung der Schutzzonen nötig. Da die Quellwasserfassungen auf Hoheitsgebiet der Gemeinde Fläsch liegen, wird die Schutzzonenanpassung nach Schweizer Recht über die Gemeinde Fläsch im Jahr 2020 erfolgen.

2019 wurden insgesamt 4.6 Mio. m³ Grund- oder Oberflächenwasser thermisch genutzt (Vorjahr: 4.6 Mio. m³). Die Auswertung der Bestandsaufnahme von aktuell 55 Grundwasserwärmenutzungen aus dem Jahr 2016 wurde weitergeführt.

Im Zusammenhang mit dem Kraftwerk Mühleholzquellen wurde im Berichtsjahr die Umweltverträglichkeit des vorgelegten Projektes festgestellt und ein Entwurf der Konzession den Liechtensteiner Kraftwerken (LKW) zugestellt.

Im Rahmen der Werkentwicklung der Hilcona AG wurden verschiedene Abklärungen zum privaten Grundwasserpumpwerk für die Bereitstellung von Trinkwasser für die Lebensmittelproduktion durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurde das Konzept zur Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen weiterentwickelt. Insbesondere wurde die Bewässerungskarte überarbeitet, welche die Wasserbezugsmöglichkeiten für die zu bewässernden Flächen definiert. Zudem wurden in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Balzers und der Vereinigung Bäuerlicher Organisationen (VBO) drei Pilotprojekte initiiert, bei welchen die praktische Umsetzung des Konzeptes beispielhaft angegangen wird.

Erdsonden

Im Berichtsjahr wurden 15 Gesuche zur Erstellung einer Erdsondenanlage geprüft und bewilligt (neu total 550 Erdsondenanlagen). Für die Erfassung und Verwaltung der Erdsondengesuche wird der amtsinterne Umweltdatenkataster verwendet, welcher weiter überarbeitet wurde.

Siedlungsentwässerung

Der Generelle Verbands-Entwässerungsplan (VGEP) des Abwasserzweckverbandes der Gemeinden Liechtensteins (AZV) bildet die Grundlage für die Generellen Entwässerungspläne (GEP) der Gemeinden. Ein wichtiges neues Element der Siedlungsentwässerung ist die Versickerung oder Retention von unverschmutztem Wasser auf den Liegenschaften. Die GEP von Eschen, Gamprin und Planken liegen bereits vor, die GEP der übrigen Gemeinden sind derzeit noch in Bearbeitung.

Im Berichtsjahr wurde das Projekt zur Verlegung des Abwasserpumpwerks «Oberau» aus der Schutzzone des Grundwasserpumpwerks «Oberau» weiter vorangetrieben.

Kommunale Abwasserreinigung und Klärschlammverwertung
Im Berichtsjahr wurden in der Kläranlage Bendern insgesamt 10.88 Mio. m³ Abwasser gereinigt (Vorjahr: 8.93 Mio. m³). Die Qualität des in den Alpenrhein eingeleiteten gereinigten Abwassers wurde systematisch überwacht. Der Grobrechen von 1975 wurde 2018 durch einen Feinrechen ersetzt. Seither ist der organische Anteil im Klärschlamm geringer, wodurch die Entwässerung und Trocknung wirtschaftlicher betrieben werden kann.

Die Anlage zur Entwässerung und Trocknung des Klärschlammes der ARA Bendern arbeitete einwandfrei. Es fielen 1'178 Tonnen Klärschlamm-Granulat (Trockensubstanz grösser 90 %) an, welches im Zementwerk Untervaz/GR thermisch verwertet wurde (Vorjahr: 1'226 Tonnen).

Abwasser aus Haushalt, Gewerbe und Industrie
Die Bewilligung und die Aufsicht über die privaten Liegenschaftsentwässerungen obliegen laut Gewässerschutzgesetz und Abwasserreglement den Gemeinden. Das Amt für Umwelt befasst sich mit der Behandlung der Abwässer bei den Industriebetrieben sowie der Wasserhaltung bei Baustellen.

Bei 21 Garagenbetrieben wurden die Vorbehandlungsanlagen für ölhaltige Abwässer kontrolliert. Eine Anlage musste beanstandet und entsprechend revidiert werden.

Bei einem Betrieb mit Industrieabwasseranfall wurde festgestellt, dass die Einleitbedingungen in die Kanalisation nicht eingehalten werden können und eine Neutralisationsanlage nachgerüstet werden muss.

Gewässerschutz in der Landwirtschaft
Die Arbeiten im Bereich Landwirtschaft betrafen die Prüfung von Baugesuchen für landwirtschaftliche Bauten sowie die Baukontrolle.

Bewirtschaftungsplan und Massnahmenprogramm nach EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
Basierend auf dem Gewässerschutzgesetz hat die Regierung am 29. Oktober den Bericht «Bewirtschaftungsplan und Massnahmenprogramm nach Wasserrahmenrichtlinie» verabschiedet.

Fischerei

Internationale Bevollmächtigtenkonferenz
Die jährliche Internationale Bevollmächtigtenkonferenz für die Fischerei im Bodensee und seinen Zuflüssen (IBKF) fand am 18. und 19. Juni in Überlingen Baden-Württemberg unter dem Vorsitz Deutschlands statt. Schwerpunktthemen waren die weiterhin nicht zufriedenstellenden Fangerträge bei den Felchen, der aktuelle Stand bezüglich Patentreduktion und die Vorgehensweise beim Laichfischfang. Gründe für die wieder sehr schlechten Fangergebnisse der Berufsfischer sind der niedrige Nährstoffgehalt des Sees, das massenhafte Auftreten des Stichlings im Freiwasser sowie der Quagga-Muschel, welche das Nahrungsnetz völlig verändert haben, sowie die stetig steigende Zahl an Kormoranen. Die IBKF hat unter der Leitung der Arbeitsgruppe Wanderfische unter dem Vorsitz von Liechtenstein zusammen mit der IGKB (Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee) eine Broschüre sowie ein Video zur Bodensee Seeforelle erstellt und veröffentlicht. Über die Nase als weitere Wanderfischart wurde ein Grundlagenbericht veröffentlicht.

Fischeinsätze
Im Berichtsjahr wurden 5'000 Bachforellen Brütlinge und 2'000 Sömmerlinge in die Zubringer des Binnenkanals eingesetzt.

Fischereiprüfung
Der Vorbereitungskurs und die Prüfung wurden im September abgehalten. Die Prüfung wurde von insgesamt 35 Teilnehmern abgelegt. 29 Teilnehmer haben bestanden.

Luft

Massnahmenplan Luft
Zur Überarbeitung des Massnahmenplans Luft aus dem Jahr 2007 wurden verschiedene Abklärungen und Vorbereitungen durchgeführt. Die Inhalte für die Kapitel Emissions- und Immissionsentwicklung wurden als Entwurf erstellt.

Überprüfung von Feuerungsanlagen
Bei 15 Öl- und Gasfeuerungsanlagen mit einer Leistung von mehr als einem Megawatt wurden Emissionsmessungen durchgeführt. Zwei dieser Anlagen mussten einreguliert werden.

Die Feuerungskontrolleure der Gemeinden überprüften 8'265 Öl-/Gasfeuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von weniger als einem Megawatt. 134 Anlagen mussten beanstandet werden. Es musste keine neue Sanierung verfügt werden. Aufgrund der Verschärfung der Emissionsgrenzwerte im Jahr 2005 waren Ende 2019 noch zwei Sanierungsverfahren ausständig.

Bei 16 Holzfeuerungsanlagen mit einer Leistung von mehr als 70 kW wurden Emissionsmessungen durchgeführt. Bei drei Anlagen war eine Einregulierung notwendig.

Überprüfung von besonderen Anlagen
Bei sechs Blockheizkraftwerken und zwei Notstromaggregaten wurden die Schadstoffemissionen überprüft. Alle Anlagen entsprachen den lufthygienischen Anforderungen.

Bei zwölf Tankstellen wurden die Gasrückführungen kontrolliert. Es musste ein System nachjustiert werden.

Zwei Meldungen des Amts für Strassenverkehr wurde im Rahmen der Baustellen-Emissionsbegrenzungs-Verordnung nachgegangen.

Emissionskataster
Im Berichtsjahr wurden am Emissionskataster weitere Nachführungen und Datenbereinigungen vorgenommen.

Flüchtige Organische Verbindungen (VOC)
Im Rahmen des Vollzugs der VOC-Verordnung wurden die VOC-Bilanzen von vier Industriebetrieben geprüft und an die Oberzolldirektion der Schweiz weitergeleitet. Aufgrund weiterer baulicher und betrieblicher Änderungen eines VOC-relevanten Betriebs wurden auch 2019 verschiedene Abklärungen zur Abluftbehandlung durchgeführt.

Berichterstattung im Rahmen des Übereinkommens über grenzüberschreitende Luftverunreinigung
Im Sommer 2019 wurden das Emissionsinventar und der Inventarbericht für die Jahre 1985 bis 2017 beim UN-ECE-Sekretariat eingereicht. Im Rahmen der Überprüfung durch das UNECE-Sekretariat wurden verschiedene Anfragen bearbeitet und methodische Verbesserungen beim Emissionsinventar geprüft.

OSTLUFT (Überwachung der Luftqualität zusammen mit den Ostschweizer Kantonen)
Als Mitglied der OSTLUFT arbeitet das Amt für Umwelt eng mit den Ostschweizer Fachstellen für Luftreinhaltung zusammen und hat an Projekt- und Geschäftskommissionssitzungen teilgenommen. Schwerpunkt 2019 war unter anderem eine Kampagne zur Messung der Gesamtstickstoffdeposition, innerhalb derer eine Messstation im Ruggeller Riet betrieben wurde. Weiter ging es um die Umsetzung der periodischen Emissionskontrollen und -messungen von Holzfeuerungen mit weniger als 70 kW Feuerungswärmeleistung.

Kontinuierliche Immissionsmessungen
Der Tages- sowie der Jahresmittelgrenzwert für Stickstoffdioxid (NO_2) wurden in Vaduz (Landesbibliothek) eingehalten. Der höchste gemessene Tagesmittelwert lag bei 64 µg/m³ (Grenzwert: 80 µg/m³; Messwert 2018: 48 µg/m³). Der Jahresmittelwert lag bei 15 µg/m³ (Grenzwert: 30 µg/m³, Messwert 2018: 16 µg/m³).

Der Stundenmittelgrenzwert für Ozon von 120 µg/m³ wurde an insgesamt 41 Tagen 238-mal überschritten (2018: an 78 Tagen 147 Überschreitungen). Der höchste gemessene Stundenmittelwert betrug 169 µg/m³ (2018: 174 µg/m³).

Der Tagesmittelgrenzwert für Feinstaub von 50 µg/m³ wurde in Vaduz einmal überschritten (2018: einmal). Der höchste gemessene Tagesmittelwert lag bei 54 µg/m³ (2018: 61 µg/m³). Der Jahresmittelgrenzwert von 20 µg/m³ wurde mit 11 µg/m³ eingehalten (2018: 14 µg/m³).

Zusätzlich zur permanenten Messstation in Vaduz (Landesbibliothek) wurde mit einer mobilen Messstation in Eschen am Eintrachtkreisel die Feinstaubbelastung gemessen. Der Tagesmittelgrenzwert für Feinstaub von 50 µg/m³ wurde innerhalb der Messperiode vom 16. Dezember 2018 bis 18. Dezember 2019 einmal überschritten. Der höchste gemessene Tagesmittelwert lag bei 69 µg/m³ am 21. Januar 2019. Der Jahresmittelgrenzwert von 20 µg/m³ wurde mit einem Jahresmittel von 16 µg/m³ eingehalten. Die Messstation wurde am 18. Dezember 2019 an die Talstation Sareis in Malbun verschoben.

Stickstoffdioxidmessung mit Passivsammlern
Im Berichtsjahr wurde an 16 Standorten mittels Passivsammlern Stickstoffdioxid gemessen. Zur Untersuchung der Situation um die Messstelle Triesenberg Zentrum, an der seit Jahren die höchsten NO2-Konzentrationen gemessen werden, wurden zwei weitere Passivsammler in der Nähe positioniert. Der Jahresmittelgrenzwert von 30 µg/m³ wurde an allen Standorten eingehalten: Triesenberg Zentrum 29 µg/m³ (2018: 30 µg/m³), Triesenberg Landstrasse 21 µg/m³ und Triesenberg Gschindstrasse 10 µg/m³ (zusätzliche Messungen 2019, keine vorjährigen Messungen), Eschen Essanestrasse 25 µg/m³ (2018: 26 µg/m³), Bendern Eschner Strasse 23 µg/m³ (2018: 27 µg/m³), Schaan Lindenplatz Süd 24 µg/m³ (2018: 26 µg/m³), Triesen Landstrasse 21 µg/m³ (2018: 24 µg/m³), Schaanwald Vorarlberger-Strasse 18 µg/m³ (2018: 20 µg/m³), Ruggell Landstrasse 19 µg/m³ (2018: 20 µg/m³), Balzers Gagoz 16 µg/m³ (2018: 17 µg/m³), Vaduz Mühleholz 15 µg/m³ (2018: 16 µg/m³), Schellenberg Dorf 12 µg/m³ (2018: 13 µg/m³), Vaduz Landesbibliothek 14 µg/m³ (2018: 16 µg/m³), Eschen Schwarz Strässle 11 µg/m³ (2018: 12 µg/m³), Vaduz Fürst-Johannes-Strasse 8 µg/m³ (2018: 10 µg/m³) und Malbun 7 µg/m³ (2018: 8 µg/m³).

Benzolbelastung
Die Benzolmessungen mit Passivsammlern zeigten, dass der EU-Grenzwert von 5 µg/m³ Benzol auch an Strassenstandorten nicht überschritten wird.

Immissionsüberwachung Ammoniak
Es wurden folgende Jahresmittelwerte für das Berichtsjahr ermittelt: Eschen Schwarz Strässle 7.1 µg/m³ (2018: 7.6 µg/m³), Schaan Lindenkreuzung 5.5 µg/m³ (2018: 5.9 µg/m³) und Balzers Aviols 8.6 µg/m³ (2018: 8.2 µg/m³). Neben den langjährigen Messstandorten wurden 2019 auch im Ruggeller Riet Ammoniakimmissionen gemessen. Der Jahresmittelwert betrug 5.9 µg/m³. Für den Menschen sind Ammoniakkonzentrationen in den gemessenen Bereichen nicht kritisch. Kritisch ist hingegen der Stickstoffeintrag in empfindliche Ökosysteme. Zudem ist Ammoniak als Vorläufersubstanz an den übermässigen Feinstaub-Immissionen beteiligt. Die gemessenen Konzentrationen sind als mittel bis hoch einzustufen.

Rauch-, Brennstoffmissbrauch- und Geruchsklagen
Es mussten sechs Meldungen bearbeitet werden mit entsprechender Durchführung von Ermittlungen, Beratungen und Vermittlungen. Vier Fälle sind weiterhin in Bearbeitung.

Beurteilung von Baugesuchen
Es wurden diverse Baugesuche auf ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben der Luftreinhaltegesetzgebung geprüft. Bei 13 Baugesuchen mussten weiterführende Abklärungen unternommen und Auflagen festgelegt werden.

Klima

Emissionshandelssystem und Nationales Emissionshandelsregister
Die Versteigerungen über die Versteigerungsplattform für europäische Emissionszertifikate wurden erfolgreich durchgeführt. Im Rahmen des Vollzugs des Emissionshandelsgesetzes und der geplanten Änderungen der EU-Gesetzgebung waren Teilnahmen an Registerführertreffen erforderlich. Die LGV hat freiwillig ihr Engagement für CO_2-kompensiertes Erdgas fortgeführt.

Berichtspflichten gemäss der Klimakonvention und dem Kyoto-Protokoll
Die Arbeiten zur jährlichen Erstellung des Treibhausgasinventars (Periode 1990 bis 2017) verliefen planmässig. Das Treibhausgasinventar und der Begleitbericht für das Jahr 2017 wurden fristgerecht am 15. April 2019 dem UN Klimasekretariat übermittelt. Der vierte Biennial Report wurde fristgerecht an das UN Klimasekretariat eingereicht. Der 3. Biennial Report wurde von der UN einer Überprüfung im Rahmen der Multilateralen Beurteilung unterzogen. Es erfolgte die dritte sogenannte Multilaterale Beurteilung. Dazu wurden Fragen von Ländern zur Erreichung der Klimaziele bis 2020 nach der öffentlichen Präsentation an den Klimaverhandlungen der UN in Bonn beantwortet.

Vollzug des CO_2-Gesetzes
Im Berichtsjahr fand die Rückverteilung der 2017er Einnahmen aus der CO_2-Abgabe aus dem Bereich Wirtschaft statt. Insgesamt konnte das Amt für Umwelt in Zusammenarbeit mit der AHV CHF 1'651'727 (gegenüber CHF 1'898'619 im Vorjahr) an die Wirtschaft zurückverteilen. Mit den Schweizer Behörden wurde die Weiterentwicklung des CO_2-Gesetzes nach 2020 besprochen. Die CO_2-Verordnung wurde abgeändert.

Unterstützung der gemeinnützigen Stiftung «LIFE – Klimastiftung Liechtenstein»
Anlässlich des Weltwassertags am 22. März veranstalteten die LIFE Klimastiftung Liechtenstein, Drink & Donate einen Aktionstag in Vaduz. Die LIFE Klimastiftung beteiligte sich an verschiedenen Veranstaltungen, so auch an der Veranstaltung «Unternehmertag» und an einer Veranstaltung des Bankenverbandes.

Darüber hinaus unterstützte die LIFE die Veranstaltung «ESG Kompakt» der Universität Liechtenstein sowie das Energienetzwerk und ein Programm der Lenum AG und MyClimate für Schüler.

Verein Reffnet
Das Amt für Umwelt ist in der Geschäftsprüfungskommission des Vereins Reffnet vertreten. Liechtensteinische Unternehmen können die Beratungsdienste des Vereins Reffnet zur Ressourceneffizienzsteigerung in Anspruch nehmen. Die LIFE Klimastiftung übernimmt einen Teil der Beratungskosten, unter der Voraussetzung, dass sich die Standortgemeinde ebenfalls beteiligt.

Lärm

Lärmbeurteilungen
Es wurden 121 Baugesuche geprüft. Bei 23 Baugesuchen wurden umfangreichere Lärmbeurteilungen durchgeführt sowie Lärmgutachten geprüft. Des Weiteren wurden im Rahmen von Gemeindebauordnungsrevisionen die lärmschutzrechtlichen und -technischen Belange überprüft und mit den jeweiligen Gemeinden besprochen.

Lärmklagen
Es wurden 20 Meldungen bearbeitet mit entsprechender Durchführung von Ermittlungen, Beratungen und Vermittlungen. In sieben Fällen erfolgten weitergehende Abklärungen und Messungen.

Eisenbahnlärmsanierung
Auf Basis der Lärmsanierungsverfügung erfolgten umfangreiche Abklärungen mit den OeBB bezüglich des einzureichenden Sanierungskonzeptes. So wurden Fragen bezüglich Inhalt, Umfang und Abläufe geprüft und festgelegt.

Lärmsanierungsprojekte Strassen
In Zusammenarbeit mit dem Amt für Bau und Infrastruktur wurden die aktuellen Strassenbauprojekte auf Lärmminderungsmassnahmen hin geprüft. Ein lärmarmer Strassenbelag, der im Rahmen eines Versuchs im Jahr 2018 in Schaan eingebaut wurde, wurde auf akustische Veränderungen hin überprüft.

Lärmaktionsplan gemäss EU-Richtlinie
Es erfolgten verschiedene Abklärungen und Vorbereitungsarbeiten zur Erarbeitung des Lärmaktionsplans gemäss EU-Richtlinie 2002/49/EG. Der Lärmaktionsplan beschreibt basierend auf dem Strassenlärmkataster die aktuelle Belastungssituation und zeigt die möglichen Lärmreduktionsmassnahmen auf. Die Fertigstellung des Lärmaktionsplans ist für das Jahr 2020 vorgesehen. Anschliessend erfolgt eine öffentliche Konsultation.

Schall- und Laserverordnung
Es wurden zwölf Meldungen überprüft.

Nichtionisierende Strahlung

Mobilfunk
Es wurden vier neue Standortdatenblätter eingereicht, geprüft und bewilligt. Die Änderungen betrafen in erster Linie Verschiebungen der Sendeleistung in andere Frequenzbänder sowie allgemeine technische Anpassungen. An einem Standort wurde eine Erhöhung der Sendeleistung beantragt und im Rahmen der Gesetzgebung bewilligt.

Im Hinblick auf die neue Mobilfunktechnologie 5G erfolgte ein intensiver Informationsaustausch mit den Schweizer Behörden. Ein erster Entwurf zur Beantwortung der Interpellation «Einführung des 5G-Mobilfunkstandards in Liechtenstein» wurde erarbeitet.

Qualitätssicherungssystem (QSS)
Die regelmässige Überprüfung der Sendeanlagen erfolgt seit Herbst mit Unterstützung eines externen Fachbüros. Damit konnte eine Weiterentwicklung des QSS in Richtung einer systematischeren und umfangreicheren Prüfung erreicht werden.

Transformatorenstationen
Es wurden vier Standortdatenblätter von Transformatorenstationen bezüglich der Einhaltung der Grenzwerte geprüft. Die Grenzwerte wurden eingehalten. Seit der Einführung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung im Jahr 2008 konnten 103 Transformatorenstationen saniert, optimiert oder neu bewilligt werden.

Beratung / Messungen
Aufgrund von drei Anfragen aus der Bevölkerung wurden Begehungen, Messungen und Beratungen durchgeführt.

Lichtemissionen
Die derzeit laufenden Arbeiten in der Schweiz im Hinblick auf eine Konkretisierung des Vollzugs hinsichtlich Lichtemissionen werden mitverfolgt und für Liechtenstein geprüft.

Abfall

Allgemein
Im Rahmen des Projektes «Vollzugsordner» der Abfallfachstellen der Ostschweizer Kantone und Liechtenstein wurden weitere Faktenblätter zu spezifischen Themen erarbeitet bzw. bestehende überarbeitet.

Deponiekonzept
Die Arbeiten für ein gemeinsames Deponiekonzept für die Unterländer Gemeinden sowie Schaan und Planken wurden weitergeführt. Auf der Deponie Rheinau Eschen werden in Kürze die Deponiezonengrenzen erreicht. Es wurden entsprechende Abklärungen zu alternativen Ablagerungsmöglichkeiten geprüft. In Vaduz, Schaan und Ruggell wurden die Planungsarbeiten für sogenannte Inertstoffkompartimente fortgeführt.

Liechtensteiner Abfallplanung 2070
Die Arbeiten zur Liechtensteiner Abfallplanung wurden weitergeführt. Auf Basis der vorliegenden Grundlagen (Analyse Ist-Zustand, Untersuchungsrahmen, Bedarfs- und Potentialabschätzung für das Deponievolumen) und der dazu eingegangenen Stellungnahmen wurde der abschliessende Umweltbericht fertiggestellt. Der Bericht wurde der Planungsgruppe vorgelegt und zur öffentlichen Konsultation aufgelegt. Die eingegangen Stellungnahmen wurden in den Abschlussbericht eingearbeitet und der Bericht fertiggestellt.

Recycling mineralischer Bauabfälle
Die Betriebskontrollen bei den Bauabfall-Recyclingbetrieben erfolgen seit 2007 auf Basis einer Vereinbarung durch den Aushub-, Rückbau- und Recycling-Verband Schweiz (ARV) und den Fachverband für die Kies- und Betonindustrie (FSKB). Insgesamt wurden acht Betriebe kontrolliert. Alle Betriebe haben den Anforderungen entsprochen.

Altholzaufbereitungsanlagen
Im Berichtsjahr wurden erstmals die Anlagen zur Zwischenlagerung und Aufbereitung von Altholz durch den Aushub-, Rückbau- und Recycling-Verband Schweiz (ARV) kontrolliert. Insgesamt wurden vier Anlagen inspiziert. Die Ergebnisse werden 2020 ausgewertet und die Kontrollen weitergeführt.

Abfallanfall und -behandlung
Da die Daten zur Abfallstatistik nicht vor April verfügbar sind, werden nachfolgend die Vorjahreszahlen angegeben.

Anlieferungen an die KVA Buchs
2018 wurden insgesamt 11'234 Tonnen Siedlungsabfälle über den Verein für Abfallentsorgung (VfA Buchs) entsorgt, was gegenüber 2017 einer Abnahme von 404 Tonnen oder 3.5 % entspricht. Davon betrugen die Abfälle aus Haushaltungen und Gewerbe, welche über die Kehrichtabfuhr gesammelt werden, 8'264 Tonnen. Bei dieser Fraktion ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme um 54 Tonnen oder 0.7 %. Die Direktanlieferungen durch die Industrie lagen bei 984 Tonnen. Dies entspricht gegenüber 2017 einer Abnahme von 124 Tonnen oder 11.2 %.

Zur Kompostierung wurden 1'987 Tonnen organische Abfälle an den VfA geliefert, was gegenüber 2017 einer Abnahme von 226 Tonnen oder 10.2 % entspricht.

Zudem wurden 147 Tonnen Metzgereiabfälle an den VfA geliefert, 1 Tonne bzw. 0.7 % mehr als 2017.

Der VfA führt intern eine Schätzung der Direktanlieferungen von schweizerischen Sortieranlagen mit Abfällen aus Liechtenstein durch. Diese Schätzung ergab, dass rund 17'000 Tonnen Abfälle aus Liechtenstein stammen. Für 2019 liegen keine detaillierten Zahlen vor.

Gemeindedeponien
2018 wurden insgesamt 215'081 m³ Bauschutt, Aushubmaterial und Kieswaschschlamm in den Deponien der Gemeinden abgelagert, was gegenüber 2017 einer Abnahme von 87'118 m³ bzw. 28.8 % entspricht. Die von den Gemeinden betriebenen Deponien wurden vom Amt für Umwelt kontrolliert.

Grüngut
Auf den Kompostierplätzen und Zwischenlagern für Grüngut der Gemeinden wurden 2018 13'608 m³ Häckselgut (Äste, Gras, Laub) zu Kompost verarbeitet oder zwischengelagert. Dies entspricht einer Abnahme von 3'227 m³ bzw. 19.2 %. Die im Rahmen der Qualitätssicherung durchgeführten Analysen und Kontrollen bestätigen landesweit eine gute Kompostqualität.

Sonderabfälle
2018 sind total 14'011 Tonnen Sonderabfälle angefallen (2017: 12'123 Tonnen). Diese wurden bewilligten Entsorgungsanlagen zugeführt. Der grösste Teil wurde in der Schweiz entsorgt.

In Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurden im Berichtsjahr pro Gemeinde zwei Separatsammlungen von Sonderabfällen aus Privathaushaltungen durchgeführt. Insgesamt wurden 19.2 Tonnen Sonderabfälle eingesammelt (Vergleich Vorjahre: 2016: 20.2 Tonnen; 2017: 18.3 Tonnen).

Meldungen zu illegalen Abfallentsorgungen
Im Berichtsjahr sind insgesamt zwei Meldungen zu illegalen Abfallentsorgungen eingegangen. Davon waren in einem Fall vertiefte Abklärungen bzw. Untersuchungen notwendig.

Altlasten

Im Berichtsjahr fanden die letzten Besprechungen mit den Gemeinden statt, um spezifische Gegebenheiten einzelner Standorte zu besprechen. Bei diversen belasteten Standorten wurden von den Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt Voruntersuchungen durchgeführt. Im Hinblick auf die bevorstehende Information der betroffenen Standortinhaber von mit Abfällen belasteten Standorten fanden umfangreiche Vorbereitungsarbeiten statt.

Im Rahmen von Baugesuchen wurden verschiedene Abklärungen zu möglichen Belastungen durchgeführt und bei Bedarf entsprechende Untersuchungen eingeleitet. Wo erforderlich, wurden Massnahmen, wie z.B. Sanierungen begleitet und überwacht.

Tankwesen

Tankrevisionen/Sanierungen
Im Berichtsjahr wurden 262 Tankanlagen einer Revision unterzogen. 108 Tankanlagen wurden ausser Betrieb genommen. Ölfeuerungen wurden durch Gasfeuerungen und alternative Heizsysteme ersetzt.

Tankeinbringung bei Alt- und Neubauten
Im Berichtsjahr wurden zwei bewilligungspflichtige Tankanlagen erfasst und in den Tankkataster aufgenommen. Es wurden 11 meldepflichtige Tankanlagen in den Kataster aufgenommen.

Chemikalien/Störfall/Strahlenschutz

Allgemeines
In Liechtenstein besteht aufgrund des Zollvertrages mit der Schweiz und des EWR-Abkommens das Prinzip der parallelen Verkehrsfähigkeit von Chemikalien.

Aufgrund des EWR-Rechts ist Liechtenstein verpflichtet, kostenlos eine Helpdesk für Fragen im Bereich REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe), CLP (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen) und Biozide (Verordnung (EG) Nr. 528/2012 über Biozidprodukte) zu betreuen. Es wurden 45 Anfragen in diesen drei Bereichen von Betrieben aus Liechtenstein und anderen Ländern bearbeitet.

Überwachung
Im Rahmen der Chemikalienverordnung REACH erfolgt in der EU die Registrierung von Stoffen zentral über die europäische Chemikalienagentur ECHA in Helsinki. Unter REACH müssen alle chemischen Stoffe, die ab 1 Tonne in der EU hergestellt oder in die EU eingeführt werden, registriert werden. Die letzte REACH-Registrierungsfrist für Mengen von über 1 Tonne bis maximal 100 Tonnen pro Jahr war am 31. Mai 2018. Es gab keine neue Registrierung in 2019. Insgesamt wurden 40 Registrierungen von sieben Betrieben in den letzten neun Jahren durchgeführt.

Für Stoffe, die Anlass zu besonderer Besorgnis geben, ist ein Antrag auf Zulassung der einzelnen Verwendungen zu stellen. Ein Zulassungsentscheid der europäischen Kommission ist in Liechtenstein innerhalb von 30 Tagen zu übernehmen. Im Berichtsjahr wurden 36 Zulassungsentscheide in Liechtenstein übernommen.

Erteilt die europäischen Kommission Biozid Unionzulassungen, sind sie in Liechtenstein innerhalb von 30 Tagen zu übernehmen. Im Berichtsjahr wurden drei Biozid Unionzulassungsentscheide in Liechtenstein übernommen.

Liechtenstein nahm im Rahmen des Vollzugs der Chemikalienverordnungen CLP und REACH an einem Projekt der ECHA teil. Das Ziel ist die Prüfung der Einhaltung REACH-Registrierungspflichten für Hersteller, Importeure und Alleinvertreter. Das Projekt betrifft fünf Betriebe und sieben Stoffe/Produkte und läuft bis Ende März 2020.

Im Rahmen des Vollzugs der Schweizerischen Chemikaliengesetzgebung wurde an der Kampagne «Produkte Gruppe 1 und 2» teilgenommen. Von den erhobenen Produkten wurden der Status in den Produkteregistern geprüft, sowie die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung. Insgesamt wurden 26 Betriebe und 28 Produkte kontrolliert. Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen.

Das Amt für Umwelt unterstützte inhaltlich die Chemsuisse bei der Erstellung des Leitfadens «Sicherer Umgang mit Chemikalien, Mikroorganismen und Strahlenquellen an Schulen».

Mit Verordnung (EU) 2017/542 wurde die CLP Verordnung mit einem neuen Anhang VIII ergänzt. Dieser Anhang legt fest, wie künftig harmonisierte Informationen für die gesundheitliche Notversorgung und für vorbeugende Massnahmen einzureichen und anzugeben sind. Die Abklärungen gestalteten sich aufgrund der Komplexität als sehr aufwändig.

Die Arbeiten im Rahmen des Marktüberwachungs- und Kontrollsystems (MKS) wurden weitergeführt. Es fanden insgesamt 20'012 Importe von Chemikalien/Produkten statt, die unter die vom Amt für Umwelt zu überwachenden Zolltarifnummern fallen. Die elektronisch erfassten Importmeldungen wurden gesichtet und bei Bedarf kontrolliert.

Gestützt auf die schweizerische PIC Verordnung (Prior Informed Consent) hat das schweizerische Bundesamt für Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt acht Importgesuche geprüft und bewilligt.

Chemikalien-Ansprechperson
Betriebe und Bildungsstätten, die beruflich oder gewerblich mit gefährlichen Stoffen und Zubereitungen umgehen, sind verpflichtet, eine Chemikalien-Ansprechperson zu bezeichnen. Bis Ende 2019 meldeten 371 Betriebe eine Chemikalien-Ansprechperson bei Amt für Umwelt.

Nanotechnologie
Die zuständigen Behörden aus Österreich, Deutschland, der Schweiz, Luxemburg und Liechtenstein treffen sich jährlich zu einem internationalen Behördendialog. Dabei werden neue Erkenntnisse im Bereich der Nanotechnologie ausgetauscht. Der Behördendialog 2019 fand in Luxemburg statt. Im Hinblick auf den Behördendialog 2020, welcher in Liechtenstein stattfindet, wurden verschiedene vorbereitende Arbeiten durchgeführt.

Wohngifte
Im Berichtsjahr ging eine Anfrage zu Wohngiften ein. Die Anfrage betraf Schimmelpilzprobleme im Wohnbereich.

Radon
Im Winter 2018/2019 wurden 52 Gebäude untersucht. Die Werte lagen unter dem Referenzwert von 300 Becquerel/m³.

Störfallvorsorge
Mehrere Bauprojekte im Bereich des Prüfkorridors der Erdgashochdruckleitung wurden geprüft.

Beim Projekt «Verschiebung des Trasses der Erdgashochdruckleitung Richtung Rhein mit Tieferlegung im Bereich Rheinparkstadion Vaduz» wurde die Endabnahme durchgeführt und im Abschlussbericht die korrekte Umsetzung der Verlegung bestätigt.

Diverse Bauvorhaben von Betrieben, die der Störfallverordnung unterstellt sind, wurden geprüft. Mehrere Chemikalienlager wurden besichtigt und in Bezug auf die Störfallvorsorge beurteilt.

Die Konsultationsradien der Störfallverordnung unterstellten Betriebe, Strassen und Eisenbahnlinie wurden festgelegt und die Betroffenen wurden darüber informiert.

Gentechnisch veränderte und pathogene Organismen
In Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für biologische Risiken in Zürich wurden mehrere Abklärungen rechtlicher und technischer Art durchgeführt.

Gefahrgutsicherheitsbeauftragte
Ende 2019 verfügten 16 Betriebe, welche unter die Bestimmungen der Verordnung über den Transport gefährlicher Güter auf der Strasse (VTGGS) fallen, über einen ausgebildeten Gefahrgutbeauftragten. 12 Betriebe haben einen Jahresbericht für das Jahr 2018 erstellt. Die Jahresberichte wurden geprüft und bei Beanstandungen entsprechende Massnahmen eingefordert. Die Daten der Jahresberichte wurden auch für die Beurteilung der Störfallvorsorge im Verkehrsbereich verwendet.

Des Weiteren wurden Anfragen zur Gefahrgutklassierung, Zulassung von Gebinden sowie Schulung und Prüfung von Gefahrgutbeauftragten bearbeitet.

Wald

Inventare, Planung, Gesetzgebung
Im Berichtsjahr wurde das Monitoring zur Beurteilung der Verbissbelastung durch Schalenwild im Wald zum zweiten Mal durchgeführt. Anhand von klar definierten und reproduzierbaren Messgrössen kann die Verbiss-Situation im Wald damit objektiv erhoben werden. Nach einigen Jahren kann ein Entwicklungstrend festgestellt werden. Im Jahr 1988 wurde das Werk «Die Waldgesellschaften» publiziert und bildet seither eine unentbehrliche Grundlage für den Waldbau und die forstliche Planung in Liechtenstein. Nach nunmehr 30 Jahren wurde dieses Grundlagenwerk einer teilweisen Überarbeitung und Aktualisierung unterzogen. Im Berichtsjahr gingen fünf Rodungsgesuche im Amt für Umwelt ein. Rund 8'700 m² Wald mussten temporär für die Erweiterung der Deponie «Forst» in Schaan gerodet werden, 807 m² für die Deponie Eschen, 25'000 m² für die Endgestaltung der Deponie «Im Rain», 11'500 m² für den Bau der Werkleitung des Kraftwerkes «Mühleholzquellen». 3'075 m²

wurden für das Fussball Kompetenzzentrum gerodet. Bei all diesen Rodungsarbeiten entstand kein Waldverlust, da es sich entweder um temporäre Rodungen oder um Rodungen mit Realersatz handelte.

Waldbewirtschaftung
In den Liechtensteiner Waldungen wurden im Berichtsjahr insgesamt 19'790.5 m³ Holz genutzt. Somit wurde 2019 weniger Holz eingeschlagen, als im Jahr 2018. Grund hierfür sind die hohen Anteile an Streuschäden, welche durch Käferbefall entstanden sind. Diese Massnahmen generieren einen hohen Arbeitseinsatz mit geringem Holzanfall. Dies führte zu grossen Aufwendungen bei der Waldbewirtschaftung. Die Investition in die Jungwaldpflege ist nach wie vor hoch und macht einen Grossteil der aufgebrachten Geldmittel aus. Gut 72 % des anfallenden Holzes wurden zur Erzeugung von Wärmeenergie genutzt, was im Vergleich zu unseren Nachbarn einen sehr hohen Wert darstellt. Dies zeigt, dass nach wie vor viele Holzschläge in Gebieten mit schlechter Holzqualität getätigt werden müssen. Diese Flächen wurden über viele Jahre nicht genutzt, weil es keinen rentablen Holzabsatz für dieses Holzsortiment gab. Seit über das Land verteilt grössere Holzheizungen in Betrieb sind, können diese Pflegedefizite allmählich aufgeholt werden. Wesentlicher Abnehmer von Energieholz ist der Verein Holzkreislauf Liechtenstein, der die angeschlossenen Holzheizungen und bestehenden Heizwerke beliefert. Die Gesamtmenge an Hackschnitzeln beläuft sich im Berichtsjahr auf 49'199.6 Schüttraummeter (Srm) und setzt sich zusammen aus 40'115.6 Srm des Energiestammholzes (14'327 m³) sowie 9'084 Srm aus Waldastmaterial.

Holznutzung 2019

	Nutzholz			Industrieholz			Energieholz				Holz im Bestand liegen lassen	Holzanfall	Wald Astmaterial
	NDH m³	LBH m³	Total m³	NDH m³	LBH m³	Total m³	NDH m³	LBH m³	Hacks. m³	Total m³	m³	m³	Srm
Total	**4'528.3**	**258.76**	**4'787**	**43.5**	**0**	**43.5**	**1'412.98**	**2'929.3**	**9'984.7**	**14'327**	**531**	**19'790.5**	**9'084**
%	22.9	1.3	24.2	0.2	0.0	0.2	7.1	14.8	50.5	72.4	2.7	[1] 100	

Legende: NDH: Nadelholz, LBH: Laubholz, Hacks.: Hackschnitzel

[1] Rundungsdifferenz

Holzmarkt/Holzverwertung
Im Fürstentum Liechtenstein wurden alle alten Käferholzpolter verkauft. Allerdings mussten die Waldbesitzer wegen dem hohen Schadholzanteil weiter teilweise signifikante Ertragsausfälle in Kauf nehmen. Erschwerend haben sich die eingeschränkten Exportmöglichkeiten infolge des Überangebots in den Nachbarländern ausgewirkt. Es ist davon auszugehen, dass die Käfersituation im Jahr 2020 weiterhin angespannt bleibt.

Forstliche Aus- und Weiterbildung
Im Frühjahr haben zwei Forstwarte die Forstwartlehre erfolgreich abgeschlossen. In den Liechtensteiner Forstbetrieben stehen derzeit acht Forstwarte in Ausbildung.

Landesforstbetrieb

Forstpflanzgarten
Im abgelaufenen Jahr wurden insgesamt 49'813 Pflanzen verkauft; davon waren 26'364 Stück Nadelhölzer, 16'790 Stück Laubhölzer, 3'189 Stück Gartenpflanzen und 3'470 Stück Topfpflanzen. Die verkauften Pflanzen fanden Verwendung in Forstbetrieben, Landesprojekten und bei Privaten. 44 % davon wurden für Aufforstungen in Liechtenstein benötigt, die restlichen 56 % wurden in die Schweiz geliefert. Der Arbeitsaufwand für die Herstellung der Forstpflanzen betrug 3'468 Stunden. Für die Produktion von Gartenpflanzen wurden 325 Stunden aufgewendet. Für die Arbeiten von der Samenernte bis zum Verkauf der Pflanzen wurden somit insgesamt 3'793 rein produktive Arbeitsstunden für die Produktegruppe Pflanzgarten geleistet.

Windschutz- und Feldgehölze
In den Windschutzgehölzen wurden im Zuge von Verjüngungs- und Pflegeeingriffen total 321 m³ Holz aufgerüstet. 66 m³ Brennholz und 4 m³ Nutzholz sind zum grössten Teil im Land Liechtenstein weiterverkauft worden. 251 m³ wurden von Hackschnitzelproduzenten weiter verwertet. Das Hackerholzsortiment wurde für Baupisten im Inland verwendet oder an das grosse Holzkraftwerk in Balzers geliefert. In der Vegetationsruhe wurden 28'800 Lfm. Windschutzränder maschinell zurückgeschnitten. Für die Pflege der Windschutzgehölze wurden gesamthaft 1'036 produktive Regiestunden aufgewendet, davon 192 Stunden für das maschinelle Zurückschneiden der Hecken- und Windschutzgehölze.

Arbeit für Dritte und Landesverwaltung
Für kleinere Holz- und Pflanzarbeiten für Private und Unternehmungen wurden 4 Stunden verrechnet. Die Arbeiten für die Landesverwaltung bestehen vor allem aus dem Unterhalt der Wanderwege, zu einem kleineren Teil aber auch aus Dienstleistungen für andere Ämter. Dafür wurden total 996 Stunden aufgewendet. Zusätzlich sind 279 Stunden für Arbeitseinsätze im Zusammenhang mit der Verbreitung des Bibers aufgewendet worden. Verwaltungsintern werden keine Aufwandstunden weiter verrechnet.

Unterhalt der Naturschutzgebiete, Bewirtschaftung der Magerwiesen
Im Berichtsjahr wurden 1'146 produktive Regiestunden für die Pflege von Naturschutzgebieten aufgewendet. Für die Streumahd, Rodungen und den Grabenunterhalt wurden 694 Stunden und für die Bekämpfung von Neophyten 452 Stunden aufgebracht.

Bekämpfung von gebietsfremden Pflanzen (Neophyten)
Für die Bekämpfung von invasiven Pflanzen wurden 250 Stunden im Ruggeller Riet, 6 Stunden beim Egelsee, 173 Stunden im Schneggenäule und 23 Stunden an diversen Standorten von der Regiegruppe des Landesforstbetriebes geleistet. Zusätzlich wurden 2'368 Stunden von Asylbewerbern der Flüchtlingshilfe und 32 Stunden von naturnahen Vereinen zur Eindämmung von Neophyten in den Naturschutzgebieten geleistet.

Schutzwald

Schutzwaldpflege
Die Schutzwaldbewirtschaftung nimmt jährlich einen grossen Anteil an den forstlichen Arbeiten der Forstreviere ein, da das Gelände steil und die Witterungsverhältnisse oft widrig sind. Im Berichtsjahr wurden diese Arbeiten zudem durch Borkenkäfer-Streuschäden sowie das immer noch umgreifende Eschentriebsterben weiter erschwert. Als Folge der Sturmschäden von Burglind und Evi (2018), die die Bäume schwächten, nahm das Vorkommen des Borkenkäfers – unterstützt durch den erneut relativ heissen und trockenen Sommer – im Berichtsjahr stark zu. Die phytosanitären Massnahmen zur Bekämpfung des Borkenkäfers erforderten noch einmal Geldmittel in Höhe von CHF 65'000. Die Schutzwaldbestände in den unteren Hanglagen leiden seit einigen Jahren unter dem grossflächigen Verlust der Esche, die aufgrund einer Pilzinfektion abstirbt. Aufgrund dieser Situation waren auch 2019 zusätzliche Pflegeeingriffe notwendig, um betroffenen Bestände umzuformen. Die Gesamtkosten beliefen sich dabei auf CHF 107'118.

Die Regierung beantragte für die Budgetposition Waldbewirtschaftung und -erhaltung für das Berichtsjahr CHF 1'050'000. Im Sommer wurde ein Nachtragskredit über CHF 225'000 bewilligt. Für diese zusätzlich bereitgestellten Gelder wurden verschiedenste Projekte im Bereich Waldpflege, insbesondere im Schutzwald, geplant und umgesetzt.

Im Bereich der Jungwaldpflege wurden im Berichtsjahr mehrere grosse Bestände in Schaan (Quellenweg, Schindler, Rüttistein), Vaduz (Schlosshalda, Rüttistein) sowie in Mauren (Tesner Tobel) gepflegt. Hauptproblem auf den tiefer gelegenen Flächen ist der starke Wuchs von Waldrebe und Brombeere, wodurch in den Flächen teilweise zweimal pro Jahr eingegriffen werden muss. Wichtige Fortschritte gab es bei der Bewirtschaftung der älteren Schutzwaldbestände vor allem in den Gemeinden Triesenberg (Bleika, Räckholtera), Eschen (Wissa Fels), Vaduz (Schlosshalda, Schlossstrasse), Triesen (Poska Halda) und Gamprin (Haldenstrasse). Das Hauptaugenmerk lag hier bei der Verbesserung der Stabilität und der Einleitung der Bestandsverjüngung. Diese Arbeiten sind in der Regel sehr aufwändig, nicht zuletzt, weil es sich hier meist um Bestände in schwer zugänglichen und steilen Hanglagen handelt und eine natürliche Verjüngung sich aufgrund hoher Wilddichten vielerorts nicht oder nur unzureichend einstellt. In der Folge ist die Konkurrenzvegetation sehr stark ausgeprägt. Eine Region in der diese Situation besonders zutrifft ist das Tisner Tobel an der Landesgrenze zu Vorarlberg. Hier wurde im Berichtsjahr ein Projekt angegangen, indem die Feinerschliessung mittels Begehungswegen vorangetrieben wurde.

Bereits zum 17. Mal in Folge wurden oberhalb von Schaan in Zusammenarbeit mit der Schweizer Stiftung «Bergwaldprojekt» wichtige Sanierungsarbeiten im Schutzwald durchgeführt. Im Rahmen dieses Freiwilligenprojektes haben Teilnehmer aus verschiedenen europäischen Ländern im Raum Alpila/Plattawald während zwei Wochen unentgeltlich Begehungswege gebaut sowie Aufforstungs-, Pflege- und Forstschutzarbeiten ausgeführt.

Die Erschliessung der Schutzwälder ist in Liechtenstein grundsätzlich gut und so müssen nur selten sowie in begründeten Fällen neue Bewirtschaftungswege erstellt werden. 2019 wurde ein Maschinenweg neu gebaut. Der Neubau dient zur Bewirtschaftung des Schutzwaldes Schwefelwald in Vaduz, der durch die starke talseitige Überbauung nicht mehr erschlossen war. Die Kosten für dieses Projekt lagen bei knapp CHF 16'000.

Ein seit einigen Jahren zunehmendes Problem stellen auch im Schutzwald die invasiv einwachsenden Neophyten wie Götterbaum und Blauglockenbaum dar. In den kommenden Jahren werden weitere Eingriffe nötig sein, um einer Ausbreitung dieser, die Stabilität schwächenden, Arten entgegenzuwirken.

Zustand des Schutzwalds
Damit Schutzwälder ihre Funktion dauerhaft erfüllen können, müssen sie rechtzeitig vor der natürlichen Zerfallsphase verjüngt werden. Im Landeswaldinventar 2010 wurde eine klare Überalterungstendenz in den

Schutzwäldern festgestellt. Seither sind die waldbaulichen Bemühungen weiter intensiviert worden, um der fortschreitenden Überalterung entgegen zu wirken. Die waldbaulichen Eingriffe haben vielerorts dazu geführt, dass sich die Verjüngung zunächst einstellt (Anwuchs), sich im weiteren Verlauf (Aufwuchs) jedoch nicht halten kann. Gründe für den Ausfall der Verjüngung in den ersten Jahren liegen einerseits in den schwierigen Standortsbedingungen, die jedoch normalerweise nicht zu einem Totalausfall führen. Der Hauptgrund liegt an den hohen Schalenwildbeständen in unseren Wäldern, die zu stark verbissenen Jungpflanzen führen. Das 2018 eingeführte Monitoringsystem zur Beurteilung der Verbissbelastung zeigt anhand klar definierter und reproduzierbarer Messgrössen die Verbiss-Situation im Wald objektiv auf. Im Berichtsjahr wurden die Aufnahmen zum zweiten Mal durchgeführt. In den Hangrevieren Nord ist der Verbiss bei keiner Baumart unter dem Grenzwert, womit das Risiko gross ist, dass in Zukunft erhebliche Anteile aller Baumarten ausfallen werden. Einzig die Buche ist in der Verjüngung gut vertreten. Die Mischbaumarten bauen mit zunehmender Grösse ab und die Tanne ist generell sehr selten. Es liegt ein massives Verjüngungsdefizit mit deutlicher Entmischungstendenz vor. In den Bergrevieren ist die Verbissintensität bei Ahorn und Vogelbeere zu hoch, bei den anderen Hauptbaumarten aufgrund fehlender Verjüngung gar nicht messbar. Einzig die Fichte ist über alle Grössenklassen vertreten und kann sich einigermassen verjüngen. Damit liegt im Berggebiet eine als sehr schlecht einzustufende Verjüngungssituation vor. Diese hohe Verbissbelastung besteht seit vielen Jahren und führte in der Folge zu grossen Ausfällen der Verjüngung in den Schutzwaldungen. Gemäss Landeswaldinventar 2010 sowie den erstellten Betriebsgutachen unterschiedlicher Alpgenossenschaften, fehlt eine ausreichende Waldverjüngung bei durchschnittlich rund 60 % der Schutzwaldflächen. In einzelnen Gebieten steigt dieser Wert bis über 80 % an. Aus Sicht des Bevölkerungsschutzes stellt diese Situation eine ernsthafte Bedrohung dar, die sich in Zukunft noch verschärfen wird, sollte nicht ein Umdenken in der Schalenwildbewirtschaftung erfolgen.

Sonstige Arbeiten

Ausserhalb der Schutzwälder wurde zusätzlich eine Reihe von Arbeiten umgesetzt, die durch das Land Liechtenstein finanziell unterstützt werden. Das nicht gedeckte Defizit der Bewirtschaftung von Sonderwaldflächen wird zu 100 % durch das Land übernommen. Im Berichtsjahr wurden in Balzers (Rheinaue), Gamprin (Rheinaue), Ruggell (Rheinaue), drei Sonderwaldflächen gepflegt. Die Gesamtkosten – inklusive der Entschädigung für den Nutzungsverzicht und die Bewirtschaftungseinschränkungen aller Waldreservate und Sonderwaldflächen – beliefen sich auf CHF 74'421.

Ausserhalb der Schutzwaldungen stellen absterbende Eschen oft ein Sicherheitsrisiko dar und müssen entlang von Strassen oder Erholungseinrichtungen entfernt werden. Das Land trägt die dadurch entstandenen Kosten zu 50%. In acht Gemeinden mussten umfangreiche Sicherheitsholzereiarbeiten in Höhe von CHF 107'118 (Landesanteil) durchgeführt werden.

Auch die Pflege von Privatwäldern wird zu 50 % finanziell unterstützt. Aufgrund der Priorisierung im Schutzwald fielen die Kosten für die Pflegemassnahmen im Privatwald mit ca. CHF 5'144 tief aus.

Integrale Berggebietssanierung (Erhaltung und Entwicklung des Berggebietes)

Fachgruppe BGS

Die Fachgruppe «Berggebietssanierung», welche sich aus Mitgliedern des Amtes für Umwelt sowie des Amtes für Bevölkerungsschutz zusammensetzt, ist mit der Planung und Koordination der amtsübergreifenden Aufgaben und Projekte im Berggebiet betraut. Im Berichtsjahr wurden fünf Sitzungen abgehalten, wobei die Schwerpunkte auf der detaillierten Projektumsetzung der verschiedenen Projekte lagen.

Projektausführung

Im Berichtsjahr wurden CHF 1'387'513 für die Umsetzung konkreter Detailprojekte im BGS Perimeter aufgewendet. Davon beträgt der gesamte Landesanteil CHF 1'144'520. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Kostenverteilung nach Produktbereichen

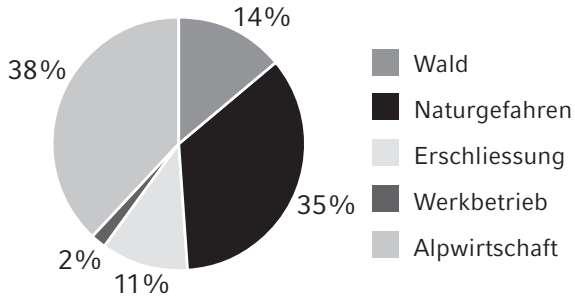

Abb. Verteilung der Ausgaben nach Produktbereichen

Kostenverteilung nach Produktgruppen

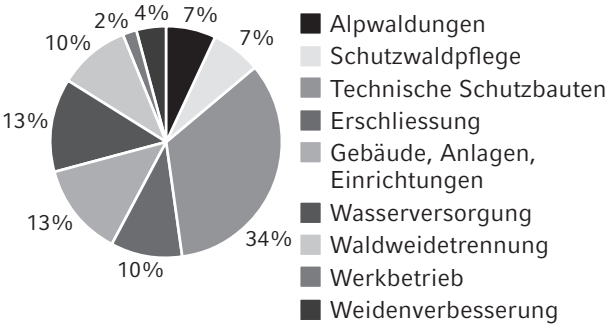

Abb. Verteilung der Ausgaben nach Produktgruppen

Alpwirtschaft

Im Bereich Alpwirtschaft wurden neun Projekte zur Sanierung und zum Ausbau der Wasserversorgung sowie der Umbau der Alphütte Guschg umgesetzt. Dabei wurden auf den Alpen Gapfahl, Grosssteg, Kleinsteg, Sücka, Guschg, Guschgfiel und Hintervalorsch Projekte realisiert. Die Gesamtinvestitionen im Bereich Alpwirtschaft beliefen sich auf CHF 400'071, wobei allein für die Wald-Weidetrennung CHF 137'601 (Landesanteil 85 % oder CHF 116'961) aufgewendet wurden.

Naturgefahren/Technische Schutzbauten
Grösster Kostenpunkt im Rahmen der technischen Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren bildet aktuell die Sanierung der Lawinenverbauung Turna. Für insgesamt rund CHF 1.2 Mio. sollen die bestehenden, langsam zerfallenden Holz- und Holzstahlverbauungen durch neue Werke ersetzt werden. Im Berichtsjahr wurde die dritte Etappe für knapp CHF 260'000 umgesetzt. Aufgrund der aktivierten Sackungs- und Rutschmasse im Einzugsgebiet der Schlucherrüfe wurden die Überwachung, das Monitoring sowie die geologischen Untersuchungen fortgeführt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund CHF 40'000. In diesem Zusammenhang konnten die im letzten Jahr geplanten baulichen Massnahmen im unteren Teil der Schlucherrüfe zur Erhöhung der Abflusskapazität ausgeführt werden. Die Kosten beliefen sich auf rund CHF 160'000. Inklusive diverser kleinerer Arbeiten wurden somit insgesamt rund CHF 470'000 in technische Schutzmassnahmen investiert.

Erschliessungen
Im Jahr 2018 wurde der Chemiweg welcher als Trieb- und Wanderweg gilt, und die beiden Triesenberger Alpen Garselli und Bargella verbindet, durch ein lokales Unwetter stark beschädigt. Verschiedene Abklärungen und Begehungen waren nötig um im Berichtsjahr mit der Sanierung zu beginnen. In einer ersten Etappe wurde daraufhin gearbeitet, dass das Garselli im Jahr 2019 überhaupt mit Vieh bestossen werden konnte. Dies bedeutete, dass nur jene Teilabschnitte instand gestellt wurden, welche am stärksten beschädigt waren. Die Bestossung der Alpe Garselli mit Vieh konnte zwar leicht verzögert jedoch wie geplant Ende Juli erfolgen. Mit der zweiten Sanierungsetappe wurde dann Anfang Oktober gestartet. Leider verunmöglichte ein früher Wintereinbruch respektive der frühe Schneefall die Beendigung und somit den Abschluss der Baustelle. Die Arbeiten werden dementsprechend im Frühsommer 2020 weitergeführt und abgeschlossen. Eine planmässige Bestossung des Garselli sollte im Jahr 2020 wieder problemlos möglich sein.

Die bisherigen Aufwendungen belaufen sich auf CHF 135'000. Im Jahr 2020 mussten für die Abschlussarbeiten des Chemiweges nochmals CHF 60'000 budgetiert werden. Der vom Landtag zugesicherte Nachtragskredit für die Gesamtsanierung beläuft sich auf CHF 220'000 (Landesanteil) und wird somit eingehalten.

Wald
Durch die Schäden des Sturmtiefs «Burglind» aus dem Vorjahr (2018) war der Rundholzabsatz (Verkauf von Nutzholz) im Berichtsjahr sehr schwierig. Tiefe Preise und ein Überangebot von Rundholz auf dem Holzmarkt erschwerten die Situation zusehends. Somit wurden verschiedene geplante Holzschläge im Berggebiet im Berichtsjahr zurückgestellt und auf das kommende Jahr (2020) verschoben. Die bereits geplanten Budgetposten wurden für Dickungs- und Jungwaldpflegearbeiten eingesetzt. Zudem mussten wiederum Sturm- und Borkenkäferschäden (Zwangsnutzungen) aufgerüstet werden, welche ursprünglich nicht budgetiert waren.

Im Schutzwald wurden für CHF 91'344 (Landesanteil 100 %), und in den übrigen Alpwaldungen für CHF 91'344 (Landesanteil 85 % oder CHF 77'642) forstliche Massnahmen durchgeführt. Die dabei anfallende Holzmenge belief sich im Berichtsjahr auf ca. 800 m^3 Rundholz sowie 500 Schüttraummeter Ast- und Kronenmaterial.

Zusätzlich wurden in verschiedenen Wildzäunen sowie Aufforstungs- und Waldverjüngungsprojekten ca. 3'800 Stück Pflanzen eingebracht.

Nach wie vor muss die Waldverjüngung im Berggebiet mit standortgerechten Baumarten, aufgrund des überhöhten Schalenwildbestandes als sehr schlecht und besorgniserregend bezeichnet werden.

Bergwanderwege

Damit die Bergwanderwege sowie alpinen Routen gut begehbar sind und die Signalisation den Wandernden den richtigen Weg weisen, sind ständige Unterhaltsarbeiten notwendig. Diese werden jedes Jahr durch das Amt für Umwelt (AU) in Zusammenarbeit mit dem Liechtensteiner Alpenverein durchgeführt.

Nach der ersten Schadenaufnahme auf den Bergwanderwegen durch Rainer Spalt (LAV) begann die Unterhaltsgruppe des Amtes für Umwelt (Landesforstbetrieb) Anfang Mai mit den jährlichen Räumungs- und Reparaturarbeiten. Bis Ende November wurden während ca. 1'000 Arbeitsstunden diverse Reparatur-, Sanierungs- sowie Signalisationsarbeiten am gesamten Bergwanderwegnetz durchgeführt. Zusätzlich wurden verschiedene Spezialarbeiten an entsprechende Unternehmer vergeben.

Durch die umfangreichen Arbeiten von Mai bis November wurde das zur Verfügung stehende Landesbudget von CHF 100'000 durch Materialien, diverse Unternehmerleistungen, Signalisationen, Helikoptertransporte sowie dem Einmieten von Maschinen um CHF 3'000 überzogen. Grund dafür waren Ereignisse wie beispielsweise ein grösserer Murgang beim Sassweg, ein Felssturz beim Fürstensteig und Reparaturarbeiten am Nendlerweg im Zusammenhang mit der 300 Jahr Jubiläumsfeier (Liechtensteinweg).

Das wohl grösste Projekt im Berichtsjahr war die Überarbeitung der gesamten Wanderwegbeschilderung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Dabei wurden

die Stammdaten des Wandwegnetzes aktualisiert und wo nötig die Beschilderung vor Ort neu angepasst.

Natur und Landschaft

Internationaler Naturschutz
Die Berichterstattungen zur nationalen Umsetzung sowie zur Gewährung von Ausnahmen zu Schutzbestimmungen der Ramsar Konvention (Feuchtgebiete), Berner Konvention (Artenschutz), Bonner Konvention (wandernde Tierarten), der Biodiversitätskonvention sowie dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) stellten einen Schwerpunkt im internationalen Naturschutz dar. An zwei Zusammenkünften der Beauftragten für Natur und Landschaft (KBNL) und einem Treffen der Ostschweizer Untersektion (NSK-ZOK) sowie an zwei Sitzungen der Schweizerischen Fachkommission zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) wurde teilgenommen. Alle Sitzungen fanden in der Schweiz statt und dienten dem Informationsaustausch zwischen den Fachbehörden beider Länder. Ebenfalls erfolgte eine Teilnahme am Treffen der WISO-Plattform in Slowenien. Diese Arbeitsgruppe der Alpenkonvention beschäftigt sich mit dem Management grosser Beutegreifer.

Forschung und Inventare
Das revidierte Inventar der Naturvorrangflächen wurde im Berichtsjahr nach der im Jahr 2018 durchgeführten Konsultation überarbeitet. Mit dem ersten Brutvogelatlas für das Fürstentum Liechtenstein wurde 2019 Band Nr. 31 der naturkundlichen Forschung veröffentlicht. Ebenfalls publiziert wurde die im Jahr 2018 durchgeführte Vegetationskartierung im Ruggeller Riet, welche Aufschlüsse darüber gibt, wie sich das grösste Naturschutzgebiet im Land über die letzten 20 Jahre entwickelt hat. Da die Entwicklung leider nicht in die gewünschte Richtung geht, sondern eine zunehmende Austrocknungstendenz erkennbar ist, wurde im Berichtsjahr beschlossen einen Managementplan für das Ruggeller Riet zu erarbeiten sowie ein Pilotprojekt zur Wiedervernässung des Naturschutzgebietes aufzugleisen und umzusetzen.

Pflege und Schutz von Lebensräumen

Naturwacht
Die sieben Naturwächterinnen und Naturwächter leisteten 190 Einsätze mit insgesamt 537.25 Arbeitsstunden. Zudem trafen sie sich zu vier Sitzungen und zu einer Weiterbildung zum Thema «Natur, Mensch und Technik». Die Hauptaufgabe der Naturwacht ist die Vermittlungs- und Aufklärungsarbeit betreffend Natur und Landschaft. Schwere Übertretungen der Naturschutzgesetze wurden im Berichtsjahr keine festgestellt. In einigen Fällen musste auf die Anleinpflicht von Hunden in Schutzgebieten sowie auf das Betretungsverbot der Winterruhezonen für Wildtiere hingewiesen werden. Die Einhaltung der Winterruhezonen wurde an einem Kontrollanlass in Zusammenarbeit mit dem Alpincorps der Landespolizei überprüft, wobei am Tag der Kontrollen erfreulicherweise keine Verstösse festgestellt werden konnten.

Bekämpfung und Überwachung von gebietsfremden Organismen (Neobiota)
Im Berichtsjahr trafen sich die Neobiotaverantwortlichen des Landes und der Gemeinden zu einem Informationsanlass, an welchem die Umsetzung des 2018 beschlossenen Neophyten-Konzept im Mittelpunkt stand. Der enge Austausch mit den Schweizerischen Behörden wurde auch 2019 gepflegt. Es wurde an einer Sitzung der Arbeitsgruppe Invasive Neobiota (AGIN) sowie der Sektion Biosicherheit des Kantons Zürich (ostschweizerische Neobiota-Beauftragte) teilgenommen. Das 2017 ins Leben gerufene Monitoring von gebietsfremden Stechmückenarten wurde fortgeführt. Dabei wurde erstmals ein einzelnes Exemplar der Tigermücke in Liechtenstein nachgewiesen. Zum Aufwand für die Bekämpfung von invasiven Pflanzen wird auf die Ausführungen im Kapitel Landesforstbetrieb verwiesen.

Eingriffe in Natur und Landschaft
Insgesamt wurden 47 Verfahren gemäss Art. 12 und 13 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft betreffend «Eingriffe in Natur und Landschaft» durchgeführt. 22 davon erforderten ein reguläres Verfahren, wobei zwei davon abgelehnt wurden. Die restlichen 25 Eingriffe wurden im vereinfachten Verfahren für kleine und unbedenkliche Eingriffe gemäss der «Wegleitung für die Beurteilung und Bewilligung von Eingriffen in Natur und Landschaft» beurteilt und bewilligt. Fünf Verfahren mussten im Nachvollzug behandelt werden, da mit dem Bau ohne Bewilligung begonnen wurde.

Management von geschützten Tierarten
Das Konzept Wolf Liechtenstein wurde 2019 mit der Genehmigung durch die Regierung abgeschlossen und in Kraft gesetzt. An der Mitgliederversammlung der VBO sowie an der Informationsveranstaltung der Abteilung Landwirtschaft zur Alpwirtschaft wurde die in der Sömmerungsverordnung aufgeführte Herdenschutzberatung vorgestellt. Der offizielle Herdenschutzberater hat 2019 mit den Beratungen begonnen. Diese werden im Jahr 2020 fortgesetzt. Die im Amt für Rissanalysen zuständigen Personen haben sich in einem von den Schweizer Behörden und der KORA organisierten Rissanalysekurs weitergebildet. Es wurden im Berichtsjahr zwei vermeintliche Nutztierrisse gemeldet, für die Grossraubtiere als Verursacher aber ausgeschlossen werden konnten.

Das laufende Luchsmonitoring wurde erfolgreich weiter geführt. Es konnten das Weibchen HEIA mit drei Jungtieren sowie die Luchse B242, B717 und. B718 nachgewiesen und identifiziert werden. B718 wanderte ab und wurde im Dezember im Tirol nachgewiesen. Das bekannteste in Liechtenstein heimische Luchsmännchen mit der

Bezeichnung B242 kam im März bei dem Versuch, die Autobahn A13 zu queren, bei einem Verkehrsunfall zu Tode.

Biberkonflikte ergaben sich insbesondere auf einer Kiesbank in Balzers, bei der abgeklärt werden musste, ob die Biber durch Grabungen Schäden am Rheindamm verursacht hatten. Dies war nicht der Fall, allerdings wird die betroffene Kiesbank durch das Amt für Bevölkerungsschutz im Rahmen von Unterhaltsarbeiten abschnittweise abgetragen. Des Weiteren ergaben sich aufgrund der Biberpräsenz diverse Fragestellungen an den Balzner Giessen. Es wurden faunistische Untersuchungen getätigt und Grundlagen für die Öffnung des derzeit verrohrten Kappelebachs gelegt. An der Esche in Mauren bzw. Eschen wurden gemeinsam mit den Gemeinden und dem Amt für Bevölkerungsschutz bauliche Massnahmen beschlossen, die eine weitere Biberpräsenz an den renaturierten Abschnitten am Sportpark Eschen-Mauren sowie beim Werkhof Mauren in Zukunft verhüten sollen. Diese Massnahmen dienen der Sicherung des Hochwasserschutzes.

Naturkundliche Sammlung

Sammlungsbetrieb

Die Arbeitsschwerpunkte bildeten die Beschaffung und Bearbeitung von Tiermaterial aus der heimischen Fauna im Hinblick auf die Vervollständigung der Sammlung einheimischer Arten und der Ausleihsammlung. Besonders zu erwähnen sind die Präparation folgender Tiere für die Ausleihsammlung: zwei juvenile Säugetiere, ein Hermelin, ein Rehbock, ein Biber und 16 diverse Vogelpräparate. Für andere Museen und Sammlungen wurden wieder mehrere Entfettungsaufträge durchgeführt.

Es wurden folgende Belege inventarisiert und in die neu strukturierte Datenbank aufgenommen: 122 Bilddaten von Vogel- und Säugerbelegen wurden erstellt, umbenannt und teilweise bereits mit der Datenbank verknüpft. Es wurden weitere 108 Blütenpflanzenfotos mit der Datenbank verknüpft, 478 Korrekturen bzw. Neuimporte vorgenommen und 56 Fundorte verortet. Der Gesamtdatenbankstand beläuft sich per 31. Dezember auf 25'493 Objektdatensätze und 14'968 Fundorte sowie 7'505 verknüpfte Bilddaten.

Der Präparator weilte zur Weiterbildung fünf Tage in Budapest an einer Internationalen Präparatorentagung und zwei Tage an der Schweizer Tagung in Frauenfeld. In Wien an der Präparatoren Berufsschule unterrichtete er drei Tage als Gastreferent zum Thema Hautkonservierung. Zudem war er regelmässig in Aufgaben der Bereiche Naturschutz und Jagd innerhalb der Abteilung eingebunden.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Laufe des Berichtsjahres fanden fünf Führungen durch die naturkundliche Dauerausstellung und elf durch die Naturkundliche Sammlung statt. Aus der Ausleihsammlung wurden 146 Präparate für Dritte zur Verfügung gestellt.

Wildtiere und Jagd

Jagdplanung

Ziel der Regierung ist es, die Höhe der Wildbestände so zu regulieren, dass sie im Gleichgewicht mit der Kapazität ihrer Lebensräume stehen. Strategien zur Herstellung nachhaltig tragbarer Bestände umfassen einerseits die Abschussplanung und deren Umsetzung durch die Jagdpächter. Daneben begünstigen Massnahmen zur Verbesserung der Wildlebensräume die Erreichung dieses Gleichgewichts. Dazu gehören Äsungsverbesserung, Schaffung von Vernetzungselementen, Notfuttervorlage im Winter sowie Lenkungsmassnahmen bei Freizeit- und Erholungsaktivitäten.

Schalenwildbestand

Um die Entwicklung der Wildbestände zu beurteilen, werden beim Rot- und Gamswild jedes Jahr Bestandserhebungen durchgeführt. Die dort erzielten Ergebnisse widerspiegeln jedoch nicht die tatsächliche Höhe der Wildbestände, da je nach Zählbedingungen mit einer Dunkelziffer zwischen 15 und 30 % zu rechnen ist.

Die Umsetzung des Notfütterungskonzeptes hat wie gewünscht dazu geführt, dass sich der Rothirschbestand vom Spätherbst bis in den Frühling über den ganzen zur Verfügung stehenden Winterlebensraum verteilt. Um Aufschluss über die Entwicklungstendenz des Bestandes zu bekommen, wurden anfangs April in den rheintalseitigen Jagdrevieren zum vierzehnten Mal Rothirsch-Nachtzählungen durchgeführt.

Ergebnisse Rotwild-Nachttaxation

	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Bergreviere										
Hangreviere Nord	**152**	147	152	113	128	94	104	75	98	129
Hangrevier Süd	**92**	150	139	126	98	107	131	81	80	134
Gesamt	**244**	297	291	239	226	201	235	156	178	263

Im Frühjahr wurden zwei Erhebungen durchgeführt. Die Ergebnisse bei den zwei Zählungen lagen im Gebiet Rheintalseite Nord (Reviere Alpila, Pirschwald, Planken) einmal bei 88 und einmal bei 152 Stück Rotwild. Im Gebiet Rheintalseite Süd (Reviere Vaduz, Triesenberg, Triesen, Lawena, Balzers) wurden einmal 125 und einmal 92 Stück Rotwild erfasst. Unter Berücksichtigung des höheren Gesamttageszählergebnisses wurden somit in den rheintalseitigen Lagen 244 (Vorjahr 297) Rothirsche erfasst. Die Bestandsschätzungen im Februar ergaben einen Bestand von ca. 22 Rothirschen im Alpengebiet. Daraus resultiert ein geschätzter Winterbestand von ca. 266 Stück Rothirschen. Die traditionelle Winterzählung, durchgeführt durch die Jagdaufseher und den Wildhüter des Amtes für Umwelt, ergab für den Februar einen Bestand von 280 Stück.

Im Herbst wurden zwei Stichtagerhebungen beim Gamswild durchgeführt. Ein Abgleich der Erhebung der Jagdpächter mit den über das Sommerhalbjahr erfolgten amtlichen Zählungen ergab 524 Stück (Vorjahr 671). Hohe Bestände wurden vor allem in den an Vorarlberg und Graubünden angrenzenden Revieren festgestellt.

Abschussplanung für das Jagdjahr 2019/2020

Mit Verordnung vom 30. April, LGBl. 2019 Nr. 130, wurde der Abschussplan beim Rothirsch auf insgesamt 320 Stück, beim Reh auf 290 Stück und beim Gamswild auf 189 Stück festgelegt. Genaue Abschussvorgaben bezüglich Geschlechterverhältnis und Alter der zu erlegenden Tiere ermöglichten einen zielgerichteten Eingriff bei den reproduzierenden Tieren. Die Abschussvorgaben beim weiblichen Rotwild und Kälbern wurden zu 79 % (166 Stück) erfüllt. Bei den Hirschen wurden 59% (65 Stück) der freigegeben Hirsche erlegt. Insgesamt wurden 231 Stück (inkl. Fallwild) erlegt. Beim weiblichen Rehwild und Kitzen beträgt die Abschusserfüllung 98 % (171 Stück) und bei den Böcken 96 % (110 Stück). Insgesamt wurde der Abschussplan beim Rehwild zu 97 % (281 Stück inkl. Fallwild) erfüllt. Beim Gamswild konnte der Abschussplan zu 88 % (167 Stück inkl. Fallwild) erfüllt werden. In den rheintalseitigen Hanglagen wurde bei der Abschussplanung auf detaillierte Vorgaben bezüglich Alter und Geschlechterverhältnis verzichtet.

In den Revieren Lawena, Valüna, Malbun und Balzers wurden insgesamt zwei Steinböcke und zwei Steingeissen zum Abschuss freigegeben. Im Revier Lawena konnte ein Steinbock und eine Steingeiss erlegt werden. Im Revier Valüna wurde ein Steinbock im Frühjahr als Fallwild aufgefunden.

Auf Grund des enormen Jagddrucks der vergangenen Jahre sind die Tiere sehr scheu geworden. Die zeitliche und örtliche Zunahme von Freizeitaktivitäten erschweren die Bejagung vor allem beim Rotwild zusehends. Der ausgebliebene Wintereinbruch wirkte sich vor allem auf die Bejagung des Rotwilds in den rheintalseitigen Hanglagen negativ aus.

Agrarpolitische Massnahmen

Umsetzungskonzept zum Agrarpolitischen Bericht 2016

2016 wurde der Agrarpolitische Bericht vom Landtag zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung der darin enthaltenen Massnahmen verlangte Abänderungen im LWG und in mehreren Verordnungen. Es hat die Systemumstellung von Arbeitskraftstunden auf Standardarbeitskräfte mit einer moderaten Erhöhung der Anerkennungsvoraussetzungen, die Erhöhung der Alpungskostenbeiträge, soziale und ökologische Massnahmen in der Landwirtschaft sowie das Tierwohl betroffen. Zudem wurde ein Postulat zur Ökologisierung der Landwirtschaft beantwortet und die Alpwirtschaftsförderung überprüft.

Weitere Themen die im Berichtsjahr bearbeitet wurden:

- insgesamt sieben Verordnungsanpassungen
- Nachvollzug Schweizer VO-Paket 2018
- Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes
- Neuverhandlung des Notenaustausches mit der CH
- Weiterentwicklung der Webapplikation zur Datenerfassung und Administration der relevanten Daten der Landwirtschaftsbetriebe
- Folgearbeiten Postulat zur Ökologisierung der Landwirtschaft
- Weiterbearbeitung der Biodiversitätsverordnung
- Überarbeitung Bewirtschaftungspläne Alpen
- Abklärungen zur Förderung Auslandalpen
- Vorbereitungsarbeiten zum Agrarpolitischen Bericht 2020
- Administrative Neuausrichtung IG-Tierzucht
- Mitarbeit Umweltkalender 2020
- Investitionsförderung in der Landwirtschaft
- Verkehrsmilchzulage und Getreidezulage eingeführt (Nachfolgeregelung «Schoggigesetz»)

Milchwirtschaft

Milchmengenregelung

Mit der Durchführung der Milchmengenregelung ist der Liechtensteiner Milchverband betraut. Die Regierung legte das Landeskontingent 2019, wie in den Vorjahren, auf 14.6 Mio. kg Milch fest.

Durch die Rückgabe bzw. Kürzung von Liefermengen einzelner Milchproduzenten konnte die Milchmengenregelungskommission des Milchverbandes 381'363 kg Milchliefermenge an die Antragsteller verteilen. Aufgrund der vorgeschriebenen Behandlung nach Prioritäten wurde bei zwölf Gesuchen die ganze angesuchte Menge (Total 144'532 kg) und bei drei Gesuchen eine Teilmenge (Total 236'831 kg) zugeteilt. Mit der gelieferten Gesamtmenge von 14'645'037 kg wurde das Landeskontingent (Toleranzmenge +/- 7 %) zu 100.31 % ausgeschöpft.

Eckdaten zur Milchproduktion 2016 bis 2019

	2019	2018	2017	2016
Betriebe mit aktivem Milchlieferungsrecht	**51**	52	54	54
Landeskontingent kg	**14'600'000**	14'600'000	14'600'000	14'600'000
Betriebe mit Milchablieferung	**48**	49	49	51
Verkehrsmilchproduktion (Milchhof) kg	**13'833'774**	13'793'493	13'171'934	12'939'856
Verkehrsmilchproduktion inkl. Alpen, Hofverarbeiter und Andere in kg	**14'645'037**	14'545'295	13'981'186	13'758'027

Milchproduktion und Landeskontingent

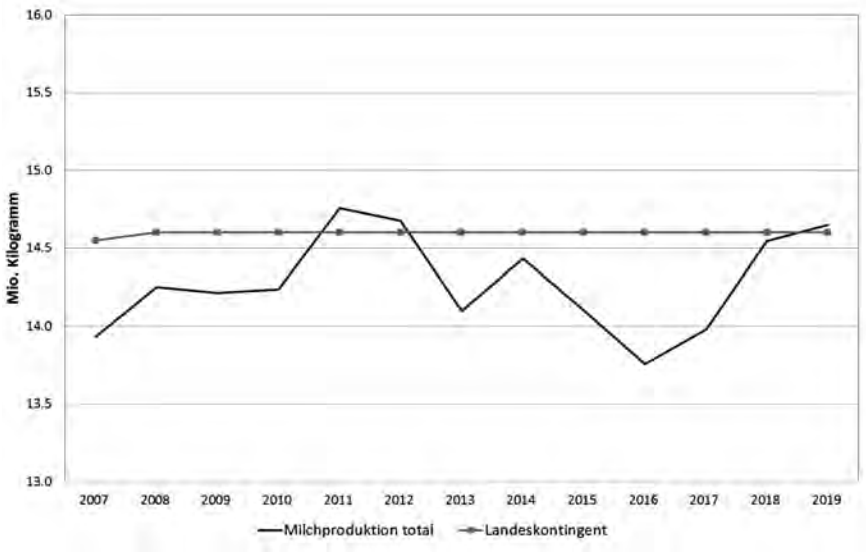

Milchmenge Liechtenstein 2019 inkl. Alpen

Gemeinde	**Milchmenge in kg**
Balzers/Mäls	1'788'866
Eschen/Nendeln	1'537'141
Gamprin/Bendern	2'328'386
Mauren/Schaanwald	1'221'394
Ruggell	3'233'893
Schaan	1'818'599
Schellenberg	904'896
Triesen	354'107
Triesenberg	697'229
Vaduz	760'526
Total Milchproduktion FL	**14'645'037**
Milchhof Zukauf aus CH	175'032
Total Milchmenge FL	**14'820'069**

Milchverarbeitung Liechtenstein 2019

Verarbeitung	**Milchmenge in kg**
Milchverarbeitung Milchhof	14'008'806
Milchverarbeitung Alpen	267'461
Milchverarbeitung Eigenverwerter	543'802
Milchlieferung in die Schweiz	0
Total Milchverarbeitung	**14'820'069**

Milchverarbeitung der Milchhof AG 2019

Warengruppe	Milchmenge in kg
Konsummilch	1'799'806
Jogurt	1'878'158
Rahmprodukte	289'396
Quark	1'143'566
Käse	3'394'418
Industriehalbfabrikate & Magermilch	582'888
Butterungsrahm	179'431
Total Verarbeitungsmenge	**9'267'663**
Milchhandel	4'784'494
Total Milchverarbeitung	**14'052'157**

Verkehrsmilchzulage 2019

Als Nachfolgeregelung des sogenannten «Schoggigesetzes» wurde zum ersten Mal die Verkehrsmilchzulage vom Amt für Umwelt an die Milchproduzenten ausbezahlt (Notenaustausch zwischen der Schweiz und Liechtenstein). Die Verkehrsmilchzulage beträgt 4.5 Rappen pro Kilogramm Milch.

Alpenmilchproduktion und verarbeitete Produkte 2019

Alpe	Gesamtmilchmenge in kg	Käse fett in kg	Käse sauer in kg	Butter in kg	Konsummilch auf der Alp in kg	Abgelieferte Milch an Milchhof AG in kg
Guschg	20'947	1'638	377	121	107	–
Pradamee	81'785	7'320	540	881	0	–
Sücka	100'969	9'466	1'323	714	505	–
Valüna	63'760	4'562	1'584	540	520	–
Total 2019	**267'461**	**22'986**	**3'824**	**2'256**	**1'132**	**–**
Total 2018	276'252	25'209	4'394	2'617	0	

Pflanzenschutz

Feuerbrand

In Triesen wurde Feuerbrand festgestellt. Die befallenen Pflanzen wurden gerodet. Weitere beim Amt für Umwelt gemeldete Verdachtsfälle wurden mittels Diagnose-Schnelltest untersucht. Ein Befall konnte dabei nicht festgestellt werden. Die Feuerbrandkontrolleure wurden für ihre Überwachungsaufgabe im Bereich der Feuerbrand-Schutzgürtel rund um die beiden Sortengärten des Vereins HORTUS für ihre Arbeit entschädigt.

Feuerbrand: Gerodete Pflanzen 2018 und 2019

Jahr	Gemeinde	Apfelbäume Anzahl	Birnbäume Anzahl	Quitte Anzahl	Cotoneaster salicifolius Anzahl	Weissdorn Anzahl	Cotoneaster dammeri m²
2019	Triesen	–	–	1	10	–	40
Total 2019		**0**	**0**	**1**	**10**	**0**	**40**
Total 2018		0	0	1	0	0	0

Erdmandelgras
Die Landwirte wurden bezüglich der zunehmenden Verbreitung des Erdmandelgrases informiert und über bestehende Möglichkeiten zur Verhinderung der Ausbreitung orientiert. Im Jahr 2020 wurden keine Flächen saniert.

Boden

Die Wiederverwertung von Aushubmaterialien zur Aufwertung von landwirtschaftlich genutzten Böden benötigt eine abfallrechtliche Bewilligung. Diese wird gemäss Umweltschutzgesetz erteilt, wenn die Erfordernisse zum Schutz des Bodens erfüllt sind. Im Berichtsjahr wurden drei Bewilligungen für die Durchführung von Auflandungen erteilt.

Im Bereich des chemischen Bodenschutzes wurden Untersuchungen zum Verdacht der Quecksilberbelastung eines Bodens durchgeführt.

Beitragszahlungen an Landwirte für das Berichtsjahr

Förderungsleistungen zur Existenzsicherung 2019
Förderungsleistungen zur Existenzsicherung werden in Form von Einkommensbeiträgen ausgerichtet. Die verschiedenen Beiträge (Betriebsbeitrag mit Basis-, Tierhalter-, Pflanzenbau-, Flächenbeitrag; Zusatzbeitrag für Landwirtschaftsbetriebe mit erschwerten Produktionsbedingungen; Zusatzbeitrag für ausgewählte Ackerkulturen und Zusatzbeitrag für ausgewählte Tierarten) können je nach betriebsspezifischer Ausrichtung von den Betrieben beansprucht werden. Mit dem Zusatzbeitrag für Raufutterverzehrende Nutztiere wird die flächendeckende Nutzung des Grünlandes mit Raufutterverzehrern gefördert. Falls die Tiere auf Alpen in liechtensteinischem Eigentum gealpt werden, wird ein Zusatzbeitrag für die Alpung generiert.

Einkommensbeiträge 2019 und 2018

Beitragsart/Beitragsjahr		Beitragsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe		Durchschnittliche Beiträge pro Betrieb in CHF		Beiträge in %	
		2019	2018	**2019**	2018	**2019**	2018
Betriebsbeitrag	Basisbeitrag	**103**	104	**11'019**	10'717	**20**	20
	Tierhalterbeitrag	**90**	89	**6'162**	5'939	**11**	11
	Pflanzenbaubeitrag	**103**	103	**6'887**	6'669	**13**	13
	Flächenbeitrag	**103**	104	**4'148**	4'124	**8**	8
Zusatzbeitrag Bergbetriebe		**21**	21	**5'175**	3'713	**9**	7
Zusatzbeitrag für ausgewählte Tierarten	Raufutterbeitrag [1]	**89**	88	**21'141**	21'457	**38**	[2] 41
Zusatzbeitrag Ackerkulturen	für Raps, Soja, Zuckerrüben	**14**	10	**484**	308	**1**	1
Total				**55'016**	52'927	**100**	[2] 100

[1] Im Berichtsjahr wurden Raufutterbeiträge für 4'050 Grossvieheinheiten (GVE) und im Jahr 2018 für 3'886 GVE ausbezahlt.

[2] Rundungsdifferenz

Förderungsleistungen für ökologische und tiergerechte Leistungen 2019
Der Staat kann ökologische und tiergerechte Leistungen fördern, welche im öffentlichen Interesse erbracht werden, bei denen Mehraufwände entstehen, die nicht über den Markt abgegolten werden und bei denen Mindererträge resultieren. Diese Leistungen der Landwirtschaftsbetriebe sollen eine nachhaltige und flächendeckende Bewirtschaftung der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche sicherstellen. Für die Erfüllung dieser Massnahmen erhalten anerkannte Landwirtschaftsbetriebe und teilweise auch Privatpersonen Fördermittel.

284 | **Abgeltungs- und Ethobeiträge 2019 und 2018**

Beitragsart / Beitragsjahr	Anzahl Beitragsempfänger		Einheiten		Beiträge in %	
	2019	2018	**2019**	2018	**2019**	2018
Gesamtbetriebliche Bewirtschaftungsarten						
Betriebsführung nach dem ÖLN	**61**	62	**2'148 ha**	2'173 ha	**25**	23
Betriebsführung nach BIO	**39**	39	**1'470 ha**	1'413 ha	**24**	21
Bio-Umstellung	**1**	0	[1] **–**	–	[2] **0**	0
Spezifische Bewirtschaftungsarten						
Bewirtschaftung naturnaher Lebensräume						
Extensiv genutzte Wiesen	**100**	103	**554 ha**	553 ha	**15**	25
Wenig intensiv genutzte Wiesen	**29**	28	**45 ha**	37 ha	**1**	1
Blühstreifen	**2**	2	[2] **0 ha**	1 ha	[2] **0**	[2] 0
Saum auf Ackerland	**2**	2	[2] **0 ha**	[2] 0 ha	[2] **0**	[2] 0
Obstbäume einzeln	**93**	93	**5'276 Stk**	5'160 Stk	**2**	1
Obstbäume Gärten	**39**	39	**1'424 Stk**	1'510 Stk	**1**	1
Obstbäume auf extensiv genutzten Standorten	**34**	34	**1'692 Stk**	1'684 Stk	**2**	2
Bewirtschaftung von Buntbrachen	**3**	3	**1 ha**	1 ha	[2] **0**	[2] 0
Bodenschonende Bewirtschaftung						
Begleitflora	**32**	33	**139 ha**	142 ha	**1**	1
Winterbegrünung	**47**	42	**339 ha**	227 ha	**3**	2
Dauerwiesen	**56**	56	**447 h**a	473 ha	**5**	4
Bewirtschaftung im Rahmen des extensiven Ackerbaus	**32**	27	**138 ha**	121 ha	**1**	1
Tiergerechte Betriebsführung						
Regelmässiger Auslauf (RAUS)	**83**	80	**3'845 GVE**	3'670 GVE	**15**	13
Besonders tierfreundliche Stallhaltung (BTS)	**56**	51	**2'953 GVE**	2'674 GVE	**6**	5
Total					[2] **100**	100

[1] Da weniger als drei Betriebe Bioumstellungsbeiträge erhalten haben, wird aus Datenschutzgründen die Flächenangabe nicht publiziert (analog Landwirtschaftsstatistik).

[2] Rundungsdifferenz

Kontrollen 2019

Die ökologisch und biologisch produzierenden Landwirtschaftsbetriebe wurden von unabhängigen zertifizierten Kontrollstellen aus der Schweiz überprüft. Es sind dies der Kontrolldienst für umweltschonende und tierfreundliche Qualitätsproduktion (KUT) des Kantons St. Gallen, welcher die nach dem ÖLN (ökologischer Leistungsnachweis) produzierenden Betriebe und die Kontrollorganisationen bio.inspecta AG und Bio Test Agro AG, die die nach den biologischen Richtlinien produzierenden Betriebe kontrollieren. Die Gemeindekontrolleure betreuen verschiedene Bereiche der Landwirtschafts-Bewirtschaftungs-Förderungs-Verordnung und der Landschaftspflege-Förderungs-Verordnung und erledigen für das Amt für Umwelt wichtige Kontrollaufgaben.

Bei zwei von 15 kontrollierten ÖLN-Betrieben wurden Beanstandungen festgestellt, die keine Kürzungen zur Folge hatten. Die ÖLN-Förderbeiträge mussten bei drei Betrieben gekürzt werden. Beanstandungen ohne Kürzungsfolge wurden bei vier der total 39 kontrollierten Bio-Betriebe festgestellt, bei keinem Betriebe wurden Kürzungen vorgenommen. Im Bereich der Bewirtschaftung naturnaher Lebensräume wurden bei drei Betrieben Kürzungen vorgenommen. Die Nichteinhaltung von Buchhaltungsvorschriften führte bei zwei Betrieben zu Kürzungen. Insgesamt wurden Kürzungen in der Höhe von CHF 25'222 vorgenommen.

Förderungsleistungen für landschaftspflegerische Leistungen 2019

Anerkannte Landwirtschaftsbetriebe und Privatpersonen, welche Flächen in den Hanglagen oder Berggebieten bewirtschaften, erhalten Erschwer.nisbeiträge für die Bewirtschaftung des Berggebietes und der Hanglagen. Die ungünstigen topografischen Verhältnisse in diesen Lagen führen zu Produktionsnachteilen und zu höherem Aufwand bei der Bewirtschaftung. Die Förderungsleistungen sollen diese ausgleichen, wenn die Bewirtschaftung der Berggebiete und Hanglagen dem öffentlichen Interesse dient.

Erschwernisbeiträge für die Bewirtschaftung des Berggebietes und der Hanglagen 2019 und 2018

Gemeinde	Fläche in ha		Beiträge in CHF	
	2019	2018	**2019**	2018
Balzers	**7.2**	7.2	**4'307**	4'307
Triesen	**124.7**	124.0	**89'431**	88'820
Triesenberg	**350.3**	350.6	**311'447**	312'237
Vaduz	**11.3**	11.3	**5'627**	5'627
Schaan	**0**	0	**0**	0
Planken	**36.0**	36.0	**27'549**	27'523
Eschen	**37.1**	36.0	**11'989**	11'713
Mauren	**29.4**	26.7	**8'511**	9'289
Gamprin-Bendern	**28.3**	26.9	**12'142**	11'330
Ruggell	**19.7**	18.8	**12'900**	12'620
Schellenberg	**52.4**	52.5	**30'092**	29'898
Total	**696.4**	690.0	**513'995**	513'364

Getreidezulage 2019

Als Nachfolgeregelung des sogenannten «Schoggigesetzes» wurde um die fehlende Exportstützung für Getreide in der Schweiz und Liechtenstein im Berichtsjahr erstmals die Getreidezulage ausgerichtet. Diese wird direkt an direktzahlungsberechtigte Getreideproduzenten ausbezahlt. Die Förderhöhe wird jährlich vom BLW in Abhängigkeit der Getreideanbaufläche festgelegt. Bei einem Ansatz von CHF 128 pro Hektare wurden im Beitragsjahr CHF 20'828 ausbezahlt. 42 Landwirtschaftsbetriebe waren zum Bezug dieses Beitrags berechtigt.

Alpwirtschaft

Alpbestossung 2019

Auf den Inlandalpen reduzierte sich die Bestossung gegenüber dem Vorjahr um 6 % auf 90 %. Auf einer Alp wurde die Mindestbestossung von 75 % des verfügten Besatzes nicht erreicht, weshalb der Alpungskostenbeitrag entsprechend reduziert werden musste. Auch auf den Liechtensteiner Alpen in Vorarlberg nahm die Bestossung gegenüber dem Vorjahr um 4 % auf 105 % ab.

Auf Grund der Einführung des Beitrags für Milchkühe, deren Milch in einer zentralen Alpsennerei verarbeitet wird Stieg der Alpungskostenbeitrag für die Inlandalpen gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 40'000 an.

286 | **Gealpte Tiere und Alpungskostenbeiträge 2019 (Inlandalpen und Eigenalpen in Vorarlberg)**
Stückzahlen (korrigiert nach Sömmerungsdauer der Tiere; gerundet)

Tierkategorie	**2019** Alpen in FL	**Alpen in Vlbg.**	2018 Alpen in FL	Alpen in Vlbg.
Kühe mit Milchverwertung	**257**	**24**	272	24
Galtkühe	**101**	**24**	104	32
Mutterkühe	**330**	**38**	346	37
Rinder/Ochsen über 2 Jahre	**257**	**69**	308	71
Rinder/Ochsen 1 – 2 Jahre	**640**	**175**	666	180
Kälber bis 1 Jahr	**545**	**168**	651	170
Pferde/Esel/Ponys	**87**	**–**	56	–
Schafe	**95**	**–**	83	–
Ziegen	**91**	**7**	105	8
Lamas/Alpakas	**4**	**–**	6	–
Total (Stück)	**2'406**	**505**	2'597	522
Gealpte GVE	**1'331**	**253**	1'424	262
Alpungskostenbeiträge in CHF	**546'645**	**82'429**	505'619	82'268

[1] Rundungsdifferenz

Alpverbesserungen
Auf der Alp Gaflei wurde der Bau von drei neuen Brunnenplätzen gefördert.

Unkrautbekämpfung
Der Einsatz von Herbiziden ist im Alpengebiet nur nach Bewilligung durch die Landesalpenkommission und ausschliesslich zur Behandlung von Einzelpflanzen gestattet. Im Berichtsjahr bewilligte die Landesalpenkommission auf acht Alpen den Einsatz von Herbiziden zur Einzelstockbehandlung. Bekämpft wurden die Weideunkräuter Alpenblacke, Alpenkreuzkraut, Weisser Germer sowie Ackerkratzdistel.

Grundlagenverbesserung

Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft
Im Berichtsjahr gingen insgesamt vier Gesuche ein. Diverse kleinere Projekte, im 2018 und im Berichtsjahr eingegangen, konnten bereits realisiert und abgerechnet werden. Ein grosser Stallneubau sowie ein Neubau einer Aussiedlung konnten ebenfalls Ende 2019 abgerechnet werden. Ein eingereichtes Projekt erfüllte die Förderungsvoraussetzungen nicht und wurde somit nicht gefördert.

Die mit einer liechtensteinischen Bank vereinbarten, günstigen Festhypothek-Konditionen, die für den Grossteil der entsprechenden Hypotheken gelten, sind auf Ende des Berichtsjahres ausgelaufen. Es konnte eine neue, vergleichbare Vereinbarung bis Ende 2021 abgeschlossen werden.

Im Hinblick auf die zukünftige Förderung von Investitionen sei die Genehmigung eines weiteren Betriebsstandortes im 2018 in Mauren erwähnt. Erste Gespräche fanden statt, ein Vorprojekt ist vorliegend und der Baubeginn wird voraussichtlich im 2020 erfolgen.

Bodenverbesserungen
Die Verordnung über die Förderung von Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft bietet die Möglichkeit der Förderung von Projekten zur Verbesserung von Böden.

Dem Antrag der Bürgergenossenschaft Eschen zur Förderung der Grundwasserregulierung Eschner Streuiriet wurde im Jahr 2016 durch Regierungsentscheid entsprochen. Die förderungsberechtigten Kosten wurden auf Basis der erwarteten Gesamtkosten auf CHF 1'690'000 festgelegt. Das Projekt wird in vier Etappen umgesetzt. Im Herbst/Winter 2019 wurde die vierte Etappe realisiert.

Interessengemeinschaft Tierzucht (IG Tierzucht)
Die IG Tierzucht ist die Branchenorganisation, welche die Interessen der Tiergattungen Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, Equiden, Neuweltkameliden, Kaninchen, Geflügel und Bienen wahrnimmt. Sie führt die in der Tierzuchtverordnung festgehaltenen Aufgaben durch. Im Zentrum der Tätigkeit standen wiederum die Prämienmärkte, welche durch die IG Tierzucht erfolgreich organisiert und durchgeführt wurden. Der Vorstand traf sich zu acht Vorstandssitzungen. Acht Projekte, die im Bereich der Marktbearbeitung, Teilnahme an Ausstellungen und Sichtbarmachung der tierzüchterischen Leistungen angesiedelt waren, wurden gefördert.

Soziale Begleitmassnahmen
Die Förderung des Einstiegs in die Landwirtschaft durch eine einmalige Starthilfe ist in der Landwirtschafts-Begleitmassnahmen-Verordnung LBMV geregelt. Sie ermöglicht im Sinne einer sozialverträglichen Entwicklung die staatliche Förderung des Einstiegs in die Landwirtschaft sowie des Ausstiegs aus der Landwirtschaft in sozialen und wirtschaftlichen Härtefällen. Im Berichtsjahr nahm ein Junglandwirt die Förderungsleistungen für den Einstieg in die Landwirtschaft gemäss LBMV in Anspruch.

Ausländer- und Passamt

Amtsleiter: Konzett Mario

Das Berichtsjahr war für das Ausländer- und Passamt (APA) ein arbeitsintensives Jahr. Dies zeigt sich einerseits in der Zunahme in sämtlichen Bewilligungsbereichen (ausser GDL). Andererseits hat das APA die Führung in der nationalen Umsetzung des Entry-Exit-Systems (EES) und des Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) inne, die bis 2022 resp. 2023 eingeführt werden sollen. Dazu wurden im Berichtsjahr die Projektgrundlagen, Berichte und Anträge sowie Stellungnahmen zu Handen des Landtags erstellt. Zudem hat das APA an der Weiterentwicklung des Schengener Informationssystems (SIS) mitgewirkt und mit den Vorbereitungen für den Bericht und Antrag für die Umsetzung der europäischen Interoperabilitätsverordnungen begonnen. Zudem mussten das Heimatschriftengesetz sowie Heimatschriftenverordnung aufgrund einer parlamentarischen Initiative angepasst werden.

Im Asylwesen wurden im Berichtsjahr 53 Asylgesuche gestellt. Dies stellt einen markanten Rückgang im Vergleich zu den Jahren 2017 (152 Gesuche) und 2018 (165 Gesuche) dar. Der Grossteil der Gesuche fiel unter das Dublin-Verfahren; d.h. ein anderer europäischer Staat ist für die Prüfung des Gesuchs zuständig, oder die Gesuchsteller kamen aus sicheren Heimat- und Herkunftsstaaten. Die aufgrund des grossen Zustromes an Asylsuchenden im Jahre 2015 ins Leben gerufene Task Force Asyl tagte aufgrund der im Berichtsjahr ruhigen Lage zwei Mal und befasste sich dabei auch mit einer Aktualisierung der Unterbringungsmöglichkeiten in den Gemeinden. Neben der geringeren Anzahl von Asylsuchenden im Schengen-Raum darf angenommen werden, dass sich auch die in den Jahren 2016 und 2018 vorgenommenen Asylgesetzrevisionen positiv auf die markant tiefere Anzahl der gestellten Asylanträge ausgewirkt haben.

Anfang April konnte die im Zuge der Assoziierung 2009 eingerichtete Stelle des Schengen/Dublin Koordinators wieder in vollem Umfang besetzt werden. Um eine geeignete und verwaltungsübergreifende Koordination innerhalb der Landesverwaltung sowie mit der Mission in Brüssel sicherzustellen, wurde im Rahmen der Assoziierung diese Koordinationsstelle für Schengen/Dublin eingerichtet und beim APA als Stabstelle angesiedelt. Zuvor konnten die stark zunehmenden Dossiers mit der gegebenen Besetzung nicht mehr in der geforderten Qualität umgesetzt werden, so dass die Schaffung dieser Stelle nun ein zukünftiger Garant für die qualitativ hohe Bearbeitung der Schengen-Dossiers bietet.

Bewilligungen und Heimatschriften

Bewilligungen

Visa
Visumspflichtige Personen benötigen vor der Einreise nach Liechtenstein die Zustimmung des APA. Diese Personen können am Ort ihres Wohnsitzes im Ausland, in der Regel bei der Schweizer Vertretung, einen Visumsantrag stellen. Die Entscheidung über den Antrag liegt teils bei den Schweizer Behörden und teils beim APA. Im Berichtsjahr wurden 1468 Visa für einen kurzfristigen Besuch oder längerfristigen Aufenthalt in Liechtenstein ausgestellt. Zudem wurden 96 Verpflichtungserklärungen von Gastgebern in Liechtenstein für Besuchervisa durch das APA erteilt bzw. geprüft.

Grundsätzlich stellt die Schweiz seit Inkrafttreten des Rahmenvertrages zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über die Zusammenarbeit im Bereich des Visumsverfahrens, der Einreise und des Aufenthalts sowie über die polizeiliche Zusammenarbeit im Grenzraum (LGBl. 2009 Nr. 217) und der konkretisierenden Ausführungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich des Visumverfahrens und der Einreise (LGBl. 2011 Nr. 567) im Auftrag und in Stellvertretung Liechtensteins Schengen-Visa aus. Für Ländern, in denen die Schweiz selbst nicht vertreten ist resp. keine Schengen-Visa ausstellt, hat Liechtenstein Stellvertretungsabkommen mit Österreich, Ungarn und Litauen.

Vergabe durch die Regierung
Liechtenstein hat mit den Partnern im EWR eine Sonderlösung ausgehandelt, die sowohl den Bedürfnissen Liechtensteins als auch denjenigen der Vertragsstaaten optimal Rechnung trägt. So ist beispielsweise der Zuzug von ausländischen Staatsangehörigen trotz Mitgliedschaft im EWR beschränkt. Mit der Schweiz besteht eine ähnliche Regelung auf staatsvertraglicher Basis. Die Regierung entscheidet in Normalfall einmal pro Monat über die Vergabe von Aufenthaltsbewilligungen zur Erwerbstätigkeit an ausländische Staatsangehörige.

Über die Gesuche von Staatsangehörigen eines EWR-Mitgliedstaates und der Schweiz, die als Erwerbslose in Liechtenstein Wohnsitz nehmen möchten, entscheidet die Regierung in der Regel quartalsweise.

Auslosung
Die Hälfte der im Beschluss Nr. 191/1999 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses festgelegten Quoten an jährlich zu erteilenden Aufenthaltsbewilligungen an EWR-Staatsangehörige muss verlost werden. Im Berichtsjahr fanden wiederum zwei Auslosungsrunden von Aufenthaltsbewilligungen statt. An den Ziehungen haben im Frühling und im Herbst je 434 Personen teilgenommen. Insgesamt hatten 51 EWR-Staatsangehörige das Glück, über die Auslosung eine Aufenthaltsbewilligung für das Fürstentum Liechtenstein zu erlangen. Die Zahl liegt über den festgelegten 36 (28 Erwerbstätige und 8 Erwerbslose), da früher Ausgeloste teils nicht zugezogen oder wieder ausgereist sind und somit erneut auszulosen waren.

Verschiedene Bewilligungsarten im Vergleich zu den letzten Jahren
Nachfolgend wird die Entwicklung einiger Bewilligungsarten und Meldebestätigungen aufgezeigt. Die angegebenen Zahlen können von den in früheren Jahresberichten aufgeführten Zahlen abweichen, weil sich die Zahlen durch nachträgliche Korrekturen verändern können. Dies geschieht beispielsweise durch rückwirkende An- und Abmeldungen oder durch Bewilligungserteilungen, die zum Zeitpunkt der Auswertung noch hängig waren.

Unselbständige Grenzgängerinnen und Grenzgänger
Darunter werden Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit EWR- und Drittstaatsangehörigkeit verstanden, deren Arbeitstätigkeit entweder gemeldet (EWR-Staatsangehörige) oder für die um eine Bewilligung angesucht werden muss (Drittstaatsangehörige). Der Bestand dieser Grenzgängerinnen und Grenzgänger nahm im Berichtsjahr um 627 Personen zu, was einem Anstieg um rund 4 % entspricht.

Im Berichtsjahr wurden 6'000 Bestätigungen bzw. Bewilligungen an unselbständige Grenzgängerinnen und Grenzgänger erteilt. Damit wurden im Vergleich mit dem Vorjahr 341 Bewilligungen bzw. Bestätigungen mehr ausgestellt, was einen Anstieg um 6 % bedeutet.

Da sich Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit Schweizer Staatsangehörigkeit beim Ausländer- und Passamt nicht melden müssen, wird deren Bestand aufgrund der Meldungen an das Liechtensteinische Unternehmensregister (LUR) beim Amt für Statistik im Nachhinein eruiert und publiziert. Diese grosse Zahl von Personen ist also in der nachstehenden Tabelle nicht erfasst.

Bestand Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie neu bestätigte bzw. bewilligte Grenzgängerinnen und Grenzgänger (ohne Schweizer Staatsangehörige)

per	Bestand	Neu bestätigte bzw. bewilligte Grenzgänger pro Jahr
31.12.2019	**16'800**	**6'000**
31.12.2018	16'173	5'659
31.12.2017	15'826	5'443
31.12.2016	14'916	5'710
31.12.2015	14'374	5'176
31.12.2014	14'271	5'062

Grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung (GDL)
Darunter werden Personen verstanden, die in Liechtenstein im Auftrag eines ausländischen Unternehmens eine Dienstleistung erbringen.

Seit dem 1. Januar 2017 müssen Einsatzmeldungen bis zu 90 Tagen grundsätzlich über das elektronische Meldesystem (EMS) getätigt werden. Für Einsätze, die länger als 90 Tage dauern, müssen entsprechende Bewilligungen bzw. Bestätigungen angesucht werden. Mittels EMS sind im Kalenderjahr 7'635 Meldungen eingegangen. Dies entspricht einem Rückgang von 529 Meldungen bzw. 6 %. Eine Meldung beinhaltet jeweils mindestens eine entsandte Person, kann jedoch auch mehrere Personen beinhalten. Insgesamt wurden via EMS 15'088 Einsätze bestätigt. Dies entspricht einem Rückgang von 2'603 bestätigten Einsätzen bzw. von 15 %. Die Anzahl verweigerter Einsätze beläuft sich auf 818. Dies wiederum entspricht einem Rückgang von 74 Verweigerungen bzw. von 8 %.

Elektronische Meldungen (EMS)

Jahr	Anzahl Meldungen	Anzahl Bestätigungen	Anzahl Verweigerungen
2019	**7'635**	**15'088**	**818**
2018	8'164	17'691	892
2017	7'942	14'466	1'102

Nebst den EMS-Meldungen wurden zusätzlich 1'472 Bewilligungen bzw. Bestätigungen ausgestellt. Dies entspricht einem Anstieg von 121 Bewilligungen/Bestätigungen bzw. 9 % gegenüber dem Vorjahr. Mittels Mutationsmeldung wurden 428 Meldungen nachträglich abgeändert. Insbesondere die Bearbeitung von Mutationsmeldungen erweist sich als besonders arbeitsintensiv.

GDL Bewilligungen / Bestätigungen (ausserhalb EMS)

Jahr	Anzahl
2019	**1'472**
2018	1'351
2017	854

Mutationen

Jahr	Anzahl
2019	**428**
2018	463
2017	483

Kurzaufenthalter

Im Berichtsjahr wurden 652 Kurzaufenthaltsbewilligungen (L-Bewilligung) und damit 23 mehr als im Vorjahr vergeben. Dies entspricht einem Anstieg um 4 %.

Rund 57 % der Kurzaufenthaltsbewilligungen wurden an EWR-Staatsangehörige erteilt. Davon wiederum 206 Kurzaufenthaltsbewilligungen zum Stellenantritt und 129 Kurzaufenthaltsbewilligungen zum Studium.

Erteilte L-Bewilligungen

Jahr	EU/EWR	CH	Drittstaaten	Total
2019	**374**	**49**	**229**	**652**
2018	356	54	219	629
2017	420	53	218	691
2016	430	42	242	714
2015	346	31	306	683
2014	271	39	310	620
2013	340	38	372	750

Aufenthaltsbewilligungen

Im Berichtsjahr wurden 662 Aufenthaltsbewilligungen (B-Bewilligungen) erteilt. Dies sind 70 bzw. 12% mehr als im Vorjahr.

Den grössten Teil der erteilten Aufenthaltsbewilligungen macht der Familiennachzug aus, über den 493 Personen einen Aufenthalt in Liechtenstein erhielten. 139 Aufenthaltsbewilligungen wurden zum Stellenantritt und 30 zur erwerbslosen Wohnsitznahme in Liechtenstein (inkl. humanitäre Aufnahme und anerkannte Flüchtlinge) vergeben. Zur Erwerbstätigkeit werden an Angehörige eines Drittstaates nur in sehr wenigen Fällen Aufenthaltsbewilligungen erteilt. Als Drittstaaten gelten Staaten, mit denen Liechtenstein keine vertraglichen Vereinbarungen bezüglich der Ausgestaltung des Personenverkehrs kennt. Die dennoch hohe Zahl von 27 Bewilligungen zum Stellenantritt an Drittstaatsangehörige sind auf Gesuche nach Art. 26 Abs. 4 AuG zurückzuführen, wonach an Führungskräfte und Spezialisten eine Aufenthaltsbewilligung bis zu drei Jahren erteilt werden kann. Diese Möglichkeit nutzen international tätige Unternehmen zunehmend.

Erteilte B-Bewilligungen nach Zulassungsgrund und Herkunft

Zulassungsgrund	CH		EWR		Dritt		Total	
	2019	2018	**2019**	2018	**2019**	2018	**2019**	2018
Stellenantritt (Vergabe, Ersatzanstellung, Auslosung)	**11**	13	**101**	86	**27**	19	**139**	118
Familiennachzug (inkl. Lebenspartner)	**140**	116	**216**	202	**137**	122	**493**	440
Erwerbslose Wohnsitznahme, humanitäre Aufnahme und anerkannte Flüchtlinge	**8**	5	**18**	23	**4**	6	**30**	34
Total	**159**	134	**335**	311	**168**	147	**662**	592

Bestand an B-Bewilligungen

per	Anzahl
31.12.2019	**3'885**
31.12.2018	3'824
31.12.2017	3'923
31.12.2016	3'996
31.12.2015	4'156
31.12.2014	4'222
31.12.2013	4'219

Daueraufenthalter/Niedergelassene
Mit Einführung des Gesetzes über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (PFZG) erhalten EWR-Staatsangehörige und deren Familienmitglieder eine Daueraufenthaltsbewilligung (Bewilligung D), wenn sie sich seit fünf Jahren ununterbrochen in Liechtenstein aufgehalten haben. Schweizer und Drittstaatsangehörige erhalten eine Niederlassungsbewilligung (Bewilligung C), wobei die sogenannte Kontrollfrist der Niederlassungsbewilligung für Schweizer Staatsangehörigen 5 Jahre und für Drittstaatsangehörigen 3 Jahre beträgt.

Bestand D-/C-Bewilligungen

per	EU/EWR	CH	Dritt	Total
31.12.2019	**4'960**	**2'790**	**1'524**	**9'274**
31.12.2018	4'856	2'704	1'513	9'073
31.12.2017	4'674	2'653	1'521	8'848
31.12.2016	4'535	2'627	1'537	8'699
31.12.2015	4'331	2'552	1'568	8'451
31.12.2014	4'169	2'500	1'560	8'229
31.12.2013	3'905	2'423	1'677	8'005

Sowohl Einbürgerungen als auch Abmeldungen von ausländischen Staatsangehörigen beeinflussen die Anzahl der Daueraufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligungen direkt.

Heimatschriften

Liechtensteinische Reisepässe
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1'983 biometrische Reisepässe ausgestellt. Die Bearbeitungsdauer zur Erstellung eines Passes beträgt normalerweise 5 Arbeitstage.

Dem APA stehen drei Einheiten von Personalisierungsmaschinen zur Verfügung, die es erlauben, einen Reisepass im Notfall innerhalb einer halben Stunde auszustellen. Diese «Express Ausstellung», bei der ein Zuschlag von 50 % der Gebühr belastet wird, wurde 2019 in 35 Fällen beansprucht. Ausserhalb der regulären Schalteröffnungszeiten wurde ein Pass ausgestellt.

Die Reisepässe der vorletzten Generation, farblich in grün gehalten, finden noch Einsatz in Notfällen, z. B. wenn einem liechtensteinischen Staatsangehörigen der Pass im Ausland abhanden kommt. In solchen Fällen ist das grössere Fälschungsrisiko vertretbar, da diese Pässe nur für eine kurze Zeit, üblicherweise für die benötigte Zeit der Heimreise, ausgestellt werden. Im Berichtsjahr wurde kein Notpass ausgestellt.

Antragsstellung im Ausland
Seit Juli 2013 können liechtensteinische Staatsangehörige Anträge für Reisepässe auf den Schweizer Vertretungen im Ausland stellen. 2019 wurden bei den Schweizer Vertretungen im Ausland 67 Reisepässe beantragt.

Liechtensteinische Identitätskarten
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 3'963 Identitätskarten ausgestellt.

Mit den eigenen Kartendruckern des APA können Identitätskarten innert rund 10 Minuten und ohne Mehrkosten für den Gesuchsteller produziert werden.

Seit dem 1. Juli 2013 kann auch auf Schweizer Vertretungen im Ausland um Identitätskarten angesucht werden. 2019 wurden 35 Identitätskarten im Ausland beantragt. Bei Liechtensteiner Botschaften bildet die Botschaft in Bern die einzige Ausnahme, bei der eine Antragsstellung für Liechtensteiner Identitätskarten möglich ist.

Schweizer Identitätskarten und Pässe
Im Berichtsjahr wurden beim APA insgesamt 244 Schweizer Identitätskarten beantragt.

Aufgrund der mangelnden Anbindung an relevante Schweizer Systeme ist die Erfassung der Personendaten und die Nachbearbeitung wesentlich aufwändiger als die Erfassung und Produktion einer liechtensteinischen ID.

Einige Zahlen im Vergleich

Ausgestellte	**2019**	2018	2017	2016
Reisepässe	**1'983**	2'169	2'111	2'001
Dienstpässe	**4**	2	1	4
Diplomatenpässe	**6**	25	21	16
Identitätskarte (ID)	**3'963**	3'715	3'891	3'823
Staatsbürgerschaftsnachweise	**37**	46	47	49
Reiseausweise für anerkannte Flüchtlinge	**25**	32	38	34
Pass für Ausländer	**25**	17	16	14
Verlustmeldung Passwesen	**257**	268	250	205
Bearbeitete Anträge für Schweizer Identitätskarten	**244**	296	356	339

Integration

Das Ausländergesetz (AuG) enthält im Sinne des Förderns und Forderns diverse Bestimmungen zur Integration. Von Drittstaatsangehörigen werden beispielsweise beim Familiennachzug Deutschkenntnisse (A1-Niveau) und für die Erteilung der Niederlassungsbewilligung unter anderem erhöhte Deutsch- (A2-Niveau) sowie Staatskundekenntnisse gefordert. Für die Sprachförderung stand 2019 ein Budget von CHF 112'000 zur Verfügung.

Deutschkurse
Seit 2007 wird der Besuch von Deutschkursen mit CHF 200 pro Kurs gefördert. Insgesamt können für die Stufen A1, A2 sowie B1 je vier Gutscheine eingelöst werden. Eine Förderung höherer Sprachstufen kann gewährt werden, sofern dies durch besondere Umstände gerechtfertigt ist. Bei Drittstaatsangehörigen besteht eine gesetzliche Verpflichtung für den Sprachnachweis. Die Sprachkurse finden aber auch Zuspruch bei EWR-Staatsangehörigen, welche die Kurse freiwillig besuchen können. Aktuell arbeitet das APA mit sieben Sprachschulen zusammen.

76 Gutscheine wurden für das Niveau A1 eingelöst, 135 für A2 und 108 für B1. Aufgrund besonderer Umstände wurden 4 Gutscheine für das Niveau B2 gewährt.

Die Gesamtförderung der Sprachkurse belief sich letztendlich auf den Gesamtbetrag von CHF 75'400.

Staatskundeprüfungen
Aufgrund der Bestimmungen im Ausländer- und im Bürgerrechtsgesetz hat das APA im Berichtsjahr vier Staatskundeprüfungen durchgeführt. Insgesamt traten 36 Personen (2018: 60) zur Prüfung für den Erhalt der Niederlassungsbewilligung und 55 Personen (2018: 60) zur Prüfung für den Erhalt der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft an. Die Erfolgsquote der Prüfung für die Niederlassungsbewilligung lag bei 57% (2017: 65%), die Quote im Bereich Staatsbürgerschaft bei 95% (2017: 80%).

Integrationsvereinbarungen
Seit Inkrafttreten des Ausländergesetzes werden mittels Integrationsvereinbarung die individuellen Ziele zum Erreichen der Integrationsanforderungen (Erwerb der deutschen Sprache sowie Kenntnisse der Rechtsordnung und des staatlichen Aufbaus) festgelegt. Im damit verbundenen persönlichen Gespräch werden die individuell sehr unterschiedlichen Lebenssituationen und Bildungsbiographien berücksichtigt. Im Berichtsjahr wurden 103 (2018: 110) Integrationsvereinbarungen mit Drittstaatsangehörigen abgeschlossen.

Recht, administrative Massnahmen

Gesetzgebung
Im Rahmen diverser Schengen-Weiterentwicklungen war die Abteilung Recht 2019 massgeblich an der Ausarbeitung von diversen Abänderungen des Ausländergesetzes und Asylgesetzes beteiligt. Diese betrafen insbesondere das Entry-Exit-System (EES) sowie das Europäische Reiseinformations- und genehmigungssystem (ETIAS) als auch die Weiterentwicklung des Schengener Informationssystems (SIS).

Verwaltungsverfahren, inkl. Vollzug (ohne Asyl)
Die Abteilung Recht eröffnete im Berichtsjahr insgesamt 181 neue Verfahren und konnte 196 Verfahren (darunter Verfahren aus den Vorjahren) abschliessen. Diese reichten von kleineren Abklärungen über die Durchführung von Anhörungen bis hin zur Ausfertigung von formellen Entscheidungen.

Im ausländerrechtlichen Bereich wurden 7 formelle Entscheidungen (z. B. Erlöschen der Bewilligung, Ablehnung des Gesuchs um Erteilung einer Bewilligung) und zudem 9 Verwaltungsbote in Zusammenhang mit dem Auslosungsverfahren erlassen. Das APA musste dabei über einen Antrag auf Gewährung der Verfahrenshilfe entscheiden.

Die Abteilung Recht ist weiter zuständig für die Bearbeitung von Meldungen der Landespolizei (Strafanzeigen) oder der Strafgerichte (Verurteilungen) bezüglich

ausländischer Personen, die in Liechtenstein ein Verbrechen oder Vergehen begangen haben. 237 Meldungen betrafen Personen mit Wohnsitz im Ausland. Davon wurden 15 Personen mit Wohnsitz im Ausland wegen Missachtung der Einreisevoraussetzungen verzeigt und 27 Personen weggewiesen, die keine Einreise- und Aufenthaltsberechtigung besassen.

Insgesamt wurden 13 Personen zur Gewährleistung der inneren Ordnung und Sicherheit mit einem befristeten oder unbefristeten Einreiseverbot für Liechtenstein belegt. 2 Personen wurden zum Vollzug der Wegweisung in Vorbereitungs- oder Ausschaffungshaft genommen und 2 Personen ausgeschafft.

Ordnungsbussen, Verwaltungsstrafbote und Exekutionsverfahren

Die Abteilung Recht verhängte 983 Ordnungsbussen und Verwaltungsstrafbote wegen Missachtung der Meldevorschriften für Grenzgänger oder infolge von Unterlassungen anderer Meldepflichten (z.B. Adressänderungen) nach den Vorschriften des Ausländergesetzes bzw. Personenfreizügigkeitsgesetzes. Es wurden 13 Exekutionsverfahren wegen fälliger und unbezahlter Gebührenrechnungen durchgeführt.

Kontrolltätigkeit

41 Fahndungsaufträge wurden erstellt und 28 konnten im Laufe des Jahres erledigt werden. Des Weiteren konnten 14 Fälle des Vorjahres abgeschlossen werden. Bei den restlichen 13 bedarf es noch diverser Abklärungen. Es wurden 36 Personen wegen Verstössen und Vergehen im Rahmen ihrer Aufenthaltsbewilligung und 5 Personen wegen Aufnahme einer Arbeit ohne Bewilligung kontrolliert, davon 3 Drittstaatsangehörige ohne gültige Einreisedokumente und Bewilligung zum Arbeiten. Die Tätigkeit umfasste zudem in 6 Fällen die Kontrolle von Wohnungen, Abklärungen bei Verdacht auf Scheinehe, die Kontrolle der Einhaltung von Ausreisefristen oder andere Sachverhalte.

2 Betriebsstätten-Kontrollen wurden für das Amt für Volkswirtschaft (AVW) durchgeführt. Weiter fanden gemeinsame Kontrollen mit der Zentralen Paritätischen Kommission der Stiftung SAVE (ZPK SAVE) im Rahmen des Entsendegesetzes statt.

Auch arbeitet das APA eng mit der Landespolizei zusammen und führt gemeinsam mit dem Kommissariat Sonderdelikte Kontrollen durch. Diese Unterstützung ermöglicht Kontrollen von grösserem Ausmass.

Grenzüberschreitende und internationale Zusammenarbeit im Migrationsbereich

Im Verhältnis mit der Schweiz

Die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und dem Staatssekretariat für Migration ist eng, gewinnbringend und freundschaftlich. Ausdruck dafür ist unter anderem die Einbindung des APA in die Vereinigung der Migrationsämter der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein (VOF) und in die gesamtschweizerische Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden (VKM). Konkreter Ausdruck der sehr engen regionalen Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und den Kantonen St. Gallen und Graubünden ist ein Memorandum of Understanding, welches seit 2003 sehr gut qualifizierten Drittstaatsangehörigen regional bedeutender Unternehmen ermöglicht, in der Schweiz Aufenthalt zu erhalten und in Liechtenstein zu arbeiten. Derzeit haben 80 Personen aufgrund dieses MoU eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz.

In Zusammenarbeit mit anderen Staaten

Das APA nahm unter anderem an einer Regionetsitzung teil, welche dem Austausch in ausländerrechtlichen und polizeilichen Angelegenheiten zwischen Liechtenstein, dem Kanton St. Gallen und dem Bundesland Vorarlberg diente. Zudem war eine Vertreterin des APA als Delegationsmitglied an der Trinationalen Arbeitsgruppe GDL vertreten. In dieser Arbeitsgruppe diskutieren Vertreter aus der Schweiz, Österreich und Deutschland Themen in Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Dienstleistungen. Liechtenstein hat in dieser Arbeitsgruppe die Funktion eines stillen Beobachters.

Im Rahmen des Schengen/Dublin-Besitzstandes

Wie jedes Jahr war auch 2019 der Besuch mehrerer Sitzungen im Ausland erforderlich.

Es handelte sich dabei zunächst um mehrere Teilnahmen an Sitzungen der Visa-Ratsarbeitsgruppe in Brüssel, welche sich mit diversen Themen im Bereich Schengen-Visa beschäftigt. Weitere Sitzungsteilnahmen erfolgten auch beim Visa-Ausschuss in Brüssel, welcher die Europäische Kommission bei der Anwendung der Verordnung über einen Visakodex der Gemeinschaft (VO Nr. 810/2009) unterstützt und mit ihr gemeinsam in der Praxis auftauchende Fragen im Zusammenhang mit Visaverfahren betreffend Visa für den kurzfristigen Aufenthalt bis zu drei Monaten im Schengen-Raum sowie Fragen, die sich aus der Schengen-Zusammenarbeit vor Ort zwischen den Konsulaten der Schengen-Mitgliedstaaten ergeben, klärt.

Zudem erfolgten Teilnahmen an den Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe IMEX (Integration, Migration and Expulsion) in Brüssel. In der ersten Jahreshälfte stand insbesondere der Vorschlag zur Neufassung der Rückführungsrichtlinie im Fokus der Sitzungen. In der zweiten Jahreshälfte waren mehrheitlich die neuen Aufgaben der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (FRONTEX) im Bereich Rückkehr sowie ein Vergleich der nationalen Wegweisungs- und Rückführungsverfahren in den EWR-Mitgliedsstaaten Gegenstand der Sitzungen.

Auch die SDK hat im Rahmen der Vorbereitung auf die Schengen-Evaluation 2020 im Berichtsjahr die entsprechende Arbeitsgruppe SCHEVAL (Arbeitsgruppe «Schen-

gen Angelegenheiten» – Schengen-Evaluation) sowie den Schengen-Ausschuss kommissionsseitig besucht.

Im Rahmen der EWR-Mitgliedschaft
Im Rahmen der EWR-Mitgliedschaft hatte das APA sich unter anderem mit dem BREXIT und den damit zusammenhängenden Folgen für britische Staatsangehörige in Liechtenstein auseinanderzusetzen und entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Des Weiteren nahm eine Mitarbeiterin des APA an einer Sitzung der Expertengruppe FREEMO zum Recht der Personenfreizügigkeit in Brüssel teil.

Asyl

Liechtenstein als Teil des europäischen Asylsystems
Die Abteilung Asyl ist in zwei zentralen Aufgabengebieten tätig. In erster Linie bearbeitet sie die in Liechtenstein anfallenden Asylgesuche. Dabei wird zunächst im Rahmen des Dublin-Verfahrens festgestellt, ob Liechtenstein für die Behandlung eines Gesuchs zuständig ist oder ob der Gesuchsteller bereits in einem anderen Mitgliedsstaat des Schengen/Dublin-Raums um Asyl angesucht hat und die Zuständigkeit bei diesem liegt. Ist dies nicht der Fall, prüft Liechtenstein, ob das Asylgesuch zulässig ist. Liegt ein zulässiges Asylgesuch vor, prüft es die Asylgründe des Gesuchstellers und die Regierung entscheidet schliesslich über die Gewährung oder Verweigerung des Asyls. Liegt ein unzulässiges Asylgesuch vor, wird dieses durch das zuständige Regierungsmitglied zurückgewiesen. Als Folge eines Unzulässigkeitsentscheides oder eines negativen Asylentscheides wird durch die Abteilung Asyl auch der Vollzug der Wegweisung einer Person organisiert und koordiniert. Zweitens werden Neuerungen in der europäischen Asylgesetzgebung und in der Gesetzgebung der umliegenden deutschsprachigen Staaten sowie die nationale und internationale Rechtsprechung im Auge behalten, auf ihren Umsetzungsbedarf hin geprüft und allenfalls nach Vorarbeit des APA ins liechtensteinische Recht übernommen.

Daneben unterstützt das APA im Rahmen der Internationalen Flüchtlings- und Migrationshilfe in Kooperation mit dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten (AAA) eine ganze Reihe von Migrations- und Entwicklungsprojekten in Ost- und Südosteuropa. Weiter ist das APA für die Budgetierung der Kosten des liechtensteinischen Flüchtlingswesens zuständig und arbeitet eng mit der für die Betreuung und Unterbringung zuständigen Organisation, der Flüchtlingshilfe Liechtenstein, zusammen.

Die Abteilung Asyl des APA nahm im Berichtsjahr u.a. an Treffen der Vollzugskoordinatoren, relevanten Arbeitsgruppensitzungen in Brüssel sowie an einem Austausch mit dem Dublin-Office der Schweiz teil.

Situation in Europa
Auf europäischer Ebene war das Jahr 2019 von den Entwicklungen im Bereich des zentralen Mittelmeers hinsichtlich der Frage der Seenotrettung sowie im Bereich der östlichen Schengen-Aussengrenze hinsichtlich des Migrationsdrucks aus der Türkei nach Griechenland geprägt. Im Berichtsjahr gab es aus der Türkei 76'040 illegale Grenzübertritte in die EU bzw. den Dublin-Raum, was einen Anstieg um 50 % im Vergleich zum Jahr 2018 darstellt. Grundsätzlich wurde auf europäischer Ebene wie im Vorjahr kontrovers über die Bedeutung und die künftige Entwicklung des Dublin-Systems diskutiert. Vertreter des APA nahmen in der Berichtsperiode u.a. an Sitzungen des Manangement Boards des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) sowie an der Vienna Migration Conference in Wien teil.

In Europa wurden im Berichtsjahr rund 710'000 Asylgesuche gestellt, rund 12 % mehr als im Jahr 2018.

Die meisten Asylgesuche wurden in Deutschland, Frankreich, Spanien, Griechenland und dem Vereinigten Königreich verzeichnet. Was die Pro-Kopf-Zahlen betrifft, befindet sich Liechtenstein (1.3 Gesuche pro 1'000 Einwohner) 2019 im europäischen Mittel, das rund 1.3 Asylsuchende pro 1'000 Einwohner betrug. Die Zahl der 2019 gestellten Asylgesuche lässt jedoch keinen direkten Rückschluss auf die Asylmigration in Richtung Europa im abgelaufenen Jahr zu. Asylsuchende suchen häufig in mehreren Staaten um Asyl an und erscheinen anschliessend in den Statistiken all dieser Länder. So war auch Liechtenstein im Berichtsjahr von dieser Sekundärmigration betroffen.

Task Force Asyl
Die im Jahr 2015 eingesetzte Task Force Asyl führte ihre Aufgaben im Berichtsjahr fort. Sie tagte aufgrund der ruhigen Situation im Berichtsjahr drei Mal und initiierte im November eine periodische Aktualisierung des Unterbringungs- und Betreuungskonzepts für Sondersituationen.

Situation im Inland
2019 verzeichnete Liechtenstein gegenüber dem Jahr 2018 einen markanten Rückgang an Asylgesuchen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 53 Asylgesuche in Liechtenstein gestellt. Das ist ein Rückgang um rund 67.88 % gegenüber 2018 (165) bzw. von 65.13 % gegenüber 2017 (152).

Der Grossteil der Asylgesuche fiel auch in der Berichtsperiode wieder unter das sogenannte Dublin-Verfahren, bei dem ein anderer europäischer Staat für die Prüfung des Gesuchs zuständig ist, oder die Asylsuchenden kamen aus einem sicheren Heimat- und Herkunftsstaat. Insgesamt wurden 76 Austritte verzeichnet. Dabei hat sich die Anwendung der Dublin-III-Verordnung und der Zugang zur Eurodac-Datenbank erneut bewährt. In jenen Fällen, in denen ein anderer Dublin-Staat für das Asylverfahren zuständig war, konnte die Überstellung meist unkompliziert durchgeführt werden. Im Dublin-Verfahren wurden zwei Personen nach Liechtenstein überstellt.

Mit dem erwähnten Rückgang der Asylgesuche stellte sich nun auch in Liechtenstein seit 2016 erstmals eine Entspannung bei den Asylzahlen ein. In den meisten Nachbarstaaten kam es bereits in den vorangegangenen Jahren zu entsprechenden Rückgängen. Die Schweiz verzeichnete im Berichtsjahr 14'269 Asylgesuche und somit einen Rückgang von gut 6.5 % und kam somit auf rund 1.7 Gesuche pro 1'000 Einwohner.

	2019	2017	Veränderung in %	pro 1'000 Einwohner
Schweiz [1]	**14'269**	15'255	–6.5	1.7
Österreich [1]	**12'511**	13'746	–9.0	1.4
Deutschland [1]	**165'938**	185'853	–10.7	2.0
Liechtenstein	**53**	165	–67.9	1.3

[1] Zahlen gemäss nationaler Asylstatistik 2019

Wichtigste Herkunftsländer von Asylsuchenden
Im Berichtsjahr stammten die meisten Asylsuchenden aus dem Kosovo (9 Gesuche), gefolgt von Georgien (6) Serbien sowie China (beide 5).

Regional wurden im Berichtsjahr die meisten Asylgesuche von Personen aus dem Westbalkan (rund 30.2 % der Asylgesuche), gefolgt von Personen aus den GUS-Staaten und Osteuropa (rund 18.9 %) gestellt.

23 Personen stammten aus sicheren Heimat- und Herkunftsstaaten. Das sind 43.4 % der Asylgesuche 2019.

Bestand an Asylsuchenden
Im Berichtsjahr wurde fünf Personen im Rahmen der Familienzusammenführung nach dem Asylgesetz Asyl gewährt und sechs Personen erhielten eine vorläufige Aufnahme. Zwei Personen wurde gestützt auf die Härtefallbestimmung des Ausländergesetzes (AuG) eine Aufenthaltsbewilligung B erteilt und zwei vorläufig aufgenommene Personen konnten aufgrund fortgeschrittener Integration eine Aufenthaltsbewilligung B erhalten. Insgesamt befanden sich Ende Dezember 57 Personen, davon 30 Asylsuchende und 27 vorläufig Aufgenommene (Bewilligung F) in Liechtenstein.

Den 53 Gesuchen stehen im gleichen Zeitraum 76 Abgänge aus der Betreuung der Flüchtlingshilfe gegenüber. Elf Personen wurden auf dem Dublin-Weg in das für das jeweilige Asylverfahren zuständige europäische Land überstellt, 49 Personen haben ihr Gesuch zurückgezogen oder sind kontrolliert ausgereist und weitere elf Personen sind untergetaucht. Eine Person musste begleitet ausgeschafft werden und gegen fünf Personen musste eine Haft zur Sicherstellung des Vollzugs der Wegweisung aus Liechtenstein angeordnet werden.

Asylgesetz
In der Berichtsperiode haben sich die mit den Revisionen des Asylgesetzes in den Jahren 2016 und 2018 eingeführten Bestimmungen zur fairen und beschleunigten Behandlung von Asylgesuchen weiter bewährt. Der Ausbau der Rechtsberatung wurde von den Asylsuchenden in den allermeisten Fällen in Anspruch genommen. Mit den Revisionen des Asylgesetzes in den Jahren 2016 und 2018 wurden wirksame Bestimmungen und Verfahren eingeführt, um einen Missbrauch des liechtensteinischen Asylsystems für asylfremde Zwecke zu verhindern. Dies ist insbesondere die Einführung des Unzulässigkeitsverfahrens für Gesuchsteller aus sicheren Heimat- und Herkunftsstaaten sowie für Personen, die lediglich aus wirtschaftlichen oder medizinischen Gründen ein Asylgesuch in Liechtenstein stellen. Darüber hinaus wurden diverse Verfahrensbeschleunigungen sowohl im erstinstanzlichen Verfahren als auch im ordentlichen und ausserordentlichen Beschwerdeverfahren erzielt, die die Verfahrensdauer bei Unzulässigkeit eines Asylgesuches möglichst kurz halten. Die letztgenannten revidierten Bestimmungen traten Anfang Dezember 2018 in Kraft.

Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe
Die Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe (IFMH) ist Teil der Internationalen Humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) Liechtensteins und aus der ehemaligen «Wiederaufbauhilfe» hervorgegangen. Die Gelder der IFMH sollen zur Bewältigung der globalen Migrationsproblematik sowie zum Schutz und der Unterstützung von Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und Rückkehrern beitragen.

Mit der Verordnung vom 31. März 2017 über die Abänderung der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung ging die gesamte IFMH-Projektverantwortlichkeit ab 1. Mai 2017 an das Amt für Auswärtige Angelegenheiten über. Das Ausländer- und Passamt unterstützte auch im Berichtsjahr das Amt für Auswärtige Angelegenheiten in der Projektauswahl und -evaluation und nahm an den dazugehörigen Sitzungen teil. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch die Teilnahme am Migrationsdialog zwischen der Schweiz und Bosnien und Herzegowina, welcher am 9. Oktober in Bern stattfand.

Schwerpunkt auf dem westlichen Balkan
Neben diversen kleineren Projekten im Westbalkan setzte Liechtenstein auch im vergangenen Jahr lokale Schwerpunkte insbesondere in Bosnien und Herzegowina und im Kosovo. Im Kosovo wurden in Kooperation mit der Caritas Schweiz Projekte zur nachhaltigen Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der ländlichen Bevölkerung und der damit einhergehenden Regional- und Strukturentwicklung sowie zur nachhaltigen Reintegration von Personen, die in den Kosovo zurückkehren, unterstützt. Weitere Schwerpunkte wurden in Bosnien und Herzegowina unter anderem im Bildungsbereich gesetzt. Im Berichtsjahr wurde die Vorarbeiten für einen Projektbesuch in Bosnien und Herzegowina im Jahr 2020 initiiert.

Schengen Dublin Koordination
Wie eingangs ausgeführt, konnte die Stabsstelle Schengen/Dublin-Koordination (SDK) auf Anfang April 2019 wieder besetzt werden. Sie ist insbesondere mit folgenden Aufgaben betraut:
- Funktion als Kompetenzzentrum für Schengen/Dublin als Stabsstelle beim Ausländer- und Passamt
- Begleitung, Koordination und Überwachung der nationalen Umsetzung von Schengen/Dublin-Weiterentwicklungen sowie verwandter Abkommen inklusive Einbindung der Landtagskommission
- Koordination der Teilnahme am «decision shaping», inkl. Identifikation von für Liechtenstein besonders relevanten Prozessen
- Regelmässige Teilnahme an Sitzungen in Brüssel, insb. zu Querschnittsmaterien
- Koordination der Schengen Evaluation Liechtensteins
- in geeigneten Fällen Verhandlungsführung bei Zusatzabkommen im Schengen/Dublin-Bereich mit der Kommission, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Amtsstellen und der Mission Brüssel
- Kontaktpflege und regelmässiger Informationsaustausch mit den Schengen-Koordinatoren anderer assoziierten Staaten (allen voran der Schweiz)
- Berichterstattung an das Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt

Schwerpunkte nach der Einarbeitungsphase lagen sodann im Aufbau von verwaltungsübergreifenden Strukturen sowie der Zusammenführung und Aufbereitung von Schengen relevanten Informationen und dem Austausch mit den involvierten Stellen. Als weiterer Schwerpunkt können die Vorbereitungsarbeiten für die anstehende Schengen-Evaluation genannt werden, welcher sich Liechtenstein im Jahr 2020 stellen wird. Im Tagesgeschäft ist die SDK in Zusammenarbeit mit den Schengen-Experten der LLV verantwortlich für die Übernahme von Schengen-Weiterentwicklungen.

Landespolizei

Amtsleiter: Polizeichef Jules S. Hoch

Das Jahr 2019 war aus polizeilicher Sicht ein herausforderndes und arbeitsreiches Jahr. Vor allem Betäubungsmittel- und Finanzkriminalität haben die Landespolizei intensiv beschäftigt. Trauriger Höhepunkt war ein Jugendlicher, der bei einem Handel um verbotene Medikamente durch einen Messerstich schwer verletzt wurde. Die Ermittlungen gegen eine Bank wegen Geldwäsche- und Korruptionsverdacht im Zusammenhang mit einem Nahrungsbeschaffungsprogramm für die verarmte Bevölkerung in Venezuela hat zahlreiche Finanzermittler der Landespolizei während Monaten beschäftigt – und wird es auch im neuen Jahr noch tun.

Überhaupt ist der Zuwachs bei den Wirtschaftsdelikten mit 23 % markant ausgefallen. Umso erfreulicher, dass das Total der Straftaten dennoch zurückgegangen ist. Zugenommen haben hingegen erneut die Verkehrsunfälle. Erfreulich dabei aber, dass die Anzahl der Verkehrsunfälle mit verletzten Personen abgenommen hat. Verkehrstote waren keine zu verzeichnen.

Die Kriminalitätsbelastung im Berichtsjahr fällt mit 1'087 Straftatbeständen um 4 % niedriger aus als im Vorjahr und liegt somit deutlich unter den Vorjahren. Die Vermögens- und Eigentumsdelikte reduzierten sich um 9 %, was mit einem Rückgang bei den Einbruchsdelikten und Sachbeschädigungen begründet ist. Mit 37 % bei den Vermögens- und Eigentumsdelikten und 75 % bezogen auf die Gesamtkriminalität weist die Landespolizei erneut eine beachtliche Aufklärungsrate aus.

Einen Zuwachs haben die Anzeigen wegen Betäubungsmitteldelikten erfahren (11 %). Massgeblich begründet ist diese Zunahme mit Grossverfahren gegen teilweise international vernetzte Personen in Liechtenstein, die im Kokain- und Cannabishandel aktiv waren. Zahlreiche Abnehmer wurden in diesen Verfahren anzeigt, weshalb auch 80 % aller Verzeigungen wegen Eigenkonsum – vorwiegend von Cannabis und Kokain – erstattet worden sind. Erfreulich trotz allem, dass keine Drogentoten zu registrieren waren.

Die Ermittlungen in Wirtschaftsstrafverfahren – teilweise mit inhaftierten Tatverdächtigen – haben erhebliche Personalressourcen gebunden. In den mehrheitlich sehr komplexen Wirtschaftsstraffällen mussten umfangreiche Dokumente und Unterlagen ausgewertet, Geldflussanalysen erstellt und unzählige Personen befragt werden. Die Belastung ist im Berichtsjahr so gross geworden, dass nicht mehr sämtliche Fälle und Gerichtsaufträge zeitnah erledigt werden konnten. Die Anzahl der Wirtschaftskriminalitätsfälle verbunden mit einem umfassenderen Ermittlungsansatz bei der Geldwäschereibekämpfung bringt das Strafverfolgungssystem an seine Grenzen. Die Landespolizei hat auf diese Problematik hingewiesen und Gespräche mit allen involvieren Behörden und Ministerien zur Erarbeitung von Lösungen initiiert. Dies auch im Hinblick auf die 2021 anstehende Moneyval-Länderüberprüfung durch den Expertenausschuss des Europarats für die Bewertung der Massnahmen gegen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung.

Angesichts der breiten Aufgabenfülle bleibt eine kontinuierliche Personalrekrutierung und Personalentwicklung eine zentrale Aufgabe der Polizeiführung. Nur so bleibt angesichts neuer Phänomene und Gefahren der polizeiliche Grundauftrag «Wahrung der öffentlichen Sicherheit und der Strafverfolgung in Liechtenstein» gewährleistet. Es ist daher erfreulich, dass im Herbst drei junge Polizisten vereidigt und ins Korps der Landespolizei aufgenommen werden konnten. Gleichzeitig haben eine Aspirantin und ein Aspirant ihre Polizeiausbildung an der Polizeischule Ostschweiz begonnen. Sie sind die ersten beiden Aspiranten

der Landespolizei, die eine zweijährige Grundausbildung absolvieren (Polizeischule 2019/21). Die Polizeigrundausbildung wurde in der Schweiz auf zwei Jahre verlängert, wobei das zweite Praxisausbildungsjahr im Stammkorps absolviert wird. Diese Reform hat bei der Landespolizei die Schaffung einer Stelle Aus- und Weiterbildung notwendig gemacht, die für die Betreuung der Aspiranten im ersten, aber vor allem auch im zweiten Ausbildungsjahr verantwortlich ist. Ihr obliegt die inhaltlich-organisatorische Planung des Praxisjahres bei der Landespolizei und damit die Schaffung idealer Voraussetzungen für eine erfolgreiche Eidgenössische Berufsprüfung.

Im Berichtsjahr wurde die vom Landtag bewilligte, neue Fachstelle Bedrohungsmanagement aufgebaut. Von der verantwortlichen Polizeipsychologin wurden die internen Abläufe mit den Abteilungen definiert, die Arbeitsweise festgelegt und Netzwerkarbeit geleistet. Bereits parallel zu den Aufbauarbeiten nahm die Fachstelle aber auch schon ihre Fallarbeit auf. Der Bedarf nach einer Fachstelle für den professionellen Umgang mit Gefährdern bzw. Gewaltrisiken in Liechtenstein hat sich bereits in den ersten Monaten gezeigt. Erfreulich, dass die Aufbauarbeiten per Ende Berichtsjahr abgeschlossen werden konnten und die Fachstelle im neuen Jahr bereits voll funktionsfähig ist.

Die Internationale Polizeikooperation nimmt heute einen sehr hohen Stellenwert ein. Kriminalität, Terror und Migration sind grenzüberschreitende Phänomene, die ohne enge und rasche internationale Polizeizusammenarbeit nicht mehr erfolgreich bekämpft werden können. Mit hohem Druck werden daher aktuell die bestehenden europäischen Sicherheitsinformationssysteme weiterentwickelt (SISrecast) und neue Abfragesysteme eingeführt (EES, ETIAS). Diese Entwicklung stellt die Landespolizei – wie andere Amtsstellen auch – vor grosse technische und personelle Herausforderungen.

Personalbestand

Der Personalbestand bei der Landespolizei präsentierte sich Ende 2019 mit insgesamt 123.7 Stellen (exkl. Landesgefängnis) etwas höher als im Vorjahr (2018: 120.1). Davon waren 87.5 Stellen von Polizisten und Polizistinnen mit hoheitlichen Funktionen, 17.2 Stellen von zivilen Mitarbeitenden mit Polizeifunktionen (Kriminaltechnik, IPK, etc.) und 19.0 Stellen von Verwaltungsangestellten besetzt. Unterstützt wurde die Landespolizei durch 34 Bereitschaftspolizisten und -polizistinnen. In Ausbildung befinden sich seit Oktober 2019 zwei Polizeiaspiranten, welche im Herbst 2021 bei erfolgreichem Abschluss der zweijährigen Grundausbildung ins Korps aufgenommen werden. Beim Landesgefängnis waren 6.0 Stellen mit Vollzugsbeamten besetzt.

Aus- und Weiterbildung

Die interne wie externe Aus- und Weiterbildung geniesst in der Landespolizei einen hohen Stellenwert. Polizistinnen und Polizisten absolvierten im Berichtsjahr verschiedene berufsbezogene Aus- und Weiterbildungen in den Bereichen Führung sowie zu sicherheits- bzw. kriminal- und verkehrspolizeilichen Themen. Die Mitarbeiter der Landespolizei absolvierten diese Weiterbildungen vor allem beim Schweizerischen Polizeiinstitut (SPI), bei befreundeten Kantonspolizeikorps sowie Themen bezogen auch bei polizeilichen Ausbildungseinrichtungen in Österreich und Deutschland.

Mit der Schaffung einer Stabstelle Aus- und Weiterbildung im Zuge der Neuorganisation der Polizeigrundausbildung ist auch eine Überprüfung und Optimierung der Weiterbildungsstrukturen bei der Landespolizei geplant.

Notrufe in der Einsatzzentrale

Die Landespolizei ist während 365 Tagen im Jahr 24 Stunden im Dienst. Dies gilt auch für ihr Herzstück, die Landesnotruf- und Einsatzzentrale (LNEZ). Rund um die Uhr sind zwei Einsatzdisponenten im Dienst, nehmen sämtliche Polizei- und Sanitätsnotruf entgegen und leiten die nötigen Sofortmassnahmen ein.

Im Berichtsjahr nahmen die Disponenten der LNEZ über die Notrufnummern 112 (internationaler Notruf), 117 (Polizeinotruf), 118 (Feuerwehrnotruf) sowie 144 (Sanitätsnotruf) insgesamt 6'768 Meldungen entgegen (2018: 6'691). Dies bedeutet eine Zunahme um 2 %. Der grösste Teil der Anrufer wählte den Polizeinotruf 117, gefolgt vom Sanitätsnotruf 144 und dem internationalen Notruf 112. Aus den eingegangenen Meldungen wurden insgesamt 6'245 Einsätze (Polizei 4'148; Sanität 2'097) disponiert, was eine leichte Abnahme darstellt (2018: 6'330). Gesamthaft sind dies durchschnittlich 17 disponierte Einsätze pro Tag.

Tätigkeiten und Dienstleistungen

	2019	2018
Durch die Einsatzzentrale disponierte Einsätze	**6'245**	6'330

Fachstelle Bedrohungsmanagement

Im Berichtsjahr wurde die neue Fachstelle Bedrohungsmanagement (FBM) bei der Landespolizei geschaffen. Die Stelleninhaberin widmete sich ab Juni dem Aufbau der neuen Strukturen (Abläufe, Dokumentationssysteme, Implementierung von Risikoeinschätzungstools, Vernetzung) und begann gegen Jahresende mit der Vorstellung der Fachstelle bei externen Netzwerkpartnern. Gleichzeitig ergingen in der Aufbauphase bereits 37 Anfragen (davon drei anonym) um Erstbeurteilung und Hilfestellung an die Fachstelle. 12 Meldungseingänge führten zu einem intensiven Fallmanagement durch die FBM.

Die häufigste Massnahme der FBM besteht in Verhaltensempfehlungen (2019: 23 Fälle) an die betroffenen Meldeerstatter. Solche Empfehlungen werden bei Bedarf

fallbegleitend abgegeben und haben in mehreren Fällen zur Deeskalation beitragen. In neun Fällen führte die FBM eine Gefährderansprache (direkter Kontakt mit dem Gefährder) durch. Weitere Massnahmen waren beispielsweise die Triage an zuständige Stellen oder die Vermittlung von therapeutischen oder beraterischen Hilfsangeboten für potentielle Gefährder. Dies mit dem Ziel, Eskalationsprozesse zu stoppen und gewaltfreie Lösungsansätze zu entwickeln.

Öffentliche Sicherheit

Die Landespolizei hatte im Berichtsjahr drei Ordnungsdiensteinsätze bei Fussballspielen (2018: 0). Die Anzahl der bei Fussballspielen im Inland benötigten Einsatzkräfte hat sich daher wieder auf 289 erhöht. Im Ausland gab es im Rahmen des Ostpol-Konkordats bzw. der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS) nur einen Ordnungsdiensteinsatz. Allerdings hat die Landespolizei die Kantonspolizei Graubünden während rund einer Woche am World Economic Forum (WEF) in Davos unterstützt. Die Einsätze im Bereich Sicherheitsdienste (Neujahrsempfang, Staatsfeiertag, Assistenzeinsätze der Interventionseinheit bei Gefangenenvorführungen, etc.) haben mit 24 um zehn Einsätze abgenommen (2018: 34).

Zur Prävention von Einbrüchen in Häuser und Wohnungen wurde in den letzten beiden Monaten des Berichtsjahres die Patrouillentätigkeit erhöht. Insbesondere in der Zeit von 16.00 – 20.00 Uhr wurden Doppelpatrouillen an wichtigen Knotenpunkten (Rheinbrücken, Verkehrskreiseln, Zu- und Wegfahrt aus Wohnquartieren, etc.) eingesetzt, um polizeiliche Präsenz zu markieren und Dämmerungseinbrüche zu verhindern. Dies erfolgte in Absprache mit den benachbarten Polizeikorps St. Gallen und Graubünden. Im Zuge dieser präventiven Kontrollen konnten auch verdächtige Personen angehalten werden.

Sicherheitspolizeiliche Tätigkeiten und Dienstleistungen (Auszug)

	2019	2018
Ordnungsdiensteinsätze im Inland	**3**	0
Ordnungsdiensteinsätze im Ausland	**1**	1
Einsatzkräfte Fussballspiele Inland	**289**	191
Einsätze Sicherheitsdienst	**24**	34
Einsätze der Interventionseinheit	**3**	4
Einsätze Personenschutz	**11**	12

Die Einsätze der Sondereinheit IVE haben im Berichtsjahr leicht abgenommen. So wurden drei sicherheitspolizeiliche Einsätze mit hohem Gefährdungspotential registriert. Im Bereich Personenschutz waren 11 Einsätze zu verzeichnen, hierzu gehörten auch Einsätze bei internationalen Konferenzen und bei Staatsbesuchen.

Häusliche Gewalt

Die Interventionen im Bereich Häuslicher Gewalt blieben 2019 auf einem konstanten Niveau. Insgesamt gab es 32 Fälle von Häuslicher Gewalt, bei denen eine Anzeige erstattet wurde (2018: 30). Die Anzahl der gewaltbetroffenen Frauen war mit 30 drei Mal so hoch wie die der gewaltbetroffenen Männer (10). Im Berichtsjahr war in einem Fall eine minderjährige Person Opfer Häuslicher Gewalt. Aufgrund bereits getrennter Wohnsituationen musste weder ein polizeiliches Betretungsverbot verhängt noch eine polizeiliche Wegweisung gegen einen Störer ausgesprochen werden.

Im Berichtsjahr wurde die Fachstelle Bedrohungsmanagement zur Koordinationsstelle Häusliche Gewalt bei der Landespolizei bestimmt. Damit ist sie neu für die Koordination der Fallarbeit, die interne Sensibilisierung und Qualitätssicherung zuständig. Zudem fungiert sie als Kontaktstelle für externe Netzwerkpartner im Bereich Häusliche Gewalt bzw. Gewalt gegen Frauen. In den letzten Monaten des Berichtsjahres wurden die bestehenden Konzepte der Landespolizei im Bereich Häusliche Gewalt (Definition, Rechtsgrundlagen, Fallmanagement und Handlungsanweisungen) überprüft und bereits per 1. Januar 2020 Anpassungen vorgenommen. Ziel ist es, ein klareres und international vergleichbares Bild des Phänomens Häusliche Gewalt zu haben und eine konsequente polizeiliche Reaktion auf dieses Gewaltphänomen sicherzustellen.

Zur Erreichung dieses Ziels plant die Landespolizei im kommenden Jahr interne wie auch externe, interdisziplinäre Weiterbildungen zum Thema Häusliche Gewalt.

Entwicklung der Häuslichen Gewalt

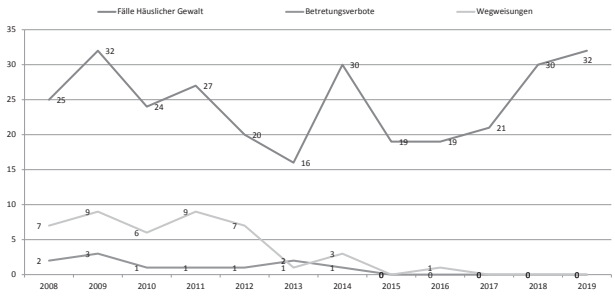

Verkehrssicherheit

Der Schwerpunkt in der Verkehrssicherheit lag im Berichtsjahr wiederum auf der Präventionsarbeit. So erteilten die beiden Verkehrsinstruktoren der Landespolizei insgesamt 199 Lektionen Verkehrsunterricht in Kindergartenklassen, Primarschulen, der Heilpädagogischen Tagesstätte sowie der Waldorfschule. Praktische Erfahrungen konnten die Schüler in der Verkehrsschulungsanlage in Schellenberg machen und das korrekte Verhalten im Strassenverkehr üben.

Zusätzlich zu diesen Unterrichtseinheiten war auch 2019 der Bereich Schulwegsicherung und Schulweg-

überwachung zentral. So war die Landespolizei an stark frequentierten Kreuzungen, Kreiseln und Strassen präsent und unterstützte die jüngsten Verkehrsteilnehmer auf ihrem Schulweg. Insgesamt wurden in diesem Bereich 598 Einsätze geleistet, was eine Zunahme zum Vorjahr (2018: 575) bedeutet.

Zusammen mit der Kommission für Unfallverhütung wurden auch im Berichtsjahr mehrere Präventionskampagnen erarbeitet und lanciert. So wurde die Bevölkerung mit folgenden Kampagnen sensibilisiert: Tragen des Velohelms mit der Kampagne «Ich beschütze dich – dein Velohelm», Sicherheitsgurt mit dem Slogan «Bitte Anschnallen. Auch auf Kurzstrecken», Schulanfang mit der Kampagne «Schulanfang + Strassenverkehr = Achtung Kinder», Ablenkung mit dem Slogan «Liaber renka statt ablenka», Sichtbarkeit im Dunkeln mit dem Slogan «Nebel des Grauens – mach dich sichtbar im Strassenverkehr» sowie zum Thema Alkohol am Steuer. Daneben konnten von der Schweizer Beratungsstelle für Unfallverhütung folgende Plakatkampagne übernommen werden: «Lass Dich nicht abschiessen» als Motorradkampagne.

Bei der Landespolizei werden insgesamt fünf Verkehrsüberwachungsanlagen eingesetzt (ein mobiles sowie vier in den beiden semistationären Geschwindigkeitsüberwachungssystemen). Das Hauptaugenmerk der Geschwindigkeitskontrollen lag auf der Überwachung der Schulwege und diente der Verkehrsberuhigung bei exponierten Strassenabschnitten.

Die Anzahl der durchgeführten allgemeinen Verkehrskontrollen ist auf 234 (2018: 185) gestiegen. Dennoch mussten weniger Ordnungsbussen (2019: 27'911) an fehlbare Lenker ausgestellt werden als im Vorjahr (2018: 29'428). Abgenommen haben um 33 % auch die Rechtshilfeersuchen ausländischer Amtsstellen wegen Strassenverkehrsdelikten.

In der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden wurde ein besonderes Augenmerk auf den Umgang mit alternativen Antriebstechniken (Elektroautos) gelegt. Namentlich bei Verkehrsunfällen sind aus Sicherheitsgründen fundierte Kenntnisse über derartige Antriebstechniken unerlässlich.

Verkehrspolizeiliche Tätigkeiten und Dienstleistungen (Auszug)

	2019	2018
Rechtshilfeersuchen von ausl. Amtsstellen (SVG)	**122**	182
Verkehrskontrollen allgemein (ohne Geschwindigkeit)	**234**	185
Geschwindigkeitskontrollen mobil	**47**	13
Betriebstage Verkehrsüberwachungsanlagen	**1'550**	1'986

Trotz einer verstärkten Kontroll- und Patrouillentätigkeit haben die Verkehrsunfälle im Berichtsjahr zugenommen (2019: 509/2018: 478). Dafür hat die Anzahl der Unfälle mit Verletzten von 102 (2018) auf 86 abgenommen. Die Anzahl der dabei verletzten Personen reduzierte sich erfreulicherweise ebenfalls und zwar auf 103 (2018: 121). Davon verletzten sich 25 Personen schwer. Im Berichtsjahr kam es zu keinem Verkehrsunfall mit tödlichem Ausgang.

Bei knapp einem Drittel der Verkehrsunfälle mit Sachschaden lag ein Nichtgenügen der Meldepflicht vor. Insgesamt konnten 40 % der Täter durch die Landespolizei ermittelt werden. 87 % aller Verkehrsunfälle fanden innerorts statt, nur 65 Unfälle wurden auf Strassen ausserorts registriert.

Verkehrsunfallstatistik

	2019	2018
Verkehrsunfälle total (inkl. Nichtgenügen der Meldepflicht)	**509**	478
davon Unfallort innerorts	**444**	409
davon Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang	**0**	0
dabei Verkehrstote	**0**	0
davon Verkehrsunfälle mit Verletzten	**86**	102
dabei verletzte Personen	**103**	121
davon Verkehrsunfälle mit Sachschäden (inkl. Bagatellunfälle, Parkschäden und Kollisionen mit Tieren)	**422**	376
davon Nichtgenügen der Meldepflicht	**144**	148
davon Täter ermittelt	**40 %**	40 %

Entwicklung der Verkehrsunfälle

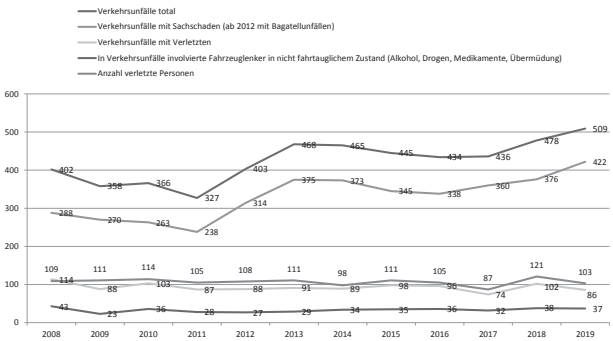

Kriminalitätsentwicklung

Bei der Kriminalstatistik handelt es sich um eine Straftaten- und keine Fallstatistik. Das bedeutet, dass ein Fall mit mehreren Straftatbeständen in der Statistik aufscheinen kann (z. B. Wirtschaftsdelikt mit drei Straftatbeständen: Untreue, Betrug, Geldwäscherei).

Im Berichtsjahr wurden 1'087 Straftaten nach dem Strafgesetzbuch registriert, was eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr (2018: 1'136) um 4 % bedeutet. Die

Aufklärungsrate ist erneut um zwei Prozentpunkte auf 75 % gestiegen, womit die Landespolizei im internationalen Vergleich ausgezeichnet da steht. Bei der Berechnung der Aufklärungsquote finden neben den Tatbeständen des Strafgesetzbuches auch diejenigen des Betäubungsmittelgesetzes Berücksichtigung.

Die Wirtschaftsdelikte nahmen im Berichtsjahr um 23 % auf 274 Tatbestände (2018: 223) zu. Am meisten Fälle waren in der Deliktsgruppe «Betrug/Untreue» mit 179 Tatbeständen zu verzeichnen. Die Vermögens- und Eigentumsdelikte verringerten sich um 9 % auf 446 Tatbestände (2018: 488). Am meisten begangen wurden Diebstähle, gefolgt von Sachbeschädigungen und Einbruchdiebstählen. Die Einbruchdiebstähle haben sich erfreulicherweise um 24 % auf 107 Tatbestände verringert (2018: 140).

Die verzeichneten Straftaten im Kriminalitätsfeld Gewaltdelikte sind gegenüber dem Vorjahr mit 198 Tatbeständen praktisch gleichgeblieben (2018: 200). Bei den Tötungsdelikten gab es einen Tatbestand zu verzeichnen, da die Landespolizei im Fall einer tätlichen Auseinandersetzung mit einem Messer zwischen zwei Jugendlichen eine Anzeige wegen versuchten Mordes erstattete. Bei den Sexualdelikten mussten mit 17 Tatbeständen 26 Delikte weniger als im Vorjahr registriert werden (2018: 43). Dieser Rückgang ist vor allem mit einer Abnahme der Pornographie-Tatbestände begründet (2019: 9; 2018: 27).

Die Landespolizei musste im Berichtsjahr zu insgesamt 15 aussergewöhnlichen Todesfällen ausrücken, was zehn weniger sind als im Vorjahr. In vier Fällen handelte es sich dabei um Suizide.

Entwicklung der Kriminalität

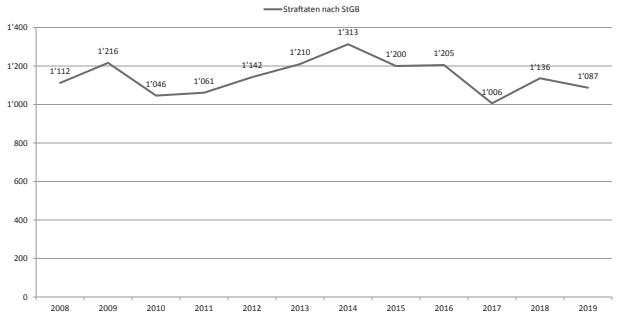

Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz

Die Straftatbestände nach dem Betäubungsmittelgesetz haben stark zugenommen. Diese Zunahme ist auf grössere Verfahren wegen des Verdachts des Cannabis- und/oder Kokainhandels zurückzuführen, bei welchen auch zahlreiche Konsumenten identifiziert werden konnten. Gegen die Konsumenten wurden in der Folge jeweils eigene Verfahren wegen Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz eröffnet. Es wurden dadurch 793 Straftatbestände polizeilich registriert (2018: 713). Die Anzahl der Tatverdächtigen ist um zwölf zurückgegangen (2018: 202). Dies sind 11 % mehr Betäubungsmitteldelikte bei 6% weniger Tatverdächtigen als im Vorjahr. Am meisten Verzeigungen gab es mit 632 wegen Eigenkonsum, während es 142 Verzeigungen wegen Produktion/Anbau/Kauf/Verkauf von Drogen gab. In 19 Fällen konnte ein Schmuggel von Betäubungsmitteln nachgewiesen werden. Drogentote mussten im Berichtsjahr keine registriert werden.

Straftaten nach dem Ausländergesetz (AuG)

Im Berichtsjahr gab es eine Erhöhung der Migrationsdelikte von 18 auf 37. Die wesentlichen Verzeigungen erfolgten wegen Widerhandlungen gegen die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen (19). Wegen Beihilfe zur illegalen Einreise (Schleppertätigkeit) wurden fünf Straftatbestände verzeichnet.

Nebenstrafrecht

Der Landespolizei obliegt die Verfolgung zahlreicher Straftaten gemäss dem Verwaltungsrecht respektive dem Nebenstrafrecht. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 144 solcher Tatbestände verzeichnet, was ein Rückgang zum Vorjahr (2018: 184) darstellt. Ursächlich dafür ist der starke Rückgang der Übertretungen nach dem Jugendgesetz. Diese haben von 50 auf 12 Tatbestände abgenommen. Die Verstösse gegen das Waffengesetz sind mit 53 Tatbeständen fast gleichgeblieben (2018: 47).

Kriminalpolizeiliche Tätigkeiten (Auszug)

	2019	2018
Hausdurchsuchungen/freiwillige Hausnachschau	**83**	85
Telefon-/Internetüberwachungen	**1**	2
Observationen	**5**	9
Ausschaffungen/Auslieferungen (Anzahl Personen)	**47**	50
Erkennungsdienstliche Behandlungen von Personen	**84**	118
Datensicherungen	**168**	153

Kriminalstatistik 2019

Um die Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung in Liechtenstein zu erleichtern, wird seit dem Jahr 2007 eine interpretierte Kriminalstatistik publiziert, in der mehrere Tatbestände zu Deliktsgruppen und diese zu Kriminalitätsfeldern zusammengefasst werden. Dabei können einzelne Tatbestände auch mehreren Kriminalitätsfeldern zugeordnet werden (z. B. Vergewaltigung zu den Kriminalitätsfeldern «Gewaltdelikte» und «Sexualdelikte»). Da es sich um eine verdichtete Auswahl von kriminalitätsfeldspezifischen Tatbeständen handelt, ist ein Vergleich der Werte dieser interpretierten Kriminalstatistik mit den Zahlen früherer, rein tatbestandsbezogener Kriminalstatistiken nur begrenzt möglich. Auch muss ein Kriminalitätsfeld (z. B. Migrationsdelikte) nicht sämtliche spezialgesetzlichen Tatbestände beinhalten (z. B. AuG: Nichtbefolgen der Ausreisefrist).

Straftatbestände	**2019**	2018	Veränderung 2019/2018		geklärte TB 2019		ermittelte Tatverdächtige		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Total	unter 18 Jahren	Ausländer
1. Wirtschaftsdelikte	**274**	**223**	**51**	**23**	**172**	**63**	**183**	**1**	**152**
Betrug/Untreue	179	157	22	14	196	54	92	1	74
Konkursdelikte	9	3	6	200	9	100	9	0	4
Geldwäsche/OK	70	49	21	43	53	76	100	0	86
Abschöpfung/Verfall/Einziehung	1	0	1	na	1	100	1	0	1
Terrorismusfinanzierung	0	0	0	0	0	na	0	0	0
Korruption/Insidergeschäfte	11	14	–3	–21	10	91	10	0	3
Cybercrime	4	0	4	NA	3	75	4	0	3
2. Vermögen u. Einkommensdelikte	**446**	**488**	**–42**	**–9**	**165**	**37**	**139**	**30**	**82**
Diebstähle	178	162	16	10	84	47	64	11	42
davon Motorfahrzeug-Diebstähle	4	5	–1	–20	1	25	1	0	1
davon Fahrrad-Diebstähle	40	39	1	3	4	10	6	1	6
Veruntreuung/Unterschlagung/Sachentziehung	23	26	–3	–12	15	65	21	0	16
Einbruchdiebstahl	107	140	–33	–23	16	15	27	4	21
Hehlerei	1	4	–3	–75	1	100	2	0	1
Sachbeschädigung	137	156	–19	–12	49	36	57	22	19
3. Gewaltdelikte	**198**	**200**	**–2**	**–1**	**169**	**85**	**132**	**15**	**66**
Tötungsdelikte	1	1	0	0	1	100	1	1	0
Körperverletzung/Raufhandel	76	79	–3	–4	65	86	76	5	40
Erpressung/Entführung	10	27	–17	–63	4	40	4	1	2
Raub	2	2	0	0	2	100	2	1	1
Drohung	55	43	12	28	49	89	48	7	23
Nötigung	42	30	12	40	36	86	37	2	25
Sexuelle Gewalt	6	9	–3	–33	6	100	5	0	2
Gewalt gegen Beamte	6	9	–3	–33	6	100	5	0	1
4. Sexualdelikte	**17**	**43**	**–26**	**–60**	**15**	**88**	**13**	**0**	**6**
Vergewaltigung/sex. Nötigung	1	5	–4	–80	1	100	1	0	0
Sex. Missbrauch Unmündiger	4	5	–1	–20	4	100	3	0	2
Sex. Belästigung/Exhibitionismus	3	6	–3	–50	1	33	1	0	1
Zuhälterei	0	0	0	0	0	na	0	0	0
Pornographie	9	27	–18	–67	9	100	9	0	4
5. Migrationsdelikte	**37**	**18**	**19**	**106**	**36**	**97**	**33**	**0**	**22**
Einreise und Aufenthalt	19	15	4	27	18	95	22	0	17
Beihilfe	5	1	4	400	5	100	8	0	2
Ausweisverwendung	1	1	0	0	1	100	1	0	1
Arbeit	12	1	11	1'100	12	100	14	0	10

Straftatbestände	**2019**	2018	Veränderung 2019/2018		geklärte TB 2019		ermittelte Tatverdächtige		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Total	unter 18 Jahren	Aus-länder
6. Politisch religiös motivierte Delikte	**3**	**3**	**0**	**0**	**3**	**100**	**3**	**0**	**2**
Diskriminierung	2	2	0	0	2	100	2	0	1
Terrorismus	0	0	0	0	0	na	0	0	0
Verbotener Nachrichtendienst	1	1	0	0	1	100	1	0	1
Ordnungsdelikte	0	0	0	0	0	na	0	0	0
7. Gemeingefährliche Delikte	**2**	**5**	**–3**	**–60**	**2**	**100**	**2**	**0**	**1**
Branddelikte	2	5	–3	–60	2	100	2	0	1
Sprengstoffdelikte	0	0	0	0	0	na	0	0	0
Strahlendelikte	0	0	0	0	0	na	0	0	0
Umweltdelikte	0	0	0	0	0	na	0	0	0
8. Urkundendelikte	**31**	**32**	**–1**	**–3**	**20**	**65**	**25**	**1**	**24**
Fälschung von Dokumenten	13	18	–5	–28	12	92	17	1	16
Geld und Wertpapierfälschung	18	14	4	29	8	44	8	0	8
9. Verwaltung	**144**	**144**	**–40**	**–22**	**124**	**86**	**135**	**2**	**80**
Waffen/Sprengstoff	53	47	6	13	49	92	51	2	34
Jugendgesetz	12	50	–38	–76	12	100	14	0	4
Bau/Gewerbe/Handel/Tourismus	17	24	–7	–29	13	76	14	0	11
Banken/Treuhänder/Sorgfaltspflicht	8	5	3	60	6	75	10	0	6
Schutz Geheimbereich/Arbeit/geist. Eigentum	4	6	–2	–33	3	75	4	0	1
Tierschutz/Jagd/Fischerei/Hundehaltung	14	9	5	56	9	64	8	0	3
Gesundheit/Umwelt/Abfall	11	15	–4	–27	7	64	10	0	3
Polizeistunde/Ruhe/Ordnung	0	0	0	0	0	na	0	0	0
Übriges Verwaltungsrecht	25	28	–3	–11	25	100	32	0	21
10. Drogendelikte	**793**	**713**	**80**	**11**	**793**	**100**	**190**	**58**	**96**
Eigenkonsum	632	585	47	8	612	97	174	52	87
Produktion/Anbau/Kauf/Verkauf	142	117	25	21	142	100	70	27	30
Schmuggel	19	11	8	73	19	100	16	2	8
11. Kripo-Ereignisse ohne Tatbestand	**45**	**69**	**–24**	**–35**					
Vermisstfälle	17	18	–1	–6					
Brände	13	14	–1	–7					
Aussergewöhnliche Todesfälle	15	25	–10	–40					
davon Suizide	4	7	–3	–43					
davon Drogentote	0	0	0	0					
davon Krankheit/Unfälle (ohne Verkehr)	11	18	–7	–39					

Internationale Zusammenarbeit

Die Einheit Internationale Polizeikooperation (IPK) ist die zentrale Drehscheibe und Koordinationsstelle der Landespolizei für den internationalen Informationsaustausch. Darunter fallen INTERPOL, das SIRENE-Büro im Rahmen des Schengen-Informationsaustausches, EUROPOL, die Funktion einer Nationalen Kontaktstelle zu FRONTEX (Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache) sowie die Schweizer Fahndungs- und Kommunikationssysteme. Mit einer zentralen Eingangsstelle hat die Landespolizei in der Polizeizusammenarbeit eine effiziente und schlanke Lösung, um die zahlreichen über die unterschiedlichen Kanäle eingehenden Anfragen speditiv bearbeiten zu können.

Auch 2019 haben die Migration und die damit einhergehende Kriminalität sowie die vom internationalen Terror ausgehenden Gefahren den internationalen polizeilichen Informationsaustausch stark beeinflusst. Im Berichtsjahr stellte das INTERPOL-Büro Vaduz an ausländische Polizeistellen 803 Anfragen (2018: 877), während ausländische Behörden über INTERPOL 31'819 Anfragen weltweit und somit auch an Liechtenstein stellten (2018: 29'670). Im Rahmen von Schengen richtete Liechtenstein 967 Anfragen an ausländische Polizeistellen (2018: 998), während das SIRENE-Büro Vaduz 37'153 Auskunftsersuchen (2018: 35'138) aus dem Ausland zu bearbeiten hatte. 2019 konnten im Schengenraum sieben international gesuchte Personen im Auftrag des Landgerichts festgenommen werden (2018: 6). Zu einem Rückgang auf 3'987 kam es bei kriminalpolizeilichen Anfragen aus der Schweiz (2018: 4'266).

Es wurden auch wieder zahlreiche Personen- und Sachfahndungstreffer erzielt (SIS, INTERPOL und weitere Fahndungssysteme). Diese fielen mit 352, davon 130 im Inland und 222 im Ausland, um über 100 Treffer höher aus als im Vorjahr (2018: 244). Fünf Personen konnten in Liechtenstein aufgrund eines in- oder ausländischen Haftbefehls festgenommen werden (2018: 14).

Tätigkeiten und Dienstleistungen der Internationalen Polizeikooperation (Auszug)

	2019	2018
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von Interpol	**803**	877
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von Interpol	**31'819**	29'670
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von Schengen	**967**	998
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von Schengen	**37'153**	35'138
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von Europol	**627**	506
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von Europol	**1'680**	1'610
Fahndungstreffer	**352**	244

Dank der Teilnahme bei INTERPOL und Schengen (inkl. FRONTEX und EUROPOL) ist die Landespolizei international sehr gut vernetzt. Im Verbund mit der Schweiz beteiligt sich die Landespolizei am Schweizerischen Fahndungssystem RIPOL sowie an der kriminalpolizeilichen Kommunikationsplattform VULPUS. Regional stellen die Mitgliedschaften bei der Polizeichefvereinigung Bodensee und dem Ostschweizer Polizeikonkordat eine optimale grenzüberschreitende Zusammenarbeit sicher. Der Einsitz des Polizeichefs in der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) bietet zudem eine optimale Plattform für die Vernetzung mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Kantone.

Zudem pflegt der Polizeichef sowohl einen jährlichen Informationsaustausch mit seinen Kollegen aus Österreich und der Schweiz wie auch mit den Polizeichefs sämtlicher Schengen Staaten im Rahmen der jährlichen European Police Chief Conference EPCC. Diese internationalen und regionalen Netzwerke sind für eine erfolgreiche Polizeiarbeit in Liechtenstein unerlässlich. Denn Sicherheit kann heute nur noch im internationalen Verbund gewährleistet werden. Dies gilt für einen Kleinstaat wie Liechtenstein noch mehr als für jedes andere Land.

Landespolizei (Landesgefängnis)

Amtsleiter: Polizeichef Jules S. Hoch

Das Landesgefängnis in Vaduz ist die einzige Haftanstalt in Liechtenstein und wird im 24-Stunden-Schichtbetrieb geführt. Die professionelle Betreuung wird durch sechs Vollzugsbeamte sichergestellt, welche durch Vollzugspersonal auf Stundenbasis unterstützt werden. Die Homepage www.landesgefaengnis.li bietet Einblick in das Gefängnis und stellt wichtige Informationen für Personen zur Verfügung, welche eine Haftstrafe anzutreten haben sowie für deren Besucher.

Rechtskräftig verurteilte Straftäter verbüssen ihre Strafen ausschliesslich in österreichischen Justizvollzugsanstalten, während das Landesgefängnis primär für Untersuchungs-, Ausschaffungs- bzw. Auslieferungshaften sowie den Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen genutzt wird. Für Strafgefangene mit Lebensmittelpunkt in Liechtenstein besteht seit 2018 die Möglichkeit eines Entlassungsvollzugs in der Strafanstalt Saxerriet/CH, um sich in Wohnortnähe auf die Zeit nach der Inhaftierung vorzubereiten. Diese Neuausrichtung des Strafvollzugs ist nötig geworden, weil die Infrastruktur des Landesgefängnisses den Anforderungen eines zeitgemässen Strafvollzugs nicht mehr genügt.

Belegung im Landesgefängnis

Insgesamt 20 Betten verteilen sich im Landesgefängnis auf 18 Hafträume. 15 Hafträume mit 16 Betten befinden sich im Männerbereich, während die restlichen drei Hafträume Frauen vorbehalten sind. Im Berichtsjahr waren im Landesgefängnis 43 Personen inhaftiert, dies sind 20 weniger wie im Vorjahr. Der grösste Teil der Häftlinge waren Männer (41), im Berichtsjahr waren lediglich zwei Frauen inhaftiert.

Die Anzahl der Hafttage hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. So wurden 2019 insgesamt 3'805 Hafttage in Vaduz verbüsst, während es im Vorjahr mit 3'780 etwas weniger waren. Gründe für Inhaftierungen sind nach wie vor in erster Linie Verstösse gegen das Strafgesetzbuch, gefolgt von jenen im Bereich des Ausländergesetzes bzw. Ausschaffungen, Polizeihaft sowie Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen.

Entwicklung der Hafttage pro Jahr

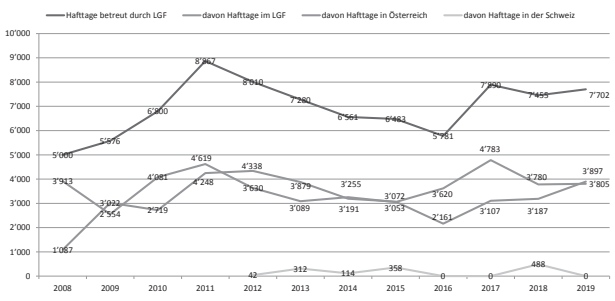

Inhaftierungen im Landesgefängnis

Übersicht	2019	2018
Inhaftierungen total	**43**	63
davon Männer	**41**	61
davon Frauen	**2**	2
Hafttage total	**3'805**	3'780
davon Männer	**3'715**	3'723
davon Frauen	**90**	57
Inhaftierungen nach Gesetzen/Gründe	**43**	63
davon Strafprozessordnung (total)	**27**	34
davon Polizeigesetz (Sicherheitszelle)	**5**	3
davon Ausländer/Ausschaffungen	**9**	22
davon RHE/Auslieferung	**2**	3
davon Ersatzfreiheitsstrafe	**–**	1

Betreuung

Insgesamt 440 reguläre Besuche wurden im Berichtsjahr den Insassen im Landesgefängnis abgestattet. Zusätzlich erhielten Inhaftierte 250 Besuche von Rechtsvertretern sowie 86 Besuche zur psychosozialen Beratung (Psychologen, Psychiater, Sozialarbeiter etc.). Während 52 Besuchen im Landesgefängnis hat der Arzt 141 Konsultationen durchgeführt.

Untersuchungshaften

Im Berichtsjahr mussten im Vergleich zum Vorjahr weniger Untersuchungshaften verzeichnet werden. Von den insgesamt 13 Untersuchungshäftlingen hatte eine Person die liechtensteinische Staatsbürgerschaft, eine Person eine ausländische Staatsangehörigkeit mit Wohnsitz in Liechtenstein, während die restlichen 11 Untersuchungshäftlinge ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz im Ausland waren.

Übersicht Untersuchungshaft

	2019	2018
Untersuchungshaften total	**13**	17
davon liechtensteinische Staatsangehörige	**1**	4
davon ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Liechtenstein	**1**	1
davon ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz im Ausland	**11**	12

Strafvollzug im Ausland

Aufgrund des Staatsvertrages mit Österreich aus dem Jahr 1983 werden Freiheitsstrafen verurteilter Straftäter primär in österreichischen Justizvollzugsanstalten verbüsst. Dasselbe gilt für den Vollzug gerichtlich angeordneter Massnahmen. Seit Beginn des Jahres 2017 werden

aufgrund der Neuausrichtung des Strafvollzugs auch kürzere Freiheitsstrafen nicht mehr in Vaduz vollzogen, da die gesetzlichen Anforderungen an einen Strafvollzug nicht mehr vollumfänglich erfüllt werden können (z. B. Beschäftigung, Freizeit usw.). Mit dem Kanton St. Gallen ist vereinbart, dass die Strafanstalt Saxerriet für den Entlassungsvollzug Liechtensteiner Häftlinge genutzt werden kann.

Verlegungen ins Ausland zum Vollzug von Freiheitsstrafen oder Massnahmen werden in der Regel veranlasst, sobald die Urteile rechtskräftig sind. So waren im Berichtsjahr insgesamt 14 Häftlinge während 3'897 Hafttagen in österreichischen Anstalten zum Vollzug ihrer Strafen oder Massnahmen untergebracht. Das sind fünf Personen mehr und entsprechend mehr Hafttage als im Vorjahr (2018: 3'187). In Saxerriet/CH waren 2019 keine Personen inhaftiert.

Schulamt

Amtsleiter: Arnold Kind

Die Hauptaufgaben des Schulamtes sind die Planung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Bildungswesens im Kindergarten sowie im Schul- und Hochschulbereich. Dazu gehören die Aufsicht über die Schulen, die Verantwortung für das Lehrpersonal, das Schulleitungspersonal und das weitere Personal an den öffentlichen Schulen, die Erarbeitung von Rechts- und Planungsgrundlagen, die Verwaltung und der Betrieb von Schulen und schulnahen Betrieben (Hallenbad, Jugendhaus) sowie die damit zusammenhängende Vorbereitung der Regierungsgeschäfte und die Unterstützung der Regierung bei der Ausübung ihrer Aufsichtsfunktionen im Hochschulbereich. Zentrale Aufgaben ergeben sich zudem im Zusammenhang mit den Schulübertritten, mit der Gewährleistung der Durchlässigkeit und der Anschlüsse an weiterführende Schulen und Hochschulen sowie bei der Zusammenarbeit auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene. Einen weiteren Aufgabenbereich bildet die Verwaltung des Stipendienwesens.

Auf der Basis der Beschlussfassung zur Schulbautenstrategie wurden vom zuständigen Ministerium unter Einbezug des Schulamtes die notwendigen Finanzbeschlüsse zum Schulzentrum Unterland II sowie zum Schulzentrum Mühleholz erarbeitet und vom Landtag genehmigt. Unter Einbezug einer Nutzergruppe ist die Erarbeitung der Wettbewerbsausschreibungen begonnen worden. Mit dem Bau eines Schulbauprovisoriums für die Berufsmaturitätsschule Liechtenstein wurde begonnen.

Nach der Freigabe des Budgets durch den Landtag am 8. November 2018 wurde das Projekt für die Erneuerung und den Ausbau der ICT-Infrastruktur gestartet. An den meisten Schulen ist der Ausbau der Verkabelung schon abgeschlossen. Die zentrale Infrastruktur wurde in mehreren Bereichen bereits aktualisiert, um mit der weiteren Entwicklung der Digitalisierung im Bildungsbereich Schritt zu halten. Dies beinhaltet neue Dienstleistungen zur Verwaltung der Benutzer und Geräte sowie Software-Anwendungen. Zentral für die Schulen sind vor allem die neuen Möglichkeiten zur Zusammenarbeit in Klassen und Teams. Die neuen Notebooks für die Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler wurden aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung ermittelt. Das Ziel des Projekts ist es, innerhalb der nächsten drei Jahre allen Lehrerinnen und Lehrern sowie den Schülerinnen und Schülern ein persönliches mobiles Arbeitsgerät zur Verfügung zu stellen.

Im April-Landtag wurde die Beantwortung der Interpellation zum Thema Gewalt und Cyber-Mobbing an Liechtensteins Schulen diskutiert. Die Bedeutung des Themas und die Notwendigkeit einer früh einsetzenden, vielschichtigen Prävention waren unumstritten. Eine weitere Interpellationsbeantwortung zum Thema ICT an den Schulen wurde im November-Landtag behandelt.

In derselben Sitzung beschloss der Landtag auf Antrag der Regierung, für 2020 einen Anteil von 0.8 % der Gesamtlohnsumme für Anpassungen des fixen Leistungsanteils und 0.2 % für die Ausrichtung eines variablen Leistungsanteils bei den Lehrpersonen zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren hat der Landtag für die Anpassung der Gehälter der Kindergärtnerinnen an diejenigen der Primarlehrpersonen für einen ersten Schritt 5 % der Lohnsumme bewilligt.

Nach umfangreichen Vorarbeiten konnte auf Schuljahresbeginn im August mit der Einführung des neuen Lehrplans «LiLe» gestartet werden. So mussten diverse Verordnungsanpassungen und Richtlinien gemacht werden. Die Einführung des Lehrplans erfolgt gemäss dem Gesamtprojektplan während einer vierjährigen Einführungsphase. Umfangreiche Weiterbildungen und Nachqualifikationen für die Lehrpersonen begleiten das Projekt. In verschiedenen Folgeprojekten sind weitere Arbeiten in Angriff genommen worden, so etwa bei den Übertrittsverfahren und der kompetenzorientierten Beurteilung.

Im Oktober erfolgte der Start zu den beiden Projekten «Energie- und Klimapioniere» für die Schulen sowie «Energie- und Klimawerkstatt» für die Berufsbildung der Stiftung myclimate. Die beiden Projekte werden vom Land Liechtenstein und von privaten Sponsoren im Rahmen einer Public-Private-Partnership getragen. Mit dem Projekt «Energie- und Klimapioniere» für die öffentlichen Kindergärten, Primar- und Sekundarschulen sollen junge Menschen vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe ermutigt werden, ihren Handlungsspielraum zu entdecken, indem sie im Klassenverband Projekte zum Schutz des Klimas und der Umwelt entwickeln und umsetzen. Den Lehrpersonen wird mit dem Projekt direkte Unterstützung geboten, Teilbereiche der Leitidee «Bildung für Nachhaltige Entwicklung» des neuen Lehrplans «LiLe» umzusetzen.

Im Hochschulbereich wurden die Berichte und Anträge zur Finanzierung der Universität Liechtenstein für die Jahre 2020 bis 2022 und des Liechtenstein-Instituts für die Jahre 2020 bis 2023 mit Unterstützung des Schulamtes erarbeitet. Ausserdem wurde der seit 2015 laufende Prozess der Zusammenführung dreier Fachhochschulen mit dem Beitritt zur Vereinbarung über die neue Ostschweizer Fachhochschule – Ost und der Auflösung der Vereinbarung über die Fachhochschule für Technik Buchs NTB erfolgreich abgeschlossen. Bei bestehenden Hochschulen in Liechtenstein wurden verschiedentlich Evaluationen abgeschlossen respektive in die Wege geleitet.

Öffentliche Schulen

Im Berichtsjahr wurden die folgenden Verordnungen revidiert:
- Schulorganisationsverordnung: Sie enthält neu die Rechtsgrundlagen für den Liechtensteinischen Lehrplan (Lile); die bisherige Verordnung vom 23. März 1999 über den Lehrplan für den Kindergarten, die Primar- und Sekundarschulen wurde aufgehoben.
- Verordnung über die Beurteilung der Kinder und deren Beförderung an der Primarschule: Sie ist terminologisch an den LiLe angepasst worden, insbesondere hinsichtlich der Kompetenzorientierung und der überfachlichen Kompetenzen.
- Verordnung über die Aufnahme in die sowie die Promotion und den Übertritt auf der Sekundarstufe I: Es erfolgten terminologische Anpassungen an den LiLe (Kompetenzorientierung, überfachliche Kompetenzen). Ausserdem wurden die neuen Bezeichnungen des LiLe für die Fachbereiche, Fächer und Module eingeführt. Das Schulamt erhält die Kompetenz, für eine einheitliche Ausgestaltung der Zeugnisse zu sorgen und in einer Richtlinie das Nähere zur Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen und weiterer Aspekte der Beurteilung zu regeln, wobei für die Neuregelung der überfachlichen Kompetenzen eine Übergangsfrist von vier Jahren eingeräumt wird.
- Verordnung über die besonderen schulischen Massnahmen, die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen, die Sonderschulung sowie den Schulpsychologischen Dienst: Die Verordnung enthält als neuen Titel «Verordnung über die Schulischen Fördermassnahmen». Sie enthält alle schulischen Fördermassnahmen, insbesondere neu auch die sozialpädagogischen Massnahmen.

Ausserdem wurden folgende Richtlinien, Konzepte und Merkblätter revidiert oder neu erstellt:
- Richtlinie betreffend die Einführung und Handhabe der Lektionentafeln und das erweiterte Schulhauskontingent
- Merkblatt zur Benotung in den Zeugnissen der Sekundarstufe I
- Merkblatt zum Einsatz von Personal an öffentlichen Schulen
- Merkblatt zu den Klassenhilfen an öffentlichen Schulen
- Richtlinie für Sportklassen sowie Kostengutsprachen bei Besuch auswärtiger Sportklassen
- Konzept über die schulische Familienberatung (SFB)
- Richtlinie über die Mitverwendung von Landesschulanlagen

Koordination und Zusammenarbeit

Für das Zusammenwirken und die Koordination der Aufgaben im Schulbereich organisiert das Schulamt neben bilateralen Kontakten gemeinsame Konferenzen der Schulleiterinnen und Schulleiter und auf Gemeindeebene zusätzlich die Konferenz der Gemeindeschulratsvorsitzenden.

Am 27. März führte das Schulamt zum vierten Mal den Pädagogischen Dialog durch, um mit Lehrpersonen und Schulleitungen über ein aktuelles Thema zu diskutieren. Das Auftaktreferat zum Thema «Denn sie können nichts dafür» hielt Prof. Dr. Lutz Jäncke von der Universität Zürich.

Zudem steht das Schulamt in regelmässigem Austausch mit dem Dachverband der Elternvereinigungen (DEV) und mit einzelnen unabhängigen Elternorganisationen. Derzeit gibt es elf Elternorganisationen im Verband und fünf unabhängige Organisationen. Für die Zielgruppe der Eltern hat das Schulamt im Berichtsjahr wiederum sechs Ausgaben des Newsletters «schule heute» herausgegeben, um über aktuelle Themen des Schul- und Bildungswesens zu informieren.

Liechtensteiner Lehrplan «LiLe»

Am 18. Dezember 2018 hat die Regierung den neuen Lehrplan für Kindergarten und Pflichtschulen «LiLe» sowie die Lektionentafeln genehmigt. Der neue Lehrplan wurde auf Basis des Deutschschweizer Lehrplans 21 erarbeitet, wobei landesspezifische Anpassungen vorgenommen wurden.

Der neue Lehrplan ist mit dem Schuljahr 2019/2020 in Kraft getreten. Mit dem Start der vierjährigen Einführungsphase am 1. August galt es, neben den oben erwähnten Verordnungsanpassungen und der Erstellung von Richtlinien weitere formale Anpassungen vorzunehmen, so etwa bei den Zeugnisformularen oder den Stundenplänen. Im Weiteren wurde die Arbeit in folgenden Teilprojekten in Angriff genommen: kompetenzorientierte Beurteilung, Standardprüfungen, Massnahmen zum Französischunterricht, Mini Schual-Dini Schual (Austausch unter Lehrpersonen verschiedener Schulen bzw. verschiedener Schularten) sowie Übertrittsverfahren. Ausserdem wurden für die Elterninformation verschiedene Hilfsmittel erarbeitet, ein Flyer erstellt und die Website (www.lile.li) aufgeschaltet.

Projekt «Schul-ICT» – Erneuerung der Schulinformatik

Das Berichtsjahr war geprägt von wichtigen Vorbereitungsarbeiten für die Erneuerung der Schulinformatik-Infrastruktur. Nachfolgend wird der Umsetzungsstand in den fachlichen Teilbereichen aufgeführt:

Infrastruktur-Vernetzung: In allen Schulen wurden Begehungen durchgeführt, um die notwendigen Arbeiten für die Netzwerkinfrastruktur in den einzelnen Gebäuden festzustellen. Die Umsetzung konnte mehrheitlich abgeschlossen werden. Im Jahr 2020 wird, nach der Erschliessung aller Gebäude, die Installation des flächendeckenden WLANs realisiert.

Backend-Server: Die einzelnen Anforderungen der Schulen wurden erhoben und die technischen Möglichkeiten sind in verschiedenen Konzepten festgehalten. Diese Konzepte sind die Basis für die notwendigen Beschaffungen (wie z.B. Lizenzen) und für den Aufbau der zentralen Backend-Infrastruktur. Zum Aufsetzen der neuen Geräte (Staging-Raum) hat die Regierung zusätzlichen Raumbedarf bewilligt. Dieser ist aktuell in der Umrüstung. Gegen Ende des Berichtsjahres standen die Vorbereitungsarbeiten für die Pilotschule Realschule Balzers im Zentrum.

Client-Endgeräte: Im Berichtsjahr sollten die Notebooks und Netzwerkkomponenten beschaffen werden, damit die benötigten Komponenten frühzeitig zur Verfügung stehen. Jedoch hatten die Lieferanten mit Lieferverzögerungen zu kämpfen. Ebenfalls begonnen wurden die Ausschreibung für Tablets und IT-Dienstleistungen. Die Kosten für Geräte, Netzwerk-Komponenten, Dienstleistungen und Software werden ab 2021 den Gemeinden über ein Servicepreismodell verrechnet. Dies wurde an der Vorsteherkonferenz den Gemeinden mitgeteilt. Im November hat der Landtag das für 2020 notwendige Budget genehmigt.

Nutzerbedürfnisse und Einführung: Die Anforderungen der verschiedenen Nutzergruppen (Primar- und Sekundarstufe, Schulamt, Schulbibliotheken, Hausdienste, etc.) wurden aufgenommen. Auch für die Drucker und Multifunktionsgeräte, die man anfangs vom Projekt abgrenzen wollte, wurde ein Konzept erstellt, da sich die Abläufe aufgrund der neuen Endgeräte ändern werden.

Frühe Förderung

Die «Frühe Förderung» hat zum Ziel, Kinder ab Geburt bis zum Kindergarteneintritt gezielt zu fördern, die persönlichen Ressourcen zu stärken und damit zur Chancengerechtigkeit beizutragen. Das Schulamt ist in diesem Zusammenhang verantwortlich für die sprachliche Frühförderung und unterstützt die Schulen in ihrem Engagement, Kinder und ihre Bezugspersonen auf die – auch sprachlichen – Herausforderungen im Kindergarten vorzubereiten. Ebenfalls bietet das Schulamt geeignete Weiterbildungen für alle in der Frühen Förderung beteiligten Institutionen an. Das Schulamt steht in ständigem Austausch mit der Koordinations- und Beratungsstelle «Frühe Förderung» beim Eltern Kind Forum. Die Angebote zur Frühen Förderung an den Gemeindeschulen Balzers, Vaduz, Schaan, Planken, Mauren-Schaanwald und Eschen-Nendeln wurden weitergeführt. Insgesamt wurden im Schuljahr 2018/2019 an allen Standorten 224 Veranstaltungen durchgeführt. Total haben 1'302 Kinder und 940 erwachsene Begleitpersonen daran teilgenommen. Gut 70% der Kinder waren nichtdeutscher Muttersprache.

Qualitätssicherung

Seit dem Schuljahr 2009/2010 werden mit allen Klassen der 3. und 5. sowie 8. Stufe jährlich standardisierte Leistungsüberprüfungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik durchgeführt. Diese sogenannten Standardprüfungen werden von Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulamt als Instrument der Qualitätssicherung genutzt. Auf der 8. Stufe dienen sie den Schülerinnen und Schülern zur Standortbestimmung und Potenzialerkennung. Der Schlussbericht zu den Standardprüfungen 2018 wurde im März veröffentlicht.

Externe Evaluationen von Schulen fanden im Berichtsjahr nicht statt. Im Hinblick auf eine Neuausrichtung der externen Evaluation wurden Vorbereitungen getroffen, die themenspezifische und externe Evaluation zu verbinden und die interne Evaluation an den Schulen auszubauen. Evaluationen sind ein essentieller Bestandteil des Bildungscontrollings; sie tragen zur Wissensgewinnung bei, unterstützen die Schulentwicklung und fliessen in die Rechenschaftslegung der einzelnen Schulen ein.

Seit 2014 haben die Schulleitungen den Auftrag, die Jahresplanung und einen Rechenschaftsbericht nach einheitlichen Kriterien zu erstellen. Diese Dokumente bilden eine wichtige Grundlage für das Bildungsmonitoring und für die Leistungsdialoge mit den Schulleitungen.

Das Gymnasium und die Berufsmaturitätsschule nahmen im Berichtsjahr an der Standardisierten Abschlussklassenbefragung des Instituts für Externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II (IFES) teil. Die Befragung gibt wertvolle Einblicke in die subjektiven Lernerfahrungen der Schülerinnen und Schüler. Die Teilnahme an den Befragungen des IFES erlaubt zudem den Vergleich mit Schulen desselben Typs in der Schweiz.

Statistik

Im Schuljahr 2019/2020 waren insgesamt 670 Lehrpersonen an den öffentlichen Schulen beschäftigt. Davon waren 22 Lehrpersonen mit Schulleitungsaufgaben betraut (19.5 Vollzeitäquivalent). Im Berichtsjahr traten 35 Personen aus dem Schuldienst aus, 14 davon aus Altersgründen (Pensionierungen, Frühpensionierungen sowie vorzeitige Altersrücktritte). 59 Neuanstellungen, davon 12 Klassenhilfen, wurden vorgenommen, wovon 41 aus Liechtenstein stammen. Im Berichtsjahr wurden mit insgesamt 133 Lehrpersonen Beurteilungsgespräche durchgeführt. Mit den Schulleitungspersonen wurden die jährlichen Personalgespräche abgehalten.

Schülerinnen/Schüler und Lehrpersonen an öffentlichen Schulen, Schuljahr 2019/2020

Stufe	Anzahl Schulen	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler [1] männlich	weiblich	Gesamt	Schüler pro Klasse ø	Lehrpersonen VZÄ [2] (Vollzeitstellen)
Gemeindeschulen	**14**	**160**	**1'409**	**1'209**	**2'618**	**16**	**263.39**
Kindergarten		46	407	335	742	16	62.77
Primarschule		114	1'002	874	1'876	16	200.62
Oberschulen	**3**	**31**	**209**	**174**	**383**	**12**	**67.66**
Triesen	1	11	73	54	127	12	
Vaduz	1	8	63	48	111	14	
Eschen	1	12	73	72	145	12	
Realschulen	**5**	**40**	**346**	**334**	**680**	**17**	[3] **74.73**
Balzers	1	7	63	51	114	16	
Triesen	1	8	66	61	127	16	
Vaduz	1	8	62	73	135	17	
Schaan	1	6	57	34	91	15	
Eschen	1	11	98	115	213	19	
Gymnasium	**1**	**40**	**336**	**377**	**713**	**18**	**72.09**
1.–4. Klasse		20	183	198	381	19	
5.–7. Klasse		20	153	179	332	17	
Freiw. 10. Schuljahr	**1**	**4**	**27**	**14**	**41**	**10**	**9.51**
Berufsmaturitätsschule	1	9	83	63	146	16	15.44
Zwischentotal	25	284	2'410	2'171	4'581		502.82
Intensivkurs DaZ		2	4	2	6	3	2.57
Timeout-Schule							1.00
Gesamttotal	**25**	**286**	**2'414**	**2'173**	**4'587**		**507.39**

[1] Schülerstatistik per 1. September

[2] Effektive Beschäftigung mit Stichtag 31. Dezember (Lehrpersonal: Klassen- und Fachlehrpersonen, Sprachassistentinnen, Klassenhilfen, naturwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ohne Schulleitungspersonal)

[3] inkl. Sportschule Schaan

Übertrittsverfahren 2019 – Schülerzuteilung von den Primar- in die Sekundarschulen

		Oberschule 27.8%			Realschule 51.2%			Gymnasium 21.1%	Total
m	w	Gesamt	m	w	Gesamt	m	w	Gesamt	
53	42	95	91	84	175	42	30	72	342

Übertritte (aufsteigend) innerhalb der Sekundarstufe I (auf Beginn Schuljahr 2019/2020)

	1. OS – 1. RS	1. OS – 2. RS	2. OS – 2. RS	4. OS – 4.RS	1. RS – 2. LG	2. RS – 3. LG	3. RS – 4. LG	4. RS – 4. LG
ohne Prüfung	7	–	2	–	5	1	9	10
mit Prüfung	–	–	–	–	–	–	1	–
Gesamt	**7**	**–**	**2**	**–**	**5**	**1**	**10**	**10**

Repetitionen und Umteilungen in eine andere Schulart auf der Sekundarstufe I (während/nach Schuljahr 2018/2019)

	1. RS – 1./2. OS	2. RS – 2./3. OS	3. RS – 3./4. OS	1. LG – 1./2. RS	2. LG – 2./3. RS	3. LG – 3./4. RS
Freiwilliger Wechsel	0	–	–	2	3	3
Umteilung	7	4	2	2	1	1
Gesamt Schulwechsel	**7**	**4**	**2**	**2**	**4**	**4**
Repetitionen	–	–	–	4	–	–

Kindergarten und Primarschule

Mit dem Schuljahr 2019/2020 begann die vierjährige Einführungsphase des neuen Liechtensteiner Lehrplans (Lile). Das erste Halbjahr 2019 war geprägt von vielen Vorbereitungsarbeiten der Schulaufsicht, die in diesem Zusammenhang notwendig waren. Für die Umsetzung der neuen Lektionentafel, insbesondere die Einführung von «Ethik und Religionen» auf der Primarschulstufe, mussten die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen, die notwendigen Qualifikationen des Lehrpersonals und passende Lehrmittel geprüft und eine entsprechende Nachqualifikation organisiert werden. Die Nachqualifikation der Lehrpersonen startete im Sommer des Berichtsjahres. Für den neuausgerichteten Bereich «Gestalten» wurden Umsetzungshilfen erstellt. Die Schulleitungen wurden bei der Umsetzung intensiv begleitet. Aufgrund neuer Begrifflichkeiten, Fächer und Kompetenzen (z.B. überfachliche Kompetenzen) wurde die schriftliche Ergänzung zum Elterngespräch überarbeitet.

Die Abänderung der Verordnung über die schulischen Fördermassnahmen führte zu einer Neugestaltung und Ausweitung des bisherigen Kontingents für besondere schulische Massnahmen. Integrierte Sonderschulungen werden neu über dieses erweiterte Kontingent abgedeckt. Die entsprechenden Tools und Dateien wurden angepasst. Gemäss der Verordnungsanpassung können neu Klassenhilfen eingesetzt werden. Von dieser Möglichkeit wurde umgehend und rege Gebrauch gemacht. Dies erforderte eine ganze Reihe von Vorarbeiten (Konzept, Stellenausschreibungen, Anstellungsprozess definieren und durchführen, Zeiterfassung erstellen, Weiterbildung planen etc.).

Das Übertrittsverfahren (Primarschule-Sekundarschule) musste aufgrund der LiLe-Einführung und des oben erwähnten erweiterten Fördermassnahmen-Kontingents angepasst werden.

Die Gemeindeschulen und die Schulaufsicht beschäftigten sich wiederholt mit dem Thema Datenschutz. Die neue EU Datenschutzgrundverordnung verlangte die rasche Einführung von Datenschutz- und Haftungserklärungen für alle Schulwebsites.

Während mehreren schulamtsinternen Arbeitstagungen wurde an Modellen für eine Neuausrichtung der Zuständigkeiten und Schwerpunkte zwischen Schulleitung und Schulamt gearbeitet.

Die Umsetzung von «Blockzeiten Plus» schreitet voran. In Planken wurden die Blockzeiten Plus und die Frühförderung auf das neue Schuljahr 2019/2020 eingeführt. Damit bieten nun insgesamt fünf Gemeinden erweiterte freiwillige Eingangszeiten für die Schülerinnen und Schüler an. Das Inspektorat unterstützt die Meinungsbildung und entsprechende Anpassungsarbeiten.

Oberschule

Erstmals durften die Oberschulen am alljährlichen MINT-Award teilnehmen. Die Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen konnten sich im Rahmen des Projektunterrichts mit ihren Projekten zum Wettbewerb anmelden. Schon in der ersten Durchführung mit Beteiligung der Oberschule konnte ein Oberschüler einen Podestplatz erlangen. Auch die anderen von Oberschülern und Oberschülerinnen eingereichten Projekte fanden viel Beachtung.

An den Oberschulen werden inzwischen vermehrt «Erasmus+» Projekte durchgeführt. Der Austausch mit Klassen aus anderen europäischen Ländern, gegenseitige Besuche und die Durchführung von sportlichen und musikalischen Projekten führen zu einem besseren Demokratie-Verständnis, zu mehr Toleranz und Offenheit. Mit «Erasmus+»-Mobilitäten bilden sich auch die Lehrpersonen in verschiedenen europäischen Ländern weiter und pflegen den fachlichen Austausch mit anderen Lehrpersonen.

Die Oberschulen erproben ständig neue Lehrmethoden, die vor allem auf eigenverantwortliches Lernen abzielen. Der kontinuierliche Ausbau des Atelierunterrichts, der in allen Klassenstufen stattfindet, wird mit der Einführung des neuen Lehrplans LiLe weiter vorangetrieben. Im kompetenzorientierten Unterricht eröffnen sich hier noch bessere Bedingungen.

In der Umsetzung des neuen Lehrplans LiLe arbeiten die Oberschulen eng zusammen. Die alljährlichen schulinternen Lehrerweiterbildungstage wurden teilweise gemeinsam durchgeführt und aufeinander abgestimmt.

Mit der neuen Kontingentierung der Lektionen für besondere schulische Massnahmen können die Oberschulen noch flexibler und gezielter Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen und Lernschwierigkeiten betreuen. Nach einem Jahr, in dem verschiedene Möglichkeiten für den Übergang geprüft wurden, ist die Umsetzung ins neue System nun vollzogen. Jeder Jugendliche soll gemäss seinen Möglichkeiten optimal gefördert werden.

Realschule

Der Fokus an allen Realschulen lag im Berichtsjahr auf der Einführung des LiLe. Die Lehrpersonen bildeten sich vor allem in Kompetenzorientierung und in Informatik weiter. Dabei beschäftigten sie sich neben Kursen für neue Lehrmittel und Fachkursen mit Office 365, One Note, Medien & Informatik, Mediendidaktik, Medienpädagogik und Programmieren. Auch die SCHILF-Tage vor Ostern widmeten sich der Digitalisierung in der Schule. Alle Schulen machten einen Vierjahresplan für die Einführungsphase des LiLe. Sie planten die Entwicklungsschritte an ihren Schulen autonom, aber auch in Absprache mit der Informatik, was das Rollout an den einzelnen Schulstandorten betrifft.

Die fünf Realschulen haben sich alle auf ein Thema spezialisiert, welches sie besonders intensiv bearbeiten. Solche Themen sind MINT-Förderung, Kulturvermittlung, Selbstkompetenz, Bewegung und Ernährung, Schülerpartizipation, Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) und die Förderung überfachlicher Kompetenzen. Es wurden diverse Projekte durchgeführt, wie zum Beispiel Technik-Tage, «Erasmus+» Projekte, Partizipationsprojekte, Klassensprecherausbildung, BYOD (Bring Your Own Device), Musische Tage. Besonders hervorzuheben sind die Projekte und Sonderveranstaltungen zum Jubiläumsjahr «300 Jahre Fürstentum Liechtenstein».

Die Realschulen sind gut vernetzt und arbeiten mit vielen Institutionen und Organisationen zusammen: Die Gemeinden, LIHK, AGIL, Bankenverband, TAK, aha, Kunstschule, Musikschule und viele mehr. Auch die Elternarbeit war intensiv, besonders auch im Hinblick auf den neuen Lehrplan LiLe.

Obwohl die Realschulen mit der Einführung des LiLe vor vielen Herausforderungen und zusätzlicher Arbeit stehen, ist die Stimmung unter den Lehrpersonen zuversichtlich und positiv.

Freiwilliges 10. Schuljahr

Zu Schuljahresbeginn (Schuljahr 2019/2020) starteten 44 Schülerinnen und Schüler im Freiwilligen 10. Schuljahr. Neben der Pro lingua und der Cyberclass werden zwei Kleinklassen (Werkklasse und Zukunftsbrücke) geführt.

Im Lauf des ersten Semesters wurden nachträglich vier Jugendliche (drei davon nach Lehrabbrüchen im 1. Lehrjahr für eine Neuorientierung) aufgenommen, gleichzeitig haben auch vier Lernende die Schule verlassen, um in ein Praktikum oder eine Berufstätigkeit einzutreten. Die betreffenden Schüler bzw. ihre Eltern wurden an das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung verwiesen, um sich Unterstützung für diesen Prozess zu holen.

Die Lehrpersonen engagieren sich stark bei der Lehrstellensuche ihrer Schülerinnen und Schüler und sind auch mit der Wirtschaft gut vernetzt. Die Quote der erfolgreichen Anschlusslösungen liegt konstant bei über 90 %. Ende Kalenderjahr verfügen jedoch erst ca. 50 % der Schülerinnen und Schüler über eine Lehrstellenzusage oder die Zusage für die Aufnahme in eine weiterführende Schule. Bei einem Teil der Jugendlichen erschweren verschiedene Umstände (Lernschwierigkeiten, physische und psychische Beeinträchtigungen, soziales Umfeld) die Arbeit erheblich. Dies macht zum Teil grosse Anstrengungen in Verbindung mit individueller Betreuung erforderlich, um bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 für alle Schülerinnen und Schüler eine gute Anschlusslösung zu realisieren.

In Zuge der Einführung des Lehrplans LiLe im Kindergarten und an den Pflichtschulen wird auch das Freiwillige 10. Schuljahr seinen Lehrplan vollständig überarbeiten und neu ausrichten. Die Vorbereitungsarbeiten dazu haben schon begonnen. Ziel ist es, Anschluss- und Aufbaumöglichkeiten zu den neuen Fachbereichen und Kompetenzen der Pflichtschule zu formulieren.

Liechtensteinisches Gymnasium (LG)

Die Auseinandersetzung mit dem neuen Lehrplan (LiLe) beschäftigte auch das Liechtensteinische Gymnasium. An den schulinternen Fortbildungen im März und im April lag der Schwerpunkt der Arbeit auf dem Thema Kompetenzorientierung und auf dem Fachbereich «Medien und Informatik». Dr. Heinz Bachmann von der PH Zürich und Lehrpersonen aus der Schweiz berichteten über ihre bereits gemachten Erfahrungen mit dem Lehrplan 21. Der Austausch mit diesen Fachpersonen bildete für das Kollegium eine ideale Grundlage für die folgenden konkreten Arbeiten am LiLe.

Die Einführung des Faches Informatik auf der Oberstufe des Gymnasiums bildete einen zweiten Schwerpunkt im Berichtsjahr. Analog zu den Entscheidungen in der Schweiz, beschloss die Regierung die Einführung von Informatik als Grundlagenfach auf der Oberstufe ab Beginn des Schuljahres 2021/2022. Die Fachvorstände beschäftigten sich sehr intensiv mit diesem Thema, da

die Einführung im Gegensatz beispielsweise zum Kanton St. Gallen kostenneutral umgesetzt werden muss. Die vier Lektionen für das neue Fach müssen somit bei bestehenden Fächern gestrichen werden. Diese Kürzungen betreffen einen Wahlpflichtkurs und Lektionen im Fachbereich Philosophie/Ethik sowie Religion und Kultur. Das Fach Informatik wird ab dem August 2021 stufenweise eingeführt werden.

Die Einführung des Fachs Informatik hat Anpassungen in der Lektionentafel des Gymnasiums zu Folge. Damit verbunden ist eine notwendige Revision des Lehrplans der Oberstufe. Diese verfolgt ausserdem das Ziel, den Übergang vom LiLe sowie die Vermittlung der basalen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit zu gewährleisten. Die Fachschaften beschäftigen sich seit September mit diesem wichtigen Auftrag und werden bis zum August 2020 ihre Resultate vorlegen.

Das Kollegium beschäftigte sich im Berichtsjahr zudem mit dem grossen Themenbereich Gesundheit. Unter dem Titel «Was tut mir gut?» organisierte das Gymnasium eine Veranstaltung mit Dr. Marc Risch.

Sportschule Liechtenstein an der Realschule Schaan und am Gymnasium

Im Berichtsjahr besuchten 85 Schülerinnen und Schüler aus 9 verschiedenen Sportfachverbänden die Sportschule Liechtenstein. 42 Talente nutzten die schulische Sportförderung auf der Sekundarstufe I (Realschule Schaan) und 43 auf der Sekundarstufe II (Liechtensteinisches Gymnasium). Insgesamt sind 10 verschiedene Sportarten an der Sportschule vertreten wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

Berufsmaturitätsschule Liechtenstein (BMS)

Im Schuljahr 2018/2019 hat sich wiederum gezeigt, dass berufsbegleitende Lehrgänge mit Abendunterricht an Attraktivität verloren haben. Gestiegen ist aber das Interesse an Vollzeitlehrgängen oder berufsbegleitenden Tageslehrgängen. Mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 gibt es nur mehr einen berufsbegleitenden Abendlehrgang. Gestartet haben 66 Studierende in den Vollzeitlehrgängen, 36 in den berufsbegleitenden Tageslehrgängen. 21 Studierende befinden sich im 3. Semester des berufsbegleitenden Tageslehrgangs.

Der am 26. Oktober organisierte Informationstag belegte wiederum das grosse Interesse an der BMS Liechtenstein. Junge Erwachsene aus Liechtenstein, dem Kanton St. Gallen und Vorarlberg haben anlässlich des Informationstages ihr Interesse an einem Schulbesuch bekundet.

Die von der Schulexpertin des Schweizer Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) im Zuge des Validierungsverfahrens auferlegten Änderungsvorgaben wurden alle erledigt und gemeinsam mit den noch einmal überarbeiteten Lehrplänen zur Begutachtung eingereicht. Ein erster Ergebnisbericht der Schulexpertin zuhanden der Eidgenössischen Berufsmaturakommission (EBMK) spricht dafür, dass der Validierungsprozess nun zu einem positiven Abschluss kommt.

Koordination Fachbereich Sprachen

Die Fachkoordination Sprachen umfasst die Teilbereiche Deutsch als Erstsprache, Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Fremdsprachen. Eine Lehrperson übernimmt für das Schulamt Koordinationsfunktionen

Übersicht der Sportschüler 2019

Verband	LFV	LVB	LRV	LSV		LTV	SSV	Swiss Swimming	LSCHV		JVL	
	Fussball	Volleyball	Radsport	Skisport Alpin	Skisport Nordic	Tennis	Squash	Artistic Schwimming	Schwimmen	Artistic Schwimming	Judo	**Gesamt**
Sportschule Schaan	15	1	4	11	0	1	0	1	4	1	4	**42**
Gymnasium Oberstufe	16	10	2	1	3	1	1	1	5	0	3	**43**

im Bereich Fremdsprachen. Sie organisiert Weiterbildungen, klärt verschiedene Fragen zu Lehrmitteln und übernimmt Kommunikations- und Vernetzungsaufgaben gegenüber dem Schulamt und den Lehrpersonen der verschiedenen Schularten. Es finden regelmässig pädagogisch-didaktische Treffen mit den Sprachassistentinnen statt. Die Steuergruppe Sprachen koordiniert Themen im Bereich des Sprachlernens auf Schulamtsebene, bereitet Lehrmittelentscheide vor und bearbeitet Aufgaben und Fragen aus ähnlichen Gremien der Schweizerischen Erziehungsdirektoren-Konferenz (EDK) oder der EU. Zudem wird der Austausch über die aktuellen Arbeiten im Rat für deutsche Rechtschreibung in dieser Gruppe gepflegt. Das Schulamt vertritt Liechtenstein zudem am Europäischen Fremdsprachenzentrum in Graz (EFZM).

Im Berichtsjahr befasste sich die Steuergruppe insbesondere mit der notwendigen Überarbeitung der Stoffpläne und Übertrittsprüfungen in den Sprachfächern infolge der Einführung des neuen Lehrplans LiLe. Ausserdem wurden die Lehrmittel für die Fachbereiche Englisch und Französisch auf der Sekundarstufe I überprüft und Entscheidungsgrundlagen zuhanden der Amtsleitung erstellt. Dabei galt es insbesondere die Konformität der Lehrmittel mit dem neuen Lehrplan und die Durchlässigkeit zwischen den Schularten zu berücksichtigen. Der Fachkoordinator organisierte mehrere Weiterbildungsveranstaltungen für das neue Französisch-Lehrmittel, welches an den Realschulen und Oberschulen eingesetzt wird und koordinierte den fachlichen Austausch zwischen Sprachlehrpersonen der Realschulen und des Gymnasiums. Am 16. Juli fand das DACHL-Seminar mit 16 Deutschlehrpersonen aus verschiedenen Ländern in Vaduz statt.

Im Berichtsjahr wurden zudem die Ergebnisse einer Studie zu den Rechtschreibleistungen in Deutsch-Maturaarbeiten veröffentlich. Die Studie, an welcher die Maturaarbeiten des Jahrgangs 2018 des Gymnasiums einflossen, wurde von der Universität Wien durchgeführt. Die Ergebnisse werden für schulinterne Zwecke (Unterricht, Lehrerweiterbildung) verwendet.

Koordination Fachbereich Religion

Die Fachkoordinatorin Religion leistet fachliche Expertise bei Fragen im Zusammenhang mit dem Religionsunterricht sowie Religion im Kontext der Schule und unterstützt die Weiterentwicklung des religionskundlichen Unterrichts. Weitere wichtige Tätigkeitsbereiche beziehen sich auf organisatorische Belange, die Weiterbildung für Lehrpersonen sowie Kommunikation und Information.

An den Pflichtschulen werden sowohl konfessioneller katholischer oder evangelischer als auch religionskundlicher Unterricht angeboten. Im Schuljahr 2019/2020 erteilen insgesamt 31 Lehrpersonen konfessionellen Religionsunterricht und 53 Lehrpersonen Unterricht in «Ethik und Religionen» (religionskundliche Ausrichtung).

Für das Berichtsjahr besonders bedeutsam sind die Einführung und Organisation des neuen Teilbereichs «Ethik und Religionen» des Fachs «Natur, Mensch, Gesellschaft» (NMG) an der Primarschule sowie die entsprechende Weiterbildung für Lehrpersonen. Der Lehrplan «LiLe» beinhaltet die Kompetenzbereiche «Grunderfahrungen, Werte und Normen erkunden und reflektieren» sowie «Religionen und Weltsichten begegnen» im Rahmen des Fachs NMG. Die katholische und die evangelische Kirche haben die entsprechenden Kompetenzen in ihre neuen Lehrpläne für den Religionsunterricht übernommen. Die genannten Kompetenzen werden somit entweder im Rahmen des katholischen oder des evangelischen Religionsunterrichts oder im Rahmen des Fachs NMG im Teilbereich «Ethik und Religionen» erworben. Dies bedeutet, dass alle Kinder, welche auf der Primarstufe vom katholischen oder evangelischen Unterricht abgemeldet sind, neu den Unterricht NMG «Ethik und Religionen» besuchen.

Im Schuljahr 2019/2020 besuchen auf der Primarstufe 1'308 Schülerinnen und Schüler den katholischen Religionsunterricht (69.9 %), der von 26 Lehrpersonen erteilt wird. 506 Schülerinnen und Schüler (27.1 %) besuchen das neue Teilfach «Ethik und Religionen», welcher von insgesamt 37 Lehrpersonen erteilt wird. 56 Schülerinnen und Schüler (3 %) besuchen den evangelischen Religionsunterricht.

In fünf Gemeinden findet auf Primarschulebene evangelischer Religionsunterricht statt, der von zwei Lehrpersonen erteilt wird. Auf der Sekundarstufe gibt es keinen evangelischen Unterricht, weil dieser aufgrund der zu geringen Schülerzahl nicht zustande kommt. Die evangelische Kirche bietet aber für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I einen ausserschulischen Vorkonfirmandenunterricht an, welcher vom Land Liechtenstein finanziell unterstützt wird.

42 Schülerinnen und Schüler der Primarschule besuchen im Schuljahr 2019/2020 zusätzlich zum Pflichtbereich (katholischer oder evangelischer Religionsunterricht oder «Ethik und Religionen») islamischen Religionsunterricht, der als Wahlfach in jeweils einer Gemeinde des Unter- bzw. Oberlandes für die 1.–2. Klasse bzw. die 3.–5. Klasse angeboten wird.

Auf der Sekundarstufe I wählen die Schülerinnen und Schüler zwischen dem konfessionellen Religionsunterricht und dem religionskundlichen Unterricht (Wahlpflichtfach). 139 Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen (1.–3. Klasse) wählten den katholischen Religionsunterricht; dieser wird von zwei Lehrpersonen erteilt. Auf der Sekundarstufe I und II unterrichten insgesamt 11 Lehrpersonen das religionskundlich ausgerichtete Fach «Ethik und Religionen» (ehemals «Religion und Kultur»). Fragen der Zusammenarbeit werden in der Paritätischen Kommission, bestehend aus drei von der Regierung bestellten Mitgliedern und Vertretern des Erzbistums Vaduz unter der Leitung des Schulamts, einmal jährlich besprochen.

Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrpersonen im Fachbereich Religion befassten sich im Berichtsjahr mit der Einführung des neuen Teilbereichs NMG «Ethik und Religionen» auf der Primarstufe, der Jahresplanung in der 6. Klasse an den Weiterführenden Schulen sowie mit spezifischen Methoden zum Erzählen im Unterricht.

Koordination Fachbereich Sport

Die Aufgaben des Fachbereichs Schulsports sind die Qualitätssicherung und -entwicklung des Schulsports, die Koordination des Fachbereichs Schulsports, die Leitung der Arbeitsgruppe Schulsport sowie die Leitung der Kommission Sportschule.

Im Berichtsjahr konnten 14 Kurse mit 166 Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf der Primarstufe durchgeführt werden. Auf der Sekundarstufe I wurden landesweit sechs Kurse mit 58 Schülerinnen und Schülern angeboten. Dieses fakultative Angebot ergänzt den obligatorischen Schulsport und wird von den Schülerinnen und Schülern in ihrer Freizeit besucht. Es bietet eine gute Grundlage, um koordinative und konditionelle Fertigkeiten optimal zu entwickeln und das Bewegungsrepertoire zu erweitern.

Die nationalen Schulsportmeisterschaften erfreuen sich weiterhin grosser Beliebtheit. Bemerkenswert ist die Teilnehmerzahl an den Liechtensteiner Schulsportmeisterschaften. Insgesamt gingen 1'270 Schülerinnen und Schüler im Alter von 10 bis 16 Jahren in acht verschiedenen Sportarten an den Start.

Der Olympic Day für die Primarstufen wurde in Kooperation mit dem Liechtenstein Olympic Committee LOC zum zweiten Mal durchgeführt. Mit über 360 aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmern und 410 Besuchern an der Sporterlebniswelt mit 24 Stationen ist er wiederum als voller Erfolg zu werten.

Am schweizerischen Schulsporttag in Basel nahm eine weibliche Volleyballgruppe aus dem Liechtensteinischen Gymnasium teil.

Koordination Fachbereich Gestalten und Haushaltskunde

Die Koordinatorin Gestalten und Wirtschaft, Arbeit und Haushalt (WAH) koordiniert den Austausch in den entsprechenden Fachgebieten über die Stufen hinweg, leitet gemeinsame Projekte und organisiert fachrelevante Weiterbildungsangebote. Ein weiteres Aufgabenfeld der Koordinatorin besteht darin, dass sie Ansprechperson und Anlaufstelle bei fachlichen Fragen ist und bei der Auswahl von Weiterbildungen der einzelnen Lehrpersonen hilft.

Ausserdem leitet die Koordinatorin die Arbeitsgruppe «handgmacht». In dieser Gruppe arbeiten verschiedene Lehrpersonen aus den Bereichen des textilen, bildnerischen und technischen Gestaltens und WAH mit. Die Arbeitsgruppe bespricht und bearbeitet wichtige Entwicklungen für den Fachbereich. Im Berichtsjahr war die Gruppe «handgmacht» wieder Gast am Kunsthandwerkmarkt in Schaan. Dabei wurden verschiedene Workshops angeboten, die Einblicke in das gestalterische Arbeiten geben. Mindestens zwei Mal im Jahr leitet die Arbeitsgruppe den textilen Bereich an den Repair-Cafés in Balzers und Schaan.

Im Berichtsjahr fanden Austauschtreffen zum neuen Fach WAH statt, welche von der Koordinatorin organisiert und geleitet wurden. Ausserdem wurde durch die Koordinatorin eine online Austauschplattform erstellt, der den Austausch unter den Lehrpersonen vereinfachen soll.

Gesundheitskoordination

Die Gesundheitskoordinatorin leitet die Arbeitsgruppe «Gesundheitsförderung an Schulen». In diesem Gremium sitzen Vertreter des Amts für Gesundheit, des Dachverbands der Elternvereinigungen und Lehrpersonen verschiedener Schulstufen. Die Arbeitsgruppe entwickelt Ideen für verschiedene Projekte.

Die Gesundheitskoordinatorin unterstützt Schulen und Lehrpersonen bei der Umsetzung von Gesundheitsprojekten. Im laufenden Schuljahr wurde wieder das Projekt «Mein Körper gehört mir» für die Primarschulen angeboten. 11 Primarschulklassen nahmen an diesem Parcours teil. Im Berichtsjahr fanden zwei Tages-Workshops des Gesundheitsförderungsprogramms «Gorilla» statt, welcher zum Ziel hat, das Bewegungs- und Essverhalten positiv zu beeinflussen. Der Wettbewerb «WALK'N'BIKE TO SCHOOL» wurde in diesem Schuljahr sowohl im Frühjahr als auch im Herbst für die Weiterführenden Schulen veranstaltet. Im Frühjahr kamen über einen Zeitraum von neun Wochen 134 Schülerinnen und Schüler zu Fuss zur Schule. 266 Schülerinnen und Schüler legten den Schulweg mit dem Velo zurück. Im Herbst machten insgesamt 385 Schülerinnen und Schüler bei der Veranstaltung mit.

Eine weitere Tätigkeit war die Organisation und die Vorbereitung des Schulprojekts «Trialog». Betroffene einer psychischen Störung, Angehörige von Betroffenen und eine Psychologin arbeiteten mit Schulklassen der weiterführenden Schulen. Ziel dieses Schulprojekts ist die Entstigmatisierung psychischer Störungen. Im Schuljahr 2019/2020 wurden Trialoge durchgeführt.

Eine weitere Aufgabe der Koordinatorin Gesundheitsförderung ist die Betreuung, die Qualitätssicherung und der Ausbau des regionalen Netzwerks gesundheitsfördernder Schulen in Liechtenstein. Dazu gehört die Teilnahme an den Netzwerktreffen der Koordinatoren in Bern und Luzern. Für die Lehrpersonen wurden zudem verschiedene Weiterbildungsangebote zum Thema Gesundheit und BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung) organisiert und durchgeführt.

MINT-Förderung

«MINT-Förderung» umfasst alle Massnahmen, welche die Förderung der Bildung in Mathematik, Informatik, Naturwis-senschaften und Technik zum Ziel haben. Die Koordination im Bereich der MINT-Förderung an den Schulen sowie die Koor-dination zwischen den

Schulen und dem pepperMINT Experimentier-Labor werden durch eine Koordinationsperson sichergestellt.

Im Berichtsjahr wurden in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Industrielehre (AGIL) der Liechtensteinischen Indust-rie- und Handelskammer (LIHK) wiederum der MINT-Award und die BerufsCHECK-Woche zwischen den Weiterführenden Schulen und der Industrie durchgeführt. Erstmals konnten im Berichtsjahr auch Oberschulen am MINT-Award teilnehmen. Auch die im Berichtsjahr durchgeführten Techniktage der Arbeitsgruppe FITNA (Förderung der Interessen für Technik und Naturwissenschaft bei Jugendlichen) verzeichneten wieder grossen Erfolg.

Anfang des Berichtsjahres wurde gemeinsam mit der Firma digitech ein XPanda-Kurs (Augmented Reality) für Lehrpersonen durchgeführt. An den alljährlichen schulinternen Lehrerweiterbildungstagen vor Ostern konnte eine Einführung in das neue Lehrmittel «Prisma 1» für alle Natur- und Techniklehrpersonen der Realschulen abgehalten werden.

Gemeinsam mit der Oerlikon Balzers und der thyssenkrupp Presta AG wurde die Aktion «Industrieluft schnuppern» für Lehrpersonen initiiert. Auch dieses Jahr wurden wieder mehrere Schülergruppen für den englischsprachigen Naturwissen-schaftswettbewerb SYNT (Swiss Young Naturalists Tournament) vorbereitet und zum Wettbewerb begleitet.

Die Zusammenarbeit des pepperMINT Experimentier-Labors und den Schulen funktioniert weiterhin so gut, dass eine zweite Person im pepperMINT Experimentier-Labor angestellt wurde. Mit Doris Engler hat das pepperMINT Experimentier-Labor bewusst eine junge Frau als Workshop-Instruktorin eingestellt. Sie soll den Schülerinnen, die das pepperMINT Experimentier-Labor besuchen, als Vorbild dienen. Um das Interesse an naturwissenschaftlichen Fächern bei Mädchen zu stärken, bietet das pepperMINT Experimentier-Labor auch Workshops an, die sich spezifisch an Mädchen wenden. In den Herbstferien wurde zum Beispiel ein ganzer Tag für Mädchen zum Thema «Bodenrobotik» angeboten.

Private Schulen

Das Schulamt nimmt nach Massgabe der Gesetze die Aufsicht über die privaten Schulen in Liechtenstein wahr. Diese müssen von der Regierung bewilligt werden und demselben Lehrplan folgen wie die öffentlichen Schulen. Das Schulamt prüft und genehmigt die Anstellung von Lehrpersonen und macht Unterrichtsbesuche. Das Handbuch «Aufsicht der Privatschulen im Fürstentum Liechtenstein» vom 1. Juli 2015 präzisiert diese Aufgaben. Des Weiteren koordiniert das Schulamt die Entrichtung der Subventionen für Schülerinnen und Schüler im Pflichtschulalter und beaufsichtigt die Einhaltung der Leistungsvereinbarungen mit Schulen, die im Auftrag der Regierung besondere Aufgaben übernehmen.

Stiftung für Heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein

Auf der Basis von Leistungsvereinbarungen wurden die Aufgaben im Sonderschulbereich sowie im Bereich der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen der Stiftung für Heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein übertragen. Die Vereinbarungen regeln die Leistungserbringung des Heilpädagogischen Zentrums des Fürstentums Liechtenstein (hpz).

Die Sonderpädagogische Tagesschule des hpz bietet Kindern und Jugendlichen in den Förderklassen sonderpädagogischen Unterricht mit individueller Förderung und Vorbereitung auf die Berufsbildung. Kinder mit einer erheblichen Sprach- bzw. Sprechproblematik im normalen Begabungsbereich werden in den Sprachförderklassen unterrichtet. Die Förderung der Schülerinnen und Schüler wird durch verschiedene Therapieformen ergänzt.

Schülerzahlen der Sonderpädagogischen Tagesschule in Schaan 2019/2020

Abteilung	Total	aus FL	aus CH
Sprachförderklassen	42	15	27
Förderklassen	50	50	–
Total	**92**	**65**	**27**

Der Bereich Therapie des hpz besteht aus den pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (PTM) Logopädie, Psychomotorik und heilpädagogische Früherziehung sowie – jedoch ausserhalb der Leistungsvereinbarungen – den medizinischen Therapien Physiotherapie und Ergotherapie. Für einen grossen Teil der Kinder war es notwendig, mehr als eine Therapiemethode in Anspruch zu nehmen. Der regelmässige Kontakt zum Schulamt und zu den verschiedenen Ämtern und Ärzten, sowie die intensiven Besprechungen und Runden Tische in Schulen und Kindergärten gewährleisteten auch im Berichtsjahr eine sehr gute Zusammenarbeit.

Pädagogisch-therapeutische Massnahmen 2019 (Lektionen)

	Abklärungen	PTM-Förderung für Kinder am hpz FL	PTM-Förderung für Kinder am hpz CH	PTM-Förderung ambulant
Früherziehung	97	–	–	1'777
Logopädie	621	3'501	1'595	9'091
Psychomotorik	276	709	113	2'130
Gesamt	**994**	**4'210**	**1'708**	**12'998**

Waldorfschule
Im Schuljahr 2019/2020 sind 87 Kinder in neun Klassen und zwei Kindergärten an der Waldorfschule eingeschrieben. Das Personal setzt sich aus sechs vollzeitlichen und acht teilzeitbeschäftigten Lehrpersonen sowie zwei Kindergärtnerinnen zusammen. Die Waldorfschule bietet ausserdem eine Spielgruppe sowie eine Nachmittagsbetreuung an. Die pädagogische Arbeit basiert auf der Menschenkunde Rudolf Steiners mit Fokus auf der künstlerischen Unterrichtsgestaltung. Die Erziehung der Kinder verlangt nach einem möglichst optimalen Zusammenspiel von Schule und Elternhaus. Österreich setzt das Abschlusszeugnis der Waldorfschülerinnen und -schüler nach dem 9. Schuljahr dem Hauptschulabschluss gleich. Die Liechtensteinische Waldorfschule arbeitet im Projekt «Wege zur Qualität» mit der Arbeitsgemeinschaft der Rudolf Steiner-Schulen der Schweiz zusammen.

formatio – Bilinguale Privatschule
Die formatio Privatschule ist eine Schule mit Öffentlichkeitsrecht. Sie wird als Ganztagesschule geführt und besteht aus einer Primar- und Sekundarschule sowie einem Oberstufengymnasium, das nach dem Profil Lingua mehrsprachig geführt wird. Im laufenden Schuljahr 2019/2020 besuchen 110 Schülerinnen und Schüler die formatio Privatschule, welche von insgesamt 26 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet und betreut werden. Während in der Primarschule bilingual in Englisch und Deutsch unterrichtet wird, steht in den höheren Klassen die Mehrsprachigkeit im Fokus. Das Oberstufengymnasium der formatio Privatschule schliesst mit der standardisierten österreichischen Reifeprüfung ab. Die drei im Mai des Berichtsjahres zur Reifeprüfung angetretenen Maturanden haben die Matura erfolgreich absolviert.

Über alle Schulstufen ist das Lernen in vier Kernbereichen organisiert: Persönlichkeit, Plurilingualität, Digitale Medien und Digitalisierung sowie Vernetzung. Durch diese Schwerpunktsetzung wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler bestens auf die digitale und globale Welt des 21. Jahrhunderts vorbereitet werden. Versuche bei pepperMINT, internationale «Erasmus+» Projekte mit verschiedenen Partnerschulen sowie die Masterclasses mit externer Expertenunterstützung runden das abwechslungsreiche Bildungsprogramm der formatio Privatschule ab.

Das Schulentwicklungsprojekt «formatio – plurilingual – digital», das derzeit auf der gymnasialen Oberstufe umgesetzt, wurde im Berichtsjahr von der Europäischen Kommission mit dem Europäischen Sprachensiegel ausgezeichnet. Als Partner der Plattform «digital-liechtenstein.li» konnte im Rahmen des liechtensteinischen Digitaltags ein World Café zum Thema «Bildung und Digitalisierung» realisiert werden.

Hochschulen und hochschulähnliche Einrichtungen

Das Schulamt unterstützt die Regierung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Hochschulbereich gemäss Hochschulgesetz. Im Auftrag der Regierung nimmt ein Vertreter des Schulamtes beratend an den Sitzungen der Leitungsorgane der Hochschulen und Trägerhochschulen teil und vertritt Liechtenstein in regionalen und internationalen Gremien, wie beispielsweise der Fachhochschule Ostschweiz, der Kommission für Bildung, Wissenschaft und Forschung der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK), der Bologna-Follow-Up-Group und entsprechenden EWR-Konferenzen. Zudem ist das Schulamt Kontaktstelle für das In- und Ausland bei Fragen betreffend die Anerkennung akademischer Diplome und Abschlüsse.

Alle in Liechtenstein und von Liechtenstein aus tätigen Hochschulinstitutionen, die akademische Titel verleihen, müssen von der Regierung bewilligt werden und sind zu jährlicher Berichterstattung verpflichtet. Der Hochschulbereich Liechtensteins umfasst aktuell drei anerkannte Hochschulen und das Liechtenstein-Institut als hochschulähnliche Einrichtung. Daneben zählt Liechtenstein gemeinsam mit verschiedenen Schweizer Kantonen zu den Trägern der Interstaatlichen Hochschule für Technik Buchs (neu ein Standort der Ostschweizer Fachhochschule – Ost) sowie der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik in Zürich (HfH).

Ein besonderes Ereignis ist die alljährliche Vergabe der Liechtenstein-Preise zur Förderung von Forschungsleistungen in Innsbruck und Liechtenstein. Der Liechtenstein-Preis, der seit 1983 an den beiden Innsbrucker Universitäten, der Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck verliehen wird, gilt als eine der renommiertesten Auszeichnungen für wissen-

schaftliche Forschung in Innsbruck. Der mit gesamthaft EUR 14'000 dotierte Preis für das Jahr 2018 wurde im Rahmen der Vergabefeier im Berichtsjahr in Innsbruck zu gleichen Teilen an Dr. Andreas Mair, Dr. Farokh Mivehvar, Dr. Eduard Stefan von der Universität Innsbruck, sowie an Marta Campiglio von der Medizinischen Universität Innsbruck verliehen.

Der Liechtenstein-Preis für Nachwuchsforschende an der Universität Liechtenstein wird seit 2010 verliehen. Dieser ist mit einer Gesamtsumme von CHF 10'000 dotiert und erging im Berichtsjahr im Rahmen des Dies Academicus an die folgenden Preisträgerinnen und Preisträger: Dr. Alexandra Butterstein, Dr. Ferdinand Thies und Dr. Leona Chandra Kruse.

Beitritt zur Vereinbarung über die Ost – Ostschweizer Fachhochschule
Am 30. Juni 2015 startete das Projekt «Trägerschaft Neue Fachhochschule St. Gallen» mit dem Ziel, die drei Fachhochschulen NTB Buchs, FHS St. Gallen und HSR Rapperswil zu einer Fachhochschule zusammenzuführen. Liechtenstein beteiligte sich als Träger der Interstaatlichen Hochschule für Technik Buchs (NTB) an den Verhandlungen. Im Berichtsjahr wurde dem Landtag der Bericht und Antrag betreffend die Vereinbarung über die «Ost – Ostschweizer Fachhochschule» vom 15. Februar und die Vereinbarung zur Aufhebung der «Vereinbarung über die Hochschule für Technik Buchs» vom 12. März vorgelegt. Der Landtag erteilte dem Antrag seine Zustimmung. Liechtenstein ist damit einer von sieben Trägern der neuen Fachhochschule und ist entsprechend in deren strategischen Organen vertreten.

Universität Liechtenstein
Im Berichtsjahr wurde der Bericht und Antrag betreffend die Gewährung eines Staatsbeitrags an die Universität Liechtenstein für die Jahre 2020, 2021 und 2022 in der Landtagsitzung vom 5. September behandelt und genehmigt.

Das Land Liechtenstein entrichtet an die Universität Liechtenstein für die konsekutiven Studiengänge (Bachelor-, Master- und Doktoratsstufe), die Weiterbildungsstudiengänge, zur Basisfinanzierung der Forschung sowie für Mieten, Betrieb und Unterhalt von CHF 14.3 Mio. für das Jahr 2020 und für die Jahre 2021 und 2022 CHF 14.8 Mio. Zusätzlich erhält die Universität jährlich CHF 1 Mio. zur Äufnung des Forschungsförderungsfonds sowie CHF 0.5 Mio. zur Erneuerung der informationstechnologischen Infrastruktur.

Im Zuge der neuen Finanzierungsperiode wurde auch die Eignerstrategie erneuert. Darin werden Akzente gesetzt betreffend die Fortführung der Fokussierungs- und Qualitätsstrategie, die Erbringung eines Beitrags zur digitalen Agenda und die Aufnahme des Wirtschaftsrechts als zusätzliche Fachrichtung. Ein weiterer Fokus liegt auf der Weiterentwicklung der Governance, der Rechnungslegung, dem Aufbau und der Strukturierung von Eigenkapital und dem Ausbau des internes Kontrollsystems und Risk-Managements.

Internationale Akademie für Philosophie (IAP)
Die Internationale Akademie für Philosophie im Fürstentum Liechtenstein (IAP) wurde 1986 als staatlich anerkannte liechtensteinische Hochschule gegründet. Nach einer Sistierung des Lehrbetriebes von 2007 bis 2012 erteilte die Regierung 2013 der IAP die provisorische Bewilligung zur Wiederaufnahme des Doktoratsstudiengangs. Damit verbunden wurde die Verpflichtung zu einer Evaluation nach drei Jahren. Diese wurde im Jahr 2017 durch die Akkreditierungsagentur AQ-Austria vorgenommen, kombiniert mit der alle sechs Jahre gesetzlich erforderlichen institutionellen Evaluation. Aus der Evaluation leitete die Regierung Auflagen ab, deren Umsetzung im Berichtsjahr wiederum durch die AQ-Austria überprüft wurde, mit dem Ziel einen abschliessenden Entscheid im Jahr 2020 zu ermöglichen.

Private Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL)
Die Private Universität im Fürstentum Liechtenstein UFL ist eine von der Regierung gemäss Hochschulgesetz bewilligte private Hochschule. Sie bietet Doktoratsstudiengänge in medizinischen Wissenschaften und in Rechtswissenschaften an. Die Durchführung öffentlicher Kolloquien und Vortragsreihen wurden im Berichtsjahr wiederum mit CHF 40'000 unterstützt.

Liechtenstein-Institut
Das Liechtenstein-Institut wird als Forschungsinstitut, gemäss den entsprechenden Bestimmungen im Hochschulgesetz, als eine hochschulähnliche Einrichtung geführt. Im Berichtsjahr wurde der Bericht und Antrag betreffend die Gewährung eines Staatsbeitrags an das Liechtenstein-Institut für die Jahre 2020 bis 2023 in der Landtagssession vom 2. Oktober behandelt und genehmigt.

Das Liechtenstein-Institut erhält für die Jahre 2020 bis 2023 neu einen Staatsbeitrag von CHF 1.25 Mio (vormals CHF 1 Mio.) jährlich. Zusätzlich erhält sie jährlich CHF 80'000 für die Erstellung des Bildungsberichts sowie CHF 98'000 für die Angewandte Wirtschaftsanalyse im Auftrag des Landes.

Internationale Bodensee-Hochschule IBH
Die IBH ist ein Verbund von 30 Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen) aus dem Gebiet der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK). Der aktuelle Leistungsauftrag sowie die Finanzierung sind in der 5. Leistungsvereinbarung mit der IBK-Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung 2018 bis 2022 festgelegt. Im Rahmen des Interreg-Programms «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein» fördert die IBH gemeinsame Forschung und den studentischen Austausch zwischen den Mitgliedsinstitutionen. Liechtensteinische Mitgliedsinstitutionen sind die Universität Liechtenstein und die Internationale Akademie für Philosophie (IAP).

Lindauer Nobelpreisträgertagung
Liechtenstein beteiligt sich seit 2008 durch eine Zustiftung des Landes und führender privater Unternehmen an den Lindauer Nobelpreisträgertagungen. Dadurch wird die Teilnahme talentierter Nachwuchsforscherinnen und -forscher aus Liechtenstein ermöglicht. 28 junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit liechtensteinischen Wurzeln haben seither teilgenommen. Zwischenzeitlich wurde ein «Liechtenstein Lindau Alumni-Netzwerk» initiiert. Die Regierung hat die Universität Liechtenstein mit dem Aufbau und der weiteren Pflege betraut. Für die Nobelpreisträgertagung 2019 konnten eine Physikerin und zwei Physiker als teilnehmende Nachwuchswissenschaftler empfohlen werden. Im Vorfeld der Lindauer Tagung präsentierte diese an einem öffentlichen Kolloquium deren Arbeiten. Ausserdem konnte mit Prof. Stefan Hell ein Nobelpreisträger (Chemie) zu einem öffentlichen Vortrag an der Universität Liechtenstein gewonnen werden.

Dienste

Schulsozialarbeit
Die Schulsozialarbeit ist an allen Schulstandorten der Sekundarstufe I mit fünf Oberschulen, drei Realschulen und dem Liechtensteinischen Gymnasium vor Ort präsent. Das 10. Schuljahr sowie die Berufsmaturitätsschule werden im Bedarfsfalle betreut. Im Schuljahr 2018/2019 wurden insgesamt 354 Einzelberatungen bei den Schülerinnen und Schülern durchgeführt (183 Mädchen und 171 Knaben). Dies ist eine Steigerung um 64 zum Vorjahr. Erhobene Themen waren: Freundschaft (95), Familie (88), Klassenklima (58), soziales Verhalten (57), Lernorganisation (50), Gewalt (47), soziale Medien (34), Berufswahl (24), Cannabis (23), Tabak (20), Tod und Trauer (19), Scheidung (16), Unstimmigkeiten (16), Ritzen (12), ADHS (10), Alkohol (8), Mobbing (8), Sexting (7), Schulabsentismus (7), Suizidalität (6) und sexueller Missbrauch (3). Das Thema Freundschaft löste als höchstverzeichnetes Thema die Familie aus dem letzten Jahr ab.

Es fanden zusätzlich 112 Gruppenberatungen statt; in etwa gleich wie im Vorjahr (117). Lehrpersonen wurden 157 beraten, das ist eine Zunahme um 46 Personen. Eltern wurden 84 beraten, dies ist eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 2.

Die Schulsozialarbeit machte auch in diesem Berichtsjahr verschiedene Angebote in den Bereichen Prävention, Früherkennung, Intervention und Beratung. So wurden beispielsweise ein Informationsblatt für Lehrpersonen zum Thema «Benzodiazepine» erstellt und Workshops angeboten.

In Projektarbeiten und im Klassenunterricht wurden Themen angeboten wie Digitale Medien (teils in Kombination mit angek(l)ickt.li), Essstörungen, Gewaltprävention (z.B. Kampfspiele), Klassenregeln, (Cyber-)Mobbing, Schulabsentismus, Suchtprävention, Straftaten und Tabak. Zudem arbeitet die Schulsozialarbeit mit anderen Institutionen zusammen, beispielsweise mit der Timeout Schule im Falle von zeitweisen Ausschlüssen aus dem Unterricht.

Besondere Schulbereiche
Zu den besonderen Schulbereichen zählen die besonderen schulischen Massnahmen (BSM), die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (PTM), die Sonderschulung in der Regelschule (SiR), die Sonderschulung in Sonderschulen (SiS) sowie die Begabungs- und Begabtenförderung.

Die Verordnung über die besonderen schulischen Massnahmen (BSM-Verordnung) trägt neu den Titel «Verordnung über die schulischen Fördermassnahmen (SchulFMV)». Mit der Übernahme der Abschnitte Schulsozialarbeit und Timeout Schule in die SchulOV wurde rechtlich nachvollzogen, was seit der Einführung der Schulsozialarbeit bzw. der Gründung der Timeout Schule bewährte Praxis ist. Die sozialpädagogische Familienbegleitung, welche im Auftrag des Schulamts von spezialisierten Stellen, z.B. dem Verein für Betreutes Wohnen, durchgeführt werden kann, ist ein neues Angebot. Die besonderen schulischen Massnahmen wurden durch Klassenhilfe und Unterricht im Teamteaching erweitert.

Die SchulFMV trat per 1. August in Kraft und ermöglicht die Ausweitung des BSM-Kontingents zum Fördermassnahmenkontingent. Diese Pauschalkontingentierung – ausgenommen sind Angebote durch externe Leistungserbringer – bringt den Schulen mehr Flexibilität bei der Zuteilung von sonderpädagogischen Förderressourcen. Die Pauschalkontingentierung ist ein weiterer Schritt in Richtung inklusive Schule und trägt zu einer Reduktion der Stigmatisierung von Lernenden im Regelschulbereich.

Die Rechenschaftslegung für Sonderschulungen in der Sonderpädagogischen Tagesschule und jene der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen für Kinder und Jugendliche vor und während der obligatorischen Schulzeit (Ambulatorium für den Regelschulbereich) erfolgt auf der Basis von Leistungsvereinbarungen zwischen der Regierung und der Stiftung für heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein.

Die Einführung des neuen Liechtensteiner Lehrplans LiLe fordert auch die schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen der Regel- und Sonderschule heraus. Der Anwendung des LiLe für beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler wird mit spezifischen Weiterbildungsanlässen Rechnung getragen.

Der Weiterbildungskurs «Lerndialoge mit dem jungen Kind» vermittelt Lehrpersonen der Basisstufe, wie das schulische Standortgespräch (SSG) mittels einer Gesprächskommode im Sinne eines Coaching-Gesprächs geführt werden kann. Die Gesprächskommode ist nach den Kriterien der International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) der Weltgesundheitsorganisation konzipiert und lehrplankompatibel. Beim

schulischen Standortgespräch (SSG) mit der Gesprächskommode gestaltet das junge Kind das Gespräch aktiv mit, während die Eltern einen umfassenden Einblick in den Schul- und Kindergartenalltag erhalten. Durch das klar strukturierte und partizipative Lerngespräch werden sowohl Überforderungs- wie auch Unterforderungsprobleme eruiert und fliessen als verbindliche Förderschwerpunkte in die Förder- und Unterrichtsplanung ein.

Die Aufgabe der EGU-Koordination (Ergänzungsunterricht) und parallel für die DaZ-Koordination (Deutsch als Zweitsprache) bestand ursprünglich darin, den Ergänzungslehrpersonen bzw. in der Folge auch den DaZ-Lehrpersonen ein Forum für Austauschtreffen und Weiterbildung zu organisieren. Diese beiden Foren wurden zwecks Optimierung der Koordination und Vernetzung der schulischen Förderangebote sukzessive zur BSM-Koordination zusammengeführt und zuletzt noch durch den Bereich Begabungs- und Begabtenförderung (BBF) ergänzt. Aktuell werden die BSM-Bereiche EGU, DaZ und BBF durch zwei Gemeindeschul- sowie eine Oberschullehrperson koordiniert. Die Begleitung obliegt der Pädagogischen Arbeitsstelle.

Im Intensivkurs für Deutsch als Zweitsprache (IK DaZ) werden alle nicht deutsch sprechenden Schülerinnen und Schüler für durchschnittlich ein Jahr beschult. Der Unterricht findet in altersdurchmischten Gruppen statt, verteilt auf aktuell zwei Schulstandorte: Balzers, Triesen. Neben der Landessprache erhalten sie Unterricht in weiteren Schulfächern, um die spätere Integration in die Regelschule zu erleichtern.

Sonderschulungen von Kindern und Jugendlichen 2019 im Vergleich zu 2018

Bereich/Ort	**2019**	2018
Sonderschulungen in der Regelschule (SiR)	**61**	59
Sonderschulungen in einer Sonderschule (SiS)		
Sonderpädagogische Tagesschule Schaan (hpz)	**66**	66
Schweiz	**9**	11
Österreich	**2**	2
Total	**138**	138

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Beim Schulpsychologischen Dienst gingen im Berichtsjahr insgesamt 267 Neuanmeldungen ein. Sie verteilen sich auf folgende Schularten:

Kindergarten	56	Freiwilliges 10. Schuljahr	3
Primarschulen	101	Heilpädagogisches Zentrum	41
Oberschulen	19	Privatschule formatio	4
Realschulen	4	Berufslehre	5
Gymnasium	1	Kleinkinder, Spielgruppe	11
		Internat und Privatschulen im Ausland	22
		Total	**267**

Die Gründe zur Anmeldung bei den meisten Kindern und Jugendlichen waren Lern- und Verhaltensprobleme. Andere Anmeldegründe waren Fragen zur Schullaufbahn: Ist eine Sonderschulung angezeigt? Soll das Kind eine Schulstufe überspringen? Soll es vorzeitig eingeschult werden? Ist es schulfähig? Soll es vorzeitig in den Kindergarten eintreten?

Zusätzlich zu den erwähnten Abklärungen und Beratungen nahmen die Schulpsychologen im Berichtsjahr folgende Aufgaben wahr: Beratung von Junglehrpersonen und Lehrerteams in schwierigen schulischen Situationen, Vorträge zur Schulfähigkeit sowie Auskünfte an Medien zu Fragen der Kinder- und Jugendpsychologie. Zudem führten sie ein Projekt zur Förderung der sozialen und sprachlichen Kompetenz in einer Einführungsklasse durch. Sie nahmen am fachlichen Austausch mit Leiterinnen und Leitern der Schulpsychologischen Dienste der Schweiz und an Weiterbildungen teil, insbesondere an einer internen Weiterbildung zum Projektmanagement, waren Mitglied in der Fachgruppe Extremismus, in der Arbeitsgruppe zum Thema «herausforderndes Verhalten in der Schule», und wirkten an der Umsetzung der Verordnung schulischer Fördermassnahmen mit. Im Berichtsjahr absolvierte ausserdem eine Psychologie-Studentin ein Praktikum im SPD.

Timeout Schule

Jugendliche der Sekundarstufe I, die in der Regelschule nicht mehr tragbar sind, werden auf Antrag der Schule aus der Stammklasse herausgenommen und besuchen für eine bestimmte Zeit, in der Regel für drei Monate, die Timeout Schule Liechtenstein (TOS). Jugendliche sollen in einem schulischen Umfeld mit erweiterten Betreuungs- und Beratungsstrukturen aufgefangen, geführt und stabilisiert werden. Es handelt sich dabei um eine Interventionsmöglichkeit bei Problemsituationen, welche sozial- bzw. sonderpädagogische Massnahmen erfordert, die letztendlich eine Wiedereingliederung eines Kindes oder eines/einer Jugendlichen in die Stammklasse zum Ziel haben.

Im Berichtsjahr konnten insgesamt 17 Jugendliche betreut werden (Vorjahr: 12). Davon waren sechs Mädchen und elf Jungen. In diesem Jahr kamen Jugendliche aus allen drei Schulstufen (Oberschule: 8, Realschule: 5, Gymnasium: 2). Im letzten Schuljahr wurden 71 % der Schülerinnen und Schüler psychologisch und/oder psychiatrisch begleitet. Von Dezember 2018 bis Juli 2019 war die Timeout Schule damit sehr ausgelastet.

Die Timeout Schule wird von sehr vielen Betrieben und Firmen des Landes unterstützt. Die Jugendlichen können dort einen Teil ihres Timeouts als Arbeitseinsätze ausserhalb der Schule absolvieren und dabei im Arbeitsprozess mit Erwachsenen eine andere Rolle einnehmen. Die Eltern- bzw. Familienarbeit ist ein wesentlicher Teil der Timeout Schule. Wöchentlich treffen sich alle Jugendlichen und jeweils mindestens ein Elternteil. Ein wichtiges Ziel ist es, dass die Erziehungskompetenz der Eltern (wieder) gestärkt wird.

Die Timeout Schule wird von einer Steuergruppe begleitet, welche sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Schulamtes (Inspektorat, Pädagogische Arbeitsstelle, Schulsozialarbeit) zusammensetzt. Auch im Berichtsjahr fand eine Klausurtagung statt, in welcher das vergangene Jahr reflektiert wurde und Massnahmen zur Verbesserung des Schulbetriebes beschlossen und umgesetzt werden konnten.

Zentrum für Schulmedien

Zum Zentrum für Schulmedien gehören die Didaktische Medienstelle und der Amtliche Lehrmittelverlag. Die Bibliothek der Didaktischen Medienstelle wurde von den Lehrpersonen gut genutzt. Während des letzten Schuljahres sind von den etwa 20'000 Medien rund. 5'000 Medien physisch ausgeliehen worden. Dazu können die Lehrpersonen zusätzlich über das Schulintranet auf mehr als 5'800 Medien online zugreifen. Gesamthaft wurden im letzten Schuljahr rund 6'000 Medien online abgerufen.

Ebenfalls zu den Aufgaben des Zentrums für Schulmedien gehören die Begleitung von diversen Projekten, sowie die Beratung und die Weiterbildung der Lehrpersonen im Umgang mit digitalen Medien. Mit Blick auf die bevorstehende Anschaffung von neuen Geräten (ICT-Projekt) für Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler im Jahr 2020 war die fachkundige Beratung und die Projektbegleitung eine zentrale Aufgabe im Berichtsjahr. Der Lehrmittelverlag ist für den termingerechten Ankauf und das Bereitstellen der Lehrmittel für alle Schulstufen zuständig.

Beim Zentrum für Schulmedien liegt auch die Hauptverantwortung für das Weiterbildungsprogramm für die Lehrpersonen. Im Berichtsjahr wurden im Jahresprogramm über 120 Kurse aus den verschiedensten Fachbereichen publiziert. Im Schuljahr 2018/2019 konnten 80 % der angebotenen Kurse durchgeführt werden.

Zum Thema Medienprävention wurde die Live-Performance «angek(l)ickt» im Berichtsjahr an 15 verschiedenen Schulen in Liechtenstein aufgeführt.

Verein Neues Lernen

Gemäss der Leistungsvereinbarung mit der Regierung unterstützt der Verein Neues Lernen den Englischunterricht an den Schulen. Zu diesem Zweck werden geeignete Arbeitsmittel entwickelt und die Lehrpersonen für einen handlungsorientierten Fremdsprachenunterricht aus- und weitergebildet. Neues Lernen entwickelte zudem Unterrichtsmaterialien für die Schülerinnen und Schüler der Oberschule, das speziell ausgerichtet ist auf lebenspraktische Kommunikation. Für alle Unterrichtsmaterialien werden regelmässig Workshops angeboten. Für eine kompetenzorientierte Beurteilung wurden erste Beispieltests in «authentic assessment» entwickelt.

Neu werden, dem Beispiel der Technikförderung im pepperMINT Experimentier-Labor folgend, Französisch- und Englisch-Angebote für Schulklassen entwickelt, die die Sprachanwendung unterstützen. Neues Lernen engagiert sich zudem für die Frühförderung in Deutsch. Der Jahreskurs «Wir spielen Deutsch» ist als Eltern-Kind-Kurs konzipiert. Neues Lernen hat die Unterrichtsmaterialien geschaffen und führt die Weiterbildung der Kursleiterinnen durch. Im Auftrag der Gemeinden des Kantons St. Gallen wurden diese Materialien überarbeitet und erweitert. Die neuen Materialien stehen auch für Liechtenstein zur Verfügung.

Das Projekt «Liechtenstein Languages» (LieLa) fokussiert speziell auf die Sprachförderung von Flüchtlingen in den deutschsprachigen Ländern und ist mittlerweile in Deutschland in Berlin und in Nordrhein-Westfahlen, in Österreich vor allem in Wien und im benachbarten Kanton St. Gallen tätig. Im Kanton St. Gallen werden in über 50 Gemeinden LieLa-Kurse angeboten.

Derzeit wird ein neues Angebot für Arbeitsmigranten ausgearbeitet. Dieser Kurs kann auch in andere Sprachen übersetzt werden und erhält für einzelne Berufsgruppen eine spezifische Erweiterung. Geplant sind bereits Übersetzungen in Englisch, Türkisch und Tschechisch.

Neben Besuchen interessierter ausländischer Politiker und Botschafter im Atelier Neues Lernen war LieLa auch am «Global Refugee Forum» des UNHCR in Genf vertreten, da der Verein im Auftrag der Regierung gemeinsam mit der Hilfsorganisation RET ein Projekt für Flüchtlingsfrauen mit dem Sprachkurs unterstützen wird.

Zum Jahresabschluss hat die Vereinsversammlung beschlossen, den Verein Neues Lernen Liechtenstein in Verein Liechtenstein Languages umzubenennen. Die Finanzierung des Vereins erfolgt über Beiträge des Landes, über private Sponsoren sowie über Aufträge.

Schülertransport

Die LIEmobil erbringt den Schülerzubringerdienst im Sinne von Art. 124 des Schulgesetzes. Der Schülerzubringerdienst stellt eine Zusatzleistung zum Grundangebot der LIEmobil dar. Im Einvernehmen mit dem Schulamt organisiert die LIEmobil alljährlich für Schulen, deren Träger der Staat ist, die Schülerzubringerdienste. Für die der Schulpflicht unterstehenden Schülerinnen und Schüler trägt der Staat die Kosten des Zubringerdienstes. Zur Nutzung des Angebots des Schülerzubringerdienstes der LIEmobil erhalten die Schülerinnen und Schüler ein auf die Schultage beschränktes Abonnement. Das Land Liechtenstein vergütet dieses mit CHF 200. Die Schülerinnen und Schüler können für einen Aufpreis von CHF 80 ein in der Gültigkeit unbeschränktes Jahresabonnement der LIEmobil erwerben. Der Gesamtaufwand für ermässigte Schülerabonnemente betrug im Berichtsjahr CHF 428'687.

Schulbauten

Im Jahr 2018 genehmigte der Landtag die Schulbautenstrategie und in der Folge den Verpflichtungskredit sowie den Nachtragskredit für ein Schulraumprovisorium für die Berufsmaturitätsschule (BMS) an Standort

Giessen in Vaduz, welches im Berichtsjahr realisiert wurde und nach den Sportferien 2020 bezugsbereit sein wird. Der Bau des Schulraumprovisoriums am Standort Giessen in Vaduz dient zur Überbrückung des Raumbedarfs der BMS (Teilzeit- und Vollzeitlehrgang) bis zur Fertigstellung des Schulzentrums Unterland II in Ruggell, in welchem dann die BMS untergebracht werden soll. Das zweigeschossige Schulraumprovisorium westlich des Schulgebäudes Giessen umfasst einen Eingangsbereich mit Pausenraum, fünf Klassenzimmer, einen Fachraum für Gestalten sowie die Verwaltungsinfrastruktur und Nebenräume. Im Schulgebäude Giessen, welches durch eine Passerelle mit dem Provisorium verbunden ist, werden weiterhin drei Klassenzimmer durch die BMS genutzt werden. Mit dem Provisorium findet eine Entflechtung der beiden am Standort Giessen untergebrachten Schulen, BMS und Freiwilliges 10. Schuljahr, bei gleichzeitiger Beibehaltung von Synergienutzungen statt.

Mit dem Finanzbeschluss über CHF 44 Mio. durch den Landtag soll ein Ersatzbau des ehemaligen Internattrakts (Trakt G) beim Schulzentrum Mühleholz (SZM) I und einer Erweiterung des SZM II umgesetzt werden zur Deckung des Raumbedarfs am SZM I und am SZM II, welcher durch die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler der Realschule Schaan (St. Elisabeth) inkl. der Sportklassen der Sekundarstufe I entsteht. Das Bauvorhaben am Standort Mühleholz wird den nötigen Raum bieten, der sich im Zusammenhang mit der Umsetzung der Schulbautenstrategie ergibt. Durch ein etappenweises Vorgehen bei der Umsetzung des Bauvorhabens am Standort Mühleholz ist der Bau eines Schulraumprovisoriums nicht mehr notwendig. Wo genau auf dem Areal dieser Raumbedarf realisiert werden soll, wird im Zuge des im Berichtsjahr gestarteten Projektwettbewerbs entschieden.

Das Schulamt ist zusammen mit den betroffenen Schulleitungen an der Ausarbeitung des Betriebs- und Raumkonzepts beteiligt und bringt hier vor allem die Nutzerseitigen Erwartungen und pädagogischen Kriterien ein.

Hallenbad Schulzentrum Unterland

Im Berichtsjahr besuchten 82'859 Personen das Hallenbad Schulzentrum Unterland. Das sind 5'397 Personen mehr wie im vergangenen Jahr. Diese Eintritte verteilten sich auf 46'461 Erwachsene und 36'398 Kinder. In den Kindereintritten enthalten sind 19'292 Eintritte im Rahmen des Schulschwimmunterrichts. Die Eintritte von Vereinssportlerinnen und -sportlern aus dem In- und Ausland machten 8'406 vom Gesamtergebnis aus. Das Total der Eintritte generierte Einnahmen von CHF 274'304, davon CHF 227'542 aus Erwachsenen und CHF 46'762 aus ermässigten Eintritten. Bei den ermässigten Eintritten sind CHF 10'597 von Schulen und CHF 5'928 von Vereinen enthalten. Der stärkste Monat im Berichtsjahr war der Januar mit 9'675 Badegästen; der schwächste war der August mit 4'173 Badegästen. Ausgenommen ist hier der Juli, an dem bei fünf offenen Tagen 883 Badegäste verzeichnet werden konnten. Seit August werden die Freieintritte der Kinder unter 6 Jahren gezählt. Im Zeitraum von August bis Dezember wurden 4'832 Kinder gezählt, wobei der stärkste Monat der September mit 1'250 Kindern war.

Die Mehrkampfmeisterschaften mit 220 Startern konnten im Berichtsjahr wieder erfolgreich durchgeführt werden.

Eine Kombination aus Animation und einer Filmvorführung auf dem Wasser bildete der erfolgreich durchgeführte Aqua Movie Event im Hallenbad Eschen, welcher bei der Bevölkerung auf grosse Begeisterung stiess. In einem ersten Teil der Veranstaltung fand ein einmaliges Animationsprogramm mit vielen Spielen, Wettkämpfen und Animationen statt. Am Ende dieses Programmteils wurde ein von den Teilnehmenden gewählter Kinofilm vorgeführt. Das Schwimmbecken wurde zu einem schwimmenden Kinosaal.

Im Weiteren erhielt das Hallenbad Eschen im Berichtsjahr eine eigene Homepage, dessen Erfolg sich mit bereits über 23'152 Besuchern und 48'734 Klicks bestätigte.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Selbstkontrollen von Abklatsch- und Wasserproben gaben auch dieses Jahr wiederum keinerlei Anlass zu Beanstandungen.

Jugendhaus Malbun

Zusammenfassend war die vergangene Wintersaison von mehrheitlich gutem Wetter und überdurchschnittlich guter Schneelage geprägt. Nur an zwei Tagen musste wegen schlechten Wetterbedingungen auf die Skipisten verzichtet werden. Bis auf einen Skiunfall nahmen die Winterlager ihren gewohnten Gang und es kam zu keinen weiteren Unfällen bei den verschiedenen Wintersportaktivitäten. Die Winter-, Frühjahrs- und Sommersaison war sehr gut belegt. Dank verschiedenen ausserschulischen Belegungen war am Ende auch der Herbst und Spätherbst gut ausgelastet. Die letzten Besucher zum Jahreswechsel waren traditionsgemäss die Jungmusikanten von der Harmoniemusik Konkordia aus Mauren.

Das Jugendhaus Malbun wurde von 34 verschiedenen Gruppen aus dem In- und Ausland besucht. (22 Gruppen aus liechtensteinischen Schulen, 8 Gruppen aus Liechtenstein und 4 Gruppen aus dem Ausland). Für die gesamt 1'240 Gäste wurden 10'805 Mahlzeiten zubereitet. Hinzu kamen noch 4'889 Übernachtungen mit Frühstück. Die schriftlichen und mündlichen Rückmeldungen der Gäste und Lagerverantwortlichen belegen, dass das Jugendhaus Malbun auch in diesem Jahr seine Gäste bestens betreut hat. Die gute Betreuung durch die Lagerleitungen und den Skilehrern im Winter hat einiges zum guten Gelingen der Lagerwochen beigetragen.

Abgesehen von dem normalen jährlichen Gebäudeunterhalt und Pflege der Aussenanlage drängten sich keine zwingend notwendigen Renovationsarbeiten während des Berichtsjahres auf. Die anfallenden Kosten für den Betrieb bewegten sich im budgetierten Rahmen.

Stipendienstelle

Anträge 2019

neue Anträge	Anzahl Personen
731	605

Entscheide 2019

Anträge	Ablehnungen	zugesagte Stipendien in CHF	zugesagte Darlehen in CHF
671	197	3'154'723	2'605'614

Ausgaben und Darlehensrückzahlungen für das Jahr 2019

	Anzahl	Veränderung in % zum Vorjahr	in CHF	Veränderung in % zum Vorjahr
Stipendien	458	–1.08 %	3'014'318	–9.23
Darlehen	290	–7.64 %	1'655'067	–0.49
In Rechnung gestellte Rückzahlungsraten für Studiendarlehen	686	–5.38 %	2'250'856	–10.96

Stipendien und Darlehen setzten sich 2019 wie folgt zusammen

		Stipendien in CHF	Darlehen in CHF
Hochschulen	Doktorat	0	0
	Bachelor, Master	2'515'407	1'372'055
Höhere Fachschulen		176'867	115'249
Berufsbildung Sek II	Fachschulen	73'352	43'734
	Berufslehren	106'927	59'045
Allgemeinbildung Sek II	Gymnasium, BMS, DMS	28'245	[1] –8'789
Weiterbildung		113'520	73'773
Total		**3'014'318**	**1'655'067**

[1] Die negative Zahl erklärt sich durch eine nachträgliche Umwandlung eines Studiendarlehens in ein Stipendium nach Art. 21a StipG.

Gemäss Art. 30 des Stipendiengesetzes kann gegen Entscheidungen und Verfügungen der Stipendienstelle Beschwerde bei der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten erhoben werden. Im Berichtsjahr wurden insgesamt sieben Beschwerden eingereicht. Davon wurden sechs Beschwerden abgewiesen bzw. von den Beschwerdeführenden zurückgezogen. Einer Beschwerde wurde stattgegeben.

Nebst der Bearbeitung und Verwaltung der Stipendienanträge beschäftigt sich die Stipendienstelle nach wie vor mit Verbesserungen des seit 2014 eingeführten elektronischen Antragssystems und der Schnittstellen-Problematik zwischen Landeskasse und der Fachapplikation der Stipendienstelle. Das EDV-Projekt mit dem Ziel, eine neue Fachapplikation zu entwickeln, ist gestartet.

Eurydice

Liechtenstein beteiligt sich seit 1994 am europäischen Bildungsinformationsnetzwerk Eurydice. Die Teilnahme am Eurydice-Arbeitsprogramm wird von der Europäischen Kommission über Zuschüsse im Rahmen der EU-Bildungsprogramme finanziell unterstützt. Für die Teilnahme an der Programmperiode 2019 bis 2020 erhielt die Nationale Eurydice Informationsstelle Liechtenstein gesamthaft EUR 73'312. Mit diesen Mitteln wird die Vergabe eines Teilauftrags an das Liechtenstein-Institut finanziert.

Wesentliche Aufgaben des Netzwerks sind die Erstellung und Aktualisierung von umfassenden Beschreibungen der Bildungssysteme, die regelmässige Aktualisierung von Schlüsselzahlenberichten und weiterer Information (z.B. Löhne von Lehrpersonal und Schulleitungen, Ferienkalender, Unterrichtszeiten) sowie die Teilnahme an vergleichenden Studien zu aktuellen bildungspolitischen Themen. Im Berichtsjahr wurden eine vergleichende Studie zur Vermittlung digitaler Kompetenzen an Schulen, eine Studie zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund im Schul- und Hochschulbereich sowie ein Schlüsselzahlenbericht zur frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung in Europa veröffentlicht.

Diplomanerkennung
Als zuständige Behörde für die berufliche Anerkennung des Lehrberufs sowie als Informationsstelle für akademische Anerkennungsfragen (NARIC) beantwortet das Schulamt Fragen von Einzelpersonen, Hochschulen, Behörden sowie Unternehmen im In- und Ausland, arbeitet Empfehlungen aus und entscheidet über die Lehrbefugnis von Lehrpersonen an den öffentlichen sowie privaten Schulen. Anfragen zu beruflicher Anerkennung in anderen Berufsbereichen werden an die zuständigen Stellen weitergeleitet (Amt für Gesundheit, Amt für Volkswirtschaft, Finanzmarktaufsicht (FMA) oder Rechtsanwaltskammer). Insgesamt wurden im Berichtsjahr rund 25 Anfragen im Bereich der beruflichen Anerkennung eines Lehrberufs sowie 12 Anfragen im Bereich der akademischen Anerkennung beantwortet. Neun Anfragen betrafen im Ausland erworbene Abschlüsse zum Zweck der Erwerbstätigkeit in Liechtenstein. Zudem befasste sich die Informationsstelle auch mit Anfragen zu nicht-akademischen Abschlüssen.

Kommissionen/Verbände

Übertrittskommission
Bei einer fehlenden Übertrittsempfehlung kann durch eine Prüfung der Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler festgestellt werden. Die Übertrittsprüfungen werden von einer Übertrittskommission vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet. Die Übertrittskommission setzt sich aus mindestens je einer Vertreterin/einem Vertreter der Primar-, der Ober-, der Realschule und des Gymnasiums zusammen. Sie wird von der Regierung bestellt. Den Vorsitz hat jeweils eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter des Schulamtes. Im Berichtsjahr traten 11 Schülerinnen und Schüler der Primarstufe sowie 27 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe (Oberschule-Realschule: 17/Realschule-Gymnasium: 10) zu den Prüfungen an.

Kommission Sportschule
Im Berichtsjahr hat die Kommission Sportschule drei Sitzungen abgehalten. Schwerpunktthemen waren die Überprüfung der Aufnahmegesuche sowie der sportlichen Verbleibekriterien. Zudem wurden die Richtlinien für die Sportschule überarbeitet und am 30. September allen beteiligten Verbänden präsentiert.

Im Rahmen des Aufnahmeprozesses wurden im Berichtsjahr 29 Schülerinnen und Schüler an der Sportschule Liechtenstein aufgenommen.

Übersicht der aufgenommenen Sportschülerinnen und Sportschüler im Berichtsjahr

Klassenstufe	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	**Gesamt**
Sportschule Schaan	8	5	–	–	–	–	**13**
Gymnasium Oberstufe	–	–	–	15	1	–	**16**

Unterrichtskommission Liechtensteinisches Gymnasium (LG)
Die Unterrichtskommission für das Liechtensteinische Gymnasium übt im Auftrag der Regierung Beratungs- und Kontrollbefugnisse aus. Die Fachexperten besuchen regelmässig den Unterricht am LG und wirken auch in der schulinternen Weiterbildung der Lehrpersonen mit. Überdies liegt auch die Überprüfung der Unterrichtsqualität und der Einhaltung des Lehrplans am Oberstufengymnasium der Privatschule formatio in der Verantwortung der Unterrichtskommission.

Nebst Unterrichtsbesuchen, Treffen mit den Fachschaften und Beurteilungen als Teil der Meilensteingespräche im Rahmen des leistungsabhängigen Lohnsystems waren einige Kommissionsmitglieder auch in diesem Jahr wieder als Experten bei den Maturaprüfungen tätig. Anlässlich der Jahresversammlung vom 14. September wurde der Kommission das von der Regierung am 9. Juli verabschiedete neue Reglement über die Unterrichtskommission zur Kenntnis gebracht.

Unterrichtskommissionen Berufsmaturitätsschule (BMS)
Im Auftrag der Regierung und nach Massgabe eines Statuts übt die Unterrichtskommission der BMS Beratungs- und Kontrollbefugnisse an der BMS aus. Sie leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung und -entwicklung. Neben Unterrichtsbesuchen umfasst die Tätigkeit der Kommission die Zusammenarbeit mit den Fachschaften in Fragen gemeinsamer Maturaaufgaben und Beurteilungskriterien. Die Kommission, zusammengesetzt aus Bildungsexperten aus Österreich, der Schweiz und Liechtenstein, stellt sicher, dass sowohl Prüfungsstandards als auch das Ausbildungsniveau der Schule laufend evaluiert, gesichert und weiterentwickelt werden.

Nebst Unterrichtsbesuchen, Treffen mit den Fachschaften, Beurteilungen als Teil der Meilensteingespräche im Rahmen der leistungsabhängigen Lohnsystem

waren einige Kommissionsmitglieder auch in diesem Jahr wieder als Experten bei den Maturaprüfungen tätig. Anlässlich der Jahresversammlung vom 25. September wurde der Kommission das von der Regierung am 9. Juli verabschiedete neue Reglement über die Unterrichtskommission zur Kenntnis gebracht.

Maturakommission
Die Maturakommission trägt zusammen mit dem Rektorat die Verantwortung für die Durchführung der Maturaprüfungen am Liechtensteinischen Gymnasium.

Im Berichtsjahr erreichten alle Schülerinnen und Schüler die Zulassungsbedingungen zu den Maturaprüfungen. Ein Schüler, der im Vorjahr die Matura nicht bestanden hatte, war gemäss Art. 50 der Verordnung über den Lehrplan, die Promotion und die Matura zugelassen, ohne die Bedingungen zu erfüllen. Letztlich verzichtete er aber auf ein Antreten zu den Prüfungen.

Damit absolvierten im Zeitraum Mai/Juni 113 Schülerinnen und Schüler die Schlussprüfungen: 48 im Profil «Wirtschaft und Recht» (davon 15 Sportschülerinnen bzw. -schüler), 19 im Profil «Neue Sprachen», 17 im Profil «Mathematik und Naturwissenschaften», 15 im Profil «Kunst, Musik und Pädagogik» sowie 14 im Profil «Lingua». Der Mädchenanteil betrug knapp 60 %.

Nach je fünf schriftlichen und vier mündlichen Prüfungen konnte an der Maturafeier im Schaaner SAL allen 113 angetretenen Maturandinnen und Maturanden das Maturazeugnis überreicht werden. Knapp ein Drittel bestanden die Prüfungen mit einem Notendurchschnitt von 5.0 und besser.

Berufsmaturakommission
Die Berufsmaturakommission leitet und beaufsichtigt zusammen mit dem Rektorat das Verfahren zur Erlangung der Berufsmaturität. Zu ihren wichtigsten Aufgaben zählen die Expertentätigkeit bei den mündlichen Abschlussprüfungen, das Genehmigen und Festsetzen der Prüfungs- und Abschlussnoten, der Entscheid über die Erlangung der Berufsmaturität und Entscheide über besondere Anträge von Kandidatinnen und Kandidaten.

An den beiden Prüfungssessionen im Juni und im August/September traten insgesamt 76 Schülerinnen und Schüler an: 53 im Vollzeitlehrgang (davon 15 Schwerpunkt «Technik», 25 Schwerpunkt «Wirtschaft», 13 Schwerpunkt «Gesundheit») und 23 im berufsbegleitenden Lehrgang.

54 der 76 Maturandinnen und Maturanden erhielten ein Berufsmaturazeugnis; 21 Studierende bekamen mindestens ein Zertifikat für den Abschluss in einzelnen Fächern. Zwei Maturanden durften einen Preis der Hilti AG und der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK) für die beste Maturaprüfung im Vollzeitlehrgang und im berufsbegleitenden Lehrgang entgegennehmen.

Für gesamt vier Schülerinnen und Schüler ist eine Wiederholung der Maturitätsprüfungen nicht mehr möglich. Sie haben zweimal (3 Schüler, Grundlage neu angepasste Verordnung) bzw. dreimal (eine Schülerin, Grundlage alte Verordnung) negativ reüssiert.

Kommission zur Prüfung von provisorisch angestellten Lehrpersonen
Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 18. Dezember 2018 die Kommission zur Prüfung provisorisch angestellter Lehrpersonen für die Mandatsperiode 1. Februar 2019 bis 31. Januar 2023 wie folgt neu bestellt: Vorsitz: lic. phil. I. Norbert W. Hasler, Schaan, Mitglieder: Dr. Marie-Theres Frick, Schaan, Norbert Bürzle, Lehrer, Balzers, Dr. Jürg Dinkelmann, Ruggell, PD Dr. Peter Geiger, Schaan.

Im Berichtsjahr besuchten insgesamt achtzig Lehrpersonen die Einführungskurse in den drei Fachgebieten «Geschichte vor Ort», «Schulgesetzgebung/Schulrecht» sowie« Staatskunde» und legten anschliessend die obligatorischen Prüfungen ab.

Den Einführungskurs in die liechtensteinische Geschichte erteilte PD Dr. Peter Geiger vom 24. bis 26. April, die Prüfungen fanden am 8. und 14. Mai statt. Am 20. und 27. August sowie 3. September folgte der Einführungskurs in Schulgesetzgebung durch Dr. Jürg Dinkelmann. An der schriftlichen Prüfung vom 1. Oktober nahmen 32 Lehrpersonen teil. Am 7. und 8. Oktober leitete Lehrer Norbert Bürzle den Einführungskurs in Staatskunde. Die schriftliche Prüfung wurde am 23. und 28. Oktober durchgeführt.

Die mündlichen Nachprüfungen in Schulgesetzgebung und Staatskunde fanden am 3. Dezember statt. Die Kommission war bei den Prüfungen jeweils durch den jeweiligen Kursleiter, Frau Dr. Marie-Theres Frick als Kommissionsmitglied, sowie den Vorsitzenden vertreten.

Aussenkontakte und Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit in diversen Gremien, Kommissionen und Arbeitsgruppen auf nationaler, regionaler und europäischer Ebene, mit dem Ziel, die Qualität und die Anschlussfähigkeit des liechtensteinischen Bildungswesens zu gewährleisten und relevante Entwicklungen mitzugestalten, bildet ein wichtiger Tätigkeitsbereich des Schulamts.

Auf nationaler Ebene sind insbesondere die folgenden Ebenen der Zusammenarbeit von grosser Wichtigkeit:
- Elternvereinigungen
- Gemeinden bzw. Gemeindeschulräte als Träger der Primarschulen und Kindergärten (u.a. Genehmigung Stellenplan)
- Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (Anschlussfragen und Laufbahnberatung) und dem Amt für Soziale Dienste (Schulschwierigkeiten und familiäre Probleme, Frühförderung und Elternarbeit)
- Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden
- Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschafts-, Industrie- und Technikbetriebe

Im Bereich der regionalen Zusammenarbeit ist die Einsitznahme in den Gremien und die Mitarbeit in den Fachgruppen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zu erwähnen sowie in der Interkantonalen Lehrmittelkonferenz (ilz) und der Arbeitsgemeinschaft Schulevaluation (ARGEV), beides Gremien der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK). Durch die direkte Beteiligung an Bildungseinrichtungen (Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs NTB (künftig Ostschweizer Fachhochschule – Ost), Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH), Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene St. Gallen/Sargans (ISME) und über Vereinbarungen (Regionales Schulabkommen, Interkantonale Fachhochschul- und Universitätsvereinbarung) wird zudem der Zugang zu Ausbildungsstätten in der Schweiz sichergestellt. Weitere Abkommen und Netzwerkaktivitäten fördern die Anerkennung der liechtensteinischen Abschlüsse in Europa.

Schulamtsmitarbeitende nehmen zudem Vertretungsaufgaben in diversen bildungspolitischen Gremien des Europarates und der Europäischen Kommission wahr:

- EFTA Working Group for Education Training and Youth
- Steering Committee for Educational Policy and Practice (CDPPE)
- EFTA Working Group on Mutual Recognition of Professional Qualifications
- Koordinationsgruppe und Ausschuss für die europäische Richtlinie 2005/36
- European Network of Information Centres in the European Region (ENIC)/National Academic Recognition Information Centres in the Eurpean Union (NARIC); Netzwerk der Nationalagenturen für Diplomanerkennung
- 5-Länderkonferenz der deutschsprachigen ENIC/NARICs
- Bologna-Follow-Up Group
- Lenkungsausschuss des Europäischen Sprachenzentrums in Graz
- Eurydice-Bildungsinformationsnetzwerk

Im Dezember fand zum zweiten Mal das BarCamp Malbun zum Thema «Digitalisierung in der Schule» statt. 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem In- und Ausland diskutierten an drei Tagen in 50 verschiedenen Sessionen über den Einsatz von digitalen Medien in der Bildung.

Zivilstandsamt

Amtsleiter: Hansjörg Meier

Die Schwerpunktaufgaben des Zivilstandsamts lagen im Berichtsjahr in der Führung und laufenden Aktualisierung der verschiedenen Zivilstandsregister, der Beratung und Beantwortung von Anfragen, im Vollzug von Eheschliessungen sowie eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, in der Bearbeitung von Geburts-, Ehe- sowie Todesereignissen, der Ausstellung von Todesfallaufnahmen, der Anerkennung von ausländischen Zivilstandsereignissen, der Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger aufgrund des Staatsgerichtshofurteils zu StGH 1996/36, der Registrierung ausserehelicher Kinder liechtensteinischer Väter, in der Führung des Heimatscheinregisters, in der Ausgabe von Registerauszügen, Dokumenten und Bestätigungen, in der Durchführung von Namensänderungen, bei Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz (§ 5a Bürgerrechtsgesetz), Einbürgerungen infolge Eheschliessung (§ 5 Bürgerrechtsgesetz), Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren (§ 6 Bürgerrechtsgesetz), in der Datenbereinigung und Datenerfassung im Zentralen Personenregister (ZPR) sowie in der Aktualisierung und Pflege des Internet-Auftritts.

Ziviltrauungen in Liechtenstein

Vollzug von Eheschliessungen	2019	2018
Liechtensteiner: Liechtensteinerin	**50**	46
Liechtensteiner: Ausländerin	**67**	81
Ausländer: Liechtensteinerin	**49**	59
Ausländer: Ausländerin	**38**	24
Total	**204**	210

Eingetragene Partnerschaften in Liechtenstein

Eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare	2019	2018
Liechtensteiner: Liechtensteiner	**0**	0
Liechtensteinerin: Liechtensteinerin	**0**	0
Liechtensteiner: Ausländer	**2**	1
Liechtensteinerin: Ausländerin	**3**	1
Ausländer: Ausländer	**1**	0
Ausländerin: Ausländerin	**0**	0
Total	**6**	2

Heimatscheine, Todesfallaufnahmen und Namensänderungen

Ausstellung von Dokumenten und Durchführung von Namensänderungen	2019	2018
Heimatscheine	**16**	32
Todesfallaufnahmen	**270**	309
Namensänderungen	**33**	49
Annahme des ledigen Namens	**21**	24

Anerkennungen ausländischer Eheschliessungen, eingetragener Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, sowie von Ehescheidungen und Adoptionen

Anerkennung ausländischer Zivilstandsereignisse	2019	2018
Ausländische Eheschliessungen liechtensteinischer Staatsangehöriger	**97**	113
Ausländische eingetragene Partnerschaften liechtensteinischer Staatsangehöriger	**2**	2
Ausländische Ehescheidungen liechtensteinischer Staatsangehöriger	**31**	19
Adoptionen ausländischer Kinder durch liechtensteinische Staatsangehörige	**0**	2

Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger – Staatsgerichtshofurteil (StGH 1996/36)

Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger	2019	2018
Aufgrund des Staatsgerichtshofurteils zu StGH 1996/36 vom Zivilstandsamt in der Zeit vom 1. 1. 2019 bis 31. 12. 2019 registrierte Personen (ausländische eheliche Kinder liechtensteinischer Mütter)	**30**	24

Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz (§ 5a Bürgerrechtsgesetz)

Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	2019	2018
Eingebürgerte Personen, die in der Zeit vom 1. 1. 2019 bis 31. 12. 2019 aufgrund § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz)	**74**	97

Einbürgerung infolge Eheschliessung (§ 5 Bürgerrechtsgesetz – ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger)

Einbürgerung infolge Eheschliessung	2019	2018
Personen, die in der Zeit vom 1. 1. 2019 bis 31. 12. 2019 aufgrund § 5 des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger)	**17**	21

Einbürgerung infolge eingetragener Partnerschaft (§ 5 Bürgerrechtsgesetz – ausländische Partner liechtensteinischer Landesbürger)

Einbürgerung infolge eingetragener Partnerschaft	2019	2018
Personen, die in der Zeit vom 1. 1. 2019 bis 31. 12. 2019 aufgrund § 5 des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (ausländische Partner liechtensteinischer Landesbürger)	**0**	0

Einbürgerung im ordentlichen Verfahren (§ 6 Bürgerrechtsgesetz)

Einbürgerung im ordentlichen Verfahren	2019	2018
Personen, die in der Zeit vom 1. 1. 2019 bis 31. 12. 2019 aufgrund § 6 des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben	**16**	19

Modernisierung ZPR/Aufbau ZSD-Applikation

Im Berichtsjahr wurden umfassende Vorarbeiten im technisch-rechtlichen sowie organisatorischen Bereich durchgeführt. Damit die neue ZSD-Applikation möglichst effizient und mit dem grösstmöglichen Nutzen für alle beteiligten Fachstellen programmiert werden kann, wurden zuerst die Funktionalitäten der bisherigen ZPR-Applikation analysiert. Diese Analyse dient als Basis, um die zukünftigen Fach-Bedürfnisse zu ermitteln. Zudem erfolgten Vorbereitungsarbeiten für das zukünftige Datenmodell und es wurden Lösungsmöglichkeiten für die Qualitätssicherung und die Datensicherheit erarbeitet. Eine Vertreterin des Zivilstandsamts nahm in diesem Zusammenhang an 8 Workshops und 30 Sitzungen des Projektes teil.

Aufbau ZSA-Applikation

Vorerst wurden im Berichtsjahr die Funktionalitäten der bisherigen ZSA-Applikation analysiert. Diese Analyse dient als Basis, um die zukünftigen Fach-Bedürfnisse zu ermitteln. Es wurden die funktional-technischen Anforderungen, die Anforderungen hinsichtlich Design und Usability sowie die mögliche Gestaltung des Designs/Layouts und Outputmanagements erarbeitet. Eine Vertreterin des Zivilstandsamts nahm in diesem Zusammenhang an 7 Sitzungen betreffend Prozessanalyse, Organisations- und Prozessüberprüfung teil.

Schwerpunktaufgaben 2019

- Führung und laufende Aktualisierung der verschiedenen Zivilstandsregister (Geburts-, Ehe-, Familien- und Todesregister)
- Aufnahme von Eheverkündungsgesuchen (Ehevorbereitung)
- Vollzug von Eheschliessungen
- Eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare
- Ausstellung von Geburts-, Ehe-, Partnerschafts- und Todesscheinen, Familienregisterauszügen, Heimatscheinen, Ehefähigkeitszeugnissen, Zivilstandsausweisen, Bestätigungen sowie anderen Dokumenten
- Ausstellung von Todesfallaufnahmen
- Übermittlung von Zivilstandsmeldungen an Ämter, Gemeinden, Gerichte, Konsulate und Behörden
- Mitteilung in Bezug auf ausserehelliche Kinder an Kinder- und Jugenddienst
- Übermittlung von Zivilstandsmeldungen an Regierungskanzlei zur Beglaubigung und Weiterleitung
- Registrierung von Ehetrennungen, Ehescheidungen und Adoptionen
- Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger aufgrund Staatsgerichtshofurteil zu StGH 1996/36 (ausländische eheliche Kinder liechtensteinischer Mütter)
- Registrierung ausserehelicher Kinder liechtensteinischer Väter
- Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz (§ 5a Bürgerrechtsgesetz)
- Einbürgerung infolge Eheschliessung (§ 5 Bürgerrechtsgesetz – ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger)
- Einbürgerung im ordentlichen Verfahren (§ 6 Bürgerrechtsgesetz)
- Registrierung von Gemeindebürgerrechtsänderungen
- Anerkennung ausländischer Zivilstandsereignisse liechtensteinischer Staatsangehöriger (Eheschliessungen, Ehescheidungen, eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, Adoptionen und Vaterschaftsanerkennungen)
- Beglaubigungen;
- Durchführung von Namensänderungen
- Führung des Heimatscheinregisters
- Umsetzung des Internationalen Privatrechts (IPRG)
- Mitarbeit bei der Arbeitsgruppe Synchronisierung ZPR/EWK
- Mitarbeit bei der ZPR-Kommission
- Datenbereinigung und Datenerfassung im Zentralen Personenregister (ZPR)
- Aktualisierung und Pflege des Internet-Auftritts

Beratende Kommission gemäss Art. 85 Asylgesetz

Vorsitzender: Dr. Martin Batliner

Im Berichtsjahr fand keine erwähnenswerte Tätigkeit der beratenden Kommission statt.

Fischereibeirat

Vorsitzender: Dr. Helmut Kindle, Amt für Umwelt

Der Fischereibeirat berät die Regierung in grundsätzlichen Fragen der Fischerei und führt die Fischereiprüfungen durch.

Zur Vorbereitung der Fischereiprüfung wurden drei Kursabende durchgeführt. Die schriftliche Prüfung wurde von insgesamt 35 Teilnehmern abgelegt, 29 Teilnehmer haben die Prüfung bestanden.

Gewaltschutzkommission der Regierung GSK

Vorsitzender: Jules S. Hoch

Die Gewaltschutz-Kommission kam im Berichtsjahr zu drei ordentlichen Sitzungen zusammen.

Ein erneutes Schwerpunktthema im Jahr 2019 war die Sensibilisierung der Medien für das Thema «Hate Speech». Es fanden zwei Treffen mit den Chefredakteuren der beiden grossen Printmedien statt. Dieser Erfahrungsaustausch verlief äusserst konstruktiv, wobei der Wunsch nach konkreten Handlungsrichtlinien artikuliert wurde. Aus diesem Grund organisierte die GSK im September einen Workshop im Haus Gutenberg zum Thema «Hate Speech und Medien», der von der Wiener Journalistin und Mitarbeiterin des NGO-Netzwerks International Network Against Cyber Hate (INACH) Claudia Schäfer geleitete wurde. Insgesamt nahmen 14 Medienschaffende aus Liechtenstein an diesem Workshop teil. Das Feedback der Teilnehmenden fiel positiv aus, wobei sich zeigte, dass sowohl der Kenntnisstand wie auch die Betroffenheit vom Phänomen «Hate Speech» je nach Medium sehr unterschiedlich sind. Bedauert wurde, dass es keine eindeutigen Erkennungsmerkmale von «Hate Speech» gibt, sondern eine individuelle Einordnung im jeweiligen Einzelfall unumgänglich ist. Insbesondere diese Abgrenzungsfrage erschwert den Medien häufig die Publikations- und Redaktionsentscheide. Ein GSK-Mitglied gab auf Anfrage des Volksblatts ein Interview im Format der Sommergespräche zum Thema «Hate Speech», um auch die Bevölkerung für das Phänomen zu sensibilisieren.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete das Thema «Cyber Mobbing». Unter dem Titel «Respektvoll zusammen» wurde eine Kampagne zu diesem speziell unter Jugendlichen verbreiteten Gewaltphänomen lanciert. Ausgewählte Plakatsujets aus dem Präventionsprogramm Freelance wurden in Schulen und Jugendzentren verteilt, um eine Sensibilisierung bei Jugendlichen zu erreichen. Erfreulicherweise fielen die Reaktionen auf die Kampagne sowohl von Fachstellen wie auch von politischen Parteien positiv aus.

Im Rahmen der Universellen Periodischen Überprüfung Liechtensteins durch den UNO-Menschenrechtsrat wurde ein Weiterbildungsangebot für Richter, Staatsanwälte und Polizisten zum strafrechtlichen Diskriminierungsverbot in § 283 StGB empfohlen. Die GSK hatte dies bereits mit dem Massnahmenkatalog 2010-2015 (MAX) angestrebt. Das erneut aufgenommene Vorhaben wurde wegen Problemen bei der Referentensuche und dem grundsätzlichen Funktionieren der Gesetzesanwendung in der Praxis vorerst zurückgestellt.

Im Bereich Rechtsextremismus hat sich die Null-Toleranz-Strategie in Bezug auf Rechte Gewalt erneut bewährt. So wurden im Berichtsjahr erneut keine Gewaltvorfälle registriert. In der Fachgruppe Extremismus – eine Untergruppe der GSK – wurde der Hinweis einer Schule behandelt, wonach sich kopftuchtragende Schülerinnen aus der Schulgemeinschaft zurückziehen würden. Radikalisierung konnte als Grund für dieses Verhalten jedoch nicht festgestellt werden. Ein in der AG Integrationsstrategie vertretenes GSK-Mitglied wurde jedoch ersucht, den Bedarf nach einem institutionalisierten Dialog mit der muslimischen Gemeinschaft in Liechtenstein als Anliegen der GSK in die AG Integrationsstrategie einzubringen. Ein kontinuierlicher Austausch mit Vertretern der muslimischen Gemeinschaft über deren Anliegen und Probleme beugt der Bildung von Parallelgesellschaften vor und führt so zu einem von gegenseitigem Verständnis getragenen Zusammenleben.

Im Dezember wurde der «Monitoringbericht Extremismus 2018» des Liechtenstein-Instituts publiziert. Gleichzeitig hat die Regierung den Auftrag an das Liechtenstein-Institut zur Erstellung eines jährlichen Monitoringberichts erneuert und bis 2024 verlängert.

Die Einrichtung einer Fachstelle Bedrohungsmanagement wurde von der GSK erfreut zur Kenntnis genommen. Damit ist gewährleistet, dass gewaltbereite oder sich radikalisierende Personen frühzeitig einem professionellen Monitoring unterzogen und Gewaltvorfälle besser verhindert werden können.

Hauptwahl- oder Hauptabstimmungskommissionen

Vorsitzender Oberland: Franz Wachter
Vorsitzende Unterland: Judith Hoop

Die Hauptwahl- oder Hauptabstimmungskommission jeder Landschaft überprüft in Landesangelegenheiten die Wahl- und Abstimmungsergebnisse aus den Gemeinden.

Im Berichtsjahr fand die Überprüfung der Volksabstimmung vom 24. November 2019 zum Finanzbeschluss vom 5. September 2019 über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Neubau eines Landesspitals und die Genehmigung der Umwidmung des Vaduzer Grundstücks Nr. 2506 vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen statt.

Jagdbeirat

Vorsitzender: Olivier Nägele, Amt für Umwelt

Der Jagdbeirat berät die Regierung zu allen grundsätzlichen Fragen der Jagd. Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen statt, an denen folgende Themen die Schwerpunkte bildeten: die Abschussplanung, die Notfütterung des Rotwilds, die Einrichtung von Schwerpunktbejagungs- bzw. Wildfreihaltegebieten und die Ausrichtung einer Sonderjagd auf Rotwild zur Verbesserung der Abschusserfüllung, Für die Umsetzung der Sonderjagd führte der Jagdbeirat zusammen mit der Jagdpächtervereinigung zwei Informationsveranstaltungen für die Jagdpächter durch.

Jagdprüfungskommission

Vorsitzender: Alex Ospelt

Die Jagdprüfungskommission traf sich zur Vorbereitung der Waffenhandhabungs- und Schiessprüfung sowie der theoretischen Jagdeignungs- und Jagdaufseherprüfungen zu insgesamt fünf Sitzungen. Weitere Schwerpunkte bildeten die Betreuung der Kandidaten beim Schiesstraining sowie die Durchführung von zwei Exkursionen im Rahmen der jagdlichen Ausbildungskurse. Zu den Waffenhandhabungs- und Schiessprüfungen im August und September sind 25 Anwärterinnen und Anwärter angetreten. Davon konnten 22 Anwärterinnen und Anwärter (18 Jagdeignung und 4 Jagdaufseher) die Prüfungen erfolgreich abschliessen. Die theoretischen Prüfungen werden im Mai 2020 durchgeführt.

Kommission für die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen zur Erhaltung von Magerwiesen

Vorsitzender: Oliver Müller, Amt für Umwelt

Die Kommission für die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen zur Erhaltung von Magerwiesen berät die Regierung und das Amt für Umwelt. Sie begutachtet Grundflächen, die ins Magerwieseninventar aufgenommen werden sollen, schlägt Abänderungen des Magerwieseninventars vor, bestimmt die Höhe des Artenbonus, überwacht die Einhaltung der Bestimmungen der Verordnung und nimmt Stellung zu Eingriffen in Magerstandorte, die über die bisherige extensive Nutzung hinausgehen.

Die Kommission für die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen zur Erhaltung von Magerwiesen hat im Berichtsjahr nicht getagt.

Kommission für Natur- und Landschaftsschutz

Vorsitzender: vakant, für den Bericht Olivier Nägele, Amt für Umwelt

Mit der im Jahr 2016 erarbeiteten Revision des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG) wurde die Zusammensetzung der Kommission sowie deren Aufgaben neu geregelt. Sie besteht aus einem Vertreter des Amtes für Umwelt als Vorsitzendem, je einem Vertreter der Gemeinden und der Bürgergenossenschaften, drei Vertretern privater Naturschutzorganisationen, einem Vertreter der Landwirtschaft sowie einem Landschaftsplaner und berät die Regierung in grundsätzlichen Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes, insbesondere bei der Ausarbeitung von Durchführungsverordnungen sowie der Erarbeitung von Konzepten.

Die Kommission für Natur- und Landschaftsschutz konnte noch nicht neu bestellt werden und hat nicht getagt.

Kommission zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft

Vorsitzender: Martin Braunschweig, Amt für Umwelt

Die Kommission zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft überprüft Gesuche im Zusammenhang mit staatlichen Förderungen der Infrastrukturen von anerkannten Landwirtschaftsbetrieben. Entscheidungen über Gesuche auf Ausrichtung von Förderleistungen mit förderungsberechtigten Kosten unter CHF 550'000 obliegen der Kommission, bei höherliegenden förderungsberechtigten Kosten wird eine Vorprüfung zur Beschlussfassung durch die Regierung vorgenommen.

Die Kommission hielt im Berichtsjahr fünf Arbeitssitzungen ab. Der Schwerpunkt der Arbeit lag in der Behandlung der anstehenden Gesuche sowie in der Aktualisierung der Liste «förderungsberechtigte Bauten und Anlagen». Am alljährlich stattfindenden Weiterbildungskurs für landwirtschaftliches Bauen am landwirtschaftlichen Institut Agroscope Tänikon am 5 und 6. November nahmen fünf Kommissionsmitglieder teil.

Projektstatus	2019	2018	Davon im Jahr 2019 abgelehnt
Neue Betriebsstandorte (Regierung)	**0**	1	–
Vorbescheid (Kommission)	**3**	2	1
Vorbescheid (Regierung)	**2**	–	–
Endgültige Zusicherung (Kommission)	**3**	2	1
Endgültige Zusicherung (Regierung)	**2**	2	–
Abrechnungen	**6**	3	–

Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr

Präsident: Mario Büchel

Die Mitglieder der Kommission für Unfallverhütung (KfU) trafen sich im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen. Die Schwerpunkte der Arbeit betrafen die Diskussion, Planung und Überprüfung der Unterstützungsanträge an Institutionen und Organisationen, die sich für die Unfallverhütung im Strassenverkehr einsetzen.

Folgende Aktionen und Kampagnen wurden 2019 von der Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr unterstützt:

- Verkehrsinstruktion an den Primarschulen (1.–4. Klasse).
- Schulung der 4. Primarschulklassen auf der Verkehrsschulungsanlage Säga in Schellenberg (inkl. Unterhalt und Reparatur der Verkehrsschulungsanlage/Container).
- Plakatkampagne der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu):
  - Kampagne «Lass Dich nicht abschiessen» zur Vorbeugung von Motorradunfällen.
- Eigene Kampagnen der KfU in Zusammenarbeit mit der Landespolizei:
  - Kampagne «Ich beschütze dich – dein Velohelm», welche zum Tragen der Velohelme auffordert und durch Plakate, Buswerbung, Facebook und einer Medienmitteilung medial verbreitet wurde.
  - Kampagne «Bitte Anschnallen. Auch auf Kurzstrecken.» für das Tragen von Sicherheitsgurten in Fahrzeugen, welche durch eine Medienmitteilung, Facebook und Plakaten medial verbreitet wurde.
  - Kampagne «Schulanfang + Strassenverkehr = Achtung Kinder» im August 2019, welche durch eine Medienmitteilung, Radiospots, Facebook und Plakate medial verbreitet wurde. Im Weiteren gaben Kinder Engelanhänger an die Autofahrer ab.
  - Kampagne «Liaber renka, statt ablenka», auf welche mit Plakaten, Facebook und einer Medienmitteilung medial aufmerksam gemacht wurde.
  - Kampagne «Nebel des Grauens – mach dich sichtbar im Strassenverkehr» und «Strassen der Finsternis – mach dich sichtbar im Strassenverkehr», auf welche mit Plakaten, einer Medienmitteilung, Facebook und Abgabe von reflektierenden Mützen sowie Armbänder aufmerksam gemacht wurde.
  - Kampagne Alkohol während der Fasnacht und in der Weihnachtszeit mit acht verschiedenen Sujets. Diese wurden ebenfalls durch eine Medienmitteilung, Radiospots, Facebook und Plakate publik gemacht. Die Kampagne wurde durch zielgerichtete Schwerpunktkontrollen unterstützt.

– Verteilung durch Verkehrsinstruktoren der Landespolizei: Leuchtgürtel an die 1./2. Primarschulklassen, Leuchtmützen an die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg sowie Leuchtbänder an Erwachsene.
– Präventionsveranstaltung «Am Steuer nie», welche am Liechtensteinischen Gymnasium stattfand.
– Subvention von diversen Fahrsicherheitskursen (Auto und Motorrad) in Veltheim, Betzholz, Driving Camp Vorarlberg, Driving Camp Sennwald und Driving Graubünden.

Landesalpenkommission

Vorsitzender: Martin Braunschweig, Amt für Umwelt

Eine Aufgabe der Landesalpenkommission ist es, die Bewirtschaftungspläne der Alpeigentümer periodisch zu überprüfen bzw. zu bewilligen. Hierfür wurde in den Jahren 2003 bis 2006 für die Liechtensteiner Alpweiden im In- und Ausland das Stadler-Gutachten erstellt und von der Landesalpenkommission genehmigt. Das Gutachten wurde auf Grund von Vorbehalten der Alpeigentümer nicht verbindlich umgesetzt. Als Folge der agrarpolitischen Diskussionen zur Bestossung der Liechtensteiner Alpen im Jahr 2015 wurde die Firma Vegescope Koch AG vom Amt für Umwelt mit der Überarbeitung der Bewirtschaftungspläne des Stadler-Gutachtens beauftragt. Im Alpsommer 2018 wurden die letzten verbleibenden Alpen begutachtet.

Im Berichtsjahr wurden von der Landesalpenkommission auf Basis der erarbeiteten Gutachten die neuen Bewirtschaftungspläne festgelegt und den Alpeigentümern zur Stellungnahme unterbreitet. Auf Basis der Rückmeldungen wurden im Sommer die Alpen Turna, Bergle, Sücka, Bargella, Pradamee, Silum, Güschgle, Mittlervalorsch, Gritsch, Valüna und Gapfahl begangen. Auf Basis der dabei erhobenen Informationen wurden die Bewirtschaftungspläne teilweise angepasst.

Im Rahmen der definitiven Festlegung der Bewirtschaftungspläne konnte das gemäss Verordnung erforderliche Einvernehmen zwischen den beiden Gremien Landesalpenkommission und Fachgruppe BGS für einzelne Alpen nicht erreicht werden. Bei diesen Alpen wird gemäss Verordnung die Regierung entscheiden.

Neben der Schwerpunktthematik Bewirtschaftungspläne wurde im Rahmen der üblichen Alpbegehungen die Alp Dürrwald begangen. Zudem wurde zur Verbesserung der Alpinfrastrukturen im Alpgebiet auf der Alp Gaflei ein Projekt zum Bau bzw. der Erneuerung von Brunnenplätzen gefördert. Auch legte die Landesalpenkommission im Rahmen ihres Vollzugsauftrags den jährlichen Alpung. skostenbeitrag für die Liechtensteiner Alpen im In- und Ausland fest.

Regelungskommission

Vorsitzender: Konrad Lanser

Aufgabe der Regelungskommission ist die Durchführung des Regelungsverfahrens nach dem Gesetz vom 20. März 1996 über die Bürgergenossenschaften, LGBl. 1996 Nr. 77, sowie die Entscheidung und Wahrnehmung der ihr in diesem Gesetz übertragenen Angelegenheiten der Bürgergenossenschaften, insbesondere die Genehmigung der Statuten und Statutenänderungen, die Entscheidung über die innerhalb der Genossenschaft nicht geregelten Streitigkeiten über Bestand von Mitglieds- und Nutzungsrechten sowie die Entscheidung über Verwaltungsbeschwerden (gegen den Ausschluss von Mitgliedern) und Aufsichtsbeschwerden.

Nachdem das letzte Regelungsverfahren 2012 abgeschlossen wurde, ist der Arbeitsaufwand der Regelungskommission zurückgegangen. Im Berichtsjahr wurden zwei Sitzungen abgehalten. Dabei wurde eine enderledigende Entscheidung getroffen. Daneben hat der Vorsitzende der Regelungskommission vereinzelte Anfragen von Bürgergenossenschaftsorganen und Bürgergenossenschaftsmitgliedern einer Erledigung zugeführt.

Umweltschutzkommission

Vorsitzende: Regierungsrätin Dominique Hasler, Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt

Die Umweltschutzkommission berät die Regierung in allen Belangen des Umweltschutzes, insbesondere bei der Ausarbeitung der Verordnungen zum Umweltschutzgesetz sowie der Erstattung von Empfehlungen betreffend die Berücksichtigung besonderer Verhältnisse nach Art. 32 des Umweltschutzgesetzes.

Die Umweltschutzkommission hat im Berichtsjahr nicht getagt.

MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR, WIRTSCHAFT UND SPORT

Regierungschef-Stellvertreter
Dr. Daniel Risch

Im Bereich Bau konnten dem Landtag, nachdem dieser der Schulbautenstrategie zugestimmt hatte, der Verpflichtungskredit für den Neubau eines Schulzentrums Unterland II in Ruggell (SZU II) und der Verpflichtungskredit für den Ersatzbau des Trakts G und einer zusätzlichen Massnahme beim Schulzentrum Mühleholz in Vaduz vorgelegt werden. Des Weiteren auch der Verpflichtungskredit für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek und der Ergänzungskredit für die Erweiterung der laufenden ersten Bauetappe des Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Vaduz. Ein weiterer Schwerpunkt betraf die Arbeiten am Raumkonzept, welches die künftige räumliche Entwicklung Liechtensteins im Sinne einer Gesamtschau aufzeigt.

Im Bereich Verkehr bildeten das Projekt «S-Bahn Liechtenstein» und die damit zusammenhängenden Finanzierungsverhandlungen mit Österreich und den ÖBB einen wichtigen Schwerpunkt. Ebenfalls im Mittelpunkt standen die Arbeiten am «Mobilitätskonzept 2030» und die Mitarbeit in der Plattform Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland und Schaan. Ferner konnten die zweite Etappe der Sanierung des Tunnels Gnalp–Steg sowie der Bau der Langsamverkehrsbrücke Vaduz–Buchs erfolgreich abgeschlossen werden. Schliesslich konnte der Bericht und Antrag betreffend den Beitritt zu diversen Strassenverkehrsabkommen verabschiedet werden.

Im Bereich Wirtschaft bildeten im Berichtsjahr die Arbeiten, die der Regierung im Rahmen ihrer Oberaufsicht über die öffentlichen Unternehmen zukommen, weiterhin einen wesentlichen Schwerpunkt. Dabei standen die Arbeiten, welche mit der Auflösung der Partnerschaft mit der A1 Telekom Austria Group verbunden waren, im Zentrum. Im Rahmen der Digitalen Agenda konnte mit den Digitalschecks bereits eine konkrete Massnahme zur Unterstützung von Liechtensteiner KMU lanciert werden. Weitere Schwerpunkte waren im Energiebereich die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Führung und den Betrieb von Energiekatastern auf Landes- und Gemeindeebene, die Erarbeitung der Energiestrategie 2030 und der Energievision 2050 sowie die Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen zu Photovoltaik und E-Mobilität sowie zur Medienlandschaft und Medienförderung. Aufgrund der dynamischen Marktentwicklung waren zudem die Arbeiten im Bereich der Spielbanken zentral. Hinzu kommen schliesslich zahlreiche Rechtssetzungsvorhaben.

Im Bereich Sport stand im Berichtsjahr die Umsetzung der Sportgesetzrevision im Zentrum, welche am 1. Januar in Kraft getreten ist. So fanden im Berichtsjahr erste Treffen mit dem neuen Sportrat sowie verschiedene Gespräche mit Vertretern des Liechtenstein Olympic Committees statt. Der Übergang zum neuen Sportförderungssystem konnte plangemäss vollzogen werden. Weitere Schwerpunkte waren der Erlass einer Sportstättenförderungsverordnung sowie die Weltgymnaestrada 2019, an welcher Liechtenstein als Gastland in Dornbirn vertreten war.

Infrastruktur

Bau

Hochbautenbericht 2020

Der Bericht und Antrag betreffend die mittelfristige Planung staatlicher Hochbauten und Anlagen (Hochbautenbericht) stellt ein Führungsinstrument der Regierung dar. Der Hochbautenbericht wird seit 2001 jährlich aktualisiert und dem Landtag zur Kenntnis gebracht. Der Hochbautenbericht bildet eine der wesentlichen Grundlagen für die Budget- und Finanzplanung im Bereich der Instandsetzungen und des Neubaus staatlicher Hochbauten. Das gesamte Immobilienportfolio des Landes Liechtenstein in den Bereichen Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten mit einem Wert von rund CHF 660 Mio. umfasst per Ende 2019 insgesamt 98 Gebäude: 65 Gebäude sind im Eigentum des Landes Liechtenstein und 33 Gebäude werden gemietet. Für die strategische Planung von Hochbauprojekten sind im generellen Hochbauplanungskredit für das Jahr 2020 CHF 300'000 budgetiert. Im investiven Bereich der Verwaltungsbauten (Neubauten) sind für das Jahr 2020 Finanzmittel in der Höhe von CHF 3 Mio. für das neue Dienstleistungszentrum der Liechtensteinischen Landesverwaltung am Giessen in Vaduz budgetiert. Im investiven Bereich der Schulbauten sind in Bezug auf das Bauvorhaben betreffend den Ersatzbau für den Trakt G und für eine zusätzliche Massnahme zur Schaffung von Schulraum für Schülerinnen und Schüler der Realschule Schaan (Kloster St. Elisabeth) samt Sportklassen der Sekundarstufe I beim Schulstandort Mühleholz in Vaduz sowie für den Neubau des Schulzentrums Unterland II in Ruggell insgesamt CHF 1.15 Mio. budgetiert. Für Bautätigkeiten im Instandsetzungsbereich staatlicher Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten (Erneuerungen, Umbauten, Erweiterungen und Sanierungen) sind für das Jahr 2020 Finanzmittel in der Höhe von CHF 11.48 Mio. budgetiert. Die Bewirtschaftungskosten ohne Instandsetzungskosten (das sind Betriebs- und Instandhaltungskosten) der staatlichen Liegenschaften belaufen sich derzeit jährlich auf rund CHF 8 bis 8.5 Mio. Darin enthalten sind die Kosten für Bewachung, Reinigung, Energie, Wasser und Instandhaltung. Für die Miete von Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten sind für das Jahr 2020 rund CHF 6.8 Mio. budgetiert. Der Landtag hat den Hochbautenbericht 2020 (Bericht und Antrag Nr. 121/2019) in der November-Sitzung zur Kenntnis genommen.

Verwaltungsbauten

Die Regierung hat zur gezielten Überwachung und Steuerung des Eigenbedarfs an Bauten Grundsätze zur Liegenschaftsstrategie ihrer Bauten entwickelt. Bei der Liegenschaftsstrategie für Verwaltungsbauten steht die Steigerung von Effizienz und Kundenfreundlichkeit durch Zusammenfassen von Ämtern an zentralen Standorten im Vordergrund. Die Liegenschaftsstrategie wird stufenweise umgesetzt: In einer ersten Stufe wurden die Konditionen bestehender Mietverhältnisse nachverhandelt. Die zweite Stufe umfasste die Instandsetzung und Nutzung des Verwaltungsgebäudes VG Äule 38. Die dritte Stufe betrifft den Bau eines Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Vaduz und die vierte Stufe die Sanierung des Post- und Verwaltungsgebäudes in Vaduz.

Der Einzug der Liechtensteinischen Landesbibliothek in das Post- und Verwaltungsgebäude Vaduz hat zur Folge, dass die Liegenschaftsstrategie für Verwaltungsbauten, welche unter anderem vorsieht, dass auf viele Einzelbauten verstreute Ämter in einem gemeinsamen kundenorientierten Verwaltungsgebäude zusammengeführt werden sollen, angepasst werden muss: Die Mitarbeitenden der Liechtensteinischen Landesverwaltung, welche im Post- und Verwaltungsgebäude Vaduz arbeiten und durch die Umnutzung des Gebäudes dort keinen Arbeitsplatz mehr haben werden, sollen in das Dienstleistungszentrum der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Vaduz einziehen. Dies bedingt, dass das Dienstleistungszentrum, für dessen Bau der Kredit vom Landtag im Jahr 2016 gesprochen wurde, erweitert werden muss.

Im April 2019 hat die Regierung den Bericht und Antrag betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek und die Genehmigung eines Ergänzungskredits für die Erweiterung der laufenden ersten Bauetappe des Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Vaduz (BuA Nr. 43/2019) zu Handen des Landtags verabschiedet. Der Landtag hat in seiner Mai-Sitzung den Verpflichtungskredit für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes in Höhe von CHF 22 Mio. und den Ergänzungskredit für die Erweiterung des Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Höhe von CHF 14.3 Mio. genehmigt.

Im Berichtsjahr wurde der Prozess der Zuteilung von kundenorientierten Amtsstellen mit Publikumsverkehr zum Dienstleistungszentrum wie dies die Liegenschaftsstrategie vorsieht weiter vorangetrieben. Die Regierung hat im Berichtsjahr auch die Kündigung der Nutzungsvereinbarung der Liechtensteinischen Landesbank AG für die Liegenschaft Verwaltungsgebäude 4B, Giessen, Vaduz, zur Kenntnis genommen. Nach der Zuteilung der Amtsstellen zum Dienstleistungszentrum ist die Liegenschaftsstrategie entsprechend weiterzuentwickeln und anzupassen.

Im Berichtsjahr erfolgten verschiedene bauliche Massnahmen im Instandsetzungsbereich staatlicher Verwaltungsbauten. Zu nennen sind die Instandsetzungsarbeiten am Polizeigebäude in Vaduz, u.a. am Dach des Polizeihauptgebäudes und an der Tiefgaragendecke sowie im Bereich des Untersuchungsgefängnisses und des Amtes für Strassenverkehr. Beim Bahnhof Schaan wurde mit Sanierungsarbeiten begonnen und beim Gamanderhof in Schaan mussten Sanierungsarbeiten an der Stallscheune und beim Herrschaftsgebäude durchgeführt werden.

Schulbauten

Der Landtag hatte im März 2018 den Bericht und Antrag betreffend die Schulraumplanung der Sekundarschulstandorte und -bauten (Schulbautenstrategie; Nr. 5/2018), behandelt und die Regierung mit der Ausarbeitung von Finanzbeschlüssen für die vorgeschlagenen Massnahmen beauftragt. In der Schulbautenstrategie ist verbindlich festgelegt, wie in einem standortübergreifenden Gesamtkontext und anhand von qualitativen Leitlinien die Schulraumplanung auf Sekundarschulstufe bis 2028 umgesetzt wird. Eine der in der Schulbautenstrategie vorgeschlagenen Massnahmen betrifft den Neubau eines Schulzentrums Unterland II in Ruggell (SZU II), eine andere einen Ersatzbau und eine Erweiterung beim Schulzentrum Mühleholz in Vaduz (SZM).

Mit dem Bau des SZU II in Ruggell wird ein zweiter Sekundarschulstandort im Unterland geschaffen, der Schülerinnen und Schüler der Ober- und Realschule der Gemeinden Ruggell, Schellenberg und Gamprin einen wohnortsnahen Schulbesuch ermöglicht. Zudem wird für die Berufsmaturitätsschule (BMS), welche derzeit im Schulgebäude Giessen und im Schulzentrum Mühleholz (SZM) in Vaduz untergebracht ist, Schulraum geschaffen. Das SZU II ist für 160 bis 200 Schülerinnen und Schüler der Ober- und Realschule aus den Gemeinden Ruggell, Schellenberg und Gamprin sowie 130 bis 150 Studierende der BMS ausgelegt. Die Regierung hat dem Landtag mit dem Bericht und Antrag Nr. 63/2019 den entsprechenden Finanzbeschluss für die Genehmigung des Verpflichtungskredits für den Neubau eines Schulzentrums Unterland II in Ruggell (SZU II) in Höhe von CHF 52.6 Mio. vorgelegt. In seiner Sitzung im Juni hat der Landtag dem Verpflichtungskredit zugestimmt und diesen auf CHF 56.1 Mio. erhöht.

Beim Schulzentrum Mühleholz in Vaduz (SZM) wird beim Gymnasium (LG, SZM I) der ehemalige Internatstrakt (Trakt G) durch einen Neubau ersetzt. Dieser Ersatzbau dient der Erweiterung und Erneuerung der Räumlichkeiten für das Gymnasium. Die Weiterführenden Schulen Vaduz (WSV, SZM II) werden erweitert, um den künftigen Platzbedarf für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler der Realschule Schaan (St. Elisabeth) sowie der Sportklassen der Sekundarstufe I abzudecken.

Der Landtag hat den Verpflichtungskredit für die Realisierung des benötigten Raumbedarfs am Schulstandort Mühleholz in Vaduz in der Höhe von CHF 44 Mio. (vgl. BuA Nr. 64/2019) in der Sitzung vom Juni genehmigt.

Im Berichtsjahr wurde mit dem Bau des Schulraumprovisoriums für die Berufsmaturitätsschule am Standort Giessen in Vaduz begonnen. Das Schulraumprovisorium dient zur Überbrückung des Raumbedarfs der Berufsmaturitätsschule (Teilzeit- und Vollzeitlehrgang) bis zur Fertigstellung des Schulzentrums Unterland II in Ruggell, in welchem dann die BMS untergebracht werden soll. Das Schulraumprovisorium ist in Modulbauweise erstellt.

Räumliche Entwicklung des Landes – Raumkonzept und Planungsinstrumente

Die Regierung ist gemäss Baugesetz zur überörtlichen und grenzüberschreitenden Planung verpflichtet. Die Planungen des Landes, wozu z.B. der Landesrichtplan von 2011 zählt, zeigen die langfristig angestrebte räumliche Entwicklung des Landes auf. Die Ausarbeitung hat in Zusammenarbeit mit den Gemeinden zu erfolgen. Raumwirksame Tätigkeiten des Landes und der Gemeinden sind im Hinblick auf die anzustrebende räumliche Entwicklung aufeinander abzustimmen. Eine vorausschauende Planung und ein umfassendes Abwägen der Interessen von Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft sind erforderlich. Ein Raumkonzept, welches im Berichtsjahr fertiggestellt wurde, soll die künftige räumliche Entwicklung Liechtensteins im Sinne einer Gesamtschau aufzeigen. Erarbeitet wurde dieses von einem Lenkungsausschuss sowie einer Arbeitsgruppe, wobei die Projektleitung und -koordination das Amt für Bau und Infrastruktur innehatte. Den Gremien angehört haben Gemeindevorsteher, Mitarbeitende von Gemeindebauverwaltungen und Vertreter des Amtes für Umwelt, des Amtes für Bevölkerungsschutz, des Amtes für Volkswirtschaft sowie des Amtes für Kultur. Geleitet wurde der Lenkungsausschuss vom Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport. Ein Entwurf des Raumkonzeptes wurde allen Gemeinden zur Konsultation übergeben. Ende Berichtsjahr hat die Regierung das in Zusammenarbeit von Land und Gemeinden erarbeitete «Raumkonzept Liechtenstein» genehmigt. Das Raumkonzept ist als strategischer Orientierungsrahmen für die Koordination der raumwirksamen Tätigkeiten zu verstehen und fördert die Zusammenarbeit über räumliche, fachspezifische und institutionelle Grenzen hinweg. Es beinhaltet Strategien zu unterschiedlichen Siedlungs- und Landschaftstypen und schlägt Handlungsansätze vor.

Gemäss Baugesetz sind die Gemeinden zur Ortsplanung verpflichtet. Gegen Entscheidungen des Gemeinderates betreffend den Erlass und die Abänderung von Zonen-, Überbauungs- und Gestaltungsplänen ist Beschwerde an die Regierung möglich. Zonenpläne und Bauordnungen als auch Richtpläne sowie Änderungen solcher bedürfen der Genehmigung der Regierung. Im Berichtsjahr wurden der Regierung von den Gemeinden rund 10 Planungsinstrumente zur Genehmigung vorgelegt. Auch über rund 40 Beschwerden gegen Einsprache-Entscheide des Gemeinderates hatte die Regierung zu entscheiden bzw. diese zu behandeln.

Baurecht und Brandschutz

Das heutige Baugesetz ist am 1. Oktober 2009 in Kraft getreten. Ziele der Revision waren u.a die Schaffung klarer Zuständigkeiten und die Vereinfachung des baurechtlichen Verfahrens. Anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Baugesetzes hat Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch den Bürgermeister, die Gemeindevorsteherinnen und -vorsteher im Dezember eingeladen, zusammen mit Vertretern des Amtes für Bau und Infrastruktur die Erfahrungen aus «10 Jahre Baugesetz» auszutauschen und allfälligen Handlungsbedarf zu eruieren.

Mit der Totalrevision des Brandschutzgesetzes soll das Brandschutzrecht dereguliert und das Brandschutzgesetz modernisiert werden. Die Arbeiten an der Totalrevision sind noch nicht abgeschlossen.

Wohnbauförderung

Der Staat fördert den privaten Wohnungsbau gemäss dem Wohnbauförderungsgesetz. Aufgrund geänderter Verhältnisse, z.B. tiefer Hypothekarzins, und einem damit verbunden Verlust der Attraktivität, wird eine Neuausrichtung der Wohnbauförderung evaluiert. Es wurde eine Bestandesaufnahme der Wohnbauförderung auf der Grundlage des geltenden Gesetzes gemacht. Verschiedene Varianten wurden geprüft und Optimierungsmöglichkeiten dargelegt. Es gilt nun, das weitere Vorgehen festzulegen und die Stossrichtung zu bestimmen.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Bau

Teilnahme an Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz Ost (BPUK-Ost)

Die für die Themen Bau, Raumplanung, Umwelt, Strassen, Verkehr und öffentliches Beschaffungswesen zuständigen Regierungsmitglieder der Schweizer Kantone bilden zusammen die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK). Liechtenstein ist ebenfalls Mitglied der BPUK. Auf Einladung von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch tagte die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz Ostschweiz (BPUK-Ost) am 23. Mai in Liechtenstein. Der BPUK-Ost gehören die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Zürich sowie Liechtenstein an. Schwerpunktmässig wurde an der Konferenz der BPUK-Ost im Mai der Ausbau der Nationalstrassen der Schweiz diskutiert. Ebenso fand ein thematischer Austausch über diverse Traktanden-

punkte wie z.B. das Klima und die Trockenheit statt und eine Information zu verschiedenen Themen der BPUK-Schweiz.

Parlamentarische Vorstösse

Petition «Mobilfunkantennen»
Die Petition «Mobilfunkantennen» wurde vom Landtag in seiner Oktober-Sitzung behandelt. An der Landtagssitzung haben sich die Landtagsabgeordneten mehrheitlich kritisch zur «Wahl» des Instruments der Petition und zum Moratorium für die Erstellung weiterer Mobilfunkantennen – wie von den Petitionären gefordert – geäussert. Der Landtag hat der Überweisung der Petition an die Regierung zugestimmt. Bei einer Überweisung entscheidet die Regierung selbstständig über die Behandlung einer an sie überwiesenen Petition. Die Regierung hat die Petition geprüft und festgestellt, dass für ein von den Petitionären gefordertes Moratorium für die Erstellung weiterer Mobilfunkantennen die gesetzliche Grundlage fehlt. Die Regierung hat die Petition «Mobilfunkantennen» im Berichtsjahr zur Kenntnis genommen, ein Moratorium für die Erstellung weiterer Mobilfunkantennen jedoch nicht verordnet.

Verkehr

Verkehrsinfrastrukturbericht 2020
Mit dem Verkehrsinfrastrukturbericht wird dem Landtag jährlich ein Bericht betreffend den Bau und die Sanierung der Verkehrsinfrastruktur in Liechtenstein zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dieser bildet eine der wesentlichen Grundlagen für die Budget- und Finanzplanung im Bereich des Neubaus und der Instandsetzungen staatlicher Verkehrsinfrastruktur. Mit Bericht und Antrag Nr. 122/2019 brachte die Regierung dem Landtag den Verkehrsinfrastrukturbericht 2020 in der November-Sitzung zur Kenntnis. Die Aufgaben des Landes bestehen einerseits im Unterhalt und der Weiterentwicklung bestehender und der Entwicklung neuer Verkehrslösungen, welche die zukünftig zu erwartenden Mobilitätsbedürfnisse optimal aufnehmen können. Es sind sowohl die Planung und Erstellung von zusätzlichen Verkehrsinfrastrukturbauten, als auch die Einführung von flankierenden Massnahmen, welche eine Verteilung auf die verschiedenen Verkehrsträger begünstigen, notwendig. Andererseits besteht die Aufgabe des Landes auch im Ausbau und Erhalt der bestehenden Verkehrsinfrastrukturanlagen. Diese sind aufgrund der zunehmenden Verkehrsfrequenzen und der hohen Lasten in den Spitzenzeiten stark beansprucht, was hohe Aufwendungen erfordert, um den Werterhalt garantieren zu können. Als mittelfristige Projekte werden im Verkehrsinfrastrukturbericht 2020 u.a. die Realisierung einer neuen Strassenverbindung Vaduz–Triesen, die Erstellung einer statischen Busspur in Vaduz zwischen dem Aukreisel und dem Lindenkreisel in Fahrtrichtung Zentrum sowie die Optimierung der Rheinbrücke Vaduz–Sevelen, des Doppelkreisels Bendern und des Rheinübergangs Bendern–Haag genannt. Im Budget des Jahres 2020 sind für Strassenverbesserungen und -neubauten Investitionen in der Höhe von CHF 7.35 Mio. vorgesehen. Der Unterhalt von Strassen wurde mit CHF 2.85 Mio. im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht budgetiert. Ebenfalls höher als in den Vorjahren sind die Budgetzahlen für den Unterhalt und die Erneuerung der Kunstbauten. So werden für reine Unterhaltsmassnahmen CHF 950'000 und für die Erneuerung CHF 3.70 Mio. veranschlagt. Das Infrastrukturbauprogramm 2020 behandelt ausschliesslich Massnahmen zur Erhaltung (Instandhaltung und Instandsetzung) der Infrastruktur.

Verkehrsdienstebericht 2019-2021
Im Verkehrsdienstebericht 2019-2021 (Bericht und Antrag Nr. 46/2018) beantragte die Regierung für die Jahre 2019 bis 2021 einen Landesbeitrag von jährlich CHF 14.5 Mio. für den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil. Der Landtag erteilte dem Finanzbeschluss im Juni 2018 seine Zustimmung. Da sich der Finanzbeschluss über drei Jahre erstreckt, gilt er auch für das Berichtsjahr.

Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil (LIEmobil)
Der Verkehrsbetrieb LIEmobil untersteht nach dem Gesetz über die Steuerung und Überwachung der öffentlichen Unternehmen (ÖUSG) und dem Gesetz über den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil (VLMG) der Oberaufsicht der Regierung. Gemäss dem VLMG obliegt der Regierung u.a. die Definition der im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs zu erbringenden Leistungen in Form eines Leistungsauftrags an den Verkehrsbetrieb LIEmobil. Das Grundangebot im Berichtsjahr umfasste die folgenden Verkehrsdienste:

- Verbindung aller Gemeinden Liechtensteins untereinander sowie Anbindung an die regionalen Knoten des öffentlichen Verkehrs (Liechtenstein Bus)
- Regionalzugsangebot Feldkirch–Buchs
- Ergänzende grenzüberschreitende Verbindungen (Linie 70 Schaan–Klaus (VVV), Linie 12 bzw. 410 Grabs–Triesen (LIEmobil gemeinsam mit Bus Ostschweiz AG))
- Skibus
- Nachtbus

Im Dezember 2019 wurde eine neue Leistungsvereinbarung für das Jahr 2020 zwischen der Regierung und der LIEmobil von der Regierung genehmigt.

Einen Schwerpunkt im Berichtsjahr stellten die Vorbereitungsarbeiten für die bevorstehende Neuausschreibung und Vergabe der öffentlichen Linienbusverkehre sowie der Sonderformen des Linienverkehrs dar. Hierzu bildeten die Verantwortlichen der LIEmobil unter der Oberleitung des Verwaltungsrates der LIEmobil

eine Projektgruppe, welcher neben externen Experten, Vertretern der LIEmobil und der Liechtensteinischen Landesverwaltung, auch Vertreter des zuständigen Ministeriums beiwohnen. Die mit der Ausschreibung verbundenen Vorbereitungsarbeiten waren am Ende des Berichtsjahres noch im Gange.

Das Ministerium ist dem ihm aus der Wahrnehmung der Oberaufsicht erwachsenden Aufgaben nachgekommen. Dies erfolgte u.a. durch Quartalsgespräche mit der strategischen Führungsebene, dem Führen von Korrespondenz etc.

Erneuerung Konzession für den Linienverkehr und die Sonderformen des Linienverkehrs auf der Strasse

Die bisherige Konzession der LIEmobil galt bis Ende des Berichtsjahres. Aus diesem Grund stellte die LIEmobil bei der Regierung einen Antrag auf Erneuerung der Konzession für den Linienverkehr und die Sonderformen des Linienverkehrs. Mit Entscheidung vom 26. November 2019 erteilte die Regierung der LIEmobil die Konzession für weitere zehn Jahre (1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2029). Der Verkehrsdienst umfasst die Verbindung aller 11 Gemeinden sowie die Anbindung an die Grenzübergänge zur Schweiz und Österreich.

S-Bahn Liechtenstein

Das Projekt einer S-Bahn Liechtenstein (FL.A.CH.) war im März 2015 von der Regierung sistiert worden, da Österreich den auf Beamtenebene einvernehmlich ausverhandelten Finanzierungsschlüssel in Frage gestellt hatte.

Anlässlich ihrer Sitzung vom 18. Juni 2019 hat die Regierung die Sistierung des S-Bahn-Projekts aufgehoben und gleichzeitig das Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport mit der Verhandlung eines Finanzierungsschlüssels für den Ausbau der Eisenbahnstrecke Feldkirch–Buchs SG im Hinblick auf die Realisierung einer S-Bahn mit Österreich und den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) beauftragt. Grundlage für diese Entscheidung der Regierung bildete die gemeinsam mit Österreich aktualisierte Kostenzusammenstellung des Projektes. Das damalige Projekt wurde bezüglich Art und Umfang überprüft und weitestgehend bestätigt. Eine massgebliche Änderung stellt ein möglicher Halt des Railjets zwischen Wien und Zürich in Nendeln dar.

Die Finanzierungsverhandlungen dauerten zu Ende des Berichtsjahres noch an. Es ist geplant, dem Landtag noch vor der Sommerpause 2020 einen Bericht und Antrag betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für den Ausbau der Eisenbahnstrecke Feldkirch–Buchs SG für eine S-Bahn Liechtenstein vorzulegen.

Umfrage zu Mobilitätsaspekten

Im Auftrag des Ministeriums für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport führte das Liechtenstein-Institut in Zusammenarbeit mit dem schweizerischen Meinungsforschungsinstitut Demo SCOPE AG eine Umfrage zu Mobilitätsaspekten in Liechtenstein durch. Die Befragungen erfolgten in drei separaten Schritten.

Ziel der Umfrage war es, in Erfahrung zu bringen, wie das Mobilitätsverhalten der befragten Personen aktuell aussieht, welche Probleme hauptsächlich identifiziert werden, welche verkehrspolitischen Massnahmen befürwortet oder abgelehnt werden und in welchen Bereichen Schwerpunkte gesetzt werden sollen. Um ein möglichst differenziertes Bild zu erhalten, wurden eine Reihe von soziodemografischen Angaben, wie etwa Geschlecht, Alter Wohnort, Bildung, Haushaltsgrösse, Staatsbürgerschaft und – im Falle einer Erwerbstätigkeit – Arbeitsort, erhoben. Insgesamt haben an den verschiedenen Befragungen 6'308 Personen gültig teilgenommen.

Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass die Verkehrssituation in Liechtenstein als Problem wahrgenommen wird und aus Sicht der Befragten Handlungsbedarf besteht. Mit unterschiedlicher Gewichtung betrifft dies den motorisierten Individualverkehr, den öffentlichen Verkehr sowie auch den Langsamverkehr. Als hauptsächlich störend werden Staus und Zeitverlust zu den Stosszeiten, im Bereich des öffentlichen Verkehrs ungenügende Verbindungen, Verspätungen und hohe Tarife empfunden. Entsprechend werden Massnahmen, die zu einer Verbesserung in diesen Bereichen führen, begrüsst. Als zentrales Element eines künftigen Verkehrskonzeptes wird dabei vor allem der Ausbau des öffentlichen Verkehrs in einer Kombination von Bus und Bahn beurteilt.

Die Ergebnisse der Umfrage wurden der Bevölkerung im Rahmen einer Pressekonferenz sowie zwei öffentlichen Informationsveranstaltungen präsentiert.

Betriebliches Mobilitätsmanagement

Im Mai des Berichtsjahres genehmigte die Regierung die Verordnung über die Abänderung der Landes-Mobilitätsmanagement-Verordnung. Mit dieser Verordnung wurden die monatlichen Mobilitätsbeiträge ab 1. Juli 2019 um 50 % erhöht.

Ebenfalls im Mai begrüsste Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch im Namen der Regierung die Teilnehmer des 12. Liechtensteiner BMM-Tages, der in Vaduz stattfand. Die Tagung stand unter dem Motto «Betriebliches Mobilitätsmanagement bewegt».

Tunnel Gnalp–Steg

Vom 8. April bis 2. Mai wurde die zweite Etappe der Sanierungsarbeiten (sicherheitstechnische Ertüchtigung) im Tunnel Gnalp–Steg durchgeführt. Folgende Einrichtungen wurden im Rahmen der zweiten Etappe ersetzt bzw. neu installiert:

- Tunnelbeleuchtung LED inkl. Adaptionsbeleuchtung
- neue, ereignisgesteuerte Lichtsignalanlage
- neue Signalisation inkl. Geschwindigkeitsbegrenzung (50 km/h)
- unterbrechungsfreie Stromversorgung
- UKW-Empfang im Tunnel

– Ausrüstung der SOS-Nischen (Kommunikationsanlagen und Feuerlöscher)
– Fluchtwegsignalisation
– Löschwasserversorgung

Anlässlich der Behandlung einer Petition bezüglich der Tunnelsanierung in der Landtagssitzung vom 8. Mai 2019 wurde seitens verschiedener Landtagsabgeordneten der Wunsch geäussert, weitere Sicherheitsmassnahmen (Fluchtstollen, Brandmeldeanlage) im Tunnel zu realisieren. Aus diesem Grund hat die Regierung im Verkehrsinfrastrukturbericht 2020 zwei verschiedene Varianten zur Erreichung eines noch höheren Sicherheitsniveaus im Tunnel aufgenommen. Der Landtag hat am 7. November 2019 entschieden, dass die im Verkehrsinfrastrukturbericht 2020 vorgeschlagene Variante 2 (v.a. Brandmeldeanlage und Fluchtstollen) im Jahr 2020 umgesetzt werden soll.

Langsamverkehrsbrücke
Im ersten Halbjahr konnten die Arbeiten an der Langsamverkehrsbrücke Vaduz–Buchs abgeschlossen werden. Die offizielle Eröffnung der Langsamverkehrsbrücke fand am 29. Juni unter Teilnahme von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch statt.

Umbenennung der ehemaligen Motorfahrzeugkontrolle in Amt für Strassenverkehr
Die Regierung genehmigte anlässlich ihrer Sitzung vom 3. September die Verordnung über die Anpassung von Gesetzen und Verordnungen infolge der Umbenennung der Motorfahrzeugkontrolle in Amt für Strassenverkehr. Die Umbenennung war angezeigt, da die Bezeichnung «Motorfahrzeugkontrolle» (MFK) nicht mehr zeitgemäss war und zu kurz griff, da sie nur einen von insgesamt neun Zuständigkeitsbereichen bzw. Arbeitsfeldern beschrieb. Mit der neuen Bezeichnung «Amt für Strassenverkehr» werden die Hauptaufgaben des Amtes besser und vollumfänglicher erfasst.

Revision des Strassenverkehrsgesetzes (SVG)
Im Mai des Berichtsjahres wurde dem Landtag der Bericht und Antrag Nr. 44/2019 betreffend die Abänderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) vorgelegt. Neben der Übernahme von zahlreichen seit 2006 an der schweizerischen Rezeptionsvorlage erfolgten Änderungen diente die Vorlage auch der Vornahme von praxisbedingten Anpassungen im Strassenverkehrsgesetz.

Im Dezember 2019 wurde die Stellungnahme Nr. 136/2019 betreffend die Abänderung des Strassenverkehrsgesetzes vom Landtag in zweiter Lesung behandelt und verabschiedet. Im Rahmen der zweiten Lesung wurde vom Landtag zusätzlich die Anpassung von Art. 30 SVG (Einführung einer generellen Höchstgeschwindigkeit von 30 oder 40 km/h) beschlossen. Die entsprechenden Gesetzesänderungen treten am 1. April 2020 in Kraft.

Abänderungen von Verordnungen zum SVG
Im Februar des Berichtsjahres genehmigte die Regierung die Abänderung verschiedener Verordnungen zum Strassenverkehrsgesetz. Diese Änderungen betrafen hauptsächlich Neuerungen bei Fahrzeugvorschriften sowie die Einführung eines neuen intelligenten digitalen Fahrtschreibers (iDFS).

Des Weiteren beschloss die Regierung im August die Abänderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS), der Verordnung über Ausweise und Bewilligungen sowie Kontrollschilder und Kennzeichen im Strassenverkehr sowie der Verordnung über die Einhebung von Gebühren durch die Motorfahrzeugkontrolle. Eine wesentliche Änderung stellte dabei die Anpassung von Art. 33 VTS an das EWR-Recht (Umsetzung der Richtlinie 2014/45/EU) dar.

Im Dezember des Berichtsjahrs genehmigte die Regierung die Verordnung über die Abänderung der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) zur vollständigen Umsetzung der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein. Die Abänderung der VZV umfasst u.a. die Einführung von Lernfahrten ab 17 Jahren, die Anpassung der Motorrad-Kategorien an die EU-Richtlinie sowie die Befristung aller Führerscheine.

Beitritt zu diversen Strassenverkehrsabkommen
Im November des Berichtsjahres wurde der Bericht und Antrag Nr. 134/2019 betreffend den Beitritt zu diversen Strassenverkehrsabkommen zu Handen des Landtags verabschiedet. Ein Beitritt Liechtensteins zu den im Bericht und Antrag enthaltenen Abkommen war angezeigt, weil Liechtenstein im Bereich des Strassenverkehrs nur Vertragspartei des am 24. April 1926 in Paris abgeschlossenen internationalen Abkommens über den Kraftfahrzeugverkehr war. Dieses Abkommen ist jedoch veraltet und vermag den heutigen Herausforderungen des Strassenverkehrs nicht mehr zu genügen.

Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland und Schaan
Aufgrund des bisher erfolgten und für die nahe Zukunft prognostizierten Wirtschaftswachstums und der daraus resultierenden zunehmenden Verkehrsbelastung im Liechtensteiner Unterland wurde im Jahr 2016 die Plattform «Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland und Schaan» ins Leben gerufen. Nach der Mitwirkungsveranstaltung im Sommer 2018, anlässlich welcher die gemeinsam erarbeitete Vision 2050 sowie die Zielbilder vorgestellt und diskutiert wurden, hat das Arbeitsplenum mit der Erarbeitung von Strategiebausteinen begonnen. Diese Arbeiten dauern noch an und es erfolgt eine Abstimmung mit diversen Konzepten und Amtsstellen. Sobald die Erarbeitung der Strategiebausteine abgeschlossen ist und diese durch das Arbeitsplenum verabschiedet sind, soll die Bevölkerung zu einer näch-

sten Informationsveranstaltung und zur aktiven Mitwirkung eingeladen werden. Danach ergeben sich aus den abgestimmten Strategiebausteinen in einer weiteren Projektphase die Handlungsfelder und Massnahmen, welche in den Planungsinstrumenten auf Ebene Land oder Gemeinde oder in konkreten Projekten ihre Umsetzung finden sollen.

Mobilitätskonzept 2030
Im Mai 2018 wurde das Projekt «Mobilitätskonzept 2030» von der Regierung bewilligt. Mit dem neuen Mobilitätskonzept 2030 soll als Nachfolge des Statusberichts zum Mobilitätskonzept «Mobiles Liechtenstein 2015» mit Ausblick 2020 ein langfristiges Konzept entwickelt werden. Das Mobilitätskonzept 2030 soll auf dem bestehenden Mobilitätskonzept aufbauen und eine Weiterentwicklung nach dem Grundsatz einer bedarfsgerechten Ausgestaltung der Mobilität darstellen. Projektstart des «Mobilitätskonzepts 2030» war im Sommer 2018. Die Arbeiten am Mobilitätskonzept 2030 wurden im Berichtsjahr u.a. im Rahmen von Arbeitsgruppen- sowie Lenkungsausschusssitzungen fortgesetzt.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Infrastruktur

Teilnahme an internationalen Programmen und Projekten
Die Regierung ist gemäss Baugesetz zur grenzüberschreitenden und überörtlichen Planung verpflichtet. Unter anderem durch die Teilnahme am Agglomerationsprogramm Werdenberg–Liechtenstein kommt die Regierung diesem Auftrag nach. Das Land Liechtenstein ist sowohl im Vorstand wie auch in der Projektleitung vertreten und stellt damit die Beachtung der Landesinteressen sicher. Im September 2018 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zur Mittelfreigabe für das Programm Agglomerationsverkehr des Agglomerationsprogramms der dritten Generation. Gemäss Prüfbericht beteiligt sich der Bund in den Jahren 2019 bis 2022 bei der Agglomeration Werdenberg–Liechtenstein mit einer Summe von CHF 10.35 Mio. an den vorgesehenen Massnahmen.

Im Juli des Berichtsjahres nahmen zwei Vertreterinnen des Ministeriums für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport zusammen mit Vertretern des Amtes für Bau und Infrastruktur am jährlich stattfindenden Treffen des Lenkungsausschusses FL.A.CH teil. Das Treffen fand im Berichtsjahr in Liechtenstein statt. Grundlage des Lenkungsausschusses FL.A.CH. bildet die Vereinbarung vom 14. September 2007 zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie der Republik Österreich und dem Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit bei der weiteren Entwicklung des Eisenbahnwesens. Im Rahmen der Treffen des Lenkungsausschusses FL.A.CH. erfolgt ein regelmässiger Informationsaustausch zum Thema Bahn. Ein Punkt der Agenda dieser Treffen ist jeweils auch die S-Bahn Liechtenstein.

Arbeitsbesuch beim norwegischen Verkehrsminister Jon Georg Dale in Oslo
Am 11. Februar weilte Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch zu einem Arbeitsbesuch in Oslo. Zentrales Thema des Treffens mit dem norwegischen Verkehrsminister war die Entwicklung neuer zukunftsfähiger Mobilitätsmodelle, insbesondere die Rolle der Mobilität als Dienstleistung für Mobilitätsmanagement (mobility as a service, MaaS). Zudem informierte sich Daniel Risch über die norwegische Politik im Bereich E-Mobilität, wo Norwegen europaweit eine Vorreiterrolle einnimmt. Daneben wurde auch der aktuelle Stand bei der Umsetzung des EWR-Eisenbahn Acquis diskutiert.

Parlamentarische Vorstösse

Motion zur Zentrumsgestaltung Schaanwald
Im Oktober 2017 hat der Landtag die Motion zur Zentrumsgestaltung Schaanwald an die Regierung überwiesen. Mit der Motion wurde die Regierung beauftragt, dem Landtag einen Finanzbeschluss betreffend die Verlegung der Vorarlberger-Strasse im Bereich Zuschg–Zentrum Schaanwald zur Beschlussfassung vorzulegen. Gestützt hierauf wurde ein entsprechendes Vorprojekt für die Strassenverlegung ausgearbeitet, welches die Neutrassierung der Landstrasse auf der Westseite des Mehrzweckgebäudes Zuschg vorsah.

Im September des Berichtsjahres hat der Landtag der Genehmigung des Verpflichtungskredites für die Verlegung der Vorarlberger-Strasse gemäss Bericht und Antrag Nr. 84/2019 nicht zugestimmt und die Motion zur Zentrumsgestaltung Schaanwald abgeschrieben.

Postulat zur Familienunterstützung
Der Landtag hat im Mai 2018 das Postulat zur Familienunterstützung an die Regierung überwiesen. Die Regierung wurde im Rahmen dieses Postulats beauftragt, die Kosten einer Finanzierung von LIEmobil Abonnementen für Schüler über sechs Jahre, Lehrlinge und Jugendliche in Ausbildung bis zum 25. Geburtstag, abzüglich der bereits durch den Staat gedeckten Kosten, zu ermitteln. Dabei sollte auch der mögliche Einnahmenausfall für die LIEmobil bzw. die Minderbelastung der Eltern beziffert werden. Ob eine Finanzierung dieser Abonnemente aus der Familienausgleichskasse EWR-rechtlich zulässig wäre, sollte ebenfalls geprüft werden.

Der Landtag hat die Postulatsbeantwortung der Regierung zuhanden des Landtags im September des Berichtsjahres zur Kenntnis genommen (Nr. 83/2019) und das Postulat abgeschrieben.

Wirtschaft

Leistungsvereinbarungen
Im Berichtsjahr wurde mit dem LANV eine neue Leistungsvereinbarung für die Jahre 2020 bis 2022 abgeschlossen. Der Landtag hatte in seiner Sitzung im November anlässlich der Behandlung des Landesvoranschlags einer Erhöhung des Landesbeitrags für den LANV zugestimmt. Als Folge davon war die geltende Leistungsvereinbarung entsprechend anzupassen.

Ebenso konnte im Berichtsjahr mit kurse.li – Stiftung für Berufliche Weiterbildung im Fürstentum Liechtenstein (kurse.li) – eine neue Leistungsvereinbarung für die Jahre 2020 bis 2022 abgeschlossen und damit die langjährige Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Weiterbildung fortgesetzt werden.

Zudem wurde im Dezember die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung SAVE (Stiftung zur Überwachung von allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen in Liechtenstein) betreffend die Übertragung der Aufgabe zur Kontrolle von Entsendungen nach Art. 6c Entsendegesetz für weitere zwei Jahre erneuert.

Gesamtarbeitsverträge
Auf Antrag der Sozialpartner erklärte die Regierung im Berichtsjahr zum einen den Gesamtarbeitsvertrag und die Lohn- und Protokollvereinbarung für das Autogewerbe, den Detailhandel, das Metallgewerbe und den Personalverleih für allgemeinverbindlich. Zum anderen wurden für das Baumeister- und Pflästerergewerbe, das Elektro-, Elektronik- und Radio/TV-Gewerbe, das Gärtner- und Floristengewerbe, das Informatikgewerbe, das Ofenbauer- und Plattenlegergewerbe, das Schreinergewerbe sowie für das Zimmermeister- und Dachdeckergewerbe die Lohn- und Protokollvereinbarungen für allgemeinverbindlich erklärt und die Allgemeinverbindlicherklärungen der Gesamtarbeitsverträge verlängert. Schliesslich wurde für das Gebäudereinigungs- und Hauswartdienstegewerbe die Lohn- und Protokollvereinbarung für allgemeinverbindlich erklärt. Die entsprechenden Verordnungen sind am 1. April 2019 in Kraft getreten.

Öffentliche Unternehmen
Das Wirtschaftsministerium ist im Rahmen der Oberaufsicht nach dem Gesetz über die Steuerung und Überwachung der öffentlichen Unternehmen (ÖUSG) und den jeweiligen Spezialgesetzen zuständig für die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW), den Liechtensteinischen Rundfunk (LRF), die Telecom Liechtenstein AG (TLI), die Liechtensteinische Gasversorgung (LGV), Liechtenstein Marketing sowie die Liechtensteinische Post AG. Zu den regulären Aufgaben im Rahmen der Oberaufsicht gehören unter anderem die Durchführung der Quartalsgespräche mit allen Unternehmen, das Beteiligungscontrolling mit entsprechender Berichterstattung sowie die Behandlung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung einschliesslich der entsprechenden Vorlage (sofern gesetzlich vorgesehen) an den Landtag.

Im August teilte die A1 Telekom Austria Group (A1TAG) mit, ihre seit 2014 bestehende Minderheitsbeteiligung (24.9 %) an der TLI aufgrund der Konzernstruktur und des Beteiligungsportfolios der A1TAG nicht mehr weiterzuverfolgen und von der im Aktionärsbindungsvertrag mit dem Land Liechtenstein vorgesehenen Kündigungsmöglichkeit nach fünf Jahren Gebrauch zu machen. Die mit der Auflösung der Partnerschaft verbundenen Arbeiten waren am Ende des Berichtsjahres noch im Gange. Im Vorfeld der Kündigung wurde mit der A1TAG eine Abänderung des Aktionärsbindungsvertrages verhandelt und es wurde versucht, eine angepasste Basis für die zukünftige gemeinsame Partnerschaft zu legen. Des Weiteren wurde die TLI im März von der Regierung erneut als Erbringerin der Universaldienstleistungen (Universaldienstanbieter) bezeichnet. Die TLI hat für die Dauer von 10 Jahren für das Versorgungsgebiet des gesamten Staatsgebietes des Fürstentums Liechtenstein die Erbringung der Universaldienstleistungen sicherzustellen. Im Mai hat die Regierung zudem das Entschädigungsreglement des Verwaltungsrates der TLI zur Kenntnis genommen.

Im September 2019 behandelte der Landtag die Analyse der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zum Auftrag des Landtags vom 9. November 2018, den Entscheid der Regierung zum Verzicht einer Klage hinsichtlich der Vorkommnisse bei der Liechtensteinischen Post AG bezüglich des Projekts «eSolutions» zu untersuchen und dem öffentlichen Landtag einen Bericht hierzu zukommen zu lassen. Das Ministerium hatte hierzu in Beantwortung der Fragen der GPK im Vorfeld eine umfassende Stellungnahme und Dokumentation zuhanden der GPK abgegeben. Im September wurde die Preisanpassung im Paketversand für Geschäftskunden der Post von der Regierung genehmigt. Zudem wurden im Berichtsjahr sowohl das Entschädigungsreglement des Verwaltungsrates als auch das abgeänderte Organisationsreglement der Liechtensteinischen Post AG von der Regierung zur Kenntnis genommen.

Aufgrund der Ergebnisse der im Vorjahr beim LRF durchgeführten Spezialprüfung hinsichtlich des finanziellen Gebarens beim LRF und einer entsprechenden Anmerkung im Revisionsbericht 2018 besteht der Verdacht, dass Investitionsbeiträge des Landes in der Vergangenheit möglicherweise nicht zweckkonform verwendet wurden. Der entsprechende Sachverhalt wurde daher von der Regierung in Wahrnehmung der behördlichen Anzeigepflicht gemäss § 53 StPO der Staatsanwaltschaft zur weiteren Abklärung zur Kenntnis gebracht. Die strafrechtlichen Erhebungen waren am Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen. Im April wurde von der Regierung sowohl das abgeänderte Organisationsreglement als auch das Entschädigungsreglement des Verwaltungsrates des LRF zur Kenntnis genommen. Aufgrund der im Vorjahr notwendig gewor-

denen ausserplanmässigen finanziellen Unterstützung des LRF wurde im Berichtsjahr ein engmaschigeres Controlling seitens des zuständigen Ministeriums eingeführt. Seither berichtet der LRF sowohl wöchentlich über den aktuellen Stand an Liquidität und Verkaufsvolumen als auch monatlich über das vom Verwaltungsrat freigegebene Monatsreporting auf Basis der monatlichen Erfolgsrechnung inkl. Forecast.

Für die Realisierung des Kraftwerkes Mühleholzquellen der LKW hat die Regierung in der Berichtsperiode sowohl dem Grundstücks-Tauschvertrag zwischen dem Land Liechtenstein und der Bürgergenossenschaft Vaduz als auch dem Dienstbarkeitsvertrag mit den LKW für ein Baurecht betreffend das Entnahmebauwerk Kraftwerk Mühleholzquellen zugestimmt. Zu Beginn des Berichtsjahres hat die Regierung die Revisionsstelle der LKW für die Jahre 2019 bis 2021 neu bestellt.

Die Regierung beauftragt Liechtenstein Marketing gemäss der geltenden Leistungsvereinbarung mit der Organisation bzw. Mitwirkung an Veranstaltungen und Anlässen, für welche Projektbeiträge der Regierung zur Verfügung gestellt werden. Hierzu findet eine enge Abstimmung zwischen dem Wirtschaftsministerium und Liechtenstein Marketing statt, um die Grundlagen für die Beschlussfassung durch die Regierung vorzubereiten.

Im Mai wurde das Entschädigungsreglement der LGV von der Regierung zur Kenntnis genommen.

Zudem wurden im Berichtsjahr mehrere Verwaltungsratsmandate der öffentlichen Unternehmen aufgrund der auslaufenden zweiten Mandatsperiode oder aus anderen Gründen neu besetzt und im Zuge dessen einzelne Anforderungsprofile der Verwaltungsräte sowohl überprüft und gegebenenfalls angepasst als auch durch die Regierung genehmigt.

Austausch mit Wirtschaftsverbänden

Im Berichtsjahr fand wiederum ein regelmässiger Austausch zwischen dem Wirtschaftsministerium und den Wirtschaftsverbänden sowie verschiedenen Vertretern der Wirtschaft statt, insbesondere der Wirtschaftskammer Liechtenstein (WKL), dem Liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverband (LANV), der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK) sowie der Sektion Transport. Neben den regulären Arbeitstreffen nahm Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch auch den Jahresversammlungen der Verbände teil und informierte dabei jeweils über die aktuellen Entwicklungen und geplanten Projekte des Ministeriums.

Im November wurde unter der Federführung der LIHK im Beisein von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch die Ausstellung «IndustrieWelt Liechtenstein» im Liechtensteinischen Landesmuseum eröffnet.

Im April besuchte Regierungschefstellvertreter Dr. Daniel Risch zudem angehende Lernende an der BerufsCHECK-Woche unter dem Motto «Luaga, checka, usprobiera.»

Digitalisierung

Im März wurden im Rahmen der Digitalen Agenda die sogenannten Digitalschecks lanciert. Mit den Digitalschecks sollen KMU bei der Einführung modernster digitaler Technologien inklusive der Schulungsmassnahmen für Mitarbeiter unterstützt werden. Die Schecks sind auf grosses Interesse gestossen und wurden bereits rege genutzt. Das aktuelle Programm hat eine Laufzeit von knapp zwei Jahren und wird Ende 2020 abgeschlossen sein.

Im Rahmen der Standortinitiative digital-liechtenstein.li fand im September zum zweiten Mal der Digital Summit Liechtenstein zum Thema «Chancen und Risiken der künstlichen Intelligenz» statt. Die Initiative digital-liechtenstein.li vernetzt aktuell rund 40 Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik, um den Wirtschaftsstandort Liechtenstein in der digitalen Transformation und Innovation zu unterstützen. Im Berichtsjahr unterstützte die Regierung erneut die Initiative digital-liechtenstein.li. in Form einer Trägerschaft. Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch nimmt wiederum Einsitz im Board der Initiative.

Im Berichtsjahr beteiligte sich Liechtenstein wie im Vorjahr erneut am Schweizer Digitaltag, der Anfang September zum dritten Mal schweizweit in mehreren Städten stattfand. Seit dem letzten Jahr zählt auch Vaduz zu den offiziellen Standorten. Das Programm widmete sich dem Thema «Smart Country Liechtenstein» und legte besondere Schwerpunkte auf die Themen Wirtschaft, Bildung, Verkehr, Tourismus und Kultur. Neben der Teilnahme an der Podiumsdiskussion zum Thema Smart-Verkehr und der Diskussionsrunde zum Thema Smart-Country Liechtenstein führte Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch am Digitaltag aus, was von Seiten der Regierung in Bezug auf die genannten Themen geplant ist.

Businessplan-Wettbewerb bzw. «Startup Platform»

Der «Businessplan Wettbewerb Liechtenstein/Rheintal» wurde nach 14 Durchführungen 2019 neu konzipiert und wird 2020 erstmals unter dem Namen «Startup Platform» durchgeführt. Die Regierung hat die von der Universität Liechtenstein ausgearbeitete Neukonzeption geprüft und zur Kenntnis genommen. Wie der neue Name zum Ausdruck bringen soll, wandelt sich damit der bislang zeitlich befristete Wettbewerb zu einer Plattform, wodurch die zahlreich vorhandenen Initiativen der Innovationslandschaft Liechtensteins stärker in den Ablauf integriert werden können. Darüber hinaus wird die Geschäftsidee an sich ins Zentrum gestellt und die Teilnahmebarriere für weniger geübte Innovatoren durch eine neue methodische Herangehensweise wesentlich reduziert.

Naturpark Rätikon

Die Regierung hat im Berichtsjahr die Machbarkeitsstudie betreffend «Internationaler Naturpark Rätikon – Teilregionen Prättigau, Liechtenstein und Vorarlberg» zur

Kenntnis genommen. Im Jahr 2017 hatte die Regierung die Ausarbeitung dieser Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Im Rahmen eines weiteren Schrittes wurde die Entwicklung eines Managementplans für einen Naturpark Rätikon in Auftrag gegeben, in welchem die offenen Fragen geklärt, die notwendigen politischen Entscheidungen aufgezeigt und die detaillierte Organisation und der Finanzbedarf beschrieben werden sollen.

Bergbahnen Malbun
Das Land Liechtenstein ist Hauptaktionärin der Bergbahnen Malbun AG. Im Berichtsjahr hat das Wirtschaftsministerium zusammen mit den Bergbahnen Massnahmen für eine zukunftsfähige Ausgestaltung in finanzieller wie auch organisatorischer Hinsicht ausgearbeitet, diskutiert und geprüft. Des Weiteren wurde eine Studie in Bezug auf die zukünftige Schneesicherheit in Auftrag gegeben.

Flexibilisierung der Arbeitszeiten
Angesichts der globalen Entwicklungen in der Arbeitswelt, die von einer Zunahme atypischer Beschäftigungsverhältnisse geprägt sind, sowie in Anbetracht des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 14. Mai zu EuGH C-55/18 betreffend die Einrichtung eines Systems zur Arbeitszeiterfassung, wurde das Thema «Flexibilisierung der Arbeitszeiten» auf der Grundlage des liechtensteinischen Arbeitsrechts und im Vergleich mit den Nachbarstaaten einer näheren Überprüfung bezüglich des allfälligen Handlungsbedarfs unterzogen.

VO 883/2004 Novellierung
Die im Jahre 2018 von der Regierung eingesetzte Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Auswirkungen der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Abänderung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 betreffend die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit hat im Berichtsjahr unter Mitwirkung des Wirtschaftsministeriums einen ersten Bericht vorgelegt. Die Wirtschaftsverbände wurden vom zuständigen Ministerium über die geplanten Änderungen und aktuellen Entwicklungen in Kenntnis gesetzt. Aufgrund der Neubesetzung der EU-Kommission im Berichtsjahr sind die weiteren Arbeiten zur Verabschiedung der geplanten Anpassungen ins Stocken geraten. Die Arbeitsgruppe wird ihre Arbeiten fortsetzen, sobald neue Entwicklungen erkennbar sind.

Forschung
Im Berichtsjahr wurde zwischen dem Land Liechtenstein und dem Kanton St. Gallen als Träger des Forschungs- und Innovationszentrums «RhySearch» gestützt auf die bestehende Rahmenvereinbarung 2017-2019 wiederum eine Leistungsvereinbarung für 2019 abgeschlossen.

Auf Basis der Vereinbarung vom 11. November 2016 zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und dem Schweizerischen Bundesrat über die Förderung wissenschaftsbasierter Innovation ist es liechtensteinischen Forschungseinrichtungen möglich, sich vollumfänglich an Innosuisse Projekten zu beteiligen. Im Berichtsjahr wurde gestützt auf diese zwischenstaatliche Vereinbarung mit dem Projekt «Large Scale Big Data Pattern Mining» der Universität Liechtenstein als Forschungspartner und der Wireframe AG, Vaduz, als Unternehmenspartner, erstmals ein rein liechtensteinisches Innosuisse-Projekt umgesetzt.

Betrugsfall Arbeitslosenversicherung
Im Jahr 2018 wurde das Strafverfahren in Zusammenhang mit dem Betrugsfall bei der Arbeitslosenversicherung rechtskräftig abgeschlossen. Parallel dazu hat das Ministerium die notwendigen Abklärungen zur Geltendmachung der Forderungen des Landes Liechtenstein getätigt und die entsprechenden Schritte in die Wege geleitet. Die entsprechenden Verfahren waren am Ende des Berichtsjahres noch hängig.

Rechtsetzungsvorhaben, parlamentarische Vorstösse, Projekte, Rechtsmittelverfahren

Interpellation und Postulat betreffend Medienförderung
Im Mai verabschiedete die Regierung zuhanden des Landtags die Interpellationsbeantwortung betreffend die Entwicklung des Medienstandortes Liechtenstein sowie der Medienförderung (Nr. 65/2019) und die Postulatsbeantwortung betreffend Medienförderung (Nr. 66/2019). Im Rahmen der Bearbeitung der beiden parlamentarischen Vorstösse beauftragte die Regierung das Liechtenstein-Institut mit der Durchführung einer Umfrage zu Medien und Medienförderung in Liechtenstein. Zusätzlich wurde die Universität Freiburg (Schweiz) mit der Ausarbeitung eines Berichts über Ansätze zur künftigen Ausgestaltung der Medienförderung in Liechtenstein beauftragt. Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung der Landtagsdebatte im September des Berichtsjahres soll im nächsten Jahr eine Vorlage zur Abänderung des Medienförderungsgesetzes ausgearbeitet werden.

Energie
Im Bereich Energie lag der Schwerpunkt im Berichtsjahr auf der Ausarbeitung der Energiestrategie 2030 und der Energievision 2050. Die Energiestrategie soll einerseits aufzeigen, welche konkreten Ziele zwischen 2021 und 2030 erreicht werden müssen, um Energieeffizienz, den Ausbau erneuerbarer Energien und den Klimaschutz voranzutreiben. Andererseits soll das Projekt einen Weg zum Ziel 2050 aufzeigen, also einen Rahmen für das politische und gesellschaftliche Handeln.

Mit der Ausarbeitung der erforderlichen Rechtsgrundlage für die Führung und den Betrieb von Energiekatastern in Liechtenstein kam die Regierung im

Berichtsjahr einem Anliegen und Bedürfnis der Gemeinden nach, eine rechtliche Basis für ihr Engagement im Bereich erneuerbarer Energien und Nachhaltigkeit zu erhalten, und setzte gleichzeitig eine der im Rahmen der Energiestrategie 2020 definierten Massnahmen konkret um. Energiekataster enthalten konsolidierte Informationen über den Energie- und Wasserverbrauch auf Gemeinde- und Landesebene und zeigen die Entwicklungen im Energiebereich auf. Die Gesetzesvorlage zur Abänderung des Energieeffizienzgesetzes (EEG) wurde vom Landtag im November in erster Lesung beraten (BuA Nr. 127/2019).

Im Berichtsjahr wurde dem Landtag die Interpellationsbeantwortung zu Photovoltaik und E-Mobilität vorgelegt. Die Interpellation war im Dezember 2018 vom Landtag an die Regierung überwiesen worden. Mit der Interpellationsbeantwortung wurde unter anderem den Stand der Umsetzung der Energiestrategie 2020 für die zwei erfragten Themengebiete aufgezeigt.

In Zusammenhang mit dem Rückbau bzw. der Verlegung der Hochspannungsleitung Balzers wurden im Berichtsjahr unter Mitwirkung des Wirtschaftsministeriums die Gespräche mit Swissgrid, der Gemeinde Balzers sowie den weiteren involvierten Stellen fortgesetzt.

Geldspiel

Die Regierung nimmt den jährlichen Tätigkeitsbericht der Geldspielaufsicht sowie die Quartalsberichte jeweils zur Kenntnis.

Im Berichtsjahr hat die Regierung eine eigenständige Abteilung Geldspielaufsicht im Amt für Volkswirtschaft geschaffen. Damit erfolgt die notwendige organisatorische Stärkung, die eine Fokussierung der Abteilung auf die wichtigen Aufsichtsaufgaben ermöglicht.

Das Wirtschaftsministerium hat im Berichtsjahr verschiedene Anpassungen in der Geldspielverordnung geprüft. Diese betrafen u.a. Bestimmungen betreffend die Konkretisierung der Gesetzesartikel zur aufdringlichen und irreführenden Werbung von Spielbanken.

Im November wurde dem Landtag die Postulatsbeantwortung betreffend die Gestaltung einer grössenverträglichen Casino-Landschaft Liechtenstein gemäss BuA Nr. 125/2019 vorgelegt. Die Regierung hält in ihrer Postulatsbeantwortung am auch von den Postulanten vertretenen Bekenntnis zum freien Wettbewerb fest. Es soll nicht der Staat über den wirtschaftlichen Erfolg und letztlich über die Anzahl tätiger Spielbanken in Liechtenstein entscheiden, sondern der Markt. Der Landtag hat die Postulatsbeantwortung anlässlich der Sitzung vom November zur Kenntnis genommen und das Postulat abgeschrieben.

Die Regierung hat im Berichtsjahr die Weiterführung des bestehenden Moratoriums betreffend die Behandlung und die Erteilung von Konzessionen für Online-Geldspiele bis Ende 2023 beschlossen. Vor dem Hintergrund der dynamischen Marktentwicklung des terrestrischen Geldspiels in Liechtenstein sollen weitere Erfahrungen gesammelt werden. Zudem soll die Zeit genutzt werden, um die Entwicklungen im Online-Geldspiel-Bereich in den Nachbarländern, vor allem auch in der Schweiz, zu beobachten. Die Behandlung von Anträgen betreffend Konzessionen von Online-Geldspielen werden somit bis Ende 2023 ausgesetzt.

Signatur- und Vertrauensdienstegesetz verabschiedet

Im Frühjahr wurde die Stellungnahme betreffend den Erlass eines Gesetzes über elektronische Signaturen und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen (Signatur- und Vertrauensdienstegesetz; SigVG) zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 (sog. eIDAS-Verordnung) sowie die Abänderung weiterer Gesetze vom Landtag in zweiter Lesung beraten und verabschiedet (BuA Nr. 9/2019). Das Gesetz und die dazugehörige Verordnung sind am 1. Juli 2019 in Kraft getreten.

Revision Pauschalreiserecht

Zur Umsetzung der Pauschalreiserichtlinie (EU) 2015/2302 wurde im Berichtsjahr eine Vorlage betreffend die Schaffung eines Gesetzes über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen (Pauschalreisegesetz; PRG) ausgearbeitet und dem Landtag im Herbst zur Behandlung vorgelegt (BuA Nr. 101/2019; Nr. 137/2019). Das Pauschalreisegesetz und die dazugehörige Verordnung sind am 1. Februar 2020 in Kraft getreten. Dem entsprechenden Beschluss Nr. 187/2017 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses vom 22. September 2017 zur Übernahme der Pauschalreiserichtlinie ins EWR-Abkommen erteilte der Landtag im November seine Zustimmung (BuA Nr. 126/2019).

Abänderung Entsenderecht

Im September wurde dem Landtag der Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Entsendegesetzes (Umsetzung der Richtlinie 2014/67/EU) sowie die Abänderung des Arbeitsvermittlungsgesetzes (Nr. 85/2019) vorgelegt. Nach Verabschiedung der Vorlage durch den Landtag im November (BuA Nr. 124/2019) ist das revidierte Gesetz am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Des Weiteren erfolgte aufgrund der Gesetzesrevision auch eine Anpassung der Verordnung über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen (Entsendeverordnung).

Totalrevision Gewerberecht

Mit Urteil vom 10. Mai 2016 hat der EFTA-Gerichtshof in der Rechtssache E-19/15 EFTA-Überwachungsbehörde v. Liechtenstein entschieden, dass Liechtenstein gegen die Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG sowie die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit nach Art. 31 und 36 EWR-Abkommen verstossen hat. Hauptkritikpunkte des Urteils bilden die generelle Bewilligungspflicht für die niedergelassenen Gewerbetreibenden

und die Ausgestaltung des Meldesystems bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung. Aufgrund dieses Urteils wurde eine Totalrevision des Gewerbegesetzes erforderlich. Hierzu verabschiedete die Regierung 2018 einen entsprechenden Vernehmlassungsbericht. Im Berichtsjahr wurde der Bericht und Antrag zur Totalrevision des Gewerbegesetzes ausgearbeitet.

Schaffung eines Hypothekar- und Immobilienkreditgesetzes
In Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie 2014/17/EU über Wohnimmobilienkreditverträge für Verbraucher verabschiedete die Regierung im Berichtsjahr einen entsprechenden Vernehmlassungsbericht zur Schaffung eines Hypothekar- und Immobilienkreditgesetzes (HIKrG). Ebenso wurde der Beschluss Nr. 125/2019 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses vom 8. Mai 2019 betreffend die genannte Richtlinie gemäss Bericht und Antrag Nr. 104/2019 dem Landtag vorgelegt.

Abänderung Kommunikationsgesetz
Im November wurde dem Landtag der Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Kommunikationsgesetzes und des Gewerbegesetzes (BuA Nr. 123/2019) vorgelegt und in erster Lesung beraten. Mit der Vorlage wird zum einen das im Jahr 2009 in der EU erlassene Telekom-Paket 2009, welches nicht ins EWR-Abkommen übernommen wurde, autonom umgesetzt, um dadurch die Grundlagen für die spätere Übernahme des im Dezember 2018 in der EU in Kraft getretenen neuen Rechtsrahmens für den Bereich der elektronischen Kommunikation zu schaffen. Zum anderen werden mit der Gesetzesrevision weitere Anpassungen aufgrund von praxisrelevanten Erfahrungen der Regulierungsbehörde vorgenommen. Zudem dient die Vorlage im Sinne des Verbraucherschutzes einer Vorabumsetzung der neuen Regelung zur sogenannten intra-EU Kommunikation, die innerhalb der EU bereits seit dem 15. Mai 2019 in Kraft ist. Die zweite Lesung ist im Frühjahr 2020 vorgesehen.

Übernahme EWR-Recht
In Umsetzung verschiedener EWR-Rechtsakte wurden dem Landtag im Berichtsjahr mit BuA Nr. 86/2019 der Beschluss Nr. 75/2019 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses vom 29. März 2019 (Richtlinie (EU) 2015/1535 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. September 2015 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft), der Beschluss Nr. 91/2019 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses vom 29. März 2019 (Richtlinie (EU) 2016/943 über den Schutz vertraulichen Know-hows und vertraulicher Geschäftsinformationen (Geschäftsgeheimnisse) vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung) gemäss BuA Nr. 87/2019 sowie der Beschluss Nr. 172/2019 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses vom 14. Juni 2019 betreffend die Verordnung (EU) 2017/2394 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 gemäss BuA Nr. 113/2019 zur Zustimmung vorgelegt.

Zur Durchführung der Verordnung (EU) 2016/589 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. April 2016 über ein Europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen (EURES), den Zugang von Arbeitnehmern zu mobilitätsfördernden Diensten und die weitere Integration der Arbeitsmärkte und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 492/2011 und (EU) Nr. 1296/2013 wurde im Berichtsjahr ein Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Arbeitsvermittlungsgesetzes verabschiedet.

Zudem wurde im Berichtsjahr eine Vernehmlassung betreffend die Abänderung des Urheberrechtsgesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/1564 durchgeführt. Ziel der Richtlinie ist die Verbesserung der Verfügbarkeit von Büchern, auch E-Büchern, anderen gedruckten Texten und Materialien für Menschen mit Seh- oder Lesebehinderungen.

Rechtsmittelverfahren
Im Berichtsjahr wurden wiederum zahlreiche Rechtsmittelverfahren in den Bereichen Arbeitslosenversicherung, Gewerberecht und Markenschutzrecht, in denen die Regierung als Beschwerdeinstanz vorgesehen ist, nach Massgabe der spezialgesetzlichen Bestimmungen sowie des Landesverwaltungspflegegesetzes durchgeführt.

Anlässe national und international

Unternehmensbesuche
Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch besuchte im Berichtsjahr mehrere Unternehmen aus verschiedenen Wirtschaftsbranchen, darunter die Ivoclar Vivadent AG und die Kaiser AG, um sich direkt mit den Wirtschaftstreibenden über die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen des Werkplatzes Liechtenstein auszutauschen.

Austausch mit Schülern des Liechtensteinischen Gymnasiums
Im Berichtsjahr besuchte Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch die 6. und 7. Klassen des Liechtensteinischen Gymnasiums und beantwortete die Fragen der Schülerinnen und Schüler zu aktuellen politischen Themen des Landes. Ein Schwerpunkt lag auf den gegenwärtigen Entwicklungen und anstehenden Herausforderungen im Bereich Verkehr und Energie.

Unternehmertag
Im Berichtsjahr nahm Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch am Unternehmertag zum Thema «Leadership und Passion im digitalen Zeitalter» teil. Nach der Begrüssung diskutierten Daniel Risch und Lothar Ritter, Vorsitzender des Boards von digital-liechtenstein.li, über Massnahmen und Aktivitäten der neuen Standortinitiative, welche den Wirtschaftsstandort Liechtenstein für das digitale Zeitalter fit machen sollen.

Entrepreneur of the Year
Im Berichtsjahr wurde unter Mitwirkung des Wirtschaftsministeriums im Organisationskomitee bereits zum fünften Mal die Auszeichnung für den Unternehmer des Jahres in Liechtenstein vergeben. Träger des Unternehmerpreises sind die Regierung des Fürstentums Liechtenstein und die Beratungsgesellschaft EY. Der «Entrepreneur Of The Year Liechtenstein» ist eine konsequente Ergänzung der wirtschaftsfördernden Massnahmen, um bewährte Unternehmen in Liechtenstein auszuzeichnen. Im Berichtsjahr konnte Alexander Ospelt, Herbert Ospelt Anstalt, die Auszeichnung von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch in Empfang nehmen.

30 Jahre Betriebliche Personalvorsorge
Liechtenstein hat vor 30 Jahren das gesetzliche Obligatorium für die betriebliche Personalvorsorge eingeführt. An einer öffentlichen Veranstaltung des Wirtschaftsministeriums in Zusammenarbeit mit der Finanzmarktaufsicht sind im Oktober im Vaduzer Saal die Herausforderungen dieser zweiten Säule des liechtensteinischen Vorsorgesystems diskutiert worden. Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch ging in seinem Referat unter anderem auf die Herausforderungen, wie etwa die Generationengerechtigkeit, das anhaltende Tiefzinsumfeld oder die demografischen Veränderungen der betrieblichen Personalvorsorge ein.

Investor Summit Liechtenstein
Im Oktober fand bereits zum achten Mal der Investor Summit Liechtenstein zur Vernetzung innovativer Startups und hochkarätiger Entscheidungsträger statt. Der Investor Summit Liechtenstein ist die zentrale Plattform für die Vernetzung von Ideen und Kapital. In seiner Begrüssung betonte Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch die Innovationskraft der Region als auch die Wichtigkeit des Investor Summit als Plattform für die Vernetzung und das Zusammenbringen von guten Ideen mit dem notwendigen Kapital.

Wirtschaftswunder
Im Rahmen der Veranstaltung «Wirtschaftswunder» der Medienhaus AG hielt Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch die Laudatio auf Michael Hilti, Hilti AG, als Preisträger für das Lebenswerk.

Vienna Congress
Im Januar nahm Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch am Vienna Congress comsult teil, der dem Thema «Shaping the future» gewidmet war und hochkarätigen Managern, Politikern, Medien und Beratern die Möglichkeit bot, zentrale wirtschaftliche Herausforderungen und Möglichkeiten Europas zu diskutieren. Am Rande der offiziellen Veranstaltungen traf sich Dr. Daniel Risch u.a. zum Austausch mit Harald Mahrer, dem früheren Wirtschaftsminister und heutigen Präsidenten der Österreichischen Nationalbank und der Wirtschaftskammer Österreich WKÖ.

Arbeitsbesuch in Norwegen
Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch traf am 11. Februar in Oslo den norwegischen Wirtschaftsminister Torbjørn Røe Isaksen sowie Jon Georg Dale, Minister für Transport und Kommunikation, zu bilateralen Arbeitsgesprächen. Zentrale Themen waren die Entwicklung neuer zukunftsfähiger Mobilitätsmodelle, der EWR-Eisenbahn Acquis, die Wirtschaftslage in den beiden Ländern sowie die zunehmende Digitalisierung der Wirtschaft.

ITB Berlin
Im März nahm Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch an der Eröffnung der Internationalen Tourismus-Börse (ITB) in Berlin teil. Anlässlich des offiziellen Empfangs am Liechtenstein-Stand, der im Berichtsjahr ganz im Zeichen des 300-Jahr-Jubiläums des Landes stand, bot sich Gelegenheit für einen Austausch mit verschiedenen Vertretern aus Politik und Wirtschaft.

Vier-Länder-Wirtschaftsministertreffen
Im Oktober fand auf Einladung von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch in Vaduz das traditionelle Treffen mit den Wirtschaftsministern aus Deutschland (Bundesminister Peter Altmaier), Österreich (Bundesministerin Elisabeth Udolf-Strobl) und der Schweiz (Bundesrat Guy Parmelin) statt. Das Treffen bot Gelegenheit, sich im informellen Rahmen über ausgewählte wirtschaftspolitische Fragestellungen im Kontext aktueller Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene auszutauschen. Neben dem Arbeitsgespräch erhielten die Wirtschaftsminister im Rahmen eines Besuchs bei der Hilti AG in Schaan einen vertieften Einblick in den Wirtschaftsstandort Liechtenstein. Abgerundet wurde das Ministertreffen von einem Empfang bei S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein auf Schloss Vaduz.

Deutsches Wirtschaftsforum Frankfurt
Ende Oktober fand in Frankfurt am Main das Deutsche Wirtschaftsforum statt, an dem Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch u.a. über die Wettbewerbsfähigkeit Europas am Beispiel von Liechtenstein sowie die Integration Liechtensteins im EWR referierte.

Das Deutsche Wirtschaftsforum führt einmal jährlich die erste Führungsebene aus Wirtschaft und Politik in Frankfurt am Main zusammen, um sich über aktuelle Fragen der Wirtschaft – auch mit Blick auf den gesamteuropäischen Kontext – auszutauschen.

Digital Economy Award
Im November nahm Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch neben Bundesrat Guy Parmelin und Alt-Bundesrat Johann Schneider-Ammann zusammen mit den Finalisten der BVD Druck+Verlag AG aus Schaan am Digital Economy Award im Hallenstadion Zürich teil. Die Präsenz Liechtensteins zeigt einerseits die enge Verbundenheit der beiden Länder auch im Bereich der Digitalisierung und ist andererseits auf innovative Lösungen von liechtensteinischen Unternehmen sowie die engen Beziehungen des Wirtschaftsministers in die Schweizer Digitalbranche zurückzuführen.

Sport

45. Alpine Skiweltmeisterschaft in Are
Vom 5. bis 17. Februar fanden in Are (Schweden) die 45. Alpinen Skiweltmeisterschaften statt. Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch besuchte am 10. Februar in seiner Funktion als Sportminister die Damen-Abfahrt und nahm am Liechtenstein-Abend des Liechtensteinischen Skiverbands teil. Im Anschluss an diesen Besuch traf Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch am 11. Februar in Oslo den norwegischen Wirtschaftsminister Torbjørn Røe Isaksen sowie Jon Georg Dale, Minister für Transport und Kommunikation, zu bilateralen Arbeitsgesprächen.

52. Nordische Skiweltmeisterschaften in Seefeld
Die 52. Nordischen Skiweltmeisterschaften fanden vom 20. Februar bis zum 3. März in Seefeld in Tirol statt. Am 24. Februar besuchte Regierungschef-Stellvertreter und Sportminister Dr. Daniel Risch das Team-Sprint Qualifikationsrennen der liechtensteinischen Langlauf-Athleten Michael Biedermann und Martin Vögeli in Seefeld.

Kleinstaatenspiele und Sportministerkonferenz in Montenegro
Die 18. Kleinstaatenspiele wurden vom 27. Mai bis 1. Juni in Montenegro ausgetragen. Am 29. Mai fand im Rahmen der 18. Kleinstaatenspiele in Montenegro die traditionelle Konferenz der Sportminister und der Präsidenten der Nationalen Olympischen Komitees der neun teilnehmenden Länder statt. Liechtenstein wurde durch Regierungschef-Stellvertreter und Sportminister Dr. Daniel Risch vertreten. Anlässlich der Sportministerkonferenz diskutierten die Sportminister über die Herausforderungen von Kleinstaaten bei ihrer Positionierung in der internationalen Sportszene und tauschten sich über gute Praxisbeispiele von Kleinstaaten im Bereich des Sports aus.

Neben der Teilnahme an der Sportministerkonferenz besuchte Dr. Daniel Risch die Eröffnungsfeier der 18. Kleinstaatenspiele, unterstützte die liechtensteinischen Sportlerinnen und Sportler bei ihren Wettkämpfen und besuchte die Athleten im Olympischen Dorf.

Im August des Berichtsjahres empfing Dr. Daniel Risch die Medaillengewinner der Kleinstaatenspiele 2019 im Fürst-Johannes-Saal in Vaduz. Liechtenstein war an den Spielen mit 33 Athletinnen und Athleten vertreten, die insgesamt 20 Medaillen gewannen.

Liechtenstein Gastland an der 16. Weltgymnaestrada
Vom 7. bis 13. Juli fand die 16. Weltgymnaestrada in Dornbirn statt. Nach 2007 war Liechtenstein im Berichtsjahr zum zweiten Mal Gastland dieser weltweit grössten Breitensportveranstaltung. Liechtenstein war in Dornbirn mitten im Messezentrum mit einem Liechtenstein-Pavillon vertreten, welcher durchgehend für Teilnehmer und Besucher geöffnet war. Am 8. Juli fand der Liechtenstein-Tag statt, an welchem Regierungschef-Stellvertreter und Sportminister Dr. Daniel Risch gemeinsam mit Robert Eberle, Präsident des Turnverbands Liechtenstein, zahlreiche Gäste im Liechtenstein-Pavillon begrüssen konnte. Die Liechtensteinische Turndelegation umfasste über 100 Turnerinnen und Turner zwischen zwölf und 60 Jahren.

Erlass der Sportstättenförderungsverordnung (SSFV)
Im Berichtsjahr wurde eine neue Sportstättenförderungsverordnung (SSFV), LGBl. 2019 Nr. 239, erlassen, welche am 1. November 2019 in Kraft getreten ist. Die Sportstättenförderungsverordnung bildet die Grundlage für Sportverbände oder Dritte, um für Sportstätten von landesweitem Interesse eine Förderung durch das Land Liechtenstein zu erhalten. In der Verordnung wird transparent aufgezeigt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit ein Fördergesuch seitens der Regierung in Behandlung gezogen und im positiven Fall dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Die rechtliche Grundlage für die Förderung einer Sportstätte bildet letztlich der Finanzbeschluss des Landtages.

Mit Erlass der neuen Sportstättenförderungsverordnung wurden die Regelungen im Sportstättenkonzept 2012 leicht adaptiert und konkretisiert und auf Verordnungsebene gehoben. Das Sportstättenkonzept als solches konnte somit von der Regierung ausser Kraft gesetzt werden. Dementsprechend wurde auch die im Sportstättenkonzept vorgesehene Expertenkommission ersatzlos aufgehoben.

Unterzeichnung Magglinger Konvention
Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch hat im November in Strassburg das Übereinkommen des Europarats gegen die Manipulation von Sportwettbewerben (Magglinger Konvention) unterzeichnet. Die Magglinger Konvention ist das erste internationale Instrument,

das verbindliche Regeln zur Bekämpfung von Wettkampfmanipulation im Sport festlegt und kann daher als Meilenstein im Kampf gegen Korruption im Sport bezeichnet werden. Ziel der Konvention ist die Verhütung, Ermittlung, Bestrafung und Ahndung von Spielmanipulationen sowie die Verbesserung des Informationsaustauschs und der nationalen und internationalen Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden und mit den Sportverbänden und Sportwettanbietern. Durch die Unterzeichnung der Konvention signalisiert Liechtenstein seine Bereitschaft, einen Beitrag zur internationalen Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben zu leisten. Der Ratifikationsprozess beginnt nach einer detaillierten Überprüfung der Anforderungen der Magglinger Konvention und hat Anpassungen der liechtensteinischen Rechtsordnung zur Folge.

Neue Botschafter von Special Olympics Liechtenstein
Alle zwei Jahre werden eine Sportlerin und ein Sportler von Special Olympics Liechtenstein aufgrund ihrer sportlichen Leistung, ihres Trainingseinsatzes und ihres sportlichen Vorbildcharakters geehrt, und zu der Botschafterin und dem Botschafter von Special Olympics ernannt. Im Dezember wurden anlässlich der Nacht des Sports des Liechtenstein Olympic Committes die neuen BotschafterInnen Marie Lohmann und Mathias Märk von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch ausgezeichnet. Sie sind ein Vorbild für andere Sportler und Sportlerinnen aufgrund ihres sportlichen und sozialen Einsatzes und können Ansprechpartner für Mitglieder und Interessierte sein. Die Sportler wurden von einer Jury gewählt, welche sich aus Vertretern des Behindertensports, der Sportverbände, des Sportrates, des öffentlichen Lebens, der Presse sowie aus Persönlichkeiten des Liechtensteiner Sportlebens zusammensetzt.

Erste Liechtensteinische Sport- und Gesundheitskonferenz
Erstmalig führten das Amt für Gesundheit und die Stabsstelle für Sport zusammen mit den Vertretern der Gesundheits- und Sportkommissionen der Gemeinden im Oktober eine gemeinsame Konferenz im Technopark Vaduz durch. Regierungschef-Stellvertreter und Sportminister Dr. Daniel Risch erföffnete die Konferenz und begrüsste die über 30 Teilnehmenden aus den Gemeinden. Anschliessend referierte der Leiter des Fachkerns Sport an der pädagogischen Hochschule Schwyz, Jürgen Kühnis, über aktuelle Forschungsergebnisse und Projekte. Das Impulsreferat generierte einige Denkanstösse, welche die Anwesenden in vier verschiedenen «Talks» vertieften. Dabei wurde insbesondere das Thema Bewegungsräume in den Gemeinden für Jung und Alt hervorgehoben.

Amt für Bau und Infrastruktur

Amtsleiter: Romano Kunz

Das Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) ist ein multifunktionaler Dienstleister für private und öffentliche Bauherren und ist für den Bau und den Betrieb der gesamten staatlichen Hochbau-, Tiefbau- und Verkehrsinfrastruktur verantwortlich. Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung steht das Amt im Spannungsfeld zwischen öffentlichen und privaten Interessen, zwischen Siedlungsentwicklung und Landschaftsschutz, aber auch zwischen den Wünschen der Wirtschaft und den Ansprüchen der Gemeinden sowie dem Erhalt von Erholungs- und Freizeiträumen.

Durch den Austritt von Markus Verling im Herbst 2018 begann das Berichtsjahr unter der stellvertretenden Amtsleitung von Manfred Bischof. Mit dessen Austritt ging die interimistische Amtsleitung an Marco Caminada über. Per 1. September übernahm Romano Kunz die Amtsleitung.

Für die Abteilung Raumentwicklung und Baubewilligungen bildeten im Berichtsjahr die Arbeiten im Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein, am Raumkonzept und am Mobilitätskonzept 2030 sowie am Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland und Schaan Schwerpunkte der Tätigkeit. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, sei es regional oder international, war ebenfalls von grosser Bedeutung.

Das Amt für Bau und Infrastruktur hat als Baubehörde im Berichtsjahr rund 500 Baugesuche privater Bauwerber und als Bewilligungsbehörde für Strassensignalisationen und -reklamen rund 500 Signalisations- und Reklamegesuche bearbeitet.

Im Berichtsjahr wurden dem Landtag Verpflichtungskredite für Schul- und Verwaltungsbauten vorgelegt, welche der Landtag genehmigt hat: Dies sind der Verpflichtungskredit für den Neubau eines Schulzentrums Unterland II in Ruggell, der Verpflichtungskredit für den Ersatzbau des Trakts G und einer zusätzlichen Massnahme beim Schulzentrum Mühleholz in Vaduz sowie der Verpflichtungskredit für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek und der Ergänzungskredit für die Erweiterung der laufenden ersten Bauetappe des Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Vaduz. Daraus resultierten verschiedene Arbeiten für das Amt für Bau und Infrastruktur. Für die Abteilung Hochbau stellte der Beginn der Planung des Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Vaduz (DLG) einen Schwerpunkt dar: Das Vorprojekt wurde erarbeitet. Ein weiterer Schwerpunkt betraf die Vorbereitung des Wettbewerbs für die baulichen Massnahmen beim Schulzentrum Mühleholz in Vaduz. Im Berichtsjahr wurden ausserdem die Arbeiten betreffend die Erstellung des Schulraumprovisoriums für die Berufsmaturitätsschule (BMS) am Standort Giessen in Angriff genommen. Im Bereich der Instandsetzung von Verwaltungsbauten sind die Instandsetzungsarbeiten am

Polizeigebäude in Vaduz, beim Bahnhof Schaan und beim Gamanderhof in Schaan zu nennen.

Die Abteilung Tiefbau baut, betreibt und unterhält die staatliche Verkehrsinfrastruktur und ist für die Vermessung und die Geodateninfrastruktur (GDI) zuständig. Im Berichtsjahr konzentrierten sich die Arbeiten des Fachbereichs Vermessung und Geoinformation vor allem auf die Umsetzung des Gesetzes über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKG).

Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur sind zahlreiche Projekte umgesetzt worden. Besonders zu erwähnen sind die Erneuerung der Binnenkanalbrücke Gagoz in Balzers, die Erneuerung der Landstrasse (Sonnenkreisel–Restaurant Adler) in Triesen, der Umbau der St. Peter Kreuzung in Schaan sowie die Fertigstellung der letzten Etappe der Sanierung der Eschner Strasse/Essanestrasse zwischen dem Eintracht- und dem Bendererkreisel in Gamprin. Ebenfalls wurde im Berichtsjahr mit der Aufrüstung der sicherheitstechnischen Ausrüstung die zweite Etappe der Erneuerung des Tunnels Gnalp-Steg durchgeführt.

Zudem war die Abteilung Tiefbau in die im Sommer wieder aufgenommenen Finanzierungsverhandlungen mit Österreich für die S-Bahn Liechtenstein involviert.

Abteilung Raumentwicklung und Baubewilligungen

In Liechtenstein werden an den Raum vielseitige Nutzungsansprüche gestellt. Der Fachbereich Raum- und Verkehrsplanung koordiniert alle raumrelevanten Planungen und Massnahmen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung des Landes, das heisst in Richtung einer ökonomischen, ökologischen und sozial verträglichen Raumnutzung. Qualitative und quantitative Anforderungen sollen an die Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit und Sicherheit von Raum und Verkehr für jetzige und kommende Generationen gestellt sowie in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit berücksichtigt werden.

Der Fachbereich Baurecht und Brandschutz vollzieht die Bestimmungen des Baugesetzes und der Gemeindebauordnungen sowie die feuerpolizeilichen Vorschriften. Des Weiteren stellt er gemeinsam mit den Gemeindebauverwaltungen den rechtskonformen Vollzug der Bauausführung sicher.

Der Fachbereich Wohnbauförderung ist für die unverbindliche und kostenlose Beratung in Fragen der Wohnbauförderung zuständig. Er überprüft die finanziellen Voraussetzungen der Antragstellenden und die Förderungswürdigkeit des zu fördernden Objektes.

Fachbereich Raum- und Verkehrsplanung

Der Fachbereich Raum- und Verkehrsplanung hat die Gemeinden bei der Ortsplanung im Sinne einer räumlich koordinierten und nachhaltigen Entwicklung fachlich unterstützt und beraten, diverse Planungsinstrumente sowie Vorhaben und dazugehörende Unterlagen geprüft sowie diese genehmigt bzw. der Regierung zur Genehmigung vorgelegt. Im Berichtsjahr wurden verschiedene Dokumente zu landesweiten raumrelevanten Themen als Hilfestellung für die Gemeinden er- und überarbeitet, ergänzt und im Internet publiziert.

Das Amt für Bau und Infrastruktur arbeitete im Berichtsjahr als für die Raum- und Verkehrsplanung zuständiges Amt an einem Raumkonzept mit, welches die künftige räumliche Ordnung Liechtensteins aufzeigen soll. Das am Ende des Berichtsjahres von der Regierung genehmigte Konzept ist als strategische Grundlage für die Koordination der verschiedenen raumwirksamen Tätigkeiten zu verstehen und fördert die Zusammenarbeit über räumliche, fachspezifische und institutionelle Grenzen hinweg.

Die Regierung formulierte mit dem Mobilitätskonzept «Mobiles Liechtenstein 2015» von September 2008 eine Gesamtverkehrspolitik und Mobilitätsstrategie mit dem Zeithorizont bis ins Jahr 2015. Anhand des «Statusberichts 2016 mit Ausblick 2020», welcher im Jahr 2016 erarbeitet wurde, wurde das Mobilitätskonzept aktualisiert. Der Fokus des Ausblicks auf das Jahr 2020 wurde damit begründet, mehr Gewissheit in Bezug auf die sich anbahnenden Entwicklungen und Chancen zu erlangen, um nachfolgend eine längerfristige Mobilitätsstrategie mit Horizont 2030 zu entwerfen. Im Jahr 2018 wurde die Erarbeitung des «Mobilitätskonzepts 2030» beschlossen. Im Berichtsjahr wurde intensiv am Konzept weitergearbeitet. Das Mobilitätskonzept 2030 soll in der ersten Jahreshälfte 2020 von der Regierung verabschiedet werden.

Das Ziel des Entwicklungskonzeptes Liechtensteiner Unterland und Schaan ist das Erarbeiten eines gemeinsamen Verständnisses zwischen dem Land, den fünf Unterländer Gemeinden und der Gemeinde Schaan zu aktuellen Fragestellungen in den Bereichen Siedlung, Natur und Landschaft sowie Mobilität als auch das Festlegen entsprechender Strategien und Massnahmen. In einem langfristig ausgerichteten Masterplan soll die angestrebte Entwicklung gemeinsam festgehalten werden. Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten im Entwicklungskonzept weitergeführt. Weitere Informationen können auf der Internetseite www.vision2050.li abgerufen werden.

Grenzübergreifende Zusammenarbeit

Die internationale Zusammenarbeit und der Austausch mit Partnern über die Landesgrenzen hinweg sind sehr bedeutend für Liechtenstein, da die Räume und Infrastrukturen eng mit den Nachbarländern verbunden sind. Liechtenstein war auch im Berichtsjahr u.a. in folgenden Kommissionen sowie Projektgruppen vertreten (Aufzählung nicht abschliessend):

Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein

Das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein ermöglicht die Koordination bereichsübergrei-

fender Verkehrs-, Siedlungs- und Landschaftsthemen innerhalb des funktionalen Raumes Werdenberg-Liechtenstein. Ziel ist die verstärkte Zusammenarbeit und die gemeinsame Entwicklung von Zukunftsperspektiven sowie eine effiziente Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Am 29. Juni wurde, anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Vereins Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein, gemeinsam die Fuss- und Veloverkehrsbrücke über den Rhein zwischen Buchs und Vaduz eingeweiht.

In zahlreichen Sitzungen wurde im Berichtsjahr das Vorgehen bei den noch nicht umgesetzten Massnahmen aus der dritten Programmgeneration besprochen und diese weiterentwickelt sowie die Erarbeitung der vierten Programmgeneration, welche die Vereinsversammlung im Juni beschloss, besprochen.

INTERREG INTERREG ist ein Regionalprogramm der Europäischen Union zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, an dem sich auch Nicht-EU-Staaten beteiligen können. Fördergelder von der EU werden ergänzt durch staatliche Mittel aus der Schweiz sowie Beiträgen aus Liechtenstein. Ziele des Programms sind mehr Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung und Bildung. Gleichzeitig werden Umwelt-, Energie- und Verkehrsthemen angegangen.

Alpenraumprogramm Der Alpenraum ist eine Region der Vielfalt und der Gegensätze. Er umfasst fünf EU-Mitgliedstaaten (Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, Slowenien) sowie Liechtenstein und die Schweiz und erstreckt sich von Frankreich bis nach Slowenien. Noch stärker als andere europäische Regionen ist der Alpenraum den Auswirkungen des Klimawandels ausgesetzt. Gleichzeitig bildet die Gebirgskette ein Nadelöhr für den europäischen Nord-Süd-Verkehr. Das INTERREG-Alpenraumprogramm 2014 bis 2020 fördert Projekte zur Steigerung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Alpenregion. Themen der Zusammenarbeit sind: innovativer Alpenraum, CO_2-armer Alpenraum, lebenswerter Alpenraum und gute Verwaltung im Alpenraum.

Liechtenstein übernahm im Berichtsjahr turnusgemäss den Vorsitz des Programmkomitees, welches das oberste Führungsorgan des Alpenraumprogrammes ist und zusammen mit dem ständigen Sekretariat in München sowie der Programm-Verwaltungsbehörde in Salzburg die Geschäfte führt. Neben organisatorischen Treffen zur Geschäftsführung fanden drei Sitzungen im Berichtsjahr statt, eine in Wien und zwei in Ruggell, mit jeweils 35 teilnehmenden Personen aus 7 Ländern. Im Weiteren führte Liechtenstein statutengemäss den Vorsitz der Arbeitsgruppe «Alpenraumprogramm 2021+» zur Erarbeitung der Eingabe für die INTERREG-Förderung des nachfolgenden Alpenraumprogrammes 2021 bis 2027 bei der EU. Die Arbeitsgruppe traf sich zu vier Sitzungen im Berichtsjahr.

ESPON Das europäische Raumbeobachtungsnetzwerk ESPON (European Observation Network for Territorial Development and Cohesion) umfasst nebst den EU-Mitgliedsländern auch die Staaten Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein. Ziel des Raumbeobachtungsnetzwerks ist es, ein dauerhaftes System räumlicher Beobachtung des europäischen Territoriums zu etablieren. Dies ermöglicht für viele Raumentwicklungs-Indikatoren erstmals grossräumige internationale Vergleiche. Liechtenstein selbst ist im Begleitausschuss (Monitoring Committee) vertreten, die Schweiz vertritt Liechtenstein in der Funktion der nationalen Kontaktstelle. Durch die Teilnahme wird gewährleistet, dass die liechtensteinischen Daten in die europäischen Studien einfliessen und das daraus gewonnene Wissen Liechtenstein zur Verfügung steht.

EUSALP Makroregionale Strategien sind Instrumente der Europäischen Union (EU), die sich mit den Herausforderungen spezifischer geografischer Gebiete befassen. Mit der makroregionalen Strategie für den Alpenraum (EUSALP) wurde ein solches transnationales Instrument eingeführt. Die EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) ist ein Verbund aus sieben EU-Mitgliedstaaten, zwei Drittstaaten (Liechtenstein und Schweiz) und 48 Regionen. EUSALP hat zum Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Regionen und Ländern in den Bereichen der wirtschaftlichen, sozialen und räumlichen Zusammenhänge in den Alpen zu stärken.

Liechtenstein ist u.a. im Vorstand (Executive Board) als auch in den Aktionsgruppen 4 (Mobilität), 6 (Ressourcen) und 8 (Klimaschutz und Risikomanagement) vertreten.

Alpenkonvention Die Alpenkonvention ist ein internationales Abkommen zwischen den Alpenländern Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz und Slowenien sowie der EU mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung und dem Schutz der Alpen.

Die Alpen sind Natur-, Kultur-, Lebens- und Wirtschaftsraum für fast 14 Millionen Menschen und ein attraktives Tourismusziel für jährlich etwa 120 Millionen Gäste.

Die Schweiz und Liechtenstein vergeben regelmässig den «Internationalen Preis für nachhaltiges Sanieren und Bauen in den Alpen, Constructive Alps», wobei die Universität Liechtenstein die Jury bei der Prüfung der Objekte unterstützt.

Liechtenstein ist u.a. Mitglied in der Arbeitsgruppe Verkehr und verfolgt dabei die Entwicklungen in diesem Bereich sowie die Arbeiten der Arbeitsgruppe auf elektronischem Weg, ohne direkt an den Arbeitsgruppensitzungen teilzunehmen.

Internationale Bodenseekonferenz Die Internationale Bodenseekonferenz (IBK) fördert eine gemeinsame Raumentwicklung in der Bodenseeregion in enger

Kooperation mit der Raumordnungs-Kommission Bodensee (ROK-B). Zudem setzt sie sich für die ständige Verbesserung der Anbindung der Bodenseeregion an die internationalen Verkehrswege, die Schliessung der Lücken in der grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur sowie die Herstellung leistungsfähiger Verkehrswege und -verbindungen in der Region ein. Ziel ist es, mit den Bodenressourcen sparsam umzugehen und diese dauerhaft zu sichern sowie ein funktionstüchtiges Verkehrssystem (Strasse, Schiene, Wasser, Luft) als eine notwendige Infrastrukturvoraussetzung für die Erfüllung der Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung und für eine florierende Wirtschaft zur Verfügung zu stellen. Der Bodenseeraum ist eine Natur- und Kulturlandschaft von herausragendem Rang. Es gilt daher, die räumlichen Ressourcen sparsam zu nutzen und die unterschiedlichen räumlichen Bedürfnisse für Leben, Wohnen, Verkehr, Wirtschaft, Arbeit und Erholung ausgewogen zu berücksichtigen.

Im Juni haben die Regierungschefs und Regierungsvertreter dem Beschlussantrag des ständigen Ausschusses der IBK zugestimmt und damit den Auftrag erteilt, bis 2021 ein «Raumbild der Bodenseeregion» zu schaffen.

In einem ersten Workshop im Oktober haben die Vertreter der Raumordnungskommission Bodensee gemeinsam mit den Vertretern der Kommission Verkehr Raumtypen, Zentrumsstrukturen und Raumbilder diskutiert. Das Amt für Bau und Infrastruktur ist in beiden Kommissionen vertreten.

Zürich-Prozess Der nach der «Erklärung von Zürich» benannte Zürich-Prozess ist die formelle Plattform für die Zusammenarbeit der Verkehrsminister und Verkehrsministerinnen der Alpenländer. Diese treffen sich seit 2001 regelmässig, um sich über Sicherheitsfragen, die Verlagerungspolitik und mögliche Verkehrslenkungssysteme auszutauschen. Ziel des «Zürich Prozess» ist die nachhaltige und sichere Bewältigung des Strassengüterverkehrs im ökologisch wie auch verkehrstechnisch schwierigen Gebiet Alpenraum.

Zu Gunsten der Umwelt und unter Berücksichtigung der Wirtschaft soll eine Verlagerung auf weniger umweltbelastende Verkehrsarten wie z.B. die Schiene gefördert werden. Die Ausarbeitung dieser Arbeitsbereiche erfolgt im Rahmen der Arbeitsgruppen Umweltindikatoren, Ereignismanagement, Schwerverkehrsmanagementsysteme und der ad hoc Arbeitsgruppe Sicherheit in Eisenbahntunneln.

Im Berichtsjahr fanden keine Aktivitäten im Rahmen des Zürich-Prozesses statt.

Internationales Transportforum ITF Das Internationale Transportforum (ITF) der OECD ist eine zwischenstaatliche Organisation mit 59 Mitgliedsländern. Das ITF fungiert als Think Tank für die Verkehrspolitik und ist das einzige globale Gremium, das alle Verkehrsträger abdeckt. Das ITF ist administrativ in die OECD integriert und politisch unabhängig. Der ITF-Jahresgipfel, der seit 2008 jährlich in Leipzig stattfindet, ist das weltweit grösste Treffen von Verkehrsministern und die weltweit führende Plattform für den verkehrspolitischen Dialog. Liechtenstein war am ITF in Leipzig im Mai mit einer Delegation vertreten. Das ITF 2019 widmete sich dem Thema «Transport Connectivity for Regional Integration».

OTIF Die zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires, OTIF) setzt sich für die Förderung, Verbesserung und Erleichterung des internationalen Eisenbahnverkehrs ein. Liechtenstein ist seit dem 1. Mai 1985 Vertragspartei des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF).

Im Berichtsjahr wurden zwei neue Arbeitsgruppen gegründet: die Arbeitsgruppe der Rechtsexperten und der Ad-hoc-Ausschusses für Kooperation. Liechtenstein verfolgt die Entwicklungen im Bereich der OTIF auf elektronischem Weg.

Fachbereich Baurecht und Brandschutz

Die Anzahl der Bauanträge und weiterer genehmigungspflichtiger Anlagen veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr kaum.

Baurecht

Das Amt für Bau und Infrastruktur als Baubehörde hat zahlreiche Baugesuche bearbeitet und Baubewilligungen erteilt.

Statistische Angaben

Das Amt für Bau und Infrastruktur bewilligte insgesamt 492 (Vorjahr: 447) Bauanträge, davon im Bewilligungsverfahren 317 (303) und im Anzeigeverfahren 175 (144). Im Weiteren wurden 75 (58) wärmetechnische Anlagen, 15 (10) haustechnische Anlagen, 15 (21) Brandschutzkonzepte und 99 (88) Planänderungen genehmigt.

Abgelehnt wurden insgesamt 2 (4) Bauanträge, davon einer im Anzeigeverfahren und eine Planänderung. Nicht erfasst sind Teilablehnungen von Baugesuchen. Die Anzahl der sistierten Baugesuche betrug 201 (153).

Der Fachbereich führte im Berichtsjahr 297 (134) Rohbaukontrollen und 325 (228) Bauschlussabnahmen durch. Die Steigerung begründet sich mit der relativ grossen zeitlich bedingten Dichte an bewilligten und fertiggestellten Bauten. Die Fertigstellungsmeldungen durch die Architekten haben sich betreffend Anzahl von 139 im Berichtsjahr zu 142 im Jahr 2018 kaum verändert.

Das Amt für Bau und Infrastruktur erteilte insgesamt 57 (59) Ausnahmen von den Bau- und Nutzungs-

vorschriften, wobei der grösste Teil dieser Ausnahmen Mindestabstände zu Strassen, Gewässern, zum Wald und den Gebäudeabstand betroffen hat.

Brandschutz/Feuerpolizei/Blitzschutz
Die neue Brandschutzrichtlinie «Qualitätssicherung im Bandschutz» der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) hat sich bewährt.

Die Totalrevision des Brandschutzgesetzes ist noch in Bearbeitung.

Bei den 75 genehmigten wärmetechnischen Anlagen handelt es sich hauptsächlich um Zusatzheizungen mit Wärmeträger Holz. Nach wie vor hält der Trend zu Wärmepumpen als zentrales Heizsystem an.

Es wurden im Berichtsjahr 8 (11) Blitzschutzanlagen bewilligt. Das Aufsichts- und Kontrollorgan nimmt diese ab und führt die periodische Kontrolle bei spezifischen Anlagen von Gebäuden mit erhöhter Gefährdung durch.

Energie
Das Amt für Bau und Infrastruktur als Baubehörde ist für den Vollzug der energetischen Anforderungen nach der Energieverordnung sowie die Prüfung der Energieausweise zuständig. Die Anzahl spezifischer Energiekonzepte im Rahmen der Genehmigung haustechnische Anlagen hat sich im Vergleich zu 2018 kaum verändert. Bei den insgesamt 17 Anlagen (15) handelt es sich in der Regel um Lüftungs- und Klimaanlagen.

Die Richtlinie 2010/31/EU – Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden – ist noch nicht in nationales Recht umgesetzt worden. Der Entwurf zur neuen Energieverordnung und der Revision des Energieausweisgesetzes ist ausgearbeitet worden. Die Ausarbeitung erfolgte in enger Kooperation mit der Energiefachstelle des Amtes für Volkswirtschaft.

Fachbereich Wohnbauförderung

Wohnbauförderung
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 41 zinslose Darlehen in der Höhe von CHF 6'260'000 ausbezahlt. Der Darlehensbestand hat sich von CHF 146'173'016 auf CHF 139'524'909 (inkl. Depot-Saldo) verringert. 78 % der Darlehen wurden an Liechtensteiner ausbezahlt. Im Berichtsjahr wurden zudem eine geringe Anzahl Stundungs- und Sistierungsgesuche sowie Anträge auf Um- und Anbauten behandelt.

Budget
Die Höhe der Fördermittel wurde mit CHF 7'500'000 budgetiert. Im Berichtsjahr wurden Darlehen in der Höhe von CHF 6'260'000 ausbezahlt. Freiwillig wurden Darlehen in der Höhe von CHF 3'110'189 zurückbezahlt. Zur vorzeitigen Rückzahlung fällig bzw. freiwillig zurückbezahlt wurden Subventionen in der Höhe von CHF 125'850.

Verteilung der zinslosen Darlehen nach Nationen

Nation	Anzahl	Zinslose Darlehen in CHF
LI	32	4'968'100
CH	6	865'300
DE	1	160'000
IT	2	266'600
Total	**41**	**6'260'000**

Entwicklung des Darlehensbestands

	Betrag in CHF
Darlehensbestand per 1. Januar 2019 (inkl. Depot-Saldo von CHF 69'440)	**146'173'016**
Darlehensauszahlungen	6'260'000
Stundungen	29'360
Sistierungen	20'960
Auflösung offene Kindersubventionen	0
Fakturierte Tilgungsraten	–9'840'738
Darlehenstilgungen	–3'110'189
neue Amortisationsrechnungen (nach Sistierung)	–7'500
Darlehensbestand per 31. Dezember 2019 (inkl. Depot-Saldo von CHF 152'010)	**139'524'909**

Abteilung Hochbau

Die Abteilung Hochbau betreut ein Immobilienportfolio mit einem Gesamtwert von rund CHF 660 Mio. Die Mitarbeiter der Fachbereiche Projektierung staatlicher Hochbauten und Liegenschaftenverwaltung sind für die Erstellung, den Betrieb, die Instandhaltung und die Instandsetzung der landeseigenen Gebäude verantwortlich. Die Gebäude unterteilen sich in die Kategorien Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten. In die Kategorie Verwaltungsbauten entfallen neben den eigentlichen Verwaltungsgebäuden Zoll- und Postgebäude, Werkhöfe, Telefonzentralen und sonstige Bauten. Ebenso gehören hierzu die Liegenschaften der Botschaften und Ständigen Vertretungen Liechtensteins im Ausland. Dem Fachbereich Projektierung ist zusätzlich das Fachgebiet öffentliches Subventionswesen zugeteilt. Im Berichtsjahr wurden insgesamt folgende Ausgaben getätigt:

Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
Betriebs- und Instandhaltungskosten	8'380'000	8'604'176
Mietkosten	6'629'000	5'690'852
Postalische Leistungen	1'400'000	1'417'348
Instandsetzungskosten	11'985'000	9'911'664
Genereller Hochbauplanungskredit	300'000	270'245
Pauschaler Hochbaukredit	4'270'000	3'116'171
Nicht aktivierbare Sachgüter < CHF 10'000	580'000	598'599
Aktivierbare Sachgüter > CHF 10'000	510'000	509'853

Fachbereich Projektierung staatlicher Hochbauten

Allgemeines
Die Kernaufgaben des Fachbereichs Projektierung umfassen die Abwicklung sämtlicher hochbauspezifischer Aufgabenstellungen, von kleineren Instandhaltungs- und Instandsetzungsprojekten über Analysen bestehender Bauten und umfangreichen Sanierungsprojekten bis zur Entwicklung und Abwicklung von Neubauprojekten der Kategorien Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten im öffentlichen Bereich. Zudem wird das Subventionswesen betreut.

Im Berichtsjahr wurde die von der Regierung genehmigte Liegenschaftsstrategie für Verwaltungsbauten weiterbearbeitet. Ein Schwerpunkt lag in der Erarbeitung des Vorprojekts für den Neubau des Dienstleistungszentrums Giessen (DLG) in Vaduz. Die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für Zwecke der Liechtensteinischen Landesbibliothek hat zur Folge, dass Mitarbeitende der Liechtensteinischen Landesverwaltung dort keinen Arbeitsplatz mehr haben werden und in das DLG einziehen sollen. Deshalb wurden ein drittes Obergeschoss sowie ein zweites Untergeschoss in die Planung des DLG miteinbezogen. Ein weiterer Schwerpunkt lag im Bereich der Schulbauten. Auf Basis der Schulbautenstrategie wurde im Berichtsjahr an den Berichten und Anträgen zu den Schulbauprojekten Erweiterung Schulzentrum Mühleholz (SZM I+II) in Vaduz und zum Neubau Schulzentrum Unterland II (SZU II) in Ruggell gearbeitet. Der Landtag hat die entsprechenden Verpflichtungskredite genehmigt. In der zweiten Hälfte des Berichtsjahres wurde mit der Vorbereitung des Wettbewerbs zur Erweiterung des Schulzentrums Mühleholz begonnen. Des Weiteren wurden die Arbeiten betreffend die Errichtung des Schulraumprovisoriums für die Berufsmaturitätsschule (BMS) am Standort Giessen in Angriff genommen. Das Provisorium steht der BMS ab Februar 2020 zur Verfügung.

Genereller Hochbauplanungskredit
Der Generelle Hochbauplanungskredit dient der Finanzierung von Projekten im Bereich der strategischen Planung, für die erst nach Vorliegen von generellen Entscheidungsgrundlagen das weitere Vorgehen festgelegt wird. Es wurden Grundlagenarbeiten für die Erweiterung des Schulzentrums Mühleholz, den Neubau des Schulzentrums Unterland II und für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek durchgeführt.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
028.318.03	Genereller Hochbauplanungskredit	300'000	270'245

Pauschaler Hochbaukredit
Über den pauschalen Hochbaukredit werden Neubauprojekte und Erneuerungsprojekte (Wiederherstellung eines baulich und technisch aktuellen Bauzustands unter Beibehalt der ursprünglichen Nutzung) bearbeitet und finanziert. Im Berichtsjahr wurde das Vorprojekt für das neue Dienstleistungszentrum Giessen in Vaduz gestartet. Für die Berufsmaturitätsschule wurde ein Schulraumprovisorium am Standort Giessen erstellt.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
090.503.00	Dienstleistungszentrum Giessen Vaduz	1'300'000	820'058
208.503.04	Schulraumprovisorium BMS	2'350'000	2'198'680

Instandsetzung öffentliche Bauten
In den drei Bereichen Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten wurden insgesamt Ausgaben in der Höhe von CHF 9'911'664 getätigt.

Verwaltungsbauten
Beim Polizeigebäude Vaduz wurden schwerpunktmässig die gemäss genehmigtem Massnahmenkatalog erforderlichen Instandsetzungsarbeiten, wie die Sanierung des Daches des Polizeihauptgebäudes (inkl. Photovoltaik-Anlage), die Abdichtung der Tiefgaragendecke im Bereich des Pikett- und Innenhofes sowie diverse weitere Instandsetzungen im Gebäudebereich der Polizei, des Untersuchungsgefängnisses und des Amtes für Strassenverkehr ausgeführt. Beim Zollamt Schaanwald wurden die WC-Anlagen saniert und erneuert sowie die Beleuchtung des Gebäudeschriftzuges instandgesetzt.

Die Instandsetzungsarbeiten beim Peter-Kaiser-Platz in Vaduz wurden im Wesentlichen abgeschlossen. Dazu gehören die Erneuerung des Steildaches des

Landtagsgebäudes, die Instandsetzung von Platzbelägen sowie die Sanierung von Mauerwerksabschlüssen. Beim Bahnhof Schaan wurden die Sanierungsarbeiten im Berichtsjahr begonnen. Diese werden voraussichtlich im September 2020 abgeschlossen sein. Das Bahnhofsgebäude wird künftig der LIEmobil als Verwaltungsgebäude zur Verfügung stehen.

Beim Gamanderhof in Schaan wurde eine Sanierung der Stallscheune und des Herrschaftsgebäudes vorgenommen. Das Herrschaftsgebäude steht künftig der Kulturstiftung Liechtenstein und dem Historischen Verein Liechtenstein zur Verfügung.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
091.314.00	Verwaltungsbauten	6'925'000	5'339'172

Schulbauten

Im Schulbaubereich wurden beim Schulzentrum Unterland in Eschen die Instandsetzung der Turnhalle, der Tiefgarage und der Umgebung durchgeführt. Auf dem Dach der Turnhalle wurde eine Photovoltaik-Anlage errichtet. Die Arbeiten werden 2020 abgeschlossen werden.

Beim Schulzentrum Mühleholz I (SZM I) wurde eine Sanierung der Dachflächen von Trakt B vorgenommen. Im Zuge dieser Massnahmen wurde in Zusammenarbeit mit den LKW (Liechtensteinische Kraftwerke) eine integrierte Photovoltaik-Anlage errichtet.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
295.314.00	Schulbauten	4'630'000	4'151'499

Kulturgebäude

Bei der Burg Gutenberg wurde unter anderem eine Treppenverbindung zwischen den beiden Bereichen «Rosengarten» und «Schweizer-Tor» erstellt und beim Landesmuseum mussten die Kältemaschine ausgetauscht und verschiedene Arbeiten vorgenommen werden.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
391.314.00	Kulturbauten	430'000	420'993

Ausrichtung von Landessubventionen für Hochbauten

Im Berichtsjahr wurden an die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (Haus St. Peter und Paul, Mauren), den Verein für Betreutes Wohnen (Sozialpädagogische Jugendwohngruppe, Triesen), das Liechtensteinische Rote Kreuz (Rotkreuzstützpunkt, Vaduz) sowie an den Liechtensteiner Alpenverein Subventionsbeiträge ausbezahlt. Im Rahmen der Bearbeitung von Subventionsanfragen und -anträgen erfolgten verschiedene Stellungnahmen und Beratungen.

Konto Nr.	Subventionsprojekte in Ausführung	Budget in CHF	Subvention 2019 in CHF
570.564.01.06	Neubau Alters- und Pflegeheim, Mauren (LAK)	3'500'000	1'050'000
570.564.01.99	Gemeindeanteil 50 % (LAK)	–1'750'000	525'000
581.565.00	Neubau Sozialpädagogische, Jugendwohngruppe, Triesen	[1] 280'000	272'651
589.565.00	Neubau Rotkreuzstützpunkt, Vaduz	1'215'000	584'204
Gesamtkosten	**Subventionsprojekte in Ausführung**	**3'245'000**	**1'381'855**

[1] inkl. Kreditüberschreitung von CHF 170'000

Konto Nr.	Subventionen gemäss Finanzgesetz	Budget in CHF	Subvention 2019 in CHF
330.365.00	Liechtensteiner Alpenverein, Jahresbeitrag 2019	100'000	100'000
Gesamtkosten	**Subventionen gemäss Finanzgesetz**	**100'000**	**100'000**

Fachbereich Liegenschaftsverwaltung

Im Berichtsjahr sind für den Betrieb von Liegenschaften (Bewachung, Eigen- und Fremdreinigung, Energie, Versicherung, Einmietung, Gehälter), die Instandhaltung (Wartungs- und Serviceverträge, Kleinreparaturen), postalische Leistungen und den Einkauf von Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Büromaterialien rund CHF 23 Mio. aufgewendet worden. Dazu zählen nicht die Instandsetzungskosten, welche zur Wiederherstellung des Soll-Zustandes von Baukonstruktionen, technischen Anlagen und Ausstattungen notwendig sind.

Wie in den vergangenen Jahren wurde darauf geachtet, dass die für die Werterhaltung notwendigen Massnahmen getroffen und die dringenden Arbeiten unter Einhaltung der vorgegebenen Budgetmittel durchgeführt wurden. Der im Vergleich zu den budgetierten Betriebs- und Instandhaltungskosten erhöhte Aufwand ist auf nicht vorhersehbare Reparaturarbeiten bei Schulgebäuden zurückzuführen.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
091.312.00	Betriebskosten Verwaltungsgebäude	4'210'000	4'062'688
295.312.00	Betriebskosten Schulgebäude	2'400'000	2'763'343
391.312.00	Betriebskosten Kulturgebäude	1'770'000	1'778'145
Total		**8'380'000**	**8'604'176**

Abteilung Tiefbau

Die Abteilung Tiefbau umfasst die Fachbereiche Vermessung und Geoinformation, Infrastruktur Bau/Verkehrstechnik und Infrastruktur Betrieb. Die Amtliche Vermessung und die Landesvermessung liefern die Grundlagen für die Anlage und Führung des Grundbuchs und den Aufbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur. Der Bereich Bau/Verkehrstechnik ist zuständig für die Projektierung und die bauliche Umsetzung von sämtlichen Um- und Neubauten am bestehenden Verkehrsinfrastrukturnetz in Liechtenstein. Ebenfalls in den Verantwortungsbereich dieses Fachbereiches fallen die Signalisations- und Reklamebewilligungen. Der Bereich Betrieb umfasst den Werkbetrieb sowie den baulichen Strassenunterhalt.

In den Bereichen Bau und Betrieb werden Verkehrsinfrastrukturen im Wert von rund CHF 770 Mio. verwaltet, betrieben und unterhalten. Die wichtigsten Budgetpositionen umfassen:

Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
Vermessung und Geoinformation	670'000	295'964
Strassenverbesserungen und Neubauten	8'550'000	7'986'077
Unterhalt von Brücken und Stützbauten	2'100'000	2'021'823
Winterdienst	[1] 951'000	896'238
Baulicher Unterhalt von Strassen	2'700'000	2'694'396

[1] inkl. Nachtragskredit von CHF 275'000 (LGBl 2019 Nr. 253) und Kreditüberschreitung von CHF 26'000

Fachbereich Vermessung und Geoinformation

Amtliche Vermessung

Im Berichtsjahr wurden die geänderten Bodenbedeckungsarten der letzten Erneuerung in Triesenberg (Ebene Bodenbedeckung und die Einzelobjekte in Malbun) im Grundbuch eingetragen. Damit sind die Erneuerungen im ganzen Land vollständig abgeschlossen. Die Daten der Amtlichen Vermessung liegen nun für das ganze Land im Datenmodell DM.01 und im Standard AV93 einheitlich und vollständig digital vor. Erneuerungen sind Aktualisierungen bzw. Modernisierungen von bestehenden Grundbuchvermessungen, die nach dem alten Vermessungsgesetz aus dem Jahr 1945 erstellt wurden. Diese waren technisch auf den Stand der Vorgaben des Vermessungsgesetzes aus dem Jahr 2005 zu bringen.

Die technischen Arbeiten der periodischen Nachführung (PNF) und Homogenisierung der Gemeinde Schaan konnten ebenfalls abgeschlossen und zur Verifikation übergeben werden. Für die periodische Nachführung der Gemeinden Balzers und Mauren wurden im Berichtsjahr die Feldarbeiten durchgeführt. Periodische Nachführungen sind Aktualisierungen von Elementen des Planes für das Grundbuch, für die kein Meldewesen organisiert werden kann, wie z.B. die regelmässige Nachführung von Waldrändern, Bachläufen oder Rüfen. Gemäss Art. 38 Vermessungsgesetz sind diese Elemente spätestens alle zehn Jahre nachzuführen. Die Arbeiten für die periodische Nachführung und Homogenisierung der Gemeinden Planken und Triesen wurden im Berichtsjahr in Auftrag gegeben.

Der Fachbereich Vermessung und Geoinformation erarbeitete im Berichtsjahr eine Strategie für die weitere Entwicklung der Amtlichen Vermessung für die Jahre 2020 bis 2023. Die Strategie sieht verschiedene Massnahmen zur Weiterentwicklung der Amtlichen Vermessung vor, um das heutige und zukünftige Nutzungspotential optimal ausschöpfen zu können (z.B. 3. und 4. Dimension in der Amtlichen Vermessung).

Für das Jahr 2020 ist die Integration der im Gebäude und Wohnungsregister (GWR) geführten Gebäude- und Eingangsidentifikator GEID und EDID in den Datensatz der Amtlichen Vermessung vorgesehen. Die Amtliche Vermessung stellt ausserdem den Referenzdatensatz für die georeferenzierten Gebäudeadressen zur Verfügung. Damit ein Abgleich der Gebäude und deren Merkmale im GWR und der Amtlichen Vermessung erfolgen kann, ist es notwendig, für beide Datensätze eine einheitliche und eindeutige Definition festzulegen, was unter einem Gebäude zu verstehen ist bzw. wie die Objektbildung für Gebäude zu erfolgen hat. An der Nachführung der Amtlichen Vermessung und des GWR sind mehrere Stellen mit unterschiedlichen Kompetenzen beteiligt. Damit die Daten von GWR und Amtlicher Vermessung auch langfristig konsistent bleiben, ist es notwendig, in einem Pflichtenheft die wichtigsten Definitionen, Zuständigkeiten und die Nachführungsprozedere festzulegen sowie alle Beteiligten entsprechend zu instruieren. Diese Arbeiten wurden im Berichtsjahr begonnen und sollen im Jahr 2020 abgeschlossen werden.

Landesvermessung
Im Berichtsjahr beschränkten sich die Arbeiten auf die allgemeinen Unterhaltsarbeiten der Landesvermessung (Unterhalt und Revision von Landesfixpunkten). Aufgrund der Vereinbarung mit dem schweizerischen Bundesamt für Landestopografie hinsichtlich der Erstellung des Topografischen Landschaftsmodells (TLM) konnten im Berichtsjahr verschiedene aktualisierte Grundlagendaten wie Infrarot-Luftbilder, Höhenmodelle oder 3D-Gebäudedatensätze (swissBUILDINGS3D 2.0) im Rahmen der Geodateninfrastruktur zur Verfügung gestellt werden.

Hoheitsgrenzen (Landes- und Gemeindegrenzen)
Die technischen Arbeiten zur sechsten periodischen Revision der Landesgrenze zu Österreich konnten bereits im Jahr 2017 weitestgehend abgeschlossen werden. Im Berichtsjahr erarbeitete die Liechtensteinisch-Österreichische Grenzkommission einen Vorschlag für die Novellierung des «Vertrages zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Republik Österreich zur Feststellung der Staatsgrenze und Erhaltung der Grenzzeichen (Grenzvertrag)», LGBl. 1960 Nr. 19, und des Grenzurkundenwerks. Mit der Anpassung des Grenzvertrags ist beabsichtigt, im Gebiet der Gemeinde Mauren (Egelsee) eine Anpassung bzw. Bereinigung der Landesgrenze an die neuen Gegebenheiten durchzuführen. Die vorgesehene Anpassung der Landesgrenze bedarf eines Gesetzes und somit der Zustimmung des Landtages bzw. des österreichischen Parlaments. Die parlamentarische Behandlung soll voraussichtlich Ende 2020 oder Anfang 2021 stattfinden.

Nachführung der Vermessungsoperate
Sämtliche Bestandteile der Amtlichen Vermessung unterliegen der Nachführungspflicht. Die Kosten für die Nachführung sind nach dem Verursacherprinzip durch den Eigentümer resp. den Bauherrn zu tragen. Aufwendungen, die nicht direkt einem Verursacher angelastet werden können, z.B. Kosten für die Datenaufbewahrung, die Auskunftserteilungen oder die Fehlerbehebungen werden durch das Land getragen.

Geodateninfrastruktur (GDI) und ÖREB-Kataster
Die Arbeiten zum weiteren Ausbau der Geodateninfrastruktur wurden gemäss der von der Regierung genehmigten Strategie 2017 bis 2020 zum weiteren Ausbau der GDI weitergeführt. Gemäss Geoinformationsgesetz aus dem Jahr 2010 wird die Geodateninfrastruktur durch die GDI-Kommission koordiniert.

Im Berichtsjahr konzentrierten sich die Arbeiten des Fachbereichs Vermessung und Geoinformation vor allem auf die Umsetzung des Gesetzes über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Katastergesetz; ÖREBKG). Gemäss ÖREB-Katastergesetz soll der ÖREB-Kataster nach Schweizer Vorbild bis im Jahr 2021 in Liechtenstein eingeführt werden und die Rechte und Beschränkungen im Bereich von Grund und Boden dokumentieren. Der Fachbereich erarbeitete verschiedene Richtlinien und Arbeitsanweisungen, die den beteiligten Amtsstellen und den Gemeinden zur Verfügung gestellt wurden. Da nicht nur die Geodaten selbst Bestandteil des ÖREB-Katasters sind, sondern auch die zugehörigen Rechtvorschriften (gesetzliche Grundlagen, Beschlüsse und zusätzliche Vorschriften wie die Gemeindebauordnungen oder allfällige Sonderbauvorschriften), wurde im August das Dokumentenverwaltungssystem ÖREBLex in Betrieb genommen. Die ÖREB-Fachstellen sind derzeit daran, die Geodaten und die Dokumente ÖREB-konform aufzubereiten. Die technischen Anweisungen und der Terminplan für die Erstintegration der Daten in den Kataster wurden den Amtsstellen und Gemeinden im Rahmen eines Pflichtenhefts mitgeteilt. Ausserdem wurden die ÖREB-Fachstellen bei der Erarbeitung von Datenmodellen unterstützt und bereits erste Datenkontrollen durchgeführt.

Im Berichtsjahr konnten wieder verschiedene Datensätze neu erstellt bzw. aktualisiert und im Rahmen der GDI zugänglich gemacht werden. Erwähnenswert ist das in der Schweiz als «Amerikanerbefliegung» bekannte Orthophoto mit einer Auflösung von 1 m aus dem Jahr 1946. Das Orthophoto gilt in Liechtenstein als älteste fotorealistische Dokumentation einer längst vergangenen Landschaft. Der Nutzen der GDI bzw. die Nutzung, insbesondere von Daten, nimmt zu. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Datennutzung und die Zugriffe auf das Geodatenportal (ab 2019) über die letzten vier Jahre:

Datennutzung Geodateninfrastruktur	2016	2017	2018	2019
Datenausgaben digital	571	544	533	**581**
Datenausgaben analog	417	471	369	**366**
Geodatenportal Anzahl Zugriffe (in Mio.)	37.6	44.5	41.4	**69.6**
Geodatenportal Seitenaufrufe	–	–	–	**181'648**
Geodatenportal Anzahl Nutzer	–	–	–	**31'720**
Zugriffe auf Downloadbereich für kostenfreie Geodaten	–	–	–	**3'015**

Im Bereich der Bereitstellung von Daten und Diensten für INSPIRE (Infrastructure for Spatial Information in Europe) wurden im Berichtsjahr gemäss der Verpflichtung der INSPIRE-Richtlinie die Berichterstattung über den Stand der Arbeiten und das Monitoring erstellt. Mit Verordnung (EU) 2019/1010 des europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni zur Angleichung der Berichterstattungspflichten ist die Berichterstattung künftig nicht wie bisher im Drei-Jahres-Rhythmus, sondern jährlich zu erstellen. In diesem Zusammenhang mussten auch die Geometadaten überarbeitet werden, da die neue Richtlinie vorsieht, wesentliche Kennzahlen für die INSPIRE-Umsetzung aus den Metadaten abzuleiten.

Aufwendungen gemäss Finanzgesetz

Konto	Kontotext	Budget in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
104.318.01	Landesvermessung	550'000	262'110	
104.318.03	GDI und ÖREB-Kataster	120'000	33'854	
104.434.01	Ertrag Landesinformationssystem	–65'000		62'611
	Total	**605'000**	**295'964**	**62'611**

Konto	Kontotext	Budget in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
028.435.00	Verkauf Drucksachen	–6'000		2'875
	Total	**–6'000**		**2'875**

Einnahmen aus der Datenabgabe
Bei den Einnahmen aus der Datenabgabe handelt es sich im Wesentlichen um die Datennutzungs- und Bearbeitungsgebühren für die Daten der Amtlichen Vermessung und weiterer Informationsebenen.

Einnahmen aus dem Kartenverkauf
Gemäss Vereinbarung wird die Wanderkarte zum Verkaufspreis von CHF 22.50 durch Liechtenstein Marketing und Hallwag, Kümmerly und Frey (Bern) vertrieben. Die Mountainbikekarte kann zum Verkaufspreis von CHF 19.50 bei Liechtenstein Marketing oder Werdenberg Tourismus bezogen werden. Das Amt für Bau und Infrastruktur beliefert die Verkaufsstellen und stellt den Ankaufspreis für die Karten in Rechnung.

Fachbereich Infrastruktur Bau/Verkehrstechnik

Der Fachbereich Infrastruktur Bau/Verkehrstechnik des Amtes für Bau und Infrastruktur ist zuständig für sämtliche Um- und Neubauten am bestehenden Verkehrsinfrastrukturnetz in Liechtenstein. Die realisierten Projekte dienten einerseits der Erneuerung von Anlagen, welche ihre Lebensdauer erreicht haben und andererseits der Verbesserung der Verkehrsorganisation, d.h. der Verflüssigung des motorisierten Individualverkehrs und der Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs. Im Weiteren wurden im Rahmen der realisierten Projekte Massnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur für den Langsamverkehr, wie z.B. der ergänzende Bau von Fuss- und Radwegen entlang der bestehenden Landstrassen, umgesetzt. Mit den im Berichtsjahr realisierten Bauvorhaben konnte neben der Erhöhung der Verkehrssicherheit auch die Bausubstanz verbessert werden. Soweit möglich wurden Projekte forciert, bei denen der öffentliche Verkehr priorisiert und die Belange des Gesetzes zur Behindertengleichstellung berücksichtigt wurden.

Im Berichtsjahr war es nicht möglich, alle im Investitionsbudget vorgesehenen Projekte zu realisieren bzw. gänzlich fertigzustellen. Im Gegenzug konnten Projekte, welche in den Vorjahren aufgrund von noch nicht abgeschlossenen Landerwerbsverhandlungen zurückgestellt wurden, im Berichtsjahr ausgeführt werden. Trotzdem wurde der Budgetbetrag des Investitions-

kontos für Strassenverbesserungen und -neubauten von CHF 8'550'000 nicht erreicht und um CHF 563'923 unterschritten.

L2, km 7.423 – 7.708 Landstrasse Balzers, Kanalbrücke Gagoz

Im Anschluss an den Neubau der Landstrasse vom Römerhof bis zum Höfle im Zentrum von Balzers war der Knoten Römerhof instand zu setzen. Vor Inangriffnahme dieses Umbaus musste die dem Knoten vorgelagerte Brücke über den Binnenkanal baulich und technisch saniert werden. Der Inspektionsbericht aus dem Jahr 2012 bescheinigte der Brücke eine schadhafte Beurteilung der Klasse 3. Im Jahr 2018 wurde das Bauwerk in Bezug auf die Tragsicherheit überprüft. Der Bestand und die Konstruktion der Brückenplatte erlaubten keine Erhöhung der Lasten, wie es die neuen Normen vorschreiben. Daher musste die bestehende Brückenplatte unter Erhaltung der Widerlager und Fundamente abgebrochen und durch eine neue ersetzt werden. Seitens der Gemeinde Balzers bestand zudem das Bedürfnis, die Trinkwasserhauptleitung von der Römerhofkreuzung bis zum Reservoir Wäldle möglichst zeitnah zu ersetzen. Dies wurde im Projektperimeter gemacht. Der vollständige Lückenschluss kann erst zusammen mit dem Ausbau des Knotens Römerhof im Jahr 2020 erfolgen.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	1'500'000	1'279'879

L2, km 3.031 – 3.198 Landstrasse Triesen, Sonnenkreisel bis Restaurant Adler

Der Abschnitt vom Sonnenkreisel bis zum Knoten Gässle wies erhebliche Schäden auf. Der Fahrbahnzustand befand sich gemäss Zustandsaufnahme in einem kritischen Zustand. Die Randabschlüsse und die Wassersteine erfüllten infolge von Deformationen ihre Aufgabe nicht mehr. Die sicherheitsrelevante Entwässerung der Fahrbahn war dadurch nicht mehr möglich. Seitens der Gemeinde Triesen waren zudem Wasser- und Kanalisationsleitungen zu ergänzen bzw. zu ersetzen. Zusätzlich war eine Fernwärmeleitung vom Gässle bis zum Dorfzentrum neu zu installieren.

Ein privater Bauherr plant zurzeit auf dem Triesner Grundstück Nr. 2516 eine Überbauung mit Geschäfts- und Wohnbauten. Weil in der neuen Überbauung auch Räumlichkeiten für einen Grossverteiler mit grossem Publikumsverkehr entstehen werden, waren Umbaumassnahmen an der Landstrasse notwendig. Im nördlichen Teil musste die Landstrasse völlig neu konzipiert werden, da ein Linksabbieger zwecks Erschliessung der Überbauung erstellt werden musste. Der Umbau der Landstrasse sollte ursprünglich über die Rechnungsjahre 2019 und 2020 erfolgen. Auf dringenden Wunsch der Gemeinde Triesen wurde der Umbau der Strasse bis auf den Deckbelag im Rechnungsjahr 2019 umgesetzt. Durch Verzögerungen bei der Umsetzung von geplanten Strassenumbauten in Ruggell konnten die finanziellen Mittel hierfür aufgebracht werden.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	900'000	1'574'707

H11, km 0.00 – 0.30 Maseschastrasse, Gädami – Gädamistrasse

Im Berichtsjahr wurde mit dem ersten Teil der Sanierung der Landstrasse Gädami – Masescha begonnen. Dabei handelt es sich um den 300 m langen Abschnitt von der Kreuzung Gädami bis zur Gädamistrasse. Hauptgrund für die Sanierung der Strasse war die nicht vorhandene Fassung und Ableitung des Strassenwassers. Die kontrollierte Ableitung des Strassenwassers ist erforderlich, da die Strasse durch ein Quellschutzgebiet führt.

Das Bauprojekt sah für den Ausbau der Strasse auf dem gesamten Abschnitt den Ersatz der Fahrbahn, die Erstellung von Randabschlüssen und die Ableitung des Strassenwassers vor. Im unteren Abschnitt musste zudem ein Speicherkanal erstellt werden, um das zusätzlich anfallende Strassenwasser zurückzuhalten und dosiert in den Tobelbach abzuleiten. Im oberen Teil war ursprünglich vorgesehen, die aus Bruchsteinen bestehende, talseitige Stützmauer zu erhalten. Im Zuge der ersten Aushubetappe musste allerdings festgestellt werden, dass sie sich in einem sehr schlechten Zustand befand und bei der geringsten Erschütterung in sich zusammenfiel. Deshalb musste die talseitige Stützmauer auf einer Länge von ca. 90 m neu erstellt werden. Die neue Mauer wurde aus Beton erstellt.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	900'000	1'194'178

L5, km 8.70 – 8.85 Landstrasse Ruggell, Ausbau 2019

Während der Ausarbeitung des Ausführungsprojektes reichte die Gemeinde Ruggell einen Gegenvorschlag mit einer verkehrsfreien Mittelfahrbahn ein. Aufgrund der fehlenden Trasseebreite (das Strassengrundstück hat eine durchgehende Breite von nur 13 m) konnte nach eingehender Prüfung und Einbezug der BfU (Beratungsstelle für Unfallverhütung) nicht auf den Vorschlag der Gemeinde eingegangen werden, ohne neue Nachteile

für die Radfahrer zu schaffen. Aufgrund der nochmaligen Auseinandersetzung mit der Aufteilung der zur Verfügung stehenden Verkehrsfläche war ein Beginn der Arbeiten im Berichtsjahr nicht mehr möglich. Dies trotz der bestehenden Dringlichkeit des schlechten Strassenzustandes. Gegen Ende des Berichtsjahres konnten sich das Land und die Gemeinde Ruggell auf ein neues Normalprofil einigen, das sowohl gestalterisch als auch aus verkehrssicherheitsrelevanten Aspekten eine Verbesserung des jetzigen Zustandes sicherstellt. Die Ausführung ist im Folgejahr vorgesehen.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	800'000	1'500

L1: km 3.278 – 3.316 Landstrasse Schaan – Umbau St. Peter Kreuzung

Der Umbau der St. Peter Kreuzung beinhaltete eine weitere Etappe der Umsetzung der «Richt- und Überbauungsplanung im Zentrumsgebiet» der Gemeinde Schaan. Die Zuständigkeit für die Wiesengass lag bei der Gemeinde, die St. Peter Kreuzung war Angelegenheit des Landes Liechtenstein. Das Verkehrsregime der St. Peter Kreuzung ist neu wesentlich einfacher. Durch das Entfernen der Lichtsignalanlage entfallen die Rotphasen, was für den vortrittsberechtigten Verkehr auf der Hauptachse eine Verflüssigung bedeutet. Im Bereich der St. Peter Kreuzung wurde eine grosse Mittelinsel erstellt. Somit haben die Fussgänger jeweils nur noch eine Fahrbahn zu überqueren, was einen grossen Sicherheitsgewinn darstellt. Im Folgejahr 2020 ist vorgesehen, die Landstrasse von der St. Peter Kreuzung bis zur Steckergass neu zu gestalten. Sie soll als 4 m breite Einbahnstrasse gemäss Richtplan und entsprechend der in Schaan bereits realisierten Einbahnstrecken gestaltet werden.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	500'000	407'209

N4, km 0.00 – 0.17 Gamprin Bypass Schwibbogakreisel – Benderer Kreisel

Aufgrund des aktuellen Neubaus der Bendurabank (Dauer zwei Jahre) werden 226 Parkplätze provisorisch bewirtschaftet, deren Benützer das Industriegebiet Gamprin am Abend über den südlichen Arm des Benderer Kreisels verlassen. Allein aufgrund dieser Änderung im Verkehrsregime entsteht an Tagen mit normalem Verkehrsaufkommen kein Stau mehr auf der Schaaner Strasse. Der Rückstau Richtung Eschen ist aber dadurch länger geworden. Es wurde festgestellt, dass diese Änderung des Verkehrsregimes eine ähnliche Wirkung wie der Bau des geplanten Bypasses zwischen den zwei Kreiseln hat. Deshalb wurde im Berichtsjahr auf die Umsetzung dieses kostenintensiven Projektes verzichtet. Aufgrund der genannten Feststellungen erwägt das Land Liechtenstein eine Lösung zu suchen, bei der die gewünschte Reduktion des Verkehrs auf der Schaaner Strasse mit einer zweiten, rückwärtigen Erschliessung von Teilen der Industrie Bendern erreicht werden kann.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	1'000'000	37'398

L5, km 5.14 – 5.22 Gamprin Haldenstrasse, Umbau Knoten Ruggeller Strasse

Mit der Umsetzung dieses Projektes hätte im Berichtsjahr begonnen werden sollen. Der dafür notwendige, sachlich nicht bestrittene Flächentausch mit der Pfarrpfründe Bendern konnte bis Ende des Berichtsjahres noch nicht verschriftlicht werden. Der Grund hiefür ist, dass auf Seiten der Pfarrpfründe Unklarheiten bezüglich der Zuständigkeiten bestehen. Es wird immer noch damit gerechnet, dass der Tauschvertrag zustande kommt. Nach der Unterzeichnung des Tauschvertrages soll sofort mit dem notwendigen Werkleitungsbau begonnen werden, damit bis Ende 2020 das Strassenbauprojekt mit dem Umbau des Knotens realisiert werden kann.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	700'000	60'988

L4, km 3.09 – 3.26 Gamprin Eschner Strasse, Tankstelle – Aeule, 2. Etappe

Im Berichtsjahr erfolgte der Ausbau der 2. Etappe mit dem Umbau des Knoten Widagass samt Einspurstrecke und Fussgängerinsel. Die Platzverhältnisse ermöglichten es, den Verkehr in beiden Richtungen mittels Provisorien dauernd aufrecht zu erhalten. Bereits im Februar wurde mit dem Bau der Kanalisationsleitungen begonnen, sodass die Hauptarbeiten des Strassenausbaus noch vor den Sommerferien abgeschlossen werden konnten. Ende Juni erfolgte der Einbau des Deckbelages in einem Arbeitsgang unter kurzzeitiger Vollsperrung und einer grossräumigen Umleitung des Verkehrs. Im Spätsommer erfolgten die letzten Anpassungsarbeiten und der Rückbau der Provisorien sowie der für den Bau notwendigen Lagerflächen.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	900'000	929'748

H6, km 0.39 – 0.51 Eschen St. Martins-Ring, Strassenraumgestaltung 2019

Mit dem Teilstück St. Martins-Ring, Gemeindeverwaltung bis Haldengasse, konnte im Berichtsjahr die 2. Ausbauetappe der Zentrumsgestaltung Eschen mehrheitlich umgesetzt werden. Im Jahr 2020 wird die Fernwärmeleitung Richtung Norden um 40 m verlängert. Der Einbau eines farbigen Deckbelags als Gestaltungselement erfolgt im Sommer 2020. Das Land Liechtenstein übernimmt die Ohnehinkosten für die Strassenerneuerung. Die Mehrkosten für die aufwändigere Gestaltung trägt die Gemeinde Eschen.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	450'000	397'968

L4, km 1.10 – 1.55 Essanestrasse Eschen, Knoten Wirtschaftspark, Ausbau 2019

Im Berichtsjahr konnte das Entwässerungsprojekt als notwendige Vorleistung für die spätere Realisierung des Strassenbauprojektes umgesetzt werden. Um die im Projekt vorgesehenen zusätzlichen Verkehrsflächen realisieren zu können, musste der nördliche Wassergraben, welcher vorher einen Grossteil des anfallenden Meteorwassers (>1 m^3/s im Starkniederschlagsfall) der Industrie- und Gewerbezone in die Esche ableitete, zugeschüttet werden. Das anfallende Meteorwasser wird nun mittels der neu erstellten Rohrleitungen quer zur Fahrbahn in den südlichen Graben und anschliessend in die Esche geleitet. Durch die notwendige Neugestaltung des Entwässerungssystems konnte neben dem Landgewinn für den Strassenbau auch die Hochwassersicherheit für das Industriegebiet wesentlich verbessert werden.

Das Bauvorhaben entsteht auf sehr setzungsempfindlichem Torfboden. Deshalb wurden die neu gewonnenen Strassenflächen auf dem zugeschütteten Graben provisorisch asphaltiert. Sie werden jetzt mit rollendem Verkehr vorbelastet. Der Setzungsverlauf wir laufend kontrolliert. Sobald sich die erwarteten Setzungen auf ein tolerierbares Mass reduziert haben, kann mit der Umsetzung des eigentlichen Strassenbauprojektes begonnen werden. Auch bei den neu erstellten Querschlägen werden gegenüber der bestehenden Strasse differenzielle Setzungen erwartet. Diese werden laufend überwacht, um festzustellen, wann die grossen Bewegungen abklingen. Im Zuge der Strassenbauarbeiten wurden auch die Leitungen der Gemeinde und der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU) erneuert. Diese Bauten sind speziell der grossen Setzungsproblematik im Torfuntergrund unterworfen. Zum Zeitpunkt der Budgetierung waren die Art der Ausführung sowie die zeitliche Staffelung dieser Arbeiten noch nicht im Detail bekannt. Nachdem entschieden wurde, die Wasserleitung im Bohrverfahren zu erstellen, konnten die Schüttarbeiten für die Strasse vorgezogen werden, was im Hinblick auf das Abklingen der Setzungen für den Strassenbau grosse Vorteile haben wird. Die Vergrösserung der Etappe 2019 war möglich, da andere im Berichtsjahr budgetierte Projekte nicht ausgeführt werden konnten. Aufgrund der Vorleistungen im Jahr 2019 werden sich die Aufwendungen in den Folgeetappen entsprechend reduzieren.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	900'000	1'461'912

Bauliche Massnahmen zur Behindertengleichstellung

Im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Parkplatzes Gaflei wird die ÖV-Haltestelle Gaflei mit einer behindertengerechten Haltekante ausgerüstet. Die Arbeiten haben im Berichtsjahr begonnen und werden Jahr 2020 abgeschlossen sein.

An der Haltestelle Zentrum/LKW in Schaan sowie bei der Haltestelle Sonnenkreisel in Triesen wurden im Zuge der Umbauarbeiten behindertengerechte Haltekanten erstellt.

Zudem wurden diverse Trottoirüberfahrten angepasst und die Ränder bei einigen Fussgängerübergängen abgesenkt. An diversen Haltestellen wurden die taktilen Markierungen erneuert oder durch Sicherheitsliniensteine ersetzt.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
650.314.00	Bauliche Massnahmen zur Behindertengleichstellung	250'000	249'303

Bauliche Massnahmen für den öffentlichen Verkehr

An der Haltestelle Zentrum/LKW in Schaan wurden im Zuge der Umbauarbeiten eine Busbucht und eine Wartekabine des Typs Liechtenstein erstellt. Zudem wurden zwei bestehende Franke-Kabinen an den Haltestellen Widagass und Freihof neu verzinkt. Bei der Haltestelle Post Vaduz wurden in beide Fahrtrichtungen die ersten Echtzeitanzeigetafeln installiert.

Zudem wurden diverse Wartekabinen mit Fahrplankästen, Abfalleimern etc. ausgerüstet und neu beschriftet.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
650.314.01	Bauliche Massnahmen für den öffentlichen Verkehr	250'000	249'910

Strassenverkehrsrechtliche Bewilligung
Im Berichtsjahr wurden beim Fachbereich Infrastruktur Bau insgesamt 483 (2018: 506) Gesuche für das Anbringen oder Ändern von Strassenreklamen und Strassensignalisationen eingereicht.

Dabei handelte es sich in 85 (2018: 92) Fällen um Gesuche für das Anbringen von Strassenreklamen, wovon 41 (2018: 38) Fälle befristete Strassenreklamen betrafen. In 398 (2018: 414) Fällen wurde das Anbringen und Entfernen von Signalisationen und Markierungen angesucht, wovon es sich in 325 (2018: 368) Fällen um befristete Massnahmen handelte.

Zusätzlich wurde um die Verlängerung von 15 (2018: 27) befristeten Signalisationen und Markierungen angesucht.

Verkehrszählsystem
Im Berichtsjahr wurde das Verkehrsaufkommen des motorisierten Individualverkehrs an 13 Standorten mit Dauerzählstellen durchgehend erfasst und dokumentiert. Von den Dauerzählstellen befinden sich sechs im Unterland und sieben im Oberland. Dazu wird das Verkehrsaufkommen an 16 weiteren Standorten mit fünf mobilen Geräten alternierend erfasst.

Parallel dazu wird der Langsamverkehr (Fahrradverkehr) landesweit an sechs Standorten mit Dauerzählstellen durchgehend erfasst und dokumentiert. Die Verkehrsmengen auf der im Berichtsjahr neu eröffneten Langsamverkehrsbrücke (Vaduz-Buchs) werden seit diesem Jahr ebenfalls erfasst. Damit steht dem Land ein umfassendes Verkehrszählernetz zur Verfügung.

Mobilitätsmanagement der Landesverwaltung
Gemäss der BMM-Verordnung müssen die Berechtigten seit 1. Januar 2018 ihre Mobilitätsbeiträge monatlich aktiv beantragen. Die entsprechenden Anpassungen an der Software wurden erfolgreich umgesetzt.

Der Erfolg des seit Januar 2008 bestehenden betrieblichen Mobilitätsmanagements (BMM) der Landesverwaltung wird mittels einer Mobilitätsumfrage gemessen. Die Erhebung im Berichtsjahr, an welcher 471 Personen der Landesverwaltung und der weiterführenden Schulen des Landes teilnahmen, zeigt einen Modalsplit mit 23 % Fuss- und Fahrradverkehr (LV), 28 % öffentlichem Verkehr (ÖV) und 49 % motorisiertem Individualverkehr (MIV). Der Anteil des motorisierten Individualverkehrs konnte gegenüber dem Vorjahr nochmals um 4 % gesenkt werden. Inwieweit dies auf die seit Mitte 2019 in Kraft gesetzte Erhöhung des monatlichen Mobilitätsbeitrages um 50 % zurückzuführen ist, werden die Ergebnisse zukünftiger Umfragen zeigen.

Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements (BMM)
Es werden auch private Unternehmungen angehalten, die Mobilität ihrer Mitarbeiter mit einem betrieblichen Mobilitätsmanagement zu beeinflussen. Dabei steht die Verringerung des täglichen Verkehrsaufkommens im Vordergrund. Die Fachstelle BMM ermöglicht Arbeitgebern, sich über Ideen, Vorschläge und die neuesten Entwicklungen zu informieren. Die Informationen erfolgen anlässlich diverser Beratungen und Aktionen sowie der jährlichen BMM-Tagung.

Kontenübersicht

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
092.309.00	Mobilitätsbeiträge und Förderaktionen	300'000	295'749
092.314.00	Betrieb und Unterhalt BMM	18'000	16'295
092.434.01	Erträge betriebliches Mobilitätsmanagement	300'000	316'170

Fachbereich Infrastruktur Betrieb

Technischer Dienst
Über dieses Konto werden Materialbezüge und Transportleistungen abgerechnet sowie die mechanische Trottoirreinigung, die von einem privaten Unternehmen ausgeführt wird. Viele kleinere Materialbezüge für Unterhaltsarbeiten werden ebenfalls diesem Konto belastet, im Weiteren auch verschiedenste Unterhaltsarbeiten an Naturstrassen.

Weiters wurden die Aufwendungen für den Unterhalt der technischen Einrichtungen des Tunnels Gnalp-Steg, die Erneuerungen von Lichtsignalanlagen, die Stromkosten für landeseigene Beleuchtungen sowie die Materialbeschaffungskosten für die Markierarbeiten über dieses Konto abgerechnet.

Ebenfalls werden die Aufwendungen für die Entleerung der Einlaufschächte und die Entsorgung des anfallenden Materials, die externen Kosten für die Pflege und den Unterhalt der Grünanlagen sowie die externen Kosten für die Felsräumung diesem Konto belastet. Die Kosten für die Abfallbeseitigung und die Entsorgung von Strassenwischgut laufen auch über dieses Konto.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.02	Technischer Dienst	878'000	819'772

Unterhalt Magazin, Maschinen und Werkzeuge
Das Konto «Unterhalt Magazin, Maschinen und Werkzeuge» bildet den Unterhalt und sämtliche Betriebsmittel aller Fahrzeuge des Werkbetriebes, wie der Strassenwischmaschine, der Markiermaschine, des Unimogs und der Mannschaftsfahrzeuge ab. Ebenfalls werden die Unterhaltsarbeiten für alle Baustellenampeln und Winterdienstgeräte (Pflüge und Streuer) sowie sämtliche motorisierten Geräte für den Sommerdienst über dieses Konto abgerechnet.

Zudem werden diesem Konto die Aufwendungen für die Reparatur von Unfallschäden, Schäden durch Vandalismus und der Unterhalt der LIEmobil-Haltestellen belastet. Der Unterhalt der Magazine und deren Einrichtungen sowie die Verbrauchsmaterialien für den Betrieb und den Unterhalt der Landstrassen, wie temporäre Signalisationen, Schlossereibedarf, Kleinwerkzeuge, Kleider des Betriebspersonals etc. gehen ebenso zu Lasten dieses Kontos.

Alle Haftpflichtversicherungen der Fahrzeuge des Fachbereiches Infrastruktur Betrieb werden auch über dieses Konto bezahlt.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.03	Unterhalt Magazin, Maschinen und Werkzeuge	609'000	558'140

Unterhalt von Strassen
Über dieses Konto wurden im Berichtsjahr folgende Landstrassenabschnitte im Bereich der Beläge, Pflästerungen und der Strassenentwässerung saniert. Dabei handelte es sich vorwiegend um Belagssanierungen, bei denen die obere Schicht (ca. 10 cm) abgefräst und durch einen neuen zweischichtigen Asphaltbelag ersetzt wurde.

Projekt	Strassenabschnitt	Aufwand in CHF	Bemerkungen
Triesenberg, Leitawis-Heusträffel	H10, km 4.00 – 4.27	303'314	Deckbelagssanierung
Triesenberg, Valünastrasse-Sückastrasse-Gänglesee		368'748	Belagssanierung
Bendern, Herbert Ospelt-Schekolin	L5, km 3.35 – 4.20	447'284	Deckbelagserneuerung
Schaanwald, Vorarlbergerstrasse	L1, km 10.46 – 10.93	588'982	Belagssanierung
Mauren, Ziel-Freihof	N2, km 1.02 – 1.25	100'402	Neue Busbucht
Eschen, Radweg Eschen-Nendeln	L4, 0.55 – 0.93	165'099	Neubau Radweg
Belagsreparaturen		41'599	Diverse Belagssanierungen
Kleinprojekte		479'202	Diverses
Allgemeines und Unvorhergesehenes		199'766	Bereich Infrastruktur Bau

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.04	Unterhalt von Strassen	2'700'000	2'694'396

Unterhalt von Brücken und Stützbauten
Nachdem mit der baulichen Ertüchtigung im Jahr 2018 der erste Teil der Tunnelsanierung ausgeführt werden konnte, wurde im Berichtsjahr mit dem Einbau der Sicherheitsausrüstung der zweite Teil der Sanierungsarbeiten abgeschlossen. Die Arbeiten beinhalteten im Wesentlichen den Ausbau der vier SOS-Nischen, den Einbau der Löschwasserleitung, den Ersatz der Lichtsignalanlage, die Anpassung der Markierung und Signalisation sowie die Installation einer neuen Beleuchtung. Für die Montage der Beleuchtung musste der Tunnel während der Nachtstunden jeweils von 21 bis 6 Uhr für sämtlichen Verkehr gesperrt werden.

Die aus den Jahren 1976/1977 stammende Rheinbrücke Schaan-Buchs soll im Jahr 2020 umfangreich saniert werden. Dabei handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt des Kantons St. Gallen und des Landes Liechtenstein. Im Berichtsjahr wurden umfangreiche Abklärungen getroffen, die Projektierungsarbeiten abgeschlossen und Vorarbeiten getätigt.

Die bestehende Rad- und Fussgängerbrücke Esche an der Landstrasse Eschen-Nendeln musste aufgrund ihres schlechten Zustandes ersetzt werden. Die Betonbrücke wurde abgebrochen und durch eine Stahl-/Holzkonstruktion ersetzt.

Projekt	Strassenabschnitt	Aufwand in CHF	Bemerkungen
Triesenberg, Tunnel Steg	H10K, km 9.13 – 9.87	1'529'482	Einbau Sicherheitsausrüstung
Triesenberg, Tunnel Steg, Fluchtweg	H10K, km 9.13 – 9.87	122'212	Projektierung
Schaan, Rheinbrücke Schaan-Buchs	L3K, km 1.55 – 1.62	194'958	Vorbereitungsarbeiten
Eschen, Radbrücke über Esche	L4K, km 1.84 – 1.87	140'363	Neubau Radbrücke
Leitschranken		19'005	Diverse neue Leitschranken
Kleinprojekte		15'803	Diverses

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.05	Unterhalt von Brücken und Stützbauten	2'100'000	2'021'823

Winterdienst
Das dritte Jahr in Folge hat das Budget für den Winterdienst nicht ausgereicht. Ausgehend von einem durchschnittlichen Winter wurden Kosten von CHF 650'000 budgetiert. Die Aufwendungen für den Winterdienst waren im Berichtsjahr vor allem Anfang Jahr, d.h. in den Monaten Januar, Februar und März, ausserordentlich hoch. In den höheren Lagen gab es häufig intensive Schneefälle, was dazu geführt hat, dass in diesen Regionen fast pausenlos Winterdienstarbeiten verrichtet werden mussten. Im Tal musste wegen überfrierendem Regen oft gesalzen werden. Die extremen Wetterlagen hatten zur Folge, dass eine Kreditüberschreitung in Höhe von CHF 26'000 erfolgte und ein Nachtragskredit von CHF 275'000 beantragt werden musste. Nachdem die Monate November und Dezember ausserordentlich mild und schneearm waren, musste der Nachtragskredit nicht ausgeschöpft werden.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.06	Winterdienst	[1] 951'000	896'238

[1] inkl. Nachtragskredit von CHF 275'000 (LGBl 2019 Nr. 253) und Kreditüberschreitung von CHF 26'000

Unterhalt Werkleitungsstollen
Die Unterhaltsaufwendungen für den Werkleitungsstollen sind gemäss Aufteilungsschlüssel des Zweckverbandes zu 3/7 vom Land zu tragen. Im Berichtsjahr mussten aufgrund der Sanierungsarbeiten im Tunnel Gnalp-Steg neben den üblichen Unterhaltsarbeiten Deformationsmessungen am Portal West (Gnalp) durchgeführt werden. Ansonsten gab es keine ausserordentlichen Aufwendungen.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.09	Unterhalt Werkleitungsstollen	15'000	5'388

Übersicht über die Konten des Werkbetriebes

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.02	Technischer Dienst	878'000	819'772
600.314.03	Unterhalt Magazin, Maschinen und Werkzeuge	609'000	558'140
600.314.04	Unterhalt von Strassen	2'700'000	2'694'396
600.314.05	Unterhalt von Brücken und Stützmauern	2'100'000	2'021'823
600.314.06	Winterdienst	[1] 951'000	896'238
600.314.09	Werkleitungsstollen	15'000	5'388
Total [1]		**6'952'000**	**6'995'757**

[1] inkl. Nachtragskredit von CHF 275'000 (LGBl 2019 Nr. 253) und Kreditüberschreitung von CHF 26'000

Stabsstelle Landerwerb/Recht/ Sekretariat/Zivilluftfahrt

Die Stabsstelle fungiert für das Amt für Bau und Infrastruktur als Querschnittsstelle in den Bereichen vorsorglicher Landerwerb, Recht, Sekretariat und Projektarbeit. Sie unterstützt sämtliche Abteilungen und Fachbereiche des Amtes in juristischen und administrativen Belangen. Im Berichtsjahr wurde der Fachbereich Zivilluftfahrt in die Zuständigkeit der Abteilung Tiefbau übergeben, wobei rechtliche Fragestellungen nach wie vor durch die Stabsstelle bearbeitet werden.

Landerwerb
Im Berichtsjahr führte die Stabsstelle Verhandlungen für den Erwerb von Teilen resp. von ganzen Liegenschaften zur Realisierung von konkreten Hoch- und Tiefbauten einerseits sowie für den vorsorglichen Landerwerb andererseits. Verschiedene Arrondierungen für die Realisierung von Strassenbauprojekten (Strassen, Fuss- und Radwege) konnten im Sinne der Projektplanung abgeschlossen werden. Ebenso erfolgten Verhandlungen über Verkauf oder Tausch von landeseigenen Liegenschaften, welche die Regierung in ihrer strategischen Planung nicht mehr als notwendig erachtet. Im Berichtsjahr konnten für die aktuelle Ausbauetappe der Landstrasse Aspen in Eschen wichtige Verträge abgeschlossen werden, die zur Realisierung des Strassenbauprojektes notwendig sind.

Recht
Die Stabsstelle ist für die amtsinterne Rechtsberatung sowohl in öffentlich- als auch privatrechtlichen Themen zuständig. Sie verfasste im Berichtsjahr Verfügungen und juristische Expertisen, nahm in amtsübergreifenden Arbeitsgruppen Einsitz und führte oder begleitete verschiedene Rechtsfälle vor Gericht. Die bearbeiteten Agenden betrafen im Berichtsjahr in baurechtlichen Angelegenheiten, einschliesslich der Raumplanung, die Unterstützung der zuständigen Fachbereiche sowohl bei der Bearbeitung von Baugesuchen als auch bei der Prüfung und weiteren Bearbeitung von Planungsinstrumenten der Gemeinden. Dazu zählen Richtpläne, Gemeindebauordnungen und Zonenpläne, Überbauungs- und Gestaltungspläne sowie Spezialbauvorschriften.

Auch der Fachbereich Wohnbauförderung wurde durch die Mitarbeiter der Stabsstelle juristisch begleitet und unterstützt. Darüber hinaus waren die Ausschreibungs- und Vertragsgrundlagen für Werk- und Planerverträge sowie die allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) des Amtes für Bau und Infrastruktur, wofür die schweizerische SIA-Norm 118 an liechtensteinisches Recht angepasst wurde, Thema von rechtlichen Abklärungen. Weiters wurde die Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) durch die Stabsstelle juristisch unterstützt. Weitere Arbeitsleistungen wurden für die Liechtensteinisch-Österreichische Grenzkommission sowie den Zweckverband Werkleitungsstollen erbracht.

Zivilluftfahrt
Aufgrund des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und Liechtenstein betreffend die Zusammenarbeit der schweizerischen und der liechtensteinischen Behörden im Bereich der Zivilluftfahrt (LGBl. 2003 Nr. 40) erfolgt die Anwendung der schweizerischen Luftfahrtgesetzgebung im Hoheitsgebiet Liechtensteins durch die zuständigen schweizerischen Behörden, soweit nicht aufgrund der Zugehörigkeit Liechtensteins zum europäischen Wirtschaftsraum das EWR-Recht gilt und daraus verbindlich eine liechtensteinische Zuständigkeit erwächst. Auf Basis der bilateralen Vereinbarung ist das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) auch für Liechtenstein die zuständige Luftfahrtbehörde. Das Amt für Bau und Infrastruktur als die national zuständige Amtsstelle arbeitet in diesem Rechtsbereich eng mit dem BAZL zusammen. Im Juni fand das alljährliche bilaterale Koordinationstreffen zwischen BAZL und Amt für Bau und Infrastruktur statt, zu welchem das Amt für Bau und Infrastruktur in Vaduz begrüsste.

Die Stabsstelle diente insgesamt in zahlreichen Fällen im Bereich der Zivilluftfahrt als Anlauf- und Koordinationsstelle. In ausgewählten Themenbereichen agiert das Amt für Bau und Infrastruktur auch direkt als Entscheidungsstelle, wenn es etwa um die Erteilung von Ausnahmebewilligungen für Drohnenflüge im Bereich der Flugverbotszone «Regierungsgebäude – Landtagsgebäude – Schloss Vaduz» oder um die Beurteilung von Aufführungsbewilligungen in diesem Bereich ging. Bei der Überarbeitung anwendbarer Rechtsgrundlagen, wie dem Luftfahrtgesetz oder bilateraler Verwaltungsvereinbarungen, konnten wichtige Schritte für deren Aktualisierung gesetzt werden. Insgesamt wurde auch im Berichtsjahr beim Thema Zivilluftfahrt eine enge Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ministerium gepflegt.

Amt für Kommunikation

Amtsleiter: Dr. Rainer Schnepfleitner

Im Bereich der elektronischen Kommunikation ist das Amt für Kommunikation (AK) die Regulierungs-, Aufsichts- und Verwaltungsbehörde. Als unabhängige Regulierungsbehörde fördert und überwacht das AK einen wirksamen Wettbewerb auf den Telekommunikationsmärkten. Dazu führt das AK Marktanalysen durch, ordnet Sonderregulierungmassnahmen an und überwacht deren Einhaltung. Als Verwaltungsbehörde verwaltet das AK z.B. Identifikationsmittel und Frequenzen. Das AK unterstützt als Schlichtungsstelle Konsumenten und Unternehmen, Streitigkeiten rasch und kostengünstig beizulegen. Dabei handelt das Amt neutral und unabhängig. Im Medienbereich ist das AK Geschäftsstelle der Medienkommission sowie für die selbständige Erledigung der nach dem Mediengesetz (MedienG) der Regierung zugewiesenen Geschäfte zuständig. Im Bereich der Signatur- und Vertrauensdienste ist das AK Aufsichtsstelle und erstellt, führt und veröffentlicht auf gesicherte Weise die Vertrauenslisten. Im Postbereich führt das AK die Vorarbeiten und Abstimmungen für die Postmarktgesetzgebung durch. Das AK berät die Regierung in allen Fragen in den oben angeführten Fachbereichen. Das AK hat weiters Einsitz in internationalen Foren, Gremien und Organisationen und vertritt dabei die Interessen Liechtensteins. Das AK war per Ende 2019 mit neun Mitarbeitern (8.8 Vollzeitäquivalente) und einem Ausbildungsplatz für Lernende besetzt. Mit Wirkung vom 1. Juli 2019 wurde die Amtsleitung durch Dr. Rainer Schnepfleitner wahrgenommen. Der bisherige Amtsleiter Kurt Bühler trat Ende Juni 2019 in den Ruhestand.

Elektronische Kommunikation

Marktanalysen und Sonderregulierung
Die sektorspezifische Wettbewerbsregulierung (Sonderregulierung) innerhalb der Telekommunikationsmärkte erfolgt gemäss dem Kommunikationsgesetz (KomG) und den dazugehörigen nationalen und europäischen Verordnungen. Wird in der Marktanalyse festgestellt, dass ein oder mehrere Unternehmen über beträchtliche Marktmacht verfügen, so werden diesem bzw. diesen Unternehmen Sonderregulierungsmassnahmen auferlegt, die geeignet sind, die identifizierten Wettbewerbsprobleme zu beheben.

Das AK legte im Berichtsjahr auf Grundlage des im Jahr 2017 genehmigten regulatorischen Kostenrechnungsmodells der Telecom Liechtenstein AG die regulierten Entgelte für den Festnetzanschluss auf Endkunden- und Vorleistungsebene fest und genehmigte das Standardangebot für den Zugang zum öffentlichen Telefonnetz über VoIP (Voice over Internet Protocol). Das AK erstellte zudem im Berichtsjahr die Grundlagen und Planung für die nächste Marktanalyse, in deren Rahmen in den Folgejahren die relevanten Märkte untersucht werden sollen.

Betreiber Roundtable
Am 16. Dezember lud das AK alle Anbieter und Betreiber von Kommunikationsnetzen und -diensten zu einer Informationsveranstaltung ein. In deren Rahmen berichtete das AK über aktuelle und geplante Aktivitäten wie z.B. die neue Marktanalyserunde, die Revision des KomG, Roaming, Frequenzvergabe und über den aktuellen Stand des Glasfaserausbaus.

Missbrauchsfälle und Erreichbarkeit +423
Erfreulicherweise wurden dem AK keine Missbrauchsmeldungen im Zusammenhang mit der Landeskennzahl +423 vorgelegt. Eine von der Telecom Liechtenstein AG erstellte Auswertung ergibt eine Erreichbarkeit von mehr als 90 %, was dem internationalen Durchschnitt entspricht.

Überprüfung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Entgeltbestimmungen
Nach Art. 7 der Verordnung über elektronische Kommunikationsnetze und -dienste (VKND) haben Anbieter öffentlich zugänglicher Telefondienste Allgemeine Geschäftsbedingungen und Entgeltbestimmungen zu erlassen und dem AK vor ihrer Anwendung anzuzeigen und in elektronischer Form zu veröffentlichen.

Im Berichtsjahr konnten wieder einige Überprüfungen abgeschlossen werden. Die betroffenen Anbieter mussten teilweise durch das AK aufgefordert werden, die erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Überprüfung Papierrechnungsentgelt
Im Juli wurden sämtliche in Liechtenstein gemeldeten Telekombetreiber im Rahmen der Aufsicht über die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen informiert, dass die Verrechnung von gesonderten Entgelten für die postalische Zustellung von Rechnungen an ihre Teilnehmer unzulässig ist. Das AK forderte sämtliche Betreiber auf sicherzustellen, dass auch tatsächlich keine Kosten für die Zusendung einer Rechnung per Post verrechnet werden.

Im Herbst überprüfte das AK die Einhaltung dieser Verpflichtung und konnte keine Hinweise finden, dass von einem Betreiber für die Zusendung der Papierrechnung ein gesondertes Entgelt verrechnet wird.

Marktentwicklung generell
Das Berichtsjahr war von einer hohen Marktdynamik geprägt. Im Bereich der Festnetztelefonie war noch im Jahr 2016 die Telecom Liechtenstein AG alleinige Anbieterin, während im Berichtsjahr bereits sieben Anbieter aktiv waren. Da der Glasfaser-Netzausbau dazu führt, dass jeder Haushalt und jedes Unternehmen über einen neuen Vertrag für Telekommunikation entschei-

det, entwickelte sich ein sehr intensiver Wettbewerb mit erfreulichen Entwicklungen bezüglich Dienstleistungsumfang, Qualität und Preisen.

Im Berichtsjahr verzeichnete das Melderegister zwei Zugänge und zwei Abgänge; es umfasste am Ende 48 Unternehmen.

Ausbau des Glasfasernetzes

Der Ausbau des landesweiten Glasfaserzugangsnetzes wurde im Berichtsjahr von den Liechtensteinischen Kraftwerken (LKW) massgeblich vorangetrieben, sodass am Ende des Jahres für rund 11'000 Wohn- und Geschäftseinheiten ein Glasfaseranschluss verfügbar war, was der Hälfte des bis Ende 2022 geplanten Vollausbaus entspricht. Nachdem im Berichtsjahr insgesamt rund 4'700 Wohn- und Geschäftseinheiten an das Glasfaserzugangsnetz angeschlossen worden waren, erreichte der Ausbaugrad einen Wert von 53 % gegenüber 34 % im Vorjahr.

Ausbauplanung des Glasfaserzugangsnetzes. Die Prozentzahl der Legende entspricht dem Anteil Gebäude des Landesbestands (Quelle: LKW, Sept. 2019)

Der Anteil der tatsächlich genutzten Glasfaseranschlüsse («take rate») lag Ende Berichtsjahr bei 35 %, im Vergleich zu rund 20 % Ende Vorjahr, was insbesondere auf die Abschaltung der Bestandsinfrastruktur in jenen Gebieten, in denen der Glasfaserausbau seit mehr als 12 Monaten abgeschlossen ist, zurückzuführen ist. Im Rahmen eines regulatorischen Verfahrens wurde die Rechtmässigkeit dieser Abschaltungen sowohl vom AK wie auch von der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten bestätigt.

Marktentwicklung – Festnetz

Der Trend zu Internet-Protocol (IP)-Diensten verstärkte sich weiter und liess die klassischen Festnetz-Telefonanschlüsse (Analog, ISDN) im Berichtsjahr um 25 % (Vorjahr – 20 %) zurückgehen. Der Anteil von Voice-over-IP (VoIP) Anschlüssen erreichte annähernd 60 %.

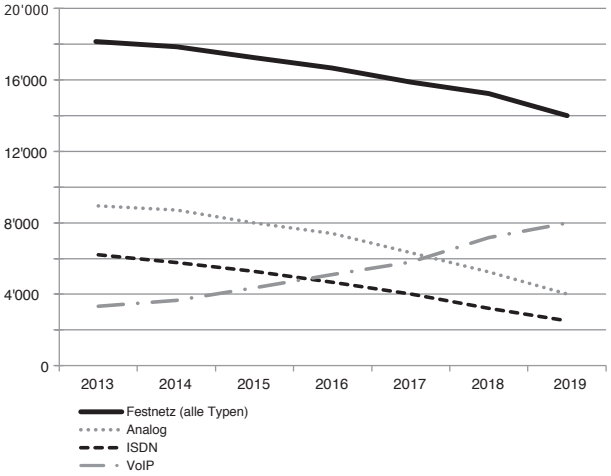

Festnetz-Telefonanschlüsse 2013 bis 2019

Bei den Festnetz-Internetanschlüssen zeichnete sich der Glasfaser-Netzausbau im Berichtsjahr sehr deutlich ab; die Internetanschlüsse über Glasfaser nahmen von 1'400 auf 4'000 Stück zu und stellten damit bereits ein Viertel aller Internetanschlüsse.

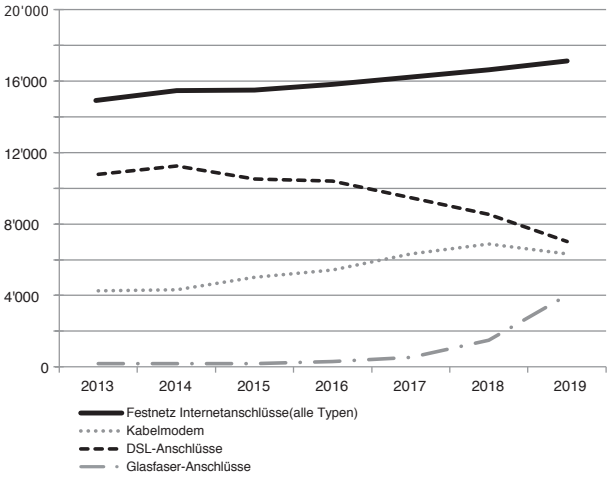

Festnetz-Internetanschlüsse 2013 bis 2019

Marktentwicklung – Mobiltelefonie

Seit Einführung der Roam-Like-at-Home Tarife, die ab Mitte 2017 Sprach- und Datenverbindungen von Reisenden innerhalb des EWR zu gleichen Bedingungen wie im Liechtensteiner Heimnetz ermöglichen, nahmen die

Mobilabonnemente mit Liechtensteiner +423 Rufnummern wiederum deutlich zu und erreichten am Ende des Berichtsjahres einen Anteil von 33 %. Die Gesamtzahl stieg um 2 %.

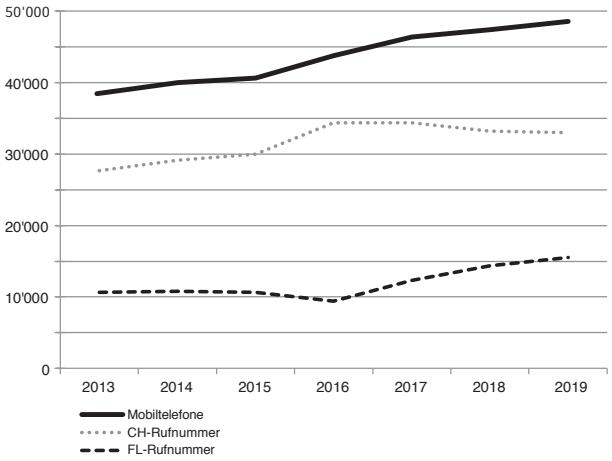

Mobile Telefonanschlüsse 2013 bis 2019

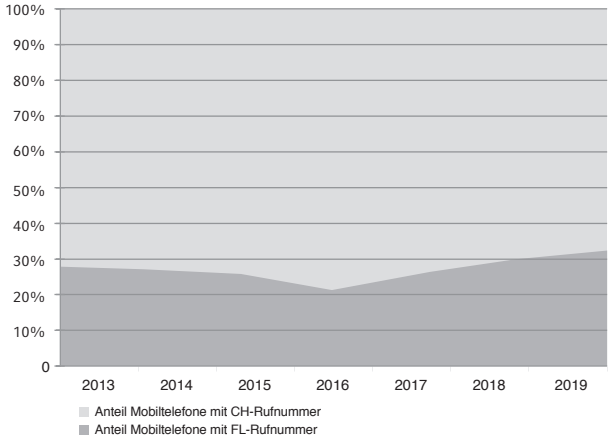

Anteile von +423(FL)- und +41(CH)-Rufnummern 2013 bis 2019

Feste und Mobile Rufnummernportierung
Im Herbst 2018 wurde vom AK für die Umsetzung der Mitnahme von Festnetz- und Mobilnummern eine Arbeitsgruppe mit allen betroffenen Dienstanbietern eingesetzt. Im Juni 2019 wurden die Arbeiten für den Festnetzbereich abgeschlossen. Für Mobilnummern wird die Mitnahme voraussichtlich Anfang Februar 2020 zur Verfügung stehen.

Internet-Domäne «.li»
Ende Berichtsjahr waren insgesamt 64'500 Domain-Namen unter der Top-Level-Domain «.li» registriert, was gegenüber 2018 einer Zunahme von 1'000 Domains entspricht. SWITCH ist im Auftrag des AK für den operativen Betrieb der Registrierungsstelle (Registry) für Liechtenstein verantwortlich.

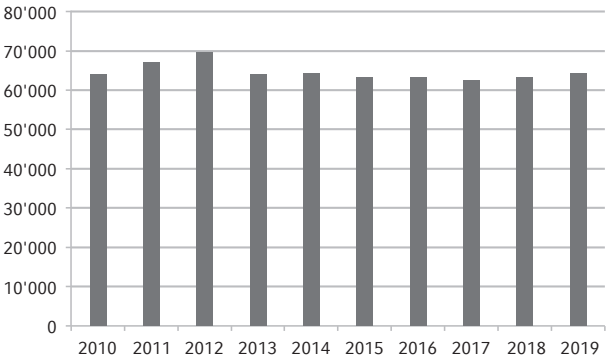

Bestand der «.li»-Domain-Namen von 2010 bis 2019

Universaldienst
Durch den Universaldienst wird sichergestellt, dass jedem Endnutzer ein Mindestangebot an Festnetzdiensten zur Verfügung gestellt wird. Im Februar wurde die Erbringung des Universaldienstes aufgrund des Ablaufs der bisherigen Verpflichtung öffentlich ausgeschrieben. Die Telecom Liechtenstein AG wurde aufgrund ihrer Bewerbung von der Regierung ab dem 1. April für die Dauer von weiteren zehn Jahren als Universaldienstbringerin bezeichnet.

Revision des Kommunikationsgesetzes (KomG)
Nachdem die Vernehmlassung zur Abänderung des KomG und des Gewerbegesetzes (GewG) im Jahr 2018 abgeschlossen worden war, wurde im Berichtsjahr der Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag (BuA Nr. 123/2019) vorbereitet. Schwerpunkt der Vorlage ist die autonome Umsetzung des nicht in das EWR-Abkommen übernommenen EU-Telekom-Pakets 2009 als Vorbereitung für die spätere Übernahme des im Dezember 2018 in der EU in Kraft getretenen neuen Rechtsrahmens für den Bereich der elektronischen Kommunikation. Die Vorlage wurde ausserdem dazu genutzt, die Bestimmungen zu regulierten intra-EU Anrufen, die innerhalb der EU bereits seit dem 15. Mai 2019 in Kraft sind und unmittelbar gelten, vorab umzusetzen. Die intra-EU Regulierung legt einen Höchstwert von EUR 0.19 pro Minute für Anrufe vom Heimnetz ins EWR-Ausland fest. Die Liechtensteiner Anbieter passten die betroffenen Tarife entsprechend an. Die Regierungsvorlage wurde an der Landtagssitzung vom 8. November 2019 in erster Lesung beraten. Die zweite Lesung ist im Frühjahr 2020 vorgesehen.

Netz- und Informationssicherheit
Das AK wurde von der Regierung im Sommer 2018 mit der Leitung einer Projektgruppe zur Klärung der weiteren Vorgehensweise bezüglich der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/1148 über Massnahmen zur Gewährleistung eines hohen gemeinsamen Sicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen in der Union (NIS-RL) beauftragt. Die entsprechenden Arbeiten wurden im Berichtsjahr fortgesetzt.

Elektronische Signaturen

Im Berichtsjahr wurden zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt (eIDAS-Verordnung) das Signatur- und Vertrauensdienstegesetz (SigVG) sowie die dazugehörige Signatur- und Vertrauensdiensteverordnung (SigVV) erlassen. Gleichzeitig wurden das bisher geltende Signaturgesetz und die Signaturverordnung aufgehoben. Wie auch schon bisher bei den elektronischen Signaturen ist das AK die nach Art. 17 eIDAS-VO vorgesehene Aufsichtsstelle.

Das AK veröffentlicht auf seiner Internetseite die sogenannte Vertrauensliste, die sowohl Angaben zu den qualifizierten Vertrauensdiensteanbietern, für deren Aufsicht das AK verantwortlich ist, wie auch zu den von ihnen erbrachten qualifizierten Vertrauensdiensten enthält. Diese Liste wird entsprechend den anwendbaren Regelungen in regelmässigen Abständen aktualisiert.

Zur Erfüllung der Zusammenarbeitspflichten mit anderen Aufsichtsstellen ist das AK Mitglied des Forums Europäischer Aufsichtsbehörden (FESA), das im Berichtsjahr zwei Sitzungen abhielt.

Medien

Umsetzung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste

Im Berichtsjahr begannen die Arbeiten zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1808 über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL). Die Vorschriften der AVMD-RL gelten nicht mehr wie bislang nur für Fernsehveranstalter und Anbieter von audiovisuellen Mediendiensten auf Abruf, sondern erfassen auch Video-Sharing-Plattformen wie YouTube, Netflix oder Facebook. Durch die Änderungen soll den Marktentwicklungen Rechnung getragen werden und ein Gleichgewicht zwischen dem Zugang zu Online-Inhalte-Diensten, dem Verbraucherschutz und der Wettbewerbsfähigkeit geschaffen werden. Die Umsetzung der überarbeiteten AVMD-RL soll durch eine Abänderung des MedienG erfolgen, ein entsprechender Vernehmlassungsbericht ist im Frühjahr 2020 vorgesehen.

Medienförderung

Das AK unterstützte das zuständige Ministerium bei der Beantwortung der beiden parlamentarischen Eingänge, des Postulats betreffend Medienförderung (BuA Nr. 66/2019) und der Interpellation betreffend des Medienstandortes sowie der Medienförderung (BuA Nr. 65/2019). Im Anschluss an die dazu geführte Landtagsdebatte nahm das AK die Arbeiten zur Revision des Medienförderungsgesetzes auf.

Fachgruppe Medienkompetenz

Am 13. Mai 2014 bestellte die Regierung die Fachgruppe Medienkompetenz. Ziel der Fachgruppe ist es, den gesamtgesellschaftlichen Zugang «Medienkompetenz zu erlernen» niederschwelliger und barrierefreier zu gestalten und damit einen Beitrag zu leisten, dass sich die Bevölkerung kompetenter und verantwortungsbewusster in der digitalen Welt bewegt. Seit 2017 nimmt das AK ebenfalls Aufgaben im Bereich der Medien wahr. Um Synergien nutzen zu können, ist das AK bereits seit Herbst 2018 als Gast in der Fachgruppe Medienkompetenz vertreten.

Post

Postmarktregulierung

Das AK nahm im Berichtsjahr die Arbeiten zur Umsetzung der Richtlinie 2008/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Änderung der Richtlinie 97/67/EG im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarktes der Postdienste der Gemeinschaft auf. Dem Gesetzesentwurf liegt das Ziel zugrunde, ein klar strukturiertes und integriertes Postmarktgesetz zu schaffen. Hierdurch soll Rechtssicherheit für die Marktteilnehmer geschaffen und gleichzeitig sichergestellt werden, dass die künftige Regulierungsbehörde im Postbereich ihre Aufgabe effektiv und unabhängig wahrnehmen kann. Die Arbeiten am neuen Postmarktgesetz waren am Ende des Berichtsjahres noch im Gange.

Internationale Aktivitäten

Das AK vertritt Liechtenstein in verschiedenen EU-Komitees und EFTA-Arbeitsgruppen, bei der International Telecommunication Union (ITU) und dem Weltpostverein (Universal Postal Union – UPU).

Dazu gehören im Bereich der elektronischen Kommunikation das Communications Committee (CoCom), das Radio Spectrum Committee (RSC), die Radio Spectrum Policy Group (RSPG) und der Body of European Regulators in Electronic Communications (BEREC). BEREC trifft sich viermal jährlich zur Generalversammlung, die von Fachexperten der Regulierungsbehörden im Contact Network und in Treffen der deutschsprachigen Regulatoren vorbereitet wird. Das AK vertritt Liechtenstein in der CEPT (European Conference of Postal and Telecommunication Administrations), die u.a. auf europäischer Ebene gemeinsame Positionen für die Weltfunkkonferenz erarbeitet, an welcher das AK im November teilnahm. An der Weltfunkkonferenz werden vor allem Änderungen der Vollzugsordnung für den Funkdienst beschlossen. Diese ist die wichtigste Grundlage für die Frequenzverwaltung auf internationaler wie nationaler Ebene. Der internationale Frequenzzuweisungsplan ist Teil dieser Vollzugsordnung und ist die Grundlage, auf der nationale Verwaltungen Zuteilungen vornehmen.

Seitens der EFTA-Arbeitsgruppen gehören dazu die EFTA Working Group on Electronic Communications, Audiovisual Services and Information Society (ECASIS) und das EFTA Communications Committee. Schwerpunkte der ECASIS-Arbeitsgruppe waren im Berichtsjahr die Vorbereitungen der Übernahme des neuen Rechtsrahmens im Bereich der elektronischen Kommunikation sowie der audiovisuellen Mediendienste.

Im Medienbereich ist das AK im Contact Committee of the Audiovisual Media Services Directive vertreten sowie in der European Regulators Group for Audiovisual Media Services (ERGA). Zudem vertritt das AK Liechtenstein in der «European Platform of Regulatory Authorities (EPRA)» im Bereich der Medienregulierung.

Im Bereich Post vertritt das AK das Land auf europäischer Ebene in der EFTA Working Group on Postal Services sowie im Postal Directive Committee (PDC). Daneben nimmt das AK auch an den Plenartreffen der ERGP (European Regulators Group for Postal Services) und am vorbereitenden Contact Network teil. Die EFTA Working Group on Postal Services diskutierte hauptsächlich die für die EWR-Staaten verpflichtend umzusetzende dritte Postmarktrichtlinie 2008/6/EG. Auf internationaler Ebene nahm das AK am dritten a.o. Weltpostkongress teil. Der Weltpostverein beschloss an dieser Session per Konsens Anpassungen des Endkostenvergütungssystems für kleine Paketsendungen. Dadurch konnte der drohende Austritt der USA aus dem Weltpostverein abgewendet werden.

Das AK arbeitet insbesondere auch eng mit dem Schweizer Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) zusammen. Das BAKOM und das AK revidierten im Berichtsjahr ihr Kooperationsabkommen über die Regulierung des Fernmeldewesens. Die Anpassungen betrafen insbesondere die Fernmeldeanlagen und die Marktaufsicht.

Amt für Strassenverkehr

Amtsleiter: Dr. Otto C. Frommelt

Die Hauptaufgaben des Amtes für Strassenverkehr (ASV) umfassen die Ausstellung von Fahrzeugzulassungen (Fahrzeugausweise und Kontrollschilder), die Erteilung von Lernfahrausweisen und Führerscheinen, die Abnahme von Theorie- und Führerprüfungen sowie die technische Kontrolle von Motorfahrzeugen und Anhängern, die Erteilung von Sonderbewilligungen und die Ausstellung von Behinderten-Parkkarten. Zudem umfasst der Aufgabenbereich die Anordnung von Administrativmassnahmen (ADMAS) gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern sowie Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughaltern. Im Weiteren ist das ASV zuständig für die Umsetzung von neuem schweizerischem und europäischem Strassenverkehrsrecht, soweit dies für Liechtenstein relevant ist.

Einführung von fälschungssicheren Führerscheinen im Laserdruckverfahren
Im April hat das ASV neue, moderne und fälschungssichere Führerscheine im Laserdruckverfahren eingeführt, die den Vorgaben der Richtlinie 2006/126/EG über den Führerschein entsprechen.

Neues Strassenverkehrsrecht (SVG), Umsetzung der EU-Führerscheinrichtlinie und Einführung eines neuen Fahrtschreibers
Wichtige Neuerungen im Berichtsjahr waren die Verabschiedung der Änderungen des SVG, die vollständige Umsetzung der EU Führerscheinrichtlinie 2006/126/EG sowie die Angleichung der Fahrtschreibervorschriften an die EU. Alle Gesetzes- und Verordnungsänderungen tragen dazu bei, die Verkehrssicherheit weiter zu erhöhen.

Beitritt zu internationalen Strassenverkehrsabkommen
Ein Meilenstein im Dezember war die Zustimmung des Landtags zum Beitritt Liechtensteins zu diversen internationalen Strassenverkehrsabkommen. Nach Inkrafttreten aller Strassenverkehrsabkommen wird der liechtensteinische Führerschein in fast 150 Staaten der Welt anerkannt sein.

Umbenennung der Motorfahrzeugkontrolle in Amt für Strassenverkehr
Im Oktober erfolgte die Umbenennung der ehemaligen Motorfahrzeugkontrolle in «Amt für Strassenverkehr». Die Umbenennung war notwendig, weil die Bezeichnung «Motorfahrzeugkontrolle» nicht mehr zeitgemäss war und im Hinblick auf das Aufgabengebiet des Amtes viel zu kurz griff. Mit der neuen Bezeichnung werden nun alle Hauptaufgaben in genereller Form besser erfasst.

Teilnahme an der jährlichen Sitzung der Working Party on Road Transport
Das ASV nahm im Oktober zum ersten Mal an der jährlichen Sitzung der Working Party on Road Transport der UNECE (Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen) in Genf teil.

Gemischte Kommission Schweiz und Fürstentum Liechtenstein für leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)
Ebenfalls im Oktober fand die jährliche Sitzung der Gemischten Kommission Schweiz/Fürstentum Liechtenstein zum LSVA-Vertrag und zur LSVA-Vereinbarung zwischen Liechtenstein und der Schweiz statt. Die Leitung der liechtensteinischen Delegation übernahm das

ASV. Anlässlich der Sitzung wurde die Verteilung der Erträge aus der LSVA sowie der pauschalen Schwerverkehrsabgabe (PSVA) besprochen und verabschiedet. Liechtenstein erhielt im Jahr 2019 einen Beitrag von CHF 11.8 Millionen.

Weitere Effizienzsteigerung für Fahrzeugprüfungen inkl. Eröffnung des neuen Kundenwarteraums

Das ASV hat im Berichtsjahr den Bereich Fahrzeugprüfungen weiter optimiert. Der neue Kundenwarteraum konnte im Februar offiziell in Betrieb genommen werden. Indem der Empfang und die Verabschiedung der Kunden entkoppelt wurden, konnte der Kundenstrom fliessender gestaltet werden. Dadurch konnte eine weitere Prozessoptimierung erreicht werden. Im Jahr 2017 wurden gesamthaft 9'182 Fahrzeugprüfungen durchgeführt. Im Folgejahr 2018 waren es 12'339 Prüfungen (+3'157 Prüfungen bzw. 34 %). Im Jahr 2019 wurden 15'813 Fahrzeuge kontrolliert, was eine nochmalige Steigerung um 28 % (3'474 Prüfungen) bedeutet. Damit konnte erneut eine absolute Höchstzahl an Prüfungen durchgeführt werden. Im Bereich Schalter und Backoffice verzeichnete das ASV im Berichtsjahr ca. 45'000 Kundenkontakte. Erfreulich ist, dass dort die gemessene durchschnittliche Wartezeit unter fünf Minuten liegt.

Entwicklung des Fahrzeugbestandes

Die Entwicklung des Fahrzeugbestandes ist in der folgenden Tabelle ersichtlich. Mit einer Zunahme von 1.1 % ist der Fahrzeugbestand im Jahr 2019 erneut gewachsen.

Fahrzeugbestand per 30. Juni 2019

Fahrzeuggruppen		2019	2018	Veränderung	in %
1	Personenwagen	**30'248**	29'949	+299	+1.0
2	Personentransportfahrzeuge	**464**	440	+24	+5.5
3	Sachentransportfahrzeuge	**3'525**	3'434	+91	+2.6
4	Landwirtschaftliche Fahrzeuge	**1'030**	1'041	–11	–1.1
5	Gewerbliche Fahrzeuge	**723**	711	+12	+1.7
6	Motorräder	**4'659**	4'653	+6	+0.1
	Total Motorfahrzeuge	**40'649**	**40'228**	**+421**	**+1.0**
7	Anhänger	**4'140**	4'062	+78	+1.9
	Total Fahrzeuge	**44'789**	**44'290**	**+499**	**+1.1**

Bestand der Motorfahrzeuge

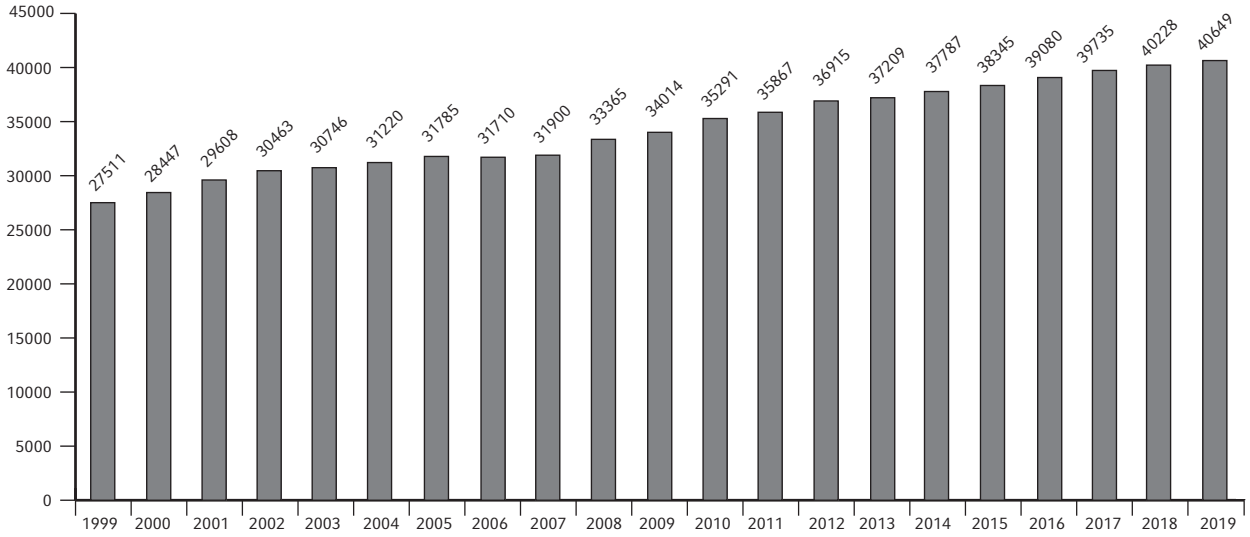

Abteilung Administration

In der Abteilung Administration gab es folgende Einnahmen:

Steuereinnahmen		CHF
1	Personen-, Lieferwagen und Kleinbusse	13'016'003
2	Lastwagen, schwere Sattelschlepper	1'010'075
3	Gesellschaftswagen	125'491
4	Anhänger	462'428
5	Motorräder, Kleinmotorräder	505'155
6	Landwirtschaftliche Fahrzeuge	71'313
7	Arbeitsfahrzeuge	118'587
8	Kollektivschilder	111'499
9	Motorfahrräder	13'862
	Total Steuern	**15'434'413**

Gebühreneinnahmen		CHF
1	Lernfahrausweise	56'280
2	Führerscheine	141'530
3	Fahrzeugausweise	590'240
4	Kontrollschilder	136'750
5	Versteigerung und Verkauf Kontrollschilder	281'800
6	Depotgebühren	106'340
7	Allgemeine Gebühren	291'817
8	Sonderbewilligungen	59'345
9	Fahrzeugprüfungen	1'051'760
10	Führerprüfungen	119'340
11	Verkauf Handelswaren	9'381
12	Bussen im Bereich der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	1'000
	Bearbeitungsgebühren für:	
13	Autobahnvignetten, inklusive Poolgelder «asa»	52'225
14	Pauschale Schwerverkehrsabgaben (PSVA)	170'997
15	Diverse Gebühren	33'980
	Total Gebühren	**3'102'785**

Abteilung Technik

In der Abteilung Technik wurden folgende Führer- und Fahrzeugprüfungen sowie Kontrollfahrten durchgeführt:

Führerprüfungen		Theorie negativ	Theorie positiv	Praktisch negativ	Praktisch positiv	Total
A1	Motorräder bis 125 ccm	58	100	20	57	235
A	Motorräder über 125 ccm	–	–	51	82	133
B	Leichte Motorwagen	110	286	131	403	930
B1	Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge	–	–	–	–	–
BE	Anhänger an leichten Motorwagen	–	–	9	49	58
BPT	Berufsmässiger Personentransport mit Kat. B	–	–	11	10	21
C	Lastwagen	36	23	-	9	68
CE	Anhänger an Lastwagen	–	–	2	9	11
C1	Lastwagen bis 7.5 t und Feuerwehr	2	–	–	2	4
D	Gesellschaftswagen	4	2	–	1	7
D1	Gesellschaftswagen bis 17 Plätze	4	–	–	2	6
G/F	Motorfahrzeuge bis 45 km/h und landwirtschaftliche Fahrzeuge	15	24	–	1	40
M	Motorfahrräder	38	113	–	–	151
Total		**267**	**548**	**224**	**625**	**1'664**

	negativ	positiv	Total
Kontrollfahrten	**3**	**43**	**46**

Fahrzeugprüfungen	Durchgeführte Fahrzeugprüfungen
Personenwagen	11'120
Motorräder	1'038
Landwirtschaftliche Fahrzeuge	328
Lieferwagen	993
Gesellschaftswagen	103
Lastwagen	564
Arbeitsmotorfahrzeuge	69
Anhänger	475
Übrige Fahrzeuge	303
Technische Änderungen	381
Import Personenwagen	279
Import Motorräder	60
Import übrige Fahrzeugarten	100
Total	**15'813**

Fachbereich Administrativmassnahmen (ADMAS)

Das ASV ist für den Erlass von Administrativmassnahmen bei Verkehrsregelverletzungen sowie für Fahreignungsabklärungen im Fürstentum Liechtenstein zuständig. Die Auswertung zeigt die getroffenen Massnahmen im Berichtsjahr sowie die Anzahl der Widerhandlungen der einzelnen Übertretungsarten. Dabei gilt es zu beachten, dass einer verfügten Massnahme mehrere Übertretungen zu Grunde liegen können.

Massnahme	Anzahl
Verwarnung (leichter Fall)	208
1 Monat Entzug (mittelschwerer Fall)	82
2 und mehr Monate Entzug (schwerer Fall)	36
Sicherungsentzug	55
Aberkennung ausländischer Führerausweise	91
Total	**472**

Gründe der Massnahmen	Anzahl
Ablenkung (Essen, Telefonieren und dergleichen)	54
Alkoholabhängigkeit/-missbrauch	6
Andere Fahrfehler	59
Andere Gründe	8
Angetrunkenheit	57
Drogensucht	41
Entwendung zum Gebrauch	–
Fahren ohne Ausweis	13
Fahren trotz Entzug/Verbot	14
Fahrunfähigkeit Drogeneinfluss	4
Fahrunfähigkeit Medikamenteneinfluss	–
Geschwindigkeit	107
Lernfahrt ohne Begleitperson	–
Missachten des Vortritts	44
Missachtung von Auflagen	–
Nichtbeachten von Signalen	4
Nichtbestehen der Prüfung (Kontrollfahrt)	3
Nichtbetriebssicheres Fahrzeug	14
Nichteignung (Charakter)	5
Nichteignung (Krankheit/Gebrechen)	10
Nichteignung (psychisch/leistungsmässig)	–
Pflichtwidriges Verhalten bei Unfall (inkl. Führerflucht)	26
Überholen	9
Übermüdung, Sekundenschlaf	7
Umgehung der Zuständigkeit	–
Unaufmerksamkeit	83
Unerlaubte Fahrzeugänderung	1
Ungenügender Abstand	9
Vereitelung der Blutprobe	22
Total	**600**

Amt für Volkswirtschaft

Amtsleiterin: Dr. Katja Gey

Das Jahr 2019 war aus volkswirtschaftlicher Sicht geprägt von einem verlangsamten Wachstum sowie einem leichten Rückgang der Exporte. Dennoch kann festgestellt werden, dass sich die liechtensteinische Wirtschaft gegenüber globalen Abwärtstrends und Unsicherheiten sehr robust verhält und im kommenden Jahr mit einer guten Auftragslage gerechnet wird. Der Arbeitsmarkt entwickelte sich erneut positiv. Die Anzahl der Beschäftigten und der offenen Stellen stieg weiter an. Die Arbeitslosenquote betrug im Jahresdurchschnitt 1.5 % und erreichte damit einen historischen Tiefstand. Auch die Jugendarbeitslosigkeit lag mit 1.5 % erstmals seit über 20 Jahren unter 2 %. Vor dem Hintergrund der laufenden Veränderungen in der Wirtschaft durch die Digitalisierung lancierte die Regierung ein neues Förderinstrument für liechtensteinische KMU, den Digitalscheck. Die Digitalschecks wurden im Berichtsjahr erfolgreich eingeführt. Sie sollen die KMU bei der digitalen Transformation unterstützen.

Amtsleitung

Vor der Übernahme der Amtsleitung durch Katja Gey am 1. April nahm Karl-Heinz Oehri die Leitung des Amtes interimistisch wahr. Die neue Amtsleiterin führte eine Vielzahl von Antrittsbesuchen im Inland und im Ausland durch, insbesondere bei den liechtensteinischen Partnerbehörden und -institutionen, den Wirtschaftsverbänden (LIHK, WKL und LANV) sowie einzelnen Unternehmen. Sie besuchte auch ihre Amtskollegen in den Nachbarländern Schweiz und Österreich und vertrat Liechtenstein in EU/EWR-Gremien, insbesondere in der neu gegründeten European Labour Agency (ELA). Neben der Führungsverantwortung für die gesamte Amtstätigkeit nahm die Amtsleiterin den Vorsitz in der Dreigliedrigen Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes wahr, wirkte im Lenkungsausschuss zum Mobilitätskonzept, in der Koordinationsgruppe Brexit sowie im Verfahren für das jährliche Länderrating Liechtensteins mit und vertrat das Amt als Vortragende oder Teilnehmende bei einer Reihe von Veranstaltungen und Treffen, darunter auch in der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK Kommission Wirtschaft). Die Amtsleiterin übernahm auch eine koordinative Rolle in Gesprächen betreffend die Verlegung der Hochspannungsleitung in Balzers. Innerhalb des Amtes bildete die weitere Umsetzung des Internen Kontrollsystems (IKS) und des Prozessmanagements einen wichtigen Schwerpunkt. Die Überprüfung der Organisation und der Abläufe führte zur Einleitung organisatorischer Anpassungen, welche teilweise bereits umgesetzt wurden, namentlich durch die Schaffung einer eigenständigen Abteilung Geldspielaufsicht und eines Fachbereichs Aufsicht Arbeitsbedingungen in der Abteilung Wirtschaft.

Abteilung Recht

Die Abteilung Recht des AVW unterteilt sich in die Fachbereiche öffentliches Wirtschaftsrecht, Immaterialgüterrecht, Konsumentenschutz sowie Wettbewerbsrecht. Kernaufgabe in allen Fachbereichen der Abteilung ist die juristische Begleitung von Eintragungs-, Genehmigungs- und Bewilligungsverfahren, die Beantwortung von internen und externen Anfragen sowie die Erstellung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen. Dabei übernimmt der Fachbereich öffentliches Wirtschaftsrecht die Erstellung der Gesetzes- und Verordnungsentwürfe für den Tätigkeitsbereich des gesamten AVW. Des Weiteren wird die Vertretung des Landes auf EWR/EU-Ebene und die Vertretung des AVW in Kommissionen und Arbeitsgruppen wahrgenommen.

Dies bedeutet im Einzelnen (Zahlen in Klammer für 2018):

Interne und externe Anfragen
Die 762 (612) Anfragen an die Abteilung lassen sich grob folgenden Sachbereichen zuordnen: Arbeitslosenversicherungs- und öffentliches Arbeitsrecht, Arbeitsvermittlungs- und Entsendegesetz, Gewerbe- und Geldspielrecht sowie Fragen zur Arbeitssicherheit, in einem geringeren Masse den Bereichen Standortförderung, Transport-, Energie- sowie Urheberrecht. Die externen Anfragen wurden vor allem von Unternehmen (KMU), Interessensverbänden, betroffenen Antragstellern oder Bewilligungsinhabern, Arbeitnehmern sowie den Medien gestellt.

Die Konsumentenschutzstelle hatte insbesondere Anfragen zum allgemeinen Vertragsrecht (z.B. Allgemeine Geschäftsbedingungen, Rücktritt- und Widerrufsrecht) zu beantworten.

Begleitung des Gesetzesvollzugs
Die Abteilung begleitete Bewilligungs-, Entzugs- und Sanktionsverfahren nach dem Gewerbe-, Strassentransport- und Arbeitsvermittlungsgesetz, die Verfahren nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (Arbeitslosen-, Kurzarbeits- und Insolvenzentschädigung), die Vergabe der Digitalschecks sowie den Vollzug des Entsendegesetzes, insbesondere auch die Vorarbeiten für ein neues Meldesystem und Aktualisierung der nach Entsendegesetz bereitzustellenden Informationen. Zudem wurden Stellungnahmen zu Handen der Regierung in Rechtsmittelverfahren verfasst und mehrere ESA-Überprüfungsverfahren betreut.

Rechtsetzungsverfahren
Die durch die Abteilung vorbereiteten Rechtsetzungsverfahren lassen sich in zwei Gruppen unterteilen: Zum einen in Gesetzgebungsverfahren, die den EWR-Acquis

umsetzen, und zum anderen in Gesetzgebungsverfahren, die auf Grund von innerstaatlichen Bedürfnissen in Angriff genommen werden.

Als Gesetzesprojekte aus nationalem Interesse wurde ein Gesetzesentwurf betreffend die Abänderung des Energieeffizienzgesetzes zur Schaffung von Energiekatastern vorbereitet. Ergänzend wurden Verordnungsänderungen im Bereich Arbeitssicherheit, Geldspiel und Produktsicherheit vorbereitet.

Zudem wurden nach Vorarbeiten durch das AVW 4 (1) Gesamtarbeitsverträge (GAV) und 12 (9) Lohn- und Protokollvereinbarungen sowie 7 (4) GAV-Verlängerungen von der Regierung für allgemeinverbindlich erklärt.

Als EWR-Gesetzgebungsprojekte sind die Umsetzungen der Richtlinie zur Durchsetzung der Entsenderichtlinie, der Pauschalreise- und der Wohnimmobilienkreditvertragsrichtlinie, die Anpassung des EWR-Notifikationsgesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften sowie die Anpassung des Arbeitsvermittlungsgesetzes zur Durchführung der EURES-Verordnung (Vernehmlassungen abgeschlossen) zu nennen.

Zu anderen Gesetzgebungsprojekten der Regierung wurden 5 (6) Stellungnahmen für die interne Vernehmlassung vorbereitet.

Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen

Die Abteilung übernimmt die Vertretung des Landes in fünf Arbeitsgruppen auf EWR/EU-Ebene: Working Group (WG) Health and Safety at Work and Labour Law, WG Competition Policy, WG Consumer Affairs, WG Intellectual Property und WG on Free Movement of Persons, Employment and Social Policy, soweit arbeitsrechtliche Belange berührt sind. Damit verbunden sind die Vertretungen in Expertengruppen sowie Netzwerken in den Bereichen Arbeitsrecht, Immaterialgüterrecht, Konsumentenschutz und Wettbewerbsrecht sowie die Begleitung der Übernahme von EU-Rechtsakten in den EWR-Acquis.

In der ministerienübergreifenden Arbeitsgruppe betreffend Gefahrguttransporte hat ein Vertreter der Abteilung den Vorsitz inne. Das Amt war in der Arbeitsgruppe «Grenzüberschreitende Dienstleistungen» sowie in der Delegation für die Trinationale Arbeitsgruppe vertreten. Die Abteilung wirkte mit beim Erstellen des Berichts der von der Regierung eingesetzten Arbeitsgruppe zu den Auswirkungen der Änderungen der Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 und (EG) Nr. 987/2009. Weiterhin wird in der Gemischten Kommission zur LSVA, in der Dreigliedrigen Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes und deren Geschäftsstelle im AVW sowie in der Gruppe «Runder Tisch Menschenhandel» mitgearbeitet. Ausserdem wurde das Amt für Auswärtige Angelegenheiten bei den Verhandlungen zu EFTA-Freihandelsabkommen, beim US Human Rights Report, bei den Berichten zur Umsetzung der Europaratskonvention gegen Menschenhandel, zum Zusatzprotokoll zur Kinderrechtskonvention, bei der Erarbeitung der Position Liechtensteins im EWR-Rat sowie im Zusammenhang mit Brexit unterstützt.

Spezielle Aufgaben des Fachbereichs Immaterialgüterrecht

Im Fachbereich Immaterialgüterrecht bilden die Führung des liechtensteinischen Marken- und Designregisters und die Aufsicht über die konzessionierten Verwertungsgesellschaften Schwerpunkte der Tätigkeit. Verbunden mit diesen Aufgaben ist ein regelmässiger Austausch mit dem Amt der Europäischen Union für Geistiges Eigentum und dem Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum sowie ergänzend die Teilnahme an Treffen der deutschsprachigen Aufsichtsbehörden. Zudem wird die Patentunion mit der Schweiz betreut sowie die Vertretung des Landes in der Europäischen Patentorganisation wahrgenommen, insbesondere durch die Teilnahme an den vier Verwaltungsratssitzungen.

Marken und Design

Im Berichtsjahr wurden 409 (496) nationale und 83 (72) internationale Markeneintragungsgesuche behandelt. Des Weiteren wurden 387 (458) Markenverlängerungen, 82 (84) Übertragungen, 192 (188) diverse Änderungen sowie 3 (2) Löschungen im Markenregister durchgeführt. Ebenso wurden 8 (5) internationale Marken in nationale Marken umgewandelt. Im Designregister wurden 11 (22) Designs hinterlegt und die Schutzdauer von 9 (4) Designs verlängert.

Im Rahmen des Madrider Systems (Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken als auch des Protokolls zu diesem Abkommen) wurde die Prüfung der internationalen Gesuche um Schutzausdehnung auf Liechtenstein durchgeführt. Eine Schutzausdehnung für Liechtenstein wurde insgesamt 2'536 (2'593) mal beantragt. In 142 (178) Fällen wurden nicht gesetzeskonforme Gesuche beanstandet mit der Folge, dass 82 (63) endgültige Schutzverweigerungen für Liechtenstein ausgesprochen wurden. Drei dieser Beanstandungen wurden aufgrund des Einspruchs der Parteien in ein nationales Verfahren überführt.

Im Berichtsjahr wurde die Übernahme der nationalen Marken in TM-View, das Online-Register des Amts der Europäischen Union für geistiges Eigentum, ermöglicht. Somit können jetzt die aktiven Marken in Liechtenstein auch über www.tmdn.org/tmview abgerufen werden.

Verwertungsgesellschaften

Das Amt hat im Rahmen seiner Tätigkeit als Aufsichtsbehörde über die Verwertungsgesellschaften deren Geschäftsberichte sowie 7 Anpassungen von Verteilungsreglementen geprüft und genehmigt. Ebenfalls wurde im Berichtsjahr 1 Tarif verlängert.

Alternative Streitbeilegungsstelle
Das Amt für Volkswirtschaft ist als alternative Streitbeilegungsstelle (AS-Stelle) in seiner Funktion als zuständige Stelle in Angelegenheiten des Konsumentenschutzes nach Art. 4 Abs. 1 Bst. d des Alternative-Streitbeilegung-Gesetzes (AStG) und als Auffangschlichtungsstelle nach Art. 4 Abs. 3 AStG benannt.

Im Kalenderjahr 2019 sind keine Anträge (0) betreffend Einleitung eines alternativen Streitbeilegungsverfahrens (AS-Verfahren) eingegangen; somit sind keine Verfahren (0) nach dem AStG geführt worden.

Abteilung Standortförderung

Geldspiel
Im Berichtsjahr wurden zwei weitere Spielbankenbewilligungen erteilt: am 13. November an die Club Admiral, Triesen, und am 10. Dezember an das Grand Casino in Bendern. Die vier Spielbanken erzielten 2019 einen konsolidierten Bruttospielertrag von rund CHF 81.5 Mio. und leisteten eine Geldspielabgabe von rund CHF 29.75 Mio. Durch den deutlichen Anstieg des Bruttospielertrags stieg der Abgabesatz auf 38.12 % (Casino Admiral) bzw. 35.35 % (Casinos Austria). Für die Club Admiral betrug der Abgabesatz 29.64 %, für das Grand Casino 36.17 %.

Zwei weitere Gesuche um Erteilung einer Spielbankenbewilligung waren am Ende des Berichtsjahres hängig, nämlich jene der LIE2 (Balzers) und der MCL-Resort (Schaan).

Mit Beschluss der Regierung wurde per 1. Oktober eine eigenständige Abteilung Geldspielaufsicht geschaffen. Damit wurde die Fokussierung der Abteilung auf die wichtigen Aufsichtsaufgaben ermöglicht.

Die Aufsicht durch die Abteilung besteht neben der Prüfung der Abrechnungen der Bruttospielerträge und der Bewilligung von Änderungen des Spielbetriebs zu einem wesentlichen Teil in der Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung der Spielbankenbewilligungen. Die Geldspielaufsicht konzentrierte sich im Berichtsjahr im Rahmen ihrer Kontrollen und Inspektionen auf die Organisationsstrukturen (insbesondere den angemessenen Mitarbeiterbestand aufgrund hoher Fluktuationen), auf die korrekte Umsetzung der Sozialkonzepte, für welche zur Unterstützung ein externer Experte beigezogen wurde, die Prüfung geänderter QMS-Prozesse, die Videoüberwachung und Zutrittsprozesse. Die Spielbanken hatten im Berichtsjahr zahlreiche Anpassungen im Spielbetrieb vorgenommen, die durch eine Zertifizierungsstelle überprüft wurden. Die Spielbanken hatten im Berichtsjahr hierfür Aufsichtsabgaben von rund CHF 644'000 und für die Prüfung ihrer Meldungen und Gesuche Gebühren von rund CHF 25'000 zu leisten.

Die Geldspielaufsicht tauschte sich im Berichtsjahr zweimal mit den Spielbanken aus. Ende Januar wurden Praxisfragen bei der Umsetzung der Sozialkonzepte diskutiert und im Dezember Änderungen bei den Zutrittsprozessen. Zudem wurden das einheitliche Vorgehen bei der Einreichung von Gesuchen und Meldungen sowie der Stand der Umsetzung des gemeinsamen elektronischen Registers besprochen.

Die Geldspielaufsicht informierte die Kommission für Suchtfragen in ihrer Sitzung vom 25. April über die Umsetzung der Sozialkonzepte der Spielbanken.

Im Mai tauschte sich die Geldspielaufsicht mit anderen europäischen Aufsichtsbehörden im Rahmen der GREF-Jahreskonferenz aus. Ende Oktober fand zum zweiten Mal das Treffen der deutschsprachigen Glücksspielbehörden statt. Haupttraktanden waren aktuelle Entwicklungen der Online-Geldspielregulierung, der Stand zur Umsetzung der Geldwäschereirichtlinien und die Diskussion über den grenzüberschreitenden Datenaustausch betreffend gesperrte Spieler.

Im Zuge der gesetzlichen Aufsichtstätigkeit im Geldspielbereich nahm die Geldspielaufsicht im Berichtsjahr 5 Meldungen von Tombolaveranstaltungen entgegen (Vorjahr 6), beantwortete 41 Anfragen (Vorjahr 18) und erteilte 1 Spielbewilligung für eine Kleinlotterie (Vorjahr 1).

Das Amt für Volkswirtschaft ist die Geschäftsstelle des Fachbeirats für Geldspiele. Im Berichtsjahr fand keine Sitzung des Fachbeirats statt.

Standortförderung
Der Zentrale Unternehmensservice in der Abteilung Standortförderung ist die erste Anlaufstelle für Unternehmensansiedlungen und -gründungen. In der Umsetzung der Standortstrategie wird der Fokus auf die Bestandespflege, d.h. die Unterstützung der bereits in Liechtenstein tätigen Unternehmen, gelegt.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 479 Anfragen beantwortet (Vorjahr 373), dies entspricht einer Steigerung von 28 %. Im AVW hat der Zentrale Unternehmensservice mehr als 100 persönliche Beratungen und über 1'100 Auskünfte per Telefon oder E-Mail erteilt. Dank der Optimierung von Abläufen und Prozessen konnte die annähernde Verdoppelung der Anfragen von 2016 (241) bis zu 2019 ohne zusätzliches Personal bewerkstelligt werden. Vor allem bei der Bestandespflege konnte ein starker Zuwachs der Anfragen festgestellt werden. Insgesamt kamen 35 % der Anfragen aus Liechtenstein, jeweils 17 % aus der Schweiz und Deutschland und 8 % aus Österreich.

Exportförderung
Die Vergabe von Exportschecks war auch im Berichtsjahr wieder gefragt. Es wurden 9 Exportschecks im Wert von je CHF 10'000 an liechtensteinische KMU vergeben. Sie wurden vorwiegend für die Teilnahme an Messen, aber auch für Exportberatungen verwendet.

Im Mai und November führte Switzerland Global Enterprise (S-GE) im Auftrag des AVW für die liechtensteinischen KMU Länderberatungen für die Länder

Ostasiens, Afrikas und Südamerikas sowie Österreich, Nord-/Osteuropa durch. S-GE unterstützt liechtensteinische KMU bei Internationalisierungsbestrebungen auf der Basis einer Leistungsvereinbarung mit dem Land Liechtenstein.

Der vom Amt in Zusammenarbeit mit S-GE organisierte Roundtable zum Thema «Digitaler Handel, Einstieg in den E-Commerce» war gut besucht.

Tourismus

Im Berichtsjahr meldeten die Beherberger rund 174'000 Logiernächte (Vorjahr rund 159'000) bzw. rund 152'000 kurtaxenpflichtige Nächtigungen (Vorjahr rund 140'000). Daraus resultierten Kurtaxen von rund CHF 529'000 (Vorjahr rund CHF 487'000), welche gemäss Standortförderungsgesetz zur Gänze Liechtenstein Marketing zufallen.

Im Juni konnte eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Internationalen Naturparks Rätikon abgeschlossen und der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Das AVW war an der Erarbeitung beteiligt. Bis Sommer 2020 soll ein Managementplan ausgearbeitet werden.

EU- und EWR-/EFTA-Arbeitsgruppen

Die Abteilung Standortförderung vertrat die liechtensteinischen Interessen im EUGO Network on the Points of Single Contact, der EWR-/EFTA-Arbeitsgruppe Working Group on Enterprise Policy and Internal Market Affairs (EPAIMA), Small Retail, in Fachgruppen der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK) sowie in der Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein.

Gewerberecht

Gewerberecht

Basis für die Erteilung von Gewerbebewilligungen bildet das Gewerbegesetz (GewG) vom 22. Juni 2006, LGBl. 2006 Nr. 184.

Gewerbebetriebe – Neugründungen

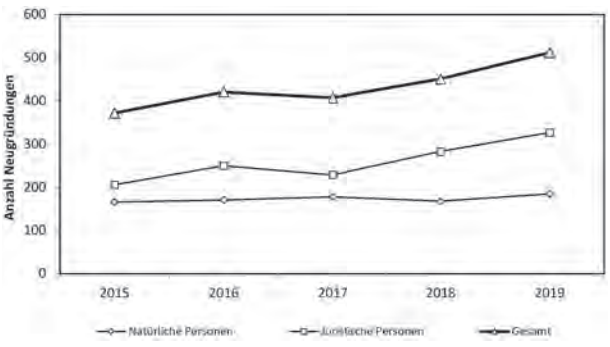

Die im Jahr 2019 (2018) erteilten 512 (451) Bewilligungen für Neugründungen teilen sich in 185 (168) Einzelfirmen und 327 (283) juristische Personen auf. Nach Wohnsitz der verantwortlichen Personen bzw. der Bewilligungsinhaber (natürliche Person) oder der Geschäftsführer bzw. Betriebsleiter (juristische Person) haben im Inland 347 (336) und im Ausland 183 (134) Personen Wohnsitz. Anmerkung: Eine juristische Person kann über mehrere Geschäftsführer und allenfalls auch über Betriebsleiter mit der fachlichen Eignung für das entsprechende qualifizierte Gewerbe verfügen. An Mutationen wurden im Berichtsjahr (Vorjahr) bei insgesamt 58 (78) Firmen Zweckergänzungen und bei 124 (154) Firmen die Bestellung neuer Geschäftsführer bzw. Betriebsleiter vorgenommen und im Gewerberegister eingetragen.

Sicherheitsgewerbe

Im Berichtsjahr 2019 (2018) wurden 14 (11) Bewilligungen im Sicherheitsgewerbe ausgestellt. Davon waren 0 (1) Gewerbebewilligung und 14 (10) Meldebestätigungen. Der Bestand an ausgestellten Bewilligungen im Sicherheitsgewerbe betrug Ende Jahr 19 (22) Bewilligungen. Sämtliche Mitarbeiter von Inhabern von Bewilligungen und Meldebestätigungen im Sicherheitsgewerbe haben bei der Ausübung von Tätigkeiten ausserhalb der Betriebsstätte eine Legitimation mit Lichtbild mitzuführen. Im Berichtsjahr 2019 (2018) wurden 82 (50) Legitimationskarten ausgestellt.

Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr
Vom AVW wurden im Berichtsjahr 1'220 (1'161) Meldungen zur Erbringung von grenzüberschreitenden Tätigkeiten mit Verfügung an ausländische Gewerbebetriebe bestätigt. Die Gültigkeit einer Meldebestätigung beschränkt sich auf ein Jahr. Die Verteilung der Meldebestätigungen auf die Herkunftsstaaten zeigt sich wie folgt:

Herkunftsstaat des Gewerbebetriebes	Meldebestätigungen 2019	Meldebestätigungen 2018	Veränderung
Belgien	3	2	+1
Dänemark	2	1	+1
Deutschland	285	200	+85
Estland	2	3	–1
Finnland	1	1	0
Frankreich	2	4	–2
Grossbritannien	6	0	+6
Irland	2	0	+2
Italien	26	17	+9
Kroatien	1	0	–+1
Lettland	0	1	–1
Niederlande	5	3	+2
Österreich	380	381	–1
Polen	8	19	–11
Portugal	1	1	0
Rumänien	1	2	–1
Schweden	0	1	–1
Schweiz	481	517	–36
Slowakei	2	2	0
Spanien	2	1	+1
Tschechische Republik	8	2	+6
Ungarn	0	1	–1
USA	2	2	–0
Total	**1'220**	**1'161**	**+59**

Ruhendstellung von Gewerbebewilligungen
Im Berichtsjahr 2019 (2018) wurden 22 (26) Gewerbebewilligungen ruhend gestellt. Die Wiederaufnahme von ruhend gestellten Bewilligungen betrug 6 (5).

Löschungen/Entzug von Gewerbebewilligungen
Das Amt für Volkswirtschaft hat im Berichtsjahr (Vorjahr) 253 (278) Löschungen von Gewerbebewilligungen und Gewerbescheinen vollzogen. Im Berichtsjahr wurden 3 (5) Bewilligungen entzogen.

Bewilligungen für das Offenhalten von Geschäften an Sonn- und Feiertagen
Die Bewilligungen werden als Einzelbewilligungen für Sonn- und Feiertage, Saison- und Jahresbewilligungen (Kalenderjahr) ausgestellt. Im Berichtsjahr 2019 (2018) wurden 66 (61) Einzelbewilligungen, 2 (4) Saisonbewilligung und 24 (24) Jahresbewilligungen erteilt.

Strassentransport

Strassentransportgesetz
Im Berichtsjahr 2019 (2018) wurden 13 (18) Transportunternehmerbewilligungen ausgestellt. Davon wurde 1 (3) Bewilligung für Güter- und Personentransport mit einem Gesamtgewicht über 3.5 Tonnen und mehr als 9 Personen ausgestellt. Die Bewilligungen für Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen, deren zulässiges Gesamtgewicht höchstens 3.5 Tonnen oder 9 Personen inkl. Fahrer beträgt, unterteilen sich in 1 (2) mit dem Zweck des Personentransports, 1 (2) mit dem Zweck des Gütertransports, 10 (11) für die kombinierten Zwecke Güter- und Personentransport. Der Bestand der ausgestellten Transportunternehmerbewilligungen betrug Ende Jahr 250 (254) Bewilligungen. Davon waren 67 (71) Unternehmen im Besitze der EURO-Lizenz, welche zusammen über 545 (546) Lizenzkopien (eine Kopie pro Kontrollschild) verfügten.

Löschung/Entzug/Überprüfung von Transportunternehmerbewilligungen
Im Jahr 2019 (2018) wurden 0 (0) Transportbewilligungen auf Antrag gelöscht und 0 (0) Transportunternehmerbewilligungen entzogen. Im Berichtsjahr wurde keine Betriebsprüfung durchgeführt.

EWR-Dokumente
Im Berichtsjahr 2019 (2018) wurden 14 (9) EURO-Lizenzen und 52 (77) Lizenzkopien für den Gütertransport im EWR ausgestellt. Zusätzlich wurde 1 (0) Fahrerbescheinigung bewilligt und ausgestellt. Im Personentransport wurden 2 (2) EURO-Lizenzen und 12 (7) Lizenzkopien ausgestellt. Insgesamt wurden 9 (5) Fahrtenblatthefte für den Personentransport ausgegeben.

Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih

Arbeitsvermittlungsgesetz
Im Berichtsjahr 2019 (2018) wurden 18 (20) Bewilligungen erteilt. Dabei handelt es sich auch um Mehrfachbewilligungen. Dafür wurden 7 (8) verantwortliche Personen bestellt, wovon 1 (4) Person den Wohnsitz im Inland und 6 (4) Personen im Ausland haben. Für die grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung und den grenzüberschreitenden Personalverleih sind im Berichtsjahr 8 (6) Bewilligungen an EWR-Bürger ausgestellt worden.

Zwischen Liechtenstein und der Schweiz besteht eine Gegenrechtsvereinbarung für die grenzüberschreitenden Tätigkeiten im Bereich des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG). Diese Vereinbarung besteht in der geltenden Fassung seit dem 23. Februar 2010. CH-Be-

triebe, welche grenzüberschreitend in Liechtenstein tätig werden möchten, benötigen eine liechtensteinische Bewilligung, welche vom AVW erteilt wird. Umgekehrt benötigen FL-Betriebe für die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung in die Schweiz eine entsprechende schweizerische Bewilligung. Im Berichtsjahr (Vorjahr) hat Liechtenstein 12 (25) und die Schweiz 3 (4) diesbezügliche Bewilligungen erteilt. Dabei wurde die vereinbarte Höchstzahl von 300 Bewilligungen erreicht. 17 Gesuche befanden sich am Jahresende auf der Warteliste.

Arbeitsmarktbeobachtung
Die durch das AVW durchgeführte Erhebung ergab, dass von den im Land ansässigen Vermittlungsbüros im Berichtsjahr 2019 (2018) 544 (510) Stellen vermittelt wurden. Im Bereich des Arbeitsverleihs sind von den ansässigen Firmen 1'645'125 (1'619'577) Einsatzstunden geleistet worden. Die nächste Erhebung findet Anfang 2022 für die Jahre 2020 und 2021 statt.

Eignungsprüfung
Für den Nachweis der beruflichen Qualifikation im Sinne des AVG bietet das Amt für Volkswirtschaft die Möglichkeit einer Ergänzungsprüfung an. Im Berichtsjahr (Vorjahr) unterzogen sich 0 (1) Gesuchsteller der Prüfung.

Hausiererbewilligungen

Gesetz über den Handel mit Waren im Umherziehen
Wer ungerufen privaten Haushalten Waren zum Verkauf oder zur Bestellung anbietet, benötigt eine Bewilligung des AVW. Von der Bewilligungspflicht ausgenommen sind in Liechtenstein tätige und ansässige gemeinnützige oder ähnliche Vereinigungen. Im Berichtsjahr 2019 (2018) wurden 3 (2) Hausierbewilligungen ausgestellt.

Dolmetscherbewilligungen

Gesetz über die Zulassung von Dolmetschern und Übersetzern vor liechtensteinischen Gerichten und Verwaltungsbehörden
Das AVW ist zuständig für die Erteilung von Zulassungen von Dolmetschern und Übersetzern vor liechtensteinischen Gerichten und Verwaltungsbehörden. Im Berichtsjahr 2019 (2018) wurden 6 (1) Bewilligungen erteilt.

Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens (Ingenieure)

Bauwesenberufegesetz
Im Bereich der Architekten und anderer qualifizierter Berufe des Bauwesens wurden im Berichtsjahr 2019 (2018) 19 (17) Bewilligungen für Neugründungen genehmigt. Die Bewilligung wurden für 2 (3) Einzelfirmen und 17 (14) juristische Personen ausgestellt. Dabei haben die verantwortlichen Personen bei 10 (12) Bewilligungen ihren Wohnsitz im Inland und bei 9 (5) Bewilligungen im Ausland. Es wurden 3 (2) Löschungen von Bewilligungen durchgeführt. Zusätzlich wurde bei 2 (3) bestehenden Bewilligungen ein neuer Geschäftsführer genehmigt, bei einer weiteren Bewilligung 1 (1) wurde einer bereits als Geschäftsführer fungierenden Person die Ausübung eines weiteren Berufes gemäss BWBG bewilligt.

Im Bereich der grenzüberschreitenden Berufsausübung wurden 71 (58) Meldebestätigungen ausgefertigt. Die Gültigkeit einer Meldebestätigung beschränkt sich auf ein Jahr. Der Herkunftsstaat der Dienstleister ist bei 50 (41) Meldungen die Schweiz, bei 18 (15) Meldungen Österreich und bei 3 (2) Meldungen Deutschland.

Im Berichtsjahr wurden 0 (0) Sanktionen ausgesprochen.

Postaufsicht

Gesetz über das liechtensteinische Postwesen
Das AVW ist für die regelmässige Überprüfung der Qualität des Universaldienstes der Liechtensteinischen Post AG hinsichtlich der Laufzeiten der A-Post Briefe und Priority Pakete zuständig. Das Ergebnis der Überprüfung im Berichtsjahr ergab, dass die gesetzlichen Vorgaben gemäss der Postverordnung bei den vorgeschriebenen Laufzeiten der Pakete vollumfänglich eingehalten wurden. Hingegen wurden die vorgeschriebenen Laufzeiten der Briefe im Jahr 2019 nicht vollständig eingehalten. Die unteren Grenzwerte der jeweiligen statistischen Vertrauensintervalle der erzielten Stichprobenergebnisse liegen auf den ersten Einlieferungstag folgenden Werktag in den vorgegebenen Zielwerten. Auf den zweiten auf den Einlieferungstag folgenden Werktag wurden sie knapp verfehlt.

Entsendegesetz

Gesetze/Verordnungen
Mit LGBl 2017 Nr. 339 und LGBl 2017 Nr. 364 sind am 1. Januar 2018 im Bereich des Entsenderechts neue Bestimmungen in Kraft getreten. Die wichtigsten Anpassungen betreffen eine straffere Ausgestaltung des Vollzugs: Einerseits wurde die Sanktionskompetenz vom Landgericht zum Amt für Volkswirtschaft verschoben, andererseits wurde die Möglichkeit geschaffen, die Kontrolle der Einhaltung der allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge (aveGAV) an die Kontrollorgane der Sozialpartner auszulagern, die diese Aufgabe auf zivilrechtlicher Basis im Bereich der inländischen Unternehmen bereits wahrnehmen.

Auf Grundlage dieser Kompetenz der Regierung zur Auslagerung der Kontrollaufgaben hat die Regierung mit der Stiftung zur Überwachung von allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen (SAVE) per 1. Januar

eine weitere Leistungsvereinbarung abgeschlossen, in welcher geregelt wird, in welchem Umfang die Zentrale Paritätische Kommission (ZPK, das von der SAVE eingerichtete Kontrollorgan) die Kontrollen der aveGAV im Bereich der Entsendungen übernimmt und wie diese Leistungen abzugelten sind.

Elektronisches Meldesystem
Zum Vollzug der Entsendebestimmungen für die Dienstleistungserbringung und für Entsendungen nach Liechtenstein dient das elektronische Meldesystem (EMS). Im Berichtsjahr 2019 (2018) wurden im Eingangsportal des EMS 7'365 (8'164) Meldungen registriert. Eine Meldung beinhaltet jeweils mindestens eine entsandte Person, kann jedoch auch mehrere Personen enthalten. Insgesamt wurden via EMS 15'088 (17'691) Einsätze bestätigt. Verweigert wurden 818 (892) Einsätze. Nach der Triage der einem aveGAV unterstellten Betriebe verbleiben der ZPK für die Vollzugsdurchsetzung 744 (742) Betriebe und 13'501 (12'624) entsandte Mitarbeiter. Für die restlichen Betriebe liegt die Vollzugsaufgabe beim AVW.

Umsetzung EWR-Recht
Hinsichtlich des Beschluss Nr. 215/2018 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie 2014/67/EU zur Durchsetzung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern) mündeten die Massnahmen in einer Teilrevision des Entsendegesetzes, LGBl. 2000 Nr. 88, und in einer Totalrevision der Entsendeverordnung, LGBl. 2019 Nr. 371, mit Inkrafttreten am 1. Januar 2020.

Vollzug der entsendegesetzlichen Bestimmungen

Sammelmeldungen
Unter bestimmten Voraussetzungen ist für Unternehmen eine Sammelmeldung möglich. Mit dieser Sammelmeldung verbunden sind Jahresbewilligungen für entsandte Mitarbeiter. Im Berichtsjahr 2019 (2018) wurden vom AVW 13 (10) Anträge von Entsendebetrieben um Sammelmeldung bewilligt.

Kontrollen
Die ZPK hat im Berichtsjahr (Vorjahr) 205 (235) Kontrollen von entsandten Arbeitnehmern auf Baustellen und 61 (57) materielle Kontrollen von entsendeten Betrieben durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden bei Betrieben, die nicht dem aveGAV unterstellt sind, keine Kontrollen durchgeführt. Im Vorjahr waren es 4 Kontrollen.

Einforderung von Unterlagen
Im Nachgang zu den Baustellenkontrollen hat das AVW im Berichtsjahr (Vorjahr) für 145 (87) entsandte Arbeitnehmer und von 129 (28) entsendenden Betrieben Unterlagen eingefordert. Im Nachgang zu den materiellen Kontrollen hat das AVW 50 (27) Betriebe angeschrieben.

Sanktionen
Im Berichtsjahr (Vorjahr) wurden 48 (21) Verwaltungsstrafbote und Bussverfügungen in der Höhe von CHF 60'400 (CHF 12'600) für fehlende Unterlagen und fehlende Meldungen ausgestellt. Ebenfalls wurden 40 (14) Unternehmen wegen Meldepflichtverletzungen rechtskräftig in die Sanktionsliste auf der Homepage des AVW übernommen. 2 (0) ausländische Betriebe wurden mit einer Entsendesperre von drei bzw. zwei Jahren belegt. Im Berichtsjahr betrafen sämtliche Sanktionen Betriebe, die einem aveGAV unterstellt sind.

Arbeitsinspektorat und Arbeitsbedingungen

Gesetze/Verordnungen
Im Berichtsjahr wurde die Abänderung der Verordnung II zum Arbeitsgesetz erarbeitet und in die Vernehmlassung geschickt. Die Änderungen betreffen einerseits Anpassungen an die gängige Praxis und andererseits auch Angleichungen an bestehendes schweizerisches Recht.

Umsetzung EWR-Recht/Internationales
Im Jahr 2019 wurden diverse Rechtsakte der EU betreffend Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz hinsichtlich der Übernahme ins EWR-Recht oder der Notwendigkeit zur Abänderung bereits übernommener Rechtsakte überprüft. Der Fachbereich Arbeitsinspektorat ist Mitglied bei der europäischen Agentur für Arbeitssicherheit in Bilbao. Die «Europeanweek» als Massnahme der Agentur ist eine gesamteuropäische Veranstaltungsreihe mit einer Laufzeit von zwei Jahren. Das Berichtsjahr stand im zweiten Jahr unter dem Motto «Gefährliche Substanzen erkennen und handhaben». Zu diesem Thema wurden in der Schweiz verschiedene Veranstaltungen durchgeführt, an denen auch Liechtensteiner Unternehmen die Möglichkeit zur Teilnahme hatten.

Arbeitssicherheit in landwirtschaftlichen Betrieben
Im Berichtsjahr (Vorjahr) wurden von der Stiftung agriss 5 (5) Kontrollen in Landwirtschaftsbetrieben durchgeführt.

Zurzeit sind 42 (42) Betriebe bei der Branchenlösung agriTOP registriert.

Meldung von Druckgeräten
2019 (2018) gingen 12 (8) Meldungen für Druckgeräte ein und es wurden 6 (14) Druckgeräte abgemeldet. Vom Kesselinspektorat wurden 0 (0) Stichkontrollen vor Ort, keine (keine) Installationskontrolle sowie 208 (239) wiederkehrende Inspektionen durchgeführt.

Rohrleitungsgesetz
2019 (2018) wurden 7 (2) Bewilligungen für Arbeiten in der Nähe der Gas-Hochdruckleitungen erteilt. Weitere Amtshandlungen (Besprechungen, Abklärungen mit dem Eidgenössischen Rohrleitungsinspektorat (ERI)) wurden im Rahmen der Durchführung des Rohrleitungsgesetzes ausgeführt. Im Gas-Mitteldrucknetz wurde 1 (4) Betriebsbewilligung an die LGV erteilt.

Jahresversammlungen / Kongresse / Fachtagungen
Wie jedes Jahr, nahmen im Berichtsjahr die Mitarbeiter des Fachbereichs Arbeitsinspektorat und Arbeitsbedingungen an Fachveranstaltungen teil. Dies waren insbesondere Anlässe der Eidgenössischen Kommission für Arbeitssicherheit (EKAS), des Schweizerischen Staatssekretariats für Wirtschaft (seco), der Schweizerischen Unfallversicherung (SUVA) und des Interkantonalen Verbands für Arbeitssicherheit (IVA). Ebenfalls wurden die Kontakte zur Sektion VII Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat in Wien gepflegt sowie an der Sitzung des Alpinen Kolloquiums teilgenommen.

Öffentlichkeitsarbeit
Es wurden neue Merkblätter aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz erstellt bzw. veraltete überarbeitet und auf der Internetseite publiziert.

Im vergangenen Jahr wurde vom Fachbereich Arbeitsbedingungen ein Newsletter erarbeitet und elektronisch an die Arbeitgeber und an interessierte Personen zugestellt.

Strahlenschutz
Im Berichtsjahr (Vorjahr) wurden 2 (2) Bewilligungen betreffend Strahlenschutz erteilt. Eine Bewilligung benötigt, wer mit radioaktiven Stoffen oder mit Apparaten und Gegenständen umgeht, die radioaktive Stoffe enthalten; Anlagen und Apparate, die ionisierende Strahlen aussenden können, herstellt, vertreibt, einrichtet oder benutzt und/oder ionisierende Strahlen und radioaktive Stoffe am menschlichen Körper anwendet. Zurzeit sind 23 (22) solche Bewilligungen in Liechtenstein registriert.

Am 16. Januar wurde eine Weiterbildung für Strahlenschutzbeauftragte in der Industrie zur Totalrevision der schweizerischen Strahlenschutzverordnungen durchgeführt.

Vollzug der arbeitsgesetzlichen Bestimmungen

Arbeitszeitbewilligungen
2019 (2018) wurden insgesamt 221 (259) Arbeitszeitbewilligungen erteilt, 139 (177) für Sonntagsarbeit, 29 (29) für Nachtarbeit, 44 (44) für Sonntags- und Nachtarbeit und 9 (9) für ununterbrochenen Betrieb.

Planverfügungen und Betriebsbewilligungen
Im Berichtsjahr (Vorjahr) wurden 14 (11) Betriebsbewilligungen erteilt und 10 (18) Planverfügungen erlassen. Des Weiteren wurden 62 (52) Planbegutachtungen durchgeführt, wobei bei 37 (23) Begutachtungen Auflagen an das Amt für Bau und Infrastruktur gesandt wurden. Diese Auflagen wurden in die Auflagen der jeweiligen Baubewilligung integriert. Bei 2 (3) Begutachtungen wurde dem Bauherrn empfohlen, vor Baubeginn die Pläne beim Arbeitsinspektorat einzureichen und überprüfen zu lassen und bei 23 (25) Beurteilungen wurden keine Auflagen erteilt.

Ausnahmebewilligungen gemäss Art. 99 der Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz
Das Amt für Volkswirtschaft kann auf Antrag des Arbeitgebers im Einzelfall Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung bewilligen, wenn eine andere, ebenso wirksame Massnahme getroffen wird oder die Durchführung der Vorschrift zu einer unverhältnismässigen Härte führen würde und die Ausnahme mit dem Schutz der Arbeitnehmer vereinbar ist. Im Berichtsjahr wurden 4 (12) solche Ausnahmen bewilligt.

Vorankündigungen von Baustellen
Im Berichtsjahr 2019 (2018) sind 244 (235) Vorankündigungen für Baustellen, auf denen mehr als 500 Manntage gearbeitet oder gefährliche Arbeiten ausgeführt werden, eingegangen.

Betriebsbesuche
2019 (2018) fanden 109 (111) Betriebsbesuche und 226 (266) Baustellenkontrollen sowie 27 (37) ASA-Kontrollen (Systemkontrollen) statt. Neben den Systemkontrollen waren dies insbesondere Arbeitsplatzuntersuchungen, Arbeitszeitkontrollen, Unfallabklärungen sowie Kontrollen aufgrund von Anzeigen. Es fanden ebenfalls 36 (56) Beratungsgespräche zu verschiedenen Themen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz sowie über Arbeitszeiten und das Baukoordinationsgesetz (BauKG) in verschiedenen Betrieben und im Amt statt. Im Berichtsjahr (Vorjahr) wurden 13 (20) Ermahnungen und 3 (8) Baustopps auf Baustellen verfügt.

Unfallabklärungen
Bei Arbeitsunfällen kann die Landespolizei vom Fachbereich Arbeitsinspektorat eine Stellungnahme einfordern, in der abgeklärt wird, ob arbeitsgesetzliche Vorschriften missachtet wurden. Im Berichtsjahr (Vorjahr) wurden 26 (15) Stellungnahmen ausgefertigt.

Abteilung Arbeit

Die Arbeitsmarktdynamik lag mit über 1'600 An- und Abmeldungen von Stellensuchenden auch 2019 auf hohem Niveau. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag mit einem Jahresdurchschnitt von 1.5 %, im Vergleich zu den Vorjahren, auf einem Stand wie letztmals 1996, also vor über 20 Jahren. Erfreulich auch die tiefe Jugendarbeitslosigkeit, welche mit 1.5 % erstmals seit über 20 Jahren unter der 2 % Marke lag. Die tiefe Arbeitslosigkeit wiederspiegelt sich denn auch bei der Arbeitslosenentschädigung, welche mit CHF 8 Mio. deutlich unter der CHF 10 Mio. Marke lag.

Wiederum lag im Berichtsjahr die Nachfrage an Arbeitskräften konstant auf sehr hohem Niveau. Somit werden die proaktiven Dienstleistungen wie die Information/Beratung, Qualifizierung sowie die Zuweisung/Vermittlung von Arbeitskräften unverändert als Kerngeschäft des AMS FL wahrgenommen.

Arbeitsmarkt Service Liechtenstein (AMS FL)

Interne und externe Entwicklung
Die drei wichtigsten Arbeitsmarktindikatoren haben sich 2019 erneut positiv entwickelt: Die Anzahl der Beschäftigten ist angestiegen, die Nachfrage nach Arbeitskräften war ungebrochen auf hohem Niveau und die durchschnittliche Arbeitslosigkeit wies mit 1.5 %, über die letzten 20 Jahre gesehen, ein Rekordtief aus.

Im Berichtsjahr wurden mit EURES (European Employment Services), mit dem SECO, dem Verband der Schweizerischen Arbeitsämter (VSAA), den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), den Logistikstellen für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM) und den Arbeitsmarktservices (AMS) Österreich regelmässige Arbeitssitzungen wie auch «Benchmark»-Treffen für den gezielten Daten- und Programmaustausch abgehalten, welche dem kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) dienen.

Offene Stellen
Bei der Anzahl akquirierter offener Stellen, welche aktiv durch den AMS FL erfasst werden, ist im Berichtsjahr mit 2'779 Stellenmeldungen (gegenüber 2'701 in 2018) eine Erhöhung von 78 Stellenmeldungen bzw. +2.9 % festzustellen.

Zu- und Abgänge von stellensuchenden Personen
Insgesamt haben sich im Berichtsjahr 792 (Vorjahr 860) stellensuchende Personen angemeldet und 840 (Vorjahr 867) konnten wieder abgemeldet werden. Dies zeigt mit einem Total von 1'632 (Vorjahr 1'727) Personen eine konstant hohe Arbeitsmarktdynamik, welche durch den Arbeitsmarkt Service bewirtschaftet wurde.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Jahr 2019
Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit lag im Berichtsjahr bei 306 Personen, was gegenüber dem Jahr 2018 einer Verringerung um 20 Personen entspricht. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote verringerte sich gegenüber 1.7 % in 2018 auf 1.5 % in 2019.

Die durchschnittliche Jugendarbeitslosigkeit ist im Berichtsjahr mit 1.5 % gegenüber dem Vorjahr (2.1 %) erneut deutlich gesunken. Im Juli 2019 erreichte die Jugendarbeitslosigkeit mit 1.1 % den Jahrestiefststand.

Wirkungsindikator offene Stellen zu Personen in Arbeitslosigkeit
Der Arbeitsmarkt Service hat in den letzten Jahren seine Bemühungen auf die Erfassung der offenen Stellen verstärkt, da ein grösseres Angebot an offenen Stellen die Chancen auf eine Wiederanstellung markant erhöht. Die gemeldeten offenen Stellen zu Personen in Arbeitslosigkeit werden 2019 mit einem Faktor von 2.88 (2018 = 2.71) ausgewiesen. Im direkten Vergleich zu den umliegenden Ländern (Schweiz und Österreich) weist Liechtenstein diesbezüglich deutlich höhere Werte aus. Dies trotz der Umsetzung der gesetzlichen Stellenmeldepflicht (SMP) in der Schweiz.

EURES – das europäische Portal zur beruflichen Mobilität
Liechtenstein nimmt seit Jahren am EURES-Netzwerk teil und ist aufgrund der EURES-Verordnung u.a. zu einem kontinuierlichen Datenaustausch verpflichtet, die offenen Stellen sowie in weiterer Folge die Lebensläufe auf die EURES Plattform zu exportieren.

Fazit
Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Liechtenstein war über die letzten Jahre durch Vollbeschäftigung geprägt. In 2019 ist die Arbeitslosigkeit, wie bereits 2017 und 2018, erneut unter der Marke von 2 % geblieben. Dazu wurden auch bei der Jugendarbeitslosigkeit mit 1.5 % (2.1 %) und bei Personen 50plus mit 1.3 % (1.4 %) erneut tiefere Jahresdurchschnittswerte ausgewiesen.

Die proaktiven Dienstleistungen, die AMS-Frühinterventionsstrategien und eine konsequente Wirtschaftsnähe haben somit den gewünschten Wirkungsgrad erzielt. Für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) der Abteilung Arbeit wurden bei Stellensuchenden und Arbeitgebern laufend anonymisierte Umfragen durchgeführt. Die Auswertungen dazu sind auf der AMS-Homepage, www.amsfl.li, einsehbar.

Veränderungen gegenüber Vorjahr

	2019	2018	absolut	relativ
Arbeitslosenquote Durchschnitt	**1.54 %**	1.66 %	−0.12 %-Pkt.	–
Arbeitslose Durchschnitt pro Monat	**306**	326	−20	−6.1 %
Eff. Zugänge Arbeitslose und Stellensuchende	**792**	860	−68	−7.9 %
Eff. Abgänge Arbeitslose und Stellensuchende	**840**	867	−27	−3.1 %
Total Arbeitsmarktdynamik	**1'632**	1'727	−95	−5.5 %
Arbeitsmarkt-Dynamik pro Monat	**136**	144	−8	−5.6 %
Wirkungsindikator offene Stellen zu Personen in Arbeitslosigkeit	**2.88**	2.71	+0.17	+6.3 %
Total akquirierte offene Stellen	**2'779**	**2'701**	**+78**	**+2.9 %**

Unterstützende Programme und Weiterbildung
Der AMS FL führt seit 2007 als integrative Unterstützung zur aktiven Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Liechtenstein arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) mit dem Ziel durch, die rasche und langfristige Wiederintegration durch gezielte Qualifizierung zu fördern. Sie sollen die Arbeitsmarkt- und somit die Vermittlungsfähigkeit verbessern, um damit das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit zu vermindern, was auch zur Erhaltung der sozialen Integration beiträgt.

Unterstützende Programme und Aktivierungsprogramme	**Teilnehmer 2019**	Teilnehmer 2018	[1] Veränderung
Kollektivkurse	**1'005**	733	+272
Individuelle Programme	**13**	20	−7
Praktika	**8**	6	+2
Beschäftigungsprogramme	**18**	13	+5
Einarbeitungszuschüsse	**14**	10	+4
Förderung der Selbständigkeit	**6**	7	−1
Eipola	**22**	47	−25
Total	**1'086**	**836**	**+350**

[1] Veränderung (2019 im Vgl. zu 2018)

Arbeitslosenversicherung

Arbeitslosenentschädigung
Die Arbeitslosenentschädigung war wegen der sinkenden Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Rückblickend auf das Jahresvolumen der 1'632 An- und Abmeldungen (Vorjahr 1'727) spiegelt sich trotz Rückgang der Arbeitslosigkeit der anhaltende hohe administrative Aufwand wieder, welcher durch die ALV bewältigt wurde.

Hinzu kommen jene total 1'214 Fälle (Vorjahr 1'322), welche monatlich im Zwischenverdienst abgerechnet wurden und somit einen entsprechend hohen Arbeitsaufwand generierten. Die Tendenz hält an, wonach die atypisch-prekären Arbeitsverhältnisse zunehmen und in weiterer Folge die Kündigungskonstellationen komplexer werden, was die Aufwendungen der Anspruchsklärungen und der Erstberechnungen erhöht.

Kurzarbeitsentschädigungen (KAE)
Die allgemein gute Wirtschaftslage trug dazu bei, dass im Berichtsjahr keine Auszahlungen aufgrund wirtschaftlich bedingter Kurzarbeit erfolgten. Den wenigen eingegangenen Anträgen konnte aufgrund der fehlenden gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen nicht entsprochen werden.

Schlechtwetterentschädigung (SWE)
Die Schlechtwetterentschädigung nahm, wie aus den effektiven Auszahlungen ersichtlich ist, gegenüber dem Vorjahr zu. 2019 wurden an 30 Betriebe Schlechtwetterentschädigungen in der Höhe von CHF 423'263 (Vorjahr CHF 268'367) ausbezahlt.

Insolvenzentschädigungen (IE)
Im Berichtsjahr wurden arbeitsintensive IE-Anträge eingereicht. Von den 24 eingereichten Anträgen aus 9 Betrieben konnten an 16 Arbeitnehmende von 6 Betrieben rund CHF 185'028 Insolvenzentschädigung ausbezahlt werden. Hinzu kommen Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von CHF 30'577.

Arbeitslosenentschädigungen
(Zahlen in CHF gerundet)

ALV Übersicht 2019 [1]	
Arbeitslosenentschädigung	8'026'888
KAE Entschädigung	0
SWE Entschädigung	423'263
IE Entschädigung	185'028
Kostenerstattung VO883/2004/EG	5'502'912
Total	**14'138'091**
Anzahl Anspruchsberechtigte	739
Anzahl Taggelder	49'449
Durchschnittliches Taggeld	160
Durchschnittliche Bezugstage	67
Durchschnittlicher Entschädigungsbetrag	10'155

[1] Angaben ohne Sozialversicherungsbeiträge seitens der ALV

Arbeitslosenentschädigung seit 1990
(in Tausend CHF)

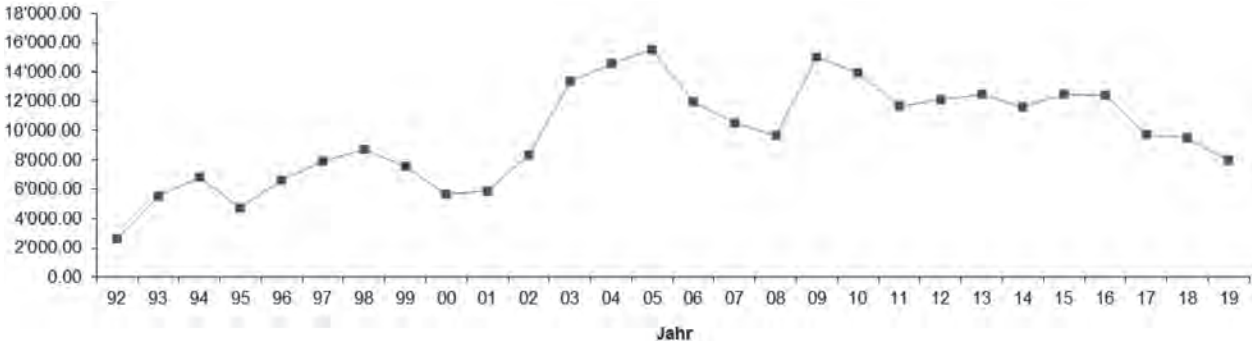

Im Berichtsjahr gab es total 525 Meldungen wegen Pflichtverletzungen, davon 249 Fälle mit Sanktionen (Einstellung im Taggeld oder Aberkennungen), was 48 % entspricht (Vorjahr: 40 %).

Die Statistik umfasst alle Fälle im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Nicht eingeschlossen sind die Rechtsfälle in den Bereichen der Kurzarbeit-, Schlechtwetter- und Insolvenzentschädigung. Die Daten beziehen sich auf die erstinstanzliche Beurteilung und haben den Datenstand vom 1. Februar 2020.

Statistik Rechtsfälle: Sanktionen/Einstellungen im Taggeld – Massnahme

Meldegrund	Total	Arbeitsmarktliche Massnahmen	Mitwirkungspflicht	Selbstverschuldete Arbeitslosigkeit	Stellenzuweisung	ungenügende Arbeitsbemühungen	Diverse
Anzahl Fälle	525	53	109	186	14	149	14
Anzahl Einstelltage	3'736	291	275	1'800	150	1'220	0
Anzahl Aberkennungen	3	1	0	0	0	2	0

Internationales – Verordnung (EG) Nr. 883/2004 über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

Die Anzahl der ausgestellten PD-U1-Formulare (1'252) verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr (1'311) nur leicht. Die Arbeitslosenversicherung übernimmt gemäss der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 einen Teil der Kosten der Arbeitslosigkeit von Grenzgängern. Für das Jahr 2019 sind Kostenerstattungen im Umfang von Total CHF 5'502'912 (Vorjahr 4'123'276) angefallen. Davon entfällt der grösste Anteil mit CHF 3'370'166 an Österreich, weitere CHF 1'686'407 an die Schweiz und die verbleibenden CHF 446'339 an die übrigen EU-Staaten. Im Gegenzug konnte die ALV Forderungen in Höhe von Total CHF 869'569 stellen. Gegenüber der Schweiz sind dies gesamthaft CHF 859'316 und gegenüber den EU-Staaten CHF 10'253.

VO 883/2004 Novellierung

Nach wie vor ist ein Vorschlag über eine Änderung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 und der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 bei der EU-Kommission in Ausarbeitung, welche unter anderem bei Grenzgängern neu eine Leistungspflicht des letzten Beschäftigungsstaates und nicht wie bisher des Wohnsitzstaates vorsieht. Aufgrund der Neubesetzung der EU-Kommission im Berichtsjahr sind die weiteren Arbeiten zur Verabschiedung der geplanten Anpassungen ins Stocken geraten. Die im Jahr 2018 zur Überprüfung der Auswirkungen auf Liechtenstein von der Regierung eingesetzte Arbeitsgruppe steht unter dem Vorsitz des AVW. Sie hat der Regierung im April 2019 einen ersten Bericht vorgelegt und wird ihre Arbeiten fortsetzen, sobald neue Entwicklungen erkennbar sind.

EESSI

Mit dem Projekt EESSI (Electronic Exchange of Social Security Information) wurde ein neues Instrument eingeführt, welches einen internationalen Austausch aller Sozialversicherungsdokumente innerhalb der EU/EFTA auf digitaler Ebene ermöglicht. Die bisher in Papierform erstellten PD-U1 Formulare (Portable Documents), welche als Nachweis von Beschäftigungs- und Versicherungszeiten innerhalb der EU dienen, sollen vollständig durch einen elektronischen Datenaustausch abgelöst werden. Im Dezember wurden die ersten Prozesse live geschaltet. Die effektiven Auswirkungen auf den administrativen Aufwand sind derzeit noch nicht abschätzbar. Die Einführung solch internationaler Systeme und deren Auflagen sind aufgrund der personellen Ressourcen

stets eine grosse Herausforderung. Dies insbesondere auch aus dem Grund, dass Liechtenstein im europaweiten Vergleich einen sehr hohen Grenzgängeranteil (56.6 %) aufweist und die Ausstellungen, Kostenerstattungen und Forderungen einen nicht unbedeutenden Teil der jährlichen Aufwendungen ausmachen.

Abteilung Technologie, Innovation und Energie

Nationale Kontaktstelle für Forschung und technologische Entwicklung (NKS)

Innosuisse

Auf Basis der Vereinbarung vom 11. November 2016 zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und dem Schweizerischen Bundesrat über die Förderung wissenschafts-basierter Innovation ist es liechtensteinischen Forschungseinrichtungen möglich, sich vollumfänglich an Innosuisse-Projekten zu beteiligen. Gestützt auf diese zwischenstaatliche Vereinbarung wurde 2019 ein weiteres Projekt mit Beteiligung einer liechtensteinischen Forschungseinrichtung eingereicht. Dieser Projekteingabe musste basierend auf der von Innosuisse erstellten Evaluation eine Absage erteilt werden. Es besteht die Möglichkeit, einen verbesserten Antrag nochmals einzureichen. Die Beurteilung wird durch Innosuisse jeweils in Form einer Empfehlung an die Regierung ausgefertigt. Bei der nun vierten Projekteingabe folgte die Regierung wiederum der Entscheidung der Innosuisse.

Innovationsschecks (Serie 2019)

Im Berichtsjahr sind 16 Anträge eingegangen. Zwei Absagen mussten erteilt werden. Der eine Antragssteller hatte keine Zusammenarbeitsvereinbarung eingereicht, der andere Antragssteller zog seinen Antrag zurück. 14 Anträge wurden freigegeben. Vier Projekte konnten erfolgreich abgeschlossen werden und kamen im Berichtsjahr zur Auszahlung. Zehn Projekte laufen noch. Eine Auswertung der Serie wird nach Abschluss der verbleibenden Projekte erfolgen.

Digitalschecks

Im März wurde mit dem Digitalscheck ein neues Förderprogramm zur Unterstützung liechtensteinischer KMU bei der digitalen Transformation lanciert. Die Laufzeit des Programms wurde auf zwei Jahre festgelegt. Das Programm wird bereits rege genutzt und es wurden im Berichtsjahr 12 Schecks zugesichert. Mit den Digitalschecks sollen KMU bei der Implementierung digitaler Ansätze, einschliesslich Schulungsmassnahmen für Mitarbeiter, unterstützt werden. Es geht also um die Förderung der technischen Innovation, aber auch um die Schaffung des entsprechenden Know-Hows. Die bereits zugesagte Fördersumme von über CHF 200'000 entspricht einer Investitionssumme von über CHF 1 Mio.

Energie

Schwerpunkte der Energiefachstelle

Schwerpunkte der Energiefachstelle waren im Berichtsjahr die Förderung gemäss Energieeffizienzgesetz, die weitere Umsetzung von Massnahmen der Energiestrategie 2020, die Information der Öffentlichkeit sowie die Erarbeitung von Grundlagen zur Energievision 2050 und der Energiestrategie 2030. Weitere Schwerpunkte waren die EWR-Agenda und der Zollvertrag im Bereich Energie.

Das Interesse, die Fördermöglichkeiten zu nutzen, bewegte sich auf Vorjahresniveau. Bei den Antragszahlen der Haustechnikanlagen war eine Zunahme von Projekten zu verzeichnen. Andere Kategorien haben abgenommen. Das Interesse bei den Photovoltaikanlagen, welches aufgrund der gesenkten Förderbeiträge im 2015 abgenommen hatte, nahm wieder leicht zu. Wiederum wurden zahlreiche Personen / Institutionen in Energiefragen beraten.

Für Gebäudebesitzer, welche sich mit der Anschaffung einer neuen Heizung beschäftigen, wurden Informationsveranstaltungen organisiert. Die individuelle Beratung von Antragstellern wurde – wie in der Vergangenheit – weitergeführt.

Energiestrategie 2020

Im Berichtsjahr hat die Energiefachstelle die Energiekommission und die Regierung bei der Umsetzung der Energiestrategie 2020 mit Analysen und Inhalten beliefert. Die Energiestrategie bildet eine wichtige Grundlage für die weiteren Entscheidungen in Energiefragen. Im Berichtsjahr traf sich die von der Regierung beauftragte interne Energiegruppe zu drei Koordinationssitzungen. Ziel war es, den Austausch und die Umsetzung der 47 Massnahmen der Energiestrategie zu koordinieren und das Monitoring für die einzelnen Massnahmen weiter zu entwickeln.

Energievision 2050 und Energiestrategie 2030

Vorbereitend wurden Grundlagen für die Energievision 2050 und die Energiestrategie 2030 erarbeitet.

Öffentlichkeitsarbeit und Internetseite Energiebündel

Die Öffentlichkeit und Fachleute werden durch Vorträge, Beratungsgespräche, Publikationen und Berichterstattung sowie andere Medienkanäle über aktuelle Themen informiert. Die Internetseite www.energiebuendel.li wurde laufend mit aktuellen Inhalten zum Energieeffizienzgesetz, Spartipps und Links zu anderen Informationsseiten befüllt. Somit steht den Einwohnerinnen und Einwohnern wie auch dem Gewerbe und der Industrie eine Hilfestellung zur Informationsbeschaffung rund um das Thema Energie zur Verfügung.

Gesetz über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien (Energieeffizienzgesetz; EEG)

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien wurden im Berichtsjahr 427 (Vorjahr 456) Anträge bearbeitet. 38 (57) Gesuche wurden gegenstandslos, 5 (6) Gesuche mussten abgelehnt werden.

Von den 384 (393) bewilligten Gesuchen betrafen 44 (53) Wärmedämmung, 130 (110) Haustechnikanlagen, 2 (10) thermische Sonnenkollektoren, 80 (94) Wärmepumpenboiler, 0 (1) KWK-Anlage, 85 (86) Photovoltaikanlagen, 31 (28) Andere Anlagen und andere Massnahmen und Demoanlagen sowie 12 (11) Minergie/Minergie-P und Minergie-A Gebäude.

In der Förderkategorie Wärmedämmung wurden CHF 509'805 (792'610), für Haustechnikanlagen CHF 961'411 (651'677), für thermische Sonnenkollektoren CHF 9'930 (28'571), für Wärmepumpenboiler CHF 60'750 (71'250), für KWK-Anlagen CHF 0 (8'000), für Photovoltaikanlagen CHF 984'507 (819'092), für Minergie/Minergie-P und Minergie-A Gebäude CHF 282'480 (180'810), für «Andere Anlagen und andere Massnahmen sowie Demoanlagen» Fördermittel von CHF 593'911 (1'046'263) zugesprochen. Insgesamt wurden Förderbeiträge in der Höhe von CHF 3'402'794 (3'598'273) zugesichert.

Fonds für Einspeisevergütung

Der von den LKW verwaltete Fonds für Einspeisevergütung schliesst per Ende 2019 mit einem negativen Saldo für das Land von CHF 7'606'426.33 ab. Zur Behebung des negativen Saldos wurde eine Anpassung der Förderumlage im Energieeffizienzgesetz vom Landtag am 4. Dezember 2014 beschlossen. Die Regierung hat im Jahr 2015 die Förderumlage auf Strom mit Verordnung ab 1. Februar 2015 auf 1.0 Rp/kWh und ab 1. Januar 2017 auf 1.5 Rp/kWh festgelegt. Die Bestätigung der Revisionsstelle über die gesetzes- und leistungsvereinbarungskonforme Führung des Fonds für Einspeisevergütung erfolgt im Rahmen der Prüfung der LKW-Jahresrechnung.

Minergie-Zertifizierungen

2019 wurden 4 Minergieanträge zur Zertifizierung eingereicht. 15 Gebäude konnten mit dem definitiven Minergielabel ausgezeichnet werden. 8 Gebäude konnten als Minergie, 3 Gebäude als Minergie-P und 4 Gebäude als Minergie-A, sogenannte Nullenergiegebäude, zertifiziert werden.

Umsetzung EWR-Recht und Zollvertrag im Energiebereich

Im Berichtsjahr wurden verschiedene Rechtsakte der EU betreffend Übernahme ins EWR-Recht geprüft. Weiter wurde die Beurteilung der Gebäuderichtlinie 2010/31/EU und der Energieeffizienzrichtlinie 2012/27/EU weitergeführt, um die Möglichkeiten für die eher Schweiz-orientierte Bauwirtschaft zu klären. Verschiedene, den Zollvertrag betreffende, Anpassungen im schweizerischen Energierecht wurden geprüft und, wo nötig, Anpassungen vorgeschlagen.

Tätigkeit in Organisationen und Arbeitsgruppen

Die Energiefachstelle hat in der Projektgruppe Energie der internationalen Regierungskommission Alpenrhein (IRKA), in der Energiekommission, an den Konferenzen der kantonalen und ostschweizerischen Energiefachstellen sowie in der IBK Internationale Bodensee Konferenz Bereich «Plattform Klimaschutz und Energie der Kommission Umwelt» mitgewirkt. Weiters wurden die liechtensteinischen Interessen in der EFTA/EWR-Arbeitsgruppe Energie in Brüssel an drei Sitzungen vertreten. Die Energiefachstelle war noch bis zur Übernahme des 3. Liberalisierungspaketes das Sekretariat der Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK) und bleibt jenes der Energiekommission und nahm in dieser Funktion zahlreiche Aufgaben wahr.

Ausbildung für Fachleute

Eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein ecowerkstatt, welcher vom Gewerbe, der Liechtensteinischen Ingenieur- und Architektenvereinigung und der Universität getragen wird, wurde mit dem Ziel abgeschlossen, den Ausbildungsbereich weiter verstärkt zu bearbeiten. Der Verein ecowerkstatt hat verschiedene Kurse zum Energiethema durchgeführt. Ziel ist es, Berufsleute in der Praxis mit neuem Wissen über energieeffizientes Bauen zu erreichen.

Energiestadt

Das Label «Energiestadt» erhalten Gemeinden für konsequente energiepolitische Massnahmen, die über das gesetzlich Vorgeschriebene hinausgehen. Alle Gemeinden in Liechtenstein sind seit November 2012 Träger des Labels «Energiestadt». Dies bedeutet, dass 100 % der Einwohner in einer Gemeinde mit dem Label «Energiestadt» leben. Massnahme 5.1 der Energiestrategie 2020 wurde somit bereits im Jahr 2012 erreicht. Die Bemühungen der Gemeinden wurden mit Veranstaltungen für den ERFA-Austausch unterstützt.

Abteilung Warenverkehr

Warenverkehr

Freihandelsabkommen (FHA)

Das Inkrafttreten des Beitrittsprotokolls zwischen EFTA/CAS und Guatemala steht weiterhin aus. Verhandlungen mit dem vierten CAS-Partner Honduras sind weiterhin zurückgestellt. Die 2018 unterzeichneten FHA mit Ecuador und Indonesien befinden sich derzeit im Ratifikationsprozess. Im Berichtsjahr konnten die Verhandlungen für ein FHA zwischen der EFTA und

Mercosur abgeschlossen werden. Unterzeichnung und Inkraftsetzung stehen noch aus.

Zoll

Security Amendments und Authorised Economic Operator (AEO)
Die Abkommen zwischen der Schweiz (inkl. Liechtenstein) und der EU sowie Norwegen über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr sowie über zollrechtliche Sicherheitsmassnahmen (ZESA) gewährleisten einen reibungslosen Warenverkehr. Die AEO-Zertifizierung wird durch die Oberzolldirektion auch für liechtensteinische Unternehmen vorgenommen und in der EU, Norwegen und China anerkannt. Im Berichtsjahr (Vorjahr) waren 2 (2) Firmen zertifiziert. Verhandlungen im Bereich AEO finden derzeit auch mit Japan statt.

Zollverfahren
Die mittels einer Verwaltungsvereinbarung mit der Eidgenössischen Zollverwaltung etablierten Verfahren haben auch im Berichtsjahr einen problemlosen Warenverkehr aus dem oder in den EWR gewährleistet. Es waren keine Importe zu verzeichnen, die eine Nachbelastung oder Rückerstattung zur Folge hatten.

Amtshilfe in Zollsachen
Das AVW behandelte insgesamt 7 (6) Gesuche ausländischer Zollbehörden gemäss Protokoll 11 zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWRA).

Bewilligungsverfahren
Die Bewilligungsverfahren bzw. die Vereinbarungen zwischen dem Amt und den 17 schweizerischen Bewilligungsstellen über die EWR-konforme Erteilung von Bewilligungen an liechtensteinische Importeure und Exporteure funktionierten reibungslos. Im Berichtsjahr erfuhren diese Verfahren keine Änderungen.

Ursprungswesen

Protokoll 4 EWRA über Ursprungsregeln
Mit dem EWRA wurde der Freihandel zwischen den Vertragspartnern eingeführt. Solche Begünstigungen unterliegen besonderen Voraussetzungen betreffend den Ursprung der Waren. Das AVW ist für die ordnungsgemässe Anwendung des Protokolls 4 des EWRA über die Ursprungsregeln sowie für die Umsetzung der mit der Schweiz abgeschlossenen, speziellen Ursprungsverfahren verantwortlich.

Im Berichtsjahr (Vorjahr) wurden folgende Aufgaben wahrgenommen:
- Behandlung von 18 (26) Nachprüfungsgesuchen mit 53 (65) FL-Ursprungsnachweisen ausländischer Zollbehörden
- Stellung von 0 (0) Nachprüfungsgesuchen an eine ausländische Behörde zur Nachprüfung ausländischer Ursprungsnachweise
- Betreuung der Firmen mit dem Status «Ermächtigter Ausführer». Dieses Verfahren wird von 41 (41) in Liechtenstein ansässigen Unternehmen angewandt
- Kontrolle der von den schweizerischen Zollämtern beglaubigten 1'121 (1'159) Ursprungsnachweisen (Warenverkehrsbescheinigungen Form. EUR.1. und EUR-MED)

EFTA-Committee of Customs Experts (COCE) und EWR-Working Group of Customs Matters (WGCM); Pan-Euro-Med-Kumulationszone (PEM)
Vorgänger der PEM war die Paneuropäische Kumulationszone (PANKUM), welche sich aus der EU, den EFTA-Mitgliedstaaten, den Mittel- und Osteuropäischen Staaten (später dann Mitglieder der EU) und der Türkei zusammensetzte. Diese Kumulationszone wurde dann auf die Teilnehmer des sogenannten Barcelona Prozesses und die Färöer Inseln erweitert. Grundlage der PEM sind FHA zwischen allen Mitgliedstaaten dieser Zone, welche Ursprungsprotokolle mit identischen Ursprungsregeln beinhalten und somit die diagonale Kumulation zwischen diesen Staaten erlauben. Um die Anpassungen der Ursprungsprotokolle zu vereinfachen und die Kumulationszone auf die am Stabilisation and Association Process (SAP) der EU teilnehmenden Länder auszuweiten, wurde eine regionale Ursprungskonvention (PEM Convention) geschaffen und per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Das Ursprungsprotokoll des EWR wurde 2015 der PEM-Convention angepasst. Im Berichtsjahr wurden Ursprungsprotokolle weiterer FHA durch die PEM-Convention ersetzt und dadurch die diagonale Kumulation u.a. auch auf die Westbalkan-Staaten ausgeweitet. Die Ursprungsbestimmungen der PEM wurden überarbeitet und den heutigen Anforderungen angepasst. Die Annahme ist noch ausstehend.

Vier-Länder-Ursprungskonferenz in Liechtenstein
Ursprungsexperten aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein diskutierten das weitere Vorgehen betreffend die PEM-Convention bzw. die Überarbeitung von deren Ursprungs- und Listenregeln. Zusätzlich wurden aktuelle internationale sowie bilaterale Ursprungsangelegenheiten in den Teilnehmerländern besprochen sowie Erfahrungen über die praktische Anwendung der Ursprungsbestimmungen ausgetauscht.

Marktüberwachungs- und Kontrollsystem (MKS)
Als Folge der Mitgliedschaft Liechtensteins im EWR bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Zollunion mit der Schweiz wurde die sogenannte parallele Verkehrsfähigkeit von Waren in Liechtenstein eingeführt. Das MKS wurde im Laufe des Berichtsjahres durch die mit der Umsetzung betrauten Ämter durchgeführt.

Technische Prüf-, Mess- und Normenstelle (TPMN)
Der Fachbereich TPMN im Amt umfasst die Bereiche Technische Handelshemmnisse, freier Warenverkehr, Standardisierung und Normung sowie internationale Handelserleichterungen.

Seilbahnen, Kleinski- und Schlepplifte
Im Berichtsjahr wurden die Anlagen gemäss dem Stichprobenprogramm einer Inspektion unterzogen.

Technische Handelshemmnisse
Steht eine Übernahme der EU-Binnenmarktgesetzgebung an, wird der Text vorgängig auf seine Relevanz und Annehmbarkeit für Liechtenstein geprüft. Hierbei wird ebenfalls abgeklärt, ob bestehende Gesetze abgeändert oder neue geschaffen werden müssen. Erst nach dieser Begutachtung werden die EU-Binnenmarktgesetze übernommen. Dadurch wird sichergestellt, dass die liechtensteinischen Unternehmen beim Marktzutritt im EWR keine neuen Schranken vorfinden bzw. sogenannte «Technische Handelshemmnisse» vermieden werden. Die TPMN ist im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 2679/98 über das Funktionieren des Binnenmarktes im Zusammenhang mit dem freien Warenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten die nationale Kontaktstelle. Im Berichtsjahr (Vorjahr) gingen 9 (20) Meldungen über Behinderungen des freien Warenverkehrs bei der TPMN ein. Umgekehrt wurde eine Behinderung notifiziert. Die Behinderungen wurden den Wirtschaftsvertretern mitgeteilt.

Konformitätsabkommen (Mutual Recognition Agreement – MRA)
MRAs sind Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen bestimmter Industrieprodukte, welche beim Markteintritt vorgeschriebenen Tests und Zertifizierungen unterliegen. Jede Vertragspartei kann die Produkte vor der Ausfuhr im eigenen Land im Hinblick auf die Konformität mit den Vorschriften des Einfuhrlandes prüfen, testen und zertifizieren lassen. Diese Tests und Zertifikate werden von den Vertragsparteien gegenseitig anerkannt. Liechtenstein und die beiden anderen EWR-EFTA Staaten Island und Norwegen haben mit folgenden Ländern Abkommen: Australien, Kanada, Neuseeland, USA und Schweiz. Im Berichtsjahr ist das Abkommen über Schiffsausrüstung mit den USA aktualisiert und an das parallele Abkommen zwischen der EU und USA angepasst worden, wie dies im Protokoll 12 des EWR-Abkommens vorgesehen ist.

Allgemeine Produktsicherheit
Der Fachbereich TPMN ist die nationale Kontaktstelle nach der Richtlinie 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit. Gemäss dieser Richtlinie müssen Hersteller und Händler die zuständigen nationalen Behörden umgehend unterrichten, wenn sie feststellen, dass ein von ihnen in Verkehr gebrachtes Produkt gefährlich ist. Durch das RAPEX (Schnellwarnsystem für die Produktsicherheit im europäischen Binnenmarkt) erhielt die TPMN im Berichtsjahr 2'099 (2'257) Meldungen.

Umsetzung EWR-Recht
Im Berichtsjahr (Vorjahr) überprüfte die TPMN im Rahmen ihrer Zuständigkeit 15 (21) Rechtsakte der EU im technischen Bereich, welche in das EWR-Recht übernommen werden sollen. Nach dem Notifikationsgesetz (EWR-NotifG) zur Umsetzung der Richtlinie 98/34/EG über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften wurden 0 (3) Notifikationen verfasst und der EFTA-Überwachungsbehörde übermittelt.

EWR/EFTA-Arbeitsgruppen
Die TPMN vertrat die liechtensteinischen Interessen in Brüssel in den EWR/EFTA-Arbeitsgruppen Expert Group on the Internal Market for Products (IMP), Consumer Safety Network (CSN), General Product Safety Directive (GPSD), Schnellwarnsystem für die Produktsicherheit im europäischen Binnenmarkt (RAPEX), Ausschuss 98/34 (Notifikation), Normenausschuss, Multi-Stakeholder-Plattform für die IKT-Normung und Ausschuss Technical Barriers to Trade (TBT). In den jeweiligen Gruppen werden die Entwicklungen auf EU-Ebene mitverfolgt, kommende Rechtsakte diskutiert und Stellungnahmen abgegeben sowie die MRAs behandelt.

Liechtensteinische Akkreditierungsstelle (LAS)

Im Berichtsjahr (Vorjahr) waren 3 (3) Zertifizierungsstellen, 1 (2) Inspektionsstellen und 0 Kalibrierstelle (0) bei der LAS registriert.

Stabsstelle für Sport

Stabsstellenleiter: Jürgen Tömördy

Am 1. Januar 2019 ist die Abänderung des Sportgesetzes in Kraft getreten. Gemäss dem Sportgesetz umfassen die Aufgaben der Stabsstelle für Sport insbesondere die Unterstützung der Regierung in sämtlichen Fragen betreffend den Sport, die Ausrichtung von Förderbeiträgen, die Durchführung von Jugend und Sport, die Förderung einer gesundheitswirksamen Bewegung und aktiven Freizeitgestaltung in allen Bevölkerungsgruppen, die Unterstützung der Bereitstellung bedürfnisgerechter Sportinfrastruktur und Raumnutzung sowie die Koordination von Sport- und Bewegungsförderungsprogrammen und -projekten des Landes, der Gemeinden und der Dachorganisation der liechtensteinischen Sportverbände

Jugend und Sport (J+S)

Jugend und Sport ist das staatliche Sportförderungsprogramm in Liechtenstein für den Breitensport. Es umfasst die Jugendausbildung für Kinder und Jugendliche im Alter von fünf bis 20 Jahren und die Kaderbildung (Ausbildungs- und Weiterbildungsprogramm). Das Sportförderprogramm unterstützt ein regelmässiges, nachhaltiges und qualitativ gutes Angebot für Kinder und Jugendliche.

Kinder- und Jugendsport
Jugend und Sport unterscheidet Kurse für 5 bis 10-Jährige (Kindersport) und 10 bis 20-Jährige (Jugendsport). Kindersportangebote sind Kurse mit der Philosophie der kindergerechten und vielseitigen Gestaltung. Jugendsportkurse werden in den spezifischen Sportarten angeboten. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 503 Kurse mit 4'528 Teilnahmen registriert.

	2019	2018	2017	2016	2015
Organisationen, Vereine und Verbände	**51**	51	51	51	51
Sportarten	**22**	23	21	21	23
Kurse/Lager	**503**	561	480	492	444
Leitende	**820**	923	786	807	711
Knaben (Teilnahmen)	**2'790**	3'247	2'917	2'870	2'616
Mädchen (Teilnahmen)	**1'738**	1'754	1'557	1'595	1'616
Total (Teilnahmen)	**4'528**	5'001	4'474	4'465	4'232

Kaderbildung
Die Kaderbildung umfasst die Aus- und Weiterbildung von Leiterpersonen, Expertinnen und Experten sowie Coaches. Die Stabsstelle für Sport organisierte im Berichtsjahr diverse Kaderbildungskurse in Liechtenstein, welche in der nachfolgenden Auflistung dargestellt sind.

Kursart	**Sportart**	**Anzahl Kurse**	**Anzahl Frauen**	**Anzahl Männer**	**Total**
Grundausbildung	Skifahren	1	4	10	14
	Fussball	1	0	19	19
Weiterbildung 1	Coach	1	8	8	16
	Fussball	1	3	34	37
	Lagersport/Trekking	1	5	11	16
Kindersport	Einführungskurs für anerkannte Leiter	1	12	17	29
Weiterbildung 1	Bewegungsgrundformen	1	18	8	26
Total		**7**	**50**	**107**	**157**

Aus- und Weiterbildung
Im Berichtsjahr besuchten ca. 200 in Liechtenstein wohnhafte Leiterpersonen ein Aus- oder Weiterbildungsangebot in Liechtenstein, eines der kantonalen Sportämter der Schweiz oder des Bundesamtes für Sport in Magglingen. An Jugend und Sport Leiterkursen werden pädagogische, methodische und sportartspezifische Grundkenntnisse

vermittelt. Vereine, die das Jugend- und Sportprogramm umsetzen, benötigen einen Coach. Dieser betreut das eingesetzte Leiterteam, sichert die Weiterbildung und den Leiternachwuchs, pflegt den Kontakt mit den Eltern und dem Vereinsvorstand und sorgt für Nachhaltigkeit und Qualität. Der Coach ist das Bindeglied zwischen seinem Verein und der Stabsstelle für Sport.

Finanzielle Aufwendungen
Für das Förderwerk «Jugend und Sport in Liechtenstein» wurde ein Betrag in Höhe von CHF 775'000 aufgewendet. Darunter fallen der Grundbeitrag an das Bundesamt für Sport, die Kaderbildung (Leiteraus- und Fortbildungskurse) und die Jugendausbildung (Trainings, Lager etc.).

Prämien und Auszeichnungen

Leonie Wanger (2. und 3. Rang Europameisterschaft Kickboxen Nachwuchs), Lea Beck (2. Rang an der Eiskletter Jugendweltmeisterschaft), Linus Beck (3. Rang an der Eiskletter Jugendweltmeisterschaft), Stefan Kaiser (4. Rang Modellflug Weltmeisterschaft), Julia Hassler (Sportlerin des Jahres), Christoph Meier (Sportler des Jahres) und das Synchronschwimmteam Lara Mechnig und Marluce Schierscher (Mannschaft des Jahres) wurden im Berichtsjahr mit einer Prämie ausgezeichnet. Ebenfalls erhielten die Medaillengewinner an den Kleinstaatenspielen in Montenegro insgesamt eine Prämie in Höhe von CHF 34'500.

Förderung Breitensport

Winter- und Sommersportlager
Die Jugendsportlager in Malbun und Tenero konnten mit jeweils ca. 20 Jugendlichen durchgeführt werden. Ein kompetentes, von Jugend und Sport ausgebildetes Leiterteam begleitet die Jugendlichen durch eine abwechslungsreiche Lagerwoche. Die sportliche Aus- und Weiterbildung sowie das Gemeinschaftserlebnis stehen bei diesen Lagern im Vordergrund.

Sportwoche
Die Sportwoche, welche in der Region Sarganserland, Werdenberg, Fürstentum Liechtenstein und Bündner Herrschaft durchgeführt wird, erfreut sich grosser Beliebtheit bei den Jugendlichen. Die Anzahl der Teilnehmenden aus Liechtenstein hat in den letzten Jahren zugenommen. 206 Kinder aus Liechtenstein haben das Angebot der Sportwoche angenommen. Neben der organisatorischen Hilfestellung in Sachen Infrastruktur und Leiter unterstützt die Stabsstelle für Sport die Sportwoche finanziell mit CHF 2'000.

Förderbereiche im Breitensport
Die Stabsstelle für Sport unterstützte im Berichtsjahr des Weiteren folgende Organisationen, Aktivitäten und Veranstaltungen:

- Trainings, Veranstaltungen und Wettkämpfe von Special Olympics
- Behindertenverband zur Förderung des Behindertensports
- Konditionstraining für jedermann/frau
- Unterstützung von Infrastruktur und Unterhalt (Verein Valünalopp und Leichtathletikanlage Schaan)
- Bewegungs- und Sportanlass slowUp Werdenberg-Liechtenstein
- Projekt «Halle für Alle»
- Jugendsportlager Malbun und Tenero

Sportveranstaltungen in Liechtenstein
Insgesamt wurden 10 Sportveranstaltungen unterstützt. Die Sportveranstaltungen lösten im Berichtsjahr einen Gesamtbeitrag in Höhe von CHF 40'000 aus.

- Bretschalauf in Eschen und Mauren
- «Rund um den Weiherring» in Mauren
- Städlelauf in Vaduz
- Swiss Skate Tour in Ruggell
- Capoeira Festival in Schaan
- LGT Marathon von Bendern bis nach Malbun
- Beachvolleyball World Tour in Vaduz
- Pumpking Challenge in Balzers
- Business Run in Vaduz
- Squash Arge Alp in Vaduz

Weitere internationale Sportveranstaltungen wurden vom Liechtenstein Olympic Committee im Rahmen der Leistungssportförderung unterstützt.

Jahresbericht Schulsport 2019

Schulsportinspektor: Christian Fischer
Die Aufgaben des Fachbereichs Schulsport sind die Qualitätssicherung und -entwicklung des Schulsports, die Koordination des Fachbereichs Schulsport, die Leitung der Arbeitsgruppe Schulsport sowie die Leitung der Kommission Sportschule.

Freiwilliger Schulsport
Im Berichtsjahr konnten 14 Kurse mit 166 Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf der Primarstufe durchgeführt werden. Auf der Sekundarstufe I wurden landesweit sechs Kurse mit 58 Schülerinnen und Schülern angeboten. Dieses fakultative Angebot ergänzt den obligatorischen Schulsport und wird von den Schülerinnen und Schülern in ihrer Freizeit besucht. Es bietet eine gute Grundlage, um koordinative Fertigkeiten optimal zu entwickeln und das Bewegungsrepertoire zu erweitern.

Schulsportwettkämpfe und Veranstaltungen
Die nationalen Schulsportmeisterschaften erfreuen sich weiterhin grosser Beliebtheit. Bemerkenswert ist die Teilnehmerzahl an den Liechtensteiner Schulsportmeisterschaften. Insgesamt gingen 1'270 Schülerinnen und Schüler im Alter von 10 bis 16 Jahren in acht verschiedenen Sportarten an den Start.

Sekundarstufe	Mädchen Teams	Mädchen Teilnehmende	Knaben Teams	Knaben Teilnehmende	Total Teams	Total Teilnehmende
Basketball	8	59	10	65	18	124
Unihockey	11	65	7	45	18	110
CS Cup	20	180	26	234	46	414
Volleyball	9	51	5	26	14	77
Freestyle Turmspringen						45
Total	**48**	**355**	**48**	**370**	**96**	**770**

Primarschule	Mädchen Teams	Mädchen Teilnehmende	Knaben Teams	Knaben Teilnehmende	Total Teams	Total Teilnehmende
Mattenhandball	3	30	5	50	8	80
Leichtathletik (Olympic Day)						360
Rutschevent im Schwimmbad						60
Total						**500**

Der Olympic Day für die Primarstufe wurde in Kooperation mit dem Liechtenstein Olympic Committee zum zweiten Mal durchgeführt. Mit 360 Teilnehmerinnen und Teilnehmer und 410 Besuchern an der Sporterlebniswelt mit 24 Stationen ist der Event wiederum als voller Erfolg zu werten. Am schweizerischen Schulsporttag in Basel nahm eine weibliche Volleyballgruppe aus dem Liechtensteinischen Gymnasium teil.

Liechtenstein Olympic Committee (LOC)

Jahresbeitrag an den LOC
Das Liechtenstein Olympic Committee erhielt gemäss Leistungsvereinbarung mit der Regierung einen Jahresbeitrag von CHF 920'000 aus der Sportförderung, welcher für Personal- und Betriebsaufwand, Funktionärs- und Trainerausbildung, Kommunikation und Marketing sowie die Initiierung, Organisation, Koordination und Durchführung von Veranstaltungen eingesetzt wird.

Verbandsorganisierte Breitensportförderung
Für die verbandsorganisierte Breitensportförderung wird dem LOC für die Jahre 2019 bis 2022 ein jährlicher Beitrag in Höhe von CHF 300'000 zur Verfügung gestellt. Dieser Beitrag hat gemäss Leistungsvereinbarung mit der Regierung für folgende Aufgaben eingesetzt zu werden:
- Basisbeitrag für die Grundsicherung der Verbandsstrukturen und Verbandsentwicklung
- Kostenbeteiligung für Mitgliederbeiträge an Internationale Sportfachverbände
- Unterstützungsbeiträge für Breitensportprojekte
- LOC Breitensportprojekte
- Dienstleistungen im Rahmen der Breitensportförderung

Verbandsorganisierte Leistungssportförderung
Für die verbandsorganisierte Leistungssportförderung wird dem LOC für die Jahre 2019 bis 2022 ein jährlicher Beitrag in Höhe von CHF 1.29 Mio. zur Verfügung gestellt. Dieser Beitrag ist gemäss Leistungsvereinbarung mit der Regierung für die Leistungssportförderung der Verbände und der Athleten einzusetzen. Die Leistungssportförderung der Verbände beinhaltet insbesondere den Trainingsbetrieb, den Wettkampfbetrieb und die Vorbereitungsprojekte auf Olympische Events der Verbände. Im Weiteren unterhält das LOC den grundlegenden Medical Support, welcher die Personalkosten des Medical Teams, den Grundbeitrag für das Medical Center Bad Ragaz sowie die Sportuntersuchungen umfasst. Die Leistungssportförderung der Athleten umfasst Beiträge für die Direktzahlungen an die Athleten, Beiträge für Trainingsmassnahmen sowie Material. Im Weiteren umfasst die Leistungssportförderung für Athleten einen Athletensupport. Das LOC stellt diesbezüglich Sportuntersuchungen, Leistungstests, Unterstützung im Mentaltraining, Sporternährung, Athletiktraining und Ausbildungsprogramme zur Verfügung.

Beitrag für Olympische Missionen
Für die Förderung der Olympischen Missionen wird dem LOC für die Jahre 2019 bis 2022 ein jährlicher Beitrag in Höhe von CHF 200'000 zur Verfügung gestellt. An den Kleinstaatenspielen im Mai in Montenegro war Liechtenstein mit 21 Athletinnen und 12 Athleten, 13 Betreuern, einem Medical Team bestehend aus einem Arzt und vier Physiotherapeuten sowie fünf Funktionären und Gästen vertreten. Begleitet wurde das Team Liechtenstein von sieben Medienschaffenden und vielen Familienangehörigen und Freunden der Athleten. Die

Winterausgabe des European Youth Olympic Festival fand im Februar in Sarajevo statt. Unter den 911 Athleten waren 5 Liechtensteiner in den Sportarten Langlauf und Skifahren vertreten. Die 2. Austragung der European Games wurde in Minsk (Weissrussland) durchgeführt. Über 4'000 Athleten kämpften in 15 Sportarten und 23 Disziplinen um die Medaillen. Als eine von 50 teilnehmenden Nationen war auch Liechtenstein mit Raphael Schwendinger als einzigem Athleten im Judo vertreten.

Dopingprävention / Dopingkontrollen

Das LOC und die Regierung arbeiten bei der Bekämpfung des Dopings im Sport zusammen. Gemäss Sportgesetz ist das LOC verpflichtet, für die notwendigen Dopingkontrollen zu sorgen. In einem Vertrag zwischen Antidoping Schweiz und dem LOC sind die Durchführung von Dopingkontrollen und die Sanktionierung von Dopingvergehen geregelt. Die anfallenden Kosten für die Dopingkontrollen und Prävention wurden mit CHF 52'000 aus der Sportförderung finanziert. Der Landesbeitrag an die WADA – World Anti-Doping Agency – belief sich auf CHF 9'740.

Akkreditierungsrat

Vorsitzender: Bruno Hälg

Gemäss Art. 18 des Gesetzes über die Akkreditierung und Notifizierung, LGBl. 1996 Nr. 82, berät der Akkreditierungsrat die Liechtensteinische Akkreditierungsstelle, überprüft vorgenommene Begutachtungen und erarbeitet Entscheidungsanträge zuhanden der Akkreditierungsstelle. Der Akkreditierungsrat hat im Berichtsjahr keine Sitzung abgehalten.

Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes

Vorsitzende: Katja Gey,
Amtsleiterin, Amt für Volkswirtschaft

Mit Schaffung eines Massnahmenpaketes zur Erhaltung und Stärkung der Sozialpartnerschaft hat die Regierung im April 2007 gemäss § 1173a Art. 111b des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) die Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes bestellt. Diese hat die Aufgabe, den Arbeitsmarkt Liechtensteins zu beobachten, eventuell vorkommende Missbräuche, z.B. wiederholte Lohnunterbietungen, festzustellen und dagegen Massnahmen zu ergreifen.

Im Jahr 2019 übernahm Katja Gey, Amtsleiterin des Amts für Volkswirtschaft, den Vorsitz von ihrem Vorgänger Christian Hausmann. Ebenso ernannte die Regierung Benedikt Jehle als Nachfolger von Michael Ritter zum Mitglied der Kommission als Vertreter des Staates. Die Regierung nahm das von der Kommission beschlossene Geschäftsreglement zur Kenntnis und beauftragte das Amt für Volkswirtschaft, eine Geschäftsstelle der Kommission einzurichten. Die Kommission hat im Berichtsjahr dreimal getagt. Sie führte Untersuchungen zur Ermittlung des orts- und branchenüblichen Lohns in der Branche der Gastronomie durch.

Einigungsamt

Vorsitz: Horst Schädler, Regierungssekretär

Die Aufgabe des Einigungsamtes besteht gemäss dem Arbeiterschutzgesetz darin, in Kollektivstreitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu vermitteln. Im Berichtsjahr fand keine Sitzung des Einigungsamtes statt.

Energiekommission

**Vorsitzender: Dr. Daniel Risch,
Regierungschef-Stellvertreter**

Gemäss Energieeffizienzgesetz, LGBl. 2008 Nr. 116, berät die Energiekommission die Regierung in Fragen der Energiepolitik und nimmt die ihr vom Energieeffizienzgesetz übertragenen Aufgaben wahr. Die Energiekommission hat 2019 sieben Sitzungen abgehalten.

Die Energiekommission hat Anträge zur Förderung von Demonstrations- und anderen Anlagen und andere Massnahmen zu prüfen und allfällige Förderbeiträge zuzusichern. Sie befasste sich im Berichtsjahr mit der Umsetzung der Energiestrategie 2020 und dem Prozess für die Erarbeitung der Energievision 2050 und der Energiestrategie 2030.

Die Energiekommission hat im Rahmen des Energieeffizienzgesetzes für 31 Gesuche der Kategorie «Andere Anlagen und andere Massnahmen und Demoanlagen» Fördermittel von CHF 593'911 zugesprochen.

Fachbeirat für Geldspiele

Vorsitzender: Dr. George Häberling

Gemäss Art. 80 des Geldspielgesetzes, LGBl. 2010 Nr. 235, steht der Fachbeirat der Regierung, dem Amt für Volkswirtschaft und der Finanzmarktaufsicht bei allen fachlichen und strategischen Fragen des Geldspielwesens zur Seite.

Der Fachbeirat für Geldspiele setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:
- Dr. George Häberling, Rechtsanwalt, Zug, Vorsitzender
- Martin Sychold, Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung, Lausanne
- Manuel Richard, Direktor Lotterie- und Wettkommission Comlot, Bern
- Dr. med. Andreas Canziani, FMH für Psychiatrie und Psychotherapie, Zürich

Die Geldspielaufsicht im Amt für Volkswirtschaft ist die Geschäftsstelle des Fachbeirats für Geldspiele.

Im Berichtsjahr fand keine Sitzung statt. Die für Oktober geplante Sitzung musste aufgrund des hohen operativen Arbeitsanfalls der Geldspielaufsicht auf Februar 2020 verschoben werden.

Kommission für Geodateninfrastruktur (GDI-Kommission)

**Vorsitzender: Romano Kunz,
Amt für Bau und Infrastruktur**

Gemäss Art. 18 des Geoinformationsgesetzes (GeoIG) vom 15. Dezember 2010, LGBl. 2011 Nr. 48, obliegt der GDI-Kommission die Koordination der Geodateninfrastruktur (GDI), die Beratung der Regierung im Bereich der Geoinformation, die Unterstützung des Amtes für Bau und Infrastruktur als nationale und internationale Anlaufstelle für Geoinformation, die Umsetzung von INSPIRE, der Erlass von technischen Rahmenbedingungen sowie die Entscheidung über Anträge der zuständigen Fachstellen. Die GDI-Kommission wurde Ende Oktober 2017 von der Regierung auf vier Jahre bestellt. Seit dem 1. Juli 2019 hat Romano Kunz den Vorsitz inne.

Die GDI-Kommission hielt im Berichtsjahr zwei Sitzungen ab, an welche sie sich mit folgenden Aufgaben befasste:
- Beratung des Amtes für Bau und Infrastruktur bei der Einführung des ÖREB-Katasters
- Überwachung der INSPIRE-Umsetzung und Genehmigung des Monitorings und Reportings zu Händen der Europäischen Umweltagentur
- Beratung des Amtes für Bau und Infrastruktur bezüglich einer Open-Government-Data-Strategie für Geodaten
- Beratung des Amtes für Bau und Infrastruktur bezüglich Weiterentwicklung der Amtlichen Vermessung und Strategien für die Amtliche Vermessung in den Jahren 2020 bis 2023
- Beratung des Amtes für Bau und Infrastruktur bezüglich Nutzen und Potential von BIM (Building Information Modeling) im Rahmen der GDI
- Beobachtung und Beurteilung internationaler Entwicklungen

Gestaltungskommission

**Vorsitzender: Stephan Banzer,
Amt für Bau und Infrastruktur**

Gemäss Art. 93 des Baugesetzes (BauG) vom 11. Dezember 2008, LGBl. 2009 Nr. 44, beurteilt die Gestaltungskommission neben Richtplänen auch Überbauungs- und Gestaltungspläne. Die Gestaltungskommission steht dabei der Baubehörde, den Gemeinden, den Bauherrschaften und den Baufachleuten in siedlungsplanerischen Fragen beratend zur Seite. Aufgrund der Stellungnahme der Gestaltungskommission entscheidet das Amt für Bau und Infrastruktur über das Bauvorhaben oder die bauliche Massnahme. Bei Planungsinstrumenten sind diese Stellungnahmen im Genehmigungsverfahren entsprechend zu berücksichtigen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt zehn Überbauungs- und Gestaltungspläne beraten sowie Empfehlungen an die beauftragten Planenden und die Gemeindebehörden abgegeben.

Planungen und Projekte
In den Sitzungen befasste sich die Gestaltungskommission mit den eingereichten Planungen, Projekten und Anfragen. Es wurden vorwiegend Planungsinstrumente wie die Überbauungs- und Gestaltungspläne in den Gemeinden Vaduz, Triesen, Schaan, Eschen und Mauren behandelt. Zudem sind Besprechungen mit Gemeindebaubehörden, Planenden und Bauherrschaften abgehalten worden. Diese Gespräche dienen der Vorbereitung der Kommissionssitzungen wie auch zur Umsetzung der Beratungsergebnisse der Gestaltungskommission. Trotz zunehmender Komplexität der einzelnen Projekte und Aufgabenstellungen konnten die Anfragen effizient erledigt werden. Folgende Projekte wurden beraten:

Vaduz
Gebiet Städtli/Altabach: Ein Gestaltungsplan mit Bebauung, der eine Dienstleistungsnutzung vorsieht.
Gebiet Oberau: Ein Gestaltungsplan mit Bebauung, der eine Dienstleistungsnutzung vorsieht.
Gebiet Bangarta: Ein Gestaltungsplan mit Bebauung, der eine Wohnnutzung vorsieht.

Triesen
Gebiet Unterdorf: Diskussion über ein langfristiges, städtebauliches Konzept und die generelle Festlegung von Baulinien im Ortszentrum.
Gebiet Unterdorf: Ein Überbauungsplan mit Bebauung, der eine Mischnutzung mit Wohnen und Dienstleistung vorsieht.

Schaan
Areal Linde: Ein Gestaltungsplan mit Bebauung, der eine Mischnutzung mit Wohnen und Dienstleistung vorsieht.
Areal Grant Thornton: Ein Gestaltungsplan mit Bebauung, der eine Dienstleistungsnutzung vorsieht.
Gebiet Zentrum: Ein Gestaltungsplan mit Bebauung, der eine Mischnutzung mit Wohnen, Gewerbe und Dienstleistung vorsieht.

Eschen
Gebiet Essanestrasse/Essanemarkt: Ein Gestaltungsplan mit Bebauung, der eine Mischnutzung mit Wohnen und Dienstleistung vorsieht.

Mauren
Areal Kaiser AG, Schaanwald: Ein Überbauungsplan mit Bebauung, der eine gewerbliche Nutzung und Tiefgarage vorsieht.

Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK)

Vorsitzender: Marcus Rick

Gemäss dem Gesetz über den Elektrizitätsmarkt (EMG), LGBl. 2002 Nr. 144, und dem Gesetz über den Erdgasmarkt (GMG), LGBl. 2003 Nr. 218, berät die Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK) die Regierung in grundsätzlichen oder sonst bedeutsamen Fragen der Elektrizitäts- und Energiemarktpolitik, erlässt bei Bedarf Richtlinien für eine transparente, nicht diskriminierende und kostenorientierte Berechnung der Preise, erlässt Mindestanforderungen betreffend Wartung und Ausbau des Übertragungsnetzes, genehmigt Durchleitungspreise und Bedingungen für die Einspeisung aus Erzeugungsanlagen sowie der Benutzung von Verbindungsleitungen, entscheidet über die Verweigerung des Zugangs zu liechtensteinischen Netzen und übernimmt die Schlichtung von Streitfällen.

Im Berichtsjahr wurden drei Sitzungen abgehalten und diverse Agenden im Zirkularweg behandelt. Die EMK hat verschiedene aktuelle Fragestellungen und eingehende Anfragen bearbeitet oder an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Ein weiteres Thema waren die Vorbereitungen zur Umsetzung des 3. Liberalisierungspaketes der EU für den Strom- und Gasmarkt.

Ausserdem hat sich die EMK mit der vorgesehenen periodischen Berichterstattung an die ESA befasst und den dafür notwendigen Energiemarktbericht für 2018 der Liechtensteinischen Regulierungsbehörde für den Strom- und Erdgasmarkt verabschiedet.

Medienkommission

Vorsitzender: Gaston Jehle

Die Aufgaben der Medienkommission sind im Mediengesetz (MedienG) vom 19. Oktober 2005, LGBl. 2005 Nr. 250, sowie im Medienförderungsgesetz (MFG) vom 21. September 2006, LGBl. 2006 Nr. 223, geregelt. Laut Gesetz vom 23. Oktober 2003 über den Liechtensteinischen Rundfunk (LRFG), LGBl. 2003 Nr. 229, obliegt der Medienkommission zudem die rechtliche Kontrolle über den Rundfunk.

Die Medienkommission setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:
- Gaston Jehle, Planken, Vorsitzender
- Jnes Rampone-Wanger, Vaduz, stellvertretende Vorsitzende
- Isabell Rüdt-Robert, Zürich
- Leila Frick-Marxer, Balzers
- Petra Vogt, Balzers (bis 3. Juni 2019)
- Gustav Gstöhl, Eschen, Ersatzmitglied (ordentliches Mitglied seit 5. September 2019)
- Karin Zech-Hoop, Eschen, Ersatzmitglied
- Arinette De Carlo, Schellenberg, Ersatzmitglied (seit 5. September 2019)

Das Amt für Kommunikation ist die Geschäftsstelle der Medienkommission. Die Medienkommission traf sich im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen. An diesen Sitzungen hat die Kommission über die Verteilung der Gelder für die Medienförderung beraten und die entsprechenden Entscheide ausgefertigt. Gaston Jehle, Jnes Rampone-Wanger und Leila Frick-Marxer haben an einem Arbeitstreffen mit dem Amt für Kommunikation teilgenommen.

Petra Vogt trat mit sofortiger Wirkung per 3. Juni 2019 aus der Medienkommission aus. Die Bestellung der Medienkommission obliegt dem Landtag (Art. 83, 90 MedienG). Gemäss Beschluss des Landtags vom 5. September 2019 wurden das bisherige Ersatzmitglied Gustav Gstöhl, Eschen, als neues ordentliches Mitglied und Arinette De Carlo, Schellenberg, als neues Ersatzmitglied der Medienkommission bestellt.

Anhand eines standardisierten Jahreslohns wird die direkte Medienförderung berechnet, mit welcher die journalistische Leistung der Medienmitarbeitenden von Medienunternehmen gefördert wird. Die Medienkommission behandelte Anträge von vier Medienunternehmen auf direkte und indirekte Medienförderung für insgesamt neun Medienerzeugnisse.

Direkte Medienförderung (Abgeltung der journalistischen Leistung) wurde an vier Medienunternehmen für insgesamt neun Medienerzeugnisse ausgerichtet. Die Fördersumme in diesem Bereich betrug total CHF 1'220'000, der Budgetbetrag von CHF 1'300'000 wurde somit nicht ausgeschöpft.

Indirekte Medienförderung für die Aus- und Weiterbildung wurde an zwei Medienunternehmen ausgerichtet. Die Fördersumme in diesem Bereich betrug total CHF 60'000. Der Budgetbetrag wurde somit vollständig ausgeschöpft.

Indirekte Medienförderung für den Verbreitungsaufwand wurde an vier Medienunternehmen ausgerichtet. Der Förderbetrag belief sich auf insgesamt CHF 450'143. Der Budgetbetrag von CHF 480'000 wurde somit nicht ausgeschöpft.

Die vier Medienunternehmen wurden wie folgt gefördert:

Liechtensteiner Volksblatt AG	**CHF**
Direkte Medienförderung	471'167
Indirekte Medienförderung Verbreitung	170'128
Indirekte Medienförderung Aus- und Weiterbildung	15'390
Total	**656'685**

Vaduzer Medienhaus AG	**CHF**
Direkte Medienförderung	678'303
Indirekte Medienförderung Verbreitung	266'396
Indirekte Medienförderung Aus- und Weiterbildung	44'610
Total	**989'309**

Media 1 Service AG	**CHF**
Direkte Medienförderung	42'753
Indirekte Medienförderung Verbreitung	679
Indirekte Medienförderung Aus- und Weiterbildung	0
Total	**43'432**

Zeit-Verlag Anstalt	**CHF**
Direkte Medienförderung	27'777
Indirekte Medienförderung Verbreitung	12'940
Indirekte Medienförderung Aus- und Weiterbildung	0
Total	**40'717**

Insgesamt wurden im Berichtsjahr CHF 1'730'143 an Fördergeldern gesprochen. Das Budget von CHF 1'840'000 wurde somit nicht voll ausgeschöpft.

Prüfungskommission für das Gastgewerbe

**Vorsitzender: Karl-Heinz Oehri,
Amtsleiter-Stellvertreter, Amt für Volkswirtschaft**

Gestützt auf die Verordnung vom 12. Dezember 2006 über die fachliche Eignung im Gastgewerbe, LGBl. 2006 Nr. 254, besteht die Gastwirteprüfung aus den Fächern Rechtskunde sowie Lebensmittelrecht und -hygiene. Bei genügend Anmeldungen wird die Prüfung zweimal jährlich durchgeführt. Die bestandene Prüfung bildet den Nachweis der fachlichen Eignung zur selbständigen Führung eines gastgewerblichen Betriebes nach den Bestimmungen des Gewerbegesetzes, LGBl. 2006 Nr. 184. Die Prüfungskommission setzt sich aus einem Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft als Vorsitzenden, einem Vertreter des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen, einem Rechtsexperten sowie zwei Delegierten aus dem Gastgewerbe zusammen. Die Kommission ist am 20. November 2018 für 4 Jahre bestellt worden.

Im Berichtsjahr 2019 (2018) wurden 2 (2) Gastwirteprüfungen durchgeführt. Zur Prüfung angetreten sind insgesamt 62 (62) Kandidatinnen und Kandidaten, davon 10 (2) Repetenten. Insgesamt haben 50 (49) Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfung bestanden und den Befähigungsausweis zur Führung eines gastgewerblichen Betriebes gemäss Art. 13 f. Gewerbegesetz erhalten.

Prüfungskommission für die Gefahrgutbeauftragten

**Vorsitzender: Wilfried Hauser,
Amt für Volkswirtschaft**

Gemäss Art. 6 der Verordnung vom 19. April 2011 über die fachliche Eignung des Gefahrgutbeauftragten, LGBl. 2011 Nr. 149, bereitet die Prüfungskommission die Prüfungen vor und führt diese durch.

Die Prüfungskommission für Gefahrgutbeauftragte hat im Berichtsjahr keine Prüfung durchgeführt und keine Sitzung abgehalten.

Prüfungskommission für die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens

**Vorsitzender: Karl-Heinz Oehri,
Amtsleiter-Stellvertreter, Amt für Volkswirtschaft**

Gestützt auf die Verordnung über die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens, LGBl. 1996. Nr. 166, ist die Kommission für die Organisation, Durchführung und Aufsicht der Fachprüfung zuständig.

Die Prüfungskommission setzt sich aus zwei Vertretern des Amtes für Volkswirtschaft und je einem Vertreter der Landespolizei, der Motorfahrzeugkontrolle und der Wirtschaftskammer zusammen. Ein Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft führt den Vorsitz. Die Kommission ist von der Regierung am 21. November 2017 für 4 Jahre bestellt worden.

Die bestandene Meisterprüfung bildet die fachliche Grundlage zur Ausübung des Gewerbes als Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmer im Sinne von Art. 7 des Strassentransportgesetzes, LGBl. 2006 Nr. 185. Eine fachliche Eignung müssen Transportunternehmer nachweisen, welche Güter- und Personentransporte mit Fahrzeugen oder Fahrzeugkombinationen ausüben, deren zulässiges Gesamtgewicht über 3.5 Tonnen beträgt.

Die Prüfungen finden nach Bedarf statt. Aufgrund mangelnder Interessenten wurde im Jahr 2019 keine Prüfung abgehalten. Die letzte Prüfung fand im Jahr 2004 statt. Die wenigen Gesuchsteller eignen sich die fachlichen Voraussetzungen zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens zunehmend im Ausland an.

Sportrat

Vorsitzende: Hanni Weirather

Mit der Revision des Sportgesetzes, welche am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, wurde erstmals ein Sportrat eingesetzt. Der Sportrat ist gemäss dem Sportgesetz für die Beratung der Regierung in sämtlichen Fragen und Bereichen betreffend den Sport zuständig. Er übernimmt dabei die strategische Unterstützung der Sportpolitik, die Evaluation der Umsetzung der gesetzten sportlichen Ziele und die Beratung bei Fragen der Sportinfrastrukturförderung. Im Weiteren obliegt dem Sportrat die Ausarbeitung von wissenschaftlich fundierten Entscheidungsgrundlagen für die sportpolitische Ausrichtung des Landes. Zudem kann die Regierung den Sportrat mit der Durchführung und Umsetzung von Sportprojekten beauftragen.

Mitglieder des Sportrates
Sarah Frick, Hans Lichtsteiner, Hansjörg Lingg, Georges Lüchinger und Hanni Weirather

Grundsatzüberlegungen
Nach dem Treffen mit Regierungschef-Stellvertreter und Sportminister Daniel Risch hat sich der Sportrat mit den Hauptakteuren des Sports in Liechtenstein getroffen und ausgetauscht. Die nachfolgenden Sitzungen wurden dazu verwendet, um Themenfelder, bei denen Handlungsbedarf gesehen wird, zu identifizieren und festzulegen. Dabei hat der Sportrat festgestellt, dass der Sport in Liechtenstein gut bis sehr gut aufgestellt ist. Der Sportrat sieht aber grosses Potential im Bereich des Schul-, Volks- und Breitensports. Dementsprechend möchte der Sportrat seine Arbeit unter das Motto «Optimierung des Sports in Liechtenstein für jedermann» stellen.

In der Folge hat der Sportrat exemplarisch über diverse Massnahmen und Projekte diskutiert, wie man dieser Zielsetzung gerecht werden könnte. Daraus sind folgende Stossrichtungen entstanden, um die Verankerung des Sports im Leben und der Gesellschaft in Liechtenstein zu stärken:
- Integration des Sports in den Alltag
- Infrastrukturen nützen, optimieren, umstrukturieren
- Aufwertung und Ausbau des Schulsports

Diese Stossrichtungen werden nun weiterbearbeitet.

III. GERICHTE

Landgericht

Landgerichtspräsident:
lic. iur. Willi Büchel

Streitige Zivilverfahren (CG-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	308
Neuanfall	415
Gesamtanfall	**723**
Streiturteil	93
Verzichts-, Anerkenntnis- und Versäumnisurteil	29
Vergleich	88
Rücknahme	92
Unterbrechung	44
Ruhen	46
Zurückweisung	16
Abweisung Sicherungsbot	6
Sonstige Erledigungen	68
Total Erledigungen	**482**
Pendent per 31. Dezember 2019	**241**

Ehesachen und Rechtssachen nach Partnerschaftsgesetz (EG-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	37
Neuanfall	101
Gesamtanfall	**138**
Urteil	0
Trennungsbeschluss	5
Scheidungsbeschluss	99
Beschluss Auflösung der Partnerschaft	1
Sonstiger Beschluss	1
Rückzug	2
Anderweitige Erledigung	3
Total Erledigungen	**111**
Pendent per 31. Dezember 2019	**27**

Ausserstreitige Angelegenheiten nach PGR (HG-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	54
Neuanfall	256
Gesamtanfall	**310**
Total Erledigungen	**264**
Pendent per 31. Dezember 2019	**46**

Beschwerden in Handelsregistersachen (HR-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Gesamtanfall	**0**
Total Erledigungen	**0**
Pendent per 31. Dezember 2019	**0**

Verlassenschaftssachen (VA-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	102
Neuanfall	302
Gesamtanfall	**404**
Total Erledigungen	**287**
Pendent per 31. Dezember 2019	**117**

Errichtung von Testamenten, Kodizillen, Erbverträgen, Erbverzichtsverträgen; Übernahme von Testamenten; Hinterlegung von Testamenten (TR-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	293
Gesamtanfall	**293**
Total Erledigungen	**280**
Pendent per 31. Dezember 2019	**13**

Vormundschafts-, Sachwalterschafts- und Pflegschaftssachen einschliesslich Unterhaltssachen zwischen in gerader Linie verwandten Personen; Unterbringung und Weisungen gem. KJG; Ausschluss vom Stimmrecht (PG-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	97
Neuanfall	477
Gesamtanfall	**574**
Total Erledigungen	**498**
Pendent per 31. Dezember 2019	**76**

Übrige Pflegschaftssachen: Kuratelen, pflegschaftsgerichtliche Genehmigungen, Verschollenerklärungen, Adoptionen, Verkürzung/Verlängerung der Minderjährigkeit, Ehemündigkeitserklärungen, Abstammungsverfahren u.a. (NP-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	5
Neuanfall	306
Gesamtanfall	**311**
Total Erledigungen	**305**
Pendent per 31. Dezember 2019	**6**

Unterhaltsbevorschussungssachen (UV-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	63
Gesamtanfall	**64**
Total Erledigungen	**57**
Pendent per 31. Dezember 2019	**7**

Gerichtliche Massnahmen nach SHG (SH-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	2
Neuanfall	51
Gesamtanfall	**53**
Total Erledigungen	**51**
Pendent per 31. Dezember 2019	**2**

Andere Ausserstreitsachen, Beweissicherung vor Beginn des Verfahrens nach §§ 384 ff ZPO, Schiedsrichterbestellungen nach § 604 ZPO, Rechtsbote, Beurkundungen, vollstreckbare Urkunden gem. Art. 89 ff RSO; Kraftloserklärungen, gerichtliche Hinterlegungen gem. § 1425 ABGB (NZ-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	10
Neuanfall	46
Gesamtanfall	**56**
Total Erledigungen	**51**
Pendent per 31. Dezember 2019	**5**

Rechtshilfe in Zivilsachen (RZ-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	17
Neuanfall	683
Gesamtanfall	**700**
Total Erledigungen	**657**
Pendent per 31. Dezember 2019	**43**

Beurkundung, Errichtung und Registrierung von Vorsorgevollmachten und Sachwalterverfügungen; Geschäfte des Wirksamwerdens der vorgelegten Vorsorgevollmacht nach § 284f Abs. 2 ABGB (VV-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	2
Neuanfall	61
Gesamtanfall	**63**
Total Erledigungen	**60**
Pendent per 31. Dezember 2018	**3**

Patientenverfügungen, Errichtung und Hinterlegung (PV-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	9
Gesamtanfall	**9**
Total Erledigungen	**9**
Pendent per 31. Dezember 2018	**0**

Exekutionsverfahren (Ex-Sachen)

Zahlbefehle

Pendent vom Vorjahr	79
Neuanfall	2'357
Gesamtanfall	**2'436**
Total Erledigungen	**2'330**
Pendent per 31. Dezember 2019	**106**

Zwangsweise Pfandrechtsbegründungen

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	12
Gesamtanfall	**12**
Total Erledigungen	**12**
Pendent per 31. Dezember 2019	**0**

Fahrnisexekutionen

Pendent vom Vorjahr	38
Neuanfall	4'961
Gesamtanfall	**4'999**
Total Erledigungen	**4'951**
Pendent per 31. Dezember 2019	**48**

Vollzug Fahrnisexekutionen

Pendent vom Vorjahr	701
Neuanfall	3'746
Gesamtanfall	**4'447**
Total Erledigungen	**3'959**
Pendent per 31. Dezember 2019	**488**

Exekutionen auf Geldforderungen

Pendent vom Vorjahr	16
Neuanfall	963
Gesamtanfall	**979**
Total Erledigungen	**960**
Pendent per 31. Dezember 2019	**19**

Vollzug Exekutionen auf Geldforderungen

Pendent vom Vorjahr	155
Neuanfall	938
Gesamtanfall	**1'093**
Total Erledigungen	**991**
Pendent per 31. Dezember 2019	**102**

Sonstige Exekutionssachen

Wechselproteste	0
Pfändungsregisterauszüge	1'394

Retentionsweise Beschreibungen

Pendent vom Vorjahr	6
Neuanfall	0
Gesamtanfall	**6**
Total Erledigungen	**0**
Pendent per 31. Dezember 2019	**6**

Zwangsverwaltungen

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	1
Gesamtanfall	**1**
Total Erledigungen	**1**
Pendent per 31. Dezember 2019	**0**

Zwangsversteigerungen (einschliesslich Beitritte)

Pendent vom Vorjahr	33
Neuanfall	42
Gesamtanfall	**75**
Total Erledigungen	**42**
Pendent per 31. Dezember 2019	**33**

Räumungsexekutionen

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	3
Gesamtanfall	**3**
Total Erledigungen	**3**
Pendent per 31. Dezember 2019	**0**

Aufhebung Miteigentum

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	7
Gesamtanfall	**8**
Total Erledigungen	**1**
Pendent per 31. Dezember 2019	**6**

Naturalexekutionen/Sonstige Exekutionen

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	11
Gesamtanfall	**11**
Total Erledigungen	**11**
Pendent per 31. Dezember 2019	**0**

Offenbarungseide bis 28. Februar 2019

Pendent vom Vorjahr	111
Neuanfall	83
Gesamtanfall	**194**
Total Erledigungen	**39**
Pendent per 28. Februar 2019	**155**

Vermögensverzeichnisse (ab 1. März 2019)

Abgegebene Vermögensverzeichnisse	472

Übrige Exekutionssachen/vorläufige Anordnungen gem. Art 272 EO (NE-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	9
Gesamtanfall	**9**
Total Erledigungen	**9**
Pendent per 31. Dezember 2019	**0**

Rechtsöffnungen (RÖ-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	5
Neuanfall	42
Gesamtanfall	**47**
Total Erledigungen	**41**
Pendent per 31. Dezember 2019	**6**

Gerichtliche Aufkündigungen (KÜ-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	21
Gesamtanfall	**21**
Total Erledigungen	**21**
Pendent per 31. Dezember 2019	**0**

Konkurssachen (KO-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	436
Neuanfall	580
Gesamtanfall	**1'016**
Total Erledigungen	**841**
Pendent per 31. Dezember 2019	**175**
Konkurseröffnungen	**17**
pendente eröffnete Konkurse	**40**

Nachlassvertragsverfahren (NV-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Gesamtanfall	**0**
Total Erledigungen	**0**
Pendent per 31. Dezember 2018	**0**

Übrige Konkurs- und Nachlassvertragssachen (NK-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	188
Gesamtanfall	**188**
Total Erledigungen	**188**
Pendent per 31. Dezember 2019	**0**

Rechtsauskünfte (RA-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	6
Gesamtanfall	**6**
Total Erledigungen	**6**
Pendent per 31. Dezember 2019	**0**

Strafrechtliche Untersuchungen und Vorerhebungen (UR-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	473
Neuanfall Anträge Staatsanwaltschaft	493
Neuanfall Privatantrag	2
Neuanfall Subsidiaranklagen	6
Total	**974**
Total Erledigungen	**508**
Pendent per 31. Dezember 2019	**466**

Strafsachen Rechtspfleger (RU-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	4
Neuanfall	1'024
Gesamtanfall	**1'028**
Total Erledigungen	**1'024**
Pendent per 31. Dezember 2019	**4**

Vereinfachtes Einzelrichterverfahren in Strafsachen (EU-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	59
Neuanfall Bestrafungsanträge Staatsanwaltschaft	185
Neuanfall Privat- und Subsidiaranträge	3
Gesamtanfall	**247**
Total Erledigungen	**196**
Pendent per 31. Dezember 2019	**51**

Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	43
Neuanfall	119
Gesamtanfall	**162**
Total Erledigungen	**119**
Pendent per 31. Dezember 2019	**43**

Jugendgericht (JG-Sachen) Vorsitzende: lic. iur. Nicole Netzer

Pendent vom Vorjahr	15
Neuanfall Anträge Staatsanwaltschaft	55
Neuanfall Privat- und Subsidiarbestrafungsanträge	0
Gesamtanfall	**70**
Total Erledigungen	**58**
Pendent per 31. Dezember 2019	**12**

Kriminalgericht (KG-Sachen) Vorsitzende: Dr. Johannes Witwer, Dr. Hermann Schöpf

Pendent vom Vorjahr	16
Neuanfall	32
Gesamtanfall	**48**
Total Erledigungen	**25**
Pendent per 31. Dezember 2019	**23**

Strafregistersachen (SR-Sachen)

Insgesamt im Strafregister per 31. Dezember 2019 eingetragene Personen	688
Eintragungen im Geschäftsjahr:	
Erstmalige Eintragungen	109
Eintragungen bei bereits registrierten Personen	29
Total Eintragungen	**138**

übrige Strafregistersachen (NSR-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	8
Neuanfall	70
Gesamtanfall	**78**
Total Erledigungen	**67**
Pendent per 31. Dezember 2019	**11**

Übrige Strafsachen (NS-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	6
Gesamtanfall	**6**
Total Erledigungen	**5**
Pendent per 31. Dezember 2018	**1**

Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	80
Neuanfall	246
Gesamtanfall	**326**
Auslieferung von Personen	6
Ermittlungsersuchen	236
Zustellersuchen	20
Total Erledigungen	**262**
Pendent per 31. Dezember 2019	**64**

Gerichtsgebührenangelegenheiten (GG-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	227
Gesamtanfall	**227**
Total Erledigungen	**227**
Pendent per 31. Dezember 2019	**0**

Dienstaufsicht (DA-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	28
Gesamtanfall	**28**
Total Erledigungen	**28**
Pendent per 31. Dezember 2019	**0**

Befangenheits- und Ausschlussverfahren (PR-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	6
Neuanfall	32
Gesamtanfall	**38**
Total Erledigungen	**36**
Pendent per 31. Dezember 2019	**2**

Allgemeine Justizverwaltung (JV-Sachen)

Neuanfall Justizverwaltungssachen	181

Fürstliches Obergericht

Präsident und Vorsitzender des 3. Senates:
lic. iur. Uwe Oehri LL.M.
1. Vizepräsident und Vorsitzender des 1. Senates:
Dr. Dieter Santner
2. Vizepräsident und Vorsitzender des 2. Senates:
lic. iur. Jürgen Nagel LL.M.

Zivilsachen

Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Berufungen

Pendent vom Vorjahr	19
Neuanfall	81
Total	**100**
Total Erledigungen	**73**
Pendent am 31. Dezember 2019	**27**

Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Rekurse

Pendent vom Vorjahr	9
Neuanfall	76
Total	**85**
Total Erledigungen	**70**
Pendent am 31. Dezember 2019	**15**

Ehestreitigkeiten (EG-Sachen) Berufungen

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	1
Total	**1**
Total Erledigungen	**1**
Pendent am 31. Dezember 2019	**0**

Ehestreitigkeiten (EG-Sachen) Rekurse

Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	6
Total	**7**
Total Erledigungen	**4**
Pendent am 31. Dezember 2019	**3**

Ausserstreitige Handelsgerichtssachen (HG-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	4
Neuanfall	12
Total	**16**
Total Erledigungen	**11**
Pendent am 31. Dezember 2019	**5**

Verlassenschaftssachen (VA-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	11
Total	**11**
Total Erledigungen	**8**
Pendent am 31. Dezember 2019	**3**

Vormundschafts-, Sachwalterschafts- und Pflegschaftssachen (PG-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	2
Neuanfall	12
Total	**14**
Total Erledigungen	**13**
Pendent am 31. Dezember 2019	**1**

Übrige Pflegschaftssachen (NP-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	1
Total	**1**
Total Erledigungen	**1**
Pendent per 31. Dezember 2019	**0**

Unterhaltsbevorschussungssachen (UV-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	6
Total	**6**
Total Erledigungen	**6**
Pendent am 31. Dezember 2019	**0**

Sozialhilfesachen (SH-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	3
Total	**3**
Total Erledigungen	**2**
Pendent am 31. Dezember 2019	**1**

Ausserstreitige Angelegenheiten (NZ-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	9
Total	**9**
Total Erledigungen	**8**
Pendent am 31. Dezember 2019	**1**

Rechtshilfe in Zivilsachen (RZ-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	1
Total	**1**
Total Erledigungen	**1**
Pendent am 31. Dezember 2019	**0**

Exekutionssachen (EX-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	15
Neuanfall	46
Total	**61**
Total Erledigungen	**52**
Pendent am 31. Dezember 2019	**9**

Übrige Exekutionssachen/vorläufige Anordnungen gem. Art. 272 EO (NE-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	1
Total	**1**
Total Erledigungen	**1**
Pendent per 31. Dezember 2019	**0**

Rechtsöffnungen (RÖ-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	2
Total	**2**
Total Erledigungen	**2**
Pendent am 31. Dezember 2019	**0**

Gerichtliche Aufkündigungen (KÜ-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	**0**
Total Erledigungen	**0**
Pendent am 31. Dezember 2019	**0**

Konkurssachen (KO-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	4
Neuanfall	16
Total	**20**
Total Erledigungen	**18**
Pendent am 31. Dezember 2019	**2**

Nachlassvertragsverfahren (NV-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	**0**
Total Erledigungen	**0**
Pendent per 31. Dezember 2019	**0**

Handelsregistersachen (HR-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	**0**
Total Erledigungen	**0**
Pendent per 31. Dezember 2019	**0**

Gerichtsgebührenangelegenheiten (GG-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	3
Total	**3**
Total Erledigungen	**3**
Pendent per 31. Dezember 2019	**0**

Testamentssachen, Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen (TR-, VV- und PV-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	**0**
Total Erledigungen	**0**
Pendent per 31. Dezember 2019	**0**

Strafsachen

Strafsachen im vereinfachten Verfahren nach § 317 StPO (EU-Sachen) Berufungen

Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	16
Total	**17**
Total Erledigungen	**13**
Pendent am 31. Dezember 2019	**4**

Strafsachen im Verfahren vor dem Einzelrichter nach § 312 StPO (ES-Sachen) Berufungen

Pendent vom Vorjahr	4
Neuanfall	22
Total	**26**
Total Erledigungen	**19**
Pendent am 31. Dezember 2019	**7**

Kriminalgericht (KG-Sachen) Berufungen

Pendent vom Vorjahr	3
Neuanfall	41
Total	**44**
Total Erledigungen	**31**
Pendent am 31. Dezember 2019	**13**

Jugendgericht (JG-Sachen) Berufungen

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	1
Total	**1**
Total Erledigungen	**1**
Pendent am 31. Dezember 2019	**0**

Beschwerden und Rechtsbehelfe im Erkenntnisverfahren (ES-, EU-, JG-, KG-, NS-, NSR-, RU-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	3
Neuanfall	34
Total	**37**
Total Erledigungen	**33**
Pendent am 31. Dezember 2019	**4**

Untersuchungsrichterliche Geschäfte (UR-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	21
Neuanfall	110
Total	**131**
Total Erledigungen	**119**
Pendent am 31. Dezember 2019	**12**

Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	11
Neuanfall	41
Total	**52**
Total Erledigungen	**48**
Pendent am 31. Dezember 2019	**4**

Weitere Geschäfte

Amtshaftungssachen (CO-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	2
Neuanfall	1
Total	**3**
Total Erledigungen	**2**
Pendent per 31. Dezember 2019	**1**

Schiedsklagen nach § 632 ZPO (SO-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	**0**
Total Erledigungen	**0**
Pendent per 31. Dezember 2019	**0**

Patentsachen (PO-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	1
Total	**1**
Total Erledigungen	**0**
Pendent per 31. Dezember 2019	**1**

Sozialversicherungssachen (SV-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	8
Neuanfall	38
Total	**46**
Total Erledigungen	**30**
Pendent per 31. Dezember 2019	**16**

Disziplinarsachen (DO-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	9
Neuanfall	9
Total	**18**
Total Erledigungen	**7**
Pendent per 31. Dezember 2019	**11**

Präsidialsachen

Allgemeine Justizverwaltung (JVO-Sachen)

Neuanfall Justizverwaltungssachen	29

Aufsichtsbeschwerden, Ablehnungs- und Ausschliessungsanträge (JO-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	11
Total	**12**
Total Erledigungen	**12**
Pendent per 31. Dezember 2019	**0**

404 |

Disziplinaranzeigen gegen den Landgerichtspräsidenten und Richter des Landgerichtes (DAO-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	1
Total	**1**
Total Erledigungen	**0**
Pendent per 31. Dezember 2019	**1**

Oberster Gerichtshof

Präsident: Univ. Prof. Dr. Hubertus Schumacher

Zusammenfassung

	2019	2018	2017	2016	2015
vom Vorjahr übernommen	**13**	44	24	26	34
neu angefallen	**112**	128	209	184	173
Total	**125**	172	233	210	207
erledigt	**98**	159	189	186	181
am Jahresende offen	**27**	13	44	24	26

Zusammenfassung aller Geschäftsfälle

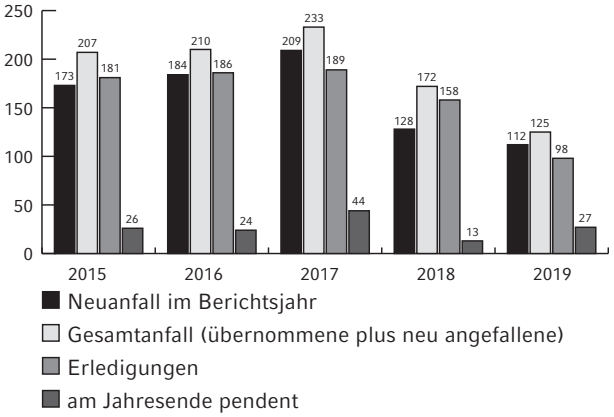

Verwaltungsgerichtshof

Präsident: lic. iur. Andreas Batliner

Im Jahr 2019 fielen 147 neue Beschwerde- und Antragsfälle an.

Unter dem Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes wurden folgende Fälle behandelt:

VGH-Akt	Beschwerdesache	Entscheidung/Verfahrensstand
2017/58	Handelsregistereintrag	12. 02. 2019: Beschwerde verworfen
2017/59	Einberufung Aktionärsversammlung	12. 02. 2019: Beschwerde verworfen
2018/32	öffentliche Auftragsvergabe	02. 08. 2019: Beschwerde abgewiesen
2018/41	Führerausweis	15. 02. 2019: Beschwerde abgewiesen
2018/45	Handelsregistereintragungen	09. 12. 2019: Beschwerde für zurückgenommen erklärt
2018/62	Anerkennung als Landwirtschaftsbetrieb	15. 02. 2019: Verfahren unterbrochen
2018/105	Gerichtsgebühren	18. 01. 2019: Beschwerde zurückgewiesen
2018/115	Familiennachzug	18. 01. 2019: Antrag an EFTA-Gerichtshof 12. 12. 2019: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2018/118	Aufenthaltsbewilligung	02. 08. 2019: Beschwerde abgewiesen
2018/120	Verwaltungsstrafe	15. 02. 2019: Beschwerde zurückgewiesen
2018/121	Verwaltungsstrafbot	18. 01. 2019: Beschwerde abgewiesen
2018/123	Insolvenzentschädigung	08. 03. 2019: Beschwerde stattgegeben
2018/126	Eheschliessung	12. 12. 2019: Beschwerde verworfen
2018/129	Frequenzzuteilung	18. 01. 2019: Beschwerde abgewiesen
2018/138	Asyl	18. 01. 2019: Beschwerde abgewiesen
2018/139	Ertragssteuern	15. 02. 2019: Beschwerde abgewiesen
2018/140	Führerausweisentzug	15. 02. 2019: Beschwerde z.T. stattgegeben
2018/142	Busse wg. Tabakpräventionsgesetz	08. 03. 2019: Beschwerde abgewiesen
2018/145	Asyl	12. 12. 2019: Beschwerde abgewiesen
2018/146	Ergänzungsleistungen	19. 01. 2019: Beschwerde abgewiesen
2018/148	Amtshilfe gem. FMAG	28. 11.2018: Antrag genehmigt
2018/149	Beitrag an politische Partei	15. 02. 2019: Beschwerde z.T. stattgegeben
2018/150	Datenschutz	05. 04. 2019: Beschwerde abgewiesen
2018/151	Sicherstellung im Asylverfahren	18. 01. 2019: Beschwerde zurückgewiesen
2018/152	Grundstücksgewinnsteuer	15. 02. 2019: Beschwerde abgewiesen
2018/153	Waldfeststellung	04. 07. 2019: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2018/155	Verfahrenshilfe	08. 03. 2019: Antrag abgewiesen
2018/156	Gerichtsgebühren	15. 02. 2019: Beschwerde zurückgewiesen
2018/157	Lebensmittelkontrolle	02. 08. 2019: Beschwerde z.T. abgewiesen, z.T. stattgegeben und zurückverwiesen
2018/158	Mehrwertsteuer	15. 02. 2019: Beschwerde abgewiesen
2018/160	Gerichtsgebühren	15. 02. 2019: Beschwerde zurückgewiesen
2018/161	Asyl	15. 02. 2019: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2018/162	Zuteilung Kontrollschild	15. 02. 2019: Beschwerde abgewiesen
2018/163	Asyl	30. 01. 2019: Beschwerde abgewiesen
2019/1	Asyl	08. 03. 2019: Beschwerde abgewiesen
2019/2	Führerausweis	15. 02. 2019: Beschwerde abgewiesen
2019/3	Amtshilfe gemäss SteAHG	11. 01. 2019: Antrag genehmigt
2019/4	Naturschutz	07. 06. 2019: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2019/6	Verfahrenshilfe Asyl	25. 02. 2019: Antrag zurückgewiesen
2019/7	Führerausweis	08. 03. 2019: Beschwerde abgewiesen

2019/10	Asyl	08.03.2019: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückgewiesen
2019/11	Steueramtshilfe	15.02.2019: Beschwerde abgewiesen
2019/12	Amtshilfe gem. FMAG	01.02.2019: Antrag genehmigt
2019/13	Amtshilfe gem. FMAG	01.02.2019: Antrag genehmigt
2019/14	humanitäre Aufenthaltsbewilligung	08.03.2019: Beschwerde stattgegeben
2019/15	Amtshilfe gem. FMAG	08.02.2019: Antrag genehmigt
2019/16	Wohnbauförderung	03.05.2019: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2019/18	Arbeitslosenentschädigung	05.04.2019: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2019/19	Wegweisung	08.03.2019: Beschwerde stattgegeben
2019/20	Verfahrenshilfe Asyl	25.02.2019: Antrag zurückgewiesen
2019/21	Ausweisung	03.05.2019: Beschwerde abgewiesen
2019/22	Steueramtshilfe	05.04.2019: Beschwerde stattgegeben
2019/23	Verfahrenshilfe Asyl	26.02.2019: Antrag zurückgewiesen
2019/24	Asyl	24.03.2019: Beschwerde abgewiesen
2019/25	Aufenthaltsbewilligung	03.05.2019: Beschwerde abgewiesen
2019/26	Befangenheit	05.04.2019: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2019/27	Niederlassungsbewilligung	03.05.2019: Beschwerde abgewiesen
2019/28	Amtshilfe gem. SteAHG	01.03.2019: Antrag i.W. genehmigt
2019/29	Verfahrenshilfe Asyl	11.03.2019: Antrag zurückgewiesen 13.05.2019: StGH Verfahren eingestellt
2019/30	Sicherstellung (Asyl)	05.04.2019: Beschwerde abgewiesen
2019/31	Verfahrenshilfe	07.06.2019: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2019/32	Ertragssteuer	04.07.2019: Beschwerde abgewiesen
2019/33	Asyl	11.04.2019: Beschwerde verworfen
2019/34	Asyl	11.04.2019: Beschwerde verworfen
2019/35	Waldfeststellung	07.06.2019: Beschwerde abgewiesen
2019/37	Verfahrenshilfe Asyl	29.04.2019: Beschwerde abgewiesen
2019/38	Arbeitslosenentschädigung	30.08.2019: Normenkontrollantrag an StGH
2019/39	Steueramtshilfe	30.10.2019: Beschwerde stattgegeben
2019/40	Asyl	13.05.2019: Beschwerde abgewiesen
2019/42	Tempo 40	07.06.2019: Beschwerde abgewiesen
2019/43	Amtshilfe gem. FMAG	11.04.2019: Antrag genehmigt
2019/44	Mehrwertsteuer	30.08.2019: Beschwerde abgewiesen
2019/45	Verwaltungsstrafe	07.06.2019: Beschwerde abgewiesen
2019/46	Amtshilfe gem. SteAHG	17.04.2019: Antrag genehmigt
2019/47	Amtshilfe gem. SteAHG	17.04.2019: Antrag genehmigt
2019/48	Amtshilfe gem. SteAHG	17.04.2019: Antrag genehmigt
2019/49	Amtshilfe gem. SteAHG	17.04.2019: Antrag genehmigt
2019/50	Verfahrenshilfe	07.06.2019: Beschwerde stattgegeben
2019/51	Verwaltungsstrafverfahren	04.07.2019: Beschwerde abgewiesen
2019/53	Verfahrenshilfe	07.06.2019: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2019/54	Parteikosten	04.07.2019: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2019/55	Vergütung Psychotherapeut	noch nicht behandelt
2019/56	Amtshilfe gem. FMAG	27.05.2019: Antrag genehmigt
2019/57	Asyl	02.08.2019: Beschwerde abgewiesen
2019/58	Asyl	10.09.2019: Beschwerde abgewiesen
2019/59	Verfahrenshilfe	04.07.2019: Antrag stattgegeben
2019/60	Aufsichtsbeschwerde	04.10.2019: Beschwerde abgewiesen
2019/61	Amtshilfe gem. FMAG	21.06.2019: Antrag genehmigt
2019/62	Amtshilfe gem. FMAG	01.07.2019: Antrag genehmigt

2019/63	Steueramtshilfe	30.08.2019: Beschwerde zurückgewiesen
2019/64	Asyl	26.07.2019: Beschwerde abgewiesen
2019/65	Verfahrenshilfe	30.08.2019: Beschwerde abgewiesen
2019/66	Aufenthaltsbewilligung	30.08.2019: Beschwerde abgewiesen
2019/67	Erwerbssteuer	Normenkontrollantrag an StGH
2019/69	Ertragssteuer	12.12.2019: Beschwerde abgewiesen
2019/70	Steueramtshilfe	02.08.2019: Beschwerde abgewiesen
2019/71	Asyl	12.12.2019: Beschwerde abgewiesen
2019/72	Neubestellung Liquidator	04.10.2019: Beschwerde abgewiesen
2019/73	Neubestellung Liquidator	04.10.2019: Beschwerde abgewiesen
2019/74	Amtshilfe gem. FMAG	17.07.2019: Antrag genehmigt
2019/75	Amtshilfe gem. FMAG	17.07.2019: Antrag genehmigt
2019/76	Kündigung Dienstverhältnis	12.12.2019: Beschwerde abgewiesen
2019/77	Steueramtshilfe	22.07.2019: Antrag genehmigt
2019/78	Steueramtshilfe	04.10.2019: Beschwerde abgewiesen
2019/79	Kurzarbeitsentschädigung	30.10.2019: Beschwerde abgewiesen
2019/80	Aufsichtsbeschwerde	12.12.2019: Beschwerde abgewiesen
2019/81	Steueramtshilfe	21.08.2019: Antrag z.T. genehmigt
2019/82	Steueramtshilfe	04.09.2019: Antrag i.W. genehmigt
2019/83	Steueramtshilfe	04.10.2019: Beschwerde i.W. abgewiesen
2019/84	Amtshilfe gem. FMAG	02.09.2019: Antrag genehmigt
2019/85	Landesbürgerrecht	30.10.2019: Beschwerde abgewiesen
2019/86	Aufsichtsbeschwerde	12.12.2019: Beschwerde abgewiesen
2019/87	Asyl	12.12.2019: Beschwerde z.T. stattgegeben
2019/88	Nutzung Gebäude	noch nicht behandelt
2019/89	Asyl	13.09.2019: Beschwerde abgewiesen
2019/90	Waffenverbot	25.10.2019: Beschwerde verworfen
2019/91	Verfahrenshilfe Einreisesperre	30.10.2019: Beschwerde i.W. stattgegeben
2019/92	Verfahrenshilfe	30.10.2019: Beschwerde abgewiesen
2019/93	Anschlussgebühren	noch nicht behandelt
2019/94	Kündigung des Dienstverhältnisses	30.10.2019: Beschwerde abgewiesen
2019/95	Waldrodung	noch nicht behandelt
2019/96	Steueramtshilfe	noch nicht behandelt
2019/97	Steueramtshilfe	noch nicht behandelt
2019/98	Steueramtshilfe	noch nicht behandelt
2019/99	Steueramtshilfe	noch nicht behandelt
2019/100	Steueramtshilfe	noch nicht behandelt
2019/101	Steueramtshilfe	noch nicht behandelt
2019/102	Steueramtshilfe	noch nicht behandelt
2019/103	Steueramtshilfe	noch nicht behandelt
2019/104	Steueramtshilfe	noch nicht behandelt
2019/105	Baubewilligung	noch nicht behandelt
2019/107	Verwaltungsstrafe	noch nicht behandelt
2019/108	Amtshilfe gem. FMAG	14.10.2019: Antrag genehmigt
2019/109	(Leernummer)	
2019/110	Führerausweisentzug	noch nicht behandelt
2019/111	Steueramtshilfe	noch nicht behandelt
2019/112	Arbeitslosenentschädigung	noch nicht behandelt
2019/113	Arbeitslosenentschädigung	noch nicht behandelt
2019/117	Amtshilfe gem. FMAG	18.11.2019: Antrag i.W. genehmigt
2019/118	Amtshilfe gem. FMAG	20.11.2019: Antrag genehmigt
2019/119	Amtshilfe gem. FMAG	05.11.2019: Antrag genehmigt
2019/120	Verwaltungsstrafe	noch nicht behandelt
2019/121	Amtshilfe gem. FMAG	14.11.2019: Antrag genehmigt
2019/122	Erwerbssteuer	noch nicht behandelt
2019/123	Asyl	noch nicht behandelt
2019/124	Asyl	19.12.2019: Verfahrenshilfe gewährt

2019/125	Gewerbebewilligung	noch nicht behandelt
2019/126	vorsorglicher Einspruch Handelsregister	noch nicht behandelt
2019/127	Amtshilfe gem. FMAG	22.11.2019: Antrag genehmigt
2019/128	Amtshilfe gem. FMAG	22.11.2019: Antrag genehmigt
2019/129	Amtshilfe gem. SteAHG	26.11.2019: Antrag i.W. genehmigt
2019/130	Ertragssteuer	noch nicht behandelt
2019/131	Abberufung Nachtragsliquidator	noch nicht behandelt
2019/132	Steueramtshilfe	noch nicht behandelt
2019/133	Gewerbebewilligung	noch nicht behandelt
2019/134	Steueramtshilfe	noch nicht behandelt
2019/135	Asyl	23.12.2019: Beschwerde abgewiesen
2019/136	Steueramtshilfe	04.12.2019: Antrag genehmigt
2019/137	Amtshilfe gem. FMAG	06.12.2019: Antrag genehmigt
2019/138	Amtshilfe gem. FMAG	06.12.2019: Antrag genehmigt
2019/139	Amtshilfe gem. FMAG	06.12.2019: Antrag genehmigt
2019/140	Zonenplan	noch nicht behandelt
2019/141	Amtshilfe gem. FMAG	12.12.2019: Antrag genehmigt
2019/142	Verfahrenshilfe	noch nicht behandelt
2019/143	amtliche Liquidation	noch nicht behandelt
2019/145	Baubewilligung	noch nicht behandelt
2019/146	Kosten SPG-Kontrolle	noch nicht behandelt
2019/147	Amtshilfe gem. FMAG	noch nicht behandelt
2019/148	Steueramtshilfe	noch nicht behandelt

Die folgenden Fälle wurden wegen Ausstandes des Präsidenten an die stellvertretende Präsidentin des VGH zur Behandlung weitergeleitet:

VGH-Akt	Beschwerdesache	Entscheidung/Verfahrensstand
2006/27	Baubewilligung	30.08.2019: Beschwerde stattgegeben
2017/91	GVG-Genehmigung	16.01.2019: Beschwerde verworfen
2019/8	Gestaltungsplan	30.10.2019: Beschwerde stattgegeben
2019/17	Baubewilligung	03.05.2019: Beschwerde abgewiesen, zurückgewiesen
2019/36	Denkmalschutz	noch nicht behandelt
2019/41	Erschliessungskosten	02.08.2019: Beschwerde abgewiesen
2019/52	Baubewilligungsverfahren	02.08.2019: Beschwerde i.W. stattgegeben
2019/68	Erwerbssteuer	12.12.2019: Beschwerde abgewiesen
2019/106	Nachsteuer	noch nicht behandelt
2019/144	Steueramtshilfe	noch nicht behandelt

Die folgenden Fälle wurden wegen Ausstand des Präsidenten und der stellvertretenden Präsidentin an einen Ad-hoc-Vorsitzenden des VGH zur Behandlung weitergeleitet:

VGH-Akt	Beschwerdesache	Entscheidung/Verfahrensstand
2019/5	Akteneinsicht	02.08.2019 Beschwerde abgewiesen
2019/9	Baubewilligung	04.07.2019: Beschwerde abgewiesen
2019/114	Bankenaufsicht	noch nicht behandelt
2019/115	Bankenaufsicht	noch nicht behandelt
2019/116	Akteneinsicht bei FMA	noch nicht behandelt

Gemäss Art. 96 Abs. 4 LVG werden Beschwerden verworfen, wenn der Beschwerdeführer deren Rücknahme erklärt hat.

Staatsgerichtshof

Präsident: Dr. Hilmar Hoch

Im Berichtsjahr fielen 135 Individualbeschwerden und zwei Normenkontrollanträge an. Ausserdem wurden 59 Anträge auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung bzw. Erlass einer vorsorglichen Massnahme sowie 36 Anträge auf Bewilligung der Verfahrenshilfe bzw. Gebührenbefreiung gestellt. Die Individualbeschwerden teilen sich wie folgt nach Rechtsgebieten auf: Verwaltungsrecht: 58; Zivilrecht: 101 und Strafrecht: 84. Der Beschwerdeanfall reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 24 und war der niedrigste seit dem Jahr 2007. Der Durchschnitt der letzten zehn Jahre belief sich auf 181. Durch die Erledigung von 171 Fällen konnten die anhängigen Fälle gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 von 106 auf 72 reduziert werden. Aus dem Jahr 2018 sind nur zwei Fälle hängig, weil jeweils noch Ad-hoc-Richter zu bestellen sind.

Zu den in der folgenden Fallliste mit einem * gekennzeichneten Fällen werden am Schluss noch kurze Anmerkungen gemacht.

Unter Vorsitz des Präsidenten des Staatsgerichtshofes wurden/werden folgende Fälle behandelt:

StGH-Nr.	Gegenstand	Entscheidung/ Verfahrensstand
2017/076	Exekutionsverfahren	Keine Folge
2018/002	Amtshaftungsklage	Einstellung
2018/006	Patentsache	Keine Folge
2018/027	Asylsache	Keine Folge
2018/032*	Unterhaltssache	Folge
2018/038*	Unterhaltssache	Folge
2018/042	Steuersache	Keine Folge
2018/063	Verfahrenshilfe (Ausserstreitverfahren)	Folge
2018/079	Asyl	Einstellung
2018/080	Waldfeststellung	Keine Folge
2018/085	Asyl (Unzulässigkeit)	Keine Folge
2018/087	Verfahrenshilfe (Patentverfahren)	Keine Folge
2018/094	Asyl	Einstellung
2018/095	Strafverfahren	Keine Folge
2018/096	Kontosperre (Strafrechtshilfe)	Keine Folge
2018/098	Forderung	Keine Folge
2018/099	Pflegschaftsverfahren	Keine Folge
2018/101	Strafverfahren	Keine Folge
2018/102	Wiederaufnahme (Zahlbefehlsverfahren)	Keine Folge
2018/103	Aussageverweigerung (Zivilverfahren)	Keine Folge
2018/105	Strafverfahren	Keine Folge
2018/106	Verfahrenshilfe (Zivilverfahren)	Keine Folge
2018/108	Gebührenentscheidung (Strafrechtshilfe)	Folge
2018/110	Gebührenentscheidung (Strafverfahren)	Folge
2018/112	Verfahrenshilfe (Zivilverfahren)	Keine Folge
2018/113*	Forderung	Keine Folge
2018/115	Kontosperre (Strafverfahren)	Keine Folge
2018/118	Asyl (Unzulässigkeit)	Einstellung
2018/119	Asyl (Unzulässigkeit)	Keine Folge
2018/124	Verfahrenshilfe (Zivilverfahren)	Keine Folge
2018/125	Asyl (Unzulässigkeit)	Keine Folge
2018/126	Gebührenentscheidung (Verwaltungsverfahren)	Keine Folge
2018/128	Strafverfahren	Keine Folge
2018/131	Asyl (Unzulässigkeit)	Keine Folge
2018/132	Asyl (Unzulässigkeit)	Einstellung
2018/133	Normenkontrollantrag (Obergericht; Art. 36 Abs. 2a KVV)	Folge

2018/135	Strafverfahren	Keine Folge
2018/136	Herausgabe von Akten und Akteneinsicht	Keine Folge
2018/137	Forderung	Keine Folge
2018/138	Strafverfahren	Keine Folge
2018/140	Asyl (Unzulässigkeit)	Keine Folge
2018/141	Verfahrenshilfe	Keine Folge
2018/142	Strafverfahren	Keine Folge
2018/143	Rechtshilfeverfahren	Keine Folge
2018/144	Dienstbarkeit	Keine Folge
2018/146*	Gebührenentscheidung (Strafverfahren)	Keine Folge
2018/147	Steueramtshilfe	Einstellung
2018/149	Strafverfahren (Verfall)	Keine Folge
2018/150	Unterhaltssache	Keine Folge
2018/151	Asyl (Unzulässigkeit)	Einstellung
2018/152	Strafverfahren	Keine Folge
2018/153	Strafverfahren	Keine Folge
2018/154*	Normenkontrollantrag (Verwaltungsgerichtshof; Art. 1 EheG)	Keine Folge
2018/155	Mietbeiträge	Keine Folge
2018/156	Asyl (Unzulässigkeit)	Keine Folge
2018/157	Dienstbarkeit	Keine Folge
2018/158	Strafverfahren	Keine Folge
2018/160	Rechtshilfeverfahren	Folge
2018/161	Rechtshilfeverfahren	Folge
2019/004	Forderung	Keine Folge
2019/005	Steueramtshilfe	Zurückweisung
2019/007	IV-Rente	Keine Folge
2019/010	Steuersache	Rückzug
2019/011	Führerausweis	Keine Folge
2019/013	Unterhaltssache	Keine Folge
2019/016	Strafverfahren	Keine Folge
2019/017	Rechtshilfeverfahren	Keine Folge
2019/019	Gebührenentscheidung (Strafverfahren)	Keine Folge
2019/021	Ablehnungsverfahren	Folge
2019/022	Handelsregistersache	Rückzug
2019/025	IV-Rente	Keine Folge
2019/026	Sicherungsverfahren	Keine Folge
2019/027	Steueramtshilfe	Keine Folge
2019/031	Asyl (Unzulässigkeit)	Keine Folge
2019/032	Asyl (Unzulässigkeit)	Keine Folge
2019/033	Asyl (Unzulässigkeit)	Keine Folge
2019/035	Rechtshilfeverfahren	Folge
2019/036	Beiträge an politische Partei	Keine Folge
2019/037	Kostenentscheidung (Strafverfahren)	Zurückweisung
2019/038	Asyl	Folge
2019/039	Gebührenentscheidung (Strafverfahren)	Keine Folge
2019/040	Asyl (Unzulässigkeit)	Einstellung
2019/041	Exekutionsverfahren	Keine Folge
2019/042	Strafverfahren	Einstellung
2019/043	Führerausweis	Keine Folge
2019/044	Auskunft und Rechnungslegung	noch nicht entschieden
2019/046	Konkurseröffnung	Folge
2019/048	Ablehnungsverfahren	Folge
2019/053	Auslieferung	Keine Folge
2019/054	Kontosperre (Strafverfahren)	Folge; keine Kassation
2019/055	Forderung	Keine Folge
2019/056	Kostenentscheidung (Strafverfahren)	Zurückweisung

2019/057	Auskunft (DSG)	Keine Folge
2019/058	Ablehnungsverfahren	Zurückweisung
2019/059	Forderung	Rückzug
2019/060	Ausweisung	Keine Folge
2019/061	Bestellung Beistand	Keine Folge
2019/062	Strafverfahren	Folge
2019/063	Asyl (Unzulässigkeit)	Keine Folge
2019/064	Niederlassungsbewilligung	Keine Folge
2019/065	Dienstbarkeit	Keine Folge
2019/067	Gebührenentscheidung (Strafverfahren)	noch nicht entschieden
2019/069	Unterhaltssache	noch nicht entschieden
2019/070	Strafverfahren	Einstellung
2019/072	Forderung	noch nicht entschieden
2019/073	Strafverfahren	Keine Folge
2019/074	Gebührenentscheidung (Zivilverfahren)	noch nicht entschieden
2019/077	Leistung	noch nicht entschieden
2019/078	Forderung	Rückzug
2019/079	Disziplinarsache	noch nicht entschieden
2019/080	Verwaltungsstrafverfahren	noch nicht entschieden
2019/084	Strafverfahren	noch nicht entschieden
2019/086	Strafverfahren	Zurückweisung
2019/091	Asyl	Folge
2019/093	Strafverfahren	noch nicht entschieden
2019/094	Aufenthaltsbewilligung	noch nicht entschieden
2019/096	Gebührenentscheidung (Zivilverfahren)	noch nicht entschieden
2019/097	Normenkontrollantrag (Verwaltungsgerichtshof; Art. 43 Bst. c Ziff. 2 ALVV)	noch nicht entschieden
2019/102	AHV-Rente	noch nicht entschieden
2019/103	Strafverfahren	noch nicht entschieden
2019/104	Strafverfahren	noch nicht entschieden
2019/105	Forderung	noch nicht entschieden
2019/106	Verfahrenshilfe	noch nicht entschieden
2019/108	Steuersache	noch nicht entschieden
2019/110	Unterhaltssache	noch nicht entschieden
2019/113	Steueramtshilfe	noch nicht entschieden
2019/114	Strafverfahren	noch nicht entschieden
2019/115	Strafverfahren	noch nicht entschieden
2019/116	Steueramtshilfe	noch nicht entschieden
2019/117	Strafverfahren	noch nicht entschieden
2019/118	Forderung	noch nicht entschieden
2019/121	Rechtshilfeverfahren	noch nicht entschieden
2019/122	Rechtshilfeverfahren	noch nicht entschieden
2019/123	Strafverfahren	noch nicht entschieden
2019/124	Strafverfahren	noch nicht entschieden
2019/125	Strafverfahren	noch nicht entschieden
2019/126	Kostenentscheidung (Rechtshilfeverfahren)	noch nicht entschieden
2019/127	Landesbürgerrecht	noch nicht entschieden
2019/128	Forderung	noch nicht entschieden
2019/129	Verfahrenshilfe	noch nicht entschieden
2019/130	Kündigung Dienstverhältnis	noch nicht entschieden
2019/131	Einreiseverbot	noch nicht entschieden
2019/132	Sicherungsverfahren	noch nicht entschieden
2019/134	Statutenänderung (Ausserstreitverfahren)	noch nicht entschieden
2019/135	Forderung	noch nicht entschieden
2019/136	Strafverfahren	noch nicht entschieden

412 | Die folgenden Fälle wurden/werden wegen Ausstandes des Präsidenten unter dem Vorsitz des stellvertretenden Präsidenten des Staatsgerichtshofes behandelt:

StGH-Nr.	Gegenstand	Entscheidung/ Verfahrensstand
2018/001	Strafverfahren	Keine Folge
2018/003	Forderung	Keine Folge
2018/023	Exekutionsverfahren	Keine Folge
2018/028	Rechtshilfeverfahren	Keine Folge
2018/035	Stiftungsaufsicht (Ausserstreitverfahren)	Keine Folge
2018/036	Stiftungsaufsicht (Ausserstreitverfahren)	Keine Folge
2018/050	Provisorialverfahren	Keine Folge
2018/065	Strafverfahren	Keine Folge
2018/066	Strafverfahren	Keine Folge
2018/070	Gestaltungsplan	Keine Folge
2018/072	Strafverfahren	Keine Folge
2018/073	Strafverfahren	Keine Folge
2018/077	Forderung	Keine Folge
2018/083	Strafverfahren	Keine Folge
2018/104	Ablehnungsverfahren	Keine Folge
2018/117	Provisorialverfahren	Keine Folge
2018/120	Stiftungsaufsicht	Zurückweisung
2018/121	Strafverfahren	Keine Folge
2018/122	Stiftungsaufsicht (Ausserstreitverfahren)	Zurückweisung
2018/123	Strafverfahren	Keine Folge
2018/129	Strafverfahren	Keine Folge
2018/130	Strafverfahren	Folge
2018/134	Ablehnungsverfahren	Keine Folge
2018/145	Übertragung von Miteigentum	Keine Folge
2018/159	Kostenentscheidung (Zivilverfahren)	Keine Folge
2019/001	Strafverfahren	Keine Folge
2019/002	Verlassenschaftssache	noch nicht entschieden
2019/003	Strafverfahren	Keine Folge
2019/006	Forderung	Keine Folge
2019/008	Forderung	Keine Folge
2019/009	Sicherheitsleistung	Keine Folge
2019/012	Kostenentscheidung (Zivilverfahren)	Keine Folge
2019/015	Amtshilfe	Keine Folge
2019/018	Forderung	noch nicht entschieden
2019/020	Strafverfahren	Keine Folge
2019/024	Rechtshilfeverfahren	teilw. Folge; teilw. keine Folge
2019/028	Strafverfahren	Keine Folge
2019/029	Verwaltungsstrafe	Keine Folge
2019/030	Gebührenentscheidung (Verwaltungssache)	Keine Folge
2019/034	Strafverfahren	Einstellung
2019/045	Rechtshilfeverfahren	Keine Folge
2019/047	Sicherungsverfahren	Keine Folge
2019/050	Forderung	noch nicht entschieden
2019/051	Strafverfahren	noch nicht entschieden
2019/052	Gebührenentscheidung (Strafverfahren)	Keine Folge
2019/066	Baubewilligung	noch nicht entschieden
2019/068	Sicherungsverfahren	noch nicht entschieden
2019/071	Gebührenentscheidung (Strafverfahren)	Keine Folge
2019/075	Auskunft und Rechnungslegung	noch nicht entschieden
2019/076	Forderung	noch nicht entschieden

2019/081	Disziplinarsache	Einstellung
2019/082	Forderung	noch nicht entschieden
2019/083	Forderung	noch nicht entschieden
2019/085	Rechtshilfeverfahren	Keine Folge
2019/087	Baubewilligung	noch nicht entschieden
2019/088	Strafverfahren	noch nicht entschieden
2019/089	Forderung	noch nicht entschieden (Ad-hoc-Richter erforderlich)
2019/090	Rechtshilfeverfahren	teilw. keine Folge; teilw. zurückgewiesen
2019/092	Strafverfahren	noch nicht entschieden
2019/095	Normenkontrollantrag (Verwaltungsgerichtshof; Art. 23 Abs. 5 Bst. b SteG)	noch nicht entschieden
2019/098	Strafverfahren	noch nicht entschieden
2019/099	Rechtshilfeverfahren	noch nicht entschieden
2019/100	Strafverfahren	noch nicht entschieden
2019/101	Akteneinsicht (Verwaltungsverfahren)	noch nicht entschieden
2019/107	Strafverfahren	noch nicht entschieden
2019/109	Konkurseröffnung	noch nicht entschieden
2019/111	Unterhaltssache	noch nicht entschieden
2019/112	Auskunft und Rechnungslegung	noch nicht entschieden
2019/119	Strafverfahren	noch nicht entschieden
2019/133	Strafverfahren	noch nicht entschieden
2019/137	Strafverfahren	noch nicht entschieden

Die folgenden Fälle wurden/werden wegen Ausstandes des Präsidenten und des stellvertretenden Präsidenten unter einem Ad-hoc-Vorsitzenden des Staatsgerichtshofes behandelt:

StGH-Nr.	**Gegenstand**	**Entscheidung/ Verfahrensstand**
2017/172	Handelsregistersache/Prozesskostensicherheit	keine Folge
2017/199	Ablehnungsverfahren	Zurückweisung
2017/205	Ablehnungsverfahren	Zurückweisung
2017/206	Handelsregistersache	Zurückweisung
2018/005	Auskunftsbegehren (Ausserstreitverfahren)	Folge
2018/012	Strafrechtshilfe	Keine Folge
2018/013	Strafrechtshilfe	Keine Folge
2018/048	Ablehnungsverfahren	Keine Folge
2018/058	Kostenentscheidung (Ausserstreitverfahren)	Zurückweisung
2018/062	Wiederaufnahmeverfahren (Zivilentscheidung)	noch nicht entschieden (weiterer Ad-hoc-Richter erforderlich)
2018/081	Wiederaufnahmeverfahren (Zivilentscheidung)	Zurückweisung
2018/082	Akteneinsicht (Ausserstreitverfahren)	Folge
2018/090	Strafverfahren	Keine Folge
2018/092	Entzug FMA-Bewilligung	Rückzug
2018/093	Nichtigkeit von Generalversammlungsbeschlüssen	Keine Folge
2018/097	Handelsregistersache	Keine Folge
2018/107	Exekutionsverfahren	noch nicht entschieden (weiterer Ad-hoc-Richter erforderlich)
2018/111	Exekutionsverfahren	Keine Folge
2018/114	Exekutionsverfahren	Keine Folge
2018/127	Ablehnungsverfahren	Rückzug
2018/139	Handelsregistersache	Keine Folge

2018/148	Ehescheidung	Zurückweisung
2019/014	Ablehnungsverfahren	noch nicht entschieden (Ad-hoc-Richter erforderlich)
2019/023	Forderung	noch nicht entschieden (Ad-hoc-Richter erforderlich)
2019/049	Forderung	Keine Folge
2019/120	Rechtshilfeverfahren	noch nicht entschieden (Ad-hoc-Richter erforderlich)

Total der Fälle	**243**
Total erledigte Fälle	**171**
Total pendente Fälle	**72**

Zusammensetzung der 171 erledigten Fälle im Jahre 2019

	Anzahl	in %
Rückzug	6	3.5
Einstellung	12	7.0
Zurückweisung	13	7.6
Keine Folge	119	69.6
Teilweise keine Folge/Folge	1	0.6
Teilweise keine Folge/Zurückweisung	1	0.6
Folge	19	11.1
	171	**100**

Anmerkungen:

StGH 2018/032+038: Mit diesen beiden Entscheidungen hielt der Staatsgerichtshof fest, dass die Festsetzung der Höhe des Haftunterhaltvorschusses nach Art. 6 Abs. 3 UVG (i.V.m. Art. 4 Bst. d und Art. 7 Abs. 2 UVG) als Pauschalbetrag gleichheits- und damit verfassungswidrig wäre. Da Art. 6 Abs. 3 UVG i.V.m. Art. 4 Bst. d und Art. 7 Abs. 2 UVG verfassungskonform ausgelegt werden kann, indem die hier bestimmte Höhe des Haftunterhaltsvorschusses lediglich als Höchstbetrag und nicht als Pauschalbetrag interpretiert wird, bedurfte es jedoch keiner Aufhebung von Art. 6 Abs. 3 UVG (i.V.m. Art. 4 Bst. d und Art. 7 Abs. 2 UVG).

StGH 2018/133: Mit dieser Entscheidung hob der Staatsgerichtshof Art. 36 Abs. 2a der Verordnung zum Gesetz über die Krankenversicherung (KVV), wonach die Krankenkasse die Übernahme der Kosten mit Ausnahme der Notfallbehandlungen bis zur Einbringlichkeit der Prämien oder Kostenbeteiligungen bzw. bis zu deren Bezahlung aufschieben kann, als gesetzwidrig auf, da keine ausreichende gesetzliche Grundlage dafür besteht, um eine solche Norm im Verordnungsweg zu erlassen. So ist es unvertretbar, es dem nicht näher determinierten Ermessen des Verordnungsgebers zu überlassen, ob und unter welchen näheren Bedingungen die Leistungen aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung aufgeschoben werden können.

StGH 2018/146: Mit dieser Entscheidung erachtete es der Staatsgerichtshof als noch verfassungskonform, eine (gänzliche) Gebührenbefreiung im Strafverfahren unabhängig von einer beantragten bzw. bereits bewilligten Verfahrenshilfe (Art. 16 Abs. 1 Bst. a GGG gilt nur im Zivilverfahren) an das Vorliegen einer besonderen Härte zu knüpfen. Allerdings darf Art. 8 Abs. 1 f. GGG (Stundung bzw. gänzliche Nachsicht von Gerichtsgebühren) in verfassungskonformer Weise nicht zu restriktiv interpretiert werden. Das Gericht hat sich insoweit an der wirtschaftlichen Lage des betreffenden Beschwerdeführers zu orientieren.

StGH 2018/154: Mit dieser Entscheidung erachtete der Staatsgerichtshof die Wortfolge «verschiedenen Geschlechts» in Art. 1 Ehegesetz (EheG) insbesondere aufgrund der angebrachten Zurückhaltung gegenüber dem Gesetzgeber und dem gesamtgesellschaftlichen Diskurs als verfassungs- und EMRK-konform. Die einzelnen Aspekte des Partnerschaftsgesetzes (PartG) waren dagegen nicht Teil der Normprüfung; insbesondere war nicht zu entscheiden, ob die Verbote des Art. 25 PartG und die damit verbundene Verweigerung der Begründung familiärer Beziehungen in ihrer konkreten Ausgestaltung weiterhin gerechtfertigt werden können oder auf eine unzulässige Diskriminierung hinauslaufen.

Kommentar zur Landesrechnung

Erfolgsrechnung

Investitionsrechnung

Bilanz

Mittelfluss- und Gesamtrechnung

Anhang

Stiftungsrechnungen

Jahresrechnungen der öffentlichen Unternehmen

Konten der Erfolgsrechnung

Konten der Investitionsrechnung

IV. LANDESRECHNUNG

		Seite
KOMMENTAR ZUR LANDESRECHNUNG		**420**
ERFOLGSRECHNUNG		**422**
INVESTITIONSRECHNUNG		**423**
BILANZ		**424**
MITTELFLUSS- UND GESAMTRECHNUNG		**426**
ANHANG		**427**
1.	**Allgemeine Erläuterungen**	**427**
1.1	Grundlagen der Rechnungslegung	427
1.2	Rechnungslegungsgrundsätze	427
1.3	Inhalt der Landesrechnung	427
1.4	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	428
2.	**Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Landesrechnung**	**431**
2.1	Erfolgsrechnung	431
2.1.1	Steuern und Abgaben	431
2.1.2	Entgelte	432
2.1.3	Rückerstattungen Gemeinwesen	433
2.1.4	Sonstiger betrieblicher Ertrag	433
2.1.5	Personalaufwand	433
2.1.6	Sachaufwand	434
2.1.7	Finanzzuweisungen	435
2.1.8	Beitragsleistungen	435
2.1.9	Abschreibungen	437
2.1.10	Sonstiger betrieblicher Aufwand	438
2.1.11	Ergebnis aus extern verwalteten Vermögen	438
2.1.12	Sonstiger Finanzertrag / Sonstiger Finanzaufwand	440
2.2	Investitionsrechnung	440
2.2.1	Bruttoinvestitionen	440
2.2.2	Investive Einnahmen	441
2.3	Bilanz	442
2.3.1	Flüssige Mittel	442
2.3.2	Forderungen	442
2.3.3	Deckungskapitalien unselbständiger Fonds	442
2.3.4	Anlagespiegel der Sachanlagen und immateriellen Anlagen	443
2.3.5	Darlehen	444
2.3.6	Beteiligungsspiegel und Beteiligungsertrag	444
2.3.7	Spezialfinanzierungen	447
2.3.8	Rückstellungsspiegel	447
2.3.9	Eigenkapitalnachweis	448
3.	**Weitere Erläuterungen zur Landesrechnung**	**449**
3.1	Gewährleistungsspiegel	449
3.2	Weitere Angaben zur Landesrechnung	450

3.3	Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen	451
3.4	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	451
3.5	Pauschalkredite	451
3.6	Abgabenverwendung LSVA	452
3.7	Abgabenverwendung Umweltabgaben	453
3.8	Verpflichtungskredite	454
STIFTUNGSRECHNUNGEN		**457**
JAHRESRECHNUNGEN DER ÖFFENTLICHEN UNTERNEHMEN		**458**
	Liechtensteinische Arbeitslosenversicherungskasse	458
	Kulturstiftung Liechtenstein	459
	Kunstmuseum Liechtenstein	460
	Liechtensteinisches Landesmuseum	461
	Liechtensteinische Musikschule	462
	Kunstschule Liechtenstein	463
	Liechtensteinische Landesbibliothek	464
	Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein	465
	Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA)	466
	Universität Liechtenstein	467
	Liechtenstein Marketing	468
	Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK)	469
	Liechtensteinischer Entwicklungsdienst	470
	Anstalt zur Finanzierung finanzmarktstabilisierender Massnahmen	471
KONTEN DER ERFOLGSRECHNUNG (institutionell und nach Sachgruppen gegliedert)		**472**
KONTEN DER INVESTITIONSRECHNUNG (institutionell und nach Sachgruppen gegliedert)		**496**

KOMMENTAR ZUR LANDESRECHNUNG

Resultat der Landesrechnung

Mit einem Gewinn von CHF 328 Mio. in der Erfolgsrechnung und einer Mittelzunahme von CHF 327 Mio. in der Gesamtrechnung schliesst die Landesrechnung 2019 ausserordentlich positiv ab. Die Haupteffekte, welche zu diesem Ergebnis führten, sind vor allem im aussergewöhnlichen Finanzergebnis sowie höheren Steuern und Abgaben zu finden. Während der Voranschlag noch von einem Finanzergebnis von CHF 87 Mio. und einer Planrendite auf das extern verwaltete Vermögen von 2.5% ausging, ergab sich aufgrund der positiven Marktentwicklungen eine Rendite von 10.6% auf das extern verwaltete Vermögen. Unter Einbezug der Beteiligungserträge ergab sich damit ein Finanzergebnis von CHF 228 Mio. Des Weiteren fiel auch das betriebliche Ergebnis mit einem Gewinn von CHF 100 Mio. deutlich besser aus als geplant. Nebst Unterschreitungen auf der Aufwandseite fielen die Steuern und Abgaben um CHF 91 Mio. höher aus als prognostiziert.

Das positive Ergebnis der Erfolgsrechnung spiegelt sich auch in der Gesamtrechnung wieder. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen und Wertberichtigungen auf das Verwaltungsvermögen sowie der Nettoinvestitionen ergibt sich eine Mittelzunahme von CHF 327 Mio. in der Gesamtrechnung, welche damit CHF 267 Mio. besser ausfiel als erwartet.

Zusammengefasst stellt sich das Resultat 2019 wie folgt dar:

Beträge in CHF Mio.

Zusammenfassung der Landesrechnung	**Rechnung 2019**	Voranschlag 2019	Rechnung 2018
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**100**	-33	61
Finanzergebnis	**228**	87	-8
Ausserordentliches Ergebnis	**0**	0	0
Jahresergebnis der Erfolgsrechnung	**328**	54	53
Abschreibungen/Wertberichtigungen Verwaltungsvermögen	**31**	38	38
Nettoinvestitionen	**-32**	-32	-19
Total Mittelveränderung der Gesamtrechnung	**327**	60	73

Die wichtigsten Feststellungen:

- Das Ergebnis der Landesrechnung 2019 fiel ausserordentlich hoch aus, was vor allem auf das sehr gute Finanzergebnis sowie hohe Steuern und Abgaben zurückzuführen ist.
- Die betrieblichen Erträge fielen im Vergleich zum Voranschlag und zum Vorjahr nochmals deutlich höher aus.
- Die betrieblichen Aufwendungen blieben erwartungsgemäss unter dem Voranschlag und leicht unter dem Vorjahr.
- Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit verbesserte sich im Vorjahresvergleich noch einmal und fiel mit einem Gewinn von CHF 100 Mio. sehr hoch aus.
- Nach einem negativen Vorjahr erholten sich die Finanzmärkte im Berichtsjahr stark und führten zu einem ausserordentlich hohen Finanzergebnis von CHF 228 Mio.
- Aufgrund dieses guten Ergebnisses der Erfolgsrechnung ergibt sich auch unter Einbezug der Investitionsrechnung eine ausserordentlich hohe Mittelveränderung in der Gesamtrechnung von CHF 327 Mio.

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Beträge in CHF Mio.

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**Rechnung 2019**	Voranschlag 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Ertrag	**889**	799	854
Betrieblicher Aufwand	**-789**	-832	-793
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**100**	-33	61

Auf der Ertragsseite erhöhten sich die Steuern und Abgaben im Vergleich zum Voranschlag nochmals deutlich. Mit einem Total von CHF 889 Mio. lagen die betrieblichen Erträge CHF 89 Mio. oder 11% über dem prognostizierten Wert. Die betrieblichen Aufwendungen konnten mit einem Volumen von CHF 789 Mio. hingegen CHF 43 Mio. oder 5% unter den genehmigten Budgetkrediten gehalten werden. Das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit fiel damit CHF 132 Mio. besser aus als erwartet.

Nebst der positiven Abweichung zum Voranschlag verbesserte sich das betriebliche Ergebnis auch zum Vorjahr. Während der betriebliche Aufwand CHF 4 Mio. oder -0.5% leicht unter dem Vorjahr blieb, erhöhte sich der betriebliche Ertrag um CHF 34 Mio. oder 4%. Damit ergibt sich ein Gewinn aus der betrieblichen Tätigkeit von rund CHF 100 Mio., was einer Zunahme von CHF 38 Mio. im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Finanzergebnis

Beträge in CHF Mio.

Finanzergebnis	**Rechnung 2019**	Voranschlag 2019	Rechnung 2018
Finanzertrag	**233**	87	70
Finanzaufwand	**-5**	-0	-79
Finanzergebnis	**228**	87	-8

Nachdem im Vorjahr noch eine negative Performance von -4.3% auf das extern verwaltete Vermögen verzeichnet werden musste, erholten sich die Finanzmärkte im Berichtsjahr deutlich und führten zu einem Nettoergebnis aus dem extern verwalteten Vermögen von CHF 191 Mio. Unter Einbezug der Gewinnanteile sowie Wertzunahmen aus den Beteiligungen ergab sich ein Finanzertrag von CHF 233 Mio. Demgegenüber steht ein Finanzaufwand von CHF 5 Mio., welcher sich vorwiegend auf Wertabnahmen aus Beteiligungen zurückführen lässt.

Ergebnis aus der Erfolgsrechnung

Während der Voranschlag noch mit einem Gewinn von CHF 54 Mio. rechnete, fällt die Erfolgsrechnung mit einem solchen von CHF 328 Mio. ausserordentlich hoch aus. Die nachfolgende Grafik zeigt anhand der Hauptkategorien, wie sich diese Abweichung im Vergleich zum Voranschlag ergibt:

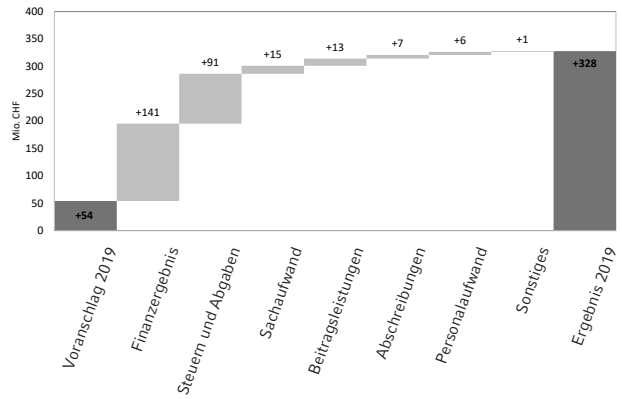

Die grafische Darstellung verdeutlicht, dass sich die positive Abweichung von CHF 274 Mio. zum Voranschlag vor allem auf das Finanzergebnis und auf die höheren Steuern und Abgaben zurückführen lässt. So entfallen 85% dieser Abweichung auf diese beiden Bereiche, während sich die restliche Verbesserung aus Budgetunterschreitungen auf der Aufwandseite ergibt.

Ausblick

Aufgrund des sehr guten Finanzergebnisses und der konjunkturellen Entwicklung schloss die Landesrechnung 2019 mit einem ausserordentlich positiven Ergebnis ab. Während die Aufwandseite wiederum unter dem Voranschlagsniveau lag, waren die erneute Zunahme der betrieblichen Erträge sowie das ausserordentlich hohe Finanzergebnis in dieser Form nicht prognostizierbar. Auch wenn die staatlichen Reserven einen hohen Stand erreicht haben und ein gewisser finanzpolitischer Spielraum besteht, kann das positive Ausmass der Landesrechnung 2019 nicht als Massstab für die zukünftigen Ausgaben herangezogen werden. So zeigen gerade die aktuellsten Entwicklungen rund um das Coronavirus, wie wichtig ausreichende Reserven für den Staatshaushalt sind. Nun stehen diese u.a. zur Verfügung, um in dieser Krisenzeit Soforthilfen zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen leisten zu können, die Schocks an den Finanzmärkten abzufedern sowie die weiteren mittel- und langfristigen Auswirkungen auf die Landesrechnung auszugleichen. Nebst dem Finanzergebnis sind aber auch auf der betrieblichen Seite erhöhte Risiken erkennbar. Während auf der Ausgabenseite in den kommenden Jahren mit Zunahmen zu rechnen ist (u.a. Investitionsprojekte, Prämienverbilligungen), sind auf der Ertragsseite allfällige Auswirkungen aus der Corona-Krise und der damit verbundenen weltweiten Konjunkturentwicklung, der internationalen Entwicklung zur Bekämpfung von Gewinnverkürzungen oder Gewinnverlagerungen (BEPS) oder der Vernehmlassung zur Abschaffung der Stempelabgaben in der Schweiz noch nicht absehbar.

ERFOLGSRECHNUNG

Beträge in CHF		Rechnung 2019	Voranschlag 2019	Rechnung 2018	Anhang Ziffer
Betrieblicher Ertrag		**888'618'856**	**799'122'000**	**854'424'082**	
Steuern und Abgaben		**817'282'113**	**726'166'000**	**782'822'712**	2.1.1
Ertragssteuer		262'785'681	237'000'000	270'001'673	
Mehrwertsteuer		223'720'682	200'000'000	204'923'887	
Vermögens- und Erwerbssteuer		113'059'599	97'000'000	103'362'972	
Stempelabgaben		43'869'354	46'500'000	44'976'939	
Zollerträge und Mineralölsteuer		33'641'461	33'820'000	33'566'194	
Quellensteuer		33'854'016	30'300'000	31'157'929	
Grundstückgewinnsteuer		29'774'629	25'000'000	32'235'477	
Geldspielabgabe		29'807'643	12'000'000	19'325'203	
Motorfahrzeugsteuer		15'434'413	15'350'000	15'314'609	
Sonstige Erträge aus Steuern und Abgaben		31'334'635	29'196'000	27'957'829	
Entgelte		**35'556'053**	**36'764'000**	**34'748'931**	2.1.2
Rückerstattungen Gemeinwesen		**31'058'987**	**31'890'000**	**30'153'521**	2.1.3
Sonstiger betrieblicher Ertrag		**4'526'513**	**4'083'000**	**6'433'921**	2.1.4
Entnahmen Spezialfinanzierungen		**195'189**	**219'000**	**264'998**	2.3.7
Betrieblicher Aufwand		**-788'819'093**	**-831'745'000**	**-793'061'569**	
Personalaufwand		**-218'346'927**	**-223'942'000**	**-213'774'078**	2.1.5
Personalaufwand Verwaltung, Gerichte, Kommissionen		-136'544'872	-141'230'000	-134'046'460	
Personalaufwand Lehrkräfte		-77'631'968	-79'644'000	-75'561'061	
Sonstiger Personalaufwand		-4'170'088	-3'068'000	-4'166'557	
Sachaufwand		**-86'303'664**	**-100'907'000**	**-81'465'036**	2.1.6
Finanzzuweisungen		**-110'627'138**	**-113'800'000**	**-116'897'069**	2.1.7
Gesetzliche Steueranteile der Gemeinden		-67'925'003	-56'500'000	-66'515'912	
Finanzausgleich		-42'702'135	-57'300'000	-50'381'157	
Beitragsleistungen	*grösste Positionen*	**-340'870'422**	**-354'092'000**	**-340'687'112**	2.1.8
Allg. Verwaltung	*EWR, Politische Parteien, UNO*	-7'206'849	-9'321'000	-7'063'818	
Öffentl. Sicherheit	*FMA, Verfahrenshilfe, Rettungsdienste*	-8'131'901	-8'397'000	-7'799'098	
Bildung	*Uni FL, Berufsbildung, Musikschule*	-63'272'263	-64'999'000	-62'165'122	
Kultur, Freizeit	*Museen, Sportförderung, Kulturstiftung*	-21'958'521	-22'516'000	-21'960'634	
Gesundheit	*Ausländische Spitäler, Landesspital*	-34'389'537	-32'798'000	-33'018'248	
Soziale Wohlfahrt	*Krankenkassen, Ergänzungsleistungen, AHV*	-164'501'288	-172'222'000	-168'101'238	
Verkehr	*Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil*	-13'627'670	-14'520'000	-14'271'790	
Umwelt, Raumordn.	*Rückvert. CO2-Abgabe*	-3'702'029	-4'514'000	-3'987'536	
Volkswirtschaft	*Verbess. landw. Einkommen, ökol. Leist.*	-24'080'363	-24'805'000	-22'319'628	
Abschreibungen		**-31'494'203**	**-38'038'000**	**-38'845'910**	2.1.9
Sonstiger betrieblicher Aufwand		**-687'806**	**-660'000**	**-1'127'366**	2.1.10
Einlagen in Spezialfinanzierungen		**-488'933**	**-306'000**	**-264'997**	2.3.7
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT		**99'799'762**	**-32'623'000**	**61'362'514**	
Finanzergebnis		**227'928'530**	**86'619'000**	**-8'435'772**	
Finanzertrag		**233'208'646**	**86'960'000**	**70'104'156**	
Nettoertrag aus extern verwalteten Vermögen		191'099'213	46'950'000	0	2.1.11
Ertrag aus Beteiligungen		39'695'131	38'760'000	38'748'608	2.3.6
Wertzunahme von Beteiligungen des Finanzvermögens		929'000	0	29'909'600	2.3.6
Sonstiger Finanzertrag		1'485'302	1'250'000	1'445'948	2.1.12
Finanzaufwand		**-5'280'116**	**-341'000**	**-78'539'928**	
Nettoaufwand aus extern verwalteten Vermögen		0	0	-78'194'225	2.1.11
Wertabnahme von Beteiligungen des Finanzvermögens		-4'735'600	0	0	2.3.6
Sonstiger Finanzaufwand		-544'516	-341'000	-345'703	2.1.12
Ausserordentliches Ergebnis		**0**	**0**	**0**	
Ausserordentlicher Ertrag		0	0	0	
Ausserordentlicher Aufwand		0	0	0	
JAHRESERGEBNIS		**327'728'292**	**53'996'000**	**52'926'742**	

INVESTITIONSRECHNUNG

Beträge in CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2019	Rechnung 2018	Anhang Ziffer
Investive Ausgaben Sachanlagen / Immaterielle Anlagen	**28'514'960**	**22'628'000**	**12'489'592**	2.2.1
Grundstücke	9'314'998	1'650'000	869'711	
Tiefbauten	8'679'799	9'140'000	6'345'435	
Hochbauten	3'116'171	4'270'000	629'967	
Mobilien / Immaterielle Anlagegüter	7'403'992	7'568'000	4'644'479	
Investive Ausgaben Finanzanlagen	**8'065'067**	**9'970'000**	**7'412'630**	2.2.1
Darlehen	8'065'067	9'970'000	7'412'630	
Darlehen Wohnbauförderung	6'260'000	7'500'000	5'269'600	
Studiendarlehen	1'655'067	2'170'000	1'663'246	
Darlehen Landwirte	150'000	300'000	280'000	
Darlehen Ostschweizer Kinderspital	0	0	199'784	
Beteiligungen	0	0	0	
EIGENINVESTITIONEN	**36'580'027**	**32'598'000**	**19'902'222**	
Investitionsbeiträge	**10'786'587**	**13'666'000**	**14'766'492**	2.2.1
Gemeinden	2'650'360	3'600'000	3'699'055	
Öffentliche Unternehmen	2'473'500	2'497'000	279'000	
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen	2'089'084	3'180'000	6'825'005	
Private	2'504'187	3'555'000	2'708'352	
Ausland	1'069'456	834'000	1'255'080	
BRUTTOINVESTITIONEN	**47'366'614**	**46'264'000**	**34'668'714**	2.2.1
Investive Einnahmen	**-15'328'181**	**-14'683'000**	**-16'077'895**	2.2.2
Abgang oder Umwidmung Grundstücke	-726	0	0	
Abgang oder Umwidmung Hochbauten	0	0	0	
Abgang Mobilien	0	0	-6'000	
Rückzahlung Darlehen	-15'327'455	-14'683'000	-16'071'895	
Darlehen Wohnbauförderung	-12'908'107	-12'500'000	-13'389'506	
Studiendarlehen	-2'262'248	-2'023'000	-2'527'989	
Darlehen Landwirte	-157'100	-160'000	-154'400	
Abgang oder Umwidmung Beteiligungen	0	0	0	
Rückerstattung Investitionsbeiträge	0	0	0	
NETTOINVESTITIONEN	**32'038'433**	**31'581'000**	**18'590'819**	
Wovon Eigeninvestitionen netto	**21'251'846**	**17'915'000**	**3'824'327**	
Grundstücke	9'314'272	1'650'000	869'711	
Tiefbauten	8'679'799	9'140'000	6'345'435	
Hochbauten	3'116'171	4'270'000	629'967	
Mobilien / Immaterielle Anlagegüter	7'403'992	7'568'000	4'638'479	
Darlehen	-7'262'388	-4'713'000	-8'659'265	
Darlehen Wohnbauförderung	-6'648'107	-5'000'000	-8'119'906	
Studiendarlehen	-607'181	147'000	-864'743	
Darlehen Landwirte	-7'100	140'000	125'600	
Darlehen Ostschweizer Kinderspital	0	0	199'784	
Beteiligungen	0	0	0	
Wovon Investitionsbeiträge netto	**10'786'587**	**13'666'000**	**14'766'492**	
NETTOINVESTITIONEN	**32'038'433**	**31'581'000**	**18'590'819**	

BILANZ

Beträge in CHF	**31.12.2019**	**31.12.2018**	Anhang Ziffer
AKTIVEN	**3'496'668'763**	**3'118'714'996**	
Finanzvermögen	**2'541'556'991**	**2'180'823'429**	
Flüssige Mittel	**90'079'446**	**52'987'243**	2.3.1
Kassa, Post, Banken	68'483'157	52'228'177	
Kurzfristige Finanzanlagen	21'596'288	759'066	
Forderungen	**125'216'492**	**94'929'579**	2.3.2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20'030'655	9'166'011	
Steuerforderungen	39'710'631	38'975'363	
Übrige Forderungen	11'923'864	17'734'824	
Kontokorrent Eidgenössische Finanzverwaltung	52'973'113	31'892'176	
Kontokorrente Gemeindesteuerkassen	27'757'311	24'393'909	
Unterhaltsvorschüsse	15'358'919	15'036'297	
Delkredere	-42'538'000	-42'269'000	
Aktive Rechnungsabgrenzung	**2'188'107**	**1'878'520**	
Anlagen des Finanzvermögens	**2'324'072'946**	**2'031'028'086**	
Beteiligungen	143'004'800	146'811'400	2.3.6
Extern verwaltete Vermögen	2'113'809'943	1'807'710'730	2.1.11
Grundstücke	66'583'853	75'739'032	2.3.4
Hochbauten	674'350	766'925	2.3.4
Deckungskapitalien unselbständiger Fonds	**89'339'065**	**72'755'666**	2.3.3
Verwaltungsvermögen	**865'772'707**	**865'135'902**	
Sachanlagen und immaterielle Anlagen	**482'674'963**	**476'791'909**	2.3.4
Grundstücke	121'170'754	111'856'482	
Hochbauten	217'020'606	225'459'714	
Tiefbauten	125'765'541	124'089'898	
Mobilien	7'824'426	6'856'815	
Immaterielle Anlagegüter	10'893'637	8'529'000	
Darlehen	**232'199'726**	**239'419'974**	2.3.5
Wohnbaudarlehen	139'524'909	146'173'016	
Studiendarlehen	14'342'432	14'907'473	
Darlehen an Junglandwirte	1'113'600	1'120'700	
Darlehen Landesspital Vaduz	1	1	
Darlehen Ostschweizer Kinderspital	199'784	199'784	
Darlehen Pensionskasse	77'019'000	77'019'000	
Beteiligungen	**150'898'018**	**148'924'018**	2.3.6
Liechtensteinische Landesbank AG	78'540'000	78'540'000	
Liechtensteinische Kraftwerke	7'000'000	7'000'000	
Liechtensteinische Gasversorgung	34'900'000	34'900'000	
Telecom Liechtenstein AG	22'950'000	22'950'000	
Liechtensteinische Post AG	7'508'000	5'534'000	
Sonstige Beteiligungen	18	18	

BILANZ

Beträge in CHF	**31.12.2019**	**31.12.2018**	Anhang Ziffer
PASSIVEN	**3'496'668'763**	**3'118'714'996**	
Fremdkapital	**374'774'923**	**341'132'847**	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	**273'035'803**	**238'092'389**	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61'478'223	55'360'496	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	77'601'578	50'102'212	2.3.1
Kontokorrente Gemeindekassen	23'939'348	31'188'197	
Lohnsteuer-Vorauszahlungen	110'016'655	101'441'484	
Passive Rechnungsabgrenzung	**2'109'325**	**2'648'408**	
Spezialfinanzierungen	**2'482'795**	**2'189'051**	2.3.7
Rückstellungen	**92'799'000**	**93'855'000**	2.3.8
Ferien- und Gleitzeitguthaben	7'679'000	7'268'000	
Pensionen kurzfristig	2'718'000	3'049'000	
Pensionen langfristig (> 1 Jahr)	9'731'000	10'867'000	
Unterdeckung Pensionskasse langfristig (> 1 Jahr)	72'671'000	72'671'000	
Übrige Rückstellungen	0	0	
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	**4'348'000**	**4'348'000**	
Darlehen Gemeinden (betr. Aktivdarlehen Pensionskasse)	4'348'000	4'348'000	2.3.5
Verpflichtungen gegenüber unselbständigen Fonds	**89'339'065**	**72'755'666**	2.3.3
Eigenkapital	**3'032'554'775**	**2'704'826'483**	2.3.9
Eigenkapital per 1. Januar	**2'704'826'483**	**2'651'899'741**	
Eigenmittel	1'738'960'483	1'686'033'741	
Reserven für Zukunftsausgaben (Zukunftsfonds)	965'866'000	965'866'000	
Ergebnis der Erfolgsrechnung	**327'728'292**	**52'926'742**	

MITTELFLUSS- UND GESAMTRECHNUNG

MITTELFLUSSRECHNUNG

Beträge in CHF	Rechnung 2019	Voranschlag 2019	Rechnung 2018
Mittelveränderung aus betrieblicher Tätigkeit	**131'201'390**	**5'322'000**	**99'856'992**
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	99'799'762	-32'623'000	61'362'514
Abschreibungen/Wertberichtigungen Verwaltungsvermögen	31'401'628	37'945'000	38'494'478
Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit	**-32'038'433**	**-31'581'000**	**-18'590'819**
Eigeninvestitionen brutto	-36'580'027	-32'598'000	-19'902'222
Investitionsbeiträge brutto	-10'786'587	-13'666'000	-14'766'492
Investive Einnahmen	15'328'181	14'683'000	16'077'895
MITTELVERÄNDERUNG BETRIEBLICH	**99'162'957**	**-26'259'000**	**81'266'173**
Mittelveränderung aus Finanzergebnis	**227'928'530**	**86'619'000**	**-8'435'772**
Finanzertrag	233'208'646	86'960'000	70'104'156
Finanzaufwand	-5'280'116	-341'000	-78'539'928
Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit	**0**	**0**	**0**
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0
Mittelveränderung aus ausserordentlichem Ergebnis	**0**	**0**	**0**
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
TOTAL MITTELVERÄNDERUNG	**327'091'487**	**60'360'000**	**72'830'401**
zuzüglich Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit	*32'038'433*	*31'581'000*	*18'590'819*
Mittelveränderung der Erfolgsrechnung (Selbstfinanzierung)	*359'129'920*	*91'941'000*	*91'421'220*

Nachweis Veränderung des Fonds Deckungsüberschuss	**327'091'487**		**72'830'401**
Fonds per 01.01.	**1'844'038'581**		**1'771'208'181**
Finanzvermögen	2'180'823'429		2'112'604'268
Fremde Mittel	-336'784'847		-341'396'088
Fonds per 31.12.	**2'171'130'068**		**1'844'038'581**
Finanzvermögen	2'541'556'991		2'180'823'429
Fremde Mittel	-370'426'923		-336'784'847

GESAMTRECHNUNG

Gesamtausgaben aus betrieblicher Tätigkeit	**-804'784'080**	**-840'064'000**	**-789'235'805**
Ausgaben aus betrieblicher Tätigkeit	-757'417'466	-793'800'000	-754'567'091
Bruttoinvestitionen	-47'366'614	-46'264'000	-34'668'714
Gesamteinnahmen aus betrieblicher Tätigkeit	**903'947'037**	**813'805'000**	**870'501'977**
Einnahmen aus betrieblicher Tätigkeit	888'618'856	799'122'000	854'424'082
Investive Einnahmen	15'328'181	14'683'000	16'077'895
MITTELVERÄNDERUNG BETRIEBLICH	**99'162'957**	**-26'259'000**	**81'266'173**
Mittelveränderung aus Finanzergebnis	227'928'530	86'619'000	-8'435'772
Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Mittelveränderung aus ausserordentlichem Ergebnis	0	0	0
TOTAL MITTELVERÄNDERUNG	**327'091'487**	**60'360'000**	**72'830'401**

ANHANG

1. Allgemeine Erläuterungen

Bei den in diesem Bericht enthaltenen Beträgen können sich bei Summenbildungen und Berechnungen von Prozentangaben aufgrund von Rundungen geringfügige Abweichungen ergeben.

1.1 Grundlagen der Rechnungslegung

Die vorliegende Landesrechnung beruht auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates (FHG) vom 20. Oktober 2010 (LGBl. 2010 Nr. 373) und der Finanzhaushaltsverordnung (FHV) vom 20. Dezember 2011 (LGBl. 2011 Nr. 589).

1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Gemäss Art. 21 Abs. 1 Bst. b FHG werden an dieser Stelle die Rechnungslegungsgrundsätze einschliesslich der wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung zusammengefasst.

True and fair view
Die Landesrechnung vermittelt ein im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes. Sie folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit, Periodengerechtigkeit und Stetigkeit.

Verständlichkeit, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit
Die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendigen Informationen werden klar, nachvollziehbar und richtig offengelegt.

Vergleichbarkeit
Die Vergleichswerte des Voranschlages müssen mindestens für die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Mittelflussrechnung vorliegen. Vergleichswerte des Vorjahres müssen für die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Bilanz, die Mittelflussrechnung und den Anhang vorliegen.

Stetigkeit
Änderungen der Buchführungs- und Rechnungslegungsgrundsätze erfolgen nur in begründeten Ausnahmefällen und werden, sofern sie wesentlich sind, im Anhang offengelegt.

Periodengerechtigkeit
Aufwand und Ertrag sowie investive Ausgaben und Einnahmen werden in der Rechnungsperiode verbucht, die sie betreffen bzw. in der die Leistung oder Lieferung erfolgt. Ausgenommen sind Steuererträge. Mehrwertsteuererträge und fremderhobene Steuererträge werden gemäss einer für die Rechnungsperiode vorliegenden behördlichen Abrechnung oder, falls keine solche vorliegt, gemäss den in der Rechnungsperiode erfolgten Zahlungseingängen verbucht. Die übrigen Steuererträge werden in der Rechnungsperiode verbucht, in der die Rechnungsstellung erfolgt (Soll-Prinzip). Aufgrund von Veranlagungsrückständen kann es somit vor allem bei der Ertragssteuer zu Verschiebungen von Steuererträgen ins Folgejahr kommen. Die Verbuchung von Zu- und Abgängen von Liegenschaften wird in der Rechnungsperiode vorgenommen, in der der Grundbucheintrag erfolgt. Abgrenzungen von Ertrag oder Aufwand werden ab einem Betrag von CHF 10'000 vorgenommen, sofern der abzugrenzende Betrag belegt ist oder sich sicher und mit vertretbarem Aufwand schätzen lässt. Subventionen und Förderbeiträge, die im Rechnungsjahr zugesichert, aber noch nicht definitiv abgerechnet wurden, werden nicht zu Lasten des Rechnungsjahres abgegrenzt. Ausnahmen sind in sachlich begründeten Einzelfällen möglich.

Bruttodarstellung
Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen werden getrennt voneinander ohne gegenseitige Verrechnung ausgewiesen. Ausnahmen sind in sachlich begründeten Einzelfällen möglich.

1.3 Inhalt der Landesrechnung

Erfolgsrechnung
Die Erfolgsrechnung enthält den Aufwand und den Ertrag einer Rechnungsperiode und ist nach Aufwand- und Ertragsarten gegliedert. Sie weist als Saldo das Jahresergebnis aus, das in die Teilergebnisse Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit, Finanzergebnis und ausserordentliches Ergebnis unterteilt wird.

Zum Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit zählen alle Aufwände und Erträge einer Rechnungsperiode, die nicht dem Finanzergebnis oder dem ausserordentlichen Ergebnis zugeordnet werden.

Zum Finanzergebnis gehören Aufwand und Ertrag aus der Bewirtschaftung und Bewertung der Flüssigen Mittel und der extern verwalteten Vermögen, Ertrag aus Darlehen und Beteiligungen, Bewertungsveränderungen von Beteiligungen des Finanzvermögens, Wertberichtigungen (Sonderabschreibungen) und Wertaufholungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens, Aufwand und Ertrag aus dem Verkauf von Beteiligungen und Liegenschaften des Finanzvermögens, Ertrag aus dem Verkauf von Beteiligungen und Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (diese werden vor einem Verkauf ins Finanzvermögen umgewidmet und vorgängig auf einen allfälligen tieferen Verkaufswert abgeschrieben) und Zinsaufwand sowie sonstiger Zinsertrag.

Zum ausserordentlichen Ergebnis der Erfolgsrechnung zählt seltener und ungewöhnlicher Aufwand und Ertrag ab einem Betrag von CHF 10 Millionen pro Fall.

Investitionsrechnung
Die Investitionsrechnung enthält die investiven Ausgaben und Einnahmen einer Rechnungsperiode. Investive Ausgaben und Einnahmen sind jene Vorgänge, durch die Verwaltungsvermögen geschaffen bzw. reduziert wird. Investive Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Anlagen sind Ausgaben, die dem Investitionsbegriff gemäss Definition in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen entsprechen.

Bilanz
Die Bilanz weist die Vermögenswerte (Aktiven) sowie die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital (Passiven) aus. Innerhalb der Aktiven wird zwischen Finanzvermögen, Deckungskapitalien der unselbständigen Fonds sowie Verwaltungsvermögen unterschieden. Die Verbindlichkeiten gliedern sich in Fremde Mittel einschliesslich Spezialfinanzierungen und Verpflichtungen gegenüber unselbständigen Fonds. Weitere Definitionen zur Bilanz sind unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ersichtlich.

Mittelflussrechnung
Die Mittelflussrechnung weist die Mittelveränderung aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus dem Finanzergebnis sowie aus der Finanzierungstätigkeit aus. Als «Mittel» bzw. Fonds wurde die Differenz zwischen Finanzvermögen und Fremden Mitteln (ohne langfristige Finanzverbindlichkeiten wie Darlehen und Anleihen) definiert. Zusätzlich zur Mittelflussrechnung weist die Gesamtrechnung die Gesamtausgaben und -einnahmen aus betrieblicher Tätigkeit aus.

Konten der Erfolgs- und Investitionsrechnung
Die Landesrechnung enthält auch analog dem Voranschlag die institutionell und nach Sachgruppen gegliederten Hauptkonten, die der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung zugrunde liegen, sowie eine institutionell gegliederte Zusammenfassung.

Anhang
Der Anhang enthält einen Eigenkapitalnachweis sowie einen Anlage-, Beteiligungs-, Rückstellungs- und Gewährleistungsspiegel, welche jeweils im entsprechenden Abschnitt erläutert sind. Weiters nennt der Anhang das auf die Rechnungslegung anzuwendende Regelwerk und fasst die Rechnungslegungsgrundsätze einschliesslich der wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung zusammen. Er enthält auch die Verpflichtungskredite, allfällige Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und deren Auswirkungen, Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Erfolgsrechnung und der Bilanz sowie bei Bedarf zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage, der Verpflichtungen und der finanziellen Risiken von Bedeutung sind.

Weitere Jahresrechnungen
Die Landesrechnung enthält ebenfalls die Jahresrechnungen der öffentlichen Unternehmen gemäss Art. 2 des Gesetzes über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen, von Dritten gewidmeten Stiftungen oder von gesetzlich errichteten Fonds, sofern diese nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen vom Landtag genehmigt oder zur Kenntnis genommen werden. Die Jahresrechnungen der folgenden öffentlichen Unternehmen sind in der vorliegenden Landesrechnung nicht enthalten, da diese direkt vom Landtag genehmigt oder zur Kenntnis genommen werden:

Liechtensteinische Landesbank AG
Liechtensteinische Kraftwerke
Liechtensteinische Post AG
Telecom Liechtenstein AG
Liechtensteinische Gasversorgung
Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Liechtensteinischer Rundfunk
Liechtensteinisches Landesspital
Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil
AHV-IV-FAK-Anstalten

1.4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Fremdwährungsbewertung
Flüssige Mittel, Finanzverbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Schlusskurs (Devisenmittelkurs) am Bilanzstichtag umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden über die Erfolgsrechnung gebucht.

Finanz- und Verwaltungsvermögen
Das Finanzvermögen besteht aus jenen Aktiven, die ohne Beeinträchtigung einer bestimmten öffentlich-rechtlichen Verpflichtung verwertet werden können. Das Verwaltungsvermögen besteht aus jenen Aktiven, die der Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben dienen oder dauernd an einen öffentlich-rechtlichen Zweck gebunden sind.

Flüssige Mittel
Diese umfassen Barbestände und Bankguthaben sowie kurzfristige Finanzanlagen wie Call- und Festgelder mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten. Nicht eingeschlossen sind kurzfristige Finanzanlagen der extern verwalteten Vermögen, welche in den Anlagen des Finanzvermögens enthalten sind.

Forderungen
Alle hier ausgewiesenen Positionen sind kurzfristig (<12 Monate). Dem Risiko des Forderungsverlustes wird durch eine Wertberichtigung (Delkredere) Rechnung getragen. Konkret gefährdete Forderungen werden zu 100% wertberichtigt. Gesicherte Forderungen,

Abgrenzungen sowie Forderungen gegenüber Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Staatsangestellten, kommunalen Zweckverbänden und inländischen Banken werden nicht wertberichtigt. Alle übrigen Forderungen werden pauschal mit 2% wertberichtigt.

Aktive Rechnungsabgrenzung
Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält geleistete Vorauszahlungen, also Zahlungsausgänge im Rechnungsjahr, die wirtschaftlich das Folgejahr betreffen. Übrige Abgrenzungen wie beispielsweise Einnahmen im Folgejahr, die jedoch wirtschaftlich das Rechnungsjahr betreffen, werden als übrige Forderungen ausgewiesen.

Beteiligungen des Finanzvermögens
Beteiligungen des Finanzvermögens werden zu Kurswerten per Bilanzstichtag bewertet. Beteiligungen des Finanzvermögens ohne Kurswert werden zum entsprechenden Beteiligungsanteil am Eigenkapital des Unternehmens per Bilanzstichtag gemäss dessen Jahresrechnung bewertet (Equitymethode). Ist dieser Equitywert mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet, kann jedoch zur Vermeidung einer Überbewertung eine andere Bewertungsart gewählt werden.

Finanzanlagen des Finanzvermögens (extern verwaltete Vermögen)
Die extern verwalteten Vermögen werden zu Kurswerten per Bilanzstichtag bewertet. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Marchzinsen werden periodengerecht abgegrenzt. Die extern verwalteten Vermögen enthalten auch die Bestände an flüssigen Mitteln und kurzfristigen Finanzanlagen der einzelnen Portfolios. Gemäss den Richtlinien für die Vermögensverwaltung des Fürstentums Liechtenstein vom 9. November 2010 dürfen derivative Finanzinstrumente nur zur Absicherung der extern verwalteten Vermögen eingesetzt werden und keinerlei Hebelwirkung enthalten.

Sachanlagen und immaterielle Anlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens
Aktiviert werden Ausgaben für Wirtschaftsgüter, die während mehr als einer Rechnungsperiode einen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen, deren Werte pro Einzelobjekt zuverlässig ermittelt werden können und die folgenden Aktivierungsgrenzen erreichen:

• Grundstücke	keine Aktivierungsgrenze
• Strassen und Kunstbauten (Tiefbauten)	CHF 100'000
• Schutzbauten (Tiefbauten)	keine Aktivierungsgrenze
• Hochbauten	CHF 100'000
• Mobilien	CHF 10'000
• Immaterielle Anlagen inkl. Software	CHF 50'000

Leasing
Sachanlagen, die über ein Finanzierungs-Leasing beschafft werden, stellen grundsätzlich Investitionen dar. Um ein Finanzierungs-Leasing handelt es sich, wenn der Leasingvertrag über eine feste und unkündbare Laufzeit abgeschlossen wird, die mindestens 75% der Nutzungsdauer des Leasinggutes entspricht, oder wenn das Leasinggut nach Ablauf des Vertrages für weniger als 10% des Anschaffungswertes gekauft werden kann. Solche Sachanlagen werden bei Leasingbeginn zum Anschaffungswert (ohne Leasingzins) aktiviert und die Leasingverbindlichkeit wird passiviert. Liegt der Anschaffungswert der Sachanlage unter CHF 50'000, erfolgt keine Aktivierung und das Leasing wird als Aufwand verbucht.

Abschreibungen
Sachanlagen und immaterielle Anlagen werden über die folgenden angenommenen betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauern linear zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben:

• Grundstücke, Anlagen im Bau und Kulturgüter	keine
• Tiefbauten:	
– Hauptverkehrsachsen	30 Jahre
– Hauptstrassen	40 Jahre
– Nebenstrassen, Fuss- und Radwege	50 Jahre
– Naturstrassen und Kunstbauten	60 Jahre
– Tunnels	70 Jahre
– Schutzbauten	50 Jahre
• Hochbauten:	
– Gebäude	40 Jahre
– Klein-/Leichtbauten, Provisorien und Ausbauten in Fremdliegenschaften	10 Jahre
• Mobilien:	
– Mobiliar und Anlagen, deren Nutzungsdauer die der folgenden Kategorien überschreiten	10 Jahre
– Nutzfahrzeuge, fest installierte Anlagen und Ausstattungen, Multifunktionskopiergeräte	7 Jahre
– Personenfahrzeuge, Geräte, Maschinen und Werkzeuge	5 Jahre
– IT-Hardware (inkl. Server, Speicher und Netzwerkkomponenten)	3 Jahre
• Software	5 Jahre

- Hochbauten im Ausland und Stockwerkeigentum, die zusammen mit dem jeweiligen Grundstück aktiviert wurden, werden über 40 Jahre vom halben Anschaffungswert abgeschrieben.
- Die Nutzungsdauern bzw. Abschreibungssätze von sonstigen immateriellen Anlagegütern (Rechte, Patente, Lizenzen) werden individuell durch die Landeskasse festgelegt.
- Bei Bedarf kann die Landeskasse für einzelne Anlagegüter eine kürzere Nutzungsdauer festlegen, insbesondere bei Sanierungen von Hoch- und Tiefbauten sowie bei gebraucht erworbenen Anlagegütern.

Sonderabschreibungen
Bestehen Anzeichen, dass der Nutz- oder Marktwert unter dem Buchwert liegt, beispielsweise durch eine ausserordentliche, wesentliche und dauerhafte Verminderung der Nutzbarkeit oder Nutzungsdauer, erfolgt eine

entsprechende Sonderabschreibung oder eine Verkürzung der Nutzungsdauer. Liegen die Voraussetzungen für eine Sonderabschreibung nicht mehr vor, so wird diese durch eine Zuschreibung in höchstens gleichem Umfang wieder rückgängig gemacht. Kann die Wertminderung nicht ausreichend sicher beurteilt werden, wird insbesondere bei Liegenschaften ein externer Fachexperte mit einer Schätzung beauftragt, sofern die vermutete Wertkorrektur mindestens CHF 1 Mio. beträgt. Sonderabschreibungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens werden grundsätzlich unter sonstigem Finanzaufwand und nicht unter Abschreibungen ausgewiesen.

Deckungskapitalien/Verpflichtungen unselbständiger Fonds
Unselbständige Fonds sind öffentliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Deren Aktiven und Passiven sind deshalb in der Landesbilanz als Deckungskapitalien der bzw. Verpflichtungen gegenüber unselbständigen Fonds auszuweisen.

Warenvorräte
Zum Verbrauch oder Verkauf bestimmte Warenvorräte werden nicht aktiviert. Sie werden zu Lasten der Erfolgsrechnung beschafft.

Darlehen
Darlehen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gewährt wurden. Fällige Darlehen werden zu 100% wertberichtigt, wenn sie konkret gefährdet sind. Nicht fällige, ungesicherte Darlehen werden zu 100% wertberichtigt, wenn eine andere Forderung gegen denselben Schuldner wertberichtigt oder abgeschrieben wird.

Beteiligungen des Verwaltungsvermögens
Beteiligungen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert bewertet. Ist für eine Beteiligung ein Kurs- oder Equitywert per Bilanzstichtag vorhanden und liegt dieser unter dem Anschaffungswert, so wird der Anschaffungswert auf diesen tieferen Verkehrswert wertberichtigt. Liegt der Grund für eine Wertberichtigung nicht mehr vor, so wird diese durch eine Wertaufholung in höchstens gleichem Umfang rückgängig gemacht. Beteiligungen können auf den Erinnerungswert abgeschrieben werden, insbesondere wenn deren Anschaffungswert weniger als CHF 1 Mio. beträgt, deren Erträge staatliche Beiträge enthalten oder langfristig kein Ertrag oder Kapitalrückfluss absehbar oder geplant ist.

Investitionsbeiträge
Investitionsbeiträge werden im Jahr der Verbuchung vollständig abgeschrieben und in der Bilanz nicht ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzung
Die passive Rechnungsabgrenzung enthält erhaltene Vorauszahlungen, also Zahlungseingänge im Rechnungsjahr, die wirtschaftlich das Folgejahr betreffen. Übrige Abgrenzungen bzw. Ausgaben im Folgejahr, die jedoch wirtschaftlich das Rechnungsjahr betreffen, werden als übrige kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Spezialfinanzierungen
Nicht verwendete, gänzlich oder teilweise von Dritten stammende zweckgebundene Mittel, für die durch Gesetz eine Spezialfinanzierung errichtet wurde, werden als Spezialfinanzierungen in der Bilanz ausgewiesen. Veränderungen von Spezialfinanzierungen werden in der Erfolgsrechnung als Einlagen oder Entnahmen ausgewiesen.

Rückstellungen
Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Blosse Risiken (ohne per Bilanzstichtag bestehende Verpflichtungen) werden nicht zurückgestellt. Rückstellungen für Ferien- und Gleitzeitguthaben des Personals sowie definitiv feststehende Pensionsverpflichtungen werden unabhängig von ihrer Höhe zurückgestellt. Übrige Rückstellungen werden für bestehende Verpflichtungen ab einem Betrag von CHF 1 Mio. gebildet. Für anwartschaftliche, also noch nicht definitiv feststehende Personalverpflichtungen werden gemäss Art. 22 Abs. 4 FHG keine Rückstellungen gebildet. Diese werden als Eventualverbindlichkeit im Anhang ausgewiesen. Bildung und Auflösung von Rückstellungen werden auf demselben Konto der Erfolgsrechnung verbucht. Erfüllt die Bildung oder Auflösung einer Rückstellung die Kriterien eines ausserordentlichen Aufwandes oder Ertrages, erfolgt eine Zuordnung zum ausserordentlichen Ergebnis.

Langfristige Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten sind langfristig, wenn der Zeitraum bis zur Fälligkeit mehr als 1 Jahr beträgt. Langfristige Verbindlichkeiten werden im Fremdkapital separat ausgewiesen.

Zweckgebundene Mittel im Eigenkapital
Bei gesetzlich errichteten Fonds bestimmt das Gesetz die Art und den Zeitpunkt der Verwendung dieser Reserven. Gesetzlich errichtete Fonds werden im Eigenkapital separat ausgewiesen. Deren Veränderung erfolgt im Rahmen der Verwendung des Jahresergebnisses.

2. Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Landesrechnung

2.1 Erfolgsrechnung

2.1.1 Steuern und Abgaben

Die Steuern und Abgaben setzen sich im Detail wie folgt zusammen:

Beträge in CHF Mio.

Erträge aus Steuern und Abgaben	**Rechnung 2019**	Voranschlag 2019	Rechnung 2018
Ertragssteuer	**262.8**	237.0	270.0
Mehrwertsteuer	**223.7**	200.0	204.9
Vermögens- und Erwerbssteuer	**113.1**	97.0	103.4
Stempelabgaben	**43.9**	46.5	45.0
Quellensteuer	**33.9**	30.3	31.2
Zollerträge, Mineralölsteuer	**33.6**	33.8	33.6
Geldspielabgabe	**29.8**	12.0	19.3
Grundstückgewinnsteuer	**29.8**	25.0	32.2
Motorfahrzeugsteuer	**15.4**	15.4	15.3
Sonstige Erträge aus Steuern und Abgaben	**31.3**	29.2	28.0
– Ertragsanteil LSVA	**11.8**	11.9	11.9
– Aufwandbesteuerung	**9.2**	10.6	9.1
– CO_2-Abgabe/CO_2-Ertrag auf auf Treibstoffabsatz	**9.2**	6.7	6.0
– Übrige Steuern	**1.2**	0.0	0.9
Total	**817.3**	726.2	782.8

Das Total der Steuern und Abgaben erreichte im Berichtsjahr ein Volumen von CHF 817.3 Mio., womit die budgetierten Einnahmen um CHF 91.1 Mio. oder 12.5% übertroffen wurden. Im Budgetvergleich waren es vor allem die höhere Ertragssteuer (CHF +25.8 Mio.), Mehrwertsteuer (CHF +23.7 Mio.), Geldspielabgabe (CHF +17.8 Mio.) sowie ein höherer Landesanteil an der Vermögens- und Erwerbssteuer (CHF +16.1 Mio.), welche 92% der positiven Abweichung erklären. Nebst den deutlich höheren Steuern und Abgaben im Budgetvergleich konnten diese auch im Vorjahresvergleich nochmals um CHF 34.5 Mio. oder 4.4% zulegen. Dabei waren es vor allem die Mehrwertsteuer (CHF +18.8 Mio.), die Geldspielabgabe (CHF +10.5 Mio.) sowie der Landesanteil an der Vermögens- und Erwerbssteuer (CHF +9.7 Mio.), welche den Hauptanteil an der Erhöhung erklären, während die Ertragssteuer um CHF 7.2 Mio. geringer ausfiel.

Die folgende Grafik zeigt die Anteile der einzelnen Steuerarten und Abgaben am Gesamttotal. Diese zeigt, dass die Einnahmenseite durch die drei grössten Steuerarten dominiert wird, welche gemeinsam einen Anteil von 73% ausmachen. Mit 32% generierte die Ertragssteuer den grössten Anteil, gefolgt von der Mehrwertsteuer mit 27% und dem Landesanteil an der Vermögens- und Erwerbssteuer mit 14%.

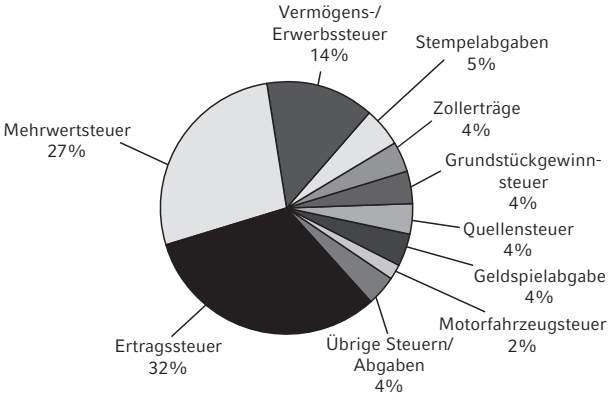

Ertragssteuer

Die Ertragssteuer wird von den in Liechtenstein steuerpflichtigen juristischen Personen erhoben und beträgt 12.5% des steuerbaren Jahresgewinns des Unternehmens. Mit einem Volumen von CHF 262.8 Mio. machte die Ertragssteuer annähernd einen Anteil von einem Drittel an den gesamten Steuern und Abgaben aus. Aufgrund der sehr guten wirtschaftlichen Entwicklung konnte der Voranschlag um CHF 25.8 Mio. oder 10.9% übertroffen werden. Aufgrund von vereinzelten ausserordentlichen Steueranfällen im Vorjahr konnte das Volumen aus dem Jahr 2018 jedoch nicht ganz erreicht werden und die Einnahmen blieben CHF 7.2 Mio. unter denjenigen des Vorjahres.

Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer erfasst die Lieferung von Gegenständen und Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt (einschliesslich Eigenverbrauch) sowie die Einfuhr von Gütern und den Bezug von Dienstleistungen aus dem Ausland. Der Staatsvertrag mit der Schweiz sieht vor, dass beide Vertragsparteien die aus dem Dienstleistungssektor erzielten Mehrwertsteuererträge direkt erhalten, während die übrigen Einnahmen gepoolt und auf Basis eines definierten Schlüssels aufgeteilt werden, welcher die unterschiedliche Pro-Kopf-Nachfrage beider Parteien berücksichtigt. Die gesamten Mehrwertsteuererträge beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 223.7 Mio. und übertrafen den Voranschlag um CHF 23.7 Mio. Diese positive Abweichung ist dabei ausschliesslich auf die schlüsselbedingte Verteilung der gepoolten Mehrwertsteuererträge zurückzuführen. So fiel der liechtensteinische Anteilsschlüssel mit 8.5‰ deutlich höher aus als prognostiziert, während der gemeinsame Poolertrag vor der Verteilung 2.7% unter dem prognostizierten Wert blieb. Des Weiteren musste bei den separierten Mehrwertsteuererträgen aus dem Dienstleistungssektor eine Budgetunterschreitung von CHF 3.4 Mio. verzeichnet werden. Im Vorjahresvergleich erhöhten sich die liechtensteinischen Erträge aus

der Mehrwertsteuer um CHF 18.8 Mio., was analog zum Voranschlagsvergleich auf den höheren Anteilsschlüssel zurückzuführen ist. Die Erträge aus dem separierten Dienstleistungssektor lagen hingegen 9.5% und der gemeinsame Poolertrag 0.4% unter dem Vorjahr, was durch den erhöhten Anteilsschlüssel jedoch überkompensiert werden konnte.

Vermögens- und Erwerbssteuer
Die Vermögens- und Erwerbssteuer wird von den natürlichen Personen in Liechtenstein entrichtet. Für den Landesanteil ergaben sich im Berichtsjahr Steuererträge von CHF 113.1 Mio. Damit wurde der Voranschlag um CHF 16.1 Mio. oder 16.6% übertroffen. Auch im Vorjahresvergleich nahm der Landesanteil nochmals zu und erhöhte sich um CHF 9.7 Mio. oder 9.4%.

Stempelabgaben
Die Stempelabgaben setzen sich aus den Emissionsabgaben, den Effektenumsatzabgaben sowie den Einnahmen aus Prämienquittungen zusammen. Während die Effektenumsatzabgaben deutlich unter den Erwartungen und dem Vorjahr blieben, konnten die anderen Abgabearten einen Teil der Mindereinnahmen bei der Effektenumsatzabgabe kompensieren. Gesamthaft blieben die Stempelabgaben mit einem Volumen von CHF 43.9 Mio. jedoch CHF 2.6 Mio. unter dem Voranschlag und CHF 1.1 Mio. unter dem Vorjahr.

Quellensteuer
Die Steuerabzüge auf quellensteuerpflichtigen Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit sowie auf Sitzungsgeldern und Vorsorgeleistungen erreichten im Berichtsjahr ein Volumen von CHF 33.9 Mio. Damit lagen diese CHF 3.6 Mio. oder 11.7% über dem Voranschlag. Auch im Vergleich zum Vorjahr ergab sich eine Zunahme um CHF 2.7 Mio. oder 8.7%.

Zollerträge, Mineralölsteuer
Der Anteil des Landes an den von der Eidgenössischen Zollverwaltung vereinnahmten Einfuhrzöllen und steuerähnlichen Abgaben ergibt sich auf der Basis eines einwohnerabhängigen Verteilschlüssels. Für das Berichtsjahr ergaben sich auf der Grundlage der gemeinsamen Zollerträge und des Anteilsschlüssels von 0.45% Zollerträge im Umfang von CHF 33.6 Mio. Damit lagen diese CHF 0.2 Mio. unter dem Voranschlag und CHF 0.1 Mio. über dem Vorjahr.

Geldspielabgabe
Bei Geldspielen wird gemäss den gesetzlichen Bestimmungen auf den Bruttospielerträgen eine Geldspielabgabe erhoben. Für das Berichtsjahr ergab sich ein Abgabevolumen von CHF 29.8 Mio. Dieses übertraf den Voranschlag um CHF 17.8 Mio. und das Vorjahr um CHF 10.5 Mio.

Grundstückgewinnsteuer
Die Grundstückgewinnsteuer ist auf den Gewinn bei der Veräusserung sowie bei wirtschaftlicher Handänderung von im Inland gelegenen Grundstücken zu entrichten. Mit einem Steuervolumen von CHF 29.8 Mio. fällt die Grundstückgewinnsteuer erneut hoch aus und übertrifft den prognostizierten Wert um CHF 4.8 Mio. oder 19.1%. Im Vorjahresvergleich kam es jedoch zu einem Rückgang der Anzahl Veranlagungen um 7.1% und der Steuererträge um CHF 2.5 Mio.

Motorfahrzeugsteuer
Bei der Motorfahrzeugsteuer handelt es sich um eine Steuer für Halter von Motorfahrzeugen, wobei sich die Bemessungsgrundlage in der Regel nach dem Gesamtgewicht der Fahrzeuge richtet. Im Berichtsjahr wurden Motorfahrzeugsteuern in der Höhe von CHF 15.4 Mio. entrichtet. Diese lagen damit je CHF 0.1 Mio. über dem Voranschlag und dem Vorjahr.

Sonstige Erträge aus Steuern und Abgaben
Die sonstigen Erträge aus Steuern und Abgaben beinhalten vor allem den Ertragsanteil Liechtensteins aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (CHF 11.8 Mio.), die Erträge aus der Besteuerung nach dem Aufwand (CHF 9.2 Mio.) sowie die Einnahmen aus der CO_2-Abgabe und dem CO_2-Ertrag aus Treibstoffabsatz (CHF 9.2 Mio.). Gesamthaft ergaben sich sonstige Erträge aus Steuern und Abgaben von CHF 31.3 Mio. Damit lagen diese CHF 2.1 Mio. über dem Voranschlag und CHF 3.4 Mio. über dem Vorjahr.

2.1.2 Entgelte

Die Kategorie der Entgelte beinhaltet die Einnahmen des Landes aus Gebühren, Kostenweiterverrechnungen, Bussen usw. Mit einem Volumen von CHF 35.6 Mio. wurde der budgetierte Wert um CHF 1.2 Mio. oder 3.3% unterschritten. Aufgrund von Verzögerungen beim ICT-Projekt für die Schulen konnten auch die budgetierten Weiterverrechnungen im Umfang von CHF 3.6 Mio. noch nicht vorgenommen werden. Trotz zahlreicher Entgelte, welche die veranschlagten Erträge übertrafen (u.a. Erlöse aus der Versteigerung von Emissionsrechten CHF +0.3 Mio., Gerichtsgebühren Obergericht CHF +0.3 Mio., Rückerstattungen ISF-Borders CHF +0.3 Mio.) konnte dieser Effekt nur teilweise kompensiert werden. Im Gegensatz zum Voranschlagsvergleich nahmen die Entgelte im Vergleich zur Rechnung 2018 um CHF 0.8 Mio. zu. Dabei konnten geringere Verwaltungsgebühren und Ordnungsbussen bei der Steuerverwaltung (CHF -0.6 Mio.), Gerichtsgebühren der weiteren Gerichte (CHF -0.4 Mio.), Entscheidungsgebühren beim Obergericht (CHF -0.4 Mio.) oder Gerichtsgebühren beim Landgericht (CHF -0.4 Mio.) durch höhere Entgelte in anderen Bereichen überkompensiert werden. So fielen u.a. die folgenden Entgelte höher aus als im Vorjahr: Erlöse aus der Versteigerung von Emissionsrechten (CHF +0.6 Mio.), Gerichtsgebühren Obergericht (CHF +0.5 Mio.), Motorfahr-

zeuggebühren (CHF +0.3 Mio.), Erlös aus der Versteigerung von Fahrzeugschildern (CHF +0.2 Mio.), IT-Dienstleistungen für Dritte (CHF +0.2 Mio.) oder Rückerstattungen ISF-Borders (CHF +0.2 Mio.).

Die folgenden Positionen stellen die grössten Einzelbeträge der Kategorie Entgelte dar und umfassen 78% der Gesamtposition.

Beträge in CHF Mio.

Entgelte	**Rechnung 2019**	Voranschlag 2019	Rechnung 2018
Grundbuchgebühren	**4.2**	4.5	4.4
Handelsregistergebühren	**3.9**	4.1	3.9
Gerichtsgebühren Landgericht	**2.9**	2.7	3.3
Motorfahrzeuggebühren	**2.8**	2.7	2.6
Verwaltungsgebühren Ausländer- und Passamt	**2.5**	2.3	2.3
Verwaltungskostenbeitrag Arbeitslosenversicherung	**2.4**	2.5	2.4
Verwaltungsgebühren/ Ordnungsbussen Steuerverwaltung	**1.5**	1.5	2.1
Bussen Landespolizei	**1.3**	1.3	1.3
Verwaltungsgebühren Amt für Volkswirtschaft	**1.2**	1.0	1.1
Schulgelder	**0.9**	0.9	0.8
Gebühren Geistiges Eigentum	**0.9**	0.8	1.0
Geldstrafen Landgericht	**0.9**	0.7	0.8
Verwaltungsgebühren Amt für Kommunikation	**0.9**	0.6	0.7
Verkäufe Lehrmittel	**0.6**	0.5	0.5
Erlös aus Versteigerung von Emissionsrechten	**0.6**	0.2	0.0
Gerichtsgebühren Obergericht	**0.5**	0.2	0.0
Zwischentotal	***27.9***	*26.4*	*27.1*
übrige Positionen	**7.7**	10.4	7.7
Total	**35.6**	36.8	34.7

2.1.3 Rückerstattungen Gemeinwesen

Einige Aufgabenbereiche, welche von beiden Staatsebenen gemeinsam erbracht werden, werden unterjährig vom Land vorfinanziert und den Gemeinden anschliessend weiterverrechnet. Es handelt sich dabei in erster Linie um die Personal- und Sonderschulungsaufwendungen im Gemeindeschulbereich sowie um die Ergänzungsleistungen zur AHV-IV inkl. Betreuungs- und Pflegegeld. Die Höhe der durch die Gemeinden erbrachten Rückerstattungen ist dementsprechend von den Bruttoaufwendungen in den einzelnen Aufgabenbereichen abhängig. Gesamthaft ergaben sich im Berichtsjahr Rückerstattungen in Höhe von CHF 31.1 Mio., womit diese CHF 0.8 Mio. unter dem Voranschlag zu liegen kamen, jedoch CHF 0.9 Mio. höher ausfielen als im Vorjahr.

Beträge in CHF Mio.

Rückerstattungen	**Rechnung 2019**	Voranschlag 2019	Rechnung 2018
Rückerstattungen der Gemeinden			
– für Lehrpersonen Gemeindeschulen	**17.5**	17.5	17.1
– für Ergänzungsleistungen inkl. Betreuungs- und Pflegegeld	**11.6**	12.5	11.3
– für Sonderschulung	**2.0**	2.0	1.8
Total	**31.1**	31.9	30.2

2.1.4 Sonstiger betrieblicher Ertrag

Beträge in CHF Mio.

Sonstiger betrieblicher Ertrag	**Rechnung 2019**	Voranschlag 2019	Rechnung 2018
Gewinnanteil Schweizerische Landeslotterie	**2.0**	2.0	2.0
Miet- und Pachterträge	**1.2**	1.2	1.2
Abgeltung Staatsgarantie LLB	**0.9**	0.6	1.1
Bussenertrag der Finanzmarktaufsicht	**0.2**	0.2	0.4
Vermögensverfall zu Gunsten des Landes	**0.1**	0.0	1.6
Übriger sonstiger betrieblicher Ertrag	**0.1**	0.1	0.1
Total	**4.5**	4.1	6.4

Die Abnahme des sonstigen betrieblichen Ertrages ist hauptsächlich auf den tieferen Ertrag aus Vermögensverfall zu Gunsten des Landes zurückzuführen.

2.1.5 Personalaufwand

Im Personalaufwand werden in erster Linie die Gehälter und Lohnnebenkosten des Personals der Landesverwaltung sowie der Lehrpersonen zusammengefasst. Des Weiteren enthält er die Entschädigungen für Gerichts- und Kommissionsmitglieder, die vom Land ausgerichteten Rentenleistungen (Frühpensionierungen, Magistratspersonen usw.) sowie übrige Personalaufwendungen wie z.B. die Aus- und Weiterbildung des Staatspersonals. Im Berichtsjahr ergab sich ein Personalaufwand von CHF 218.3 Mio. Dieser blieb damit CHF 5.6 Mio. oder 2.5% unter den mit dem Voranschlag genehmigten Mitteln. Vom gesamten Personalaufwand entfiel ein Anteil von 63% auf die Gehälter und Sozialbeiträge der Verwaltung, der Gerichte und Kommissionen. Mit einem Volumen von CHF 136.5 Mio. blieb diese Kategorie

CHF 4.7 Mio. oder 3.3% unter dem Voranschlag, was hauptsächlich auf die unterjährig nicht vollständigen Stellenbesetzungen bei diversen Amtsstellen zurückzuführen ist. Als nächste Kategorie folgt mit einem Anteil von 36% und einem Volumen von CHF 77.6 Mio. der Personalaufwand der Lehrpersonen. Dieser blieb damit CHF 2.0 Mio. oder 2.5% unter dem Voranschlag. Im Bereich der Pensionen fiel ein Aufwand von CHF 1.6 Mio. an. Dieser fiel damit CHF 1.2 Mio. höher aus als prognostiziert. Während es bei den Ruhegehältern für Ordenslehrpersonen zu Rückstellungsauflösungen im Umfang von CHF 0.4 Mio. kam, führte der Austritt eines Regierungsmitglieds im Berichtsjahr zu einem Mehraufwand im Bereich der Magistraten.

Beträge in CHF Mio.

Personalaufwand	**Rechnung 2019**	Voranschlag 2019	Rechnung 2018
Personalaufwand Verwaltung, Gerichte, Kommissionen	**136.5**	141.2	134.0
Personalaufwand Lehrpersonen	**77.6**	79.6	75.6
Pensionen (Magistraten, Frühzeitige Pensionierungen, Ordenslehrer)	**1.6**	0.4	1.6
Sonstiger Personalaufwand	**2.5**	2.6	2.5
Total	**218.3**	223.9	213.8

Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Personalaufwand um CHF 4.6 Mio. oder 2.1% zu. Dies ist vor allem auf die per 1. Januar 2019 gewährten Besoldungsanpassungen von 1% für das Verwaltungspersonal und die Lehrpersonen sowie einem zusätzlichen Anteil von 0.75% für die Verbesserung des Lohngefüges bei den Lehrpersonen zurückzuführen. Des Weiteren wirkte sich ein um rund 9 Stellen höherer durchschnittlicher Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahr entsprechend aus. Die beiden Kategorien «Pensionen» und «sonstiger Personalaufwand» bewegten sich hingegen auf dem Niveau des Vorjahres. Im Bereich der Pensionen hoben sich dabei die zusätzlichen Aufwendungen bei den Pensionen der Magistraten durch geringere Aufwendungen für frühzeitige Pensionierungen aufgrund der Anhebung des Rentenalters sowie der Rückstellungsauflösungen bei den Pensionen der Ordenslehrpersonen auf.

Massgebliche Lohnsumme

Zur massgeblichen Lohnsumme, wie sie vom Landtag im Rahmen des jeweiligen Voranschlags zu genehmigen ist, zählen sämtliche Gehaltsaufwendungen, welche sich innerhalb der Steuerungshoheit der Regierung befinden. Im Wesentlichen beinhalten diese die Gehaltskonten des Verwaltungs- und Betriebspersonals, wobei die Sozialleistungen nicht hinzugezählt werden, da diese gesetzlich vorgeschrieben und nicht veränderbar sind. Nicht eingerechnet in der massgeblichen Lohnsumme sind jedoch die Gehälter der dem Landtag zugeordneten Stellen, das richterliche Personal der Gerichte sowie der Staatsanwaltschaft. Im Vergleich zum Vorjahr sind im Berichtsjahr die Gehälter der Datenschutzstelle erstmals der massgeblichen Lohnsumme anzurechnen. Im Gegenzug wurden die Gehälter der Schulverwaltungen in den Bereich der Gehälter der Sekundarschulen verschoben und sind somit nicht mehr in der Berechnung der massgeblichen Lohnsumme enthalten. Der Landtag hat für 2019 eine massgebliche Lohnsumme von CHF 101'480'000 (Vorjahr CHF 97'444'000) bewilligt, davon wurden Mittel in der Höhe von CHF 99’196’761 (Vorjahr 96'798'155) benötigt. Die Abweichung für das Jahr 2019 beträgt somit CHF -2’283’239 oder -2.2% (Vorjahr CHF -645'845 oder -0.7%) zur bewilligten Lohnsumme.

2.1.6 Sachaufwand

Der Sachaufwand umfasst die laufenden Verwaltungs-, Betriebs- und Unterhaltsausgaben sowie die Beanspruchung des Landes von Dienstleistungen durch Dritte. Gesamthaft fielen im Berichtsjahr Sachaufwendungen von CHF 86.3 Mio. an. Diese blieben damit CHF 14.6 Mio. oder 14.5% unter den veranschlagten Mitteln. Die Hauptabweichungen ergaben sich dabei im Bereich der nicht aktivierbaren Sachgüter (CHF -6.2 Mio.), den Dienstleistungen (CHF -4.1 Mio.) sowie dem baulichen Unterhalt (CHF -2.0 Mio.). Die ausserordentliche Budgetabweichung bei den nicht aktivierbaren Sachgütern ist dabei v.a. auf Verzögerungen beim ICT-Projekt für die Schulen zurückzuführen, so dass die geplanten Anschaffungen der Endgeräte nicht wie budgetiert erfolgen konnte. Die Budgetunterschreitung im Bereich der Dienstleistungen setzt sich aus einer Vielzahl von Positionen zusammen, wobei sich die grössten Abweichungen wie folgt ergaben: Experten/Gutachten/Öffentlichkeitsarbeit der Regierung (CHF -0.5 Mio.), Finanzmarktregulierung (CHF -0.5 Mio.), Unterbringung im Ausland (CHF -0.4 Mio.).

Beträge in CHF Mio.

Sachaufwand	**Rechnung 2019**	Voranschlag 2019	Rechnung 2018
Dienstleistungen, Honorare	**19.4**	23.5	19.4
Baulicher Unterhalt durch Dritte	**17.7**	19.7	16.7
Wasser, Energie, Heizung	**8.8**	8.7	8.6
Nicht aktivierbare Sachgüter	**8.4**	14.5	7.2
Mieten, Pachten, Benützungskosten	**8.1**	8.3	8.1
Übriger Unterhalt durch Dritte	**7.6**	8.1	7.6
Reisespesen, Repräsentationen	**7.3**	8.2	5.7
Büro-/Schulmaterial, Drucksachen	**6.2**	6.8	6.0
Verbrauchsmaterialien	**2.2**	2.5	1.4
Übriger Sachaufwand	**0.7**	0.8	0.8
Total	**86.3**	100.9	81.5

Im Vorjahresvergleich nahm der Sachaufwand um CHF 4.8 Mio. oder 5.9% zu. Dabei ist es die Kategorie der Reisespesen und Repräsentationen, welche im Vorjahresvergleich mit einer Zunahme von CHF 1.6 Mio. am stärksten zulegte. Dies ist v.a. auf die Mittel im Umfang von CHF 1.4 Mio. für die 300 Jahr Feierlichkeiten Liechtensteins sowie die Erhöhung der Projektbeiträge für Liechtenstein Marketing und den Beitrag an die Beteiligung als Gastland an der Weltgymnaestrade (je CHF +0.3 Mio.) zurückzuführen. Höhere Aufwendungen ergaben sich des Weiteren in den Kategorien der nicht aktivierbaren Sachgüter (CHF +1.1 Mio., v.a. Informatikanschaffungen) sowie beim baulichen Unterhalt (CHF +1.0 Mio., v.a. Instandsetzung Verwaltungsgebäude).

Experten, Gutachten, Öffentlichkeitsarbeit der Regierung

Für die Öffentlichkeitsarbeit der Regierung sowie Aufwendungen für Experten und Gutachten für die gesamte Landesverwaltung hat der Landtag im Rahmen des Voranschlags 2019 Mittel im Umfang von CHF 3.7 Mio. gesprochen. Davon wurden im Berichtsjahr CHF 3.2 Mio. eingesetzt, womit diese CHF 0.5 Mio. unter dem Voranschlag und CHF 0.4 Mio. unter dem Vorjahr lagen. Die Verwendung der genehmigten Budgetkredite verteilte sich wie folgt auf die einzelnen Ministerien.

Beträge in CHF Mio.

Experten, Gutachten, Öffentlichkeitsarbeit der Regierung	**Rechnung 2019**	Voranschlag 2019	Rechnung 2018
Ministerium für Präsidiales und Finanzen	0.8	1.0	1.0
Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport	0.8	0.9	0.9
Ministerium für Gesellschaft	0.7	0.6	0.5
Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt	0.4	0.6	0.3
Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur	0.5	0.6	0.9
Total	**3.2**	**3.7**	**3.6**

2.1.7 Finanzzuweisungen

Die Finanzzuweisungen an die Gemeinden setzen sich zusammen aus den Ertragssteueranteilen sowie dem Finanzausgleich. Die Finanzausgleichssystematik sieht dabei einen ausgabenorientierten Mechanismus vor, welcher den Gemeinden – ausgehend von der eigenen Steuerkraft – einen Mindestfinanzbedarf pro Kopf der Gemeindebevölkerung garantiert. Dieser Mindestfinanzbedarf wird für eine Periode von vier Jahren vom Landtag festgelegt. In einer ersten von zwei Stufen sind alle Gemeinden teilnahmeberechtigt, deren standardisierte Steuerkraft (einheitlicher Gemeindesteuerzuschlag von 200%) pro Kopf unter dem definierten Mindestfinanzbedarf liegt. In einer zweiten Stufe nehmen nur noch Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von unter 3'300 Personen teil. Eine Sonderzuteilung erfährt die Gemeinde Triesenberg für die Deckung der Kosten des Naherholungsgebietes Steg-Malbun.

Beträge in CHF Mio.

Finanzzuweisungen	**Rechnung 2019**	Voranschlag 2019	Rechnung 2018
Ertragssteueranteile	**67.9**	56.5	66.5
Finanzausgleich	**42.7**	57.3	50.4
Total	**110.6**	113.8	116.9

Auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen wurden im Berichtsjahr Finanzzuweisungen im Umfang von CHF 110.6 Mio. an die Gemeinden entrichtet. Diese lagen damit CHF 3.2 Mio. unter dem Voranschlag und CHF 6.3 Mio. unter dem Vorjahr. Mit einem Volumen von CHF 67.9 Mio. lagen die Ertragssteueranteile der Gemeinden CHF 11.4 Mio. über dem Voranschlag und CHF 1.4 Mio. über dem Vorjahr. Da sich nebst den Ertragssteueranteilen auch die Vermögens- und Erwerbssteuern positiv entwickelten, erhöhte sich die standardisierte Steuerkraft pro Kopf in den meisten Gemeinden. Dies führt systembedingt zu geringeren Finanzausgleichszahlungen, weshalb diese im Berichtsjahr CHF 14.6 Mio. unter dem Voranschlag und CHF 7.7 Mio. unter den Vorjahreswerten zu liegen kamen.

2.1.8 Beitragsleistungen

Die Beitragsleistungen nahmen im Berichtsjahr ein Volumen von CHF 340.9 Mio. ein. Sie blieben damit CHF 13.2 Mio. oder 3.7% unter den veranschlagten Werten. Diese Abweichung ist auf Budgetunterschreitungen in zahlreichen Positionen zurückzuführen, welche in der Kommentierung zu den einzelnen Beitragskategorien näher erläutert werden. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Beitragsleistungen mit einem Anstieg um CHF 0.2 Mio. oder 0.1% leicht zu. Gesamthaft nahmen die Beitragsleistungen einen Anteil von 43% an den betrieblichen Aufwendungen ein, womit sie die grösste Aufwandkategorie darstellen.

Trotz der Vielzahl von Beitragsleistungen wird die Aufwandkategorie von einigen hohen Einzelpositionen dominiert. Wie die nachstehende Aufstellung zeigt, machten alleine die folgenden neun Beitragspositionen mit je einem Volumen von über CHF 10 Mio. im Berichtsjahr einen Anteil von 55% an den gesamten Beitragsleistungen aus.

Beträge in CHF Mio.

Beitragsleistungen an	Rechnung 2019	Voranschlag 2019	Rechnung 2018
Krankenkassen	**36.6**	37.0	40.8
Ergänzungsleist. zur AHV-IV inkl. Betreuungs- u. Pflegegeld	**31.4**	34.7	31.7
Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	**30.3**	30.2	30.0
Ausländische Spitäler	**21.5**	19.7	20.4
Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit (LED)	**14.7**	14.7	14.7
Universität Liechtenstein	**13.8**	13.8	13.8
Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil	**13.6**	14.5	14.3
Berufsbildung	**13.0**	13.3	12.6
Landesspital	**11.2**	11.3	10.9
Zwischentotal	***186.1***	*189.1*	*189.1*
übrige Positionen	**154.8**	165.0	151.6
Total	**340.9**	354.1	340.7

Nach Empfängerkategorie gruppiert, stellen sich die Beitragsleistungen für das Berichtsjahr wie folgt dar:

Beträge in CHF Mio.

Beitragsleistungen an	Rechnung 2019	Voranschlag 2019	Rechnung 2018
Private Haushalte	**84.6**	92.4	83.7
Ausland	**77.3**	77.7	74.1
Private Institutionen	**74.6**	77.1	78.7
Eigene Anstalten/Stiftungen	**74.3**	75.3	74.4
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen	**22.9**	23.6	22.7
Gemeinden	**7.3**	8.0	7.0
Total	**340.9**	354.1	340.7

Private Haushalte
Mit einem Volumen von CHF 84.6 Mio. bildeten die Beiträge an Private Haushalte die grösste Empfängerkategorie. Die grössten Beitragszahlungen umfassen die Ergänzungsleistungen zur AHV-IV inkl. Betreuungs- und Pflegegeld (CHF 31.4 Mio.), die Prämienverbilligungen für Einkommensschwache (CHF 6.1 Mio.), die Verbesserung des landwirtschaftlichen Einkommens (CHF 5.9 Mio.), die Abgeltung ökologischer Leistungen (CHF 5.6) sowie der Landesbeitrag für die Wirtschaftliche Hilfe (CHF 5.2 Mio.). Im Budgetvergleich blieb diese Kategorie CHF 7.8 Mio. unter dem Voranschlag, wobei v.a. bei folgenden Positionen die veranschlagten Mittel nicht vollständig ausgeschöpft wurden: Ergänzungsleistungen zur AHV-IV inkl. Betreuungs- und Pflegegeld (CHF -3.3 Mio.), Kinder- und Jugendhilfe Einzelfallhilfe (CHF -0.9 Mio.), Prämienverbilligungen für Einkommensschwache (CHF -0.6 Mio.), Landesanteil Wirtschaftliche Hilfe (CHF -0.6 Mio.). Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Beiträge an die Privaten Haushalte um CHF 0.9 Mio. oder 1.0% zu. Dabei konnten u.a. höhere Beiträge für pädagogisch-therapeutische Massnahmen (CHF +0.6 Mio.), Verbesserung des landwirtschaftlichen Einkommens (CHF +0.4 Mio.), Kinder- und Jugendhilfe Einzelfallhilfe und Einrichtungen (CHF +0.3 Mio.) und Förderbeiträge gemäss Energieeffizienzgesetz (CHF +0.3 Mio.) durch Rückgänge bei der Sozialhilfe für Asylsuchende/Rückkehrhilfe (CHF -0.5 Mio.), Stipendien (CHF -0.3 Mio.) oder den Ergänzungsleistungen zur AHV-IV (CHF -0.3 Mio.) nicht vollständig kompensiert werden.

Ausland
Die Beiträge ins Ausland machten im Berichtsjahr CHF 77.3 Mio. aus. Die Hauptpositionen stellten dabei die Leistungen im Bereich der humanitären Entwicklungszusammenarbeit (IHZE, CHF 22.6 Mio.), die Beiträge an ausländische Spitäler (CHF 21.5 Mio.) und diejenigen im Bereich der Bildung (Berufsbildung CHF 13.0 Mio., Fachhochschulen CHF 5.2 Mio., Universitäten CHF 4.8 Mio.) dar. Im Vergleich zum Voranschlag blieben die Beiträge ins Ausland CHF 0.4 Mio. unter den genehmigten Mitteln. Dabei konnten höhere Beiträge an ausländische Spitäler (CHF +1.8 Mio.), Fachhochschulen (CHF +0.6 Mio.) und Universitäten (CHF +0.3 Mio.) vor allem durch die Unterschreitung bei den Mitgliedsbeiträgen an den EWR/Schengen (CHF -1.7 Mio.) mehr als kompensiert werden. Im Gegensatz zum Budgetvergleich erhöhten sich die Beiträge ins Ausland im Vorjahresvergleich um CHF 3.2 Mio. oder 4.3%. Dabei waren es v.a. die Beiträge an die ausländischen Spitäler (CHF +1.1 Mio.), Fachhochschulen (CHF +0.7 Mio.), Entschädigungen für den gemeinsamen Agrarmarkt mit der Schweiz (CHF +0.7 Mio.) und die Berufsbildung (CHF +0.4 Mio.), welche höher ausfielen.

Private Institutionen
Die Beiträge an Private Institutionen umfassten ein Volumen von CHF 74.6 Mio. Mit einem Anteil von 49% entfällt in dieser Kategorie fast die Hälfte auf den Staatsbeitrag an die Krankenkassen mit CHF 36.6 Mio. Es folgen die Beitragsleistungen an das Heilpädagogische Zentrum für die Werkstätten und Wohnheime mit CHF 8.1 Mio., die Sonderpädagogische Tagesschule mit CHF 3.4 Mio. und die Landesbeiträge an die Familienhilfen mit CHF 2.8 Mio. Im Budgetvergleich blieb diese Beitragskategorie CHF 2.6 Mio. unter dem Voranschlag. Die grössten Budgetabweichungen ergaben sich dabei beim Staatsbeitrag an die Krankenkassen (CHF -0.4 Mio.), den Beiträgen für Wirtschaftsförderung

(CHF -0.4 Mio.) sowie der Rückverteilung der CO_2-Abgabe (CHF -0.4 Mio.). Während die meisten Beitragskategorien im Vorjahresvergleich zulegten, ergab sich bei den Beiträgen an Private Institutionen ein Rückgang von CHF 4.2 Mio. oder 5.3%. Dies ist hauptsächlich auf den Staatsbeitrag an die Krankenkassen zurückzuführen, welcher im Vorjahresvergleich um CHF 4.2 Mio. geringer ausgefallen ist. Dieser Rückgang hat sich jedoch nicht aufgrund einer Reduktion des Staatsbeitrags, sondern durch einen einmaligen Mehraufwand aufgrund der Umstellung der Abgrenzungspraxis im Vorjahr, ergeben.

Eigene Anstalten und Stiftungen
Mit einem Volumen von CHF 74.3 Mio. folgen die Beitragsleistungen an die eigenen Anstalten und Stiftungen. Die Hauptbeiträge umfassten die Staatsbeiträge an die AHV mit CHF 30.3 Mio., an den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil mit CHF 13.6 Mio. und an das Liechtensteinische Landesspital mit CHF 11.2 Mio. Im Vergleich zum Voranschlag blieben diese Beitragsleistungen CHF 1.0 Mio. oder 1.3% unter den gesprochenen Mitteln. Dabei ist es v.a. der Staatsbeitrag an LIECHTENSTEINmobil, welcher CHF 0.9 Mio. unter dem Voranschlag abschloss. Im Vorjahresvergleich ergab sich für die Beiträge an die eigenen Anstalten und Stiftungen nur eine geringfügige Abweichung von CHF -0.1 Mio. Dabei wurden höhere Staatsbeiträge an die AHV (CHF +0.3 Mio.), die Liechtensteinische Kulturstiftung (CHF +0.3 Mio.) und das Liechtensteinische Landesspital (CHF +0.3 Mio.) durch geringere Staatsbeiträge für LIECHTENSTEINmobil (CHF -0.6 Mio.) und das Liechtensteinische Landesmuseum (CHF -0.4 Mio.) kompensiert.

Gemischtwirtschaftliche Unternehmen
Unter diese Kategorie fallen die Staatsbeiträge an die Universität Liechtenstein, die Liechtensteinische Musikschule, an Liechtenstein Marketing sowie die Kunstschule Liechtenstein. Im Berichtsjahr ergaben sich Staatsbeiträge von CHF 22.9 Mio., wobei ein Anteil von CHF 13.8 Mio. oder 60% davon auf die Universität Liechtenstein entfällt. Im Budgetvergleich lagen die Staatsbeiträge CHF 0.8 Mio. unter dem Voranschlag, was auf den Staatsbeitrag für die Liechtensteinische Musikschule zurückzuführen ist. Mit einer leichten Zunahme von CHF 0.1 Mio. lag diese Beitragskategorie nur leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Gemeinden
Die Beiträge an die Gemeinden machten im Berichtsjahr ein Volumen von CHF 7.3 Mio. aus. Von diesen entfielen CHF 5.7 Mio. oder 78% auf die Beiträge an die Alters- und Pflegeheime sowie CHF 1.2 Mio. auf die Waldbewirtschaftung und –erhaltung. Die Beiträge an die Alters- und Pflegeheime machen nicht nur den grössten Anteil an dieser Beitragskategorie aus, sondern sie sind auch verantwortlich für die Hauptabweichungen. So blieb die Kategorie CHF 0.7 Mio. unter dem Voranschlag, was mit CHF 0.5 Mio. auf die Alters- und Pflegeheime zurückzuführen ist. Im Gegenzug erhöhten sich die Beitragsleistungen im Vorjahresvergleich um CHF 0.3 Mio., wovon die Zunahme der Beiträge an die Alters- und Pflegeheime einen Anteil von CHF 0.2 Mio. ausmachten.

2.1.9 Abschreibungen

Beträge in CHF Mio.

Abschreibungen	**Rechnung 2019**	Voranschlag 2019	Rechnung 2018
Standardabschreibungen Hochbauten	**11.6**	11.8	12.0
Standardabschreibungen Tiefbauten	**7.0**	7.2	7.0
Standardabschreibungen Mobilien/immat. Anlagegüter	**4.1**	5.4	4.3
Abschreibungen Investitionsbeiträge	**10.8**	13.7	14.8
Abschreibungen und Wertberichtigungen Darlehen	**0.0**	0.0	2.4
Abschreibungen und Wertberichtigungen Beteiligungen	**-2.0**	0.0	-1.6
Total Abschreibungen gemäss Erfolgsrechnung	**31.5**	38.0	38.8

Mit Ausnahme von CHF 0.1 Mio. Abschreibungen auf Hochbauten des Finanzvermögens betreffen die Abschreibungen grundsätzlich nur Positionen des Verwaltungsvermögens.

Die Abschreibungen liegen CHF 6.5 Mio. unter dem Voranschlag. Dies ist primär zurückzuführen auf CHF 1.3 Mio. tiefere Abschreibungen auf Mobilien und immateriellen Anlagegütern, CHF 2.9 Mio. tiefere Abschreibungen von Investitionsbeiträgen sowie eine Wertaufholung von CHF 2.0 Mio. bei den gesetzlichen Anteilen der Beteiligungen. Die ersten beiden Abweichungen sind zurückzuführen auf den hohen Bestand an Anlagen im Bau bei den immateriellen Anlagegütern und den unter dem Voranschlag liegenden Ausgaben bei den Investitionsbeiträgen (siehe 2.2 Investitionsrechnung). Die Wertaufholung bei den Beteiligungen betrifft die Liechtensteinische Post AG, bei welcher die Wertberichtigung der Vergangenheit teilweise wieder aufgeholt werden konnte.

Gegenüber dem Vorjahr reduzierten sich die Abschreibungen um gesamthaft CHF 7.4 Mio. Diese Veränderung beinhaltet im Wesentlichen die Abnahme der Abschreibungen von Investitionsbeiträgen um CHF 4.0 Mio., die im Vorjahr noch enthaltene Wertberichtigung von Darlehen um CHF 2.4 Mio. (Landesspital) sowie die im Vergleich zum Vorjahr um CHF 0.4 Mio. höhere Wertaufholung an der Beteiligung Liechtensteinische Post AG.

2.1.10 Sonstiger betrieblicher Aufwand

Diese Position beinhaltet die Debitorenverluste (CHF 0.7 Mio., Vorjahr CHF 0.9 Mio.) und die Zunahme des Delkrederes auf allgemeinen Forderungen (CHF 0.0 Mio., Vorjahr CHF 0.2 Mio.). Die Debitorenverluste stammen überwiegend aus Gerichtsforderungen. Die Veränderung des Delkrederes auf Steuerforderungen und Unterhaltsvorschüssen ist in den Steuererträgen und dem Aufwand aus Beitragsleistungen (siehe auch 2.3.2 Forderungen) und nicht in dieser Position enthalten.

2.1.11 Ergebnis aus extern verwalteten Vermögen

Grundlagen der Vermögensverwaltung

Die für die operative Tätigkeit nicht benötigten flüssigen Mittel werden von externen Vermögensverwaltern im Auftrag der Regierung und auf Basis der Richtlinien für die Vermögensverwaltung des Fürstentums Liechtenstein vom 9. November 2010 verwaltet. Diese Richtlinien sind auf der Webseite der Landeskasse (www.lk.llv.li) publiziert und regeln auch die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der in die Vermögensverwaltung involvierten Gremien.

Gemäss Art. 33 Abs. 1 FHG ist das Vermögen so anzulegen, dass die Sicherheit und ein genügender Ertrag der Anlagen sowie eine angemessene Verteilung der Risiken gewährleistet sind. Entsprechend wird das Vermögen grundsätzlich mit einer konservativen und klassischen Strategie veranlagt.

Die Umsetzung entspricht den Grundsätzen einer «best practice» institutioneller Vermögensverwaltung. Die Anlagestrategie verteilt das zu verwaltende Vermögen unter Berücksichtigung von Rendite- und Risikoeigenschaften auf unterschiedliche Anlagekategorien und definiert Benchmarks (Ziel-/Vergleichsgrössen) sowie taktische Schwankungsbandbreiten. Die Anlagestrategie wird jährlich überprüft, bei Bedarf angepasst und jeweils durch die Regierung beschlossen. Veränderungen der Anlagestrategie werden in der Regel im Dezember umgesetzt, weshalb die Anteile der Hauptanlagekategorien per 31.12. in der untenstehenden Tabelle jeweils bereits die Strategie des Folgejahres abbilden.

Nachhaltigkeit

Das Land Liechtenstein versteht sich als verantwortungsbewusster Investor und berücksichtigt ethische, ökologische und soziale Aspekte («ESG») im gesamten Anlageprozess.

Das Vermögen des Landes wird durch professionelle Vermögensverwalter angelegt. Die Vermögensverwalter werden im Rahmen von kompetitiven Mandatsausschreibungen ausgewählt, bei denen Fragen zum Umgang mit Nachhaltigkeit in den Bereichen Unternehmung, Anlageprozess und Berichterstattung mitberücksichtigt werden.

Rund 80% der beauftragten Vermögensverwalter setzen sich durch Mitgliedschaften beispielsweise bei Swiss Sustainable Finance und United Nations Principles for Responsible Investment (UNPRI) für die Förderung nachhaltiger Vermögensanlagen ein. Diese Vermögensverwalter integrieren Nachhaltigkeitskriterien in unterschiedlichen Formen im Investitionsprozess. Dabei werden in den Mandaten hauptsächlich Ausschlusslisten (SVVK-ASIR, UN Global Compact) angewendet und/oder ESG-Kriterien berücksichtigt.

Das Land setzt bei den Aktienanlagen aus Kostengründen vorwiegend auf passive Anlageinstrumente. Auch in diesem Bereich wird der Nachhaltigkeit Rechnung getragen, indem neben der Anwendung von Ausschlusslisten, wenn immer möglich, die Stimmrechte durch den Vermögensverwalter ausgeübt werden und dieser einen aktiven Dialog (Engagement) mit Unternehmen zu spezifischen ESG-Themen betreibt. So engagieren sich beispielsweise Vermögensverwalter für die Bekämpfung des Klimawandels (bspw. via die Initiative Climate Action 100+) und weitere wichtige Themen im Bereich der Nachhaltigkeit. Sie berichten darüber transparent in ihren öffentlichen «Active Ownership»-Berichten.

Die detaillierte Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsaspekten und Klimarisiken ist neben dem Anlageprozess auch integrierter Bestandteil in der Berichterstattung und Überwachung. So sind diese Themen fester Bestandteil der halbjährlichen Gespräche mit den mandatierten Vermögensverwaltern. Die Vermögensverwalter werden zudem angehalten, in ihrer Berichterstattung vermehrt über die Themen Nachhaltigkeit und Klimawandel zu berichten. Im Jahr 2018 erfolgte eine detaillierte «Bestandsaufnahme» zur Nachhaltigkeit des Portfolios bzw. der Vermögensverwaltungsmandate. Aktuell finden verschiedene Nachhaltigkeitsanalysen statt. Zum einen wird für das Finanzvermögen eine Analyse des CO_2-Fussabdruckes der Vermögensanlagen durchgeführt. Zum anderen werden die Finanzanlagen in Bezug auf die Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung beurteilt. Im Jahr 2020 wird das Land ausserdem mit dem extern verwalteten Vermögen an einem international koordinierten Klimaverträglichkeitstest (PACTA-Analyse) teilnehmen.

Vermögensübersicht

Die Anlagestrategie 2019 wurde gegenüber dem Vorjahr leicht angepasst. Um die Diversifikation noch weiter zu verbessern, wurde der Anteil Aktien Schweiz von 11% auf 8% reduziert und der Anteil Aktien Welt im Gegenzug von 12% auf 15% erhöht.

Die Verwaltung der Wertschriften (exklusiv Liquidität) erfolgte per Ende 2019 in 17 Portfolios durch 4 Liechtensteiner Banken (total CHF 1'299 Mio.) und 6 ausländische Finanzinstitute (total CHF 748 Mio.). Ende 2019 wurden CHF 115 Mio. aus der operativen Liquidität der Landeskasse in die Finanzanlagen übertragen.

Extern verwaltete Vermögen zu Marktwerten	2019 CHF Mio.	Perf. %	Anteil %	2018 CHF Mio.	Perf. %	Anteil %	2017 CHF Mio.	Perf. %	Anteil %
Extern verwaltete Vermögen per 01.01.	**1'807.7**			1'765.9			1'451.9		
Kapitalerträge (Zinsen, Dividenden)	**16.9**			17.9			15.1		
Kursgewinne (realisiert und nicht realisiert)	**256.9**			85.8			174.6		
Kursverluste (realisiert und nicht realisiert)	**-79.7**			-179.1			-82.8		
Direkte Vermögensverwaltungskosten	**-3.0**			-2.8			-2.9		
Nettoergebnis/Performance	**191.1**	**10.6%**		-78.2	-4.3%		104.1	7.2%	
Kapitaleinlagen/-entnahmen	**115.0**			120.0			210.0		
Extern verwaltete Vermögen per 31.12.	**2'113.8**			1'807.7			1'765.9		
wovon									
Liquidität und Währungsabsicherung	**66.6**		**3.2%**	56.5		3.1%	48.8		2.8%
Obligationen CHF	**420.0**	**1.4%**	**19.9%**	425.5	0.1%	23.5%	405.7	0.2%	23.0%
Obligationen FW	**860.3**	**6.1%**	**40.7%**	706.3	-3.4%	39.1%	665.8	2.3%	37.7%
Aktien CH/FL	**171.5**	**30.5%**	**8.1%**	136.0	-8.7%	7.5%	194.9	19.9%	11.0%
Aktien Ausland	**531.5**	**23.9%**	**25.1%**	428.2	-9.1%	23.7%	398.5	18.7%	22.6%
Alternative Anlagen	**63.9**	**1.3%**	**3.0%**	55.2	-1.7%	3.1%	52.2	–	3.0%
Ausweis der Vermögensverwaltungskosten									
Direkte Vermögensverwaltungskosten	**3.0**			2.8			2.9		
Indirekte Kosten transparenter Kollektivanlagen	**2.2**			1.9			0.7		
Total direkte und indirekte Vermögensverwaltungskosten	**5.2**		**0.27%**	4.8		0.27%	3.6		0.24%
Kostentransparenzquote			***100.00%***			*100.00%*			*99.99%*

Entwicklung der Märkte

Das Anlagejahr 2019 war zweifelsohne aus Investorensicht besonders positiv. Trotz einer markanten Eintrübung von wichtigen Konjunkturindikatoren erlebten Aktieninvestoren in den meisten entwickelten Ländern eines der besten Jahre in der Geschichte und so stiegen Aktienindizes vielerorts von Allzeithoch zu Allzeithoch (Aktienperformance: Schweiz + 30.6%, Welt +25.3%). Hauptverantwortlich für die erfreuliche Entwicklung waren die Zentralbanken. Einerseits vermochten sie der Konjunktur mit ihrer geldpolitischen Expansion genügend Rückenwind zu verschaffen, um eine Rezession abzuwenden. Andererseits schlossen selbst die wegen des Tiefzinsumfeldes relativ unattraktiv erscheinenden Obligationen aufgrund noch tieferer Zinsen im 2019 mit einer positiven Performance ab (Obligationen CHF 1-10 Jahre +1.40%, Obligationen Fremdwährungen in CHF abgesichert +4.61%).

Ergebnis der Vermögensverwaltung

Die extern verwalteten Vermögen erzielten im Rechnungsjahr eine Nettorendite von 10.55% bzw. CHF 191.1 Mio. Diese unterteilt sich in folgende Beiträge: Aktien Welt +5.61%, Obligationen Fremdwährung +2.47%, Aktien CHF +2.15%, Obligationen CHF +0.28% und Alternative Anlagen +0.04%.

Die Rendite liegt 0.40 Prozentpunkte unter der mit der Anlagestrategie 2019 definierten Benchmark von 10.95%. Diese Unterperformance verteilt sich im Rechnungsjahr etwa gleichmässig auf die Taktik (Über-/Untergewichtung einer Anlagekategorie gegenüber der Strategiegewichtung) und die Selektion (Auswahl von Einzeltiteln durch den Vermögensverwalter).

Der negative taktische Beitrag ist auf die Untergewichtung der Aktien Welt zurückzuführen, die aus dem starken Abschwung der Aktienmärkte Ende 2018 (nach Implementierung der Strategie 2019) resultierte. Der negative Selektivitätsbeitrag ist primär auf zwei Bereiche zurückzuführen. Einerseits haben die Verwalter der Mandate von Schwellenländern die Situation in Argentinien, Russland und der Türkei falsch eingeschätzt. Andererseits waren die Manager von Unternehmensanleihen sehr vorsichtig und hatten Schuldner mit höherem Kreditrisiko untergewichtet.

Im Jahr 2019 lag die Rendite der extern verwalteten Vermögen mit 10.55% geringfügig unter dem Median der entsprechenden Peer Group des externen Anlageexperten PPCmetrics von 10.70%. Im Vergleich mit den Pictet BVG Indizes lag die erzielte Rendite den Erwartungen entsprechend zwischen dem Ergebnis des Pictet BVG25 und des Pictet BVG40 plus. Bezüglich dieser Vergleiche ist jedoch anzumerken, dass die extern verwalteten Vermögen des Landes keine kotierten alternativen Anlagen und keine Anlagen in Immobilien, dafür jedoch einen Anteil an strategischer Liquidität enthalten.

Die direkten und indirekten Kosten der Vermögensverwaltung (Transaktionskosten, Verwaltungsgebühren sowie Kosten für Wertschriftenbuchhaltung, Investmentcontrolling, Compliance und Consulting) beliefen sich auf CHF 5.2 Mio., eine Erhöhung um CHF 0.4 Mio. im Vergleich zum Vorjahr. Aufgrund des höheren Vermögensstandes entspricht dies wie im Vorjahr einem sehr tiefen Wert von 0.27%.

Anlagestrategie 2020
Die Anlagestrategie 2020 wurde gegenüber 2019 etwas angepasst. Der Anteil an Aktien von 33% wurde so belassen, aber breiter aufgestellt. Die (grosskapitalisierten) Aktien Welt wurden um 3% abgebaut und dafür Aktien Welt Small Cap aufgebaut, da diese Firmen aufgrund des Entwicklungspotentials langfristig eine bessere Performance aufweisen sollten. Des Weiteren wurden die Obligationen CHF um 3% abgebaut und dafür Obligationen Schwellenländer aufgebaut. Dabei wurden die Obligationen Schwellenländer auch restrukturiert, sodass diese nun etwa einen Drittel Lokalwährung und zwei Drittel Hartwährung enthalten. Die partielle systematische Absicherung der Fremdwährungen wurde beibehalten, mit dem Ziel einen Anteil nicht abgesicherter Fremdwährungen am Gesamtvermögen von rund 14% zu erreichen.

2.1.12 Sonstiger Finanzertrag/ Sonstiger Finanzaufwand

Beträge in CHF Mio.

Sonstiger Finanzertrag/-aufwand	Rechnung 2019	Voranschlag 2019	Rechnung 2018
Ertrag aus Flüssigen Mitteln und Forderungen	**1.4**	1.1	1.3
Ertrag aus Fremdwährungsdifferenzen	**0.1**	0.2	0.1
Total Sonstiger Finanzertrag	**1.5**	1.3	1.4
Bankspesen	**0.2**	0.2	0.2
Zinsaufwand	**0.2**	0.0	0.1
Aufwand aus Fremdwährungsdifferenzen	**0.1**	0.1	0.1
Total Sonstiger Finanzaufwand	**0.5**	0.3	0.3

Aufgrund des tiefen Zinsniveaus enthält der Ertrag aus Flüssigen Mitteln und Forderungen hauptsächlich Verzugszinsen auf Steuerforderungen.

2.2 Investitionsrechnung

2.2.1 Bruttoinvestitionen

Die Bruttoinvestitionen beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 47.4 Mio. Damit liegen diese CHF 1.1 Mio. über den mit dem Voranschlag genehmigten Mitteln. Dies ist auf die Umwidmung eines Grundstücks vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen zurückzuführen, für welche im Zusammenhang mit dem Verpflichtungskredit für den Neubau des Landesspitals ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 9.2 Mio. genehmigt wurde. Ohne diese Umwidmung lägen die Bruttoinvestitionen im Rechnungsjahr 2019 CHF 8.1 Mio. unter dem Voranschlag. Gründe hierfür sind u.a. Verzögerungen beim Bodenerwerb für den Ausbau des Kreuzungsbereichs Rheinstrasse – Industriestrasse in Ruggell, eine Budgetunterschreitung bei den Hochbausubventionen für Alters- und Pflegeheime sowie eine geringere Nachfrage nach Wohnbauförderungs- und Studiendarlehen als erwartet. Im Vergleich zum Vorjahr fielen die Bruttoinvestitionen hingegen CHF 12.7 Mio. höher aus. Von den Bruttoinvestitionen entfielen im Berichtsjahr 77% auf Eigeninvestitionen in Sachanlagen, immaterielle Anlagegüter und Finanzanlagen (Darlehen, Beteiligungen), während 23% als Investitionsbeiträge an Gemeinden, Unternehmen, Private Haushalte oder ins Ausland flossen.

Entwicklung Bruttoinvestitionen
(ohne Darlehen an Pensionskasse)

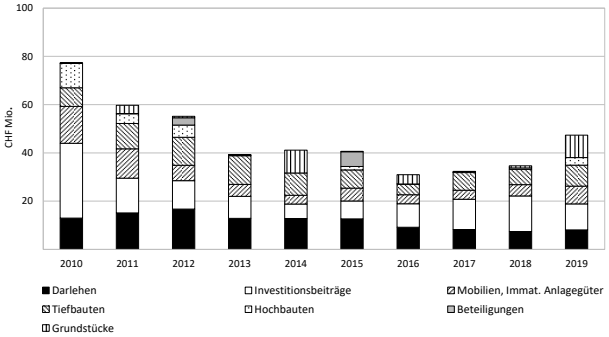

Der Rückgang der Bruttoinvestitionen im langfristigen Vergleich seit dem Jahr 2010 ist vor allem auf die Reduktion der Investitionsbeiträge an die Gemeinden im Zusammenhang mit der Neuregelung der Finanzzuweisungen (Inkrafttreten 1.1.2008) sowie auf die Festlegung der Aktivierungsgrenzen mit der Neufassung des Finanzhaushaltsgesetzes (Inkrafttreten 1.1.2011) zurückzuführen. Weitere grössere Veränderungen ergeben sich aufgrund von Einzelprojekten, wobei in den kommenden Jahren wieder mit höheren Investitionen gerechnet werden kann (Neubau Dienstleistungszentrum Giessen,

Umsetzung Schulbautenstrategie, Neubau des Landesspitals und Umnutzung Verwaltungs- und Postgebäude für die Landesbibliothek).

Grundstücke
Die investiven Ausgaben im Bereich der Grundstücke fielen im Jahr 2019 mit CHF 9.3 Mio. ausserordentlich hoch aus. Diese lagen damit CHF 7.7 Mio. über dem Voranschlag und CHF 8.4 Mio. über dem Vorjahr. Im Rahmen des Verpflichtungskredites für den Neubau des Liechtensteinischen Landesspitals wurde ein Nachtragskredit für die Umwidmung eines Grundstückes vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen in Höhe von CHF 9.2 Mio. genehmigt. Im Gegenzug wurden die für den Bodenerwerb budgetierten Mittel nicht ausgeschöpft. Vor allem Verzögerungen beim Bodenerwerb für den Ausbau des Kreuzungsbereichs Rheinstrasse – Industriestrasse in Ruggell führten dazu, dass der Bodenerwerb für Tiefbauten CHF 1.4 Mio. geringer ausfiel als veranschlagt.

Tiefbauten
Im Tiefbaubereich wurden Ausgaben im Umfang von CHF 8.7 Mio. getätigt. Davon entfielen CHF 7.9 Mio. oder 91% auf Investitionen in die Strasseninfrastruktur. Die restlichen Mittel wurden in den Bereichen Gewässerbau und Rheinwuhr eingesetzt. Gesamthaft blieben die Tiefbauinvestitionen aufgrund von Budgetunterschreitungen im Bereich der Strasseninfrastruktur CHF 0.5 Mio. unter dem Voranschlag. Gegenüber dem Vorjahr sind die Tiefbauinvestitionen hingegen um CHF 2.3 Mio. angestiegen.

Hochbauten
Die Kategorie der Hochbauten verzeichnete investive Ausgaben in Höhe von CHF 3.1 Mio. Aufgrund des Projektverlaufes beim Neubau des Dienstleistungszentrums Giessen, dem Schulzentrum Unterland II, dem Schulraumprovisorium für die Berufsmaturitätsschule am Standort Giessen, dem Ersatzbau des G-Traktes und weiteren Massnahmen beim Schulzentrum Mühleholz I wurden die budgetierten Hochbauinvestitionen um CHF 1.2 Mio. unterschritten. Die nicht benötigten Mittel im Rahmen der Verpflichtungskredite werden sich in den kommenden Jahren in der Investitionsrechnung niederschlagen. Im Vorjahresvergleich fallen die Hochbauinvestitionen aufgrund der bereits erwähnten Projekte gesamthaft CHF 2.5 Mio. höher aus.

Mobilien, Immaterielle Anlagegüter
Diese Kategorie beinhaltet die Investitionen in Mobiliar, Fahrzeuge, Maschinen sowie in IT-Systeme. Gesamthaft wurden in diesem Bereich im Berichtsjahr Investitionen im Umfang von CHF 7.4 Mio. getätigt, womit die budgetierten Mittel um CHF 0.2 Mio. unterschritten wurden. Dominiert wird diese Kategorie von den investiven Ausgaben für die IT-Systeme, welche einen Anteil von rund 88% ausmachen. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Investitionen in Mobilien und immaterielle Anlagegüter um CHF 2.8 Mio. zu, was vor allem auf höhere Informatikinvestitionen zurückzuführen ist.

Darlehen
Das Land gewährt aufgrund spezialgesetzlicher Bestimmungen zinslose Darlehen im Bereich der Wohnbauförderung, als Studiendarlehen sowie im Landwirtschaftsbereich. Im Berichtsjahr wurden Darlehen im Umfang von CHF 8.1 Mio. gewährt. Davon entfielen CHF 6.3 Mio. auf den Bereich der Wohnbauförderung, CHF 1.7 Mio. auf die Studiendarlehen sowie CHF 0.2 Mio. auf die Landwirtschaft. Im Vergleich zum Voranschlag bewegten sich die Darlehenszahlungen damit CHF 1.9 Mio. unter den veranschlagten Werten. Gegenüber dem Vorjahr fielen die Darlehenszahlungen um CHF 0.7 Mio. höher aus.

Investitionsbeiträge
Mit einem Volumen von CHF 10.8 Mio. bildeten die Investitionsbeiträge im Berichtsjahr die grösste Investitionskategorie. Der grösste Beitrag entfiel dabei an die Sendeanlage des Liechtensteinischen Rundfunks in Höhe von CHF 2.5 Mio. Es folgten die Investitionsbeiträge an die Rüfeschutzbauten mit CHF 2.2 Mio., die Förderung von landwirtschaftlichen Infrastrukturen mit CHF 1.2 Mio., die Landessubventionen im Bereich der Berggebietsentwicklung (CHF 1.1 Mio.) sowie der Investitionskostenbeitrag an RhySearch (CHF 1.1 Mio.). Im Budgetvergleich blieben die Investitionsbeiträge CHF 2.9 Mio. unter dem Voranschlag, was hauptsächlich auf die um CHF 1.2 Mio. tiefere Hochbausubvention für das Alters- und Pflegeheim in Mauren, geringere Denkmalschutzsubventionen (CHF -0.6 Mio.) sowie nicht ausgeschöpften Mittel im Umfang von je CHF 0.6 Mio. des Investitionskostenbeitrags an das Rote Kreuz sowie im Bereich der Rüfeschutzbauten zurückzuführen ist. Im Vergleich zum Vorjahr fielen die Beiträge sogar um CHF 4.0 Mio. tiefer aus.

2.2.2 Investive Einnahmen

Die investiven Einnahmen betrugen im Berichtsjahr CHF 15.3 Mio. Diese ergaben sich aus Rückzahlungen auf die gewährten Darlehen in den Bereichen Wohnbauförderung in Höhe von CHF 12.9 Mio., Studiendarlehen von CHF 2.3 Mio. und der Landwirtschaft von CHF 0.2 Mio. Gesamthaft überstiegen die Darlehensrückzahlungen damit die im gleichen Zeitraum gewährten Mittel, so dass die Darlehensbestände gegenüber dem Vorjahr abnahmen.

2.3 Bilanz

2.3.1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel erhöhten sich im Rechnungsjahr um rund CHF 37 Mio. Dies beinhaltet einerseits die Mittelzuflüsse von CHF 131 Mio. aufgrund des positiven Cashflows sowie von CHF 21 Mio. aus beschlagnahmten Mitteln und andererseits einen Mittelabfluss von CHF 115 Mio., die im Rahmen der durch die Regierung beschlossenen Anlagestrategie 2020 in die Finanzanlagen übertragen wurden. Um Negativzinsen weitestgehend zu vermeiden, wird die operative Liquidität wie im Vorjahr weiterhin tief gehalten.

2.3.2 Forderungen

Der Forderungsbestand liegt CHF 30.3 Mio. über dem des Vorjahres. Dies ist hauptsächlich auf höhere Forderungen gegenüber der Eidgenössischen Finanzverwaltung (CHF +21.1 Mio. aufgrund höherer Mehrwertsteuererträge), den Gemeindesteuerkassen (CHF +3.4 Mio.) sowie Casinos (CHF +2.7 Mio.) zurückzuführen. Das Delkredere zur Abdeckung möglicher Forderungsverluste beträgt CHF 42.5 Mio. (Vorjahr CHF 42.3 Mio.) und betrifft: Unterhaltsvorschüsse CHF 15.3 Mio. (Vorjahr CHF 15.1 Mio.), Steuerforderungen CHF 23.6 Mio. (Vorjahr CHF 23.6 Mio.) und sonstige Forderungen CHF 3.6 Mio. (Vorjahr CHF 3.6 Mio.). Das Delkredere auf sonstigen Forderungen enthält nach wie vor eine Einzelwertberichtigung von CHF 1.5 Mio. auf der Forderung betreffend Pensionsversicherung Ferdinand Frick AG.

2.3.3 Deckungskapitalien unselbständiger Fonds

Diese Position enthält das Deckungskapital bzw. Nettovermögen der Arbeitslosenversicherungskasse von CHF 89.3 Mio. (Vorjahr CHF 72.8 Mio.). Die Zunahme von CHF 16.5 Mio. entspricht dem Jahresergebnis 2019 der Arbeitslosenversicherungskasse. Diese Erläuterungen gelten sinngemäss auch für die bilanzielle Gegenposition «Verpflichtungen gegenüber unselbständigen Fonds». Durch die Regierung verwaltete selbständige Stiftungen sind an dieser Stelle nicht bilanziert und werden separat im Anhang ausgewiesen.

2.3.4 Anlagespiegel der Sachanlagen und immateriellen Anlagen

Beträge in CHF Mio.

Anlagespiegel	Total	**Total Finanz-vermögen**	Grund-stücke	Hoch-bauten	**Total Verwalt.-vermögen**	Grund-stücke	Hoch-bauten	Tief-bauten	Mobi-lien	Imma-terielle Anlagen
Anschaffungswerte										
Stand 31.12.2017	**1'189.7**	**83.6**	**75.0**	**8.6**	**1'106.1**	**111.0**	**518.4**	**403.2**	**39.5**	**34.0**
wovon Anlagen im Bau	*11.5*	-	-	-	*11.5*	-	*0.2*	*6.8*	-	*4.5*
Zugänge	13.3	0.8	0.8	-	12.5	0.9	0.6	6.3	1.8	2.8
Abgänge	-0.7	-0.0	-0.0	-	-0.7	-	-	-	-0.7	-
Umwidmung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2018	**1'202.3**	**84.5**	**75.8**	**8.6**	**1'117.9**	**111.9**	**519.0**	**409.5**	**40.7**	**36.8**
wovon Anlagen im Bau	*6.7*	-	-	-	*6.7*	-	*0.6*	*1.4*	-	*4.6*
Zugänge	19.4	-	-	-	19.4	0.2	3.1	8.7	4.0	3.4
Abgänge	-1.8	-	-	-	-1.8	-0.0	-	-	-1.8	-0.1
Umwidmung	-	-9.2	-9.2	-	9.2	9.2	-	-	-	-
Stand 31.12.2019	**1'219.8**	**75.3**	**66.7**	**8.6**	**1'144.6**	**121.2**	**522.1**	**418.2**	**42.9**	**40.2**
wovon Anlagen im Bau	*14.4*	-	-	-	*14.4*	-	*3.7*	*4.1*	-	*6.6*
Kumulierte Abschreibungen										
Stand 31.12.2017	**626.5**	**7.6**	**0.1**	**7.5**	**618.9**	**0.0**	**281.9**	**278.4**	**31.2**	**27.3**
Abschreibungen	23.2	0.4	-	0.4	22.9	-	11.6	7.0	3.3	1.0
Sonderabschreibungen/WB	0.0	-	-	-	0.0	-	-	-	0.0	-
Wertaufholungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-0.7	-	-	-	-0.7	-	-	-	-0.7	-
Umwidmung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2018	**649.0**	**7.9**	**0.1**	**7.8**	**641.1**	**0.0**	**293.5**	**285.4**	**33.8**	**28.3**
Abschreibungen	22.7	0.1	-	0.1	22.6	-	11.6	7.0	3.0	1.0
Sonderabschreibungen/WB	0.0	-	-	-	0.0	-	-	-	0.0	-
Wertaufholungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-1.8	-	-	-	-1.8	-	-	-	-1.8	-0.1
Umwidmung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2019	**669.9**	**8.0**	**0.1**	**7.9**	**661.9**	**0.0**	**305.1**	**292.4**	**35.1**	**29.3**
Buchwert										
Stand 31.12.2017	**563.2**	**76.0**	**74.9**	**1.1**	**487.2**	**111.0**	**236.4**	**124.7**	**8.3**	**6.7**
Veränderung Anschaffungswerte	12.6	0.8	0.8	-	11.8	0.9	0.6	6.3	1.1	2.8
Veränderung kum. Abschreib.	-22.6	-0.4	-	-0.4	-22.2	-	-11.6	-7.0	-2.6	-1.0
Stand 31.12.2018	**553.3**	**76.5**	**75.7**	**0.8**	**476.8**	**111.9**	**225.5**	**124.1**	**6.9**	**8.5**
Veränderung Anschaffungswerte	17.5	-9.2	-9.2	-	26.7	9.3	3.1	8.7	2.2	3.3
Veränderung kum. Abschreib.	-20.9	-0.1	-	-0.1	-20.8	-	-11.6	-7.0	-1.2	-1.0
Stand 31.12.2019	**549.9**	**67.3**	**66.6**	**0.7**	**482.7**	**121.2**	**217.0**	**125.8**	**7.8**	**10.9**

Der Anlagespiegel gibt Auskunft über die Veränderung der Sachanlagen und immateriellen Anlagen. Nicht im Anlagespiegel enthalten sind investive Einnahmen und Ausgaben sowie Abschreibungen betreffend Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträgen.

Die Anschaffungswerte des Finanzvermögens weisen im Rechnungsjahr keine Zugänge, jedoch den Abgang eines Grundstücks im Wert von CHF 9.2 Mio. durch Umwidmung aus (Landesspital).

Zugänge von Positionen des Verwaltungsvermögens sind im Abschnitt 2.2 Investitionsrechnung und Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen im Abschnitt 2.1.9 Abschreibungen kommentiert. Abgänge von Mobilien und Immateriellen Anlagen betreffen in der Regel Anlagegüter, die aufgrund des Alters oder technischer Gründe ersetzt werden und normalerweise schon vollständig abgeschrieben sind.

2.3.5 Darlehen

Die Darlehen reduzierten sich im Rechnungsjahr um CHF 7.2 Mio. auf CHF 232.2 Mio. Dieser Rückgang stammt primär aus den Wohnbaudarlehen, die seit Jahren kontinuierlich abnehmen. Das Aktivdarlehen über CHF 77.0 Mio. an die Pensionskasse und das Passivdarlehen der Gemeinden über CHF 4.3 Mio. (Gemeindeanteil bezüglich Lehrpersonen an Kindergärten und Primarschulen) betreffen die Ausfinanzierung der Pensionskasse im Jahr 2014 (siehe auch 2.3.8).

Die Wohnbaudarlehen im Betrag von CHF 139.5 Mio. sind durch Grundpfandverschreibungen im 2. Rang gesichert. Die übrigen Darlehen sind nicht gesichert. Die Studiendarlehen von CHF 14.3 Mio. enthalten eine Wertberichtigung für konkret gefährdete Forderungen von CHF 0.7 Mio. (Bruttobestand Studiendarlehen CHF 15.0 Mio.).

Von dem vom Landtag im Jahr 2015 beschlossenen Darlehen an das Ostschweizer Kinderspital in Höhe von CHF 4.1 Mio. wurde im Vorjahr eine erste Tranche im Umfang von CHF 0.2 Mio. ausbezahlt. Im Berichtsjahr wurden keine Mittel abgerufen.

2.3.6 Beteiligungsspiegel und Beteiligungsertrag

Beträge in CHF Mio.

Beteiligungsspiegel	Total	LLB	Post	Telecom	LKW	LGV	Sonstige
Finanzvermögen							
Buchwert (Markt- bzw. Equitywert) per 31.12.2017	**116.9**	**98.9**	**1.9**	**16.1**			
Beteiligungsanteil in %		*6.5%*	*24.0%*	*24.1%*			
Zugang, Abgang, Umwidmung	-	-	-	-			
Wertveränderung	29.9	29.0	0.7	0.2			
Bewertungskorrektur aus Umwidmung	-	-	-	-			
Veränderung Markt-/Equitywert	*29.9*	*29.0*	*0.7*	*0.2*			
Buchwert (Markt- bzw. Equitywert) per 31.12.2018	**146.8**	**127.9**	**2.6**	**16.3**			
Beteiligungsanteil in %		*6.5%*	*24.0%*	*24.1%*			
Zugang, Abgang, Umwidmung	-	-	-	-			
Wertveränderung	-3.8	-3.6	0.9	-1.2			
Bewertungskorrektur aus Umwidmung	-	-	-	-			
Veränderung Markt-/Equitywert	*-3.8*	*-3.6*	*0.9*	*-1.2*			
Buchwert (Markt- bzw. Equitywert) per 31.12.2019	**143.0**	**124.3**	**3.5**	**15.2**			
Beteiligungsanteil in %		*6.5%*	*24.0%*	*24.1%*			

Beteiligungsspiegel	Total	LLB	Post	Telecom	LKW	LGV	Sonstige
Verwaltungsvermögen							
Anschaffungswert per 31.12.2017	**178.0**	**78.5**	**8.7**	**23.0**	**7.0**	**34.9**	**26.0**
Wertberichtigung per 31.12.2017	**-30.7**	**-**	**-4.7**	**-**	**-**	**-**	**-26.0**
Buchwert per 31.12.2017	**147.4**	**78.5**	**4.0**	**23.0**	**7.0**	**34.9**	**0.0**
Beteiligungsanteil in %		*51.0%*	*51.0%*	*51.0%*	*100.0%*	*100.0%*	*Div.*
Zugang, Abgang, Umwidmung Anschaffungswert	-	-	-	-	-	-	-
Zugang, Abgang, Umwidmung Wertberichtigung	-	-	-	-	-	-	-
Wertberichtigung/-aufholung	1.6	-	1.6	-	-	-	-
Anschaffungswert per 31.12.2018	**178.0**	**78.5**	**8.7**	**23.0**	**7.0**	**34.9**	**26.0**
Wertberichtigung per 31.12.2018	**-29.1**	**-**	**-3.1**	**-**	**-**	**-**	**-26.0**
Buchwert per 31.12.2018	**148.9**	**78.5**	**5.5**	**23.0**	**7.0**	**34.9**	**0.0**
Beteiligungsanteil in %		*51.0%*	*51.0%*	*51.0%*	*100.0%*	*100.0%*	*Div.*
Zugang, Abgang, Umwidmung Anschaffungswert	-	-	-	-	-	-	-
Zugang, Abgang, Umwidmung Wertberichtigung	-	-	-	-	-	-	-
Wertberichtigung/-aufholung	2.0	-	2.0	-	-	-	-
Anschaffungswert per 31.12.2019	**178.0**	**78.5**	**8.7**	**23.0**	**7.0**	**34.9**	**26.0**
Wertberichtigung per 31.12.2019	**-27.1**	**-**	**-1.2**	**-**	**-**	**-**	**-26.0**
Buchwert per 31.12.2019	**150.9**	**78.5**	**7.5**	**23.0**	**7.0**	**34.9**	**0.0**
Beteiligungsanteil in %		*51.0%*	*51.0%*	*51.0%*	*100.0%*	*100.0%*	*Div.*
Total Buchwert Beteiligungen							
31.12.2017	264.3	177.4	5.9	39.1	7.0	34.9	0.0
31.12.2018	295.7	206.4	8.1	39.3	7.0	34.9	0.0
31.12.2019	293.9	202.8	11.0	38.1	7.0	34.9	0.0
Total Beteiligungsanteil							
31.12.2017		57.5%	75.0%	75.1%	100.0%	100.0%	Div.
31.12.2018		57.5%	75.0%	75.1%	100.0%	100.0%	Div.
31.12.2019		57.5%	75.0%	75.1%	100.0%	100.0%	Div.
Beteiligungsertrag							
2017	35.5	30.1	-	1.2	2.3	1.2	0.7
2018	38.7	35.4	-	0.2	2.3	0.7	0.1
2019	39.7	37.2	-	-	1.8	0.7	0.1
2019 Voranschlag	38.8	35.4	-	0.3	2.4	0.6	0.1

Bewertung der Beteiligungen
Gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsanteile stellen Verwaltungsvermögen dar und werden zum Anschaffungswert bewertet. Liegt der Verkehrswert (Kurswert oder anteiliges Eigenkapital) unter dem Anschaffungswert, wird dieser auf den tieferen Verkehrswert wertberichtigt (Ausweis in den Abschreibungen). Entfällt der Grund für eine Wertberichtigung, wird diese durch eine Wertaufholung in höchstens gleichem Umfang rückgängig gemacht. Beteiligungsanteile, die den gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsanteil übersteigen, stellen Finanzvermögen dar. Deren Veränderung des Verkehrswertes wird im Finanzergebnis ausgewiesen.

Bewertung Beteiligung Liechtensteinische Landesbank AG
Die Bewertung des gesetzlichen Anteils von 51% zum Anschaffungs- bzw. Nominalwert von CHF 5.00 pro Aktie hat sich im Rechnungsjahr nicht verändert. Die Bewertung des freien Anteils von 6.5% reduzierte sich um CHF 3.6 Mio., da der Aktienkurs von CHF 64.20 per 31.12.2018 auf CHF 62.40 per 31.12.2019 abnahm.

Bewertung Beteiligung Liechtensteinische Post AG
Das Eigenkapital der Liechtensteinischen Post AG erhöhte sich im Rechnungsjahr um CHF 3.9 Mio. von CHF 10.8 Mio. per 31.12.2018 auf CHF 14.7 Mio. per 31.12.2019. Entsprechend erhöhte sich der Wert des freien Beteiligungsanteils um CHF 0.9 Mio. (Finanzergebnis) und derjenige des gesetzlichen um CHF 2.0 Mio. (Wertaufholung in den betrieblichen Abschreibungen). Der Minderheitsaktionär dieser Beteiligung besitzt eine Verkaufsoption für seine Anteile (siehe 3.1).

Bewertung Beteiligung Telecom Liechtenstein AG
Das Eigenkapital der Telecom Liechtenstein AG reduzierte sich im Rechnungsjahr um CHF 4.8 Mio. von CHF 67.7 Mio. per 31.12.2018 auf CHF 62.9 Mio. per 31.12.2019. Während die Bewertung des gesetzlichen Anteils von 51% zum Anschaffungs- bzw. Nominalwert sich dadurch nicht veränderte, reduzierte sich die Bewertung des freien Anteils von 24.1% um CHF 1.2 Mio. Der Minderheitsaktionär dieser Beteiligung besitzt eine Verkaufsoption für seine Anteile, von welcher er im Rechnungsjahr Gebrauch machte (siehe 3.1).

Bewertung Beteiligungen Liechtensteinische Kraftwerke und Liechtensteinische Gasversorgung
Da der gesetzliche Beteiligungsanteil bei beiden Beteiligungen 100% beträgt und das Eigenkapital in beiden Fällen seit Jahren über dem Anschaffungswert liegt, verändert sich die Bewertung in der Landesbilanz in der Regel nicht.

Sonstige Beteiligungen
Sonstige Beteiligungen werden aus Gründen der Werthaltigkeit und der Praktikabilität auf den Erinnerungswert abgeschrieben, insbesondere wenn es sich dabei um öffentliche Unternehmen handelt, deren Erträge überwiegend Staatsbeiträge enthalten. Nebst kleinen in- und ausländischen Beteiligungen beinhalten die sonstigen Beteiligungen die folgenden Positionen mit einem Anschaffungswert von über CHF 1 Mio.:

– Bergbahnen Malbun AG	CHF 13.0 Mio.
– Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil (Nominalkapital per 31.12.2019 CHF 2.0 Mio.)	CHF 3.0 Mio.
– Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs NTB	CHF 2.5 Mio.
– Liechtensteinischer Rundfunk (Nominalkapital per 31.12.2019 CHF 0.8 Mio.)	CHF 2.5 Mio.
– Finanzmarktaufsicht	CHF 2.0 Mio.
– Europäische Bank für Wiederaufbau u. Entwicklung	CHF 1.7 Mio.

Ertrag aus Beteiligungen
Dividenden werden in dem Rechnungsjahr verbucht, in welchem sie ausgeschüttet werden.

Der Beteiligungsertrag betrug im Rechnungsjahr CHF 39.7 Mio. (Vorjahr CHF 38.7 Mio.). Die Zunahme ist primär auf die Dividende der Liechtensteinischen Landesbank AG zurückzuführen. Diese stieg von CHF 35.4 Mio. (CHF 2.00 pro Aktie) im Vorjahr um CHF 1.8 Mio. auf CHF 37.2 Mio. (CHF 2.10 pro Aktie). Gemäss den Eignerstrategien betragen die Gewinnausschüttungen der Liechtensteinischen Kraftwerke und der Liechtensteinischen Gasversorgung jeweils 30% des Reingewinnes.

Der Ertrag aus sonstigen Beteiligungen enthält im Rechnungsjahr hauptsächlich Erträge aus der Beteiligung an der Schweizer Salinen AG.

2.3.7 Spezialfinanzierungen

Beträge in CHF

Spezialfinanzierungen	Vermögen 31.12.2018	Einnahmen 2019	Ausgaben 2019	Vermögen 31.12.2019
Tierseuchenfonds	1'787'044			
Beiträge Gemeinden & Tierbesitzer		59'347		
Landesbeitrag		78'536		
Viehhandelspatenttaxen		300		
Sömmerungsgebühren		1'515		
Wertschriftenerfolg		188'533		
Entnahme für Tierseuchenbekämpfung			74'255	2'041'020
Fonds zur Unfallverhütung im Strassenverkehr	402'007			
Prämieneingänge		118'290		
Wertschriftenerfolg		42'412		
Unfallverhütungsmassnahmen			120'934	441'775
Total	**2'189'051**	**488'933**	**195'189**	**2'482'795**

2.3.8 Rückstellungsspiegel

Beträge in CHF Mio.

Rückstellungsspiegel	Total Rückstellungen	Ferien- und Gleitzeitguthaben	Frühpension Staatspersonal	Pensionen Magistraten	Ruhegehälter Ordenslehrer	Unterdeckung Pensionskasse	Übrige Rückstellungen
Stand 31.12.2017	**95.4**	**6.4**	**3.8**	**10.3**	**2.2**	**72.7**	**-**
davon kurzfristig	*10.9*	*6.4*	*2.6*	*1.6*	*0.3*	-	-
Bildung (inkl. Erhöhung)	4.2	2.0	2.0	0.2	0.0	-	-
Verwendung	-5.2	-1.2	-2.5	-1.1	-0.3	-	-
Auflösung	-0.5	-	-0.1	-0.5	-	-	-
Stand 31.12.2018	**93.9**	**7.3**	**3.1**	**8.9**	**1.9**	**72.7**	**-**
davon kurzfristig	*10.3*	*7.3*	*1.5*	*1.2*	*0.3*	-	-
Bildung (inkl. Erhöhung)	3.9	1.8	0.5	1.7	-	-	-
Verwendung	-4.1	-1.4	-1.4	-1.0	-0.3	-	-
Auflösung	-0.9	-	-0.2	-0.3	-0.4	-	-
Stand 31.12.2019	**92.8**	**7.7**	**2.0**	**9.3**	**1.2**	**72.7**	**-**
davon kurzfristig	*10.4*	*7.7*	*1.2*	*1.2*	*0.2*	-	-

Ferien- und Gleitzeitguthaben
Zurückgestellt werden die Zeitguthaben aller Staatsangestellten per 31. Dezember (inkl. Lektionenguthaben der Lehrpersonen). Zeitguthaben, die per 1. Januar des Folgejahres verfallen, sind in der Rückstellung nicht enthalten. Ebenfalls nicht enthalten sind im Folgejahr ausbezahlte Überstunden, da diese als kurzfristige Verbindlichkeiten zu Lasten des Rechnungsjahres abgegrenzt werden.

Frühpensionen Staatspersonal
Zurückgestellt werden die künftigen Kosten aus der Frühpensionierung von Staatspersonal (gem. Art. 39a ff. BesG), sofern deren Inanspruchnahme per Bilanzstichtag feststeht. Keine Rückstellung wird gebildet für anwartschaftliche Leistungen, deren Inanspruchnahme noch nicht definitiv ist. Die Kosten anwartschaftlicher Leistungen werden als Eventualverbindlichkeit im Gewährleistungsspiegel

ausgewiesen. Der deutliche Rückgang dieser Rückstellung um CHF 1.1 Mio. dürfte überwiegend auf die Erhöhung des Rentenalters von 64 auf 65 Jahre zurückzuführen sein. Der Jahrgang 1957 konnte demnach noch mit 62 Jahren (Anmeldung und Rückstellung im Jahr 2018), der Jahrgang 1958 hingegen erst mit 63 Jahren (Anmeldung und Rückstellung im Jahr 2020) in Frühpension. Hierdurch entstand im Jahr 2019 eine entsprechende Lücke.

Pensionen Magistraten
Zurückgestellt werden künftige Leistungen an ehemalige Regierungsmitglieder (gem. Art. 39 g ff. BesG). Die Rückstellung wird erstmalig gebildet im Jahr des Austritts und enthält Überbrückungsgelder (inkl. Arbeitgeberbeitrag AHV) sowie Pensionskassenbeiträge (Arbeitnehmerbeiträge bis zur ordentlichen Pensionierung, sofern eine entsprechende Vereinbarung zum Verbleib in der Pensionskasse abgeschlossen wurde). Ansprüche noch aktiver Regierungsmitglieder stellen überwiegend Anwartschaften dar und werden daher nicht zurückgestellt, sondern als Eventualverbindlichkeit im Anhang ausgewiesen. Die Veränderung der Rückstellung im Rechnungsjahr enthält eine gegenüber dem Vorjahr deutlich höhere Bildung von CHF 1.7 Mio., die überwiegend auf den Austritt eines Regierungsmitgliedes zurückzuführen ist.

Ruhegehälter Ordensleute
Aufgrund einer Vereinbarung erhalten ehemalige Ordenslehrer des Ordens der Anbeterinnen des Blutes Christi (Realschule Kloster St. Elisabeth, Schaan) und des Ordens der Maristenbrüder (Gymnasium Vaduz) lebenslange Ruhegehälter. Die Verpflichtung besteht nur für die bereits bestehenden Pensionsempfänger. Neue Pensionsempfänger kommen keine hinzu, weshalb die Rückstellung somit stetig abnimmt. Da mehrere Pensionsempfänger verstorben sind, hat die Rückstellung im Rechnungsjahr relativ stark abgenommen.

Unterdeckung Pensionskasse
2014 wurde die Unterdeckung der Pensionskasse Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL) auf den Deckungsgrad von 90% ausfinanziert. Für die Differenz zum Deckungsgrad von 100% erhielt die Pensionskasse damals ein Darlehen von CHF 77.0 Mio. Das Land seinerseits erhielt ein Darlehen der Gemeinden über CHF 4.3 Mio. für deren Anteil betreffend Lehrpersonen an Kindergärten und Primarschulen. Das Netto-Darlehen an die Pensionskasse bzw. die Netto-Verpflichtung des Landes zur Ausfinanzierung beträgt somit CHF 72.7 Mio. In diesem Umfang wurde eine Rückstellung gebildet. Liegt der Deckungsgrad der Pensionskasse während zwei aufeinander folgender Jahre über 105%, wird 25% des Anfangsdarlehens zurückbezahlt und die Rückstellung in gleicher Höhe erfolgswirksam aufgelöst. Unterschreitet dieser 85%, werden 25% des Anfangsdarlehens zu Lasten der Rückstellung abgeschrieben. Per 31.12.2019 beträgt der geschätzte Deckungsgrad der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL) ca. 98%.

Übrige Rückstellungen
Es bestehen keine übrigen Rückstellungen per 31.12.2019.

2.3.9 Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt auf, wie sich die einzelnen Rubriken des Eigenkapitals im Berichtsjahr verändert haben.

Beträge in CHF Mio.

Eigenkapitalnachweis	Total Eigenkapital	Eigenmittel	Reserven für Zukunftsausgaben	Ergebnis Erfolgsrechnung
Stand 31.12.2017	**2'651.9**	**1'515.6**	**965.9**	**170.5**
Verbuchung Vorjahresergebnis	-	170.5	-	-170.5
Jahresergebnis	52.9	-	-	52.9
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-
Stand 31.12.2018	**2'704.8**	**1'686.0**	**965.9**	**52.9**
Verbuchung Vorjahresergebnis	-	52.9	-	-52.9
Jahresergebnis	327.7	-	-	327.7
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-
Stand 31.12.2019	**3'032.6**	**1'739.0**	**965.9**	**327.7**

Gesetzliche Fonds im Eigenkapital
Der Zukunftsfonds (Reserven für Zukunftsausgaben) ist per 31.12.2019 der einzige gesetzlich errichtete Fonds im Eigenkapital. Spezialfinanzierungen oder von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendete Vermögen werden nicht im Eigenkapital geführt.

3. Weitere Erläuterungen zur Landesrechnung

3.1 Gewährleistungsspiegel

Beträge in CHF Mio.

Eventualverbindlichkeiten	2019	2018
Staatsgarantie der Liechtensteinischen Landesbank AG	-	2'359.0
Kreditbürgschaft Liechtensteinisches Landesspital	**1.5**	1.5
Nicht liberiertes Kapital Entwicklungsbank des Europarates	**2.6**	2.7
Nicht liberiertes Kapital Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	**5.2**	5.3
Defizitgarantie EEG Fonds für Einspeisevergütung	**7.6**	9.1
Zusicherungen Energieförderung	**4.7**	5.5
Zusicherungen Wohnbauförderung	**5.5**	7.2
Anwartschaftliche Frühpensionierungen des Staatspersonals	**28.2**	28.6
Anwartschaftliche Magistratenpensionen	**6.7**	7.6
Anwartschaftliche Sonderzulagen des Staatspersonals	**18.8**	17.7
Amtshaftungsklagen	**1.1**	1.3
Put-Option des Minderheitsaktionärs der Liechtensteinischen Post AG	**0.9**	1.9
Put-Option des Minderheitsaktionärs der Telecom Liechtenstein AG	**p. m.**	p. m.

Der Gewährleistungsspiegel enthält insbesondere wesentliche und begründete Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften, Garantien, Kapitalliberierungspflichten, Amtshaftungsklagen und anwartschaftlichen Personalansprüchen. Dies sind mögliche künftige Verbindlichkeiten, bei denen unsicher ist, ob, wann und in welchem Umfang sie tatsächlich zu Verbindlichkeiten werden.

Es bestehen keine wesentlichen Eventualforderungen.

Staatsgarantie Liechtensteinische Landesbank AG
Bis 30. Juni 2019 garantierte das Land Liechtenstein für Sparguthaben und Kassenobligationen des Stammhauses der LLB. Per 1. Juli 2019 wurde diese Staatsgarantie aufgehoben.

Defizitgarantie EEG Fonds für Einspeisevergütung
Gem. Art. 18 EEG wird der Fonds am 31.12.2030 aufgelöst. Bis dahin soll der Fonds einen positiven Endsaldo ausweisen, der dann von den Liechtensteinischen Kraftwerken an das Land abgeführt wird. Per 31.12.2019 weist der Fonds noch einen negativen Saldo aus, der hier als Eventualverbindlichkeit abgebildet wird.

Zusicherungen Energieförderung und Wohnbauförderung
Dies sind Förderbeiträge, die den Antragstellern bis 31.12.2019 zugesichert wurden. Wie viel davon letztlich ausbezahlt wird, kann erst nach Abschluss bzw. Abnahme der geförderten Projekte festgestellt werden und hängt davon ab, ob die Bedingungen für eine Projektförderung eingehalten wurden. Es kann vorkommen, dass zugesicherte Förderbeiträge nie ausbezahlt werden, da das entsprechende Projekt nicht realisiert wird. Entsprechend werden solche Zusicherungen als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen und nicht erfolgswirksam zurückgestellt.

Anwartschaftliche Frühpensionen Staatspersonal
Künftige Kosten aus der Frühpensionierung von Staatspersonal werden erfolgswirksam zurückgestellt, sofern deren Inanspruchnahme per Bilanzstichtag feststeht. Die anwartschaftlichen, also noch nicht definitiv feststehenden Pensionsverpflichtungen werden gemäss Art. 22 Abs. 4 FHG nicht zurückgestellt, sondern stellen gemäss Art. 18 Abs. 1 Bst. e FHV eine Eventualverbindlichkeit dar. Deren Berechnung beinhaltet verschiedene Annahmen (durchschnittliche Lohnentwicklung, Diskontsatz, etc.) und umfasst Angestellte der Landesverwaltung, Lehrpersonen, richterliches Personal und Angestellte der folgenden öffentlichen Unternehmen: Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten, Kulturstiftung, Landesmuseum, Landesbibliothek und Musikschule. Die Berechnung wird mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit gewichtet, die wiederum auf statistischen BVG-Daten und Beobachtungen des Pensionierungsverhaltens des Staatspersonals über mehrere Jahre basiert. Analog den durch die Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein getroffenen Massnahmen wurden auch die entsprechenden, dieser Berechnung zu Grunde liegenden Parameter angepasst (Reduktion des Umwandlungssatzes von 5.0% auf 4.5% sowie Reduktion des technischen Zinssatzes und der Verzinsung der Altersguthaben von jeweils 2% auf neu 1.5%). Diese Anpassung der Parameter ist der Hauptgrund für die Abnahme der Eventualverbindlichkeit um CHF 0.4 Mio. gegenüber dem Vorjahr.

Anwartschaftliche Pensionen Magistraten
Künftige Leistungen gem. Art. 39 f ff. BesG an aktive Regierungsmitglieder stellen überwiegend Anwartschaften dar und werden deshalb vollständig als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Diese enthält Überbrückungsgelder (inkl. Arbeitgeberbeitrag AHV) sowie Pensionskassenbeiträge (Arbeitnehmerbeiträge bis zur ordentlichen Pensionierung). Die Berechnung der Eventualverbindlichkeit basiert auf angenommenen Amts-

zeiten bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode. Rückstellungen werden erst gebildet im Jahr des Austritts eines Regierungsmitgliedes. Im Rechnungsjahr hat sich diese Eventualverbindlichkeit aufgrund eines ausserordentlichen Austritts und Eintritts um CHF 0.9 Mio. reduziert.

Anwartschaftliche Sonderzulagen des Staatspersonals
Gemäss Besoldungsgesetz haben Staatsangestellte Anspruch auf Sonderzulagen bei Dienstjubiläen, Eheschliessung und Altersrücktritt. Dies sind ebenfalls anwartschaftliche Leistungen gem. Art. 22 Abs. 4 FHG. Die Eventualverbindlichkeit beinhaltet sämtliche Sonderzulagen aufgrund von Dienstjubiläen oder Altersrücktritt, die die Staatsangestellten bis zum Altersrücktritt noch erhalten können. Sie wird mit demselben Rechenmodell wie die anwartschaftlichen Frühpensionierungen sowie aufgrund derselben Annahmen und Wahrscheinlichkeiten berechnet. Im Gegensatz zu den Frühpensionierungen enthält die Berechnung bei Lehrpersonen an Kindergärten und Primarschulen jedoch nur 50% der Kosten, da die Gemeinden die Hälfte dieses Aufwandes tragen. Ebenfalls nicht enthalten sind die Angestellten der Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten, der Kulturstiftung, des Landesmuseums, der Landesbibliothek und der Musikschule, da diese öffentlichen Unternehmen aufgrund privatrechtlicher Anstellungsverhältnisse den Aufwand für Sonderzulagen im Gegensatz zu den Frühpensionen selbst tragen. Die Eventualverbindlichkeit hat gegenüber dem Vorjahr um CHF 1.1 Mio. zugenommen, was hauptsächlich auf die Reduktion des Diskontsatzes (Technischer Zinssatz) von 2.0% auf 1.5% zurückzuführen ist. Die beiden Parameter Umwandlungssatz und Verzinsung der Altersguthaben, deren Anpassung bei den anwartschaftlichen Frühpensionen einen gegenläufigen Effekt hatte, werden in der Berechnung der anwartschaftlichen Sonderzulagen nicht verwendet.

Amtshaftungsklagen
Diese umfassen 2 Fälle (Vorjahr 3 Fälle).

Put-Option des Minderheitsaktionärs der Liechtensteinischen Post AG
Die Schweizerische Post AG als Minderheitsaktionär der Liechtensteinischen Post AG hat ein vertraglich vereinbartes Recht, ihre 25%-Beteiligung unter bestimmten Bedingungen an das Land als Mehrheitsaktionär zu verkaufen. Als Optionspreis gilt ein Mindestpreis oder ein allfällig höherer anteiliger Unternehmenswert. Die hier abgebildete Eventualverbindlichkeit entspricht der Differenz zwischen dem Mindestpreis und dem Equity-Wert dieses Beteiligungsanteils per Bilanzstichtag. Da ein Unternehmenswert je nach gewählter Bewertungsart auch über dem Equity-Wert liegen kann, könnte eine entsprechende Verbindlichkeit bei Ausübung der Option auch höher ausfallen. Der Rückgang der Eventualverbindlichkeit gegenüber dem Vorjahr ist auf den gestiegenen Equity-Wert der Beteiligung zurückzuführen (siehe auch 2.3.6).

Put-Option des Minderheitsaktionärs der Telecom Liechtenstein AG
Im Rechnungsjahr hat die Telekom Austria AG als Minderheitsaktionär der Telecom Liechtenstein AG von ihrem vertraglich vereinbarten Recht, ihre Beteiligung von 24.9% «zum wirklichen Wert» an das Land als Mehrheitsaktionär zu verkaufen, Gebrauch gemacht. Der Prozess zur Bestimmung des «wirklichen Wertes» bzw. des Verkaufspreises und somit auch die Abwicklung des Verkaufs sind noch nicht abgeschlossen. Ob und wie viel dieser Optionspreis per Bilanzstichtag über dem Equity-Wert dieses Beteiligungsanteils liegt, ist somit derzeit noch nicht bekannt (siehe auch 2.3.6). Da eine Eventualverbindlichkeit nicht ausgeschlossen werden kann, wird diese hier pro memoria aufgeführt.

3.2 Weitere Angaben zur Landesrechnung

Beträge in CHF Mio.

Treuhänderisch verwaltete Vermögen	**31.12.2019**	31.12.2018
Kautionen Landgericht	**24.5**	26.1
ISF Border Fonds	**1.6**	0.8
Total	**26.0**	26.9

Beträge in CHF Mio.

Sachversicherungswerte	**2019**	2018
Gebäude zum Neuwert	**659.3**	658.6
Vorsorgeversicherung Gebäude (für Anschaffungen im Rechnungsjahr)	**50.0**	50.0
Waren und Einrichtungen zum Neuwert	**130.0**	133.0
Vorsorgeversicherung Fahrhabe (für Anschaffungen im Rechnungsjahr)	**10.0**	0.0
Motorfahrzeuge zum Zeitwert	**5.0**	3.0
Temporäres Dritteigentum zum Neuwert	**3.0**	0.0
Total	**857.3**	844.6

Verwendete Devisenumrechnungskurse per Stichtag	**31.12.2019**	31.12.2018
1 Euro (EUR)	**1.0870**	1.1269
1 US-Dollar (USD)	**0.9684**	0.9858

3.3 Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Im Rechnungsjahr wurden keine Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen vorgenommen.

3.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Corona-Pandemie sowie die staatlichen Massnahmen zu deren Eindämmung führen derzeit weltweit zu massiven wirtschaftlichen Einschränkungen, Einbussen und Unsicherheiten.

Auf den Ansatz und die Bewertung von Aktiven und Passiven in der Landesrechnung per 31. Dezember 2019 haben die Pandemie sowie die ergriffenen Massnahmen keine Auswirkung. Aufgrund der Unsicherheiten in Bezug auf die Weiterentwicklung der aktuellen Situation kann gegenwärtig keine verlässliche Einschätzung der künftigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Einhaltung des Voranschlages 2020 getroffen werden.

Weitere wesentliche Ereignisse, die eine Anpassung der in der Landesrechnung ausgewiesenen Beträge oder eine Offenlegung erforderlich machen würden, sind bis Anfang April 2020 keine eingetreten.

3.5 Pauschalkredite

Auf der Grundlage des Artikels 4a des Finanzhaushaltsgesetzes wurden für das Jahr 2019 die folgenden Pauschalkredite gewährt. Die Verwendung dieser Mittel wird im Anhang der Landesrechnung ausgewiesen.

Beträge in CHF

Konto Nr.	**Pauschalkredit Gebäudebetriebskosten**	Rechnung 2019*	Voranschlag 2019
091.312.00	Betriebskosten Verwaltungsgebäude	4'062'688	4'210'000
295.312.00	Betriebskosten Schulgebäude	2'763'344	2'400'000
391.312.00	Betriebskosten Kulturgebäude	1'778'146	1'770'000
	Total	8'604'177	8'380'000

* Kreditüberschreitung in Höhe von CHF 225'000 nach Art. 11 Abs. 2 Bst. a FHG.

Beträge in CHF

Konto Nr.	**Pauschalkredit Gebäudeinstandsetzung**	Rechnung 2019	Voranschlag 2019
091.314.00	Instandsetzung Verwaltungsgebäude	5'339'173	6'925'000
295.314.00	Instandsetzung Schulgebäude	4'151'500	4'630'000
391.314.00	Instandsetzung Kulturgebäude	420'993	430'000
	Total	9'911'666	11'985'000

3.6 Abgabenverwendung LSVA

Der Nettoertrag aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe unterliegt gemäss Art. 28 SVAG einer Zweckbindung. Die Verwendung dieser Mittel muss im Anhang der Landesrechnung ausgewiesen werden.

Beträge in CHF

Konto Nr.	**Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe**	Rechnung 2019
650.407.00	Ertragsanteil LSVA	11'761'159
	wovon 1/3 für umwelt-/gesundheitspolitische Massnahmen:	3'920'386
	Verwendung:	
600.314.02.13	Verkehrszählanlagen	-58'282
650.318.04	Experten, Gutachten Verkehrsbereich	-532'024
650.363.00	Beitrag Liechtenstein-Takt	-249'003
650.363.00	Beitrag grenzüberschreitende Linienbusse	-263'135
650.314.01	Bauliche Massnahmen für den öffentlichen Verkehr	-249'910
702.318.00	Untersuchungen, Kontrollen Lärm	-27'685
710.318.04	Umweltdaten, Berichterstattung	-234'881
	Total Verwendung	-1'614'921
	Saldo 2019	2'305'465
	Übertrag aus Vorjahr	22'355'019
	Vortrag auf neue Rechnung 2020	24'660'485

3.7 Abgabenverwendung Umweltabgaben

Die Erträge aus Umweltabgaben unterliegen gemäss Art. 10 VOCG, Art. 10 HELG, Art. 10 BDSG, Art. 16 und Art. 17 CO_2-Gesetz sowie Art. 12 EHG einer Zweckbindung. Die Verwendung dieser Mittel muss im Anhang der Landesrechnung ausgewiesen werden.

Beträge in CHF

Konto-Nr.	**Umweltabgaben**	Rechnung 2019
950.407.00	Ertragsanteil VOC	443'712
701.407.01	Ertragsanteil Bevölkerung CO_2-Abgabe	4'883'312
701.407.01	Ertragsanteil Wirtschaft CO_2-Abgabe (1/3)	1'131'163
701.407.01	Ertragsanteil Sanktionsabgaben auf Personenwagen	170'872
701.435.00	Erlös aus Versteigerungen von Emissionsrechten	579'203
	Total Lenkungsabgaben	7'208'262
	Verwendung:	
701.365.00	Beitrag an Klimastiftung LIFE	-117'684
701.365.01	Beitrag an Holzheizkraftwerk Balzers	-164'766
710.564.01.22	Aufforstung, Jungwaldpflege Waldwirtschaft	-13'370
710.564.01.32	Aufforstung, Jungwaldpflege Naturgefahren	-44'708
811.362.04.09	Behebung von Waldschäden	-109'299
860.366.00	Förderbeiträge gem. Energieeffizienzgesetz (EEG)	-3'860'829
	Total Verwendung	-4'310'655
	Saldo 2019	2'897'607
	Übertrag aus Vorjahr	3'181'319
	Vortrag auf neue Rechnung 2020	6'078'926

3.8 Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredite in CHF *Beträge in CHF*

Nr.	Projekt/Kreditbewilligung	Genehmigte Kredite	Zahlungen bis 31.12.2019	Verfügbarer Restkredit	geschätzter Verbrauch 2020	geschätzter Verbrauch 2021 ff.
01	S-Bahn FL-A-CH (CHF-Anteil)					
	Verpflichtungskredit vom 22.10.2008	650'000				
	+ Aufwertung um Baukostenteuerung	34'000				
	+ Baukostenteuerung 2019	1'000				
	Totalkredit	685'000	253'686	431'314	0	0
02	Ausrichtung einer Subvention für den Neubau des LAK-Pflegeheimes Haus St. Peter u. Paul in Mauren					
	Verpflichtungskredit vom 01.10.2015	12'950'000				
	+ Aufwertung um Baukostenteuerung	-196'000				
	+ Baukostenteuerung 2019	4'000				
	Totalkredit	12'758'000	12'256'000	502'000	275'000	0
03	Neubau eines Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Vaduz					
	Verpflichtungskredit vom 08.06.2016	28'500'000				
	+ Ergänzungskredit vom 09.05.2019	14'300'000				
	+ Aufwertung um Baukostenteuerung	160'000				
	+ Baukostenteuerung 2019	246'000				
	Totalkredit	43'206'000	1'409'126	41'796'874	3'000'000	38'300'000
04	Neubau des Stützpunktes des Liechtensteinischen Roten Kreuzes (LRK) in Vaduz					
	Verpflichtungskredit vom 28.09.2016	2'300'000				
	+ Aufwertung um Baukostenteuerung	11'000				
	+ Baukostenteuerung 2019	14'000				
	Totalkredit	2'325'000	748'441	1'576'559	1'000'000	550'000
05	Ausrichtung von Fördermitteln an nationale Forschungseinrichtungen					
	Verpflichtungskredit vom 01.12.2016	1'200'000	262'556	937'444	340'000	597'000
06	Neubau der Sozialpädagogischen Jugendwohngruppe (JWG) des Vereins für Betreutes Wohnen in Liechtenstein (VBW)					
	Verpflichtungskredit vom 01.12.2016	925'000				
	+ Aufwertung um Baukostenteuerung	-7'000				
	+ Baukostenteuerung 2019	0				
	Totalkredit	918'000	880'660	37'340	0	0
07	Beteiligung an den Investitionen des Forschungs- und Innovationszentrums Rheintal (RhySearch)					
	Verpflichtungskredit vom 03.05.2017	3'697'000	1'841'636	1'855'364	1'833'000	22'000
08	Neubau einer Kletterhalle des Liechtensteiner Alpenvereins					
	Verpflichtungskredit vom 05.10.2017	2'200'000				
	+ Aufwertung um Baukostenteuerung	52'000				
	+ Baukostenteuerung 2019	20'000				
	Totalkredit	2'272'000	0	2'272'000	0	0 [1]
09	Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten «300 Jahre Fürstentum Liechtenstein»					
	Verpflichtungskredit vom 05.09.2017	2'000'000	1'900'000	100'000	100'000	0
10	Teilnahme Liechtensteins als Gastland Weltgymnaestrada 2019					
	Verpflichtungskredit vom 05.12.2017	300'000	300'000	0	0	0
11	Schulraumprovisorium für die BMS am Standort Giessen					
	Verpflichtungskredit vom 03.10.2018	2'680'000	2'413'174	266'826	259'000	0 [2]
12	Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liecht. Landesbibliothek					
	Verpflichtungskredit vom 09.05.2019	22'000'000				
	+ Baukostenteuerung 2019	199'000				
	Totalkredit	22'199'000	0	22'199'000	0	22'000'000

Verpflichtungskredite in CHF *Beträge in CHF*

Nr.	Projekt/Kreditbewilligung	Genehmigte Kredite	Zahlungen bis 31.12.2019	Verfügbarer Restkredit	geschätzter Verbrauch 2020	geschätzter Verbrauch 2021 ff.
13	Ersatzbau für den Trakt G und einer zusätzlichen Massnahme beim Schulzentrum Mühleholz in Vaduz					
	Verpflichtungskredit vom 05.06.2019	44'000'000				
	+ Baukostenteuerung 2019	398'000				
	Totalkredit	44'398'000	97'433	44'300'567	600'000	43'400'000
14	Neubau eines Schulzentrums Unterland II in Ruggell					
	Verpflichtungskredit vom 05.06.2019	56'100'000				
	+ Baukostenteuerung 2019	507'000				
	Totalkredit	56'607'000	0	56'607'000	250'000	55'850'000 [3]
15	Neubau eines Landesspitals					
	Verpflichtungskredit vom 05.09.2019	65'500'000				
	+ Baukostenteuerung 2019	459'000				
	Totalkredit	65'959'000	0	65'959'000	860'000	64'640'000
Total Verpflichtungskredite in CHF		**261'204'000**	**22'362'711**	**238'841'289**	**8'517'000**	**225'359'000**

[1] Nachdem die Kostenzusicherung von zwei Gemeinden abgelehnt wurde, wird das Projekt voraussichtlich nicht in dieser Form ausgeführt.

[2] Für den Bau des Schulraumprovisoriums für die BMS am Standort Giessen wurde eine Budgetübetragung von 2019 auf 2020 in Höhe von rund CHF 267'000 (verfügbarer Restkredit) beantragt.

[3] Der Landtag hat am 5. Juni 2019 den Verpflichtungskredit für den Neubau eines Schulzentrums Unterland II in Ruggell verabschiedet. Im Rahmen des Verpflichtungskredites wurde der Verpflichtungskredit vom 16. September 2008 für den Neubau eines zweiten Schulzentrums Unterland in Rugell, LGBl. 2008 Nr. 269 aufgehoben.

Verpflichtungskredite in EUR *Beträge in EUR*

Nr.	Projekt/Kreditbewilligung	Genehmigte Kredite	Zahlungen bis 31.12.2019	Verfügbarer Restkredit	geschätzter Verbrauch 2020	geschätzter Verbrauch 2021 ff.
16	7. Rahmenprogramm der EU für Forschung, technolog. Entwicklung und Demonstration 2007–2013					
	Verpflichtungskredit vom 14.12.2006	7'400'000				
	Ergänzungskredit vom 23.05.2007	5'057'000				
	Ergänzungskredit vom 10.06.2015	2'228'000				
	Totalkredit	14'685'000	14'591'646	93'354	11'000	25'000
17	Beteiligung am Rahmenprogramm der EU für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation 2007–2013					
	Verpflichtungskredit vom 23.05.2007	834'000	792'651	41'349	5'000	0
18	S-Bahn FL-A-CH (EUR-Anteil)					
	Verpflichtungskredit vom 22.10.2008	2'925'000				
	+ Aufwertung um Baukostenteuerung	91'000				
	+ Baukostenteuerung 2019	0				
	Totalkredit	3'016'000	2'936'688	79'312	0	0
19	Beteiligung am EWR Finanzierungsmechanismus 2009–2014					
	Verpflichtungskredit vom 22.09.2010	10'000'000				
	Ergänzungskredit vom 13.03.2014	62'000				
	Ergänzungskredit vom 28.09.2016	660'000				
	Totalkredit	10'722'000	10'360'643	361'357	0	0
20	EU-Programm «Erasmus+» (2014–2020)					
	Verpflichtungskredit vom 01.10.2014	5'599'000				
	Anpassung aufgrund Erhöhung FL-Anteil 2019	1'134'000				
	Totalkredit	6'733'000	4'214'170	2'518'830	1'090'000	400'000
21	Internal Security Fund Borders					
	Verpflichtungskredit vom 02.12.2015	830'000				
	Anpassung aufgrund Erhöhung FL-Anteil 2019	292'000				
	Totalkredit	1'122'000	888'919	233'081	232'000	0
22	Beteiligung am EWR Finanzierungsmechanismus 2014–2021					
	Verpflichtungskredit vom 08.06.2016	16'410'000				
	Anpassung aufgrund Erhöhung FL-Anteil 2019	4'010'000				
	Totalkredit	20'420'000	1'878'498	18'541'502	2'300'000	14'860'000
Total Verpflichtungskredite in EUR		**57'532'000**	**35'663'215**	**21'868'785**	**3'638'000**	**15'285'000**

Verpflichtungskredite Total *Beträge in CHF*

	Genehmigte Kredite	Zahlungen bis 31.12.2019	Verfügbarer Restkredit	geschätzter Verbrauch 2020	geschätzter Verbrauch 2021 ff.
CHF-Verpflichtungskredite	261'204'000	22'362'711	238'841'289	8'517'000	225'359'000
EUR-Verpflichtungskredite in CHF [4)]	70'970'764	42'170'220	23'771'370	3'955'000	16'615'000
Total Verpflichtungskredite in CHF	**332'174'764**	**64'532'932**	**262'612'658**	**12'472'000**	**241'974'000**

[4)] Genehmigte Kredite zu historischen Wechselkursen, Zahlungen zu Transaktionswechselkursen
Verfügbarer Restkredit und zukünftige Zahlungen zu Wechselkurs vom 31.12.2019: 1.087 CHF/EUR

Stiftungsrechnungen per 31. Dezember 2019

Beträge in CHF

Bezeichnung der Stiftung	Vermögensstand 01.01.2019	Einnahmen	Ausgaben	Vermögensstand 31.12.2019
Fürstlicher Landes-Wohltätigkeitsfonds (Stiftung)	713'568			
Wertschriftenertrag		833		
Realisierter Wertschriftengewinn		106'450		
Nicht realisierter Wertschriftengewinn		86'776		
Realisierter Wertschriftenverlust			45'769	
Nicht realisierter Wertschriftenverlust			94'935	
Vermögensverwaltungsaufwand			6'582	760'341
Franz und Elsa Stiftung für die Jugend Liechtensteins	121'216			
Realisierter Wertschriftengewinn		1'647		
Nicht realisierter Wertschriftengewinn		6'516		
Unterstützungsbeiträge			30'000	
Bankgebühren			437	98'942
Stiftung Andreas Marxer zur Ausbildung röm.-kath. Priester	38'394			
Pachtzinsertrag		185		
Nicht realisierter Wertschriftengewinn		1'457		
Bankgebühren			98	39'937
Stiftung für den Brandschutz und das Löschwesen	351'731			
Beitrag der Schweizer Privatversicherer		75'000		
Nicht realisierter Wertschriftengewinn		4'552		
Kleinlöscher-Schulungen			20'972	
Beiträge			39'846	
Verwaltungsaufwand			255	370'211
Fürst Franz Josef von Liechtenstein Stiftung	9'578'890			
Wertschriftenertrag		35'481		
Realisierter Wertschriftengewinn		164'373		
Nicht realisierter Wertschriftengewinn		1'049'796		
Preise, Beiträge, Stipendien			86'036	
Verwaltungsaufwand			24'679	
Realisierter Wertschriftenverlust			192'909	
Nicht realisierter Wertschriftenverlust			163'954	
Bankspesen, Courtage, Stempel			6'936	
Wertschriftenverwaltung			60'571	10'293'454
Total	10'803'799	1'533'065	773'980	11'562'884

Liechtensteinische Arbeitslosenversicherungskasse

(Unselbständiger Fonds)

Beträge in CHF

Bilanz				31.12.2019	31.12.2018
Aktiven				**97'568'368**	**80'326'648**
Liquide Mittel				8'523'784	8'313'733
Finanzanlagen				79'452'142	63'801'729
Akontozahlungen Arbeitslosenentschädigungen				0	0
Rückforderung von Arbeitslosenentschädigungen				24'260	72'418
Rückforderung von Insolvenzentschädigungen				0	195'170
Rückforderung von Kurzarbeitsentschädigungen				0	0
Delkredere auf Rückforderungen				-24'260	-267'588
Guthaben gegenüber Sozialversicherungen				754'633	486'074
Aktive Rechnungsabgrenzung				8'837'809	7'725'112
Passiven				**97'568'368**	**80'326'648**
Verbindlichkeiten geg. Sozialvers./Lohnsteuer aus Arbeitslosenentsch.				343'851	402'274
Verbindlichkeiten geg. Sozialvers./Lohnsteuer aus Insolvenzentsch.				27'944	33'107
Sonstige Verbindlichkeiten				13'433	5'250
Passive Rechnungsabgrenzung				7'844'075	7'130'351
Eigenkapital:	Gewinnvortrag	72'755'666	65'482'236		
	Jahresergebnis	16'583'399	7'273'430	89'339'065	72'755'666

Erfolgsrechnung	2019	Budget 2019	2018
Ertrag	**36'179'994**	**28'558'500**	**29'578'827**
Versicherungsbeiträge	27'433'709	25'000'000	26'100'304
Ertrag Arbeitslosenentschädigung Grenzgänger	869'569	900'000	1'156'227
Ertrag Rückforderung Arbeitslosenentschädigung	49'690	140'000	138'045
Ertrag Rückforderung Kurzarbeitsentschädigung	0	0	0
Ertrag Rückforderung Insolvenzentschädigung	0	10'000	211'382
Übrige Erträge	87'565	8'500	8'308
Ertrag aus Finanzanlagen	7'739'462	2'500'000	1'964'561
Aufwand	**19'596'595**	**22'606'500**	**22'305'397**
Arbeitslosenentschädigungen Inland	8'026'888	12'000'000	9'535'416
Arbeitslosenentschädigungen Grenzgänger	5'502'912	3'800'000	4'123'276
Abschreibung Arbeitslosenentschädigungen	-48'158	0	66'716
Sozialversicherungsbeiträge Arbeitslosenentschädigungen	961'184	1'500'000	1'207'686
Kurzarbeitsentschädigungen	423'263	1'000'000	283'720
Insolvenzentschädigungen	185'028	300'000	251'204
Abschreibung Insolvenzentschädigungen	-179'669	200'000	187'735
Sozialversicherungsbeiträge Insolvenzentschädigungen	30'577	46'000	37'180
Beratungs- und Verwaltungsaufwand	2'605'270	2'760'000	2'586'496
Aufwand aus Finanzanlagen	2'089'048	1'000'000	4'025'861
Bankspesen	252	500	109
Jahresergebnis	**16'583'399**	**5'952'000**	**7'273'430**

Anmerkung zur Jahresrechnung

Eventualforderungen und -verbindlichkeiten

Aus einem Betrugsverfahren ergibt sich eine Forderung zu Gunsten der Arbeitslosenversicherungskasse von rund CHF 2.8 Mio., die zu einem grossen Teil uneinbringlich sein dürfte. Eventualverbindlichkeiten aus diesem Fall bestehen nach jetzigem Wissensstand keine.

Kulturstiftung Liechtenstein

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

Bilanz				31.12.2019		31.12.2018
Aktiven				**798'452**		**789'523**
Liquide Mittel				793'451		646'370
Forderung Landeskasse				0		143'152
Übrige Forderungen				5'000		0
Anlagevermögen				1		1
Passiven				**798'452**		**789'523**
Verbindlichkeit Landeskasse				167'452		0
Passive Rechnungsabgrenzung				301'000		548'500
Eigenkapital:	Stiftungskapital	30'000	30'000			
	Gewinnvortrag	211'023	69'099			
	Jahresergebnis	88'977	141'924	330'000		241'023

Erfolgsrechnung	2019	Budget 2019	2018
Ertrag	**2'850'699**	**2'910'000**	**2'596'621**
Staatsbeitrag	1'499'466	1'576'000	1'221'000
Ertrag Interkantonale Landeslotterie / Schweizer Zahlenlotto	1'320'633	1'334'000	1'346'821
Übrige Erträge	26'600	0	24'800
Spenden	4'000	0	4'000
Aufwand	**2'761'722**	**2'803'000**	**2'454'697**
Gehälter und Sozialbeiträge	356'019	329'000	300'358
Stiftungsrat	78'144	100'000	75'397
Sonstiger Personalaufwand	1'464	1'000	1'375
Projekt- und Fortbildungsbeiträge	564'982	600'000	402'284
Leistungsvereinbarungen	1'166'000	1'160'000	1'119'000
Werkjahre/Werkbeiträge	111'000	100'000	87'500
Ankäufe und Aufträge	73'532	70'000	36'488
Eigene Projekte	350'582	381'000	390'270
Kulturpreis / Anerkennungsgaben	25'000	0	0
Büroaufwand und Druckmaterial	26'813	35'000	23'834
Reisespesen	1'500	3'000	1'657
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Repräsentationen	5'262	20'000	16'534
Experten	1'423	4'000	0
Jahresergebnis	**88'977**	**107'000**	**141'924**

Kunstmuseum Liechtenstein

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

Bilanz				31.12.2019		31.12.2018
Aktiven				**596'236**		**596'243**
Liquide Mittel				413'725		501'997
Debitoren				127'474		13'744
Debitor Landeskasse				55'036		80'500
Kunstgüter				2		2
Passiven				**596'236**		**596'243**
Kreditoren				264'477		279'509
Zweckgebundene Spendenfonds				37'000		0
Eigenkapital:	Gewinnvortrag	316'734	324'680			
	Jahresergebnis	-21'975	-7'945	294'759		316'734

Erfolgsrechnung	2019	Budget 2019	2018
Ertrag	**4'671'651**	**4'149'000**	**4'295'786**
Staatsbeitrag	3'704'000	3'704'000	3'682'000
Staatsbeitrag Jubiläumsausstellung	100'000	100'000	0
Spendenertrag	234'704	0	212'350
Sponsoringertrag	116'679	25'000	16'705
Ertrag aus Eintritten und Führungen	152'406	120'000	127'109
Ertrag aus Verkauf von Publikationen und Shopartikeln	82'139	50'000	82'683
Übriger Ertrag aus Museumsbetrieb	36'575	10'000	6'492
Kostenbeitrag Kunstvermittlung	100'000	0	50'000
Sonstiger Ertrag (Pacht, Miete, Rückerstattungen, etc.)	145'148	140'000	118'447
Entnahme zweckgebundene Spendenfonds	0	0	0
Aufwand	**4'693'626**	**4'177'500**	**4'303'731**
Gehälter und Sozialbeiträge	2'064'309	2'137'500	2'074'481
Beirat und Ankaufskommission	23'833	25'000	29'999
Kunstankäufe aus Staatsbeitrag	303'634	300'000	304'392
Kunstankäufe aus Spenden und Sponsoring	175'420	0	212'350
Ausstellungen	1'068'159	800'000	818'028
Museumspädagogik / Veranstaltungen	220'483	165'000	146'178
Öffentlichkeitsarbeit	307'865	265'000	222'981
Betreuung Sammlung	219'157	230'000	203'755
Aufwand Shop	17'232	40'000	42'240
Allgemeine Spesen	29'544	45'000	47'349
Informatik und Telefon	39'596	45'000	78'791
Ausstattung	41'553	20'000	14'594
Übriger Verwaltungsaufwand	145'840	105'000	108'593
Einlage zweckgebundene Spendenfonds	37'000	0	0
Jahresergebnis	**-21'975**	**-28'500**	**-7'945**

Anmerkung zur Jahresrechnung

Durch die Stiftung verwaltete Mittel

Teilnahme Biennale Venedig	1'015	376

Liechtensteinisches Landesmuseum

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

Bilanz			31.12.2019		31.12.2018
Aktiven			**1'062'588**		**847'941**
Liquide Mittel			1'057'476		839'866
Debitoren			3'693		6'202
Aktive Rechnungsabgrenzung			1'418		1'870
Anlagevermögen Sammlungen			1		1
Anlagevermögen Mobilien			1		1
Passiven			**1'062'588**		**847'941**
Kreditor Landeskasse			778'365		642'176
Passive Rechnungsabgrenzung			1'378		1'749
Zweckgebundene Spendenfonds			32'846		0
Eigenkapital:	Gewinnvortrag	204'016	135'880		
	Jahresergebnis	45'984	68'135	250'000	204'016

Erfolgsrechnung	2019	Budget 2019	2018
Ertrag	**3'563'569**	**3'139'000**	**3'777'600**
Staatsbeitrag	2'677'422	2'699'000	3'036'000
Ertrag aus Eintritten	152'720	80'000	115'520
Ertrag Shop	605'412	350'000	426'119
Ertrag aus Führungen und Bildungsangeboten	23'040	5'000	11'606
Übriger Ertrag	8'816	5'000	35'264
Spenden	96'160	0	149'602
Entnahme Spendenfonds	0	0	3'489
Aufwand	**3'517'585**	**3'138'500**	**3'709'464**
Gehälter und Sozialbeiträge	2'099'485	2'151'000	2'027'666
Stiftungsrat, Museumskommission	87'477	50'000	44'846
Sonstiger Personalaufwand	45'062	20'000	13'630
Wechselausstellungen	339'492	270'000	501'479
Sonderausstellungen, Diaschau, Medien, Publikationen	70'599	15'000	14'469
Foto, Film, Bilddokumentationen	0	13'000	22'202
Depot, Studiensammlungen, Restaurierungen	18'667	30'000	37'883
Museumspädagogik, Sachaufwand	39'378	24'000	40'325
Multimedia, Ausstellungen (Unterhalt)	34'666	32'500	26'428
Ankäufe, Restaurationen	3'327	3'000	12'122
Wohnmuseum Schellenberg	0	3'000	1'726
Museumsrelevante Verbrauchsmaterialien	0	5'000	7'955
Mobiliar, Ausstattungen	73'862	60'000	544'531
Ausgaben Museumsshop	306'793	180'000	224'883
Externe Bewachung	12'742	3'000	6'316
Marketing, Public Relations	75'469	70'000	63'912
Reise- und Repräsentationskosten	43'654	26'000	34'271
Bürobedarf, Kanzleiauslagen	74'633	55'000	45'575
Verschiedene Aufwendungen	59'395	28'000	39'247
Organisation	100'040	100'000	0
Einlage Spendenfonds	32'846	0	0
Jahresergebnis	**45'984**	**500**	**68'135**

Liechtensteinische Musikschule

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

Bilanz				31.12.2019		31.12.2018
Aktiven				**1'413'531**		**1'488'671**
Liquide Mittel				1'036'515		1'052'237
Debitoren				127'013		186'432
Guthaben bei der Landeskasse				250'000		250'000
Anlagevermögen (Lehrmittel und Mobiliar)				2		2
Passiven				**1'413'531**		**1'488'671**
Kreditoren				0		11'481
Passive Rechnungsabgrenzung Landeskasse				133'831		208'633
Zweckgebundener Fonds Meisterkurse				251'505		245'093
Zweckgebundener Spendenfonds Musikwettbewerb				167'756		168'781
Zweckgebundener Spendenfonds Instrumente				341'608		337'647
Zweckgebundener Spendenfonds Begabtenförderung				62'132		50'312
Zweckgebundener Spendenfonds Projekte				206'697		216'721
Eigenkapital:	Stiftungskapital	2	2			
	Gewinnvortrag	250'000	250'000			
	Jahresergebnis	0	0	250'002		250'002

Erfolgsrechnung	2019	Budget 2019	2018
Ertrag	**8'107'726**	**8'795'000**	**8'222'358**
Ertrag Schulbetrieb	**7'964'220**	**8'795'000**	**8'034'935**
Staatsbeitrag	5'912'045	6'617'000	6'007'400
Schulgelder (mind. 25 % der Aufwendungen)	2'052'175	2'178'000	2'027'535
Ertrag zweckgebundene Fonds	**143'506**	**0**	**187'423**
Spenden, Staatsbeitrag und sonstige Erträge Meisterkurse	93'943	0	100'726
Spenden und sonstige Erträge Musikwettbewerb	200	0	15'580
Spenden und sonstige Erträge Instrumente	4'000	0	3'500
Spenden und sonstige Erträge Begabtenförderung	34'314	0	31'047
Spenden und sonstige Erträge Projekte	0	0	10'600
Entnahme zweckgebundene Fonds	11'050	0	25'970
Aufwand	**8'107'726**	**8'795'000**	**8'222'358**
Aufwand Schulbetrieb	**7'964'220**	**8'795'000**	**8'034'935**
Gehälter und Sozialbeiträge	7'891'231	8'716'000	7'939'777
Rückerstattung Personalaufwand Weiterführende Schulen	-323'418	-311'000	-284'256
Stiftungsrat	18'418	20'000	20'809
Unterrichtskommission	11'592	10'000	11'363
Dienstjubiläen	820	1'000	867
Fahrspesen	37'949	40'000	38'822
Schulgeldermässigungen	12'071	20'000	12'687
Veranstaltungen	75'190	87'000	94'278
Instrumentenpflege	77'932	47'000	60'298
Lehrmittel	737	3'000	1'524
Öffentlichkeitsarbeit	21'603	20'000	21'222
Mobiliar, EDV, Ausstattungen	70'151	62'000	32'983
Übriger Betriebsaufwand	69'945	80'000	84'562
Aufwand zweckgebundene Fonds	**143'506**	**0**	**187'423**
Aufwand Meisterkurse	87'531	0	119'765
Aufwand Musikwettbewerb	1'225	0	1'441
Aufwand Instrumente	39	0	36
Aufwand Begabtenförderung	22'494	0	12'827
Aufwand Projekte	10'025	0	17'530
Einlage zweckgebundene Fonds	22'193	0	35'824
Jahresergebnis	**0**	**0**	**0**

Kunstschule Liechtenstein

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

Bilanz			31.12.2019	31.12.2018
Aktiven			**857'122**	**560'664**
Liquide Mittel			851'095	555'204
Debitoren			6'025	5'248
Übrige Forderungen			0	210
Anlagevermögen (Unterrichtsmaterial und Mobiliar)			2	2
Passiven			**857'122**	**560'664**
Verbindlichkeit Landeskasse			185'651	5'471
Übrige Verbindlichkeiten			330	0
Passive Rechnungsabgrenzung			140'900	151'420
Zweckgebundene Spendenfonds			287'338	170'515
Eigenkapital:	Gewinnvortrag	233'257	242'369	
	Jahresergebnis	9'646	-9'111	242'903	233'257

Erfolgsrechnung	2019	Budget 2019	2018
Ertrag	**1'486'251**	**1'135'200**	**1'106'773**
Staatsbeitrag	590'000	590'000	582'000
Schulgelder	418'334	350'600	331'112
Materialbeiträge	75'122	70'100	65'744
Sonstige Erträge	15'764	15'000	16'973
Spendenerträge	251'927	0	26'000
Entnahme zweckgebundene Spendenfonds	135'104	109'500	84'944
Aufwand	**1'476'606**	**1'133'400**	**1'115'885**
Gehälter und Sozialbeiträge	798'079	771'300	740'279
Stiftungsrat	18'047	19'000	19'380
Honorare Selbständige	5'141	0	2'831
Übriger Personalaufwand	13'235	13'000	9'815
Lehrmittel, Schulmaterial	77'640	70'000	75'848
Veranstaltungen	118'339	109'000	83'933
Öffentlichkeitsarbeit und Werbung	84'908	72'000	65'350
Ausstattungen, Anschaffungen	41'261	23'000	35'140
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	14'839	17'000	13'491
Unterhalt	37'061	30'000	38'159
Übriger Betriebsaufwand	16'129	9'100	5'658
Einlage zweckgebundene Spendenfonds	251'927	0	26'000
Jahresergebnis	**9'646**	**1'800**	**-9'111**

Liechtensteinische Landesbibliothek

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

Bilanz				31.12.2019	31.12.2018
Aktiven				**299'746**	**318'147**
Liquide Mittel				296'260	313'434
Debitoren				3'483	4'711
Bücherbestand				1	1
Mobiliar				1	1
Passiven				**299'746**	**318'147**
Kreditor Landeskasse				60'827	85'892
Kautionen				900	900
Eigenkapital:	Gewinnvortrag	231'355	250'000		
	Jahresergebnis	6'664	-18'645	238'019	231'355

Erfolgsrechnung	2019	Budget 2019	2018
Ertrag	**1'850'716**	**1'858'000**	**1'834'198**
Staatsbeitrag	1'776'000	1'776'000	1'761'000
Gemeindebeiträge	10'100	9'400	9'400
Spenden	12'000	24'000	12'000
Betriebserträge	52'614	48'600	51'791
Zinsertrag	2	0	7
Aufwand	**1'844'052**	**1'891'000**	**1'852'843**
Gehälter und Sozialbeiträge	1'413'212	1'433'000	1'379'569
Stiftungsrat, Bibliothekskommission	12'721	14'000	17'141
Aus- und Weiterbildung	4'325	10'000	2'172
Sonstiger Personalaufwand	3'442	5'000	6'580
Anschaffungen von Medien	178'699	188'000	173'953
Buchbindearbeiten	10'093	10'000	8'165
Büchereimaterialien	5'410	14'000	13'141
Informatik Betrieb	104'543	115'000	87'460
Informatik Anschaffungen	3'857	15'000	3'844
Informatik Projekte	17'219	15'000	9'880
Projekte	6'529	4'000	13'257
Mobiliar, Anschaffungen, Einrichtungen	25'179	10'000	73'726
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen	28'421	25'000	31'748
Tagungen, Spesen	3'610	4'000	5'267
Mitgliedschaftsbeiträge	6'274	6'000	6'026
Büroaufwand, Druckkosten	20'213	22'000	20'197
Sonstiger Betriebsaufwand	305	1'000	719
Jahresergebnis	**6'664**	**-33'000**	**-18'645**

Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

Bilanz				31.12.2019		31.12.2018
Aktiven				**498'645**		**496'540**
Liquide Mittel				496'545		488'714
Debitor Landeskasse				0		7'826
Aktive Rechnungsabgrenzung EU-Projekte				2'100		0
Passiven				**498'645**		**496'540**
Kreditor Landeskasse				49'080		0
Passive Rechnungsabgrenzung Fördergelder				228'020		228'020
Eigenkapital:	Stiftungskapital	100'000	100'000			
	Gewinnvortrag	168'520	161'872			
	Jahresergebnis	-46'975	6'647	221'545		268'520

Erfolgsrechnung	2019	Budget 2019	2018
Ertrag	**1'308'586**	**1'317'000**	**1'306'863**
Staatsbeitrag	1'290'000	1'290'000	1'289'000
Ertrag EU-Projekte	18'581	27'000	17'842
Zinsertrag	5	0	21
Aufwand	**1'355'562**	**1'407'500**	**1'300'216**
Personalaufwand	97'671	91'000	85'249
Stiftungsrat	15'269	16'000	14'740
Weiterbildung	150	3'000	1'624
Förderbeiträge Erwachsenenbildung Stein-Egerta	831'200	833'000	828'200
Förderbeiträge Haus Gutenberg Balzers	210'800	210'800	210'800
Förderbeiträge Gemeinschaftszentrum Resch	58'000	58'000	58'000
Förderbeiträge Stefanus Liechtenstein e.V.	7'200	7'200	7'200
Förderbeiträge Liecht. Arbeitnehmerverband	2'900	2'900	2'900
Förderbeiträge Eltern-Kind-Forum	14'500	19'300	19'300
Förderbeiträge Schwestern A.S.C. St. Elisabeth	11'600	11'600	11'600
Förderbeiträge Seniorenkolleg	19'300	19'300	19'300
Projekte	21'712	80'000	13'217
Aufwand EU-Projekte	32'828	28'400	10'413
Büroaufwand	25'461	20'000	11'983
Sachbearbeitung, Studien, Tagungen	6'970	7'000	5'690
Jahresergebnis	**-46'975**	**-90'500**	**6'647**

Anmerkung zur Jahresrechnung

Durch die Stiftung verwaltete EU-Mittel

Projekt Erasmus+	37'263	18'449

Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA)

(Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt)

Beträge in CHF

Bilanz				31.12.2019		31.12.2018
Aktiven				**388'694**		**417'213**
Guthaben bei der Landeskasse				368'800		354'453
Forderungen				4'894		38'760
Aktive Rechnungsabgrenzung				15'000		24'000
Passiven				**388'694**		**417'213**
Passive Rechnungsabgrenzung				16'000		17'213
Eigenkapital:	Gewinnvortrag	400'000	259'626			
	Jahresergebnis	-27'306	140'374	372'694		400'000

Erfolgsrechnung	2019	Budget 2019	2018
Ertrag	**1'383'912**	**1'301'000**	**1'319'670**
Staatsbeitrag	901'000	901'000	882'724
Erträge Programmtätigkeiten	457'104	375'000	417'529
Erträge Worldskills	25'807	25'000	19'417
Aufwand	**1'411'218**	**1'478'000**	**1'179'297**
Programmtätigkeiten	**749'365**	**806'000**	**767'420**
Gehälter und Sozialbeiträge	546'185	584'000	549'941
Verwaltungsrat und Beirat	17'945	20'000	16'842
Übriger Personalaufwand	21'154	4'000	1'533
Administration, PR, Mieten und Revision	77'116	77'000	65'857
Reisespesen	21'117	30'000	30'289
Experten, Gutachten	27'566	30'000	35'744
Programmbeteiligungen	38'281	61'000	67'214
Worldskills	**661'852**	**672'000**	**411'876**
Gehälter und Sozialbeiträge	210'860	197'000	198'892
Administration, PR, Beiträge	83'520	85'000	143'336
Aufwand Wettbewerbe	367'472	390'000	69'648
Jahresergebnis	**-27'306**	**-177'000**	**140'374**

Anmerkung zur Jahresrechnung

Durch die AIBA verwaltete EU-Konti	**562'232**	**1'271'628**
Erasmus+	516'953	1'230'241
NQFL-NCP	24'317	23'342
eTwinning	18'384	15'325
Betriebskostenbeitrag	2'577	2'720

Universität Liechtenstein

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

Bilanz				31.08.2019		31.08.2018
Aktiven				**10'122'337**		**8'125'399**
Liquide Mittel				8'756'156		5'495'206
Debitoren				720'793		1'589'157
Delkredere				-11'457		-8'699
Sonstige Forderungen				318'467		323'339
Aktive Rechnungsabgrenzung				100'346		133'276
Anlagevermögen				238'031		593'120
Passiven				**10'122'337**		**8'125'399**
Bankverbindlichkeiten				500'000		500'000
Kreditoren				1'303'540		1'164'090
Sonstige Verbindlichkeiten				198'214		271'045
Kautionen und Sonstige Sicherheiten				362'320		337'330
Passive Rechnungsabgrenzung				2'447'220		1'683'275
Rückstellungen				168'152		175'524
Fondskapitalien (Forschungsförderung, Lehrstuhl und NFM)				3'064'836		2'984'282
Eigenkapital:	Kapital	910'276	901'354			
	Offene Kapitalrücklage	99'576	99'576			
	Jahresergebnis	1'068'202	8'923	2'078'055		1'009'853

Erfolgsrechnung	2018/2019	Budget 18/19	2017/2018
Ertrag	**24'799'999**	**24'876'427**	**24'130'350**
Einnahmen aus dem Lehrbetrieb	2'313'615	2'518'719	2'325'320
Einnahmen für Forschung	2'096'337	2'506'953	2'743'961
Einnahmen aus Technologie- und Wissenstransfer	626'377	654'000	531'939
Einnahmen aus Weiterbildung und sonstigen Veranstaltungen	2'904'875	2'601'808	2'280'964
Staatsbeitrag	13'800'000	13'800'000	13'800'000
Einnahmen aus Vermietung	332'590	310'000	339'860
Sonstige Erlöse	640'691	227'749	545'266
Lehrstuhlfinanzierung	1'654'627	1'875'000	1'210'000
Allgemeine Projektförderung	419'998	377'698	342'764
Ertrag aus Zinsen und Kursdifferenzen	10'888	4'500	10'276
Aufwand	**23'731'797**	**24'476'615**	**24'121'427**
Gehälter	13'373'451	13'626'804	12'868'536
Honorare	1'164'781	1'546'854	1'169'852
Sozialleistungen	2'641'705	2'725'368	2'511'904
Sonstiger Personalaufwand	19'198	38'350	36'082
Materialaufwand	198'421	341'556	235'369
Bezogene Leistungen für Lehre und Forschung	639'213	300'515	1'330'586
Stipendien	321'094	399'698	269'221
Abschreibungen	756'557	871'887	861'330
Beratungs- und Rechtsaufwand	128'925	82'050	66'022
Aufwandsentschädigungen (Spesen)	662'554	780'490	752'840
Weiterbildung	123'188	142'900	104'255
Informationsaufwand (Literatur)	496'363	524'105	477'491
Marketing	808'793	896'492	1'215'250
Raumkosten	981'024	903'783	856'329
Wartung/Instandhaltung	774'431	689'451	716'203
Mehrwertsteuer	48'019	50'000	57'630
Abschreibungen von Forderungen	27'783	30'000	19'095
Versicherungen	23'313	31'000	22'816
Übriger Aufwand Veranstaltungen, Übersetzungen, Bewilligungen	131'552	187'750	210'152
Telekommunikation, Versandspesen, Sonstiges	279'626	297'137	290'682
Zinsaufwand, Bankspesen und Kursdifferenzen	131'805	10'425	49'782
Jahresergebnis	**1'068'202**	**399'812**	**8'923**

Liechtenstein Marketing

(Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt)

Beträge in CHF

Bilanz				31.12.2019		31.12.2018
Aktiven				**872'420**		**949'399**
Liquide Mittel				89'145		344'622
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				55'526		90'441
Sonstige Forderungen				56'411		79'619
Aktive Rechnungsabgrenzung				161'861		178'142
Warenvorräte				316'510		120'547
Beteiligung Bergbahnen Malbun AG				1		1
Mobile Sachanlagen				87'209		24'868
Immobilie Liechtenstein Center				92'757		111'159
Immaterielle Anlagewerte				13'000		0
Passiven				**872'420**		**949'399**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				487'120		320'725
Sonstige Verbindlichkeiten				94'057		72'876
Passive Rechnungsabgrenzung				118'693		285'781
Rückstellungen				115'856		121'759
Eigenkapital:	Gewinnvortrag / Reserven	148'258	36'048			
	Jahresergebnis	-91'564	112'210	56'694		148'258

Erfolgsrechnung	2019	Budget 2019	2018
Ertrag	**8'489'112**	**7'955'250**	**5'856'734**
Staatsbeitrag	2'548'304	2'600'000	2'350'000
Gemeindebeiträge	117'000	160'000	127'722
Projektauftrag Staatsfeiertag	522'000	600'000	708'000
Projektauftrag 300-Jahr-Jubiläum	1'649'800	1'270'000	400'500
Projektauftrag Weltgymnaestrada	300'000	300'000	0
Übrige Projektaufträge der Regierung	996'396	1'000'000	580'294
Ertrag Projekte und Produkte	1'448'644	1'170'000	1'011'627
Nächtigungstaxen	526'369	460'000	487'443
Sonstiger betrieblicher Ertrag	380'599	395'250	191'148
Aufwand	**8'580'676**	**7'955'250**	**5'744'524**
Gehälter und Sozialbeiträge	2'105'363	2'021'000	1'954'253
Sonstiger Personalaufwand	31'602	45'000	35'615
Aufwendungen für Waren und Leistungen	5'547'964	4'897'250	3'061'242
Verwaltungsaufwand	164'928	100'000	115'750
Raumaufwand	177'977	211'500	159'120
IT und Unterhalt	83'614	145'000	89'772
Versicherungen und Gebühren	11'184	11'000	7'973
Medien, Marketing und Spesen	137'290	184'500	140'551
Mehrwertsteuer	253'723	300'000	153'018
Abschreibungen und Wertberichtigungen	29'493	30'000	8'430
Übriger Aufwand	37'538	10'000	18'800
Jahresergebnis	**-91'564**	**0**	**112'210**

Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK)

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

Bilanz				31.12.2019	31.12.2018
Aktiven				**11'191'088**	**12'708'638**
Liquide Mittel				1'565'904	2'461'989
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				2'808'799	2'863'498
Forderungen Land und Gemeinden				126'575	434'041
Vorräte				41'459	44'121
Aktive Rechnungsabgrenzung				7'914	18'622
Sachanlagen (Fahrzeuge, Mobilien, Ausstattung)				16	16
Immobilien im Baurecht, selbstgenutzt				5	5
Immobilien im Baurecht, vermietet				6'640'416	6'886'346
Passiven				**11'191'088**	**12'708'638**
Erhaltene Anzahlungen				38'516	91'145
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				862'329	773'984
Verbindlichkeiten gegenüber Land und Gemeinden				399'517	1'315'470
Mietzinsdepot Gemeinde Vaduz				6'640'416	6'886'346
Sonstige Verbindlichkeiten				1'830'173	2'128'878
Passive Rechnungsabgrenzung				152'091	119'609
Rückstellungen Pensionen, Überzeit und Ferien				0	50'000
Zweckgebundene Fonds				1'218'046	1'293'206
Eigenkapital:	Stiftungskapital	50'000	50'000		
	Ergebnisvortrag	0	0		
	Jahresergebnis	0	0	50'000	50'000

Erfolgsrechnung	2019	Budget 2019	2018
Ertrag	**28'341'112**	**28'752'416**	**26'596'392**
Betriebsertrag	19'622'810	20'189'130	18'461'959
Betriebsbeitrag Land und Gemeinden	6'861'672	7'048'071	6'291'166
Dienstleistungsertrag	1'153'853	846'400	1'210'492
Mehrwertsteuer und Debitorenverluste	-40'823	-31'045	-50'260
Mietzinsertrag	304'281	305'860	287'627
Übriger Ertrag	439'319	394'000	393'037
Ausserordentliche Erträge	0	0	2'371
Aufwand	**30'744'817**	**31'915'343**	**29'308'158**
Personalaufwand	26'158'405	26'984'640	24'938'485
Pflegematerial, Medikamente, Therapien	202'250	38'250	31'256
Mahlzeiteneinkauf, Lebensmittel, Getränke	1'687'594	1'844'300	1'611'341
Mahlzeitentransport	3'440	3'800	3'758
Dienstleistungsaufwand, Projekte	28'138	62'500	53'456
Abschreibungen	245'930	246'000	245'930
Mieten und Leasing	140'244	142'200	135'204
Raumaufwand	370'652	395'400	360'449
Unterhalt und Reparaturen	808'932	1'054'683	799'174
Fahrzeugaufwand	19'577	24'700	18'254
Energie- und Entsorgungsaufwand	446'974	431'232	457'440
Versicherungen, Abgaben, Gebühren und Bewilligungen	178'251	171'952	169'541
Büro- und Verwaltungsaufwand	325'725	375'650	375'399
Übriger Betriebsaufwand	31'947	44'000	29'865
Baurechts- und Kapitalzinsen	96'758	96'036	78'607
Jahresergebnis vor Defizitbeitrag	**-2'403'705**	**-3'162'927**	**-2'711'765**
Defizitbeitrag Land und Gemeinden	2'403'705	3'162'927	2'711'765
Jahresergebnis	**0**	**0**	**0**

Liechtensteinischer Entwicklungsdienst

(Privatrechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

Bilanz				31.12.2019		31.12.2018
Aktiven				**4'209'104**		**4'038'000**
Flüssige Mittel				3'988'288		3'844'984
Debitoren				3'609		10'995
Aktive Rechnungsabgrenzung				181'549		160'214
Mobilien				35'659		21'806
Passiven				**4'209'104**		**4'038'000**
Kreditoren «Projektfinanzierungen»				4'061'110		3'845'339
Sonstige Kreditoren				41'650		80'922
Passive Rechnungsabgrenzung				1'090		7'692
Eigenkapital:	Stiftungskapital	50'000	50'000			
	Gewinnvortrag	54'047	63'908			
	Jahresergebnis	1'207	-9'860	105'255		104'047

Erfolgsrechnung	2019	Budget 2019	2018
Ertrag	**15'455'185**	**15'390'000**	**15'340'512**
Staatsbeitrag	14'690'000	14'690'000	14'690'000
Private Beiträge Grossprojekte	109'700	650'000	150'000
Private Beiträge	176'109	50'000	203'214
Abgerechnete Projekte	479'371	0	293'404
Zinsertrag	5	0	6
Währungsgewinn	0	0	3'888
Aufwand	**15'453'977**	**15'390'000**	**15'350'372**
Projekte	**14'276'072**	**14'195'000**	**14'065'953**
Projektfinanzierungen (Grossprojekte)	13'557'452	13'550'000	13'491'080
Diverse Projektbeiträge (bis CHF 25'000)	211'644	300'000	212'214
Diverse Beiträge (Trainings, Beratungen für Partner)	37'052	45'000	0
Weitergeleitete private Beiträge	290'224	50'000	178'031
Entwicklungsmitarbeitende	179'700	250'000	184'629
Öffentlichkeitsarbeit	**109'470**	**154'000**	**147'505**
Verwaltung	**1'068'435**	**1'041'000**	**1'136'913**
Lohn- und Sozialkosten	601'597	600'000	674'942
Projektabklärungen	26'653	30'000	20'022
Raumkosten	26'160	26'000	26'160
Büroaufwand	15'854	20'000	19'302
Weiterbildung	20'891	12'000	569
Organisation	21'887	6'000	48'444
Koordinationstreffen	0	0	16'216
Abschreibungen	18'099	10'000	8'642
Sitzungsgelder	38'961	40'000	45'502
Diverser Aufwand	17'349	20'000	25'162
Aufwand Büro Simbabwe	138'709	130'000	130'806
Aufwand Büro Bolivien / Peru	92'017	109'000	101'401
Aufwand Büro Moldau	46'095	38'000	18'784
Währungsverlust	4'163	0	964
Jahresergebnis	**1'207**	**0**	**-9'860**

Anstalt zur Finanzierung finanzmarktstabilisierender Massnahmen

(Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt)

Beträge in CHF

Bilanz				31.12.2019	31.12.2018
Aktiven				**11'209'883**	**5'684'043**
Liquide Mittel				8'245'840	4'192'018
Finanzanlagen				0	0
Gesicherte Forderungen				2'964'043	1'492'025
Aktive Rechnungsabgrenzung				0	0
Passiven				**11'209'883**	**5'684'043**
Passive Rechnungsabgrenzung				0	0
Eigenkapital:	Eigenkapital per 01.01.	5'684'043	0		
	Jahresergebnis	5'525'840	5'684'043	11'209'883	5'684'043

Erfolgsrechnung	2019	Budget 2019	2018
Ertrag	**5'568'920**	**5'690'000**	**5'686'204**
Beiträge	5'568'920	5'690'000	5'686'204
Realisierte und nicht realisierte Wertschriftengewinne	0	0	0
Zinsertrag	0	0	0
Aufwand	**43'080**	**43'100**	**2'161**
Realisierte und nicht realisierte Wertschriftenverluste	0	0	0
Zinsaufwand	43'042	43'000	2'126
Bankgebühren	37	100	35
Jahresergebnis	**5'525'840**	**5'646'900**	**5'684'043**

Anmerkung zur Jahresrechnung

Gemäss Art. 124 Abs. 3 des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes können maximal 30% der Beiträge in Form von gesicherten und unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen erbracht werden.

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	**Allgemeine Verwaltung**	**107'161'721**	**4'025'739**	**114'829'000**	**3'932'000**	**101'819'535**	**4'054'523**
011	**Landtag**	**4'215'817**		**4'579'000**		**4'256'455**	
011.300.00	Taggelder	1'545'743		1'610'000		1'567'000	
011.301.00	Gehälter	763'374		785'000		759'125	
011.303.01	Sozialbeiträge Taggelder	77'465		110'000		82'214	
011.303.02	Sozialbeiträge Parlamentsdienst	164'702		173'000		164'375	
011.309.00	Aus- und Weiterbildung	1'806		9'000		1'335	
011.309.01	Sonstiger Personalaufwand	4'308		10'000		1'108	
011.310.00	Kanzleiauslagen	44'157		98'000		79'817	
011.315.00	Betriebskosten Informatik Landtag	95'860		110'000		90'044	
011.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	182'320		263'000		165'469	
011.318.00	Öffentlichkeitsarbeit	152'054		185'000		168'170	
011.318.01	Sonderaufgaben, Experten und Gutachten	16'742		105'000		50'227	
011.365.01	Beiträge an Wählergruppen	165'000		165'000		165'000	
011.365.02	Beiträge an politische Parteien	985'000		930'000		945'370	
011.367.01	Beiträge an internationale Organisationen	17'285		26'000		17'202	
012	**Regierung**	**12'270'890**		**14'119'000**		**12'662'629**	
012.300.01	Gehälter Regierungsmitglieder	1'398'651		1'518'000		1'491'689	
012.300.02	Kommissionen	435'245		460'000		439'002	
012.300.03	Beschwerdekommission	197'538		243'000		168'792	
012.301.00	Gehälter Regierungsmitarbeiter	4'395'948		4'624'000		4'432'581	
012.303.00	Sozialbeiträge Regierungsmitarbeiter	885'985		1'017'000		910'007	
012.303.02	Sozialbeiträge Regierungsmitglieder	263'338		334'000		283'738	
012.310.01	Kanzleiauslagen	126'916		163'000		156'699	
012.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	645'750		760'000		717'854	
012.318.03	Experten, Gutachten, Öffentlichkeitsarbeit	3'189'186		3'700'000		3'623'663	
012.318.04	Experten, Öffentlichkeitsarbeit Finanzplatzentwicklung	732'333		800'000		355'638	
012.318.08	Finanzmarktregulierung			500'000		82'966	
015	**Stabsstelle EWR**	**1'082'585**	**707**	**1'137'000**	**2'000**	**1'032'903**	**2'470**
015.301.00	Gehälter	822'695		848'000		776'668	
015.303.01	Sozialbeiträge	170'177		187'000		163'108	
015.310.00	Kanzleiauslagen	16'061		25'000		21'466	
015.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	73'652		77'000		71'661	
015.431.00	Verwaltungsgebühren		707		2'000		2'470
019	**Stabsstelle Regierungssekretär**	**3'911'309**	**495'234**	**4'384'000**	**559'000**	**3'965'500**	**471'129**
019.301.00	Gehälter	2'503'155		2'456'000		2'461'776	
019.303.01	Sozialbeiträge	547'588		540'000		539'557	
019.310.00	Kanzleiauslagen	69'695		85'000		62'583	
019.310.01	Wahlen und Abstimmungen	73'417		70'000		25'641	
019.313.00	Betrieb und Unterhalt Regierungswagen	17'130		30'000		19'891	
019.317.01	Reisespesen, Repräsentationen	12'735		36'000		31'909	
019.317.03	Ankauf von Geschenken, Fahnen	22'984		38'000		31'029	
019.318.00	Information und Kommunikation	482'478		707'000		511'522	
019.365.00	Interregprojekte/Bodenseekonferenz	182'127		422'000		281'593	
019.431.01	Stempel- und Verwaltungsgebühren		494'537		557'000		470'435
019.435.00	Verkauf von Gesetzblättern und Drucksachen		697		2'000		694

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2019

011.365.02 FHG Art. 11 CHF 55'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
020	**Allgemeine Verwaltung**	**8'037'553**	**305'677**	**7'202'000**	**7'000**	**6'659'136**	**112'501**
020.301.01	Gehälter	2'225'096		2'554'000		2'579'231	
020.301.02	Fixer Leistungsanteil massgebl. Lohnsumme			1'001'000			
020.301.05	Pauschalreduktion Gehälter			-2'000'000			
020.303.01	Sozialbeiträge	281'191		395'000		285'141	
020.303.02	Sozialbeiträge Leistungsanteil massgebl. Lohnsumme			220'000			
020.303.05	Pauschalreduktion Sozialbeiträge			-440'000			
020.309.00	Betrieb Kindertagesstätte Landesverwaltung	178'056		202'000		180'993	
020.310.01	Telekommunikationsaufwendungen	985'352		1'080'000		919'618	
020.310.02	Veröffentlichung Gerichtsentscheide (LES)	75'000		55'000		55'000	
020.311.00	Nicht aktivierbare Sachgüter	598'599		580'000		636'813	
020.317.02	Veranstaltungen und Repräsentationen	1'659'329		1'660'000		1'319'183	
020.317.03	300 Jahre Liechtenstein	1'400'000		1'400'000		500'000	
020.317.07	Gastland Weltgymnaestrada 2019	300'000		300'000			
020.319.01	Amtshaftungen	86'900				11'821	
020.319.02	Vertretungskosten zu Lasten des Landes	12'112		10'000		1'356	
020.366.00	Verfahrenshilfe in Verwaltungssachen	172'747		120'000		134'177	
020.367.00	Beiträge an Vereinigungen	63'170		65'000		35'804	
020.436.00	Rückerstattungen ISF-Borders		299'641				105'750
020.436.01	Provisionen Flug- und Bahnreisen		6'035		7'000		6'751
022	**Landeskasse**	**792'263**		**837'000**		**824'482**	
022.301.00	Gehälter	641'960		680'000		670'440	
022.303.01	Sozialbeiträge	146'071		150'000		147'592	
022.310.00	Kanzleiauslagen	4'232		7'000		6'450	
023	**Steuerverwaltung**	**8'377'510**	**1'778'236**	**8'696'000**	**1'670'000**	**8'152'229**	**2'261'898**
023.301.00	Gehälter	6'358'921		6'509'000		6'141'558	
023.303.01	Sozialbeiträge	1'325'285		1'432'000		1'299'501	
023.310.00	Kanzleiauslagen	128'653		150'000		134'795	
023.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	94'217		110'000		96'613	
023.318.00	Eidg. Steuerverwaltung/Mitwirkung Stempelabgaben	470'434		495'000		479'763	
023.430.00	Gründungsabgabe		168'456		120'000		106'932
023.431.01	Verwaltungsgebühren und Ordnungsbussen		1'488'726		1'450'000		2'067'617
023.436.01	Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen		121'054		100'000		87'349
024	**Amt für Personal und Organisation**	**4'212'217**		**4'336'000**		**4'191'126**	
024.301.00	Gehälter	1'689'832		1'785'000		1'744'816	
024.301.01	Gehälter Lehrlinge	287'856		305'000		274'905	
024.303.01	Sozialbeiträge	369'072		393'000		379'024	
024.303.02	Sozialbeiträge Lehrlinge	40'695		40'000		36'116	
024.309.01	Weiterbildung	739'947		907'000		857'343	
024.309.02	Rekrutierungskosten	369'994		150'000		272'834	
024.309.03	Sonstiger Personalaufwand	287'814		270'000		253'814	
024.310.01	Kanzleiauslagen	23'100		23'000		17'666	
024.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	6'809		7'000		6'885	
024.317.02	Veranstaltungen Gesamtverwaltung	207'825		216'000		196'892	
024.318.00	Organisation	189'272		240'000		150'830	
025	**Amt für Informatik**	**16'763'567**	**544'674**	**17'739'000**	**900'000**	**15'943'316**	**378'349**
025.301.00	Gehälter	5'159'051		5'562'000		4'876'213	
025.303.01	Sozialbeiträge	1'106'872		1'224'000		1'056'811	
025.310.00	Materialaufwand	136'298		155'000		136'456	
025.310.01	Kanzleiauslagen	19'715		22'000		22'443	
025.311.00	Nicht aktivierbare Informatikanschaffungen	5'474'442		5'758'000		4'936'790	
025.315.00	Betriebskosten Informatik	4'818'083		4'968'000		4'865'129	
025.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	49'105		50'000		49'474	
025.434.03	IT-Dienstleistungen für Dritte		446'722		210'000		244'178
025.434.04	Weiterverrechnung IT-Betriebskosten		97'952		690'000		134'172

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2019

020.319.01 FHG Art. 11 CHF 87'000
020.366.00 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 53'000
024.309.02 NK B&A 77/2019 CHF 150'000, FHG Art. 11 CHF 70'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
028	**Amt für Bau und Infrastruktur**	**4'015'743**	**515'275**	**5'002'000**	**446'000**	**4'312'018**	**454'045**
028.301.00	Gehälter	2'715'891		3'421'000		2'906'545	
028.303.01	Sozialbeiträge	596'354		753'000		633'225	
028.310.00	Kanzleiauslagen	57'828		68'000		57'714	
028.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	75'474		130'000		99'186	
028.318.02	Baurecht, Baupolizei, Brandschutz	86'590		95'000		83'746	
028.318.03	Genereller Hochbauplanungskredit	270'246		300'000		251'459	
028.318.04	Liegenschaftsschätzungen	4'017		15'000		3'260	
028.318.06	Raumentwicklung	124'210		130'000		204'778	
028.318.09	Kosten für Ersatzvornahmen	10'604					
028.367.00	Beiträge an Vereinigungen	74'529		90'000		72'106	
028.431.00	Verwaltungsgebühren		475'061		420'000		435'843
028.435.00	Verkauf Drucksachen		2'875		6'000		3'125
028.436.00	Energiekontrollen und -gebühren		26'735		20'000		15'077
028.436.01	Weiterverrechnung Kosten Ersatzvornahmen		10'604				
030	**Leistungen an Pensionierte**	**2'047'550**		**370'000**		**1'600'244**	
030.307.02	Pensionen Magistraten	1'783'768		145'000		-307'214	
030.307.04	Frühzeitige Pensionierung	263'782		225'000		1'907'458	
041	**Stabsstelle Rechtsdienst**	**1'585'269**		**1'729'000**		**1'608'391**	
041.301.00	Gehälter	1'263'132		1'322'000		1'263'663	
041.303.01	Sozialbeiträge	266'948		291'000		269'342	
041.310.00	Kanzleiauslagen	21'495		27'000		21'827	
041.310.01	Gesetzblätter, Nachdrucke, Textausgaben	27'854		36'000		33'939	
041.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	5'839		8'000		3'547	
041.318.00	Systematisches Register (LR), Rechtsdaten			45'000		16'073	
043	**Finanzkontrolle/Finanzaufsicht**	**1'471'792**	**22'000**	**1'515'000**	**22'000**	**1'271'696**	**22'000**
043.301.01	Gehälter	960'024		972'000		832'035	
043.303.01	Sozialbeiträge	203'174		217'000		178'454	
043.309.00	Aus- und Weiterbildung	8'008		9'000		7'960	
043.309.01	Sonstiger Personalaufwand	3'835		4'000		3'433	
043.310.00	Kanzleiauslagen	5'386		7'000		5'423	
043.311.00	Nicht aktivierbare Sachgüter	13'250		20'000		16'000	
043.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	6'950		13'000		7'130	
043.318.00	Beizug von Sachverständigen und Revisionsges.	269'621		270'000		220'000	
043.367.00	Beiträge an internationale Organisationen	1'543		3'000		1'262	
043.434.00	Verrechnete Revisionsdienstleistungen		22'000		22'000		22'000
045	**Stabsstelle Finanzen**	**585'815**		**603'000**		**585'566**	
045.301.00	Gehälter	486'456		492'000		485'909	
045.303.01	Sozialbeiträge	97'917		108'000		98'471	
045.310.00	Kanzleiauslagen	955		2'000		763	
045.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	487		1'000		423	
046	**Amt für Statistik**	**1'467'922**	**6'029**	**1'472'000**	**6'000**	**1'442'097**	**6'083**
046.301.00	Gehälter	1'162'686		1'148'000		1'061'408	
046.303.01	Sozialbeiträge	245'207		253'000		224'062	
046.310.00	Kanzleiauslagen	11'399		14'000		13'956	
046.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	20'391		17'000		14'019	
046.318.00	Statistische Arbeiten	28'240		40'000		128'652	
046.435.00	Verkauf Publikationen		6'029		6'000		6'083

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2019

030.307.02 FHG Art. 11 CHF 1'639'000
030.307.04 FHG Art. 11 CHF 39'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
047	**Stabsstelle für Internationale Finanzplatzagenden**	**641'498**		**812'000**		**682'090**	
047.301.00	Gehälter	484'232		578'000		505'644	
047.303.01	Sozialbeiträge	100'980		127'000		107'711	
047.310.00	Kanzleiauslagen	13'474		17'000		16'999	
047.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	42'812		90'000		51'736	
050	**Amt für Auswärtige Angelegenheiten**	**3'067'251**		**3'301'000**		**3'120'801**	
050.301.00	Gehälter	1'612'992		1'575'000		1'628'223	
050.303.01	Sozialbeiträge	325'524		347'000		336'638	
050.310.00	Kanzleiauslagen	25'126		30'000		22'301	
050.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	127'648		168'000		123'874	
050.317.01	Honorarkonsulate	56'942		100'000		89'685	
050.317.02	Umsetzung von Abkommen	141'568		152'000		149'947	
050.317.03	Umzugskosten dipl. Personal	22'902		70'000		17'416	
050.367.00	Beiträge an Vereinigungen/intern. Organisationen	616'462		734'000		611'118	
050.367.01	Auslandkulturpolitik	138'088		125'000		141'598	
051	**Ständige Vertretung beim Europarat in Strassburg**	**1'031'213**		**1'156'000**		**1'184'253**	
051.301.00	Gehälter	305'527		306'000		304'899	
051.303.01	Sozialbeiträge	71'253		77'000		71'965	
051.310.00	Kanzleiauslagen	17'410		17'000		17'325	
051.315.00	Raumkosten Residenz	78'105		93'000		81'644	
051.316.01	Raumkosten Ständige Vertretung	37'327		48'000		36'230	
051.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	68'973		110'000		108'417	
051.367.00	Mitgliedsbeiträge	452'619		505'000		563'773	
052	**Mission bei den Vereinten Nationen in New York**	**2'420'760**		**2'516'000**		**2'153'888**	
052.301.00	Gehälter	797'566		804'000		752'330	
052.303.01	Sozialbeiträge	142'341		121'000		130'032	
052.310.00	Kanzleiauslagen	45'589		50'000		46'259	
052.315.00	Raumkosten Residenz	167'161		157'000		156'352	
052.316.00	Raumkosten Ständige Mission	87'068		90'000		85'823	
052.316.01	Diplomatenwohnungen	176'953		185'000		179'022	
052.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	153'220		159'000		158'728	
052.367.00	Mitgliedsbeiträge	850'862		950'000		645'342	
053	**Botschaft in Washington**	**957'203**		**1'010'000**		**922'887**	
053.301.00	Gehälter	483'147		488'000		469'068	
053.303.01	Sozialbeiträge	104'071		105'000		99'611	
053.310.00	Kanzleiauslagen	38'339		41'000		39'616	
053.316.00	Raumkosten Botschaft	27'203		40'000		29'771	
053.316.01	Raumkosten Residenz	151'522		166'000		153'975	
053.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	152'921		170'000		130'846	
054	**Mission bei den Europäischen Gemeinschaften**	**4'293'078**		**6'082'000**		**4'269'434**	
054.301.00	Gehälter	856'108		850'000		822'318	
054.303.01	Sozialbeiträge	157'852		173'000		139'084	
054.310.00	Kanzleiauslagen	25'260		34'000		24'138	
054.315.00	Raumkosten Residenz	58'396		119'000		79'603	
054.316.00	Raumkosten Mission	96'062		116'000		107'412	
054.316.01	Diplomatenwohnungen	113'527		110'000		102'341	
054.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	52'639		92'000		81'579	
054.367.00	Mitgliedsbeiträge EWR/Schengen	2'933'234		4'588'000		2'912'958	
055	**Mission bei EFTA/Intern. Organisationen, Genf**	**1'716'209**		**1'928'000**		**1'455'862**	
055.301.00	Gehälter	725'833		726'000		595'065	
055.303.01	Sozialbeiträge	130'551		142'000		106'016	
055.310.00	Kanzleiauslagen	17'508		21'000		16'058	
055.316.01	Raumkosten Ständige Mission	82'563		88'000		80'946	
055.316.02	Raumkosten Residenz	143'850		151'000		142'458	
055.316.03	Diplomatenwohnungen	81'760		90'000		70'891	
055.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	221'364		360'000		152'098	
055.367.00	Mitgliedsbeiträge	312'779		350'000		292'329	

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
056	**Ständige Vertr. bei OSZE/UNO, Botschaft in Wien**	**1'424'692**		**1'546'000**		**1'316'616**	
056.301.00	Gehälter	593'456		605'000		566'912	
056.303.01	Sozialbeiträge	118'622		115'000		130'029	
056.310.00	Kanzleiauslagen	46'000		56'000		46'077	
056.316.01	Raumkosten Ständige Vertretung/Botschaft	61'230		78'000		65'372	
056.316.02	Raumkosten Residenz	132'486		161'000		136'224	
056.316.03	Diplomatenwohnungen	31'028		37'000		30'438	
056.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	200'468		246'000		97'377	
056.367.00	Mitgliedsbeiträge	241'403		248'000		244'187	
057	**Botschaft in Bern**	**906'916**		**941'000**		**909'242**	
057.301.00	Gehälter	473'665		472'000		472'413	
057.303.01	Sozialbeiträge	89'694		92'000		89'523	
057.310.00	Kanzleiauslagen	25'315		27'000		25'317	
057.315.00	Raumkosten Botschaft und Residenz	225'810		234'000		218'024	
057.316.01	Diplomatenwohnungen	39'745		41'000		39'602	
057.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	52'688		75'000		64'363	
058	**Botschaft in Berlin**	**820'353**		**871'000**		**741'940**	
058.301.00	Gehälter	391'937		424'000		392'659	
058.303.01	Sozialbeiträge	86'150		89'000		85'197	
058.310.00	Kanzleiauslagen	8'736		9'000		9'034	
058.316.00	Raumkosten Botschaft	73'048		85'000		74'230	
058.316.01	Raumkosten Residenz	126'842		144'000		122'413	
058.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	133'640		120'000		58'408	
090	**Nicht aufteilbare Aufgaben**	**1'980'089**	**44'935**	**2'166'000**	**20'000**	**2'004'544**	**23'384**
090.318.03	Versicherungen	562'741		766'000		671'786	
090.318.04	Postalische Leistungen	1'417'349		1'400'000		1'332'758	
090.435.00	Verkauf von Mobilien, Maschinen und Geräten		44'935		20'000		23'384
091	**Liegenschaftsverwaltung Verwaltungsbereich**	**16'735'391**		**18'462'000**		**14'209'362**	
091.301.00	Gehälter Verwaltung, Hauswarte	2'033'774		2'003'000		1'973'760	
091.303.01	Sozialbeiträge	446'923		441'000		440'378	
091.312.00	Betriebskosten Verwaltungsgebäude	4'062'688		4'210'000		4'089'278	
091.314.00	Instandsetzung Verwaltungsgebäude	5'339'173		6'925'000		2'824'190	
091.316.00	Mieten Verwaltungsbereich	4'852'833		4'883'000		4'881'757	
092	**Betriebliches Mobilitätsmanagement**	**329'267**	**312'972**	**318'000**	**300'000**	**340'829**	**322'663**
092.309.00	Mobilitätsbeiträge und Förderaktionen	312'972		300'000		322'663	
092.314.00	Betrieb und Unterhalt BMM	16'295		18'000		18'166	
092.434.01	Erträge betriebliches Mobilitätsmanagement		312'972		300'000		322'663

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	**Öffentliche Sicherheit**	**65'163'089**	**21'609'197**	**69'096'000**	**20'577'000**	**62'499'957**	**22'101'248**
100	**Amt für Justiz**	**4'846'277**	**8'207'330**	**5'481'000**	**8'683'000**	**4'623'819**	**8'325'526**
100.300.00	Schätzungskommission	133'837		155'000		121'810	
100.301.00	Gehälter	3'795'660		4'073'000		3'479'637	
100.303.01	Sozialbeiträge	794'461		896'000		742'850	
100.310.00	Kanzleiauslagen	57'548		80'000		55'577	
100.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	39'377		45'000		21'344	
100.318.03	Belegdigitalisierung			8'000			
100.318.04	Verfahrenskosten	22'369		220'000		202'201	
100.367.00	Beiträge an Vereinigungen	3'024		4'000		400	
100.431.01	Grundbuchgebühren		4'181'924		4'500'000		4'355'333
100.431.02	Schätzungsgebühren		133'940		133'000		110'640
100.431.03	Handelsregistergebühren		3'890'790		4'050'000		3'859'554
100.436.00	Rückerstattungen Verfahrenskosten		675				
101	**Zivilstandsamt**	**516'032**	**197'793**	**513'000**	**190'000**	**512'907**	**207'818**
101.301.00	Gehälter	407'786		405'000		404'645	
101.303.01	Sozialbeiträge	91'782		89'000		91'604	
101.310.00	Kanzleiauslagen	16'385		18'000		15'669	
101.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	79		1'000		989	
101.431.00	Verwaltungsgebühren		197'793		190'000		207'818
103	**Ausländer- und Passamt**	**3'541'343**	**2'464'369**	**4'062'000**	**2'255'000**	**2'976'623**	**2'342'611**
103.301.00	Gehälter	2'373'912		2'481'000		2'219'524	
103.303.01	Sozialbeiträge	507'017		546'000		486'389	
103.310.00	Kanzleiauslagen	16'062		20'000		18'135	
103.313.01	Heimatschriften/Aufenthaltsausweise	505'708		830'000		110'824	
103.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	62'645		73'000		46'991	
103.365.00	Integrationsmassnahmen	76'000		112'000		94'760	
103.431.00	Verwaltungsgebühren		2'464'369		2'255'000		2'342'611
104	**Landesvermessung**	**750'189**	**62'611**	**1'118'000**	**65'000**	**770'579**	**62'099**
104.301.00	Gehälter	370'265		367'000		367'015	
104.303.01	Sozialbeiträge	83'960		81'000		83'780	
104.318.01	Landes- und Amtliche Vermessung	262'110		550'000		277'210	
104.318.03	Geodateninfrastruktur und ÖREB-Kataster	33'854		120'000		42'575	
104.434.01	Ertrag Landesinformationssystem		62'611		65'000		62'099

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
110	**Landespolizei**	**21'373'811**	**1'549'360**	**21'869'000**	**1'620'000**	**20'545'129**	**1'664'525**
110.301.01	Gehälter	14'862'904		14'879'000		14'289'898	
110.303.01	Sozialbeiträge	2'993'975		3'168'000		2'914'969	
110.309.01	Ausbildung Polizeiaspirantinnen und -aspiranten	141'092		145'000		165'260	
110.310.00	Kanzleiauslagen	186'407		210'000		209'069	
110.311.00	Nicht aktivierbare Güter	341'506		288'000		248'751	
110.313.01	Ausrüstung	406'640		400'000		321'371	
110.313.02	Treibstoff	62'403		70'000		65'682	
110.315.00	Fahrzeugunterhalt	125'162		132'000		112'202	
110.315.02	Betriebskosten Informatik Landespolizei	819'124		915'000		722'146	
110.315.03	Unterhalt Polycom	200'324		250'000		234'000	
110.315.09	Unterhalt Polizeiequipment	46'103		88'000		59'191	
110.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	190'738		200'000		192'431	
110.318.00	Haftpflichtversicherung Fahrzeuge	24'614		21'000		17'764	
110.318.02	Analysen, Gutachten	154'661		180'000		179'855	
110.318.03	Externe polizeiliche Dienstleistungen	166'000		166'000		166'000	
110.318.09	Öffentlichkeitsarbeit, Dienstleistungen, Honorare	188'539		242'000		196'670	
110.319.00	Verschiedenes	125'651		145'000		138'403	
110.319.10	Aktivitäten Gewaltschutzkommission	3'053		10'000		6'664	
110.365.00	Unfallverhütung	120'934		120'000		95'274	
110.367.00	Jahresbeiträge	213'981		240'000		209'528	
110.431.00	Verwaltungsgebühren		87'551		100'000		105'690
110.434.00	Ertrag für polizeiliche Leistungen		64'995		100'000		94'997
110.436.00	Unfallverhütungsbeiträge		118'290		120'000		127'743
110.437.01	Bussen		1'278'524		1'300'000		1'336'094
111	**Motorfahrzeugkontrolle**	**2'402'471**	**3'144'326**	**2'400'000**	**2'943'000**	**2'301'398**	**2'667'889**
111.301.00	Gehälter	1'765'112		1'812'000		1'744'747	
111.303.01	Sozialbeiträge	371'219		399'000		380'063	
111.310.00	Kanzleiauslagen	37'894		33'000		31'369	
111.313.00	Schilder, Ausweise	207'802		143'000		126'244	
111.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	20'443		13'000		18'975	
111.431.00	Motorfahrzeuggebühren		2'820'986		2'728'000		2'565'929
111.431.01	Altfahrzeug Entsorgungsgebühren		41'540		40'000		39'460
111.435.00	Erlös aus Versteigerung von Fahrzeugschildern		281'800		175'000		62'500
112	**Finanzmarktaufsicht**	**5'000'000**		**5'000'000**		**5'000'000**	
112.363.00	Staatsbeitrag Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)	5'000'000		5'000'000		5'000'000	
113	**Financial Intelligence Unit**	**1'742'411**		**1'934'000**		**1'750'466**	
113.301.00	Gehälter	1'323'124		1'434'000		1'300'656	
113.303.01	Sozialbeiträge	271'140		315'000		278'432	
113.310.00	Kanzleiauslagen	51'824		80'000		68'618	
113.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	84'305		90'000		88'810	
113.367.00	Beiträge an Vereinigungen	12'018		15'000		13'950	
118	**Datenschutzstelle**	**1'081'589**	**3'320**	**1'277'000**		**728'176**	**3'390**
118.301.00	Gehälter	833'767		967'000		551'737	
118.303.01	Sozialbeiträge	178'145		213'000		121'106	
118.309.00	Aus- und Weiterbildung					3'640	
118.309.01	Sonstiger Personalaufwand					1'999	
118.310.00	Kanzleiauslagen	9'986		15'000		8'792	
118.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	43'801		55'000		21'409	
118.318.00	Experten, Gutachten	13'924		25'000		17'874	
118.367.00	Beiträge an internationale Organisationen	1'966		2'000		1'619	
118.431.00	Verwaltungsgebühren		480				750
118.434.00	Ertrag aus Dienstleistungen		2'840				2'640

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2019

110.311.00 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. h CHF 54'000
111.313.00 FHG Art. 11 CHF 50'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
120	**Landgericht**	**12'344'294**	**4'282'006**	**12'449'000**	**3'820'000**	**11'935'228**	**4'892'685**
120.301.00	Gehälter richterliches Personal	3'623'142		3'665'000		3'485'526	
120.301.02	Gehälter nicht richterliches Personal	3'482'832		3'533'000		3'301'115	
120.303.01	Sozialbeiträge richterliches Personal	723'858		806'000		699'906	
120.303.02	Sozialbeiträge nicht richterliches Personal	740'199		777'000		705'430	
120.309.00	Weiterbildung	14'806		33'000		9'345	
120.310.01	Kanzleibedarf	179'460		184'000		175'134	
120.310.02	Inseratekosten	131'245		55'000		129'965	
120.310.03	Gerichtsbibliothek	95'376		100'000		99'834	
120.315.00	Betriebskosten Informatik Gerichte	320'959		376'000		308'783	
120.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	22'013		25'000		18'477	
120.318.01	Zeugengebühren	5'286		10'000		4'708	
120.318.02	Experten, Gutachten	1'237'655		885'000		1'157'133	
120.319.01	Vertretungskosten zu Lasten des Landes	344'759		400'000		510'450	
120.366.00	Verfahrenshilfe in Zivil- und Strafsachen	1'422'703		1'600'000		1'329'422	
120.431.00	Gerichtsgebühren		2'922'658		2'700'000		3'322'886
120.436.00	Rückerstattungen Auslagen		189'373		140'000		
120.436.01	Rückerstattung Auslagen, Verfahrenshilfe						772'780
120.436.02	Rückerstattung Verfahrenshilfe		305'160		280'000		
120.437.00	Geldstrafen		864'815		700'000		797'020
121	**Staatsanwaltschaft**	**2'602'894**	**108'968**	**2'806'000**	**94'000**	**2'531'616**	**95'253**
121.301.00	Gehälter Staatsanwälte	1'710'451		1'730'000		1'559'791	
121.301.02	Gehälter Sekretariate	400'752		479'000		459'976	
121.303.01	Sozialbeiträge Staatsanwälte	347'448		381'000		321'373	
121.303.02	Sozialbeiträge Sekretariate	80'761		105'000		91'786	
121.310.00	Kanzleiauslagen	30'607		39'000		26'947	
121.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	30'639		52'000		44'612	
121.318.01	Kosten für Übersetzungen und Gutachten	2'235		20'000		27'131	
121.431.00	Verwaltungsgebühren		2'629		5'000		3'535
121.437.00	Erträge aus Diversionsverfahren		106'339		89'000		91'718
125	**Opferhilfe**	**21'863**		**30'000**		**5'850**	**10'500**
125.366.00	Leistungen und Schadenersatz gem. Opferhilfegesetz	21'863		30'000		5'850	
125.436.00	Rückerstattungen Schadenersatz						10'500
130	**Landesgefängnis**	**1'634'619**	**4'265**	**2'097'000**	**10'000**	**1'983'943**	**1'012**
130.301.01	Gehälter	714'901		725'000		707'846	
130.303.01	Sozialbeiträge	149'078		157'000		145'912	
130.313.00	Haft- und Betriebskosten	217'769		230'000		238'811	
130.318.00	Unterbringung im Ausland	552'873		985'000		891'374	
130.436.00	Kostenrückerstattungen Landesgefängnis		4'265		10'000		1'012
160	**Amt für Bevölkerungsschutz**	**2'871'510**	**292'169**	**2'965'000**	**177'000**	**2'450'595**	**219'718**
160.301.00	Gehälter	808'880		871'000		776'843	
160.303.01	Sozialbeiträge	178'327		192'000		173'745	
160.310.00	Kanzleiauslagen	16'057		20'000		17'690	
160.313.00	Betrieb Fahrzeuge, Geräte und Anlagen	268'446		251'000		85'681	
160.315.02	Schutzraumbauten	10'345		20'000		22'569	
160.315.03	Alarmierung, Funkbetrieb	200'593		205'000		197'892	
160.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	40'489		40'000		35'771	
160.318.01	Landesversorgung	13'960		17'000		17'107	
160.319.01	Zuweisung Stiftung für Brandschutz und Löschwesen	75'000		75'000		75'000	
160.365.01	Rettungs- und Hilfsdienste	403'404		415'000		365'928	
160.365.02	Aus- und Weiterbildung Rettungs- und Hilfsdienste	856'009		859'000		682'367	
160.434.00	Benützungsgebühren, Weiterverrechnung		217'169		102'000		144'718
160.439.00	Beitrag Schweiz. Sachversicherungsverband		75'000		75'000		75'000

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2019

120.310.02 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. g CHF 77'000
120.318.02 FHG Art. 11 CHF 353'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
171	**Obergericht**	**2'039'968**	**891'205**	**2'195'000**	**350'000**	**2'001'844**	**762'257**
171.300.00	Entschädigung nebenamtliche Richter	152'696		190'000		123'043	
171.301.00	Gehälter richterliches Personal	1'282'109		1'282'000		1'275'612	
171.301.01	Gehälter nicht richterliches Personal	231'030		289'000		229'325	
171.303.00	Sozialbeiträge richterliches Personal	280'854		282'000		280'473	
171.303.01	Sozialbeiträge nicht richterliches Personal	51'008		64'000		50'915	
171.309.00	Weiterbildung	3'074		10'000		1'000	
171.310.00	Kanzleiauslagen	36'079		36'000		32'916	
171.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	1'272		11'000		5'991	
171.318.00	Experten, Gutachten, Zeugengebühren	1'846		31'000		2'570	
171.431.00	Entscheidungsgebühren		357'445		150'000		762'257
171.431.01	Gerichtsgebühren		533'760		200'000		
179	**Weitere Gerichte**	**2'393'820**	**401'474**	**2'900'000**	**370'000**	**2'381'786**	**845'967**
179.300.00	Entschädigung nebenamtliche Richter	2'393'820		2'900'000		2'381'786	
179.431.00	Gerichtsgebühren		401'474		370'000		845'967

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	**Bildung**	**164'774'164**	**21'952'372**	**175'838'000**	**25'167'000**	**162'585'560**	**20'930'879**
205	**Gemeindeschulen**	**35'996'872**	**17'500'215**	**36'384'000**	**20'795'000**	**35'257'003**	**17'059'495**
205.302.00	Gehälter Gemeindeschulen	29'781'362		29'846'000		29'146'641	
205.303.01	Sozialbeiträge	6'215'510		6'538'000		6'110'362	
205.434.00	Weiterverrechnung IT-Dienstleistungen Schulen				3'323'000		
205.462.00	50% Gemeindeanteil an Personalaufwand GS		17'500'215		17'472'000		17'059'495
208	**Sekundarschulen**	**44'863'142**	**922'887**	**46'817'000**	**862'000**	**44'449'459**	**818'092**
208.301.00	Gehälter Verwaltung					616'226	
208.302.00	Gehälter Sekundarschulen	34'494'981		35'546'000		33'335'005	
208.303.00	Sozialbeiträge Verwaltung					133'758	
208.303.01	Sozialbeiträge	7'140'115		7'714'000		6'969'052	
208.310.00	Schulmaterial und Beiträge	1'770'176		1'852'000		1'768'432	
208.310.01	Beiträge Sprachaufenthalte/wiederk. Schulveranst.	311'555		343'000		295'956	
208.311.00	Nicht aktivierbare Sachgüter	1'146'315		1'362'000		1'331'029	
208.433.00	Schulgelder		922'887		862'000		818'092
213	**Hallenbad Schulzentrum Unterland**	**969'567**	**645'588**	**1'087'000**	**815'000**	**947'591**	**607'369**
213.301.00	Gehälter	429'665		493'000		379'896	
213.303.01	Sozialbeiträge	91'435		108'000		81'866	
213.311.00	Nicht aktivierbare Sachgüter	10'857		11'000		7'409	
213.312.00	Wasser, Energie, Heizung	149'725		200'000		157'878	
213.315.01	Betriebskosten	126'937		128'000		87'975	
213.315.02	Unterhaltskosten	160'949		147'000		232'567	
213.434.01	Eintritte		265'291		250'000		249'388
213.434.02	Gemeindebeiträge für Mitbenützung		378'591		564'000		355'763
213.434.03	Stromverkäufe BHKW		1'705		1'000		2'217
218	**Schulamt**	**5'252'839**		**5'231'000**		**5'317'715**	**26'628**
218.301.00	Gehälter	4'183'076		4'157'000		4'223'006	
218.303.01	Sozialbeiträge	918'864		915'000		943'463	
218.310.00	Kanzleiauslagen	79'992		78'000		73'722	
218.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	70'908		81'000		77'524	
218.436.00	Rückerstattungen EU-Programme						26'628
219	**Allgemeine Ausgaben**	**4'057'593**		**10'799'000**		**3'605'479**	
219.300.01	Kommissionen	103'766		110'000		85'722	
219.307.00	Ruhegehälter Ordenslehrer	-399'896		50'000		30'467	
219.309.01	Lehrerweiterbildung	456'720		599'000		453'119	
219.310.00	Drucksachen Schulen	49'531		54'000		25'014	
219.311.00	Nicht aktivierbare Informatikanschaffungen	750'990		6'470'000		36'408	
219.315.00	Unterhalt Schulmobiliar	18'088		20'000		15'685	
219.317.02	Reisespesen, Repräsentationen Schulen	24'126		30'000		25'388	
219.318.01	Diverse Schulprojekte	594'568		788'000		521'313	
219.318.02	EDV-Support weiterführende Schulen	177'132		218'000		85'678	
219.318.06	Qualitätssicherung und Evaluation	195'269		230'000		229'492	
219.365.01	Beitrag an MINT-Lab	175'000		175'000		175'000	
219.366.01	Zubringerdienst	1'515'895		1'551'000		1'440'099	
219.366.02	Subvention für Mittagsverpflegung von Schülern	206'413		231'000		226'767	
219.366.05	Skikurse	25'093		40'000		33'033	
219.366.06	Unfallversicherung	41'906		110'000		102'495	
219.367.00	Beiträge an Vereinigungen	122'993		123'000		119'801	
220	**Sonderschulung**	**7'696'063**	**1'989'298**	**7'935'000**	**1'955'000**	**7'629'092**	**1'779'290**
220.365.01	Sonderpädagogische Tagesschule (SiS)	3'350'683		3'436'000		3'682'860	
220.366.00	Pädagogisch-therapeutische Massnahmen (PTM)	3'368'773		3'299'000		2'767'183	
220.367.00	Sonderschulung (SiS)	976'607		1'200'000		1'179'050	
220.462.00	Gemeindeanteile an Sonderschulung (SiR/SiS, PTM)		1'989'298		1'955'000		1'779'290
225	**Diverse Schulen**	**848'290**		**1'254'000**		**1'004'843**	
225.365.00	Subventionen an Privatschulen	459'128		512'000		468'767	
225.367.01	Schulabkommen, Beiträge	378'595		675'000		483'476	
225.367.02	Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene	10'567		67'000		52'600	

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2019

220.366.00 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 70'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
260	**Hochschulwesen**	**25'668'815**		**24'819'000**		**24'602'892**	
260.364.01	Universität Liechtenstein	13'800'000		13'800'000		13'800'000	
260.365.00	Liechtenstein Institut	1'000'000		1'000'000		1'000'000	
260.367.00	Beiträge gem. interkant. Universitätsvereinbarung	4'819'954		4'518'000		4'651'858	
260.367.01	Beiträge gem. interkant. Fachhochschulvereinbarung	5'209'846		4'650'000		4'511'119	
260.367.02	Trägerbeitrag an Hochschule für Technik Buchs NTB	734'048		736'000		554'749	
260.367.05	Projektbeiträge im Hochschulwesen	104'967		115'000		85'165	
272	**Forschung**	**2'117'200**		**2'367'000**		**2'019'468**	
272.365.00	Forschungsförderung Liechtenstein	1'000'000		1'000'000		1'000'000	
272.365.01	Beiträge an Forschungsinstitutionen	178'092		300'000		84'464	
272.367.01	Beitrag an Schweiz. Nationalfonds	250'000		250'000		250'000	
272.367.02	Beitrag an österr. Fonds für wissensch. Forschung	250'000		250'000		250'000	
272.367.05	Beitrag an RhySearch	439'108		567'000		435'004	
273	**Internationale Programme**	**1'020'005**		**1'023'000**		**996'839**	
273.363.00	Staatsbeitrag AIBA	901'000		901'000		882'724	
273.366.03	EU-Programm «Jugend»	119'005		122'000		114'115	
280	**Stipendien, Ausbildungsbeihilfen**	**3'014'318**		**3'540'000**		**3'320'809**	
280.366.01	Stipendien	3'014'318		3'540'000		3'320'809	
281	**Liechtensteinische Musikschule**	**5'952'045**		**6'657'000**		**6'047'400**	
281.364.00	Staatsbeitrag Musikschule	5'912'045		6'617'000		6'007'400	
281.365.00	Staatsbeitrag Internationale Meisterkurse	40'000		40'000		40'000	
282	**Erwachsenenbildung**	**1'290'000**		**1'290'000**		**1'289'000**	
282.366.02	Staatsbeitrag Stiftung Erwachsenenbildung	1'290'000		1'290'000		1'289'000	
290	**Amt für Berufsbildung und Berufsberatung**	**14'425'689**	**134'708**	**14'851'000**	**75'000**	**13'976'663**	
290.300.01	Kommissionen	2'800		5'000		2'910	
290.301.00	Gehälter	1'127'230		1'168'000		1'083'335	
290.303.01	Sozialbeiträge	238'643		257'000		231'513	
290.310.00	Kanzleiauslagen	57'462		100'000		61'002	
290.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	11'327		27'000		22'318	
290.367.00	Berufsbildung	12'988'228		13'294'000		12'575'585	
290.436.01	Kostenrückerstattungen Internationale Mobilität		134'708		75'000		
292	**Kunstschule**	**590'000**		**590'000**		**582'000**	
292.364.00	Staatsbeitrag Kunstschule	590'000		590'000		582'000	
293	**Amtlicher Lehrmittelverlag/Didaktische Medienstelle**	**657'784**	**599'840**	**639'000**	**485'000**	**537'168**	**493'234**
293.310.05	Ankäufe Lehrmittel	623'563		604'000		502'362	
293.310.09	Ankäufe Didaktische Medienstelle	34'221		35'000		34'806	
293.435.05	Verkäufe Lehrmittel		599'840		485'000		493'234
294	**Jugendhaus Malbun**	**354'089**	**159'837**	**353'000**	**180'000**	**342'549**	**146'771**
294.301.00	Gehälter	210'713		207'000		213'157	
294.303.01	Sozialbeiträge	44'971		46'000		47'453	
294.310.00	Verwaltungskosten	4'740		5'000		4'532	
294.311.00	Nicht aktivierbare Sachgüter	16'465		17'000		7'055	
294.313.00	Verpflegungskosten	68'159		70'000		62'694	
294.315.00	Betrieb und Unterhalt	9'041		8'000		7'659	
294.432.00	Verpflegungstaxen		159'837		180'000		146'771
295	**Liegenschaftsverwaltung Bildungsbereich**	**9'999'853**		**10'202'000**		**10'659'592**	
295.301.00	Gehälter Hauswarte	1'715'171		1'776'000		1'813'407	
295.303.01	Sozialbeiträge	372'671		391'000		395'555	
295.312.00	Betriebskosten Schulgebäude	2'763'344		2'400'000		2'487'215	
295.314.00	Instandsetzung Schulgebäude	4'151'500		4'630'000		4'965'029	
295.316.00	Mieten Bildungsbereich	997'168		1'005'000		998'385	

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2019

260.367.00 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 302'000
260.367.01 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 560'000
295.312.00 FHG Art. 11 CHF 225'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	**Kultur, Freizeit**	**28'554'922**	**21'025**	**28'992'000**	**21'000**	**28'490'119**	**33'344**
300	**Landesbibliothek**	**1'776'000**		**1'776'000**		**1'761'000**	
300.363.00	Staatsbeitrag Landesbibliothek	1'776'000		1'776'000		1'761'000	
301	**Landesmuseum**	**2'677'422**		**2'699'000**		**3'036'000**	
301.363.00	Staatsbeitrag Landesmuseum	2'677'422		2'699'000		3'036'000	
302	**Theater, Konzerte**	**2'100'000**		**2'100'000**		**2'100'000**	
302.365.00	Staatsbeitrag Theater am Kirchplatz	2'100'000		2'100'000		2'100'000	
303	**Kunstmuseum**	**3'704'000**		**3'704'000**		**3'682'000**	
303.363.01	Staatsbeitrag Kunstmuseum	3'704'000		3'704'000		3'682'000	
304	**Amt für Kultur**	**3'430'928**	**2'915**	**3'386'000**	**6'000**	**3'199'460**	**3'534**
304.301.00	Gehälter	2'102'115		1'931'000		1'902'637	
304.303.01	Sozialbeiträge	448'242		425'000		399'887	
304.310.01	Kanzleiauslagen	42'436		67'000		60'543	
304.313.00	Verbrauchsmaterialien	65'497		70'000		51'254	
304.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	18'761		27'000		22'964	
304.318.01	Archivierung, Archäologie, Kulturgüter	631'781		663'000		585'447	
304.365.00	Programmbeteiligung Jugend und Musik	10'137		20'000			
304.366.00	Kulturprojekte	93'664		164'000		158'769	
304.367.00	Beiträge an Vereinigungen	18'296		19'000		17'959	
304.434.00	Ertrag aus Dienstleistungen		1'730		2'000		1'760
304.435.00	Verkauf Publikationen		1'185		4'000		1'774
305	**Historische Projekte**	**100'000**		**100'000**		**100'000**	
305.365.01	Liechtensteinisches Urkundenbuch	100'000		100'000		100'000	
309	**Kulturstiftung**	**2'820'099**		**2'910'000**		**2'567'821**	
309.363.00	Staatsbeitrag Kulturstiftung	1'499'466		1'576'000		1'221'000	
309.363.01	Gewinnanteil Landeslotterie für Kulturstiftung	1'320'633		1'334'000		1'346'821	
321	**Medien**	**4'047'031**		**4'159'000**		**4'009'239**	
321.363.00	Landesbeitrag Liecht. Rundfunkanstalt	2'314'000		2'314'000		2'273'000	
321.365.05	Weitere Veranstaltungen und Massnahmen	2'888		5'000		4'223	
321.365.06	Direkte Medienförderung	1'220'000		1'300'000		1'220'000	
321.365.07	Indirekte Medienförderung/Verbreitung	450'143		480'000		465'009	
321.365.08	Indirekte Medienförderung/Aus- und Weiterbildung	60'000		60'000		47'007	
330	**Parkanlagen, Wanderwege**	**202'796**		**200'000**		**238'864**	
330.314.00	Unterhalt von Berg- und Wanderwegen	102'796		100'000		99'880	
330.365.00	Alpenverein	100'000		100'000		138'984	
340	**Sport**	**4'405'656**	**18'110**	**4'664'000**	**15'000**	**4'309'714**	**29'810**
340.300.01	Sportkommission					27'646	
340.301.00	Gehälter	204'736		202'000		204'053	
340.303.01	Sozialbeiträge	37'631		44'000		37'598	
340.310.00	Kanzleiauslagen	3'486		4'000		3'199	
340.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	929		2'000		1'356	
340.365.01	Beitrag an Special Olympics					225'000	
340.365.02	Sport- und Bewegungsförderung SSP	1'396'873		1'450'000			
340.365.04	Verbandsorganisierte Sportförderung LOC	1'790'000		1'790'000			
340.365.05	Sportförderung					3'835'358	
340.365.08	Beitrag für die Durchführung des EYOF 2015					-24'497	
340.365.09	Basisbeitrag Liechtenstein Olympic Committee	972'000		972'000			
340.365.10	Beitrag für die Durchführung der Tour de Ski			200'000			
340.434.00	Teilnehmergebühren		18'110		15'000		29'810

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
390	**Kirche**	**353'000**		**353'000**		**353'000**	
390.365.01	Beitrag an römisch-katholische Landeskirche	300'000		300'000		300'000	
390.365.02	Konfessionsbeiträge	53'000		53'000		53'000	
391	**Liegenschaftsverwaltung Kulturbereich**	**2'937'991**		**2'941'000**		**3'133'021**	
391.312.00	Betriebskosten Kulturgebäude	1'778'146		1'770'000		1'810'588	
391.314.00	Instandsetzung Kulturgebäude	420'993		430'000		583'581	
391.316.00	Mieten Kulturgebäude	738'852		741'000		738'852	

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	**Gesundheit**	**39'017'092**	**267'118**	**37'581'000**	**320'000**	**37'526'967**	**300'076**
400	**Spitäler**	**32'711'311**		**31'017'000**		**31'286'185**	
400.363.01	Staatsbeitrag an Liechtensteinisches Landesspital	11'184'427		11'300'000		10'906'838	
400.367.01	Beitrag an ausländische Spitäler	21'526'884		19'717'000		20'379'347	
450	**Amt für Gesundheit**	**3'353'495**	**102'478**	**3'443'000**	**128'000**	**3'174'152**	**127'243**
450.301.00	Gehälter	1'727'534		1'692'000		1'619'484	
450.303.01	Sozialbeiträge	365'715		372'000		350'929	
450.310.00	Kanzleiauslagen	22'689		41'000		42'538	
450.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	39'826		35'000		35'981	
450.318.00	Drittleistungen im Gesundheitsbereich	545'833		550'000		578'653	
450.318.02	Gesundheitsvorsorge und -förderung	202'852		200'000		136'721	
450.318.05	Umgebungs- und Reihenuntersuchungen	34'062		35'000		31'128	
450.318.06	Elektronisches Gesundheitsnetz	113'911		200'000		69'402	
450.365.00	Beiträge an Vereinigungen	301'074		318'000		309'315	
450.431.01	Gebühren im Gesundheitswesen		102'478		128'000		127'243
460	**Schulgesundheitsdienst**	**1'140'296**		**1'225'000**		**1'189'894**	
460.366.00	Kinder- und Jugendzahnpflege	1'140'296		1'225'000		1'189'894	
465	**Suchtprävention**	**94'004**		**109'000**		**97'760**	
465.318.01	Informationsmaterial der Landespolizei	3'994		4'000		3'770	
465.318.02	Suchtprävention in Schulen	19'665		30'000		22'166	
465.318.05	Organisation und allgemeine Projekte	70'345		75'000		71'824	
470	**Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen**	**1'497'987**	**164'640**	**1'567'000**	**192'000**	**1'558'976**	**172'833**
470.301.00	Gehälter	972'802		943'000		997'286	
470.303.01	Sozialbeiträge	193'201		207'000		218'005	
470.310.00	Kanzleiauslagen	15'525		25'000		22'150	
470.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	15'765		25'000		19'510	
470.318.03	Lebensmitteluntersuchungen, Qualitätsverbesserung	23'673		32'000		30'149	
470.318.04	Seuchenbekämpfung	198'639		230'000		194'566	
470.318.05	Drittleist., Kontrollen Lebensmittelk./Veterinärw.	61'527		87'000		64'455	
470.367.00	Beiträge an Vereinigungen	16'856		18'000		12'854	
470.431.00	Gebühren und Kostenrückerstattungen		103'478		132'000		113'085
470.431.01	Beiträge und Gebühren (Viehhandel, Sömmerung)		61'162		60'000		59'748
490	**Übriges Gesundheitswesen**	**220'000**		**220'000**		**220'000**	
490.365.02	Rettungsdienst (Subv. Rotes Kreuz)	220'000		220'000		220'000	

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2019

400.367.01 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 1'810'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	**Soziale Wohlfahrt**	**171'295'450**	**11'703'879**	**179'527'000**	**12'553'000**	**174'606'045**	**11'373'856**
500	**Altersversicherung**	**30'298'000**		**30'180'000**		**30'000'000**	
500.363.00	Staatsbeitrag AHV	30'298'000		30'180'000		30'000'000	
520	**Krankenversicherung**	**42'649'062**	**47'428**	**43'700'000**	**80'000**	**46'774'127**	**35'165**
520.365.00	Staatsbeitrag Krankenkassen	36'591'430		37'000'000		40'807'854	
520.366.00	Prämienverbilligung für Einkommensschwache	6'057'632		6'700'000		5'966'273	
520.436.01	Rückerstattungen Prämienverbilligungen		47'428		80'000		35'165
530	**Sonstige Sozialversicherungen**	**31'375'177**	**11'569'474**	**34'652'000**	**12'463'000**	**31'663'939**	**11'314'737**
530.366.00	Ergänzungsleistungen zur AHV-IV	31'375'177		34'652'000		31'663'939	
530.450.00	50%-Anteil der Gemeinden an Ergänzungsleistungen		11'569'474		12'463'000		11'314'737
540	**Beihilfen gemäss Jugendgesetz**	**8'297'218**		**9'300'000**		**7'938'293**	
540.318.00	Kinder- und Jugendschutz	28'874		34'000		16'069	
540.365.00	Kinder- und Jugendförderung	987'522		1'047'000		958'797	
540.366.00	Kinder- und Jugendhilfe					6'963'427	
540.366.02	Kinder- und Jugendhilfe Einzelfallhilfe	3'051'255		3'938'000			
540.366.03	Kinder- und Jugendhilfe Einrichtungen	4'229'567		4'281'000			
550	**Invalidität**	**8'356'694**		**8'329'000**		**8'071'508**	
550.365.00	Stift. für Heilpäd. Hilfe (Werkstätten, Wohnheime)	8'109'000		8'109'000		7'852'434	
550.366.00	Blindenbeihilfe	247'694		220'000		219'074	
560	**Wohnungswesen**	**1'614'541**		**2'010'000**		**1'676'619**	
560.366.00	Bausubventionen	-125'850		10'000		-143'500	
560.366.01	Mietbeiträge für Familien	1'740'391		2'000'000		1'820'119	
580	**Amt für Soziale Dienste**	**4'185'214**		**4'529'000**		**3'977'702**	
580.301.00	Gehälter	3'267'369		3'469'000		3'107'765	
580.303.01	Sozialbeiträge	689'484		763'000		659'646	
580.310.00	Kanzleiauslagen	44'827		70'000		54'156	
580.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	7'407		15'000		9'861	
580.318.00	Projekte Integration und Chancengleichheit	176'127		212'000		146'274	
581	**Allgemeine Fürsorge**	**14'103'398**		**15'531'000**		**13'864'553**	
581.362.00	Landesbeiträge Alters- und Pflegeheime	5'689'538		6'171'000		5'534'416	
581.365.00	Bewährungshilfe	389'000		404'000		384'000	
581.365.01	Förderung nach Artikel 24 SHG	1'682'855		1'833'000		1'607'162	
581.366.01	Landesbeitrag Wirtschaftliche Hilfe	5'198'480		5'831'000		5'395'878	
581.366.02	Persönliche Hilfe	1'143'524		1'292'000		943'097	

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2019

500.363.00 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 118'000
550.366.00 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 28'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
583	**Familienhilfe**	**2'791'897**		**2'959'000**		**2'715'468**	
583.365.01	Landessubventionen an Familienhilfen	2'791'897		2'959'000		2'715'468	
589	**Sonstige Beiträge**	**3'353'152**	**12'637**	**3'359'000**		**3'212'493**	
589.318.00	Verwaltungskosten für übertragene Aufgaben	1'647'937		1'648'000		1'569'974	
589.365.01	Caritasverein	30'000		30'000		30'000	
589.365.02	Liechtensteinisches Rotes Kreuz	110'000		110'000		110'000	
589.365.05	Sachwalterschaft	430'000		430'000		410'000	
589.365.06	Verein für Menschenrechte	350'000		350'000		350'000	
589.366.02	Mutterschaftszulagen	160'700		180'000		164'214	
589.366.04	Unterhaltsvorschüsse	613'227		600'000		567'518	
589.367.02	Mitgliedschaftsbeiträge	11'288		11'000		10'788	
589.467.05	Kranken- und Unfallversicherungserträge im EWR		12'637				
590	**Flüchtlingswesen**	**1'675'584**	**74'341**	**2'338'000**	**10'000**	**2'223'531**	**23'954**
590.318.01	Betreuung Aufnahmezentrum	799'025		954'000		817'729	
590.318.03	Verfahrenskosten	48'325		60'000		53'994	
590.318.04	Rechtsberatungen, Verwaltungskosten der Hilfswerke	40'159		30'000		37'296	
590.366.00	Sozialhilfe für Asylsuchende/Rückkehrhilfe	788'075		1'294'000		1'314'512	
590.436.00	Rückerstattungen Lohnverwaltung Asylsuchende		74'341		10'000		23'954
591	**Hilfsaktionen im Ausland**	**22'595'512**		**22'640'000**		**22'487'812**	
591.318.00	Öffentlichkeitsarbeit	44'628		50'000		32'044	
591.367.01	Not- und Wiederaufbauhilfe	2'599'925		2'600'000		2'592'227	
591.367.02	Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit (LED)	14'690'000		14'690'000		14'690'000	
591.367.05	Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	2'600'000		2'600'000		2'594'515	
591.367.09	Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe	2'660'959		2'700'000		2'579'027	

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	**Verkehr**	**26'861'312**	**12'751'435**	**28'050'000**	**12'654'000**	**27'631'664**	**12'751'713**
600	**Landstrassen, Brücken**	**10'300'091**	**133'254**	**10'498'000**	**145'000**	**10'749'992**	**187'462**
600.301.00	Löhne Betriebspersonal	2'339'172		2'497'000		2'342'684	
600.303.01	Sozialbeiträge	545'597		549'000		535'937	
600.314.02	Technischer Dienst	819'772		878'000		987'241	
600.314.03	Unterhalt Magazin, Maschinen und Werkzeuge	558'140		609'000		552'283	
600.314.04	Unterhalt von Strassen	2'694'396		2'700'000		2'248'160	
600.314.05	Unterhalt von Brücken und Stützbauten	2'021'823		2'100'000		3'071'854	
600.314.06	Winterdienst	896'238		650'000		682'550	
600.314.09	Unterhalt Werkleitungsstollen	5'388		15'000		8'936	
600.318.01	Diverse Strassenprojektierungen	419'567		500'000		320'346	
600.431.00	Gebühren für Strassensignalisationen und -reklamen		59'825		60'000		89'948
600.434.00	Externe Weiterverrechnung Arbeiten Regiepersonal		16'720		30'000		40'985
600.435.02	Materialverkauf, Vermietung, Signalisationen		11'241		15'000		20'461
600.436.02	Kostenverrechnung Unfallschäden		45'468		40'000		36'068
650	**Öffentlicher Verkehr, verkehrspol. Massnahmen**	**14'646'137**	**11'761'159**	**15'675'000**	**11'886'000**	**15'122'896**	**11'868'141**
650.314.00	Bauliche Massnahmen zur Behindertengleichstellung	249'303		250'000		249'653	
650.314.01	Bauliche Massnahmen für den öffentlichen Verkehr	249'910		250'000		249'983	
650.318.02	Werbung öffentlicher Verkehr	5'820		25'000		23'193	
650.318.04	Experten, Gutachten Verkehrsbereich	532'024		650'000		346'927	
650.363.00	Staatsbeitrag LIECHTENSTEINmobil	13'609'079		14'500'000		14'253'141	
650.407.00	Ertragsanteil LSVA		11'761'159		11'886'000		11'868'141
684	**Amt für Kommunikation**	**1'915'084**	**857'022**	**1'877'000**	**623'000**	**1'758'775**	**696'110**
684.301.00	Gehälter	1'201'631		1'123'000		1'115'889	
684.303.01	Sozialbeiträge	247'490		247'000		244'004	
684.310.01	Kanzleiauslagen	9'687		12'000		9'803	
684.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	91'737		75'000		94'032	
684.318.03	Gutachten, Experten, Drittleistungen	345'948		400'000		276'399	
684.367.00	Beiträge an Vereinigungen und intern. Organisationen	18'591		20'000		18'649	
684.431.00	Verwaltungsgebühren		857'022		623'000		696'110

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2019

600.314.06 NK B&A 77/2019 CHF 275'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	**Umwelt, Raumordnung**	**10'876'141**	**10'282'477**	**12'049'000**	**7'267'000**	**10'879'102**	**6'409'000**
700	**Wasserwirtschaft**	**242'279**	**50'458**	**250'000**	**39'000**	**222'718**	**46'233**
700.318.01	Untersuchungen, Kontrollen Wasser	242'279		250'000		222'718	
700.434.00	Wasserzinsen		34'309		29'000		34'341
700.436.00	Kostenweiterverrechnung		16'150		10'000		11'892
701	**Luftreinhaltung/Klima**	**2'388'555**	**9'954'151**	**2'844'000**	**7'138'000**	**2'575'034**	**6'212'681**
701.313.00	Untersuchungen, Kontrollen Luft	326'546		346'000		279'845	
701.318.00	Vollzug CO2-Gesetz	10'516		15'000		8'362	
701.318.02	Vollzug Emissionshandelsgesetz	72'005		85'000		14'695	
701.318.03	Tiefengeothermie			3'000			
701.365.00	Rückverteilung CO2-Abgabe	1'752'323		2'140'000		2'032'462	
701.365.01	Beitrag an Holzheizwerk Balzers	164'766		180'000		173'220	
701.365.02	Ausgleich für zusätzliche Emissionsverminderungen	62'400		75'000		66'450	
701.407.00	CO2-Ertrag auf Treibstoffabsatz		765'189		400'000		460'367
701.407.01	CO2-Abgabe		8'447'672		6'310'000		5'575'593
701.434.00	Gebühren Emissionshandel				2'000		
701.435.00	Erlös aus Versteigerung von Emissionsrechten		579'203		240'000		
701.436.00	Kostenweiterverrechnung		38'403		45'000		34'395
701.436.01	Kostenrückerstattung VOC		6'000		6'000		6'000
701.436.02	Rückerstattung CO2-Anteil Land		117'684		135'000		136'325
702	**Lärmschutz**	**27'685**		**60'000**		**77'576**	
702.318.00	Untersuchungen, Kontrollen Lärm	27'685		60'000		77'576	
703	**Bodenschutz**	**2'100**		**36'000**		**9'499**	
703.318.00	Untersuchungen Boden	2'100		36'000		9'499	
704	**Abfall und Verdachtsflächen**	**166'442**		**227'000**		**104'277**	
704.318.00	Untersuchungen Abfall, Verdachtsflächen	100'846		115'000		80'634	
704.318.01	Entsorgungsbeiträge Altfahrzeuge	19'386		40'000		22'940	
704.362.00	Kostenbeiträge Altlastensanierung	46'210		72'000		703	
705	**Störfallvorsorge, umweltgefährdende Stoffe**	**107'786**		**120'000**		**100'621**	
705.318.00	Risikoanalysen, Untersuchungen Störfälle	107'786		120'000		100'621	
706	**Nichtionisierende Strahlung**	**507**		**18'000**		**255**	
706.318.00	Untersuchungen, Kontrollen NIS	507		18'000		255	
710	**Amt für Umwelt**	**4'972'512**	**45'140**	**5'128'000**	**40'000**	**4'877'749**	**40'363**
710.300.01	Kommissionen, Arbeitsgruppen	30'458		28'000		27'069	
710.301.00	Gehälter	3'569'429		3'576'000		3'543'817	
710.303.01	Sozialbeiträge	757'881		787'000		766'326	
710.310.00	Kanzleiauslagen	49'016		37'000		34'456	
710.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	126'717		150'000		144'938	
710.318.01	Öffentlichkeitsarbeit	89'833		130'000		53'646	
710.318.02	Umweltverträglichkeits-Prüfungen	10'162		10'000		5'889	
710.318.03	Aktionsprogramm Alpenrhein 2000plus	33'167		58'000		24'013	
710.318.04	Umweltdaten, Berichterstattung	234'881		272'000		199'338	
710.367.00	Beiträge an Vereinigungen	70'968		80'000		78'258	
710.431.02	Verwaltungsgebühren		45'140		40'000		40'363

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
750	**Schutz vor Naturgefahren**	**1'266'126**	**232'727**	**1'636'000**	**50'000**	**1'235'163**	**109'723**
750.301.00	Gehälter	760'171		762'000		768'610	
750.303.01	Sozialbeiträge	167'021		168'000		170'617	
750.312.00	Maschinen, Fahrzeuge und Magazine	73'423		80'000		67'314	
750.314.01	Unterhalt Rheinwuhr	99'141		100'000		65'321	
750.315.00	Unterhalt Kraftwerk Mühleholz			20'000		10'167	
750.318.00	Geologie	11'286		16'000		13'183	
750.362.00	Gewässerunterhalt	155'085		490'000		139'951	
750.423.00	Pachterträge Kraftwerk Mühleholz		54'626		50'000		73'123
750.439.00	Konzessionsgebühren Rüfematerial		178'102				36'600
770	**Natur- und Landschaftsschutz**	**1'702'149**		**1'730'000**		**1'676'212**	
770.310.01	Beratung, Naturerziehung	78'203		60'000		23'307	
770.314.01	Geschützte Gebiete und Objekte	57'219		60'000		56'314	
770.315.03	Betrieb der naturkundlichen Sammlung	55'269		58'000		58'176	
770.318.01	Biodiversitätsmonitoring	28'493		40'000		33'111	
770.318.03	Konzepte und Planungen	32'687		35'000		8'813	
770.362.01	Landschaftsschutzgebiete	34'214		60'000		58'615	
770.365.00	Zusammenarbeit mit priv. Naturschutzorganisationen	187'000		187'000		187'000	
770.365.01	Beitrag CIPRA-Geschäftsstelle	500'000		500'000		500'000	
770.366.00	Bewirtschaftungsprämien/Pacht für Magerstandorte	729'064		730'000		746'660	
770.366.01	Schadensverhütung/-vergütung geschützte Tierarten					4'216	

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	**Volkswirtschaft**	**31'817'122**	**5'030'444**	**32'979'000**	**4'809'000**	**29'887'276**	**4'925'039**
800	**Landwirtschaft**	**272'455**		**303'000**		**261'553**	
800.318.00	Drittleistungen im Landwirtschaftsbereich	168'122		193'000		161'612	
800.318.02	Untersuchungen, Kontrollen	32'333		38'000		27'941	
800.365.02	Beiträge an Organisationen	72'000		72'000		72'000	
801	**Förderung der Rahmenbedingungen**	**62'706**		**84'000**		**60'627**	
801.366.00	Förderung der Tierzucht	59'862		64'000		58'326	
801.366.01	Pflanzenschutz	2'844		20'000		2'301	
803	**Wirtschaftlichkeitsförderungen**	**5'860'575**		**5'870'000**		**5'454'115**	
803.366.00	Verbesserung des landwirtschaftlichen Einkommens	5'860'575		5'870'000		5'454'115	
804	**Ökologische Förderungen**	**6'732'798**		**6'748'000**		**6'454'998**	
804.365.03	Pflege der Alpen	629'074		640'000		587'886	
804.366.01	Abgeltung ökologischer Leistungen	5'589'729		5'578'000		5'352'795	
804.366.02	Pflege von Berggebiet und Hanglagen	513'995		530'000		514'317	
805	**Marktfördermassnahmen**	**841'743**		**840'000**		**220'000**	
805.365.02	Beitrag Stiftung Agrarmarketing	160'000		160'000		220'000	
805.367.00	Entschädigung gemeinsamer Agrarmarkt mit Schweiz	681'743		680'000			
806	**Dienstleistungen von Dritten**	**191'826**		**192'000**		**185'576**	
806.318.00	Landwirt. Beratung, Forschung und Selbsthilfe	191'826		192'000		185'576	
811	**Waldwirtschaft**	**1'307'956**		**1'180'000**		**1'204'708**	
811.318.03	Grundlagenerhebungen	103'172		130'000		47'814	
811.362.04	Waldbewirtschaftung und -erhaltung	1'204'784		1'050'000		1'156'894	
812	**Landesforstbetrieb Unterau**	**724'781**	**191'413**	**754'000**	**162'000**	**761'991**	**240'123**
812.301.00	Löhne Betriebspersonal	481'034		494'000		482'182	
812.303.01	Sozialbeiträge	107'742		109'000		107'769	
812.313.02	Rohstoffe und Verbrauchsmaterialien	44'564		45'000		36'830	
812.315.01	Betriebs- und Unterhaltskosten	17'198		13'000		6'767	
812.318.01	Drittleistungen Landesforstbetrieb	74'243		93'000		128'443	
812.435.00	Verkauf Holz, Materialien		191'413		162'000		240'123
820	**Jagd**	**225'572**	**245'599**	**195'000**	**239'000**	**192'103**	**226'690**
820.319.01	Jagdwesen	51'961		55'000		50'439	
820.362.00	Beiträge für Massnahmen der Wildschadenverhütung	173'612		140'000		141'664	
820.439.01	Jagdabgabe		96'625		97'000		96'625
820.439.02	Jagdkarten		19'424		17'000		20'065
820.439.03	Rückbehalt Jagdpachtschilling		110'000		110'000		110'000
820.439.04	Jagdprüfungen		19'550		15'000		
825	**Fischerei**	**42'583**	**19'200**	**55'000**	**18'000**	**38'940**	**19'050**
825.319.00	Fischereiwesen	42'583		55'000		38'940	
825.439.01	Fischereipachtzinsen		12'500		13'000		12'500
825.439.02	Fischereiprüfungen		6'700		5'000		6'550
830	**Standortförderung**	**2'548'304**		**2'600'000**		**2'350'000**	
830.364.00	Staatsbeitrag Liechtenstein Marketing	2'548'304		2'600'000		2'350'000	

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2019

811.362.04 NK B&A 77/2019 CHF 225'000
820.362.00 FHG Art. 11 CHF 34'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
840	**Amt für Volkswirtschaft**	**8'477'365**	**4'574'233**	**9'378'000**	**4'390'000**	**8'443'866**	**4'439'176**
840.301.00	Gehälter	4'965'661		5'040'000		4'847'688	
840.303.01	Sozialbeiträge	1'080'050		1'109'000		1'064'837	
840.310.01	Kanzleiauslagen	89'069		97'000		102'223	
840.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	127'293		145'000		141'264	
840.318.02	Gebühren für intern. Markeneintragungen	7'750		100'000		5'243	
840.318.05	Drittleistungen Wirtschaft	94'530		166'000		36'490	
840.365.00	Beiträge für Wirtschaftsförderung	877'803		1'279'000		992'892	
840.366.00	Arbeitsmarktliche Massnahmen	1'063'779		1'250'000		1'054'788	
840.367.00	Beiträge an Vereinigungen	171'431		192'000		198'442	
840.431.01	Verwaltungsgebühren		1'192'749		996'000		1'072'682
840.431.02	Gebühren Geistiges Eigentum		920'628		800'000		963'468
840.431.03	Urheberrechte Verwertungsgesellschaften		4'200		8'000		8'750
840.436.00	Verwaltungskostenbeitrag ALV		2'389'306		2'500'000		2'374'903
840.437.00	Bussen		67'350		86'000		19'373
842	**Gewerbe**	**610'000**		**680'000**		**610'000**	
842.365.00	Leistungsvereinbarungen mit Wirtschaftsverbänden	610'000		680'000		610'000	
860	**Energie**	**3'918'457**		**4'100'000**		**3'648'800**	
860.318.00	Energiefachstelle	57'628		100'000		95'591	
860.366.00	Förderbeiträge gem. Energieeffizienzgesetz (EEG)	3'860'829		4'000'000		3'553'209	

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	**Finanzen, Steuern**	**148'578'196**	**1'034'183'815**	**153'145'000**	**798'782'000**	**157'481'045**	**763'454'337**
900	**Landessteuern**		**718'797'278**		**627'250'000**		**686'375'477**
900.400.01	Vermögens- und Erwerbssteuer (Landesanteil)		113'059'599		97'000'000		103'362'972
900.400.02	Aufwandbesteuerung		9'175'000		10'600'000		9'137'500
900.400.03	Quellensteuer		33'854'016		30'300'000		31'157'929
900.401.01	Ertragssteuer		262'785'681		237'000'000		270'001'673
900.401.02	Besondere Gesellschaftssteuer		34'888				40'350
900.403.00	Grundstückgewinnsteuer		29'774'629		25'000'000		32'235'477
900.404.00	Couponsteuer		1'150'727				875'878
900.406.00	Motorfahrzeugsteuer		15'434'413		15'350'000		15'314'609
900.407.00	Mehrwertsteuer		223'720'682		200'000'000		204'923'887
900.407.01	Geldspielabgabe		29'807'643		12'000'000		19'325'203
905	**Eidgenössische Abgaben**		**43'869'354**		**46'500'000**		**44'976'939**
905.404.00	Stempelabgaben		43'869'354		46'500'000		44'976'939
920	**Zuweisungen an Gemeinden**	**110'627'138**		**113'800'000**		**116'897'069**	
920.352.02	Anteil an Ertragssteuer	67'925'003		56'500'000		66'515'912	
920.352.09	Finanzausgleich	42'702'135		57'300'000		50'381'157	
940	**Vermögens- und Schuldenverwaltung**	**544'516**	**44'521'648**	**341'000**	**42'873'000**	**345'703**	**45'406'550**
940.318.00	Bankspesen	197'065		190'000		186'543	
940.321.00	Zinsaufwand	207'192		1'000		51'125	
940.329.00	Aufwand Fremdwährungsdifferenzen	140'259		150'000		108'035	
940.420.00	Kontokorrentzinsen		1'409'605		1'100'000		1'320'898
940.426.00	Dividende Telecom Liechtenstein AG				300'000		244'075
940.426.01	Gewinnanteil LKW		1'773'600		2'400'000		2'292'700
940.426.02	Dividende LLB AG		37'170'000		35'400'000		35'400'000
940.426.03	Gewinnanteil LGV		689'098		600'000		730'445
940.426.05	Abgeltung Staatsgarantie LLB		904'986		550'000		1'100'181
940.426.08	Sonstige Beteiligungserträge		62'433		60'000		81'388
940.429.01	Gewinnanteil Landeslotterie		1'994'684		2'013'000		2'033'798
940.429.03	Vermögensverfall aus Straftatbeständen		141'598				1'630'886
940.429.04	Bodenverkaufserlöse						18'709
940.429.05	Ertrag Fremdwährungsdifferenzen		75'697		150'000		106'341
940.429.08	Sonstige betriebliche Erträge		299'948		300'000		447'129
941	**Poolanlagen – extern verwaltetes Vermögen**		**191'099'213**		**46'950'000**		**-78'194'225**
941.422.00	Erträge aus Poolanlagen		16'920'628		18'000'000		17'944'410
941.422.01	Realisierte Kursgewinne		71'940'577		32'000'000		46'627'054
941.422.02	Zuschreibungen Poolanlagen		184'923'127				39'154'322
941.422.10	Verwaltungskosten Poolanlagen		-3'015'265		-3'050'000		-2'811'715
941.422.11	Realisierte Kursverluste		-48'356'771				-43'111'579
941.422.12	Abschreibungen Poolanlagen		-31'313'082				-135'996'717
942	**Liegenschaftserträge**		**1'130'672**		**1'170'000**		**1'148'803**
942.423.00	Miet- und Pachtzinsen		1'130'672		1'170'000		1'148'803
950	**Zölle**		**33'641'461**		**33'820'000**		**33'566'194**
950.407.00	Zollerträge, Mineralölsteuer		33'641'461		33'820'000		33'566'194
990	**Wertveränderungen Finanzvermögen**	**5'423'406**	**929'000**	**660'000**		**1'127'366**	**29'909'600**
990.330.01	Debitorenverluste	666'963		660'000		933'218	
990.330.02	Zunahme Delkredere	20'843				194'147	
990.330.10	Wertabnahme Beteiligungen Finanzvermögen	4'735'600					
990.422.00	Wertzunahme Beteiligungen Finanzvermögen		929'000				29'909'600

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2019

920.352.02 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. b CHF 11'426'000
940.321.00 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. i CHF 207'000
990.330.02 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. k CHF 21'000
990.330.10 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. k CHF 4'736'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
991	**Abschreibungen Finanzvermögen**	**92'575**		**93'000**		**351'432**	
991.330.00	Abschreibungen Liegenschaften Finanzvermögen	92'575		93'000		351'432	
992	**Abschreibungen Verwaltungsvermögen**	**31'401'628**		**37'945'000**		**38'494'478**	
992.331.02	Tiefbauten	7'004'156		7'197'000		6'993'516	
992.331.03	Hochbauten	11'555'280		11'706'000		11'617'975	
992.331.05	Mobilien/Immaterielle Anlagegüter	4'071'744		5'376'000		4'261'135	
992.331.12	Beteiligungen	-1'974'000				-1'550'000	
992.331.13	Darlehen	-42'140				2'405'359	
992.331.21	Investitionsbeiträge	10'786'587		13'666'000		14'766'492	
997	**Einlagen in Spezialfinanzierungen**	**488'933**		**306'000**		**264'997**	
997.380.03	Einlagen zur Bekämpfung von Tierseuchen	328'231		178'000		137'254	
997.380.07	Einlagen für Unfallverhütung im Strassenverkehr	160'702		128'000		127'743	
998	**Entnahmen aus Spezialfinanzierungen**		**195'189**		**219'000**		**264'998**
998.480.03	Entnahmen zur Bekämpfung von Tierseuchen		74'255		99'000		152'958
998.480.07	Entnahmen für Unfallverhütung im Strassenverkehr		120'934		120'000		112'040

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2019

997.380.03 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. b CHF 151'000
997.380.07 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. b CHF 33'000

Zusammenfassung der Konten der Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung

Beträge in CHF

		Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
Konto	Segment	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	107'161'721	4'025'739	114'829'000	3'932'000	101'819'535	4'054'523
1	Öffentliche Sicherheit	65'163'089	21'609'197	69'096'000	20'577'000	62'499'957	22'101'248
2	Bildung	164'774'164	21'952'372	175'838'000	25'167'000	162'585'560	20'930'879
3	Kultur, Freizeit	28'554'922	21'025	28'992'000	21'000	28'490'119	33'344
4	Gesundheit	39'017'092	267'118	37'581'000	320'000	37'526'967	300'076
5	Soziale Wohlfahrt	171'295'450	11'703'879	179'527'000	12'553'000	174'606'045	11'373'856
6	Verkehr	26'861'312	12'751'435	28'050'000	12'654'000	27'631'664	12'751'713
7	Umwelt, Raumordnung	10'876'141	10'282'477	12'049'000	7'267'000	10'879'102	6'409'000
8	Volkswirtschaft	31'817'122	5'030'444	32'979'000	4'809'000	29'887'276	4'925'039
9	Finanzen, Steuern	148'578'196	1'034'183'815	153'145'000	798'782'000	157'481'045	763'454'337
	Total	**794'099'210**	**1'121'827'502**	**832'086'000**	**886'082'000**	**793'407'272**	**846'334'013**
	Jahresergebnis	**327'728'292**		**53'996'000**		**52'926'741**	

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	**Allgemeine Verwaltung**	**7'228'837**		**8'004'000**		**3'491'210**	
090	**Nicht aufteilbare Aufgaben**	**7'228'837**		**8'004'000**		**3'491'210**	
090.503.00	Dienstleistungszentrum Giessen Vaduz	820'058		1'300'000		399'399	
090.503.02	Diverse Hochbauinvestitionen			220'000		187'737	
090.506.01	Büromobiliar, -maschinen, Fahrzeuge	509'854		510'000		389'014	
090.506.02	Informationstechnologie (IT)	5'898'925		5'974'000		2'515'060	

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	**Öffentliche Sicherheit**	**951'320**		**1'040'000**		**1'726'542**	
110	**Landespolizei**	**845'584**		**945'000**		**1'658'366**	
110.506.01	Informatik Landespolizei	514'978		595'000		1'222'442	
110.506.02	Fahrzeuge und übrige Anschaffungen Landespolizei	330'606		350'000		435'924	
120	**Landgericht**	**44'983**		**45'000**		**45'236**	
120.506.00	Informatik Gerichtswesen/Staatsanwaltschaft	44'983		45'000		45'236	
160	**Amt für Bevölkerungsschutz**	**60'753**		**50'000**		**22'940**	
160.506.02	Landesweite Alarmierungsanlage	60'753		50'000			
160.506.03	Feuerwehr-Übungsanlage					22'940	

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	**Bildung**	**5'064'530**	**2'262'248**	**5'798'000**	**2'023'000**	**1'876'518**	**2'527'989**
208	**Sekundarschulen**	**2'296'113**		**2'750'000**		**42'831**	
208.503.00	Schulzentrum Unterland II			100'000			
208.503.02	Schulzentrum Mühleholz I	97'433		300'000			
208.503.04	Schulraumprovisorium BMS	2'198'680		2'350'000		42'831	
219	**Allgemeine Ausgaben**	**43'894**		**44'000**		**13'862**	
219.506.01	Sekundarschulen	43'894		44'000		13'862	
272	**Forschung**	**1'052'245**		**800'000**		**122'728**	
272.567.05	Investitionskostenbeitrag an RhySearch	1'052'245		800'000		122'728	
280	**Stipendien, Ausbildungsbeihilfen**	**1'655'067**	**2'262'248**	**2'170'000**	**2'023'000**	**1'663'246**	**2'527'989**
280.520.00	Studiendarlehen	1'655'067		2'170'000		1'663'246	
280.620.00	Rückzahlung von Studiendarlehen		2'262'248		2'023'000		2'527'989
290	**Amt für Berufsbildung und Berufsberatung**	**17'212**		**34'000**		**33'852**	
290.567.02	Baukostenbeiträge Interk. Försterschule Maienfeld	17'212		34'000		33'852	

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2019

272.567.05 FHG Art. 12 CHF 253'000

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3	**Kultur, Freizeit**	**2'873'985**		**3'497'000**		**1'137'986**	
304	**Amt für Kultur**	**400'485**		**1'000'000**		**858'986**	
304.565.00	Denkmalschutzsubventionen	400'485		1'000'000		858'986	
321	**Medien**	**2'473'500**		**2'497'000**		**279'000**	
321.563.00	Auf-/Ausbau Sendeanlagen Liecht. Rundfunkanstalt ..	2'473'500		2'497'000		279'000	

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
4	**Gesundheit**	**9'155'179**				**199'784**	
400	**Spitäler**	**9'155'179**				**199'784**	
400.500.00	Umwidmung Grundstück Wille-Areal	9'155'179					
400.520.00	Darlehen Ostschweiz. Kinderspital St. Gallen					199'784	

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2019

400.500.00 NK B&A 80/2019 CHF 9'156'000

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5	**Soziale Wohlfahrt**	**8'061'418**	**12'908'107**	**11'025'000**	**12'500'000**	**11'737'116**	**13'389'506**
560	**Wohnungswesen**	**6'260'000**	**12'908'107**	**7'500'000**	**12'500'000**	**5'269'600**	**13'389'506**
560.520.01	Darlehen Wohnbau-Förderung	6'260'000		7'500'000		5'269'600	
560.620.00	Rückzahlung von Wohnbaudarlehen		12'908'107		12'500'000		13'389'506
570	**Altersheime**	**944'563**		**2'200'000**		**5'856'621**	
570.564.00	Investitionsbeiträge Land Alters- und Pflegeheime	419'563		450'000		356'621	
570.564.01	Hochbausubventionen Land Alters- und Pflegeheime	525'000		1'750'000		5'500'000	
581	**Allgemeine Fürsorge**	**272'651**		**110'000**		**492'036**	
581.565.00	Verein für betreutes Wohnen	272'651		110'000		492'036	
589	**Sonstige Beiträge**	**584'204**		**1'215'000**		**118'859**	
589.565.00	Liechtensteinisches Rotes Kreuz	584'204		1'215'000		118'859	

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2019

581.565.00 FHG Art. 11 CHF 163'000

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6	**Verkehr**	**8'035'683**		**10'300'000**		**7'858'593**	
600	**Landstrassen, Brücken**	**8'035'683**		**10'300'000**		**7'858'593**	
600.500.00	Bodenerwerb für Tiefbauten	137'499		1'550'000		837'619	
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	7'898'184		8'550'000		5'922'475	
600.562.00	Investitionskostenbeiträge Verkehrsinfrastruktur			200'000			
600.567.00	Beitrag an Langsamverkehrsbrücke Buchs/Vaduz					1'098'500	

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7	**Umwelt, Raumordnung**	**4'598'816**		**5'070'000**		**5'122'492**	
710	**Amt für Umwelt**	**1'144'521**		**980'000**		**968'384**	
710.564.01	Landessubvention Berggebietsentwicklung	1'144'521		980'000		968'384	
750	**Schutz vor Naturgefahren**	**3'431'975**		**3'990'000**		**4'122'015**	
750.501.02	Gewässerbau	45'422		90'000		88'035	
750.501.03	Investitionen Rheinwuhr	736'193		500'000		334'925	
750.562.02	Rüfeschutzbauten	2'231'219		2'800'000		2'824'097	
750.562.03	Massnahmen Naturgefahren	142'918		300'000		503'087	
750.562.04	Rutschsanierungen	276'222		300'000		371'870	
770	**Natur- und Landschaftsschutz**	**22'320**		**100'000**		**32'093**	
770.500.01	Bodenerwerb Naturschutzflächen	22'320		100'000		32'093	

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2019

710.564.01 NK B&A 53/2019 CHF 220'000
750.501.03 NK B&A 91/2019 CHF 320'000

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
8	**Volkswirtschaft**	**1'396'847**	**157'100**	**1'530'000**	**160'000**	**1'518'471**	**154'400**
802	**Strukturfördermassnahmen**	**1'246'847**		**1'230'000**		**1'238'471**	
802.565.02	Förderung von landwirtschaftlichen Infrastrukturen...	1'246'847		1'230'000		1'238'471	
803	**Wirtschaftlichkeitsförderungen**	**150'000**	**157'100**	**300'000**	**160'000**	**280'000**	**154'400**
803.520.00	Darlehen an Ein- und Ausstieg Landwirtschaft	150'000		300'000		280'000	
803.620.00	Darlehensrückzahlungen an Ein- und Ausstieg.....		157'100		160'000		154'400

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto		Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9	**Finanzen, Steuern**		**726**				**6'000**
940	**Vermögens- und Schuldenverwaltung**		**726**				**6'000**
940.600.00	Verkauf Grundstücke Verw.-vermögen (Restbuchwerte) ..		726				
940.606.00	Verkauf Mobilien Verw.-vermögen (Restbuchwerte) ..						6'000

Zusammenfassung der Konten der Investitionsrechnung nach institutioneller Gliederung

Beträge in CHF

		Rechnung 2019		Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
Konto	Segment	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	7'228'837		8'004'000		3'491'210	
1	Öffentliche Sicherheit	951'320		1'040'000		1'726'542	
2	Bildung	5'064'530	2'262'248	5'798'000	2'023'000	1'876'518	2'527'989
3	Kultur, Freizeit	2'873'985		3'497'000		1'137'986	
4	Gesundheit	9'155'179				199'784	
5	Soziale Wohlfahrt	8'061'418	12'908'107	11'025'000	12'500'000	11'737'116	13'389'506
6	Verkehr	8'035'683		10'300'000		7'858'593	
7	Umwelt, Raumordnung	4'598'816		5'070'000		5'122'492	
8	Volkswirtschaft	1'396'847	157'100	1'530'000	160'000	1'518'471	154'400
9	Finanzen, Steuern		726				6'000
	Total	**47'366'614**	**15'328'181**	**46'264'000**	**14'683'000**	**34'668'714**	**16'077'895**
	Nettoinvestitionen	**32'038'433**		**31'581'000**		**18'590'819**	

V. ANTRAG DER REGIERUNG

V. ANTRAG DER REGIERUNG

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stellt die Regierung dem Hohen Landtag den

A n t r a g ,

der Hohe Landtag wolle

1. den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2019 genehmigen;

2. die Landesrechnung für das Jahr 2019 genehmigen;

3. zustimmen, dass das Jahresergebnis in die Eigenmittel übertragen wird.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, den Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung.

REGIERUNG DES
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Regierung
des Fürstentums Liechtenstein

Stabsstelle Regierungskanzlei
Peter-Kaiser-Platz 1
9490 Vaduz
Liechtenstein
T +423 236 60 35
F +423 236 65 97
info.rk@llv.li

www.rk.llv.li
© Vaduz, 2020